Neues lausitzisches Magazin

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften

Digitized by Google

Ger 38.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY

VE RI TAS

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

19133

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues

Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Richard Jecht,

Sekretär der Gesellschaft.

Achtundsechzigster Band.

Erstes Heft.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.

1892.

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Richard Jecht,

Sekretär der Gesellschaft.

Achtundsechzigster Band.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.

1892.

Digitized by Google

Ger 38.8

Harvard College Library
APR 13 1910
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

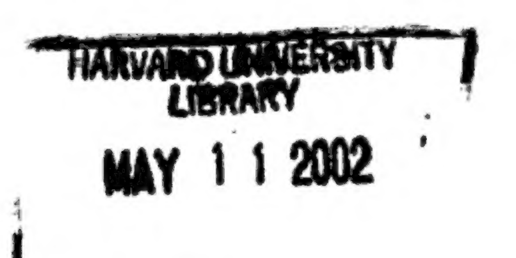

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis des 68. Bandes.

I. Abhandlungen.

Seite

1. Beiträge zur Görlitzer Namenskunde. Von Dr. R. Jecht . . . . . . 1—49
2. Erwiderung auf den Aufsatz des Herrn Geh. Archivrats Dr. v. Mülverstedt über „Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen" u. s. w. Von Dr. Knothe . . . . 50—61
3. Einiges aus der handschriftlichen Briefsammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft. Von Dr. Paur . . . . 62—74
4. Nachrichten über das Geschlecht derer von Damnitz mit besonderer Berücksichtigung der in der Lausitz ansässig gewesenen oder geborenen Glieder dieses Geschlechtes. Von Dr. E. Stöckhardt . . . . 75—84
5. Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Mit 5 Tafeln Beilage. Von Dr. R. Jecht . . . . 85—164
6. Die Münzen der Stadt Görlitz. Von Rud. Scheuner . . . . . . 165—175
7. Die Dörfer des Weichbilds Löbau. Von Dr. Knothe . . . . 176—223
8. Grabsteine und Epitaphien in der Kirche zu Göda. Von Dr. v. Bötticher 224—249
9. Zur Geschichte des Hauses der Oberlausitzischen Gesellschaft und seiner Besitzer. Von Dr. R. Jecht . . . . 250—260
10. In Sachen der Frage über die Nationalität alter oberlausitzischer Adelsgeschlechter. Insbesondere auch in Betreff der v. Maxen. Von Geh. Archivrat v. Mülverstedt. — Entgegnung von Dr. Knothe . . . . . . 261—272

II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Litterarische Anzeigen. . . . . 273—277

1. Die staatsrechtliche Stellung des Königlich Sächsischen Markgrafentums Oberlausitz. Von Max, Herzog zu Sachsen, Doktor beider Rechte, Leipzig 1892. Von Dr. H. Knothe . . . . 273—274
2. Zur Geschichte der Stadt Zittau im 14. Jahrhundert. Von Oberlehrer R. Wolff 274
3. Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie u. Urgeschichte der Oberlausitz 274
4. Das Kirchenwesen Zittaus und die auf seine Umgestaltung gerichtete Agitation. Von Dr. E. Rehnisch 275
5. Lusatica in den Bautzener Nachrichten und im Neuen Görlitzer Anzeiger 275
6. Lusatica im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 275

Digitized by Google

Seite

7. Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Von Professor Dr. Partsch 275
8. Mitteilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. B. II. Heft 2—5 . . . . 275—276
9. Die Sammlungen des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Guben. I. Vorgeschichtliche Altertümer. 5. Teil. Von Professor Dr. Jentsch . 276
10. Zur Münzkunde der Niederlausitz im XIII. Jahrh. Von Dr. Bahrfeldt. 276
11. Führer durch Zittau und Umgebung und das sächsisch-böhmische Grenzgebirge. Von Korschelt 276
12. Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch . 276—277

B. Miscellen.

1. Über die Görlitzer Ratsrechnungen von 1375—1490. Von Dr. R. Jecht 277—284

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

1. Aus den Protokollen der 178. und 179. Hauptversammlung . . . . 285—286
2. Jahresbericht 1891/92 . . . . 286—290
3. Nekrologe:
   1. Dr. Theodor Paur von Dr. Kleefeld . . . . 290—293
   2. Direktor Julius Neumann von Diakonus Kirchhofer . . . . 293—294
   3. Christian Müller 295
   4. Freiherr Albert Siegmund v. Üchtritz 295
4. Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft. Ende August 1892 . . . 296—301
5. Etat für die Kassenverwaltung für 1893 . . . . 302—304

Digitized by Google

Beiträge zur Görlitzer Namenskunde.

Von Dr. R. Jecht.

I.

Ueber Görlitzische Personen- und Familiennamen im vierzehnten Jahrhundert.

Das älteste Görlitzische Stadtbuch reicht von 1305 bis 1416 und enthält über jedes Jahr dieses mehr als hundertjährigen Zeitraumes Eintragungen.[1]) Jede dieser Eintragungen, welche ihrer Natur nach gewöhnlich sehr kurz ist, nennt, weil sie ein Rechtsgeschäft vor Gericht betrifft, zum mindesten die Namen zweier Personen. Daher finden sich eine ungezählte Anzahl von Personen mit ihren Namen bezeichnet. Es ist nun an und für sich kulturhistorisch sehr interessant zu wissen, wie die Einwohner einer Stadt im 14. Jahrhundert geheißen haben, hier aber wird eine Untersuchung der Namen um so dankbarer, weil wir bei der Unmasse der Eintragungen — ein jeder erwachsene Bürger hatte wohl einmal vor dem „Grundbuch-Amte" zu thun — ein vollständiges Bild von der Namensbezeichnung der gesamten Bürger bekommen. Unsere Quelle aber hat noch einen unschätzbaren Vorzug vor den meisten derartigen Quellen. Sie giebt nicht bloß den Bestand aller Görlitzer Bürgernamen, sondern sie zeigt auch die Entwickelung der Familiennamen. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts haben dieselben vielfach eine ganz andere Gestalt als im Verlauf desselben. Wir können diese Erscheinung nicht bloß, wie in den meisten anderen Quellen, im allgemeinen, sondern im besonderen — und das ist sehr wichtig — an einzelnen Namen derselben Personen oder der Nachkommen derselben nachweisen.

In dem Stadtbuche haben wir die älteste zusammenhängende urkundliche Quelle über Görlitzer Geschichte, und so giebt es auch nur wenige Namen Görlitzer Einwohner, die uns vor der Anlage unseres Buches (d. h. vor 1305) urkundlich bekannt sind. In zwei Urkunden von 1298 und 1301 (codex dipl. Lus. sup. S. 157 und 165) sind zwar schon eine Reihe Namen Görlitzer Bürger genannt, dieselben finden sich aber fast ausnahmslos in dem bald nachher angelegten Stadtbuche wieder. Vor 1298 kennen wir nur etwa 10 Namen

---

[1]) Das Genauere ist in meinem Schriftchen „Ueber das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305 ff." (Programm des Görlitzer Gymnasiums 1891) zu finden.

Digitized by Google

Görlitzer Einwohner: Eine Urkunde von 1071 nennt den ersten bekannten Görlitzer Bürger Ozer,[1]) dann erscheint 1234 und 1241 ein Florinus (villicus in Gorlez, cod. dipl. Lus. sup. S. 45 und 60), dessen Nachkommen auch noch im ältesten Stadtbuche genannt werden.[2]) In den spärlichen Resten einer Urkunde von 1264 (N. L. M. 21, S. 397) gehören wohl folgende Namen Görlitzer Bürgern an: Christianus scultetus in Gorlicz consul, Cunradus de Grunenberg, Ulricus de Goghe (?); 1282 finden sich Henricus de domo lapidea, Waltherus dictus Wiesi, Perwicus filius Alberi als cives Gorlicenses (cod. dipl. Lus. sup. S. 108), endlich lernen wir 1295 Johannes plebanus in Gorlicz kennen (ebd. S. 150).

Zunächst handle ich von

I. Einzelnamen und Vornamen.

Unser jetziger Brauch, daß jemand außer dem Familiennamen noch (mindestens) einen Vornamen trägt, ist etwa 500 bis 600 Jahre alt. Vorher hatte jede Person nur einen Namen und dieser Name vererbte sich nicht vom Vater auf den Sohn. Man nennt diese Bezeichnung Personen- oder Einzelname. Es fragt sich nun, ob in unserem Stadtbuche sich noch dergleichen finden. Den besten Beweis, daß dem so ist, geben Beispiele wie 7a um 1310 Niclawes Heinemannes sun, 16a um 1315 Niclawes son Eberhardes, 11a um 1310 Heino Crusen son. Sicher haben hier die einzelnen Personen nur den einen Namen Niclaus, Heino, gerade wie viele Jahrhunderte vorher der sagenberühmte Held im Hildebrandslied, der als Hiltibrant Heribrantes suno bezeichnet wird, eben nur Hiltibrant hieß. Natürlich hießen ihre Väter auch nur Heineman, Eberhard, Cruso. Gegen und nach der Mitte des 14. Jahrhunderts verschwindet eine derartige Benennung in unserem Stadtbuche; der Familienname war um diese Zeit festgeworden und es erscheint dann regelmäßig Vor- und Familienname Nicht anders als die obenangegebenen Beispiele sind zu beurteilen: 28a um 1325 Gotschalk ein gewantmecher, 5b um 1305 Rulo von Wizzenborch und 3b um 1305 Lamprecht cremer. Von Weißenburg und Krämer sind noch nicht etwa Familiennamen, sondern unterscheidende, nur die Person angehende Zufügungen zu den Einzelnamen, die allerdings bald zu Familiennamen wurden. Solcher Beispiele giebt es noch viele. Ganz deutlich erscheint der Einzelname dort, wo er ohne jede Beifügung sich vorfindet. Es ist kein Zufall, daß die wenigen hierher gehörenden Beispiele fast nur Namen enthalten, welche um diese Zeit selten vorkommen. Der Schreiber, der die Verlautbarung eines Niklaus vor Gericht damals eintrug, sah sich gleichsam gezwungen wegen der großen Menge ebenfalls Niklaus benannter Personen dem Niklaus eine Beifügung (Heinemannes sun) zu geben; ganz anders bei seltenen vielleicht nur einmal in der Stadt vorkommenden Namen. Hier konnte eine Verwechselung mit anderen Personen schwer oder gar nicht ein-

---

[1]) Der Name ist doch wohl deutsch, allerdings läßt sich die Form sonst nicht nachweisen, auf Odacer, Odovacer kann er schwerlich zurückgeleitet werden.

[2]) 8a um 1310: die zweyunge der Florinne kindere und kindes kint wart zu rate gelazen. Das Dorf Florsdorf (um 1326 Florinsdorf) verdankt vielleicht diesem Florin seinen Namen. 1345 bis 1352 findet sich ein Johannes Florin unter den Schöffen.

Digitized by Google

treten. So kommt schon 1298 (cod. dipl. S. 157) und in unserem Stadtbuche 13b um 1310 ein Ratmann vor, der einfach Adam heißt.[1]) Ebenso erscheinen die einfachen Schöffennamen[2]) Richer (3a bis 11a), um selbige Zeit (von etwa 1305 bis um 1310) Trutwin, sodann Basilius (19b, 31b), auch der Name Ermenrich (ein Ratmann und Schöffe), erscheint im Stadtbuche ohne jeden Zusatz, in der Urkunde von 1298 (cod. dipl. S. 160) ist er bezeichnet als Kunradus de Grifenberch, quem Ermericum vocitant[3]). Wenn sich noch vereinzelte Beispiele von einfachen damals öfter vorkommenden Namen finden, so wird zumeist durch die Urkunde selbst einer Verwechselung vorgebeugt, so 19a um 1315 Johannes und Peter sin bruder hant gelobet, 24a um 1320 Herman und Gerlach, die zwene bruder (ihre Eigenschaft als Brüder bestimmt diese Leute hinlänglich); ähnlich mag es sich verhalten haben mit 2b um 1305 Katherina Walteres husvrowe, mit 72a 1338: Johannes resignavit ortum suum circa allodium Petri Grunenberg Heynczen opilioni (Schäfer) (wo die Lage des betreffenden Grundstückes den Johannes genauer kennzeichnet). Nur ein paar Beispiele fand ich, wo, weil öfter vorkommend, der Name — soweit wir jetzt noch beurteilen können — zu Verwechselungen Anlaß geben konnte, so 1298 (codex dipl. S. 160) Martinus, Stadtbuch 16b um 1315 Conad unde Ticzce. — Es kommen nach der Mitte des 14. Jahrhunderts auch noch einfache Namen vor, so Jordan (111a 1350), Hildebrant (159a 1370), Ekhard, Richard, Lucas, Segemund, David, Neithard, Frederich, dieselben sind doch wohl als Familiennamen anzusehen (darüber später). So finden sich in unserem Stadtbuche nur wenige einfache Personen- oder Einzelnamen; in den Beispielen, wo zu den Einzelnamen ein Zusatz gemacht wird, neigt der Einzelname schon dem Vornamen zu.

Fast ausnahmslos wurden die alten ursprünglichen Personen- oder Einzelnamen auch zu Vornamen verwendet. In der jetzt folgenden Aufzählung der Vornamen sind deshalb auch die Einzelnamen mit berücksichtigt.

a) Männliche Vornamen.

Adam — Albrecht, Olbrecht (1380), Albertus, Alberus (1282 cod. dipl. S. 108[4]) — Alex (is) (Dativ Alexi 212a 1385), Alexius — Andreas, Andris, Andrewis, Andrebus (162b 1373), Andrebs, Verkleinerungsform Andirlin (252a 1396) — Apecz, Apeczko, Opecz[5]) (126a 1357); es ist außer Zweifel, daß der Albertus monetarius um 1298 (cod. dipl. S. 166) gleich ist dem Apecz der muncemeister genant (Stadt-

[1]) Ich fand den Namen erst 172a 1377 wieder, wo ebenfalls allein Adam steht. Hier ist derselbe zweifelsohne Familienname, wie denn 186b 1381 sich ein Petir Adam findet.

[2]) In den Schöffenregistern, deren ich bis 1350 ungefähr 110 ausschrieb, finden sich nur die hier angegebenen fünf einfachen Namen.

[3]) Unrichtig steht im codex dipl. Emmericus, er ist der Stammvater der bis ins 16. Jahrhundert blühenden Görlitzer Bürgerfamilie Ermenrich oder Ermilrich (Ermilreich), welche nicht mit der erst 1432 in Görlitz eingewanderten Familie der Emeriche zu verwechseln ist.

[4]) In der Urkunde von 1282.

[5]) Nach Förstemann, altdeutsches Namenbuch 969, ist Opecz anderer Herkunft als Apecz.

buch 19a um 1315). Danach ist sicher Apecz eine Koseform von Albert, was auch sonst erwiesen ist.[1]) — Arnold, Arnod (8b), Ornolt (221b 1338) — Aswerus (270b 1406) — Augustein, Austin (217a 1386).

Baldram — Bart(h)olo(e)meus, Bortilmus (72a 1338) — Barthusch, Barthush, Bartuz, Bartus, Bartuch — Basilius, Pasilius — Beda (280b 1408, 288b 1410 eine Person) — Benedick — Benisch, Benis — Berlin (70b 1338 Berlino fratri suo; sonst habe ich den Namen, dessen Bildung keine sprachliche Bedenken erregt, nicht gefunden.) — Bernhart — Bertold — Berwig[2]).

Caspar (1× 231a 1390) — Claus, Closil, Clasil, s. Niklaus — Clemens (70b 1338 und 264a 1403) — Conrad, Conradus, Cunroth (89a 1344), Conat, Conad, Cunot (147a 1361), Kune, Kunlin (136a 1359), Conz, Conze, Cuncz, Cuncze, Kunczchin (198b 1384), Conzel, Konczlinus, Kunczko (55b um 1330) — Cristan — Cristoff (1× Cristoff von Gersdorff 276a 1407) — Kumprecht (216a 1386 K. von der Nyse, 221a 1387 Heynrich Gumprecht).

David (144a 1360) — Deinhard (1× 14a um 1315) — Ditherich, Ditrich, Thederich — Donat (268a 1405) — Done[3]) (49b um 1330: Johannes genant Done von Bernhartsdorph) — Dytmar.

Eberhard, Ebirhart — Ebirlin (39a 1326) — Ekhart — Ecke (227a 1389 Ecke von Radeberg) — Engilbrecht — Erasmus (1× 283b 1409) — Eustacius (16a um 1315) — Eymud.

Felippus (179b 1379), Vylips (220a 1387) — Florinus (s. oben) — Volprecht, Volpertus — Franciscus — Franczko — Frenczil, Frenczlinus — Friderich, Frederich, Fricze, Friczko, Friczke — Fridman, Frideman, Fredeman — Vrowin[4]) (20b um 1315).

Gerhard — Gerlach — Gerwig — Gorge (184b 1381, s. Jorge) — Goswin (35a, erscheint dann als Familienname). — Gotfrid — Gotschalk — Gocze (alleinstehend 102a 1348) — Gregor, Gregorius, Georius — Gunczel, Gunczelinus (cod. dipl. S. 160 1298) — Gunther, Guenther.

Han (111b 1351 Han Budesin) entstanden aus Hagen, auf dieselbe Form geht zurück (148b, 1365) Hayn (Huther) — Hanke (109a 1350), — Hannus, Hans (1× 258a), Hannuschen, Hantschman (308b 1415) — Hartlyp — Hartrad (21a um 1315) — Heino, Heine — Heinman, Heineman[5]), Heneman (55a) — Heinrich, Henrich, Henricus, Heynich (80b 1344) — Helias (74a 1339 Helias von dem Salcze) — Helwig, Heilwig (27a um 1325) — Hempe[6]) (87a 1343 Nicze und

---

[1]) S. Lausitz. Magazin 1778 S. 182; die deutschen Familiennamen von Heintze, Halle 1882, S. 94.

[2]) Cod. dipl. S. 157a 1298 beruht Berwicus frater Wikeri auf einem Lesefehler, es steht in der Urkunde Gerwicus.

[3]) S. Förstemann a. a. O. S. 343.

[4]) S. Förstemann a. a. O. 435.

[5]) In der Urkunde von 1298 steht mehrere Male Heilmann.

[6]) S. Förstemann a. a. O. 601.

Hempe und alle bruder Hannus von dem Salcze; 191b 1382, 230a 1390) — Hempel, Hempil, (109a 1350, 134b 1359, 282a 1409) — Henil, Henlin, (109b 1350) — Hencze, Heincze, Henczil, Henczilin, Hentzschil (254b 1397) — Henning — Herbord (30a um 1325 Herbord Vrumold) — Herdan (232b 1390 Herdan Starke) — Herman — Hertwicus (58a 1330) — Herward (273a 1406) — Heseke (11b um 1310) — Hildebrant (159a 1370 steht allein, ist wohl Familienname) — Hug, Hugil (des öfteren kommt vor eine Person, die unterschiedslos Hug oder Hugil Kromer heißt, 86c 1343, 127a 1357).

Jckil — Jsak (auch christlich) — Yseryn (274a 1407: Nicklos Beyer und Yseryn Jocoff; es ist wohl eine verkürzte Form von Isangrim,[1]) — Jackil — Jacob, Jacobus — Jane, Jone, Jono (183a 1380), Jon (249b 1395), Jenechin (54b um 1330 Jenechin von dem rode neben 43a um 1327 Jone von dem rode) — Jencz, Jencs, Jenczk (44a um 1327) — Jeremias (1× 195b 1383) — Jeronimus (1× 271a 1406) — Jesse (1× 195b 1383) — Jocheym (244b 1394) Joacheim (304a 1414), Joachim (304b 1414) — Johannes — Yonas (1× 265a 1403) — Jordan (111a 1350, wohl Familienname) — Jorge, Jurge, Juerge, Gorge — Jost (zuerst 211b 1385).

Lamprecht — Lorencius, Lorencz, Laurentius — Lucas (223b 1388) — Ludwig, Lodewig — Luther (27b um 1325, 100b 1348) — Lutold (19a um 1315, 114b 1352).

Marcus (1× 306b 1414) — Matthias, Mathys (100a), Mathey, Mathe (205a 1384) — Meinhard — Menczil (90b 1344) — Merkel (4b um 1305) — Mertin (stets mit Umlaut), wogegen Martinus (cod. dipl. S. 160 1298) — Michael (71a 1338), Michel (139a 1359) — Miksch (226a 1389 finden sich gleich hintereinander Jencz Phifer und Miksch Phifer, 228a 1389 Mike Fistulator, vielleicht ist phifer ein Gattungsname und dann Miksch ein Familienname).

Neithart (alleinstehend 261b 1401) — Nicolaus, Niclawes, Niclaus, Niclous, Nycholaus (cod. dipl. S. 157 1298), Nikil (diese später ungemein häufige Form zuerst 75b 1339), Nyclosil (236b 1391), 1358 findet sich ein Petir Nikloschin unter den Schöffen. Vornehmlich seit etwa 1380 findet sich häufig die Abkürzung Ny. — Nycze, Nicz (Verkürzung der vorigen Form).

Opecz (s. Apecz) — Orban (252a 1396) — Ortilinus[2]) (70a 1338 Ortilinus colorator) — Ortolf (153a 1365) — Otto, Otte, Ot (84b 1343 Ot Doring) — Ozer (a. 1071 s. oben).

Pakůsch (152b 1365 Pakůsch Verber, wohl kein Vorname) — Pasilius (94a 1346 s. Basilius) — Paul, zuerst 117b 1353 in der Form Pauyl, Pauwil (135a 1359) — Pecher (37b um 1325 Pecher ern Gerwiges genant, wohl kein eigentlicher Vorname) — Peter, Petrus, Peter-

---

[1]) S. Förstemann a. a. O. S. 807.
[2]) S. Förstemann S. 972.

lin (117b 1353) — Pecz, Petsh, Petsch, Peczsh, Peczhil (116a 1353) — Pezold, Peczuld (261b 1401).

Radgerus (64b am 1330) — Ranvold (nur 1× 75a 1339: her Ranvold und Heinke von Bishovistorf) — Rencz (152a 1365) — Richard (241b 1393 alleinstehend) — Richer (6a, 15a) — Rycz (220a 1387) — Rudel, Rudil — Rudeger — Rudolf — Rulo — Ruczil.

Salman (meist Familienname) — Schiban, Shiban, Sciban, Tschiban — Segemund — Seraphin, Zeraphin (266a 1404, Zeraphin Luterbach 270b 1406) — Siboldus (64a um 1330) — Sidil (84a 1343) — Sifrid, Seyffrid (258b 1399) — Simon, und öfter volkssprachlich Seman (273b 1406, 297b 1413) — Smechil (169b 1376: Smechil von Lemberg) — Stanczlaw (160b 1371) und Stenczil (196b 1383) — Steffan, Stephan — Stislow (236b 1391).

Tamme (29b, 134a) — Thederich, Thiderich, Thitherich (20a), Theodoricus (s. Ditrich) — Tilo, Tile — Timo (3a um 1305, 208b) — Ticze, Tize, Tizze, Thizcze, Thiczhe, Tizke, Tizko (57b um 1330), Ticzel (134a 1359) — Tomas (130a 1358), Tommes (74b 1339) — Trutwin (28a um 1325).

Ulman (5b um 1305 u. s. w.) — Ulrich — Urban s. Orban.

Walther, Walter — Welczil (83a 1342), Welczelinus — Wenczlaw — Werner, Wernher, Wernherus — Wernhard (11a um 1310) — Wigand, Wignandus (67a 1336) — Wigil — Wilge (64b um 1330 Genetiv Wilgis) — Wilhelm (17a um 1315, nur an dieser Stelle) — Wyczil (137b 1359) — Wilmut (217a 1386) — Wilrich (133a 1359) — Winaud (6b, 54b um 1310 und 1330) — Vincentius (198a 1383) — Windusch[1]) (132b 1359 Windusch Mertin, 243a 1393 Windisch Jacopff, derselbe heißt 244a 1394 Jacob Windisch, das Wort ist ursprünglich weiter nichts als das Adjectivum wendisch) — Winrich (69b 1337 Winrich Renker von Löwenberg) — Witege, Witche — Witschil (226a 1389) — Wolferam (16a um 1305) — Wolfhart (226a 1389 Wolfhart de Rakil).

Zeraphin (266a 1404, 270b 1406 Zeraphin Luterbach) auch Seraphin (292b 1411).

b) Weibliche Vornamen.

Adelheide, Adilheit, Adilhedis (Nominativ 65a um 1330), Aleyd (47a 1327) — Agathe (237b 1391, Dativ Agathan), Aythe (136a 1359) — Agnes (zuerst 155b 1366), Agnice (208b 1384), die gewöhnlichere Form ist Agnet(e) (11a um 1310), Angnith (236b 1391), Angnitha (230a 1390) — Alene (175b 1378) — Alke (105a 1349) — Aluzhe (85a 1343 und öfter) — Anna, Anne, Anneke (94b 1346) — Appellonia (216b 1386).

Barbara — Berchte (14b um 1315) — Bertrad auch Bertradis (8a, 14b um 1310 und 1315).

[1]) S. Förstemann S. 1323, Kleemann S. 95 (s. S. 11).

Katherina, Katherine; Kosename hierzu 97a 1347 Kaczha, (126b 1357) Kacze — Cecilia, Cecilie — Kele[1]) (136a 1359, 234b 1391, althochdeutsch Gaila, Kaila) — Kethe, Kete — Ketherlin (81b 1342) — Cilla, Czilla, Czille (14a um 1315, 93a 1345) — Cine (6a, 64b um 1330 Cina quaedam slava matrona) — Cyse, Czise (5a um 1315, 87a 1343) — Clare, Clariczine (155a 1366) — Cristine, Cristina, Kirstin (85b 1343) Kirstein (175b 1378) — Crote (219a b 1387) — Kunegunde, Kunegud, Kunegundis (57a um 1330) — Kunne (4a), Kunna, Conne (303a 1414).

Demud (21a um 1315) — Dorothee (87a 1343, später öfter).

Elene (Elenan Dativ 206b 1384, s. Alene) — Elsebethe, Elsebeth, Elyzabeth — Else (3a um 1305) — Engel, Engil, Engla[2]) (26a um 1320, 55b um 1330) — Ermild[3]) (99a 1347) — Ermile[4]) (90b 1344, 92a 1345).

Vromud(is) (9b um 1310 siner husvrowen Vromudi, Förstemann S. 416 hat Fromuot) — Fronike (Veronika, 295a 1411, 304b 1414).

Gertrude, Gertrudis (56a um 1330), Girtrut (164a 1373) — Gerushe, Geruch (153b 1365), Gerusha (13a um 1310) — Gutte[5]) (237a 1391[6]).

Hanne (6b um 1310), Hanna (222b 1387) — Hedewig, Heydwig (61a), Heydewig (160a 1371) — Helwig[7]) (9a um 1310 und öfter) — Herlinde (4a um 1305) — Hese, Heze[8]) (22b um 1320 und öfter) — Hildegund (1b um 1305) — Hilke (72a 1338, 128a 1358) — Hille, Hilla (4b um 1305, 85b 1343).

Yliane[9]) (18b um 1315, 69a 1337) — Ilse (1 × 308a 1415) — Yrmegard (8a um 1310) — Yrmele (14b um 1315), Yrmel (110a 1350) — Yrmentrud, Yrmetrut — Ysentrut (2a um 1305) — Justina (222a 1388) — Jute, Jutte, Gutte (237a 1391), Jotte (246a 1394).

Lia (280a b 1408) — Libe (159b 1370, dieselbe Frau hat gleich darauf den Namen Libiste,[10]) dann Liphilt (169b 1376) — Lybushe (22a um 1320) — Lucard[11]) (22a um 1320, 6a um 1305 Dativ Lucardi) — Lucie (4a um 1305) — Lushe (2a um 1305 u. s. w.).

Magnes[12]) (280a b 1408) — Maye (78a 1340, 81b 1342), auch Mage (57b um 1330), Verkleinerungsform Meylin (149a 1365), Megelin (171a

[1]) S. Förstemann S. 458.
[2]) S. Förstemann S. 90.
[3]) Ebendaselbst S. 377.
[4]) Ebendaselbst S. 789 Ermelina.
[5]) S. Förstemann S. 530.
[6]) S. 16a um 1315 steht: Gheiler ern Eustacius husvrowe oder ire erbe. Es ist sehr die Frage ob ern Eustacins husvrowe nähere Erklärung zu Gheiler ist oder ob vielmehr Gheiler hier Name eines Mannes (und somit hier drei Parteien genannt werden). Gheiler als Frauenname wird kaum sich rechtfertigen lassen.
[7]) S. Weinhold: Die deutschen Frauen im Mittelalter. 2. Aufl. S. 26.
[8]) S. Förstemann S. 649.
[9]) S. Förstemann S. 774.
[10]) Ueber beide Namen Förstemann 849 und 850.
[11]) Ebendaselbst 867.
[12]) Förstemann 887 f.

1377) — Margarete (5a um 1305), Margaretha, Margerat (201a 1384), Margeröt (139a 1359), Margerit (223b 1388) — Marthe (1 × 264a 1403) — Marusch, Maruzh, Marush — Mechthild, Mechthildis (64a um 1330, 81b 1342) — Merlin (126b 1357 Merlin des richterys mayt, 158a 1368) — Metze,[1]) Meczce, Mecza (9b um 1310 und öfter).

Nadir (1 × 280a b 1408) — Nanychen[2]) (Dativ 134a 1359) — Nelle (137a 1359, 239b 1392; aus Cornelia oder Petronella) — Nelleke (77b 1340) — Nithe (159a 1370, 292a 1411 aus Agnithe s. dort).

Odilie (3a um 1305), gewöhnlicher Otilie; Otilge (180a 1370) — Operatrix (1 × 280a b — Orte (225a 1389), Orite (244b 1394), Orthei, Ortheie (239b 1392, 273a 1406) — Osanna (25b um 1320 und öfter) — Osterhilt, Osterhildis (73a 1339).

Pasa (1 × 32b um 1325 Pasa der swester von Neveshoven — Pecza (1 × 21a um 1315) — Petirse (84b 1343, 89b 1344; aus Petrissa).

Reine (4b um 1305), zusammengezogen aus Regina[3]).

Sanna (82a 1341 Abkürzung aus Susanna) — Shalaste (13a um 1310; Scholastica) — Sophie, Sophia, Zophie, Sophe, Soffe (220b 1387).

Tele, Tela (7b um 1310, 300a 1414).

Urschula (1 × 281b 1390).

Willelind (1 × 8b um 1310; Förstemann S. 846 führt an: Widelindis, Wigelind, Willendis, Winilind, Wielind).

Zacharie, Czacharie, Zehaarie (56a um 1330), Zacharia (83a 1342); s. auch unter C.

Jüdische Namen.

Da die Juden[4]) um damalige Zeit nur einen Namen trugen, so ist dieser eine Name selbstredend kein Vorname auch kein Familienname, sondern nur ein Einzelname.

Ich führe zunächst die Namen an, die ausschließlich nur Juden tragen: Danyel (92a 1345), Josep (213a 1385), Judas (212a 1385), Lazarus (249a 1395), Leo (72a 1338), Melach (91b, 92a 1345), Mushe[5]) (98b 1347), Nathman (89b 1344), Noach (94a 1346), Pessag (213b 1385, 226a 1389), Smoel (252a 1396), Tczechan (221b 1388), Zharnak (91b 1345).

Folgende Namen christlicher Einwohner kamen auch Juden zu: Benisch, David, Fricz, Ickil, Isak, Johannes, Ornold, Salman, Wigil.

Nachstehende Namen jüdischer Frauen fand ich: Ester (219b 1387), Vroyde (54b um 1330), Pakush (89b 1344), Pryba (91b 1345), Sara (223a 1388), Zepphor (19a um 1315, auch die vielfach für christliche Frauen gebrauchten Clara und Katharine.

— — — — — — — — — — — — — — —

[1]) Aus Mettiza, dies aus Mechthild.

[2]) S. Förstemann 949.

[3]) Förstemann S. 1011.

[4]) Die letzten Juden fand ich in der Quelle 251b 1396. 1389 und 1395 fanden in Görlitz Judenaustreibungen statt.

[5]) S. Förstemann S. 934.

Bei der Aufstellung dieser Reihen von Vor-(Einzel-)namen kann man sehr verschiedener Meinung sein darüber, ob man Namen, die sprachlich zweifelsohne zusammen gehören ((Peter, Pecz, Petsch; Nikel, Nitze u. s. w.) besonders zählt. Jedoch wird man sicher nicht fehl gehen, wenn man nach den Angaben annimmt, daß sich in unserem Stadtbuche etwa 190 verschiedene männliche Vor-(Einzel-)namen und 95 verschiedene Frauennamen finden.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Wie noch heute, so gab es auch im 14. Jahrhundert Lieblingsnamen. Die Beschaffenheit unserer Quelle läßt natürlich nicht zu, genau die Häufigkeit solcher Namen nach Prozenten zu berechnen.[1]) Am häufigsten finden sich: Nikil, Hannus (Johannes), Konrad (Kunot), Heinrich, Peter (Pecz), Henczil, Ticz und Katherine, Anne, Else.

Auch die Mode beeinflußte die Wahl der Namen, so machte ich die Bemerkung, daß Pecz, Peter, Peczold, Heinrich, Heincze und Hermann, welche zu Anfang des 14. Jahrhunderts sich häufig finden, im Verlaufe desselben seltener vorkommen.

Man war ferner in der damaligen Zeit ebenso wie heute nicht frei von der Vorliebe für gesuchte Namen, so heißen 280ab 1408 die Glieder einer Familie: Beda, Agnes, Heinrich, Lia, Magnes, Nadir und Operatrix — mit Absehung von Agnes und Heinrich lauter nur hier vorkommende Namen —, der jedenfalls gelehrte und theologisch gebildete Stadtschreiber Peter nannte nach 195b 1383 seine Söhne Jesse und Jeremias.

Es kommt auch sehr häufig vor, daß die Vornamen derselben Person in zwei sprachlich zusammengehörenden Formen sich zeigen. So wechseln, ähnlich wie noch heute, Johannes und Hannus, Heinrich und Heyncze (H. mit dem czeichen 216b und 219b), Nicolaus und Claus, Frenczel und Franczko, Heinrich und Heinmann (H. v. Scharfenberg 21b und 22a), Johann von dem rodde (33a um 1325) heißt 43a 1327 Jone von dem Rade, 54b um 1330 Jenechin von dem Rade; Conrad von Aldinburg (83 b 1342) wird 110a 1350 Cunod Aldinburg genannt, die Hausfrau Heyne Mertins heißt 159b Libiste, gleich darauf Libe und 169b 1376 sogar Liphilt.

Eine merkwürdige Sitte, welche in der Gegenwart aus guten Gründen nicht mehr beliebt wird, ist es, wenn ein Vater zwei seiner Söhne mit demselben Vornamen benennt, als Beispiel diene 56b um 1330 Hermanni Jencz filii: Ulricus, Petrus, Ulricus. Noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab Georg Emerich zweien seiner Söhne den Namen Hans[2]).

Noch lange nach Entstehung der Familiennamen blieb im täglichen Verkehr, und zwar nicht bloß, wie heute zumeist, in der Familie das Rufen nach den Vornamen das gewöhnliche. Einen sprechenden Beweis liefern die noch im Ratsarchiv vorhandenen nach dem Alphabet angelegten Register zu den Testamentbüchern und dergleichen. Sie sind sogar bis ins 18. Jahrhundert hinein nach den Vornamen geordnet, was bei ihrer Benutzung natürlich

---

[1]) Dies ist z. B. möglich aus den Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts, wo in den Steuerlisten die Namen aller steuerzahlenden Bürger aufgeführt werden. Siehe unten.

[2]) Siehe liber resignationum 1488ff. (Milichsche Bibliothek. mspt. folio 195) Blatt 213b, 328a.

äußerst unbequem ist. In die Stadtbücher selbstverständlich, deren Eintragungen entscheidend waren in den Fragen um das Mein und Dein, mußte man, um Verwechselungen vorzubeugen, die Familiennamen einschreiben. Bei Personen aber, deren Stellung eine stadtbekannte und vielleicht auch nur einmal vorkommende war, hielt man die Hinzufügung des Familiennamens auch im Stadtbuche nicht für nötig. Daher kommt es, daß wir in unserer und auch noch in späteren Quellen des 15. Jahrhunderts fast regelmäßig nur mit dem Vornamen (unter Hinzufügung des Standes) finden: die Richter, Stadtschreiber, Künstler, (Goldschmiede, Steinmetze, Baumeister, Tischler), Bader, Schmiede, Hirten, Glöckner u. dergl. So ersah ich aus den Richternamen, welche bis zu dem Jahre 1346 regelmäßig in den Schöffenlisten sich vorfinden, daß den 83 Namenseintragungen nur 15 Mal der Familienname beigesetzt ist, und doch ist in den Schöffenlisten der Familienname (oder der Zusatz, der dazu wurde) mit ganz verschwindenden Ausnahmen die Regel. Die sehr zahlreichen Auszüge, die ich mir über die Stadtschreiber aus unserem Stadtbuche machte, ergaben von 1305 bis 1416 kaum 10 Familiennamen. Zu Anfang des 15. Jahrhundert wird viel genannt ein Conradus organista auch Conradus „der Orgelmeister“, wohl sein Vorgänger war Ortolf der horgilmeister (153a 1365, 165a 1374, 173b 1377); 299b 1413 kommt vor meister Niclos der steinmetcze. Die Beispiele ließen sich noch häufen. Noch im 15. Jahrhundert ist es mitunter nicht möglich die Familiennamen derartiger Personen ausfindig zu machen.[1])

II. Familiennamen.

Die Stadt Görlitz ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden. Sie entwickelte sich nicht aus einer Landstadt (denn es fehlt ihr eine eigentliche Stadtflur), sondern sie war gleich Handelsstadt. Die ersten Einwohner mochten wohl Kaufleute sein, die aus dem Innern von Deutschland kommend ein Geschäft hier in der nächsten Nachbarschaft des neuen Absatzgebietes Schlesien, das um 1200 von deutschen Ansiedlern überflutet wurde, gründeten. Da auch neben Handel jedenfalls gleich bei der Gründung der Stadt die Industrie der Tuchmacher eine neue Heimat und bald auch rege Fortentwickelung fand, so wurde schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Stadt um ein groß Stück erweitert. Anfänglich mochte nun bei kleineren Verhältnissen ein Name zur Bezeichnung einer Person genügt haben. Als aber die Bevölkerung und der Verkehr wuchs, war es eine unbedingte Notwendigkeit, wenn auch nicht im tagtäglichen Verkehr, so doch bei vermögensrechtlichen Verhandlungen und Eintragungen Zusätze zu den Einzelnamen zu machen. Diese Beifügungen schufen nun zwar nicht sogleich die Familiennamen, aber sie bildeten doch den Anlaß zur Bildung derselben. Unser Stadtbuch zeigt zu Anfang die Familiennamen im Werden begriffen, im Verlaufe desselben werden sie immer fester, bald nach der Mitte des 14. Jahr-

[1]) Wernicke, Maler und Bildschnitzer des Mittelalters in Görlitz, N. L. Mag. 52 S. 62ff. suchte vergeblich nach dem Familiennamen des Malers Paul (1428—1464), über den sich sonst viele Nachrichten beibringen lassen. Derselbe heißt Paul Phannkuche, wie ich im liber resignacionum 1432ff. Bl. 139b fand.

hunderts haben sie mit wenigen Ausnahmen die Gestalt, die sie noch heute haben. Die vorliegende Arbeit bezweckt vor allem dieses Entstehen an geeigneten Beispielen vorzuführen, sie verzichtet darauf etwa alle vorkommenden Familiennamen vorzuführen. Diese Aufgabe muß eine spätere sein; derjenige, der sie einst unternehmen wird, wird gut thun, sich nicht auf das 14. Jahrhundert zu beschränken, er wird vielmehr nach Vorbild der trefflichen Arbeit von Dr. Kleemann[1]) die Untersuchung womöglich bis auf die Gegenwart führen. —

Die Beifügungen, welche dem ursprünglichen Eigennamen beigegeben werden sind viererlei Art: entweder wird zugesetzt der Name des Vaters (oder eines anderen Verwandten) oder die Art der Beschäftigung, oder der Wohnsitz, oder eine sonst an der Persönlichkeit hervortretende Eigenschaft.

1. Der Name des Vaters oder sonst eines Verwandten wird beigefügt.

Diese Art der Beifügung ist sehr alt. Oben führte ich aus dem Hildebrandsliede an: Hiltibrant Heribrantes suno, bekannt aus der Heldensage ist ebenfalls Sigfrid Sigmundes sun. In der ältesten im Görlitzer Ratsarchiv vorhandenen Urkunde wird als Görlitzer Bürger angeführt Perwicus filius Alberi[2]), ebenso 1301 Bertholdus filius Werneri[3]). Aus unserem Stadtbuche seien angeführt: 4a um 1305 Henrich hern Sidelmannes sun, 5a um 1305 Nycolaus des Pezzoldes sun von Richenbach, 11b Johannes vorn[4]) Heseken son, 17a um 1315 Wilhelm Peczoldes son, 6a um 1305 Wernher der Hausworchterinnen sun; 10b um 1310 Herman der Erfortinne eydem, 17a um 1315 Otto Trutmannes bruder. Diese Art des Zusatzes verschwindet, um nimmer wiederzukehren, um 1330. Länger hält sich der beigesetzte Genetiv (ohne son u. s. w.), der gleich neben der vollen Ausdrucksweise erscheint: 2a und 4a um 1305 Cristan Ottonis, Cristian Otten, 3a um 1305 Apecz Anselmi, 10b um 1310 Albrecht Berngeri, 47a 1327 Conat hern Bertholdes von Moges, 67a 1336 Petrus Hunnonis, 102b 1349 Heyne Peczoldis, 107a 1350 Heyne Janes, 109a 1350 Conad Wilrichs, 208b 1384 Tyme Heynrichs, 226a 1389 Witschil Cunradis, 246b 1394 Matis Rintfleischs, 277b 1408 Otte Kalmans. Der Name der Mutter (ohne son) ist den ursprünglichen Einzelnamen beigesetzt in folgenden Beispielen: 9a um 1310 Herman und Nicolaus der Wickerinne, 22a um 1320 Heinrich der Rudgerinne, ebd. Wilhelm Alken, 42b 1327 Mertin der Mertininne, 69b 1337 Ticzk Aiken, 77b 1340 Waltherus vor Nellekin (W. Sohn der verstorbenen Nellekin, des öfteren (126a 1357 u. s. w.) Peter der Heynrichinne(n). Unter den Schöffen von 1338 ff. findet sich ein Otto Martininne, der abwechselnd auch Otto Martini heißt. Auch die Genetivform verschwindet nach der Mitte des 14. Jahrhunderts allmählich.

---

[1]) Die Familiennamen Quedlinburgs und der Umgegend. Quedlinburg. Verlag von Huch. 1891 264 Seiten.

[2]) Cod. dipl. Lus. sup. S. 108.

[3]) Ebendaselbst S. 166.

[4]) Des verstorbenen, s. 55a um 1330 uxor quondam Martini de Sydinberg.

Eine Art Uebergangsform des Zusatzes, der dem Einzelnamen beigefügt wird, zum Familiennamen liegt vor, wenn dieser Zusatz mit „genant, dictus" versehen ist. So liest man schon 1282 Waltherus dictus Wiesi[1]), Stadtbuch 19a um 1315 Johannes von dem Bisencz (Biesnitz) genant Peteres son, 21a um 1315 Johann Hunninen genant, 60b um 1330 Petrus genant der Huninne, 61a um 1330 Johannes genant Alushen, 67a 1336 Conrad genant Blindemanni. Dieser Zusatz verschwindet gegen 1340, er findet sich überhaupt am regelmäßigsten nur während der 2 Jahrzehnte von 1320 bis 1340, zum deutlichen Beweise, daß gerade in dieser Zeit die Familiennamen sich festigten.

Es ist nun sehr wichtig für die Entstehung der Familiennamen an geeigneten Beispielen zu zeigen, wie die ursprüngliche Genetivform der Beifügung sich in die Nominativform umsetzte: 3b um 1305 steht unter den Schöffen Johannes Alushen, ebenso z. B. 16a, 17a, 28b (um 1325), 41b (1327), dagegen 13b um 1310 und 15a um 1315 Johannes Alushe, desgl. 21b, 22a, 22b u. s. w.; 29a um 1325 Walther Glucken genant, 50a um 1330 Petrus des Glichen son, dagegen 27b um 1325 Walther Glucke, 72a 1338 Petrus Gliche, seitdem erscheint zum öfteren der Familienname Gliche auch Gleiche (307a 1414); 67a 1336 Petrus Hunonis, 69a 1337 Petrus Hune, 10b um 1310 Albrecht Berngeri, 13b und 14a Apecz Bernger;[2]) 105b 1349 erscheint ein Hannus Czinen in des voythes hofe, derselbe heißt 118a 1353 Hannus Czine; 107a 1350 wird ein Heyne Janes zwei Zeilen später Heyne Jan genannt; ähnlich erscheint 108b 1350 der Name Henczil Goczin und gleich darauf Henczil Gocze; noch 1389 222a stehen Hannus Ermilrich und Hannus Ermilrichs dicht hinter einander.

Natürlich war es nicht unbedingte Notwendigkeit, daß das Genetivzeichen wegfiel. Wir haben ja heut noch eine Reihe von genetivisch gebildeten Familiennamen (Martins, Köhns).

Bei den meisten Beispielen kann man die ursprüngliche Genetivform nicht mehr nachweisen, bei einigen mag es auch zweifelhaft sein, ob dieselbe überhaupt bestanden hat. Denn als man einmal angefangen hatte, derartige Familiennamen zu bilden und als sich der Begriff und die Vorstellung des Familiennamens einbürgerte, da mag man wohl den Vatersnamen (der doch für den Vater ehedem nur Einzelname war) gleich als Familiennamen betrachtet und ihn als solchen gleich ohne Genetivzeichen zum Vornamen gesetzt haben.

So, meine ich, ist dies der Fall bei Ulmann us der Muncze. Der Name „aus der Münze" ist nie recht Familienname geworden. Wenn er sich des öfteren bei Gliedern derselben Familie findet, so ist das wohl mehr der Fall deshalb, weil mehrere derselben das Haus „die Münze" besaßen, oder auch münzten. Als Ulmanns Kinder ins bürgerliche Leben traten, wohl etwa 1350, da waren Familiennamen schon entstanden und es war wohl möglich, daß man den Namen Ulmann als solchen auffaßte. Daher kein Wunder, daß von den 5 Söhnen ein jeder zu seinem Vornamen gleich den

---

[1]) Cod. dipl. S. 108.
[2]) Cod. dipl. S. 181 steht unrichtig burger.

Familiennamen in der Form Ulmann (nicht Ulmanns erhielt[1]). Das war aber nur möglich zu einer Zeit, da die Familiennamen entstanden waren, nicht aber als sie im Entstehen begriffen waren. Daß Namen wie Heinrich Clara und Heyne Ysentrut (32b um 1325) erst gleichsam durch die Genetivformen hindurch gelaufen sind, scheint mir sicher.

2. Die Art der Beschäftigung wird zum ursprünglichen Einzel-Namen hinzugefügt.

Noch heute findet sich auf dem Lande die Sitte, daß statt des Familiennamens zu dem Vornamen der Stand des Vaters hinzugefügt wird. Mich nannte und nennt man in meiner Heimat des öftern „Richard Schichtmeister", weil mein Vater dieses Amt bekleidet. Heutzutage wird also bei dieser Namensbildung der Familienname verdrängt, um wieviel näher lag es, solch einen Familiennamen zu wählen, zu einer Zeit, wo man neu zu bilden hatte und zwar zu bilden für eine Person, die selbst der Beschäftigung oblag?

In der Zeit der Entstehung der Familiennamen, also zu Beginn unseres Stadtbuches wird es die Regel sein, daß die Person, die den Namen nach der Beschäftigung trägt, auch diese Beschäftigung treibt; nach Entstehung derselben braucht das aber selbstredend nicht mehr der Fall zu sein. Freilich geschah es früher viel häufiger als jetzt, daß der Sohn den Stand des Vaters erwählte, dazu kommt noch, daß wie noch heute, so selbstredend während des ganzen Mittelalters gerade diese Namensgebung schon früher vorhandene Namen verdrängte, daher ist man auch in den Stadtbüchern des 15. Jahrhunderts gar nicht sicher[2]), daß z. B. ein Peter Kramer wirklich ein Krämer ist und einen ganz anderen Familiennamen führt; den Inhabern mancher Beschäftigungen wurde ja, wie oben ausgeführt, nur selten der Familienname zugefügt.

Nur wenige Beispiele zeigen den Artikel vor dem Beschäftigungsnamen, so 28a um 1325 Gotschalk ein gewantmecher, 29a Niclawes der wiker[3]), 51b um 1330 Cristan ein cremer, 148a 1365 Heynrich der schuczenmeyster, 283a 1409 Hartung der kleynsmeth. In diesen Fällen ist es natürlich zweifelsohne, daß die Personen das betreffende Gewerbe trieben.

Aber auch in verschiedenen Fällen, wo bei dieser Namensgebung der Artikel fehlt, erfahren wir durch die Art der Eintragung, daß wirklich Name und Stand sich deckten. So giebt Heinrich Suchworchte (Schuster) seinem Sohn eine Schuhbank (16b 27a), 63a um 1330 emit Thilo sutor in cimiterio sancti Petri unum scampnum, 36a um 1325 kauft Wigel kremer einen Kram. Ein Henning (4b um 1305) und Walter (7b um 1310) heißen beide gerber, sie sind auch sicher Gerber, denn sie wohnten in

---

[1]) Siehe den überaus tüchtigen Aufsatz von Kloß über Ulmann, L. Magazin 1778 S. 181 ff., 218 ff., 249 ff.

[2]) 9b um 1310 giebt ein Thedrich bruer seiner Hausfrau Geld, derselbe testirt 49b um 1330 zu Gunsten derselben Hausfrau (Adelheide heißt sie an beiden Stellen); hier heißt der Mann Thiterich Krof. Wahrscheinlich hatte sich dieser Familienname erst gebildet, er konnte allerdings an der ersten Stelle weggelassen sein.

[3]) Wohl = Kämpfer.

der Hotergasse, dem Sitze der Gerber. 49a um 1330 heißt jemand Tizke mulner in den dryen raden.

An diesen Beispielen sieht man recht den Anfang der Entstehung der Familiennamen.

Eine Uebergangsform vom bloßen Zusatz zum Familiennamen bilden Namen, die (von etwa 1320 bis 1340) dem ursprünglichen Einzelnamen mit „genant" angefügt sind (s. oben): 41a 1327 Niclawes eyn melcer genant, 44b 1327 Conrade genant eyme shuworten, 60a um 1330 her Thiderich genant der apotheker.

So sicher es nun ist, daß derartige Bezeichnungen massenhaft zu Familiennamen wurden, so schwer ist es für den einzelnen Fall das Uebertreten des Gattungsnamen zum Familiennamen zeitlich zu bestimmen. Man muß nämlich nachweisen, daß der Sohn zwar den „Beschäftigungsnamen" des Vaters trägt, aber nicht mehr dieselbe Beschäftigung wie sein Vater treibt. Das hat natürlich trotz der Vorzüglichkeit unserer Quelle seine Schwierigkeiten. Der älteste bekannte Görlitzer Apotheker ist Thederich us der apotheke (3a um 1305), Theodoricus apothecarius, Dithrich apotheker. Er starb um 1340. Sein Sohn war Heinrich apotheker (88a), nachweisbar von 1342 bis 1356. Nun war urkundlich 1350[1]) Chunrad im Besitz der Görlitzer Apotheke. Also der Zusatz Apotheker zu Heinrich ist kein Gattungsname mehr, sondern ein Familienname.

Es giebt auch vereinzelte Beispiele, in denen solch ein „Beschäftigungsname" ganz allein die betreffende Person bezeichnet, so findet sich 2a um 1305 ein al(der) shriber unter den Ratmannen; 54b (um 1330) ein apothecarius (es ist Dithrich s. 72b) unter den Schöffen; der Name Winzurlin (1b um 1305, codex dipl. S. 158 a. 1298) ist die Verkleinerungsform von Winzer).

Es gewährt einen eignen Reiz, solche Namen zusammenzustellen, wir erhalten dadurch, vornehmlich wenn es zur Zeit der Entstehung der Familiennamen oder unmittelbar darnach geschieht, einen interessanten Einblick in die Thätigkeit der Görlitzer Bürger in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Erschöpfend soll die Aufzählung nicht sein.

Vor allem zeigt sich auch in den Familiennamen, daß die Tuchmacherei die Hauptindustrie in Görlitz war. Sie hat denn auch ziemlich viel Familiennamen geliefert. Da giebt es sehr viel Weber, d. h. damals immer Wollenweber, (die Leute, welche Leinwandzeug fertigten, heißen dagegen Linweber, auch Linwethir (73b 1339), deren Erzeugnis der Lynwotsneider (284b 1410) zerschnitt.) Für Weber findet sich auch Gewantmecher (6b um 1310), wie denn auch die Webergasse an einer Stelle (52a um 1330) Gewantmechergazze heißt. Es gab auch Buntwebir (100b 1348), Scheleweber (142b 1360) heißt dagegen nur der schielende Weber. Der Wollinsle(g)er (139a 1359, 281b) „beschäftigte sich mit der gesamten Vorbereitung der Wolle bis zum Spinnen."[2]) Auch der Warfczuger (9b um 1310 und noch häufig), Hefteler (107b), Welker (142b), Zherer und Schonescherer

---

[1]) S. Oberlaus. Urkundenverzeichniß I. S. 57.

[2]) S. Knothe Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz. N. Lausitz. Magazin 58, S. 267.

(266a) half das Tuch mit fertig stellen. Der Verwer (colorator) gab ihm die Farbe, während die Wettreger (301b 1414), Weitmesser (300b 1414) und Weitschreiber (sehr häufiger Name) mit dem Waid, dem Hauptfärbemittel für das Tuch, zu thun hatten. Auch der um 1400 öfter vorkommende Name Tickewolle (= prüf die Wolle) gehört hierher.

Für die Bekleidung sorgte ferner der Snider, Sneider und Huter = Hutmacher (59b um 1330, pilleator 58a), auch der Nether; desgleichen als Lederarbeiter der Shuworchte (7b), Suchworchte (8b), auch Shuman, Schûmann (105b), Shuwort (112b); ferner der Cursener (4b), Theschener (137a), Bûteler (Beutler 146b). Gûrteler, Gorteler (70b 1338 cingulator); der Gerber, Wizgerber bereitete das Leder zu.

Der Seteler (49a) verarbeitete das Leder für Sättel der Pferde, vielleicht auf Bestellung des Roselers (197a) oder des Rostushers, der seine Pferde von Thiderich Studewesher (6a um 1305) in die Neiße zur Schwemme führen ließ.

Des Leibes Nahrung verschaffte der Vleishower (sehr häufig) oder auch Slechter (nur 1 × 153b); ferner der Becker, Platzbecker[1] (161a), Wiesbecker, Hokinbecker (134b 1359); Gutbrot ein becker (18b um 1315) erfreute sich jedenfalls eines besseren Rufes als Krumelbecker (46b 1327) und Hohlbecker (63a um 1330); ob Brotsack, Hefenheincze (300a 1414) und Bakisbas zu der Innung der Bäcker gehörten, bleibe dahingestellt.

Der Bäcker bezog sein Mehl vom Muller (16b), auch Mulner, Molner, sei es von den Neißemühlenbesitzern oder von dem Tichmulner (4b um 1305), vielleicht wurde ihm das Mehl durch einen Esiltriber (75a 1339) gebracht. Spottweise nannte man wohl auch einen Müller Molhans (278b 1408).

Das Leinöl, das der Görlitzer Bürger, wie teilweise noch heute, schon damals gern genoß, brachte ein Kannintreger (104a 1349) des Oelslegers (234a 1391) aus der Oelschlägergasse. Der Kucheler (16b um 1315) und Obeser (28a um 1325, 172b 1377 Obesener = Oebster) befriedigte einen feineren Geschmack; desgleichen der Cocus (Koch 67b 1336).

Das Bier braute der Bruer (9b, 198b), in der älteren Zeit gewöhnlich Melcer genannt. Der Schroter auch Birschroter (130a 1358) brachte es zu dem Kelner (Kellermeister) oder Krezemer, der es selbst verzapfte oder durch den Byrschenk (138b) verschenken ließ.

Für Hausgerät sorgte der Toppher (sehr häufig), der Bothener (Böttcher), der Kesseler (Kesselflicker), Stellemecher (114a), Becherer (4b um 1305, Verfertiger hölzerner Trinkgefäße), Dreseler (Drechsler 8a um 1310), Neldener (49a um 1330) = Nadler).

Bei der Erbauung von Gebäuden wirkte mit der Steinbrecher (18b um 1315), Murer, Zimmerman (8a um 1310), Czigeler,[2]) die Bedeckung lieferte der Schindeler (72a 1338).

---

[1]) Waren keine gelernten Bäcker, sie durften den Bürgern bloß Brot backen aus Mehl, das diese selbst lieferten, sie wohnten in den Vorstädten.

[2]) 10a um 1310: Henrich des Czigeleris eydem. 128a 1358 wird eine Ziegelscheune aufgegeben, ebenso 144a 1360, 170a 1377, 182b 1380. Nach Otte Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie[2] I. S. 43 wurde der Backsteinbau von den Niederländern im östlichen Deutschland eingeführt.

Dem einfachen Smit, Smed stehen zur Seite der Sensensmit, Schönsmit, Pfansmit, Kleynsmeth, Kupphersmit; Heinrich der messersmit (cultillifaber) (28a um 1325) muß ein vornehmer Mann gewesen sein, denn er hat den Titel „er".

Mit Handel beschäftigten sich der Cremer, Kromer, der Choyfeler (Händler, Mäkler 20b um 1315), der Grempeler (304a 1414 = Kleinhändler), Winkeler (148b 1365, der einen Winkel d. h. Laden hat, Kleinkrämer), der Hokener (177a 1378 der die Waare auf einem Korb auf den Markt trägt), der Heringer (6b um 1310, der Heringsverkäufer). Der Name bose Kremer (zuerst 39a 1323) ist ziemlich häufig.

Von Beamteten und Bediensteten führe ich an: Zcolner (16a um 1315, 229b 1390 Ny. de Sale czolner), Cirkeler (23a um 1320, der die Runde macht, Polizist), Kestener (161b 1372, eigentlich Verwalter des Kornkastens, dann überhaupt „Rentmeister"), Glockener (5a um 1305), Pförtener (140a 1359), Roremeister (117b 1353), Tormer, Schuczemeistir (261b 1401), Voget advocatus, in ähnlicher Bedeutung Vorspreche (21a um 1315), Nunnenvoget (47a 1327), Richter (selten), Schultheize, Schults (263a 1402), Schriber (sehr häufig, öfter hat es große Schwierigkeiten den Gattungsnamen vom Familiennamen zu unterscheiden; zu unterscheiden ist wieder des vogtes scriber 5b um 1305, lantschriber 183a 1380 und statschriber). — Den Stoff zum Schreiben, das Pergament, bereitete zu der Perminter (166a 1374, 194a 1382, 267b 1404). — In den Badestuben sorgte der Beder für Pflege des Körpers.

Harnische lieferte der Pletener (17a um 1315), Waffen der Swertfeger (148b 1365), Kriegsrüstung der Sarworchte (20b um 1315) oder Sorwechter, Zarwerchter (mhd. sarwât Kriegsgewand), Sporen der Sporer (11a um 1310); Schurceplate (42b 1327 und öfter) ist wohl ein Krieger mit Brust- und Unterleibharnisch, auch die Namen Schucze, Reiseger, Soldener, wohl auch Panser (6a um 1305) gehen aufs Kriegshandwerk.

Die Jagd betrieb der Jeger (nur 1× 252a 1396), der Vogeler, Vogelweider[1]) (16b um 1315), in der Neiße fing Fische der Visher, Piscator (sehr häufig).

Auf den Landbau beziehen sich Hubener (104b 1349, der eine Hufe bewirtschaftet), Hopphener (14b um 1315 Hopfenbauer), Vorwerker (149a), Gertener (6a um 1305), Shefer (72a 1338 Opilio). Der Wegner (54a um 1330) lieferte Wagen.

Anspruch auf künstlerische Fertigkeiten machte der Tischer (244a 1394), der Vedeler (183b 1380), der Phifer (fistulator 226a 1389), der Orgilmeister organista; schon 48b um 1330 wird von Herman genant Sumenger der Hof und die Goldschmiedekammer versetzt an Peter Goltsmit, nach 65b um 1330 gab es einen Waltherus pictor und endlich steht 299b 1413 meister Niclos der steinmecze.

---

[1]) Aeußerst anziehend ist, daß 17a 1315 vorkommt ein Heine der Vogelweiderinne, derselbe heißt 57a um 1330 Henricus Vogilwede und 39a 1326 Heyne von der Vogilweide. 292a 1411 findet sich ein Peter Eschenbach, 2b um 1305 ein Peczolt von der Owe, 292b 1411 ein Peter Frauenlop, 242b 1393 ein Cuncze Vychart, 218b 1386 ein Hannus Parczeval.

In folgenden Namen mit der Endung —er kann man zweifelhaft sein, ob es Beschäftigungs- oder topographische Namen sind: Aythener (115b 1352, jetzt Eitner[1]) = der Köhler oder Anwohner eines Kohlenmeilers, angelsächsisch âd = Scheiterhaufen), Birkener (127a 1357) „der an der Birke wohnt"), Lindener (242a 1353 der aus dem Dorf Linda stammt oder sich mit der Linde zu thun macht), Facheler (250b 1395 der am „Wehre", „Damme" arbeitet oder wohnt), Mosener (255b 1398 zu mhd. mos = Sumpf, Moor), zweifelhaft erscheint die Deutung von Lipener (252a 1396 vielleicht aus Böhmisch-Leipa stammend) Gerstener (252b 1396), Henkeler (288b 1410), Peseler (42a 1327). Vergl. unten die Endung —er bei den topographischen Namen.

3. Die Familiennamen werden von der Wohnstätte hergenommen.

Auch diese Hinzufügung zum Einzelnamen reicht in sehr alte Zeit zurück. Weiß uns doch die alte Sage von der Heldengestalt eines Dietrich von Bern zu berichten. Die allermeisten dieser Namen sind mit dem Einzel- (Vor-) namen durch eine Präposition verbunden.

I. Ich führe zunächst die Beispiele an, die sich auf Görlitzer Ortsbezeichnungen zurückführen lassen:

Thederich us der apotheke (3a um 1305, die Apotheke lag in der Häuserreihe mitten auf dem Untermarkte), Herman bi den benken (10b um 1310, gemeint sind die Fleischbänke in der jetzigen Fleischergasse), Walther in der breytin gasse (129b 1358), Walter vor der stat bie dem burcberge (7b um 1310, der Burgberg ist der Felsenvorsprung, auf dem die Peterskirche liegt), Heinrich vom dorfe auch Henricus de villa,[2]) Syfrid an der ecke (5b um 1305) und sehr oft Nicze of oder an der ecke (die Ecke ist jetzt Untermarkt Nr. 1), Petir in der Helle (206b 1384, nach einem Brauhof genannt „die Helle", jetzt Hellegasse Nr. 7), Herman uf der Kalow (39a 1326 = Kahle), Heinrich by der kirchen (176a 1378), Petir by dem cruce (75a 1339, jedenfalls dort, wo später die Kreuz- oder Heilige Grabkirche stand), Andreas in der Luncze (306a 1414), Jacobus uf dem marckte auch an dem marckte (9a um 1310 und 46a 1327[3]), Sthefan hinder den monchen (219a 1387), Theterich uf dem mulgraben (10a um 1310, 65b um 1330 in fossato molendini), die uz der munze,[4]) Helwig by der müre (53b um 1330), mehrere Personen boben, uber und by der Nyse, Petir uf dem plane (123b 1355, der Plan befand sich zwischen Nicolaigraben und Rothenburgerstraße), Ticzke bi den

---

[1]) In der Sammlung Magdeburger Schöffensprüche im Ratsarchiv befindet sich unter Nr. 86 ein Entscheid in einer Klage des Rates zu Görlitz wider Hans Eyttener auf Herausgabe von 50 ungarischen Gulden, von c. 1470.

[2]) Dieser Beiname ist äußerst lehrreich. Es besteht für mich kein Zweifel, daß dieses Dorf (villa) das alte Dorf Görlitz um die Nikolaikirche ist, denn sonst ist immer in dem Beinamen genau das Dorf angegeben. Es findet sich noch 8a um 1310 Pezold becker vom dorfe, 37a um 1325 Cristan von deme dorfe, derselbe 62a um 1330 Cristanus de villa pannifex und 115b 1352 Petir von dem dorfe. Wir haben hier also noch urkundliche Zeugnisse aus dem 14. Jahrhundert von dem alten Dorfe Görlitz.

[3]) Schon 1298 cod. dipl. S. 157 Wernherus in foro.

[4]) S. Knothe, Adel S. 437.

steygen (69b 1337), Peczold bi der treppen (73b 1339, auch prope gradum), Ulman von der widdeme (28a um 1325 von der Wiedemut), Pezzold von dem winkele (in der nuwen stat am Reichenbacher Thurme, jetzt Obermarkt 14 oder 15).

Möglich ist es gar wohl, daß auch die folgenden Namen auf Görlitzer Ortsbezeichnungen zurückzuführen sind: Henricus de domo lapidea (1282 cod. dipl. S. 108), Peczold von der owe (2b um 1305), Lutold uf dem berge (14b um 1315), Cristan von dem burn (14b um 1315), auch (63b um 1330) Sophia de fonte, Herman by din kam (42b, 54b um 1327 und 1330 = bei dem Kamp, Kamp ist niederdeutsch das eingezäunte Feld[1]), Nikil an dem ende (95a 1346), Mertin von und uff dem felde (258b 1399, 292b 1411), Nicze in dem grunde (164b 1374), Jacob von der holzmul[2]) (6b um 1310), Hannus ym keller (207a 1384), Jone (Jenechin) von dem rode (43a 1327; ob vielleicht das Rad ein Hausname war?), Nikil of dem steyne (107b 1350), Nikil von dem tiche (154b 1366), Heyne von der Vogilweyde (39b 1326).

Derartige Namen haben sich nur wenige bis auf die Gegenwart erhalten. Sie waren offenbar etwas unbequem wegen ihrer Zusammensetzung. Man konnte auch nicht, um die Namen zu vereinfachen, so leicht die Präposition (wie es bei den Namen der folgenden Klasse geschah) weglassen, denn dann mußte ja auch der Artikel wegfallen. Nur zwei Beispiele kann ich beibringen, von dieser doppelten Weglassung. 58b um 1330 heißt ein Mann Henemannus Burcberg und des öfteren findet sich ein Familienname Nydeck. Sicher haben vor beiden Ortsnamen[3]) ursprünglich Präpositionen mit dem Artikel gestanden. — Mehr Abbruch erhielt die präpositionale Verbindung durch die sich allerdings im 14. Jahrhundert auch nur spärlich findenden Ortsadjectiva auf —er. So steht für Nikil bi dem crucze (99b 1348) 107a 1350 Nikil Cruczyer, ebenso finden sich Lunczener, Stockburner, Tempeler[4]), (apotheker, vogelweider).

Um die Vererbung dieser Namen vom Vater auf den Sohn und Enkel darzuthun und um damit den Nachweis dieser Namen als Familiennamen zu erbringen, versuchte ich mehrere Geschlechtstafeln aufzustellen. Der reiche Görlitzer Bürger Herman (zuerst 10b um 1310) hatte zweifelsohne — er war Fleischer — nach seinem Wohnhause den Beinamen bi den benken, denselben tragen auch seine Kinder Johannes, Agnete, Margarethe, Herman, ferner desgleichen seine Enkel (die Söhne Hermans) Niclaus und Peter. Wahrscheinlich seine Urenkel sind Hannus und Pawil beyn benken, die im letzten Jahrzehnt des

---

[1]) Das Wort hat man allem Anschein nach in Görlitz nicht verstanden, schon die Form din für den ist unerhört, dazu kommt, daß der Name 93a 1345 in Fidenkamp und 302b 1414 in Figenkamp überging.

[2]) Im liber acticatorum 1445 1451 Bl. 191b a 1451 findet sich eine Holzmühle in Görlitz erwähnt.

[3]) 273a 1496 haus off der Nydecke, 294a 1412 domus dy Neidecke.

[4]) Der tempel lag innerhalb der Stadt wohl zwischen Stadtmauer und Langegasse, etwa dort wo jetzt die Wurstgasse sich findet, zuerst kommt der Name vor 16b um 1315 hof in dem tempel. 1444 heißt ein Haus der „Tempel". Siehe liber resignat. 1432ff. Blatt 111b.

14. Jahrhunderts in dem Stadtbuche sich finden. Wir können unmöglich annehmen, daß sie sämmtlich noch bi den benken gewohnt hätten.

II. Die Familiennamen sind von Oertlichkeiten außerhalb der Stadt Görlitz entlehnt.

Wer in die Stadt zuzog, dem wurde sehr oft die Bezeichnung seiner früheren Heimat beigelegt, solche Namen haben ganz die Form der heutigen Adelsnamen. Es ist aber gar nicht daran zu denken, daß Männer wie Rudeger von Luban, Hannus von Richenbach u. s. w. etwa Adliche gewesen wären. Dann wäre „halb" Görlitz von adlichen Bewohnern besetzt gewesen. Es ist nicht unnütz daran zu erinnern, weil man früher in der That solch eine Meinung gehabt hat.

Es ist interessant, die Ortschaften, nach denen die Bürger genannt wurden, aufzuzählen, weil sie immerhin ein Streiflicht auf die so dunkle Besiedlung der Stadt Görlitz werfen. Sicher ist doch auf jeden Fall, daß entweder die Inhaber der betreffenden Namen, oder ihre Vorfahren in Görlitz aus den genannten Orten eingewandert sind. Am lehrreichsten werden selbstverständlich die ältesten Namen dieser Art sein, ich gebe daher auch dieselben möglichst vollständig, von den anderen nur eine Auswahl.

A. Der Name ist gebildet von folgenden Ortschaften außerhalb der Oberlausitz: Aldenborg (schon 1298 cod. dipl. S. 160 und 2a 1305 ff.), Breslow (52b um 1330), Chrisow, Kryshow (6a um 1305 und 57a um 1330, Grüssau liegt in Kreis Landshut in Schlesien[1]), Zicz (11b um 1310 = Zeitz), Dresden (2a um 1305), Erfort (36a um 1325), Goltberg (93a 1345), Grifenberch (cod. dip. S. 160 a. 1298 Kunradus de Grifenberch, quem Ermericum vocitant), Grimme (um 1320), Grunenberg (10a um 1310), Hayn (24a um 1320 ff., lateinische Uebersetzung 59a um 1330 Nicolaus de Indagine, gemeint ist Großenhain in Sachsen), Laudin (die von Laudin sehr zahlreich, wohl aus Lauben im schlesischen Kreise Strehlen), Munsterberk (um 1305), Neveshoven (die von Neveshoven waren eins der vornehmsten Görlitzer Patriziergeschlechter[2]) zu Anfang des 14. Jahrhunderts, es muß unbestimmt bleiben, aus welchem der zahlreichen Neuhofen oder Neuenhofen[3]) sie stammten), Polsnicz (34a um 1325), Radeberg (zu den v. Radeberg gehörten auch die „aus der Münze", ihre Heimat war Radeberg in Sachsen), Ronenberg (1298 cod. dipl. S. 157 Heinricus de Roneberch, seit 1305 des öfteren ein Ratmann und Schöffe Peter von Ronenberg[4]), vielleicht stammen dieselben aus Ronneburg, einer Stadt in Sachsen-Altenburg oder Ronnenberg, einem Dorfe in Hannover), Salcze (1298 Heinricus de Sale senior und Heilmannus de Sale junior, 2a um 1305 Henrich vonme Salcz und sehr oft, nach Knothe, Adel S. 462, stammten sie aus Langensalza in Thüringen), Scharfenberg (seit ca. 1310 unter den Schöffen ein Henrich von Scharfenberg, die Lage dieses Ortes[5])

[1]) Nicht unmöglich ist es, daß Krischa im Weichbilde Görlitz gemeint ist.
[2]) Siehe Knothe, Adel, 379.
[3]) Ritters geographisch-statistisches Lexikon weist etwa 50 Orte dieses Namens nach.
[4]) Nach 8b um 1310 gab Conrad von Ronenberg seiner Frau Else einen Theil seines Vorwerks „gelegen an dem ende zcu Lodevigesdorph".
[5]) Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch des Mittelalters, Gotha 1883, führt 6 Orte des Namens an.

ist unbestimmt), Senfteleben (4a um 1305, jetzt giebt es in Mähren ein Dorf des Namens), Sprotavia (56a um 1330), Strelin (64a um 1330, Stadt in Schlesien), Suedorph (2a um 1305, auch 170a 1377, ein Dorf in Holstein), Waldenberch (1298 Heilemannus de Waldenberch, 1305 war er schon gestorben, denn im Stadtbuche findet sich von ihm keine Spur), Wimar (um 1305), Ybir (24a um 1320 Franscze von Ybir, die Stadt ist das durch Spitzen- und Leinwand-Industrie bekannte Ypern in Ostflandern.[1])

Aus der Zeit nach 1340 mögen nachfolgende nicht Oberlausitzische Ortschaften, die zu Namensbildung dienten, herausgehoben werden: Domen (269a 1405 Hans von der Domen aus Dohna in Sachsen, siehe Oesterley, a. a. O. S. 129f.), Jene, Kadan (bei Eger), Leemberg (Löwenberg), Legenicz, Leipe (277a 1408, Stadt in Böhmen), Meraw (268a 1405, Mehrow ist ein Dorf im Kreis N.-Barnim), Neyse, Oche (Aachen 155b 1366 Gobil von Oche), Pyrne, Toran (217a 1386 Wilmut von Toran, mit Thorn müssen überhaupt den Stadtbüchern (bis 1500) zufolge lebhafte Handelsbeziehungen von Görlitz aus stattgefunden haben), Turgaw (253a 1396 Andris von Turgaw) u. s. w. — Im übrigen läßt sich manchmal, vornehmlich im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts nicht immer entscheiden, ob diese Namen Görlitzer Bürgern angehören, oder wirklich Einwohnern der betreffenden Orte; Handelsverkehr, dem natürlich auch Familienbeziehungen folgten, mochten manchmal auch einen Fremden veranlassen, vor dem Görlitzer Schöffengericht seine Eintragungen zu machen.

B. Der Familienname ist gebildet nach Orten in der Oberlausitz.

Es sind derartige Bezeichnungen sehr häufig. Sie geben uns einmal einen Einblick, wie die Bevölkerung der Stadt Görlitz sich aus den Ortschaften der Oberlausitz zusammensetzte, dann aber — und das ist sehr wichtig — erfahren wir durch sie sehr oft die älteste Namensform Oberlausitzer Dörfer.[2]) In dieser Hinsicht ist unsere Quelle noch gar nicht ausgebeutet worden. Natürlich verbietet mir meine jetzige Aufgabe auf diese ältesten Namensformen hier systematisch in ihrer Gesamtheit einzugehen,[3]) ich muß mich selbstredend auf die beschränken, die bei Personennamen vorkommen. Ich behalte, um die Form meiner Quelle genau angeben zu können, die vorgesetzte Präposition bei:

v. Balderamsdorf (131b 1358 = Bellmannsdorf), v. der Bele (42a 1327 = Biehla), v. Bernhardesdorph (3a um 1305), v. deme Bisencz (17b um 1315) auch v. deme Bisent (45a um 1327) und de Bysenth (63a um

---

[1]) Ob freilich der Franscze von Ypir ein Görlitzer Einwohner war, muß bezweifelt werden. Die sehr interessante Stelle heißt: Franzce von Ypir, ein bote des wageners, hat sich berichtet mit Johanni von Richenbach und mit Ticzcen sime bruder umme gelt, daz sie im hant gegeben achte schog und schullen von nume ledig sin der sache und enschullen ires bruder kind Nyclawes nicht mer ansprechen von der sache wegen. Ich verstehe die (etwas unklare) Stelle so, daß Johannes und Titze v. Reichenbach Bruderskinder in Ypern hatten, denen sie Geld zahlten. Es wäre dies die zweite Stelle in unserem Stadtbuche, die auf die Niederlande hinwiese, die andere siehe in meiner Arbeit „Ueber das älteste Görlitzer Stadtbuch von 1305ff.", S. 15.

[2]) Unten sind etwas über 80 Ortsnamen der Oberlausitz angegeben, etwa ein Viertel von ihnen war bis jetzt aus so alter Zeit noch nicht bezeugt.

[3]) Ich hoffe dies in nächster Zeit thun zu können.

1330) auch v. der Besenicz (252a 1396 = Biesnitz), v. Bishovistorf (107a 1350), v. Bishofswerde (4a um 1305), v. Blumberg (53b um 1330), v. Budesin. — v. Kamenz (6b um 1310), v. Keselingistorf (98b 1347, 228b 1389 zcu Keselingswalde), v. Choselicz (32b um 1325), v. Conradesdorph (22a um 1320), Crobenos (19a um 1315, 208b 1384 sicher, wenn auch sonst nicht bezeugt, = Crobnitz), de Crushin (20a um 1315 = Krauscha), de Cunow (55b um 1330 = Kuhna), v. Kungeshain Kongeshain (2a, 3a um 1305), v. Cunnerwicz (304a 1414). v. Kunstindorf, Kunstinsdorph (6a um 1305, ein Vorort von Görlitz), v. der Kupper (60b um 1330). — v. der Dese(n) (49b um 1330, 288a 1410), v. Ditmaresdorph (22a um 1320), de Dobeshicz (65a um 1330), v. Drashendorf (32b um 1325 = Troitschendorf). — v. Ebirsbach (16b um 1315), v. Eckirstorf (73b 1339 = Eckartsberg bei Zittau), v. Elstrow (12b um 1310). — v. Florinsdorf (36a um 1325), v. Friderichesdorph (7b um 1310). — v. Gebelczk (153a 1365), v. Gerhartsdorph (41a 1327), v. Gerwigesdorf (35a um 1325, Girbirgsdorf), v. Grunow (3a um 1305). — v. dem Halbindorf (34a um 1325), v. Hartmansdorph (63a um 1330), v. Heinrichesdorph (25a um 1320, Hennersdorf), de Hermansdorf (65a um 1330[1]), de Herwigisdorph (57a um 1330), v. Hollothendorph (33b um 1325: Else eine swester von Holloth.), v. der Horka (4b um 1305). — Jauwernig (224a 1389), v. Jenkendorff (253b 1396). — v. Langenowe (11b um 1310), v. Leshewicz Leshenewicz (5a, 6a um 1305), v. der Lesen (113a 1351, Markliſſa), de Lybenstein (54b um 1330), v. Lichtenberg (30b um 1325), vom Lode auch Lade (176a 1378, 228a 1389, Lodenau), vome Luban (3b um 1305), v. der Lubaw (8a um 1310), v. der Lube (169b 1376 = Leuba), v. Ludwigisdorp, Lodewigesdorph (5b um 1305, 7b um 1310), v. Lutirbach (49a um 1330, 132b 1359). — v. Markhertstorf, Markarstorf (95a 1346, 156b 1367), v. Mengeresdorph (23a um 1320, jetzt Mengelsdorf), v. Meshewicz (17b um 1315), v. Milinstorf (86b 1343, jetzt Hochkirch östlich von Görlitz), Moyges (28a um 1325), v. Muckinhain (44b 1327, 311a 1423 Mockenheyn). — v. Niclaistorf (84a 1343), v. Nikrozhin (78a 1340 = Nickrisch), de Nuendorf (64b um 1330). — v. Osdros (4b um 1305 = Ostritz), v. Ozzeccs, Ozzecs (2a, 3a um 1305). — v. Petirshayn (261b 1401), de Phafindorf (64b um 1330), v. Porsewicz, Porsicz (2a und 12a um 1305 und 1310). — Rauschenwalde (294a 1412, 23b um 1320 Rushenwalde), v. Rengeresdorph, Renkertsdorf (6a und 86b um 1305 und 1343), v. Richenbach (2a um 1305), de Rotinburg (59b um 1330), v. dem Salande (68b 1337), v. der Sar (36a um 1325 = Sohra), v. dem Shepcze (114b 1352), v. Schonenberg (18a um 1315), v. Schonenborne (19b um 1315), v. Shonow (11b um 1310), v. Sherchow (43b 1327), v. Sydenberg (18a um 1315), v. der Syttow, v. Slurat (11a, 46b um 1310, 1327), v. Stanginbayn (232b 1390), de Stolczinberg (73b 1339). —

[1]) Die sehr interessante Stelle lautet: Nicolaus et Peczko dicti Rakewicz de Hermansdorf resignarunt duas partes cuiusdam domus in Steynwege cuidam famulo Konczlino Horn coram scabinis judice praesidente.

Thauros (139b 1359 d. i. Tauchritz). de Telcz, v. dem Telcze (72b 1338, 114b 1352 Thilitz). — v. Ulrichstorf (83a 1342). — v. Wizzenborch, Wizzenborg, Wisinburg (5b, 9a, 88a um 1305, um 1310, 1343). — v. deme Zcodel (30a um 1325).

— — — — — — — — — — — — — — —

Es ist nun sehr lehrreich für Beurteilung vieler unserer jetzigen Familiennamen, daß alle diese Ortsnamen, die in der ersten Zeit dem Vornamen mit „von" angefügt sind, allmählich sich ohne jegliche Verbindung an denselben ansetzen. Je weiter das Stadtbuch vorschreitet, um so mehr verschwindet die verbindende Präposition. In vereinzelten Beispielen ist sie schon zu Anfang unseres Stadtbuches fortgelassen, in dem 3., 4., 5. und 6. Jahrzehnt findet sich ein regelloses Schwanken beider Formen; manchmal erscheint die älteste Form ohne die verbindende Präposition, wogegen eine etwas jüngere Form dieselbe hat. Seit etwa 1360 ist der Schwund des „von" recht merkbar. Von den älteren Görlitzer Familiennamen dieser Art gehen alle dieses „von" verlustig, die alten Patrizierfamilien v. Reichenbach, Grunau, Laudin, Königshain, Aldenburg, Neveshofen u. s. w. legen in ihren Namen dieses Wörtchen ab, nur eine, die v. Salze, behält es. Freilich darf man nicht etwa annehmen, daß seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts das „von" ausschließlich eine Eigenart des Adels gewesen sei. Vielmehr scheint es, als wären alle neu in Görlitz eingewanderten Personen (falls sie überhaupt den Namen nach ihrem Herkunftsort trugen) in der ersten Zeit ihrer Bürgerschaft noch so benannt worden. Im übrigen ist noch zu bemerken, daß derartige Beifügungen mit der Präposition auch auf die Nachkommen übergingen, daß dieselben also vollständig zu Familiennamen wurden. — Es gilt nun die hier ausgesprochenen Sätze durch Beispiele zu belegen: 2a um 1305 findet sich unter den Ratmannen Peczold von Richenbach, derselbe heißt 3a (auch 8b, 10a) einfach Peczold Richenbach. Ebenso wechseln Peter von Ronenberg (vielfach Schöffe im 1. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts) mit Peter Ronenberg, Friczko von Porsewicz (5a um 1305) mit Frizko Porsewicz (5a, 6a, 8a, 10a); desgleichen gilt das von Johannes von Leshewicz, Cristan von Grunow, Henrich von Scharfenberg, Herman von Luban, Petrus von Kungeshain — alles Namen, die sich in den Schöffenlisten bis etwa 1340 finden. Neben Waltherus Pfaffindorf (72b 1339), Wernherus Koselicz (73b 1339) Conrad Aldinburg (82a 1342) erscheinen in einer späteren Zeit (102a 1348, 78a 1340, 83b 1342) die Formen mit der verbindenden Präposition. Dicht nebeneinander liest man 1327 42b Johannes von Laudin und Johannes Laudin, ebenso 1352 (115a) Henczil Hayn und Henczil von dem Hayn, 1346 (95a) steht Frenczil Bishoviswerde, derselbe heißt auf der folgenden Seite Frenczil Gunczils son von Bishoviswerde und in demselben Jahre (96a) Frenczil von Bishoviswerde. Als eine „archaistische" Form, so will es mich bedünken, ist zu betrachten 159b 1370 Hannus von Richenbach, (gleich darauf H. Rich.), wenn anders der Träger dieses Namens dem alten seit 1298 bekannten Görlitzer Geschlechte von Richenbach angehörte. Dagegen erscheinen Hannus v. Harmansdorf (212a 1385, 245b 1394 ohne „von"), Andreas von Kadan (229b 1390, 258a 1399 ohne „von"), Ny. vom Lade (236a 1391) und Andris

von Turgaw (253a 1396, 254b 1397 ohne „von") als neueingewanderte Bürger, wenigstens fand ich sie vorher im Stadtbuche nirgends erwähnt. Warum die von Salza[1]) auch bis ins 15. Jahrhundert hinein immer das „von" trugen, ist nicht leicht zu sehen. Ob sie vielleicht dies thaten, weil möglicherweise ihre Vettern schon dem Landadel angehörten? Die in den ersten Jahrzehnten den von Salza mindestens ebenbürtigen von Neveshoven hatten schon 1358 dieses „von" abgelegt,[2]) auch die von Bischofswerde, deren Vettern doch nachweisbar um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu der Mannschaft (dem Adel) gehörten, tragen 1365 (150b Gunczel B.) schon den schlichten Namen B.[3])

Den Uebergang solcher Ortsbestimmungen von der einfachen Beifügung zum Einzelnamen zum Familiennamen zeigt wiederum ein zugesetztes genant (dictus) an, so 65b um 1330 Tizke genant von Richenbach.

Es finden sich auch eine kleine Anzahl Familiennamen, bei denen die Bildungssilbe —er an die Ortsnamen angehängt ist. So Lubener (7b um 1310), Zcodeler (58b um 1330), Prager (88a 1344), Richenower (102b 1349), Kamenczer (110a 1350), Koldiczer (112a 1351), Mysner (123a 1355), Sweydeniczer (286a 1410).

Auch deutsche Stammesnamen zeigen sich hin und wieder, so Hesse, Beyer, Behme. Doring, Franke, Swob, doch ist ihr Vorkommen zu vereinzelt, als daß daraus irgend ein Schluß auf die Besiedelung gemacht werden kann.

4. Die Familiennamen sind hergenommen von einer der Person anhaftenden Eigentümlichkeit.

Die Anzahl dieser Art Namen ist im Verhältnis zu den vorigen gering, sie sind vielfach aus irgend einem unbedeutenden Zufall, von dem wir natürlich nichts wissen können, entstanden (so Spitznamen); dieselben sind mehr als die anderen der volkstümlichen Umdeutung und Umlautung unterworfen gewesen, so daß ihre Deutung manchmal ungewiß ist.[4]) Da ich hier kein vollständiges Verzeichnis der Familiennamen geben will, so hebe ich nur drei Gruppen heraus:

a) Die Eigenschaft wird durch ein beigesetztes Adjectivum ausgedrückt. Von diesen sind die interessantesten diejenigen, welche vor den Adjectiven den Artikel haben, denn sie sind in mittelalterlichen Quellen selten.[5]) Beispiele: 1347 (99a) Nikil der blinde, seine Frau Kunne (151a) heißt 1387 (219b) dy blinde Nykelynne, 1366 (155a) der lange Sifrid, 1370 (159a) Helwig

---

[1]) 229b 1390 Ny. de Sale czolner, 234a 1391 ff. Heynrich vom Salze, 260a 1400 Hedwig Petirs tachtir vom Salcze, 262b 1402 Hans vom Salcze.

[2]) 131a 1358 Henczil Nevishove.

[3]) Ich habe übrigens die Beobachtung gemacht, daß die Adlichen (Landsassen) auch im 15. Jahrhundert nicht durchweg ihrem Namen das „von" vorsetzten. So findet sich z. B. im liber obligacionum 1384—1435 (auf der Oberlausitzer Bibliothek L. I. 261), Bl 63b a 1425 der gestrenge knecht Niclos Bischoffswerde czu Ebirsbach.

[4]) Siehe Kleemann a. a. O. S. 146 ff.

[5]) Nach Kleemann a. a. O. S. 146 lassen sich davon weder in Quedlinburg, noch in Hamburg und Lübeck Beispiele aus dem Mittelalter anführen.

der alde, 1393 (240b) der hinkende Pawil, 1402 (263b) der wenige (wohl = weinende) Eczil, 1405 (269a) der trunkene Niclas, 1408 (281b) der hinkende Mertin und gleich darauf Mertin der hinkende. Bei etlichen dieser Namen, sowie auch der folgenden, ist es gar wohl möglich, daß der eigentliche Familienname verschwiegen wurde; heißt doch noch im 30jährigen Kriege der Oberst aus Don Balthasars de Maradas Regiment „der lahme Urban" (sein eigentlicher Name war Louis Laborde). — Häufiger, wenn auch immerhin noch selten vorkommend, ist das Adjectiv ohne Artikel, so 1327 (44a) Albrecht Grosser, welcher um 1330 (58b) Albertus Magnus heißt; der Beiname Rote (Ruffus) findet sich öfter um 1305; 1351 (112a Herman Unbezheiden, um 1305 (6a) Mertin Windeshe, 1393 (243a) Windisch Jacopff, derselbe 1394 Jacob Windisch, um 1310 (12b) Jacob hern Jacobes sun des Wiesen, 1365 (148b) Gute Nikil, 1393 (240b) lange Andrewis, 1394 (245b) Itel Paul, 1401 (261a) Weysepetir, 1411 (297b) Schelende Peter. — Das Adjectiv hat noch eine nähere Bestimmung in 1337 (68b) Henricus vorne kal, 1339 (73b) Jacob vorne veist.

b) Eine Präposition mit dem Substantivum tritt zum Vornamen: um 1305 (4a) Sifrid ane sorge, 1359 (139b) Katherine mit der entin, auch Mates mit der ente, 1387 (218b), 1360 (144a) Nickel mit dem barte, 1366ff. (155a) Heinrich myt der nonen, 1381 (185a) Hannus im erlecht,[1] 1381 (188a) Hencze mit dem ceichin, 1382 (192b) Heinrich mit dem süen (vergl. 268b 1405 Kuhheinze) 1384 (202b) Hencze mit den sichen ougen, 1387 (221b) Nicze mit der Claren, 1389 (226a) Cuncze mit der muter, 1391 (238b) Angnice mit dem krommen Halz, 1398 (256a) Heinrich mit dem scheyte, 1402 (263b) Heinrich mit den kuen. — Daß diese Zusätze wirkliche Familiennamen wurden, d. h. nicht bloß einer Person, sondern den Familiengliedern anhafteten, sieht man daraus, daß der Zusatz auf die Ehefrau übergeht, so findet sich (268a) 1405 Cunczynne mit der mutir, und (282b) 1409 Heinrichinne mit der nonne. — Ich füge hierzu die seltsame Verbindung (257b) 1398 Hannus der dryen kunige.[2])

c) Satznamen. Im Kreise Sagan zwischen Priebus und Freiwaldau giebt es drei Ortschaften mit den seltsamen Namen „Wärstdubesser", „Sichdichfür" und „Traumirnicht". In derselben und ähnlichen Weise finden sich Familiennamen gebildet und zwar schon im 14. Jahrhundert. So steht schon in unserer Quelle um 1305 (4b) Peter Ladebuch (= Belade den Bauch), um 1325 (27a) Niclawes Kukindensak, ein Name, der in der Form Kukinsak häufig im 14. Jahrhundert wiederkehrt, um 1315 (15b) Henrich der da heyset bindequeste, um 1310 (6b) Conrad Kiesewetter,[3]) um 1330 (52a) Kuncze, smid in der nuenstad, Howenschild, (hier ist doch wohl der Name „Hau den Schild" dem Träger unmittelbar von der Beschäftigung gegeben), um 1330 (59b) Peczold Rupenkol (Rauf den Kohl),

---

[1]) Im Erlengebüsch, das Wort „Irrlicht" erscheint erst im 17. Jahrhundert.

[2]) Entweder geht der Zusatzname auf einen Hausnamen oder auf den Namen der Mutter zurück.

[3]) „Der das Wetter kiest d. i. prüft, Wetterspäher": auch imperativisch kann der Name gefaßt werden.

Digitized by Google

1338 (70b), Peczko Degenicht,[1]) 1361 (148a) Nikil Czheleholcz, 1381 (188b) Deckintischinne ein weiblicher (Familien) Name, 1381 (189b) Hannus Lebericht (ein Einwohner von Koselitz), 1382 (190a) Hannus Machemalcz, 1382 (191a) Tusdermait, 1386 (216b) Nyckil Mechinkrig und derselbe 1389 (224b) Machenkrikrik, 1397 (254a) Schawendroc (Schau in Trog), 1398 (256b) Machesfeste, 1403 (265b) Clasil Bakisbas (Back es besser), 1410 (288a) Tickewolle (prüf die Wolle), 1411 (290a) Kauhart, 1414 (306a) Peter Passemet[2]). Imperativisch erscheint auch 1387 (221a) Hannus Cleyndifust.

Wahrscheinlich auf einem Ausruf beruhen die seltsamen Namen: 182b 1380 Himmeli(s)cher vatir, 285b 1410 sowie 295b 1411 Hotte von mir, 308b 1415 Vettirchen von heide; es mögen das wohl, wie auch manche von den vorhin angeführten, Spitznamen sein.

Auch bei dieser Klasse „charakterisierender" Familiennamen, wie sie auch genannt werden, findet sich bei der Ueberleitung vom Einzelnamen zum Familiennamen, ein „genant"; so Peter Ladebuch genant (4b um 1305), etwas breit und umständlich 14a um 1315 Margarete, die da was Bertoldes husvrowe kydich was her genant, 15a um 1315 Albrecht Selige genant.

Sehr lehrreich für das Vererben dieser Namen ist 67a 1336 Conrad genant Blindemanni.

— — — — — — — — — — — — — — —

Ich füge hieran etliche Familiennamen, die sehr fremdartig klingen und die ich bis jetzt nicht erklären kann. 89b 1344 und öfter Prisiope, sehr oft Monstroczil, womit Soróczil (153a 1365) zu vergleichen ist; auch Kolax (wohl griechisch), ist häufig; Keyfeges ist 1337 Richter (70a), Kaneas 1338 (72a b) subjudex.

Benennung nur allein durch den Familiennamen.

Unsere heutige Sitte, daß im gemeinen Leben jemand nur mit seinem Familiennamen (ohne Vornamen) gerufen wird, reicht bis in die Zeit der Entstehung der Familiennamen zurück. Freilich ist die Erscheinung anfangs sehr selten, später wird sie etwas häufiger. 14a um 1315 heißt ein Schöffe, der vorher und nachher als Heinrich (von) Scharfenberg erscheint, einfach Sharfenberg. Daß das eine Ausnahme ist, beweist das ganz vereinzelte Vorkommen dieses Beispieles in dieser Zeit, seit etwa 1340, als der Familienname sich mehr gefestigt hatte, finden sich der Fälle mehrere; so steht (69b) 1337 allein doleator (Büttner), 75a 1339 Knappe, 77a 1340 Krowil (75a 1339 heißt der Mann Niclaus Krowil), 138a 1359 Knóbelochsdorfinne, 145b 1361 Kónig, 164a 1373 Conradstorff, 248b 1395 Pfaffindorff, 263b 1402 Swob, gleich darauf Petir Swob u. s. w.

Wechsel im Familiennamen.

In der ersten Zeit des Auffommens der Familiennamen war der Name natürlich wenig fest, sodaß durch irgendwelche Umstände leicht ein Wechsel

[1]) Die mundartliche Form (jetzt noch in Mansfeld) für Taugenichts.
[2]) Passen hat hier wohl die Bedeutung von paschen, verbotenes Würfelspiel treiben.

mit einem andern eintreten konnte. Ein lehrreiches Beispiel giebt Pezolt von der owe; derselbe „nimmt mit seiner Hausfrau Elsbeth um 1305 (2b) einen Hof, gelegen in der Neustadt in deme winkele, auf". Seit dieser Zeit heißt er auch Pez. in deme winkele (10a um 1310); um 1325 (32b) kauft Peter von Königshain von dem Sohn des vorgenannten „ern Peczolde von der owe genant seinen Hof, gelegen in dem Winkele in der Neustadt". Ein Nachkomme kauft 1377 (171b) ein Viertel der Teichmühle, er heißt einmal Peczold in der auwen, dann auch (264b) 1403 Peczuld tichmoller. Wenn auch der letzte Name wohl noch nicht Familienname war, so konnte er es doch wohl leicht werden; so haben Glieder derselben Familie während eines Jahrhunderts drei verschiedene Familiennamen.

Des öfteren findet sich bei verschiedenen Namen ein „oder" zwischen die beiden gesetzt: 20b um 1315 Gothfrid von Messhewicz oder von Richenbach, 64b um 1330 Petrus de Rotinburg vel de Inferno,[1]) 265a 1403 Wechteler adir Grofe, 306b 1414 Nicolaus Cuncze adir pellifex), 308b 1415 Niclos Reichil vel Monch; verglichen kann werden 49b um 1330 Johannes genant Done von Bernhartsdorph, 266a 1404 Anna Hornygynne adir Schonescherervnne (ihr Mann (1404) hieß Hornyng).

Der Wandel im Namen ist vielfach daraus hervorgegangen, daß man, wie früher zum Einzelnamen, nach Festwerdung der Familiennamen zum Vornamen und Familiennamen die Art der Beschäftigung oder den Wohnsitz hinzufügte, so z. B. Pecz Behme der smyt 1359 (139b), Olbrecht Gocze der goltsmet 1380 (183b), Henrich Lange der snider 1404 (266a), und Nicze Micheler von Hennerstorph 1366 (154b), Nicz Molner von Mackersdorf. Es ist klar, wie nahe es lag, den eigentlichen (schon feststehenden) Familienamen aufzuheben und dafür den „Beschäftigungs-" oder Ortsnamen zu setzen. Der in dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts sehr einflußreiche Görlitzer Bürger Nicze List[2]) wird mit seinem Familiennamen nur einmal (254a) 1397 genannt, sonst verdrängt in den zahlreichen Eintragungen über ihn die Bezeichnung nach seinem Wohnhause of oder an der ecke (jetzt Untermarkt 1) denselben. Peter in der Helle scheint nach 227b 1389 eigentlich Peter Strie zu heißen. Noch 1493 wird der „Güter-Kommissionär" Gabriel Fürste gewöhnlich nach seiner ehemaligen Beschäftigung Töpper oder Täpper genannt.[3])

---

[1]) Man könnte Infernum mit „Niederland" übersetzen; als solches wird die Niederlausitz im Volksmunde bezeichnet, dem steht nicht entgegen, daß Rothenburg in der Oberlausitz liegt, die beiden Namen brauchen ja gar nicht dieselbe Oertlichkeit bezeichnen. Wahrscheinlicher aber ist Infernum weiter nichts als eine Uebersetzung des Hausnamens „Helle", der Peter von Rothenburg besaß mutmaßlich dieses Haus. Bestätigt wird diese Ansicht noch dadurch, daß sich im 9. Jahrzehnt ein Peter in der Hellen (vielleicht ein Sohn des genannten) nachweisen läßt.

[2]) Ein Vorfahr von ihm kommt 3a um 1305 vor Heinman List.

[3]) Nach dem liber resignationum 1488–1505, Milichsche Bibliothek, Mspt. Fol. 195, 92a, 259b ff. Dieser Töpper kauft 1493 von Hans von Schreibersdorf das Oberdorf zu Friedersdorf und 1502 von Donat Ulmanns Erben das Gut und Städtchen Schönberg, um ersteres 1493 an Kaspar Tilicke und letzteres 1502 an Georg Emrich abzulassen.

Es verlohnt sich einen Blick auf die

Benennung der Frauen

(mit Absehung der Vornamen) zu werfen. Auch bei ihnen genügte natürlich in vielen Eintragungen der bloße Vorname nicht, sondern es bedurfte näherer Bestimmungen. — Als Ehrenname im Sinne von „Herrin" tragen die vornehmen Damen das Beiwort „vrowe", was deutlich hervorgeht aus Beispielen wie 49b um 1330 die vrowe Waltheres husvrowe Reselers und ebd. die vrowe Crystanes husvrowe von Eberspach, 55a um 1330 die vrowe Hermannes husvrowe Wikers,[1]) lateinisch 69b 1337 domina uxor Kumpleten. — Die Ehefrau heißt immer „husvrowe" (selten vrowe) uxor auch conthoralis (62b), ganz vereinzelt „wip"[2]) (der Ehemann durchweg „wirt", sehr selten „man" so 183b 1380). Für die Bezeichnungsart einer Frau als Wittwe mögen folgende Beispiele dienen: 53a um 1330 vrowe vor Benedicten, 70a 1337 die vrowe vor Gysel (in anderen Beispielen vorn), welcher Ausdruck sofort klar wird durch 55a um 1330 uxor quondam Martini de Sydinberg; 61b um 1330 di vrowe Rulen Shurczeplathen, das in goth genade,[3]) einfach ist der Ausdruck 66b 1336 Margaretha di da husvrowe was Jacobes Eyczel; lateinisch 55b um 1330 Relicta carpentatoris de Nedena, 70a 1337 Relicta Ermenrichinna. — Am häufigsten wird die Frau bezeichnet durch Anhängung der Ableitungssilbe —inne, —in an den männlichen Familiennamen; des öfteren, auch nicht im lateinischen Text, findet sich die Form —inna, da im Mittelhochdeutschen aber diese Form, die auch ursprünglich die deutsche ist, nicht mehr vorkommt,[4]) so muß man wohl eine Latinisierung annehmen.[5]) Beispiele: 11a um 1310 Hilla Becherinna, 21a um 1315 Pecza die vorne Kalinna, 45a 1327 die vrowe genant Horkenerinne, 60a um 1330 die vrowe di Menterinna, 68a 1336 Mecze Krusinna. Nicht selten wird solch ein Name ohne Vorname allein gefunden. — Meist wird diese Endung an den Namen des Ehegatten angehängt sein, sie dient aber bei einer verheirateten Frau zugleich dazu, um uns den Vatersnamen zu nennen (jetzt geborene N. N.), so 109b 1350 Katherine Verberinne hat ofgegeben Petir Berbig erim

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit erwähne ich, daß wenn Vorname und Familienname im Genetiv stehen und abhängig sind von einem substantiven Bestimmungswort, die beiden durch dasselbe — unserem Sprachgebrauch entgegen — getrennt werden. Wir sagen Elsa Pezolds in dem Winkel Tochter, dafür 10a um 1310 Elsa Pezzoldes tochter in deme winkele, ebenso 7a um 1310 Peters tochter von Richenbach, 17b um 1315 Johannis Conrades son suchworchten, 25a um 1320 Katherina Ulmannis husvrowe beckeres, 43a 1327 Margareta der vrowen tochter der Huninne genant, 236a 1391 Stislows kinder vom Duczik u. s. w.

[2]) 173b 1377: Kethe Heynynne Haynaws smedes wip.

[3]) Hier fand ich zuerst den Ausdruck, der in den Stadtbüchern von da an regelmäßig für Verstorbene gebraucht wird. Seit 1490 tritt an dessen Stelle „den got selige" (nach den Stadtbüchern).

[4]) Siehe Mittelhochdeutsche Grammatik von Weinhold² § 274.

[5]) Es sei hier auch erwähnt, daß vornehmlich im 9. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts in unserer Quelle sich die weiblichen Vornamen auf a, die im Nominativ meist ebenso häufig und in den übrigen Casus fast immer mit e erscheinen, auffallend oft das a in der Endung zeigen, so Magdalena, Maya, Annan, Dorothean, Agathan; ja für Kalow (=Kahle) im suburbium der Sadt steht Kala (237a 1391).

wirte, 215a 1385: Petir in der Helle had uffgegeben syner elichen husvrowen Ketherlin Fritschin.

— — — — — — — — — — — — — — —

Uebertragung der deutschen Familiennamen ins Lateinische.

Das vorliegende Stadtbuch ist zum guten Glücke fast durchweg in deutscher Sprache geschrieben. Außer wenigen Stellen tritt nur von Seite 55 bis etwa 60 die lateinische Sprache ein — was bei dem damaligen schlechten Latein nicht gerade zur Klarheit der betreffenden Eintragungen beiträgt. Auch die Familiennamen werden in die fremde Sprache übertragen. Auf die Beschäftigung gehen folgende: brasiator (Melzer), institor (Krämer), doleator (Büttner), carpentator (Wagner), carnifex (Fleischer), ortulanus (Gärtner), colorator (Färber), pilleator (Hutmacher), tabernatorius (Krämer), pannifex (Tuchmacher), sartor (Schneider), faber (Schmied), textor (Weber), pictor (Maler), cocus (Koch), advocatus (Vogt), piscator (Fischer), usurarius (Wucherer), cingulator (Gürtler), opilio (Schäfer), kultellifaber (Messerschmied), sutor (Schuster), campanista (Glöckner) u. s. f. — Schwer war es, Familiennamen, die auf eine Ortschaft zurückgehen, ins lateinische zu übertragen: de Inferno (aus der Helle), circa crucem (bei dem Kreuze), prope gradum (bei den Steigen), de Indagine (von [Großen]hain), de Monte Kutins (65a um 1330 = Kuttenberg). Uebersetzungen charakterisierender Familiennamen sind z. B. Albertus Magnus (Großer), Hermannus Ruffus (Rothe) und das köstliche Walther Fortuna[1]) (Gliche auch Glücke).

Ich bin am Schlusse meiner Abhandlung angelangt.

Zweierlei möchte ich hier als allgemeines Ergebnis dem Leser anführen: In Görlitz wurden zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Einwohner einesteils noch nach altdeutscher Weise mit dem Einzelnamen benannt, zum Teil trugen sie schon den Familiennamen. Derselbe war damals noch im Entstehen begriffen. Er war vollständig durchgedrungen gegen die Mitte des Jahrhunderts.

Zu zweit (ein Ergebnis, das ich oben noch gar nicht berührt habe, das sich aber unmittelbar aus der ganzen Arbeit ergiebt): Die Namen, sowohl Vor- als Familiennamen, tragen durchweg ein deutsches Gepräge.[2]) Es zeigt sich auch hierin, daß die Stadt Görlitz gleich von Anfang an eine deutsche Gründung war.

II.

Statistische Aufstellungen über Görlitzische männliche Vornamen von 1415—1705.

Das Görlitzer Ratsarchiv enthält unter anderen Schätzen auch eine ziemlich große Anzahl libri censuum, (exactorum) Steuerbücher. Dieselben

[1]) Daß der Name mit Glück (Fortuna) nichts zu thun hat, erweist unter anderem der Umstand, daß er nach Eintretung der bayerischen Lautverschiebung Gleiche (307a 1414) heißt.

[2]) Es ist selbstverständlich, daß einzelne Vor- und Familiennamen slavischen Ursprungs sind. Es ist ihre Zahl aber eben nicht größer als in Städten im Innern von Deutschland.

führen die gesamten Görlitzer Bürger, soweit sie steuerpflichtig waren, mit Namen auf. Daher sind sie eine Fundgrube für Namensforschung und Namensstatistik. In der älteren Zeit bis 1496 sind die Listen der steuerzahlenden Bürger in der Stadt und die außerhalb der Stadt (in suburbio) in verschiedene Bände gebunden, von 1496 an finden sich dieselben vereinigt. Die libri censuum in suburbio fangen mit dem Jahre 1450, diejenigen in civitate mit dem Jahre 1472 an.

Vor dem Jahre 1450 giebt es meines Wissens Bürgerlisten größeren Umfanges nicht mehr. Die Steuerlisten aus dieser Zeit sind, wie scheint, schon im 15. Jahrhundert vernichtet.[1]) Die umfangreichsten Listen sind die der brauberechtigten Bürger aus den Jahren 1415 und 1430, sie sind nur noch in einer Abschrift des Scultetus vorhanden (auf der Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft L. I. 285). Danach gebe ich zunächst eine Statistik der

1. Vornamen im Jahre 1415.

Von 121 brauberechtigten Bürgern haben 101 einen (männlichen) Vornamen und zwar heißen von diesen:

33 Nickel, Niclas, Nicolaus, 10 Peter, je 7 Hannus u. Heinrich, 6 Johannes, je 3 Jocoff u. Nitzhe, je 2 Andres, Hermann, Jocheim, Jost, Lorentz, Matthes, Mertin, Michel, Titzhe, je 1 Alex, Bernhart, Caspar, Conrad, Donatus, Franziscus, Frentzel, Heinze, Jorge, Kirstan, Otte, Paul, Seraphin, Steffan.

2. Vornamen im Jahre 1430.

124 Häuser sind brauberechtigt, wir erfahren die (männlichen) Vornamen von 93 Besitzern; es heißen:

15 Nicolaus (Niclas, Nickel) ca. 16 %, je 10 Hannus und Peter ca. 10,7 %, je 5 Heintze, Johanes, Jorge, Mattes 5,3 %, 4 Jacob 4,3 %, je 3 Nitsche u. Paul, je 2 Henrich, Mertin, Michel, Stephan, Thomas, je 1 Alexius, Aswerus, Bartholomäus, Bernhart, Caspar, Cunradus, Daniel, Herman, Joseph, Jost, Kirstan, Lorentz, Marcus, Otto, Sigemund, Stenczel, Wenczel, Witschel.

3. Vornamen im Jahre 1450.

Von den Bewohnern der Vorstädte im Jahre 1450 (ich zählte 481 Besitzer und 26 Nichtbesitzer) tragen 311 Vornamen (die übrigen sind mit Familiennamen genannt oder sind Frauen). Unter ihnen heißen 61 Nikel (selten Nicolaus) also etwa 19 %, 41 Hans etwa 13 %, 24 Peter etwa 8 %, 17 Jocoff u. 17 Mertin etwa 5,5 %, 15 Michel etwa 5 %, 14 Mattis 4 %, 11 Frenczel und 11 Lorencz ca. 3,5 %, 10 Paul ca. 3 %, 10 George und (darunter 3) Jorge ca. 3 %, 7 Gregor ca. 2,3 %, 6 Andris, 6 Caspar u. 6 Thomas ca. 2 %, 5 Enderlein und 5 Barthel (darunter 1 Bartholemäus) 1,6 %, 4 Jost u. 4 Steffan ca. 1,3 %, 3 Cunrad, 3 Donat, 3 Heincze, 3 Marcus, 3 Simon, 3 Veczencź ca. 1 %, 2 Austin, 2 Urban, je 1 Bernhard, Berthold, Christoff, Kuncze, Kunczel, Erasmus,

[1]) Ich fand solche zum Einbande von Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts verwendet.

Fritsche, Heinrich, Johannes, Ludwig, Olbrecht, Philip, Siffrid, Sigmund, Wenczlaw. —

Das sind 42 Namen, es teilen sich also 100 Personen in 13 bis 14 Namen.

4. Vornamen im Jahre 1472.

Weil in diesem Jahre zuerst die beiden Listen, die die gesamte besteuerte Bevölkerung der Stadt Görlitz namentlich aufführen, vorhanden sind, deshalb ist es möglich, eine überaus genaue Statistik über die damaligen männlichen Vornamen in Görlitz aufzustellen.

Ich gebe hier die Ergebnisse beider Listen zunächst getrennt und zwar um deshalb, weil die Bürger in civitate vielfach in den Vorstädten Besitzungen hatten und daher in den Steuerlisten des suburbii noch einmal vorkommen. Zu bemerken ist, daß auch hier eine ziemliche Anzahl Personen nur mit den Familiennamen benannt sind. Ich fand in beiden Listen etwas über 1500 Personen, davon mögen etwa 100 Frauen sein (deren Namen ich hier unberücksichtigt lasse) und etwas über 400 männliche Personen des Vornamens entbehren.

A. Die Vornamen der steuerzahlenden männlichen Personen im Jahre 1472 innerhalb der Stadtmauern der Stadt Görlitz.

Von den 600 Personen, welche Vornamen tragen,[1]) heißen: 98 Hanns (selten Hans), 69 Nickel (darunter 6 Niclasz und 1 Nicklasch), 31 Peter, 28 Mertin (Martinus), 26 Matthias (meist abgekürzt Matt. Mattes), 25 Georg (darunter 1 Jorge), 23 Paul, 22 Michel, 20 Lorenz, 18 Andris (Anndres, Andreas), 17 Caspar, 16 Jocoff, 9 Thomas, 8 Wenczel, 7 Simon, 7 Gregor, 6 Steffan, 5 Johanns, 5 Balthasar, 5 Barthel (darunter 1 Bartholomeus), 4 Urban, 4 Christoff, 4 Austin, 3 Heinrich, 3 Frenczel, 3 Alex (Alexius), 2 Sigmund, 2 Syffrid, 2 Leonhard, 2 Jost, 2 Jeronimus, 2 Francz. Je einmal fand ich: Anthonius, Bernhard, Claus, Clemens, Cunrad, Kuncz, Dyttrich, Donat, Heincz, (Jencko[2]), John, (Jorge), Marcus, Olinus, Oswald, Peczold, Philip, Wolfgang.

Die 595 Personen haben danach 50 Vornamen zur Verfügung, es kommen daher auf 100 Männer zwischen 8 und 9 Vornamen.

B. Die Vornamen der steuerzahlenden männlichen Personen im Jahre 1472 in den Görlitzer Vorstädten.

Ich zählte unter 443 Männern, welche mit Vornamen benannt sind:[3]) 71 Hanns, 71 Nickel, 36 Peter, 26 Michel, 22 Mertin, 21 Matthias, 19 Jocoff, 17 Paul, 16 Georg, 15 Lorencz, 12 Andres, 12 Symon, 11 Steffan, 9 Caspar, 8 Gregor, 7 Marcus, 6 Barthel, 6 Christoff, 6 Thomas, 4 Frenczil, 4 Johanns, 4 Jorge, 4 Urban, 3 Austin, 3 Clemens, 3 Olinus, 2 Bartusch, 2 Cunrad, 2 Dyttrich, 2 Donat, 2 Herman, 2 Wenczel, 2 Wolfgang, je 1 × Aszman, Balthasar, Blasius, Heincz, Jeronymus, Jost, Liborius, Leonhard, Lucas, Philip, Procoff, Reynolt, Segehard.

---

[1]) Im ganzen zählte ich 441 Hausbesitzer und 397 Nichthausbesitzer.
[2]) Bl. 1a Jenko furman, J. ist wohl Familienname.
[3]) Im ganzen fand ich in suburbio 566 Besitzer und 106 Nichtbesitzer.

Es sind das 46 Namen, in die sich die 443 Personen teilen, so daß also auf je 100 etwas über 10 Vornamen kommen.

Aus beiden Listen ergiebt sich durch einfache Rechnung, daß im Jahre 1472 von der gesamten (steuerzahlenden männlichen) Bevölkerung innerhalb und außerhalb der Stadtmauern benannt wurden: 16% Hans, 14% Nickel, 6½% Peter, 5% Mertin, 5% Matthias, 5% Michel, 4% Georg, 4% Paul, 3½% Lorenz und Jakob, 3% Andris, 2½% Kaspar u. s. w.

5. Vornamen im Jahre 1500.

Ich untersuchte die Liste der steuerpflichtigen in civitate. Unter 712 Personen[1]) hatten 598 (männliche) einen Vornamen und zwar hießen: 109 Hans ca. 18%, 49 Nikel ca. 8%, 49 Mattes ca 8%, 45 Jorge darunter 2 George ca. 7,5%, 30 Peter ca. 5%, 30 Andris·ca. 5%. 27 Mertin ca. 4½%, 25 Paul ca. 4%, 23 Michel ca. 4%, 21 Jocoff ca. 3½%, 19 Caspar ca. 3%, 17 Lorencz ca. 3%, 14 Barthel ca. 2½%, 13 Gregor ca. 2%, 10 Thomas ca. 1½%, 9 Cristan, 8 Simon, je 6 Anthonius, Wenczel, Johannes, je 5 Valten und Nicleseh, je 4 Brosius, Baltzer (Balthasar), Urban, je 3 Alex, Benedictus, Bernhard und Bernt, Cristoff, Cunrad, Donat, Francz, Jeronymus, Jost, Leonhard, Marcus, je 2 Claus, Clemens, Lodwig, Steffan, Ulrich, Vitus, Wolfgang, je 1 Adam, Albrecht, Amandus, Asman, Blasius, Ditmar, Ditrich, Gabriel, Heinrich, Heincz, Herman, Lucas, Philip, Stenczel.

Es sind das 57 Namen, es teilen sich also 100 Personen in 9 bis 10 Namen.

6. Vornamen im Jahre 1533.

In der Stadt befanden sich 804 steuerzahlende Personen (468 Besitzer, 336 Nichtbesitzer), davon haben 720 einen (männlichen) Vornamen und zwar: 103 Hans ca. 14%, 46 Jorge (darunter 3 George) ca. 6,4%, 41 Mertin ca. 6%, 37 Peter ca. 5%, 36 Jocof ca. 5%, 31 Nickel ca. 4%, 31 Mattes ca. 4%, 30 Paul ca. 4%, 28 Francz ca. 4%, 26 Caspar ca. 3,5%, 25 Michel 3,5%, 22 Andres ca. 3%, 17 Christof ca. 2,3%, 17 Gregor (Greger) ca. 2,3%, je 15 Bartel, Valten, Lorencz ca. 2%, 12 Thomas ca. 1,6%, 10 Simon ca. 1,4%, je 9 Adam und Wentzel (1× Wetzel), je 8 Hironymus und Urban, je 7 Stefan und Wolfgang, je 6 Antonius, Benedictus (—dix), Baltzer und Melcher, je 5 Blasius, Donat, Fabian, Lenhart, Ludwig, Marcus, je 4 Bernhart, Brosius, Johanes, Joachim, Just (1× Jost), Lucas, 3 Onofrius, je 2 Asman, Heinrich, Oswald, Sebastian, Stentzel, Ventura, je 1 Augsten, Alex, Bonifatius, Burkhart, Cunradt, Clement, Daniel, Florian,[2]) Friderich, Gothardt, Herman, Joseph, Nikelesche, Pancratius, Rudloff, Sigmund, Tiburtius (Portius), Vincentz, Wilhelm, Wolf, Wendel.[3])

Das sind 69 Vornamen, auf 100 Männer kommen also 9 bis 10 Namen.

---

[1]) 455 Hausbesitzer und 257 Nichtbesitzer (eingerechnet auch die Frauen).

[2]) Der Mann heißt Florian Stoss und ist ein Sohn des berühmten Nürnberger Bildhauers, Malers und Kupferstechers Veit Stoss († vor Schluß des Novembers 1533 laut eines Schreibens des Rats zu Görlitz an den Rat zu Nürnberg). Florian Stoss war Goldschmidt.

[3]) Es ist der bekannte Wendel Rosskopf.

7. Vornamen im Jahre 1570.

Innerhalb der Stadtmauern zahlten nach der Steuerliste 716 Personen (482 Hausbesitzer und 234 Nichtbesitzer) Abgaben, von ihnen tragen 683 Vornamen und zwar 103 Hans ca. 15%, 47 Mertin (sehr häufig auch Martin) 7%, 43 Georg ca. 6%, 33 Jacob (selten Jacof) ca. 5%, 27 Paul ca. 4%, je 26 Peter und Frantz ca. 3,8%, 23 Mats (Matz) ca. 3,4%, 22 Valten (selten Valentin) ca. 3,2%, je 20 Bartel, Caspar, Michel, Zacharias ca. 3%, 17 Nickel ca. 2,5%, 16 Joachim ca. 2,5%, 15 Andres ca. 2,2%, 13 Gregor ca. 2%, 12 Christoff ca. 1,7%, je 11 Elias und Simon ca. 1,6%, je 10 Adam u. Hieronymus ca. 1,4%, 9 Thomas, 8 Melcher (häufig Melchiar), je 6 Baltzer, Ambrosius (darunter 3 Brosius), Lorents, Urban, 5 Sebastian (Bastian), 5 Onofrius, 4 Abraham, 4 Heinrich, 4 Steffan, je 3 Antonius, Bernhard (Bernt), Benedict, Friderich, Joseph, Leonhart, Marx, Sigmund, Ventura (auch Bonaventura), je 2 Albrecht, Asman, Claus, Donate, Fabian, Johann, Jobst, Salemon, Stanislaus, Vincents, Wentzel, Wenceslaus, je 1 Alexander, Ahasverus, Bonifatius, Blasius, Cunrath, David, Erasmus, Gallus, Israel, Isaak, Lazarus, Lucas, Leopold, Ludwig, Manasse, Mauritz, Bancrats, Rudolff, Sebaldt, Tiburtius, Valerius, Victorin, Wolfgang, Wendel.

Da diese 78 Namen 683 Personen angehören, so kommen auf 100 Personen 11 bis 12 verschiedene Namen.

8. Vornamen im Jahre 1585.

In der Steuerliste in civitate finden sich 718 Personen (497 Hausbesitzer und 221 Nichtbesitzer) verzeichnet, davon tragen 699 einen männlichen[1]) Vornamen und zwar heißen:

118 Hans ca. 17%, 56 Georg (darunter 5 Jorg) ca. 8%, 41 Martin (Mertin) ca. 6%, je 28 Cristof, Jacob, Matz (1 × Mattes), Paul und Peter ca. 4%, 25 Michel ca. 3,5%, 22 Caspar ca. 3%, 21 Zacharias ca. 3%, 20 Joachim (Jochem) ca. 3%, 19 Gregor ca. 2,7%, 18 Franz ca. 2,6%, 14 Valten (darunter 2 Valentin) ca. 2%, 13 Bartel ca. 2%, 12 Nickel ca. 1,7%, 11 Fri(e)derich ca. 1,6%, je 10 Andres und Elias ca. 1,4%, je 9 Lorenz und Tomas ca. 1,3%, 8 Adam, 6 Abraham, je 5 Ambrosius (darunter 3 Brosius), Fabian, Melchior, Simon und Tobias, je 4 Baltzer, Sebastian (darunter 2 Bastian), David, Heinrich, Marx, je 3 Benedict, Hieronymus, Jeremias, Onoffrius, Urban, Ventur, je 2 Albrecht, Benjamin, Carl, Claus, Donat, Joseph, Johan, Leonhart, Lucas, Ludwig, Manasze, Stenzel, Vincentz, Wolf, Wentzel, je ein Alexander, Asverus, Asmus, Bernt, Blasius, Bonifacius, Cunrat, Ciriacus, Ditterich, Felix, Gallus, Grohmus, Isaak, Jonas, Jobst, Jost, Israel, Leupolt, Salomon, Servatius, Steffan, Sigmund, Samuel, Victorin.

---

[1]) Seit etwa 1500 wurde es Sitte, die Frauen nicht mit ihren weiblichen Vornamen, sondern mit den Vornamen ihres (verstorbenen) Mannes und den Familiennamen mit der Endung —in zu bezeichnen, also z. B. Hans Schmidin. Derartige Vornamen zählte ich bei meiner statistischen Berechnung mit.

Das sind 79 Vornamen, also es teilen sich 100 Personen in etwas über 11 Vornamen.

9. Vornamen im Jahre 1615.

In der Liste der steuerzahlenden Bürger innerhalb der Stadt Görlitz werden 604 Personen (504 Hausbesitzer und 100 Nichtbesitzer) aufgezählt. Davon haben 581 einen männlichen Vornamen[1]) und zwar heißen:

77 Hans ca 13,3 %, 53 Georg ca. 9,1 %, 46 Mertin ca. 8 %, 35 Christoph ca. 6,1 %, 24 Jacob ca. 4,1 %, je 23 Joachim und Paul ca. 4 %, 22 Michel ca. 3,8 %, 21 Caspar ca. 3,6 %, 20 Matz (selten Mattes) ca. 3,4 %, je 15 Peter und Zacharias 2,6 %, 13 Elias ca. 2,2 %, je 12 Friderich, Gregor, Tobias ca. 2 %, 11 Bartel ca. 1,9 %, je 10 David, Nicol (nicht Nickel, 1 × Niclas), Thomas ca. 1,7 %, 8 Franz 1,4 %, 7 Andres (Anders) 1,2 %, je 6 Adam, Henrich (1 × Heinrich), Valten, je 5 Jeremias, Lorenz (1 × Laurentius), Melchior, Simon, je 4 Abraham, Baltzer (1 × Balthasar), Gottfried, je 3 Joan, Lucas, Marcus, je 2 Antonius, Benjamin, Cristian, Hieronymus, Salomon, Theophilus, Vincenz, Wenzel, je 1 Alexander, Ambrosius, Augustin, Benedix, Bastian, Dittrich, Daniel, Emanuel, Ernst, Ehrenfriedt, Fabian, Gotthardt, Jonas, Joseph, Lazarus, Malachies, Mauritius, Noe, Oswald, Philip, Sebald, Severin, Stenzel, Steffan, Sigmund, Wolf, Wilhelm.

Es teilen sich 581 Personen in 70 Namen, daher stehen 100 Personen 12 Namen zur Verfügung.

10. Vornamen im Jahre 1642.

Die Steuerliste dieses Jahres weist hinter den Stadtmauern als wohnend auf 508 Hausbesitzer und nur 7 Nichtbesitzer,[2]) davon tragen 506 männliche Vornamen; viermal steht ein Doppelname, Hansgeorge findet sich meist zusammengeschrieben, ich zähle deshalb diesen Vornamen unter den einfachen auf.[3]) Es heißen:

je 57 Hans und George ca. 11,2 %, 35 Christof ca. 7 %, 28 Mertin ca. 5,5 %, 21 Jacob ca. 4,1 %, 19 Michael 3,7 %, 16 Caspar 3,1 %, 15 Friderich ca. 3 %, 13 Paul ca. 2,5 %, je 12 Barthel (1 × Bartholomeus) und Peter ca. 2,3 %, je 11 Andreas, Balthasar (1 × Balzer), Elias, Mattes, Tobias, Zacharias ca. 2,1 %, 10 David 2 %, je 9 Joachim, Thomas ca. 1,7 %, 8 Gregor ca. 1,5 %, 7 Franze ca. 1,3 %, je 6 Christian, Gottfrid, Jeremias, Melchior ca. 1,1 %, je 5 Johan (1 × Johannes), Hansgeorge, Nicol, Simon, Adam, je 3 Anthon, Daniel, Heinrich, Salemon, Valentin, je 2 Augustin, Benjamin, Carl, Ernst, Florian, Jonas, Josep, Lorenz, Marcus, Samuel, Sebastian, Sigmund, je 1 Abraam, Adrian, Benedict, Dieterich, Ehrenfrid, Eliseus, Emanuel, Esaias, Fabian, Gabriel, Gotthard, Hieronymus, Ignatius, Lucas, Malachias,

---

[1]) In dieser Liste fand ich zuerst drei Familiennamen mit zwei Vornamen (Hans Jacob, Emanuel Friedrich, Hans Georg).

[2]) Es wurden in den Zeiten des 30jährigen Krieges für die Nichthausbesitzer („Hausleute", „Hausgenossen") besondere Listen angelegt.

[3]) Zweifelsohne hängt das öftere Vorkommen dieses Doppelvornamen mit dem Umstand zusammen, daß der gleichzeitige Landesherr Hans George hieß.

Maximilian, Michaeus, Nicklas, Sebald, Severin, Stenzel, Tillemanus, Teophel, Vincenz, Wigand.

Da sich diese 73 Namen auf 506 Personen verteilen, so haben 100 Leute etwas über 14 Namen zur Verfügung.

11. Vornamen im Jahre 1675.

Die Steuerliste der Bürger in civitate weist nur Hausbesitzer auf und zwar ihrer 503. Davon haben 16 (mit Absehung von Hansgeorge, s. vor. Liste) doppelte Vornamen,[1]) ich lasse dieselben unberücksichtigt.[2]) Außerdem erscheinen jetzt wiederum eine ziemliche Anzahl (über 30) Frauen mit ihren weiblichen Vornamen, während es etwa seit 1500 Sitte war, daß die (verwittweten) Frauen mit dem Vornamen ihres (verstorbenen) Mannes mit der weiblichen Endung am Geschlechtsnamen (auf —in) benannt wurden. Von 434 Personen unserer Liste heißen:

55 George ca. 12,7 %, 39 Hans[3]) ca. 9 %, 23 Gotfrid ca. 5,3 %, 20 Christoff ca. 4,6 %, 19 Martin ca. 4,3 %, 17 Michael ca. 4 %, je 15 Andreas, Elias, Friderich ca. 3,4 %, 14 Jacob ca. 3,2 %, je 13 Christian und Mattheus ca. 3 %, je 12 Caspar und Tobias ca. 2,7 %, 10 Peter ca. 2,3 %, je 9 Daniel und Zacharias ca. 2 %, 8 Johan ca. 1,8 %, 7 Barthel (davon 3 Bartholomäus) und Hansgeorg ca. 1,6 %, je 6 Adam, Jeremias, Samuel ca. 1,4 %, je 5 Balzer (davon 1 Balthasar) und Paul, je 4 Antonius, David, Ehrenfrid, Franz, je 3 Gregor, Heinrich, Melchior, Nicol, Sigmund, Thomas, je 2 Augustin, Hiob, Lucas, Nicklaus, Simon, je 1 Abraham, Adolf, Albertus, Alexander, Benedict, Benjamin, Carl, Dietrich, Eberhart, Ezechiel, Ferdinand, Gedeon, Hieronymus, Ignatius, Joachimb, Jonas, Levin, Malachias, Matthes, Micheus, Oszwald, Remigius, Salomon, Sebastian, Severin, Theophilus, Valentin, Wenzel, Wigand, Wilhelmb.

Das sind 70 Namen, mithin kommen (bei 434 Personen) auf 100 etwas über 16 Namen.

12. Vornamen im Jahre 1705.

Ich untersuchte die Liste der Hausbesitzer in der Stadt. Ich fand etwa 520 Häuser. Bei meiner Untersuchung bleiben natürlich unberücksichtigt die (öffentlichen) Gebäude, in denen kein steuerzahlender Bewohner sich fand, und die Namen der weiblichen Besitzer. Es bleiben 374 Personen mit männlichen Vornamen. Hiervon haben nicht weniger als 69 doppelte Vornamen. Es muß hier unentschieden bleiben, welches der Rufname ist, auch andere Quellen als unser Steuerbuch geben immer beide Vornamen. Ich führe diese Doppelnamen hier mit auf. Von den 374 Personen heißen:

40 Christian ca. 10,7 %, 37 George ca. 10 %, 35 Gottfrid ca. 9,3 %, 26 Christoph ca. 7 %, 23 Johan ca. 6,1 %, 18 Hans ca. 5 %, 16 Martin ca. 4,3 %, je 15 Michael und Andreas ca. 4 %, 12 Caspar ca. 3,2 %, je 11 Elias und Mattheus ca. 3 %, je 10 Daniel, Friderich, Tobias

[1]) 5 mal findet sich Hans Heinrich, 2 mal Hans Christoff.

[2]) Es ist immer zweifelhaft, welches der Rufname ist.

[3]) Wenn man die Doppelnamen, deren erster Hans ist, hinzurechnen wollte, so ergäbe sich dieselbe Anzahl, wie die der George.

ca. 2,7 %, je 9 David und Jacob ca. 2,4 %, 8 *Johan George* ca. 2,1 %, 7 *Hans George* ca. 1,9 %, je 6 Barthel (Bartholomäus) und Jeremias ca. 1,6 %, je 5 Augustin, Ehrenfrid, Heinrich, Nicol(aus), Samuel ca. 1,3 %, je 4 Adam, Zacharias, *Hans Christoph, Hans Heinrich*, je 3 Balthasar, Carl, Frantze (Franziscus), *Johan Christian, Johan Christoph, Johan Friedrich, Johan Jacob*, Melchior, Peter, je 2 Abraham, Anthon, Bendict, Ernst, *Johan Caspar, Johan Daniel, Johan Gottfried, Johan Gottlob, Johan Heinrich, Johan Wilhelm*, Malachias, Philipp, je 1 Abel, Adolf, Arnold, Augustus, Benjamin, Bernhard, Blasius, *Carl Christoph, Carl Gottfried, Caspar Sigfrid, Christian Friedrich, Christian Gottlob, Daniel Ludwig*, Eberhard, Erdmann, Fabian, *Florian Fridrich, Fridrich Dittrich, George Fridrich*, Gerhard, Gotthard, Gottlieb, Gottlob, *Hans Adam, Hans Christian, Hans David, Hans Fridrich, Hans Jacob, Hans Sigmund, Jeremias Victorinus, Johan Andreas, Johan Anton, Johan Conrad, Johan David, Julius Ernst*, Hiob, Lobfried, Lucas, Michäus, Nathaniel, Oszwald, *Otto Heinrich, Otto Wilhelm*, Paul, Salomon, Theophilus, *Tobias Martin*, Valentin, Wigand, Wilhelm. Das sind 63 einfache und 38 Doppelnamen.

III.
Uebersichtliche tabellenmäßige Aufstellung über Görlitzische männliche Vornamen von ca. 1300—1705.

Um die oben gewonnenen Resultate über die Görlitzer männlichen Vornamen von ca. 1300—1705 recht fruchtbar und anschaulich zu machen, habe ich eine übersichtliche Tabelle aufgestellt, die uns sofort über den Stand dieser Namen während dieses Zeitraumes von 4 Jahrhunderten in nicht weniger als 13 verschiedenen Zeiten aufklärt. Meines Wissens ist eine ähnliche Uebersicht bis jetzt noch von niemand gegeben worden, ich hoffe daher einiges Interesse damit zu erwecken. Die Tafel hat am 31. August 1891 der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Sigmaringen vorgelegen und der Verfasser hat über sie schon im Korrespondenzblatt dieses Vereins Nr. 1 und 2, Vierzigster Jahrgang, 1892, S. 16, kurz berichtet.

Die Tabellen sind so eingerichtet, daß in der ersten Reihe sämtliche männliche Görlitzische Vornamen von ca. 1300 bis 1705 angegeben werden (es sind ihrer 272). Die anderen (senkrechten) Reihen machen nun das Vorkommen beziehungsweise Nichtvorkommen dieser Namen im 14. Jahrhundert und in den Jahren 1415, 1430, 1450, 1472, 1500, 1533, 1570, 1585, 1615, 1642, 1675, 1705 klar, und zwar ist das Vorhandensein der Namen im 14. Jahrhundert durch ein Kreuz, in den andern 12 Jahren durch die Zahl selbst, wie oft sich die Vornamen finden, angezeigt. Finden sich die Vornamen häufig, so ist außer der Zahl auch der Prozentsatz ihres Vorkommens angemerkt. Ueber den einzelnen Reihen (unter den Jahreszahlen) steht die Anzahl der untersuchten Personen, zum Schluß steht unter jeder Reihe die Summe der verschiedenen Vornamen der einzelnen Zeiten.

Görlitzer Vornamen

	Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
		Anzahl der verglichenen				
		Sehr groß, wohl über 50000	101	93	311	595
	Abel	—	—	—	—	—
	Abraham	—	—	—	—	—
	Adam	†	—	—	—	—
	Adolf	—	—	—	—	—
5]	Adrian	—	—	—	—	—
	Albrecht (Albert)	† auch Olbrecht und Albertus	—	-	1	—
	Alexander, Alex (Alexius)	† auch Alexius	1	1 Alexius	—	3
	Amandus	—	—	—	—	—
	Ambrosius (Brosius)		—	—	—	—
10]	Andr(e)as, Anders	† auch Andrevis u. Andrebs	2	—	6 2%	18 3%
	Antonius	—	—	—	—	1
	Apecz, Opecz	†	—	—	—	—
	Arnold	† auch Ornold	—	—	—	—
	Asman	—	—	—	—	—
15]	Asmus s. Erasmus	—	—	—	—	—
	Aswerus, Ahaswerus	†	—	1	—	—
	Augustin, Austin	†	—	—	2	4
	Augustus		—	—	—	—
	Baldram	†	—	—	—	—
20]	Balthasar, Baltzer	—	—	—	-	5
	Bartholomäus, Barthel	† auch Bortilmus	—	1	5 1,6%	5
	Bartusch, Bartus, Bartuch	†	—	—	—	—
	Basilius, Pasilius	†	—	—	—	—
	Beda	†	—	—	—	—
25]	Benedict, Benedix	†	—	—	—	—
	Benjamin	—	—	—	—	—
	Benisch, Benis	†	—	—	—	—
	Berlin	†	..	—	—	—
	Bernhart, Bernt	†	1	1	1	1
30]	Bertold	†	—	—	1	—
	Berwig	†	—	—	—	—
	Blasius	—	—	—	—	—
	Bonaventura, Ventura, Ventur	—	—	—	—	—
	Bonifacius	—	—	—	—	—
35]	Burkhardt	—	—	—	—	—
	Carl	—	—	—	—	—
	Caspar	† 1 × a 1390	1	1	6 2%	17 2,8%
	Ciriacus	—	—	—	—	—
	Claus	† auch Closil und Clasil	—	—	—	1
40]	Clemens, Clement	†	—	—	—	1
	Conrad	† sehr häufig; auch Cunrot, Cunot, Conat	1	1	3	1
	Christian, Kristan, Kirstan	†	1	1		

von ca. 1300 bis 1705.

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705
Personen mit männlichen Vornamen							
598	720	683	699	581	506	434	374
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	4	6	4	1	1	2
1	9	10 1,4%	8	6	5	6	4
—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	1	—	—
1	—	2	2	—	—	1	—
3	1	1	1	1	—	1	—
1	—	—	—	—	—	—	—
4	4	6	5	1	—	—	—
30 5%	22 3%	15 2,2%	10 1,4%	7	11 2,1%	15 3,4%	15 4%
6	6	3	—	2	3	4	2
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1
1	2	2	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—		—
—	—	1	1	—	—	—	—
—	1	—	—	1	2	2	5
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—
4	6	6	4	4	11 2,1%	5	3
14 2,5%	15 2%	20 3%	13 2%	11 1,9%	12 2,3%	7 1,6%	6
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
3	6	3	3	1	1	1	2
—	—	—	2	2	2	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
3	4	3	1	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	1	1	—	—	—	1
—	2	3	3	—	—	—	—
—	1	1	1	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	2	1	3 1 Carl Christoph 1 Carl Gottfried
19 3%	26 3,5%	20 3%	22 3%	21 3,6%	16 3,1%	12 2,7%	12 3,2% 1 Caspar Siegfried
—	—	—	1	—	—	—	—
2	—	2	2	—	—	—	—
2	1	—	—	—	—	—	—
3	1	1	1	—	—	—	—
9	—	—	—	2	6	13 3%	40 10,7% 1 Christian Friedr., 1 Chr. Gottlob

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
	Sehr groß, wohl über 50000	Anzahl der verglichenen 101	93	311	595
Christof	†	—	—	1	4
Kumprecht	†	—	—	—	—
Kune	†	—	—	—	—
Kunz(e), Konz(e), Kunzel, Kunzko	†	—	—	2	1
5] Daniel	† jüdisch	—	1	—	—
David	†	—	—	—	—
Deinhard	† 1 ×	—	—	—	—
Dieterich	† auch Theodoricus, Tederich	—	—	—	1
Ditmar	†	—	—	—	—
10] Donat(e)	†	1	—	3	1
Done	† 1 ×	—	—	—	—
Eberhard	†	—	—	—	—
Ebirlin	†	—	—	—	—
Ecke	† 1 ×	—	—	—	—
15] Ehrenfried	—	—	—	—	—
Ekhard	†	—	—	—	—
Elias	† meist Helias	—	—	—	—
Eliseus	—	—	—	—	—
Emanuel	—	—	—	—	—
20] Endirlin s. Andreas	† Andirlin	—	—	5 1,6%	—
Engilbrecht	†	—	—	—	—
Erasmus	† 1 ×	—	—	1	—
Erdman	—	—	—	—	—
Ernst	—	—	—	—	—
25] Esaias	—	—	—	—	—
Eustatius	† 1 ×	—	—	—	—
Eynmut	†	—	—	—	—
Ezechiel	—	—	—	—	—
Fabian	—	—	—	—	—
30] Valentin, Valten	—	—	—	—	—
Valerius	—	—	—	—	—
Felix	—	—	—	—	—
Ferdinand	—	—	—	—	—
Vicenz	† Vincentius	—	—	3	—
35] Victorin	—	—	—	—	—
Vitus	—	—	—	—	—
Florian	—	—	—	—	—
Florin(us)	†	—	—	—	—
Volprecht	†	—	—	—	—
40] Franz(iscus), Frantze	† auch Franzko	1	—	—	2
Frentzel	†	1	—	11 3,5%	3
Friederich	† Fricze, Friczko	—	—	—	—
Fridman	†	—	—	—	—
Fritsche	—	—	—	1	—
45] Browin	†	—	—	—	—
Gabriel	—	—	—	—	—
Gallus	—	—	—	—	—
Gedeon	—	—	—	—	—

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705
Personen mit männlichen Vornamen							
598	720	683	699	581	506	434	374
3	17 2,3%	12 1,7%	28 4%	35 6,1%	35 7%	20 4,6%	26 7%
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	3	9 2%	10 2,7%
							1 Daniel Ludwig
—	—	1	4	10 1,7%	10 2%	4	9 2,4%
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	1	1	1	1	—
1	—	—	—	—	—	—	—
3	5	2	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	4	5
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	11 1,6%	10 1,4%	13 2,2%	11 2,1%	15 3,4%	11 3%
—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	1	2	—	2
—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—
—	5	2	5	1	1	—	1
5	15 2%	22 3,2%	14 2%	6	3	1	1
—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—
—	1	2	2	2	1	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	2	—	1 Florian Friedrich
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
3	28 4%	26 3,8%	18 2,6%	8	7	4	3
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	3	11 1,6%	12 2%	15 3%	15 3,4%	10 2,7%
							1 Friederich Dietrich
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	1	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400		1415	1430	1450	1462
	Anzahl der verglichenen					
	Sehr groß, wohl über 50000		101	93	311	595
Gerhard	†		—	—	—	—
Gerlach	†		—	—	—	—
Gerwig	†		—	—	—	—
Gorg(e), Georg(e), Jorg(e)	†	auch Jurge	1	5 5,3%	10 3%	25 4%
5] Goswin	†		—	—	—	—
Gottfried	†		—	—	—	—
Gotthard	—		—	—	—	—
Gottlieb	—		—	—	—	—
Gottlob	—		—	—	—	—
10] Gottschalk	†		—	—	—	—
Gocze	†		—	—	—	—
Gregor	†		—	—	7 2,3%	7
Grolmus	—		—	—	—	—
Gunzel	†		—	—	—	—
15] Gunther	†		—	—	—	—
Han	†		—	—	—	—
Hanke	†		—	—	—	—
Hans	†	sehr häufig; auch Hanus, Hanuschen, Hantschman	7 7%	10 10,7%	41 13%	98 16,3%
(Hansgeorg)	—		—	—	—	—
20] Hartlyp	†		—	—	—	—
Hartrad	†		—	—	—	—
Heino, Heine	†		—	—	—	—
Heinman	†	1298 Heilman	—	—	—	—
Heinrich, Henrich	†	sehr häufig zu Anf. des Jahrhunderts	7 7%	2	1	3
25] Helwig	†		—	—	—	—
Hempe	†		—	—	—	—
Hempel	†		—	—	—	—
Henil	†	auch Henlin	—	—	—	—
Hencze, Heincze	†	sehr häufig auch Henczil	1	5 5,3%	3	1
30] Henning	†		—	—	—	—
Herbord	†		—	—	—	—
Herdan	†		—	—	—	—
Herman	†		2	1	—	—
Hertwicus	†		—	—	—	—
35] Herward	†		—	—	—	—
Heseke	†		—	—	—	—
Hieronymus, Jeronimus	†		—	—	—	2
Hildebrand	†		—	—	—	—
Hiob	—		—	—	—	—

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705
Personen mit männlichen Vornamen.							
598	720	683	699	581	506	434	371
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
45 7,5%	46 6,4%	43 6%	56 8%	53 9,1%	57 11,2%	55 12,7%	37 10% 1 George Friedrich
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4	6	23 5,3%	35 9,3%
—	1	—	—	1	1	—	1
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
13 2%	17 2,3%	13 2%	19 2,7%	12 2%	8	3	—
—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
109 18%	103 14%	103 15%	118 17%	77 13,3%	57 11,2%	39 9%	18 5% 4 H. Christoph, 4 H. Heinrich, je 1 H. Adam, H. Christian, H. Daniel, H. Friedrich, H. Jacob, H. Siegmund
—	—	—	—	—	5	7 1,6%	7 Hansgeorg
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	4	4	6	3	3	5
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
3	8	10 1,4%	3	2	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	1

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
	Sehr groß, wohl über 5000	Anzahl der verglichenen 101	93	311	595
Hug, Hugil	†	—	—	—	—
Ickil	†	—	—	—	—
Ignatius	—	—	—	—	—
Isak	†	—	—	—	—
5] Yseryn	†	—	—	—	—
Israel	—	—	—	—	—
Jackil	†	—	—	—	—
Jacob	†	3	4 4,3%	17 5,5%	16 2,6%
Jane, Jone, Jenechin	†	—	—	—	1
10] Jencz, Jenczk	†	—	—	—	—
Jeremias	†	—	—	—	—
Jesse	† 1 ×	—	—	—	—
Joachim, Jocheim	†	2	—	—	—
Johan(es)	†	6 6%	5	1	5
15] Jonas	†	—	—	—	—
Jordan	†	—	—	—	—
Joseph, Josep	† jüdisch	—	1	—	—
Jost	†	2	1	4	2
Judas	† jüdisch	—	—	—	—
20] (Julius Ernst)	—	—	—	—	—
Lamprecht	†	—	—	—	—
Lazarus	† jüdisch	—	—	—	—
Leo	† jüdisch	—	—	—	—
Leonhart	—	—	—	—	2
25] Leopold, Leupold	—	—	—	—	—
Levin	—	—	—	—	—
Liborius	—	—	—	—	(1)
Lobfrid	—	—	—	—	—
Lorenz, Laurentius	†	2	1	11 3,5%	20 3,3%
30] Lucas	—	—	—	—	—
Ludwig	† auch Lodewig	—	—	1	—
Luther	†	—	—	—	—
Lutold	†	—	—	—	—
Malachias	—	—	—	—	—
35] Manasse	—	—	—	—	—

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705
Personen mit männlichen Vornamen.							
598	720	683	699	581	506	434	374
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	—
—	—	1	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
21 3,5%	36 5%	33 5%	28 4%	24 4,1%	21 4,1%	14 3,2%	9 2,4%
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	5	6	6	6
							1 Jeremias Victorinus
—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	16 2,5%	20 3%	23 4%	9 1,7%	1	—
6	4	2	2	3	5	8 1,8%	23 6,1%
							8 J. Georg
							3 J. Christian
							3 J. Christoph
							3 J. Friedrich
							3 J. Jacob
							2 J. Caspar
							2 J. Daniel
							2 J. Gottfried
							2 J. Gottlob
							2 J. Heinrich
							2 J. Wilhelm
							1 J. Andreas
							1 J. Anton
							1 J. Conrad
							1 J. David
—	—	—	1	1	2	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	3	2	1	2	—	—
3	4	2 Jobst	1 Jobst	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1 Julius Ernst
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
3	5	3	2	—	—	—	—
—	—	1	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1
17 3%	15 2%	6	9	5	2	—	—
1	4	1	2	3	1	2	1
2	5	1	2	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	1	2
—	—	1	2	—	—	—	—

Sämtliche Vornamen von **ca. 1300 bis 1705**	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
	Anzahl der verglichenen				
	Sehr groß, wohl über 50000	101	93	311	595
Marcus, Marx	†	—	1	3	1
Mathes, Mathias, Matz	† auch Mattey und Mathe	2	5 5,3%	14 4%	26 4,3%
Mattheus	—	—	—	—	—
Mauritius	—	—	—	—	—
5] Maximilian	—	—	—	—	—
Meinhart	†	—	—	—	—
Melach	† jüdisch	—	—	—	—
Melchior, Melcher, Melchiar	—	—	—	—	—
Menzel	†	—	—	—	—
10] Merkel	†	—	—	—	—
Mertin	†	2	2	17 5,5%	28 4,6%
Mich(a)el	†	2	2	15 5%	22 3,6%
Michäus	—	—	—	—	—
Mushe	† jüdisch	—	—	—	—
15] Nathanael	—	—	—	—	—
Nathman	† jüdisch	—	—	—	—
Neithard	—	—	—	—	—
Nicolaus, Nikel, Nicol, Nielesch	sehr häufig gegen den Schluß d. 14. Jahrh., auch Nyclosil	33 33%	15 16%	61 19%	69 11,3%
Nize, Nitsche	†	3	3	—	—
20] Noach	† jüdisch	—	—	—	—
Noe	—	—	—	—	—
Olinus	—		—	—	1
Onofrius	—	—	—	—	—
Ortilinus	†	—	—	—	—
25] Ortolf	†	—	—	—	—
Oswald	—	—	—	—	1
Otto	† auch Otte und Ot	1	1	—	—
Ozer	† im Jahre 1071	—	—	—	—
Pakusch	†	—	—	—	—
30] (Pancratius) Pancrats	—	—	—	—	—
Paul	† zuerst 1353	1	3	10 3%	23 3,8%
Pecher	†	—	—	—	—
Pessag	† jüdisch	—	—	—	—
Peter	† ziemlich häufig; auch Peterlin	10 10%	10 10,7%	24 8%	31 5%
35] Pecz s. Peter	† auch Peczil	—	—	—	—
Pezold	†	—	—	—	1
Philipp	† Felippus, Bylips	—	—	1	1
Procop	—	—	—	—	(1)
Radgerus	†	—	—	—	—
40] Ranvold	† 1 ×	—	—	—	—
Remigius	—	—	—	—	—
Renz	†	—	—	—	—
Reynold	—	—	—	—	(1)
Richard	†	—	—	—	—
45] Richer	†	—	—	—	—
Rycz	†	—	—	—	—

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705
Personen mit männlichen Vornamen.							
598	720	683	689	581	506	434	374
3	5	3	4	3	2	—	—
48 8%	31 4%	23 3,4%	28 4%	20 3,4%	11 2%	1	—
—	—	—	—	—	—	13 3%	11 3%
—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	8	5	5	6	3	3
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
27 4,5%	41 6%	47 7%	41 6%	46 8%	28 5,5%	19 4,3%	16 4,3%
23 4%	25 3,5%	20 3%	25 3,5%	22 3,8%	19 3,7%	17 4%	15 4%
—	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
54 9%	32 4,4%	17 2,5%	12 1,7%	10 1,7%	6	5	5
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	5	3	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	1	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	1 Otto Heinrich
							1 Otto Wilhelm
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—
25 4%	30 4%	27 4%	28 4%	23 4%	13 2,5%	5	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
30 5%	37 5%	26 3,8%	28 4%	15 2,6%	12 2,3%	10 2,3%	3
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
		Anzahl der verglichenen			
	Sehr groß, wohl über 50000	101	93	311	595
Rudel	†	—	—	—	—
Rudeger	†	—	—	—	—
Rudolf	†	—	—	—	—
Rulo	†	—	—	—	—
5] Ruczel	†	—	—	—	—
Salomo(n)	† meist Salman	—	—	—	—
Samuel	—	—	—	—	—
Schiban	†	—	—	—	—
Sebald	—	—	—	—	—
10] Sebastian, Bastian	—	—	—	—	—
Segehard	—	—	—	—	(1)
Seraphin	†	1	—	—	—
Servatius	—	—	—	—	—
Severin	—	—	—	—	—
15] Siboldus	†	—	—	—	—
Sidil	†	—	—	—	—
Sifrid	† 1399 Seiffrid	—	—	1	2
Sigmund	†	—	1	1	2
Simon	† meist Seman	—	—	3	7
20] Smechil	†	—	—	—	—
Smoel	† jüdisch	—	—	—	—
Stanislaus, Stenzel	†	—	1	—	—
Steffan	†	1	2	4	6
Stislow	†	—	—	—	—
25] Tamme	†	—	—	—	—
Theophilus, Teophel	—	—	—	—	—
Tiburtius, Portius	—	—	—	—	—
Tillemannus	—	—	—	—	—
Tilo	†	—	—	—	—
30] Timo	†	—	—	—	—
Tize, Tizke, Tizel	† ziemlich häufig	2	—	—	—
Tobias	—	—	—	—	—
Tomas	† auch Tommes	—	2	6 2%	9
Trutwin	†	—	—	—	—
35] Tezechan	† jüdisch	—	—	—	—
Ulman	†	—	—	—	—
Ulrich	†	—	—	—	—
Urban	† auch Orban	—	—	2	4
Walther	†	—	—	—	—
40] Welzel	†	—	—	—	—
Wendel	—	—	—	—	—
Wenzeslaw, Wenzel	†	—	1	1	8
Werner	†	—	—	—	—
Wernhard	†	—	—	—	—
45] Wigand	†	—	—	—	—
Wigil	†	—	—	—	—
Wilge	†	—	—	—	—
Wilhelm	†	—	—	—	—
Wyczil	†	—	—	—	—
50] Wilmut	†	—	—	—	—

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705
Personen mit männlichen Vornamen.							
598	720	683	689	581	506	434	374
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 Rudloff	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	1	2	3	1	1
—	—	—	1	—	2	6	5
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	1	—	—
—	2	5	4	1	2	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	3	1	1	2	3	—
8	10 1,4%	11 1,6%	5	5	5	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	2	2	1	1	—	—
2	7	4	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	1
—	1	1	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	5	12 2%	11 2,1%	12 2,7%	10 2,7%
							1 Tobias Martin
10 1,5%	12 1,6%	9	9	10 1,7%	9 1,7%	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—
4	8	6	3	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	—	—	—	—
6	9	4	2	2	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—

Sämtliche Vornamen von ca. 1300 bis 1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
	Anzahl der verglichenen				
	Sehr groß, wohl über 50000	101	93	311	595
Wilrich	†	—	—	—	—
Winaud	†	—	—	—	—
Windusch	†	—	—	—	—
Winrich	†	—	—	—	—
5] Witege	†	—	—	—	—
Witschel	†	—	1	—	—
Wolf	—	—	—	—	—
Wolferam	†	—	—	—	—
Wolfgang	—	—	—	—	1
10] Wolfhart	†	—	—	—	—
Zacharias	—	—	—	—	—
Zharnak	† jüdisch	—	—	—	—
Summe der verschiedenen Namen: ca. 1300—1705	ca. 1300 bis 1400	1415	1430	1450	1472
272	192	30	33	42	50

Es lassen sich aus dieser Tabelle nun eine Reihe ganz interessanter Thatsachen herauslesen. Ich führe nur etliche an, andere ergeben sich aus der Aufstellung ganz von selbst und bedürfen der besonderen Erwähnung nicht:

Fast immer waren beliebte Vornamen: Andreas (seit etwa 1400), Bartholomäus (seit 1400), Caspar (seit 1450), Christoph (seit 1533), George, Hans (ist beinahe immer der zumeist vorkommende Vorname), Jacob (seit 1430), Matthes (seit 1430), Martin, Michel, Nicol (bis 1615), Paul (seit 1450), Peter.

Von den heute ziemlich beliebten Vornamen finden sich selten Adolf (nur 1575 und 1705 je einmal), Karl (nur ganz vereinzelt seit 1585), Ernst (seit 1615 vereinzelt), Otto (vereinzelt im 14. Jahrhundert und in Doppelnamen zu Anfang des 18. Jahrhunderts), Wilhelm (im 14. Jahrhunderts vereinzelt und ebenso seit 1533).

1500	1533	1570	1585	1615	1642	1675	1705
Personen mit männlichen Vornamen							
598	720	683	699	581	506	434	374
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	2	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
2	7	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	20 3%	21 3%	15 2,6%	11 2,1%	9 2%	4
—	—	—	—	—	—	—	—

1500	1533	1570	1585	1615	1644	1675	1705
57	69	78	79	70	73	70	63 einfache und 38 Doppelnamen

Vorübergehende und mehr oder minder länger übliche Modenamen waren: Christoph (1533 bis 1705), David (seit 1615), Elias (1570 bis 1705) Valentin (1533 bis 1585), Franz (1533 bis 1585), Gregor (1450 bis 1615) Joachim (häufig um 1600), Tobias (1615 bis 1705), Zacharias (1570, bis 1675). — —

Ich hatte in Absicht, diese statistische Aufstellungen bis zur Gegenwart fortzuführen, aber die sich seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts sehr häufig findenden Doppelvornamen verleibeten mir es, die überaus mühsame Arbeit weiter fortzusetzen. Sollte man diese Doppelvornamen gleichsam für ein ganzes rechnen, oder jeden einzelnen Namen besonders in Rücksicht ziehen? Für das Jahr 1886 stellte ich schon früher die Statistik der Rufnamen der Schuljugend in der Stadt Görlitz klar im Neuen Lausitzischen Magazin LXII, S. 149 ff.

Erwiderung

auf den Aufsatz des Herrn Geh. Archivraths Dr. von Mülverstedt

über

„Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen" 2c.

(Neues Lausitzisches Magazin LXVII, 147—192).

Von Dr. Hermann Knothe.

In dem vorigen Magazinhefte hat Herr Geh. Rath von Mülverstedt einen sehr ausführlichen Aufsatz veröffentlicht, worin er zuerst die Identität einer im Deutschordenslande Preußen bis 1762 blühenden Familie v. Kolbitz mit der dem oberlausitzischen Uradel angehörigen Familie v. Kolowas nachweist und sodann seine „Gedanken über die Nationalität alter oberlausitzischer Adelsgeschlechter" entwickelt. Da in diesem Aufsatze gerade mein Name sehr häufig genannt wird, so halte ich mich berechtigt, in Nachstehendem theils einige Erläuterungen hinzuzufügen, theils einige darin aufgestellte Behauptungen näher zu prüfen.

Die oberlausitzische Familie v. Kolowas nannte sich nach dem bei den Deutschen jetzt Kohlwesa, bei den Wenden noch heut Kolwaza heißenden Dorfe (östlich von Pommeritz). Daß dieser den Deutschen von jeher unverständliche Orts- und Familienname sehr verschieden geschrieben wurde, ist begreiflich. So lautet er denn schon in den bisher bekannten oberlausitzischen Urkunden (von Anfang des 15. bis Anfang des 16. Jahrhunderts) neben Kolowas auch Kolwas, Cholwatz und in den preußischen (seit 1482) auch Kolbas, Kolbos, Kolwis, Kolwitz, erst seit dem 17. Jahrhundert consequent Kolbitz. Den bereits früher (Adelsgesch. S. 307) über diese oberlausitzische Familie mitgetheilten kurzen Notizen kann ich jetzt aus zwei erst später aufgefundenen Urkunden noch folgende hinzufügen. 1404 den 27. Juli („an sinte Marthen Tag") war der bereits früher bekannte Peter v. Kolowas auf Beiersdorf Gewährsbürge für Wilrich v. Dobrisch auf Schönau (bei Schluckenau), welcher dem Bautzner Priester Michel Drebnitz und dessen Bruder einen Zins von 8 fl. ungar. verkaufte,[1] und 1514 veräußerte der „Hans Colwitz" auf Lückersdorf bei Kamenz, der in anderen Urkunden „Hans Cholwatz" heißt, ½ fl. jährlichen Zins auf seinen Unterthanen an das Domstift Bautzen.[2])

---

[1]) Rathsarchiv Bautzen.

[2]) Domarchiv Bautzen.

Durch diese beiden Urkunden wird einmal die Existenz der Familie noch um einige Jahre früher, als bisher bekannt (1409), constatirt und sodann erwiesen, daß dieselbe selbst schon in der Oberlausitz gelegentlich auch „Colwitz" geschrieben wurde. Hierdurch ist die Identität mit den preußischen v. Kolbitz außer allen Zweifel gestellt. — Wenn übrigens Herr v. M. (S. 7[1]) als Beispiele für den allmählichen Uebergang der slavischen Endung —as in —itz Ortschaften aus dem Altenburgischen und dem Meißnischen anführt, so hätten vielleicht noch näher gelegen die oberlausitzischen Dörfer Neschwitz, welches 1268 Nyzwaz, später Neswaz, Neschwaz, und Tauchritz, welches 1317 Thucheraz, 1359 Tucheras, 1360 Thauros geschrieben wird. — Ein weiteres Interesse für die Oberlausitz haben übrigens die eingehenden Untersuchungen über die speciellen Lebensverhältnisse derer v. Kolbitz in dem fernen Ostpreußen nicht.

Wie aus der Gleichheit des Namens, so sucht nun Herr v. M. die Identität jener beiden Familien auch aus der Gleichheit der Wappen zu erweisen. Das der preußischen v. Kolbitz „zeigt im Schilde drei, 2 und 1 gesetzte, gestürzte Lindenblätter mit sehr kurzen Stielen". So findet es sich bereits auf Siegeln von 1495 und 1512. Ich hatte in meinem Aufsatze über „Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels" (27) die Figuren auf den Kolowas'schen Siegeln für Schildchen erklärt. Dagegen sagt Herr v. M. (8): „Die drei „Schildchen" sind, wie ich ohne Anstand auf das zuversichtlichste behaupte, nur mißverstandene oder auf den Originalen undeutlich gewordene Blätter, — wie sich bei einer nachprüfenden, nochmaligen Besichtigung der beiden Bautzner Siegel ergeben muß". — Natürlich habe ich diese Siegel sofort einer solchen Nachprüfung unterworfen. Ich habe mir von kundiger Hand Wachsabdrücke derselben anfertigen und dann auf galvanoplastischem Wege davon Niederschläge herstellen lassen. Da ich aber annehmen durfte, daß Herr v. M. meinem „nicht heraldischen Auge" (173) auch jetzt kaum Glauben schenken würde, so habe ich all diesen Apparat den Herren vom königl. sächsischen Haupt-Staatsarchiv zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt, welche die Richtigkeit der nachstehenden Beschreibung würden bestätigen können.

Die in der angegebenen Weise hergestellten Metallsiegel mit ihrem hellen Glanze machen jetzt allerdings eine weit genauere Untersuchung der fraglichen Wappenfiguren möglich, als früher die Originalsiegel mit ihrem fast fünfhundertjährigen Staube. Demnach erscheinen jetzt auf dem Siegel von 1409 die schon auf meiner Abbildung (Taf. VI Nr. 93) angedeuteten Vertiefungen in der Mitte deutlicher, die Ecken weniger spitz, die ganze Gestalt also herzförmiger, als auf der Abbildung. Von Stielen aber, und seien sie noch so klein, ist selbst mit der Lupe nichts zu entdecken. Will man also diese Gegenstände ohne Stiel dennoch für Lindenblätter erklären, so wird das den Heraldikern anheimzustellen sein. Mir waren zwar die Kleeblätter und die sogenannten Seeblätter oder Schröterhörner als stiellos bekannt, Lindenblätter ohne Stiele aber nirgends vorgekommen. Darum bezeichnete ich die Figuren

[1] Die in Klammern beigesetzten Seitenzahlen beziehen sich sämmtlich auf Bd. LXVII des Neuen Lausitz. Magazins.

als „Schildchen", wie deren z. B. auch das Siegel des Heinrich v. Radeberg enthält (Taf. VII, Nr. 98).

Das zweite von mir abgebildete Kolowas'sche Siegel von 1478 (Taf. VI Nr. 94) zeigt auch in dem Wachsabdruck und dem Metallniederschlag ebensowenig, wie früher im Originale, die Figuren in der erwünschten Deutlichkeit. Dafür aber läßt ein erst neuerdings von mir im Stadtarchiv zu Kamenz ausfindig gemachtes Siegel des „Hans Cholwatz" auf Lückersdorf vom Jahre 1514,[1]) das ich hier in Dresden im Original habe untersuchen können, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es stellt die fraglichen Gegenstände viereckig, oben breiter als unten, also wie ich sie (27) beschrieben, nur noch länger als auf der Abbildung, dar. Sie heben sich hoch über die Siegelfläche empor. Von Stielen ist auch hier nichts zu entdecken, umsoweniger da die beiden oberen Figuren, wie auch schon aus meiner Abbildung ersichtlich, bis dicht an Schildrand reichen. Lindenblätter sind dies also entschieden nicht, allerdings, wie ich jetzt gern zugestehe, auch keine Schildchen. Auf dem früher mir allein bekannten, undeutlich ausgedrückten Siegel von 1478 erschienen sie flacher und kürzer, und so glaubte ich sie als Schildchen bezeichnen zu können, da ich doch annehmen durfte, die auf den beiden bisher allein bekannten Kolowas'schen Siegeln enthaltenen Schildfiguren würden wohl auch ein und denselben Gegenstand darstellen sollen. Wenn aber Herr v. M. „ohne Anstand und auf das zuversichtlichste behauptet", daß es auf „beiden Bautzner Siegeln" gestürzte Lindenblätter sein „müßten", so dürfte er wohl — zu schnell behauptet haben.

Wie nun aber die so verschiedene Gestalt der Figuren, einmal auf dem Siegel von 1409 und sodann auf denen von 1478 und von 1514 zu erklären sei, ob vielleicht der Siegelstecher von 1478 die Figuren, wie sie noch das Siegel von 1409 zeigt, selbst nicht mehr richtig kannte oder erkannte, das wird wohl unermittelt bleiben.

Trotzdem sich also die Wappen derer v. Kolowas in der Oberlausitz und derer v. Kolbitz in Ostpreußen nicht als gleich, sondern nur als ähnlich erweisen, glaube auch ich an die Identität beider Familien, weil der Name, den sie beide führen, in der That ein und derselbe ist. — Vielleicht haben die Wappenfiguren, welche schon in der Oberlausitz bei den beiden daselbst erkennbaren Linien verschieden waren, erst in Ostpreußen die Gestalt von Lindenblättern mit Stielen erhalten. Der nach Preußen ausgewanderte Zweig dürfte, den Siegeln zufolge, von Petrus Kolowas auf Beiersdorf und nicht von der in der Gegend von Kamenz, nämlich erst zu Tschorna, dann zu Lückersdorf, gesessenen Linie abstammen.

Die nachgewiesene Identität der Familien Kolowas und Kolbitz benutzt nun Herr v. M., um bei dieser Gelegenheit auch seine „Gedanken über die Nationalität alter oberlausitzischer Geschlechter" mitzutheilen. (169). Es ist nämlich eine alte und, wie sich also zeigt, noch immer nicht

[1]) Der Inhalt dieser Urkunde (Verkauf von 5 Teichen bei Gelenau an den Rath zu Kamenz) ist von mir bereits Adelsgesch. S. 307 kurz angegeben worden. Die Umschrift des Siegels lautet: S. Hanuß von kolwaß.

endgiltig entschiedene Streitfrage unter den Genealogen, ob man diejenigen Adelsfamilien einst slavischer Länder, die sich nach einer Ortschaft darin mit altslavischem Namen benennen, nun auch für autochthone, d. h. schon vor der Herrschaft der Deutschen daselbst seßhaften Slavenadel zu halten habe oder nicht. Im vorigen Jahrhundert, wo beflissene Autoren das möglichst hohe Alter der von ihnen gepriesenen Adelsfamilien zu erweisen bemüht waren, huldigte man noch allgemein dieser Ansicht. So schreibt z. B. auch der Friedersdorfer Pastor Christian Knauthe in seiner Schrift „Von dem Ursprunge, Alterthum und Ausbreitung des Hochberühmten Geschlechts derer Herren von Nostitz ꝛc.“ (Görlitz, 1764 S. 17): „Unter solchen alten Slaven-Serben-Geschlechtern in Ober-Lausitz, welches auch, nach seinem Geschlechts-Namen, seinen Sitz in denen ältesten Zeiten in unserm Marggrafthum gehabt, ist eines von denen ältesten, vornehmsten, berühmtesten und sich weit ausgebreiteten, das vortrefliche Geschlecht derer Herren von Nostitz“. — Ich meinerseits habe niemals Ursache gehabt, den von mir behandelten Oberlausitzer Adelsfamilien ein höheres Alter beilegen zu wollen, als sich urkundlich erweisen ließ, und habe mich daher genöthigt gesehen, gar mancher derselben ihren bisher mit Stolz betrachteten Stammbaum nicht unwesentlich zu kürzen. Herr v. M. nun glaubt, dergleichen Familien als autochthone in jenem Sinne auch ohne Urkunden lediglich aus ihren Wappen, wie sie sich aus den ältesten Siegeln ergeben, erweisen zu dürfen, sobald nämlich diese Wappen „slavischen Typus“ zeigen. — Schon seit 15 Jahren besteht in dieser Hinsicht zwischen ihm und mir Verschiedenheit der Ansichten. Wiederholt hat er mich seit jener Zeit darauf aufmerksam gemacht, wie sich sehr viele Oberlausitzer Familien durch Berücksichtigung ihrer Wappen als altslavischer Uradel herausstellen würden. Ich gestehe offen, daß es mir gleichgiltig ist, ob eine dergleichen Familie slavischer oder deutscher „Extraction“ ist. Ich habe daher meine Ueberzeugung wiederholt dahin ausgesprochen, daß, obgleich ein Theil des altslavischen Adels in der That auch nach der Occupation des Landes durch die Deutschen seine Güter behalten haben wird, derselbe „sich völlig germanisirt zu haben und in dem übrigen deutschen Adel aufgegangen zu sein scheine“ (Adelsgesch S. 2), so daß „niemand die Abstammung einer seit dem 13. Jahrhundert, wo zuerst urkundliche Nachrichten beginnen, vorkommenden Adelsfamilie von einem altslavischen Geschlecht urkundlich zu erweisen vermag“. Wie ich bei meinen genealogischen Untersuchungen auch alle sogenannten „Ursprungssagen“ unberücksichtigt gelassen habe, so bin ich auch jetzt noch zu sehr Historiker, um Stammbäume lediglich auf den Boden der Heraldik gründen zu können.

Dem gegenüber nun legt Herr v. M. in seinem Aufsatze, was von ihm meines Wissens in solcher Ausführlichkeit noch nirgends geschehen ist, seine Ansichten über den „slavischen Typus“, als ein sicheres Beweismittel für die slavische Nationalität der betreffenden Familien, dar und verfällt dabei, da ich mich diesen seinen Ansichten gegenüber, wenn auch nur brieflich, bisher stets spröde gezeigt habe, in eine recht persönliche Polemik gegen mich. Ich bin der Meinung, daß diese persönliche Polemik nicht eben nöthig gewesen wäre. Die Streitfrage ist doch eine ganz allgemeine und erstreckt sich nicht bloß auf die Oberlausitz, sondern auf alle ehemaligen Slavenländer. Und

so beruft sich denn Herr v. M. in der That in buntestem Wechsel bald auf Schlesien, bald auf Polen, Pommern, Mecklenburg, besonders gern aber auf Ostpreußen und die aus diesen Ländern stammenden Familien mit Wappen von slavischem Typus. Man kann sich der Frage kaum erwehren, weshalb er jene Untersuchungen gerade im „Lausitz. Magazin“ niedergelegt habe, während sie mindestens ebensogut, vielleicht sogar mit mehr Recht, in einer historischen Zeitschrift irgend eines der genannten Länder und zwar als eine selbständige, von allen persönlichen Beziehungen unabhängige Abhandlung ihren Platz hätte finden können. Jene persönliche gerade nur gegen mich gerichtete Polemik nöthigt mich, obgleich zu meinem aufrichtigen Bedauern und bei allem Respekt vor dem berühmten Namen des Herrn Geheimen Archivraths v. Mülverstedt, wenigstens soweit meine Person in Mitleidenschaft gezogen wird, auch meinerseits in den mir sehr unliebsamen „Kampf der Gänsefüßchen“ einzutreten.

Herr v. M. nimmt zunächst Anstoß an meiner soeben citirten Behauptung, daß der autochthone Slavenadel in dem übrigen deutschen Adel „aufgegangen“ sei. Wie sich von selbst versteht, habe ich hiermit nicht behaupten wollen und können, „daß diese Familien alle ohne Ausnahme im Laufe der nächsten Jahrhunderte das Todesloos gezogen haben und ausgestorben seien“, wie Herr v. M. (181) meine Worte deutet, sondern nur, daß dieselben, da sie inzwischen, wie von einigen speciell nachweisbar ist, sämmtlich deutsche oder doch christliche Vornamen angenommen hatten und sich bei ihrem ersten urkundlichen Auftreten im 13. oder 14 Jahrhundert, ebenso wie der eingewanderte deutsche Adel meist es that, nach ihren jedesmaligen Gütern benannten, durch nichts mehr von diesem unterschieden werden können.

Auch diese Bezeichnung „deutscher Adel“ beanstandet Herr v. M. (178), indem er darauf hinweist, daß viele (nachweislich oder nicht nachweislich) aus Böhmen, Schlesien, der Niederlausitz ꝛc. eingewanderte echtslavische Familien doch auch in der Oberlausitz „von slavischer Herkunft und Nationalität blieben.“ Dies aber habe natürlich auch ich nicht in Abrede gestellt. — Ja, selbst die sofort nach der Occupation des Landes von den meißnischen Markgrafen in der Oberlausitz zurückgelassenen, sowie die später aus Meißen und dem Osterlande eingewanderten Familien beansprucht Herr v. M. für die slavische Nationalität, da doch auch diese beiden Länder ursprünglich von Slaven bewohnt gewesen seien und sich auch hier slavischer Adel werde erhalten und fortgepflanzt haben. So bevölkert er denn die Oberlausitz schon hierdurch mit einem außerordentlich zahlreichen Slavenadel. — Demgegenüber dürften aber auch außer mir recht Viele der Ansicht sein, daß man gerade den Adel eines Landes, das bereits seit längerer Zeit einen Bestandtheil des deutschen Reiches ausmachte, das von deutschen Fürsten beherrscht wurde, in dem deutsches Recht und deutsche Sitte galt, und dessen Bewohner nur mit Ausnahme eines Theiles der niederen Landbevölkerung durchgängig deutsch sprachen, auch als „deutsch“ bezeichnen dürfe, wenn auch in Einzelnen noch sollte slavisches Blut geflossen sein. Wer von uns bürgerlichen Leuten, der aus einem ehemaligen Slavenlande stammt, kann mit voller Sicherheit behaupten, daß er rein deutschen und nicht etwa slavischen Blutes sei? Und sollen wir uns trotzdem nicht „Deutsche“ nennen dürfen?

Aber auch das tadelt Herr v. M., daß ich behauptet habe, niemand

könne mehr die Abstammung einer oberlausitzischen Adelsfamilie von einem altslavischen Geschlecht „urkundlich erweisen". — „Wie läßt sich aber dies beweisen", fragt er (182), „wenn Urkunden überhaupt nicht der Ort sind, die Nationalität darin erwähnter Personen vom Adelsstande festzustellen?" — Allein ich könnte mir immerhin den Fall denken (leider liegt er in der Oberlausitz nirgends vor), daß die slavische Nationalität einer Familie auch „urkundlich erweislich" wäre. Wenn z. B. von jenem Meroslaus, der 1261 dem Bautzner Domherrn Priztan, seinem Blutsverwandten (consanguineus), den Bischofszehnten und gewisse Geldzinsen in den Dörfern Malsitz, Kaina, Burk (sämmtlich nördlich bei Bautzen), die ihm also doch, ganz oder zum Theil, gehören mußten, für das Domstift verkaufte,[1]) noch ein Bruder oder ein Sohn als Mitverkäufer erwähnt würde, der bereits einen deutschen Vornamen z. B. Heinrich, führte, und wenn seit Ende des 13. Jahrhunderts eine Adelsfamilie häufig vorkäme, die sich nach einem jener Dörfer, also z. B. „von Malsitz" oder „von Burk" nennte, und in der vielleicht sogar der Vorname „Heinrich" üblich wäre, — so würde man gewiß von dieser Familie ihren autochthonen slavischen Ursprung allgemein als „urkundlich erwiesen" betrachten dürfen.

Dem gegenüber glaubt nun Herr v. M. den Beweis für slavische Nationalität lediglich schon aus den Wappen von „slavischem Typus" erbringen zu können. „Auch den, welcher nicht ein Heraldiker von Fach ist, muß der bloße Augenschein lehren, daß heraldische Figuren und Formationen, wie sie die Adelswappen des eingebornen mecklenburgischen, pommerschen, preußischen, schlesischen (zu geschweigen des polnischen und böhmischen) zeigen, der Heraldik der deutschen Adelsfamilien völlig fremd sind, und umgekehrt." Hiermit betritt Herr v. M. ein Gebiet, auf dem ich dem berühmten Heraldiker allerdings kaum zu folgen, geschweige mich darauf mit ihm zu messen vermag. Selbst die aus den Familienwappen all der genannten Länder massenhaft angeführten Belege für seine Behauptungen bin ich nicht in der Lage, sofort controliren zu können. Als solche „bündige und kräftige Beweismittel" für die slavische Nationalität „aller" Adelsfamilien, gleichviel ob sie sich nach Ortschaften mit slavischem oder deutschem Namen in der Oberlausitz nennen, bezeichnet er nun alle die Wappen, in denen Halbmonde mit Sternen, Pfeile und Bogen, Stierköpfe, Stierhörner gepaart oder eins in Verbindung mit einer Hirschstange, Baumstümpfe und Baumstämme mit abgehauenen Aesten, Schächerkreuzformationen, vielleicht sogar auch aufrechtstehende Flügel ꝛc. vorkommen. Demnach behauptet er (171; 184), daß folgende Familien „zum autochthonen Adel der Oberlausitz gehören und hierselbst ihren Ursprung genommen haben": Die v. Kolowas, Baruth, Kittlitz, Baudissin, Belwitz, Bolberitz, Doberschau, Doberschitz, Döbschitz, Gerlachsheim,

[1]) Cod. Lus. 83, wo nicht nur das Regest falsch abgefaßt ist, sondern auch die Namen vielfach falsch gelesen worden sind. — Außer diesen beiden „Verwandten", von denen der Canonikus Priztan schon 1234 und 1250 als Zeuge erwähnt wird (Cod. Lus. 44; 81) sind mir in oberlausitzischen Urkunden Personen mit slavischem Vornamen ohne hinzugefügten Ortsnamen, die voraussichtlich dem Oberlausitzer Adel dürften angehört haben, nur noch vorgekommen Predeborus und Tyrzinus, Bürgen 1234 bei Bischof Heinrich von Meißen in Schönberg (Cod. Lus. 44).

Gusk, Klür, Kopperitz. Kyaw, Maxen, Muschwitz, Nadelwitz, Nostitz, Pannewitz, Penzig, Porsitz, Rosenhain, Schreibersdorf, Silawitz, Temeritz, Warnsdorf, Welkow, Grunenberg, Boblitz, Stewitz, Bloßdorf, — und folgerichtig auch die von ihm nicht namentlich aufgeführten v. Haugwitz, Rechenberg, Koseritz, Polenz, Schönfeldt, Eynow, Rackel, aus der Münze (Radeberg), Waldow, Schley, Jode. — Man müßte sich wundern, wenn bei einem so zahlreichen, auch nach der Eroberung der Oberlausitz im Lande seßhaft gebliebenen Slavenadel überhaupt noch Platz für neue Geschlechter deutscher Nationalität übrig gewesen sein sollte! — „Ein Adelsgeschlecht eines kolonisirten Wendenlandes wird, wenn es aus der Fremde stammt, auch stets dort nachzuweisen sein. Sonst wird mit Fug und Recht angenommen werden müssen, daß ein solches Geschlecht da zu Hause sei, da seine Heimath habe, wo es zuerst und allein urkundlich erwähnt wird" (182). — Wie steht es dieser Behauptung zufolge z. B. mit der Familie v. Metzradt, ursprünglich Meczinrode oder Meczinrade, welche bekanntlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts und zwar in der Oberlausitz „zuerst und allein urkundlich erwähnt wird?"[1]) Der Name deutet nicht auf dieses Land, sondern auf Thüringen oder den Harz. oder da er auch hier, den Adelslexicis zufolge, urkundlich nicht erweislich ist, auf den Niederrhein. wie man wenigstens bisher allgemein angenommen hat.

Wenn auch die drei Familien gleichen Stammes, die Herren v. Baruth, Kittlitz und Wisenburg, welche im Wappen zwar nicht „Stierköpfe oder Stierhörner", aber doch einen Steinbock mit sehr langen Hörnern führen, ein autochthones Slavengeschlecht waren, dann muß man sich über den Mangel an politischer Klugheit von Seiten der Markgrafen, beziehentlich der Bischöfe von Meißen wundern, welche dem Stammvater jener Familie die große, ursprünglich eine, erst später zertheilte, nördlich von Baruth bis fast nach Löbau reichende Herrschaft beließen und der Familie später (vor 1160) auch noch die Verwaltung der großen, dem Bisthum Meißen gehörigen Herrschaft Seidenberg übertrugen. Dagegen bemerkt Herr v. M. (180): „Es lag in der Natur der Sache und in den Gründen politischer Klugheit, daß die deutschen Eroberer eines Wendenlandes die Hervorragenden seiner Bewohner, .. wenn sie Treue gelobten und hielten, .. weder auszurotten, noch mit Gewalt ihren Sitten, ihrer Sprache, ihren Rechten und der Verbindung unter einander zu entfremden, sich nicht zu unbedingtem Gesetz machen konnten." — Bisher glaubte man vielmehr annehmen zu dürfen, (urkundlich läßt es sich freilich auch nicht erweisen), daß es der politischen Klugheit dürfte entsprochen haben, wenn die Eroberer den Unterjochten zwar ihre Sprache und ihre Sitten beließen, aber ebenso wie die Hauptstadt und Landesfeste auch die größten, werthvollsten und wichtigsten Gütercomplexe nur zuverlässigen und bewährten Männern der eigenen Nationalität, hier also der deutschen, anvertrauten, um hierdurch das ganze Land der neuen Herrschaft auf die Dauer zu sichern.

Wie ich mir die der Eroberung der Oberlausitz unmittelbar folgenden Vorgänge denke, habe ich zwar schon mehrfach öffentlich ausgesprochen, muß

[1]) Vergl. Lausitz. Magazin 1872, 161 f.

es aber hier in möglichster Kürze nochmals wiederholen, um daraus auch meine Ansicht über die nach und nach im Lande entstandenen Adelswappen zu begründen. — Markgraf Eckehard von Meißen (985 bis 1002) „beraubte die Milzener ihrer althergebrachten Freiheit und machte sie zu Knechten." Die bisherige Herrschaft der Wendenkönige und des Wendenadels war also zu Ende. Das Land war für das deutsche Reich erobert. Der Markgraf von Meißen ward des Reiches Graf im Gau Milsca, wie er es bereits in den Gauen Dalemince und Nisan war Ein von ihm ernannter praefectus (Burggraf) von Bautzen hatte von nun an, als oberste Militär- und Administrativbehörde, das Land zu hüten und zu verwalten. Er residirte in der alten Königsburg zu Bautzen. Zu deren Schutze und Vertheidigung siedelte er unmittelbar unter derselben, auf dem „Burglehn" eine Menge zuverlässiger und daher gewiß dem deutschen Heere entnommener Mannen ritterlichen Standes an und überwies ihnen für ihren Unterhalt einzelne Dörfer in der Nähe von Bautzen, als Dienstlehen. Dies waren die „Burgmannen von Bautzen". In den gewiß längere Zeit währenden Kämpfen um den Besitz des Landes, die sich dem historischen Kerne zahlreicher Sagen zufolge auch über die Görlitzer Gegend erstreckt hatten,[1]) war jedenfalls ein großer Theil des Wendenadels gefallen; ein anderer war, wie sich ebenfalls aus diesen Sagen ergiebt, zuletzt in das Wald- und Sumpfland der Niederlausitz geflüchtet. Seine Güter und Höfe wurden jetzt nach Kriegsrecht deutschen Kriegern überwiesen und zwar, nach deutschem Brauche, zu Lehn gegeben. Man darf kaum glauben, daß dies lauter Leute aus ritterlichen Geschlechtern werden gewesen sein Der vornehmere, reichere Adel des Meißner- und Osterlandes, der unter Markgraf Eckehard tapfer mitgekämpft hatte, zog es der Mehrzahl nach wohl vor, zurückzukehren auf seine festen Burgen oder in seine meist befestigten und wohleingerichteten Höfe. Nur etwa der Empfang größerer Güter konnte ihn locken, in dem eben erst eroberten, noch uncultivirten Lande auf die Dauer zu bleiben. Die kleineren Güter (und bis auf den heutigen Tag haben alle die wendischen Rittergüter in der Umgegend von Bautzen nur geringen Umfang) dürften wohl zum großen Theil an Kriegsleute nichtritterlichen Standes vergeben worden sein. Diese Krieger fühlten sich auch so belohnt für ihre bewiesene Tapferkeit durch den Grundbesitz, den sie jetzt erhielten, und der ihnen in der alten Heimath meist gefehlt haben dürfte. Durch die Belehnung mit diesen Gütern wurden sie ebensogut „Mannen", wie die neuen Gutsbesitzer ritterlichen Standes. Ein Theil des alten, eingeborenen Slavenadels, der den neuen Herren Treue gelobt hatte und hielt, durfte seine bisherigen Güter behalten. Auch er erhielt sie jetzt zu Lehn und unterschied sich rechtlich durch nichts mehr von den übrigen deutschen Vasallen. Alsbald nahm er auch das Christenthum und hiermit meistentheils christliche Vornamen an. — Nun wechselte die Oberlausitz allerdings in den ersten Jahrhunderten sehr häufig ihre Herrscher. Von 1013 bis 1031 gehörte sie den polnischen Königen, von 1031—1076 wieder zu Meißen, von 1076—1136 zu Böhmen, beziehentlich den beiden Grafen Wiprecht und Heinrich v. Groitzsch, von 1136—1158 abermals zu Meißen,

[1]) Vergl. v. Weber, Archiv für die sächs. Gesch. Neue Folge, II, 238 ff.

von 1158—1254 wieder zu Böhmen, von 1254—1319 den Markgrafen von Brandenburg, von 1319—1346 halb zu Böhmen, halb dem schlesischen Herzog Heinrich von Jauer. Es ist anzunehmen und z. Th. auch erweislich, daß aus all diesen Ländern einzelne Adelsfamilien einwanderten und dadurch, daß sie Güter erhielten oder erwarben, seßhaft wurden, wie gleichzeitig auch die Bischöfe von Meißen ihre immer zahlreicher gewordenen Besitzungen in der Oberlausitz an jedenfalls aus dem Meißnischen stammende Vasallen zu Lehn gaben. Aber alle diese eingewanderten Familien, selbst wenn sie sollten slavischen Ursprungs gewesen sein, gehörten doch nicht zu dem „eingeborenen slavischen Uradel" der Oberlausitz. Und nur von diesem habe ich behauptet und behaupte es noch, daß er alsbald in dem aus anderen Ländern eingewanderten Adel „aufgegangen" sei.

Nun besaßen Ende des 10. Jahrhunderts selbst die Krieger ritterlichen Standes, welche unter Markgraf Eckehard die Oberlausitz erobern halfen, und von denen einzelne seitdem darin seßhaft wurden, gewiß noch keine Siegel, auch noch keine stehenden Familienwappen,[1]) noch weniger aber jene gemeinen Kriegsleute, welche durch Belehnung mit Landgütern erst in den Stand der Mannen eingetreten waren. Sollte, ja konnte da der eingeborene wendische Uradel, der doch hinsichtlich seiner Cultur dem deutschen und daher auch dem meißnisch-osterländischen Adel sicher nachstand, vor Ende des 10. Jahrhunderts bereits Familienwappen besessen haben? Erst seit Mitte des 15. Jahrhunderts kommen in der Oberlausitz einzelne Siegel auch des minder begüterten Adels vor. Daher habe ich (4) gesagt: „Die Mehrzahl der" (in der Zeit vom 11. bis 14. Jahrhundert aus all den oben genannten Ländern) „eingewanderten Familien brachte ihre etwa bereits erblichen Familienwappen aus ihrer alten Heimath mit; nach deren Muster und Vorbild werden sich auch die schon früher im Lande ansäßigen Familien ihre Wappen erst gebildet haben." Diese Ansicht, wenn sie auch nicht im Einzelnen urkundlich erwiesen werden kann, entspricht wenigstens den natürlichsten Gesetzen historischer Wahrscheinlichkeit. Herr v. M. dagegen denkt sich (174) die Bildung der Wappen von slavischem Typus auch in der Oberlausitz folgendermaßen: „Es wird viele unter dem oberlausitzischen Uradel gegeben haben, welche bei der Wahl von Schildzeichen nicht schlechthin von deutschen Sitten, Anschauungen und Formen hierin sich leiten ließen, sondern, wenn es die Wahl solcher Embleme galt, ihrem Nationalgeiste folgten" oder, wie es (S. 186) heißt, „nationale, landesübliche Bilder und aus dem Volksgeiste entsprungene heraldische Figuren" annahmen.

Mit diesem „Nationalgeist" des eingebornen Slavenadels sucht Herr v. M. in die Untersuchung einen maßgebenden Faktor einzuführen, auf den er seine Theorie von den Wappen mit slavischem Typus in der Oberlausitz weiter aufbauen und begründen könne, einen Faktor, von dessen thatsälichem

---

[1]) Posse, Die Lehre von den Privaturkunden. 1889. S. 126: „Die deutschen Kirchenfürsten scheinen auch im 10. Jahrhundert noch kein Siegel gehabt oder wenigstens dessen sich in Urkunden nicht bedient zu haben. Erst im 11. Jahrhundert finden wir durchweg solche in den Urkunden geistlicher Fürsten und auch schon mächtiger Großen erwähnt; aber erst im 12. Jahrhundert kommen sie häufiger in Anwendung."

Vorhandensein in diesem Lande nicht die geringste Spur nachweisbar ist. Das wendische niedere Volk hat sich seinen „Nationalgeist" in Sitte, Tracht und Sprache treu bewahrt bis auf den heutigen Tag. Daß aber ein wendischer Uradel (falls es eine irgend nennenswerthe Anzahl dieser Familien noch gegeben haben sollte), irgendwie und irgendwo sich seiner wendischen Nationalität bewußt geblieben sei und infolge dessen irgend einmal conspirirt, revoltirt oder auch nur intriguirt habe, davon habe wenigstens ich im ganzen Verlauf der Geschichte nicht die mindeste Andeutung finden können, obgleich ich von jeher gerade hierauf meine besondere Aufmerksamkeit gerichtet habe. Was hätte auch in ihm diesen Nationalgeist wachhalten sollen? Die Bedrückungen von Seiten der Regierung, die in anderen Slavenländern den Nationalgeist gerade des Adels erhalten und gelegentlich, selbst noch in neuester Zeit, zu hellem Aufstande entflammt haben, fehlten in der Oberlausitz. Stand doch das Land bis 1254 meistentheils unter den selbst slavischen Herrschern Böhmens; waren doch infolge dessen die Burggrafen von Bautzen (später Landvögte genannt) stets dem böhmischen Herrenstande entnommen, also selbst meist slavischer Nationalität. Aber auch die meißnischen Markgrafen haben sich jeder Beeinträchtigung des Slaventhums unter der Landbevölkerung stets auf das gewissenhafteste enthalten. Wie sie in ihren Erblanden die altslavischen Rechtsgewohnheiten für die noch slavische Bauernschaft lange Zeit fortbestehen und nach denselben die selbst noch wendisch redenden „Supane" Recht sprechen ließen,[1]) so führte auch in der Oberlausitz noch während des 15. Jahrhunderts in dem „Wendischen Landgericht zu Bautzen" ein wendischer „Landrichter" den Vorsitz, und zwei wendische „Landgerichtsschöppen" assistirten. Alle drei mußten Inhaber von Bauerlehngütern, d. h. einstigen Supan- oder Witjas-Gütern sein.[2]) So hat also der etwa noch bestehende wendische Uradel auch niemals Veranlassung gehabt, sich der bedrängten Landbevölkerung, als seiner Nationalitätsgenossen, annehmen zu müssen. Auch in nationaler Hinsicht stand er also dem übrigen deutschen Adel nicht irgend feindlich gegenüber, sondern war in demselben „aufgegangen". Wie hätte da sein „Nationalgeist" in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (denn früher wird er sich wohl keine Siegel haben stechen lassen und keine feststehenden Familienwappen angenommen haben) plötzlich so mächtig erwachen sollen, daß er sich jetzt nur „Embleme von slavischem Typus wählte"?!

Zu welchen kühnen Schlußfolgerungen sich übrigens Herr v. M. auf Grund der Heraldik leiten läßt, ergiebt sich recht deutlich aus folgendem, von mir der Raumersparniß wegen nur in aller Kürze wiedergegebenen Hauptresultate seiner Studien über den oberlausitzischen Adel (191). Die v. Kolbitz in Ostpreußen führten in ihrem Wappen drei gestürzte Lindenblätter; ebenso (?) die v. Kolowas in der Oberlausitz. Name und Wappen erweisen somit die Identität der beiden Familien. Das wendische, einst selbst Kolowas, jetzt Kohlwesa genannte Dorf war ihr ursprünglicher Stammsitz. Aber auch die v. Maxen führen solche Blätter und besaßen 1492 und 1545 ebenfalls wenigstens einzelne Unterthanen in Kohlwesa; auch sie

---

[1]) Vergl. Ermisch, Arch. f. sächs. Gesch., IV. 4.

[2]) Vergl. meine Rechtsgeschichte der Oberlausitz, S. 34. Ermisch a. a. O., IV. 10.

stammen daher aus der Oberlausitz und zwar aus Kohlwesa. „Wir werden es für mehr als wahrscheinlich halten können, daß die v. Kolowas aus dem Stamme der v. Maxen hervorgegangen, ein Seitenzweig derselben gewesen sind. Es kann der Fall gewesen sein, daß die Besitzungen zu Kohlwesa mit zu den ältesten der v. Maxen gehört haben“ (192). — Nun giebt es aber in der ganzen Oberlausitz keine Ortschaft, die auch nur annähernd einen Namen wie „Maxen“ trüge. Daher ist Herr v. M. geneigt, „vielleicht an einen wüst gewordenen, in der Topographie nicht mehr aufzufindenden Ort zu denken“ (189). Allein während viele zur Zeit der Hussitenkriege zerstörte Dörfer ihre einstigen Namen auch als wüste Marken noch fortgeführt haben, ist unter diesen von einer wie „Maxen“ klingenden Mark oder auch nur von einem betreffenden Flurnamen nirgend etwas zu zu finden. — Zu der Höhe solcher Conjekturen, wie sie hier aufgestellt worden sind, kann ich mich allerdings nicht emporschwingen!

Was nun die ursprüngliche Heimath derer v. Maxen anlangt, so läßt sich freilich ein Maxen als Inhaber des gleichnamigen Dorfes im Meißnischen unweit Dohna urkundlich nicht nachweisen; allein — auch kein Kolowas als Inhaber von Kohlwesa. Beide Familien werden also ihre Stammsitze zeitig haben veräußern müssen, behielten aber dennoch davon ihre Familiennamen bei. Wenn Herr v. M. soweit geht, zu behaupten, (187): „Es steht fest, daß es im heutigen Königreich Sachsen und speciell im Meißner Lande vor dem Jahre 1350 ein Adelsgeschlecht v. Maxen überhaupt nicht gegeben hat“, so ist dies ein offenbarer Irrthum. Denn einmal ist es doch wohl wahrscheinlicher, daß ein von ihm selbst erwähnter 1309 zu Zschopau in einer Angelegenheit des Deutschen Ordens als Zeuge vorkommender Apezko v. Maxen irgendwo im Meißnischen werde angesessen gewesen sein, nicht aber in der fernen Oberlausitz, welche damals — unter den Markgrafen von Brandenburg stand. Wenn sodann 1335 (also vor 1350) ein Henricus de Maxin Zeuge bei Bischof Withego von Meißen zu Stolpen war, und 1374 ein Heinrich v. Maxen (gleichviel ob derselbe oder ein anderer) die Schwester eines Hans v. Mylin geheirathet und von diesem Geldzinsen auf dem Dorfe Skäsgen (nördlich von Großenhain) angewiesen erhalten hatte, welches vom Bisthum Meißen zu Lehn rührte,[1]) und wenn endlich vor 1383 ein Johann v. Maxen ausdrücklich „Getreuer des Bischofs von Meißen“ heißt, so dürfte sich hieraus doch ergeben, daß die v. Maxin ein bischöflich-meißnisches Vasallengeschlecht geworden waren. 1430 aber und später war ein Hans Maxin sächsischer Hauptmann zu Brüx in Böhmen, welches an den Kurfürsten verpfändet war.[2]) In der Oberlausitz aber, oder vielmehr in dem damals noch ganz zum Königreich Böhmen gehörigen Weichbild Zittau, erscheinen die v. Maxen zuerst 1357 (Hugo und Schuler, Gebrüder) als auf Großschönau und Seifhennersdorf gesessen, und 1376 war ein Hugo v. Maggin (vielleicht derselbe) Landrichter zu Bautzen. Demnach werden die v. Maxen, bis das Gegentheil urkundlich erwiesen ist, wohl auch künftig nicht, wie Herr v. M. es will, als eine oberlausitzische,

[1]) Cod. dipl. Saxon. reg. II. 1 339; 2. 154. — Adelsgesch. 354.
[2]) Hauptst. Archiv.

sondern, wie ich gethan (Adelsgesch. 354) als eine „meißnische Familie" bezeichnet werden müssen.

Nach alle dem bisher pro et contra Erörterten habe ich es den Lesern zu überlassen, ob sie sich bei genealogischen Untersuchungen auf den bisher allgemein als sicher erachteten urkundlichen Nachweis oder auf die aus Wappen von „slavischem Typus" gezogenen Vermuthungen verlassen wollen. Uebrigens wiederhole ich, daß ich keinerlei Interesse daran habe, ob eine Familie möglicher Weise von dem eingebornen slavischen Uradel abstamme oder nicht. Herr v. Mülverstedt scheint ein gewisses Interesse daran zu haben; denn es bestehen zwischen der Familie v. Kolbitz „und seiner eigenen gewisse Beziehungen" (149), und infolge des in der That erbrachten Beweises für die Identität der Familie v. Kolbitz mit der v. Kolowas kann er nun (vielleicht!!) seinen Stammbaum (wohl in weiblicher Linie) bis auf den wendischen Uradel der Oberlausitz zurückführen.

Anmerkung der Redaktion: Nachdem nun die vorliegende Streitfrage in zwei Aufsätzen von den beteiligten Herren erörtert ist, kann bei der Beschränktheit des Platzes im Magazin jedem der beiden Herren höchstens nur noch einmal der Raum in der Zeitschrift zu einer kurzen sachlichen Erwiderung gestattet werden.

Einiges aus der handschriftlichen Briefsammlung
der Oberlausitzischen Gesellschaft.

Mittheilungen in der Haupt-Versammlung am 15. April 1891.

Von Dr. Theodor Paur.

Die Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften besitzt, in loser Zusammenstellung, einen Band von eigenhändigen, fast durchaus brieflichen Schriftstücken, aus der Zeit vom 16. bis zu Ende des 18. Jahrhunderts. Auch die Milich'sche Handschriften-Sammlung hierselbst ist im Besitz einer solchen Zusammenstellung, deren Einzelstücke zum Theil mit den unserigen zusammentreffen, wie bezüglich Luther's und des Caspar Dornavius, zum Theil weiter zurück- und vorgehen und so von Capistrano bis Alexander v. Humboldt reichen. Es ist zu erkennen, daß lediglich der Zufall in der Zusammenstellung beider Sammlungen gewaltet; nur das Eine ist für die unserige bedeutsam — von wem dieselbe übrigens herrührt, ist nicht ersichtlich — daß sie sich ihrem weit überwiegenden Bestande nach aus den zahl- und inhaltreichen Zuschriften der gelehrten Freunde und Verehrer des berühmten Lausitzers Walther v. Tschirnhaus zusammensetzt und in diesem Haupttheile eine ordnungsmäßige Sonderung der einzelnen Briefentsender durchgeführt erscheint; nur von Tschirnhaus selbst ist nur ein Brief, und zwar abschriftlich, mitgetheilt.

Dieser eine Brief macht den Schluß der ganzen Sammlung; den Anfang derselben bildet ein seelsorgerisches Schreiben des Ortspastors vom Jahre 1747 an den hochadeligen Gutsherrn, seinen „allerliebsten gnädigen Herrn", zur Einholung seines Gutbefindens in der Bestattungs-Angelegenheit eines sehr unkirchlich gesinnten Gemeinde-Mitgliedes, das als „Verächter der Sacrorum, insonderheit des h. Abendmahls" in der Gemeinde berüchtigt und in dessen Hause vermuthlich „viel Böses ausgebrütet worden": der Pastor nimmt Anstand, dem Gottlosen die kirchlichen Ehren zu Theil werden zu lassen, die Entscheidung des gnädigen Herrn, der ungenannt ist, wie der Ort selbst unkenntlich, liegt nicht vor, — das ganze ein ächtes Bild aus der Zeit! —

Hieran schließen sich die sechs Schreiben des ehemaligen Rectors am hiesigen Gymnasium Caspar Dornavius in den Jahren 1608 bis 1615. Derselbe übernahm dann das Rectorat des von dem Freiherrn v. Schönaich-Carolath gegründeten akademischen Gymnasiums zu Beuthen a. d. Oder;

weiterhin berief ihn der Herzog Johann Christian von Liegnitz zum Leibarzt und Geh. Rath und die schlesischen Stände schickten ihn als Gesandten an den König von Polen, wo er seine diplomatische Gewandtheit ebenso bewährte, wie in den Schulämtern und als Schriftsteller seine ausgebreitete Gelehrsamkeit. Der Kaiser erhob ihn für seine Verdienste in den Adelsstand unter dem Titel „Dornavius von Dornau". Den Zeitgenossen galt er gleichmäßig als medicus, historicus, orator und philosophus. Daß er seinen Werth und seine Bedeutung fühlte und sie mit einer gewissen Selbstgefälligkeit geltend machte, das lassen Haltung und Stil seiner hier aufgenommenen, in elegantem Latein geschriebenen Briefe erkennen. Sie sind sämmtlich aus der Zeit des Görlitzer Rectorates. Die zwei ersten vom Jahre 1608 empfehlen den Philologen Janus Gruberus in Heidelberg dem kaiserlichen Geh. Rath Wacker v. Wackenfels in Prag, ein Beweis, welche Geltung nach Außen er sich schon in seiner damaligen Stellung erworben haben mußte. An denselben hohen Beamten sind drei Schreiben aus den Jahren 1611 und 1613 gerichtet, worin er sich — wiewol vergeblich — um die Stelle eines kaiserlichen Historiographen bewirbt, mit Bezug auf seine vorliegenden Versuche in der österreichischen Geschichtsschreibung.

Aus dem folgenden Jahre (1614) ist die Sendung der Handschrift eines früher von ihm gehaltenen, jetzt verbesserten und erweiterten Vortrages „De corporis humani et politici harmonia" zur Prüfung an denselben Gönner („ad oraculum sapientiae tuae"). Sämmtliche Schreiben sind in gleich schwülstiger, mit philologischen Reminiscenzen reich ausgestatteter Schreibart abgefaßt. In Dornavius sehen wir eine Verschmelzung vielseitiger Gelehrsamkeit mit staatsmännischer Einsicht im Sinne des Zeitalters unmittelbar vor dem dreißigjährigen Kriege. —

Auf die Briefe des Dornavius folgt eine Reihe vergilbter Blätter, unter der zusammenfassenden Ueberschrift:

> „Antiquitäten. Allen Liebhabern derselben zu sonderbahrer Delectirung mit angefügt."

Es sind drei Nummern, am Schlusse in folgender Weise noch besonders bezeichnet:

„Hoch- und wohlgedenkwürdige Antiquitäten.

1. Ihrer Hochfürstl. Durchl. Hertzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen, der Chur Sachßen Administratoris Christmildigsten andenckens eigenhändig geschriebenes morgen- und Abendt gebeth.
2. Herrn D. Martini Lutheri Hochseeligen andenckens eigenhändig geschriebener Gevatterbrieff.
3. Herrn Philippi Melanthonis Christseligsten andenckens eigenhändig geschriebene Quittung."

Diese drei Schriftstücke sind offenbar die werthvollsten der Sammlung, einestheils nach den Personen der Schreibenden, anderentheils nach ihren sachlichen Beziehungen. Von dem fürstlichen Gebete wird weiterhin eingehend die Rede sein; die Quittungs-Ausstellung des „Philippus Melanthon", wie er sich ausdrücklich unterschreibt — nicht Melanchthon — in Gemeinschaft mit drei Anderen, hat ihre Bedeutung nicht in der betreffenden Geschäfts-Angelegenheit, sondern lediglich in den auf den ersten Blick des Kenners un-

zweifelhaft ächt erscheinenden markigen Schriftzügen des Reformators, von dessen Hand nicht blos die Namens-Unterschrift, sondern die ganze Quittung herrührt, — Weiteres ist davon hier nicht zu sagen. Und was den köstlichen Gevatterbrief Luther's betrifft, so ist derselbe unbedenklich als die Perle der ganzen Sammlung zu erkennen: die Abfassung in kernigem Deutsch, die Schriftzüge lauter und klar, im Vergleiche zu anderen bekannten, flüchtiger gehaltenen Schrifttexten von seiner Feder, gemäß dem würdigen Anlasse, mit kalligraphischer Sorgfalt niedergeschrieben. Wie mehrfach nun auch bereits die Veröffentlichung geschehen,[1]) so verlohnt es sich doch wol, den kurzen Wortlaut des Schreibens auch hier, unmittelbar von der Urschrift, so zu sagen von der Feder Luthers weg, zur Verlesung zu bringen. Der Brief ist gerichtet an den „Erbmarschalk zu Sachsen", Hans Löser, denselben Hofbeamten, welcher auch in der von Melanthon ausgestellten Quittung mit vollem Namen und Titel genannt ist, und lautet wie folgt:

> „Gnadt undt Friede in Christo, Gestrenger Ernvhester lieber Herr vndt Gevatter, wie ich nehest gebeten, so bitte ich abermall, vmb vnsers Herrn Christi Willen, Euer gestrengen wolte sich demuthigen, Gott zu ehren, vnd meinem iungen Sohn, den mir diese nacht Gott bescheeret hatt von meiner lieben Kethen, forderlich vndt hulflich erscheinen, domit er aus der alten art Adams, zur neuen geburt Christi durch das heilige Sacrament der tauffe kommen, vndt ein gliedt der heiligen Christenheit werden möchte, ob vieleicht Gott der herr einen neuen feindt des Bapsts oder Turckens an ihm erziehen wolte. Ich wolte ihn gerne umb vesperzeitt lassen teuffen, auff das er nicht lange ein Heyde bliebe, vndt ich desto sicherer were. E. G. wollt sich vnbeschwert herein finden, vndt solch Opffer Gott zu lob helffen, volbringen. Womit ichs wuste zu verschulden, bin ich willig vndt bereit. Hiermit Gott sampt den euern befohlen. Amen. In der nacht vmb eine Mittwochen nach S. Pauli, 1533.
>
> E. G.
>
> williger D.
> Martinus Luther." —

Auf diese „Antiquitäten" folgt, ganz unvermittelt, ein Brief unseres Fabeldichters C. F. Gellert vom 27. März 1755 aus Leipzig an einen jungen Pastor mit der französischen Aufschrift: „A Monsieur Monsieur Köhler, Ministre de la parol de Dieu". Er gratulirt ihm darin zunächst zur Erlangung des neuen Seelsorger-Amtes mit der Mahnung: „Helfen Sie durch Ihren Fleiß, durch Eifer und Tugend die Vorwürfe vermindern, die man dem geistlichen Stande so oft zur Last legt!" — eine Mahnung, die dem gefeierten Rather und Helfer einem jüngeren Freunde gegenüber wohl ansteht. Damit verbindet sich, was bei Gellert ja zur Tagesordnung gehörte, die erbetene Auskunft über einen von ihm empfohlenen Hauslehrer: derselbe sei angehender Jurist in Halle, schreibt er, noch jung, aber, soviel er ihn kenne, gesittet, „trage sich gut, habe eine gute Mine und Lust zum Hofmeister". Zum Schlusse noch flüchtig die Rede von einigen französischen Uebersetzungen

[1]) U. A. in der de Wette'schen Sammlung der Briefe Luther's.

seiner und des Engländers Gay Fabeln, worüber er des Anderen Urtheil wünscht. Man muß gestehen: eine ächt Gellert'sche Zuschrift nach Inhalt und Form. —

Unmittelbar an diesen Brief schließt sich, offenbar aus dem 17. Jahrhundert, doppelseitig eine wunderlich mystische Tabelle sammt Erklärung, die man ihrem Inhalte nach gern dem Theosophen Jacob Böhme zusprechen möchte; doch fehlt jede bestimmte Andeutung darüber. Die Erklärung auf der linken Seite beginnt mit den Worten: „Diese Tabul deuttet an das verborgene mysterium magnum, da alle nathürliche und creatürliche Dinge ohne Scheidung der Eigenschaften oder ohne Erkentniß derselben sindt inn gelegen, wie sich dasselbe durch das Sprechen oder göttliche Hauchen habe ausgewickelt, vnd in Förmlichkeit so wol in Eigenschaften sey gegangen." Ueber der Tabelle selbst auf der rechten Seite steht geschrieben: „In dieser Tabul wird betrachtet, wie sich das Ewige Wort Gottes, aus dem mysterio Magno, darinnen alle Dinge im Temperamento inne liegen, außwickeln, und in Eigenschaften, als in Natur und Creatur einführe, waß aus ieder Eigenschaft der 7 Haubtgestälte (sic!) natürlich erstände nach den 3 Principien Göttlicher Offenbahrung, darinnen die ganze Creation verstanden wirdt Zeitlich vndt Ewig". Die drei Ueberschriften zu den 7 Rubriken der zweiten Seite lauten: „Daß Erste Principium als die finstere Welt. Das andere Principium als die Lichtwelt. Daß dritte Principium als die Sichtbare Welt, damitt der Außfluß der inneren Welt verstanden wird als die Zeitt". Kurz vor dem Ende der Rubriken überschriftlich die vier Temperaments-Bestimmungen: „Melancholisch, Cholerisch, Sanguinisch, Phlegmatisch", und als letztes Wort unten am Schluß der Tabelle, durch die Schrift hervorgehoben, das Wort „SOPHIA". Der Sammler scheint dieses Schriftstück für besonders werthvoll gehalten zu haben.

Hierauf folgt ein „Autographon" — von dem Sammler ausnahmsweise als solches bezeichnet — des damals angesehenen geistlich-weltlichen Liederdichters Erdmann Neumeister, nämlich ein kurzes Abschiedsschreiben bei seiner Uebersiedelung von Sorau als Hauptpastor nach Hamburg i. J. 1715; dasselbe hat keine andere Bedeutung, als daß es eben ein werthgehaltenes Schriftstück von der Hand des hochgeschätzten Mannes ist. — Von dem berühmten Stifter der Brüdergemeinden zu Herrnhut, Grafen Ludwig v. Zinzendorf, der hier auf Neumeister folgt, ist nur seine Namensunterschrift zu einem Contracte, ausgestellt von seinem Gute Berthelsdorf am 12. Juni 1724, vorhanden, und damit ist die Reihe der den Briefen an den Freiherrn v. Tschirnhaus, als letztem Abschnitte, vorausgehenden Schriftstücke erschöpft, bis auf das eine aus den sog. Antiquitäten, nämlich das Gebet des Herzogs von Sachsen, welches ich mir oben zu besonderer Berichterstattung vorbehalten hatte, die nun erst noch, bevor weiter gegangen wird, erfolgen soll.

Dieser fürstliche Gebetsmonolog, von so bedeutender Ausdehnung, daß die unverkürzte Mittheilung desselben hier unthunlich erscheint, stammt aus den für Kur-Sachsen so verhängnißvollen Schlußjahren des 17. Jahrhunderts, als die kryptocalvinistischen Streitigkeiten die gesammte Bevölkerung Sachsens aufs Tiefste erregten und die daraus erwachsenden Verfolgungen Seitens der Regierung gegen die offenen und geheimen Anhänger der Lehre Calvin's die

Sicherheit des öffentlichen Lebens in den sächsischen Landen gefährdeten, wo das vermeintlich reine Lutherthum vor dem schleichenden Gifte des Calvinismus, nicht etwa durch Belehrung, sondern durch zelotische Anfeindungen und staatliche Zwangsmaßregeln geschützt werden sollte. Das Gebet des Herzogs trifft mitten hinein in diese unheilvolle Zeit, und es erscheint von nicht geringem zeitgeschichtlichem Interesse, wie sich darin Geist und Gemüth des fürstlichen Hauptbetheiligten an den bedauerlichen Ereignissen abspiegeln. Das Schriftstück ist deutsch abgefaßt, nicht ohne gewisse Schwierigkeit lesbar, erfordert indeß zum Verständniß einige vorausgehende, die Personen und Umstände betreffende geschichtliche Erläuterungen.

Schon Kurfürst August hatte sich vergeblich bemüht, durch Herstellung der Concordienformel die gestörte Eintracht unter den Evangelischen wieder herzustellen: am kurfürstlichen Hofe selbst machten sich die Feindseligkeiten geltend, der von der Kurfürstin gehaßte Geh. Rath Cracau starb als heimlicher Calvinist an den Folgen der Tortur im Gefängnisse. Gleiches traf die mit ihm Verhafteten. Nach dem Tode des Kurfürsten im J. 1586 begann unter der Regierung des jugendlichen Nachfolgers Christian I. mehr und mehr am Hofe und in der Regierung ein Ueberhandnehmen des freier denkenden Calvinismus gegen den Zelotismus der Lutheraner; doch das nahm mit dem frühzeitigen Tode des Kurfürsten im J. 1591 ein Ende und die Gegenpartei trug den entschiedenen, und nicht unblutigen, Sieg davon. Da der Kurprinz Christian noch minderjährig war, übernahm als nächster Agnat Herzog Friedrich Wilhelm von der Altenburgischen Linie, nach testamentlicher Verfügung des Vorgängers, die Vormundschaft über die hinterlassenen drei Prinzen und die Verwaltung der sächsischen Kur, letztere unter dem Titel „der Kur Sachsen Administrator". Dieser Herzog-Administrator nun ist der Verfasser des Gebetes, dessen inbrünstiger Inhalt die schweren Dinge, unter deren Last der fromme Beter seufzte, nur leise andeutend ahnen läßt. Der Herzog war gewiß ein gottesfürchtiger Mann, nach dem Zuschnitte der Zeit; uns Neueren aber kann die Art, wie er jener Dinge waltete, schwerlich gefallen, und eine Abweichung seiner Handlungsweise von dem milden Sinne des Gebetes ist nicht zu verkennen. Man urtheile!

Bald beim Beginne seiner Administration hielt er eine strenge Nachmusterung der bis dahin vorgenommenen Visitations-Arbeiten zur Reinigung der Kirche von dem kryptocalvinischen Unrathe, und die erste Handlung des Administrators Herzogs Friedrich Wilhelm, noch vor der Bestattungs-Feierlichkeit des verstorbenen Kurfürsten, war die Verhaftung jenes mächtigen Mannes am vorigen Hofe, des Kanzlers Crell, welcher den jungen Kurfürsten in der Regierung des Landes geleitet und die Partei der Calvinisten zur herrschenden gemacht hatte; dies und sein herrischer Sinn gegenüber der Ritterschaft des Landes hatten ihm den Sturz bereitet. Jahre lang schwebte sein Proceß, der zuletzt, auf ungesetzlichem Wege, mit der Hinrichtung durch das Schwert am 9. October 1601 auf öffentlichem Platze zu Dresden endete. In diesem selben Jahre war der Kurfürst Christian, als der Zweite dieses Namens, zur Volljährigkeit gelangt und der Administrator hatte ihm die Regierung des Landes übergeben: da ist es nun wirklich charakteristisch, daß Herzog Friedrich Wilhelm gerade noch am Tage seines Rücktrittes von der Administration dem

Unglücklichen das Todesurtheil verkündigen ließ; der ganze Akt geschah schließlich, nach so langem Zögern, ohne Beachtung der schwer wiegenden Momente der Selbstvertheidigung des Verurtheilten, mit einer Eile, als wenn man von jedem Verzuge Gefahren für Staat und Kirche zu gewärtigen gehabt hätte. Daß der Herzog-Administrator noch selbst die Hinrichtung verfügte und den Vollzug nicht dem jungen Kurfürsten hinterließ, geschah vielleicht aus menschlicher Rücksicht für diesen, damit er sein hohes Amt nicht sofort mit einem Blutgeschäft beginnen dürfte. Der Herzog hatte ja die ganze schreckliche Angelegenheit eingeleitet und fortgeführt, so wollte er sie wol auch zum letzten Abschlusse bringen und sie noch vor dem neuen Regierungsantritt aus der Welt schaffen. Der Herzog war ja gewiß ein frommer Herr; aber sein Vorgehen in der Crell'schen Prozeßsache zeigt ihn uns zugleich mit dem gewaltthätigen, gesetzwidrigen Sinne des Zeitalters behaftet. Hören wir nun einige hervorragende Stellen seines Gebetes, das uns doch wol seine innerste Herzensmeinung offenbart!

Das Gebet trägt die eigenhändige Ueberschrift des Herzogs: „Gebett vor mich dasselbe teglich zu sprechen Morgentts vnd abentts"; die Abfassung bewegt sich, mit einigen Wiederholungen, in fortschreitendem Gange von den augenblicklichen persönlichen und Familienverhältnissen zu den allgemeinen und Landes-Angelegenheiten, bis zu einem erhofften gottseligen Abscheiden von dieser irdischen Welt in die Ewigkeit. Der Anfang lautet, abgesehen von einiger Erneuerung der schwerfälligen Orthographie, wie folgt:

> „Allmächtiger ewiger Gott und Vater unsers Herrn und Heilands Jesu Christi, zu dir rufe und schreie ich von Grund meines Herzens, daß du mein Gebet gnädiglich erhören und mich dessen, was ich darinnen von dir bitte, gewähren wollest. Und sage dir anfänglich von Grund meines Herzens Lob und Dank, daß du mich diesen Tag (oder Nacht) neben den Meinigen so gnädiglich behütet hast vor allem Uebel und Unfall, auch darüber mich zu einem vernünftigen Menschen erschaffen, auch bis anhero, bis auf diese Stunde, neben den Meinigen so gnädiglich behütet und bewahret, für allem Uebel und Unfall, so mir und den Meinigen hätt' mögen begegnen, und dieselben gnädiglich von mir abgewendet hast. Und bitte dich, du wollest mich heut diesen Tag (oder Nacht) neben meiner freundlich lieben Gemahlin, Bruder[1]) und S. L. Gemahlin, Schwester, Kinder und Land und Leuten noch[2]) allen denen, die mir mit Blutfreundschaft oder sonsten verwandt und zugehören, behüten für des Teufels Trug und List, welcher als ein brüllender Löwe um uns herumschleichet uns zu verführen und zu verderben; gib uns deiner Liebe Engel zu Wächtern zu, welche eine Wagenburg um uns schlagen und uns für solchem grimmigen Feind behüten."

Hieran schließt sich die Bitte um Vergebung aller seiner Sünden, die Gott mit seinem Gnadenmantel bedecken möge; dann fleht der Fürst — und

---

[1]) Herzog Johann, unter Vormundschaft des älteren Bruders Friedrich Wilhelm.
[2]) d. i. „wie auch".

spielt damit zweifellos auf die Administration des Kurfürstenthums an — um Rath und Hilfe bei Uebernahme derselben mit den Worten:

„Und sonderlich wollest du mir jetzund in meinem hohen und schweren Amt mit Gnaden beiwohnen, mir dazu deinen heiligen Geist, Weisheit und Verstand, Stärke und Kraft verleihen, und nach deinem gnädigen väterlichen Willen, so lang als dir gefällig ist, leben lassen und geben, daß ich alles dasjenige möge thun und fürnehmen, was dir gefällig und Land und Leuten und mir selbsten möge heilsam und nützlich sein, daß ich auch alles dasjenige möge thun und anordnen, was da dienen moge zur Fortsetzung deines reinen unverfälschten Wortes, auch, was dem zuwider, ich ungescheut einiges Menschen fliehe und meide. Hierzu wollest du mir auch geben fromme, treue Räthe und Diener, die dein Wort für Augen haben, lieben und ehren, auch all du mir gegeben hast, allergnädigst lang erhalten, dagegen für falschen und untreuen Leuten gnädiglich behüten und bewahren. Wollest mir auch in diesem hohen Amt für Stolz, Uebermuth und Hoffahrt behüten, ein demüthiges Herz und Gemüth geben; denn was sind wir armen Menschen anders, denn Erd und Staub, heut roth und morgen todt, heut stark morgen im Sarg, und sind wir eine Wasserblasen, die bald vergeht, solches wollest mir verleihen, daß ichs stets betrachte, und mich dessen, worin ich itzt bin, nicht überhebe, sondern dich als meinen Schöpfer und Erlöser, stets für Augen haben; denn du kannst Einen bald erheben, wann er sich aber dessen übernimmt, kannst du ihn auch bald wiederum herunterstürzen."

Verständlich genug ist daran die Bitte um Standhaftigkeit im Festhalten der „einmal erkannten und bekannten Wahrheit" geknüpft, zumal „in diesen letzten und fährlichen" Zeiten", und es berührt gemüthlich, wenn der Bittsteller sich dabei auf die treuherzige Vermahnung seiner in Gott ruhenden ersten Gemahlin — es war eine Prinzessin Sophia von Würtemberg — die sie auf ihrem Todtenbett gethan, zurückberuft, deren er täglich und stündlich zur Stärkung im rechten Glauben gedenken will, damit er dereinst „dort in ewiger Freud' und Seligkeit zu J. L. wiederkommen und neben allen Christgläubigen ewiglich bei ihr sein und bleiben möge." Weiterhin bittet der Herzog um die göttliche Fürsorge für sein, der Seinigen und des Landes irdische Wohlfahrt, um gnädige Verhütung von Krieg, Blutvergießen — man fragt hier unwillkürlich: war die schrecklich geräuschvolle Hinrichtung des Kanzlers Crell ein der öffentlichen Wohlfahrt dienendes Vorgehen? — um Verhütung von Aufruhr, Zwietracht, Pestilenz, Theuerung, Feuers- und Wassersnoth, um Schutz gegen den Türken, gegen den Papst, Moskowiter, Spanier und Franzosen, wie gegen alle Feinde des göttlichen Wortes.

„Du wollest mich auch hinfüro, wie bisher geschehen", — so heißt es weiter, — „für dein liebes Kind halten, dein gnädiges väterliches Herz von mir nicht wenden, — sonderlich in des Todes Noth, — und wenn sich Leib und Seel' von einander scheiden, alsdann meine arme Seel' in deine allmächtige Hand zu dir annehmen!"

Auch für seinen gegenwärtigen Ehestand — seine zweite Gemahlin vom

Jahre 1591 war eine Prinzessin Anna Maria von der Pfalz — und für deren Kinder und ihre fürstliche Auferziehung in der Furcht und Erkenntniß Gottes erfleht der Bittsteller den Segen des Höchsten; für sich selbst aber erfleht er schließlich als das Letzte, was er in den Worten ausspricht:

„Verhüte ja, lieber Gott, daß ich in dieser Welt nicht in Unsicherheit gerathe und die weltliche Freude und Wollust nicht mehr und höher acht, als dein liebes Wort und aus diesem Jammerthal mir nicht mache ein Freudenthal, und gib mir endlich, was mir zu Leib und Seel' heilsam und nützlich, und wenn mein Stündlein kommt von hinnen zu scheiden, so verleihe mir, Herr Jesu Christ, ein fröhliches, seliges Sterbstündlein, um des bitren Leiden und Sterben meines Herrn und Heilands Jesu Christi willen!

AMEN. Fr. W. H. z. Sachsen scripsit."

Dieses Gebet des Herzog-Administrators, gewiß ein bedeutsames Aktenstück aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, ist, wie die Bezugnahme darin auf die zwei Ehen desselben ergeben, nach dem Tode der ersten und bei Lebzeiten der zweiten Frau, also nach dem Jahre 1591 niedergeschrieben, und da der Herzog auch von seinen Kindern und ihrer Erziehung darin spricht: so ist als frühester Zeitpunkt wol etwa das Jahr 1595 anzunehmen, wo die kryptocalvinistischen Wirren und Verfolgungen ja schon die gefährlichste Höhe erreicht hatten. Der Herzog aber starb dann, erst 40 Jahre alt, zu Weimar im Jahre 1602. —

Ich gehe nun zum letzten, umfangreichsten, trotzdem aber seinem Inhalte nach großentheils wenig anziehenden Bestandttheile der Sammlung über; es sind dies die zahlreichen Zuschriften an den Freiherrn v. Tschirnhaus, von welchen verschiedene bereits veröffentlicht sind.[1]) Ehrenfried Walther v. Tschirnhaus war ohne Zweifel eine der bedeutendsten Erscheinungen seiner Zeit: hervorragend als Mann von thatkräftigem Einflusse in weitesten Kreisen, als gelehrter Forscher auf den Gebieten der Mathematik, der Astronomie wie der Naturwissenschaften überhaupt, als philosophischer Schriftsteller, doch zumeist nur in fremdsprachlichem Gewande, ja der Muttersprache in schriftlicher Anwendung fast entfremdet, dann noch vor Allem weithin über Deutschland hinaus berühmt durch seine glücklichen mathematisch-physikalischen Experimente, seine Entdeckungen und Erfindungen in der Mineralogie und Optik. Im Interesse der Wissenschaft schonte er keine Geldopfer, was schließlich den reichbegüterten Gutsherrn in die bedrängteste Lage brachte, dabei doch, so resolut in seinem Auftreten nach Außen er auch war, von rührender Bescheidenheit in der Selbstschätzung seiner großen Leistungen.

Als ächter Kavalier des 17. Jahrhunderts, aus einem der angesehensten oberlausitzischen Adelsgeschlechter, hatte er, durch wissenschaftliche Vorstudien sorgfältig dafür vorgebildet, bevor er sich auf seinen Gütern niederließ, mehrjährige Reisen in England, Frankreich und Italien gemacht, mit der Absicht, Welt und Menschen zu sehen und fördernde Verbindungen mit bedeutenden Männern anzuknüpfen: so ausgestattet kehrte er in sein Kieslingswalde heim und widmete nun alle seine Zeit und rastlose Thätigkeit theils der Ver-

[1]) u. A. in den (Oberlaus.) „Provinzialblättern" v. J. 1782.

waltung seiner Güter, hauptsächlich jedoch seinen Forschungen und wissenschaftlich-praktischen Bestrebungen. Mit der Außenwelt stand er unausgesetzt in brieflichem Verkehr, wovon die zahlreichen Zuschriften an ihn in unserer Sammlung, wohl geordnet, Zeugniß ablegen: Verwaltungsbeamte, Schulmänner, Theologen und Pastoren, besonders eigentliche Gelehrte, auch Schriftsteller der schönen Litteratur, richteten Briefe an ihn, — leider besitzt die Sammlung von ihm selbst nur ein einziges Schreiben, das jedoch interessant genug ist, um dann noch besonders besprochen zu werden. Sie sind ihm zugekommen, nicht bloß aus Deutschland, sondern aus aller Herren Länder, besonders auch aus Holland und Dänemark, deren einige von bedeutendem Umfange. Gegenstände derselben sind buchhändlerische, Verlags- und Correctur-Angelegenheiten, litterarische Besorgungen, Verwaltung, Schule, Hausunterricht und Kirche, zumeist aber physikalisch-mathematische Probleme und Experimente, deren Erörterung meistens sehr eingehend und reich mit mathematischen Formeln ausgestattet ist, deshalb dem allgemeineren Interesse fern liegt. Auch das drei Seiten füllende Schreiben des Philosophen Gottfr. Wilh. Leibnitz, aus Hannover vom 2. September 1694, von flüchtigen, aber kräftigen Schriftzügen, gehört in diese Reihe;[1]) der Text ist mehrfach durchstrichen und zeigt in seiner Abfassung ein nahes Verhältniß zu dem Adressaten.[2]) Von einem näheren Eingehen auf alle diese für den Fachmann gewiß ertragreichen Briefe ist hier abzusehen, schon aus dem Grunde, weil Ihr Berichterstatter es sachlich nicht vermöchte, und es sollen nur einige wenige von näher liegendem menschlichem Interesse berührt werden.

Doch zuvor noch ein Wort über Tschirnhaus selbst als Schriftsteller. Seine eigentlich gelehrten Abhandlungen schrieb er alle lateinisch oder französisch; in gewandtem Latein ist denn auch sein Hauptwerk, die „Medicina mentis" das eine Art von Kosmos darstellt, welchem er später noch die „medicina corporis" beifügte, abgefaßt; als es ihn dann weiterhin lockte, den allgemeinen Inhalt seiner wissenschaftlichen Wahrnehmungen, um des populären Zweckes willen, unter dem Titel „Gründliche Anleitungen zu nützlichen Wissenschaften" in der Muttersprache zu veröffentlichen, wollte ihm dies nicht gleich gut gelingen; denn das Deutsch darin ist ihm ebenso unbehüflich herausgekommen, wie dasselbe in dem einzigen der Sammlung am Schlusse, doch nur abschriftlich, einverleibten Briefe des Freiherrn erscheint. Es ist hierbei aber zu beachten, daß auch seine Latinität erst eine sorgfältige Correctur von befreundeter Seite in Anspruch nahm, ehe sie an die Öffentlichkeit zu treten wagte. Die in den erwähnten Schriften ausgesprochenen Ansichten über Unterricht und Erziehung zeigen übrigens den Verfasser schon ganz auf dem Standpunkte der Gegenwart: als fruchtbarste Wissenschaft erkennt er die Naturkunde, welche auch die Herren Politiker sich sollten empfohlen sein lassen, und als deren vorbildende Wissenschaft, gewisser Maßen als eine Methodik des Geistes, die Mathematik. Glaube und Offenbarung ließ er,

---

[1]) Abgedr. in den (Oberlaus.) Provinzialblättern 1872 II. St. S. 213.

[2]) Wie hoch Leibnitz den dahingeschiedenen Freund schätzte, bezeugt eine andere Briefstelle in den Worten: „Perdidi ego amicum veterem et praeclarum studiorum communium adjutorem".

bei völlig freier Auffassung seinerseits, gelten, gestattete ihnen aber keinerlei Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Forschung, wie es ihm ebenso unleidlich war, wenn der Seelsorger in die weltliche Jurisdiction einzugreifen beanspruchte oder ihm einzugreifen schien, — und dies war der Punkt, wo er mit seinem Pfarrer Kellner v. Zinnendorf in unheilbaren Zwiespalt gerieth. Nicht dessen pietistische Richtung, im Gegensatze zu dem philosophischen Freidenkerthum des gnädigen Herrn, brachte die beiden, jedes in ihrer Art gleich vortrefflichen Männer, zum Ausbruche einer vernichtenden Feindseligkeit — verkehrte doch Herr v. Tschirnhaus mit den Hauptvertretern der pietistischen Partei, mit Spener und Franke, in freundlichster Weise, wie u. A. die Briefe des Leipziger Professors Rechenberg erkennen lassen, — nein, die Streitsache, welche dem Pfarrer Amt und Brot kostete und dem Freiherrn ein gutes Theil seines öffentlichen Ansehens, erwuchs ihnen lediglich aus der Starrköpfigkeit, mit der beide ihren an sich berechtigten Standpunkt behaupteten; nur ist einzugestehen, daß der Letztere durch maßlose Uebertreibung seiner gutsherrlichen Gewalt sich selbst ins Unrecht setzte.[1]) Die Sammlung besitzt einen Brief Kellner's vom 4. Februar 1693 an den Gutsherrn, noch vor des Ersteren Berufung zum Pfarrer in Kieslingswalde, in recht gottseligem Tone gehalten, der dem Herrn v. Tschirnhaus wol nicht sonderlich gefallen mochte; es handelt sich darin um Unterricht und Erziehung der freiherrlichen Kinder, — die erste Hälfte desselben lautet:

> „Gnade, Segen, Friede und volle Genügen in Himlischen Gütern durch Christum! Wohlgeborener Herr, Hochgeschätzter Geneigter Gönner! Deroselben angenehmsten Brief habe wohl erhalten, und danke gehorsamst, daß Sie meine Wenigkeit mit dero Zuschrift beehren wollen, absonderlich aber, daß dero geliebte Jugend mit einem wohlanständigen und qualificirten Informatore seyn versehen worden: da denn wohl billig den Willen dessen, dem wir uns übergeben sollen, zu erkennen und zu rühmen haben, daß der es solchergestalt dirigiren wollen. Dabei aber vor den Angesicht meines Gottes herzlich wünsche, daß unser treuer Meister Christus Jesus nicht nur dem Informanti Weißheit und Klugheit verleihen wolle, damit Euer Excellenz liebe Kinder Gott zu angenehmen Pflänzlein aufschießen und denen verehrten Eltern zur Wonne erzogen werden; sondern der zarten Jugend auch weiche Herzen geben, in denen das Bild Jesu eine Gestalt gewinne, ihn über alles Vergängliche zu lieben und seine Furcht zum Grunde zu setzen aller irdischen Wissenschaften, damit die Weltklugheit von der Einfalt unsers Heilandes Sie nimmer ableite. Der Liebhaber aller Menschen erhöre doch auch hierinn mein Seufzen!"

Wer würde aus diesen Worten die in nächster Folgezeit zwischen beiden Männern ausbrechenden Stürme vermuthen! Der Herr v. Tschirnhaus zog in dem Streite, wie es nach Lage der Dinge nicht anders sein konnte, den Kürzeren;

---

[1]) Ursprung und Verlauf des Prozesses ist vom gegenwärtigem Verfasser vollständig im Neuen Lausitz. Magazin 1864 behandelt, dann daraus aufgenommen in desselben Aufsätze „Zur Litteratur- und Kulturgeschichte", Leipzig 1876, S. 201—261.

auch schied er im Jahre 1708, nachdem ihn in seiner Familie und in seinen Vermögensverhältnissen wiederholte Schicksalsschläge schwer betroffen, aus dem Leben, während sein Widerpart, der Pastor Kellner, noch im Greisenalter behaglichen Wohlstandes genoß.

Von den in der Nähe lebenden Freunden des Freiherrn scheint er keinen so lieb gewonnen zu haben, als den Bürgermeister Johann Jacob v. Hartig in Zittau, der an gelehrter Bildung wie im Allgemeinen, so besonders in den ihnen gemeinsamen Fächern der mathematisch-physikalischen Forschung, ihm gewachsen, Ansichten und Erwägungen mit ihm austauscht und in seinen zahlreichen, umfänglichen, meist sehr sorgfältig geschriebenen Briefen aus den Jahren 1683—1698, wovon unsere Sammlung 14 enthält,[1]) den Beweis lieferte, daß ein Verwaltungsmann zugleich hingebend der Wissenschaft dienen konnte. Auch er hatte, nach vollbrachten ernsten Studien, sich eine Reihe von Jahren hindurch in den Hauptstädten Frankreichs und Italiens aufgehalten, war im Jahre 1671 heimgekehrt, und diente dann seiner Vaterstadt Zittau in städtischen Aemtern, seit 1685 als Bürgermeister, bis zu seinem Tode im Jahre 1718. Wie sein hochgestellter Freund trug auch er kein Verlangen nach hohen Ehren: als der Herr v. Tschirnhaus unter den zahlreichen ihm angetragenen Würden und Aemtern im Jahre 1693 auch das Anerbieten der Kanzlerstelle an der Universität Halle zurückwies, beglückwünschte ihn Hartig zu diesem Verzicht mit dem Spruche: „Fortunam negligere in tempore maxima interdum est felicitas“. Bei der Abfassung der lateinischen Schriften war der Zittauer Bürgermeister, was aus einem Schreiben desselben vom Jahre 1685 ersichtlich, dem gelehrten Kavalier mit Correcturen seiner unvollkommenen Latinität behülflich; an solcher Correcturarbeit betheiligte sich auch der Pfarrer Neunhertz in Kieslingswalde, von welchem ebenfalls Briefe in der Sammlung vorliegen. Aus denen Hartig's erfahren wir zugleich, einerseits welches Interesse der Freiherr den damaligen theologischen Streitschriften schenkte (v. 8. Oktober 1692), und anderseits wie die Naturerkenntniß und religiöse Auffassung Beider mit einer starken Hinneigung zu der in der Zeit von höheren Geistern gepflegten Kabalistik gemischt war; bekennt sich doch Hartig in dem Briefe vom 27. Januar 1685 als einen „kabalistischen Schüler" des Freiherrn, mit der weiterhin sich anschließenden Aeußerung: Alle Weisheit, ja Gott selbst, sei in des Menschen Tiefe verborgen. In einem späteren Briefe (vom 16. September 1690) erklärte er sich gegen diejenigen, welche die Natur außer und neben derselben erforschen wollen und sich dadurch als Betrüger oder Betrogene ausweisen; „Theophrastus schreie immer: der Natur nach, der Natur nach!" Und am Schlusse desselben Briefes erhebt er, mit Bezug auf die theologischen Streitigkeiten der Zeit, die Klage: „In Summa, es gehet sowol im geist- als weltlichen Stande tumm her, und ist fast wie vor der Zerstörung Jerusalem, da es in allen Ständen je länger je ärger worden, da kommen denn nothwendig große revolutiones drauff, es ist kein Wunder, wenn man sich vielmal außer der Welt zu sein wünscht. Gott helfe, daß wir würdig werden

---

[1]) Drei davon abgedruckt, zum Theil indeß verkürzt, in den (Oberlausitz.) Provinzialblättern von 1782 (I. St. S. 111, St. II. S. 210, VI. S. 231.)

mögen zu entfliehen diesen allen, das geschehen soll, und zu stehen für des Menschen Sohn!" —

Die Auf- und Unterschriften der Briefe sind, für den damaligen Bildungsstand ja charakteristisch, nach dem gebräuchlichen Curialstil der Zeit gegeben; die eine zu einem deutsch geschriebenen Briefe lautet: „Monsieur mon maître, e tres honoré e parfait amy".

Eine andere bemerkenswerthe Zuschrift in der Sammlung, datirt vom 15. Januar 1698, ist von Christian[1]) Gryphius, einem Sohne des berühmten schlesischen Dichters Andreas Gryphius: derselbe starb zu Breslau i. J. 1706 als Bibliothekar und Professor; bekannt von ihm sind eine Anzahl wenig bedeutender lyrischer Gedichte und ein „Kurzer Entwurf der geistlichen und weltlichen Ritterorden". Das Interesse des Briefes haftet lediglich an dem Umstande, daß derselbe uns den Freiherrn mit deutscher, wie mit fremdländischer poetischer Litteratur befaßt zeigt und in verwandter Richtung einen scherzhaften Ton anschlägt. Er dankt ihm für die Mittheilung von Handschriften, so der „Eviana" von dem Laubaner Rector G. Hoffmann, und spricht den Wunsch aus nach ferneren Mittheilungen der Art, seien es auch nur Verzeichnisse von dramatischen „welschen, französischen und holländischen Sachen"; er selbst werde ebenfalls mit dergleichen dienen können. Zuletzt spielt er auf gewisse Heiraths-Angelegenheiten an und knüpft daran humoristisch die Erörterung der Frage, über die man in der Familie uneinig gewesen: ob „die Abwesenheit der Liebe Tod sei"; die gnädige Frau schiene ganz und gar seiner Meinung zu sein, daß nämlich, wie der Liebenden Anwesenheit, also auch oft „amantium absentia amoris redintegratio" sei. Wegen der Freiheit dieser Meinungsäußerung bittet der Briefsteller übrigens den gnädigen Herrn für sich, als „dero Knecht", um Vergebung. Auch der ganze Brief strotzt von Unterwürfigkeits-Bezeigungen, wie sie einem Manne in öffentlicher Stellung, auch einem Hochadeligen gegenüber, wol kaum geziemen mochte. Die Herablassung des Freiherrn in einer Zuschrift an ihn habe ihn, schreibt er, „dergestalt afficiret, daß er keine Worte finden könne, seine Gemüthsbewegung genugsam vorzustellen": er erachte es als ein „sonderbahres Glück", daß durch Vermittelung des Herrn Barons v. Logau er nun „die Blume der deutschen Ritterschaft" persönlich kennen gelernt, und er würde darüber mehr schreiben, wenn ihn nicht die ihm zur Genüge bekannte Bescheidenheit des gnädigen Herrn und die Furcht, daß diese Zeilen, wiewohl sie nichts als die lautere Wahrheit in sich halten, vor eine Schmeichelei aufgenommen werden dürften, zurückhielte. „Genug Glücke und Ehre vor mich", fügt er bei, „daß ich mir flattiren darf, die geringste Stelle unter treuen Dienern von Jhro Gnaden erworben zu haben."

Wie richtig der Briefsteller die ungeheuchelte Bescheidenheit des Herrn v. Tschirnhaus, so großartigen Leistungen gegenüber, erkannte, bezeugen dessen eigene Aeußerungen in dem einzigen Briefe von ihm selbst, welcher der Sammlung als letztes Stück — doch nur in Abschrift, das Original befindet sich in der Stadtbibliothek zu Zittau — beigegeben ist. Das Schreiben datirt

[1]) Der dem Namen vorangestellte Anfangsbuchstabe des Taufnamens ist jedenfalls ein langgezogenes C, kein L.

vom 30. Januar 1692 aus Kieslingswalde an den als Dichter von ernsten, zumeist biblischen und heiter satirischen Schauspielen und Romanen allbekannten Rector Christian Weise, den er überaus hoch geschätzt haben muß, gerichtet. Er dankt ihm darin für Uebersendung des Buches „Curiöse Gedanken von deutschen Versen", das ihm gleiches Vergnügen bereitet, wie alle Schriften des Verfassers. Den Hauptwerth von Büchern lege er nämlich auf deren eigenen Gedankeninhalt, da solche größeren Nutzen gewähren, als „scripta, so aus fremden Meditationibus zusammengebracht" sind, und von solcher Schriftstellerei will er auch Frauenzimmer nicht zurückgewiesen haben. Er bekennt, daß ihm seit seiner Rückkehr aus fremden Landen dergleichen Scripta „etwas rares vor Augen kommen", weshalb er Weise's Schriften allenthalben empfohlen, was er um so nöthiger erachtet, weil sie „die deutsche Sprache zu excoliren" bei der Jugend wohl geeignet seien. Er bezieht sich dabei auf Weise's Werke von deutschen Briefen, lehnt aber darin das ihm in der Vorrede gespendete Lob mit aller Entschiedenheit ab; er schreibt von solch' übertriebener Anerkennung, dieselbe „habe ihn so sehr mit Schamröthe überfallen und alterirt, als wohl nicht bei vielen die Freude verursachen soll, die den Ehrgeiz in hohem Grade besitzen. Gute Freunde wissen, wie er dergleichen Sachen, soviel an ihm ist, und dies aus sehr wichtigen Motiven, declinire."

Bei der hohen Schätzung, die der Freiherr in seinem Briefe der deutschen Sprache und ihrer Ausbildung angedeihen läßt, ist es auffallend, daß er selbst sich nur so unbehülflich und gezwungen in derselben auszudrücken vermochte: das fremdländische Gewand für alle seine schriftstellerischen und brieflichen Mittheilungen war ihm offenbar bequemer, als das heimische. Dieser letzte Brief allein kann schon als Beleg dafür gelten; es mögen die Eingangsworte zur Kennzeichnung genügen, welche lauten:

„Hochgeehrtister Herr Rector aller wertist geschätzter hoher Freund

Selber wolle geneigt interpretiren[1]) das ettlich Zeit anstehen lassen, auf dero obligeantes Brieflig (sic!) und angenehmbst offerirtes scriptum, durch Antwort meine schuldigste Erkendtlickeit zu bezeugen. Ich muß gestehen, das die Verhinderniße dießes Jahr meine gewöhnliche studia als andere mir obliegende affairen ungemein unterbrechen, dannanhero, so sehr auch sonst die Zeit zu menagiren suche Mir selbst nicht genugsame satisfaction geben können, dieweil aber diesem nach, selbst also in gutter excolition eigener Gedanken nicht[2]) fortgehen können, so ist Mir höchst angenehm das Mich unterdessen anderer wohl eingerichteter meditationen zu bedienen gehabt; dahero auch unter And. dero übersendtes Buch, eben à propos, zu der gleichen gelegenen Zeit Mir eingehändiget worden, und habe solche curiöse Gedanken von deutschen Versen mitt eben demjenigen Vergnügen, so ieder Zeit, in durchgehen dero publicirten Schriften bey mir befunden, fast ohne aufhören durchgeleßen." — In dieser unbehaglichen Ausdrucksweise geht es in dem Briefe bis zu Ende.

---

[1]) Sic! Doch ohne Zweifel für excusiren oder Sinnverwandtes; das Vergreifen des Ausdruckes aber bei diesem Manne ist verwunderlich.

[2]) Für diese und ähnliche Verneinungen hat das Original nur eine überstrichene Null (o)

Nachrichten über das Geschlecht derer von Damnitz

mit besonderer Berücksichtigung der in der Lausitz ansässig gewesenen oder geborenen Glieder dieses Geschlechtes.

Von Dr. E. Stöckhardt.

Im Anschluß an die im Heft 2, Band 64 und Heft 2, Band 65 des neuen Lausitzer Magazins über Hermann von Damnitz und Johann Christian von Damnitz gegebenen Mittheilungen folgen hier Ergänzungen und möglichst ausführliche Angaben über die in Sachsen und Thüringen auftretenden Glieder dieses Geschlechtes. Als Unterlagen hierzu dienten vornehmlich die handschriftlichen Mittheilungen des um die Lausitzer Geschichtsforschung hochverdienten Pastor Kloß, die in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften aufbewahrt werden (L. I. 31).

Dieselben stützen sich theilweis auf Urkunden, vorzugsweis aber auf die Adels-Historie von König[1]). Neben dieser Quelle war vorzugsweise noch zu benutzen der dem kürzlich verstorbenen Herrn Major von Schmid zugehörige Stammbaum derer v. D. (vergl. Seite 316 u. 321 65. Band 2. Heft des neuen Lausitz. Magazins), außerdem wurden alle weiteren zugänglichen Angaben verschiedener Adelslexika benutzt.

Von dem hier Mitgetheilten liegt sonach schon ein Theil in den Werken von König und Gauhe im Druck vor; diese Werke sind aber doch nur in wenigen Händen und weichen in ihren Angaben von einander, namentlich auch von denen anderer Quellen ab, so daß eine kritische Vergleichung nothwendig wurde; und schließlich gehen sie nicht bis auf die neueren Zeiten.

---

[1]) Genealogische Adels-Historie von Valentin König 3. Theil. Leipzig Wolfgang Dar 1736.

Weiter wurden benutzt die kleinen Notizen des Lausitzer Magazins über Glieder der Familie v. D. aus den Jahren 1773, 1779, 1774, 1787.

Ferner: Des Heil. Röm. Reiches Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon von Johann Friedrich Gauhe. Leipzig, Johann Friedrich Gleditsch 1740.

Neues allgemeines deutsches Adelslexicon von Kneschke Band II Seite 413.

Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, herausgegeben von einigen deutschen Edelleuten 1. Band. Regensburg 1860, Verlag von Joseph Manz; unter Berücksichtigung der dort gegebenen Hinweise auf Brüggemann, von Zedlitz, von Hefner, von Ledebur u. Dorst schles. Wappenbuch.

Dadurch ist eine erneute Aufstellung und Ergänzung der in den vorerwähnten Werken befindlichen Genealogie derer von D. in dem Magazin unserer Gesellschaft gerechtfertigt. Es wird dieselbe aber nicht in der gewöhnlich tabellarischen Form, sondern fortlaufend im Text gegeben werden.

Das Geschlecht derer von Damnitz tritt zunächst in Pommern auf, machte sich später zumeist in Obersachsen, besonders aber in der Oberlausitz, Schlesien und Neubrandenburg ansässig.

Es führt als Wappen einen der Länge nach in der Mitte abgetheilten Schild, dessen rechte silberne Feldung mit einem rothen Querbalken belegt ist, die linke dagegen 3 mal roth und 2 mal silbern die Länge herab gleichmäßig abgetheilt ist. Auf dem Schilde ruht ein offener adlicher Turnierhelm, doch ohne Krone, aber mit einem roth und silbernen Bande belegt. Dieser ist mit einem rothen Stulpenhut mit breitem silbernen Aufschlag bedeckt, auch mit einer rothen, silbernen und schwarzen Fasanfeder geziert. Die Helmdecken sind zu beiden Seiten roth und silbern. Die Abbildung des Wappens in dem Werke von König zeigt zwar den vorgenannten Bausch nicht, es führt denselben aber ausdrücklich Seite 213 an.

Das Geschlecht war vornehmlich angesessen in Bausig, Friedelin, Groß-Mellen, Herrndorf, Nochlizschthal, Lübenfeld, Naundorf bei Dresden, Pompto, Reinfeld, Rostin, Warnicko, Zarnko, Steinwer in Pommern, Pommenzig in Preuß. Croßen, Schmehlen (? Schmölln), Bausig und Bröfa, Guttau, Medewitz, Wartha, Gleina, Kemnitz, Lodenau, Lippitsch, Pannewitz. Letztgenannte Güter liegen alle in den Lausitzen.

Eine sichere Genealogie des Geschlechtes beginnt mit

I. Bogislaw auf Rostin, vermählt mit Anna von Sydow auf Voigtsdorff. Von ihnen stammt ab:

II. Adam v. D. auf Rostin u. Herrndorf. Gemahlin war Sophie von Horker aus Glasow. Von ihnen stammen ab (nach dem Stammbaum von Schmid):

III. a. Casimir auf Rostin u. Herrndorf, Herzogl. Pommerscher Rittmeister, führte im 30jährigen Kriege eine Compagnie pommerscher Adelsfahnen, ward unvermuthet von Croaten überfallen und in Stücke gehauen. Er war vermählt mit Anna von Hagen aus dem Hause Nauglin bei Liriz. Diese ließ die gesammelten Reste ihres Gatten in dem Erbbegräbniß derer von Hagen in Nauglin beisetzen. Der Ehe der Vorgenannten entstammt der unter IV nachfolgend angeführte Christoph Sigmund.

b. Gottfried auf Pompto in Pommern Herzogl. Pommerscher Rittmeister, kaufte seinem nachfolgend unter IV genannten Vetter Christoph Sigismund dessen Antheil an Herrndorf für 6000 Stück alter Species ab, welche auf Interessen in der Landkasse zu Stargard abgegeben wurden. Das Gut Herrndorf kam später bald in fremde Hände. Der Name der Gemahlin Gottfrieds ist nicht ausfindig zu machen gewesen. Die Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein.

IV. Christoph Sigismund auf Steinwehr u. Groß-Mellen war noch kein Jahr alt, als sein Vater Casimir im Kriege zusammengehauen wurde; widmete sich zeitig dem Kriegsdienst, war zuletzt in der Königl.

Schwedischen Armee-Capitain-Lieutenant, dankte als solcher ab, heirathete Scholastica Freiin von Metternich, kaufte hierauf unter Beihilfe seines Schwiegervaters Joh. Heinr. Freiherrn von Metternich auf Chursdorf und Ruwen das Rittergut Groß-Mellen, vertauschte solches jedoch gegen das Rittergut Steinwehr, starb aber verhältnißmäßig frühzeitig. Der Ehe waren 8 Söhne und 6 Töchter entsprossen, von denen jedoch 2 Söhne jung verstarben.

V. Kinder der Vorgenannten:

a. Hans Casimir (Johann bei Kloß) auf Schmehlen und Bausig, ward von seiner Mutter Bruder, dem nachmaligen preuß. Geheimen Rath und Etats-Minister und bevollmächtigten Gesandten in Regensburg Fr. von Metternich, zu den Wissenschaften angehalten, trat aber bei Beginn des französischen Krieges 1688 zunächst in Preuß. Dienste, bald aber in Chursächsische, führte in denselben ein Regiment Cavallerie als Generalmajor, dankte aber im letzten sogenannten Pommerschen Kriege ab und heirathete eine verwittw. von Ilow geb. von Falskredt auf Purschwitz und Litten[1]) in der Oberlausitz (nach Kloß Klitten), kaufte Pommerzig im Fürstenthum Croßen, woselbst noch eine der Kirchglocken seinen Namen trägt, er erwarb zuletzt noch Schmelen bei Wurzen, woselbst er gestorben ist. Seine Gemahlin starb 78 Jahre alt 1756 zu Berlin. Die Ehe war kinderlos.

b. Anna Lucia, verheir. an Herrn von Billenbeck auf Billenbeck, verstarb ohne Erben.

c. Carl Cristoph auf Reinfeld, Churf. sächs. Major, Königl. Preuß. Kammerherr, sowie Amtshauptmann zu Belgard. Er wurde in seiner Jugend von Friedrich I. begünstigt, hatte aber das Unglück, in einem Rencontre einen Herrn vom Adel zu tödten, floh deshalb aus Preußen, ging zu der Königl. und Churf. S. Armee in Polen und ward in solcher Major. Nach Beendigung seines über sein Duell geführten Prozesses ward er vom König von Preußen zurückgerufen und zum Kammerherrn und Amtshauptmann ernannt. Bis zum Tode König Friedrichs I. hielt er sich meist an dessen Hofe auf, verließ jedoch nach dessen Tode den Hofdienst, verkaufte das bei Belgard nahe gelegene Rittergut Reinfeld und verheirathete sich mit einer von Rameln aus dem Hause Libeko in Pommern, die ihm zwei Söhne, Hans und Carl, gebar, von deren Verbleib aber weder die Adelslexika noch Schmid's Stammbaum Kunde geben. In zweiter Ehe verheir. sich Carl Christoph mit einer von Succow aus Kizow, welche ohne eigene Kinder verstarb.

d. Scholastika Tugendreich, verheir. sich mit einem Herrn von Potzstar auf Falkenberg in Pommern.

e. Charlotte Louise ward die Gattin eines Herrn von Ziegler auf Cassehuben bei Danzig.

f. Ernst Ludwig auf Kolitzthal und später auf Medewitz in der Oberlausitz war schon jung in Kriegsdienste getreten und stieg in der Königl.

---

[1]) Purschwitz und Litten liegen ganz nahe bei einander und gehörten lange Zeit zusammen.

Polnisch und Churf. Sächs. Armee bis zum Major bei der Garde auf, als welcher er den Dienst quittirte und sich nach Medewitz zurückzog; dies verkaufte er jedoch wieder und ging in das Fürstenthum Schwarzburg, wo er sich nach Kloß mit einer von Schmiedes (nach Val. König von Schmeider) vermählte, und nach Kloß 4 Söhne und 2 Töchter mit ihr gezeugt hat. (Gauhe's Adelslexikon und Schmid's Stammbaum sprechen nur von 2 Söhnen.) Von keinem dieser Kinder liegen weitere Nachrichten vor.

g. Dorothea Sophia, verheirathet an Herrn von Brehmer. Ein dieser Ehe entsprossener Sohn ward Sächs. Weißenfelser Oberhauptmann zu Freiburg in Thüringen.

h. Ernestine Modesta, verheirathete sich mit einem Herrn von Reyski in Polen.

i. Friedrich Lebrecht auf Guttau, Brösa, Gleina, Wartha in der Oberlausitz, nahm zeitig Kriegsdienste bei den Chursächsischen Truppen, wurde Oberstlieutenant erst bei den Trabanten, dann bei dem Kürassierregiment von Damnitz, dankte als solcher ab, kaufte das Rittergut Schmehlen, dann das Rittergut Medewitz bei Bautzen, dann Naundorf bei Dresden und endlich die oben genannten Oberlausitzischen Güter Um 1730 trat er in Herzogl. S. Meiningsche Dienste bei dem Herzog Ernst Ludwig, ward dessen Oberstallmeister und Oberster der Garde. Nach Herzog Ernst Ludwigs Tod ward er Hofmarschall bei dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Kammer-Direktor. Endlich trat er in die Dienste des Herzogs Friedrich III. von Gotha, wo er die Stellen eines Amtshauptmanns, Hofmarschalls, Generalmajors (Generallieutenant?) und Kriegsrathes einnahm. Im Jahre 1734 zog er sich auf seine Güter in der Oberlausitz zurück, wo er 1737 starb.[1]) Er war vermählt mit Rahel Sophia Wostromirska von Rokittnigk aus Alt-Kötitz, einer Tochter des Churfürstlichen Generals der Infanterie und Commandant von Dresden Hans Hermann von Wostromirsky[2]) und der Dorothea Magdalena von Döring aus dem Hause Dahlen. — Die Gattin Fried. Lebr. geb. von Wostromirska starb 1761 am 17. Aug. zu Herrnhut. Der Ehe waren 2 Kinder Rahel Friederika und Hans Herrmann entsprossen, die nachher unter VI Besprechung finden werden.

k. Maria Elisabeth, ist unvermählt geblieben.

l. u. m. 2 Söhne, die in der Kindheit verstarben. (Valentin König erwähnt solcher nicht).

n. Philipp Wilhelm auf Friedelin, Königl. Preuß. Rittmeister, war vermählt mit einer Dame aus Preußen, die ihm 3 Söhne gebar, Philipp Wilhelm, Hans Peter und Carl Valentin, von denen die dem Verfasser zugänglichen Unterlagen nur erwähnen, daß Carl Valentin

---

[1]) N. Lausitz. Monatsschrift 1805 II. S. 221.

[2]) Ueber General Wostromirsky und sein Geschlecht ist Mehreres enthalten in Quandii Memento mori od. Leichenpredigt pag. 200.

in der Kindheit verstorben sei. Phil. Wilh. starb in seinen besten Jahren auf seinem Gute zu Friedelin.

o. Wolf Siegemund war in Kais. Oester. Dienste getreten und stieg bis zum Kais. Königl. Feldmarschall-Lieutenant auf, war 1734 bereits General-Feldwachmeister, führte in diesem Jahre ein Kais. Regiment zu Fuß, stand dann in Siebenbürgen, 1736 in Italien, wo er das Welserkische Regiment kommandirte, 1738 Gen.-Feldmarsch.-Lieut., dann 1739 Commandant von Freiburg in Breisgau, das er jedoch nicht zu halten vermochte, sondern den Franzosen übergeben mußte (vergl. Neues Lausitzisch. Magazin, Band 64 Heft 2 Seite 321). Er ward 1736 von Karl VI. in den Freiherrnstand erhoben; starb 1754 in hohem Alter zu St. Pölten. Es war mit einer Churmainzischen Dame vermählt gewesen, starb aber kinderlos.

VI. Kinder des Fried. Lebrecht v. D. und der Wostromirska.

a. Rahel Friederika, vermählte sich zuerst mit K. K. Generalfeldmarschall von Succow († 1740), sodann mit Joh. Christian von Ponikau auf Pomsen,[1]) wo sie am 5. Nov. 1755 verstarb.

b. Hans Hermann, geb. d. 22. Jan. 1706 zu Wurzen, später Herr auf Guttau, Bröse, Wartha, Gleina i d. Oberl. und auf Lodenau im Rothenburgischen; war bereits seit dem 2. Mai 1708 als Domherr in Meißen eingeschrieben, studirte und ging auf Reisen, trat anfänglich als Land-Kammerrath und Kammerjunker in Rudolstädtische Dienste, die er jedoch Michaeli 1733 verließ und sich dann auf seine Güter zurückzog. Er war ein besonderer Gönner der Anstalten in Herrnhut und hat auch zum Vortheil derselben eine Schrift drucken lassen, welche Freunden und Feinden der Herrnhuter zugesendet wurde, und stand in vielfachem Verkehr mit dem Herzog Ernst August in Weimar. (Vergl. Lausitzer Magazin, Band 65 Heft 2 Seite 287.) Er starb den 17. Aug. 1761 zu Herrnhut. Seine Gemahlin war Maria Sophia geb. von Mühlich[2]) aus Großbockreda, geb. den 24. April 1712. Sie war eine Tochter Wilhelms v. Mühlich auf Großbockreda und Neußdorf und der Maria Eleonore von Wangenheim, verheirathete sich am 23. Jan. 1730 mit Hans Herm. v. D. und gebar diesem 7 Söhne und 6 Töchter (vergl. VII) Sie lebte nach ihres Mannes Tode zumeist in Herrnhut und starb daselbst den 16. Jan. 1774. (Vergl. Laus. Mag. 1774 pag. 40.)

VII. Kinder des Hans Herm. und der Mühlich.

a. Sophia Christina, geb. den 9. Juni 1731 (in dem Schmid'schen Stammbaum gar nicht aufgeführt), verheirathete sich an Christian Gottlieb von Heynitz auf Heynitz, Wunschwitz und Obersohland, Königl. Großbrittanischen und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Kammerherrn. Sie starb 1792.

---

[1]) N. Laus. Monatsschr. 1805 II. S. 221

[2]) Kloß nennt das Geschlecht Müchlich, Valentin König und Schmid's Stammbaum Mühlich. Dieser Angabe wird hier gefolgt.

[3]) Laus. Monatsschrift 1788 II. S. 347 ff.

b. Antoinette Sophia Aemilia, geb. den 26. Aug. 1732, verheirathete sich 1763 mit Adolph von Schachmann auf Königshain u. Oberlinda. Schachmann war einer der Mitbegründer der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

c. Louise Friederike, geb. d. 9. Sept. 1733. Gemahlin des Gräfl. Neuwiedschen Hofrathes Ernst Wilhelm von Wobesser. Sie starb 1795.

d. Friedrich Lebrecht, geb. d. 5. Febr. 1735, verstarb im 4ten Lebensjahre d 4. April 1736. (vergl. Neues Laus. Magazin Band 64 Heft 2 Seite 322.)

e. Hans Casimir Carl, nach dem Guttauer Kirchenbuche geb. den 3. März 1737 (Kloß nennt wohl irrthümlich das Jahr 1738), verstarb aber als Knabe 1744. (Der Stammbaum von Schmid führt dieses Glied gar nicht auf.)

f. Wolf Ludwig, geb. den 25. März 1738 zu Guttau, Herr auf Kemnitz in der Oberlausitz, war seit dem 20. Oct. 1763 vermählt mit Johanna Eleonore von Nostitz-Dzerwieky u. Jänkendorf aus dem Hause Ullersdorf. Nach zwanzigjähriger Ehe ward dem Paare eine Tochter geboren, welche den Namen Auguste Charlotte Amalia erhielt und sich später mit Maximilian von Oertzen vermählte. W. L. starb den 23. Dec. 1797 in Dresden (nach Kloß d. 22. Mai 1797).

g. Auguste Wilhelmine, geb 1739, starb im 27. Lebensjahre am 11. Jan. 1766 unvermählt zu Baden im Aargau in der Schweiz.

h. Eleonore Charlotte Friederike, geb 1742, war seit 1762 vermählt an Friedrich Abraham von Gersdorf zu Lodenau aus dem Hause Siegersdorf.

i. Sigmund Christoph Wilhelm, geb. am 7. Febr 1734, auf Gleina, später auf Friedersdorf und Königswartha, bekleidete eine Zeit lang die Stelle eines K. Oberamtshofrichters, als welcher er bereits in dem Lausitzer Magazin, aber unter dem Namen Christian statt Christoph genannt ist. Er starb 77 Jahre alt den 29. Juni 1821. Er war 2 mal vermählt, zuerst mit einer von Kloppmann aus dem Hause Jeschky in der Niederlausitz, seit 1773 aber mit Fr. Christiane Friederike von Jeschky, einer Tochter des Kammerjunkers von Jeschky aus dem Hause Biehlo bei Camenz, die nach Schmid den 9. Febr. 1756 geboren war. Die Hochzeit ist in Förstchen bei der Schwester der Braut, der Frau Rittmeister von Bünau, vollzogen worden. Nachkommen werden nirgends aufgeführt.

k. Hans Hermann, geb. 1745, verstarb im Juni 1747 im 3ten Lebensjahre zu Herrnhut. (Schmid's Stamb. führt ihn nicht auf.)

l. Johann Christian, geb. d. 23. August 1747 in Herrnhut; Herr auf Guttau bei Bautzen und auf Bößleben im Eisenachschen; Herz. Weim. Kammerherr, Vizekanzler, dann Kanzler der Regierung in Eisenach, starb als Geheim-Rath den 9. März 1818 zu Kleinwelka. Ausführliches über ihn ist bereits mitgetheilt im Neuen Laus. Magaz. Band 64 Heft 2 Seite 313. Er war dreimal verheirathet, und zwar seit

dem 18. Aug. 1771 mit Johanna Helene von Bibra[1]) und Modlau in Gnadenberg, einer Tochter des Freih. von Bibra und Modlau auf Modlau und Altenlohn in Schlesien und der Charlotte Elisabeth von Falkenhayn. Helene v. D. war geb. d. 4. Aug. 1734 u. † den 19. März 1773. — Die zweite Gattin war Eva Rosina Friederike Woldeck von Arenburg, geb. d. 12. Juli 1748 zu Arenburg in der Altmark; starb den 14. Nov. 1815 zu Kleinwelka; ihr Vater war Friedrich W. v. Arenburg, Königl. Preuß. Obergerichtsrath, ihre Mutter eine geb. von Krusemann. Eva Ros. Fr. gebar ihrem Gatten 6 Kinder, von denen jedoch 1815 nur noch 2 Söhne und Töchter lebten: Carl Aug. v. D., geb. d. 14. Juli 1786 in Neudietendorf, gest. d. 7. April 1846 zu Kleinwelka und Friedrich Ludwig Ferdinand v. D. auf Neudorf, geb. den 1. Febr. 1795 zu Eisenach, verst. d. 14. Jan. 1861 zu Kleinwelka, war verheirathet seit dem 23. April 1817 mit Christiane Lorenz, geb. am 10. Jan. 1777 als Tochter des Oekonomen zu Lug in der Niederlausitz. Sie verstarb d. 9. März 1855 zu Kleinwelka. — Zum drittenmale verh. sich Christian v. D. am 16. Mai 1816 mit Jungfrau Ernestine Friederike Schuchard aus Lane? Die Ehe blieb kinderlos. Seit dem Jahre 1815 lebte Chr. v. D. in der Brüdergemeinde zu Kleinwelka, wo noch ein Haus unter dem Namen des v. Dammitzischen bekannt ist. Chr. v. D. stand in lebhaftem Briefverkehr mit Carl Aug. von Weimar, wie denn nach den Mittheilungen des Herrn Archivrath Burkhard in Weimar noch ganz neuerdings ein Fascikel solcher Briefe vom 10. Feb. 1808 bis 1811 laufend von Herrn von Gersdorff auf Alt-Seidenberg dem Groß-Hause in Weimar übergeben worden ist. Aber auch noch vom 18. Nov. 1815 liegt ein interessanter Brief vor, in welchem Chr. v. D. mit juristischer Schärfe dagegen protestirt, daß ihm nachträglich noch Steuern zu den Lasten des verflossenen Krieges angesonnen werden.[2])

m Friedrich (nach dem Stammbaum von Schmid Heinr. Friedrich genannt), geboren im November 1749 zu Herrnhut; nahm nach des Vaters Tod das Gut Brösa an, verkaufte es aber wieder und kaufte das Gut Lippitsch. Er war vermählt mit einer von Bünau aus dem Hause Leixgast in der Niederlausitz. Er starb jedoch, erst 30 Jahre alt, bereits am 14. April 1879 und hinterließ neben der Wittwe noch einen unmündigen Sohn, der des Vaters Namen Heinrich Friedrich erhielt, über den noch unter VIII kurz zu berichten sein wird (vergl. Lauf. Mag. 1779 pag. 231 und 1789 pag. 304).

n. Marie Friederike, geb. 1756, verheirathete sich nach dem Jahre 1774, wo sie noch als unverheirathet aufgeführt wird, an einen Herrn von Schweinitz auf Moholz (vergl. Lausitzer Magazin 1787 pag. 55).

---

[1]) Vergl. Lauf. Magazin 1773 pag. 169, wo der Name jedoch Johanna Eleonore lautet.

[2]) Die ausführlichen Nachrichten über Joh. Chr. v. Dam., dessen Frauen und dessen Söhne verdankt Verfasser der großen Güte des Herrn Pastor Becker, Prediger der Brüdergemeinde zu Kleinwelka, der diese Mittheilungen dem dortigen Kirchenbuche entnommen und beglaubigt hat. Ihm sei auch hier der aufrichtigste Dank für die übernommenen großen Mühewaltungen nochmals ausgesprochen.

VIII. Sohn des Friedr. v. D. und der von Bünau-Leixgast.
Heinrich Friedrich v. D. auf Lippitsch, seit 1800 vermählt mit Erdmuthe von Uechtritz auf Mittelsohland. Das Weitere über ihn ist bereits S. 322 im 2. Heft des 64. Bandes des Neuen L. Magazins mitgetheilt. Der Ehe entsproßten 3 Kinder, welche hier unter

IX. aufgeführt werden.

a. Hermann Friedrich von Damnitz, geb. den 13. Juli 1807, besuchte eine Zeit lang die Universität Leipzig, dann im Novemb. 1832 bis Ostern 1833 die landwirthschaftliche Abtheilung der Königl. Forstakademie Tharand, vermählte sich mit einem Fräulein Ernestine von Kiesewetter, er kaufte zuerst das Rittergut Pannewitz, dann von seiner Mutter das Rittergut Lippitsch, welches er wieder verkaufte, später (da seine Mutter inzwischen das Rittergut Dahren 1856 einem Herrn von Querfurth käuflich abgetreten hatte) erkaufte er das Rittergut Skaske, erwarb nach dessen Verkauf den Weinberg Neuhof bei Kötzschenbroda, baute sich nach dessen Veräußerung eine Villa in Kötitz bei Coswig, woselbst er in dem Jahre 1875 oder 1876 verstarb. Die Wittwe zog dann nach Dresden, wo sie in dem Jahre 1884 od. 1885 verstarb. Der Ehe des vorgenannten Paares entstammten 1 Sohn und 2 Töchter, die unter X aufgeführt werden. Im Uebrigen vergl. Seite 322 u. 323 des 2. Heftes des 64. Bandes des Neuen Lausitzischen Magazins.

b. Emil Theod. von Damn., geb. d. 11. Dec. 1813, wurde auf der Forstakademie in Tharand den 1. Juni 1831 als Ausländer, aber d. 5. Mai 1832 als Inländer aufgenommen, seine Vorbildung hatte er auf dem Pädagogio zu Niesky erlangt. Im März 1834 hat er laut Abgangszeugniß vom 25. März 1834 die Forstakademie Tharand verlassen. Nach diesem Zeugniß hat er alle Vorträge gehört und sich an allen Uebungen betheiligt, es wird ihm ein sehr fleißiger Besuch der Vorträge :c und ein sittlich gutes und anständiges Verhalten bezeugt. Leider starb dieser hoffnungsvolle Jüngling bald nach Verlassen der Akademie Tharand in seiner Heimath, zu Lippitsch in der Oberlausitz 1836. (?) Der tiefste Schmerz der Wittwe bei dem Tode dieses Sohnes war ein voll berechtigter.[1])

---

[1]) Nach den ausführlichen Mittheilungen des Herrn Geheimen Oberforstrath Judrich in Tharand, für welche demselben auch hierdurch der aufrichtigste Dank abgestattet wird, bedeutete damals das Wort Ausländer in dem Instruktionsbuch der Akademie einen Studirenden, welcher nicht in den Königl. Sächs. Staatsdienst zu treten beabsichtigte; später ward dafür der Ausdruck Extraner gebraucht. — Herr Geh. Oberforstrath hat die große Güte gehabt, das Em. a. D. ertheilte Abgangs-Zeugniß seinem ganzen Inhalt nach mitzutheilen, dessen wörtlicher Abdruck hier um deswillen von Interesse sein dürfte, weil es einen genauen Einblick in die damals auf der Forstakademie Tharand getriebenen Studien gewährt. Es lautet:

„Abgangszeugniß für Herrn von Damnitz.

Dem bei der hiesigen Akademie am 5. Mai 1832 in die untere Abtheilung aufgenommenen Herrn Emil Theodor von Damnitz von Lippitsch bei Bautzen wird bei seinem Abgange von der Akademie hierdurch das Zeugniß ertheilt, daß er von den während seines Hierseyns stattgehabten Lehrvorträgen die über Waldbau, Forsteinrichtung, Forstverfassung, Encyklopädie der Forstwissenschaft, Botanik, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Mathematik, Benutzung der Waldprodukte, Gebirgskunde, Bodenkunde mit Atmosphärologie,

c. Elwira von Dam., verheirathete sich an einen Kammerherrn (von Pohlenz?) in Dresden.

X. Kinder des Hermann v. Damnitz und d. Ern. v. Kiesewetter.

a. Bertha v. D., verheir. sich an den Staatsanwalt Holm von Metzsch in Eibenstock, ist aber bereits seit vielen Jahren verstorben.

b. Otto v. Damnitz, heirathete eine von Brescius aus Rothennauslitz. übernahm zunächst dieses Gut, zog aber nach dessen Verkauf nach Gotha, wo er noch jetzt als Rentier lebt.

c. Marie von Damnitz, 1851 in Skaske bei Oßling geboren, lebt unverheirathet dermalen in Dresden.[1])

Im Königreich Preußen leben nach der Königl. Preuß. Armee-Liste noch ein Herr von D. Major à la suite des Oldenburg. Dragoner-Regiments No. 19, Ritter des eisernen Kreuzes und sonstiger hoher Orden.

Ferner v. D., Premier-Lieut. bei dem Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches Reg.) No. 11, Landwehrbezirk Glatz.

Des Weiteren als Reserve-Offizier Premier-Lieutenant v. D. L. D. 2. (Oels) Dragoner-Reg. König Friedr. III. (2. Schlesisches) No. 8.

Schließlich Reserve-Offizier Prem.-Lieutenant v. D. (Liegnitz) Leib-Kürassier-Reg. Großer Kurfürst (Schlesisches) No. 1.

Trotz gestellter Anfragen ist dem Berichterstatter Dieses eine weitere Auskunft über diese Herren und deren Abstammung nicht ertheilt worden.

In der Schrift: Aus vergangenen Tagen, Friedrich Groß, Barth u. C. in Breslau wird Seite 43 erwähnt, daß der Grundstein für das neue Logengebäude in Breslau am 20 März 1816 durch die BBr. Croger, Nüldchen Biebrach und von Damnitz vermauert worden sei.

Physik, Chemie, Technologie, allgemeine Zoologie, Naturgeschichte der jagdbaren Thiere, Insektenkunde, Forstschutz, Taxation und Waldwerthberechnung, Meßkunde, Forstrecht und Geschäftsstyl, sowie den Unterricht in der praktischen Revierverwaltung und im Planzeichnen sehr fleißig besucht, den Jagd- und Schießübungen ordnungsmäßig beigewohnt, während seiner Studienzeit allhier ein sittlich gutes und anständiges Verhalten beobachtet und die Prüfung, welcher sich derselbe vor seinem Abgange zu unterwerfen gehabt, dergestalt bestanden hat, daß ihm über seine Kenntnisse im Forstschutz und in der Meßkunde die Censur **sehr gut**, im Waldbau, in der Forsteinrichtung, Mathematik, Bodenkunde und im Planzeichnen die Censur **gut** und in der Physik, Chemie, Technologie, Gebirgskunde und Insektenkunde die Censur **mittelmäßig** zugesprochen worden ist.

Tharand, den 25. März 1834.

Königl. Sächs. Akademie für Forst- und Landwirthe."

[1]) Die Nachrichten über Herrn Hermann v. Damnitz und dessen Familie wurden dem Verfasser dieses in freundlichster Weise ertheilt von Frau Pastor Immisch in Göda und Frau Archidiakonus Schneider in Bautzen, welchen hierfür auch hier nochmals der aufrichtigste Dank gesagt wird.

Ferner Seite 49: zu der Vereinigung der 3 Logen in Breslau trug der verdienstvolle Meister v. St. zur Glocke von Damnitz durch rege Vermittelung bei.

Und Seite 50: um die Vereinigung zu befördern, legte von Damnitz den 10. Okt. 1843 den Hammer der Loge zur Glocke, die 68 Jahre bestanden, nieder.

Seite 51: Vereinigungsfest der 3 Logen. Hierauf verpflichtete den neugewählten Mr. Martin der Ordensmeister von Schlesien Cr. von Damnitz.

Endlich Seite 65: Carl Franz Heinrich von Damnitz, Königl. Steuerrath, war vorsitz. Mstr. der Loge zur Glocke in Breslau von 1815 bis 1844.

Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich.

Von Dr. R. Jecht.

Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.

Einleitendes.

Name und Herkunft des Geschlechts.

Der Name Emerich (Emrich), auch vereinzelt schon im 14. und 15. Jahrhundert geschrieben Emmerich, ist nicht, wie behauptet ist, dasselbe Wort und gleichen Stammes wie Ermanrich, Ermenrich, Ermerich, sondern geht auf eine ältere Form Ambricho Embricho (Stamm ambr-), oder auch auf den Stamm im- zurück.[1]) Der Beweis hierfür läßt sich aus der Namensform des seit 1298 sich findenden Görlitzer Patriziernamens Ermenrich, Ermanrich, Ermelrich, Ermelreich führen. So oft derselbe auch in urkundlichen Quellen sich findet — und man liest ihn sehr häufig bis ins 16. Jahrhundert hinein — niemals fehlt ihm das bezeichnende r des ursprünglichen Stammes (irm-).[2])

Die Emriche sind kein ursprünglich Görlitzisches Geschlecht, sondern sind erst im 15. Jahrhunderte eingewandert. Freilich liest man im Urkundenbuche der Oberlausitz[3]) unter den Schöppen von Görlitz im Jahre 1298 einen Kunradus de Grifenberch, quem Emmericum vocitant, in der Urschrift aber steht Ermericum. So findet sich denn auch der Name Emrich in den zahlreichen urkundlichen Quellen der Stadt Görlitz nicht bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Erst im letzten Jahrzehnt desselben (1395, 1398, 1399) taucht ein Hans Emrich auf. Derselbe ist aber kein Görlitzer Bürger, sondern wird „ein erbar Mann aus Hainau" genannt,[4]) der Geld auf Hypothek nach

---

[1]) s. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch Sp. 80 u. 779.

[2]) Wie die Namensformen, so müssen natürlich auch die Glieder der beiden Familien streng geschieden werden.

[3]) s. cod. diplom. Lusatiae superioris S. 160

[4]) liber obligacionum 1384—1435 auf der Oberl. Bibliothek L. III 429 Bl. 8, 10b 14b.

Görlitz verleiht. Bei dem Jahre 1422 erzählen die Chroniken und Grosser,[1]) daß der Rat zu Görlitz behufs Abbruchs des festen Schlosses Landeskrone mit dem Besitzer der Landeskrone Vincenz Heller und seinen beiden Schwiegersöhnen Nikolaus Günzel und Wenzel Emrich in Verhandlung getreten sei, beide Schwiegersöhne wären damals Bürgermeister von Görlitz gewesen. Nun aber war ein Wenzel Emrich weder damals noch sonst irgend einmal Bürgermeister in Görlitz, es saß auch damals ein Mann dieses Namens gar nicht im Görlitzer Rat, noch läßt er sich sonst nachweisen. Die ganze Nachricht ist sicher falsch und scheint auf den bekannten „Lügenhistoriographen" Hosemann (Cnemiander) zurückzugehen — Sicher ist, daß Urban Emrich, der Vater des Georg E., im Verwaltungsjahre 1432/33 oder genauer zwischen dem 4. Oktober 1432[2]) und 17. März 1433 in Görlitz eingewandert ist. Die Ratsrechnungen geben nämlich bei den Einnahmen dieses Jahres 2 Schock Groschen an, welche Urban E. als Bürgerrechtsgeld bezahlte, und in einer Urkunde vom 17. März 1433 wird Urban Emrich „unser Mitbürger"[3]) genannt.

Es erhebt sich nun sofort die Frage, woher kam dieser Urban Emrich? Darüber giebt die Emerichsche Familienchronik folgende Auskunft. „In Glatz hätte man von zwei Emrichen, als Vater und Sohn, Nachrichtung; der ältere, Urban, sei im Jahre 1329 geboren und hätte zwei Eheweiber gehabt, die erste sei gewesen N N. von Glatz, mit ihr habe er einen Sohn gezeugt, die zweite N. Pfintzingen von Nürnberg, mit der er auch einen Sohn Namens Urban gehabt habe. Sein steinern Haus am Ringe habe er bei seinen Lebzeiten seinem Sohn Urban gegeben. Dieser jüngere Urban sei 1379 in Glatz geboren, sei in seiner Jugend Kriegsmann gewesen und sei nach Görlitz gezogen. Er wäre der Vater Georg Emerichs."

Nun liegen glücklicherweise die Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz bis 1500 in seltener Genauigkeit und „Reinlichkeit" gedruckt vor.[4]) Aus diesen urkundlichen Quellen lassen sich diese chronikalischen Nachrichten auf ihre Richtigkeit prüfen. Es erscheinen danach in der That seit 1375 in Glatz zwei Emriche, ein Emrich von der Warthe und ein Emrich von Brieg. Von diesen kommt — wenn die beiden nicht etwa dieselben Personen sind, was immerhin nicht unmöglich wäre — nur Emrich von der Warthe[5]) in Betracht, denn er besitzt einen Hof am (Ober)=ringe und sein Sohn heißt Urban.

Dieser Emrich von der Warthe hatte 1375 als Frau die Margaretha, Tochter des „Nikil von Arnoltsdorf". Nun ist es ganz unmöglich, daß sein Sohn Urban,[6]) der der Vater des Georg Emrich sein soll, nach Görlitz gezogen sei.

---

[1]) L. M. V S. 12.

[2]) Das Görlitzische Verwaltungsjahr begann damals meist am Tage des heiligen Wenzeslaus d. h. am 28. September, 1432 aber 10 Tage später am Tage des heiligen Franziscus. s. Kürbuch 1400—1462 auf der Bibliothek der Gesellschaft L. II 283.

[3]) s. liber composicionum 1434—1454 Bl. 42b.

[4]) Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Herausgegeben von Dr. Volkmer und Dr. Hohaus. Habelschwerdt 1883-1891. 5 Bände (der 3. Band bringt Urkunden aus d. 16. u. 17. Jahrh.). Die einzelnen benutzten Stellen lassen sich leicht aus dem vorzüglichen Register ersehen.

[5]) Er wird stets ohne Vornamen genannt, wahrscheinlicherweise besaß er — was für so frühe Zeit nicht auffallen kann — nur den einen (Personen) Namen Emrich.

[6]) In der That verreicht er demselben im Jahre 1400 seinen Hof am Ringe.

Denn das müßte 1432/1433 geschehen sein (s. oben). Damals aber und in den Jahren 1434 und 1435 erscheint dieser Urban noch unter den in Glatz Beamteten. Also entweder ist die ganze Herkunft der Emriche aus Glatz nur eine unberechtigte Vermutung eines späteren Forschers, der diese Emriche im Stadtbuche zu Glatz vorfand und deshalb die Herkunft der Görlitzer Emriche aus Glatz als sicher annahm, oder der Emrich von der Warthe hatte 2 Söhne mit dem Vornamen Urban — Geschwister mit demselben Vornamen sind nichts ungewöhnliches im 14. u. 15. Jahrhundert — oder der Chronist übersprang eine Generation, und der Görlitzer Urban Emrich (Vater des Georg E.) ist nicht ein Sohn des Emrich von der Warthe, sondern ein Enkel desselben, also ein Sohn des Urban Emrich, der sich zuletzt in Glatz 1435 nachweisen läßt. Dies letztere findet eine gewisse Bestätigung darin, daß in der That im Jahre 1433 der Vater des Urban E. (also der Großvater Georg Emerichs) urkundlich ebenfalls Urban genannt wird.[1])

Urban, Georg Emerichs Vater.

Die Görlitzer Ratsrechnungen und daneben die zahlreichen Görlitzer Stadtbücher bieten von 1432 bis 1470 über Urban Emrich eine solche Fülle urkundlichen Materials, daß eine vollständige Verarbeitung desselben weit über den Rahmen der gestellten Aufgabe hinausgehen würde. Hierzu kommt noch, daß das Wirken des Urban Emrich zum größten Teil politischer Art war; es würde daher ein näheres Eingehen auf dasselbe unbedingt zum Verständnis ein Vorführen der Görlitzer zielbewußten und erfolgreichen Politik und auch der vielen Händel der Stadt in damaliger Zeit benötigen. Ich beschränke mich daher auf das Notwendigste.

Urban Emrich zog nach Görlitz zweifelsohne veranlaßt durch das Ehebündnis, das er mit Margarethe, der Tochter des vornehmen Görlitzer Ratsmitgliedes und Bürgermeisters Paul Rinkengießer, einging. Dieser thatkräftige Mann, einer von denjenigen, welcher im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrh. nicht bloß mit besonnenem Rate, sondern auch mit den Waffen in der Hand seine Vaterstadt den hussitischen Horden zu der gefürchtetsten Gegnerin gemacht hatte, starb, wie scheint, im Jahre 1431.[2]) Vielleicht erst nach seinem Tode freite unser Urban seine Tochter. Am 17. März 1433 setzte er sich im Namen seiner Frau mit den andern beiden Töchtern Rinkengießers auseinander.[3]) Dabei bekam Urban die gesamte „unfahrende Habe" seines Schwiegervaters, vor allem den stattlichen und wohl vornehmsten Brauhof in Görlitz den Hof „an der Ecke", jetzt Untermarkt N. 1,[4]) der zwei Jahrhunderte in dem Besitze der Emriche geblieben ist.[5]) Urban Emrich muß sich um die Zeit, als

---

[1]) s. liber composicionum 1434—1454 Bl. 42b.

[2]) Er war gerade in diesem Jahre 1430/31 Bürgermeister, zuletzt fand ich ihn in den Ratsrechnungen um Ostern 1431 erwähnt.

[3]) s. liber composicionum 1434 ff. Bl. 42b. Die eine seiner Schwägerinnen Ursula war verheiratet an Nickel Rose, die andere Hedwig, die 1433 noch ledig war, ist 1451 (s. ebd. Bl. 112b) an Symon Kretschmer verheiratet.

[4]) s. liber obligacionum 1384—1435 Bl. 67b.

[5]) Schon um 1305 wird (Stadtbuch 1305 ff. 3a) ein Sifrit an der ecke erwähnt, 1358 (ebd. 132a) ein Henczil an der eckin; eine große Rolle in der Görlitzer Geschichte

er nach Görlitz zog, in dem blühendsten Mannesalter befunden haben, vielleicht mochte er im Anfange der dreißiger Jahre stehen. Denn einmal war er schon einmal verheiratet gewesen und dann wirkte er noch 38 Jahre lang thätig und emsig im Dienste der Stadt. Schon Ende August 1433 hat er „Geschäfte" für die Stadt und erhält dafür Entschädigung.[1]) Seitdem vergeht bis in das 7. Jahrzehnt des Jahrhunderts hinein auch nicht ein Jahr, in dem die Ratsrechnungen nicht irgendwelche anstrengendere Thätigkeit seinerseits berichteten. Einmal zieht er als rüstiger Heerführer aus gegen „Placker" und Landesbeschädiger, des öfteren mit über 50 Pferden und 200 „Trabanten", dann zieht er zu „Tagen" nach Löbau, Budissin, Weißenberg, Zittau, zu Verhandlungen nach Breslau, Liegnitz, Löwenberg, Jauer; in Sagan bezahlt er 1440 dem Herzog die Landeskrone; mehrmals ist er Abgesandter bei dem Landesherrn Georg Podjebrad, wobei er denn z. B. 1460 3 Wochen in Prag verweilt. Des Waids halber, für den bekanntermaßen in Görlitz ein Hauptstapelplatz war, unternimmt er zum Nutzen seiner Stadt die schwierige und weite Reise nach Erfurt (1447), von dem „Markte" in Leipzig, wo er wohl seines „Handels" halber verweilte, bringt er der Stadt Salpeter mit (1440), in Breslau kauft er für die Görlitzer Münze Silber (1449). Es giebt auf der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft[2]) zwei Münzbücher, in denen wir durch eigenhändige Aufzeichnungen des Urban Emrich erfahren, wie er teils für Goldgulden, teils durch Umtausch von Görlitzer Tuchen Silbervorräte zum Prägen Görlitzer Münzen erwarb (1450). Bei dieser umsichtigen und erfolgreichen Thätigkeit war es denn auch kein Wunder, daß ihn die Görlitzer Geschlechter bald nach seinem Eintritt in die Stadt in den Rat und in das (vornehmere) Schöppenamt wählten. Das Görlitzer Kürbuch weist ihn schon 1434[3]) als consul (Ratmann) auf, desgl. 1435, 1436, 1438, 1439, 1440, zwischen 1442 und 1468 war er nicht weniger als 16 Jahre Schöppe, und 5 Jahre (1448, 1452, 1456, 1460, 1464) höchster Beamter der Stadt magister civium Bürgermeister. Öfter fand ich ihn als „Kämmerer" genannt, in welcher Eigenschaft er das Finanzwesen der Stadt und die (politische) Briefschaft des Rats zu besorgen hatte. Als im Jahre 1460 Jost von Einsiedel, der Sekretär des Königs Georg Podjebrad, in Görlitz verweilte, lag er „zu ern Urban in der Herberge", ein Zeichen, daß sein Haus wohl eingerichtet für den Besuch so vornehmer Gäste war. — Als Nahrungszweig trieb unser Urban Emrich Großhandel,[4]) wie alle vornehmen Görlitzer Herren damaliger Zeit. Er erwarb aber auch bald Landbesitz. Aus dem Rinkengießerschen Nachlaß wurde ihm, nachdem er sich mit den anderen Erben auseinandergesetzt

---

spielte im letzten Drittel des 14. Jahrh. Nicze of der ecke, dessen Familienname List vor dem „Wohnhausnamen" fast gänzlich zurücktritt. Erst 1624 verkaufte Hans Emrich, ein Ururenkel des Urban, den Hof an seinen Eidam Gottfried Rücker und seitdem kam das Haus aus der Familie Emrich.

[1]) s. Ratsrechnungen.

[2]) L. II 284 und L. I 268. Hoffentlich werden die Bücher einmal von einem Münzkundigen herausgegeben.

[3]) Diese Zahlen beziehen sich auf das Görlitzer Verwaltungsjahr, man müßte daher weil dasselbe damals von Oktober bis Oktober ging, genauer z. B. schreiben 1434/1435.

[4]) s. Missivae 1502—1505 Bl. 117.

hatte, das Dorf Schlaurot „unter der Landeskrone" im Anfang des Jahres 1435 „verreicht", er verkauft dasselbe jedoch schon 1436 an Jost Fritschen.[1]) 1446 kauft er die Mühle zu Mois,[2]) und in demselben Jahre eine Mühle zu Schönau,[3]) auch in Köslitz besaß er Güter. Als wichtigsten Grundbesitz aber erwarb er sich im J. 1455 von Vezenz Heller und seiner Frau Juliana[4]) das Dorf Ludwigsdorf. Dieses schöne und fruchtbare Gut, das durch den Sohn des Urban, den Wenzel Emrich, durch Ankauf eines zweiten Dorfteiles 1486 noch wesentlich erweitert wurde,[5]) blieb nach dem Tode Urbans noch geraume Zeit im Besitz der Wenzel Emrichschen Linie. Als Kaufmann fand Urban jedenfalls seinen Nutzen, indem er 1449 dem „Laslau Uchterwitz zu der Linde" auf mehrere Jahre einen Teich „abmietet".[6])

Die Ehe, die Urban Emerich mit der Tochter Rinkengießers schloß, war nicht seine erste. Vielmehr muß er schon vor seiner Übersiedelung nach Görlitz verheiratet gewesen sein, denn Wenzel Emrich, der der 2. Ehe entsproßte, war sicher ein Stiefbruder des älteren Georg Emrich Die Emrichsche Familienchronik giebt als erste Frau die Margaretha Sauerman von Breslau an, eine Nachricht, die sich, weil urkundliche Nachrichten fehlen, auf ihre Richtigkeit nicht prüfen läßt.[7]) Wie vorsichtig man diese Chronik benutzen muß, geht z. B. daraus hervor, daß sie berichtet, die zweite Frau Urban Emerichs sei „N. Hellerin zu Biesnitz, Vinzens Hellers Tochter," gewesen. Sie war sicher Paul Rinkengießers Tochter. Diese Frau war, als sie sich mit Urban Emrich verheiratete, ebenfalls verwittwet und brachte wie ihr Mann auch Kinder in die Ehe.[8]) Wen sie vorher zum Ehemanne hatte, weiß ich nicht zu sagen, vielleicht war es ein Heller.[9]) Ich führe hier einen Brief des Georg von Döbschitz auf Schadewalde und Marklissa an Georg Emrich (von Heidersdorf und Bürger zu Lauban, 1516 – 1604) aus dem Jahre 1585 an, der in überaus bemerkenswerter Weise auf die Über-

[1]) s. liber resignationum 1432 ff Bl. 41b, 55a. — Ebd. Bl. 91b a. 1441 ist in Schlaurot Erbherr Jost Brendel. Da nun der Vorname Jost um damalige Zeit in Görlitz sehr selten ist, so habe ich die Vermutung, daß Jost Fritschen und Jost Brendel dieselbe Person ist. Daß das nicht eine allzu gewagte Ansicht ist, beweise ich durch die Doppelnamen der einen Person Gabriel Fürste und Gabriel Töpper, der ein gegen das Ende des 15. Jahrh. vielfach in den libri resignationum genannter Gütercommissionär ist; desgl. Hans Cramer u. Hans Leonhart.

[2]) liber resignationum 1432 ff. Bl. 121a.

[3]) liber acticatorum 1445 ff. Bl. 28a.

[4]) liber resign. 1450 ff. Bl. 30a ff.; liber acticator. 1452 ff. 98a. 105a. s. Beilage 1.

[5]) Diesen Teil besaß 1475 Schönheintze, nach seinem Tode kam er an Hans Lenhart oder auch Hans Cramer (sein Vater war Leonhart Cramer, daher der Doppelname), von diesem an Wenzel Emrich. s. liber resign. 1470 ff. 219b, 235a, 256b.

[6]) liber acticat. 1445 Bl. 134a.

[7]) Die Reichelschen genealogischen Sammlungen über die Sauermann in Breslau enthalten darüber keine Nachricht, freilich wurden sie erst Ende des 17. Jahrhunderts begonnen. Nach einer gütigen Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Markgraf in Breslau.

[8]) Das Dorf Schlaurot war an Urban Emrich „von seiner Stiefkinder wegen" gekommen. liber resign 1432 ff. Bl. 41b.

[9]) Neben der chronikalischen Nachricht spricht vielleicht hierfür, daß sich die Margaretha vor Gericht von Vezenz Heller als ihrem „Vormund" vertreten ließ. Als solchen Bevollmächtigten wählte man aber sehr gern einen nahen Anverwandten. s. liber resign. 1432 ff. Bl. 18b.

siedelung des Urban Emerich nach Görlitz und seine Heirat Bezug zu nehmen scheint: . . „So hat einer, Caspar von Nostitz geheißen, Tschocha, Rotenburg an der Neiße und Guttau gehalten (ein trefflicher ansehnlicher Kriegsmann, der in Preußen viel redlicher Thaten geübet); mit diesem wohlgedachten Herrn Nostitz ist ein gutter Edelmann des Geschlechts Emrich ein Oberschlesier zu Hause kommen, dem hat der von Nostiz eine reiche Witfrau in der Stadt Görlitz freien, dernach zu einem Bürgermeister machen helfen."[1]) Diese zweite Frau des Urban Emerich starb zwischen 1451[2]) und 1459. Der Wittwer verheiratete sich darauf zum dritten Male. Unter dem Jahre 1459 heißt es in den Ratsrechnungen „her Orban Emeriche zu seiner Hochzeit an Tranck geschenkt 6 schock gr." Agnes (Agnete), eine Tochter des Melchior von der Heide,[3]) führte der jedenfalls schon mehr als 60jährige Mann heim. Er vermacht ihr 1462 200 fl. hung.[4]) und am 12. Sept. 1469 „alle seine farende Habe und Gerade, wie die genant wäre, es an Betten, Hausrat oder Kleidern zu haben, damit zu thun und zu lassen."[5]) Die letzten Lebensjahre des Urban Emrich wurden recht getrübt, einmal mochte ihm sein Sohn Georg (s. unten) Herzeleid bereiten, noch mehr aber grämte er sich über seinen ältesten Sohn Urban.

Dieser Urban Emerich, der Junge, wie er gemeiniglich in den Quellen heißt, begegnete mir zuerst in der Leipziger Universitätsmatrikel 1451 (s. unten), sodann im Jahre 1461, wo er als „Pletener" mit 4 Pferden, 1 Jungen und 2 Knechten an der Belagerung von Cottbus teilnahm.[6]) Verheiratet war er mit Anna, einer Tochter des Valentin, Bürgers in Hirschberg.[7]) Von jeher scheinen seine Geldverhältnisse schlechte gewesen zu sein. So wurde er denn auch „vor dem 11. August 1468 in dem Stift zu Meißen" Schulden halber gefangen genommen, nach Tetschen zu der Frau von Wartenberg geführt und nicht weniger als 5/4 Jahre in „schwerem Thurme" eingesperrt gehalten. Scultetus hat uns Teile von Schreiben erhalten, in denen er den Görlitzer Stadtschreiber Magister Frauenburg und den sehr einflußreichen Bürgermeister Gregor Selige bittet, ihm zur Freiheit zu verhelfen. Der Görlitzer Rat schrieb an den Landvogt, auch an Ernst und Albrecht von Sachsen um Vermittelung. Es war für den „jungen" Urban verhängnisvoll, daß die Sechsstädte vornehmlich auf Antrieb des Landvogtes Jarislaus von Sternberg in der zweiten Hälfte des Septembers 1468 gegen die Frau von Tetschen und zwar, wie man ihnen vorwarf, vertragsbrüchig zu Felde zogen und daß auch im folgenden Jahre der junge Christof von Wartenberg den Streit nicht ruhen ließ. So ist es wohl zu erklären, daß Urban bis in den November

---

1) Aus der Emrichschen Familienchronik

2) s. liber composicionum 1434 ff. Bl. 112b.

3) Im secretarium des Frauenburg N. L. M. S. 169: „Des Petri von der Heiden unterm Fürstenstein Tochter". Doch ist nach liber actic. 1478 ff. Bl. 49 jedenfalls „Melchior" das richtige; s. auch liber missiv. 1491 ff. Bl. 165a.

4) liber resign. 1450 ff. Bl 70a.

5) liber acticat. 1457 ff. Bl. 161a.

6) s. Scultet annales auf der Bibliothek der Gesellschaft (L. III 1) III Bl. 114b. Cottbus wurde auf Befehl des Königs Georg von Ostern bis etwa Martini 1461 vergebens belagert.

7) s. lib. resign. 1450 Bl. 63b, liber actic. 1457 ff. 24b.

1469 unter vielen Widerwärtigkeiten im Gefängnis zu Tetschen sitzen mußte, um welche Zeit er denn vornehmlich durch Bemühung und Bürgschaft des Peter von Gersdorf auf Kemnitz loskam. Als er nach Hause zurückkehrte, fand er seine vorher schon mißlichen Vermögensverhältnisse in traurigster Lage. Die libri acticatorum 1457 ff.[1]) und die Magdeburger Schöppensprüche[2]) sprechen darin eine beredte Sprache. Krank durch das lange Gefängnis und tief gebeugt durch das fortwährende Drängen seiner Gläubiger[3]) starb er Anfang April 1472. Kinder hat er nicht hinterlassen.

Sein Vater der „alte" Urban konnte, wenn er auch wollte, schwerlich seinem Sohne in seiner drückenden Geldverlegenheit helfen. Er hatte in seinen letzten Lebensjahren kaum die Mittel hierzu. Hatte er doch sich seiner meisten Besitztümer in Stadt und Land schon längere Zeit vor seinem Tode begeben (s. unten). Am 18. Januar 1469 entleiht er, jedenfalls um einen Teil des Lösegeld für seinen Sohn Urban zu gewinnen, aus dem „Wechsel" der Stadt Görlitz 120 ungar. Gulden und 100 schock gr. und setzt sein Haus „an der Ecken etwan Symon Bleckers gewest"[4]) zum Pfande ein.[5]) Es überschleicht uns Wehmut, wenn wir die Lage eines Mannes, dem die Stadt Görlitz überaus viel in den gefährlichen Zeiten von 1432—1470 zu verdanken hatte, durch folgende gerichtliche Eintragung gekennzeichnet finden:[6]) Petir der fronbote hat bekant: als er zum ern Urban Emerich dem alden von Jeronymus Breunigs wegen komen were und en zcu rechte geboten hette,[7]) bette er gesagit, er were ein armer gefangner man und weis nyndert hin zcu gehen. Hier zuletzt, das heißt am 21. Februar 1470, wird Urban Emrich (der alte) erwähnt. In den nächsten Monaten des Jahres 1470, sicher vor dem Oktober, muß er gestorben sein.[8]) Er wurde in dem Emerichschen (jetzt Hagendornschen) Erbbegräbnis an der nördlichen Seite der Nikolaikirche begraben. Sein Ururenkel Hans Emrich auf Nickrisch besaß noch 1612 seine „Contrafactur".

Nachzutragen habe ich noch die interessante Thatsache, daß Urban Emrich bei Gelegenheit des Kaufes von Ludwigsdorf[9]) das Prädikat „erbar" trägt. Dasselbe kam sonst nur den „Mannen" auf dem Lande zu. Mir ist kein Beispiel aus den Görlitzer Stadtbüchern bekannt — und ich habe die Stadtbücher von 1305 bis ungefähr 1500 sämtlich durchlesen und habe gerade über die Titulaturen Sammlungen angelegt —, daß ein Bürger von

---

1) Bl. 167a, 168a, 169a, 172b, 173b.
2) N. 83, 97, 106, 114.
3) Vor allem drängte ihn auch Peter von Gersdorf auf Kemnitz, der sich bei dem Herrn von Tetschen für ihn für 300 sch. verbürgt hatte. S. den interessanten Magdeburger Schöppenspruch N. L. M. 28. S. 232 ff. Die Zeit seines Todes ergiebt sich aus dem Datum der Anfrage an die Magdeburger Schöppen und aus liber actic. 1470 ff. Bl. 35b.
4) Es ist dasselbe ein anderes als Untermarkt 1, denn dieses gehörte seit 1466 dem Georg Emerich.
5) liber acticator. 1457 ff. Bl. 152a.
6) liber acticatorum 1457 ff. Bl. 170b.
7) = gerichtlich vorladen.
8) Das geht schon daraus hervor, daß bei der nächsten innovatio consilii (Ratsfür) d. h. Ende September 1470 sein Sohn Georg in den Rat gewählt wurde. Vater und Sohn konnten aber nicht zu gleicher Zeit in dem Rats- und Schöppenstuhle sitzen.
9) Außerdem nur noch einmal 1465 liber actic. 1457 ff. Bl. 88a.

Görlitz, auch wenn er noch so großen Grundbesitz auf dem Lande hatte, bei Verhandlungen vor dem Görlitzer Schöppengerichte mit diesem Prädikate geehrt worden wäre.[1]) Selbst der Sohn Urban Emrichs Georg, der, wie das unten erwiesen werden wird, größeren Güterbesitz als irgend ein anderer Görlitzer Bürger besaß, hat nur den Titel „ersam“, oder als älterer Schöppe „er“ (Herr). Daß Urban Emrich sein „Gemerke“ oder „Siegel“ führte,[2]) das er bei Rechtsgeschäften an den „Brief anhängen ließ“, kann uns nicht auffallen, hat uns doch Scultet die „Signate“ der Männer, die im J. 1468 die Stadt Görlitz meiden mußten, in Abzeichnungen überliefert.[3])

Ich gebe jetzt der Übersicht halber einen Stammbaum der Emrichschen Familie, soweit sie bis jetzt behandelt ist, nach urkundlichen Quellen:

Urban Emerich (1435 noch Ratsherr in Glatz?)

Urban Emerich (seit 1432/33 in Görlitz)

Die Emerichsche Familienchronik giebt noch als einen zweiten Sohn von der zweiten Frau einen Nikel Emrich an. Derselbe habe in Lauban gewohnt, seine Tochter Anna hätte den Kanzler des Fürstentums Glogau, den Hans von Stronnitz, geheiratet.[10]) Daß wirklich dieser Nikil Emrich ein Sohn des Urban gewesen sei, bezweifle ich und zwar gestützt auf den Beweis ex silentio. Es müßte sich über ihn in den vollzählich erhaltenen Görlitzer Stadtbüchern dieser Zeit bei Vermögensverhältnisse betreffenden Eintragungen

[1]) 1492 wird allerdings der Richter Heintz Eschenloer „erbar“ genannt (liber resign. 1488 ff. Bl. 72b). Der Richter aber nahm als königlicher Beamter eine Sonderstellung ein.

[2]) s. liber obligacionum 1434 ff. 56a und liber missivarum 1502 ff. Bl. 117.

[3]) s. Scultet, annales III Bl. 241.

[4]) Die Anna ist später (1482) an Matthes Schneider in Görlitz verheiratet s. liber actic. 1478 ff. Bl 184a

[5]) liber actic. 1445 ff. Bl. 130a. a. 1450.

[6]) s. liber resig. 1470 ff. Bl. 194b.

[7]) Hans Jost als Schwiegersohn Urban Emrichs urkundlich erwiesen durch liber missiv. 1502 ff. Bl. 372a.

[8]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 194b.

[9]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 154a a. 1496, wo der „Hans Meyhe“ tot ist. 1499 giebt (liber actic. 1497 ff. Bl. 100b) die Wittwe Margaretha dem Georg Emrich 12 silberne Löffel „mit Hans Meyen Gemerke gezeichnet“.

[10]) Der Tochter dieser Anna, die an Georg Helmreich, Bürgermeister zu Goldberg, verheiratet gewesen sei, gedenke Trotzendorf in einer Rede am 2. September 1536.

irgend welche Erwähnung finden. Die „Emriche" waren eben auch außerhalb Görlitz nicht selten zu finden.

Übrigens ist zu beachten, daß auch in Görlitz selbst ein Nikel Emrich zu dieser Zeit lebt, der gar nicht zu Urban Emrichs Familie in Beziehung steht.[1]) Er gehörte nicht den vornehmen Geschlechtern an, sondern war ein Tuchmacher.[2]) 1438 kauft er ein Haus in der Niklasgasse,[3]) 1446 zieht er „kein Rom", zuvor macht er sein Testament, in dem auch ein Bruder von ihm erwähnt wird.[4]) Auch bei der Belagerung von Cottbus scheint er zugegen gewesen zu sein.[5]) Vielleicht geht auf ihn die Nachricht in den Ratsrechnungen aus d. J. 1439: „Emrich (ohne Vornamen), als er die Schöppen und das Stadtbuch mit seinen unwahrhaftigen Worten gerührt hatte, 7 mr. gr." 1478 ist er tot.[6])

Ein Peter Emrich von Liegnitz schoß dem Rate zu Görlitz 1445 78 mr. zu dem jährl. Zinse von $6^1/_2$ mr. vor.[7])

Wenzel, Georg Emrichs Bruder.

Wenzel Emrich stammte aus der zweiten Ehe des Urban Emrich. Er erscheint urkundlich zuerst 1458, wo er sich, zweifelsohne als Jurist, in die Leipziger Universitätsmatrikel eintragen ließ,[8]) dann 1464.[9]) 1477 wurde er in den Rath gewählt, Schöppe war er 1481, 1486, 1496, 1500. Obwohl er zu dem Ratskollegium gehörte, so „saß er" doch, weil sein Bruder Georg ebenfalls ein „regierender Herr" war und fast jedes Jahr zu dem aus 19 Männern bestehenden Ratscollegium gewählt wurde, meist „vor einen eldisten" (er „feierte"),[10]) denn zwei Brüder durften nicht zu gleicher Zeit im eigentlichen Ratscollegium sich befinden. 1479 war er Kirchenvater der Kirche unserer lieben Frauen,[11]) in demselben Jahre Verweser des Spitals zu S. Jakob,[12]) 1495 Kirchenvater zu S. Petri und Pauli. Zum Nutzen der Stadt unternahm er viele Reisen,[13]) so 1470 nach Sorau, Forst,[14])

---

[1]) Ganz sicher falsch ist es, wenn der Urban (Georg) Emrichsche Stammbaum (z. B. L. II 299 Bl. 49) diesen Nikel Emrich als Bruder des Bürgermeisters Urban Emrich hinstellt. Auf diese Verwandtschaft wiesen sicherlich irgendwelche Hindeutungen in den Stadtbüchern hin.

[2]) liber actic. 1457 ff. Bl. 79a a. 1465.

[3]) liber resign. 1432 ff. Bl. 61a.

[4]) Ebd. 121b.

[5]) Neumann, Geschichte von Görlitz S. 192. L. I 278 S. 454.

[6]) liber resign. 1470 ff. Bl. 114b.

[7]) s. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 58 f., liber actic. 1445 ff. 12a. Das Geld wurde a. 1448 mit 67 sch weniger 10 gr. abgelöst, s. Ratsrechnungen.

[8]) s. Lausitzische Monatsschrift 1798 II S. 270.

[9]) s. liber actic. 1457 ff. Bl. 71a.

[10]) Im Kürbuche, wo erst seit 1487 die „feiernden Herren" angegeben sind, findet man den Wenzel Emrich als solchen in den Jahren 1487, 1488, 1492, 1493, 1494, 1495, 1497, 1498, 1499, 1501.

[11]) s. Urkundenverzeichnis, 5.—8. Heft S. 139.

[12]) liber obligacionum 1434 ff. Bl. 112b.

[13]) s. Ratsrechnungen.

[14]) s. Urkundenverzeichnis, 5.—8. Heft S. 134 f. Nach den Ratsrechnungen bekam er für diese Reise 7 sch. 12 gr.

Muskau, Sagan, Löbau, Bautzen. Obwohl er niemals Bürgermeister war, wird ihm doch das ehrende Prädikat „er" gegeben.[1]) Seine Vermögensverhältnisse waren in der Zeit unmittelbar nach dem Tode seines Vaters nicht die besten. Sehr häufig wird er, vor allem auch von seinem Bruder Georg, wie aus den acticatis zu ersehen, wegen Schulden verklagt. Allmählich bessert sich seine Lage. Schon 1468 wird erwähnt, daß er seinem Vater das Dorf Ludwigsdorf abgekauft habe[2]) (freilich mit dem Gelde Georgs), 1483 kauft er von den Erben des Christof Utmann Heidersdorf,[3]) 1499 erwirbt er von den v. Bischofswerde auf Ebersbach Besitz.[4]) Nach chronikalischen Nachrichten besaß er auch Rauschwalde. Verheiratet war er mit Margarethe, der Tochter Christof Utmanns,[5]) Besitzers von Heidersdorf. Mit ihr macht er 1483 und 1488 ein gegenseitiges Testament.[6]) Sie starb 1494.[7]) Wenzels Ehe entsproßten 5 Söhne und 3 Töchter: Paul, Simon, Wenzel, Jakob, Urban, Hedwig (verheiratet an Nikolaus Tilicke), Margaretha (verheirathet an Titrich Cranleit), Dorothea (verheiratet an Paul Schmid).[8]) Obwol der Verfasser genug urkundliches Material über sie gesammelt hat, muß er hier verzichten, des weiteren über die Familie Wenzels zu handeln. Wenzel selbst starb am 24. März 1503.[9]) Sein Verhältnis zu Georg vergl. unten.

Georg Emerich.

Sein Leben bis 1464.

Das Jahr der Geburt Georg Emerichs läßt sich urkundlich nicht feststellen; doch haben wir keinen Grund der Nachricht der Chronisten zu mißtrauen, welche das Jahr 1422 angeben. Sicher ist nach den vorhin besprochenen Familienverhältnissen seines Vaters Urban, daß er vor 1432/1433 geboren ist. Vielleicht also 1422 zu Glatz (s. oben) geboren, kam er in einem Alter von 10 Jahren nach Görlitz. Es ist nun eine merkwürdige Thatsache, daß wir über die nächsten 3 Jahrzehnte seines Lebens bis in den Anfang des 7. Jahrzehnt des 15. Jahrhundert, also bis zu der Zeit, als Georg anfangs der vierziger Jahre seines Lebenalters stand, fast gar keine

---

[1]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 284b a. 1503.

[2]) s. liber actic. 1457 ff. Bl. 138b.

[3]) liber resign. 1470 ff. Bl. 193b. s. Miscell. Saxonica VI (1772) S. 294.

[4]) liber resign. 1488 ff. Bl. 199b.

[5]) s. Scultet, varia e libris gestarum Gorlicensium. In Abschrift auf der Bibliothek der Gesellschaft L. I 123, S. 324.

[6]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 193b und 283.

[7]) Ihr Epitaphium war in der Peterskirche kunstvoll ausgehauen und trug folgende Inschrift: 1494 secunda Pentecostes obiit honesta domina Wentzel Emrichinne. Die Chronisten glaubten, diese Inschrift beziehe sich auf die Margaretha Hellerin, die, wie erwähnt, 1425 an einen Wenzel Emrich verheiratet gewesen sein soll, und fanden in den Worten eine Bestätigung dieses fabelhaften Wenzel Emrich, s. Sebastian Frank, historicae relationes (L. I 14) S. 531.

[8]) Das Testament Wenzels s. liber resign. 1488 ff. Bl. 284b ff.

[9]) Ein Nachkomme von ihm Karl Wenzeslaus Emrich auf Hermsdorf, ein Görlitzer Ratsmitglied, starb 1805. S. seinen Leichenstein an der Kirche zu Hermsdorf.

Nachrichten, selbst nicht chronikalischer Art, haben. — Zweifelsohne besuchte der Knabe die Görlitzer Schule. Freilich war dieselbe kaum in der ersten Zeit seines Görlitzer Aufenthalts, als die Bürger Tag und Nacht wegen der in allernächster Nähe herumschweifenden hussitischen Horden Wache halten mußten, geöffnet, und als (seit 1434) die drohendste Gefahr vorüber war und die Görlitzer Knaben wieder in das Schulhaus an der Peterskirche wanderten, da wird der junge Emrich, der jedenfalls die „Elemente" schon beherrschte, das Latein nach der ars des Donat und nach dem doctrinale des Alexander de villa dei, sowie an der Hand des Cato getrieben haben; auch wird er in der Dialektik unterrichtet worden sein.[1])

So vorbereitet bezog er die Universität, um die Rechte zu studiren. Wir wissen bis jetzt nur, daß er die Hochschule in Leipzig besuchte.[2]) Er erwarb die akademische Würde eines Baccalaureus. So nennt ihn am 8. März 1462 der berühmte Frauenburg in dem Schreiben an den Görlitzer Rat, in dem er sich um das Schulmeisteramt bewirbt.[3]) Aus diesem Briefe ergiebt sich auch, daß Georg Emrich es war, der diesen hochbedeutenden Mann nach Görlitz zog. Erst anfangs der sechziger Jahre des Jahrhunderts kehrte Georg nach seiner väterlichen Stadt dauernd zurück. Das geht sicher aus dem Schweigen sämtlicher Quellen hervor. Denn hätte er schon im fünften oder sechsten Jahrzehnt in Görlitz seinen Wohnsitz aufgeschlagen, so müßten die zahlreichen „Stadtbücher" von dem Wirken des thatkräftigen und emsig nach Besitz strebenden Mannes, der damals in dem blühendsten Alter stand, mehr als eine Spur aufweisen. Ich trage daher kein Bedenken, der chronikalischen Bemerkung, daß er (erst) 1462, 1463, 1464 sich in seines Vaters Hause aufgehalten habe, zuzustimmen.[4]) In dieser Zeit war er weder verheiratet, noch führte er einen selbständigen Haushalt, doch fing er an sich eine „Handlung" zu gründen.[5])

Schwängerung der Benigna Horschel. Parteihader in Görlitz. Reise nach Jerusalem.

Nach einer chronikalischen Überlieferung schwängerte am 20. Mai als am 1. Pfingstfeiertage 1464 Georg Emerich die Benigna, die Tochter des

---

[1]) s. Heyden, Beiträge zur Geschichte des höheren Schulwesens in der Oberlausitz. Zittau Gymnasialprogramm 1889 S. 18 ff.; Struve, Görlitzer Gymnasialprogramm 1865. Allzu schlecht kann es mit dem Unterricht damals in Görlitz nicht ausgesehen haben; die Lehrer wurden auf Empfehlung eines allgemein anerkannten Leipziger Gelehrten vom Rate gewählt. Der von 1462—1465 als Schulmeister wirkende Frauenburg, welcher von 1465 bis 1491 mit großem diplomatischen Geschick die Politik der Stadt als Staatsschreiber leitete, ist ein hochgebildeter in den klassischen Autoren wohl bewanderter Mann.

[2]) Im Sommersemester 1451 wurde Georius Emerich de Gorlicz samt seinem älteren Bruder Urban in die Leipziger Universitätsmatrikel und zwar in die natio Misnensis eingetragen. Er bezahlte 10 gr. als Gebühr. (Nach gütiger Mitteilung des Herrn Professor Dr. Erler), s. Lausitzische Monatsschr. 1798 II S. 270.

[3]) s. Scultetus, annales III Bl. 119a.

[4]) s. Sebastian Franck, historicae relationes S. 691.

[5]) Am 13. März 1465 hatte er „eine Wollenschuld" außenstehen, s. liber acticat. 1457 ff. Bl. 88a.

Nikolaus Horschel[1]) „in camera supra cistam“ „in domo patris“. Wie sehr auch frühere Geschichtsschreiber dieses sittliche Vergehen des damals 43 Jahr alten Georg bestritten haben, dasselbe läßt sich auch urkundlich nachweisen. Im diarium des Frauenburg nämlich[2]) findet sich eine für den ganzen Vorgang sehr wichtige Urkunde, die ich hier, weil sie von Köhler fehlerhaft abgedruckt und falsch datiert ist,[3]) vollständig hersetze:

Georgius Emmerich[4]) ist vorburgit von dem rathe dorumbe, das er eyne citacio hoth ussgebrocht von dem subconszervatore der privilegien der studenten zcu Lipczk widder Luterbach unde Horsel, das er sulche citacio solle abethun, unde hoth er der sachen halben etwas widder dy gnanten burger, das er sy nyndert anders wo hyn zchien unde muen sall, sunder der sachen halben zcu usstrage komen vor den gerichten, dor sy ingehoren, unde ouch gein den gnanten widderpart fredlich unde beschedenlich halden mit worten unde werken bisz zcu der houptsache ustrage. Sunder wil er dy houptsache anlangende gelobde unde ee vornehmen, wirt er, sint dem mol dy sache geystlich ist, seynen richter wol finden. Do vor haben gelobt N. Rose, N. Munczer, Urban Emmerich der junger unde Wenzcel Emmerich. Desz glich sint vorburget Luterbach unde Niclasz Horsel, das sy esz weder fredlich unde beschedenlich mit worten unde werken halden wellen, bys sy mit Jorgen zcu ausstrage der houptsachen komen. Sunder dy hauptsache, dy ee unde gelobde anlangende, mogen sy vornehmen, wor sihe iren richter irkennen. Dovor haben geloubet N. Karlewicz, N. Spisz, Peter Haupt, N. Hofeman. Actum anno domini etc. 65 feria quarta proxima post festum conceptionis beate virginis, sedente consilio.

Köhler verwechselt Mariae conceptio mit Marie annunciatio und setzt deshalb die Urkunde Ende März 1465, während sie in Wahrheit auf den 11. Dezember dieses Jahres fällt, eine Thatsache, die von großer Wichtigkeit ist.

Nicolaus Horschel, der Vater der Benigna, war nicht, wie man angenommen hat, ein Tuchmacher, sondern er gehörte zu den regierenden Herren. Seit 1431 saß er bereits im Rate, 1453 ff. war er Schöppe,[5]) er muß eine gewisse Rolle in der Stadtverwaltung gespielt haben, denn öfter unternahm er im Namen der Stadt politische Reisen, auch war er ein tüchtiger Kriegsmann.[6]) Seine Wohnung hatte er seit 1436 in dem stattlichen Brauhof Untermarkt 4 ganz in der Nachbarschaft des Emrichschen Stammhauses (jetzt Gasthof zum Baum).[7]) Seine Frau hieß Benigna (also wie seine Tochter), deren Bruder Martin Lauterbach und deren Schwester die Dorothea, die

---

[1]) s. N. L. M. 27, S. 234, wo als Quelle Sebastian Franckes genealogia civium Gorlicensium angegeben wird; vergl. ebendieses Francks historicae relationes S. 691: intra celebritatem Pentecostes (May 20, ( ) d. i Sonntags) Benigna primum in domo patris stuprata. Als Gewährsmann wird hier Scultet angeführt; s. N. L. M. 35 S. 333.

[2]) L. I 271 Bl. 10b.

[3]) N. L. M. 35 S. 364 ff.

[4]) In der Urschrift Enmerich, auch in den beiden Namensformen weiter unten.

[5]) s. Kürbuch.

[6]) s. Ratsrechnungen 1437, 1440 u. s. w.

[7]) s. liber resign. 1432 Bl. 57a und Skultelus Brauregister (L. I 285)

Ehefrau des Martin Schleife, war [1]) Auch Lauterbach und Schleife entstammten altgörlitzischen Geschlechtern und saßen selbst im Rats- und Schöppenstuhle.

Als nun die Entehrung der Benigna[2]) zu Tage kam, was war da natürlicher, als daß der Vater und Oheim der Geschändeten Wiederherstellung ihrer Ehre (also Heirat), Genugthuung und Buße verlangten? Georg verweigerte beides. Dem stolzen Manne, der jedenfalls Jahre lang in den reichsten und gebildetsten Kreisen von Leipzig und vielleicht auch andern großen Städten verkehrt hatte, wollte es nicht in den Sinn, sein Leben an eine einfache, wenn auch „bemittelte“ Bürgertochter zu ketten. Die Erbitterung natürlich über solch ungerechtfertigtes Benehmen war bei Horschel und seinen Verwandten groß. Nach den damals auch in den „besten Kreisen“ herrschenden Sitten trug man solche doch mehr die Familie angehenden Streitigkeiten in die Öffentlichkeit, von Worten mochte es wohl gar zu „Werken“ (Thätlichkeiten) kommen. Unter diesen Streitigkeiten zweier so bedeutenden Familien und ihrer Anhänger litt der Frieden der Stadt. Der Rat mußte eingreifen. Sehr arg und gewaltthätig war wol Georg aufgetreten. Denn nur so ist es zu erklären, daß am 4. September 1464 der alte Urban Emrich mit seinen 3 Söhnen mit gesamter Hand dem Bürgermeister und Stadtschreiber bei allen ihren Gütern geloben müssen, am nächsten Weihnachtsfeste die bedeutende Summe von 800 rheinischen Gulden zu bezahlen.[3]) Das ist zweifelsohne Strafgeld, zu dem sich die Emriche wegen ihrer Übergriffe verstehen mußten. Ich vermute übrigens, daß es im Rate selbst zu heftigen Auseinandersetzungen kam, denn die Urkunde ist gestrichen, jedenfalls zahlten also die Emriche das Geld nicht. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß Urban Emrich der ältere am 10. Oktober[4]) des Jahres 1464 Bürgermeister (zum 5. Male) wurde und seinen Einfluß als solcher in die Wagschale warf.

Im übrigen gehörte das Verbrechen der Entehrung einer Jungfrau nicht vor den Richterstuhl der Görlitzer Behörden, sondern weil „die Sache geistlich“ war, zunächst vor den Offizial zu Bautzen und dann als weiteren Instanz vor den Bischof zu Meißen.[5]) Der Görlitzer Rat zog deshalb (vergl. die angeführte Urkunde) den Georg auch gar nicht wegen dieser „Hauptsache“ zur Rechenschaft, sondern wegen der ärgerlichen Ausschreitungen, die daraus entstanden waren, und sodann, weil Georg Emrich wegen der letzteren eine „citatio“ vom fremden Gerichte gegen seine Gegner zu stande gebracht hatte.

---

1) s. liber composicion. 1434 ff. Bl. 18b.

2) Die Chroniken geben nach Barthol. Scultet in Geneal. an, daß sie später die Frau des Balthasar Salfeld geworden sei.

3) s. liber acticatorum 1457 ff. Bl. 11a 1464 am dinstag noch Egidi: Er Urban Emerich, Urban, Georg und Wentzlau sine sune habin globit mit gerampter hant ern Gregorien Seligen burgermeister an stat des rates und Johannse Bereyth statschreiber 800 reinisch gulden uff dy weinnacht heilige tage nehist komende by allen irn guttern zcu bezalen, zam (= wie wenn) alle recht dorobir dirgangen weren.

4) Auch der ungewöhnlich späte Tag der Ratskür kam möglicherweise von diesen Streitigkeiten her.

5) Einen sehr interessanten ähnlichen Fall behandelt ein Magdeburger Schöppenspruch aus dem Jahre 1497, s. N. L. M. 28 S. 290 ff.

Niemals aber waren die Herren des Rats empfindlicher und aufgebrachter, als wenn sie glaubten, in ihre Gerechtigkeit als Gerichtsherrn sei ein Eingriff geschehen. Georg Emrich hatte sich nun an den „subconservator der Privilegien der Studenten“ in Leipzig, der ihm wohl von seinem früheren Aufenthalt her bekannt war, gewandt, und vor dessen Gericht wurden Horschel und Lauterbach geladen. Es muß das schon im Verlauf des 1464. Jahres gewesen sein, denn ich finde in den Ratsrechnungen unter diesem Jahre (leider ohne bestimmtes Datum) „dem Pfarrer mit dem Stadtschreiber gen Leipzig mit Herrn Dyttrich Prampach von Erfurt von einer Citation wegen zu tedingen und auf derselben Reisen zu unserm Herrn Bischofe geschickt. 6 schock Zehrung“. Die Streitfrage sowohl wegen der „Hauptsache“ und wegen der „citatio“ war nach der angeführten Urkunde bis zum 11. Dezember 1465 noch nicht beendet. Damals zwang der Rat den Georg Emrich die „citatio abzuthun“ [1]), dagegen war „die Hauptsache, die Ehe und Gelübde anlangend“, noch nicht von dem „Richter“ (Offizial in Bautzen, beziehungsweise Bischof) entschieden. Wie sie entschieden ist, darüber fehlt jede Urkunde.

Der Görlitzer Rat nahm im Laufe der Zeit immer mehr Stellung gegen Horschel und seinen Anhang. Er wurde dazu nicht sowohl durch die Emriche, als vielmehr durch die damalige politische Lage veranlaßt.

Herrscher über die Oberlausitz war damals der König von Böhmen Georg Podjebrad, in den Görlitzer Quellen meist Girsik genannt. Nur mit schwerem Herzen hatte das Land der Sechsstädte demselben im Jahre 1459 gehuldigt; war er doch ein Hussite und für die gut katholischen Oberlausitzer, die so lange blutigen Krieg mit den wilden Horden der Hussiten um ihre Existenz geführt hatten, ein „Ketzer“. Als nun seit dem Jahre 1463 der Papst in Streit mit dem König kam und durch seinen Legaten und den Bischof von Breslau gegen den „ketzerischen“ König wühlen ließ, da gerieten die Gemüter in Görlitz in große Aufregung. Zwar sagte man dem Podjebrad noch nicht förmlich ab — das geschah erst 1467 —, aber die Willfährigkeit gegen ihn nahm von Tag zu Tage ab. Die Stimmung des Königs erschien in Folge dessen nachgerade so, daß man befürchtete, er würde sich der Stadt, welche das wichtigste Bollwerk der ganzen Oberlausitz war, durch einen Handstreich bemächtigen. Zudem war seit 1464 Benis von Colowrat Landvogt der Oberlausitz, ein Mann, der in seinem übergroßen Eifer für Podjebrad jedes Mittel, auch das verworfenste, benützte, um das Land der Sechsstädte und vor allem Görlitz seinem Könige zu erhalten. Der Görlitzer Rat versah sich von ihm nichts Gutes und traf seine Maßregeln, indem er die Mauern, Gräben und Thürme stark befestigen ließ. Nun gab es aber in der Stadt eine kleine, doch immerhin mächtige Partei, die mit der Haltung der Mehrzahl des Rates nicht zufrieden war und die Stadt ganz nach dem Willen des Königs Georg geleitet wissen wollte. Es sind das die Anstifter der Görlitzer „Pulververschwörung.“

---

[1]) Nach den Ratsrechnungen unternahm im Juli 1466 der Stadtschreiber Frauenburg wiederum eine Reise nach Leipzig, ob dieselbe durch die in Rede stehende Frage veranlaßt wurde, weiß ich nicht zu sagen.

Es ist nun kein Zufall, daß gerade die Häupter derselben der von Georg Emrich so schwer gekränkten Familienverbindung angehörten Martin Lauterbach, Martin Schleife, Nikel Horschel glaubten — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe unentschieden —, daß der Rat nicht scharf genug gegen das herausfordernde Treiben Georg Emrichs vorginge. Sie suchten daher ihr „Recht" bei dem ganz podjebradisch gesinnten Görlitzer Hauptmann Martin von Maxen und dem Landvogte Benis von Colowrat, verbanden sich mit dem ganz dem Landvogte gefügigen königlichen Richter Niclas Mehefleisch und wurden so in den denkbar schärfsten Gegensatz zu der Stadtpolitik getrieben. Daß diese Auffassung richtig ist, geht klar aus den Bekenntnissen der „Missethäter" hervor.[1]) Danach klagten Lauterbach, Schleife und Horschel dem Landvogte, „ihnen sei Gewalt und Unrecht von Georg Emrich geschehen, was dem Rate noch sonst jemand zu Herzen gehen wollte". Sie bäten ihn als ihren „Amtmann", „daß er ihnen helfen wollte und raten in den Sachen, daß sie möchten gleiches Recht bekommen". „Er wollte ihnen beholfen sein, daß sie von beiden Teilen vorgefordert möchten werden." Außerdem ließ nach derselben Quelle Lauterbach den Vogt bitten „er welde ein uffsehn uff Georg Emmerich habin, wenn er uffte vil silber furtte, und so er domite gein Budissin queme, das er en uffheben und in ein thorm legen liesse; ab man das in der stat nicht vorhengen welde, so sulde er en uff der strossin uffhebin lossin und em[2]) das silber zcu zcerung behaldin und satzte em vor,[3]) das er dy dirne nehme zcur ee, ader gebe ir sein gut dy helffte, als das dy rechte uszweiszin; welde er ye[4]) nicht, so liesse er[5]) em den kopp abe slohn, uff das sy gerachin (gerächt) wurdin". Skultetus[6]) hat uns einen Auszug eines Briefes erhalten, in dem die Frau des Martin Lauterbach ihrem Ehemann in das Gefängnis schreibt: „Wir haben alle unse Ungemach von Benignen". Und hiermit traf sie zweifelsohne das Richtige. Horschel, Lauterbach und Schleife waren ursprünglich gute Görlitzer Bürger und Zierden der Stadt[7]), erst die Schmach, die ihnen Georg Emrich angethan hatte, trieb sie in die Arme des Landvogts und machte sie zu Teilnehmern an Plänen, die (wenigstens nach den Aussagen, die die Folter erpreßte) Verrat und Verderben der Stadt zum Zweck hatten. Lauterbach und Schleife wurden am 31. Mai 1468 als „erwiesene" Verräter enthauptet.[8])

Es war natürlich, daß diese Gestaltung der Dinge, deren Anfang bis ins Jahr 1464 zurückreichte, das ärgerliche und anmaßende Auftreten Georg

---

[1]) Im Original vorhanden auf der Milichschen Bibliothek, codex mspt. fol. 175, Bl. 76a, 78a.

[2]) = für sich.

[3]) Er (der Landvogt) möchte den Emrich vor die Wahl stellen.

[4]) = „nun einmal" s. Schmeller, bayr. Wörterbuch [2]I. 9.

[5]) = möchte er (der Vogt) — abschlagen lassen.

[6]) Annales III Bl. 194.

[7]) s. Manlius script. rer. Lus. v. Hoffmann I S. 384.

[8]) Ueber die Görlitzer Pulververschwörung kann man nachlesen, Neumann „Geschichte von Görlitz" S. 193 ff.; treffliche Nachrichten, beruhend durchweg auf Urkunden, giebt der viel zu wenig gekannte Kloß, Oberlaus. Hussitenkrieg II, 2. Milichsche Bibliotheb. cod. mspt. folio 332.

Emerichs weniger grell erscheinen ließ. Sein besonnener und biederer Vater, dem die ganze Sache Schmerz genug bereiten mochte, suchte gewiß allenthalben zu versöhnen und zu besänftigen Das beste Mittel, um die Leidenschaften hüben und drüben nicht weiter zu entfachen, war jedenfalls, wenn Georg Emrich sich, wenn auch nur zeitweise, aus der Stadt entfernte. So kam er denn zu dem Entschluß, nach dem heiligen Lande zu reisen. Die einen haben nun diese „Fahrt" als ein „opus religiosae pietatis" hingestellt, die andern gesagt, sie sei veranlaßt „ex disciplina ecclesiastica", wieder andere meinen, sie sei unternommen, um den politischen Unruhen zu entgehen. Das letztere ist sicher unrichtig, denn dem Georg lag zu der Zeit, als er noch gar nichts mit der Leitung der Stadt zu thun hatte, unzweifelhaft viel zu wenig an den politischen Verhältnissen; daß die Kirche ihm zur Sühne solch eine Pilgramsfahrt auferlegte, ist deshalb ausgeschlossen, weil zu der Zeit, als er sie unternahm, noch nicht der Spruch des geistlichen Richters erfolgt war (s. oben), höchstens könnte man annehmen, daß er sich selbst oder vielleicht auch gute Berater ihm sagten, solch ein gottgefällig Werk würde sehr beim Fällen des Urteils für ihn in die Wagschale fallen; und nur in dieser Weise und mit dieser Beschränkung läßt sich die Reise als ein „opus religiosae pietatis" ansehen. Dem unternehmenden und vermögenden Manne, der in früheren Jahren in Leipzig wahrscheinlich des öfteren von Augenzeugen von den heiligen Stätten hatte erzählen hören, mochte solch eine Reise höchst willkommen sein, um so eher, als er sich auch durch dieselbe Vorteile für die Beurteilung seines sittlichen Vergehens versprechen konnte.

Von dieser Reise des Emerich nach Jerusalem ist nicht allzuviel bekannt. Man hat fälschlicherweise angenommen, die Fingerin sei auf ihr mitgezogen[1]) (s. unten), auch liest man, Georg habe schon damals Baumeister, um Zeichnungen vom heiligen Grabe fertigen zu lassen, mitgeführt. Die Emrichsche Familienchronik erzählt, daß Georg von Jerusalem „in die Wüsten Arabiae desertae, auf den Berg Sinai, und folgends wieder gen Jerusalem gereiset sei." — Bevor Emrich von Görlitz aufbrach, trat er an seinen Bruder Wenzel am 13. März 1465 eine ihm gehörende Wollenschuld und am 6. April desselben Jahres an seinen Vater eine außen stehende Geldschuld ab.[2]) Diese beiden Eintragungen lassen ganz sicher auf eine bevorstehende längere Abwesenheit von Görlitz schließen und sind die einzigen Hinweise in Görlitzer Archiven auf seine Reise nach Jerusalem. Dagegen findet sich im Nickrischer Emrich-Hagendornschen Familienarchive eine äußerst wichtige Urkunde; dieselbe hat, als wertvollstes Familiendokument mit Sorgfalt von den Emrichen und ihren Nachkommen behütet, den Sturm der Zeit überdauert.[3]) Sie ist, wie man sich durch das beigegebene Faksimile überzeugen kann, sicher echt Das Siegel ist leider sehr beschädigt. Sie lautet: Universis et singulis praesentium notitiam habituris clarius innotescat, quod anno domini 1465 die XI. mensis

[1]) so noch Köhler N. L. M. 35 S. 366. Desgl. im Secretarium des Frauenburg in einer Bemerkung des Skultet. s. N. L. M. 65 S. 176.

[2]) s. liber acticat. 1457 ff. Bl. 88a.

[3]) Anderes in diesem Archive, was in der benutzten Familienchronik erwähnt wird, ist leider verschwunden. Vorhanden ist noch außer zwei „Hausbüchern" in Folio und sonstigem ein sehr wichtiges Schöppenbuch von Nickrisch von 1512—1567.

Digitized by Google

Julii vir nobilis dominus Georgius Emerici[1]) de Gorlicz causa devocionis peregre proficiscens venit Jerosolimam et eximia cum devocione visitavit devotissima loca terre sancte, quae a modernis peregrinis Christianis visitari solent, tandemque super sanctissimum domini sepulchrum dignitate militari devotissime est insignitus. Jn cuius rei testimonium ego frater Franciscus Placentinus ordinis Minorum, vicarius sanctissimi conventus montis Syon nec non et aliorum locorum terre sancte gubernator et rector, has literas patentes sibi fieri feci, praefati conventus sigillo magno communiri. Valete omnes in Christo Yhesu salvatore et pro me sepius orare dignemini. Datum Jerosolimis in dicto conventu nostro montis Syon, millesimo supra scripto, die et mense.[2]) —

Wir müssen annehmen, daß Emrich bald nach dem 6. April 1465 (s. oben) Görlitz verließ, denn von diesem Tage bis zum 11. Juli, wo er nach der angeführten Urkunde in Jerusalem zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen wurde, sind noch nicht ganz 14 Wochen, eine Zeit, die gerade hinreichen mochte, um von Görlitz nach Jerusalem zu kommen (s. unten).[3]) Zuerst treffen wir Georg wieder in seiner Vaterstadt am 11. Dezember d. J.[4]) Wahrscheinlich war er auch nicht viel früher von seiner Fahrt zurückgekehrt. Denn eine Zeit von 6 bis 8 Monaten mußte man immerhin zu einer Reise nach dem heiligen Lande rechnen. Im übrigen vermeide ich es absichtlich als Feind des wenig sicheren und ganz unnützen Verallgemeinerns, hier an der Hand anderer Pilgerreisen auszumalen, wie etwa die Pilgramsfahrt Georg Emerichs sich zugetragen haben mag. Nur in Beziehung des Ritterschlages zum Ritter des heiligen Grabes bemerke ich, daß die Feierlichkeit gewöhnlich des Nachts in der heiligen Grabeskirche vollzogen wurde. Der Guardian des Franziskanerklosters auf dem Berge Zion schlug einen aus der Zahl der Pilger zum Ritter, und dieser gab einem dritten, dieser wieder einem vierten und so fort durch den Schlag die neue Ritterwürde.[5])

Nach der Emrichschen Chronik brachte Georg aus dem heiligen Lande verschiedene Gegenstände mit, die sich in der Familie vererbten. Zunächst ein „kurzes Gewehr" mit der Aufschrift auf der einen Seite: „Dieses Gewehre ist des ehrsamen Herrn Jorge Emerichs gewesen, welches er von Jerusalem vom heiligen Grabe mit sich gebracht hat anno do. 1476" (s. unten); auf der andern Seite war zu lesen:

„O Herre Got vom Himmelreich,
Wie ungleich teilest du dein Reich,
Manchem giebst du Burg und Land,
Vielen den Stab in die Hand."

[1]) Diese Art, den Namen der Familie (oder eigentlich des Vaters) zum Vornamen im Genetiv zu setzen, findet sich gerade in dem Namen des in Rede stehenden Mannes auch in Görlitzer Quellen öfter, vergl. liber resig. 1470 ff. Bl. 126b, liber resign. 1488 ff. Bl. 45a.

[2]) Des öfteren gedruckt, so bei Manlius script. rer. Lusat. (ed. v. Hoffmann 1719) I, 1 S. 372.

[3]) Durch diese Betrachtung wird auch die Nachricht der Emrichschen Familienchronik unwahrscheinlich, daß Georg von Jerusalem nach dem Sinai und von da wieder nach Jerusalem gereist sei, wo er denn dann erst den Ritterschlag empfangen hätte.

[4]) s. die oben angeführte Urkunde von diesem Tage.

[5]) vergl. Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande von Reinhold Röhricht, Gotha 1889, S. 27.

„Es ist auch auf diesem Gewehr zu sehen, wie man etwa erkennen kann, eine Fortuna, die auf dem Wasser stehet". Sodann erhielten sich noch längere Zeit in der Emrichschen Familie 2 Rosen von Jericho, welche der Ahnherr von seiner Pilgramsfahrt mit gebracht hatte, endlich auch „eine Schale, wie eine zierliche Schüssel groß, Töpferarbeit von Farbe blau."

E. bekommt das Wohnhaus an der Ecke. Streit mit Wenzel und seiner Stiefmutter. Erste Verheiratung.

Am 9. September 1466 übergab der alte Urban seinen Hof „an der Ecken zunächst Matthes Ayt gelegen", seinen 3 Söhnen, Georg, Urban und Wenzel; die letzten beiden traten denselben wiederum an Georg ab. Außerdem bekam Georg von seinem Vater noch 2 Gärten und eine Wiese unter dem Weinberge.[1]) Das Dorf Ludwigsdorf kaufte Wenzel vor 1468[2]) seinem Vater ab. Er borgte dazu von seinem Bruder Georg 1468 550 und 231 mr. gr.[3]) Die ersteren sollten jährlich in 2 Teilzahlungen zu Walpurgis und Michaelis abgetragen, die letzteren zu 7,69 % verzinst werden. Nun aber erwies sich Wenzel schon 1469 zahlungsunfähig; es kam zu einem recht ärgerlichen Gerichtsprozeß zwischen den beiden Brüdern, der dem alten Urban seine letzten Tage recht verbitterte. Georg legt Arrest auf die Güter seines Bruders, nachdem er sich zuvor mit Heinrich von Sotern, der auch Forderungen an Wenzel hatte, gerichtlich auseinander gesetzt hatte.[4]) Schließlich werden die Güter zu Ludwigsdorf dem Georg Emrich „für seine Schuld" zugesprochen.[5]) Nach Görlitzer Rechtsgebrauch bietet er sie am 20. Februar 1470 aus, „ob jemand an die Besserung treten wolle", d. h. ob jemand die Güter übernehmen wolle und dafür die darauf lastenden Schulden bezahlen wolle. Am 2. August und 5. Oktober 1470 findet dann eine Einigung statt.[6]) Für Wenzel traten gute Freunde ein, so daß ihm sein Bruder „alle seine erforderten Rechte, die er auf den Gütern und Zinsen des Wenzel in Ludwigsdorf hat, wieder aufreicht, giebt und aufläßt". Dem Georg werden, falls ihm sein Geld nicht bis zu einem bestimmten Tage gezahlt würde, die Zinsen in Ludwigsdorf „erblich" überlassen. Bei Bezahlung der Schuld sollte Georg seinen Bruder nicht „drängen noch hochnötigen", er will ihn ferner auf dem Vorwerke sich lassen „generen" und „erbitten" (arbeiten). Wenzel kam später in bessere Verhältnisse und bezahlte seinem Bruder all seine Schuld.[7])

---

1) s. liber resign. 1450 ff. Bl. 123a. s. Beilage 2.

2) s. liber actic. 1457 ff. Bl. 138b.

3) liber obligacionum 1434 ff. Bl. 83b. Datiert ist die Urkunde am mitwoch der unschuldigen kindlein tage anno etc. 69. Nun begann aber das Jahr damals in Görlitz mit dem Weihnachtsfeste, die Tage nach Weihnachten gehörten also nach damaliger Auffassung zum neuen Jahre; nur 1468 fällt der Kindertag (28. Dezember) auf einen Mittwoch, 1469 dagegen auf einen Donnerstag.

4) s. liber acticat. 1457 ff Bl. 162a, 164a; man ging in dieser Klagesache bis an die Magdeburger Schöppen, siehe den Magdeburger Schöppenspruch N. 85 (im Ratsarchive) vom 20. Sept. 1469.

5) als volles Eigentum erhielt Georg das Dorf noch nicht. Zwar konnte er es „verkaufen oder versetzen vor sein Geld", aber der frühere Besitzer konnte es „nach Jahr und Tag lösen".

6) s. liber acticat. 1457 ff. Bl. 183b.; liber obligacion. 1434 ff. Bl. 87b ff.

7) s. liber acticat. 1484 ff. Bl. 271b a. 1489 und liber censuum redemptionum 1484 ff. Bl. 73a a. 1498.

Nach dem Tode des alten Urban (1470) geriet Georg mit seiner Stiefmutter Agnes ebenfalls in Streit um die „fahrende Gabe, die Jorge von seiner Stiefmutter in seine Gewere (= rechtskräftigen Besitz) empfangen hatte", um die zwei Haine zu Küpper und um einen Garten und eine Scheune. Den Entscheid, nach dem unter anderm Georg seines Vaters Kleider und die Haine erhält, hat uns in der Urschrift Skultet erhalten.[1])

Vor dem 19. Januar 1468, vielleicht unmittelbar vor diesem Tage, verheiratete sich der in der Mitte der Vierziger stehende Georg mit der Barbara Knebel, die möglicher Weise aus Breslau stammte. Sie muß einer reichen Familie angehört haben, denn in dem gegenseitigen Testamente, das die beiden Eheleute eben an diesem Tage machten, bestimmt ihr Georg die bedeutende Summe von 800 ungar. Gulden als Gegengabe dafür, daß sie ihm all ihr Habe vermachte;[2]) auch wird in den Ratsannalen[3]) ausdrücklich gesagt, daß der Anfang von Georg Emrichs „Nahrung" von seiner ersten Frau gekommen sei. Ein Bruder dieser Frau, Georg Knebel, war 1468 bei diesem Testamente zugegen, er lebte noch 1505 zu Breslau und war einer der Vormünder der Kinder des Melchior Frankenstein (seiner Neffen und der Enkel des Georg Emrich s. unten).[4]) Wann diese Frau gestorben sei, darüber habe ich keine Nachricht.

Bevor ich über Georg weiter handle, erscheint es zweckmäßig, über

Die Fingerin

die urkundlichen Nachrichten zu geben, wird sie doch gerade so häufig zusammen mit Emrich genannt.

Die Agnes Fingerin ist vielleicht die einzige Frau, die in den 6 Jahrhunderten Görlitzischer Geschichte bedeutender hervortritt. Der Ruf ihrer Schönheit, ihr Reichtum und ihr Zug nach Jerusalem (angeblich mit Georg Emrich) haben um ihre Gestalt ein mythenhaftes Kleid geworfen.

Sie war die Tochter des reichen Tuchmachers und Vorwerksmannes[5]) Langejakob. Als derselbe im Jahre 1463 tot war,[6]) lernen wir bei der Erbteilung, als man das vorhandene Tuch (ware vom gesponste geverbet und ungeverbet) schatzte und verkaufte, die „Agnet" Fingerin, „auch seine rechte Ehetochter", sowie die anderen Familienmitglieder kennen.[7]) Die Agnes

---

[1]) Milichsche Bibl. mspt. Fol. 230 Bl. 256. Die Urkunde ist datiert am Freitage vor Johannis, eine Jahrzahl fehlt. Die Verhandlung geschah vor Caspar Arnold und Hans Schneider. Beide saßen 1470/71 im Rate, nicht aber 1469/70, danach fiele der Entscheid um Johannis 1471. Freilich können die beiden, vornehmlich da sie „auf diesmal vom Rate dazu geschickt worden", a. 1470 als „feiernde Herren" zu der Verhandlung beordert worden sein.

[2]) s. liber resign. 1450 ff. Bl. 153a. Die gegenseitigen Testamente wurden vielfach gleich nach der Hochzeit gemacht. Gewöhnlich testierte der eine Teil dem anderen so viel, als derselbe eingebracht hatte.

[3]) script. rer. Lus. N. F. III 538.

[4]) s. liber missiv. 1502 ff. Bl. 399a.

[5]) Er besaß 2 Vorwerke bei St. Niklas. s. liber resign. 1450 ff. Bl. 126a.

[6]) s. liber acticat. 1457 ff. Bl. 44a. Die Urkunde ist für das Tuchhandwerk interessant.

[7]) Danach hieß die Frau Langejacobs Margaretha (wohl Stiefmutter der Agnes) und Kinder waren Agnes Fingerin und 3 unmündige (die 1465 nach liber acticat. 1457 ff

war — wohl noch sehr jung — vermählt mit dem Tuchmacher Georg Finger, welcher seit 1443 ein Haus auf dem Federmarkte, d. h. in dem mittleren Teile der jetzigen Kränzelstraße besaß.[1]) Nur ein paar Jahre scheint die Ehe mit dem jedenfalls schon alten Manne gedauert zu haben. 1465 ist er tot.[2]) Die Fingerin hat sich, trotzdem sie in jungen Jahren Wittwe geworden war und trotzdem sie von ihrem Vater und noch mehr von ihrem Manne bedeutenden Reichtum geerbt hatte, nie wieder vermählt. Kinder hat sie sicher nicht gehabt, sonst würden dieselben in der gleich zu erwähnenden Urkunde genannt worden sein. Sie verkaufte vor Johanni 1468 an den Görlitzer Stadtschreiber Bereit eine Wiese zu Kuhna,[3]) 1471 stiftete sie eine gewisse Summe Geldes, daß „jedermann in Stadt- oder Weinkeller zu Görlitz, der es begehret, Brot und Salz, so man Bucheneten[4]) genannt, aufgesetzt würde.[5]) Dieses „Agnetenbrot“ das noch lange Zeit verabreicht wurde, hat nicht zum wenigsten das Andenken an die Fingerin erhalten.

Im Laufe des Jahres 1475 faßte die Agnete den Entschluß, „eine Romfahrt“ zu unternehmen. Es finden sich in den Stadtbüchern mehrere interessante Urkunden, welche darauf hinweisen.

Als es bekannt wurde, daß die Fingerin eine so weite Reise ins Ausland machen wollte, da hatte der Rat wohl Angst, auf die Steuer ihres bedeutenden Vermögens verzichten zu müssen. Wie leicht konnte doch der „allein reisenden“ Frau etwas zustoßen; man dachte auch vielleicht, sie würde schwerlich wieder zu Lande kommen.[6]) Daher bewog man sie, sich am 27. Oktober 1475 steuerfrei zu kaufen, also daß sie „des Geschosses, der Wachheller, Thorhütte, des Thurmgeldes, der Heerfahrt- Reitegeld- Steuerauslege und aller Leidunge ganz frei, ledig und los sein solle“. Dafür gab sie ein für allemal eine Summe von 300 ungarischen Gulden.[7])

Bl. 83a tot sind). Die Frau Margaretha verheiratete sich 1465 wieder an Hans Weider (s. ebd.). Es giebt in Chroniken eine Genealogie der Agnes Fingerin, z. B. L. II 299 Bl. 86, dieselbe enthält aber, wie alle Genealogien aus so früher Zeit, Fehler über Fehler. So soll z. B. ein Niclas Finger ein Sohn der Agnes gewesen sein, was ganz unmöglich ist, da her Niclas Finger (er war Altarist) sich schon 1447 in den acticatis findet, s. liber actic. 1445 ff. Bl. 40b. Nach liber obligacion. 1434 ff. Bl. 100a war ein Bruder der Agnes „der würdige Meister Jakob“; als Schwager derselben wird Hans Schmid genannt liber resign. 1470 ff. Bl. 67a.

[1]) liber resignat. 1432 ff. Bl. 110b.

[2]) liber acticat. 1457 ff. Bl. 84a.

[3]) s. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 107.

[4]) Nach anderen Quellen Pacheneten, auch Buckeneten. In Tirol ist das Pachele eine Art Semmelbrot von kleiner Form, der erste Bestandteil gehört wol zu bachen = backen. s. die deutschen Mundarten v. Fromann, IV S. 336.

[5]) Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 116. Merkwürdig ist, daß die Stiftungsurkunde sich nicht in den Stadtbüchern findet, auch unter den Urkunden (im eigentlichen Sinne) des Görlitzer Ratsarchivs giebt es kein Dokument darüber. Hans Emrich, dessen Familienchronik ich die oben angeführten Worte entnehme, fügt hinzu: das ist 1563 abgeschafft, vor wenig Jahren (kurz vor 1612) aber sind gedachte Brote neben dem Salz wieder aufgetragen worden.

[6]) s. scriptor. rer. Lusat. III S. 550, wo auch erzählt wird, daß bis 1519 kaum ein Fall solches Freikaufs vom Geschoß vorgekommen sei. Damals kaufte sich der reiche Frenzel für 5000 ungar. Gulden steuerfrei.

[7]) s. liber actic. 1470 ff. Bl. 135b. s. Beilage 3.

Noch in anderer Weise zeigte sich die Agnes dem Rat gegenüber gefällig, sie überwies ihm nämlich 2 Tage später ein Kapital von 187 1/2 mr., mit der Verpflichtung, dafür jährlich 4 1/2 mr. Zins an die zwei Spitale zum heiligen Geiste und Jakob zu zahlen.[1]) Da der damalige Zinsfuß ungefähr 8% betrug, so machte natürlich der Rat durch diese Stiftung ein gutes Geschäft. In den Ratsrechnungen findet sich seitdem als stehende Ausgabe in jedem Jahre „der Fingerin gestifte".

Über ihr anderes Vermögen, sofern es nicht aus barem Gelde bestand, verfügte sie ebenfalls am 27. Oktober desselben Jahres. Ihr Haus auf dem Federmarkt überließ sie danach ihrem Schwager Hans Schmid mit der Bedingung, daß sie das „Werggadem (Arbeitsgemach) und Gewelbe zu ihren Lebtagen innehaben" sollte, und daß sie freien Tisch bei Hans Schmid oder dafür als jährliche Entschädigung 10 mr. gr. bekommen solle.[2]) Dazu verkauft sie diesem ihren Schwager für 500 ungar. Gulden Ware. Wenn sie „uffm Romwege bleyben und nicht wider komen" würde, so bestimmt sie dieses Geld zu frommen Werken (die im einzelnen aufgezählt werden). Nach einer späteren Anmerkung zu der Urkunde befand sich die Fingerin noch am 9. Januar 1476 in Görlitz. Über ihre Rom- und Jerusalemfahrt werde ich unten handeln. Aus späterer Zeit ist nicht allzuviel über sie bekannt. Zuerst nach ihrer Reise finde ich sie am 23. September 1477 erwähnt.[3]) 1479 erläßt sie dem Markus Michler alle Schuld, die er an sie hatte, „ehr sy gen Rome geczogen ist",[4]) im Jahre 1487 hatte sie einem Altar in der Görlitzer Parochialkirche 4 mr. jährlichen Zinses vermacht,[5]) zwei Jahre später leiht sie Geld zu einem niedrigen Zinsfuße aus,[6]) 1511 macht sie ein Testament, das sie 1512 wieder „töten" ließ.[7]) Sie starb 1515 hochbetagt. Der Rat hatte dadurch, daß er sie sich geschoßfrei kaufen ließ, ein schlecht Geschäft gemacht. Über ihren Nachlaß entbrannte ein Rechtsstreit.[8])

Es existiert von ihr ein Bild,[9]) wohl aus dem 17. Jahrh. stammend, auf ihm erscheint sie uns zunächst in „Mönchshabit", hebt man aber die obere Decke ab, so sieht man sie in prächtiger weltlicher Kleidung.

„Sie war herzhaft, dabei von schöner Gestalt, wohlgebildeten Angesichtes, schwarzen Augenbraunen, und dabei von klugem aufgewecktem Geiste" (Bericht der Chroniken).

Emrichs zweite Reise nach Jerusalem eine Fabel.

Emrichs zweite Wallfahrt bietet eine Reihe großer Schwierigkeiten.

Ich gebe zunächst den chronikalischen Bericht nach der Emerichschen Familienchronik:[10]) „Georg zog 1476 das zweite Mal nach Jerusalem mit

---

[1]) s. liber obligacionum 1434 ff. Bl. 100a.
[2]) s. liber resignat. 1470 ff. Bl. 67a. s. Beilage 4.
[3]) s. Zufügung zu der eben angeführten Urkunde.
[4]) s. liber actic. 1478 ff. Bl. 48b.
[5]) s. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 158.
[6]) s. liber censuum redemptionum 1484 ff. Bl. 8a.
[7]) liber resign. 1505 ff. Bl. 161a.
[8]) s. scriptor. rer. Lusat. N. F. III S. 412 ff.
[9]) s. L. II 299 Bl. 27 u. 86.
[10]) aus dem Jahre 1612.

einem Werkmeister und andern Gefährten und hat das Moster vom heiligen Grabe, allda er alles wohl hat abmessen lassen, mit sich genommen, und ist eine beherzte Wittibe, die Agnes Fingerin genannt, von Görlitz auf der Reise in einer Münchskutten verkleidet, zu ihme kommen, da sie dann ihn bei seinem Tauf- und Zunamen Georg Emrich soll gerufen haben, er aber nicht gewußt, wie daß ihn der Münch an selbigem Orte kennete, bis daß sie sich ihme hat zu erkennen gegeben, und ist also ferner mit ihme gen Jerusalem gewallfahrt. Solches habe ich (Hans Emrich) von meinem seligen Vater Hansen Emrich[1]) etliche Male gehöret, der es meinem Bruder[2]) und mir erzählet und gesaget, er hätte es von seinem Vater als meinem Großvater[3]) oftmals gehöret, der es also seinen Kindern vermeldet, und er mein Großvater hätte es seine älteren Brüder viel und oft hören gedenken." In der ältesten Druckschrift über das heilige Grab aus d. J. 1569 von Bartholomäus Andreades[4]) ist nicht recht ersichtlich, ob der Verfasser eine zweite Pilgrimsfahrt unternahm, der Bericht von Mylius aus dem Jahre 1572[5]) sagt ausdrücklich, Georg Emrich „ist zwir gen Jerusalem gewalfart". Die bekannten Chronisten Manlius und (nach ihm) „Meister"[6]) lassen die Frage unentschieden. Spätere Zeugnisse aus Chroniken heranzuziehen, hat, da dieselben alle unselbständig sind, keinen Wert. Zu beachten ist, daß in den beiden Inschriften, welche 1578 im oberen Geschoß der heiligen Grabkirche angebracht wurden,[7]) die 2. Reise nicht erwähnt wird. Eine Bemerkung in den Görlitzer Ratsannalen aus d. Jahre 1489[8]) weist nur, weil sie auf die Zeit der pfarramtlichen Thätigkeit des Peter Bartholomäus (1460—1474) sich bezieht, auf die erste Reise hin.

Zum guten Glück, wie es scheint, haben wir nun das Zeugnis eines Teilnehmers an dem Zuge, durch welches die Sache, wie man meinen möchte, entschieden wäre. Im Jahre 1476 unternahm nämlich der Herzog Albrecht von Sachsen mit großem Gefolge eine Fahrt nach dem heiligen Lande. Der Landrentmeister Hans von Mergenthal, der persönlich mit bei dem Zuge war, hat uns nun eine „gründliche und wahrhafftige Beschreibung" desselben gegeben.[9]) In ihr heißt es: „Es sein auch vier Weiber mit uns auff dem Heiligen Lande gewesen, zwo aus Cypern, eine von Olmitz mit irem Manne und sonsten eine Deutsche aus der Schlesien von Görlitz mit irem Manne. Die zwei Eheleut von Görlitz haben das muster vom Heiligen

---

[1]) 1521—1594, ein Enkel Georgs.

[2]) gemeint ist Georg Emrich (1549—1588), ein Urenkel des berühmten Georg Emrich.

[3]) Hans Emrich der jüngere † 1539.

[4]) Dieser Originaldruck ist zu finden L. II 299, 106 ff.; Christian Gabriel Funcke gab mit Zusätzen a. 1719 einen Abdruck (s. ebd. 18), desgl. Hoffmann in demselben Jahre (script rerum Lusat. I, 2 S. 116 ff.). Beide sprechen in den Zusätzen von einer peregrinatio iterata.

[5]) s. L. II 299, 108.

[6]) s. Hoffmann scriptores I, 1 S. 372, I, 2 S. 16.

[7]) Diese beiden Inschriften „stellete" Joachim Meister, der Rektor, Bartholomäus Skultetus malte sie mit großen Buchstaben auf Papier, „damit sie der Bildhauer Hans Cramer desto besser in Stein hat einhauen können". S. Emrichsche Familienchronik.

[8]) s. scriptores rer. Lusat. N. F. II S. 220.

[9]) Sie ist herausgegeben im Jahre 1586 von Weller. Die Bibliothek der Wissenschaften besitzt diesen seltenen Druck.

Grabe zu Hierusalem genommen und darnach zu Görlitz heraußen vor der Stadt eine Capellen lassen bauen und ein Grab in aller gestalt, wie das heilige Grab zu Hierusalem ist". So berichtet ein Augenzeuge; die Niederschrift stammt allerdings jedenfalls aus der Zeit nach der Erbauung des heiligen Grabes in Görlitz, also geraume Zeit nach 1476, aber niemand wird ihr zunächst urkundlichen Wert abstreiten. Danach hätten wir für die zweite Jerusalemreise des Georg Emrich in dem Reisebericht des Hans von Mergenthal die ausführlichste und genaueste Quelle, man könnte sich nur darüber wundern, daß die bisherigen Erzähler des Lebens Georg Emerichs sie nicht benutzt haben. Man würde also annehmen, daß Georg, ebenso wie die Agnes Fingerin, am 5. März 1476 mit Herzog Albrecht von Dresden aufgebrochen, dann über Weimar, München, Insbruck auf dem Brennerpaß über die Alpen gestiegen und über Trient, Verona, Bologna, Florenz nach Rom gekommen, von dort über Florenz, Bologna, Ferrara zurück nach Venedig gelangt seien. Von dort wären sie sodann am 24. Mai zu Schiffe über Korfu, Kreta, Rhodus, Cypern nach Jaffa und darauf auf dem Landwege am 30. Juli — also nach 21 Wochen seit Anfang der Reise — in Jerusalem eingetroffen. Nur 7 Tage hätten sie sich sodann die heilige Stadt angesehen, und wären auf fast demselben Wege zurückkehrend am 5. Oktober des Jahres wieder in Venedig angelandet. Von dort aus seien sie entweder auf derselben oder anderer Straße als Herzog Albrecht[1]) nach ihrer Heimat zurückgekehrt.

Alles, was ich hier in bedingter Form vorgebracht habe, hat sicher Bezug auf die Agnes Fingerin. Wir sahen, wie sie sich schon im Oktober 1475 zur „Romfahrt rüstete", indem sie sich geschoßfrei kaufte und über ihr Hab und Gut Verfügung traf, wir trafen sie zuletzt in Görlitz am 9 Januar 1476, seitdem verschwindet sie bis zum 23. September 1477. Daß sie wirklich in Rom gewesen war, ergab sich ebenfalls. Daß sie von Rom aus mit dem Herzog Albrecht nach Palästina zog, kann uns ja an und für sich nicht Wunder nehmen bei solch einer unternehmenden Dame, die sich ja inmitten des stattlichen Gefolges in guter Hut befinden mochte, wird im übrigen auch im Jahre 1519 bestätigt.[2]) Damals waren aber noch genug Leute vorhanden, welche das Jahr 1476 mit Bewußtsein erlebt hatten.

Anders liegt die Sache mit Georg Emrich. Ich werde sofort den unanfechtbaren Beweis bringen, daß er mit Herzog Albrecht 1476 nach Jerusalem nicht gepilgert sein kann. Es fällt zunächst schon auf, daß er vor der (angeblichen) Reise keinerlei Anordnungen über sein Hab und Gut traf. Selbst 11 Jahre zuvor, als er noch unverheiratet war und sein Handel noch keine Ausdehnung hatte, fanden sich zwei gerichtliche Verlautbarungen, welche auf seine bevorstehende längere Abwesenheit schließen ließen. Jetzt ist nichts davon zu lesen. Vielmehr erfahren wir „positiv", daß er als damaliger Schöppe Gerichtssitzungen an folgenden Tagen des Jahres 1476 abhielt:[3]) am 15.

---

[1]) Der Herzog zog über Kärnthen nach Wien, von dort die Donau aufwärts über Regensburg, Amberg, Wunsiedel, Zwickau, Chemnitz zurück nach Dresden.

[2]) s. scriptores rer. Lusat. N. F. III 550.

[3]) s. liber acticator. 1470 ff. Bl. 145, 147a, 154a, 155b, 157b, 159a, 159b, 161a, 171a, 172b, 175b, 176b.

Januar, am 26. Januar, am 30. April, am 7. und 23. Mai, am 5., 17. und 25. Juni; am 10. September stellt er eine Klage an, desgl. am 8. Oktober, am 22. Oktober läßt er „sich Eidrecht geloben" und zwischen dem 22. und 29. Oktober ist er wiederum Vorsitzender im Ding. Auch in der nächsten Folgezeit läßt sich seine Anwesenheit in Görlitz erweisen. Zu einer Reise nach Jerusalem brauchte man damals aber zu mindestens 6 Monate. Ich denke, niemand kann nach diesem streng urkundlichen Beweise, der hier zuerst erbracht wird, mehr daran zweifeln, daß die 2. Fahrt Emerichs nach Jerusalem im Jahre 1476 ins Reich der Fabel zu weisen ist. In der Zeit übrigens zwischen dem 25. Juni und dem 10. September 1476 war in der That Emrich von Görlitz höchstwahrscheinlich einmal abwesend.[1]) Das Nähere hierüber ist nicht zu ermitteln.

Wie ist nun aber jene auffallende Stelle aus der Reisebeschreibung des Mergenthal zu erklären? Dieselbe scheint doch auf den ersten Blick solche beweisende Kraft zu haben, daß, hätten wir den liber acticatorum nicht mehr, gewiß niemand die 2. Reise des Emrich nach Jerusalem zu bezweifeln wagen würde. Ein Rätsel ist die Stelle. Ist sie vielleicht erst später, vielleicht gar erst 1586 von dem Herausgeber Weller in dieser Form zugefügt? Sagt derselbe doch in der Vorrede, er habe „viel Irrtum, Aberglauben, Mängel, Unrichtigkeit und Unordnung mit Fleiß corrigieret und verbessert." Im übrigen ist ja die Thatsache richtig, daß „eine Deutsche aus der Schlesien von Görlitz" bei dem Zuge war. Freilich „ihr Mann" war nicht dabei, vielleicht konnte aber eine unbekannte männliche Person, welche sich der Pilgerin annahm, als solcher von Mergenthal betrachtet werden.[2]) Die Bemerkung, daß die beiden Eheleute danach das heilige Grab in Görlitz hätten bauen lassen, muß ja auf alle Fälle erst geraume Zeit später als 1476 niedergeschrieben sein.

Georg Emrichs Thätigkeit im Dienste der Stadt Görlitz.

Kaum hatte der alte Urban, der nicht weniger als 36 Jahre lang im Rats- und Schöppenstuhle gesessen hatte, seine Augen geschlossen, als sein Sohn Georg am Tage des heiligen Wenzeslaus (am 28. September) 1470 zu einem Ratmanne gekürt wurde. Das Ratskollegium, insoweit es „amtierte", bestand seit alter Zeit aus einem Bürgermeister (magister civium),[3]) aus 7 Schöppen (scabini) und 11 Ratmannen (consules). Die innovatio consilii (Ratskür) geschah durch Mitglieder des Rats jedesmal wieder selbst. Das Ratskollegium blieb fast durchweg immer das gleiche, nur „feierte" immer eine Anzahl, die dann gewöhnlich bei der nächsten Wahl berücksichtigt wurden. Nur „wo es die Not erforderte" (bei Todesfällen und dergleichen) kürte man „aus gemeinen Bürgern" neue Glieder.[4]) So tritt uns in der Görlitzer

---

[1]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 78a, wo Emrich sich durch einen Bevollmächtigten am 27. August vor Gericht vertreten läßt.

[2]) Es liegt mir fern, etwa mit diesen Worten der Ehre der damals sicher schon in den dreißiger Jahren stehenden Frau nahezutreten.

[3]) seit etwa 1500 findet sich auch der Name protoconsul.

[4]) Eine Untersuchung über das Görlitzer Ratskollegium fehlt bis jetzt trotz der ausgiebigsten Quellen.

Behörde eine fest geschlossene Oligarchie entgegen.[1]) Georg wurde zunächst, wie jeder Neueintretende, Ratmann, als solchen weisen ihn die Kürlisten nur noch 1471 und 1472[2]) auf. Schon 1474 rückt er in das vornehmere Schöppenamt ein, welches er außerdem noch bekleidet 1475, 1476, 1478, 1479, 1480, 1482, 1484, 1485, 1487, 1489, 1490, 1492, 1493, 1495, 1497, 1499, 1501, 1503, 1505, 1506 (also nicht weniger als 21 Jahre). Bürgermeister war er fünf (sechs) Mal: 1483, 1488, 1494, 1498, 1502; als im Jahre 1484 der amtierende Bürgermeister Seifried Goswin starb,[3]) verwest Georg als ältester Schöppe ebenfalls das höchste Amt seiner Vaterstadt, es war aber etwas ganz Außergewöhnliches, daß ein und derselbe Mann zwei Jahre hintereinander diese wichtige Stelle inne hatte. Nur 7 Jahre in der 36jährigen Amtsthätigkeit „saß er vor einen eldisten“, d. h. gehörte er nicht zu dem Collegium der 19 Männer, nämlich 1477, 1481, 1486, 1491, 1496, 1500, 1504. — Die Wahl Emrichs 1470 ist recht bezeichnend dafür, wie durch den Verlauf der Görlitzer Pulververschwörung sich die Stimmung zu seinem Gunsten gewendet hatte. Sonst kamen Fälle vor, in denen Ratsmitglieder bei ähnlichen sittlichen Vergehen, wie das Georgs war, aus der Zahl der regierenden Herren gestoßen wurden. Emrich wird, trotzdem erst 6 Jahre nach der Schwängerung der Benigna vergangen und trotzdem er durch seine Streitigkeiten mit Horschel den Frieden der Stadt gestört hatte, Ratsherr. Im übrigen mag wohl sein stetig wachsender Reichtum und sein energisches und charakterfestes Auftreten das meiste zu der Wahl des damals 48 Jahre alten Mannes beigetragen haben. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß seine amtliche und politische Thätigkeit nicht so bedeutend war, als die seines Vaters Urban. Als Kriegsmann tritt er niemals hervor, auch sind der Reisen, die er um der Stadt Politik unternahm, nicht so viele und wichtige. 1471 reist er in Sachen der Stadt „so die Schöppen und er geladen sein“ gen Erfurt, ferner in demselben Jahre nach Weißenberg, 1478 nach Dresden und desgleichen zum König Matthias (wohl nach Wien) wegen der Waidniederlage.[4]) Damals brachte er frohe Botschaft, es kam mit ihm der Bischof Johannes von Meißen zurück, welcher bei Georg Emrich in der Herberge lag.[5]) Sein Haus war also zweifelsohne eins der vornehmsten und best eingerichtetsten in ganz Görlitz. Georg reiste bald darauf gen Dresden „in den Hof der Fürsten von Sachsen, den Dingen (des Waids halber) folgend Ende zu geben.“ 1480 und 1483 finden wir ihn auf „Tagen zu Löbau“, in letzterem Jahre auch zu Budissin. Sonst lassen sich politische Reisen des Georg in den Urkunden nicht mehr nachweisen. Er hat sicher auch solche, da er mittlerweile immer älter wurde, nicht mehr unternommen.[6])

---

[1]) Die 3 Handwerker, welche seit früher Zeit (nicht erst seit 1400), unter den consules saßen, haben wohl nie eine Rolle gespielt, obwohl auch darüber eine kritische Forschung noch ungeahnte Resultate zu Tage fördern wird.

[2]) Ich erinnere noch einmal daran, daß die Jahreszahlen für die Verwaltungsjahre gelten, also müßte man eigentlich schreiben 1471/72 u. s. w.

[3]) Sein Tod erfolgte schon am 28. September 1484, so daß Georg in Wahrheit beinahe das volle Jahr 1484/85 das Bürgermeisteramt bekleidete.

[4]) s. Frauenburgs Secretarium N. L. M. 65 S. 187.

[5]) Für Zehrung bekam Emrich 26 ungarische Gulden Entschädigung.

[6]) Freilich sind wir seit 1492, wo bekanntlich die Ratsrechnungen abbrechen, nicht

Des öfteren (z. B. 1485, 1489, 1490, 1506) ist Emrich einer von den beiden Kämmerern. Dieselben verwalteten zunächst das Kassenwesen der Stadt, wie denn ihre Namen sehr häufig zu Anfang der Listen der Geschoßbücher (libri censuum oder auch exactorum) zu lesen sind. Dann aber hatten sie — was recht beachtenswert ist — die Briefschaft des Rats zu besorgen oder doch zu überwachen. Der Beweis hierfür liegt darin, daß in den Briefbüchern (libri missivarum) sehr häufig bei Anfang eines Jahres ihr beider Namen neben dem des Bürgermeisters zu lesen ist. So fand ich von den (erhaltenen) Schreiben, die der Rat von 1487 bis 1506 nach auswärts richtete und die nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden zählen, eine überaus große Anzahl von Georg Emrichs eigner Hand im unreinen niedergeschrieben. Die Handschrift ist sehr ausgeprägt und für jemand, der sich mit Schriftstücken der damaligen Zeit beschäftigt hat, leicht leserlich, der Stil geschickt. Auch Briefe in lateinischer Sprache (an tschechische Böhmen, an entfernt wohnende Geistlichkeit oder auch in plattdeutsch sprechende Gebiete gerichtet) verfaßte er. Selbstverständlich beruhte — wie noch heute — ein gut Teil des glücklichen Erfolgs in politischen Verhandlungen auf der geschickten Leitung der Briefschaft.[1])

Das Amt eines Schöppen, das Georg so oft bekleidete, bestand entweder in Leitung des Grundbuchwesens (Verkäufe, Auflassungen, Geldverleihungen) oder in Entscheidung civilrechtlicher Streitigkeiten, oder in Aburteilung von Straffällen civilrechtlicher und krimineller Art. Als jemand am Neujahrsabend 1488 in der Weinstube ein „Notding" hegt, da „berühmt er sich vor gehegter Bank, er thue es mit Wissen, Willen und Folwort Herrn Georg Emrichs, des ältesten Schöppen"[2]) — ein deutlicher Beweis, welche Achtung man damals vor dem Emrich als erfahrenem Rechtsmanne hatte.

Die Macht eines Görlitzer Bürgermeisters war damals sehr groß; denn abgesehen davon, daß die Leitung der Stadt nach innen in seinen Händen zusammenlief, hatte er, gestützt auf der Stadt Herrlichkeiten, Privilegien und Begnadungen, einen weitreichenden politischen Einfluß nach außen. Görlitz war damals beinahe eine freie Reichsstadt, eine Republik mit oligarchischer Verfassung im Kleinen. Sein Bürgermeister also ein „kleiner König". So konnte man es z. B. wagen, als einst Georg Emrich vom Landesherrn vorgefordert wurde, einträchtiglich zu beschließen, ihn nicht zu schicken.[3])

---

mehr so genau unterrichtet. Aber in den Görlitzer Ratsannalen würde davon schon erzählt sein. Es unternahm ein jüngeres Geschlecht, Nyßmann, Vogt, Clett, derartige beschwerliche Reisen.

[1]) Manchmal warf Georg sein persönliches Ansehen zum Nutzen der Stadt ins Gewicht, indem er Privatbriefe schreibt, s. liber missiv. 1487 ff. Bl. 121a (ein Schreiben aus dem Jahre 1489, gerichtet an den Hauptmann von Görlitz, Martin Maxen, er möchte sich der Görlitzer wegen der Bierfuhre annehmen); vor allem waren für die Stadt wichtig seine Beziehungen, die er mit dem Vogt der Niederlausitz, Niklas von Kockritz, unterhielt, s. ebd. Bl. 307a 1490 und die folgenden Jahre.

[2]) s. die sehr interessante Stelle in dem liber resign. 1470 ff. Bl. 260b. s. Beilage 5.

[3]) s. scriptor. rerum Lusat. N. F. III 89.

Als Ratsmitgliede wurde unserm Emrich in den Streitigkeiten zwischen der Stadt und ihrem Pfarrer Behem im Jahre 1490 die Beichte versagt,[1]) wie man das in den Ratsannalen nachlesen kann.

Sonst merke ich noch an, daß Georg im Jahre 1477, als Schmirtzky[2]) zu Anfang des Mai Löbau vergeblich bestürmte, die Wache am Reißthore hatte[3]), eine ähnliche Verpflichtung war ihm 1479 auferlegt[4]), im Jahre 1501 war er angewiesen, bei Feuersnot mit andern sich „zum Rathause zu halten".[5])

Georg Emrichs Handel.

Der Umstand daß der Stadt Görlitz fast jede Feldflur abgeht und in früheren Jahrhunderten noch viel mehr abging, ist der beste Beweis, daß die Stadt gleich von Anfang an eine Handelsstadt, keine Ackerstadt war. Als Knotenpunkt an zwei sich kreuzenden verkehrsreichen Straßen gelegen hatte sie zunächst einen sehr bedeutenden Durchgangshandel. Von dem Herzen von Deutschland, von Weimar, Langensalza, Erfurt, Leipzig berührte der bedeutende Frachtverkehr die Neißestadt, wenn es galt nach Schlesien und Polen Waren zu führen. Zumeist aber lieferten die Geschäftshäuser des Inneren von Deutschland nicht unmittelbar an den fernen Osten, sondern Görlitzer Großkaufleute übernahmen die Vermittelung. Sie besuchten die „Märkte" zu Leipzig, Frankfurt a/O, Magdeburg,[6]) Breslau, Krakau und anderer Städte, ihre Frachtwagen fuhren auf der „hohen Landstraße" nach dem Westen (Löbau, Bautzen, Kamenz, Königsbrück, Großenhain) und weiter durch Sachsen nach Thüringen, desgleichen nach Liegnitz, Breslau u. s. w., aber auch Prag, Kuttenberg, die niederlausitzischen und brandenburgischen Städte wurden aufgesucht.[7]) Sehr wichtig war, daß Görlitz ein Hauptstapelplatz für den Waid, das unentbehrliche Färbemittel der damaligen Zeit, war. Derselbe kam aus den „Waidstädten" Thüringens (Erfurt, Langensalza und and.) und mußte in Görlitz lange Zeit stapeln. Nur hier durften die Tuchmacher der anderen Oberlausitzer Städte sich ihren Bedarf an Waid kaufen. Die Stadt Görlitz selbst fertigte zur Ausfuhr große Massen anerkannt guter Tuche. Der Großhandel mit Tuchen lag nun nicht etwa in den Händen der Tuchmacher, sondern der Großkaufleute. Außer Tuch und Waid fand ich noch in den Quellen als Haupthandelsgegenstände Heringe, Wachs, Hopfen, Weizen, Gerste, Korn, Weinstein, Alaun, Wolle, Leder, Hanf und dergleichen. Durch diesen Großhandel wurden von den Görlitzer Kaufleuten, die zum größten Teil im Rate saßen, ungeheure Summen verdient. Eine andere Quelle ihres Reichtums war das Bierbrauen, ein Recht, das nur an bestimmte „Höfe" gebunden war, und das deshalb so wichtig und einträglich wurde, weil inner-

---

[1]) Der Beichtvater war Mathes Schwalm s. script. rerum Lusat. II S. 261.

[2]) Es war ein böhmischer Heerführer, der die Oberlausitz dem König Ladislaus von Böhmen unterthänig machen wollte.

[3]) s. L. I 123 S. 45.

[4]) s. ebd. S. 41, 49.

[5]) s. Görlitzer Feuerordnung 1488 ff. L. I 264.

[6]) s. liber missiv. 1496 ff. Bl. 115 b.

[7]) Rege Handelsbeziehungen lassen sich auch mit Thorn (schon im 14. Jahrhunderte), Posen und Stettin nachweisen.

halb einer Meile um die Stadt der Bierzwang herrschte und nur Görlitzisches Bier verschenkt werden durfte.

Trotzdem nun Emrich die Rechte studiert hatte, legte er sich sofort nach seiner dauernden Niederlassung in Görlitz eine Handlung an. Noch vor seiner Reise nach Jerusalem (1465) lassen sich Spuren davon nachweisen.[1]) Im Jahre 1466 führte er jedenfalls doch als Händler persönlich „uflite vil silber" nach Budissin (siehe oben), auf diesen Handel mit dem wertvollen Metalle mochte er durch seinen Vater Urban gebracht worden sein, der in Breslau für die Görlitzer Münze früher Silberkäufe vornahm. Wahrscheinlich geht auch auf ihn eine Bemerkung in den Briefbüchern des Jahres 1495,[2]) wonach er (Emrich) mit dem Münzmeister zu Kolditz (an der Mulde) „fuste viel Handel" gehabt hätte. In seinem Hause hatte Emrich ein Tuchlager, das meiste Tuch mochte er den Görlitzischen Tuchmachern abkaufen, aber er bezog solches z. B. auch aus Frankfurt, wie er denn im Jahre 1497 nicht weniger als 1550 rheinische Gulden „nach Gewande" dorthin schickt.[3]) 1495 bekommt er von einem Bürger aus Hirschberg 30 mr. für Gewand,[4]) in demselben Jahre läßt er durch den Rat den „Sigmund Foltzsch, Compter der Kreuzesherrn zu Sittau" um eine Schuld vor Gewand mahnen.[5]) Bemerkenswert erscheint, daß Georg öfter bei seinen Gutskäufen auch Tuche mit als Kaufpreis giebt. Als ihm 1493 Opitz und Günther von Salza das Oberdorf Leopoldshain verkaufen, reicht er ihnen unter anderm auch „ein rot Tuch von 4 Siegeln", Caspar von Sora erhält für das Vorwerk zu Sora in demselben Jahre neben anderem 8 Ellen Schöngewand und seine Mutter Margarethe 16 Ellen Schöngewand neben einem „forder Tuche schwarz oder blau".[6]) Auch die „armen Leute" der Frau Ursula Art, die durch einen Teichbau Emrichs geschädigt waren, bekommen außer Geldentschädigung auch Kürtuch.[7]) Auf dem Ostermarkte zu Leipzig 1486 läßt Emrich an „Girlach Moller von Saltzau" $15^1/_2$ Centner Wachs zu dem Preise von 241 rheinischen Gulden verkaufen. Wegen der Bezahlung kommt es zu einem Gerichtsprozeß und zu einer Anfrage an die Magdeburger Schöppen.[8]) Ganz bedeutend war der Handel Emrichs mit Heringen, wie das vornehmlich aus den libri acticatorum zu ersehen ist. Dieselben kamen in „Lasten" auf Frachtwagen und „Tonnen" vornehmlich von Frankfurt, wohin sie Emrich die Oder herauf auf Schiffen führen ließ. Von Görlitz aus verkaufte er sie beispielshalber nach Hirschberg und Gabel. Die Tonnen hatten schon damals eine bestimmte Marke[9]) Des öfteren wird der „Schonische" Hering genannt.

---

[1]) s. liber acticat. 1457 ff. Bl. 88a.
[2]) s. missiv. 1491 ff Bl. 461b.
[3]) s. liber resign. 1498 ff. Bl. 170a f.
[4]) s. liber actic. 1490 ff. Bl. 283b.
[5]) s. liber missiv. 1491 ff. Bl. 460b. Der Comthur antwortet darauf gar nicht, weshalb 1496 ein zweites Schreiben erfolgt, liber missiv. 1496 ff. Bl. 11a
[6]) s. Knothe, Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz N. L. M. 58, S. 281. Die Belegstellen s unten.
[7]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 275.
[8]) s. liber actic. 1484 Bl. 155b. s. Beilage 6, Magdeburger Schöppenspruch N. 232.
[9]) s. liber missiv. 1496 ff. Bl. 232b, wo eine Marke (nicht die Emrichsche) abgezeichnet ist.

Auch mit Karpfen, die er in seinen zahlreichen Teichen selbst züchtete, verdiente Georg sehr viel Geld. So verkaufte er allein aus den Teichen zu Hermsdorf 1503 an zwei Zittauische Bürger 100 Schock dieser Fische, je das Schock zu 3 mr. weniger 6 gr.[1]) Sonst fand ich noch als Handelswaren von ihm in den Quellen: Hopfen, Weizen, Gerste, Korn, Hanf, Weinstein, Alaun, Wolle, Stolleisen.[2]) Es liegt in der Natur der Quellen, daß wir nur wenig über diese Dinge unterrichtet sind.

Wie ausgedehnt sein Handel gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß er Geschäftsvertreter und Reisende hatte. Ich kann ihrer vier nachweisen. Im Jahre 1481 wurde er mit Martin Moller, der „etwan sein Diener gewest", zweiläuftig, als er Rechenschaft des „ihm vertrauten Handels" verlangte. Dieser Handlungsreisende entwich und hielt zu Prag und anderen Städten Handelswaren Georgs auf. Durch einen „Mechtiger" (Bevollmächtigten) Emrichs zu Prag „zu Gefängnis gebracht und nach Görlitz geschickt", einigte er sich mit seinem früheren Dienstherrn.[3]) Ein anderer Geschäftsreisender Georgs war Tidrich von Monjowen (Montjoie südlich von Aachen). Er war 1486 in seinem „Dienste und Brote" und schloß für ihn Geschäfte in Leipzig und Langensalza ab.[4]) Aus einem Schreiben des Rats an den Markgraf Hans von Brandenburg aus dem Jahre 1489 erfahren wir, daß Matthias David, Bürger zu Frankfurt, Emrichs „Handel daselbst in Befehl und Versorgung" hatte. Dieser hatte gemeldet, daß ihm drittehalb Last Heringe mit samt dem Schiffmanne auf der Oder untergegangen seien, 9 Tonnen wären wiedergefunden und zu Lande gebracht.[5]) Endlich lernen wir im Jahre 1495 den „Michel Hundertmark zu Frankenfort" kennen, der dem Georg „seinen Handel zu Kotten uffem berge" (Kuttenberg) geführt hatte.[6])

Als Emrich älter wurde, zog er sich, wie das natürlich war, immer mehr vom Handel zurück. Es läßt sich das daraus schließen, daß er seit etwa der Mitte der achtziger Jahre des Jahrhunderts viel seltener vor den Schöppen als Notaren und civilrechtlichen Richtern erscheint. Ich bemerke hier übrigens, daß er für die vielen Rechtsgeschäfte, die ihm aus den Handel und Hypothekengeschäften erwuchsen, seinen juristischen Vertreter hatte, es war das der etwa seit 1475 viel gesuchte und beschäftigte — um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen — Rechtsanwalt Jakob Weinreich.

Eine Art Handelsgeschäft, aus dem jedenfalls hoher Gewinn gezogen wurde, lag auch vor, wenn dem Georg Emrich „das Wechsel" von etwa 1475 bis 1490 und etliche Jahre auch die Münze vom Görlitzer Rate „zu

[1]) s. liber actic. 1497 ff. 286b.

[2]) Vielleicht eine besondere Art Hufeisen, oder auch ein Instrument, das zum Fertigen des Tuches benutzt wurde. — Weinstein und Alaun brauchte man beim Tuchfärben.

[3]) s. liber actic. 1478 ff. Bl. 144b.

[4]) s. Beilage 6.

[5]) Der Rat bittet den Margraf, es möchten doch dem Emrich die 9 Tonnen und was sonst noch gefunden würde „ohne Entgeldnis" wiedergegeben werden. s. liber missiv. 1487 ff. Bl. 192b.

[6]) liber acticat. 1490 ff. Bl. 270b f.

urbarn und zu versorgen vertraut und empfohlen“ wurde.[1]) Das Geschäft war wohl mehr das einer „Privatspekulation“, als ein im rein städtischen Interesse verwaltetes.[2]) Durch das Wechsel wurden vornehmlich die neu geprägten Münzen in Umlauf gesetzt und alte eingezogen. Der Chronist Haß[3]) erzählt uns, daß Georg Emrich „Schrot und Korn an den Hellern oder kleinen Pfennigen dahin gericht habe, daß der Zahl Grosche 7 Denar vor ein Groschen bliebe und 68 gr. für einen ungarischen Goldgulden gerechnet und gegeben wurden“. Das Bankiergeschäft, als welches doch wohl das Wechsel betrachtet werden kann, scheint Georg auch nach Aufgabe des Wechsels (1490) betrieben zu haben, wenigstens finde ich, daß er 1495 dem Ulrich von Biberstein auf Friedland 730 rheinische Gulden in 539 ungarisches Gold und 2 rheinische Gulden umwechselte,[4]) und daß er Geld „zu getreuer Hand“ zur Verwahrung und Verwaltung annahm.[5])

An diese Nachrichten vom Handel Georg Emrichs schließe ich das an, was ich über ihn als Bergwerksunternehmer gefunden habe.

Im Jahre 1475 war er einer der 4 procuratores (Ausschußmitglieder) der Gewerke „uffm Frauenberge im erbstollen.“. Wir wissen nicht, auf was diese Bergwerksgesellschaft in dem böhmischen Orte hat bauen lassen. In der betreffenden Urkunde — die wohl die älteste bergmännische in der Oberlausitz ist[6]) — wird gesagt, daß die procuratores mit Hans Konige einen Vertrag schließen, daß er ihr „Hutmann“ sein soll.[7]) Viel wichtiger für uns, auch deshalb, weil der Bergbau in nächster Umgebung unserer Stadt getrieben wurde (oder werden sollte), ist die Nachricht, daß im Jahre 1496 Georg Emrich mit zwei andern willens war „auf den Steinbrüchen bei der Vogelstangen und auf dem ganzen Berge daselbst, der Weinberg genannt“ Bergwerk zu treiben. Der Rat gab seine Erlaubnis hierzu. Georg nahm von den 32 Anteilen allein 28, wovon er hinwiederum an die vornehmsten und reichsten Bürger der Stadt 9 1/2 Teile abgab, so daß er 18 1/2 Teile für seine Person behielt.[8]) Gefunden hat man, wenn man überhaupt ernstlich einschlug, in dem Gelände, welches sich der Beschreibung nach links der Neiße, etwa vom heutigen Schützenweg über das Blockhaus und die Aktienbrauerei bis zum Weinberghause erstreckte, sicher kein abbauwürdiges Metall. Es ist immerhin auffallend und ein Zeichen der damaligen Zeit, die in ihrer Sucht, schnell Reichtümer zu erwerben, allenthalben ergiebige Metalladern witterte,

[1]) s. liber acticat. 1490 ff. Bl. 18b. s. Beilage 7.

[2]) s. Schlesische Münzgeschichte im Mittelalter von Friedensburg 1888 im codex dipl. Silesiae XIII II S. 82.

[3]) Script. rerum Lus. N. F. III 440.

[4]) s. liber acticat. 1490 ff. Bl. 256a.

[5]) s. liber acticat. 1497 Bl. 80b.

[6]) s. Edelmann „Zur Geschichte des Oberlausitzer Bergbaus“, N. L. M. 52 S. 84; Laus. Monatsschr. 1796 II S. 152 ff.

[7]) s. liber acticat. 1470 ff Bl. 109a. König bekommt alle Woche 1/2 sch. schwere Groschen, dazu 1/32 Anteil (von dem er die Hälfte mit 10 ungar. Gulden bezahlen soll). — Im Jahre 1477 bildete sich, veranlaßt durch Erfurter Unternehmer, in Görlitz eine Gewerkschaft, um auf der jetzigen Rothenburgerstraße Gold abzubauen. Natürlich fand man — ebenso wie später — keine „Anbrüche“. Noch jetzt erinnert der Name „Goldgrube“ an den ehemals dort getriebenen Bergbau.

[8]) s. liber actic. 1490 Bl. 313b f. s. Beilage 8.

daß Emrich sich auf ein solches Unternehmen einließ. Denn er verstand die „Scheidekunst“ und wußte wohl Erze auf ihr Gehalt zu prüfen. Finden wir ihn doch im Jahre 1491 vom Rate zu Görlitz beauftragt, Erz von Cunewalde (bei Bautzen), das angeblich Silber enthalten sollte, daraufhin zu untersuchen. Damals und auch später bei einem zweiten Versuche fand er nichts (die ganze Sache erwies sich dabei als Schwindel).[1] Übrigens wird unser Georg auch wahrscheinlich in Erinnerung an seine „Scheidekunst“ in den Chroniken als Adept hingestellt. Manche wollten in den von Kalk glatt geputzten Halbmonden, die man an der Hinterseite des Emrich'schen Hauses in der Bäckerstraße sah, chymische Zeichen erblicken, welche auf ihn als Adept hindeuten sollten.[2]

Grundbesitz Georg Emrichs auf dem Lande.

Nachdem Emrich mit seinem und seiner ersten Frau Vermögen einen Großhandel angelegt und denselben seit etwa 15 Jahren mit großem Erfolg betrieben hatte, wuchs sein Vermögen so, daß er darauf denken mußte, es möglichst zinsbar anzulegen. Schon seit alter Zeit pflegten nun die reichen Görlitzischen Kaufleute ihr erworbenes Geld in sehr zweckmäßiger Weise zum Kaufe von Landgütern anzuwenden. Teils blieben sie in der Stadt wohnen, wie die Schleife, Axt, Bernt und unser Georg Emrich, teils zogen sie aufs Land, wie die Salza, Bischofswerde, Hirschberg, wurden zu „Mannen“ und sogar zu Adligen.

Das erste Dorf, was Georg erwarb, war Thielitz. Er kaufte es im April 1479 von „Christoff von Girsdorf zu Kunau gesessen“ für 300, dazu die 5 Teiche für 200 gut gewogene und schwere ungarische Gulden. Da sich nun der Verkäufer ausbedungen hatte, das Gut in bestimmter Zeit und unter bestimmten Bedingungen wieder einzulösen, so wurde der Kauf im Jahre 1481 wieder rückgängig.[3]

Um so länger blieb Nickrisch in den Händen der Emriche. Vom 30. September 1480, wo es Georg kaufte, bis auf die Jetztzeit, also heuer 412 Jahre, haben Emriche (in der männlichen bis 1725, darauf in der weiblichen Linie) das Gut innegehabt. Bevor Georg es kaufte, hatte er eine Hypothek von 100 ungarischen Gulden darauf stehen. Leider ist in der Verkaufsurkunde die Höhe des Preises nicht angegeben.[4]

1481 erwarb Emrich von den Gebrüdern Hans und Matthes Axt einen Teil des Dorfes Leopoldshain;[5] das Oberdorf daselbst, „das etwan der

---

[1] s. scriptores rer. Lusat. N. F. 11 S. 341.

[2] s. Jancke mspt. auf der Milichschen Bibliothek IV^{u} N. 226 S. 49.

[3] s. liber resignat. 1470 ff. Bl. 122a. Die ziemlich lange und ausführliche Urkunde ist, weil sie ungültig wurde, gestrichen.

[4] s. Beilage 9. Vorbesitzer von Nickrisch waren Thomas Karl († 1430), dann seine Wittwe Elisabeth, welche 1434 die Hälfte des Dorfes an ihren Schwiegersohn Johann Marienam abgab. Die Elisabeth verheiratete sich mit magister Nikel Ermilreich, der 1447 seinem Stiefsohn Johann Karl die Hälfte aller Zinsen und Gerechtigkeit „aufgiebt“ (Johann Marienam hatte 1436 seine Hälfte wieder der Elisabeth gegeben). 1457 kaufte das Gut Seifried Goswin. s. liber resignat. 1432 ff. Bl. 27a, 47b. Urkunden-Verzeichnis 5.—8. Heft S. 63. Knothe, Adel S. 621.

[5] s. Beilage 10.

von Penzig gewest ist", bringt er 1493 von den Brüdern Opitz und Günther von Salza und deren Geschwistern mit dem Kirchlehn in seinen Besitz. Er giebt ihnen dafür Stolzenberg (s. unten) und 700 sch. gr. und „ein rot Tuch von 4 Sigeln", bedingt sich aber zugleich das Vorkaufsrecht des Gutes Lichtenberg aus.[1]) (Ein dritter Teil des Dorfes kam nie in die Hände Emrichs, er ging 1486[2]) von der Familie Cramer in Besitz der Stadt Görlitz über).

Nur 11 Jahr (s. das eben Gesagte) besaß Georg Stolzenberg. Er kaufte es 1482 von der Wittwe des Lorenz Utmann.[3])

In demselben Jahre bringt er von Augustin Hirschberg und Bartholomäus seinem Sohne das Dorf Lissa bei Penzig an sich. Zwar überreichen ihm mit dem Kaufe die Verkäufer den Lehnsbrief, den einst Augustins Vater von dem Herrn Jon von Wartenberg auf Tetschen „ausgebracht hatte", aber sie besaßen noch einen zweiten von der königlichen Majestät, der zugleich auch über Königshain lautete. Emrich bedingt sich vor Gericht aus, daß er mit diesem nicht „gemahnt, bedrängt, geschunden noch angesprochen" werden solle, vielmehr sollte derselbe durch königliche „Amechtleute" „getilgt und getötet" werden. Auch ein Hypothekenbrief über 1000 Gulden und die „Gabe", die Augustins Frau auf dem Dorfe hatte, sollte für Lissa nichtig sein.[4]) 1491 erwarb Georg noch einen Mühlenanteil in Lissa.[5])

Die beiden Hälften von Zodel, welches dem Dorfe Lissa auf dem linken Neißeufer gegenüberliegt, kaufte er im Jahre 1483 und zwar die eine von den Töchtern des Andreas Canitz für 800 mr. gr., die andere von Augustin und Bartholomäus Hirschberg. Die Frau des Augustin Hirschberg, der eine „Gabe" auf das Dorf eingetragen war, läßt durch den Stadtschreiber Georg Voyt das Dorf „solcher ihrer Gaben halben ganz los und ledig sagen."[6])

Viel wichtiger und wertvoller war in demselben Jahre der Erwerb des Dorfes Hermsdorf bei Leopoldshain. Die Christof Utmannschen[7]) Erben überlassen es ihm für die hohe Geldsumme von 3000 ungarischen Gulden, wobei Georg sich noch verpflichtet, das lipgedinge der Wittwe „zu der Frauen Lebtagen (es waren 21 mr.) zu bezahlen.[8]) In Hermsdorf legte Emrich große Teiche an.

Um den ergiebigen und fruchtbaren Landbesitz der beiden Güter Hermsdorf und Leopoldshain nach Nordwesten bis zur Neiße auszudehnen, bedurfte es noch des Ankaufs des Dorfes Hennersdorf. Dasselbe zerfiel, bevor es

---

[1]) s. liber resign. 1488 Bl. 97a ff. s. Beilage 11.

[2]) Nach den Ratsrechnungen zu Anfang 1487 bezahlte der Rat für das Dorf an Georg Cramer und seine Geschwister 135 sch. 24 gr.

[3]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 165a. s. Beilage 12.

[4]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 166. s. Beilage 13.

[5]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 126.

[6]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 184b.

[7]) Christof Utmann war seit 1446 Besitzer, er erwarb das Dorf damals von Peter Bartholomei, dem es mit Peter Swob im Jahre 1409 von Nickel Rose aufgereicht war. Der letztere erhielt das Dorf 1407 von Bernhard Canitz und Peter Richil. s. Stadtbuch 1305 ff. Bl. 276a, 283a, liber resign. 1432 Bl. 85a, 122a.

[8]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 201b ff. s. Beilage 14.

Emrich kaufte, in drei Anteile. Der eine war von Caspar Arnold[1]) an dessen Schwager Hans Art gekommen, der andere befand sich in den Händen der reichen Familie Kramer, der dritte hatte als Besitzer gehabt Markus Geißler, Jorge Canitz (seit 1433), Christof Utmann (seit 1448).[2]) Die ersten beiden Anteile erwarb Emrich mit samt den Gerichten und Pfarrlehn im Jahre 1486,[3]) den dritten von den Erben des Christof Utmann im Jahre 1491.[4])

Es ist bekannt, daß im Jahre 1491 und 1492 die Stadt Görlitz den Herren von Penzig all ihre Güter und ihre Anrechte auf die Heide abkaufte. Sie bezahlte hierfür die für damalige Zeit ungeheure Geldsumme von 11 000 ungar. Gulden. Um dieselbe aufzubringen, wurde allenthalben Geld aufgeborgt, dann auch 3 Stadtgüter verkauft, nämlich Leschwitz an Peter Frenzel, Schützenhain (das erst 1486 von den Leonhard Cramerschen Erben erworben war) an Hans Wulf und Neundorf bei Sohra und der der Stadt gehörige Teil von Florsdorf an Georg Emrich[5]) Der Preis war 1187 mr. 5 gr. 3 pf. Die Stadt behielt sich das Vorkaufsrecht vor. An demselben Tage am 17. Dezember 1491 vervollständigt sich Georg den Besitz in Florsdorf, indem er von Niklas Mondenschein und seiner Frau Anna ihren Teil des Dorfes Florsdorf für 469 mr. erwirbt Denselben hatte ehedem Christof Utmann der Frau Anna Vater besessen.[6]) Dazu bringt Emrich 1492 und 1494 von Hans Art „all seine Rechte und Gerechtigkeit, die derselbe an dem Gute und Dorfe Florsdorf hat", in seinen Besitz.[7])

Zwischen Hennersdorf und Lissa liegt das Dörfchen Sercha. Emrich wünschte, wie scheint, keinen fremden Besitzer inmitten seiner Ländereien. Schon 1491 läßt er sich daher von Kaspar Gersdorff zusagen „wenn ihm seine Güter zu Zeriche (und Sorau) feil sein würden, daß er ihm und sonst niemand dieselbigen anbieten und Kauf gestatten sollte."[8]) Im Frühjahr 1492 geben ihm Jorge und Kaspar Gersdorff von Sercha Gevettern einen Bauer und 2 Gärtner auf mit allen Gerichten, Rechten, Diensten, Hofearbeiten und Herrlichkeiten, und bald darauf verkaufte ihm Kaspar den Teil, den er an dem Dorfe hatte (das halbe Vorwerk, Gebäude, Erbzinsen) für 408 mr.[9]) 1493 erwarb er hierzu von der Wittwe des Jorg von Seriche 41 gr. rechten Erbzins zu Sercha, je einen Groschen für 43 gr.[10]) Endlich kaufte er 1494 von Hans Art dessen „Gerechtigkeit" zu Sercha und einen Teich daselbst.[11])

Ein Blick auf die Karte genügt zu sehen, daß der Besitz Emrichs nördlich von Görlitz links der Neiße nunmehr ein vollständig zusammenhängendes

---

[1]) Erbherr genannt 1463 auch 1481, s. L. I 213 S. 24, 34.
[2]) s. liber resign. 1432 ff. Bl. 9b 142a.
[3]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 248a. Der Anteil des Hans Art kostete 800 ung. Gulden. s. Beilage 15.
[4]) s. liber resignat. 1488 ff. Bl. 58b f. s. Beilage 16.
[5]) s. liber censuum 1484 ff. Bl. 22 ff., liber resignat. 1488 ff. Bl. 67b. s. Beilage 17.
[6]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 67b.
[7]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 86b ff., 124 f.
[8]) s. liber acticator. 1490 ff. Bl. 63.
[9]) s. liber resignat. 1488 ff. Bl. 77b ff. s. Beilage 18.
[10]) s. liber resignat. 1488 ff. Bl. 105b f.
[11]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 124 f.

Ganzes bildete, wenn noch Sohra hinzukam. Es war der Erwerb der Gesamtheit dieses Dorfgebietes um deshalb mit Schwierigkeiten verknüpft, weil zunächst zwei Besitzer sich in das Dorf teilten und beide Parteien wieder aus verschiedenen Gliedern bestanden. Schon 1488 bringt Georg von der Frau Margaretha von Sorau und Georg und Caspar Sorau eine Wiese und einen Teich mit Erbzinsen und Hofediensten zu Sohra an sich, desgl 1490.[1]) Die Familie der von Sor[2]) war damals so verarmt, daß sie laut Ausweis der Görlitzer Stadtbücher ein Stück ihres Besitzes nach dem andern veräußerte. So verkauft 1491 Jorge von Sor an Georg Emrich den Sorwalt, auch alles, was er sonst im Dorfe hatte, nur der „Garten" blieb ihm, „darauf er sitzt",[3]) er erhielt als Kaufpreis 320 mr. gr. 1492 bekam Georg Emrich durch Kauf den Hackteich zu Sohra[4]) und 1493 das Vorwerk daselbst mit dem halben Gerichte und Kirchlehn. Der junge Caspar erhielt dafür 470 ungar. Gulden, 20 Gulden wurden ihm baar ausgezahlt, 450 auf Georgs Dorf Hennersdorf eingeschrieben und mit 5% verzinst. Wofern aber Caspar ein Gut oder Gütchen kaufen wollte und dazu des Geldes bedürfte, so soll er auf vierteljährige Kündigung dasselbe erhalten. Seine Mutter Margaretha erhält von Georg jährlich 12 mr. lebenslänglich, dazu einen „Garten oder Erbe" erblich für 50 mr., die 4 Schwestern Caspars, von denen eine an den Görlitzer Bürger Urban Schwarz verheiratet war, bekommen 40 mr. (eine nur 10 mr.). — Den Artschen Anteil an dem Dorfe kauft Georg von jedem der fünf Beteiligten einzeln (1491—1494). Die zwei Töchter und Matthes Art erhalten zusammen 500 ungarische Gulden, die Ursula, Wittwe des älteren Matthes Art, 36 mr. sofort und jedes Jahr 36 mr. Leibrente. Der Hauptbeteiligte Hans Art, der Nachbar von Georg (wohnte Untermarkt 2), welcher zugleich auch seine Gerechtigkeit zu Sercha und Florsdorf mit veräußerte, 1200 mr.[5]) Die Leute zu Sohra, „ohne die, so ungehorsam außen blieben sind", werden von den Gliedern der Familie Art der Pflicht und der Eide entlassen und thun dem Georg „Holdunge".[6]) — So hatte Emrich das ganze Dorf an sich gebracht. Allerdings macht noch einmal Hans Art, der überhaupt des öfteren mit Georg im Streite lag, Ansprüche auf „eigne Gerichte" in Sohra, doch wurde er zwei Mal „zu Rechte geheischen" und schließlich ihm bewilligt, daß „so ofte sie Jahrding

[1]) s. liber resignat. 1488 ff. Bl. 7a, 36b.

[2]) Es unterliegt keinem Zweifel, daß die beiden Brüder Kaspar und Georg der Gersdorffschen Familie angehören. Sie veräußerten ja auch Sercha an Emrich und werden dort ausdrücklich als Gersdorff bezeichnet. s. oben.

[3]) s. liber resignat. 1488 ff. Bl. 62a. „In solchem Kaufe hat ihm (= sich) Jorge von Sorau ausgedinget die Gräserei und 6 Kühe in den Wald zu treiben und derselbigen darinne zu hüten lassen bis auf St. Martinstag nächstkünftig und nicht länger, doch also, daß die Kühe also verwahret werden, daß sie in den Heuen keinen Schaden thun." — Eine Tochter dieses Georg von Sore war an den (keineswegs reichen) Görlitzer Bürger Peter Furmann verheiratet. Ihre Aussteuer betrug 40 mr.

[4]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 82a.

[5]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 53a, 61a, 124f. (a. 1494).

[6]) liber acticat. 1490 ff. Bl. 61b.

zum Sorau halten würden, er und seine Nachkommen dazu gefordert würden, bei Emrich zu sitzen, auch einen seiner Leute stets mit in die Bank zu kiesen."[1])

Nach dem Erwerb von Sohra hielt Emrich längere Zeit mit seinen Dorfkäufen ein. Erst im Februar 1502 kauft er von dem „Güterkommissionär" Gabriel Fürste das Gut und Städtchen Schönberg, nachdem es derselbe an demselben Tage von den Donat Utmannschen Erben erworben hatte.[2])

Im nämlichen Dinge erwirbt Georg vom Rate der Stadt das Dorf und Gut Halbendorf bei Schönberg[3])

Endlich überläßt 1504 „Hertwig von Nostiz zur Gotte gesessen" dem Georg sein Dorf Langenau „wie es sein Vater seliger etwan von Prosen gekauft", mit allem Zubehör, sonderlich mit den Bienenstöcken für den Preis von 2600 ungar. Gulden.[4]) Gerade in Beziehung auf diesen Kauf stoße ich auf eine Schwierigkeit. Georg muß das Dorf vor seinem Ende wieder veräußert haben, denn in seinem Testamente oder vielmehr bei der Erbteilung kommt es nicht vor; die Stadtbücher aber weisen keinerlei Urkunde über den Verkauf nach.

Leider liegen gar keine Quellen vor über die Art und Weise, wie Georg seine Güter bewirtschaftete. Es ist wohl anzunehmen, daß er großen Gewinn daraus zog. Abgesehen von den Erträgen des Ackers, die ja wegen der Nähe der Stadt sich sehr leicht mit Vorteil verwerten ließen, wird er durch die Viehzucht großen Nutzen gehabt haben; vornehmlich trieb man damals Schafzucht, die sich wegen der von den Tuchmachern aufgekauften Wolle sehr lohnte. Mehr als heute legte man Wert auf die Fischerei. Emrich ließ allenthalben Teiche anlegen, vornehmlich in Hermsdorf, Sohra und Lissa. Zahlreich sind die Eintragungen, die sich hierüber in den Stadtbüchern finden. Vornehmlich verursachte der heilige Kreuzteich in Lissa durch sein Übertreten Schaden, weshalb denn 1488 die Pfarrer zu Lissa und Sohra[5]) Entschädigung bekamen.[6]) In Sohra besaß Emrich den „Hackteich" und den „Engelhartenteich". Mit Hans Art und Bartholomäus Hirschberg wird öfter „getedinget" wegen „Wasserflössen". 1488 ist ein Wehr im Sohrbach „mit Laub und Steinen verschützt", ein Jahr später ist daselbst wiederum Frevel geschehen, 1486 muß „Cunod von Trosschendorf", weil er dem Georg und dem Hans Art ihr Wasser abgesperrt hatte, 10 sch. gr. Strafe zahlen.[7]) — Wie ertragreich die Fischzucht war, geht aus einer oben berührten Urkunde hervor, nach der Emrich nur allein aus seinen Hermsdorfer Teichen im Jahre 1503 für 230 sch. Karpfen verkaufte.

Der Besitz eines Dorfes (Rittergutes) war übrigens damals viel wertvoller als heute. Es gehörte zu ihm die große Masse der armen Leute, die

---

[1]) s. liber acticat. 1490 ff. Bl. 170a. Dieser Vergleich, der 1493 geschlossen wurde, wurde 1494, als Hans Art auf all seinen Besitz in Sohra verzichtete, hinfällig.
[2]) s. liber resignat. 1488 ff. Bl. 259b ff.
[3]) s. liber resignat. 1488 ff. Bl. 261a f. 314a f.
[4]) s. liber acticat. 1497 ff. Bl. 307a.
[5]) Er heißt Valentin.
[6]) s. z. B. liber missiv. 1487 ff. Bl. 96b, liber actic. 1484 ff. Bl. 208.
[7]) s liber missiv. 1487 ff. Bl. 104b, liber actic. 1484 ff. Bl. 58a, 259b.

dem „Erbherrn“ zu Erbzinsen, bestehend in Geld oder Naturalien, und Hofediensten verpflichtet waren. Die ehedem freie deutsche Ansiedlerschaar war schon im 15. Jahrh. zur Hörigkeit herabgesunken, natürlich zum offenbaren Nutzen des Dorfbesitzers. Ziemlich bedeutend waren die Abgaben der Unterthanen in den einzelnen Dörfern an Emrich. Er bekam z. B. in Nickrisch jährlich 20 Malter Korn, Gerste, Weizen, Hafer, 75½ Stück Hühner, 2½ Pfund Pfeffer, 3 sch. 10 gr. und 8 mr. 17 gr. Erbzins. Über die Last der Hofedienste in Emrichs Dörfern habe ich nirgends etwas gefunden, sie wird wie überall damals in der Oberlausitz gewesen sein.[1]) Selbstverständlich konnten die „Gebauer und Gärtener“ verkauft werden, so erwarb Georg 1492 von Georg und Kaspar Gersdorff von Serche deren mehrere.[2]) 1497 ließ er einen seiner armen Leute zu Serche „gefenglichen annehmen“, gab ihn aber „zu Bürgen“ aus mit der Bedingung, daß er sich friedlich mit Worten und Werken halten und bei 2 sch. vor Mitfaste nest künftig seine Güter verkaufen und mit einem andern besetzen solle, der, wie es 1501 in einem ähnlichen Falle heißt, dem Georg gefällt.[3]) Interessant ist, daß sich in den Briefbüchern 1496 ff. mehrere Schreiben Emrichs an einen armen Mann in Hennersdorf finden, der seinerseits seinen Erbherrn mehr als einmal mit einem Schreiben belästigte.[4])

War im Dorfe eine Kirche, so war der Erbherr zugleich auch Besitzer des Kirchlehns. Mehreremale wird in den Verkaufsurkunden der Erwerb desselben dem Georg ausdrücklich zugesichert. Als Patron der Kirche setzte nun Emrich im Jahre 1494 zu Hennersdorf den Peter Gruneschneider (auch Petrus Sartoris genannt) als Pfarrer ein. Derselbe fand auch die Bestätigung der kirchlichen Behörden. Bald aber erhub sich zwischen dem Erbherrn des Dorfes und diesem Pfarrer über die „Erbgerichte, Holdunge und den Steuerdienst“ der Widemutsleute ein sich längere Zeit hinziehender Streit. Es kam so weit, daß der Bischof von Meißen 1498 dem Emrich jeglichen Anspruch auf diese „armen Leute“ bei Strafe des Bannes untersagte. Erst im Jahre 1501 wurde nach vielem Hin- und Herhandeln vom Bischof ein vermittelndes Abkommen zwischen den beiden Parteien getroffen.[5])

Über die Belehnung Georg Emrichs mit seinen Landgütern findet sich bei Haß[6]) folgende Nachricht: Wie man redt, hat Jeorg Emerich seliger alle seine Gutter von Hern Georgen von Stein Landvoiten in die Lehn genomen und ime etliche Vorehrung von edeln Gestein, als man saget, davor gepfleget.

Übersieht man auf der Karte das Landgebiet, welches dem Georg gehörte, so muß man über die Größe desselben staunen. Niemals hat in der Umgebung unserer Stadt ein einziger Privatmann solch eine Masse Ländereien

---

[1]) Man lese Knothe „Die Stellung der Gutsunterthanen in der Oberlausitz zu ihren Gutsherrschaften“ (N. L. M. 61) nach.

[2]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 77b. s. Beilage 18.

[3]) s. liber actiat. 1497 ff. Bl. 39b, 209b.

[4]) s. Missiv. 1496 ff. Bl. 34a. Der Eingang dieser Schreiben ist — recht bezeichnend für die Stellung der Unterthanen — ganz formlos (Wisse Caspar Lehmann u. s. w.).

[5]) s. Urkundenverzeichnis II S. 21, 42, 45, 48, 53, 54, auch die betreffenden Urkundenabschriften in der Sammlung in der Bibliothek der Gesellschaft.

[6]) script. rer. Lusat. N. F. III, 77.

besessen, Ländereien, die mit wenigen Ausnahmen recht ergiebiges Ackerland umfaßten. Der größte Teil der Güter stießen an einander und bildeten ein zusammenhängendes Ganze. Es scheint, als ob Emrich bei seinen Käufen gerade darauf einen hohen Wert gelegt habe; er mochte wohl nicht gern einen Nachbar leiden.

Georg Emrichs Grundbesitz in der Stadt.

Es war wohl zu Emrichs Zeiten weniger vorteilhaft, wenn man sein Geld in Grundbesitz in der Stadt oder in dem suburbium anlegte. Einmal war ein städtisches Grundstück zumal ein Haus ein viel begehrtes Gut, für das man eine bedeutende Geldsumme bezahlen mußte und dann lag eine drückende Grundsteuer auf ihm. Die vornehmen Bürger aber bewohnten mit ihrer Familie und ihrem Gesinde ihre Höfe fast immer allein, nur selten nahmen sie in dieselben einen Mietsmann,[1]) eigentliche Mietshäuser aber werden nur selten erwähnt. Der Landbesitz war freilich eher der Zerstörung durch Feinde preisgegeben, aber gerade zu der Zeit, als Emerich seinen ungeheuren Güterbesitz ankaufte, kamen größere Einfälle, wie sie die Hussitenkriege und die sich daran anschließenden Wirren mit sich gebracht hatten, nicht mehr vor.

Daher können wir uns nicht wundern, wenn Emrich, der wie nur irgend einer seinen finanziellen Vorteil suchte, lange Zeit nur seinen seit 1466 ihm angestammten väterlichen Brauhof zu eigen besaß (s. oben). Zwar kann ich aus den Stadtbüchern eine ganze Reihe von Häusern nachweisen, welche ihm durch richterliches Erkenntnis Schulden halber zugesprochen wurden (er hat sie „mit Recht erlangt"), aber er verkaufte sie schnell wieder. Erst zu der Zeit, als seine Kinder einen eigenen Hausstand gründeten, da kaufte er ihnen Häuser. Die Emrichsche Chronik erzählt nun, daß er 7 „vornehme" Häuser, 5 am Ringe und 2 in der Petersgasse, besessen habe. Es ergiebt sich aber[2]) — wenn man überhaupt von einem Besitz derselben sprechen will — daß es (außer seinem Wohnhause) nur 3 waren. Im Jahre 1493 erwarb er nämlich für 660 mr. gr. ein Haus am Ringe,[3]) er gab es sofort seiner ältesten Tochter Katharina, die wohl gerade damals sich mit dem Stadtschreiber und Licentiaten Georg Clett verheiratet hatte. Vorsichtig, wie Georg war, behielt er sich ausdrücklich vor, die „Gabe" zu widerrufen,[4]) auch sollten die 660 mr. am Erbteil abgerechnet werden. Unter ähnlicher Bedingung überläßt er 1498 seinem ältesten Sohne Peter ein Haus in der Petersgasse, gleich nachdem er es für 500 mr. an sich gebracht hatte, ebenso 1505 das Nachbarhaus ebendort, für welches er einen Preis von 600 rheinischen Gulden bezahlte, an seinen Sohn Hans (dem älteren).[5]) Seinem Schwiegersohn Klaus

---

[1]) Das ist ersichtlich aus den seit 1472 (1450) erhaltenen Steuerbüchern.

[2]) Abgesehen davon, daß ich die Stadtbücher ganz genau darauf hin angesehen habe, läßt sich das auch aus der Erbteilung erweisen.

[3]) zunächst Hans Warnhofers Hause, das etwan Niklas Hofmann gewest ist (Emrichsche Chronik).

[4]) s. liber resignat. 1488 ff. Bl. 103b.

[5]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 103b, 187a, 328a. Durch Zusammentreffen glücklicher Umstände habe ich ermittelt, daß Peter Emrichs Haus jetzt Petersgasse 10, Hans des jüngeren Haus, das seit 1519 der Oberstadtschreiber Haß bewohnte, Petersgasse 11 ist und daß das Nachbarhaus (jetzt N. 12) die frühere sogenannte Peize war.

Köhler giebt er 1498 zur Bezahlung eines Hofes, der am Ringe lag, 550 mr., doch hat Georg diesen Hof nie zu eigen gehabt.[1])

Außerdem hatte, wie die Grundbücher nachweisen, Emrich noch eine ganze Reihe von Gärten und Wiesen vor der Stadt in Besitz. Hans Emrich, sein Urenkel, besaß noch Registerbücher darüber von seines Vorfahren eigener Hand (wie auch Zinsbücher über die Dörfer).

Georg Emrichs Besitz in Erbzinsen- und Hypotheken-Briefen.

Schon durch den Kauf der Landgüter bekam Emrich, wie erwähnt, eine stattliche Summe Geldes in einer jährlichen festen Rente. Es hatte nämlich etwa 3 Jahrhunderte früher der deutsche Kolonist dafür, daß er die Hufen als „Erbe" zur Bebauung bekam, sich verpflichten müssen von denselben eine unablösliche Rente (Erbzins) an den Großgrundbesitzer zu bezahlen. Da nun die Stadt Görlitz von dem Landesherrn ausgesetzt war, so mußte jedenfalls das städtische Gemeinwesen als ganzes oder auch einzelne Bürger in ihm, welche landesherrliche einträgliche Ämter verwalteten, Erbzins an denselben entrichten. Mit der Zeit brachte die Entwicklung der Stadt es von selbst dahin, daß man dieser lästigen Abgabe sich zu entziehen suchte und sich entzog.[2]) Keinesfalls war es aber innerhalb der Stadt in der Ordnung, daß die einzelnen Bürger, die ja alle rechtlich vollkommen einander gleichstanden, von einander solch drückende Abgabe, die, wie es auf dem Lande geschah, zur rechtlichen Abhängigkeit führen mußte, zu fordern hatten.[3]) Nun aber bestanden dennoch in Görlitz vornehmlich in den Vorstädten seit uralter Zeit solche Erbzinsen, ich glaube aus dem Grunde, weil das suburbium ehedem aus Dörfern bestanden hatte. Diese unablöslichen Abgaben, die natürlich vom Empfänger an andere verkauft werden konnten, kamen selbstverständlich meist in die Hände der reichen Görlitzer Kaufleute. So vereinigte denn auch Emrich eine ziemliche Menge in seiner Hand Ich finde, daß er Erbzinsen aufkaufte auf der Kahle, Salomonstraße, Consulsgasse, Vogelgasse,[4]) Laubenschen Straße u. s. w. Mehrfach heißen die Abgaben erbliche Gartenzinsen, ganz gewiß deshalb, weil sie sich aus Gartenaussetzungen herschrieben, und bei diesen allerdings wurden auch noch im 15. Jahrhunderte neue Erbzinsen geschaffen. Bei dem Aufkaufen solcher Erbzinsen bezahlte Georg gewöhnlich für 1 mr. jährlichen Zinses 24 mr., so daß sich also ein Kapital, das zum Aufkaufen solcher „ewigen" Abgaben verwandt wurde, mit etwas über 4 Prozent verzinste. Der niedrige Prozentsatz (für damalige Zeit) kann nicht auffallen, denn zweifelsohne war solch eine Kapitalanlage die sicherste von allen.

Höheren Zinsfuß bekam Emrich, wenn er sein Geld in Hypotheken anlegte, oder, um einen mittelalterlichen Ausdruck anzuwenden, wenn er als

---

[1]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 183b.

[2]) Als Überbleibsel sind die Abgaben des Görlitzischen Gerichts an den Landvogt zu betrachten

[3]) Daher schon um 1305 das Verbot in Görlitz: Is ensol ouch diechein man uf dicheime erbe eins geld machen, daz binnen der muren gelegen ist, iz ensie danne von alden zeieten daruf gebracht. s. Jecht, Über das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305 ff. 1891, S. 7 Anmerk. 2.

[4]) Dieser Name erscheint nur hier, liber resign. 1488 ff. Bl. 90b 1493.

Gläubiger Zins kaufte. Er erhielt dann von dem Schuldner, der „auf einen rechten Wiederkauf“ ihm eine Summe jährlichen Zinses auf ein Grundstück verkaufte, gewöhnlich 8%, in späteren Jahren auch weniger. Vielfach kaufte er Hypotheken von andern auf. Wenn er ein mit einem Zins auf Wiederkauf belastetes Grundstück erwarb, so zahlte er regelmäßig die Schuld ab. Die größte Hypothekenschuld an ihn hatte die Stadt Görlitz Dieselbe hatte nämlich wegen des Ankaufs der Herrschaft Penzig im Jahre 1492 von Sebald Saurmann in Breslau 3200 ungarische Gulden in 3 Schuldbriefen zu dem niedrigen Zinsfuße von 5% entliehen. Diese Hypothekenbriefe „löste“ Emrich 1503 „zu sich und kaufte sie“. Dem Rate war diese „Cession“ ganz genehm, weil „die Zinse alhir baß zu richten sein als zu Breslau“, er stellte dem Georg drei neue Schuldverschreibungen aus.[1])

Es würde zu weit führen im einzelnen die Summen Geldes anzuführen, welche Emrich in Erbzinsen und in Hypotheken anlegte, auch könnte ich eine vollständige Übersicht nicht geben, weil er auch in anderen Städten sein Geld in dieser Weise nutzbringend verwandte.[2])

— — — — — — — — — — — — — — —

Der Handel, Grundbesitzerwerb und die verzinsliche Geldanlage, über die ich oben gesprochen habe, brachten den Emrich dazu, sehr oft im Görlitzer Schöppengerichte Verlautbarungen zu Protokoll zu geben oder daselbst Entscheidung vor den urteilenden Civilrichtern zu suchen. Daher haben denn auch die libri resignationum (Kauf- und Testamentbücher), obligacionum (Hypothenzinsbücher), acticatorum (Klage- und Entscheidbücher) für diese Arbeit ziemlich ergiebigen Stoff geliefert. Ich fühle mich förmlich versucht, an der Hand dieser den Emrich betreffenden Eintragungen eine Beschreibung des damaligen Görlitzischen Gerichtsverfahrens in Civilsachen zu geben. Aber zum Verständnis des Ganzen müßte ich bis ins 14. Jahrhundert zurückgehen, auch vieles beibringen und erörtern, was abseits von der gestellten Arbeit liegt und die ganze Darstellung würde doch kein vollständig abgeschlossenes Ganzes geben. Daher vielleicht ein ander Mal!

Der ungeheure Reichtum, der sich in des einen Mannes Hand vereinigte und der bisher schon durch das Vorhergehende genügend gekennzeichnet ist, ergiebt sich am deutlichsten aus der Höhe der

Besteuerung Emrichs.

Eine Steuergeschichte der Stadt Görlitz ist noch nicht geschrieben. Es kann auch ein billiger Beurteiler nicht verlangen, daß ich um Emrichs willen diese ganze schwierige Frage, zu der sehr schöne Quellen vorliegen, hätte in

---

[1]) s. liber censuum 1484 ff. Bl. 27a, 113b ff. 1512 wurden diese 3 Briefe „gewandelt uff zwene Briefe, also das iglicher lautet auf 80 Gulden Zinse. Bei der Erbschaftsteilung der Georg Emrichschen Kinder kam die eine Hypothek von 1600 ungar. Gulden „Hauptgeld“ an die Apollonia Steffan Alnpeckin in Freiberg i. Sachsen, die andere vom gleichen Werte an Ulrich Schütz, den Ehemann der Tochter Georgs Margaretha, in Chemnitz. Der Görlitzer Rat zahlte beide Hypotheken 1520 zurück mit dem Gelde, das er durch den Freikauf vom Geschoß von Hans Frenzel erhielt.

[2]) so in Breslau und Nürnberg.

Angriff nehmen sollen. Und doch glaube ich, daß zum vollen Verständnis der Steuerlisten des Georg Emrich dies nötig ist.

Das gewöhnliche Geschoß wurde um damalige Zeit in Görlitz zweimal im Jahre erhoben, das „Wintergeschoß" meist im Januar, das „Sommergeschoß" um Johanni; es war eine direkte Vermögenssteuer sowohl der fahrenden als unfahrenden Habe. Bei Erbe (Grundstücken, Häusern) wurde der letzte Verkaufspreis bei der Besteuerung zu Grunde gelegt, sonst war das Geschoß ein Eidgeschoß, weshalb denn auch die Steuerbücher libri juramenti heißen.[1]) Als Steuereinheit nahm man die Mark (= 48 gr.) an, von ihr erhob man bei jeder Zahlung 2 oder auch 3 nummi, d. h. Görlitzer Pfennige, mithin, da auf den Groschen 7 Pfennige gingen, 0,59 % oder 0,89 %, also jährlich 1,18 % oder 1,78 %. Ich stimme Neumann darin bei,[2]) daß das keinesfalls die Gesamtsteuer war, die erhoben wurde. Abgesehen von außerordentlichen Erhebungen, so z. B. 1496, wo man für den Bau der Peterskirche besonderes Geschoß eintrieb,[3]) traten noch bedeutende indirekte Steuern ein. Zudem scheint es zwar, als wären die Erbzinsen auf dem Lande in den Geschoßbüchern berechnet, aber nicht das eigentlich bewirtschaftete Gut. Eine weitere Schwierigkeit bieten die in Hypotheken angelegten Gelder, 1475 mußte nämlich derjenige, der solche aufgenommen hatte, dieselben auch verschossen, dies wurde (wohl noch zu Emrichs Zeiten) abgeändert. Ich muß daher zunächst darauf verzichten, aus den Geschoßbüchern auf Emrichs Gesamtvermögen einen Schluß zu machen. Die Steuerlisten sind seit 1472 in ununterbrochener Reihe erhalten.

Im Jahre 1472 wurden bei der zweiten Steuereinziehung de marca omnium rerum mobilium et immobilium duo nummi juxta juramentum eingetrieben. Georg, dessen Name immer zuerst in jeder Liste steht,[4]) bezahlte danach: pro domo 3 sch. 48 gr. 4 ₰, pro foco 3 gr., pro orto 15 gr. 1 ₰, pro foco 3 gr., pro altero orto 8 gr. 4 ₰, pro foco 3 gr., pro prato 14 gr. 6 ₰, pro censu redemptionum 13 gr. 5 ₰, pro zwohe heyne 10 ₰, mobilia 3½ sch. 4 gr. 2 ₰, also zusammen 8 sch. 25 gr. 4 ₰. Rechnen wir nach diesen gezahlten Steuern die zu Grunde gelegten Kapitale aus, so ergeben sich als Werte: des Hauses 800 mr., der 3 foci[5]) Rauchfänge (je 10½ mr.) 31½ mr., des Gartens 53 mr., des zweiten

---

[1]) Auf der Bibliothek der Gesellschaft findet sich unter L. III 426 ein Görlitzer Geschoßbuch von 1475. Es wird darin die Satzung und Willkür, wie man verschossen und vorrechten soll, angegeben. Auf der ersten Seite findet sich ein Christuskopf eingeklebt, unter dem die Eidesformel steht: also vorschosse ich getreulichen noch der stat kur alle meine erbe und gutter und farnde habe meines weibes und meiner ungesunderten kynder, als mir got helffe und alle heligen.

[2]) Geschichte von Görlitz S. 42, s. auch Beilage 3.

[3]) Im Jahre 1474 wurde für den König Matthias „contribuiert", vom Frauenviertel gaben Georg Emrich 20 gr., sein Nachbar Mats Arzt (der alte) 25 gr., und der Stadtschreiber Johannes Frauenburg 8 gr. s. Ratsrechnungen.

[4]) Die Häuser beziehungsweise ihre Besitzer werden von Anfang an bis in unser Jahrhundert in den Steuerlisten immer in derselben und bestimmten Ordnung aufgeführt, was natürlich für manche Untersuchungen von der allergrößten Wichtigkeit ist.

[5]) Diese Steuer bleibt merkwürdiger Weise bei den verschiedenen Sätzen von 2 und 3 Pfennigen auf die Mark dieselbe, nämlich 3 gr.; es hat daher kein Bedenken, sie zu kapitalisieren.

Gartens 30 mr., der Wiese 52 mr., der Hypotheken 48 mr., der Haine 5 mr., der fahrenden Habe 750 mr. Das gäbe zusammen — wenn wir die Hypotheken als außenstehend ansehen — 1769½ mr., eine Summe, die keinesfalls dem damaligen Gesamtvermögen Emrichs entsprechen kann.

Im Verlaufe der Zeit wachsen nun die Steuerposten und Summen Emrichs immer mehr an. Beinahe die ganze erste Seite des Geschoßbuches ist von ihnen angefüllt. 1483 zu Jahresanfang zahlt er (bei 3 nummi Steuersatz von der Mark) 18 sch. 36 gr. 4 ₰, welches einem Kapitale entspricht von 2605⅓ mr., im Jahre 1500 bei 2 nummi 29 sch. 21 gr. (also Kapitalsumme 6163½ mr.), endlich um die Jahreswende 1506 und 1507 (bei 3 nummi) 35 sch. 44 gr. 1 ₰ (Kapitalsumme 5026 mr.)[1] — Seit 1500 wurde für die Häuser der Stadt ein anderer Steuermodus festgesetzt, bei dem unser Emrich bedeutend weniger Gebäudesteuer zu bezahlen hatte;[2]) früher schoßte er für seinen Brauhof bei einem Satze von 3 Pfennigen für die Mark 5 sch. 42 gr. 6 ₰, im Anfang des 16. Jahrhunderts dagegen bloß 2 sch. 51 gr.

Einen rechten Begriff von der Größe des Georg Emrichschen Vermögens bekommt man erst dann aus den Steuerbüchern, wenn man die Höhe seines Geschosses mit der anderer Bürger vergleicht. Im Jahre 1500 bezahlte anfangs des Jahres Georg 39 sch. 21 gr. Geschoß, sein Nachbar unter den Lauben, der reiche Handelsherr und Grundbesitzer Hans Ayt, 7 sch. 33 gr. 6 ₰, sein anderer Nachbar auf der gegenüberliegenden Ecke der Webergasse, Niklas Girnig, der Besitzer des jetzigen Gebäudes der Oberlausitzischen Gesellschaft, 1 sch. 38 gr. 3 ₰, Wenzel Emrich 7 sch. 23 gr. 2 ₰, der Schwiegersohn Georgs, Klaus Köhler, 15 sch. 33 gr. 3 ₰, der reiche Frenzel, welcher Untermarkt 5 wohnte, 33 sch. 9 gr. —

— — — — — — — — — — — — — — —

Ich gehe jetzt zu den Stiftungen Emrichs über, von diesen hat vor allem

Das heilige Grab

Georgs Namen berühmt bis in die Gegenwart gemacht.

An der Stelle, wo jetzt die heilige Grabkirche steht, befand sich in den ältesten Zeiten wohl ein Kreuz; wird doch im ältesten Stadtbuche[3]) um 1325 ein Hof als bie dem cruce vor der stat gelegen bezeichnet und heißt doch 1339[4]) ein Mann Peter by dem cruce.[5]) Die ganze Gegend scheint den Namen „das Kreuz“ getragen zu haben, denn noch 1489 ist ein Haus „uffm kreutze gelegen“,[6]) bis in unser Jahrhundert ist ja das Kreuzthor (am Ausgang der Lunitz, wo die heilige Grabstraße anfängt) bekannt. Im 15. Jahrhundert stand an der Stelle des Kreuzes eine hölzerne Kapelle.[7]) Nun

---

[1]) Um die jährliche Steuer herauszurechnen, müssen natürlich diese Summen verdoppelt werden.

[2]) s. die Vorbemerkung zum primus liber der Steuerliste des Jahres 1500.

[3]) S. 30a, auch 60b um 1330.

[4]) ebd. S. 75a.

[5]) auch Nikil Cruczyer 1350 (ebd. S. 107a) scheint auf den Ort zu gehen.

[6]) s. liber censuum 1484 ff. Bl. 9a.

[7]) s. script. rer. Lusat. N. F. II S. 220.

beabsichtigte der Görlitzer Pfarrer Peter Bartholomäus, der von 1460 bis 1474 das Pfarramt innehatte, an ihre Stelle eine steinerne zu bauen. Er wollte dazu das Geld verwenden, das mit der Zeit fromme Christen in den Opferstock der Kapelle eingelegt hatten. Als nun aber Emrich 1465 nach dem heiligen Lande reiste, gab er ihm die eingekommenen 100 sch. mit, von welchen derselbe in Venedig „ein gulden Stück zu einem Ornat in Sankt Peters Kirchen kaufte und zeugte". Der Bau war damit nicht aufgegeben, denn 1473 verkauft Caspar Fechsel einen Garten auf der „Commerawe" bei der Kapelle gelegen, also daß das Stück hinter der Kapelle, das dazu gegeben ist, bei der Kapelle bleiben soll, „so man dy ymmer (= irgendeinmal) weiter machen wurde", doch daß der Käufer desselben Stückes genießen möchte, dieweile die Kapelle nicht gebaut wird.[1]) Im Jahre 1480 waren nun die consules et certi incole oppidi Gorlitz bei dem Bischof von Meißen um die Erlaubnis eingekommen capellam sive oratorium in honorem et singulare preconium (Verherrlichung) s. crucis extra muros oppidi erigere, fundare et edificare zu dürfen. Sie erhielten dieselbe am 1. Oktober 1480 von Caspar Marienam, dem vicarius generalis Johannis episcopi.[2]) Es unterliegt danach wohl keinem Zweifel, daß die Nachricht der Chroniken richtig ist, nach der im Jahre 1481 der Bau begonnen.[3]) Derselbe zog sich nun, jedenfalls aus Mangel an Mitteln, mehrere Jahrzehnte hin. Damit man Geld gewönne, erteilten schon 1482 eine Anzahl Kardinäle denjenigen, die die Kapelle an bestimmten Tagen besuchten und ihre milde Hand aufthaten, Ablaß.[4]) Dasselbe thaten 1485 ebenfalls etliche Kardinäle auf Betreiben zweier Laien der Diözese Meißen, des Hans Frimeter und Nikolaus Polsenitz, ut capella libris, calicibus, luminaribus, ornamentis ecclesiasticis ac rebus aliis pro divino cultu necessariis decenter muniatur ipsaque capella in suis structuris et edificiis debite reparetur, conservetur et manuteneatur.[5]) Ein drittes Mal wird für die Kapelle (sowie für die Niklaskirche) im Jahre 1503 von dem Kardinal Raymund Ablaß erteilt.[6]) Im Jahre 1485/86 waren soviel Mittel vorhanden, daß laut der Ratsrechnungen die Stadt Görlitz von den „Kirchenbittern" der Kapelle 60 sch. borgte, eine Summe, welche 1487 wieder von der „Kammer" zurückgezahlt wurde. Damals (1487) wurde sicherlich am Baue gearbeitet, denn wir lernen urkundlich den Caspar Aye „parlirer sancte crucis" kennen.[7])

---

[1]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 23a.

[2]) Der Antrag ist leider weder im Meißner Bischofsarchive noch in Görlitz — wo ihn sicher die Briefbücher, die aus dieser Zeit fehlen, aufweisen würden — vorhanden. Die Erlaubnisurkunde steht in den Urkundenabschriften der Oberlaus. Gesellschaft B. 8 N. 1296 „ab apographo Sculteti, qui habet ex originali exemplo". s. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 142.

[3]) s. das Manuskript von Jancke auf der Milichschen Bibliothek IV 226.

[4]) Die Urkunde hat uns Funk in seiner Chronik in recht verstümmelter Form überliefert; s. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 148.

[5]) Die Originalurkunde befindet sich im Görlitzer Ratsarchiv, sie ist aber sehr beschädigt, so daß ihre Entzifferung große Schwierigkeiten bereitet.

[6]) s. Urkundenverzeichnis II S. 63.

[7]) s. liber act. 1484 ff. Bl. 156. s. Beilage N. 19.

Die Chroniken berichten, daß im Jahre 1489 der Bau zu Ende geführt worden sei und in der That ergiebt sich aus dem Bericht eines Zeitgenossen, daß damals an der Stelle der ehemals hölzernen Kapelle eine steinerne aufgeführt gewesen sei.[1]) Aber ganz unmöglich ist es, daß damals die gesamten Gebäude, wie sie heute noch stehen, fertig waren. Denn in dem Kontrakt, den der Baumeister Conrad Pflüger am 22. Juli 1490 mit der Stadt schloß, wird ausbedungen, daß Pflüger „an des heiligen Kreuzes Kapellen, so er daran bauen würde, nichts über die Summe, die ihm die Kirchväter daselbst geben würden, fordern solle.[2]) Daß dieser Werkmeister wirklich am heiligen Kreuze arbeitete, geht aus einem ähnlichen Vertrage, den der Rat am 23. Januar 1498 mit dem neuen Baumeister Blasius Börer schloß, hervor:[3]) er soll, so heißt es in ihm, an des heiligen Kreuzes Kapellen, so er daran bauen würde, über das Geld, so von der Summe, die Meister Cunrad zugesagt ist worden, noch hinderstellig ist, nichts fordern. Also auch Blasius Börer arbeitete noch 1498 und vielleicht auch in den folgenden Jahren an den Gebäuden, dem Pflüger war die bewilligte Summe, jedenfalls doch weil der Bau noch nicht fertig war, nicht voll ausgezahlt (hinterstellig), den Rest erhielt Börer. Im übrigen ergiebt sich aus dem Gesagten, daß keinesfalls, wie man gewöhnlich bisher angenommen hat, Blasius Börer als alleiniger Erbauer der gesamten Baulichkeiten, die man heute unter dem heiligen Grabe zu verstehen gewohnt ist, betrachtet werden darf; überhaupt ist es nach dem Obigen mehr als wahrscheinlich, daß die heilige Grabkirche zuerst und dann erst das „Salbhaus“ und das eigentliche Grab gebaut wurden.[4])

Was wissen wir nun aber urkundlich über Georg Emrich als Stifter des heiligen Grabes? Heutzutage zweifelt niemand, daß dies „Wahrzeichen von Görlitz“ ein Werk des Emrich sei. Und doch war dem nicht immer so. Schon vor 3 und 2 Jahrhunderten ist ein heftiger Streit über diese Frage geführt worden.

Kein geringerer nämlich als Bartholomäus Skultetus, der berühmte Astronom, Chroniken- und Urkundenschreiber, „legte sich 1594 dawider, machte es disputirlich und divulgirte es unter das Volk, daß Georg das heilige Grab nicht sollte gebaut haben“. Einen direkten Beweis freilich konnte er nicht führen, aber das Schweigen aller urkundlichen Quellen machte ihn bedenklich und seine persönliche Abneigung gegen den leicht empfindlichen Hans Emrich (1556—1628), einen Urenkel Georgs, ließ ihn wohl die Sache auf die Spitze treiben. Früher hatte er den Georg Emrich ohne Bedenken als Erbauer gelten lassen, nachher sprach er sich zweifelnd aus, daher denn Hans Emrich nicht ganz mit Unrecht schreibt: „Dies nun befrembt mich nicht wenig, daß oft gedachter M. Scultetus das negirt, was er zuvor affimirt, auch itzo improbirt und impedirt, was er zuvor approbirt, daß also hierin keine constantia bei ihme zu spüren“. Der Streit wurde um so heftiger, weil

[1]) s. script. rer. Lusat. N. F. II S. 220.
[2]) s. liber acticat. 1490 ff. Bl. 3a.
[3]) s. liber acticat. 1490 ff. Bl. 341a.
[4]) Lutsch, die Kunstdenkmäler der Markgrafschaft Oberlausitz, Breslau 1891, S. 677, schließt aus den Steinmetzzeichen Ähnliches. Aus denselben ergiebt sich auch, daß Blasius Börer an dem Grabe arbeitete, danach fiele der Bau desselben höchstwahrscheinlich erst 1490 u. folg. — s. auch Wernicke, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift IV S. 541—550.

Hans Emrich durch den Görlitzer Rat, der damals wesentlich unter Skultetus Einfluß stand, sich in seinen Rechten am heiligen Grab beeinträchtigt meinte.[1]) Er schreibt 1612 erregt nieder: „Wenn man uns nicht zuläßt, ut possideamus ita, sicut possidemus, so gebe Skultet und andere, die uns davon abzusetzen gesinnet, heraus, was die Emriche darauf gewaget, oder aber wollen es einem katholischen Herrn oder Kloster einräumen und abtreten, die werden wissen, was sie damit thun sollen".[2])

Dieselbe Frage rührte dann 1662 Gottfried Schmied,[3]) Bürger in Görlitz, auf. Derselbe legte „wider den Willen des Rates und der Emriche" auf das heilige Grab ein von ihm verfaßtes Buch, in dem er im wesentlichen die Ansicht des Skultet vortrug. Er fand wiederum seinen Gegner, wie scheint in Gottfried Emrich (1631—1701), dem Enkel des erwähnten Hans Emrich. Der macht ihm den berechtigten Vorwurf, er gäbe sich den Anschein, als schöpfe er aus Quellen, und doch gäbe er weiter nichts, als Bemerkungen des „Barthel Scholz".[4])

Nun ist es in der That sehr auffallend, daß keine zeitgenössische Quelle[5]) den Georg Emrich als Erbauer des heiligen Grabes nennt. Weder die vollständig erhaltenen zahlreichen „Stadtbücher" (im weitesten Sinne), noch die Briefebücher, noch die Ratsannalen enthalten die geringste Nachricht hierüber. Wie anders bei der von Hans Frenzel etwa 25 Jahre später gestifteten St. Annenkirche! Hier kennt man genau den Tag, an welchem der Stifter den Grundstein legen ließ, man weiß, daß Frenzel „seine belehnten Priester"[6]) hatte, daß der Besitz der Annenkirche sich auf des Stifters Sohn Joachim Frenzel vererbte und durch ihn 1531 in die Hände der Stadt kam. Es steht außer Zweifel, solch Stiftung war die Emrichsche nicht. Zunächst hat Georg nie den Grund und Boden, auf dem jetzt die Gebäude stehen, in Besitz gehabt. Denn früher vor dem erneuten Bau stand dort schon eine hölzerne Kapelle, das Land gehörte also der Kirche, und für den Fall der Erweiterung des Geländes zu dem Zwecke weiterer Bauten hatte schon 1473 ein Wohlthäter (Caspar Fechsel) sein angrenzendes Grundstück bestimmt (s. oben). Emrich hat nie „seine belehnten Priester" gehabt (wie Frenzel), auch nie Anspruch erhoben auf die weltliche Verwaltung der Kapelle. Vielmehr bestellte der Rat, wie bei allen Gotteshäusern, dazu jedes Jahr 2 besondere Kirchenväter (auch wohl Kirchenbitter (s. oben) genannt).[7]) Damit hängt zusammen,

---

[1]) Es handelte sich vornehmlich um die Wahl des „Hüters zum heiligen Grabe" und um die Schlüssel zum Kirchlein und Grabe. s. Ratsprotokoll vom 16. Juni 1595 und 8. Januar 1619. L. II 299 Bl. 109 u. 46b.

[2]) Quelle aller dieser Nachrichten ist die Emrichsche Familienchronik.

[3]) Von ihm rührt das sehr verdienstvolle Werk auf der Bibliothek der Gesellschaft her: Wappen und Adelungen von berühmten Geschlechtern (S. H. III 68), enthaltend Abschriften der Adelsbriefe von etwa 100 Geschlechtern auf 1718 Seiten, stammend aus dem Jahre 1656.

[4]) Die Nachrichten sind geschöpft aus der Frenzelschen Sammlung auf der Zittauer Bibliothek IV S. 680 ff.

[5]) über die Reisebeschreibung des Mergenthal s. oben.

[6]) Scriptor. rer. Lus. N. F. III S. 256.

[7]) Die Namen derselben kann man im Kürbuche (Milichsche Biblioth. mspt. fol. 198) von 1489 an, seit welchem Jahre leider erst daselbst die Bestellung der „Anmacht" angegeben ist, nachlesen.

daß alle Anträge wegen der Kapelle nie von Emrich, sondern von den Kirchenvätern durch den Rat an den Bischof von Meißen gingen. Den Streit wegen der geopferten Gelder, ob dieselben dem Pfarrer persönlich oder der Kirche gehörten, ficht 1489, 1500 und 1508 [1]) die Stadt, nicht Emrich, aus. Ebenso bittet sie 1490 und 1491 um Erlaubnis zur Messe,[2]) desgleichen erwirkt sie Bestätigung der Altäre.[3]) Hätte Emrich ganz allein das heilige Grab mit der Kapelle auf seine Kosten erbaut, so wäre in der angeführten Urkunde von 1480 es ganz unerklärlich, wie die Bitte um Erlaubnis zum Bau von den consules und certi incole der Stadt gestellt werden konnte; desgleichen wäre nicht erfindlich, wie die Stadt in die Kontrakte mit den Baumeistern bestimmte Bedingungen über den vorzunehmenden Bau des heiligen Grabes hätte setzen können. Hätte der volle Besitztitel zu Recht dem Georg beziehungsweise seinen Nachkommen zugestanden, so müßte doch irgendwelche Urkunde der Überreichung an die Stadt, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sicher Besitzrechte hatte, vorhanden sein. Dieser Vertrag wäre auch dem Verfasser der Familienchronik Hans Emrich bekannt gewesen. Schließlich fällt auch noch ins Gewicht, daß der Urenkel Georgs selbst eingesteht, unter den Papieren seines Vorfahren fände sich nichts über ein Besitzrecht am heiligen Grabe.

Auf der anderen Seite scheint es sicher, daß Emrich in hervorragender Weise bei dem Bau beteiligt war. Denn sonst wäre es schlechterdings unmöglich, daß auf seine Nachkommen sich gewisse Rechte vererbten. Hätte er bloß eine größere Summe Geldes dazu gegeben — wie das für fromme Zwecke damals sehr häufig geschah — so hätte er nie und nimmer diese Rechte in Anspruch genommen und eingeräumt bekommen, auch würde solche Schenkung sicher in den Stadtbüchern vermerkt sein.

Dafür, daß Emrich selbst bauen ließ, scheint mir auch der Zins zu sprechen, den seine Nachkommen[4]) an die Peterskirche bezahlten. Er ließ eben Gebäude auf fremden kirchlichen Grundstücken errichten und mußte sich dazu verstehen, eine jährliche Grundrente an die Kirche zu bezahlen. Außerdem, meine ich, hat hier volle Beweiskraft die Tradition und die freilich erst etwa 80 Jahre nach der Erbauung des heiligen Grabes auftretende chronikalische Nachricht.[5]) Wie sollte man ohne jeden Grund dazu gekommen sein, gerade den Emrich das heilige Grab erbauen zu lassen? Daß man ihm eine zweite Jerusalemfahrt im Jahre 1476 andichtete, das läßt sich aus dem romanhaften und pikanten Verhältnis, in das man ihn zu der schönen Fingerin setzte, gar wohl erklären.

So bestehen in dieser Frage sehr große Schwierigkeiten. Wie sind sie zu lösen? Ich halte dafür, daß man trennen muß den Bau der Kapelle des

[1]) s. script. rer. Lus. N. F. II 220. Urkundenverzeichnis II S. 52, liber censuum 1484 ff. Bl. 146, s. Beilage N. 20.

[2]) s. Missiv. 1487 ff. Bl. 282b f. s. Beilage N. 21. Missiv. 1491 ff. Bl. 9a. s. Beilage N. 22.

[3]) s. Missiv. 1491 Bl. 101a. Urkundenverzeichnis II S. 14. 66.

[4]) s. Emrichsche Familienchronik.

[5]) Soviel mir bekannt, schreibt zuerst Andreades im Jahre 1569 dem Emrich die Erbauung des heiligen Grabes zu, s. L. II 299, 106; spätere Zeugnisse aus den zahlreichen Schriften über das heilige Grab anzuführen, hat keinen Zweck.

heiligen Grabes und den des eigentlichen heiligen Grabes. Der Name „heiliges Grab“ oder Kapelle des heiligen Grabes findet sich im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts gar nicht, immer heißt es Kapelle des heiligen Kreuzes oder schlechthin heiliges Kreuz, Ausdrücke, die gleichbedeutend sind. Daß Emrich diese Kapelle nicht allein erbaute, beweist sicher die angeführte Urkunde von 1480. Er mag einen Teil, vielleicht den größten Teil Geldes dazu gegeben haben. Andere Mittel gewann man durch die Opferkästen, andere gaben gläubige Herzen der Bürger in letztwilligen Verfügungen.[1]) Unter diesen ist vielleicht recht bezeichnend für Emrichs Verhältnis zu dem Bau eine aus dem Jahre 1489. In ihr vermacht Jakob Weinreich, ein reicher „Rechtsanwalt“, dem heiligen Kreuze 50 ungarische Gulden — die größte Geldzuwendung, die sich für die Kapelle in den Stadtbüchern findet — „die der ersame er Georg Emerich geben sal“.[2]) Dagegen glaube ich bestimmt, daß Emrich ganz allein auf eigne Kosten das eigentliche heilige Grab gebaut hat. Dafür gab er allein den Zins, sozusagen als Grundsteuer. Da er als Erbauer Eigentumsrecht an dem Grabe hatte und für den Grund und Boden und den Zutritt zum Grabe eine Abgabe entrichtete, daher erklärt sich das Besitzrecht der Emriche, das sie mit der Kirche und dem Rate in rechtlich etwas unklarer Weise teilten. Georg wird wohl auch ein Häuschen für einen Diener, der auf Ordnung hielt und wohl auch dem Priester, der in katholischen Zeiten Messe hielt, zur Hand ging, gebaut haben. Als die Reformation nun in Görlitz ihren Einzug gehalten hatte und die Messen aufhörten, da stand die Kapelle nicht mehr, wie sonst, offen, und der Diener öffnete den Besuchenden Kapelle und Grab. Der Rat aber nahm für sich in Anspruch, den von den Emrichen präsentierten Hüter zu bestätigen; war doch infolge der Reformation auf die Stadtregierung ein gut Teil des pfarramtlichen Rechtes übergegangen, und hatte sie doch das jus obtinendi structuram.[3]) Daß keine urkundliche Notiz über die Erbauung des heiligen Grabes (im engeren Sinne) vorhanden ist, das kommt jedenfalls daher, daß man das Grab sozusagen als Anhang der Kapelle betrachtete, über den man besonders nicht zu urkunden brauchte. So ist es wohl auch gekommen, daß zeitgenössische Quellen niemals Emrich als Erbauer des heiligen Kreuzes hinstellen, er erbaute ja in Wirklichkeit nur einen appendix, den besonders zu erwähnen nicht so leicht Anlaß vorlag. Dagegen in späterer Zeit, wo der Gottesdienst in der Kapelle einging und damit deren Wichtigkeit schwand und wo das Grab als eine Merkwürdigkeit ersten Ranges mehr in den Vordergrund trat, da änderte sich einmal der Gesamtname (statt heiliges Kreuz sagte man heiliges Grab) und dann bildete sich leichtlich die Meinung, Georg sei der Erbauer des Ganzen.

[1]) Obgleich ich die Zuwendungen zum heiligen Kreuze bis 1508 aus den resignationes und acticata herausgeschrieben habe, halte ich eine Mitteilung für unnütz. Eine Summe von 4 Gulden vermachte die Fingerin im Jahre 1475. Dann finden sich erst wieder Legate 1483. Das heilige Kreuz wurde übrigens spärlicher als die anderen Gotteshäuser bedacht. Die 42 Geldschenkungen, die ich von 1475—1508 für dasselbe verzeichnet fand, betragen nur ungefähr 300 (damalige) Mark. 1485 wurde der Kapelle ein Haus in der Krebsgasse als späteres Eigentum zugewiesen, 1490 ein Meßgewand (s. liber resign. 1470 ff. Bl. 229 b, liber acticat. 1484 ff. Bl. 325 a, s. Beilage N. 23).

[2]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 125.

[3]) s. Ratsprotokoll vom 16. Juli 1595 L. II 299 Bl. 109.

Sicherlich ist Emrich durch seine Jerusalemreise im Jahre 1465 zu dem Bau veranlaßt worden. Ob er freilich schon damals die Absicht zu demselben hatte, darf füglich bezweifelt werden. Da er nun ein zweites Mal, wie oben erwiesen, nicht nach dem heiligen Lande pilgerte, so wird er sich das „Muster" von dorther verschafft haben. Es ist immerhin wahrscheinlich, daß er zu diesem Zwecke einen Kunstverständigen hinschickte, denn darin sind die Ansichten von Urteilsfähigen einig, daß wir wirklich in dem Grabe eine „getreue Kopie der heiligen Grabkapelle in Jerusalem nach ihrem damaligen Zustande" haben. Ob dabei die Fingerin dem Emrich behilflich gewesen und ob der „Werkmeister" 1476 mit ihr nach dem gelobten Lande zog, ist nicht bekannt. Es giebt auf der Bibliothek der Gesellschaft eine äußerst interessante Karte,[1]) welche Jerusalem und seine Umgebung darstellt, sie stammt meiner Überzeugung nach nach Schrift und sonstigen Anzeigen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und diente jedenfalls den Pilgern zur Orientierung. Ob sie von Emrich oder seinem Werkmeister herrührt, vermag wohl niemand zu sagen.

Hängt nun die Stiftung des heiligen Grabes mit dem sittlichen Vergehen Georgs zusammen? Darüber kann man, weil jegliche urkundliche Nachrichten fehlen, schwer zu einer Klarheit gelangen. Hätten wir darüber Kunde, wie über „die Hauptsache, Ehe und Gelübde anlangend" in dem Streite wegen der Schwängerung der Benigna von den geistlichen Richtern geurteilt worden ist (s. oben), dann würde auch diese Frage jedenfalls entschieden sein. Gegen einen Zusammenhang scheint die lange Zeitdauer von etwa 25 Jahren, die zwischen Benignas Entehrung und der Erbauung des heiligen Grabes liegt, zu sprechen.

Es wird niemand verlangen, daß ich in dieser Arbeit eine Beschreibung des heiligen Grabes gebe. Man kann sie ja in den vielen Schriften über dasselbe nachlesen, freilich thut auch hier, wie in so vielen Görlitzer Nachrichten aus der Vorzeit, eine eingehende Kritik sehr not.

Andere Stiftungen Georg Emrichs.

Schon im Jahre 1483 ging man in Görlitz damit um, ein drittes (neben dem Neiße- und Jakobs-) Spital zu bauen. Denn ich finde in diesem Jahre, daß der reiche Tyderich von Cranleit[2]) 50 mr. aussetzt zu einem Spital oder Selhause vor der Stadt, arme Leute zu herbergen und Pilgerleut, denen es not ist, wie es meine Herren und guten Freunde erkennen nach dem besten.[3]) 6 Jahre später brachte Emrich auf seine Kosten den Plan zur Ausführung. Am 12. Mai 1489 wurde ihm von Niklas Crohda ein Haus „gen unser lieben Frauenkapellen über, da man itzt das neue Hospital hinbaut", aufgelassen.[4]) Dies Haus ließ er jedenfalls wegreißen und nun ein neues Gebäude aufführen, „der Bau und Aufrichtung des Hospitals kostete ihn bei 1000 sch."[5]) Die Stiftung war „für Pilger, fremde paedagogi und arme Schüler, die gen Görlitz kamen, daß sie eine Mahlzeit an

1) s. L. II 299 Bl. 79.
2) Ein Schwiegersohn Wenzel Emerichs, s. liber resign. 1470 ff. Bl. 234b.
3) liber resign. 1470 ff. Bl. 199b.
4) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 22b.
5) s. scriptor. rer. Lus. N. F. II S. 6, 352.

Essen und Trinken, auch ein Nachtlager darin haben möchten. Auch hat man unterweilen arme Handwerksgesellen gespeiset und die Nacht über beherbriget."[1]) 1490 hat Georg „mit Gunst des Rathes, Eldisten und Geschworenen den Salmansborn in Rohren führen lassen bis an das Hospital, also daß die armen Leute dorinnen und auch die ussem Rademarkte desselbigen zu ihrer Notdurft gebrauchen mögen".[2]) Emrich hat wohl nie Anspruch auf eine Verwaltung der Stiftung gemacht, er überließ sie dem Rate, schon 1496 finde ich als „Verweser", der vom Rate dazu bestellt war, den Matthes Art.[3]) Letztwillig erhielt die segensreiche Stiftung von Georg 1506 die beiden Gärten neben dem Hospital und außerdem noch 2 Gärten und eine Wiese.[4]) Inwieweit sonst der Stifter noch Geldmittel zur Unterhaltung hergab, läßt sich nicht bestimmen. Nachweisen lassen sich aus den Stadtbüchern noch eine Anzahl Zuwendungen anderer Personen, die bedeutendste von 50 ung. Gulden reichte im Jahre 1489 Emerichs häufiger Vertreter vor Gericht Jacob Weinreich, derselbe, der schon zum heiligen Kreuze eine gleiche Summe bestimmt hatte.[5])

Ferner rührt von Emrich her die jetzt noch vorhandene Figurengruppe in der Oberkirche, die Grablegung Christi darstellend. Die Jungfrau Maria hält ihren Sohn, nachdem er vom Kreuze genommen ist, im Schoße und hat das Gewand über das Haupt gezogen. Ihr sind behilflich Johannes, Nikodemus (mit dem Salbgefäße) und Joseph von Arematthia. Das „meisterliche" Werk wurde im Jahre 1492 von Hans Olmützer gearbeitet, Georg Emrich hatte den Stein nicht weit von Prag brechen und holen lassen und ließ ihn „auf eigen Kost und Darlegung also bereiten."[6])

Ebenfalls noch erhalten als ein Werk Emerichs ist eine Schnitzfigur, die früher auch in der Oberkirche, jetzt aber seit dem 2. Jahrzehnt unseres Jahrhunderts im Erdgeschoß der heiligen Kreuzkapelle sich befindet. Der Herr Christus sitzet, nachdem er ist gegeißelt worden, auf einem Sessel, er träget auf seinem heiligen Haupte eine Dornenkrone, stützt das Haupt auf die Rechte und hat zwei Geißeln auf seinem Schoße liegen.

Drei ähnliche Figuren, welche Emrich desgleichen in die Oberkirche stiftete, sind verloren. Ich gebe, weil das immerhin kunsthistorisch interessant ist, ihre Beschreibung nach der Emrichschen Familienchronik.

„Zum dritten hat er in Holz schnitzen und mit Farben aussteichen lassen, wie Pontius Pilatus, der jüdische Landpfleger, den Herrn Christum, welcher eine Krone von Dornen geflochten auf seinem heiligen Haupte träget, mit einem Purpurmantel umgeben, vor das Volk herausgeführet und gesaget: Sehet, welch ein Mensch!

[1]) s. Emrichsche Familienchronik.

[2]) s. script. rer. Lus. N. F. II S. 6.

[3]) s. liber censuum 1484 ff. Bl. 59a

[4]) Unrichtig ist das Regest in dem Urkundenverz. II S. 75. s. L. I 278 S. 864 f.

[5]) Sonst ist es immer die Peterskirche, die am reichlichsten bedacht wird, Weinreich aber gab — bezeichnend genug für sein Verhältnis zu Emrich — zu den Stiftungen desselben bei weitem die größte Summe (die Peterskirche bedachte er nur mit 20 mr.) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 21b.

[6]) s. scriptor. rer. Lus. N. F. II S. 360, Lutsch, Kunstdenkmäler der Oberlausitz S. 658.

Zum vierden, wie der Herr Christus, nachdem er zum Tode des Kreuzes verurteilt, sein Kreuz getragen und zu seiner Marter und Tode an die Stätte Golgatha samt den zwei Schächern ausgeführet, auch wie die Kriegesknechte auf Simon von Cyrene das Kreuz gelegt, daß er es Jesu nachtrüge.[1])

„Zum fünften ist auch in oft gedachter Kirche zu sehen in Holz geschnitzt und mit Farben ausgestrichen die Veronica, welche dem Herrn Christo, als er für ihrem Hause vorüber geführt worden, sein heiliges Angesicht soll gedrucket haben, daran die Gestalt des Herrn, als wenn sie ein Maler abkonterfeiet, soll geblieben sein."

Weiter gründete Georg beim Domstift zu Bautzen noch eine neue, die 8. Domherrnstelle („Präbend oder Thumerei des Speeres und der Nägel des Herrn Christi") mit der Absicht, daß sein Sohn Caspar dieselbe einst einnehmen sollte. Diese Stiftung soll schon 1489 geschehen sein.[2])

Folgend dem Zuge der Zeit sorgte Georg auch dafür, daß „ihm und seinem Geschlechte fortan alle Jahre ein Jahrestag gehalten und nach Gewohnheit mit Vigilien und Messen begangen" würde. Er reicht daher im Jahre 1487 dem würdigen Herrn Matthes Starken als einem Verweser der Priesterbrüderschaft 1 mr. gr. Erbzins auf einem Garten auf der Laubenschen Straße.[3]) In ähnlicher Weise übergiebt er dem ehrhaftigen Herrn Valentin Myſſchnn, Pfarrer zu Sohra, a. 1497 2 mr. jährlichen Zinses auf Ludwigsdorf, „darumbe daß er und seine Nachkommen vor ihn und sein Geschlecht, auch vor die von Zore hinfür ewiglich zu bitten verpflichtet sein soll" [4])

Endlich schreibt die Sage noch dem Emrich die Errichtung der Kapelle auf der Rothenburgerstraße (früher Galgengasse) zu. Als er auf der Rückkehr von Jerusalem begriffen gewesen wäre, hätte er zwei Diener voraus nach Görlitz geschickt. Der eine, dem sein Herr viele Kostbarkeiten anvertraut hätte, sei von dem andern, einem nichtswürdigen Schurken, angegriffen worden. Da er ihn aber nicht überwältigen konnte, so sei der Bösewicht, nachdem er sich blutig gekratzt hätte, nach Görlitz voran geeilt und habe erzählt, der nachfolgende treue Diener habe den Georg erschlagen und ihn ebenfalls beinahe zu Tode verwundet, er habe sich aber aufgerafft und sei schnell nach Görlitz geritten. Der Rat hätte darauf den nachfolgenden Diener aufgreifen lassen und der Henker hätte ihm schon die Schlinge um den Hals geworfen, da sei Emrich auf schweißtriefendem Pferde noch gerade zur rechten Zeit gekommen, um ein unschuldiges Menschenleben zu retten. An der Stelle aber, wo sein Roß unter ihm zusammengebrochen sei, habe er zum Dank gegen Gott die Kapelle errichtet. — Neumann in seiner Geschichte von Görlitz[5]) hält diese Nachricht für wahr. Doch ist es ganz sicher, daß die Kapelle 1545 von einem gewissen Matthes Graff zur Sühne für einen Todschlag, den er an einem Manne Namens Altenberger begangen hatte, erbaut wurde. Der Bericht des Skultetus aus d. J. 1589, der sich auf eine Aussage einer Nichte

---

[1]) Diese Bildnisse wurden kurz vor 1612 von den Kirchvätern entfernt, weil eine Frau behauptete, sie habe sich in ihrer Schwangerschaft an ihnen versehen.

[2]) s. Urkundenverzeichnis 5.—8. Heft S. 163.

[3]) s. liber censuum 1484 ff. Bl. 4b.

[4]) s. liber censuum 1484 ff. Bl. 68a.

[5]) S. 669 f.

des Erschlagenen gründet, ist ausschlaggebend.[1]) Die kleine Kapelle, welche 1678 durch den Scharfrichter Straßburger erneut wurde, ist jetzt noch zu sehen.

Familienverhältnisse Emerichs. Seine Krankheit. Sein Testament. Erbschaftsteilung.

Von der ersten Verheiratung Georgs mit der Barbara Knebelin ist schon oben die Rede gewesen; er hatte mit dieser Frau 3 Söhne und 6 Töchter. Spätestens Ende der 70er Jahre des Jahrhunderts[2]) ging er eine zweite Ehe mit der Klara Eschlauerin, Tochter des Breslauer Stadtschreibers Peter Eschlauer, ein.[3]) Aus dieser Verbindung entstammten 2 Söhne und eine Tochter. Ich gebe nun hier den Stammbaum der Emrichschen Chronik, der in allen seinen Theilen von den Urkunden bestätigt wird:

Aus der 1. Ehe.

1) Peter.
2) Martin.
3) Hans der Ältere.
4) Katharina, 1. Ehemann Gregorius Klett,
2. Ehemann Gregorius Bernt.
5) Apollonia, 1. Ehemann Steffan Alnpeck in Freiberg,
2. Ehemann Martin von Manewitz von Patyktie.
6) Barbara, 1. Ehemann Niklas Köhler,
2. Ehemann Jakob Aspe.
7) Magdalena, Ehemann Melchior Frankenstein in Breslau.
8) Margaretha, Ehemann Ulrich Schütz von Kemnitz.
9) Dorothea, Ehemann Sebastian Schütz.

Aus der 2. Ehe.

1) Caspar.
2) Hans der Jüngere.
3) Anna, Ehemann Adolar Ottera.

Während uns die übrigen Kinder in dem gleich zu besprechenden Testamente des näheren beschäftigen werden, starb der zweitälteste Sohn Martin schon mindestens 1496 und fand keine Berücksichtigung bei der Erbteilung. Vor 1490 hatte er einen ärgerlichen Streit mit seinem Vater gehabt. Außer Siegmund von Rothenberg — wohl einem märkischen Adligen — schrieb kein geringerer als der Markgraf Hans von Brandenburg deswegen an den Rat zu Görlitz: Der Rat möchte doch seinen Unwillen gegen den Martin abstellen, auch seinen Vater anhalten, daß er ihn wieder zu Gnaden nähme. Der Rat antwortete darauf, falls seine Überfahrung ungestraft gehen sollte, würde sich daraus Ärgernis ergeben; es wäre unerhört, daß ein Mitbürger, der sich in seinem Thun vergessen und sich entfernte, wieder mit Geleite herein-

---

1) s. N. L. M. 40 S. 335.

2) Der älteste Sohn aus dieser Ehe Kaspar studierte bis 1505 in Bologna und bekleidete sogar dort das Amt eines Rektors an der Universität, er muß daher doch wohl mindestens zu Anfang des 9. Jahrzehnt geboren sein.

3) s. liber acticat. 1490 ff. Bl. 163a.

gelassen würde.[1]) — Die Görlitzer Gerichtsbücher enthalten über den Vorfall gar nichts. Im Jahre 1496 verpflichtet sich der reiche Schwiegervater der Katharina, Frau des verstorbenen Martin Emerich, gegenüber, ihr bei ihrer etwaigen späteren Heirat 100 ung. Gulden „nicht aus Pflicht, sondern aus besonderer Freundschaft und gutem Willen“ zu geben unter der Bedingung, daß die Katharina sich jeder weiteren Ansprüche begebe.[2])

Emrichs Tochter Magdalena, welche den Melchior Frankenstein in Breslau geheiratet hatte, starb mitsamt ihrem Ehemanne vor dem April 1499. Damals nämlich hatte Georg als Großvater seine Enkel zu sich genommen „in seine Vorsorgunge, um sie erbarlich zu erziehen und zu versorgen“.[3])

Die Lieblingskinder Georgs waren seine beiden Söhne aus der zweiten Ehe, Caspar und Hans der jüngere. Der erstere studierte die Rechte, er ging zu diesem Zwecke auch nach Bologna in Italien, daselbst bekleidete er (er muß noch ziemlich jung gewesen sein) 1504 das Amt eines Rektors der Universität. Anfang Juli 1505 kehrte er in sein Vaterhaus zurück.[4]) Schon vor seiner Rückkehr setzte sein Vater alle möglichen Hebel in Bewegung, ihm „fette Pfründen“ zu verschaffen. Wir sind darüber gut unterrichtet deshalb, weil der Görlitzer Rat auf Antrieb Georgs, der „mannigfache Dienste und Mühe lange Zeit und Vorsorgung gemeinen Nutzens gethan“, zahlreiche Schreiben an den Bischof zu Breslau, zu Meißen, an einzelne Kapitel, ja an den König Ladislaus in dieser Sache schrieb. Obwohl selbst Schritte „in Rom an dem Hofe“ geschahen, stellten sich doch vornehmlich in Breslau große Schwierigkeiten entgegen. Georg nahm „in voller Macht“ seines Sohnes Caspar in diesen Streitigkeiten den Paulus Kücheler, Offizialen der Propstei zu Budissin, als Bevollmächtigten an. Die prelatura oder prebende an der Kirche des heiligen Kreuzes und die Custodie in der St. Johanniskirche zu Breslau, dazu diejenige an unserer lieben Frauenkirche in Großglogau konnte Caspar, obwohl er damit belehnt war, nicht behaupten, er wurde 1506 Domherr in Budissin[5].) — Über die Versorgung des unmündigen Hans s. u.

Über Emrichs Gesundheitszustand habe ich ein paar recht interessante Briefe gefunden. Er litt in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts öfter an einer wiederkehrenden Krankheit. Der ihn behandelnde Arzt, zu dem er „sunderlichen Trost und Vertrauen hatte“, wohnte in Dresden und hieß Doktor Nikolaus Montzer.[6]) Im Jahre 1492 befiel ihn das alte Übel; der Görlitzer Rat, der bei Krankheiten vornehmer Bürger damals öfter berühmte auswärtige Mediziner holen ließ, schrieb nun am 18. November an den Montzer, er möchte doch „auf Kost und Zehrunge“ der Stadt nach Görlitz zu Georgs Heilung sich verfügen.[7]) Aus „redlichen Ursachen“ kam der Doktor nicht,

---

[1]) s. Missiv. 1487 ff. Bl. 291a.

[2]) s. liber actic. 1490 ff. Bl 309a s. Beilage N. 24.

[3]) s. Missiv. 1496 ff. Bl. 385a, 1502 ff. Bl. 399a.

[4]) s. Missiv. 1502 ff. Bl. 422b.

[5]) Vergl. Missiv. 1502 ff. Bl. 223b, 332a, 372b f., 422b; Missiven 1505 ff. 46a f., 107b, 139a; Breslauer Dombibliothek J. 91.

[6]) In Görlitz fehlte es seit alten Zeiten keineswegs an Ärzten, so fand ich (Missiv. 1491 ff. Bl. 195a) den Doktor Erasmus Stuler als Arzt daselbst genannt.

[7]) s. Missiv. 1491 ff. Bl. 164b. s. Beilage 25.

deshalb schrieb der Rat am 24. Dezember desselben Jahres noch einmal, denn Emrich war noch immer mit „Blodickeit seines Leibes beladen"; zugleich erging auch ein Schreiben an Herzog Jürge von Sachsen, er möchte doch dem Nikolaus etwa 14 Tage Urlaub geben. Diesen Briefen legte Georg einen eignen bei, in dem er dem Doktor unter anderem schrieb, er solle bei ihm in seinem Hause mit sonderlicher Stube versehen werden.[1]) Ob hierauf der Arzt kam, weiß ich nicht, jedenfalls erholte sich der Erkrankte bald wieder. Gefährlicher war wohl dieselbe Krankheit 1497 im August, wo Georg „mit Schwachheit seines Leibes der Tertian halber befallen war und schon den dritten Paroxismus gehabt".[2])

Mit diesen Erkrankungen hängt denn auch zum guten Teil das öftere Abändern seines Testamentes zusammen.

Wie Georg 1468 mit seiner ersten Frau, so machte er auch mit seiner zweiten ein gegenseitiges Testament. Wir erfahren in demselben — es wurde 1486 vor den Schöppen aufgesetzt — daß die Klara Eschlauer als Heiratsgut nur 90 ungarische Gulden mitbrachte.[3]) 3 Jahre später legte er seine ultima voluntas „mit seinem Peczt versiegelt" ins Gericht,[4]) 1495 wurde ihm dieselbe wieder „zu Handen gegeben". Als er nun Ende August 1497 bedenklich erkrankte (s. oben), da brachte er wiederum sein Testament, „das er ungeferlich vor einem Jahre mit seiner eignen Handschrift vorzeichnet", mit seinem „Pitschaft" versiegelt in die gehegete Bank. Mit der Niederlegung desselben gab er unter anderm zu Protokoll: Damit seine Hausfrau Klara nach seinem Tode nicht etwa in den Verdacht käme, daß sie etwas an fahrender Habe oder Gelde zu sich genommen und den Kindern zu Schade entwandt hätte, so erkläre er, er habe an Barschaft nicht mehr „denn in einem Kasten 500 sch. gr. an Münze und 250 ung. Gulden an Golde und habe 1550 rhein. Gulden gen Frankfurt nach Gewande fortgeschickt".[5]) Im Anfang des Jahres 1500 läßt nun Emrich sein Testament, soweit es seine Frau Klara und seinen jüngsten Sohn Hans betraf, öffentlich vor den Schöppen in das Stadtbuch einschreiben. Danach soll die hinterlassene Frau zunächst 200 ungarische Gulden, sodann von demjenigen, der das Dorf Hermsdorf erbt, 1000 Gulden in jährlichen Zahlungen von je 100 Gulden erhalten. Hans der Jüngere erhält das Haus an der Ecke mit allem Geräte, einen Garten, 2 Scheunen, die Wiese unter dem Weinberge und die Dörfer Nickrisch und Sercha. So lange er unmündig und unverheiratet ist, sollen zwar die Erbzinsen für ihn eingelegt werden, seine Mutter aber soll dafür, daß sie ihn „bei sich hält, zieht und mit aller Notdurft ehrlich versorgt", seine Güter mit genießen und innehaben. Muß sie aber einst das Haus und die andern Güter räumen, so soll sie, dieweil sie nicht einen Mann hätte, das Stüblein auf der Läube mitsamt dem Gewölbe daran und die 4 Betten innehaben, derselbigen gebrauchen und genießen bis an ihr Ende.[6])

---

[1]) s. Missiv. 1491 ff. Bl. 174b. s. Beilage 26.
[2]) s. Missiv. 1496 ff. Bl. 158a f.; es ist wohl febris tertiana (Wechselfieber) gemeint.
[3]) s. liber resign. 1470 ff. Bl. 254a.
[4]) s. liber actic. 1484 ff. Bl 293b.
[5]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 170a ff.
[6]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 213—215. s. Beilage N. 27.

Im Januar des Jahres 1503 veranlaßte nun Emrich, der inzwischen das versiegelte Testament sich wieder hatte ausliefern lassen, einen Beschluß des „sitzenden Rates", daß derselbe seinen letzten Willen, den er zu dieser Zeit von neuem schriftlich aufsetzte und in Gewahrsam gab, „kräftig halten, schützen und hanthaben wollte", desgleichen gaben ihm die Schöppen die Zusicherung, daß seine Bestimmung „durch Recht bei Kraft und Macht bleiben solle ohne alle Insage seiner Erben".[1])

Noch einmal nahm Georg sein Testament zu sich und legte es 7 Monate vor seinem Tode am 23. Juni 1506 wieder ein, wobei ihm die Schöppen abermals zusicherten, daß es „billig Kraft und Macht habe".

Es hat sich nun eigentümlich gefügt, daß wir den größten Teil des Emrichschen Testamentes, das so oft geändert und umgeschrieben wurde, gar nicht kennen. Denn in das Stadtbuch ließ Georg seine gesamte letztwillige Verfügung niemals einschreiben und nach seinem Tode nahmen sie die Erben an sich, und trotz aller Vorkehrungen geschah es doch, daß dieselben schon am 27. Februar 1507 das Testament des Erblassers ohne Einspruch der Görlitzer Behörden umstießen. Ich gebe hier einen kurzen Auszug aus den betreffenden Protokollen der Erbteilung.[2])

Das Testament sowie die Verordnung über sein Begräbnis („Beigrofft") hatte Georg Emerich in einer verschlossenen und auswendig genagelten Lade dem Rate übergeben. Ein von Georg E. eigenhändig geschriebener Zettel auf der Lade besagte, daß dieselbe nach seinem Tode seinen zwei ältesten Söhnen Peter und Hans, sowie seinem Schwiegersohne Klaus Köhler übergeben werden solle. Dies geschah. Die Erben öffnen das Testament, lesen es, es „findet sich der mehrde Teyl unter inen seines Inhalts beschwert". Sie heben daher dasselbe „gentzlich und gar" auf, setzen einen Vergleich unter einander fest und lassen denselben unter dem 27. Februar 1507 ins Stadtbuch schreiben. Bei der Verhandlung vor den Schöppen an demselben Tage waren erschienen und vertreten: 1) Caspar Emrich; 2) Peter Emrich; 3) Hans Emrich der ältere für sich und seinen minderjährigen Bruder 4) Hans den jüngeren, sowie für seine unverheiratete Schwester 5) Anna; 6) Martin Frankenstein als Sohn und Vertreter der verstorbenen Magdalena, der Tochter des Georg Emrich; 7) der Licentiat Gregorius Clett als Vormund seiner Frau Katharina; 8) Stefan Alnpeck, Bürger zu Freiberg für seine Frau Apollonia; 9) Klaus Köler als Vormund seiner Frau Barbara; 10) Bastian Schütze als Vormund seiner Frau Dorothea. — Alle erklären sich mit den folgenden Vereinbarungen einverstanden, nur wenn sich später noch eine Spur von entwendetem Gold und Gelde, „dieweil des wenig befunden", zeige, so will ein jeder sein Anrecht darauf gewahrt wissen. Das Abkommen bestand im Folgenden:

1) Die Wittwe des Verstorbenen Klara behält das, was ihr ihr Ehemann beschieden.
2) Die Frankensteinschen Erben bekommen 1500 ungar. Gulden, 8 mr. „behmischer Zahl" jährlicher Zinse (auf einem Hause zu Breslau).
3) Caspar Emrich empfängt 3000 ungar. Gulden, die Hans Emrich der ältere von seinem Erbteil zu zahlen hat.

[1]) s. liber resign. 1488 ff. Bl. 277. s. Beilage N. 28.
[2]) s. liber resign. 1505 ff. Bl. 191b, 212b, 214a, 216b.

4) Katharina, die Frau des Licentiaten Clett, erbt das Haus am Ringe (zwischen Warnhofers und Matthes Sigmunds Höfen), sodann das ganze Dorf Hennersdorf.

5) Barbara, Ehefrau des Klaus Köhler, empfängt das Haus zwischen Jorge Voitn und Langejorgens Häusern, das etwan Niklas Mondenschein gehörte, dazu das ganze Gut und Dorf Hermsdorf (daraus muß sie der Frau Klara 1000 Gulden und ihrem eigenen Sohne Matthes Köhler 100 Gulden, die ihm Georg Emerich zuvor vermacht hatte, zahlen).

6) Apollonia, Frau des Steffan Alnpeck, bekommt 100 ungarische Gulden jährlicher Zinsen samt der Hauptsumme (80 Gulden Zinsen samt der Hauptsumme von 1600 ungar. Gulden auf der Stadt Görlitz, 20 ungar. Gulden Zinse samt 400 ungar. Gulden Hauptsumme auf Lissa und Zodel).

7) Dorothea, Ehefrau des Sebastian Schütz, bekommt das ganze Gut und Dorf Leopoldshain, dazu 600 ungar. Gulden zu einem Hause, „dieweil sie selbe Zeit noch kein eigen Haus alhyr zu Görlitz gehabt hat, dorinne sie mit ihrem Manne und Hauswirt het mögen ihre Wohnung haben.“[1])

8) Die unverheiratete Anna bekommt das Städtlein Schönberg, das Dorf Halbendorf und das Teil des Dorfes Leschwitz, so ihr Vater daran gehabt, mit samt dem Pfarrlehne zu Schönberg und Leschwitz. Sie soll herausgeben 100 ungar. Gulden.

9) Hans Emerich der junge bekommt, was ihm sein Vater vermacht hat: das Haus an der Ecke mit allem Hausgeräte, einen Garten vor dem Frauenthor mit den Scheunen, die Wiese unter dem Weinberge, das Dorf Nickrisch und Serche. Er soll 100 ungar Gulden herausgeben.

In diese Vertragspunkte stimmte nicht Ulrich Schütz von Chemnitz, der Ehemann der Margaretha, Tochter des Georg Emrich, ein. Deshalb wurde der „Vortracht“ der anderen Erben aus dem Jahre 1507 erst im Jahre 1512 ins Stadtbuch geschrieben. Die Erben merkten nämlich, daß an baarem Gelde, um den Vertrag zur Ausführung zu bringen, Mangel wäre, deshalb geschah diesmal auch unter Zustimmung des Ulrich Schütz am 11. Oktober 1512 ein neuer Vertrag. Die einzelnen Erben geben Geldsummen heraus, der Grundbesitz bleibt wie vorhin verteilt. Ulrich Schütz bekommt 1600 ungar. Gulden Hauptgeld (auf der Stadt Görlitz), dazu 1200 ungar. Gulden („je ein Schock und 8 gr. ganghaftiger Görlitzscher Münze vor einen Gulden zu rechnen“) von den andern Erben. — Dem Peter Emrich wird ein Haus in Görlitz und das Dorf Zodel und Lissa, dem Hans E. dem älteren ein Haus in Görlitz dazu Sohra, Florsdorf und Neundorf erst 1513 von den andern Erben aufgegeben. — — —.

Die Erben hatten an baarem Gelde weniger gefunden, als sie geglaubt hatten; der angeführte Wortlaut der Urkunde weist deutlich darauf hin, daß man der nachgelassenen Wittwe Klara zutraute, sie hätte etwas davon bei Seite geschafft. Chronikalischen Nachrichten gemäß bestand die Hinterlassen-

---

[1]) Für dieses Geld kaufte im Jahre 1507 Sebastian Schütze von Schwarzhans das jetzt der Oberlausitzischen Gesellschaft gehörige Haus, s. liber resign. 1505 ff. Bl. 50a.

schaft an klingender Münze in 31 200 ungarischen Gulden. Romanhaft klingt die Erzählung der Emrichschen Chronik, nach der Caspar Emrich sein Geld „in zwo Heringstonnen von Görlitz nach Budissin hätte führen und mit zwei Pauern, so eiserne Flegel getragen, hätte beleiten lassen."

Emrichs Tod. Wappen. Äußere Erscheinung. Charakter.

Über den Tod Emrichs sind wir durch das Kürbuch urkundlich unterrichtet. In ihm steht nämlich im Jahre 1506/1507, wo er zum letzten Male als Schöppe verzeichnet ist: „Obiit hoc anno feria quinta ipso die s. Agnetis virginis 1507" d. i. Donnerstags, den 21. Januar 1507. Die Chroniken fügen hinzu, daß er am 25. dieses Monats auf dem Kirchhofe zu S. Niklas in seines Vaters Grab gelegt sei, wie er das seinen Kindern auf dem Sterbebette befohlen habe. Es wurde ihm ein Leichenstein gesetzt, „diesen hat des Rates Baumeister Hans Brom ohne Vorwissen der Emriche vom Grabe nehmen und heraußen vor die Kirchthür, wie man in die Kirche gehet, legen lassen, alda er heutigen Tages (1612) noch leit".[1]) Heute ist von diesem Grabstein keine Spur mehr zu entdecken. Als im Jahre 1571 derselbe in schon recht beschädigtem Zustande „herausgegraben" wurde, entzifferte ein damaliger Chronist[2]) noch folgende Worte: Georgius Emerich justitiae pietatisque cultor et defensor patriae populique amore . . . (quod ob) difficilem rerum atque temporum conditionem effici (?) cum dignitate ... ntare non poterat, magna cunctatione singulari integritate semper disposuit; magno sui . . . desiderio relicto decessit tumulo, ut jusserat, sub paterno in pace sepultus, die . . . 21. Januarii anno 1507. Interessant ist, daß die Umschrift um ein rätselhaftes „Gemerke" geschrieben ist. Dasselbe ist wohl das Handelszeichen des Georg, das er auf seine Warenballen und Tonnen schreiben ließ. Eine Abbildung ist unten beigegeben.

Hierbei sei bemerkt, daß die Emriche — also auch Georg Emrich — anfangs ein Wappen führten „von Farben schwarz und gelbe mit einem Stechhelmen, im schwarzen Schilde eine Siren — halb Mensch und halb Fisch — mit ausgestrackten Armen, aufgethanen Händen und langen herabhangenden Haaren, oben auf dem Stechhelm auch eine Siren, allermaßen gestalt wie die im Schilde". Ein neues etwas abgeändertes Wappen empfingen die Emriche vom Kaiser Ferdinand I. 1559. S. die Abbildungen im Anhange. Einem Zweige der Familie wurde 1742 der rittermäßige Reichsadel bestätigt, in dem damaligen Diplome haben die Sirenen einen Spiegel in der Hand. s. Gritzner Standeserhebungen und Gnadenakte deutscher Landesfürsten. Görlitz 1880 S. 101.

„Von Person ist er fast ein langer Mann gewesen, hat ein lang grau Haar getragen bis auf die Schultern, aber keinen Bart. Seine Kleider sind gewesen eine Schaube oder Pellitz von schwarzem Otterfutter mit großen Peuscheln (= Quasten), die Arme dadurch gestackt, und ein Leibröcklein mit übergoldten Heftlin, ein schmal Umblege umb den Hals." Hans Emrich, dessen Chronik ich diese Schilderung seines Aussehens entnehme, hatte (1612) sein Conterfeit

[1]) Emrichsche Familienchronik.
[2]) s. Hoffmann scriptores I 2, 17.

von halbem Leibe. Auch bis auf die heutige Zeit ist, wahrscheinlich auf dieser oder der gleichen Vorlage beruhend, sein Bild erhalten.[1])

Für den Charakter Emrichs sind recht bezeichnend ein paar Anekdoten, die ich, um das Bild möglichst zu vervollständigen, hierhersetze.

Als 1494 unter seinem Consulat die Willkür, die Tracht und Kleidunge belangend, publice war abgelesen worden, und sein Eheweib Klara Eschlauerin an einem Sonntage mit den Töchtern in die Kirche gekommen und zu breite Börtel (Bänder) (die doch in der Willkür verboten waren) auf dem Haupte getragen und er solches gesehen, hat er alsbald den Thürsteher zu ihnen in die Bank geschicket und sie heißen aus der Kirche gehen, oder es sollte ihnen was anderes begegnen. Derowegen sie bald aufgestanden und mit ihren Töchtern nach Hause gangen. — Item als er einer seiner Töchter Hochzeit gemacht und viel fremde Leute erschienen, hat er in seinem Hause nicht mehr Gäste gespeiset, als in der Willkür zugelassen war, die andern hat er in den Gasthof ziehen, sie daselbst traktieren lassen und ein gewisses von ihnen gegeben. Hat also über der Willkür gehalten und nicht darwider thun wollen. — Als eine Schöppe, oder wie andere wollen ein Ältester des Rats, Michael Schwarze genannt, viel Mist vor seiner Hausthür liegen gehabt, und Herr George Emrich ihm sagen lassen, er sollte solchen wegschaffen, hat er ihm antworten lassen, wenn er seine Schwäne, die auf den Röhrkasten das Wasser trübten, wegschaffte, wollte er auch den Mist wegthun. Darauf jener alsbald die Schwäne abgeschafft und dieser den Mist wegführen lassen.[2]) — Christof Manlius, der bekannte Görlitzer Chronist aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, erzählt folgende zwei Geschichten von Emrich, die seine Strenge bekunden:[3]) Georg hatte rechtes Gefallen an einer Birne, die er schon geraume Zeit vor ihrer Reife seinem Gärtner angelegentlichst empfahl. Nun fiel dieselbe zufällig vom Baume herab und wurde beim Grasschneiden von seinem Gärtner aus Versehen arg geschädigt. In seiner Angst befestigte sie der Mann in der „Zwisel“ des Baumes und erzählte seinem bald hinzukommenden Herrn das Mißgeschick. „Zu deinem Glück“, sprach der, „bist du so sorgsam verfahren und hast sie nicht etwa verzehrt, denn es wäre um dich geschehen gewesen.“ Einem Spaßmacher dagegen, der mit umgekehrtem Pelze seine eigne Frau und Töchter, während sie badeten, im Scherze überrascht hatte, soll er den Kopf haben abschlagen lassen, damit nicht etwa dio dem weiblichen Geschlechte schuldige Rücksicht verletzt würde!

Interessant ist es, das Urteil von Zeitgenossen über Emrich zu hören. Der Bürgermeister Haß, welcher zwar erst 1509 als Stadtschreiber nach Görlitz kam, aber jedenfalls doch die allgemeine Stimme über Emrich wiedergiebt, schreibt, Georg wäre geweldig und also vorhalden gewest, daß ihm niemand gerne eingeredt hatte, sein großes Vermögen hätte er sich wiewol ehrlich, doch mit vielfältiger Beschwerung arm und reich und Schaden gemeiner Stadt erworben.[4]) — Das größte Lob für seine Führung städtischer Geschäfte

---

[1]) S. z. B. L. II 299 Bl. 19, 41.

[2]) s. Eigentliche teutsche Beschreibung des heiligen Grabes zu Görlitz, o. J. u. O. (nach 1707) Anmerk. o, wo als Quelle ein Diarium des Johann Emrich angeführt wird.

[3]) s. Hoffmann scriptores I S. 415.

[4]) s. Scriptores rer. Lusat. N. F. III S. 278,27, 307,20, 308,14, 336,25.

spendet dem Emrich bekanntlich kein geringerer als Luther, der in der Auslegung des 45. Psalmen sagt: Est enim in politia hac virtute opus, ut, qui administrant respublicas, sint excitati et gnavi, non somnolenti, sed industrii, qualis fuit nostra aetate Emericus Gorlicensis et multi alii. Auf seinen großen Einfluß in der Stadtverwaltung bezieht sich wohl auch sein Beiname „König von Görlitz",[1]) die Benennung „der reiche" teilte er mit seinem jüngeren Zeitgenossen Hans Frenzel.

Heute als am 385. Todestage Emerichs gebe ich dem Bilde, wie sich dasselbe mir über ihn im Verlaufe der vorliegenden Untersuchung eingeprägt hat, mit diesen Worten Ausdruck: Rastlos strebend nach Besitz, überall den Vorteil seiner eigenen Person suchend, rücksichtslos in Auswahl seiner Mittel, hart und streng gegen seine Familie und die ihm Untergebenen, unermüdlich und treu in Verwaltung seiner Stadt, ist der merkwürdige Mann so recht ein Bild eines selbständigen unentwegt seine Pläne verfolgenden Bürgers und Handelsherrn einer sich kräftig entwickelnden mittelalterlichen Stadt und hat sich als solcher ein bleibendes Andenken bei seiner Mit- und Nachwelt geschaffen.

---

[1]) Nach Manlius Hoffmann script. I S. 415 soll auch Luther ihn „irgendwo" so genannt haben.

Urkundliche Beilagen.

I.

1455. d. 24. u. 25. Juli. Urban Emrich kauft von Vezenz Heller das Dorf Ludwigsdorf. — liber resign. 1450 ff. Bl. 30 a ff.

Veczencz Heller hat mit willin und volbort[1]) Juliana synes elichin weibes recht und redelichin vorkoufft dem erbern Urban Emeriche das durff Ludwigsdorff mit aller zugehorunge, mol, furwerke, teichen, dorczu fulgen sullen kirchlehn, alterlehn, gerichte und ympmes,[2]) mit alle syner zugehorunge keyns usgenomen, also das her[3]) im gewerit seben und czwenczig marg geldis jerlicher czinse, so hat her im das gerichte und ymmes[4]) angeslagen vor eyne marg geldis, das synt 28 marg geldis, und wes[5]) her im derselben czinse nicht kunde geweren, doran sulde im an der beczalunge abgehen, ye die marg vor 25 mr. gr. zu rechin, und hat im die eyner summa[6]) gegebin umbe czwelfhundert mark groschen, doran gebit im her Urban syne guter zu Koselitcz, so vil her do hat, und ouch zu Moys die mol, teiche, erbe und hophegarten und was her doselbist hat keyns usgenomen, die her im angeslagin hat umbe 600 mr. groschen, dorobir sal her sich von dem obrigen gelde losen nemlich 332 mr. gr., die uff eynen wedirkouff versatczt sein, von dem andern gelde hat der genante Urban Schulczen der Stuczmanyn[7]) vor das haus beczalt 120 mr. groschen. so ist bereth in dem kouffe, das her Urban sal haben eyn abelosz an eynem[8]) in dem grosten teiche zu Koselitcz in dem grunde gelegin, der uff Endemans tritt. do keigen sol her Veczencz Hellir 12 sch. groschen geben, wenne her den wirt abeloszen adir ungeferlichen 8 tage donoch. Ouch so hat Juliana egenante dem genanten Urban ir leibgedinge in demselben kouffe gancz und gar mit

---

[1]) = Zustimmung.

[2]) = Bienen.

[3]) = Heller.

[4]) = Bienen.

[5]) Genitiv von waz.

[6]) Konstruktion nicht recht durchsichtig. Die Summe von 1200 mr. war wohl der Gesamtpreis für das Dorf. Auch über die folgenden Zeilen gelangte ich nicht zur vollen Klarheit.

[7]) es ist wohl son zu ergänzen. s. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde, N. L. M. 1892 S. 11.

[8]) wohl = an einem Teiche, nämlich in u. s. w.

frolichem antlitcze und lachendem munde williglichen durch Cristoff Utman iren gekoren vormunden vor gehegetem dinge abgetretin und iren libgedinges brieff zu sinen henden geantwort, globende, im das ouch vor dem foyte ufczuloszen, und hat im das ouch vor gehegetem dinge abgetreten und sich des mit willin vorczegin, nochdem ir der genante Veczencz iris libgedingis eyne wedirstatunge hat getan, nemlich mit dem hofe etwenne Hanns Stuczmans gewest, mit der mol zu Moys und ouch dem hophegarten doselbist. Item so haben der genante Veczencz und Juliana, her by synen gutern und die frawe by irem libgedinge, gelobit, dem megenanten hern Urban das durff mit iren czinsen aller zugehörunge keyns usgenomen zu geweren, also recht ist vor geistlichem und weltlichem gerichte, und ab yndert briefe vorhalden adir ussen blebin, im ader der frawen lutende, die henachmols funden wurden, die sullen gancz craftlosz und machtlosz sein. Item so haben Heincze Sleiffe und Mertin, sein son, die beczahlunge, die sie uff dem furwergke zu Ludwigsdorff gehabit haben, hern Urban abgetretin und die gesehen[1]) uff Veczencz Hellers guter zu Koselicz und die teiche zu Moys. Actum vigilia Jacobi anno etc. (14)55. By dem kouffen und limkouffe[2]) synt gewest her Niklas Finger, Heincze und Mertin Sleife, Schönheincze, Mathis Sneweis, Nickel Rose und Symon Cretschemer.

Die eigentliche gerichtliche Auflassung, die erst nach dem (privaten) Kaufe vor den Schöffen geschah, wurde vorgenommen im judicium speciale secunda feria post Jacobi 1455. Sie lautet:

Veczencz Heller und Juliana sein elich weib durch Cristoff Utman iren gekorn vormunden haben von gutem willen und eintrechtiglichen ufgegebin und vorreicht noch der stat begnadunge, briefe und privilegia, von keisern und konigen zu Behmen irwurben, das durff Ludwigsdorff mit allen gnaden, rechtin, gerichten, freiheiten, nutczen, fruchten, genessen, czinsen, wassern, wasserlauften, lachen, teichen, teichsteten, puschen, welden, streuchern, gresereyen, vischereien, moln, furwicken[3]) und alle syne zugehorunge keyns usgenomen vil adir wenig, wie daz vor alders in synen vir reynen und grentczen gelegin hat, dem erbarn Urban Emeriche unde sinen erben erblichin mit allen sulchen rechten und wirden, als sie das besessin und gehabit haben und sich des lediglichin vorczegen und geussent.[4]) Die frawe egenante hat ouch doruff iren leibgedingis brieff williglichin und unbetwungen, nochdem in der vorigen schrifft iris kouffes eigentlichin berurt ist, dem genanten hern Urban geantwert und von dem genanten iren elichin manne doselbist mit gewissen gutern eyne wedirstatunge entphangen und doran genuge gehabit, als hernoch geschrebin fulget.

---

[1]) der Sinn verlangt „gelegt".
[2]) Gelöbnistrunk beim Abschluß eines Handels.
[3]) Vielleicht ein Schreibfehler für furwerken, oder ist an Fuhrweg zu denken?
[4]) uzeuen = sich entäußern.

II.

1466. den 9. Sept. Georg Emrich bekommt den Hof an der Ecke und sonstigen Grundbesitz in Görlitz. — liber resign. 1450 ff. Bl. 123a.

Er Urban Emerich hat uffgegeben Georgen, Urban und Wenczeln seinen sonen den hoff an der ecken, zcunest Matthes Axs gelegen, mit allem rechte, als er en gehabt und besessen hat, und so als der obgnante er Urban Agnete siner elichen hussfraun eine gobe nach laut des statbuchs nemlich 200 hung. Gulden uff allen sinen guttern zcu haben gegeben hatte, hat dy gnante fraw Agnete das gnante husz solicher irer gobin halben losz und ledig gesagt.

Urban Emerich und Wenczel sein bruder resignaverunt Georgio, irim bruder, den gnanten hoff und was sy gerechtigkeit daran gehaben mochten, erblich zcu haben.

Er Urban Emerich res. Georgio sinem sone einen garten, des Rindnczihers gewest, erblich omni jure, quo possedit.

Aber er Urban res. Georgio sinem sone einen garten, Georgii Weinschenken gewest, erblich omni jure, quo possedit.

Er Urban Emerich res. Georgio sinem sone eine wese underm Weinberge, zcunest Symon Cretschmer gelegen, erblich omni jure, quo possedit.

III.

1475. den 27. Oktober. Die Agnes Fingerin kauft sich geschoßfrei. — liber acticat. 1470 ff. Bl. 135b.

Wir .... scheppen (u.) .... ratmannen der stat Gorlicz bekennen offentlich mit diszem brieff vor yder meniglich, das vor uns komen ist dy tugendsame frau Agneta Fingeryn und begert, sich schosz und allir leydung frey zu machen, habin wir angesehen merckliche ursache und ir ein solches vergunst und zugesagt, so das sy fordir geschosz, wachheller, thorhutte-, thormgelt-, herfard-, reytegelt-, steuerauslege und allir leydunge, wy dy ietzt sein ader in kunftigen zceiten irdocht und uff dy stat gelegit mochten werdin, dy weil sy lebet, ganz frey, ledig und losz sein sal, und sy in crafft disz brieffes vor uns und unsere nochkomenden burgermeister und ratmanen der stat Gorlicz aller leydung gancz frey, ledig und losz sagen, davor sy dem rathe 300 hungarische gulden uffgelegit und gegeben hat ...., am freytage sand Symonis und Jude der heiligen zwelffboten obind, anno domini 1475.

IV.

1475. den 27. Oktober. Die Agnes Fingerin ordnet ihre Verhältnisse vor ihrer Romfahrt. — liber resign. 1470 ff. Bl. 67a.

Agneta Fingeryn durch magistrum Johannem Frauenburg, iren vormunden, hat uffgegebin Hanns Smid, ihrem swoger, ir hausz uffm Fedirmarckte, zunest Hans Rautenstrauch gelegen, mit allen rechten, alls sy isz innegehabt unnd besessin had in solcher weisze, das sy das werggadem[1]) und gewelbe zcu iren lebtagen innehaben und ge-

[1]) = Arbeitshaus.

bruchen sal, doreczu sal Hanns Smid ir gebin, dy weile sy lebit, essin und trincken und 4 mrg. gr.; wer isz abir sache, das sy an sinem tissche nicht sein welde, ader von hynnen wandertte, denn sal er ir vor den tisch zcu den 4 mr. gr. 10 mr. gr. jerlichen richten und gebin, dy weile sy lebet; geschee isz ouch, das sy by em im hause legirhafftig und crangk würde, denne sal er ir eine werteryn halden und dy ouch mit lonn und kost versorgin. Geschee isz ouch, das Hanns Smid todes halben abeginge, do got vor sey, ader das husz einem andern verkeuffte, globit er, das der frauen die wonung, der tisch und dy 4 mr. gr., wy oben berurt ist, von sinen erben und erbnemen ader an wen er das husz brengen wurde, zcu iren lebtagen sal gehaldin werden. actum ut supra.

V.

1488. am Neujahrsabend. Es wird ein Notding im Weinkeller gehegt, dasselbe aber nicht zu Recht — auf Aussage Emrichs — anerkannt. — liber resign. 1470 ff. Bl. 260b.

(Der ehrsame Mathias Breitmichel[1]) in Macht Peter Waldaus ließ am Neujahrsabend 1488 in der Weinstuben ein Notding hegen und berühmt sich daselbst vor gehegter Bank, er thue es „mit Wissen, Willen und Folwort“ von Georg Emrich, des ältesten Schöffen, und er beantrage mit dessen Willen im Namen Peter Waldaus Löschung des Testaments (Waldaus). Die Schöffen erkannten und teilten solche Widerrufung des Testaments „kräftig“.) So aber der gnante eldste scheppe dem vorgenanten Mathian Breitmichel, als er in von (d)em Peter Waldau wegen umb rath ersucht had, uff einen andern weg gerathen had und das, wie der gemelte Mathias Breitmichel anbracht und erzcalt hat, sein wil und meynung nit gewest ist, sal disz testament, das an wissen der schepphen auszgeton und cancilliret ist, bisz uff desz raths irkentnisz und wolgefallen nach willen und geheisz der scheppen bei crefften und wirden bleiben. (Der Rat entschied, das Testament sei gültig, bis Peter Waldau selbst komme und die Löschung beantrage).

VI.

1487. den 7. März. Prozeß zwischen Georg Emerich (Tidrich von Montjoie) und Gerlach Moller von Langensalza wegen Bezahlung von $15^1/_2$ Centner Wachs. — liber actic. 1484 ff. Bl. 153a. 155b.

(Tidrich von Monjowen (= Montjoie) ist im Dienste und Brote des Georg Emerich. Es war ein Geschäftsreisender stammend aus Montjoie, der nach 154a in Leipzig und Salza (Langensalza) sich längere Zeit aufhielt. Dieser Dittrich verkaufte auf dem „Ostermarkte“ zu Leipzig $15^1/_2$ Centner Wachs an einen gewissen Girlach Moller von Salzau. Wegen der Bezahlung kommt es zum Streit vor den Schöppen zu Leipzig, der Streit wird dann

---

[1]) Breitmichel ist a. 1486/87 gar nicht Schöffe. Er war aber ein guter Freund des Peter Waldau, der auch im Testamente (Bl. 281a) bedacht wurde.

10

von Georg E. in Görlitz, wo sich Girlach Moller gerade befand,[1]) seinerseits fortgeführt. Darüber findet sich denn im liber acticatorum von 1484 ff. Bl. 155 b unter dem 7. März folgende hochinteressante Eintragung):

Als denn er Georg Emerich Girlach Mollern von Saltczau dingstellig gemacht und zcu im als zcu einem gaste seine clage angestalt, (das) er em 241 rhein. Gulden vor wachszs, das im Tidrich seyn knecht vorkaufft und sulch schuld, demnach er rechnung von seynem knechte uffgenomen und er dy schuld em als seinem herrn berecht hette, schuldig were, wozcu denn Girlach Moller geantwort, er hette Georgen Emerich nichtes vil noch wenig abgekaufft, were im ouch nichtes schuldig noch pflichtig, und zu seynem aussproch neyn gesagit: doroff haben dy scheppen irkant und gesprochen vor recht, thar[2]) Girlach Moller sulch neyn volfueren und uff dem heilgen abezcihen,[3]) wy recht ist, bleibet er billich dobey, von rechtes wegen. Uff sulchen rechtspruch had Girlach Moller seyn neyn, wy er sich irbotten had, uff den heilgen mit uffgelegtten fingern volfuret und abegezcogen, wy recht ist, und also durch recht von er Georgen Emeriche komen und losz und ledig von im geteilt, von rechtes wegen.

VII.

1490. den 1. Dezember.

Quitantia des wechselsz und möntzen halben, die der rath herrn Jorgen Emeriche und seinen erben unter dieszer stat secret gegeben hat. — liber acticat. 1490 ff. Bl. 18a.

Wir hienachgeschrieben .... scheppen (u.) ... ratmanen der stat Gorlitz bekennen offentlich mit diszem unsern brive: So als wir und unser vorfarn, burgermeister und ratmannen diser stat, dem ersamen Jorgen Emeriche, itzt unserm eldisten und rathsfrunde, das wechsel ungeferlich vor 15 jaren, auch die möntze etzliche jare mit einem gelde und etzlichem getzeuge dorzugehorende, uns dem rathe arm und reich diser koniglichen stat zu gute zu urbarn und zuvorsorgen, vortrauet und entpholen haben, das er das wechsel zusampt der möntze, solange er sie in vorsorgung gehabt, gretreulichen ausgericht und dem rathe und gemeiner stat zu sunderm dancke und gefallen und zu notz und fromen geurbart und vorsorget und nu dem ersamen Hannsen Köcheln[4]) auch unserm eldisten nach entpheel des rathes sulches alles, was er an gelde und getzeuge beide ins wechsel und möntze entphangen und nach innegehabt, gantz und gar oberantwort und eingereumet hat, und wir obengeschriebene burgermeister und ratmannen sagen dorumbe den gemelten Georgen Emerich, seine erben und erbnemen von des wechsels und der möntze wegen auch

---

[1]) Derselbe war nach 199a 1488 in Waidgeschäften in Görlitz anwesend.
[2]) = wagt, getraut sich, das praeter. von turren.
[3]) = eidlich (mit Auflegen der Hände auf ein Heiligenbild) zu bekräftigen.
[4]) 1489 übernahm er und Niklas Mondenschein das Wechsel. s. Bl. 19b.

umbe alles, so er dorein entphangen, innegehabt und gebraucht hat, vor uns und unsere nachkomende burgermeister und ratmannen der obgenanten stat in craft disz brives gantz queit, ledig und losz, in, seine erben und erbnemen forder in kunfftigen zceiten nymmer dorumbe zu manen, antzulangen, noch in keinem weg zu betedingen und, ab eingerley schriffte henochmals in den buchern unabgethan befunden und sulch gelt, vil ader wenig, so er ins wechsel und möntze entphangen hat, besagen wurden, sullen seinenthalben hiemit und in crafft disz brives gantz abe, todt und vernicht sein und uncrefftig gehalden werden, arge list und alles geferde gentzlichen auszgeschlossen und hyndan gesatzt. .... Gescheen und gegeben am mitwoch nach Andree ... 1490.

VIII.

1496. den 5. Juli. Emrich und Genossen wollen ein Bergwerk an der Neiße einrichten. Kurvertheilung. — liber acticat. 1490 ff. Bl. 313b f. f. Lausitz. Monatsschrift 1796 II S. 165 f.

Demnoch der ersam her Georg Emerich, Peter Kirchoff und Nicl. Adam willens sein uff den steinbröchen bey der vogelstangen bergwerg zu sichen[1]) und ufftzurichten, hat in der erbar rath sulchs vergunst und an dem berge, vor der stat gelegen under der vogelstange ungeferlich im undern und obern teyl uff den steinbruchen und uff dem gantzen berge doselbst, der weynberg gnant, bisz an die Neysse und zu ende ausz demselbigen weynberg, wo sie ir bestes erkennen, erleubt zu schurppfen, eintzuschloen, genge, tzöge und ertz zu sichen, schechte zu senken, stolln zu furen etc., wie in das eben und fuglich ist, nach irem gefallen und besten erkentnysz, vor idermeniglich ungehyndert, und wil sie auch dorbey behalden, schutzen und hanthaben.

So danne uff sulche des erbarn rathes gunst, erleubnysz und zusage in sulche gerechtickeit aller teyl der zwey und dreyssig teyl Peter Kirchoff zwey 32teyl und Niclas Adam auch zwey 32teyl gnomen und vor sich zu verbauen angenomen, haben sie alle ir recht der ubrigen achtundtzwentzig teyl hern Georgen vergunst, entreumet und abgetreten, das er dieselbigen 28 teyl selbst mag verbauen und vorlegen, so oft als esz not ist, adder andern dovon teyl geben nach seinem freyen willen, wie esz im eben ist, und wem er danne also enigke teyl geben wurd, des er zutun gantz macht haben sal, das sal der egenanten Peter Kirchhoffs und Nicl. Adams wille auch seyn, und sullen esz dorbey ungehyndert bleyben lassen.

Doruff hat gemelter herre Georg Emerich von seinen 28 teyln, im, wie oben berurt, zustehnde, diszen nochschriebenen etzliche teyl gegeben, nemlich dem ersamen Bernhardino Meltzer burgermeistern ein zweydreyssigteyl, magistro Georgio Voite ein 32teyl, magistro Joh. Scheitmöller $^1/_2$ 32teyl, Hans Warnhoven $^1/_2$ 32teyl, Johanni Eppeler apotecario $^1/_2$ 32teyl, Math. Axte $^1/_2$ 32teyl, Simon Höckenern $^1/_2$ 32teyl, Valten Schneidern $^1/_2$ 32teyl, Caspar Canitze $^1/_2$ 32teyl,

[1]) Umgelautete Form für „suchen".

Peter Speck $1/2$ 32teyl, Peter Emeriche 1 32teyl, hern Michel Scwartzen $1/2$ 32teyl, Niclas Tillicken $1/2$ 32teyl, Merten Adam $1/2$ 32teyl, Bartel Stoyen $1/2$ 32teyl. Johanni Arnolt subnotario $1/2$ 32teyl, das danne in der summen brenget $13 1/2$ 32teyl, Peter Kirchoffs und Nicl. Adams teyl mit eingetzogen. Sundern die ubrigen $18 1/2$ 32teyl beheldt gemelter her Georg Emerich selbst vor sich zu verbauen ader noch eins teyls zu vergeben, das danne zu seiner wilkör und freyem willen stehn sall. Actum coram consulatu 3. post visitationis Marie 1496.[1])

IX.

1480. den 30. Sept. und 31. Oktober. Georg Emrich kauft von Seifried Goßwin das Dorf Nickrisch. — liber resign. 1470 ff. Bl. 139b.

Er Siffridus Goszwynn mit willin und wiszin Siffrids seynes sohns und Peters Haupts sines eydams res. er Jurgen Emrich uff begnadunge und privilegia der stadt das dorff Nickerisch mit allen zeynszen, gerechtigkeytten, herrschafften und nützungen erblichen omni jure, quo possedit. —

Siffrid Goszwin had bekant, das er Peter Heupte sinem eydem gantze follemacht gegeben und entphollen habe, das dorff Nickerisch zcu verkeuffen; so danne Peter Heupt noch entphelung ern Siffrid dasselbie dorff Nickerisch erblich mit allir herrschaft Jorgen Emerich verkaufft, had der gemelte er Siffrid uff hutte vor gehegkter banck in gewertigkeit des jungen Siffrids seins sons und Peter Heupts sines eydems das dorff Nickerisch mit 20 molder korn, 20 molder gerste, 20 molder weisze und 20 molder haber, 8 mr. 17 gr. 2 ph. weniger ein drittel eins hellins, sechshalb und sebinczig huner, $2 1/2$ pfd. pfeffer und 3 sch. weniger 10 gr. jerlicher erbzcinsze, dozcu mit allin posschin, welden, teichen, teychstetten, dinsten, herrschafften, gniessen, gerechtigkeiten und zcugehorung, in allir mosz er isz dreyundzcewenzcig (jar) innegehabt, gnossin und gebrucht had, noch der stat begnadung und privilegia, von kayszern und kunigen irworben, erblichen uffgegeben, domite zcu thun und zcu lossin . . . . . sabatto die post Michael. —

Item er Siffrid Gozswin resignavit das obgnante dorff Nickrisch dem gemelten ern Jorgen Emerich mit allir zcugehorunge, freyheiten, herrschaften und gerechtigkeyten, wy oben berurt, erblichen zcu haben, ut s. actum in judicio bannito feria tertia post Symonis et Jude anno etc. 80.

X.

1481. den 3. Juli. Georg Emerich kauft einen Teil von Leopoldshain von den Gebrüdern Axt. — liber resignationum 1470—1488 Bl. 152a.

Hanns Axts und Matthes Axts gebruder habin uffgereycht Jurgen Emrich uff freyheit und begnadunge der stadt dasz dorff Leutolszhayn in geynwertigkeyt Matthes Axts des elden ires vatern, der is en vormalsz, alsz danne disz buch besagt, vor offnem dinge uff-

[1]) Eine andere Bergwerksgesellschaft wird erwähnt 1506 im liber act. cat. 1505 ff. Bl. 64a.

gericht had mit sebenzcehndehalbe mrg. anderdthalb gr. uff dyszen hynachfulgenden pauern jerlicher erbezcynsze: Fyrle, Gelher, Sorgregor, Hannsz Faszelt, Hannsz Bernhardt, Nicl. Bernhardt, Lorentz Schutzce, Nicl. Gelher, Nicl. Meurer, Barthel Zcerngk, Sehrmerten, Hornig, der richter, Hannsz Peczoldt, Hansz Tschanter, Paul Vyrie, Jurge Strotzel, Jurg Poschman; dozcu mit allen freyheytten, gerechtigkeyten und wy man dy nennen mochte, alszo sy von irem vater entphangen und ingehabt haben in allen reyhen, grehntzcen und lochtern;[1]) und haben bekannth, das Jurg Emrich en sulch dorff mit aller gerechtigkeit, wy obin berurt, wol zcu dancke vorgnügt und beczalet had, ehn, seyne erben und das gnante dorff gantz losz und ledig gelaszen, dorume nymer anzculangen nach zcubetedyngen in wertlichen nach geystlichen gerichten. Actum coram judicio bannito feria 3. post visitationem Marie anno etc. 81.

XI.

1493. den 19. April. Georg Emerich kauft das Oberdorf zu Leopoldshain von Opitz und Günther von Salza. — liber resignat. 1488 ff. Bl. 97 a ff.

Die erbarn woltuchtigen Opitz und Gunther von Saltze gebruder vor sich und in voller macht irer bruder und geschwister haben dem ersamen Georgen Emeriche vorkauft, und uff der stat begnadunge und freyheit vor gehegtem dinge, wie recht ist, erblichen uffgegeben, im ouch, wie recht und so vil noth ist, zu freyen und zu geweren globt das obirdorff zu Leuppolszhayn, das etwan der von Pentzig gwest ist, mit dem kirchlehn und mit allen und itzlichen zinszen, zinszgeben, dinsten, gerichten, rechten, pösschen, heyden, welden, felden, streuchern, wisen, lachen, wassern, wasserleufften, teichen, teichsteten und allen andern gnyssen und herlichkeiten, wie sie das innegehabt, des gnossen und gebraucht haben, domit zu tun und zu lassen und besundern disze nochgeschriebene erbtzinse .... (es folgen die zinspflichtigen Personen).

XII.

1482. den 19. April. Georg Emrich kauft von Lorenz Utmans Wittwe Stolzenberg. — liber resign. 1470 ff. Bl. 165 a.

Frau Margaretha, Lorencz Utmans geloszne witwede, durch Niclasz Roszin irn vormunde had vorreicht und uffgegeben Georgin Emerich das dorff Stolczinberg und den wald mit allen zcinszin, dinsten, herschafften, gerichten, rechten, freyheyttin, weldin, posschin, wassern, waszerlufften und grentzen, in allir mosz, wy Lorencz Utman, dem got gnade, das gehabt, uff sy nach der stat begnadung bracht, sy besessin, gebrucht und genossin, erblichin noch der stat begnadung und privilegia, von kunigin und herrschaften irworbin, zcu habin, domite zu thun und zcu lossin; und had bekannt, das ir

---

[1]) = Lachter, hier wohl allgemein = Maß.

Jurg Emerich das dorff Staulczenberg und den wald gancz und gar wol und zcu dancke bezcalet had.

XIII.

1482. den 19. April. Georg Emrich kauft von Augustin Hirschberg und Bartholomäus seinem Sohne das Dorf Lissa. — liber resignat. 1470 ff. Bl. 166.

Augustinus Hirszberg und Bartholomeus sein son habin vorreycht und uffgegebin nach der stat begnadung und privilegia, von keyszern kungen etc. irworbin und hergebracht, Georgen Emrich das dorff Lesse beym Pennczkg mit sampt der molin doselbist mit allin zcinszin, dinsten, herschafften, rechten, freyheyttin, waszern, waszerleufften, teychen, teychstetten, weldin, poschyn etc., in allir mosz Bartholomeus Hirszberg ir vater das gehabt, an sy bracht, sy byszher gehabt, besessin und gebruchet, erblich zcu habin, und em den lehuns brieff dorobir, so Augustin(s) vater Bartholomeus Hirszberg von dem edelen wolgeboren hern Johnn von Wartinnberg uff Tetschin uszgebracht, ubirantwurt und entreumit. Actum coram judicio ut supra, anno etc. 82.

XIV.

1483. den 30. Sept. Georg Emerich kauft von den Christof Utmann-schen Erben das Dorf Hermsdorf. — liber resignat. 1470 ff. Bl. 201 b ff.

Nach Cristi unszers hern geburt 1483 am dinstage nach Michaelis, als Heinrich Eschinlowr das gerichte sasz und nebin im Peter Waldau, Hanns Bottner, Caspar Arnoldt, meister Georgius Voyt, statschreiber, Hans Kochel, Urban Schelner, und meister Johanns Scheitmöller, scheppen, sein komen vor gehegkte dingbangk Wenczel Emerich mit Margareten, seinem elichen weibe, Daniel Thyme in foller macht und vormundschafft Ursule seines elichen weibes, Jeronimus Heune mit Gregorio, seinem eldesten sohne, vor sich und in vormundschafft seiner unmundigen kinder, ouch Hans Cristoff und Donatt Uthman gebrueder vor sich und in foller macht und vormundschafft irer kynder, und haben bekant, wy sy ern Georgen Emerich das dorff Hermanszdorff semptlich mit allen rechten, herschafften, dinsten, hirlichkeitten, furwergken etc., wy das Cristoff Uthman ir vater und sweher gehabit, gebrucht und besessin had und innhald des entscheides, vom rate zcwuschen iren stiffgeswistern und en gemacht, in gobin, weisze[1]) im stadtbuch vorzceichnet, an sy komen, erblich verkaufft und vor dreytusent hungerische gulden gegebin habin, und also das das lipgedinge, uff dasselbe dorff Hermanszdorff inhald des statbuches gemacht nemlich 21 margk geldes, uff dem dorffe Hermansdorff zcu der frauen lebtagen bleibe, dy ir ouch er Georg Emerich jerlich, dy weile sy lebit, richten und geben sal.

---

[1]) soll heißen wi es.

Darauf folgt nach dieser Verkaufsurkunde die eigentliche Auflassungsurkunde (haben verreycht und uffgegeben), sodann auch die gerichtliche Verlautbarung, daß Georg Emerich die 3000 ungarische Gulden den Verkäufern bezahlt hat.

XV.

1486. den 6. Juni. Georg Emrich kauft von Hans Axt und Hans Kramer das Dorf Hennersdorf.

Hans Axt had bekant, das er ern Georgen Emerich das dorff Heynirszdorff mit aller gerechtigkeit, doreczu dy mol und vier teiche doselbist mit eynem streichteiche, wy isz Caspar Arnnoldt sein sweher gehabit, gebrucht und besessen had und an en von seynes weibes wegin komen ist, verkaufft (und) vor achthundert guld. hung. gegeben, doran em er Georg Emerich gereyt[1]) 400 hung. guld. vorricht und gegeben had und uff Elisabet nechstkomend dy andern 400 gulden uszrichten und geben sal.

(Desgl. verreicht und giebt auf Hans Kramer für sich und in voller beweister Macht Georgen und Ludwigen seiner Brüder und Reginen seiner Schwester, Hans Utmanns gelassenen Wittwe, auch Leonhard Kramer ihr Bruder für sich dem Georg Emrich das Dorf Hennersdorf, wie es Leonhard Kramer der ältere gehabt hat.)

XVI.

1491. den 16. Juli. Georg Emrich kauft von den Gebrüdern Utmann ihren Teil an Hennersdorf. — liber resignat. 1488 ff. Bl. 58b f.

Nickel und baccalaureus Alexius Uthman gebruder haben dem ersamen Jorgen Emeriche erblichen und, wie recht ist, nach der stat begnadungen und freyheit uffgegeben iren teyl des dorffes Heynerszdorff mit allen zinszen, zinszgeben, dinsten, gerichten, rechten, poschen, heyden, welden, felden, streuchern, weszen, wassern, wasserleufften, teichen, teichstetten und allen andern gnyssen und herlichkeiten, wie das Christoff Uthman, ir vater seliger, an sich gebrocht, innegehabt und besessen hath und die gemelten Nickel und Alexius Uthman gebruder zusampt einer summen gereiten[1]) geldes zu voller gnuge und abestattung ires veterlichen erbteils angenomen haben, domit zu thun und zu lassen und besundern disze nachgeschribne zinsze (es folgen die Zinsbauern) u. s. w.

XVII.

1491. den 17. Dezember. Georg Emrich kauft Sohr-Neundorf und einen Teil von Florsdorf von der Stadt Görlitz. — liber censuum 1484 ff. Bl. 22 ff.

Wir hienachgeschriben Michel Schwartze bürgermeister, Hans Böttener, Hans Köchel, magister Georgius Voit, magister Joannes Scheitmoller, magister Cunradus Nyszman statschreiber, Jacoff Jungenickel und Hans Schmyd, scheppen — Hans Haucke, Mathes Pfefener, Caspar Canitz, Andreas Hilbiger, Valten Schneider, Bernardinus

[1]) bar.

Meltzer und Simon Hackener, ratmanne der stat Görlitz, bekennen offentlich mit diszem brive vor allen, die in sehen ader hören lesen, das wir mit wissen und willen unser eldisten und geschwornen handwergmeister umbe der stat notdurft und besten willen und sunderlich, das wir das gut Pentzig, das wir mit seiner zugehörung zur stattkamer gekaufft, desterbasz betzalen mugen, dem ersamen Georgen Emeriche, burgern zu Görlitz, unserem eldisten und rathsfrunde, recht und redlich verkauft haben das dorff Neudorff und unsern teyl des dorffs Florsdorff im Görlitzschen weigbilde gelegen mit allen und itzlichen zinszen, zinszgeben, dinsten, gerichten, rechten, pösschen, heiden, welden, felden, streuchern, wisen, lachen, wassern, wasserleuften, teichen, teichsteten und allen andern gnyssen, herlichkeiten und freiheiten, wie wir dieselbigen an uns gebracht, innegehabt und besessen haben, und besundern mit sibben und zwentzig marcken sechs grosschen und achtehalben heller ewiger erbtzinsze, und mit funff maldern und einem scheffel erehaber, ye eine mark vor viertzig margk, und haben dem gnanten Georgen Emeriche sulch dorff Neudorff und unsern teil des dorffs Florszdorff mit allen zinszen und gerechtickeiten, wie oben angetzeiget, in iren reynen und grentzen, wie sie vor alders gelegen und die stat biszher innegehabt und besessen hat nach der stat begnadung und freiheit, erblichen und wie recht ist uffgegeben und die zu seinem nutz und fromen in seine hende und gewalt billiglichen geantwortt, also das wir noch unsere nachkomende burgermeister und ratmanne in, seine erben und erbnehmen hinfur in kunftigen zceiten daran nicht hindern, nicht irren wollen, sunder sullen sie gernglichen dorbey bleiben lassen und vor ander ansproche und einfellen, wie recht ist, geweren und dorbey behalden; und ab sichs immer begebe, das der gemelte Georg Emerich, seine erben ader erbnehmen disze dörffer und zinsze mit irer gerechtickeit, wie oben berürt, wider verkeuffen welden, sullen sie dieselbigen zuvor dem rathe arm und reich anbietten; were is danne, das sie (die stat) in der gemeynde nicht hette noch vormöchte widertzukeuffen, so sullen sie die einem burger ader gemeinen manne', der in der stat burgerrecht hat, anbieten und vorkeuffen. Wer sie danne also keuffen und an sich brengen wurt, der sal is auch in derselbigen weise mit seinem auszbieten und verkeuffen halten. Wo aber der rath von wegen gemeiner stat noch imandes in sunderheit, der allhie zu Görlitz burgerrecht hette, die mehrgenanten dörffer und zinsze nicht keuffen welden, so mügen sie, ire erben und erbnehmen dieselbigen verkeuffen, weme sie können; und des zu mehrer sicherheit haben wir unser statsecret hirunden an diszen brieff hengen lassen, der gegeben ist am sonnabend nach Lucie der heiligen juncfraun nach Christi unsers lieben herrn gebört 1491.

XVIII.

1492. den 28. Mai. Georg Emrich kauft von Jorge und Kaspar Gersdorff von Sercha einen Bauer und einen Gärtner. — liber resign. 1488 ff. Bl. 77b.

Die erbarn Jorge und Caspar Gersdorff von Serche gefettern haben dem ersamen Georgen Emeriche uff der stat begnadunge und freyheit vor gehegtem dinge, wie recht ist, erblichen verkauft und uffgegeben Hans Nickelchen einen gebaur und Jungehanszen einen gertener doselbist zu Zerche mit allen gerichten, rechten, dinsten, hoffeerbten unde herlichkeiten und besundern mit $40^1/_2$ gr. und 1 hune erbtzinszes, wie sie dieselbigen innegehabt, ir gebraucht und genossen haben, und bekennen, das in der gemelte her Georg Emerich sulchen gebaur und gertener, wie oben berurt, wol tzu dancke vergnuget und gentzlichen betzalet hat, sagen in und dieselbigen gebaur und gertener gantz queit, ledig und losz und globen vor sich, ire erben und erbnemen, sie hinfur nicht antzulangen.

Actum coram judicio speciali am montag nach dem sontag vocem jucunditatis anno etc. 92.

XIX.

1487. **den 8. Juni.** Der Steinmetz Hans Trauernicht geht einen Vertrag mit dem Werkmeister Thomas Neukirch ein. Namen der Mitglieder der Steinmetzinnung. — liber actic. 1484 ff. Bl. 156.

s. Wernicke, Anzeiger f. Kunde der deutsch. Vorzeit 1876 Sp. 362 f.

So und als meister Hans Trawernicht das hantwergk der steynmetzcen eyne lang czeit getreben und geerbet und in meister und gesellin desz gemeltin hantwergks, so er dem hantwergk nicht genug gethon, vorgetrebin haben, had sich der benante meister Hans Trawernicht in geinwertickeit etlicher herren desz rates, vom rate dozcu geschickt, mit meister Thomas Newkirch, unserem wergkmeister, und mit meistern und gesellin desz benantin hantwergks, dasz er des hantwergks wirdig mechte werden, dy alle mit iren namen ernoch folgen und gewertig gewest sindt, vortragen: nemlich meister Michel Meiszner zuom Luban, Sigmund Aschpegk parlirer, Caspar Aye parlirer sancte crucis, Georg Folgk, Jost Ombericht, Matthes Werttyn, Matthes Werner, Georg Radisch, Symon Wener, Asman Schultcz, Vitus Lentpegk, Nickel Feelszbergk unde Paul Huber, also das der obgenante meister Hans Trauernicht in[1]) allen beuwesen dem gemelten meister Thomas Newkirchen, unserm wergkmeister, zcwe jor nachenander zcu dyenen zcugesagt und bewilliget had; dokegen had im meister Thomas globt, im alle wochen 7 grsch. zcu geben und das er zcwene dyner vor sich mag halden. Actum coram Johannes Meyh, Niclasz Gyrnigk et Jocoff Jungnickel, feria sexta post festum pentecost. (1487).

XX.

1508. **den 6. Juni.** Vorschreybunge des vortrachts von wegen des oppers zum heyligen creutze zwisschen dem pfarherrn und rathe gescheen. — liber censuum 1484 ff. Bl. 146a.

---

[1]) In der Urschrift steht in doppelt.

Vor allen und itzlichen geistlichen und wertlichen, die diszen unseren offenen brieff sehen ader horen lesen, bekennen wir burgermeister und ratmanne der stat Gorlitz, nachdem voste[1]) lange zceit besz anher zwischen dem wirdigen herrn Martino Fabri, thumherrn zu Glogau, Budissin etc. und pfarherrn alhie zu Gorlitz, und seinen vorfarrn an einem, und uns im namen und von wegen der vorsteher der capellen des heiligen creutzes, auszwendig der vorstadt gelegen, am andern teyle des opfers halben. so uff die tafelen und stocke, die in und neben der bestimpten capellen gesatczt, geopfert und gegeben werden, sich etzliche gespenne und rechtliche klagen und hendel, irrung (erhoben) und im bobstlichen hofe zu Rohme hangende gehalden. das solliche gespenne und rechtliche irrunge, klagen und hendel zwischen obgenanntem herrn Martino Fabri unserm pfarherrn und uns in fruntlich und sunlicher weise uff zulassen und gunst des erwirdigen in gote vaters und herrn herrn Johanns bischove zu Meiszen, unsers gnedigen herrn, inn moszen wie hir unden beschriben ist, abgelehnt. vortragen und entscheiden sein, nemlich das die vorsteher obgemelter capellen alle und itzlich opfer, die uff und ein die berurten tafelen und stocke, die itz und hinvor bynnen und neben der gedachten capellen gesatczt sein ader werden, geoppert und gegeben werden, ane alle einrede und wegerung des itzt gnanten und eyns idern nachkomftigen pfarhers im namen der berurten capellen derselbigen zu fromen und nutze nu und hinvor zu ewigen zceitten heben und einnehmen sollen und mögen, also bescheidenlich, das alle und jde ander opper, so auszerhalb der berurten tafelen und stocke sost inn der capellen uff den altar ader ander stelle an gelde, seide, wachse ader anderm gefallen und geoppert werden, diesem obbestimpten und einem idern konftigen pfarherrn ane gemelter vorsteher und meniglichs wegerung und einhalt zu heben und einzunemen sollen zcustehen und gebören, und das wir und unsere nochkomen eins rats alhir zu erstatung eins solichen diesem kegenwertigen und einem idern nochkonftigen pfarherrn, der zcur tzeit sein wirt, in die bötten und in der koche uff pfarhofe, itzt ader konftig gesatzt, frisch gut wasser durch roren under der erden furen und schaffen und das obrige widerkerende wasser in gleichmessigen roren uff der stat kost und darlegung widerumbe ausz dem pfarhofe abe und wegfuren und, so offte die roren wandelbar werden, widermachen und das erdtreich ader steinplaster, dorunder sie ligen, schlichten und, wie vormals gewest, wider besetczen lasen sollen und wollen, so das diszer und ein itzlicher nochkonftiger pfarher solichs wassers seiner darlegung anig[2]) und frey von meniglich ungehindert zu ewigen zceitten zu gebrauchen habe, auszgenomen der bötten, dorinne solich wasser gefangen und gehalden wirt; dieselbigen bötten sollen dieszer und ein itzlicher nachkomender pfarher uff ire kost und darlegung schicken

---

[1]) = fast d. h. sehr.
[2]) = aenec, los, ledig; darlegung = Kosten.

und halden, demnach solichs im gonst- und bestetigungsbrive unsers gnedigen herrn von Meyszen oben angetzeigt (des ein ider teyl einen gleichs lauts hot) weitter und klerlich gemeldet und auszgedruckt ist; des zu warer urkundt und meher sicherheit haben wir obgemelten burgermeister und ratmanne unser der stat secret an dieszen brieff wissentlich loszen hengen, der gegeben nach Christi geburt dinstag noch Bonifacii 1508.

XXI.

1490. den 21. Sept. Der Rat zu Görlitz bittet den Offizial zu Stolpen, weiter das Messelesen in der Kapelle zum heiligen Kreuz zu gestatten. — liber missiv. 1487 ff. Bl. 282 b.

An officialen uffen Stolpen.

Unsern willigen dinst zuvor, achtbar wirdiger herre, besunder gunstiger frund und gonner. Die kirchenveter der capellen zum heyligen creutz bey uns haben uns bericht, wie der wirdyge herre Johannes Behme, unser pfarher, herrn Johann Mondenschein, der eine tzeit und biszher in derselbigen capellen messe gelesen, vorboten habe, die lectura doselbst furder nicht uffzunemen und nach Michelis messe dorinnen zu halden, dieweyl danne unser gn. herre von Meyssen unsern sendeboten (rathsfrunden, die wir jungst im handel, unsern pfarrhern belangende, bey seinen gnad. gehabt,) erleubt und des ein indult schriftlichen mitgegeben hat, messe und ander gotliche andacht dorinnen zu halden, doran danne gemeltem unsern pfarherrn an seiner gerechtickeit kein abebruch geschit — ist unser vleissige und frundliche bethe, eur wirdickeit geruch im zu schreyben, die gedochte capelle an solichem indult nicht zu verhindern, ader, ab er ye behelff und einsage dowider haben wulde, das er is damit bestehn lasse, bisz solange wir der und ander sachen mit im zu ausztrage komen, domit die gotliche amacht und der dinst gotes dermosse nicht gestockt noch vorhindert werde, wollen wir umb iuwr wirdickeit willen und gerne vordinen, und bithen des iuwr wirdickeit beschrebene antwort, dornoch sich die gemelten kirchenveter wissen zu halden. Gegeben die Mathiae.

XXII.

1491. den 1. August. Gesuch an den Bischof zu Meißen um die Erlaubniß zum Messelesen in der Kapelle zum h. Kreuz auf dem heiligen Grabe. — liber missiv. 1491 ff. Bl. 9a.

Erwirdiger in got vater g. h., vnser willige vnvordrossene dinste uwren g. stets zuvoran bereit. G. h., die kirchenveter der kapellen zum heyligen Creutze, bey uns vor der stad gelegen, haben vns bericht, wie das Indult, das in uwr G. uff ein jar gegeben, auszgegangen sey, vnd so dann vnser pfarher itzt nicht bey uns ist, wissen sie seine gunst dorzu uff diszmol nicht zu irlangen, als ist in bsunder dinstlichem vleisz vnser demutige bethe, uwr g. geruche, die gemelte capellen mit gnuglichem indult, uff ein jar messen dorinne zu halden,

vorsurgen, vnd gedachten kirchenvetern bei kegenwertigen bothen schrifftlichen zuschicken. Als wir gentzlichen vorhoffen, uwren g. angesehen den dinst gotes dem also zu gescheen lassen gneiget sein werde, wollen wir mit unserm unvordrossenen dinste umbe uwr gn. alletzeit willig und gerne verdinen. Datum (am tage Peter kethenfeyr 1491).

XXIII.

1490. den 6. April. Der Kapelle des heiligen Kreuzes wird ein Messegewand geschenkt. — liber acticat. 1484 ff. Bl. 325a.

George Eicheler der eldir, Paul und Michel Eychler, seyne sone, habin off heuthe dinstagn dem wirdigen herrn Andreas Mondeschein eyn messegewandt, das ist eyne kaszel von rothem samete, stolam, manipl mit aller zcugehorung, das sie von nauen gezceugit habin, obirantworth und gegeben, also das er des zcu seynen lebetagen zum dinste gots gebrauchen sal, sundir nach seynem tode sal sulch messegewand gefallen und komen zcu des heilgen creuczs capellen vor der stad gelegen. Actum coram Georgio Emerico scabino dinstag nach Palmarum.

XXIV.

1496. den 8. Juni. Georg E. will der Wittwe seines Sohnes Martin 100 ungarische Gulden bei ihrer Verheiratung geben, wenn sie sich aller andern Ansprüche begiebt. — liber acticat. 1490 ff. Bl. 309a.

Der ersame herre Georg Emerich hat bekant, das er der tugendsamen frauen Katherinan, Mertin Emerichs seins sones gelassen witwen. 100 hung. guld. nicht ausz pflicht, sunder ausz besunder fruntschaft und gutem willen globt und zu geben zugesagt habe, sulche 100 flor. hung., wenn sie sich widerumbe bemannet, esz geschee bey seinem leben ader nach seinem tode, dornach bey einem monden zu betzalen, doch mit dem underscheyd, das sie zwisschen hir und Margarethe durch iren vormunden an kreftigen stellen und, wie recht ist, gemelten hern Georgen Emerich, seine erben und erbnemen aller zusprucbe, so sie von des gnanten Merten Emerichs wegen zu im, seinen erben ader erbnemen hett ader haben möchte, gantz queit, ledig und losz sagen und an berurter summen geldes, die er ir ausz guttem willen geben wil, volle gnuge haben sal, und sal im des vollständige brive und sigell in benanter zceit zuschicken. Wo aber sulche lossagung, wie angetzeigt, in berurter zceit nicht geschee, und sulche brieff im nicht zugeschickt wurde, so sal disze schrift gantz kraftlosz, vornicht und abgetan sein. Actum 4. post corporis Christi coram dominis Bernhardino Meltzer magistro civium, Johane Kochel scab. et Michaele Schwartze anno salutis etc. 96.

XXV.

1492. den 18. November. Der Görlitzer Rat bittet den Doktor Nikol Montzer in Dresden nach Görlitz zu kommen und dem kranken Emerich zu helfen. — libri missiv. 1491 ff. Bl. 164b.

An doctorem Nicolaum Montzer
zu Dresden

Unsern willigen dinst zuvor, achtbar wirdiger herre, bsunder gutter gonner. Uwer wirdickeit hat ane tzweivel vorstanden, wie der ersame Jorge Emerich, unser eldister und rathsfrund, gefallen und derhalben mit schwachheit beladen ist. dieweil sich danne sulche seine krangheit fastte vorlenget, wil uns beduncken, das im noth sey raths zu pflegen, und ist doruff unser fleissige und fruntliche bethe, nachdem in uwere wirdickeit zu mehrmaln seiner krangheiten entlediget und er sunderlich trost und vortrauen zu euch hat, wollet euch, wie ir muget, doheym entprechen und uff unsere kost und tzerunge ane alles vortzihen zu uns fugen. Als wir dann des gantzes vortrauen haben zu thuen geneigt sein und uns hirinne nicht vorlassen werdet, wollen wir umbe dieselb uwer wirdigkeit willig und gerne vordinen. Gegeben Sontag vor Elisabet.

In einer Nachschrift ist gesagt, daß ein Schreiben an Herzog Jorg beiläge, das der Doktor, wenn er es für nötig hielte, an den Herzog (um Urlaub zu bekommen) abgeben möge. Herberge sollte er bei Georg E. haben.

XXVI.

1492. den 24. Dezember. Georg Emerich bittet den Doktor Nikolaus Montzer in Dresden baldmöglichst nach Görlitz zu kommen und ihm in seiner Krankheit zu helfen. — liber missiv. 1491 ff. Bl. 174b.

An doctorem Nicolaum
zu Dresden, artzt.

Meinen willigen dinst zuvor, achtbar wirdiger herre, bsunder gunstiger frund und forderer. Demnach meine eldisten und rathsfrunde durch ire schrifft, vormalsz auch itzt an uwer wirdickeit gethan, uwer wirdickeit irsucht und gebeten haben, sich meiner krangheit und anlegenden noth halben uff 14 tage ungeferlich her kegen Gorlicz zu fugen, ist auch in sunderheit meine fleissige und fruntliche bethe, uwer wirdickeit wolle vleisz vorwenden sich dorhin zu entbrechen und uffs ehste, das gescheen mag, her kegen Gorlicz vorfugen und bey mir in meinem hausze, do ich uwer wirdickeit mit sunderlicher stoben vorsehen und nyndert anderswo beherbigen. Als ich des gantzes verhoffen habe, uwer wirdickeit angesehen des raths auch meine sunderliche bethe und anlegende noth zu thuen geneiget sein werde, wil ich umbe uwer wirdickeit willin und fleissig vordinen. Dat. in vigilia nativitatis Christi anno etc. 92. G. Emerich.

XXVII.

1500. den 7. Januar. Testament Georg Emrichs, betreffend seine Frau Klara und seinen jüngsten Sohn Hans. — liber resign. 1488 ff. Bl. 213—215.

So und als der ersame her Georg Emerich und frau Clara, seine eliche hausfrau, vormals enander uffgegeben haben, so auch der gemelte her Georg Emerich zu mehrmaln sein testament und verschaffung seiner guter gemacht unde ausz gehegter banck bekreftigen hat lassen nach laut und inhalt etzlicher schriffte im statbuche verzeichent, haben der

gemelte her Georg Emerich ausz kraft seiner vorbehaldenen macht und die gnante frau Clara mit seiner vorwilligunge durch den ersamen Antonium Eschenloer, irn bruder, und Petern Emerich, iren stiefson, ire dortzu gekorne vormunden, alle sulche gobin, testament und verschaffungen irer guter gantz und gar, wie recht ist, widerruffen und die schrifte, derhalben im statbuche verzeichent, tyligen und auslöschen lassen und hiemit getyliget und getötet haben wollen.

Nach sulcher widerruffung hat die vorgemelte frau Clara durch die gnanten Antonium Eschenloer und Petern Emerich, ire hirtzu gekorne vormunde, von neues uffgegeben hern Georgium Emeriche, irem elichen manne, alles, das sie hat, ader immer gewynnet, domit zu tun und zu lassen. So hat herre Georg Emerich wider uffgegeben Clare, seiner elichen hausfrauen, durch die gnanten ire vormunden zwey hundert hung. guld., nach seinem tode zu haben, zu tun und zu lassen, also das sie sulche 200 hung. gulden ader ungeferlich 100 balde nach seinem dreyssigsten[1]) und das andere hundert ein halb jar dornoch aus seiner gelassenen farenden habe heben und bekomen sal. Dortzu hat er ir gegeben 1000 hung. guld. uff dem gute und dorffe Hermanszdorff nach seinem tode, domit zu tun und zu lassen, dermossen: wer dasselbige dorff Hermanszdorff nach seinem tode behalden und innehaben wirt, der sal ir sulche 1000 hung. gulden ausrichten, geben und betzalen nach seinem tode, in einem jare 100 hung. guld., und dornoch alle jar 100 hung. guld., also das sie derselbigen 1000 hung. gulden in zcehn jaren noch seinem tode betzalet werde; und was sie danne an sulchen 1000 hung. guld. entpfoen wirt, es sey die gantze summen ader ein teyl dorvon, das sal sie auch, wie oben angetzeigt ist, haben zu thuen und zu lassen und dorein sal ir nymand zu reden haben, sunder sie sal balde noch seinem tode mit sulchen 1000 guld. haben zu tun und zu lassen, ydoch das sie uff angetzeigte tagetzeit gefallen sullen.

Der ersame her Georg Emerich hat benumet, zugeeigent und erblichen gegeben Hanszen, seinem jüngsten sone, durch Hanszen Emerich, seinen eldern son, seinen dortzugekornen vormund, zu abesonderung und voller gnuge seins veterlichen erbteyles nach seinem tode zu haben disze nochgeschriebene guter: Das haus, an der ecken nest Hanszen Axts hausse gelegen, mit allem biere, maltze, hoppe, weisse, gerste, breugeschirre und allem andern zum bierbreuen und bierwerge gehorende, das nach seinem tode im hausze befunden wirt, dortzu kannen, pfannen, schusseln, teller, salsneichen,[2]) zuoberken, tissche, taffeln, benke, bette, pföle, kussen, czichen,[3]) leylach, tischlach, hanttucher und allen anderen baurot und haussgerete, wie er des zu seinem, seines gesindes und seiner geste nutze im hausze gebraucht hat, und zur tzeit seins todes befunden wirt; aber korn, stolleysen, weynstein,

---

1) Der 30. Tag nach seiner Beerdigung.
2) gemeint ist Salzfaß, das Wort neiche (vielleicht wiche) ist mir nicht klar.
3) Bettüberzüge.

alanne. (s. oben) den gewandschnyd unde alle ander farende habe, auch alles gewercht silber und golt, sechswochen gerete und andere stucke zur gerade gehörende, so hievor nicht benumet noch angetzeigt, wil er hiemit unvorgeben und ausgetzogen haben.

Esz hat auch doruber her Georg Emerich dem vorgemelten seinen jungsten sone Hanszen durch seinen obgenanten bruder und vormunden uff die meynung, wie vorberurt, benumet, zugeeigent und erblichen gegeben den garten, vor unser lieben fraun thore bei Gabriel Tappers garten gelegen, und die zwu scheunen doran mit allem dem, das zur tzeit seins todes im garten befunden wirt; was aber in den scheunen befunden wirt, das sal bleiben und gelassen werden bey der andren farenden habe.

Er hat im auch dortzu benumet, zugeeigent und uff der stat begnadunge und freyheit erblichen gegeben eine wise, under dem weinberge gelegen, mit allen rechten, wie er die innegehabt, und mit allem nutzen und gnyssen, wie die zur tzeit seines todes befunden wirt.

Dortzu hat er im, wie oben angetzeiget, zu absunderung seins väterlichen erbteyles benumet, zugeeigent und uff der stat begnadunge und freyheit erblichen gegeben die zwey dörffer Nickerisch und Seriche mit aller irer zugehorunge und gerechtickeit und besundern mit den zweyn teychen, der Sercherteich und der Weydenteich gnant, mit fischen, gräsereyen und allem andren nutzen und gnyssen, wie er derselbigen dörffer und teiche gebraucht und gnossen, die innegehabt und zur tzeit seins todes hynder im lassen wirt und befunden werden.

Bei sulcher goben ist des gnanten hern Georgen Emerich beger, wille und meynung, das nach seinem tode eigentlichen vertzeichent und uffgeschrieben werde, mit welchen stucken, wirden und gnyssen die vorberurten guter, als nemlichen hausz, garten, scheunen, wise, dörffer und teiche an den gemelten seinen son komen und gefallen, und so das gescheen ist, das alsdanne frau Clara, seine eliche hausfrau, alle dieselbigen guter mit allen uffgetzeichneten stücken, wirden und gnyssen innehaben, der gebrauchen und gnyssen sal, bisz derselbige sein sohn ein weib nymet ader priester wert, in mossen und wie derselbige sein son selbst thete ader thun möchte, von im, den andren kyndern, den vormunden und meniglich ungehyndert, auszgenomen die zinsze von den beyden dorffern Nickerisch und Serche, die sullen durch die vormunden dem gnanten seinen sone Hanssen zu gute eingelegt und gehalden werden; und so der gnante sein jungster son Hans ein weyb nymmet ader priester wirt, sal im frau Clara alle die vorberurten guter, hausz, garten, scheunen, wise, dorffer und teiche mit allen stucken, wirden und gnyssen, wie die noch seinem tode gefunden, vertzeichent und offgeschrieben seyn, wider entreumen, ubirantworten und eingeben. Sie sal auch in mitler tzeit denselbigen son Hanszen bey ir halden, tzyhen und mit aller notdorft erlichen versorgen und auszhalden, so das im an angetzeigtem seinen erbteyle, farende und unfarende, wie der jhene tzeit befunden, vertzeichent und uffgeschrieben ist, nichtes abgerechnet werde, noch abgehn sal.

Und ab der gnante sein son Hans störbe, ehr danne er eyn weib zur ehe neme ader priester wurde, so sal gleichwol die gedochte frau Clara in allen obgemelten gutern bleiben, derselbigen mit allen oben angetzeigten stucken und gnyssen, wie die dem gedochten seinen sone zugestanden und sie derselbigen bey seinem leben hette gebrauchen und gnyssen mugen, nutzlichen gebrauchen und gnyssen biss zu der tzeit, als der gnante sein son, so er am leben were, zwentzig jar alt wurde, von den andern kyndern, iren vormunden und meniglich ungehyndert.

Furder ist des gnanten hern Georgen Emerichs beger, wille und meynung, wo die gemelte frau Clara die tzeith erleben wurde, das sie das hausz und die andren guter in vorberurter weise reumen sulde, das sie alsdanne, dieweil sie nicht einen man hette, das stöbelein uff der leube gen Hans Axts hausze mitsampt dem gewelbe doran und die vier bette-cammer innehaben, derselbigen gebrauchen und gnyssen sal basz an ir ende.

Ubir alle disse vorberurte goben und versorgung, so her Georg Emerich der gnanten Claren, seiner elichen hausfrauen, gethan, hat er ir durch die gemelten ire hietzu gekorne vormunden nach seinem tode zu haben benumet, zugeeigent und gegeben von der gerade und sunderlich vom sechswochen gerethe zwu seydene kolten,[1]) eine rothe und eine grune, die besten sechs leylach und die schwartze harrisz[2]) decke, auch zwey kussen, eins mit rother, das andere mit gruner seyden ubertzogen, und dortzu, was ir angeschnyten ist, und was sie an irem leybe getragen hat, esz sey seyden, leynen oder wöllyn, iren treuryng, den er ir gegeben, und einen silberyn görtel, den sie von irem vater zu im gebrocht hat, das sie das alles zuvoransz vor aller teylunge der gerade haben und an der ubirmosse der gerade mit den kyndern nach personen tzall zu gleicher teylung komen und gehen sal

Und dorumbe das der ersame her Georg Emerich die gnante Clara, seine eliche hausfrau, wie oben angetzeigt, erlichen begobit und versorget, hat sie durch die gnanten ire vormunden, wie recht ist, bewilliget, ab nach seinem tode irer beyder kynder eins ader mehr bey iren, als der muter, lebetagen ane erben storben, das alsdanne desselbigen ader derselbigen verstorben kynder erbteyl und gerechtickeit nicht alleine an sie, sunder an sie und an alle irer beyder kynder, die am leben sein werden, nach personen tzall zugleich komen und gefallen sal.

Aller diszer vorberurten goben und gemechte hat im her Georg Emerich volkomene macht behalden, die bey seinem leben zu wandeln, zu höen, zu nydern ader gantz und gar abezutuen nach seinem willen und wolgefallen. Actum coram judicio (tertia post Epiphanie 1500).

---

[1]) Steppdecke.
[2]) leichte Wollendecke, eigentlich Decke von der Stadt Arras in den Niederlanden.

XXVIII.

1503. den 17. Januar. Georg Emrich läßt sich von dem Rat und den Schöppen die Zusicherung geben, daß sein versiegelt eingelegtes Testament nach seinem Tode Kraft und Macht haben soll. — liber resignat. 1488 ff. Bl. 277.

So und als der ersam herre Georg Emerich burgermeiser vor dem rathe angebracht und ertzalt hat, das er in meynung sey von seinem wolgewonnen gute sein testament und letzten willen zu bestellen und dorinn zcuvorschaffen und zcuvorordnen, wie frau Clara, seine eliche hausfrau, seine kynder und erbnemen mit solichen seinen gutern begobet, beteylet und versorget sullen werden, und doruff begeret, das der rath vorwilligen, zulossen und vergönnen wolde, das er solichs alles in schrifte brengen, mit seinem petschaft vorsigeln und in gehegte banck legen möchte, und so sulchs geschege, das es der rath kreftig halden, schutzen und hanthaben wolde etc., hat der rath uff diss sein beger sulchs bewilliget, vergunst und zugelossen, auch im zugesaget mit hand und munde, so ein solichs in gehegter banck wirt angenommen und bekreftiget, das er dasselbige auch vor kreftig haben und halden und den vormunden hülff, rath und beystant thuen wil, sulchs alles, ab sich imand, zu welcher tzeit das were, unterwynden wolde, das antzufechten, bey kreften und wirden zu behalden unde ze schutzen. aber gnanter herre Georg Emerich hat im gleichwol seinen freyen willen und volkomene macht vorbehalden, esz geschee ausz ursachen ader ane ursachen, sulchs alles, das er gemacht, begriffen, verordent und uff diszmal eingelegt hat, gar ader eins teyls zuvorwandeln, zu höen, zu nedern, zu widerruffen, ader anderes zu machen noch seinem wolgefallen bey gesundem leybe ader in krangheit vor zweyn ratmannen ader einem scheppen ader vor gehegttem dynge; und auch, ab er ubir sulch sein testament und letzten willen, das er under seinem pitschaft n gehegte bank und zum rathe eingeleget, etwas vorandern ader anders machen wurde, das es zu seinem freyen willen stehn sal, ab er das testament wolle uffbrechen und dorein schreiben, ader dasselbig ins statbuch hernoch schreiben lossen, das denne der rath auch zugelossen und bewilliget hat, das er dasselb zu thun macht solle haben, und so esz geschiet, das esz der rath schutzen, vor kreftig haben und behalden wil. Actum coram consulatu tertia ipso die s. Antonii anno salut. 1503.

Der ersam herre Georg Emerich burgermeister hat sein testament und letzten willen, wie seine guter an seine erben und erbnemen und frauen Claren, seine eliche hausfrau, nach sinem tode komen und erben sollen, gemacht und alle seine meynung in einem sextern[1]) beschrieben und vorsigelt vor offenem gehegten dynge in gehegte bangk eingelegt und dornoch in die banck gefrogt, ab soliche seine meynung, testament und bewilligunge, also in schriften vorsigelt, durch recht bey craft und macht bleiben solle und möge, ydoch uff seine widerruffung

[1]) eine Lage von 6 Bogen.

ader veränderunge gar oder eins teyls etc., ist im vor recht geteylet, das solich seyn testament und versorgunge seiner erben und frauen Claren, seiner elichen hausfrauen, wie und wohyn seine guter noch seinem tode erben, stammen und komen sullen, und in welcher weise er das in dem sexternen beschriben, begriffen und von freyem willen verordent, gemacht und vorsigelt in gehegte banck und furder zum rate eingelegt hat, kreftig bleibe, und die scheppen neben gerichte haben es, wie recht ist, bekreftiget und kreftig geteylet, das ess bey derselbigen meynung bleiben sulle ane alle insage gnanter seiner elichen hausfrauen, seiner erben und idermannes, ydoch uff widerruffung und voranderung herrn Georg Emerichs gar ader eins teyles bey gesundem leibe ader in krangheit, also doch das die voranderunge vor zweyn ratmannen ader vor einem scheppen uffs wenigste ader vor gehegter banck gescheen solle, und wo auch gnanter herre Georg Emerich enyge voranderunge in dissem testament machen wurde an denselben stellen ader vor gehegter bangk, wie angetzeigt, das man dasselbig zu ende diszer schrift ader hernoch ins statbuch mag schreiben und sal vor kreftig gehalden werden, domit er nicht allemol sein testament ader letzten willen, vorsigelt eingelegt, uffbrechen dorffe. Von rechtes wegen. Actum coram judicio tertia ipso die s. Antonii 1503.

Quellen.

Der Verfasser kann mit gutem Gewissen sagen, daß er alle Quellen, die über die Zeit Georg Emrichs und auch seines Vaters Urban in Görlitz vorhanden sind, sorgfältig benutzt hat. Die bei weitem größte Anzahl derselben sind noch von niemand systematisch zu Veröffentlichungen ausgebeutet worden, die meisten hat der Verfasser erst foliiren müssen. Viele mußten durchgelesen werden, ohne daß sich aus ihnen etwas für den bestimmten Zweck ergab. Die urkundliche Arbeit über Emrich hatte zur notwendigen Voraussetzung ein Durcharbeiten des unübersichtlichen und ungeordneten Ratsarchivs, eine Bekanntschaft mit den Schätzen der Milichschen Bibliothek und der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft aus Emrichs Zeiten. Der Verfasser hofft, daß er in Kürze diese überaus zahlreichen und wichtigen Quellen durch eine eigne Arbeit der gelehrten Welt bekannt machen kann. Hier können in möglichster Knappheit nur Namen angeführt werden.

A. **Stadtbücher** (im allgemeinsten Sinne).

1. libri resignationum (Verkaufs- und Testamentsbücher).
   a) Ältestes Stadtbuch 1305—1416, Ratsarch.
   b) liber resign. 1432—1450, Ratsarch.
   c) desgl. 1450—1470, Ratsarch
   d) desgl. 1470—1488, Ratsarch.
   e) desgl. 1488—1505, Milichsch Bibl. cod. chart. fol. 195.
   f) desgl. 1505—1516, Ratsarch.
2. libri obligationum (Hypothekenbücher), auch censuum redemptionum.
   a) liber obligat. 1384—1435, Bibliothek der Oberl. Gesellschaft L. I 261.
   b) desgl. 1434—1483, ebd. L. II 286.
   c) desgl. 1484—1520, im Archiv der Oberl. Gesellschaft XIII, 16.
3. libri acticatorum (Klagen und Eintragungen notarieller Art enthaltend).
   a) liber acticatorum 1445—1451, Ratsarchiv.
   b) desgl. 1452—1463, ebd.
   c) desgl. 1457 (1463)—1470, ebd.

d) desgl. 1470–1478, ebd.
e) desgl. 1478–1484, ebd.
f) desgl. 1484–1490, ebd.
g) desgl. 1490–1497, ebd.
h) desgl. 1497–1505, ebd.
i) desgl. 1505–1512, ebd.

4. liber compositionum et arbitratorum (Entscheidebuch) 1434–1454, Milichsche Biblioth. mspt. fol. 194.

5. Frauenburgs Memoriale diarium, Bibl. der Oberl. Ges. L. I 271.

B. **Briefbücher** libri missivarum im Ratsarch. 1487–1491. 1491–1496 1496–1499. 1502–1505. 1505–1508. Die Jahre 1500 und 1501 fehlen leider.

C. **Geschoßbücher** libri censuum in civitate im Ratsarch. 1472–1482. 1483–1496. 1500–1505. 1505–1510.

D. **Kürbücher.** 1) 1400–1462 in der Bibliothek der Oberl. Gesellschaft L. II 283. 2) 1474–1543 auf der Milichschen Biblioth. mspt. fol. 198. Die Jahre von 1463–1473 wurden ausgefüllt nach Scultetus L. III, 1. Band 4.

E. **Magdeburger Schöffensprüche** im Ratsarchiv.

F. **Görlitzer Ratsrechnungen** von c. 1430–1492 im Ratsarchiv. Da dieselben leider nicht gebunden und geordnet sind, so that sehr gute Dienste ein sehr gewissenhaft gemachter Auszug von dem älteren Crudelius auf der Bibl. der Gesellschaft der Wiss. L. I 99.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Von den chronikalischen Quellen seien erwähnt:

1) Eine Emrichsche Familienchronik aus dem Nickrischer Archive.[1]) Das Buch ist ein Papiermanuskript von 32 cm Höhe, 20,5 cm Breite und c. 5 cm Dicke in schweinsledernem Einbande. Nur etwa ein Drittel desselben ist beschrieben. Es haben drei Mitglieder des Georg Emrichschen Geschlechtes dasselbe niedergeschrieben, deren Handschriften leicht zu unterscheiden sind. Den bei weitem umfangreichsten Teil verfaßte im Jahre 1612 Hans Emrich (1556–1628), ein Urenkel Georg Emrichs, die darauf folgenden 12 Blatt stammen von Gottfried Emrich (1631–1701), die letzten 4 Blatt von Georg Emrich (1677–1721). Alle 3 Verfasser waren Besitzer des Georg Emrichschen Familiengutes Nickrisch. Wichtig sind die Aufzeichnungen des Hans Emrich. Sie beruhen zum Teil auf begründeten Familienüberlieferungen und auf urkundlichen Papieren, die jetzt verloren sind, auch ist darin benutzt die Genealogie der Emriche, verfaßt von Georg Emrich († 1588), einem Bruder des Hans.

2) Die vielen Einzelschriften über das heilige Grab. Man findet sie vereinigt mit vielen anderen die Emriche und das heilige Grab betreffenden handschriftlichen und gedruckten Notizen in einem Sammelbande auf der Bibliothek der Oberlaus. Gesellschaft L. II 299.

3) Eine Reihe von den ungezählten Görlitzischen Chroniken und Jahrbüchern darunter die von Skultet, Franke u. a.

Andere urkundliche und chronikalische, ungedruckte und gedruckte Quellen können leicht aus den Anmerkungen zu der Arbeit ersehen werden. Das Zeichen L. geht auf die großartige Sammlung von Lusatica auf der Bibliothek der Gesellschaft.

---

[1]) Der Herr Rittergutsbesitzer Hagendorn hat mir dieselbe zu längerer Benutzung gütigst auf geraume Zeit überlassen.

Uebersicht.

Einleitendes.

1) Name und Herkunft des Geschlechts. S. 85 ff.
2) Urban Emrich, Georg Emrichs Vater. S. 87 ff.
3) Wenzel Emrich, Georg Emrichs Bruder. S. 93 f.

Georg Emrich.

1) Sein Leben bis 1464. S. 94 f.
2) Schwängerung der Benigna Horschel. Parteihader in Görlitz. Reise nach Jerusalem. S. 95 ff.
3) Bekommt das Wohnhaus an der Ecke. Streit mit Wenzel und seiner Stiefmutter. Erste Verheiratung. S. 102 f.
4) Die Fingerin. S. 103 ff.
5) Emrichs 2. Reise nach Jerusalem eine Fabel. S. 105 ff.
6) Georg Emrichs Thätigkeit im Dienste der Stadt Görlitz. S. 108 ff.
7) Georg Emrichs Handel. S. 111 ff.
8) Grundbesitz Georg E.s auf dem Lande. S. 115 ff.
9) Georg E.s Grundbesitz in der Stadt. S. 121 f.
10) Georg E.s Besitz in Erbzinsen und Hypothekenbriefen. S. 122 f.
11) Besteuerung Emrichs. S. 123 ff.
12) Das heilige Grab. S. 125 ff.
13) Andere Stiftungen Georg Emrichs. S. 131 ff.
14) Familienverhältnisse Georg E.s. Seine Krankheit. Sein Testament Erbschaftsteilung. S. 134 ff.
15) Emrichs Tod. Wappen. Äußere Erscheinung. Charakter. S. 139 .ff
16) Urkundliche Beilagen. S. 142—162.
17) Quellen. S. 162 und 163.

Beilagen:

Tafel I.

Abbildung Georg Emrichs nach einer Kupferplatte
im Besitz des Herrn Rittergutsbesitzers Hagendorn in Rickrisch.

Tafel II.

Abbildung der Agnes Fingerin, s. S. 105.

Tafel III.

Vgl. S. 139. 1. das Stammwappen der Emriche.
2. das Handelszeichen des Georg Emrich.
3. das den Emrichen 1559 verliehene Wappen.

Tafel IV.

Urkunde, laut der Georg Emrich 1465 zum Ritter des heiligen Kreuzes ernannt wird; Faksimile nach dem Original in Rickrisch s. S. 100 f.

Tafel V.

Faksimile eines eigenhändigen Schreibens
Georg Emrichs aus dem Jahre 1492. s. S. 136.

Beilage zum N. Lausitzisch. Magazin 681.

Digitized by Google

1.

2.

3.

Digitized by Google

Vniuersis et singlis p̄ntiū noticiaz habituris clarius īnotescat. Qz āno dnī m° cccclxv° die xi mensis July
vir nobilis dn̄s Georgius Emerich de Gorlitz. causa deuocōnis pegre proficiscens venit Jerosolimam
et eximia cū deuocōe visitauit deuotissima loca terre scē que a modernis pegrinis xp̄ianis visitari solet.
Tandemqz sup sanctissimuz dnī sepulchrz dignitate militari deuotissime est insignitus. In cui⁹ rei testio⁹.
Ego fr̄ Franciscus placentinus ordis Minorz guardian⁹ sanctissimi Conuentus Montis Syon necnō et aliorz
locorz terre scē gubernator et rector. Has lrās patentes sibi fi feci pn̄tis Conuentus sigillo magno cōmuniri
Valete oms in xp̄o yhu saluatore. Et pro me sepius orare dignemini. Dat̄ Jerosolīs In dicto Couētu nostro
Montis Syon. Millesīo supscripto die et mense —

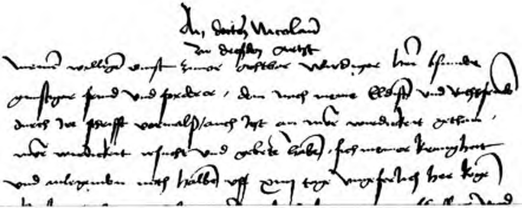

Beilage zum

Digitized by Google

Bitte.

Indem ich damit beschäftigt bin, den Spuren des einst auch in der Oberlausitz verbreiteten Gebrauchs der **„Hausmarken“** nachzuforschen, richte ich an alle Freunde vaterländischer Alterthümer die Bitte, mich hierbei freundlichst zu unterstützen. Die Hausmarken waren runenartige, d. h. aus einzelnen, unter verschiedenen Winkeln an einander gefügten Strichen oder Linien bestehende Zeichen, welche meist über der Thür der Häuser oder Höfe, bald in den Balken eingeschnitzt, bald in den Stein gemeißelt wurden. Bisweilen ritzte man sie auch in der Kirche an den den einzelnen Häusern zugehörigen Sitzen ein. — Wem also irgendwo in der Oberlausitz an Häusern oder in Kirchen dergleichen Hausmarken vorkommen sollten, der würde mich zu vielem Danke verpflichten, wenn er dieselben **abzeichnen** und nebst etwa dabeistehenden Jahreszahlen oder Anfangsbuchstaben von Personennamen, vor allem aber nebst den gegenwärtigen Nummern der betreffenden Häuser mir gefälligst zusenden wollte. — Die den Hausmarken allerdings sehr ähnlichen **„Steinmetzzeichen“** sammle ich nicht. — Um Weiterverbreitung dieser **Bitte** wird ersucht.

Dr. Hermann Knothe, Prof.

Dresden, Circusstraße 17.

In Kommission bei **H. Tzschaschel** in Görlitz erschien:

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben.

Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D.

Preis 2 Mark.

Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich.

Von Dr. R. Jecht.

Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift.

Preis 2 Mark.

Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels.

Von Dr. H. Knothe.

Preis 3 Mark.

Neues
Lausitzisches Magazin

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. **Richard Jecht,**
Sekretär der Gesellschaft.

Achtundsechzigster Band.
Zweites Heft.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.
1892.

Digitized by Google

Am 14. August 1892 starb auf Rügen, entfernt von der Stätte seiner reichen Thätigkeit, der Vicepräsident der Oberlausitzischen Gesellschaft Herr

Dr. Theodor Paur

in seinem 78. Jahre. Mit grossem Erfolge hat derselbe seit mehr als 30 Jahren die Geschäfte eines Vicepräsidenten geführt. Durch seine umfassende wissenschaftliche Thätigkeit, die er trotz des höchsten Greisenalters in unermüdlichem Eifer bis zu seinem Tode in Schrift und Wort bewiesen, hat er sowohl der Wissenschaft im Allgemeinen, als auch ganz besonders der Gesellschaft hervorragende Dienste geleistet. Sein Andenken wird in der Gesellschaft unvergessen bleiben.

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Die Münzen der Stadt Görlitz.[1])

Von Rud. Scheuner.

Wann zuerst eine Münze in Görlitz errichtet wurde, ist uns nicht bekannt. Die früheste Nachricht von einer solchen finden wir in der Theilungsurkunde der Markgrafen Johann II. und Otto IV. von Brandenburg vom Jahre 1268[2]), worin der Münze als einer bereits bestehenden gedacht und bezüglich derselben bestimmt wird, dass sie nebst dem Zoll beiden Linien gemeinsam gehören, aber, falls sie verpachtet würde, der Pächter bezw. Münzmeister ein Jahr in Bautzen, das andere in Görlitz seinen Sitz haben sollte. Der Münzmeister aber sollte gehalten sein, die Pfennige im Gewicht und Werth wie von Alters her auch ferner auszubringen. Dieser Passus lässt erkennen, dass die Münze schon lange Zeit vorher thätig gewesen war, wahrscheinlich schon, als Görlitz noch zu Böhmen gehörte. Die Stadt Görlitz scheint einmal selbst Pächterin der Münze und des Zolles gewesen zu sein, es stammt aus dieser Zeit der bekannte grosse Bracteat:

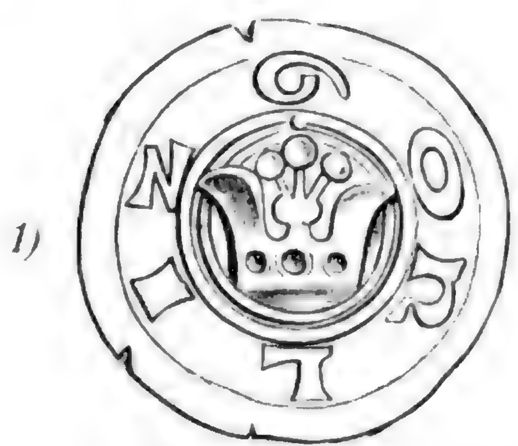

1. Bracteat. Im Felde die böhmische Krone, im äusseren Rande die Umschrift: GORLIZ. Abgebildet v. Posern-Klett XLV, 16. Laus. Monatsschrift 1793. 2. S. 78. 40 mm 765 mgr.

[1]) Vergl. Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von A. v. Sallet, 18. Band, S. 59 ff.
[2]) Cod. dipl. Lus. sup. S. 93.

Dies ist die einzige, sichere städtische Münze aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ueber andere in Görlitz geprägte Bracteaten vergleiche man Bd. 67 dieser Zeitschrift S. 200.

Kleine Bracteaten, wie sie der Wolkenberger Fund enthielt, sind in der Ober-Lausitz meines Wissens niemals gefunden worden, wenigstens ist in den alten Fundbeschreibungen nicht davon die Rede[1]). Man kann deshalb wohl annehmen, dass in Görlitz solche Münzen nicht geprägt worden sind, und der Bracteat No. 42 des Wolkenberger Fundes nicht nach Görlitz gelegt werden kann, wie man es versucht hat[2]). Die Darstellung auf diesem Stücke gleicht auch wenig einer Krone. Ich würde darin eher das Wappenbild der von Landiscron erblicken, allerdings nicht nach der stümperhaften Abbildung, welche Carpzow in seinem Ehrentempel d. O.-L. I, S 282 giebt, sondern nach der, auch von Prof. Knothe[3]) gegebenen Beschreibung, wonach auf einem Querbalken zwei Stangen sich erheben und zwischen denselben eine Lilie.

Im Jahre 1330[4]) überliess König Johann der Stadt das Münzrecht erb- und eigenthümlich und Kaiser Karl IV. bestätigte es ihr 1356 aufs Neue[5]) unter einer goldenen Bulle.

Aus dem ganzen 14. Jahrhundert sind uns leider keine Görlitzer Münzen erhalten. Trotzdem scheint die Münze nicht unthätig gewesen zu sein. In den Raths-Rechnungen[6]) findet sich im Jahre 1376 eine kleine Zahlung mit der Bemerkung „der Muncze halber langen Briefe ein“. Ferner finden sich unter den Einnahmen am Schluss der Jahre 1382, 1385, 1389, 1390, 1393[7]) auch solche „aus dem Wechsel“. Später — in der Zeit nach 1468 — sind die Einnahmen aus der Münze nachweislich stets als solche „aus dem Wechsel“ gebucht, so dass man wohl annehmen kann, es ist auch in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts in Görlitz gemünzt worden.

Im Jahre 1429 bestätigte König Sigismund der Stadt aufs Neue ihr Münzrecht. Diesen Brief aus der Kanzlei zu lösen, kostete der Stadt laut R.-R. 73 ungar. Gulden, welcher Betrag in 29 Schock 12 gr. (also zu 24 gr.) umgerechnet ist.

Aus dieser Zeit, bald nach 1429, wird der kleine Bracteat mit Krone stammen, welchen Leitzmann in seiner numismatischen Zeitung

---

[1]) In dem Funde von Storche waren zwar 3 Typen von nur 6 As Schwere enthalten, sie gehören aber wohl nicht der Lausitz an. Cf. Leitzmann N. Z. 1844. No. 60. 62. 65.

[2]) G. Köhler, Die Rodewitzer Bracteaten. S. 6. N. L. M., Bd. 27.

[3]) N.-Laus. Mag. Bd. 67. S. 28.

[4]) Cod. dipl. Lus. sup. S. 289.

[5]) Verz. O.-L. Urk. S. 67.

[6]) Excerpta aus denen alten Raths Rechnungen der Stadt Görlitz, historica meistens betr. 1376 bis 1492. (Bibl. d. O.-L. Gesellsch. d. W. L I, 98 u. 99).

[7]) Leider sind die Raths-Rechnungen von 1381—1384 verloren gegangen.

1846 S. 95 unter No. 48 als Görlitzer Münze beschreibt. Auch Fr. Bardt legte den Hohlpfennig nach Görlitz[1]) Ich führe ihn deshalb hier mit auf als

2)

2. Bracteatenförmiger Silberheller. In einem erhabenen Rande eine Krone; stark kupferhaltig. 13/14 mm, 150—170 mgr.

Der Münzmeister hiess laut Görlitzer Raths-Rechnungen 1435 Johann. Aus derselben Quelle erfahren wir, dass in den 1430er und 1440er Jahren die Stadt noch keine Einnahmen aus der Münze zu verzeichnen hatte. Wahrscheinlich hat die Münzthätigkeit bald wieder aufgehört, da man in dieser Zeit zuviel von den Hussiten beunruhigt wurde. Ende der 1440er Jahre musste man sich behufs Einrichtung der Münze wieder von auswärts Raths erholen. Wir lesen in den Rathsrechnungen[2]):

1448. Nuncio gen Breslaw nach der Muncze 14 gr.

1448. Dom. Invocavit, als man nach dem Monczmeister sandte und selbiger hie lag, um usrichtunge willen der Moncze und in der Herberge verzehrt $2\frac{1}{2}$ ß^{0} gr.

1449. Dom. post Epiph. uff Kesers hausze bey dem rathusze gelegin, das zcum moncze hausze angericht vnde gebauwet ist worden, Summa huius 17 ß^{0} 19 gr.

1449. Vigilia Pentecostes wegen eines Silberkauffs wird Er Urban Emrich nach Breslaw gesendet 3 ß^{0} gr. Zehrung.

1449. Secunda feria post Lucie an neu gemonczten phenigen 270 ß^{0} gr. wert.

Von der ferneren Münzthätigkeit geben uns noch vorhandene handschriftliche Tagebücher, welche bis 1470 reichen, ausführliche Kunde.

Nach des Stadtschreibers Hass Aufzeichnungen[3]) waren die früheren Pfennige, welche aus der 1449 neu wieder aufgenommenen Münzthätigkeit stammten, im Gehalt besser (fünflöthig). Sie waren noch anfang des 16. Jahrhunderts beliebt und nach den Bürgermeistern „Greger Seliger" und „Bibersteiner" benannt. Damit sind die folgenden Pfennige 3 und 4 gemeint, den letzteren nennt er ausdrücklich.

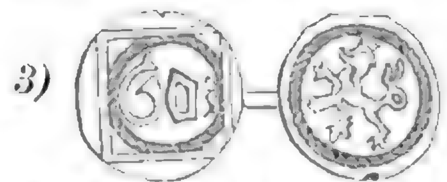

3. S-Pfennig. *Hf.* Gor im Weckenkreise, welcher wiederum in einem Viereck.

---

1) v. Sallet Z. f. N. XI, S. 121.

2) Alle Mittheilungen aus dem G. R.-R. sind nach dem oben erwähnten handschriftlichen Auszuge wiedergegeben.

3) Scriptores rer. lus. Neuer Folge IV. Bd. S. 3.

Rf. Im Weckenkreise der böhmische Löwe.
Abgebildet von Posern-Klett Tafel XIX, 16, 17 und Carpzow, Ehrentempel, I. 203.

Bei 14 mm Durchmesser schwankt das Gewicht zwischen 400 und 550 mgr. Dem Strich nach beträgt der Silbergehalt mehr als 5 Loth.

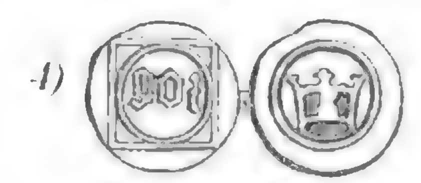

4. S-Pfennig. *Hf.* In einem Viereck ein Weckenkreis oder glatter Reif, in demselben die Buchstaben gor
Rf. In einem Weckenkreise oder glatten Reif die böhmische Krone.
Abgebildet von P.-K., Tafel XIX, 18.

Diese Pfennige sind in Grösse, Gehalt und Gewicht sehr verschieden; eine bestimmte Grenze, wo die kleinen Pfennige bezw. Heller anfangen, ist nicht wahrnehmbar. Ungefähr 300 Exemplare, welche ich einzeln gewogen, gruppiren sich von 570 mgr hinab bis zu 220 mgr. Die meisten allerdings wiegen zwischen 400 und 450 mgr. Ebenso verschieden wie Grösse und Gewicht, ist die Darstellung der Krone. Bald ist sie breit und niedrig, bald hoch und schmal; der Varianten sind unzählige.

Zwei viereckige Exemplare dieses Pfennigs befinden sich im königlichen Münzkabinet in Dresden. Goetz, Gr.-C. No. 7674.

Der von Goetz, Groschen-Cabinet No. 7672, beschriebene Pfennig mit Gor auf der *Hf.* und der Krone auf der *Rf.* fällt zweifellos mit obigem Pfennig No. 4 zusammen, da in seinen Beschreibungen zwischen G und g kein Unterschied gemacht wird.

5. S-Pfennig wie No. 4, nur fehlt das Viereck.
Von P.-K., Tafel XIX, 19 und 20.

Einen Pied fort dieses Pfennigs besitzt das Königliche Münz-Kabinet in Berlin. Durchmesser 15 mm, Gewicht 4,450 gr.

Nach den Annalen des Hass[1]) hatte man den Quadrangel aus Mangel an Raum weggelassen. Der bekannte Bürgermeister Georg Emmerich[2]) hatte das Korn der Pfennige auf 3 Loth herabgesetzt; auch wurden sie am Schrot verringert, so dass man das Viereck auslassen musste.

---

[1]) Script. rer. lus. Neuer Folge III. Bd. S. 447.
[2]) Er bekleidete 1483, 1488, 1494, 1498 und 1503 dieses Amt.

Von den Pfennigen 4 und 5 giebt es noch heute sehr geringe und falsche Exemplare. Die von Friedensburg[1]) erwähnte Benennung „schottische Heller" finden wir auch in den Annalen des Hass[2]) bei Aeusserungen über die bösen Pfennige wieder; er spricht von „schottischen und gottischen pfennigen" und meint mit den letzteren diejenigen gefälschten, welche nicht gor sondern got als Inschrift hatten. Mit den schottischen sind dann jedenfalls die vielen Fälschungen in Kupfer, Eisen etc. gemeint, welche buntfarbig genug ausgesehen haben mögen.

6. Halbgroschen vom Jahre 1516. Probemünze. *Hf.* In einem unten abgerundeten Schilde das Görlitzer Stadtwappen. Umschrift zwischen zwei Perlenreifen:

❁ MONET ∘ NOV ∘ GORLIC ❁ 1 ∘ 5 ∘ 1 ∘ 6

Rf. Der böhmische Löwe, Umschrift zwischen zwei Perlenreifen:

∘ ❁ ∘ LVDOWI ∘ D ∘ G ∘ REX ∘ BOHEMIE

20 mm, 1250 mgr, siebenlöthig.

Vergl. Z. f. N. XVIII. Bd. S. 24 fg. N.-L. Magazin, Bd. 66. S. 305 fg.

7. Probe-Halbgroschen vom Jahre 1516 mit gleicher *Hf.* wie vorher. Die *Rf.* zeigt im Felde die böhmische Krone. Umschrift wie bei No. 6. Fünflöthig.

Von diesem Groschen, welchen wir nur aus der Beschreibung des Hass kennen, ist bis jetzt noch kein Exemplar wieder aufgefunden worden.

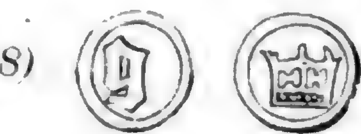

8. Probe-Heller, ebenfalls 1516 geschlagen.
Hf. g in einem glatten Reif.
Rf. Krone in einem glatten Reif.
Von P.-K. Tafel XXV, 31. 10/12 mm, 175—200 mgr.

Diese letzten drei Probemünzen wurden nicht weiter geprägt; man blieb bei den alten Pfennigen, nur mit dem Unterschiede, dass man sie nicht mehr schwarz, sondern „geweisst" in Umlauf setzte, wodurch sie sich auch auswärts wieder Kurs verschafften. —

Durch den Pönfall 1547 verlor Görlitz das Münzrecht.

---

1) Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, Theil II. S. 100.
2) Scriptores a. a. O. S. 451.

Erst im Jahre **1621** erhielt die Stadt auf ihr dringendes Gesuch an den Kaiser sowohl, wie an Herzog Johann Georg I. von Sachsen von letzterem d. Löbau, 24. Novbr. a. St. die Erlaubniss, kleine Pfennige sechs Wochen lang zu prägen (vgl. Anlage I.), welche laut Privileg vom 6. Decbr. a. St. d. Dresden dahin erweitert wurde, dass die Stadt neben den Pfennigen auch Argent-Kreuzer und Gröschel 6 Wochen lang prägen lassen durfte. Sechsmal ist die Frist verlängert worden bis zum 5. Mai 1623 (vgl. Anlage II).

Von den zuerst erlaubten Pfennigen mögen wenige geprägt und uns erhalten sein. Leitzmann beschreibt einen derselben, wie folgt:

9. Kupferpfennig, einseitig. Unter der böhmischen Krone GOR darunter 1622.
Leitzmann N. Z. 1840. S. 29. N. 53. Neumann **4841.**

Von diesem sehr selten gewordenen Pfennig konnte ich bis jetzt kein Exemplar auffinden.

10b) *10c)*

10. Kupferdreier, einseitig, ohne Jahr. Um die Zahl 3 sind drei Schilde kleeblattartig gestellt, welche die Theile des Görlitzer Stadtwappens enthalten: Krone, Löwe und Adler.

Die Schilde stehen mit den Köpfen nach der Mitte. Zwischen denselben sind die Buchstaben G — O — R, welche entgegengesetzt stehen, vertheilt. **13/14 mm, 400 mgr.**

Drei verschiedene Stempel dieses nicht häufigen Dreiers sind mir vorgekommen:

a) Krone, G, Adler, O, Löwe, R,
b) Löwe, · G, Krone, O ·, Adler, · R ·,
c) Adler, G, Krone, O, Löwe, R.

Auffallend ist, dass der Stempelschneider den Adler stets einköpfig dargestellt hat, während das Stadtwappen doch den Doppeladler hat.

Goetz führt in seinem Groschen-Cabinet No. **7681** bei der Beschreibung zweimal Schild mit Löwe an.

11)

11. Dreikreuzer, von Kupfer mit ganz schwachem Silberüberzug.
Hf. Der böhmische Löwe in verziertem Schilde, von einem Perlenkreise umschlossen.
Rf. Der Doppeladler im Perlenkreise, auf der Brust ein runder Schild mit 3.

Digitized by Google

Diese Dreikreuzer tragen die Jahreszahlen 1622 und 1623.

Umschriften:

1. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1 · 6 · Z · Z · (✣)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
2. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 16ZZ (✢)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
3. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1 · 62 · 2 · (✢)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP. Krone,
4. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (✢)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
5. *Hf.* MON · NO · GOBLIC (sic!) 1622 (✢)
 Rf. ebenso wie No. 4.
6. *Hf.* MON · NO · GOBLIC (sic!) 1 · 6 · 2 · 2 (✢)
 Rf. ebenso wie No. 4.
7. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✣)
 Rf. · FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
8. *Hf* MON · NO · GORLIC 1622 (✢)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMI · Krone,
9. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (✢)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMI Krone,
10. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✢)
 Rf. ebenso wie No. 9.
11. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✢)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMI · Krone,
12. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 162 · 2 (✣)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
13. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✣)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
14. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✣)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
15. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (✢)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
16. *Hf.* Ebenso wie No. 15.
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
17. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (✣)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
18. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (✢)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
19. *Hf.* MON · NO · GORL · IC · 1623 (✣)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
20. *Hf.* MON NO GORLIC 1623 . . . .
 Rf. ebenso wie No. 19.
21. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1623 (✥)
 Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
22. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1623 (✢)
 Rf. ebenso wie No. 21.

17/19 mm, 550/630 mgr. Goetz 7677/80. Abgeb. bei Carpzow I, 203.

Diese Kippermünzen wurden aus dem Kupferdache der Peterskirche, welches der Sturm im Jahre 1612 heruntergeworfen hatte, geprägt. Man nahm danach zu gleichem Zwecke noch weitere 14 Centner von dem Kirchdache herunter. Bei folgenden Münzen, welche der Stadt Görlitz zugeschrieben werden, ist die Zutheilung nicht ganz zweifellos:

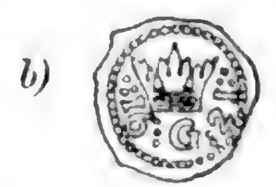

a) Einseitiger Kupferpfennig. Im Strichelkreise ein verzierter eirunder Schild, worin der böhmische Löwe. Ueber dem Schilde 2 · D · I 12 mm, 450 mgr.

Von sorgfältiger Prägung. Vielleicht ein Probepfennig.

b)

b) Einseitiger, bracteatenartiger Kupferpfennig. Grosse Krone, darunter G, zu dessen Seiten am Rande unten herum · 16 : — : 21 ·

Dieselbe Münze behandelt E. Bahrfeldt in seiner Schrift: „Die Brandenburgischen Städtemünzen aus der Kipperzeit 1621—1623“ als Gubener Münze (No. 133—140).

c) Wie vorher, nur kleinere Krone, darunter ein grosses G. In dem G ein Punkt oder ein Pfennigzeichen (₰). Darüber 16 — 21, 16 — 22.

Auch diese Kippermünze legt Bahrfeldt a. a. O. nach Guben (141—150). Der älteste Münzforscher der Oberlausitz, Chr. Knauthe, legte dagegen den Pfennig c nach Görlitz[1]), und man sollte meinen, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Kippermünzen der Heimath noch gut gekannt sein mussten.

Auch die „Neue Europäische Staats- und Reisegeographie, Leipzig und Görlitz 1750“ berichtet, dass in den Jahren 1621—23 in Görlitz auch eine Art Pfennige geprägt worden sei mit dem gekrönten Buchstaben G, worin 1 ₰ gestanden, ingleichen Heller mit dem Löwen, ferner 3 Pfennige etc. Erwähnt muss hierbei noch werden, dass man in Görlitz sich in Münzsachen schon früher von Guben Raths erholte. In den Görlitzer Raths-Rechnungen heisst es 1429: „Gabriel

[1]) Vergl. seinen Entwurf eines O.-L. Münzcabinets.

Schirmer, der monczmeister von Gubin, als er besandt war, an im zu erfahren usrichtunge zum Munczen was notic der Stadt, davon kam (?) man macht zu geschenke 2 ß⁰ gr."

Wahrscheinlich hat man sich auch später wieder an den Gubener Münzmeister gewandt; es würde sich daraus die Aehnlichkeit obiger Hohlpfennige erklären, die man jetzt bald zu Guben bald zu Görlitz legt. Hoffentlich gelingt es, hierüber noch genaueren Aufschluss zu erhalten. Mit dem in beiden oben angeführten Quellen erwähnten Heller mit dem Löwen könnte wohl der unter a beschriebene gemeint sein. Es existirt aber noch die Zeichnung eines anderen in M. Michael Conradi's Versuch einer Oberlausitzischen Münz-Geschichte[1]; sie zeigt in einem schlichten Reif einen unten abgerundeten Schild, worin der böhmische Löwe. Das Stück scheint mir aber zweifelhaft.

Die Münze befand sich in den Jahren 1621 bis 23 in dem Hause der Frau Rademann an der Ecke am Markte, welches der Rath dazu angekauft hatte[2]).

Von den Münzmeistern kennen wir nur wenige. Oft erwähnt ist: Albrecht (Apetz, Apetzko) seit mindestens 1301 bis 1307 Münzmeister, ein angesehener Bürger der Stadt. Im Jahre 1308 war Heinrich von Salza der jüngere, einer anderen Görlitzer Patrizierfamilie angehörig, Münzmeister, gegen den die Bürgerschaft wegen mancherlei Unredlichkeit sich beim Landvoigt beklagte.

Im Jahre 1435 hiess, den Görlitzer Raths-Rechnungen zufolge, der Münzmeister Johann. Von 1449 bis 1452 bekleidete Nicklusz, Nicklas, auch Nickel genannt, dieses Amt. Von 1452 bis 1462 Meister Hans. Am Sonnabend vor Margarethe 1462 wird Merten Heiderich zum Münzmeister ernannt. Später heisst er schlechtweg Meister Mertin. In den Jahren 1512 bis 1516 begegnen wir Hans Baldauff als Münzmeister.

Nicklas hatte 2½, Hans 4, Merten 4½ und Baldauff 7 Groschen Lohn von der gewogenen Mark gemünzten Geldes. Baldauff war in seinem Amte ein sehr reicher und begüterter Mann geworden.

Zum Schluss für Liebhaber die Bemerkung, dass in den Görlitzer Raths-Rechnungen des 15. Jahrhunderts öfters von Bier- und Brauzeichen die Rede ist, wovon indessen meines Wissens bis jetzt noch kein Exemplar aufgefunden worden ist.

---

[1]) Bibl. der O.-L. Ges. d. Wissenschaften Ms. SH. III. 66.

[2]) Handschriftl. Chronik von Joh. Gottlieb Strauss. O.-L. G. d. W.

Anlage I. (Siehe Seite 6.)

Der Röm: Key: auch in Vngern vnd Böhmen Kön: Maits. vollmechtiger Commissarius. Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachſsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Churfürst etc.

Vnsern gruſs zuvorn, Ersame, Weise lieben besondere. Wir habenn aus angehörter vorlesung euers vbergebenen vnderthenigsten Memorials vernommen, wie eure wegen der Münzgerechtigkeit vor diesem erlangte privilegia. in den Peensachen Anno p 47 euern Vorfahren restringiret vnnd eingezogen worden, vnnd Ir dannenhero entschlossen, bey itzo regierender Key: vnnd Kön: Maits: fördersambs supplicando allervnderthennigst zu suchen, daſs Ir neue Conceſsion bekommen müget, Vnſs aber vnderthenigst anlangen thut, wir wolten in betrachtung des groſsen mangels an kleiner münz. vnnd do das Armuth deſshalben schwere noth leidet, vnnd also in casu extremae necessitatis, auf ein interim vnnd bis Irer Key: vnnd Königl. Maits: Resolution Ir erlanget, gnedigst vergönnen, daſs Ir pfennigen pregen laſsen müget, Ob wir nun wol vrsach hetten, diſsfals an uns zu halten, vnd diese sache vf als Irer Key: vnd Kön: Maits. Ausschlag zv stellen: wann wir aber vormercken, daſs periculum in mora, daſs Armuth darunder noth leidet vnnd diesen dingen ehist zu remediren nötig, Alſs bewilligen wir hiemit unnd laſſen geschehen, daſs Ir Sechs wochon lang dergleichen kleine Münz verferttigen und pregen laſsen müget, Jedoch mit dieser bedingung, daſs Ir nach verflieſsung solcher Zeit (es wehre denn daſs hierzwischen Keyser: vnnd Königliche Conceſſion erfolgte) damit wieder innenhaltet, auch die gemunzten pfennigen wieder einwechselt. Möchten wir Euch zu gnedigster resolution nicht bergen. Vnd seindt euch mit gnaden gewogen. Datum Löbau am 24. Novembris, anno 1621.

Johans Georg Churfürst,

Denen Ersamen vnnd Weisen
vnsern lieben besondern,
Dem Rathe zu Görliz.

Aus der handschriftlichen Urkunden-Sammlung der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, No. 2648 b.

Anlage II.

Der Röm: Key: auch in Vngern vnd Böhmen Kön: Maits. vollmechtiger Commiſsarius, Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachſsen Gülich, Cleue vnd Berg, Churfürst etc.

Vnsern gruſs zuvor, Ersame Weise, lieben besondere, Vns ist euer anderweit vnderthenigstes ſuchen, daſs Ir neben den Pfennigen auch Argent-Creuzer vnd Gröschel münzen laſsen möchtet, iedoch anderer

gestaltt nicht, denn vff ein interim vnd die inn vnserer iüngsten, den 24 Novembris datirten resolution befindliche Maſs vnd zeit, fürgetragen worden, Worauſs wir zugleich verſtanden was an vns Ir wegen der ienigen Schulden, so zur Zeit des Marggraffen von Jägerndorff quartirung zu Görliz gemacht, vnd der Burgerschafft noch zubezahlen, vnderthenigst gelangen laſsen. Soviel nun das ſuchen wegen münzung Argent-Creuzer und Gröſchel neben den Pfennigen anlangt, Wollen wir auch ſolches hiermit, iedoch dergestaldt, wie in obangezogener vnserer resolution wegen der Pfennigen vermeldet, nehmlich vff Sechs Wochen lang, vnnd die gemünzten sorten wieder einzuwechseln, bewilliget habenn. Die der Burgerschafft von der Marggraffischen einquartirung restirende Schuldt aber betreffende, seind wir nicht gemeinet, die Marggräffische Schulden auſs denen euch wohl bewuſten vrsachen zahlen zu lassen, sondern die ienigen, die dem Marggraffen getrauet, werden wissen, wie sie die bezahlung von demselben erlangen mögen. Wolten wir euch zu gnedigstem bescheid nicht bergen, vnd seind euch mit gnaden gewogen. Datum Dreſsden am 6. Decembris Anno 1621.

Johans Georg Churfürst,

Denen Ersamen vnd Weisen vnserer lieben besondern, dem Rathe zu Görliz.

(Auf der Rückseite folgende Nachträge:)

auf duppelte Sächſsische frist vnd also zwölff wochen lang zu continuiren. Rescr. d. Dreſsden am 10. January 1622.

noch sechs wochen lang zu gebrauchen.
Rescr. d. ib. am 8. April 1622.

noch eine duppelte Sachſsische friest lang zu continuiren.
Reſcr. d. Langen Saltza am 18. May 1622.

noch zwey Sachſsische fristen oder drey Monat lang zu gebrauchen.
Rescr. d. Colditz 18. Sept. 1622.

als können wir izigen euren suchen nicht stadt geben, vnd weitere prorogation des euch zum Münzen bestimmten termins concediren, sondern laſsen die Sache zu Irer Key: und Kön: Maits. resolution nunmehr gestsllet sein.
Reſscr. d. Dresden am andern January 1623.

Ob wir nun wohl genugsamb vrsach hetten, bei unserer iüngsten abschlägigen resolution zu verharren, Weil Ir aber so instendig vmb die prolongation bey uns anhalten thutt, als bewilligen wir hirmit vor diſsmal, und weiter nicht, daſs Ir diſs Münzwesen vff die Anno 1621 euch vergönnte maſs, noch Drey Monat lang, von dato anzurechnen, continuiren vnd gebrauchen müget.
Rescr. d. Dreſsden am 5. february anno 1623.

Aus der handschriftlichen Urkunden - Sammlung der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, No. **2648** b.

Die Dörfer des Weichbilds Löbau.

Von **Dr. Hermann Knothe.**

Kaum in irgend einem anderen Landestheile ist das Interesse an der Provinzial-, ja der Lokalgeschichte bereits seit mehr als anderthalb Jahrhunderten so verbreitet, als in der Oberlausitz. Immerhin aber unterscheidet sich hierin der von jeher deutsche Süden des Landes sehr wesentlich von dem zum Theil noch heut wendischen Norden. Während in den ehemaligen Weichbilden Zittau, Görlitz und Lauban nicht nur die einzelnen Städte, sondern selbst die meisten Dörfer längst schon ihre eigenen, gedruckten oder handschriftlichen, mehr oder minder ausführlichen Geschichten oder Chroniken besitzen, existiren in dem Weichbild Löbau weder von dieser Stadt eine bis zur Gegenwart fortgeführte Stadtgeschichte, noch von den vielen Dorfschaften (etwa zwei oder drei ausgenommen) eigene Ortschroniken. Und doch tragen dergleichen Lokalgeschichten nicht wenig dazu bei, in den Bewohnern das Interesse an ihrer engsten Heimath anzuregen und die Liebe zu ihr zu beleben.

Seit Jahrzehnten mit der ältesten Geschichte der Oberlausitz und aller ihrer Ortschaften beschäftigt, haben wir auch über die einzelnen Dörfer des Weichbilds Löbau eine Menge urkundlichen Materials gesammelt, welches selbst den Freunden oberlausitzischer Specialgeschichte unbekannt bleiben dürfte, wenn es nicht einmal übersichtlich zusammengestellt und veröffentlicht wird. Vielleicht aber wird hierdurch auch in manchem dieser Dörfer ein dafür sich interessirender und dazu befähigter Bewohner veranlaßt, auf der Grundlage dieser ältesten und am schwierigsten zu beschaffenden Nachrichten eine vollständige Geschichte seines Heimaths- oder Geburtsortes zu schreiben. Seit dem 16. und 17. Jahrhundert liefern dafür die etwaigen Schloß-, und Kirchenarchive, die Schöppen- und Kirchenbücher (welche wir natürlich nicht haben einsehen können) das leicht zugängliche Material. Wir geben also in Folgendem von allen zu dem einstigen Weichbild Löbau gehörigen Dorfschaften die älteste Geschichte bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, soviel wir davon haben ermitteln können, und verzeichnen dabei vor allem die Gutsherrschaften, mit deren Namen in der Regel die früheste Erwähnung der Ortschaften selbst verbunden ist, desgleichen die einzelnen Dorfantheile, in welche theils infolge von Erbtheilungen, theils von Einzelverkäufen die meisten Dörfer zerfielen. Während wir möglichst überall die Quellen, aus

denen wir selbst geschöpft, zu eigner Vergleichung für den künftigen Bearbeiter anführen oder hinsichtlich der Gutsherrschaften auf unsere „Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter" (Leipzig, 1879), bezeichnet als „AG.", und auf die „Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels" (Dresden, 1887 und N. Lausitzer Magazin, 1887. 1—174) verweisen, können wir alle die einzelnen aus den Lehnbüchern (im Hauptstaatsarchiv zu Dresden) entnommenen Belehnungen mit den betreffenden Gütern unmöglich ausführlich citiren.

Zu besserem Verständniß des Einzelnen schicken wir einige allgemeine Bemerkungen über die frühesten Culturverhältnisse der Oberlausitz voraus. Obgleich das „Land Milsca", wie dieselbe ursprünglich hieß, Ende des 10. Jahrhunderts von den Markgrafen von Meißen erobert, dem deutschen Reiche einverleibt und die bisherige Herrschaft national=wendischer Fürsten für immer beseitigt worden war, blieb es zunächst thatsächlich noch immer ein Wendenland. Nur die ritterlichen Mannen, denen die meißnischen Markgrafen und andere, spätere Landesherren einzelne der vorgefundenen wendischen Dörfer zu Lehn gegeben hatten, waren Deutsche; die übrige Landbevölkerung bestand aus Wenden nach Nationalität, Sprache und Sitte. Sie wohnte, wie zum Theil noch jetzt, in ihren kleinen, nahe bei einander liegenden Dörfern, deren einzelne Bauergehöfte in der Regel rings um einen freien Platz in der Mitte stehen. Als die Sorbenwenden etwa im 7. Jahrhundert n. Chr. hier ihre Sitze aufschlugen, hatten sie sich nur in den ebenen, flachen, höchstens welligen Gegenden des Landes angesiedelt; denn nur leichten Boden vermochten sie mit ihrem schwachen, zerbrechlichen Holzpfluge oder Haken zu bearbeiten. Sowohl im Norden, als in dem gebirgigen Süden deckte das Land damals noch dichter Wald. Als 1004 der deutsche König Heinrich II. von Böhmen her mit Heeresmacht gegen Bautzen zog, um den polnischen Herzog Boleslaw Chrobry, der sich dieser damals einzigen Stadt im Lande bemächtigt hatte, daraus zu vertreiben, wird sein Marsch durch das breite, noch völlig unbewohnte Waldgebirge, das Böhmen von dem Lande Milsca trennte, als „unaussprechlich beschwerlich" bezeichnet.

Erst Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts erhielt auch die nachmalige Oberlausitz, ebenso wie Meißen, Schlesien und Böhmen, einen reichen Zuwachs an deutschen Bewohnern. In all diesen und anderen Ländern suchten Fürsten und Großgrundbesitzer auch in ihre Gebiete deutsche Kolonisten aus dem westlicheren Deutschland heranzuziehen, wo der Grund und Boden zum Betriebe der Landwirthschaft schon seltener und theuer geworden war. Sie wiesen ihnen meist bisher unbebautes, also waldiges oder gebirgiges Terrain an, auf welchem diese nun theils einzelne Städte, besonders aber zahlreiche, neue, deutsche Dörfer gründeten. Das deutsche Dorf zieht sich, im Gegensatze zu dem slavischen, in der Regel lang hin auf beiden Seiten eines Baches. Ziemlich gleichweit von einander liegen die einzelnen Bauergehöfte, und hinter jedem erstrecken sich die zugehörigen Felder in breitem Streifen bis an die Grenze der Dorfmark. Freilich mußten die deutschen Ansiedler erst den Wald roden, aus den gefällten Stämmen sich ihre Häuser und Höfe zimmern und den steinigten, wurzelreichen Boden urbar machen. Aber sie konnten dies auch mittels ihres mitgebrachten, festen, eisernen Pfluges. So entstanden denn jetzt allenthalben in Wald und

Gebirge völlig neue und zwar deutsche Dörfer. Die Grundherren gewährten den Ansiedlern für die ersten Jahre Freiheit von allen Abgaben; dann aber erhoben sie von ihnen einen von jeder Bauernhufe zu entrichtenden Erbzins Dafür besaßen aber die Bauern diese ihre Hufe nun auch zu Erbe. Außerdem hatten sie, als Zeichen ihrer Abhängigkeit von ihrem Gutsherrn, demselben einige wenige Tage im Jahr Hofedienst zu leisten, d. h. ihm seine Felder bestellen zu helfen. Den Wenden gegenüber, welche an ihren kleinen Gütchen keinerlei Eigenthumsrecht hatten und ohne Weiteres von denselben vertrieben werden konnten, und welche ihren Gutsherren zu täglichen Diensten verpflichtet waren, erscheinen somit die deutschen Kolonisten als freie Leute.

Das Geschäft, solche Ansiedler in der Ferne oder Nähe anzuwerben, überließen die Grundherren einzelnen Unternehmern, „Lokatoren" genannt. Diese vermaßen das ihnen überlassene Terrain nach Hufen, führten die Kolonisten herbei und wiesen ihnen ihre Hufen an, kurz leiteten die gesammte erste Einrichtung der neuen Dorfgemeinde. Dafür war ihnen von dem Grundherrn im voraus eine oder einige Freihufen zugesichert; in der Regel wurden sie auch die ersten Dorfrichter und durften von den Erträgen des Gerichts an Sporteln und Strafgeldern ein Drittel für sich behalten, während sie die beiden anderen Drittel an den Gutsherrn abzuliefern hatten. Nach diesen Lokatoren wurden nun aber in der Regel auch die neuen Dörfer benannt und führen deren (Vor=) Namen noch bis auf den heutigen Tag. Eine Hufe wurde aber in dem deutschen Dorfe sofort für die künftige Kirche und Pfarre bestimmt. Die Deutschen wollten in ihrem Dorfe eine eigene Kirche besitzen, und so sollte zum Unterhalt des Pfarrers dieses Widemuthsgut dienen.

Alsbald suchten nun auch viele Besitzer altwendischer Dörfer, in dieselben ebenfalls solche fleißige und verhältnißmäßig wohlhabende deutsche Ansiedler zu verpflanzen. Da sie ihnen allerdings kein größeres, bisher unbebautes Terrain anweisen konnten, so schlugen sie all das Areal, welches sie ihren wendischen Gutsunterthanen zum Feldbau überlassen hatten, und an welchem diese keinerlei Eigenthumsrecht besaßen, zusammen, fügten vielleicht noch einen Theil ihrer Dominialfelder hinzu und ließen darauf das Ganze nach Hufen vermessen und durch Lokatoren mit Ansiedlern, theils fremden Deutschen, theils auch Wenden, falls diese im Stande waren, sich eine Hufe zu erwerben, besetzen. Man nannte dies: Dörfer umgestalten nach deutscher Art.

Was wir jetzt in allgemeinen Zügen skizzirt haben, gilt nun auch an dem Weichbild Löbau im Einzelnen zu erweisen. Nicht nur nördlich, sondern auch östlich und westlich der jetzigen Stadt Löbau liegen noch jetzt lauter Dörfer mit wendischem Namen. Nur bis hierher reichte ursprünglich das offene, ebene, leicht zu bebauende Land. Da wurde Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts an der uralten, quer durch das Land gehenden Handelsstraße von Meißen nach Schlesien, da wo sie die „Lobote", d. h. das Löbauer Wasser, überschreitet, auf der Dorfmark des altwendischen Dorfes (Alt=) Löbau eine Stadt abgesteckt, in welcher nun wesentlich Deutsche sich ansiedelten und ein neues städtisches Wesen begründeten. Die Stadt Löbau wird zuerst 1221 erwähnt Es dürfte König Ottokar I. von Böhmen

gewesen sein, auf dessen Veranlassung sie angelegt wurde. Sie war von Anfang an eine königliche, unter keinem Vasallen stehende Stadt. So klein und unbedeutend sie ursprünglich gewesen sein mag, so wurde doch auch sie alsbald ein Centrum für das Deutschthum im Lande Von hier aus wurden nun neue Kolonistenzüge auch in das südlichere Wald- und Bergland geführt und an den vielen kleinen Bächen hin langgestreckte Dörfer erbaut bis hinauf an die Grenze zwischen der Oberlausitz und dem damals noch zu Böhmen gehörigen Zittauer Weichbild. An die früher hier befindlichen Waldungen erinnern noch heute die Namen Lawalde, Strawalde, Ottenhain, Rosenhain, an die Lokatoren, welche die Dörfer einrichteten und deren erste Richter wurden, die Namen Kunnersdorf (d. h. Konradsdorf), Dürrhennersdorf (Heinrichsdorf), Ebersdorf und Ebersbach (Eberhardsdorf und -bach), Herbigsdorf (Hertwigsdorf), Gersdorf (Gerhardsdorf), Ottenhain, Georgewitz. — Aber auch Dörfer mit altwendischem Namen zeigen heut und jedenfalls schon seit jener Zeit deutsche Bauart und Flureintheilung, so z B. Altlöbau, Oelsa, Dehsa, Groß- und Kleinschweidnitz. Sie sind deutsch umgestaltet worden. Den beiden Dörfern Wendisch-Kunnersdorf und Wendisch-Paulsdorf scheint statt des altwendischen Namens der des Umgestalters, des Lokators, beigelegt worden zu sein, wie es z. B. von dem nahen Deutsch-Paulsdorf feststeht, daß es vorher „Wizlawindorf" geheißen hatte.[1]) — Alle diese wendischen Dörfer aber entbehren einer eignen Kirche. Sie wurden entweder in die neue Stadtkirche zu Löbau gewiesen, oder sie blieben eingepfarrt in die Kirche zu Kittlitz, bis dahin einzige in der ganzen Gegend.

Auch die neuen deutschen Dörfer wurden natürlich, wie von jeher die altwendischen, von den Landesherren, auf deren Grund und Boden sie angelegt waren, zu Lehn ausgethan. So finden wir denn auch in manchem der südlichen, deutschen Dörfer des Löbauer Weichbilds adliche Gutsbesitzer und herrschaftliche Höfe. In anderen dagegen gab es kein Rittergut; die Besitzer bezogen nur den Erbzins von den Bauern und die zwei Drittel aus den Einkünften des Dorfgerichts. Dieser Erbzins galt als eine sichere, feste Rente, in welcher auch reiche Bürger, nicht bloß aus Löbau, sondern auch aus Görlitz und Bautzen, gern ihre Gelder anlegten, und die sie dann auf ihre Familie vererbten. Grade infolge dieser Zinserwerbungen entstanden durch Erbtheilungen und Einzelverkauf fast in jedem Dorfe verschiedene Antheile, welche ganz verschiedenen Gutsherren gehörten. Schon seit Mitte des 14. Jahrhunderts suchte nun auch die Stadt Löbau selbst einzelne Dörfer oder Dorfantheile zu erwerben.

Dieselbe war ursprünglich ohne jeden Grundbesitz außerhalb der Stadtmauern. Erst 1306 erhielt sie von den damaligen Landesherren, den Markgrafen Otto IV. und Woldemar von Brandenburg, die Erlaubniß, daß Löbauer Bürger Land außerhalb der Stadt bis zur Höhe von zusammen 10 Hufen zum Betriebe der Feldwirthschaft erkaufen und sie nach Stadtrecht, d. h. als Erb und Eigen, besitzen dürften Das städtische Gemeinwesen wurde, jedenfalls von Anfang an, geleitet von einem Rathe, bestehend aus einem Bürgermeister und zwölf Rathmannen. Die Gerichtsbarkeit in derselben verwaltete ein von dem

[1]) Knothe, Geschichte des Eigenschen Kreises. (Dresden, 1870), Lauf. Magaz. 1870. 53.

Landesherrn eingesetzter Erbrichter, der in dem Gerichte den Vorsitz führte, während eine bestimmte Anzahl von Rathmannen, als Schöppen, das Urtheil fanden. Aber nur die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit über die Stadtbewohner stand ursprünglich diesem Erbgerichte zu. In allen Criminalsachen mußten die Bürger, ebenso wie der Adel und sogar die Bauern auf dem Lande, vor dem Landgerichte des Landvogts in Bautzen zu Recht stehen.

Da wiesen im Jahre 1306 die schon genannten Markgrafen Otto und Woldemar 20 sämmtlich, wie die Stadt Löbau selbst, auf dem linken Ufer des Löbauer Wassers gelegene und daher zum „Lande Budissin" (so hieß seit der Theilung von 1268 die westliche Landeshälfte) gehörige Dörfer und 1317 Markgraf Woldemar abermals 7 auf dem rechten Ufer gelegene und zum „Lande Görlitz" gehörige Ortschaften in die Gerichte zu Löbau dergestalt, daß künftig „alle und jede Bewohner dieser Dörfer [also auch die adlichen Gutsbesitzer] all ihr Recht sowohl in größeren als in geringeren Sachen vor dem Richter und dem Gericht der Stadt nehmen und geben" sollten.[1]) Erst hierdurch wurde Löbau eine Weichbildstadt. Fortan war das dasige Gericht die oberste Gerichtsbehörde nicht bloß für die Bürger der Stadt, sondern auch für jene 28 Dörfer mit all ihren Bewohnern Und als später die Landvögte versuchten, wenigstens den Adel des Weichbilds wieder vor ihr Landgericht in Bautzen zu ziehen, so bat dieser Adel 1348 den damaligen Landesherrn, Kaiser Karl IV., daß es bei dem alten Rechte bleiben möge. Erst als Weichbildstadt erlangte nun Löbau auch eine größere Bedeutung, so daß es 1346 mit den übrigen vier Weichbildstädten der damaligen Oberlausitz und mit dem damals noch zum Lande Böhmen gehörigen Zittau jenen bekannten Sechsstädtebund schließen konnte, der von da an der oberlausitzischen Geschichte ihr eigenthümliches Gepräge verliehen hat. — Dieses Weichbild Löbau erfuhr nach Mitte des 14. Jahrhunderts eine nochmalige Erweiterung dadurch, daß auch noch 8 Dörfer der früheren Herrschaft Kittlitz in die Gerichte zu Löbau gewiesen wurden, wovon bei dem Dorfe Kittlitz ausführlicher wird zu sprechen sein.

Wie nun dieses Gericht zu Löbau, soweit es die Weichbildsdörfer betraf, sich später zu einem königlichen „Rügegericht" entwickelte, in welchem neben dem Bürgermeister der Stadt ein adlicher Gutsbesitzer des Weichbilds, als Hofrichter, den Vorsitz führte, darüber müssen wir auf unser „Urkundenbuch der Stadt Löbau" (Codex diplomaticus Saxoniae regiae II. 7 Vorwort XXXII) verweisen.

Wir behandeln nun die 36 Dörfer des Löbauer Weichbilds einzeln.

1. Tiefendorf.

Dicht unter dem steilen Felsabhange, auf welchem die Pfarrkirche von Löbau steht, zieht sich schmal und lang am Löbauer Wasser hin das einstige Dorf Tiefendorf. Es dürfte wohl, wenn auch nicht in der jetzigen Ausdehnung, bereits bestanden haben, als die Stadt Löbau gegründet wurde; sonst hätte man ihr gewiß den schmalen Uferstreifen zugewiesen. Wir möchten daher annehmen, daß es ursprünglich eine wendische Ansiedlung war.

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7 224; 226.

Der Lokalforschung muß es überlassen bleiben, ob etwa einzelne Grundstücke oder Fluren daselbst noch altwendische Bezeichnung tragen. Seitdem das Dorf urkundlich vorkommt, führt es allerdings den deutschen Namen Diebsdorf (1306 Dibesdorpp, 1366 Dybistorf, 1549 Diebsdorff). Wir wissen nicht, worauf diese despektirliche Benennung beruht. Erst später wurde dieselbe in „Tiefendorf“ umgewandelt, und diesem neuen Namen entspricht allerdings die Lage am Flusse, dicht unterhalb der Stadt.

Im Jahre 1306 wurde es zwar in die Gerichte nach Löbau gewiesen, behielt aber seine eigne Gutsherrschaft. Freilich dürfte nie eine daselbst gewohnt haben, denn es gab keinen herrschaftlichen Hof. Für die Bürger von Löbau war aber der kleine Ort von Wichtigkeit wegen der Mühlen, auf denen sie ihr Getreide mahlen zu lassen pflegten. Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte er Heinrich v. Landeskrone (Adelsgesch S. 328) aus dem ursprünglich auf der Landeskrone gesessenen, aber auch sonst, zumal im Görlitzer Weichbilde, begüterten Geschlechte. Auch seine Aeltern hatten Diebsdorf bereits besessen. Dieser nun verkaufte 1366 der Stadt Löbau „zwei Pfund Pfeffer zu Dybistorf mit allem Rechte und mit den obersten Lehen“.[1]) — Mit diesem grade in der Oberlausitz öfter vorkommenden Pfefferzins hatte es folgende Bewandtniß. Alle Gutsunterthanen waren ursprünglich ihrer Gutsherrschaft zu gewissen Frohndiensten auf dem Felde und auf dem herrschaftlichen Hofe verpflichtet. Manche Herrschaften aber legten ihren Unterthanen anstatt derselben einen jährlichen Zins an Pfeffer, diesem damals noch seltenen, theuren und doch sehr beliebten Gewürz, auf. Die Dorfgemeinde war hierdurch von Frohndiensten befreit, mußte aber die bestimmte Quantität Pfeffer jährlich bei dem Kaufmann zu wechselndem Preise kaufen und in die Küche des Gutsherrn abliefern. Da es in Diebsdorf keinen herrschaftlichen Hof gab, erklärt sich diese Verwandlung der Hofedienste in einen Pfefferzins um so leichter. Der Rath zu Löbau dürfte ihn alsbald in einen festen Geldzins umgewandelt haben. Durch diesen Kauf ging also das Dorf in den Besitz der Stadt über, und der damalige Landvogteiverweser Heinrich Steinrucker reichte ihr daher die „zwei Pfund Pfeffer mit allem Rechte, mit allen Lehen, klein und groß, wo sie liegen, auf Hufen, auf Mühlen oder auf Gärten zu einem rechten Erbe“[2]). Während es bisher ein unter Lehnrecht stehendes Landgut gewesen war, wurde es jetzt ein Erbgut und stand unter Stadtrecht.

Schon damals aber besaß auch der „Kaplan zu Unsrer lieben Frauen“, d. h. der Altarist an dem Marien- oder Hochaltare in der Pfarrkirche zu Löbau, von einigen Grundstücken in Diebsdorf gewisse Zinsen, welche jedenfalls von Bürgern der Stadt behufs der Stiftung dieses Altars gekauft worden waren.[3]) Da nun die Pfarrkirche der Stadt gehörte, so hatte, wie

[1]) Cod. dipl. Saxon. reg. II. 7. 234.

[2]) Ebend. S. 244.

[3]) Als 1359 Heinrich, Nikolaus und Ulrich v. Kopperitz die Vikarie Julianae auf dem Schlosse zu Bautzen stifteten, wird unter den verschiedenen Zinsbeträgen, aus denen das Einkommen des Vikars sich zusammensetzte, erwähnt, daß etiam rector capellae Beatae Virginis in Lobaw racione bonorum, pertinentium ad capellam, in Dibisdorff duodecim grossos vel duas lubas salis zu entrichten habe. (Liber fundationum im Bautzner Domarchiv pag. C.)

der Landvogteiverweser ausdrücklich bestätigte, der Rath auch über diese Grundstücke „die obersten Lehen", d. h. er hatte sie bei jedem Besitzwechsel den neuen Inhabern zu verreichen und bezog dafür die üblichen Gebühren zu Gunsten der Stadtkasse. — Grade wegen dieser Grundstücke hatte später der Stadtpfarrer Jakob Olmütz langen Streit mit dem Rathe. Er beanspruchte die Lehnreichung über dieselben und daher die damit verbundenen Sporteln für sich und brachte den Rechtsstreit endlich vor seine oberste Behörde, den Bischof Johann von Meißen. Dieser entschied 1438[1]), jedenfalls nur auf Grund der einseitigen Darstellung des Pfarrers: „Item das Dorf Dybistorff und die Follung soll der Pfarrer leihen oder reichen, es wäre denn, daß die Stadt und die Bürger beweisen mit redlicher Kundschaft, daß sie das reichen sollen". Wir begreifen nicht, wie nicht schon damals der Rath dieses sein Recht aus den beiden noch heut vorhandenen Urkunden von 1366 erwiesen hat. — Der Streit begann unter dem Pfarrer Andreas Behler sowohl wegen des Lehnrechts über andre Grundstücke, als wegen „der Lehn auf dem Dorfe Dybisdorf" aufs neue. Der Pfarrer hatte sich auf die bischöfliche Entscheidung von 1438 berufen und den Streit abermals vor das geistliche Gericht gezogen, ja endlich sogar einen päpstlichen Befehl ausgewirkt, daß der Dekan von Meißen, als päpstlicher Commissar, den Rechtsfall rechtlich entscheiden solle. Da versuchte der Landvogt Siegmund v. Wartenberg, die Parteien in der Güte zu vergleichen. Auf Grund der vorgebrachten Beweisurkunden wurde nun 1499 von dem Landvogt im Beisein des Bautzner Domherrn Christoph Pfol und der Amtshauptleute von Bautzen und Görlitz festgesetzt: „Zum ersten sollen der Rath und die Gemeinde der Stadt Löbau auf dem Dorfe Dybisdorf und allen Gütern und Einwohnern desselben Dorfes die Lehn mitsammt aller andern Obrigkeit haben und behalten." Somit blieb die klare Bestimmung des Lehnbriefs von 1366 jetzt doch in Kraft. — Die Mittelmühle hatte, wir wissen nicht seit wann, „nach Bautzen ins Spital gehört", war also einst für dieses käuflich erworben worden. Da verhandelte 1504 der Rath zu Löbau mit dem zu Bautzen, „daß es ihm vergönnt sein möge, selbige für die Stadt Löbau zu kaufen". Seitdem standen nun alle Grundstücke des Dorfs lediglich unter dem Rathe. — 1483 gab es in Dibstorff 6 zinsende Bauern.

Infolge des Pönfalls (1547)[2]) verlor auch Löbau all seine Landgüter an König Ferdinand I., erhielt aber von ihm 1549[3]) „die zwei Dörflein Altlöbau und Diebsdorf" nebst dem halben Löbauer Berge wieder zurück. — Gegenwärtig und längst schon bildet Tiefendorf eine Vorstadt von Löbau

2. Körbigsdorf,

kaum 1/4 Stunde nördlich von Löbau gelegen, wird in der Urkunde von 1306 nicht erwähnt, entweder weil der noch 1838 nur 7 Häuser zählende Ort damals noch gar nicht bestand, oder weil man ihn als noch zur Stadt

---

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 254.

[2]) Ueber denselben vergl. Knothe, „Rechtsgeschichte der Oberlausitz" (Görlitz, 1877. S. 220 ffg.) und Lauf. Magaz. 1877. 379 ffg.

[3]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 318.

selbst gehörig betrachtete. Im 15. Jahrhundert kommt er urkundlich mehrfach vor, wobei er bald Korbirstorff, bald Kerbißdorff oder Kerbßdorf geschrieben wird. Der Name dürfte auf einen deutschen Personennamen „Korber“ zurückzuführen sein.

Das dasige Vorwerk und die wenigen Gartennahrungsbesitzer scheinen im 15 Jahrhundert stets Löbauer Bürgern unterthänig gewesen zu sein. 1422 bezeugte der Rath, „daß Niklos Kesil, ihr Mitbürger, seine eheliche Frau und ihre Erben verkauft haben 1 Mark Groschen [= 48 Gr.] jährlichen Zins auf Nickel Natusch, ihrem Gärtner und Zinsmann zu Korbirstorff gelegen, dem ehrbaren, weisen Franz Rothenczil und seinen Erben um 10 Mark“, aber auf Wiederkauf. Es waren wohl die Söhne des obigen Kesil, nämlich „Nickel und Peter Gebrüder, die Kesil genannt,“ denen 1445 der Rath ebenfalls bezeugte, daß sie ½ Mark Jahreszins um 5 Mark verkauft hatten „auf ihr Vorwerk, gelegen zu Korbirßdorff, das vor Zeiten Andres Romer's gewesen ist, und auf alle andre ihre Güter“ an Nicolaus Predil und seine Erben, ebenfalls auf Wiederkauf[1]). Trotz solchen Verkaufs wiederkäuflicher Zinsen, d. h. Aufnahme von Hypotheken (zu dem üblichen Zinsfuß von 10 %), verblieb das Eigenthumsrecht an den betreffenden Grundstücken und deren Lehnsinhabern dennoch dem Gutsbesitzer, also hier der Familie Kesil. Daß das Dorf vor Mitte des 16. Jahrhunderts der Stadt Löbau gehört habe und durch den Pönfall (1547) ebenfalls verloren worden sei, ist urkundlich durch nichts erwiesen. Wohl aber war Anfang des 17. Jahrhunderts das Domstift Bautzen in den Besitz mindestens des dasigen Vorwerks gelangt, und zwar, wie man wenigstens im Kapitel später annahm, 1600 durch Kauf von Joachim v. Gersdorff, früher auf Kittlitz, damals auf Buchwalde. Schon vor 1604 aber veräußerte das Domstift dasselbe um 2500 Thaler an einen gewissen Peter Schlenckricht[2]). 1610 aber verkaufte der obenerwähnte Joachim v. Gersdorff „das Gut Kerbisdorf“ (also wohl den übrigen Theil des Dorfs) an Kaspar v. Wolfersdorf („Wülßdorf“, Fortsetz. der Adelsgesch., S. 164); dieser aber veräußerte es 1617 wieder an Kaspar v. Gersdorff auf Dürrhennersdorf, welcher es sofort seinen Söhnen Rudolph und Kaspar abtrat.

Spätere Besitzer siehe Kirchengallerie S. 152.

3. Georgewitz

ist trotz der slavischen Endung seines Namens doch wahrscheinlich ein durch einen Lokator, Namens Georg, deutsch umgestaltetes Dorf. Es heißt schon 1306, als es in die Gerichte zu Löbau gewiesen wird, Gorghewicz. Erst später muß es von einem Besitzer der Herrschaft Kittlitz erworben worden sein, und zwar noch nicht von Heinrich Herrn von Kittlitz, bei dessen Belehnungen (1345 und 1348) es nicht mit aufgeführt wird,[3]) sondern erst von dessen Nachfolger, Otto v. Nostitz. 1396 belehnte König Wenzel von Böhmen die Söhne des letzteren, Hans (Henlin), Friedrich, Otto und Lorenz

---

[1]) Archiv Löbau.
[2]) Laus. Magaz. 1860. 79. Urk.-Verz. III. 263.
[3]) Cod. Lus. 363. Urk.-Verz. I. 54a.

v. Nostitz, mit Kittlitz und all dessen Zugehörungen, d. h. mit den von früher-her mit dieser Herrschaft verbundenen Dörfern, und außerdem mit dem, „was sie haben in den Dörfern Georgewitz („Korguwicz") und Krappe („Crapust")"[1]). Ueber die Ansprüche dieser Brüder v. Nostitz auf die Obergerichtsbarkeit auch über Georgewitz werden wir uns bei dem Dorfe Kittlitz näher verbreiten.

Vielleicht war es dieser Kittlitz'sche Antheil (1437 nur in drei Bauern bestehend), welcher bald darauf an die Stadt Löbau gekommen war. Von König Ladislaus (1438) bis König Georg (1460) bestätigten alle böhmischen Könige nach ihrem Regierungsantritte den Bürgern von Löbau ihre Privilegien „und was sie in Oelsa, zu Georgewitz und zu Paulsdorf haben".[2]) Der Rath hatte zu diesem Kaufe Geld borgen müssen. Noch 1448 stellte er dem Nickel Ludwigsdorf eine Schuldverschreibung über 66 Sch. Gr. aus „von der Dörfer wegen Oelsa, Paulsdorf und Georgewitz". Bei der Bestätigung der städtischen Privilegien durch König Mathias (1474) wird zwar noch Oelsa und Paulsdorf, aber nicht mehr Georgewitz erwähnt; es kann also nicht mehr der Stadt gehört haben.

Das in dem Dorfe befindliche Lehngut[3]) hatte im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts einem Mathias Lautreitz gehört. Jedenfalls hatte dieser keine Leibeslehnserben hinterlassen, und so war sein Lehngut an den König zurückgefallen, von diesem aber, wie dies oft geschah, dem Landvogt, damals Thimo v. Colditz, geschenkt worden. Dieser nun stellte 1431 eine Urkunde darüber aus, daß Hintze (Heinrich) Lautreitz, „sein Diener und Hofgesinde", d. h. ein Beamter bei der Landvogtei und wahrscheinlich ritterlichen Standes, sicher aber ein Verwandter des Vorbesitzers, ihn gebeten habe, ihm dies Lehngut zu Lehn zu reichen. Und so ertheilte der Landvogt ihm, seiner Frau Margarethe und seinem „Vetter" Peter v. Kudeschow einen Erblehnbrief darüber.[4])

Im Jahre 1452 scheinen sich, wir wissen nicht wodurch, fast sämmtliche Grundstücksbesitzer von Georgewitz in großer Geldbedrängniß befunden zu haben. Sie borgten sich daher vom Domstift Bautzen kleine Geldsummen, aber „wiederkäuflich", d. h. rückzahlbar, für welche die jährlichen Zinsen theils in Geld, theils aber in Getreide sollten abentrichtet werden. Wir lernen dabei die Namen der betreffenden Dorfbewohner kennen. „Sigismund, [ein] daselbst Gesessener, hat dem capitulo verkauft 12 Gr. Zins und Hans Schaff 6 Gr. und einen halben Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer. Martin 6 Gr. und einen Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer. Mati[as] Bobart 9 Gr., 3 Viertel Korn und anderthalb Scheffel Hafer. Gregor Neumann 6 Gr. und einen halben Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer. Jerge Bobart 9 Gr., 3 Viertel Korn, anderthalb Scheffel Hafer.[5])

Ende des 15. Jahrhunderts war Martin v. Belwitz aus dem Hause Belwitz und Sohland „zu Georgewitz gesessen", hatte also wahrscheinlich

[1]) Laus. Mag. 1886. 283.
[2]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 255; 268.
[3]) Ueber die Bedeutung dieses Ausdrucks vergl. Laus. Mag. 1885. 187 flg.
[4]) Archiv Löbau.
[5]) Laus. Magaz. 1859. 387 fg.

sowohl das Lehngut, als den früher Löbauer Antheil an sich gebracht. Dieser ließ 1499 „sein Gut und Dorf Georgewitz mit allen Gnaden und Rechten, [Ritter-]Sitzen und Vorwerken, [niederen] Gerichten, Zinsen, Diensten rc." seiner Frau Katharine zum Leibgedinge reichen.[1] Aber 1502 verkaufte er für 850 fl. ungarisch dem Rathe zu Löbau „das Dorf Georgewitz mit dem Gute [dem ehemaligen Lehngute, das er zum herrschaftlichen Hofe gemacht], worauf er gewohnt, sammt der Mühle und dem Teiche rc." und nebst zwei Bauern, die seinem Bruder [Heinrich] früher zugestanden hatten.[2]) Infolge des Pönfalls verlor die Stadt auch dieses Gut an König Ferdinand, und dieser überließ es (nebst Großschweidnitz und Antheil von Oberwitz) noch 1547 um 6000 Thlr. pfandweise und 1549 als Erblehn an Dr. Ulrich v. Nostitz auf Unwürde, von dem wir alsbald werden zu sprechen haben.

4. Unwürde,

1306 „Uwer", wendisch noch jetzt „Wujer", von den Deutschen aber schon 1401 „Unwirde" genannt, ist ein altwendischer Ort und von jeher eingepfarrt nach Kittlitz.

Wir glauben nicht, daß die niederlausitzische Adelsfamilie v. Unwirde oder Unwürde (AG. 522) sich nach diesem Dorfe benannt habe; wenigstens kommt sie in den Urkunden nirgends als in der Oberlausitz ansässig vor. — Schon vor Mitte des 14. Jahrhunderts erscheint es als ein Stammhaus der Familie v. Nostitz (AG 382 fg.). 1348[3]) wird ein Henich v. Nostitz als einer der Löbauer Weichbildältesten erwähnt, der nicht leicht anderswo, als auf Unwürde kann gesessen gewesen sein. 1401 wohnten „zu Unwürde" die Brüder Otto und Hertwig v. Nostitz, welche von ihrem verstorbenen Vetter Nickel v. Nostitz die Summe von 20 Mark Groschen in Verwahrung bekommen hatten mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen von 2 Mark zunächst an Orteyn, Hertwigs Tochter, Nonne in Marienthal, nach deren Tode aber an den jedesmaligen Pfarrer in Ludwigsdorf bei Görlitz ausgezahlt werden sollten.[4]) — 1499 erborgte sich die Stadt Löbau 150 Mark zu 12 Mark Jahreszins von Hertwig, Ulrich und Christoph, ungesonderten Brüdern auf Unwürde.[5]) Diese Brüder erwarben von hier aus auch mehrere Antheile von Kunewalde. Nur einer von ihnen, Hertwig, scheint Söhne hinterlassen zu haben. Diese Söhne, Ulrich und Hans, wurden nach des Vaters Tode 1520 mit Kunewalde und jedenfalls ebenso auch mit Unwürde belehnt. Sie theilten sich 1539 so, daß Ulrich den alten Stammsitz Unwürde, Hans dagegen die Nostitz'schen Antheile von Kunewalde erhielt. So wurde letztrer der Stammvater der Linie Kunewalde. Ulrich erkaufte 1540 Ruppersdorf und wohnte seitdem daselbst; so ward er Stammvater der Linie Ruppersdorf.

---

[1]) Archiv Löbau.
[2]) Cod. dipl. Sax reg. II. 7. 289.
[3]) Ebend. S. 230.
[4]) Urk.-Verz. I. 154c.
[5]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 288.

Er hatte studirt, war 1528 Doctor und 1542 Amtshauptmann von Bautzen geworden. Als solcher übte er bei und nach dem traurigen Pönfall (1547) einen für die Sechsstädte verhängnißvollen Einfluß bei König Ferdinand.[1]) Sie bezeichneten ihn, und wohl mit vollem Recht, als den „ausbündigen Feind der Städte, der alle dieses Unglücks der vornehmste Anstifter war". Er wurde vom König zu einem der Commissare für Verwaltung der jetzt eingezogenen Stadtgüter und 1549 zum ersten „Landeshauptmann" der Oberlausitz ernannt, als welcher er allenthalben das finanzielle Interesse des Landesherrn zu wahren hatte. — Nach seinem Tode (1552) kam infolge mancherlei Theilungen Unwürde endlich an Joachim v. N., einen seiner Söhne, der, wie wir später zu berichten haben werden, auch noch Dolgowitz, Antheil von Rosenhain und Wendisch-Kunnersdorf erwarb. Er hinterließ (1603) keine Söhne, sondern nur eine Tochter, Margarethe, verheirathet mit Wenzel v. Hundt und Altengrottkau, dem es trotz Widerspruchs der Nostitz'schen Agnaten endlich (1605) gelang, sich in den rechtlichen Besitz all dieser Güter zu setzen. Seitdem verblieb Unwürde auf lange Zeit denen v. Hundt und Altengrottkau (Fortsetz. der Adelsgesch. S. 104. 69).

5. Laucha

wird 1306 Luchowe (wendisch noch jetzt „Luchow"), 1491 Lawchow geschrieben und ist ebenfalls von jeher ein nach Kittlitz eingepfarrter altwendischer Ort.

1345 besaß Heinrich Herr v. Kittlitz (S. 183) „Güter in dem Dorfe Lauchau mit der Mühle daselbst, in der Budissinischen Pflege", mit denen er in jenem Jahre von König Wenzel und 1348 von Kaiser Karl IV. belehnt wurde.[2]) Obgleich das Dorf nicht zu der Herrschaft Kittlitz gehörte, sollte Heinrich v. Kittlitz dennoch auch über dasselbe Steuerfreiheit und vollen Gerichtszwang besitzen (wie über Georgewitz). Die hieraus sich ergebenden Conflikte mit dem Rathe zu Löbau werden wir erst bei der Geschichte des Dorfes Kittlitz zu behandeln haben. — Später haben wir Laucha nie wieder urkundlich erwähnt gefunden.

6. Nechen

heißt 1306 Neechen, 1491 Nechan (wendisch noch jetzt „Njechań"), ist eingepfarrt nach Kittlitz, uns aber außer bei jenen beiden Jahren nie wieder urkundlich vorgekommen.

7. 8. Groß- und Kleindehsa.

Jedes dieser beiden von jeher getrennten Dörfer wurde im 14. Jahrhundert „die Desen" oder „Thesin", im 15. Jahrhundert „die Dehse" geschrieben; erst in späterer Zeit ist dem altwendischen Namen am Ende das durchaus verkehrte lateinische a aufgezwungen worden.

1306 wurden „die beiden Dehsen" (ambae Theesyn) in die Löbauer Gerichte gewiesen. Da die Urkunden erst in spätrer Zeit zu dem Namen

---

[1]) Vergl. Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlaus., S. 230 fg. Laus. Mag. 1877. 384 ffg.
[2]) Cod. Lus. 364. Urk.-Verz. I. 54.

ein bezeichnendes Beiwort setzen, so vermögen wir auch nicht zu unterscheiden, welche der spärlichen, von uns aufgefundenen Nachrichten sich auf das eine oder auf das andre Dorf beziehen, ebensowenig warum oder seit wann Großdehsa nach dem fernen Kittlitz, Kleindehsa nach Lawalde eingepfarrt ist.

Nach einem von beiden nannte sich ein altes oberlausitzisches Adelsgeschlecht (AG. 145). Schon 1242[1]) verkaufte ein Hertwig v. Desen dem Kloster Marienthal die Dörfer Jauernick bei Ostritz und Behmisdorf, von denen letzteres seit der Zerstörung durch die Hussiten nicht wieder aufgebaut worden ist. — 1348[2]) war ein Bernhard von der Thesin einer von den Mannen des Löbauer Weichbilds, also auf Dehsa gesessen, und um dieselbe Zeit (ca. 1346) mußten Bernhard, Henke (Heinrich) und Nicze (Nikolaus) von der Deysen dem Rathe zu Görlitz eine Urfehde schwören;[3]) 1397 war abermals ein Nitsche von der Dessin Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen den Brüdern v. Nostitz auf Kittlitz und dem Rathe zu Löbau.[4]) Seitdem verschwindet diese Familie aus dem Löbauer Weichbild und aus der Oberlausitz überhaupt. — 1432 trat der Löbauer Bürger Heinrich Porsche seinen Enkeln, Alex, Jakob, Paul und Nickel, „die blinde Desse" mit dem Holze und 40 Groschen Erbzins ab[5]). Wir wissen weder, welches der beiden Dörfer hiermit gemeint, noch an wen dasselbe später gekommen sei.

Erst nach Mitte des 15. Jahrhunderts lassen sich die beiden Dörfer mit einiger Sicherheit unterscheiden. Damals gehörte Großdehsa dem Hans v. Doberschitz (AG. 148). Dieser hatte dem Domkapitel zu Bautzen 1 Mark Zins auf diesem seinem Gute verkauft, welche der Bischof Kaspar von Meißen 1461 dem Kapitel bestätigte.[6]) Schon 1350 hatte Hentschel, der Schulze (Richter) in Desen, dem Bautzner Priester Johann Friede (Pax) ½ Mark Zins ebenfalls für das Domkapitel verkauft.[7]) Das Kapitel selbst wußte später nicht, „wie solches Dorf dem größten Theile nach an die Vicaria Sancti Johannis evangelistae gekommen sei".[8]) Bis in neuste Zeit hatten die Bauern von Großdehsa einen Getreidezins von 6½ Scheffeln Korn wie Hafer „altbudissiner Maaßes" an die Pfarrei Creba (W. von Niesky) zu entrichten, den sie als „Hundedecem" bezeichneten. Derselbe ist unsrer Ansicht nach auf die ehemalige Verpflichtung mehrerer altwendischer Dörfer bei Löbau, den Landesherren für deren Jagden in der ursprünglichen Walddomäne des Kottmar Jagdhunde zu halten, zurückzuführen. Diese Verpflichtung war, als der Kottmar an die Stadt Löbau (1311) verkauft wurde, in einen Getreidezins verwandelt und dieser einst von einem Landesherrn, man weiß freilich nicht mehr, wann und weshalb, an einen Pfarrer von Creba und somit an die dasige Pfarrei geschenkt worden.[9])

---

1) Cod. Lus. 65.
2) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 230.
3) Görlitzer Liber vocationum von 1342.
4) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 244.
5) Ebendas. S. 252.
6) Domarchiv Bautzen.
7) Urk.-Verz. I. 56. No. 275; S. 60 No. 299.
8) Laus. Magaz. 1859. 390.
9) Vergl. Laus. Magaz. 1891. 239.

Kleindehsa gehörte 1482 und jedenfalls schon einige Zeit vorher dem Heinrich v. Gaußig (AG. 257), der damals auch Kittlitz besaß, weshalb wir bei diesem Dorfe ausführlicher über ihn berichten werden. Nach seinem Tode erhielten 1539 seine Söhne, Hans und Wilrich, die Lehn nur noch über Kleindehsa, nicht mehr über Kittlitz, und Hans, der ältere Bruder, ließ sofort seine Frau, Anna, auf diesem seinem Gutsantheile beleibdingen. Schon 1546 aber verkaufte er „seinen väterlichen Antheil an Dehsa" dem Hans v. Nostitz auf Kunewalde (S. 185). Ulrich v. Gaußig ward noch 1565 mit seinem „halben Dorfe Kleindehsa" aufs neue belehnt. Wahrscheinlich war er ohne Söhne gestorben und deshalb sein Antheil an seinen Bruder Hans gefallen. Dieser aber verkaufte denselben an Nikol v. Nostitz auf Kunewalde, den Sohn des ebenerwähnten Hans v. Nostitz. So waren jetzt beide Theile wieder vereinigt. Dieser Nikol v. Nostitz, kaiserlicher Rath, später Kammerrath, Justiz- und Appellationsrath, lebte meist zu Prag und starb 1590. Seine noch unmündigen Söhne, Hartwig und Hans Ernst, verkauften 1601 Kleindehsa an Heinrich v. Nostitz aus dem Hause Noës (Fortsetz. der Adelsgesch. 104), der 1603 auch noch Lauba und Lawalde hinzuerwarb.

9. Oelsa,

1306 Ülsen, später die Olse, Ulse, Alsze (wendisch „Wólšina") genannt, ist seinem Namen nach sicher ein altwendisches, allein, wie seine Bauart zeigt, deutsch umgestaltetes Dorf, hat aber trotzdem seinen wendischen Namen behalten. Eingepfarrt ist es nach Löbau. Da ein herrschaftlicher Hof nicht vorhanden ist, so werden die Gutsherrschaften der verschiedenen Antheile keinen anderen Gewinn von ihrem Besitze gehabt haben, als daß sie den Erbzins von ihren Gutsunterthanen bezogen.

Einen solchen Antheil, 1437 aus nur 5 Bauern bestehend, besaß die Stadt Löbau. Von 1438—1478 bestätigten alle böhmischen Könige nach ihrem Regierungsantritte den Bürgern von Löbau ihre Privilegien und „was sie in der Olsen [und zu Georgewitz und Paulsdorf, S. 184] haben".

Ein andrer Antheil, dessen Jahreszins 16 Mark weniger etliche Groschen betrug, gehörte dem Löbauer Bürger Heinrich Porsche. Dieser aber trat die eine Hälfte davon, also „8 Mark weniger etliche Groschen", seiner Enkeln, Alex, Jakob, Paul und Nickel Porsche, den Söhnen seines verstorbenen Sohnes Hans, die andere Hälfte dagegen seinem Schwiegersohn Peter Scheuffler, Bürger von Bautzen, „freiwillig" ab, worauf 1432 die neuen Besitzer vom Landvogte damit belehnt wurden. Nach Scheufflers bald darauf erfolgtem Tode fiel dessen Hälfte an seine Söhne, Peter, Gregor, Heinrich und Wenzel, die darüber 1434 von Kaiser Siegmund selbst, und zwar zu Basel während des Concils, die Lehn erhielten. Von diesen Brüdern verkaufte Heinrich Scheuffler diesen Zins 1476 an den damaligen Bürgermeister von Bautzen, Benedikt Dörrheide, dieser aber 1478 an den Rath zu Löbau.[1]) Infolge dessen besaß letztrer 1483 nun 11 Bauern. Er hatte sich zu dem Kaufe 60 fl. ungar. borgen müssen. Von dem Porsche'schen Antheil haben wir keine weitere Kunde.

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 252; 254; 267; 271; 272.

Bei dem Pönfall verlor Löbau (1547) auch Oelsa, kaufte aber 1552 das Dorf (nebst dem Kottmarsberge) um 2100 Thlr. von König Ferdinand wieder zurück.[1])

Ebenso, wie in Großdehsa, hatten auch die Bauern der Dörfer Oelsa, Altlöbau und Ebersdorf einen Getreidezins von zusammen 5 Maltern 8½ Scheffeln unter dem Namen „Hundesude" an das Pfarramt zu Gaußig (O. v. Bischofswerde) zu schütten, welchen der dasige Pfarrer 1531 an den Rath zu Löbau verkaufte. Schon damals wußte niemand mehr dieses Zinses „Grund und Ursach beweislich anzuzeigen". Er wird genau so, wie der zu Großdehsa zu erklären sein.[2])

10. Altlöbau,

1306 antiqua Lobavia genannt, war das wendische, schon damals große Dorf, auf dessen Flur gegen Anfang des 13. Jahrhunderts die neue, deutsche Stadt gleichen Namens angelegt wurde. Zum Unterschiede von derselben erhielt es nun die Bezeichnung Alt-Löbau oder mit dem in den slavischen Sprachen üblichen Artikel: „Die alte Löbe". Eingepfarrt wurde es in die neue Stadtkirche zu Löbau. Auch hier erfahren wir nichts von einem herrschaftlichen Hofe.

Anfang des 15. Jahrhunderts hatte „einen Theil" des Dorfes ein gewisser Niklas Heniczsch besessen. Von diesem war derselbe an den Görlitzer Bürger Heinze Sleiffe (A. G. 502) gekommen. Letztrer nun verkaufte „auf seinem Theile in der alten Löbau" 12 Mark Jahreszins, die Mark um 12 Mark (also um zusammen 144 Mark) an die Stadt Löbau. Dieser Zins wurde dem Rathe 1421 in Abwesenheit des Landvogts von dem Amtshauptmann zu Bautzen, Nikolaus v. Gersdorff, zu Lehn gereicht, 1422 aber von dem Landvogt selbst, Herzog Heinrich von Glogau, bestätigt.[3]) Von obiger Kaufsumme hatte der Rath 30 Mark nicht sofort an Sleiffe auszahlen können; da borgte er sich 1424 diese Summe bei dem Kreuz- oder Katharinenaltare der Stadtkirche, „auf daß wir dasselbe Dorf, die alte Löbau, desto baß [eher] an die Stadt möchten bringen."[4]) Dennoch muß der Familie Sleiffe noch ein Antheil des Dorfs geblieben sein. 1423 gelobten die Brüder Heinze, Thomas und Bernhard Sleiffe, dem Görlitzer Bürger Nikolaus Sommer 108 Mark auszuzahlen. Wenn dies werde geschehen sein, solle Sommer die Pfänder, die er dafür erhalten, „und die Gerechtigkeit zu Altlöbau und Lawalde dem Thomas Sleiffe wieder auflassen, soviel als an ihn kommen ist"[5]). Danach scheint Thomas ebenso, wie sein Bruder Heinze, einen besonderen Antheil besessen und diesen jetzt an Sommer verpfändet zu haben. Wie auch dieser darauf in den Besitz des Raths gelangt sei, wissen wir nicht. Von 1438—1474 wurde von den böhmischen Königen der Stadt jedesmal auch „das Dorf, die alte Löbau" (also das ganze) neu bestätigt.

[1]) Urk.-Verz. III. 176
[2]) Laus. Magazin 1891. 237.
[3]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 248.
[4]) Urk.-Verz. II. 13d.
[5]) Ebend. II. 10 f.

Bei einer großen, von den Löbauer Franziskanern veranstalteten Prozession am Kreuzerfindungsfeste 1521 trat auch „ein Haufen aus der alten Löbau“, als aus einem der Stadt gehörigen und eingepfarrten Dorfe, auf.

Infolge des Pönfalls (1547) verlor sie es, erhielt es aber schon 1549 wieder vom Könige zurück.[1])

11. Lawalde

hieß ursprünglich Lewenwald oder Levenwald, d. h. Löwenwald (wendisch noch jetzt „Lewałd“), seit dem 15. Jahrhundert aber Lawenwalde und noch im 16. Lauwalde. Nach ihm nannte sich eine alte oberlausitzische Adelsfamilie, von der wenigstens ein Frisco (Friedrich) v. Lewenwalde (1290—1334) mehrfach erwähnt wird (AG. 335).

Zeitig soll hier eine Kapelle erbaut worden sein, in welcher der Pfarrer von Löbau (nicht „der Klosterpropst“) von Zeit zu Zeit durch einen seiner Kapläne Gottesdienst abhalten ließ, wobei der Kaplan hinauszureiten pflegte und ein bestimmter Bauer das Roß zu füttern hatte. So blieb denn der Stadtpfarrer auch dann, als sich die Kapelle zu einer Kirche erweitert hatte, und ein ständiger Pfarrer daselbst angestellt worden war, Kirchenpatron und Collator von Lawalde. Vor 1561 hatte Bonaventura v. Luttitz, der kürzlich das dasige Rittergut erkauft hatte, dies Collaturrecht für sich beansprucht, auch „den Kirchenbauer und zwei Gärtner“, welche, als Pfarrdotalen, unter der Gerichtsbarkeit des Stadtpfarrers standen, „an sich ziehen“, ihnen die Eidespflicht abnehmen und sie so zu seinen eigenen Gutsunterthanen machen wollen. Da nahm sich der Rath zu Löbau seines Stadtpfarrers an und erwirkte von Kaiser Ferdinand I. einen Befehl an den Dekan Leisentritt zu Bautzen, als die oberste kirchliche Behörde in der Oberlausitz zu jener Zeit, den Streitfall zu untersuchen. Diese „befand“, daß Lawalde von jeher Filial von Löbau gewesen und dem dasigen Pfarrlehn incorporirt sei, daß daher die Pfarrei zu Lawalde jedesmal von dem Pfarrer zu Löbau besetzt und verreicht werden solle.[2]) Auch ein späterer Besitzer des Ritterguts, Heinrich v. Nostitz aus dem Hause Noës, hatte mit dem damaligen Stadtpfarrer von Löbau, Christoph Martini, und dem Rathe der Stadt wegen des Pfarrlehns zu Lawalde einen Streit, der 1606 durch den Dekan Christoph Blöbel in Bautzen, als „Administrator des Stifts Meißen durch Ober- und Niederlausitz“, und durch den Landeshauptmann Caspar v. Metzradt auf Doberschitz beigelegt wurde. Danach sollte (1.), so oft „das Kaplanat [d. h. Diakonat] zu Löbau“, von welchem die pfarramtlichen Geschäfte in Lawalde verwaltet wurden, sich erledige, jedesmal der Rittergutsbesitzer eine, und der Pfarrer und der Rath zu Löbau zusammen ebenfalls eine Stimme haben und von ihnen gemeinschaftlich eine taugliche Person zu diesem Amte berufen, (2.) ebenso auch der Kirchschreiber [d. h. Schulmeister] zu Lawalde gemeinschaftlich angestellt werden. (3.) Die Widemuthsleute sollten zwar zufolge des Lehnbriefs, den der v. Nostitz erhalten habe, in allen Criminalsachen unter die Gerichte des Gutsherrn, in allen Civilsachen aber unter die des Löbauer Pfarrers

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 305; 318.
[2]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 319.

gehören, und letzterem „die [Eides-] Pflicht leisten", ersterem nur „den gebührenden Respekt durch Handgelöbniß zusagen." (4) Die Geburts- und Losbriefe der Pfarrdotalen sollten allein dem Pfarrer, von dem „Theilschilling und dem Vorfang" dagegen nur die Hälfte dem Pfarrer, die andere Hälfte aber der Kirche zu Lawalde zustehen. (5.) Die Widemuthsleute sollten von der Gutsherrschaft mit Frohnden und Diensten jeder Art verschont bleiben.[1]) Als 1627 die in der Stadt Löbau grassirende Pest „den wendischen Kaplan weggerafft" hatte, vermochte „der deutsche Diakonus, Flammiger" dem Filiale zu Lawalde nicht mehr vorzustehen, theils weil er in Löbau nicht abkommen konnte, theils weil die Kirchfahrt Lawalde befürchtete, daß er die Krankheit auch zu ihnen bringen möchte. Zwar wurde der Gottesdienst nothdürftig durch benachbarte Geistliche besorgt; aber der schon genannte Heinrich v. Nostitz auf Dehsa und Rudolph v. Gersdorff auf Bertelsdorf und Lawalde wollten eigenmächtig selbst einen besonderen Pfarrer für Lawalde anstellen, wogegen natürlich der Stadtpfarrer Fischer und der Rath zu Löbau protestirten. Da entschieden 1627 der Bautzner Dekan Gregor Khattmann und der Oberamtsverwalter Adolph v. Gersdorff, daß es bei den Rezessen von 1561 und von 1606 zu bleiben habe, daß aber der Diakonus zu Löbau selbst in Pestfällen sein Amt in Lawalde versehen oder durch andere Geistliche versehen lassen müsse.[2])

Als Gutsherrschaften werden nach dem schon genannten Friedrich v. Lewenwalde zuerst wieder erwähnt die Brüder Heinze, Thomas Sleiffe, welche (S. 189) 1423 „all ihre Gerechtigkeit" ebenso an Lawalde, wie an Altlöbau für 108 Mark an den Görlitzer Bürger Niklas Sommer verpfändeten. Ende des Jahrhunderts gehörte das Gut den Brüdern Mathias, Peter und Kaspar v. Gersdorff auf Krischa (AG. 242), die es 1487 an Hans v. Rechenberg auf Oppach (AG. 445) um 600 Schock Groschen verkauften. Stets in Geldverlegenheit, veräußerte dieser es 1495 um dieselbe Summe an die Stadt Löbau. Zur Bezahlung derselben machte der Rath dem städtischen Geschoßregister zufolge,[3]) einen Anschlag „also, daß ein jeglicher der Stadt Armermann [Unterthan auf den Stadtdörfern] soll geben von einer Hufe eine Mark". Bei der schon erwähnten Prozession im Jahre 1521 stellten „die Lawalder" acht Jünglinge, welche den gefangenen Christus auf dem Wege nach Golgatha zu begleiten hatten, und ebenso den Joseph von Arimathia nebst Gefolge. — 1542 mußte Peter Worß, Schulmeister zu Lawalde, der vom Rathe, wir erfahren nicht weshalb, gefänglich eingezogen worden war, jetzt Urfehde schwören und „bei dem höchsten Landrechte, das ist bei Leib und Leben", geloben, daß er, falls er von dem Amte in Bautzen nochmals in die königlichen Gerichte zu Löbau sollte vorgefordert werden, sich sogleich wieder stellen wolle.[4])

Bei dem Pönfalle (1547) verlor Löbau auch Lawalde an den König, der es an Oswald v. Schönfeldt (AG. 489) verkauft haben dürfte.

---

[1]) Archiv Löbau.

[2]) Jancke, Catalogus diplomatum Lus. sup. P. III. pag. 58. Handschr. der Oberlaus. Ges. der Wiss. zu Görlitz.

[3]) Laus. Mag. 1890. 303.

[4]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 281; 305; 314.

Dieser veräußerte es 1555 an Bonaventura v. Luttitz (AG. 351) aus dem Hause Schirgiswalde. Von seinem Streite mit dem Stadtpfarrer zu Löbau wegen des Collaturrechts in Lawalde (1561) haben wir schon gesprochen. Er verkaufte 1565 zuerst nur ein Stück seines Gutes an Balthasar v. Rechenberg auf Beiersdorf (Fortsetz. der Adelsgesch. S. 134), 1568 aber auch das übrige Gut an Johann v. Luttitz aus dem Hause Milstrich (Fortsetz. d. Adelsgesch., S. 89). Wohl erst seit dieser Zeit gab es nun zwei Rittergüter zu Lawalde. Balthasar v. Rechenberg veräußerte 1603 seinen Antheil (nebst Lauba) an Heinrich v. Nostitz aus dem Hause Noës, den damaligen Besitzer von Kleindehsa (S. 188) und Malschwitz, kaiserlichen Truchseß. Die Frau dieses Nostitz war eine geborne Rechenberg.

12. Lauba,

1306 noch Lube, 1491 dagegen bereits Lawbe geschrieben, ist sicher altwendischen Ursprungs. Es war stets eingepfarrt nach dem dicht anstoßenden Lawalde. Es muß sehr unbedeutend gewesen sein, da wir es außer bei den obigen beiden Jahren und 1603, wo es von Balthasar v. Rechenberg ebenfalls an Heinrich v. Nostitz verkauft wurde, nirgends erwähnt gefunden haben.

13. Schönbach,

1306 Sconenbuch, 1491 bereits Schonenbuch, in der Meißner Bisthumsmatrikel von 1495 (nicht von 1346) Schonebach geschrieben, besaß mindestens in letzterem Jahre schon eine eigene Kirche, welche 1 Mark jährlich an Bischofszins zu zahlen hatte. Pfarrer an derselben war 1549 Johann Unger.[1])

Das Dorf gehörte gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem Hans v. Rechenberg auf Oppach, der es aber an den Rath zu Löbau verkaufte. 1499 ward letzterer damit belehnt.[2]) Die Stadt verlor es 1547 im Pönfall, worauf es Nikolaus v. Metzradt auf Herbigsdorf (AG. 366) an sich brachte, von dem wir bei Herbigsdorf Genaueres werden zu berichten haben. Nach seinem Tode (1552) folgten seine Söhne, Joachim, Heinrich, Ferdinand „und andere ungesonderte Brüder", welche nach Verkauf ihrer anderen Güter (z. B. 1562) nun in Schönbach wohnten. Vielleicht verkauften sie dasselbe an Kaspar v. Gersdorff auf Dürrhennersdorf. Dieser nämlich überließ 1583 6 Mark 30 Gr. Zins um 110 Mark „in und auf seinem Antheil in dem Dorfe Schönbach und Vorwerk" an das Domstift Bautzen,[3]) besaß aber 1587 noch einen anderen Antheil. Er scheint ihn an Christoph den älteren v. Rodewitz auf Oberfriedersdorf und dessen Bruder (oder Vetter?) Kaspar überlassen zu haben, welche 1600 als zu Schönbach gesessen bezeichnet werden. Christoph verkaufte 1600 „ein Gütlein und einen Bauer" daselbst an seinen Schwiegersohn, Wolf v. Bolberitz, war aber bald darauf so verschuldet, daß ihm sein Antheil von dem Amtsgericht zu Bautzen mehrmals „abjudicirt" wurde. Nach seinem Tode verkauften seine Erben denselben an Hans v. Eberhard auf Taubenheim. (Forts. d. Adelsgesch., 57.)

1) Löbauer Rügebuch II. Fol 77.
2) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 285.
3) Domarchiv.

Den einen dem Kaspar v. Rodewitz gehörigen Antheil besaßen nach dessen Tode seine Söhne, Kaspar und Adam. 1610 mußte auch dieser Kaspar „sein Stück von Schönbach" an den schon erwähnten Kaspar v. Gersdorff auf Dürrhennersdorf veräußern.

Die späteren Besitzer siehe Oberlaus. Kirchengallerie, S. 82.

14. 15. Groß- und Kleinschweidnitz.

Als im Jahre 1306 die Markgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg auch „die beiden Schweidnitz" (ambas Sweynicz) in die Gerichte zu Löbau wiesen, waren also Groß- und Kleinschweidnitz bereits getrennte Dörfer. Der Name wurde im Laufe der Zeit sehr verschieden geschrieben: Swoynicz, Swoenicz, Schweinitz, erst nach Mitte des 16. Jahrhunderts Schweidnitz. Obgleich altwendischen Ursprungs, zeigen doch beide Ortschaften jetzt deutsche Bauart, dürften also nach deutscher Art umgestaltet worden sein, doch ohne ihren wendischen Namen zu verlieren. Eingepfarrt sind sie nach Löbau.

Großschweidnitz gehörte (ebenso wie Dürrhennersdorf, Kunnersdorf und Ebersdorf) um 1334 dem Görlitzer Bürger Hans Heller (AG. 267), nach dessen Tode seinen Söhnen, Hans und Thyle. Diese verkauften es vor 1368 an die Brüder Dietrich und Günther v. Haugwitz auf Neukirch (AG. 258). Als nun letztere dem Rathe zu Löbau seine Fischereiberechtigung im Löbauer Wasser, eine Meile oberhalb und unterhalb der Stadt, verkümmern wollten, bezeugten 1374 jene Gebrüder Heller, daß sie nicht anders wüßten, auch von ihrem Vater nicht anders gehört hätten, als daß diese Fischerei der Stadt Löbau bereits bei ihrer ersten Aussetzung verliehen worden sei. Ebenso sei ihnen bekannt, wie bereits 1368 Kaiser Karl IV. zu Prag dem damaligen Landvogteiverweser, Ulmann aus der Münze, mündlich anempfohlen habe, die Stadt bei ihrer Befugniß und Freiheit zu beschützen. Da 1389 auch der frühere Landvogt Benes von der Duba und die anderen Sechsstädte dem Rathe zu Löbau dies aufs neue bestätigen mußten,[1]) so werden die v. Haugwitz wohl mindestens noch damals jene Güter besessen haben.

Großschweidnitz scheinen sie an Otto v. Nostitz auf Oderwitz verkauft zu haben, welcher 1420 „acht Mark weniger etliche Groschen Prager Münze und polnischer Zahl [d. h. die Mark nur zu 24 Prager Groschen] Erbzins in dem Dorfe zur Großen Sweynicz" an den schon bei Dehsa und Oelsa erwähnten Löbauer Bürger Heinrich Porsche (S. 187 fg.) veräußerte.[2]) Porsche muß aber noch andere 8 Mark Zins in dem Dorfe, wir wissen freilich nicht von wem, erworben haben; denn er trat 1432 sowohl an seine ebenfalls schon genannten Enkel, die Gebrüder Porsche, als an seinen Schwiegersohn, Peter Scheuffler in Bautzen, je „8 Mark weniger etliche Groschen zur großen Schweynicz" ab. Genau wie bei Oelsa gelangte nach Peter Scheufflers Tode sein Zins an seine Söhne, von denen Heinrich 1471 „die große Swoynicz, die Hälfte, darin 8 Mark weniger etliche Groschen", an den Bürgermeister zu Bautzen, Benedikt Dörrheide, verkaufte. Letztrer

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 237; 238 fg.
[2]) Archiv Löbau.

überließ diesen Antheil 1478 an die Stadt Löbau.[1]) Diese Hälfte bestand 1483 aus 8 Bauern, von denen also jeder 1 Mark Groschen Zins zu zahlen hatte.

An wen die andere, einst den Brüdern Porsche gehörige Hälfte nach und nach gekommen sei, davon erfahren wir nichts. Erst aus einer Urkunde von 1533[2]) ersehen wir, daß einst Rudolph v. Gersdorf auf Kittlitz (über ihn siehe unter Kittlitz) „die Bauern zur großen Schwenitz" an Ludwig v. Rosenhain auf Trauschwitz (AG. 455) verkauft hatte, und dieser sie jetzt um 1000 Mk. Gr. ebenfalls an die Stadt Löbau überließ.

Auch dieses Dorf verlor dieselbe im Pönfalle (1547). König Ferdinand I. verpfändete es (nebst Georgewitz und Antheil von Oderwitz) noch in demselben Jahre um 6000 Thlr. an Dr. Ulrich v. Rostitz auf Ruppersdorf (S. 186) und reichte ihm 1549 diese Güter zu Erblehn. — Nach seinem Tode (1552) erhielt zunächst sein zweiter Sohn Hans unter anderem Groß- und Kleinschweidnitz, welches letztere ebenfalls Dr. Ulrich v. Nostitz an sich gebracht hatte. Dieser Hans v. N. auf Unwürde (gestorben 1568) verkaufte aber die beiden Schweidnitz an seine Cousins, Nikolaus und Hans v. Nostitz auf Kunewalde (AG. 387 u Fortsetz. 104). Einer ihrer Nachkommen veräußerte Kleinschweidnitz an Hartwig v. N. auf Großschönau, später auf Warnsdorf, ebenfalls einen Sohn von Ulrich v. N. Nach dessen Tode (1607) wurden seine Söhne, Ulrich, Christian, Gottfried und Constantin, 1608 mit Kleinschweidnitz belehnt (Fortsetz. d. AG. 103)

In diesem Kleinschweidnitz (parvo Swoenicz) überließ 1352 Katharine, die Wittwe des Cristan v. Kreckwitz, und ihre Söhne, Johann, Rulo (Rudolph) und Jenchin, 1 Mk. 5 Gr. Zins, welchen die Bauern Lorenz und Hentschel zu entrichten hatten, dem Domkapitel zu Bautzen.[3]) Dieses vertauschte seine zwei Bauern erst 1598 gegen einen Hopfengarten in Großdehsa.[4])

Das übrige Dorf besaß 1386 ein Johann v. Gersdorff, der dasselbe sammt dem daraus zu erhebenden Zinsbetrage von 2 Schock weniger 2 Gr. 1401 an die Stadt Löbau verkaufte.[5]) Diese aber scheint es alsbald wieder veräußert zu haben, vielleicht in den großen Nöthen, welche die Hussitenkriege über sie brachten. Wenigstens wird es 1438 bei der Bestätigung der städtischen Besitzungen durch König Albrecht II. nicht aufgezählt. Dennoch werden in dem Geschoßregister der Stadt von 1483 drei an die Stadt zinsende Bauern aufgeführt,[6]) die sie also wohl erst kurz vorher erworben haben dürfte. In dem Dorfe besaß ein gewisser Andreas Specht einen Eisenhammer. Er schuldete dem Rathe 220 Mk. Gr., die ohne gerichtliche Hülfe durchaus nicht einzutreiben waren. Da stellten Bürgermeister und Aelteste „von wegen des Raths und der Stadt" Klage an vor dem Löbauer Rügegericht und „ließen den Hammer rechtlich aufbieten", ob jemand ein

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 252; 267; 271.
[2]) Ebend. S. 311.
[3]) Domarchiv.
[4]) Lauf. Mag. 1859. 391; 1860. 83.
[5]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 244.
[6]) Lauf. Mag. 1890. 303.

beßres Recht daran nachweisen könne. Nach viermaligem Aufgebot wurde 1506 der Hammer der Stadt förmlich zugesprochen.[1]) Auch die Besitzungen in Kleinschweidnitz verlor 1547 die Stadt, und König Ferdinand überließ sie ebenfalls an Ulrich v. Nostitz. Die späteren Besitzer von Kleinschweidnitz aus der Familie v. Nostitz haben wir schon bei Großschweidnitz erwähnt.

16. Dürrhennersdorf

hieß 1306 und bis ins 16. Jahrhundert nur Heinrichsdorf, erst seitdem Dörrenhennersdorf, endlich Dürrhennersdorf. Es ist sicher, wie all die nachfolgenden Ortschaften, ein erst von deutschen Kolonisten angelegtes und wahrscheinlich nach dem Lokator, Namens Heinrich, benanntes Dorf. Zeitig besaß es eine eigne Kirche, welche jährlich 2 Mark Groschen Bischofszins zu zahlen hatte.

Wir haben bereits erwähnt (S. 193), daß das Dorf, ebenso wie Großschweidnitz, Kunnersdorf und Ebersdorf, um 1334 dem Hans Heller, dann dessen Söhnen, schon vor 1368 aber den Brüdern v. Haugwitz auf Neukirch gehörte. Wie lange diese es besessen, und an wen es nach ihnen gekommen, wissen wir nicht. Erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts erhalten wir wieder Kunde. Damals besaß es (wie z. B. auch Kottmarsdorf und Ebersbach) der reiche Christoph v. Gersdorff auf Baruth (AG. 235 fg.), der 1510 starb. Bei der 1519 vorgenommenen Erbtheilung seiner sieben Söhne kam es zunächst an Gotsche (Gotthard) v. G. auf Creba bei Niesky. Damals zinste das Dorf jährlich 52 Mark 10 Groschen 1 Pfennig an Geld, 56 Scheffel 3 Viertel 1 Achtel Korn, 56 Scheffel 3 Viertel 1 Achtel Hafer an Getreide und außerdem 26 Hühner, 4 „Schultern" (Vorderschinken vom Schwein); an Hofediensten hatte es (bloß!) „11 Sicheln", d. h. 11 Tage im Jahre Handdienst auf dem Felde zu leisten.[2]) So wird es denn auch bei der Gesammtbelehnung der Brüder v. Gersdorff aus dem Hause Baruth durch König Ferdinand I. (1527) aufgeführt, jetzt aber als Pertinenzstück zu dem Hauptgute Kittlitz, welches an Rudolph (auch Ludolph) v. G., einen anderen Bruder, gekommen war. Nach dessen Tode wurden 1545 dessen fünf Söhne mit den väterlichen Gütern belehnt, von denen 1501 Kaspar und Siegmund speciell als Besitzer von Dürrhennersdorf bezeichnet werden. Diese hatten damals nämlich Streit mit dem Rathe zu Löbau, weil dieser auf Grund seines Meilenrechts die Einfuhr fremden Bieres in das Dorf (und nach Kottmarsdorf) nicht dulden wollte und daher aus dem Kretscham daselbst ein Viertel Bier hatte wegholen lassen. Am 1. Aug. 1561 wurden die Parteien durch den Amtsverwalter (d. h. den Stellvertreter des Landvogts), Hans v. Schlieben, gütlich in Bautzen verglichen. Da die Wegnahme des Bieres auf Befehl des Landvogts, Christoph v. Dohna (gestorben 1560), erfolgt und das Bier in das Amt nach Bautzen geschickt worden war, so erklärten die Gebrüder v. Gersdorff, diese Rechtfertigung des Rathes annehmen zu wollen; dafür bewilligte letzterer, daß die Gutsherrschaft bei den gewöhnlich

[1]) Löb. Rügebuch I. 83b.
[2]) Mörbe, Petershain, S. 91.

dreimal im Jahre stattfindenden Dingtagen (Gerichtstagen) Zittauisches Bier nach beiden Dörfern dürfe anfahren und 14 Tage lang ausschänken lassen.[1])

Die späteren Gutsbesitzer siehe Kirchengallerie S. 32.

17. Kottmarsdorf[2])

wird 1306 von dem aus der Mark Brandenburg mitgebrachten Schreiber der Markgrafen Otto und Woldemar Khotdmersdorpp geschrieben. Es führt seinen Namen von dem Kottmarsberge,[3]) an dessen Fuße es liegt. Diesen „Khotmersberg mit all seinen Zugehörungen" verkaufte Markgraf Woldemar 1311 um 80 Mark Silber an die Stadt Löbau zu Erb und Eigen. Sie verlor ihn 1547 beim Pönfall, erkaufte ihn aber 1552 (nebst dem Dorfe Oelsa) für 2100 Thlr. von König Ferdinand zurück.[4])

Ganz ähnlich wie in Lawalde (S. 190), gab es auch hier zeitig eine Kapelle, der heil. Katharina und Anna geweiht, in welcher der Stadtpfarrer von Löbau durch einen seiner Kapläne von Zeit zu Zeit Amt halten ließ. So galt diese Kapelle als Filiale von Löbau und wird in der Meißner Kirchenmatrikel von 1495 ausdrücklich als solche bezeichnet. Sie hatte als Bischofszins nur 1 Mark Groschen zu entrichten. Um 1529 soll der Löbauer Stadtpfarrer M. Weise wegen seiner reformatorischen Gesinnung vertrieben worden sein und sich auf sein Filial Kottmarsdorf zurückgezogen und hier der erste ständige und zwar protestantische Pfarrer geworden sein. Das Patronatsrecht aber verblieb auch fernerhin dem Stadtpfarrer, welcher in dem Dorfe auch 3 Bauern und 17 Häusler als Pfarrdotalen besaß, über die ihm die Gerichtsbarkeit zustand.[5]) — Auch in dem nahen Oberkunnersdorf soll zuerst nur eine der heil. Barbara geweihte Kapelle gestanden haben, welche aber später zur selbständigen Pfarrkirche erweitert wurde. Da sei aber um 1527 der damalige katholische Pfarrer von der bereits evangelisch gesinnten Gemeinde vertrieben und seitdem von dem protestantischen Pfarrer zu Kottmarsdorf bisweilen Gottesdienst mit Predigt in Oberkunnersdorf gehalten worden.[6]) Wir bezweifeln, daß es in katholischer Zeit bereits eine eigne Pfarrei daselbst gegeben habe, sonst wäre der von der Kirche zu zahlende Bischofszins in der Meißner Kirchenmatrikel nicht vergessen worden. Wohl aber war die dasige Kapelle oder Kirche nach und nach zur wirklichen Filiale von Kottmarsdorf geworden. Hinsichtlich der Wahl und Anstellung eines neuen Pfarrers in letzterem Dorfe wurde 1597 zwischen dem Pfarrer Christoph Martini in Löbau, als Collator von Kottmarsdorf, zwischen Joachim v. Gersdorff auf Kittlitz, als Gutsherrschaft dieses Dorfs, und zwischen dem Domkapitel zu Bautzen, als Gutsherrschaft von Oberkunnersdorf, ein Vertrag abgeschlossen.[7]) Darin wurde anerkannt, daß die Pfarrei zu Kottmarsdorf der Kirche zu Löbau incorporirt und Oberkunnersdorf

[1]) Urk.-Verz. III. 193.

[2]) Vgl. Jahrbüchlein von Kottmarsdorf, Zittau 1844.

[3]) Vgl. Alfred Moschkau, Der Cottmar bei Walddorf. Oybin, 1881. — G. S[chulze], Der Kottmar. Löbau, 1882.

[4]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 225. Urk.-Verz. III. 176.

[5]) Kirchengall. 282 fg.

[6]) Kirchengall. 202.

[7]) Käuffer, Abriß, IV. 91 ffg.

Filial von Kottmarsdorf sei. Der Pfarrer zu Löbau solle, als Collator über letzteres Dorf, so oft die dasige Pfarrei neu zu besetzen sei, dem Bautzner Dekan, als oberster Kirchenbehörde, eine oder zwei Personen vorschlagen, welche darauf erst zu Löbau, dann zu Kottmarsdorf, endlich auch zu Oberkunnersdorf Probepredigten halten sollten. Darauf wolle man gemeinschaftlich einen von beiden wählen. Der Pfarrer von Kottmarsdorf solle von Oberkunnersdorf den Decem beziehen und Sonntags die Amts- und die Vesperpredigt in beiden Dörfern wechselweise halten, an hohen Festtagen aber am ersten Feiertage zuerst in Kottmarsdorf, dann auch in Oberkunnersdorf, am zweiten Feiertage bloß in letzterem, am dritten bloß in ersterem zu predigen haben. — Erst 1819 wurde Oberkunnersdorf eine selbständige Pfarrei.[1])

Besitzer des Dorfes lernen wir erst seit Anfang des 16. Jahrhunderts kennen. Damals gehörte der eine, größere Antheil, ebenso wie Dürrhennersdorf (S. 195) dem Christoph v. Gersdorff auf Baruth (gestorben 1510). Bei der von seinen Söhnen 1519 vorgenommenen Erbtheilung wird bemerkt: „Das Dorf Kottomersdorff zinset ein Jahr 13 Mark 10 Groschen 2 Pfennige und 5 Schock 24 Eier".[2]) Von den sieben Brüdern v. Gersdorff erhielt Rudolph, auf Kittlitz gesessen, dasselbe. Nach dessen Tode wurden zwar 1545 all seine fünf Söhne mit Kittlitz belehnt; endlich aber gelangte Siegmund der jüngste in den Alleinbesitz sowohl von Kittlitz als des Gersdorffschen Antheils von Kottmarsdorf. — Siegmund war 1580 gestorben, aber erst 1596 erhielten seine bis dahin unmündigen Söhne, Joachim und Kaspar, die Lehn über die väterlichen Güter. Sie theilten sich so, daß jeder nicht nur von Kittlitz. sondern auch von Kottmarsdorf seinen besonderen Antheil bekam. Daß 1597 Joachim Gutsherrschaft auch in letzterem Dorfe war, haben wir soeben bei dem Vertrage über das Collaturrecht daselbst zu erwähnen gehabt. Sein Bruder Kaspar verkaufte an Joachim 1601 acht Bauern in Kottmarsdorf, muß sich aber doch noch einen Antheil vorbehalten haben; wenigstens heißt er bis 1623 „zu Kottmarsdorf". Joachim, damals auf Buchwalde gesessen, veräußerte 1605 „sein Dorf und seine Bauern zu Kottmarsdorf", also alles, was er bisher daselbst besessen hatte, an Bernhard v. Klüx auf Rennersdorf. 1612 muthete dessen Wittwe, Anna geborne v. Gersdorff, für ihre Söhne, Joachim, Rudolph und Hans Christoph, die Lehn auch über Kottmarsdorf. Von diesen Brüdern v. Klüx verkaufte Joachim 1631 seinen Antheil an seinen Onkel, Kaspar v. Klüx, auf Strawalde.

Ein zweiter Dorfantheil, bestehend aus nur 2 Hüfnern und 5 Gärtnern, gehörte Anfang des 16. Jahrhunderts dem Heinrich v. Belwitz auf Belwitz und Antheil Sohland am Rothstein. Dieser hatte zwei Söhne, Heinrich und Martin, gehabt (S. 184 fg. bei Georgewitz), die aber beide vor ihm gestorben waren, so daß nach seinem Tode seine Enkel, Wolf, Bernhard, Heinrich, Christoph und Kaspar, Heinrichs von Belwitz Söhne, 1518 unter anderem auch mit jenem Antheil an Kottmarsdorf belehnt wurden.[3]) Als von diesen Brüdern 1542 Wolf gestorben war, erhielten seine unmündigen Söhne, Georg, Bernhard und Hans, durch Vermittlung ihres Onkels und Vormunds,

[1]) Kirchengall. S. 202.
[2]) Mörbe, Petershain, S. 91.
[3]) Laus. Mag. 1777. 66.

Christoph v. Belwitz, die Lehn auch über Kottmarsdorf. Zwei dieser Brüder, Georg und Hans, finden wir nun mindestens von 1550—67 als „Erbherrschaft" eines Antheils von Kittlitz neben denen v. Gersdorff, dagegen nie mehr Belwitze auf Kottmarsdorf.

Spätere Besitzer von Kottmarsdorf siehe Kirchengall., S. 282.

18. Kunnersdorf[1])

wird von allen Dörfern in der Umgebung Löbaus am frühsten erwähnt. 1221[2]) nämlich schenkte Bischof Bruno II. von Meißen dem in demselben Jahre erst von ihm geschaffenen Domstift Bautzen unter anderem den Bischofszehnt „von dem Dorfe Cunradisdorf bei der Stadt Löbau gelegen mit voller Nutznießung" (cum omni plenitudine atque fructu). Seitdem bezog nun das Domstift den ursprünglich dem Bischof zustehenden Getreidezehnt, besaß aber dadurch noch keinerlei gutsherrliche Rechte in dem Dorfe. In dem Domkapitel selbst war man übrigens noch im vorigen Jahrhundert der Ansicht, daß es nur der Bischofszins von Niederkunnersdorf gewesen sei, der ihm damals geschenkt worden war.[3]) 1306 wiesen die Markgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg „die beiden Kunnersdorf" (ambas Cunradesdorpp) in die Gerichte zu Löbau. Schon damals also waren Ober- und Niederkunnersdorf getrennte Ortschaften.

Von den kirchlichen Verhältnissen des Oberdorfs haben wir bereits bei Kottmarsdorf (S. 196) gesprochen. Hinsichtlich des Niederdorfs erwähnen wir nur, daß es ursprünglich nach Löbau eingepfarrt war und erst 1794 eine eigne Kirche und Pfarrei erhielt.[4])

Als ältestbekannte Gutsbesitzer, wir wissen freilich nicht, ob vom Ober- oder Niederdorfe, haben wir denselben Hans Heller (um 1334), nach ihm seine Söhne, Hans und Thyle (bis vor 1368), hierauf die Brüder Dietrich und Günther v. Haugwitz anzuführen, die wir schon bei Großschweidnitz (S. 193) und Dürrhennersdorf (S. 195) erwähnt haben. — Keineswegs aber dürfen auch die Brüder Heinrich, Nikolaus und Ulrich von Kopperitz (AG. 309), welche 1359[5]) der Kapelle auf dem Schlosse zu Bautzen Zins aus mehreren Ortschaften, darunter auch „einen Schilling Groschen in Connersdorf" schenkten, als Besitzer des Dorfs betrachtet werden. Um einer kirchlichen Stiftung sichere Einkünfte zuzuführen, pflegte man von irgend einem geldbedürftigen Gutsbesitzer einen höheren oder niederen Zins auf einem oder mehreren seiner Bauern zu kaufen, d. h. man zahlte demselben den (meist) zehnfachen Betrag des zu erwerbenden Zinses baar aus; dafür hatten nun die betreffenden Bauern ihren eigentlich an die Gutsherrschaft zu entrichtenden Erbzins an jene kirchliche Stiftung abzuführen. — Wohl aber haben wir den Bautzner Bürger Nikolaus von [d. h. aus] Bischofswerde, der 1399 $7^1/_2$ Schock und 3 Groschen Zins, „die er gehabt hat zu Kunnirsdorff, oberstem und niederstem" (und auch zu Lommitzforst), dem Domkapitel ver-

[1]) Moschkau, Geschichte des Dorfes Ober-Cunnersdorf bei Löbau. Freiberg 1876.
[2]) Cod. Lus. 28.
[3]) Laus. Magaz. 1859. 211 und 293.
[4]) Laus. Monatsschrift 1795. 4.
[5]) Domarchiv.

kaufte, für den Lehnsinhaber von Antheilen beider Dörfer zu halten. Diesen Kauf bestätigte noch in demselben Jahre sowohl König Wenzel von Böhmen, als Bischof Nikolaus von Meißen.[1])

Den Hauptheil von Oberkunnersdorf besaßen nach Mitte des 15. Jahrhunderts die v. Baudissin auf Solschwitz (AG. 109). Erst 1472 verkaufte Jakob, der Sohn des verstorbenen Nikolaus v. Baudissin, durch seinen Vormund, Friedrich v. Metzradt auf Milkel, „das Erbe und Gut, das er hat zu Oberkunnersdorf bei Löbau mit Vorwerk, Lehen, Zinsen ꝛc." ebenfalls an das Domstift Bautzen, welches nun von dem Landvogt, Herzog Friedrich von Liegnitz, damit belehnt wurde.[2]) So war dasselbe auch in den Besitz des eigentlichen Ritterguts und nun wohl des gesammten Oberdorfes gelangt.

Auch vom Niederdorfe besaß es seit 1399, wie oben berichtet, mindestens einen Antheil. Wie einst die v. Haugwitz, so versuchte später auch das Domkapitel, die Stadt Löbau in ihrer Fischereiberechtigung in dem Löbauer Wasser und seiner Quellbäche zu beeinträchtigen. 1495 erschienen Bürgermeister und Aelteste „im Namen und von wegen des ganzen Raths, Arm und Reich, der Stadt Löbau" vor dem dasigen Rügegerichte und gaben einigen Bürgern Vollmacht, mit dem Domkapitel wegen der Fischerei in einem „Waldforst" zu Niederkunnersdorf zu verhandeln.[3]) Der Erfolg ist uns nicht bekannt. Wir glauben, daß es ebenfalls das Niederdorf war, von welchem ein Antheil, bestehend in 5 Bauern, Anfang des 15. Jahrhunderts denselben v. Belwitz auf Belwitz und Sohland gehörte, die wir schon bei Kottmarsdorf (S. 197) erwähnt haben. Bei Belehnung der fünf Brüder v. Belwitz in den Jahren 1518 und 1527 werden unter anderen auch „fünf Hüfner zu Kunnersdorf" aufgezählt. Dieselben gingen 1542 ebenfalls an die Brüder Georg, Bernhard und Hans, die Söhne des 1518 genannten Wolf v. Belwitz, über. Seitdem haben wir keine Belwitze mehr auf Kunnersdorf erwähnt gefunden, wohl aber erscheinen jene Brüder mindestens seit 1550 als Besitzer eines Antheils von Kittlitz.

Vielleicht war es dieser Belwitzsche Antheil von Niederkunnersdorf, den wir bald darauf im Besitze derer v. Rechenberg aus der Hauptlinie Oppach finden. Wir glauben nämlich jetzt, daß der Balthasar v. Rechenberg auf Beiersdorf, welcher 1572 „zu Kunnersdorf" gesessen war, nicht das bei Kamenz (AG. 447, Fortsetz. 134), sondern das bei Löbau gelegene Dorf dieses Namens innehatte. Nach seinem Tode suchte 1604 Hans Joseph v. R. für sich und seine noch unmündigen Brüder die Lehn über die väterlichen Güter. 1614 aber erkaufte er Kunnersdorf von seinen Brüdern, als welche dabei Kaspar, Georg, Balthasar und Ludwig genannt werden, für sich allein.

19. Ebersbach[4])

wird 1306 bereits Eversbach geschrieben, muß aber ursprünglich Eberhardsbach geheißen haben. Die sagenbildende Phantasie des Volks glaubte, den Namen

[1]) Domarchiv.
[2]) Ebend.
[3]) Rügebuch I. 20.
[4]) Gottlob Paul, Fragmente einer Chronik von Ebersbach. 1826. In Betracht der Lebensverhältnisse des Verfassers und der Zeit, zu welcher er schrieb, verdient das

von einem Eber ableiten zu sollen, der hier mit seinem Rüssel eine Quelle aufgewühlt habe. Infolge dessen zeigt das Ortssiegel einen Baum, dahinter einen wühlenden Eber und darüber einen fliegenden Raben.

Von der ältesten Geschichte des Dorfs hat man keinerlei Kunde. Während der Hussitenkriege wurde es, ebenso wie das angrenzende Gersdorf, von dem wir sofort werden zu sprechen haben, und daher wohl auch in demselben Jahre 1429 völlig zerstört.[1]) Es besaß auch schon eine eigne Kirche, deren Ruinen noch 1486 standen, und in deren leere, öde Fenster damals die Aeste der Bäume hineinwuchsen. Sie hatte (wohl nur bis 1429, oder erst nach dem Wiederaufbau Anfang des 16. Jahrhunderts) jährlich $1^1/_2$ Mark Bischofszins zu entrichten.

Erst seit dieser Zeit hat man nun auch sichere Nachrichten über die Gutsherrschaften. Damals gehörte Ebersbach (ebenso wie Dürrhennersdorf und Antheil von Gersdorf) dem reichen Christoph v. Gersdorff auf Baruth (AG 235). Als nach dessen Tode (1510) sich seine sieben Söhne in die väterlichen Güter 1519 theilten, heißt es in dem Theilzettel: „Zur Wüsten-Ebersbach haben wir 19 [Bauer-] Güter, deren jetzt 10 [wieder] besetzt [sind], und ihrer drei [Leute] haben Güter zu bauen angenommen; da würde zu Jahre von ihnen Nutzen einkommen".[2]) Die Neubesiedlung des zerstörten und völlig wüst liegenden Dorfes dürfte also erst durch die v. Gersdorff erfolgt sein. Man überwies die Aecker der früheren Güter beliebigen Ansiedlern, die sich nun ihre Bauernhöfe selbst aufbauen mußten, und freute sich, wenn man Leute fand, welche solche Güter „annehmen" wollten; denn nun erhielt die Gutsherrschaft von ihnen wieder einen Erbzins. 1486 soll das Dorf erst wieder sieben Häuser (Bauergüter?) gehabt haben. Von den Söhnen Christophs v. Gersdorff erhielt der vierte, Rudolph (auch Ludolph genannt), zu seinem Hauptgute Kittlitz auch Ebersbach, verkaufte aber 1529 „sein Gut Wüst-Ebersbach" an die Gebrüder Ernst (Wolf) und Georg v. Schleinitz auf Tollenstein, später auf Rumburg. Mit Ebersbach gelangte auch der einst dazugeschlagene Theil der ebenfalls wüsten Dorfmark Gersdorf, von der sofort zu sprechen sein wird, an die v. Schleinitz. Beamter derselben war Anfangs ein „Junker Sigart", also wohl ritterlichen Geschlechts. Dieser „Junker Sigart von Wüsten-Ebersbach hat in dem königlichen [Rüge-] Gericht von Löbau [1530] gerügt [d. h. zur Anzeige gebracht], daß er eine Hausgenossin [Inwohnerin] gehabt, der ein Kind in einer Pfütze ertrunken".[3]) Er kommt noch 1532 in Ebersbach vor.[4]) Ebenfalls im Jahre 1530 „ist auf Befehl Herrn Georgen v. Schleinitz Antonius Schmidt aus den Gerichten zu Ebersbach vor das Gericht zu Löbau geholt und um seiner Missethat

Büchlein alle Anerkennung. — August Weise, Nachrichten aus der Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde Ebersbach. 1888. Die Nachrichten aus älterer Zeit sind lediglich der Paulschen Chronik entnommen.

[1]) Die 1433 erfolgte Zerstörung eines Dorfes Ebersbach durch die Hussiten (Großer, Merkw. I. 119) bezieht sich auf das bei Görlitz gelegene Dorf gleichen Namens.

[2]) Mörbe, Petershain, S. 91.

[3]) Löb. Rügebuch I. 203.

[4]) 1556 wurde das Lehngut des Hans Siegart von dessen Söhnen und Schwiegersöhnen verkauft an Hans Siegart, einen der Söhne (Paul, Chronik S. 44). Hans Siegart der Vater hatte also das Lehngut, das nachmalige Vorwerk, innegehabt.

willen an den Galgen gehangen zu Löbau".[1]) Obgleich die Herren v. Schleinitz in ihrer Herrschaft Tollenstein die Obergerichtsbarkeit selbst besaßen, mußten sie Verbrechen in ihrem oberlausitzischen Dorfe Ebersbach zur Aburtheilung und Bestrafung an das Gericht zu Löbau abliefern. — Später scheint Hans, einer der Söhne Georgs v. Schleinitz, „Hauptmann" für Ebersbach gewesen zu sein; wenigstens wird er in den dasigen Schöppenbüchern von 1544—1556 mehrfach so erwähnt. Nach Georgs v. Schleinitz Tode (1565) gelangte Ebersbach zunächst an dessen Sohn Ernst; dieser aber verkaufte es (vor 1595) an einen Verwandten, Friedrich v Schleinitz auf Warnsdorf, dieser aber, wie wir sofort bei Gersdorf werden zu berichten haben, 1597 an den Rath zu Zittau, in dessen Besitz es seitdem geblieben ist.

20. Gersdorf,[2])

ursprünglich Gerhardsdorf, bildete den südlichsten Ort des ganzen Landes Budissin, indem es unmittelbar sowohl an das (früher böhmische) Weichbild Zittau, als an die böhmische Herrschaft Tollenstein grenzte. Es wird schon in der Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241 als „Gerhartesdorf" und als von der Spree durchflossen erwähnt.[3]) Es soll früh schon eine eigne Kirche besessen haben, die aber sammt dem ganzen Dorfe 1429 von den Hussiten zerstört worden sei. Die Meißner Bisthumsmatrikel von 1495 führt daher eine solche nicht auf.

Auf einem Hügel in dem jetzigen Altgersdorf lag ursprünglich der herrschaftliche Hof, an den sich mancherlei Sagen knüpfen, welche aber keinen historischen Werth haben. Gegen diesen „Hof zum bösen Gersdorf stürmte" 1419 der schlesische Ritter Heinrich Renker mit seinen Gesellen auf dem Rückwege von einem Raubzuge, den er nach dem böhmischen Orte Georgswalde unternommen hatte.[4]) Weshalb Gersdorf damals den Beinamen „des bösen" führte, wissen wir nicht, ebenso wenig, ob der Hof erstürmt worden sei. Zerstört wurde er nebst dem ganzen Dorfe erst 1429 durch die Hussiten. Die letzten Trümmer desselben sollen erst im 16. Jahrhundert völlig abgebrochen und zum Bau einer Mühle in Seifhennersdorf verwendet worden sein.[5])

Damals gehörte das Dorf dem Nikolaus v. Warnsdorf (AG. 532 fg.), welcher „zu Gersdorf gesessen", 1419 sein Dorf Waltersdorf an die Stadt Zittau verkaufte.[6]) Seit der Hof zu Gersdorf zerstört war, wohnten die v. Warnsdorf in Hainewalde, das ihnen ebenfalls gehörte. Gersdorf selbst blieb völlig unbewohnt, öde, eine wüste Mark, die endlich ganz mit Wald überwuchs; aber es war nach wie vor ein Pertinenzstück von Hainewalde und wird daher bei den Belehnungen der Besitzer von letzterem Dorfe stets

---

1) Rügebuch I. 203.

2) Der „Ortsgeschichte der Parochie Gersdorf" von K. A. Fritsche (1857) fehlt es hinsichtlich der älteren Zeit an aller Kritik. Weit zuverlässiger ist der betreffende Artikel in der Oberlaus. Kirchengallerie S. 164 von Pastor Hering.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 110.

4) N. Script. rer. Lus. I. 110.

5) Carpzov, Ehrentempel I. 215.

6) Carpzov, Analecta, II. 311.

mit erwähnt. — Ende des 15. Jahrhunderts besaß beide Ortschaften Hans v. Mauschwitz (Muschwitz, AG. 374), einer der geachtetsten Adlichen des Zittauer Weichbilds. Er hinterließ (1516) fünf Söhne, Gall, Jakob, Hans, Martin und Nikolaus, welche 1524 ein brüderliches Abkommen trafen, wonach Hainewalde nebst Gersdorf an Hans und Martin überlassen wurde. Allein schon 1529 verkauften diese beiden Brüder beide Dörfer an Tile Knebel (AG. 302), einen aus dem Erzbisthum Magdeburg stammenden Edelmann. Er war mit Ludmilla, der Tochter des Burggrafen Nikolaus v. Donin auf Grafenstein, vermählt, starb aber (1545) kinderlos. Hainewalde nebst Gersdorf fielen daher an die Lehnshand, damals König Ferdinand I. von Böhmen, zurück, der sie nebst Großschönau 1546 an Dr. Ulrich v. Nostitz auf Ruppersdorf (S. 185) um 9500 Thlr. verkaufte. Nach dessen Tode (1552) erhielt Hainewalde und Gersdorf infolge brüderlicher Theilung sein Sohn Christoph und nach dessen Tode (1576) dessen jüngster Sohn, ebenfalls Christoph genannt. Als dieser 1612 starb, kamen Hainewalde und Gersdorf (nebst Hörnitz und Antheil an Niederoderwitz) an seinen einzigen Sohn, Hans Ulrich, der sie 1625 infolge eines verübten Todtschlags an Christoph v. Gersdorff auf Nostitz und Niedersohland abtreten mußte (Fortsetz. d. Adelsgesch., S. 100 fg.).

Mit vorstehenden, den oberlausitzischen Lehnbüchern (im Hauptstaatsarchiv) und den Urkunden des Nostitz'schen Familienarchivs (jetzt ebenfalls an das Hauptstaatsarchiv abgegeben) entnommenen Angaben scheint die nicht minder beglaubigte Thatsache in Widerspruch zu stehen, daß ein Friedrich v. Schleinitz auf Warnsdorf 1597 die Dörfer Ebersbach, (Ober-) Friedersdorf „sammt dem Walde Girsdorff genannt“ an die Stadt Zittau verkaufte,[1]) und daß diese seitdem die Gutsherrschaft über den größten Theil von Gersdorf gewesen ist. Um diesen Widerspruch zu lösen, sehen auch wir uns zu der durch die Ortstradition bestätigten Annahme genöthigt, daß im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein Besitzer von Hainewalde und der (ganzen) bloß mit Wald bestandenen Dorfmark Gersdorf, also wahrscheinlich die v. Mauschwitz, einen Theil dieses Waldes an den damaligen Besitzer des anstoßenden, ebenfalls wüst liegenden Ebersbach, also an Christoph v. Gersdorff auf Baruth oder seine Söhne, verkauft habe, und daß dieser Antheil der Dorfmark Gersdorf völlig zu dem Gute Ebersbach geschlagen[2]) und mit demselben 1529 an die Gebrüder v. Schleinitz auf Tollenstein (S. 200) veräußert worden sei. Da es ja bloß ein Stück Wald, kein Erbzins zahlendes Dorf war, so wird dieser Antheil der Dorfmark Gersdorf weder bei der Theilung der v. Gersdorffschen Brüder von 1519, noch bei der Gesammtbelehnung derselben von 1527, noch bei dem Verkaufe von Ebersbach im Jahre 1529 erwähnt. Und auch bei den Belehnungen der verschiedenen Besitzer von Hainewalde nebst Gersdorf wird nirgend angedeutet, daß es nicht mehr die ganze Mark des ehemaligen Dorfes Gersdorf, sondern nur ein Theil derselben war, der noch zu dem Rittergute Hainewalde gehörte. Da auch den Herren v. Schleinitz der zu ihrem Gute Ebersbach geschlagene Antheil des Waldes Gersdorf zunächst

---

[1]) Urk.-Verz. III. 252.
[2]) Carpzov, Ehrentempel, I. 215.

keinerlei Nutzen brachte, so wird er auch unter diesen Besitzern niemals erwähnt und erst beim Verkaufe von Ebersbach (1597) als Pertinenzstück aufgeführt.

Ueber diese Herren v. Schleinitz haben wir uns noch kurz zu verbreiten.[1]) Im Jahre 1481 hatte Hugold v. Schleinitz auf Kriebstein die große böhmische Herrschaft Tollenstein mit Schluckenau erworben. Nach seinem Tode (1490) ging dieselbe an seinen ältesten Sohn Heinrich über, der 1500 auch noch das an Schluckenau angrenzende sächsische Amt Hohnstein erlangte und später Obermarschall am herzoglich sächsischen Hofe zu Dresden wurde. Er starb 1518, völlig erblindet. Theils er selbst, theils seine Söhne, von denen Ernst, Dompropst zu Meißen und zu Prag, und Georg am längsten lebten, erwarben aber nun auch in der Oberlausitz eine Menge Ortschaften, nämlich Niederherwigsdorf, Antheil von Oderwitz, Eibau, Seifhennersdorf, Niederleutersdorf und, wie wir berichtet haben, 1529 von Rudolph v. Gersdorff auf Kittlitz „Wüst-Ebersbach" (S. 200), so daß dieses, obgleich in drei verschiedenen Ländern gelegene, doch ziemlich zusammenhängende „Schleinitzer Ländchen" an 13½ Quadratmeilen Flächeninhalt umfaßte. Da Ernst v. Schleinitz sich fast nie auf seinen Gütern aufhielt, so wurden dieselben lediglich von seinem Bruder Georg auf Tollenstein, später auf Rumburg, verwaltet Nach seinem Tode (1565) erhielt von seinen vier Söhnen Ernst, dem Alter nach der dritte, die Hälfte der Herrschaft Schluckenau und die oberlausitzischen Güter Oberfriedersdorf und Ebersbach. Schulden halber mußte er all seine Besitzungen an seine Gemahlin, Ludmilla geborne v. Lobkowitz, abtreten, welche daher 1586—90 in den Ebersbacher Schöppenbüchern als Erbherrschaft erscheint. Infolge weiterer Verpfändungen und Abtretungen waren diese beiden oberlausitzischen Güter endlich an Elise, geborne Gräfin v. Schlick, die Gemahlin des Friedrich v. Schleinitz auf Warnsdorf, gelangt, und diese verkaufte nun durch ihren Vormund, Ehrenfried v. Minkwitz, und mit Zustimmung ihres Gemahls, wie bereits erwähnt, im Jahre 1597 die Dörfer Oberfriedersdorf, Ebersbach „sammt dem Walde, Girsdorff genannt", um 15000 Thlr. an den Rath zu Zittau. — Und dennoch muß, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, noch ein andres Stück des Gersdorfer Waldes bei der Herrschaft Rumburg, an die er wahrscheinlich bei einer der vielen Theilungen der ehemaligen Herrschaft Tollenstein gekommen war, verblieben sein; wenigstens finden wir auch noch im 17. Jahrhundert die Besitzer von Rumburg zugleich als Inhaber eines Theils der Dorfmark Gersdorf. 1608 z. B. wurde Radislaus der ältere, Freiherr v. Kinsky und Tettau auf Rumburg, mit „dem Gersdorfer Walde" in Bautzen belehnt.

So war also durch den Kauf von 1597 nur ein Drittel dieser Dorfmark an Zittau gekommen; denn den zu Hainewalde gehörigen Antheil besaßen bis 1625 (S. 202) die v. Nostitz. Wie und wann auch dieser in den Besitz der Stadt Zittau gelangt sei, darüber enthalten selbst die Zittauer Stadtgeschichten von Carpzov und Pescheck keinerlei Andeutung.

---

[1]) Vgl. Knothe, Geschichte des Schleinitzer Ländchens. Laus. Magaz. 1862. 401 flg. Da wir jenen Aufsatz vor nunmehr 30 Jahren, damals noch in Zittau, geschrieben haben, wo wir weder das Dresdner Hauptstaatsarchiv noch böhmische Archive benutzen konnten, so enthält derselbe mancherlei Unrichtigkeiten, die wir in dem gegenwärtigen Aufsatze, soweit sich Gelegenheit bot, zu berichtigen gesucht haben.

Auch jetzt aber blieb Gersdorf nur der Name eines Dorfes, thatsächlich ein völlig unbewohntes Waldrevier. Bewohner erhielt es aufs neue erst nach Mitte des 17. Jahrhunderts. Als nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges die Rekatholisirung Böhmens mit unerbittlicher Strenge durchgeführt wurde, flüchteten unzählige böhmische Protestanten nach der nahen Oberlausitz, die 1635 an Sachsen abgetreten worden war. Auch in der Herrschaft Rumburg gab es deren viele, welche lieber ihre Heimath verlassen, als ihren evangelischen Glauben abschwören wollten. Diesen wies 1657 Graf Pötting zu Rumburg auf dem zu seiner Herrschaft gehörigen Antheile des Gersdorfer Waldes Areal an, auf dem sie sich ansiedeln könnten. So blieben sie seine Gutsunterthanen, durften aber nun, als auf oberlausitzischem Grund und Boden wohnhaft, ruhig ihrem evangelischen Glauben leben. So entstand zuerst das Dorf Neugersdorf. Diesem Beispiele folgte alsbald auch der Rath zu Zittau und wies neuen Emigranten aus Böhmen auf seinem Waldantheile Gärtner- und Häuslerstellen zum Anbau an. So entstand 1662 das Dorf Altgersdorf, deswegen so genannt, weil es auf derselben Stelle erbaut wurde, wo das alte, 1429 von den Hussiten zerstörte Dorf gelegen hatte.[1]) So wiederholte sich jetzt in der Oberlausitz genau dasselbe, was einst vor 450 Jahren bei der ersten Besiedlung des Landes mit deutschen Colonisten geschehen war (S. 177), die Einwanderung zahlreicher deutscher Ansiedler aus der Fremde und die Aussetzung neuer Dörfer mitten in dem bisherigen Walde. Außer etwas Feldwirthschaft betrieben die neuen Bewohner von Gersdorf wesentlich die Leinweberei, die sich seit Mitte des 16. Jahrhunderts im ganzen Zittauer Weichbild auch auf die Dörfer verbreitet hatte. So hat sich denn dieses Gersdorf im Laufe von zwei Jahrhunderten zu einem Industriedorfe entwickelt, welches bei der letzten Zählung von 1890 8938 Einwohner aufwies. 1667 erbaute sich die Doppelgemeinde von Alt- und Neugersdorf auch wieder eine neue eigene Kirche, über welche das Patronatsrecht dem Rathe zu Zittau zustand und noch zusteht.

21. Wendisch-Paulsdorf.

Während die sämmtlichen, bisher von uns behandelten Ortschaften zum ehemaligen „Lande Budissin“ gehörten und schon 1306 nach Löbau in die Gerichte gewiesen wurden, waren die nachstehenden, weil auf dem rechten Ufer des Löbauer Wassers gelegen (S. 180), ursprünglich zum „Lande Görlitz“ gehörig und wurden erst 1317 zum Weichbild Löbau geschlagen.

Paulsdorf, schon 1317 genau so geschrieben, war seiner Bauart nach wohl ursprünglich ein wendischer Ort, welcher aber gegen Anfang des 13. Jahrhunderts durch einen Lokator (S. 178) Namens Paul, deutsch, umgestaltet worden ist. Den Beinamen Wendisch-Paulsdorf führt es bis zum 16. Jahrhundert noch nicht; er ist ihm erst später, wahrscheinlich zur Unterscheidung von dem östlich bei Sohland gelegenen Deutsch-Paulsdorf, beigelegt worden. Eingepfarrt ist es nach Kittlitz und war es wohl bereits

---

[1]) Die Bedingungen, unter denen die neuen Ansiedler ihre Grundstücke erhielten, siehe bei Fritsche, Gersdorf, S. 25. 85; Kirchengallerie, S. 169f.; Lahmer, Geschichte der Stadt Rumburg, 1884, S. 63; Laus. Magaz. 1885. 199.

bevor die Stadt Löbau gegründet ward. Die Stadt Löbau besaß, wir wissen nicht seit wann und von wem, einen Antheil des Dorfs, 1437 bestehend in nur 4 Bauern, der ihr von 1438—1474 von allen böhmischen Königen bei deren Regierungsantrit neu bestätigt wurde (S. 184). Sie verlor denselben infolge des Pönfalls.

Ein zweiter Antheil, bestehend in 6 Hüfnern und 3 Gärtnern, gehörte Anfang des 15. Jahrhunderts demselben Heinrich v. Belwitz auf Belwitz und Sohland, dem wir bereits bei Kottmarsdorf und Kunnersdorf (S. 197), begegnet sind. Nach seinem Tode wurden 1518 seine Enkel, Wolf, Bernhard, Heinrich, Christoph und Kaspar v. Belwitz, auch mit Paulsdorf belehnt.

Von späteren Besitzern ist uns nichts bekannt geworden.

22. Wendisch-Kunnersdorf

wird schon 1317 als Conradisdorf sclavicalis bezeichnet, jedenfalls zum Unterschied von dem südlich von Löbau gelegenen, erst von deutschen Colonisten angelegten Dorfe desselben Namens. Es dürfte also wendischen Ursprungs, aber von einem Lokator Namens Conrad deutsch umgestaltet worden sein. Eingepfarrt ist es ebenfalls nach Kittlitz.

Da, wie es scheint, niemals ein Gutsbesitzer in dem kleinen Dorfe wohnte, so erfahren wir bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch von keinem den Namen.

1580 verkaufte Erasmus v. Gersdorff auf Lautitz (AG. 244) einen Antheil an Joachim v Nostitz auf Unwürde (S. 186), und 1603 erwarb letzterer auch den noch übrigen Hauptheil von den Gläubigern des in Concurs gerathenen Vorbesitzers, dessen Name aber im Lehnbuche nicht genannt wird.

23. Rosenhain

wird zwar 1317 genau, wie jetzt, geschrieben, hieß aber ursprünglich Rosenhagen; so wenigstens nannte sich ein altes oberlausitzisches Adelsgeschlecht (AG. 455), welches das Dorf einst besessen haben muß. Eingepfarrt war es nach Kittlitz, in dessen Kirche noch jetzt wenigstens die Hälfte gehört.

Schon im 14. Jahrhundert zerfiel auch Rosenhain in mehrere Antheile. Görlitzer Nachrichten zufolge hatten Bürger dieser Stadt 10 Mark Jahreszins daselbst besessen, denselben aber schon vor 1332 anderweit veräußert. Vielleicht war ein Antheil an Heinrich v. Kittlitz gekommen, dem 1345 und 1348 bei Erneuerung der Lehn über seine Herrschaft Kittlitz unter anderem auch ein „Vorwerk im Dorfe Rosenhain" bestätigt wurde.[1]) Nach Zerfall dieser Herrschaft kam dasselbe in andere Hände; die v. Nostitz auf Kittlitz besaßen es 1397 nicht mehr. 1439 verkaufte Christoph v. Gersdorf, genannt Vogtländer (AG. 230), auf Glossen aus der Hauptlinie Friedersdorf, 4 Mark Zins auf Unterthanen in Rosenhain an das Domkapitel zu Bautzen[2]), das diese Unterthanen erst 1606 an Abraham v. Metzradt auf Oppeln überließ. — Anfang des 16. Jahrhunderts besaß der schon oft genannte Heinrich v. Belwitz (S. 197) und nach ihm (1518)

[1]) Cod Lus. 364. Urk.-Verz. I. 54.

[2]) Laus. Magaz. 1860. 439. Daselbst ist unter dem Jahre 1410 statt „Warenßdorff" sicher zu lesen „Gersdorff".

seine Enkel einen Lehnmann (d. h. Lehngutsinhaber), zwei Hüfner und einen Gärtner daselbst. — Es war vielleicht eben dieser Antheil, der später an Ludwig v. Rosenhain auf Trauschwitz gelangte. Dieser nämlich veräußerte 1541 „drei Bauern in Rosenhain an Erasmus v. Gersdorff auf Lautitz (Ag. 244). Dieser aber verkaufte 1580 „einen Bauer, vier Gärtner und einen Häusler" an Joachim v. Nostitz auf Unwürde (S. 186). Letzterer muß auch noch andere Bauern erworben haben; wenigstens verkaufte 1607 sein Schwiegersohn und Erbe, Wenzel Hundt v. Altengrottkau auf Unwürde „vier Bauern und drei Gärtner" daselbst an Balthasar v. Gersdorff auf Kittlitz.

Auch das Hospital zu Reichenbach besaß Zinsleute in Rosenhain, welche 1608 Hans v. Warnsdorf, der damalige Inhaber von Reichenbach (AG. 534), an den schon erwähnten Abraham v. Metzradt auf Oppeln abtrat.

24. Bischdorf

ist seiner Bauart und Flureintheilung nach sicher ein erst von deutschen Colonisten angelegtes Dorf. Wir möchten annehmen, daß einer der Meißner Bischöfe, denen bis Mitte des 13. Jahrhunderts der ganze „Eigensche Kreis" und ebenso das nahe Deutsch-Paulsdorf gehörte, sich gegen Anfang desselben Jahrhunderts auch in dem damaligen Waldgebiete des späteren Löbauer Weichbilds noch ein neues Dorf gründete, welches nun nach dem Gutsherrn „Bischofsdorf" benannt wurde. Schon bei den Grenzregulirungen zwischen den königlich böhmischen und den bischöflich meißnischen Besitzungen in der Oberlausitz von 1228 und 1241[1]) erscheint es getheilt in ein „Groß-" und ein „Klein-Bischdorf" (Bischowe major, Bischowe minor). Eine im Erbregister von 1443 verzeichnete Sage über den Ursprung des Dorfes ist mit der beglaubigten Geschichte durchaus unvereinbar.[2]) Schon 1227 besaß es auch eine eigene Kirche. In einer Urkunde des Bischof Bruno II. wird unter den anwesenden „Klerikern" ein „Arnold von Biscofisdorf", also der damalige Pfarrer von Bischdorf, aufgeführt.[3]) Während die übrigen Kirchdörfer des nachmaligen Weichbilds Löbau in kirchlichen Angelegenheiten unter dem erzpriesterlichen Stuhle Löbau standen, gehörte Bischdorf unter den zu Reichenbach. Die Kirche zahlte (1495) als Bischofszins den sehr hohen Betrag von jährlich 8 Mark (zu 48 Groschen). Das Kirchensiegel stellt noch jetzt einen Bischof mit Krummstab dar.

Die Bischöfe von Meißen hatten das entlegene Dorf natürlich an Vasallen zu Lehn gegeben. Den einen Antheil davon besaß jedenfalls der in obiger Urkunde von 1227 unter den anwesenden Laien genannte „Walter v. Biscofisdorf". Einen andern, bestehend aus 4 Hufen oder Bauergütern, hatte später der Bautzner Bürger Rüdiger aus Schluckenau vom Bisthum zu Lehn. Dieser aber verkaufte ihn 1281 um 46 ½ Mark Groschen an das Domkapitel zu Bautzen, dem er von Bischof Withego zu Erb und Eigen überlassen wurde. Die 4 Bauern hatten damals zusammen

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 110. Cod. Lus. 60.
[2]) Gercken, Stolpen, S. 478.
[3]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 1. 94. Cod. Lus. S. 59.

jährlich 4 Malter Getreide, je einen Malter Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, sowie 49 Schillinge 12 Pfennige als Erbzins zu entrichten. Erst 1606 veräußerte das Bautzner Domkapitel diesen Zins an Kurfürst Christian II. von Sachsen. Und zwar hatten die 4 Bauern jetzt zusammen nur noch 9 Scheffel von jeder der vier Getreidearten und 1 Thaler 14 Groschen Geld zu geben und jeder 2 Tage in der Woche mit zwei Pferden Hofedienst zu thun.

Während also dieser Antheil Erbe geworden war, wurden die Lehnsinhaber der übrigen stets von den Bischöfen auf ihrem Schlosse Stolpen belehnt. Als Besitzer wohl des ganzen übrigen Dorfes erscheint seit Anfang des 14. Jahrhunderts eine besondere Linie des damals vielverzweigten Geschlechts v. Gersdorff (AG. 190; 195 ff.), welche sich nun der Sitte der Zeit gemäß nach ihrem Gute „v. Bischdorf" nannte, seit dem 15. Jahrhundert aber wieder den gemeinsamen Geschlechtsnamen „v. Gersdorff" annahm. So wird in den Görlitzer Gerichtsbüchern von 1339—1352 mehrfach ein Heinke [Heinrich] v. Bishovisdorf, 1378 ein Kirsten Bisdorf erwähnt. 1412 belehnte Bischof Rudolph den Heinrich v. Gersdorff mit dem Dorfe Bischdorf. Seit 1416 werden gelegentlich genannt Heinze und Tiezmann v. G., 1434 Hans v. G, sämmtlich auf Bischdorf gesessen. 1468 verkaufte ein Heinrich v. G. 9 Mark Zins in diesem seinem Dorfe (um 135 Mk.) an den Dreifaltigkeitsaltar in der Schloßkapelle zu Stolpen und 1473 abermals 5 Mk. 16 Gr. Zins (um 80 fl. rheinisch) an den Barbaraaltar daselbst 1478 belehnte Bischof Johann die Brüder Heinze und Hans v. G. mit dem von ihrem Vater ererbten Dorfe.[1]) Diese nun theilten dasselbe in zwei Hauptheile, über welche 1488 ihre Söhne, Heinrich, Albrecht und Lassel (Ladislaus), die Söhne von Heinrich, und ebenso Barthel, Heinrich und Hans, die Söhne von Hans, die Lehn erhielten. Da nicht nur diese Brüder und Vettern, sondern auch deren Söhne die Antheile ihrer Linie wieder theilten, so entstanden endlich eine ganze Menge kleiner, nur aus einigen Bauern bestehender Gutsparzellen, welche zum Glück theils durch Erbfall, theils durch Kauf sich endlich auf nur noch vier Antheile verringerten. 1566 erhielt ein Andreas v. G. die Lehn über „nunmehr drei Theile" des Dorfs. Im Jahre 1559 war die Landeshoheit über die sämmtlichen bisher bischöflich meißnischen Ortschaften in der Oberlausitz an Kurfürst August von Sachsen übergegangen, und so ertheilte dieser 1564 den sechs Söhnen jenes Andreas v. Gersdorff, nämlich Nickel, Melchior, Balthasar, Hans, Heinrich und Andreas, die Lehn über „die drei Theile", während ihr Vetter, Georg v. G. (schon 1541 genannt), den vierten besaß. Jene drei Theile erhielt 1603 nach seines (nicht mit Namen genannten) Vaters Tode abermals ein Andreas v. G. zu Lehn, der sie noch 1623 innehatte; der vierte Theil aber ging (vor 1583) an Georgs Sohn, Melchior, und nach dessen Tode 1594, jedenfalls durch Kauf, an Bernhard v. Gersdorff aus der Hauptlinie Tauchritz über, der ihn 1602 an Bernhard v. Klüx auf Oberrennersdorf veräußerte. — Im Jahre 1648 war der sächsische Oberst v. Reichwald Besitzer wohl des ganzen Dorfes, welches sich über 200 Jahre lang im Besitz derer v. Gersdorff befunden hatte.

---

[1]) Gercken, Stolpen, S. 51. 45. 632.

25. Herbigsdorf.

Dies unmittelbar an Bischdorf sich anschließende, fast eine Stunde lange Dorf hieß ursprünglich Hertwigsdorf und dürfte sicher erst von deutschen Colonisten durch einen Lokator Namens Hertwig angelegt worden sein. Als es 1317 in die Gerichte zu Löbau gewiesen wurde, wird es bereits Herwigsdorf, später Herbigsdorf, Herbsdorf, selbst Hermsdorf und Hermansdorf geschrieben. — Es hatte frühzeitig eine eigne Kirche, welche 1495 3½ Mark Bischofszins zu entrichten hatte.

Mitte des 14. Jahrhunderts gehörte es, wir wissen nicht, ob ganz oder nur zum Theil, dem Heinrich v. Kittlitz (S. 183), dem es zugleich mit seiner eigentlichen Herrschaft Kittlitz 1345 und 1348 aufs neue bestätigt ward. Wohl aus dieser Zeit dürfte ein Getreidezins von einem Malter, halb Roggen, halb Hafer, stammen, den der jedesmalige Besitzer des Dorfes Oppeln (bei Kittlitz) von seinem Vorwerke jährlich an den Pfarrer zu Herbigsdorf zu entrichten hatte. Diesen Zins hatte (vor 1465) Hans v. Kopperitz auf Oppeln zu geben sich geweigert, weshalb der damalige Pfarrer zu Herbigsdorf, Nicolaus Stulten, bei dem geistlichen Gerichte des Bischofs von Meißen Klage erhob. In dem genannten Jahre vermittelte Bischof Dietrich einen Vergleich, wonach sich Kopperitz für die Zukunft zu diesem Zinse verpflichtete.[1])

Wahrscheinlich hatte sich ein Besitzer von Herbigsdorf bald nach Mitte des 14. Jahrhunderts von seiner Vasallenpflicht gegen Kittlitz losgekauft; wenigstens erscheinen später die Inhaber als unmittelbare Vasallen der Krone. Seit Ende des 14. Jahrhunderts haben wir nun mindestens drei Hauptantheile des Dorfs zu unterscheiden. Der eine gehörte der Familie v. Luptitz (AG. 341). Schon 1391 wird ein Seifert, 1408 ein Hans v. L., während der Hussitenkriege „der große" und „der kleine Luptitz" erwähnt. Einer von beiden hieß Kaspar und war später Hauptmann zu Scharfenstein (1443) und zu Bensen (1454) in Böhmen. — 1491 hatte ein „Hans Loptitz" zu Herbigsdorf einen Knecht des ebendaselbst gesessnen Heinrich v. Gersdorff ermordet, weswegen zu Löbau ein „Nothgericht" abgehalten wurde.[2]) Gleichzeitig war auch ein „Kaspar Löptitz" zu Herbigsdorf gesessen, nach dessen Tode seine Schwester Nise (Agnes), Wittwe des Paul Prager, auf die hinterlassenen Güter ihres Bruders zu Herbigsdorf, „die jetzt Heinrich v. Temmeritz hat" (AG. 515), Verzicht leistete.[3]) — Nach dieses Temmeritz Tode wurden 1529 seine Söhne, Hans, Heinrich und Christoph, mit den väterlichen Gütern belehnt. Schon 1531 aber verkauften sie „das Gut und Vorwerk zu Herbigsdorf, soviel ihnen zuständig", an die Brüder Nickel, Georg, Christoph und Kaspar v. Metzradt, bisher auf Quatitz (AG. 365). Später scheint Nickel, der ältere Bruder, den Gutsantheil allein übernommen zu haben. Er hatte in Wittenberg studirt, war seit 1543[4]) Hofrichter zu Löbau, seit 1545 auch Klostervogt von Marienstern und seit 1547 einer der königlichen Commissare, welche die infolge des Pönfalls eingezogenen Landgüter der Sechsstädte zu

[1]) Grundmann, Collectanea, II. 49. Handschrift des Hauptstaatsarchivs.
[2]) Löbauer Rügebuch I. 2.
[3]) Ebendas. I. 15b.
[4]) 1544 war Pfarrer Kaspar Otto. Löb. Rügebuch II. 12b.

verwalten hatten. Als solcher hatte er die bisher Löbauer Stadtgüter Schönbach und Ebersdorf, aber auch das Mariensterner Klostergut Kunnersdorf auf dem Eigen „an sich gebracht". Nach seinem Tode (1552) verkauften seine Söhne, Joachim, Heinrich, Ferdinand „und andere ungesonderte Brüder auf Herbigsdorf" zuerst (1554) Kunnersdorf um 3000 Thaler wieder an Marienstern, 1562 Ebersdorf an Andreas v. Gersdorff, der schon einen anderen Antheil von Herbigsdorf besaß, und 1566 der obengenannte Ferdinand v. Metzradt „sein väterliches Lehnstück Herbigsdorf" an denselben Gersdorff.

Einen zweiten Antheil des Dorfs besaß schon seit dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts eine Familie v. Knobloch (AG. 305), die ihrem Wappen zufolge weder mit der auf Schwepnitz, noch mit der auf Warnsdorf gesessnen zusammenhing. Bereits in den dreißiger Jahren jenes Jahrhunderts wird in den Löbauer Rathsrechnungen ein halbjährig an „Herrn Knobelouch" zu entrichtender Zins von je 3 Mark Gr. erwähnt, jedenfalls für ein der Stadt nach den Drangsalen der Hussitenkriege geborgtes Kapital. 1499 verkaufte Wolfgang Knobeloch nebst Margarethe, seiner Mutter, und deren Schwestern, Frau Magdalene Berger und Jungfrau Dorothee, 1/2 Mark Zins „auf allen ihren Leuten und Gütern, die sie insgesammt und jedes insonderheit haben in und auf dem Dorfe und Vorwerk zu Herbigsdorf", an das Altar der heiligen drei Könige in der Pfarrkirche zu Löbau[1]). Dieser Wolfgang Knobloch wurde 1500 ermordet und sein Leichnam vor das Löbauer Rügegericht, welches zu diesem Zwecke als „Halsding" zusammenberufen worden war, gebracht.[2]) Obgleich wir das ganze 16. Jahrhundert hindurch diesen Knoblochs nicht mehr begegnet sind, scheinen sie ihren Antheil doch fortbesessen zu haben. Wenigstens wurde 1603 ein Vertrag zwischen Christoph Martini, Pfarrherrn zu Löbau, „und Hans Knoblauch wegen Decems und jährlicher Fuhre" abgeschlossen.[3])

Einen dritten Antheil finden wir seit Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz derselben Linie v. Gersdorff, welche wir schon bei Bischdorf zu behandeln gehabt haben. Der dort (S. 207) genannte Heinrich v. G. scheint ihn, wir wissen freilich nicht von wem, erworben zu haben; in der oben erwähnten Urkunde von 1465 über den Streit des Pfarrers Stulten in Herbigsdorf mit Hans v. Kopperitz auf Oppeln werden als Patrone der dasigen Kirche ein Kaspar v. Kottwitz[4]) und Heinrich v. Gersdorff genannt. Er wohnte nicht mehr in Bischdorf, sondern in Herbigsdorf (z. B. 1468: residens in Hertwigsdorf). Heinrichs v. Gersdorff Söhne, Heinrich und Hans, theilten (nach 1478) ebenso wie ihr Gut Bischdorf, so auch ihren Gutsantheil von Herbigsdorf unter einander. Seit 1488 besaßen daher sowohl Heinrichs Söhne, Heinrich, Albrecht, Lassel, als Hansens Söhne, Barthel, Heinrich und Hans, jeder einen, wenn auch sehr kleinen, Antheil sowohl von Bischdorf als von Herbigsdorf. Einer dieser Heinriche, („Junker Heinz von Herwißdorf") war es, der 1491 „Recht begehrte um den Mord, den Hans v. Luptitz an

---

1) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 288.
2) Rügebuch I. 46b.
3) Urk.-Verz. III. 262.
4) Da wir diesen Kottwitz weder vorher noch später auf Herbigsdorf gefunden haben, so vermuthen wir, daß zu lesen sei „Kaspar Luptitz".

seinem Knecht begangen" (S. 208). Von dem soeben genannten Albrecht v. G. erwähnen wir nur, daß er 1529 seinen Müller ermordet hatte und deshalb vor das Rügegericht zu Löbau „geheischen" wurde.[1]) — Das eine Brüderkleeblatt, Heinrich, Albrecht und Lassel, hatte seine Antheile an den Rath zu Löbau, von dem andern Kleeblatt aber Barthel und Heinrich ihre Antheile an ihren jüngsten Bruder Hans verkauft. Da ertauschte 1531 dieser Hans v. Gersdorff von dem Rathe zu Löbau dessen Antheil an Herbigsdorf und trat ihm dafür sein Dorf Ebersdorf ab.[2]) Seitdem waren in seiner Hand alle die verschiedenen Gersdorff'schen Dorfantheile wieder vereinigt. — Sein Sohn Andreas ward 1533 belehnt und erwarb 1562 auch das von Löbau im Pönfall (1547) verlorne und an die v. Metzradt gekommene Dorf Ebersdorf wieder. Dessen Söhne, Nickel, Melchior, Balthasar, Hans, Heinrich und Andreas, belehnt 1565, erkauften 1567, wie oben (S. 209) erwähnt, von den Brüdern v. Metzradt auch deren Antheil von Herbigsdorf hinzu und besaßen nun das ganze Dorf mit Ausnahme des v. Knobloch'schen Antheils.

26. Ebersdorf,

schon 1317 Eversdorff geschrieben, muß ursprünglich Eberhardsdorf geheißen haben (S. 199). Seiner ganzen Anlage nach stellt es sich als ein erst von Deutschen angelegtes Dorf, welches durch einen Lokator Namens Eberhard dürfte eingerichtet worden sein. Eingepfarrt war es wohl von jeher nach Löbau, welches etwa gleichzeitig mit ihm erbaut sein wird.

Die ursprünglich mitten durch das Dorf führende Landstraße von Löbau nach Zittau war Mitte des 14. Jahrhunderts, jedenfalls weil weder die dasigen Bauern noch die Gutsbesitzer sie ausbessern wollten, so schlecht geworden, daß sich endlich der Rath zu Löbau entschließen mußte, „mit specieller Zustimmung" Kaiser Karls IV. eine bessere herzustellen. Er hatte zu diesem Zweck „ein Stück Land mit festem Grund und Boden" (peciam terrae consistentis) dicht neben dem Dorfe hin erworben und dafür die Summe von 16 Schock Prager Groschen verausgaben müssen. Dafür gestattete der Kaiser der Stadt, „von jetzt an von jedem auf der neuen Straße fahrenden Wagen zwei Heller zu erheben", bis durch dieses Wegegeld obige Summe werde wieder eingebracht sein.[3])

Das Dorf gehörte (ebenso wie Dürrhennersdorf, Großschweidnitz und Kunnersdorf) um 1334 dem Görlitzer Bürger Hans Heller (S. 193), dann dessen Söhnen (bis vor 1368), hierauf den Brüdern v. Haugwitz. — Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts erfahren wir wieder von den Gutsherrschaften. Damals besaß es der reiche Christoph v. Gersdorff auf Baruth (vgl. S. 195). Dieser hatte sich einst (um 1476) von dem Rathe zu Löbau aus dem Vermögen des Katharinenaltars in der Pfarrkirche 75 Mk. Groschen geborgt und versprochen, diese Summe „auf seinem Dorfe Ebersdorf" verschreiben zu lassen, die Zinsen von 7½ Schock jährlich aber dem jedesmaligen Altaristen selbst auszuzahlen. Dennoch hatte er über 10 Jahre

[1]) Rügebuch I. 197.
[2]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 310.
[3]) Ebend. S. 235.

lang die Ausstellung und Besiegelung der betreffenden Urkunde hintanzuhalten gewußt, dem Altaristen „nie keinen Zins“ entrichtet und sich endlich überhaupt geweigert, das eine oder das andere zu thun. Da erhob[1]) denn (vor 1510) der Rat durch seinen Mitbürger, Hans Rothermel, als Rechtsanwalt, vor dem Landvogte förmliche Klage gegen Gersdorff und forderte von diesem die Ausstellung der Schuldverschreibung, die Erstattung des inzwischen vom Rathe an den Altaristen ausgezahlten Jahreszinses und die Vergütung der bereits aufgelaufenen (28 fl. rhein.), sowie der noch zu gewärtigenden Kosten. Inzwischen aber hatte der Rath sich dadurch schadlos gehalten, daß er die 20 Schock Gr. jährlicher Rente und die 12 Schock aus den Erträgnissen des Erbgerichts zu Löbau, welche ursprünglich an den Landesherrn zu zahlen gewesen, von diesem aber längst verpfändet worden und durch Kauf endlich (1491) an Christoph v. Gersdorff gelangt waren[2]), diesem vorenthielt. Infolge dessen klagte nun auch letzterer gegen den Rath auf Zahlung der jetzt ihm zustehenden Rente von zusammen 32 Schock jährlich. Erst nach Gersdorffs Tode vermittelte endlich 1510[3]) der Landvogt v. Wartenberg durch Schiedsmänner einen gütlichen Vergleich, wonach der Rath an die Söhne Gersdorffs 50 Sch. Gr. baar auszahlen, dieselben wegen der dem Katharinenaltar schuldigen Zinsen von 75 Mark und wegen der dem Altaristen bisher nicht entrichteten Zinsen völlig „freien“ sollte, wofür aber auch die v. Gersdorff dem Rathe die 300 Mark versetzne Rente erlassen wollten.

Von den sieben Brüdern v. Gersdorff erhielt 1519 Hans, dem Alter nach der fünfte, die Güter Ebersdorf, Reichenbach und Döbschitz, verkaufte aber Ebersdorf 1525 an den von uns schon erwähnten Hans v. Gersdorff auf Herbigsdorf (S. 210), und dieser vertauschte es 1531 an die Stadt Löbau gegen deren Unterthanen zu Herbigsdorf. — Die Stadt verlor es infolge des Pönfalls (1547), und König Ferdinand I. von Böhmen verkaufte es 1549 um 2000 Thlr. an Nikolaus v. Metzradt auf Herbigsdorf (S. 209). Nach dessen Tode erbten es seine Söhne, verkauften es aber 1562 an Andreas v. Gersdorff auf Herbigsdorf und Bischdorf (S. 210). 1564 wurden dessen sechs Söhne mit den väterlichen Gütern belehnt. Es war wohl Andreas, der bei der Erbtheilung Ebersdorf erhielt Er muß bald darauf gestorben sein, denn 1576[4]) verkauften seine Brüder Melchior und Hans v. Gersdorff. als Vormünder ihres „Vetters“ [Neffen] Andreas v. Gersdorff, das Dorf Ebersdorf sammt der Obermühle um 6800 Thlr. wieder an die Stadt Löbau.

27. Ottenhain,

schon 1317 Ottenhayn geschrieben, ist ebenfalls ein deutsch angelegtes und wahrscheinlich nach seinem Lokator, Otto, benanntes Dorf, das von jeher nach Löbau eingepfarrt war.

---

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 294.
[2]) Ebendas. Vorwort S. XXXI.
[3]) Ebendas. II. 7. 296 fg.
[4]) Urk.-Verz. III. 219.

Besitzer desselben lernen wir vor Anfang des 16. Jahrhunderts nicht kennen. Als 1527 die sieben Söhne des Christoph v. Gersdorff mit ihren Gütern belehnt wurden, wird unter denselben auch Ottenhain aufgeführt,[1]) während es bei der Erbtheilung von 1519 noch nicht erwähnt wird. Es dürfte an Rudolph auf Kittlitz, den vierten jener Brüder, gekommen sein.

Ende des 16. Jahrhunderts war ein Heinrich v. Miltitz auf Ottenhain gesessen. Er suchte 1599 für die Kinder eines kürzlich verstorbenen Bruders die Lehn, starb aber selbst noch in demselben Jahre, worauf nicht nur für den ebenfalls Heinrich genannten Sohn desselben sein Vormund, Hans Georg v. Miltitz, auch auf Ottenhain gesessen, die Lehn muthete, sondern auch eine Menge anderer Miltitze die Gesammtlehn suchte, die also der Familie einst muß verliehen worden sein. 1609 erkaufte der ebengenannte Hans Georg v. M den Gutsantheil seines Mündels, der also wohl gestorben war, von den Geschlechtsvettern Aber schon 1610 veräußerten Hans v. M. zu Falkenhain und Ulrich v. M. zu Mühlberg (beide uns unbekannt) „das an sie gefallene Gut Ottenhain" an Christoph v. Gersdorff auf Baruth, dessen zweite Frau, Magdalene, eine geborne v. Miltitz aus dem Hause Ottenhain war. Nach dieses Christoph v. G. noch 1610 erfolgtem Tode kam Baruth und daher wohl auch Ottenhain an seinen Sohn Christoph Volkmar.

Die späteren Besitzer zählt, wie es scheint, nach den Lehnbriefen im Schloßarchiv die Oberlaus. Kirchengallerie S. 150 auf.

28. Strawalde

heißt 1317 Strabenwaldt, später Strubenwald. Struwenwalde, Strawenwalde, Strauenwalde, noch Ende des 16. Jahrhunderts Strauwalde. Wir wagen nicht zu unterscheiden, welcher Wortstamm diesem Namen zu Grunde liegt, sicher aber kommt er nicht von „Ostra-Wald".[2]) Die Kirche zu Strawalde hatte um 1495 an Bischofszins $1^1/_2$ Mark zu entrichten.

Das Dorf bildete den Grenzort des Löbauer Weichbilds gegen Südosten. Das östlich angrenzende Berthelsdorf gehörte bereits zum Weichbild Görlitz, das südliche Ruppersdorf dagegen zu dem böhmischen Weichbild Zittau. Von dem ebenfalls zu Zittau gehörigen Großhennersdorf trennte es dichter Wald, in welchem erst im 18. Jahrhundert das jetzige Herrnhut gegründet wurde. Diese Lage an der uralten von Löbau nach Zittau führenden Straße gab dem Dorfe Strawalde jedenfalls zeitig eine gewisse Bedeutung. Die nördlich des Dorfes gelegene Anhöhe, „der Zuckmantel", jetzt längst schon mit Häusern besetzt wird bereits 1368 erwähnt, wo die v. Rudeburg (AG. 459), schlesische Adliche, die aber in dem Zittauer Weichbild das Königsholz und wahrscheinlich zugleich Antheil an Oderwitz besaßen, hier „vf dem Czockemantel" die Zittauer auf offener Straße überfielen.[3])

Die ältest bekannten Besitzer von Strawalde gehören der Familie v. Radeberg an (AG. 438 fg.). Schon 1348 wird ein Peicz (Peter) v. R. als einer der angesehensten Adlichen des Löbauer Weichbilds erwähnt[4]), den wir

---

[1]) Urk.-Verz. III. 135. Mörbe, Petershain. 1844. S. 72 ffg.
[2]) Bönisch, Beschreibung der Stadt Camenz. 1825. S. 91.
[3]) N. Script. rer. Lus. I. 32.
[4]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 230.

für den damaligen Inhaber von Strawalde halten müssen. 1375 hatte „Hannos, der Sohn Henczils [Heinrichs] von Struwenwald", einen gewissen Kolar erschlagen, weshalb Henczil für seinen Sohn den Verwandten des Erschlagenen Sühnegeld in gewissen Terminen zahlen mußte.[1]) Da sich für die pünktliche Abzahlung des Geldes lauter Adliche, darunter auch ein Ecke v. Radeberg, verbürgten, so dürfen wir auch den Henczil v. Struwenwald für einen Adlichen und zwar für den Besitzer dieses Dorfs halten, dessen Namen er, der Sitte der Zeit gemäß, selbst führte. 1380 wurde von dem Gericht zu Görlitz „Bernhard, der Sohn des Johann Struwenwalde" (also wohl des eben erwähnten Hannos), geächtet, weil er den Richter zu Kunnersdorf auf dem Eigen erschlagen hatte.[2]) 1390 aber wird ein Nitcze (Nikolaus) v. Radeberg ausdrücklich als „zu Strubenwalde gesessen" bezeichnet[3]) Derselbe „Nicze Struenwald" wird noch 1399 genannt, wo er einen schlesischen Adlichen, Peter v. Redern, gefangen genommen hatte. Während der Hussitenkriege (z. B. 1429) dienten ein Friedrich und ein Bernhard Struwenwald (wohl der 1380 erwähnte), jener mit sechs, dieser mit drei Pferden den Görlitzern als Söldnern; aber 1437 mußte derselbe Friedrich nebst anderen Adlichen geloben, nie wieder etwas gegen die Sechsstädte zu unternehmen,[4]) wie denn (nach 1430) „die zu Struwenwalde" Mickisch Panzer, einen Feind der Sechsstädte, gehaust hatten.[5])

Seitdem fehlt es uns bis Anfang des 16. Jahrhunderts an jeder Nachricht über die Besitzer des Dorfs. Damals gehörte es einer besonderen Linie der Familie v. Klüx (AG. 301), die sich von dem älteren Stammhause Wawitz abgezweigt hatte. Im Jahre 1500 verklagte ein gewisser Paul Möller „den alten Klüx und Heinrich, seinen Sohn", vor dem Rügegericht zu Löbau, daß sie „in Strawalde" ihre Leute schreiend aufgefordert hätten, Möller todtzuschlagen. 1522 half dieser Heinrich v. Kl., „zum Strauwalde gesessen", nebst dem Rathe zu Löbau einen Streit beilegen, welchen der Löbauer Bürger Hieronymus Jaudes wegen eines zu Strawalde gehörigen Busches an der Straße nach Ottenhain mit einem Bauer von Strawalde gehabt hatte.[6]) Er war 1528 Hofrichter beim Löbauer Rügegericht und scheint 1540 gestorben zu sein. Denn 1541 richtete der Amtshauptmann von Bautzen zwischen seinen Söhnen, Hans und Bernhard v. Klüx, einen Vergleich auf, durch welchen das bisher ungetheilte Dorf Strawalde in ein Ober- und ein Niederdorf getheilt wurde. Bernhard erhielt Niederstrawalde. Nur diesen Bernhard haben wir auch ferner erwähnt gefunden. Er war verheirathet; seine Frau hieß Katharine. Hans, sein Bruder, scheint kinderlos gestorben und somit auch das Oberdorf an Bernhard gefallen zu sein. Es waren daher wohl Bernhards Söhne, Joachim, Heinrich und Hans v. Klüx, welche 1560 „nach dem Tode ihres Vaters" mit (ganz) Strawalde belehnt wurden. Jeder von ihnen erhielt davon „ein Drittel". Zwischen diesen drei

[1]) Görlitzer Liber vocationum et proscriptionum, I. 60. Manuskript.
[2]) Ebendas. II. 11 a.
[3]) Cod. dipl. Sax. reg II. 7. 242.
[4]) Nach Görlitzer Gerichtsbüchern.
[5]) Bautzner Gerichtsbuch von 1430 fol. 9, im dasigen Rathsarchiv.
[6]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 306.

Brüdern und den Erben des Balthasar Jaudes (S. 213) wurde 1573 ein neuer Vertrag „über das Wäldchen auf dem Zuckmantel" abgeschlossen.[1]) Joachim, gesessen auf Oberstrawalde, erwarb dazu 1581 Ober- und 1584 auch Niederrennersdorf und starb 1587. Er hinterließ eine Wittwe, Anna geborne v. Gersdorff, und zwei Söhne, Bernhard und Kaspar, von denen jener Oberrennersdorf, dieser (Ober-) Strawalde erhielt; Niederrennersdorf wurde schuldenhalber verkauft. — Hans v. Klüx, der Bruder von Joachim, wohl auf Niederstrawalde, war einer der Vormünder für seine ebengenannten Neffen und starb 1608 kinderlos. Heinrich, der andere Bruder von Joachim, erkaufte zu seinem „Drittel" von Strawalde noch das Obervorwerk zu Türchau bei Zittau und starb daselbst 1584.[2]) Genaueres über diese drei Brüder siehe in unsrer „Fortsetz. der Adelsgesch.", S. 74.

Die späteren Gutsherrschaften von Strawalde siehe in der Kirchengallerie S. 262.

29. Kittlitz,

ein altslavisches Dorf, in den Urkunden des Mittelalters sehr verschieden geschrieben (Chidelicz, Kythelicz, Kitelitz), war schon im 12. Jahrhundert der ritterliche Sitz einer jedenfalls deutschen Adelsfamilie, welche sich nun nach demselben nannte. Die v. Kittlitz sind das ältestbekannte Adelsgeschlecht der Oberlausitz (AG. 293). Bereits 1160 werden Heinrich Chidelicz und seine Brüder Siegfried und Berthold im Gefolge des König Wladislaus von Böhmen und kurze Zeit darauf (vor 1188) die Brüder Konrad und Burchard, sowie ihr Vetter Dietrich v. K., Dompropst und darauf (1190—1208) Bischof von Meißen, erwähnt. Die v. Kittlitz besaßen aber außer ihrem Hauptgute noch eine ganze Menge Dörfer ringsum, die sie z. Th. an Adliche, als an ihre Aftervasallen, zu Lehn ausgegeben hatten. Solche große Gütercomplexe nannte man in der Oberlausitz „Herrschaften". Die Inhaber derselben führten den Titel „Herren" und bildeten den höheren Adel des Landes. Zu ihren Vorrechten gehörte der Besitz der Obergerichtsbarkeit auf all den zu ihrer Herrschaft gehörigen Gütern und die Freiheit von allen landesherrlichen Steuern (AG. 13 fg.). Bei der Theilung der Oberlausitz in ein „Land Budissin" und ein „Land Görlitz" (1268) werden auch die „v. Kyteliz" ausdrücklich als solche Herrschaftsbesitzer bezeichnet.[3]) Welche Dörfer alle damals zu der Herrschaft Kittlitz gehört haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Die Herren v. Kittlitz hatten später noch außerhalb derselben einzelne Dörfer oder Dorfantheile, z. B. wie wir in dem Vorstehenden gesehen haben, Laucha, Rosenhain, Herbigsdorf, erworben, welche ursprünglich nicht können Bestandtheile ihrer Herrschaft gewesen sein, sonst hätten die Markgrafen von Brandenburg dieselben nicht können in die Obergerichte zu Löbau weisen, d. h. zum Weichbild Löbau schlagen. Als aber Heinrich Herr v. Kittlitz 1345 von König Johann von Böhmen und 1348 von dessen Sohne, Kaiser Karl IV., mit seinen Gütern belehnt wurde, werden als solche aufgeführt „das Dorf

[1]) Urk.-Verz. III 215.
[2]) Laus. Magazin 1884. 344.
[3]) Cod. Lus. 94.

Kittlitz, Spittel, Goswitz mit dem Vorwerk daselbst, Trauschwitz, Radmeritz, ein Vorwerk im Dorfe Oppeln, ein Vorwerk im Dorfe Rosenhain, die Güter in dem Dorfe Laucha mit der Mühle daselbst, in der Bautzner Pflege gelegen, und die Dörfer Zöblitz und Herbigsdorf, in der Görlitzer Pflege gelegen". Ueber alle, auch über die drei zu Löbau gehörigen, wurde ihm die Obergerichtsbarkeit zugesprochen.[1]) Schon damals dürften also zwischen ihm und dem Gericht zu Löbau Competenzkonflikte entstanden sein.

Als Heinrich v. Kittlitz, wohl bald nach Mitte des 14. Jahrhunderts, sein Kittlitz verkaufte und dafür erst die Herrschaft Baruth erwarb, später aber sich nach Lieberose in der Niederlausitz wendete, scheinen die Vorrechte, welche Kittlitz bisher als „Herrschaft" genossen, erloschen zu sein. Der neue Besitzer, Otto v. Nostitz, gehörte, wie sein ganzes Geschlecht, dem niederen Adel an. Mehrere der bisherigen Kittlitz'schen Aftervasallen scheinen sich, wie dies auch bei anderen Herrschaften nachweislich ist, von dieser ihrer Vasallenpflicht losgekauft zu haben und unmittelbare Vasallen der Krone geworden zu sein. So fehlte jetzt für Kittlitz diese charakteristische Eigenschaft einer oberlausitzischen „Herrschaft". Die Inhaber des Dorfes durften sich daher auch nicht mehr das Prädikat „Herr" beilegen. Kittlitz war ein einfaches Rittergut geworden, obgleich die dasige Gutsherrschaft noch immer auch eine Anzahl Dörfer, die zur ehemaligen Herrschaft gehört hatten, besaß. Es waren dies Oppeln, Spittel, Wohla, Krappe, Jauernick, Breitendorf und Eisenrode.[2]) Die Bewohner all dieser Dörfer, die bisher unter der Obergerichtsbarkeit der Herren v. Kittlitz gestanden hatten, mußten aber doch wieder unter eine Gerichtsbehörde gestellt werden, bei welcher alle daselbst vorfallenden Criminalverbrechen zu „rügen", d. h. zur Anzeige zu bringen und abzuurtheilen waren. Die Regierung zu Prag wies sie daher sämmtlich in die Gerichte zu Löbau. Seitdem gehörte auch Kittlitz und die ebengenannten sieben Dörfer zum Weichbild und vor das Rügegericht Löbau. Noch 1491[3]) werden sie ausdrücklich als solche aufgezählt.

Die dem Rathe hierüber ausgestellte Urkunde war durch irgend einen Zufall „verbrannt". Umsomehr glaubten die v. Nostitz die Obergerichtsbarkeit über ihre Gutsunterthanen ebenso ausüben zu dürfen, wie dies von den Herren v. Kittlitz geschehen war. Da citirte 1390 der Rath die ältesten Leute aus jenen acht Dörfern vor das Gericht zu Löbau, um sie vor Notar und Zeugen zu vernehmen. Und diese sagten sämmtlich „bei ihrem Glauben und ihrer Ehre" aus, wie sie nicht anders wüßten, als daß die Einwohner all dieser Dörfer zweimal im Jahre „haben gerüget und gewohnt seien, zu rügen, Räuber, Diebe und andere Uebelthäter vor dem Bürgermeister und den Schöppen der Stadt Löbau". Das über diese Aussagen aufgenommene Notariatsprotokoll sendete der Rath nach Prag, und auf Grund desselben

---

[1]) Cod. Lus. 363 fg. Urk.-Verz. I. 54a.

[2]) Es waren also von den 1345 genannten Ortschaften Goswitz, Trauschwitz, Radmeritz, Zöblitz von Kittlitz hinweg-, dagegen Krappe, Jauernick, Wohla, Eisenrode hinzugekommen. Die Zugehörigkeit von Rosenhain, Laucha, Herbigsdorf und Löbau brauchte nicht erst erwiesen zu werden.

[3]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 280.

erneuerte nun König Wenzel 1390 die „verbrannten" Briefe, wonach jene Dörfer „von Alters her zu der Stadt mit der Rügung und den Gerichten gehören"[1]).

Im Jahre 1396[2]) wurden die Brüder Hans (oder Henlin), Fricze (Friedrich), Otto und Lorenz v. Nostitz, jedenfalls die Söhne des obigen Otto v. N., von König Wenzel mit Kittlitz und mit dem, „was sie haben in den Dörfern Georgewitz, Krappe und Kolmen im Weichbild Görlitz" belehnt. Die übrigen noch 1390 erwähnten Ortschaften scheinen also in der Zwischenzeit veräußert worden zu sein; dennoch blieben sie zugehörig in die Gerichte nach Löbau. Aber auch diese Brüder beanspruchten sofort wieder die Obergerichtsbarkeit über ihre Gutsunterthanen (wahrscheinlich Kolmen ausgenommen, welches in die Gerichte zu Görlitz gehörte). Es bedurfte einer abermaligen, schiedsrichterlichen Entscheidung vor dem Landvogte Benes von der Duba, auf Grund deren 1397 die Gebrüder v. Nostitz geloben mußten, daß sie selbst und ihre Gutsunterthanen künftig „alle ihre obersten Gerichte holen, nehmen und geben würden in der Stadt Löbau, wie ihre Aeltern vormals gethan".[3]) — Während von diesen Brüdern Otto noch bis 1414, Fricze bis 1420, als auf Kittlitz gesessen, gelegentlich in den Görlitzer Gerichtsbüchern erwähnt werden, waren Henlin und Lorenz während dieser Zeit auf Niecha ansässig. Wir haben nicht ermitteln können, wie lange die v. Nostitz Kittlitz besessen haben; 1482 gehörte es dem Heinrich v. Gaußig auf Kleindehsa (S. 188).

Noch aber haben wir die kirchlichen Verhältnisse von Kittlitz zu behandeln.[4]) Die dasige Kirche war vor Gründung der Stadt Löbau die einzige in der ganzen Umgegend. Die Herren v. Kittlitz hatten sie sich an ihrem eignen Wohnsitze, dem Hauptorte ihrer Herrschaft, gebaut. Nicht nur die sämmtlichen Dörfer der letzteren, sondern auch, wie wir gesehen, die südlich davon gelegenen Großdehsa, Nechen, Laucha, Unwürde, Georgewitz, (halb) Rosenhain, Wendisch-Kunnersdorf und Wendisch-Paulsdorf waren nach Kittlitz eingepfarrt und sind es noch. Außer dem Decem und den Stolgebühren von dieser großen Parochie bezog der Pfarrer auch noch gewisse herrschaftliche Revenuen aus dem Dorfe Breitendorf, früher „Uhyst" genannt. Es dürfte einer der Herren v. Kittlitz gewesen sein, welcher dies zu seiner Herrschaft gehörige Dorf seiner Pfarrkirche „geeignet" hatte. Schon 1252 urkundete Papst Innocenz IV., er habe befunden, daß das Dorf „Wgest" mit all seiner Nutzung und seinen (Hofe-) Diensten der Mutterkirche zu Kittlitz gehöre, und bedrohte alle, welche sich etwa vermessen würden, dieselbe anzufeinden, mit dem Banne.[5]) Außerdem besaßen früher die Pfarrer von Kittlitz auch noch ein Vorwerk zu Wohla, nach welchem die Unterthanen von Breitendorf zu Hofe ziehen mußten; erst später traten sie dies an die Herrschaft zu Kittlitz ab und erhielten dafür in Kittlitz selbst „10 Malter Land", worauf nun die Breitendorfer mit ihren Diensten nach Kittlitz

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II 7. 239; 242.
[2]) Lauf. Magaz. 1886. 284.
[3]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 243.
[4]) Vgl. Joh. Georg Rentsch, Geschichte der Kirche und Kirchfahrt Kittlitz. 1884.
[5]) Cod. Lus. 81.

gewiesen wurden.[1]) Dafür hatte die Kirche zu Kittlitz aber auch unter allen Kirchorten des erzpriesterlichen Stuhles Löbau nächst der Stadtkirche zu Löbau den höchsten Bischofszins, nämlich 15 Mark Groschen jährlich, zu zahlen, und der Pfarrer von der Masse des ihm geschütteten Decems jährlich einen halben Malter Roggen an das (um 1240 gegründete) Franziskanerkloster zu Bautzen zu liefern[2]) zum Unterhalt für die dasigen Mönche.

Von Kittlitzer Pfarrern sind aus katholischer Zeit folgende namentlich bekannt. 1315 wurde Kaspar Piers (?) dahin berufen. 1423 tauschte der bisherige Pfarrer Johann v. Nostitz, jedenfalls ein naher Verwandter der damaligen Gutsherrschaft, seine Stelle mit Martin Predil, bis dahin Pfarrer in Oberwitz.[3]) 1435 bestätigte der Rath zu Löbau, daß Barbara Predil, Bürgerin der Stadt, ½ Mark Jahreszins auf ihrem Hofe am Ringe um 5 Mark Groschen verkauft habe an den ehrsamen Priester Nikolaus Predil, Pfarrer zu Kittlitz.[4]) 1457 soll Nikolaus Predge (?) zum dasigen Pfarramt vocirt worden sein. 1482 war Pfarrer daselbst ein gewisser Paul, über den wir Genaueres erfahren.

Zu den Vorrechten eines mittelalterlichen Pfarrherrn gehörte aller Orten der freie Tischtrunk, d. h. die Befugniß, für sich und seine Hausgenossen beliebig Wein und Bier beziehen zu dürfen. In der Regel aber wurde diese Befugniß dahin ausgedehnt, daß der Pfarrer Wein und fremdes Bier auch anderen Personen für Geld ausschänkte. So war es denn auch zu Kittlitz, und an Sonn- und Festtagen pflegten die zahlreichen Kirchgänger nach dem Gottesdienste lieber auf die Pfarre zu gehen, wo sie gutes Bier bekamen, als in den Kretscham, wo nur das von der Herrschaft gebraute ausgeschänkt wurde. Hierdurch aber wurde das finanzielle Interesse der Herrschaft geschädigt. Solch ein Bierstreit ist es, aus welchem wir zugleich die erste Kunde von denen v. Gaußig (AG. 256), als Besitzern von Kittlitz, erhalten. Der damalige Pfarrer, der schon genannte Paul, hatte geltend gemacht, daß seit Gründung seiner Pfarrei jedem Pfarrer das Recht zustehe, Wein und fremdes Bier für sich und seine Altaristen einzuführen oder auch letzteres selbst zu brauen und es an Kirchgänger zu verkaufen. Der damalige Gutsherr aber, Heinrich v. Gaußig, „in Kleinbehsa wohnhaft", hatte vor dem Bischofe von Meißen, als der obersten kirchlichen Behörde des Pfarrers, nachgewiesen, „daß seine Großväter, Urgroßväter und Ururgroßväter" (oder vielmehr wohl „Vorbesitzer") im Dorfe Kittlitz jenes vom Pfarrherrn beanspruchte Recht einzig und allein selbst besessen und ausgeübt hätten. Daher verordnete 1482 der Bischof mit Zustimmung des Landvogts, als der weltlichen Behörde, daß fortan kein Pfarrer der Herrschaft das Recht des alleinigen Wein- und Bierverkaufs streitig machen solle, dagegen allerdings für sich, seine Altaristen und sein gesammtes Hauspersonal theils selbst Bier brauen, theils fremdes beziehen, auch was etwa davon übrig bleiben würde, nach seinem Dorfe Breitendorf („Wugist") schaffen und dort verkaufen lassen dürfe.[5])

---

[1]) Kirchengallerie, S. 376.
[2]) Laus. Magaz. 1872. 24.
[3]) Emler, Liber confirmationum Pragensium octavus pag. 56.
[4]) Archiv Löbau.
[5]) Laus. Magaz. 1778. 91.

Auf Heinrich v. Gaußig folgte im Besitze des Ritterguts sein Sohn Johann. Dieser hatte Streit mit Löbau, wohl wieder einmal wegen der Obergerichtsbarkeit. Wenigstens wurde 1495 „Junker Hans Gausk und die ganze Gemeinde Kittlitz von Gerichts wegen nach Löbau geheischen".[1]) 1507 schloß er mit dem damaligen Pfarrer Paul Hoffmann (vielleicht demselben Paul, der schon 1482 erwähnt wurde) einen Tauschvertrag, wonach der Pfarrer auf den ihm von der Herrschaft zu entrichtenden Decem an Getreide, Vieh und anderem verzichtete, dafür aber die volle (niedere) Gerichtsbarkeit und die Lehnsherrlichkeit über Breitendorf mit allen daraus fließenden Einkünften an sogenannten „Abzügen" von der Kaufsumme bei allen Grundstücksverkäufen (Laudemien), an „Lehnsfällen", d. h. Anfall von Grundstücken an die Herrschaft bei kinderlosem Tode der Grundstücksbesitzer, und an Strafgeldern 2c. abgetreten erhielt. Auch dieser Tausch ward vom Bischof bestätigt. Erst seitdem war der jedesmalige Pfarrer zu Kittlitz bis in die neuste Zeit zugleich Erb-, Lehn- und Gerichtsherr zu Breitendorf, wie er denn auch zu Kittlitz selbst 7 Gärtner und Häusler als Pfarrdotalen zur Bestellung seines Pfarrgutes besaß.[2])

Hans v. Gaußig verkaufte Kittlitz an die Gebrüder v. Gersdorff auf Baruth. Als 1539 Hans und Wilrich v. Gaußig mit den Gütern ihres Vaters belehnt wurden, werden als solche nur noch Kleindehsa und Antheil von Kunewalde genannt. Als 1519 die schon oft erwähnten sieben Söhne des reichen Christoph v. Gersdorff sich in die väterlichen Güter theilten, wird Kittlitz noch nicht mitaufgeführt, wohl aber bei ihrer Belehnung durch König Ferdinand I. im Jahre 1527 (AG. 236). Es muß also zwischen 1519 und 1527 erst hinzugekauft worden sein.[3])

Von diesen Brüdern war es Rudolph v. Gersdorff (vgl. S. 200), welcher Kittlitz übernahm. Er führte 1535 die Reformation in seiner Kirche und daher in der gesammten Parochie ein. Als ersten protestantischen Pfarrer stellte er Nikolaus [von] Poster aus einem damals in der Oberlausitz begüterten Adelsgeschlecht (Ag. 428) an. Infolge dessen waren „Irrungen und Gebrechen zwischen den Eingepfarrten von Adel und Gemeinden der Kirchfahrt an einem, und Rudolph v. Gersdorff, als jetzigem Lehnsherrn der Pfarrei daselbst, am anderen Theile" entstanden, welche in dem genannten Jahre von dem Amtshauptmann zu Bautzen und den Verordneten von Land und Städten gütlich beigelegt wurden. Gersdorff war also vor diesem höchsten Gerichtshof des Landes verklagt worden, entweder weil einzelne der adlichen Parochianen gegen Einführung der Reformation protestirten, oder weil sie Antheil an dem Collaturrecht beanspruchten. Gersdorff versprach, in den bevorstehenden Ostertagen den zur Kirchrechnung versammelten Gemeinden die Wahl des neuen Pfarrers, „wie vor Alters", anzuzeigen; diese versprachen dagegen, denselben „für einen Pfarrherrn anzuerkennen, anzunehmen und ihm in alle Wege Liebe und Gunst zu zeigen". An demselben Ostertage sollten

---

[1]) Löb. Rügebuch, I. 22.

[2]) Kirchengallerie, S. 376.

[3]) Wenn in der Kirchrechnung von 1520 ein Ludwig v. Rosenhain erwähnt wird (Kirchengallerie S. 374), so kann dies vielleicht ein Vormund, nicht aber ein Besitzer von Kittlitz gewesen sein.

auch die Leute des Dorfes Breitendorf und die Pfarrdotalen zu Kittlitz in Gegenwart der Eingepfarrten angewiesen werden, dem neuen Pfarrherrn „mit ziemlichen Pflichten zu gehorsamen". Gersdorff behielt sich, wie vor Alters geschehen, das Recht vor, diesen und spätere Pfarrer, wo nöthig, abzusetzen, wollte ihn aber auch, wenn er den Gemeinden „der Lehre des göttlichen Wortes oder andrer erheblicher Ursachen halber nicht gefällig wäre", keineswegs wider ihren Willen halten und schützen. Der Pfarrer sollte einen ständigen Kaplan (später Diakonus genannt) halten, wozu das Einkommen eines bisher in der Kirche bestehenden Altars nebst Altaristenhaus und Garten verwendet werden solle. Die vorhandenen Privilegien der Kirche und die jetzt nicht mehr gebrauchten Kleinodien sollten in einem eisernen Kasten mit drei Schlössern in der Sakristei verwahrt werden, und zu diesen Schlössern der Lehnsherr, der Pfarrherr und der von den Gemeinden erwählte „Baumeister" je einen Schlüssel erhalten.[1])

Rudolph v. Gersdorff hatte abermals Streit mit dem Löbauer Rathe wegen der Obergerichtsbarkeit. Letztrer hatte infolge seiner Gerichtsbarkeit auch über Kittlitz einen dortigen Schuster nach Löbau abführen lassen. Wir wissen nicht, wodurch er hierbei seine Competenz überschritten haben muß. Er wurde aber von Dr. Ulrich v. Nostitz (S. 186) deshalb im Namen des Erbherrn des Dorfs, Rudolphs v. Gersdorff, vor dem Gericht von Land und Städten verklagt, ja sogar von König Ferdinand nach Prag citirt und zu einer Strafe von 1000 Thlr. verurtheilt (1537). Der Rath erbot sich gegen den Landvogt, 800 Schock Gr. zu erlegen, nur daß der Stadt die Gerichte belassen bleiben möchten. Um diese Strafsumme zu beschaffen, mußte Löbau ein Stadtdorf (wir wissen nicht welches) an einen Bautzner Bürger, Namens Heinrich, verpfänden.[2])

Nach Rudolphs v. Gersdorff Tode wurden 1545 seine Söhne, Christoph, Kaspar, Hans, Georg und Siegmund, mit Kittlitz (und Dürrhennersdorf) belehnt. Auch die letzten, bisher noch mit Kittlitz verbunden gewesenen Nachbarorte waren also veräußert worden. Von diesen Brüdern erwarb Christoph das Gut See (W. von Niesky). Die übrigen werden in dem ältesten Kittlitzer Schöppenbuche von 1540 sämmtlich als „Erbherrschaft" bezeichnet. Nur der jüngste von ihnen, Siegmund, der bis 1580 lebte, hinterließ Söhne, nämlich Joachim und Kaspar, für welche Anfangs ihr Onkel, der eben erwähnte Christoph v. Gersdorff auf See, Vormund war. Von 1580—1593 heißt ihre Mutter, Margarethe, in dem Schöppenbuche die „Erbfrau". Joachim erwarb zwar 1601 Bauern in Kottmarsdorf und 1602 Antheil von Körbigsdorf, in demselben Jahre auch Schönbach (S. 192), mußte aber 1605 „sein Stückgut Kittlitz" an Balthasar v. Gersdorff aus der Hauptlinie Bischdorf (S. 207) veräußern; dafür kaufte er Buchwalde (bei Baruth). Sein Bruder Kaspar war ebenfalls genöthigt, 1606 „sein Gut Kittlitz" zu verkaufen und zwar an Hans v. Gersdorff aus der Hauptlinie Lautitz und heißt dabei „zu Kottmarsdorf gesessen". Dieser Hans v. Gersdorff brachte 1608 auch den Antheil

---

[1]) Joh. Gottlieb Müller, Oberlauf. Reformazionsgesch. 1801. S. 653.
[2]) N. Script. rer. Lus. IV. 365. 367.

von Kittlitz an sich, den seit 1605 Balthasar v. Gersdorff besessen hatte. Von da an blieb der Haupttheil des Dorfs lange Zeit hindurch bei dieser Linie v. Gersdorff.

Wir haben noch nachzutragen, daß ein anderer, kleinerer Antheil seit Anfang des 16. Jahrhunderts einem Zweige der Familie v. Belwitz angehörte. Wir haben nicht ermitteln können, wann und von wem er erworben worden sei. 1510 klagte die Ritterschaft des Landes gegen die Sechsstädte unter anderem, „die von Budissin, Görlitz und andere Städte seien Belwitzen zu Kittlitz in seine Behausung mit Gewalt gefallen".[1]) Es dürfte dies der von uns bereits mehrfach erwähnte Heinrich v. Belwitz gewesen sein (S. 197). In dem Verzeichniß der von jedem Rittergute zu leistenden Ritterdienste von 1551 werden auf Kittlitz sowohl die v. Gersdorff, als „die Belwitzer" genannt.[2]) Es waren dies die Brüder Georg, Bernhard und Hans v. Belwitz, die Söhne des 1542 gestorbenen Wolf v. B. Während von ihnen Bernhard später nicht mehr erwähnt wird, kommen Georg und Hans seit 1558 häufig in dem Schöppenbuche vor. 1562 überließ Hans seinen Antheil an Georg, der nun bis 1567 allein genannt wird. Wir vermuthen, daß erst, seitdem die v. Belwitz einen Antheil von Kittlitz erworben hatten, ein zweiter herrschaftlicher Hof daselbst entstand und das Dorf selbst in ein Ober- und ein Niederdorf getheilt wurde.

Wir fügen kurz noch bei, was wir an historischen Nachrichten von denjenigen Dörfern aufgefunden haben, welche früher zu der Herrschaft Kittlitz in näherer oder fernerer Verbindung gestanden hatten und deshalb zum Weichbild Löbau geschlagen worden waren (S. 214).

30. Oppeln.

Wir wagen nicht zu entscheiden, ob die alte oberlausitzische Adelsfamilie v. Opal (AG. 406), welche im 13. Jahrhundert Türchau und andere Ortschaften des Zittauer Weichbilds besaß, oder wenigstens die v. Oppeln, welche im 15. Jahrhundert auf Diehsa bei Niesky gesessen war, sich ursprünglich nach dem Dorfe Oppeln bei Kittlitz benannten. Als Inhaber desselben können wir weder die einen, noch die andern erweisen. Der Name des Dorfs wird 1345 Oppeln, 1390 Opeln, 1465 Opil, 1499 Opyl geschrieben.

1345 gehörte „ein Vorwerk im Dorfe Oppeln" Heinrichen Herrn v. Kittlitz (S. 214). Als 1396 die Brüder v. Nostitz mit Kittlitz belehnt wurden (S. 215), wird das Dorf nicht mit aufgezählt. Mitte des 15. Jahrhunderts war der Hauptantheil desselben denen v. Kopperitz (AG. 315) gehörig. Wie „Hans Kopperitz zu Opil" 1465 geloben mußte, von seinem Vorwerke dem Pfarrer zu Herbigsdorf jährlich einen Malter halb Roggen, halb Hafer zu entrichten, haben wir S. 218 erwähnt. 1531 und noch 1551 war ein Mathes v. Kopperitz daselbst gesessen und hatte in letzterem Jahre von seinem Gute „Ritterdienste" zu leisten.[3]) Nach seinem Tode wurden 1558 seine Söhne, Prokop, Georg und Kaspar, damit belehnt.

---

[1]) N. Script. rer. Lus. III. 99.

[2]) Weinart, Rechte und Gewohnheiten, IV. 546.

[3]) Ebendaselbst.

Mindestens einen Lehnmann (d. h. Lehngutsbesitzer) hatten daselbst aber auch die v. Belwitz. 1499 gab Heinrich v. Belwitz „zu Opyl" seinem Zinsmann daselbst Gunst, 12 Gr. Zins an einen Altaristen in Görlitz wiederkäuflich zu verkaufen,[1]) und 1518 wurden die oft erwähnten Enkel jenes Heinrich (S. 197) unter anderem auch mit „einem Lehnmann zu Oppeln" belehnt.[2]) Seit Ende des 16. Jahrhunderts wechselte das Dorf außerordentlich schnell seine Besitzer. Nach dem Tode des Franz v. Zezschwitz (Fortsetz. d. Adelsgesch., S. 164) verkaufte es Nikolaus v. Z., „sein Nachfolger" (also voraussichtlich sein Sohn), 1597 an einen Siegmund v. Z. auf Pließkowitz, dieser 1599 an Georg Adolph v. Karas (Fortsetz. d. Ag.71). Als dieser aber „ins Ausland ging", trat er all seine Gerechtigkeit an Oppeln wieder an Siegmund v. Zezschwitz ab, und so verkaufte letzterer 1601 es anderweit an die Wittwe des Michael v. Gersdorff auf Wohla, blieb aber zugleich ihr Lehnsträger. Als diese Frau v. Gersdorff bald darauf starb, verkaufte Zezschwitz 1604 das Gut zum dritten Male und zwar diesmal an Hans v. Gersdorff auf Kittlitz. Auch letztrer aber veräußerte es schon 1606 wieder an Abraham v. Metzradt auf Kleinbautzen.

Gleichzeitig besaß aber auch Erasmus v. Gersdorff der jüngere auf Lautitz (AG. 244) einen Antheil von Oppeln. Denn als nach seinem Tode (1596) für seine meist noch unmündigen Söhne die Lehn gemuthet wurde, übernahm Hans, der älteste derselben, das Gut, wendete sich aber alsbald nach dem von ihm erkauften Kittlitz (S. 219).

31. Spittel

heißt 1345, als Heinrich v. Kittlitz damit belehnt wurde, und noch das ganze 14. Jahrhundert hindurch „Spital", führte aber diesen Namen keineswegs von einem etwa daselbst befindlichen Hospitale. Vielmehr scheint die wendische Benennung „Špikaly" (von einem Personennamen „Špikal")[3]) nur von den Deutschen in das ihnen verständlichere Wort „Spital" umgewandelt worden zu sein.

Nach diesem Dorfe nannte sich eine besondere Linie des Geschlechts v. Gersdorff (AG. 201 fg.) zuerst v. Spital, später v. Spitil, v. Spittel, nahm aber im 15. Jahrhundert wieder den gemeinsamen Geschlechtsnamen v. Gersdorff an. 1348 gehörte ein „Herman von dem Spital" zu den vier Aeltesten des Adels im Löbauer Weichbild; sein Siegel trägt die Umschrift: S. Hermanni de Hospitali und zeigt das Gersdorffsche Familienwappen.[4]) Obgleich die v. Spital ursprünglich Vasallen der Herrschaft Kittlitz gewesen sein müssen, so scheint doch dieser Hermann ein im Weichbild Löbau gelegenes Gut besessen zu haben, denn Spittel selbst gehörte noch nicht zu diesem Weichbild. Auch von späteren Gliedern dieser Familie läßt sich nicht erweisen, daß sie noch im Besitze ihres alten Stammguts gewesen seien.

---

[1]) Urk.-Verz. III. 45.
[2]) Laus. Mag. 1777. 67.
[3]) Schmaler, Die slavischen Ortsnamen in der Oberlausitz. 1867. S. 9.
[4]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 229.

Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte Spittel wahrscheinlich bereits ebenso, wie das fast immer mit ihm verbundene Wohla den Brüdern Hans, Michael und Christoph v. Gersdorff auf Lautitz (AG. 244), und sicher wurde 1538 Erasmus v. G „nach dem Tode seines Vaters Hans“ sowohl mit Lautitz und (Antheil) Nostitz, als mit Wohla und Spittel belehnt. Nach seinem Tode erhielt 1583 sein ältester Sohn, Michael, die Lehn über Nostitz, Wohla und Spittel. Als dieser 1598 ohne Söhne starb, fielen seine Güter theils an seinen Bruder, Christoph v. G. auf Sohland, später auf Nostitz, theils an die Söhne seines 1595 gestorbenen Bruders, Erasmus des jüngeren auf Lautitz. Spittel und Wohla übernahm Christoph auf Nostitz, und nach seinem Tode kamen Nostitz, Spittel und Wohla an dessen einzigen Sohn, ebenfalls Christoph genannt.

32. Wohla

wird 1390 Wole, 1491 Wolow, 1581 Wolau geschrieben und gehörte zu der alten Herrschaft Kittlitz. Jedenfalls war es ein solcher Herrschaftsbesitzer, welcher sein dortiges Vorwerk der Kittlitzer Pfarrei geeignet hatte. Infolge dessen lag ursprünglich das Kittlitzer Pfarrgut nicht in der Flur des Kirchdorfes selbst, sondern in Wohla, und die Breitendorfer Pfarrdotalen hatten nach diesem Vorwerke ihre Hofedienste zu leisten (S. 216). Erst nachdem die Pfarrwidemuth infolge von Tausch nach Kittlitz selbst verlegt worden war, wurde das Vorwerk in Wohla zu einem herrschaftlichen Hofe gemacht und gelangte nun durch Kauf an adliche Besitzer.

Seit Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte das Gut denselben Gersdorffen aus der Hauptlinie Lautitz, die wir soeben bei Spittel aufgeführt haben. Die schon genannten Brüder Hans, Michael und Christoph v. G. (AG. 244) hatten „sich die Gerichte des Dorfs Wole angemaßt“. Infolge dessen hatte der Rath zu Löbau über die ganze Gemeinde Wohla die Acht verhängt. Da stellte endlich 1503 der Landvogt Siegmund v. Wartenberg „sammt Mannen und Städten“ eine Untersuchung wegen des Streitfalls an, verhörte die Parteien und „befand und erkannte, daß dieselbigen Gerichte des Dorfes Wole hinfürder den königlichen Gerichten und der Stadt Löbau zustehen sollten“; doch sollten die Einwohner für diesmal ohne Entgelt der Acht entlassen werden.[1])

Die folgenden Besitzer siehe bei Spittel.

33. Krappe,

bis Ende des 15. Jahrhunderts stets Krapicz (wendisch Krapow) genannt, wird 1345 bei der Belehnung Heinrichs v. Kittlitz nicht mit aufgeführt, gehörte aber 1396 den Brüdern v. Nostitz auf Kittlitz und wohl schon vorher ihrem Vater Otto, weshalb es 1390 aufs neue in die Gerichte zu Löbau gewiesen ward. — Später haben wir es gar nicht mehr erwähnt gefunden.

---

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 291.

34. Jauernick

wird schon in der Grenzurkunde von 1241 als „Jawornich“ genannt[1]) und 1390, wo die Bewohner des Dorfs ihre Zugehörigkeit in die Gerichte zu Löbau bekannten, „Jawernick“ geschrieben. Den Brüdern v. Nostitz auf Kittlitz gehörte es 1396 nicht mehr. Auch von diesem Dorfe sind uns später weder Besitzer, noch sonstige Nachrichten vorgekommen.

35. Breitendorf,

früher „Uhyst“ und wendisch noch jetzt „Wujezd“ genannt und von einem Herrn v. Kittlitz der Pfarrei seines Wohnsitzes geeignet, ist von uns schon bei Kittlitz (S. 216) besprochen worden.

36. Eisenrode.

Im Jahre 1354 schenkte ein Otto v. Luttitz (AG. 344) 2 Mark 4 Gr. Zins in seinem Dorfe „Ysenrode, mit allem Rechte, wie er und schon sein Vater es besessen“, dem Kloster Marienstern, wo seine Tochter Anna Nonne geworden war, als deren Ausstattung, und zwar mit der Bestimmung, daß jener Zins zunächst seiner Tochter, nach deren Tode aber dem Kloster zustehen solle.[2]) Jedenfalls war jener Otto, sowie sein Vater, früher Vasall der Herrschaft Kittlitz gewesen. Obgleich es nun 1354 ein Mariensterner Klosterdorf geworden war, wurde es dennoch in die Gerichte zu Löbau gewiesen und wird noch 1491 als dahin gehörig bezeichnet.

---

[1]) Cod. dipl Sax. reg. II. 1. 110.
[2]) Knothe, Geschichte von Marienstern. 1871. S. 51.

Grabsteine und Epitaphien in der Kirche zu Göda.

Von Dr. v. Boetticher in Göda.

Saxa loquuntur.

Die altehrwürdige Kirche zu Göda, deren Gründung in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts, in die Zeit des Bischofs Benno von Meißen fällt, wird gegenwärtig einer umfänglichen Restauration unterzogen. Der Anregung des Herrn Pfarrers von Göda, Lic. theol. F. H. Immisch, ist es zu verdanken, daß der Entschluß gefaßt wurde, unser Gotteshaus, an dem trotz wiederholter Reparaturen die Jahrhunderte nicht spurlos vorübergegangen sind, vor drohendem Verfall zu bewahren und ihm bei sorgfältigster Conservierung der stilistischen und sonstigen charakteristischen Eigenheiten der Kirche und bei pietätvollster Schonung alles dessen, was früheren Generationen hoch und heilig war, — eine seiner Bestimmung entsprechende äußere und innere Neugestaltung zu verleihen. So werden nicht allein zwei neue Thürme die Kirche schmücken, auch das Innere wird von Grund aus hergestellt und von allem verunstaltenden, in früheren Jahrhunderten angefügten und den einheitlichen Charakter störenden Beiwerk befreit Eine Anzahl von Leichensteinen und Epitaphien, die theils den Fußboden der Kirche deckten, theils unter ihm im Schutt vergraben lagen, wurden zu Beginn des Baues zu Tage gefördert und sollen nun, soweit sie gut erhalten sind, wieder aufgestellt werden, um, nachdem sie Jahrhunderte lang den Blicken entzogen waren, ihrer Bestimmung gemäß zur Nachwelt zu reden von den Geschicken derer, die einstmals unter ihnen ruhten.

Herr Pfarrer von Göda, Lic. theol. F. H. Immisch hat die Güte gehabt, mir zu gestatten, die Inschriften der Steine zu sammeln und zu veröffentlichen, sowie die entsprechenden Einträge in den Kirchenbüchern einzusehen. Für seine liebenswürdige Erlaubniß Herrn Pfarrer Lic. Immisch auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht.

Wie in den meisten anderen, so war es auch in der Gödaer Kirche in früheren Zeiten Sitte, die Leichen unter dem Fußboden des Gotteshauses zu bestatten, und zwar entweder in gemauerten Gewölben oder direkt in der Erde. Wie der Augenschein lehrt, war es ein Vorrecht der Geistlichkeit und des Adels, in der Kirche die letzte Ruhestätte zu finden. Ein Grabstein neben dem anderen wird in alter Zeit den Boden der Kirche bedeckt, zahlreiche Epitaphien, an den Wänden eingemauert, werden vom Leben und von dem

Thaten der Glieder vieler Oberlausitzer Adelsgeschlechter Kunde gegeben haben. Als man aufhörte, die Leichen in der Kirche zu bestatten — es ist uns nicht überliefert, wenn dies zum letzten Male geschah — mußten die Grüfte verfallen, die Steine sich senken und zerbrechen. Dieser Umstand in Verbindung mit dem Geist früherer Zeiten, der für solche Zeugen der Vergangenheit kein Verständniß hatte, mag die Ursache sein, daß nur wenige Leichensteine — und diese verhältnißmäßig jüngeren Datums — uns erhalten worden sind, dazu fast alle durch den Fuß der Kirchgänger mehr oder weniger abgetreten und durch die Erdfeuchtigkeit verwittert. Daß überhaupt diese Steine noch bis in unsere Zeit sich erhalten haben, verdanken wir wohl zum Theil den Anordnungen des Gödaer Pfarrers M. Cubasch, der gelegentlich einer gründlichen Renovation der Kirche zu Beginn der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts u. A. auch die Leichensteine umlegen und zur Pflasterung des Altarplatzes benutzen ließ.[1])

Der älteste Grabstein wurde im Schiff der Kirche, und zwar auf deren Südseite, nahe dem von Westen nach Osten verlaufenden Mittelgange unter einer Lage von Schutt aufgefunden: Eine Sandsteinplatte von 181 : 96 ctm. zeigt, in ziemlich rohen Contouren eingemeißelt und leider recht abgetreten, so daß die Gesichtszüge nicht erkennbar sind, die Gestalt eines Geistlichen in lang herabwallendem Priesterrock mit weiten faltigen Aermeln, das Haupt von einem hohen Barett bedeckt. Die Linke hält den Kelch, über den die Rechte segnend ausgebreitet ist. Die oben links beginnende Umschrift, in erhabenen Minuskeln, lautet: Anno Domini millesimo CCCCCV obijt dominus martinus czachman. M — vigt ann• ara reg.

Zwischen der V und dem ersten Buchstaben des Wortes obijt ist ein Wappenschildchen, jedoch ohne Bild angebracht.

Wir haben hier also den Leichenstein des Gödaer Pfarrers (M = Minister) Martin Zachmann vor uns, der zwanzig Jahre lang amtirte. Bischof Johann VI von Meißen setzte ihn als Pfarrer in sein Amt ein, nachdem seit dem Jahre 1459 die Einkünfte der Kirche zu Göda dem Bisthum Meißen zugefallen waren, welches nur gehalten war, einem Vicar die Seelsorge der Parochie Göda zu übertragen.[2])

Es ist von Interesse, daß, bei dem Mangel aller Aufzeichnungen über seine Lebensumstände und seine Amtirung, der gegenwärtige Kirchenumbau ein Document der priesterlichen Thätigkeit Zachmann's an das Tageslicht gefördert hat. Auf dem Altarplatz, vor dem zweiten Pfeiler daselbst, wurde eine Sandsteinplatte von 99 : 152 ctm. ausgegraben, deren eine Schmalseite abgebrochen ist. Während der untere Theil der einen Längs-, sowie der anderen Schmalseite abgeschrägt ist, zeigt der nicht abgeschrägte Theil der Längsseite in Minuskeln folgende gut erhaltene Inschrift:

+ M 4c 86 Martin Czachma fundator.

Zwanzig Jahre lang im Amt, wie die Aufschrift seines Leichensteines lehrt, hat er somit gleich im ersten Jahre seiner Thätigkeit als Pfarrer der Kirche zu Göda, im Jahre 1486, einen Altar gegründet. Von den vier

[1]) P. Lieschke, Zur Gesch. des Ortes u. d. Parochie Göda. Bautzen o. J. pag. 20.
[2]) H. Knothe, Gesch. der Pfarrei Göda, im Archiv f. Sächs. Gesch. V. Bd. pag. 95.

Altären, die sich zu katholischer Zeit in der Kirche zu Göda befanden,[1]) scheint es der im Jahre 1495 bestätigte Altar Sanctae Trinitatis zu sein, dessen Platte wir vor uns haben. Eine in der Mitte der oberen Fläche befindliche, durch eine eingemauerte quadratische Granitplatte verschlossene Höhlung diente ehemals entschieden zur Aufbewahrung einer Reliquie, die möglicherweise nach Beginn der Reformation zugleich mit dem wunderthätigen Muttergottesbilde von Göda an einen anderen Ort transferirt worden ist. —

Nahezu hundert Jahre jünger, als der Zachmann'sche, ist der nächste Grabstein, dem wir begegnen. Eine Sandsteinplatte von 181 : 91 ctm., in dem Mittelgang der Kirche ausgegraben und ziemlich gut erhalten, trägt in lateinischen Initialen folgende Inschrift:

ANNO 1600 DEN 22. JANV
ARIJ IST DER EDLE GESTR
ENGE EHRENVHESTE HANS
V: RECHENBERGK ZV MEDE
WITZ, HAVPTMANN DER FREI
EN HIRSCHAFT WARTTEN
BERG IN SCHLÖSIEN, IN GOT
SELIG ENTSCHLAFFEN
VND LIGT ALHIER
BEGRABEN.

Darunter das sehr groß ausgeführte Rechenberg'sche Wappen mit Helm, Kleinod und Decken. Unter diesem:

Psalm 73.
Wen ich Dich hab, Dv Heiland werd
So Frag ich Nichts nach Himl und Erd
Wen mir gleich Leib und Seel verschmacht
Bistv o Got mein Trost und Kraft.

Das Gödaer Kirchenbuch berichtet über ihn folgendes:

„Hans von Rechenberg zu Medewitz, Starb Sonnabends den 22 Januarij des Neuen Calenders Anno 1599 Umb 4 Uhr Nachmittags Seines Alters 42 und folgends den 31. Januarij zu Göda begraben worden.“

Namentlich von Schlesien her haben sich mehrfach Glieder des v. Rechenberg'schen Geschlechts nach der Oberlausitz gewandt, und besonders während des 16. Jahrhunderts verschiedene Güter im Besitz gehabt. Medewitz ist nicht lange im Besitz der Rechenberg'schen Familie gewesen: Nach den Rittergutsacten des Appellationsgerichtsarchivs zu Bautzen (R. A. B.), die zu benutzen von Herrn Oberamtsrichter Philippi mir in dankenswerthester Weise gestattet wurde, wird bereits 1622 Georg von Tettewein als Besitzer aufgeführt, der es von Sigmund von Falkenhain erkauft hatte. —

Ein recht gut erhaltenes Epitaphium fand sich unter dem südlichen Gange. Die Sandsteinplatte, 180 : 186 ctm groß, zeigt en haut-relief einen Ritter, etwas nach links gewendet, mit spärlichem Haupthaar, langem

[1]) P. Lieschke, l. c. pag. 16.

Schnurr- und Knebelbart, im Harnisch, mit Arm- und Beinschienen und Sporen. Panzerhandschuhe umschließen die Hände, deren rechte in die Hüfte gestemmt ist, während die linke den Schwertgriff hält. Zwischen den Füßen steht der Visirhelm mit Helmbusch. Die rings herum laufende Inschrift in lateinischen Initialen lautet:

„Anno 1587 den XI. Tag Septembris ist // In Gott sehliglich verschieden // Der edle gestrenge und eh .... Joachim von // Bolberitz auf Sevtzschen seines // Alters LXIIII Jhar vnd .... Tag. Dem Gott Gnade."

Die zu den Seiten angebrachten Ahnenwappen sind folgende: 1. v. Bolberitz. 2. v. Hermsdorf. 3. v. Hoberg. 4. v. Ziegler.

Der allgemein gültigen Annahme zufolge aus der Ortschaft Bolberitz hervorgegangen und nach ihr sich nennend, blühte das v. Bolberitz'sche Geschlecht, in verschiedne Zweige getheilt und im Besitz eines ausgedehnten Grundbesitzes, namentlich während des 16. und 17. Jahrhunderts in der Oberlausitz und war auch in der Parochie Göda mehrfach angesessen. Im Jahre 1713 war, wie Grosser[1]) berichtet, nur noch Schönbach und Seitschen in seinem Besitz. Zu Ende des 18. Jahrhunderts ist es erloschen. Joachim von Bolberitz, ältester Sohn Wolf's auf Seitschen, erhielt nach des Vaters Tode 1563, Seitschen und besaß daneben später namentlich noch Golenz und das Rittergut Kleinhähnchen. Er starb mit Hinterlassung von fünf Söhnen.[2])

Vor den zum Altarplatz führenden Stufen, im Mittelgang der Kirche, fand sich ein Epitaphium aus Sandstein von 173 : 99 ctm. Dasselbe bedeckte eine nicht verschüttete, gewölbte Gruft. Der im Allgemeinen ziemlich gut erhaltene Stein, der seiner Zeit die Wand geschmückt hatte, ragt sowohl hinsichtlich der Ausführung, wie auch der zu Grunde liegenden Idee weit über das Mittelmäßige hinaus. In Haut-relief zeigt er uns, in einem Portale stehend, eine Matrone, das Haupt von einem bis auf die Stirn fallenden Tuche bedeckt, darüber eine glatt anliegende schwarze Haube. Ein faltiges Tuch hüllt Hals, Brust und Schultern bis zur Hüfte ein, während ein schleppendes Gewand die untere Körperhälfte bedeckt. Die Hände, abgeschlagen, waren zum Gebet vor der Brust gefaltet. Das leicht nach links gewendete Antlitz richtet den Blick zu dem auf hoher Stange angebrachten Crucifixus, der leider sehr beschädigt ist. Irgend welche in Stein gehauene Inschriften fehlen. In lateinischen Initialen sind mit rother Farbe über ihrem Haupt die Worte auf den Stein gemalt: „Ihres Alters 72 Jar." Nach rechts vom Beschauer und etwas unterhalb hiervon zeigt der Stein, gleichfalls in rother Farbe, den Spruch: „Johann I. // Das Blut // Jesv Christi // Gottes Shones // Reiniget Uns // Von Unsern // Sünden."

Die Umrahmung des Steines trägt die Wappen: 1. von Spiegel. 2. von List. 3. von Schleinitz. 4. von Reinsperg, während das ihres Gemahls, 5. von Zaschnitz, unten, etwas nach links von der Mitte, angebracht ist.

---

[1]) S. Grosser, Lausitz. Merkwürdigkeiten. Lpzg. u. Budiss. 1714. III. pag. 43.
[2]) H. Knothe, Gesch. des Oberlaus. Adels. Leipzig 1879. pag. 137.

Der ihrem Andenken gewidmete Grabstein fand sich im Mittelgang der Kirche. 54 : 85 ctm. groß, enthält er in römischen Initialen folgende Inschrift eingemeißelt:

„ANNO DOMINE (!) MDCII DEN XIX
FEBR. IST IN GOTT VORSCHIDEN
DIE EDLE VND VIELTVGENTSAMME
FRAW MARGARETA VON ZASCH
NITZ GEBORNE SPIGELLINNE
WITFRAW. DER SEELEN
GOTT GENADE."

Das Gödaer Kirchenbuch enthält folgende interessante Eintragung:

„Die christliche u. tugentsame Fraw Margaretha geborne Spigelin, Herrn Anshelmi von czaschwitz weiland churf. brandenburg. Rahts, selig, Wittib, welche Matron der Herr Lutherus getaufft, vnd folgends copulirt, ist zu Nedaschitz im Herrn entschlaffen Freitags den 19. Februarij An. 1602 hora 11 Matutina. An. aetatis 72. ligt zu Göda begraben, unterhalb der Orgel am Leichstein."

Die v. Zaschnitz oder Zaschwitz, eine alte Meißner Familie, besaßen die in der heutigen Provinz Sachsen gelegnen Güter Badrina, Prieſtäblich, Nieder-Glaucha, Schnaditz u. A. Von Anshelm von Zaschnitz auf Badrina, dem Gemahl Margarethas, berichtet uns König,[1]) daß derselbe, Churfürstlich Brandenburger Geheimer Rath, unter dem Comitat Markgrafs Joachims II. zur Wahl und Krönung Kaisers Maximilians II. im Jahre 1562 nach Frankfurt a. M. gezogen sei. Seine Gattin Margaretha entstammte dem alten v. Spiegel'schen Geschlecht und war in Grunau südwestlich von Düben, einem Stammsitz des Geschlechts geboren. Wie sie von Luther getauft und getraut worden war, so sehen wir auch andere Glieder des v. Spiegel'schen Geschlechts zu Luther in nähere Berührung treten. Ein Erasmus v. Spiegel zu Grunau, Amtshauptmann zu Wittenberg.[2]) ist 1533 bei der Kirchenvisitation thätig, begleitet auch den Leichenzug Luthers von Bitterfeld bis Wittenberg; und Georg v. Spiegel soll 1532 seiner Religion wegen von Herzog Georg zu Sachsen des Landes verwiesen werden.[3])

War das v. Spiegel'sche Geschlecht schon früher mit dem v. Bünau'schen verschwägert — 1560 heirathet Hans v. Spiegel zu Grunau Martha v. Bünau, Tochter Rudolfs v. Bünau, Hofmeisters der Churfürstin von Sachsen[4]) — so trat es in ein abermaliges Verwandtschaftsverhältniß zu demselben durch die Vermählung der Tochter Margarethas v. Zaschnitz. Anna, mit Heinrich v. Bünau auf Nedaschütz. Bei ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohn, so dürfen wir annehmen, verbrachte Margaretha v. Z.

---

[1]) Vgl. König, Genealog. Adelshistorie. III. Theil. Lpzg. 1736. pag. 1214.
[2]) v. Seckendorf. Historia Lutheranismi.
[3]) v. Hausen, Vasallengeschlechter rc. in Vjahrsschr. f. Wappen-Siegel-Familienkunde. XX. Jahrgg. pag. 88.
[4]) v. Hausen, l. c.

die letzten Jahre ihres Lebens, das sie im Kreise der Ihrigen in Nedaschütz am 19. Februar 1602 beschloß. —

Dieses ihres Eidams, Heinrichs von Bünau Epitaphium fand sich unter dem südlichen Kirchengange. 100 : 180 ctm. groß, stellt die sehr gut erhaltene Sandsteinplatte eine in einer Nische stehende ritterliche Gestalt dar, barhaupt, mit langem Bart, das Gesicht en face, etwas nach links gewendet. Harnisch, Arm- und Beinschienen bedecken den Körper, von dessen linker Schulter eine Binde zur rechten Hüfte herunterzieht. Die Rechte ist in die Hüfte gestützt, die Linke faßt den Griff des umgegürteten Schwertes. Am Boden zwischen den Füßen liegen die Handschuhe; zur Seite des linken Fußes steht der federgeschmückte Stechhelm. Die Längsseiten des Steines enthalten auf angedeuteten, mit Arabesken verzierten Säulen die Worte in lateinischen Buchstaben:

links: „Das Blut Jhessv Christi des Shonnes Gotts machet
rechts: Vnns rein vonn allen Sünden. Johannes.“

Oberhalb und unterhalb des Spruches sind die vier Ahnenwappen angebracht: 1. v. Bünau. 2. v. Schönberg 3. v. Bose. 4. v. Haugwitz.

Ein in der Nähe gefundener kleinerer Stein von 45 : 95 ctm., einigermaßen beschädigt, zeigt in lateinischen Initialen folgende Inschrift:

„ANNO 1605 DEN 23. SEPTEMB. FRVE VMB 2 VHR
IST IN GOTT SELIGLICH ENTSCHLAFFEN
DER GESTRENGE EDLE VND EHRENVESTE
HEINRICH VON BÜNAU ZU NEDESCHITZ.
SEINNES ALTERS 63 JHAR 29 WOCHN
VND 4 STVNDEN. LIEGT IN DIESER KIRCHN
BEGRABEN VND DER FROLICHEN AVFF
ERSTEHVNG ERWARTTEND.“

Vermuthlich war diese Platte über dem zuvor erwähnten Epitaphium angebracht.

„Heinricus a Bünaw, — so schreibt das Gödaer Kirchenbuch — Senior in Nedaschitz, obdormivit in domino, hor. 2. matutina, die 23. Septembr. An. 1605. aetatis suae 63 an 7 m 1 d.“

Von Heinrich v. Bünau, dem Aelteren, auf Treben, churfürstlich sächsischen Hofrath, wissen wir, daß er im Jahre 1580 von Hans Heinrich v. Minkwitz um 12000 Fl. Nedaschütz erkaufte. Auf sein Ansuchen erhielt er am 20. Mai 1581 churfürstliche Erlaubniß, dem Bischof Johann zu Meißen für 1200 Gulden, die er von diesem aufgenommen, die zum Gute Nedaschütz gehörigen Frohnden und Zinsen zu verschreiben.[1]) Er war vermählt mit Anna, der Tochter der oben erwähnten Margaretha v. Zaschnitz, geb. v. Spiegel. Am 20. November 1587 wird seiner Gattin „Anshelms von Zaschnitz zu Schnatitz nachgelassener Tochter“ wegen der von ihr eingebrachten 3000 Thaler ein Leibgedingebrief auf Nedaschütz ausgestellt.[2]) Sie

[1]) R. A. B. Nedaschütz.
[2]) R. A. B. Nedaschütz.

überlebte ihren Gemahl nach Ausweis des Gödaer Kirchenbuches um volle 21 Jahre:

> „Frau Anna, geborne Czaschwitzin, Heinrichs von Bünau auf Nedaschitz sehligers hinterlassene Widtwe starb zu Pizschwitz am Tage Thomae, war der 21. Decemb. Aō 1626 circa hor. vespt. 3 & 4. Lieget neb. ihrem Junker beim hoh. Altar.“ [1])

Den Umstand, daß sie zu Pietschwitz verstorben ist, werden wir so zu deuten haben, daß sie ihre Wittwenjahre bei ihrem Sohne Rudolf, der zu seinen sonstigen Besitzungen noch Pietschwitz hinzuerwarb und wohl daselbst seinen Wohnsitz nahm, verlebte. Rudolf v. Bünau auf Nedaschütz, Pietschwitz, Meineweh, Domprobst zu Budissin und Senior des Hochstiftes Meißen war vermählt mit Sara, Tochter Abrahams v. Schönberg „auf Kamig, Pfaffroda, und Thürrenthal.“ [2])

Es erübrigt noch, mit wenigen Worten der vier Ahnenwappen zu gedenken: Heinrich v. Bünau's Mutter war Anna v. Schönberg (2), seine Großmutter väterlicherseits Anna Sophie v. Bose (3). Als Wappen der Großmutter mütterlicherseits (4) giebt uns das Epitaphium das v. Haugwitz'sche an. Nach König [3]) war indessen sein Großvater mütterlicherseits, Caspar v. Schönberg, aus der Sachsenburger Linie, gestorben um 1490, vermählt in erster Ehe mit Margaretha v. Bünau a. d. H. Wesenstein, aus welcher Ehe angeblich Anna v. Schönberg hervorging, in zweiter mit Barbara v. Maltitz, in dritter mit Justine v. Ende. Fraustadt [4]) hingegen läßt ihn nur einmal, und zwar mit Barbara v. Maltitz verheirathet sein. Wir können uns an dieser Stelle in eine Erörterung der Frage, wessen Angabe die richtige ist, nicht einlassen. Es genüge die Bemerkung, daß das v. Haugwitz'sche Wappen als das der mütterlichen Großmutter anscheinend nicht richtig und dafür das v. Bünau'sche oder das v. Maltitz'sche zu substituiren ist. —

Einem großen Kinderreichthum, wie er uns bei vielen Adelsfamilien der Parochie Göda begegnet, entspricht nach Ausweis des Kirchenbuches leider auch eine bedeutende Kindersterblichkeit. Verhältnißmäßig häufig wird uns auch in den genealogischen Nachrichten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert von todtgebornen Kindern berichtet, und nicht allzu selten findet sich die Bemerkung, daß die Mutter die Geburt des Kindes mit ihrem Leben bezahlen mußte. Die Schwierigkeiten, die zu damaliger Zeit die Erlangung ärztlicher Hülfe bereitete, die, verglichen mit der heute von ihr eingenommenen, niedrige Stufe ärztlicher Wissenschaft und Kunst jener Zeiten mag die Ursache sein.

---

[1]) Vgl. König, l. c. II. pag. 250 läßt irriger Weise Heinrich v. Bünau zweimal verheirathet sein, das erste Mal mit Anna v. Zaschnitz, das zweite Mal mit Maria v. Schönberg aus Reinsberg.

[2]) R. A. B. Pietschwitz.

[3]) V. König, l. c. II. pag. 250.

[4]) A. Fraustadt, Gesch. des Geschl. v. Schönberg. Leipzig 1878. I. A. pag. 324.

Es läßt sich sonach nicht ermitteln, welcher Familie das Kind angehörte, das unter dem nachstehend beschriebnen Stein gebettet wurde. Ohne Angabe von Namen und Wappen enthält der in dem südlichen Theil des Schiffes der Kirche aufgefundene Leichenstein, eine Sandsteinplatte von 50,5 : 67 ctm., in seinem unteren Drittheil folgende Inschrift in lateinischen Initialen:

„Aus Mutterleibe tot // Ich kam. Drumb lieg ich hier // Ohn Tauff' vnd Nahm. Ins Le // bensbuch ohn Nahm Herr // Christ Mich schrieb. Mein Trost // Dein Nahmen ist."

Sehr stark abgetreten enthalten die oberen zwei Drittheile des Steines die Darstellung eines gegen ein Polster gelehnten kleinen Kindes. — Der Schrift, sowie der ganzen Auffassung nach dürfte die Entstehung dieses Steines in den Anfang des 17. Jahrhunderts zu verlegen sein. Vielleicht war er dem Andenken eines Kindes aus der v. Luttitz'schen Familie gewidmet. Die gleich zu erwähnende Aufzeichnung aus dem Gödaer Kirchenbuche enthält wenigstens die bestimmte Bemerkung, daß das betr. todtgeborne Kind in der Kirche bestattet worden sei:

„Heinrichs v. Lottitz zu Solschwitz Sonlein, so tod zur Welt kam, ward begraben Dienstags nach Cantate A. 1617 im Geslein (Gäfslein, Gang), vnter des Pfarrers Magde Gestüle."

Wir reihen der Aufzählung dieses, die Beschreibung zweier weiterer Kindergrabsteine an. Beide, im Mittelgang der Kirche gefunden, lassen von der Aufschrift nur noch spärliche Ueberreste erkennen. Auf jedem der beiden Steine, die genau dieselbe Größe haben: 54,5 : 86 ctm., befindet sich en haut-relief, die stehende Gestalt eines Kindes in langem faltigen, bis zur Erde reichendem Gewande, der Kopf mit einem Tuche oder einer Mütze bedeckt, die Hände zum Beten vor der Brust gefaltet. Beide Steine zeigen in der Ecke rechts und links oben je ein Wappen. Das vom Beschauer aus linke ist vollständig abgetreten, das rechte läßt wenigstens auf dem einen Steine noch den Löwen im Schilde und als Kleinod den Kopf und Hals des Löwen erkennen. (v. Schönberg.)

Die Ueberreste der ehemaligen Umschrift in lateinischen Initialen lauten auf dem einen Steine:

.... WITZ .... IS .. D .. LAFFEN SEI ...,

auf dem anderen:

BARBARA ... GWITZ .... IS .... IEDEN IHRES ALTERS

Die genau gleiche Größe der Steine, dieselbe Darstellung auf beiden, das terminale .. gwitz, resp. .. witz, dazu das heraldisch links angebrachte v. Schönberg'sche Wappen — alle diese Momente lassen die Annahme gerechtfertigt erscheinen, daß die Steine Geschwistern aus dem v. Haugwitz'schen Geschlecht errichtet wurden. Und zwar kann es sich unseres Erachtens ausschließlich um Kinder Siegmund's v. Haugwitz auf Rothnaußlitz handeln, der in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts uns begegnet und mit

einer v. Schönberg[1]) vermählt war. Ueber Barbara enthält das Kirchenbuch keine Notiz, wohl aber über einen frühe verstorbnen Sohn:

„Wolff Christoff, Sigmunds v. Haugwitz zu Nauslitz Sönlein, (geboren den 6. Sept. 1606) starb den 8. Februarij An. 1607 seins Alters 22 Woch." (G. K.) —

Das alte, angesehene v. Schönberg'sche Geschlecht, reich begütert in den Erblanden, treffen wir vom 15. Jahrhundert an auch in der Oberlausitz. Von den zur Parochie Göda gehörenden Gliedern des Geschlechts interessirt uns besonders Heinrich von Schönberg, dessen wohlerhaltenes Epitaphium im Südgange der Kirche aufgedeckt wurde. Eine Sandsteinplatte von 100 : 178 ctm. stellt in Relief einen älteren Mann dar, barhäuptig, mit Vollbart; in voller Rüstung, über die von der rechten Schulter her die Feldbinde gelegt ist. Zwischen den Füßen liegen die Handschuhe; der Stechhelm steht am Boden beim linken Fuße. Am rechten und linken Längsrande des Steines befindet sich in lateinischen Buchstaben folgende Inschrift:

„Sellig sind die Todtū, die in Herren sterben, von nun an. Ja der Geist spricht, das sie ruhen von ihr Arbeit, dan ihre Wergke vollgen ihmme nach."

Folgende Ahnenwappen sind angebracht:

1. v. Schönberg. 2. v. Hopffgarten. 3. v. Boyneburg. 4. v. Schley.

Gödaer Kirchenbuch: „Henrich von Schonberg zu Bolbritz. Ist im Herrn selig entschlaffen, Donnerstag vf Abend umb 8 Vhr. Den 31. Januarij 1611. Seines Alters 69 Jahr minus 5 Wochen. Ligt zu Göda in der Kirche begraben, beim hoh. Altar."

Den Mittheilungen Fraustadt's[2]) entnehmen wir, daß Heinrich von Schönberg, dem Falkenberg-Glauschnitzer Seitenzweige des Reichenauer Hauptzweiges angehörend, der älteste von sieben Söhnen des Hofmarschalls Heinrichs v. S. war. Noch vor 1590 erwarb er Bolbritz, später auch Döbischke, und bekleidete die Charge eines Landesältesten der Oberlausitz. Vermählt mit Anna v. Theler aus Höckendorf[3]) starb er, nahezu 69 Jahr alt. (Fraustadt giebt, abweichend von den im Gödaer Kirchenbuch angeführten Daten, den 18. Febr. 1611 als Todestag an.). Bolbritz ging auf seinen ältesten Sohn Hans Wolf über. Das Todesjahr seiner Gattin ist unbekannt. 1622 war sie, nach Ausweis des G. K. noch am Leben. Am 24. October dieses Jahres wird „Frau Anna v. Schönberg, Wittwe," als Pathe erwähnt.

Heinrich's v. S. Mutter war nach Angaben König's: Dorothea v. Hopffgarten, seine Großmutter väterlicherseits Lucia v. Holdau aus Kreyschau, seine Großmutter mütterlicherseits Barbara v. Boyneburg.

---

[1]) V. König, l. c. I. pag. 505.
[2]) A. Fraustadt, l. c. I. B. pag. 476.
[3]) V. König, l. c. II. pag. 944.

Fraustadt[1]) dagegen nennt als Großmutter väterlicherseits Metze v. Miltitz. Das ehemals in der Dresdner Frauenkirche aufgestellte Epitaph des 1575 gestorbnen churf. Sächs. Raths und Hofmarschalls Heinrich v. S., des Vaters unseres Volbritzer Heinrich's zeigt unter den acht Ahnenwappen als zweites das Holdau'sche.[2]) Hieraus ergiebt sich, daß die Mutter des Hofmarschalls Heinrich, also die Großmutter des Volbritzer Heinrichs v. S. in der That eine Holdau war. Auf dem vorliegenden v. Schönberg'schen Steine würden also die Ahnenwappen eigentlich folgendermaßen zu stehen haben:

1. v. Schönberg. 2. v. Hopffgarten. 3. v. Holdau.
4. v. Boyneburg.

Interessant ist auf unserem Stein die Variante des v. Schley'schen Wappenbildes. Aus dem „Kreuzpfeil," den das Geschlecht v. Schley auf dem Siegel einer Urkunde vom Jahre 1513 führt,[3]) ist auf dem Epitaphium ein schräg gestellter, geästeter Stamm im getheilten, unten leeren Schilde geworden. Das Wappenbild entspricht somit durchaus dem der Lausitzer Familie v. Schönfeld, die den geästeten schwarzen Stamm schräggestellt im goldnen Felde führte. —

Den Fußboden des Altarplatzes bedeckte u. a. eine Sandsteinplatte von 175 : 81 ctm., die, einigermaßen verwittert und abgetreten, folgende Aufschrift in lateinischen Initialen erkennen läßt:

„ANNO 1615 DEN 23. . . . .
FRVE VMB VI VHR IN GOTT
SEELIGLICH ENTSCHLAFFEN
DER GESTRENGE EDLE
VND EHRENFESTE PE
TER VON HAVGWITZ ZV
DAHREN VND GAVSSIGK. SEI
NES ALTERS
63 JAHR."

Darunter steht: „In Deine Hende // Befele ich meinen // Geist" . . . .

Folgende Aufzeichnung enthält das Gödaer Kirchenbuch:

„Peter von Haugwitz zu Darin, ist im Herrn entschlaffen, dom. misericordiae dōi. hora 6. matutina Año 1615. Aetatis suae 63. ligt beim Taufstein begraben."

Dem in der Lausitz weitverzweigten v. Haugwitz'schen Geschlecht angehörig, das in Johannes v. H., † 1595, dem 46. und letzten, später evangelisch gewordnen und verheiratheten Meißner Bischof einen hervorragenden Vertreter hat, war Peter mit seinen Brüdern im Besitz von Redaschütz und Dahren und erwarb 1606 von seinem Vetter Siegmund auf Naußlitz

[1]) A. Fraustadt, l. c. I. B. pag. 439.
[2]) V. König, l. c. II. pag. 943.
[3]) H. Knothe, D. ältest. Siegel des Oberlaus. Adels. N. Laus. Magaz. Bd. 67, Heft 1 pag. 29.

noch Gaußig.[1]) Die Lehn über Dahren hatte die Familie v. Haugwitz von Bischof Johann IX. bereits 1556 erhalten.[2])

Außer diesem Stein, der ehemals ohne Zweifel seine Gruft deckte, findet sich noch sein Epitaphium, eingemauert in der Wand auf der Südseite des Schiffes, vor den zum Altarplatz führenden Stufen, das einzige, das aufrechtstehend uns erhalten worden ist. In Sandstein gearbeitet, 91,5 : 244 ctm. groß, stellt es in Relief eine ritterliche Gestalt in voller Rüstung dar. Das ausdrucksvolle Gesicht mit bis zur Brust reichendem Vollbart wendet sich nach links vorn. Von der Hüfte abwärts ist das Relief vollständig abgeschlagen, um seiner Zeit die Kirchenbänke dicht an die Wand rücken zu können. Zwei Ahnenwappen sind erhalten: 1. v. Haugwitz. 2. v. Schreibersdorf. Unterhalb des ersteren steht der auf dem Leichensteine befindliche Bibelspruch: „In deine Hende etc.“; unter dem zweiten sind die Worte in den Stein gegraben: „Du hast mich errettet, du treuer Gott.“ — Die über dem Haupte Peters angebrachte Inschrift entspricht genau derjenigen, die sich auf seinem Grabsteine befindet und ergänzt letztere noch durch Angabe des Wortes „Aprill“ hinter der Zahl 23.

Barbara, Peters Wittwe, lebte noch 16 Jahre im Wittwenstande:

> „Frau Barbara, geb. Lottitzin, Peter von Haubizens s. zu Dahrin nachgelassene Widtwe, starb zu Bautzen d. 3. Martij Ao. 1631 zwischen 2 u. 3 Uhr nachmittags, ward alhier zu Göda begrab. d. 13. April. ligt bey ihrem Juncker s. beim Tauffstein.“ (G. K.)

Ihr Grabstein ist nicht aufgefunden worden.

Peter war der Sohn Balthasars v. Haugwitz, wie aus den Rittergutsacten des Appellationsgerichtsarchivs zu Bautzen hervorgeht. Als Balthasars Gemahlin wird nach einer, übrigens nicht durchaus eindeutigen Notiz im Gödaer Kirchenbuche Elisabeth v. Belbitz bezeichnet, die am 26. August 1576 zu Bernsdorf verstorben sei. Balthasar scheint indessen zweimal verheirathet gewesen zu sein, da sich auf dem Epitaphium seines Sohnes Peter als Wappen seiner Mutter (2) das v. Schreibersdorf'sche angegeben findet.

Nicht absolut sicher ist die Ascendenz eines anderen Vertreters des v. Haugwitz'schen Geschlechts, dessen zerbrochener, stark abgetretner Grabstein, aus Sandstein gefertigt, 102 : 187 ctm. groß, unter dem Altarplatz gefunden wurde. Eine hohe Gestalt in vollständiger Rüstung, mit hohen Stiefeln und Sporen bekleidet ist noch deutlich sichtbar. Von den vier Ahnenwappen ist ausschließlich das v. Haugwitz'sche (1) erkennbar. Das der Mutter (2) läßt nur noch 3 Federn als Helmkleinod erkennen. Auf dem der Großmutter väterlicherseits (3) sieht man noch die Mauer im Schilde und einige Federn als Helmzier: v. Ziegler, während das vierte nur noch das Kleinod, zwei mit Federn besteckte Pflugscharen zeigt (v. Pflugk).

---

[1]) H. Knothe, Forts. d. Gesch. d. Oberlaus. Adels. N. Laus. Magaz. Bd. 63, Heft 1.
[2]) C. C. Gercken, Hist. d. Stadt Stolpen, Dresd. u. Lpz. 1764. pag. 506.

Die Inschrift, in deutscher Schrift, lautet:

„Anno 1630, den 18. Martius zwischen 12 und 1 Uhr zu Mittage, ist
8.
In Gott .... der gestrenge, veste und ...
.... auf Milchwitz und Schm .... Jahr
.... Liget allhier und erwartet der sel
Ichen Aufferstehung zum ewigen himlischen Freudenleben."

Das Gödaer Kirchenbuch ergänzt das Fehlende durch folgende Aufzeichnung:

„Hans Caspar v. Haugwitz auf Milkwiz starb d. 8. Martij Aō 1630, circa h. 10 matut. ward begrab. alhier zu Göda d. 1. Aprill, ligt hinter dem Predigtstull bey der alten Frawen von Nedaschitz (hart an der Predigtstulltreppen)."

Knothe vermuthet in Hans Caspar einen Sohn Friedrichs oder Abrahams v. Haugwitz auf Oehna.[1]) Als im Jahre 1621 Frau Sibylla, geb. v. Metzrad, Abrahams v. Schreibersdorf auf Schmochtitz Wittwe, starb, vererbte sie unserem Hans Caspar das Gut Schmochtitz, laut Erbbrief vom 16. März 1622.[2])

Der Grabstein der Gemahlin Hans Caspar v. Haugwitz's fand sich in nächster Nähe des seinigen. Sandsteinplatte von 166,5 : 64, deren eine Längsseite am Rande ganz abgeschlagen ist. Stark abgetreten, läßt der Stein nur noch folgende rings herum laufende Aufschrift in deutschen Buchstaben erkennen:

„Die wol edle viel .... // und tugendreiche ...... aweth
Ma .... witzin // Fraw zu Milckwitz, welche ....

Das obere Drittheil des Steines wird von dem v. Haugwitz'schen Wappen eingenommen, über welchem D. V. H. steht. Von den unter dem Wappen angebrachten Bibelsprüchen aus Hiob 19. 25—27 und Joh. 3 V. 16 ist nur noch zu lesen:

„Meine Augen werden ihn schawen" und
„... ott die Welt geliebet, das er // ..... ohren Sohn gab auf das // ..... ben nicht // "

Das untere Drittheil des Steines schmückten ehedem zwei Wappen, deren eines vollständig abgeschlagen, deren anderes abgetreten ist; zwischen beiden ein †, über demselben D. V. Z.

Unter den Begrabenen nennt das Gödaer Kirchenbuch:

„Den 28. Julij Aō 1652 Fraw Maria Elisabeth, Herrn Hanns Caspars v. Haugwitz auf Milckwitz Hausehre, liegt unter der .... Emporkirchentreppen in der Stelle, da Hans von Rechenberg zu Medewitz begraben gewesen, oder hindern Predigtstull oder Cansel."

---

[1]) H. Knothe. Forts. rc. pag. 66.
[2]) R. A. B. Schmochtitz.

Welchem Geschlecht die Verstorbne angehört hat, ist aus der Ueberschrift D. v. Z. der unteren, total zerstörten Wappen nicht mit Bestimmtheit zu eruiren. Möglicherweise ist sie ein Glied des v. Zezschwitz'schen Geschlechts, bei dem sich der Vorname Maria Elisabeth findet. Am 5. Februar 1629 verleibgedingt nämlich der Hofrichter Heinrich v. Zezschwitz auf Lubochau seine Gattin Maria Elisabeth, geb. v. Rechenberg, Tochter Christoph's v. Rechenberg auf Kleinwelka, auf sein Gut Lubochau.[1]) —

Eines der am meisten ausgebreiteten Geschlechter der Lausitz, durch ihren Grundbesitz sowohl, wie durch die Zahl der Familienglieder, war das v. Metzradt'sche. Carpzov[2]) citirt nach M. Fischer, daß von 1516 bis 1606 dem v. M. Geschlecht 1100 Kinder geboren wurden und apostrophirt die Familie in folgenden überschwänglichen und schwülstigen Worten:

„Berühmte Marii und Roscii der Zeiten,
Die auch kein Tullius nach Würden preisen kann,
Ihr Jani, die ein Rom in Lausitz könnt bereiten.
Solones, die ihr nur, was löblich ist, gethan" etc. etc.

Uns interessiren hier nur die in die Parochie Göda eingepfarrten Glieder des Geschlechts auf Förstchen, deren Grabsteine aufgefunden worden sind. Ihren alten Besitz Förstchen verlor die Familie im Jahre 1635. Am 25. September gedachten Jahres verkauft Seyfried v. M. auf Großwelka und Quatitz sein Gut Förstchen an Frau Sabina v. Gersdorf, geb. v. Klür, Gattin des churf. sächsischen Oberstwachtmeisters Georg Rudolf v. Gersdorf's.[3]) Sämmtliche aufgefundene Grabsteine von Gliedern und Verwandten der v. Metzradt'schen Familie auf Förstchen entstammen der Zeit von 1614 bis 1617. Der Text der Aufschriften dieser Steine erschöpft auch so ziemlich unsere Kenntniß über die Lebensumstände Derer, die einst unter ihnen ruhten.

Eine gut erhaltene Sandsteinplatte von 84 : 117 ctm., in der Südhälfte des Schiffes gefunden, trägt in der Mitte in Relief das v. Metzradt-Metzradt'sche Alliancewappen, dessen ehemalige bunte Bemalung noch schwach sichtbar ist. Ueber demselben sind folgende Worte in den Stein gehauen, deren lateinische Initialen mit einer schwarzen, krümeligen Masse ausgegossen waren:

„ANNO 1617 DEN 5. AVGVSTI
VMB 2 VHR IM MITTAG IST IM
HERRN ENTSCHLAFEN FRAW BAR
BARA GEBORNE METZRADIN,
FRIDRICHS VON METZRADT AVF
FORSTICHEN HAVSFRAW IRES
ALTERS IM 29. JAR. LIGT
ALHIR BEGRABEN
DER FROLICHEN AVFERSTEHVNG
ERWARTEND."

---

[1]) R. A. B. Lubochau.

[2]) J. B. Carpzov, Neueröffneter Ehrentempel des Oberlaus. Lpz. u. Budiss. 1719. II. pag. 214 u. 232.

[3]) R. A. B. Förstchen.

Unterhalb des Wappens:

„Sap. III. Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand u. keine Qual rühret sie an .... Fride.“

Von ihr berichtet das Gödaer Kirchenbuch:

„Fraw Barbara, Friedrichs v. Metzrad zu Forstichen, Hausfraw, ist selbander im Herrn entschlaffen. Dienstags den 5. Augusti an. 1617 am Mittag An. aetatis 29. liegt im Geslein neben der alten Frawen, am Altar begraben.“

In der Blüthe ihrer Jahre abgerufen, mußte Barbara noch den Schmerz leiden, ihr jugendliches Töchterchen vor ihr scheiden zu sehen:

In der Nähe ihres Leichensteines fand sich eine kleine Grabplatte aus Sandstein, 51 : 67 ctm. groß, in Relief darstellend eine kindliche Gestalt in langem, wallenden, bis auf die Füße reichendem Gewande. Die Hände sind vor der Brust zum Gebet an einander gelegt. In den Ecken oben zwei abgetretne Wappen, die nur noch den seitlich gestellten Flug, die v. Metzradt'sche Helmzier, erkennen lassen. Von der rings herum laufenden Schrift in lateinischen Initialen sind nur noch folgende Worte lesbar:

.... „Töchterlein Ihr // Es Alters Siben Wochen 2 Tage // Erwartet der Fr .... ung.“

„Anna Helena: — so lautet die Eintragung im Gödaer Kirchenbuch — Friedrich von Metzradt zu Forstich, Tochterlein, ist im Herrn vorschieden Sonnabends frühe den 24. VIIbr An. 1614 Aetatis VII Woch. 2 Tag. Ist begraben vor dessen Mutter Stande im Geslein.“ Als ihr Geburtstag findet sich an einer anderen Stelle der 4. August 1614 angegeben.

Ihr Vater, Friedrich v. M., der Gatte der oben erwähnten Barbara starb am 12. März 1632. (G. K.)

Ein anderer v. Metzradt auf Förstchen, von dessen Lebensumständen uns nichts überliefert ist, war Hans. Der Grabstein seiner Gattin Katharina, geb. „v. Misselbach“, fand sich gleichfalls in der südlichen Hälfte des Schiffes. In die Sandsteinplatte von 81 : 166 ctm. Größe, ist folgende, zum Theil abgetretene Schrift in lateinischen Initialen eingemeißelt:

„ .... TAGE MARTINI ALTEN
.... IST DIE EDLE EHRENTV
GENDSAME FRAW KATARINA GEBORNE
MISSEBACHIN, HANS VON METZRADT SE
LIGEN WITTIB ZV FORSTICHEN IM HER
REN ENTSCHLAFEN IM 72 JAR IRS
ALTERS LIGT ALDA BEGRABEN
DER FROLICHEN AVFER
STEHVNG GE
WARTET.“

Darunter Psal. XCVII. // Der Her bewaret die // Seele seiner // Heiligen.

Zwei Wappen befinden sich unterhalb des Spruches. Während das (heraldisch) rechte vollständig abgetreten ist, gewahrt man von dem linken noch undeutlich zwei Hörner als Helmzier.

Das Gödaer Kirchenbuch sagt:

„Fraw Katharina Müsselbachin, Hanss von Mezrads selig, weiland zu Forstichen wittib, ist im Herrn entschlaffen. Montag die Martinj, was der 11. Novembr. An. 1616 umb 2 Uhr nach Mittag. Ires Alters 72 Jar. ligt an Ford. Altar neben Irer Schwester, unterm Leichstein." —

Diese ihre Schwester, die im Hause ihres Schwagers Hans v. Metzradt auf Förstchen lebte, ging ihr wenige Monate vorher im Tode voraus:

„Jungfraw Barbara, geb. Müsselbachin aus dem Hause Leindach, Georg v. Misselbach's Tochter Ist gestorben zum Forstichen bey Fr. vō Mezrad Freytag's vor Trium Regum. Juliani. In der Nacht umb 11 Uhr Anno 1616. Ires Alters im 69. Ligt in der Kirche, zumletzt am Forsticher Gestüle." (G. K.)

Ihr Leichenstein lag gleichfalls auf der Südseite: Sandstein, 83 : 171 ctm. Er trägt folgende Inschrift:

„ANNO 1616 DEN 5. JANVAR 8
VHR IN DER NACHT . . . .
EHREN TVGENT . . . . JVNG
FRAW BARBARA GEBORNE MIS
SEBACHIN AVS DEM HAV
SE . . . . INDACH ZV FORSTICHEN
IM HERRN ENTSCHLAFEN LIGT
ALHIR BEGRABEN DDR FRÖ
LICHEN AVFERSTEH
VNG ERWARTEND."

Hierunter: „Job XIX. // Ich weiss dass mein // Erlöser lebt."

Den unteren Theil des Steines nehmen 2 Wappen ein, deren (heraldisch) linkes die Umrisse eines Hirsches oder Bockes mit Mühe erkennen läßt, während von dem rechten nichts mehr zu sehen ist.

Einer anderen Linie, der Techritzer, gehört der letzte aus dem v. Metzradt'schen Geschlecht an, von dem ein Grabstein uns Kunde giebt. In lateinischen Initialen trägt die 83 : 153 ctm. große, auf dem Südgange aufgefundene Sandsteinplatte folgende Aufschrift:

„SEVFERTT VON MEZ-
RADT IST IN GOTT SE
LIGEN VORSCHIDEN
DEN MONTAGK
NACH SIMON
JVDAE DES
1617 JAHRES
SEINES ALTERS
21 JAHR."

Unter dieser Schrift befindet sich en haut-relief das v. Metzradt-v. Luttitz'sche Alliancewappen seiner Eltern, und unter demselben der Spruch:

„Tob. 2 Cap. // Wir sind Kinder der Heiligen // Und hoffen auf ein ander // Leben, welches Gott ge // ben wird denen, so im // Glauben Stark und // fest bleiben // bey Ihme."

Gödaer Kirchenbuch: „Sigfried von Metzrad zu Teucheritz starb 24. Octob. hor. 6 matutina An. 1617. An aetatis 23 Jar weniger 11 Wochen. Ist begraben, im Winckel unter der grossen Emporkirche."

Den Gram um den Sohn, der so früh schon von dieser Erde scheiden mußte, mag auch den Tod der Eltern beschleunigt haben. Ein Vierteljahr nach dem Sohne folgte ihm sein Vater, Otto v. Metzradt auf Techritz, ins Grab nach. Er starb, 64 Jahre alt, am 15. Januar 1618 (G. K.). So wurde ihm wenigstens der Schmerz erspart, die ersten Anfänge des namenlosen Unglücks, das der dreißigjährige Krieg, wie über ganz Deutschland, so auch über unsere Lausitz brachte, mit erleben zu müssen. Kaum anderthalb Jahre nach ihrem Sohne Siegfried verschied auch seine Mutter Barbara, geb. v. Luttitz. Der 23. Mai 1619 war ihr Todestag. (G. K.)

In mehrere Stücke zerbrochen und sehr abgetreten ist der Grabstein, der auf dem Altarplatz gefunden wurde. Aus Sandstein gefertigt, ist seine Größe 86 : 160 ctm. In den schnörkelhaften Anordnungen und Formen des Dargestellten macht sich bereits die beginnende Rococo-Zeit geltend. Ein Spruchband, je mit folgender Inschrift, begrenzt die beiden Schmalseiten des Steines. Oben: „Deine Andacht noch im Todt Dich ehrt und .... Seeligkeit vermehrt." Unten: „Die Zeit hier untergeht, ... geht .... ist erhört." Ein mit einem Blätterkranz umwundener Schädel auf der einen, eine Krone auf der anderen Seite, unterhalb des oberen Spruchbandes, deuten auf Tod und ewiges Leben, während sich über dem unteren Spruchbande rechts eine Sanduhr, links eine Schale mit lodernder Flamme befindet. Eine Cartouche, auf der oben ein sitzender Engel angebracht ist, der auf den Spruch mit der Linken hinweist, trägt in deutschen Buchstaben folgende Inschrift:

„Ehren-Gedächtniß
Der wohl Seeligen Fraw .... Anna
.... (Stein mitten durchgebrochen und abgesplittert) ....
.... Vater ist gewesen der Wohl ....
Her Hans Caspar v. Klix, ihre Fr. Mutter die wohl
geb. Fr. Anna Helena v. Berge aus dem Hause Keltzig.
Hat sich verehl. mit dem wohlgebohrnen Hr. Hr. Conrad
Heinrich v. Thelern auf Sollschwitz und Ban-
Newitz Aō 1681 d. 2 Martij, mit welchen sie 21
Jahr in friedliebender Ehe gelebet und ihm gebohren 5
Kinder alß 3 Söhne und 2 Töchter, ist in Jesu sanfft
u. seelig entschlaffen in Bischoffswerda Ao 1720 d. 12.
Martij, ihres Alters 68 Jahr. Die Seele lebet in

Ewigen Freudenleben, biß zur frölichen Auffer-
stehung und Anhörung der freudenreichen Worten:
Kommet hier, ihr Gesegneten meines Vaters. Auß dem
Math. am 25. v. 34."

Darunter das Alliancewappen v. Klüx — v. Berge.

Das Gödaer Kirchenbuch erwähnt nur das Datum ihrer Vermählung:

„1681. 20. Febr. Conrad Heinrich Theler auf Sollschwitz copulirt mit Anna Margaretha v. Klix a. d. H. Gross-Hennersdorf."

Die v. Theler, eine der ältesten sächsischen Familien, waren in der Parochie Göda im 17. und 18. Jahrhundert namentlich auf Sollschwitz, Potschapplitz, Drauschkowitz angesessen. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts ist die Familie ausgestorben. Conrad Heinrich v. Theler, der Gemahl der Anna Margaretha, war ein Sohn Wolf Heinrich v. Thelers auf Sollschwitz. Am 20. April 1662 wurde ihm ein Lehnbrief über Sollschwitz ausgestellt [1]) Das Datum seines Todes findet sich nicht aufgezeichnet. Anna Margaretha scheint die letzten Jahre ihres Lebens ganz in Bischofswerda zugebracht zu haben. Am 20. Juli 1711 wird sie im Gödaer Kirchenbuch als Pathe verzeichnet mit dem Zusatz zu ihrem Namen: „in Bischofswerda." Heckel [2]) erwähnt ferner „Fr. Anna Margaretha von Döhler, gebohrne von Glücks" unter den Adligen, die zu seiner Zeit in Bischofswerda wohnten; derselbst Chronist erzählt auch, daß sie das Schüler-Pult i. J. 1709 „mit einem grünen damascenen und eigner Hand selbst geneheten" und im darauffolgenden Jahre „mit einem schwarz damascenen Tüchelgen bekleidet" habe.

Das Fragment eines Steines, jetzt 68 : 57 ctm. groß, auf dem Altarplatz gefunden, erzählt uns von einem früh verstorbenen Kind aus ihrer Ehe. Die Ueberreste der von einem Lorbeerkranz umgebnen Inschrift lauten folgendermaßen:

.... eines Alters 7 Jahr 6 Wochen einen Tagen, dessen Seel. Ruhe wohl in der Wahlfreien Hand Gottes biss zur frölichen Auferstehung Ihres Leibes."

Den unteren Rand des Steines nimmt ein Postament ein, auf dem links die Sanduhr, rechts ein Schädel angebracht ist, während sich darüber das v. Thelersche und das v. Klixsche Wappen befinden. Zwischen beiden steht in lateinischen Buchstaben A. M. Töhller. Wir finden keine Aufzeichnung über dieses früh verstorbne Töchterchen. Die Initialen ihres Vornamens machen die Annahme wahrscheinlich, daß dem Kinde die Vornamen der Mutter, Anna Margaretha, gegeben worden waren.

Eine dritte, einem Gliede des v. Theler'schen Geschlechts gewidmete Grabplatte, wurde an der Außenseite der Kirche unterhalb der Schwelle vor dem Eingang zur bisherigen Sacristei, an der Nordseite, ausgegraben.

[1]) R. A. B. Sollschwitz.

[2]) Chr. Heckel, Historische Beschreibung der Stadt Bischoffswerda. Dresden 1713. pag. 166 und 77.

71 : 130 ctm. groß und recht gut erhalten zeigt der Stein eine Cartouche, von Blattornamenten gebildet, und oben durch zwei Blüthenzweige verziert, welche folgende Inschrift in deutschen Buchstaben enthält:

„D. O. M. S.
Unter dieser Gruft ruhen
die zarten Gebeine des nunmehro Wohlseel.
Friedrich Thelers
Sr. Hoch Wohlgeb. Herrn ..... Joh. Friedrich
Thelers auf Drauschkowitz, Königl. Pohln. und
Chur-Fürstl. Sächs. bestalten Majors von der Ca-
vallerie und .... Landes-Commissarius
der Ober-Laußitz ältester Sohn, erblickte das Licht der Welt d. 15. Decb. 1739
entschlief in den Herrn sanfft und seelig
d. 20. Decemb. 1745,
nachdem er sein Alter gebracht auf
Sechs Jahr 5 Tage.
Hiob 19, v. 25. 26.
Ich weiß, daß."

Oben rechts und links zwei geflügelte Engelsköpfchen. Unten links eine sitzende Engelsgestalt, eine Schale in der Linken haltend, während unten rechts neben einem Schädel und Gebeinen, aus einer, auf einem Fuß stehenden Schale eine Flamme emporlodert. Zu unterst in der Mitte das von Theler'sche Wappen.

Unter den Begrabenen führt das Gödaer Kirchenbuch auf: „d. 23. Dec. 1745 Friedrich, des Hochwohlgeb. Herrn Thelers, H. Majors, auf Drauschwitz, ältestes Söhnlein."

Das „Erb-Kunkel- und Weiber-Lehngut Drauschkowitz" fiel nach dem am 16. April 1740 erfolgten Tode der Frau Majorin Barbare Louisa v. Berge, geb. v. Theler, ihrem Bruder Adolf Benjamin v. Theler auf Wohla zu, der am 23 Nov. 1740 damit belehnt wurde. Kaum ein Jahr später verkaufte er es bereits an seinen Sohn Johann Friedrich Theler (21. Aug. 1741), Königl. Poln. und churfürstl. Sächsischen Major beim Pirch'schen Dragonerregiment um 15 500 Thaler. Am 9. Septbr. 1743 erhielt er den Lehnsbrief über Drauschkowitz. Lange blieb das Gut nicht in seinem Besitz Er veräußerte es am 28. Nov. 1750 an den Grafen Hermann Carl Keyserling auf Gaussig, Golenz, Diehmen und Günthersdorf [1])

Wenige Jahre noch — und von dem alten, angesehenen v. Theler'schen Geschlechte wurde der Letzte seines Stammes zu Grabe getragen!

War das oben beschriebene Epitaph der Margaretha v. Zaschnitz ganz dazu angethan, in dem Ernst und der Würde, die in ihm zum Ausdruck gelangen, versöhnend zu stimmen und den Beschauer zu erwärmen, so wirken die gleich zu erwähnenden Steine durch die rohe, handwerksmäßige Ausführung, durch die triviale Darstellung und den Mangel jeder zu Grunde liegenden Idee geradezu abstoßend.

---

[1]) R. A. B. Drauschkowitz.

Der eine Grabstein, 88 ctm. breit, in mehrere Fragmente zerbrochen, lag auf dem Altarplatz. En haut-relief zeigt er eine jugendliche weibliche Gestalt mit hohem Haaraufbau, ganz en face, in eng anliegendem, den oberen Theil der Brust freilassendem Gewande, das durch eine Rosette geschlossen wird. Die spitzenbesetzten Aermel reichen bis zum Ellenbogen, während die Aermel des bauschigen Untergewandes bis zur Mitte des Unterarms gehen. Ein in schwere Falten gelegter Rock erstreckt sich von den Hüften an abwärts. Alles dieses, ehemals grell bunt bemalt, läßt noch jetzt deutlich die Farben erkennen. Eine Perlenkette schmückt den Hals, ein Armband das rechte Handgelenk. Die rechte Hand hält einen runden Gegenstand (Flacon?) vor der Brust. Oben, zu beiden Seiten des Kopfes sind zwei Wappen angebracht: Das vom Beschauer aus linke zeigt einen Schwan, das rechte eine Taube, ein Blatt im Schnabel haltend. Die Helmkleinode entsprechen den Schildfiguren. Die Umschrift in deutschen Buchstaben lautet:

> „Anno 1676 den 20. Sept. ist Jungfer Theodora Dranitzin auff Großwelcka gebohren worden und daß . . . . . . ohr alß den 6. October Anno 1689 in den Herrn Jesu seelig entschlaffen, da sie ihr . . . . . . auff 13 Jahr 2 Wochen 2 Tage."

Der zweite, in der Nähe des vorigen gefundene Grabstein, ist der der Mutter Theodora Dranitz's. Auch dieser Stein, 88 : 178 ctm. groß, ist in mehrere Stücke zerbrochen und ganz wie der erste ausgeführt: Eine weibliche Gestalt, das Antlitz en face, in eng anliegender Haube, über welcher ein bis über die Schultern fallender Schleier, in derselben Tracht, wie die Tochter, hält in der rechten Hand ein Gebetbuch vor der Brust, während die herabhängende Linke abgeschlagen ist. Zwei Wappen, genau wie auf dem vorigen Stein. In der Mitte des rechten Randes des Steines, nach innen von der ringsherumlaufenden Schrift, ist eine Sanduhr angebracht. Die Gestalt steht auf einem Postament, auf welchem rechts sechs jugendliche, puppenhafte Gestalten, der Größe nach, knieen, anscheinend Knaben; links dagegen elf, anscheinend Mädchen, in zwei Reihen von je sechs und fünf, in knieender Stellung angebracht sind. Auf dem Rande des Postaments sind unterhalb elf dieser Kinder Kreuze angebracht. Hiernach ist die Vermuthung gerechtfertigt, daß Frau Dranitz, bei ihrem Tode kaum 40 Jahre alt, in ihrer Ehe 17 Kinder geboren, von denen nur 6 sie überlebten.

Die Umschrift, in deutschen Buchstaben, lautet folgendermaßen:

> „Anno 1650 den 23. Jan. vier . . . . . . // ist Frau Anna Maria Dranizin, gebohrne Sattlerin, fr. auff Großwelcka gebohren worden und // den 28. Sept. 1689 früh morgens umb 8 Uhr // in den Herrn Jesu seel. entschlaffen, da . . ihr Alter gebracht auf 39 Jahr 8 Monat u. 1 Woche."

Das Gödaer Kirchenbuch enthält über Frau Dranitz und ihre Tochter Theodora keine Nachrichten. Erwähnt ist nur eine am 8. Sept. 1675 geborene Anna Dorothea Dranitz in Großwelka.

Der Landschreiber zu Budissin, George Dranitz, erhielt am 13. Febr. 1651 einen Lehnsbrief über sein von Wolf Heinrich v. Leubnitz auf Frieders-

dorf erkauftes Gut Großwelka. Nach seinem am 23. März 1661 erfolgten Tode ging Großwelka auf seine Kinder über, von denen Johann Abraham Tranitz mit Anna Maria Sattler sich vermählte. Am 25. Oct. 1672 wird sie auf Großwelka verleibgedingt.[1]) Eine Tochter, die den Namen der Mutter, Anna Maria, führte, heirathete den jur. cand. Joh. Jacob Borsch, den wir später als Besitzer von Großwelka antreffen.

Dürftig ist der Fund von Leichensteinen aus dem 18. Jahrhundert. Eigentlich kommt neben dem einen bereits erwähnten v. Theler'schen nur der nächstfolgende in Betracht, der im Mittelgang der Kirche aufgefunden wurde. Eine in der Mitte durchgebrochene Sandsteinplatte von 84 : 149 ctm. zeigt in den vier Ecken die Wappen: 1. v. Maxen, 2. v. Bischofswerder, 3. v. Gersdorf, 4. v. Schreibersdorf. Die kaum noch leserliche Inschrift, in einem aus Blattornamenten im Rococostil gebildeten Rahmen, lautet:

„Hier ruhet in Got // . . . Christ. // Seelig . . . . edel // geb. . . . . . vō // Gersdorffin . . . . . dess // Hanns Heinr. . . . . rff // Budissin seelig . . . . // Hat ihr wohl . . . . // Leben gebracht auf . . . . . . // Ihr verlangter Leichentext ist auf // 73. Psalm. V. am 25. 26. // Ach Herr, wenn ich nur Dich habe, so frage // ich nichts nach Himmel und Erden."

Aus dem Gödaer Kirchenbuch erhalten wir folgende Auskunft:

„1705 d. 13. Martij ward begraben Fr. Helena Sophia eine gebohrne Maxin, Tit. Herrn Hanns Heinrich v. Gersdorff aus dem Hause Milckwitz, Lieutenants, Frau Eheliebste."

Aus dem gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausgestorbnen Geschlecht v. Maxen stammend, vermählte sie sich mit Hans Heinrich v. Gersdorf, einem der Söhne des am 14. März 1681 verstorbnen Johann (Hans) Caspar v. Gersdorf auf Milkwitz. Auf churfürstlichen Befehl d. d. 8./18. März 1693 wurde dem Hans Heinrich v. G. das Gut Milkwitz zu seinem Antheil verreichet.[2]) Ueber seine und seiner Gattin Lebensschicksale ist weitere Auskunft nicht zu erlangen. Hans Heinrich v. G. überlebte seine Gattin um elf Jahre. Nach Ausweis des Gödaer Kirchenbuchs zu Dahren gestorben, wurde er am 10. August 1716 in Göda zur letzten Ruhe bestattet.

Es sei, um der Vollständigkeit zu genügen, noch eines Grabsteinfragmentes gedacht, welches auf dem Altarplatz gefunden wurde und eine Breite von 78 ctm. hat. Dasselbe stellt eine Dame dar, abwärts von den Hüften, gekleidet in ein in schwere Falten gelegtes Brocatgewand, dessen Damascirung noch sichtbar ist. Die Umschrift, in lateinischen Initialen, lautet:

„vihl thugentsame . . . . // Hans Losers off Breczsch . . . . // Eine Witwe ihres Alters . . . . // Jhar. G. . . vorleihe ihr e . . . Auferstehung. Amen."

Unten befinden sich zwei Wappen, deren (heraldisch) rechtes mit Sicherheit als das v. Loeser'sche angesprochen werden muß, während von dem linken

[1]) R. A. B. Großwelka.
[2]) R. A. B. Milkwitz.

nur noch Büffelhörner im Schild und als Helmzier ebenfalls Hörner, anscheinend mit Blattranken umwunden, erkennbar sind. Es erinnert das linke Wappenbild an das v. Loos'sche.

Wem dieser Stein gewidmet war, läßt sich aus den spärlichen Ueberresten desselben nicht entscheiden. Die Loeser, ein altes sächsisches, im vorigen Jahrhundert erloschenes Adelsgeschlecht, wurden zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit Pretzsch, im heutigen Regierungsbezirk Merseburg, später auch mit dem Erbmarschallamt von Chursachsen erblich belehnt.

In Hinsicht auf das zweite, anscheinend v. Loos'sche Wappen, sei mit allem Vorbehalt folgende Nachricht aus den Rittergutsacten reproducirt: Hans Christoph v. Haugwitz zu Uhna verleibgedingt am 14. Oct. 1624 seine Gattin, „Anna geb. v. Losin", als deren Vater „Jost v. Lohs auf Kroppen u. Frauendorf" angegeben wird, auf sein Gut Uhna.[1]) — Im Gödaer Kirchenbuch findet sich nur die Aufzeichnung, daß Hans Christoph v. Haugwitz auf Uhna am 29. Juli 1631 verstorben und am 9. August zu Radibor begraben ist. Alle weitern Anhaltspunkte fehlen.

Zwei weitere aufgefundene Grabsteine sind erst später, wahrscheinlich gelegentlich einer Kirchenreparatur, in das Innere der Kirche gelangt. Der eine, eine längscannelirte dünne Sandsteinplatte, 64:22 ctm., trägt in der Mitte ein Medaillon mit folgender Aufschrift in Canzleischrift:

> „Ein // liebenswürdiger Sohn // Friedrich August // Haupt // gebohren in Großwelka den . . . // Jul. 1785, gest. an Blattern // 26. Jan. 1792, seines Alters // 6 Jahr, 5 Mon. u. 27 Tage. //

Das Gödaer Kirchenbuch verzeichnet unter den Gestorbenen:

> „Friedrich August, H. Michael Haupts, Schulhalters der Hochadl. Anstalt zu Grosswelka Söhnlein, das einzige, 26. Januar früh um 2 Uhr, alt 6 Jahr, 5 Monathe 27 Tage, begrab. 29. Januar."

Der letzte der aufgefundenen Grabsteine, eine Sandsteinplatte von 84,5:168 ctm., deckte dereinst die irdischen Überreste eines Gliedes der in der Oberlausitz noch heutigen Tages weit verbreiteten angesehenen Familie Raetze Zu oberst sind zwei eine Krone haltende Engel angebracht, unten zwei trauernde Engel, zwischen denen die Symbole des Todes, Schädel und Gebeine, dargestellt sind. Der Text der Aufschrift entspricht genau dem Inhalt von Grabschriften, wie wir dieselben mit genauen biographischen Daten versehen, auf ländlichen Friedhöfen vielfach antreffen. Es genüge die Angabe, daß „Herr Johann George Rätze, Erb-Richter des Closterdorffes Demitz", am 4. März 1711 geboren wurde und mit Hinterlassung von 4 Kindern am 8. August 1752 verstarb.

Ehe wir die hohen Hallen unseres Gotteshauses verlassen, lenken wir noch unsere Aufmerksamkeit auf die Stätte, von der aus an die 400 Jahre Gottes Wort verkündigt, von der auch die letzten Segensworte über alle die

---

[1]) R. A. B. Uhna.

gesprochen worden, deren sterbliche Ueberreste die Kirche aufnahm: die Kanzel. Schon dadurch ist sie uns von Interesse, daß sie den Namen eines Geistlichen der Gödaer Kirche uns überliefert, den des Pfarrers v. Gabelenz, Nachfolgers des oben erwähnten Martin Zachmann. An einem Pfeiler der Nordseite angebracht, zeigt die prächtige gothische Kanzel auf ihren Feldern noch Spuren früherer Bemalung des Grundes sowohl, wie auch des reliefartig sich abhebenden zierlichen Maßwerkes. Das Mittelfeld schmückt das v. Gabelenz'sche Wappen: Tartschenschild. In Roth zwei aufrechte silberne dreizinkige Gabeln mit langen, braunen Stielen. Stechhelm, ungekrönt. Kleinod: Die 2 Gabeln. Decken roth (einfarbig). Ueber den Wappen steht in arabischen Ziffern 1514, unter demselben in Majuskeln: GABELENC┊

Derselbe Wappenschild, jedoch ohne farbige Bemalung, sowie ohne Helm und Helmzier, findet sich en Haut-relief an der Decke der Apsis. Hier zeigt das Wappenbild die Variante, daß die Gabeln am Ende des Stieles je einen wagerechten Handgriff haben. Johannes v. Gabelenz war zu Anfang des 16. Jahrhunderts Pfarrer von Göda[1]), und in seine Amtsjahre fällt der zweite Gödaer Kirchenbau.[2]) Der Schluß, daß unter ihm die Apsis erbaut und die Kanzel aufgerichtet, oder wenigsters renovirt worden, dürfte hiernach berechtigt sein. — Zwei katholische Geistliche folgten ihm noch im Amt: Dann hielt die evangelische Lehre ihren siegreichen Einzug in die Parochie Göda.

Verhältnißmäßig kurze Zeit finden wir die v. Gabelenz in der Oberlausitz. Ob unser Johannes v. Gabelenz der Altenburger, ob er der Niederlausitzer Familie angehört hat, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Liegt ja überhaupt die Frage, ob beide Familien eines Stammes sind, noch offen, wenngleich sie nach neuerdings angestellten Untersuchungen mit Wahrscheinlichkeit zu bejahen ist.[3]) — Beiläufig sei erwähnt, daß das ausgestorbene Oberlausitzer Adelsgeschlecht v. Belbitz gleichfalls — und zwar im gespaltenen Schilde ins Andreaskreuz gelegte — Gabeln führte.

Werfen wir noch einen Blick auf zwei an der Außenwand der Kirche angebrachte Denkmäler! Eine an der äußeren Kirchenmauer, und zwar des Altarchores, in etwa Mannshöhe in die Wand eingelassene, mit eisernen Klammern an dieselbe befestigte Sandsteinplatte von 64,5 : 65 ctm. zeigt das v. Schönberg-v. Bolberitz'sche Alliancewappen in wenig künstlerischer und heraldisch unrichtiger Darstellung: Der v. Schönberg'sche Löwe ist nach (heraldisch) rechts, nicht nach dem Wappen der Gemahlin gewendet. Ueber dem Ehewappen steht in deutschen Buchstaben: „H. E. v. Schöberg, F. A. v. Schönberg, G. Bolbritzin." Unter demselben Aō 1675.

Der eingefriedigte Rasenplatz vor demselben dürfte die Gebeine Christian Ehrenfried v. Schönberg's und seiner Gemahlin Anna Magdalena v. Bolberitz bedecken. Das „H." vor seinem, das „F." vor dem Namen seiner Gattin ist nicht als Initiale der beiderseitigen Vornamen,

---

[1]) H. Knothe, Fortsetzung ꝛc. pag. 61.

[2]) P. Lieschke, l. c. pag. 33.

[3]) H. F. v. Gablenz, Zur Gesch. der v. Gablenz. Vjahrsschr. f. Wappen- ꝛc. Kunde. XIX. Jahrgang.

sondern als Abbreviatur für „Herr" und „Frau", das „G." als solche für „Genus" anzusprechen.

Ein Sohn Jacob Bernhard v. Schönberg's auf Jiedlitz[1]), und im Lehnbesitz der Güter Jiedlitz, Reichenau, Falkenberg und anderer, mußte er sie, die stark überschuldet waren, späterhin abtreten. A. Fraustadt erwähnt nicht, daß er vermählt gewesen; auch das Gödaer Kirchenbuch gedenkt weder seiner noch seiner Gattin. Genauere Nachrichten erhalten wir aus den Rittergutsacten[2]): Frau Anna Magdalena v. Schönberg, geb. v. Bolberitz, erkaufte am 31. März 1650 das Gut Bolbritz von Hans Christoph v. Nostitz auf Guttau. In einem Gesuch an churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen d. d. 6. Juni / 27. Mai 1651 bittet sie, es möge ihr verstattet werden, daß sie „Christian Ehrenfried v. Schönberg's Ehefrau, so keine Kinder mit ihme gezeuget", ihren Bruder Wolf Wilhelm v. Bolberitz zu Hähnchen und dessen Leibeslehnerben „aus schwesterlicher Affection und mehr anderer Ursachen willen" in die gesammte Hand und Mitbelehnschaft des Gutes Bolbritz nehmen dürfe, — was ihr gewährt wurde. Nachdem der Gatte ihr — unbekannt wann? — im Tode vorausgegangen, starb Frau A. M. v. Schönberg, geb. v. Bolberitz, „Wittib", am 1. November 1675. Zufolge testamentarischer Verfügung derselben wird am 4. Nov. 1676 mit Bolbritz belehnt Gottlob Ehrenreich v. Gersdorf auf Kauppa, churfürstl. Rath und Kammerherr.

Die Südseite der Kirchenmauer mit ihrer westlichen Hälfte schmückt ein Epitaph des Gödaer Pfarrers M. Praetorius. Die Sandsteinplatte von 84 : 170 ctm. zeigt in Relief eine stehende Gestalt, barhäuptig, mit langem, lockigen Haupthaar, langem Schnurr- und Vollbart. Unter dem langen, faltigen, weitärmeligen, die Füße frei lassenden Priesterrock befindet sich ein auf der Brust sichtbares eng anliegendes, zugeknöpftes Gewand. Die Rechte preßt ein Buch an die linke Brust, während über die Linke das Barett so gehängt ist, daß nur der Daumen sichtbar ist. In der Ecke links oben ein Wappenschild mit dem Bilde eines Hundes, rechts oben ein solches mit drei aus einer Wurzel sprießenden fünfblätterigen Rosen. Die Umschrift lautet:

> „Memorare novissima mortis et judicii. // Dn. Tobias Praetorius sen. Pastor loci per XLII annos, natus . . . . . . // . . . . o MDCIV . . . . . . Octob. aetatis // Denatus Aō MDCLXXV Die XVIII. Dec. scop. . . . vitae meae."

Bei seinem Tode 71 Jahr alt, hatte er 42 Jahre seines Lebens dem Gödaer Pfarramt vorgestanden. „Senior" wird er genannt, da sein Sohn gleichen Namens seit 1656 Substitut, seit 1661 Diaconus in Göda war.[3]) In Betreff des Wappens mit der Rose sei erwähnt, daß ein Joh. Herm. Praetorius, königl. churf. Landrentmeister zu Celle, gestorben 1734, im Wappen einen, aus einem querliegendem Ast herauswachsenden grünen Zweig mit 5 rothen Rosen in Silber führte.[4])

[1]) A. Fraustadt, l. c. I. B. pag. 473.
[2]) R. A. B. Bolbritz.
[3]) P. Lieschke, l. c. pag. 38.
[4]) Deutscher Herold, Jahrgang 1891. pag. 127.

Schätze, so hatte man hier und da erwartet, reiche Schätze an Gold und Silber, im dreißigjährigen Kriege vor der Habgier der Feinde in die geheiligten Räume der Kirche geborgen, würde der gegenwärtige Kirchenumbau zu Tage fördern. Alte Leichensteine, zum großen Theil verwittert und abgetreten, kamen statt ihrer zum Vorschein. Sie sind die Schätze, die die Kirche barg, von Werth nicht allein für den Genealogen und Heraldiker, von Werth für Jeden, der ein warmes Interesse entgegenbringt der Geschichte der Kirche und Parochie Göda.

Göda, den 7. Juli 1892.

Beschreibung der auf den Steinen sich findenden Wappen:

(nach Sibmacher, König, Kneschke.)

v. Berge: Schild: Getheilt von S. und B. Oben ein wachsender R. Ziegenbock, (Gemse); unten ohne Bild. Gekr. Helm: Pfauenschweif. Decken: S. R. Auf hiesigem Grabstein ist der Pfauenschweif mit 3 Kugeln belegt.

v. Bischofswerder: Schild: In S. ein schräglinks stehendes Schw. Schiffshakeneisen, an dessen rechter unterer Seite der Haken. Helm: 9 Hahnenfedern, daran 3 mittlere S., drei rechte Schw., 3 linke R. sind. Decken Schw. S

v. Bolberitz: Schild: Gespalten. Rechts S. ohne Bild. Links geschacht von R. und S. Helm mit Wulst: Kugel in Theilung und Färbung des Schildes; besteckt mit 2 Hahnenfedern auf vorliegendem Stein.

v. Bose: Schild: In R. ein von S. und Schw. gespaltener Schild. Helm: Gestürzte, von S. und Schw. gespaltene, R. aufgeschlagene Mütze, aus welcher 6, R. S. und R. Schw. gespaltene Federn hervorkommen. Decken Schw. S.

v. Boyneburg: Schild geviert von S. und Schw. Gekr Helm: Zwei von S. und Schw. mit gewechselten Farben getheilte Büffelhörner. Decken: S. Schw.

v. Bünau: Schild geviert. 1 und 4 gespalten von R. und S. 2 und 3 in R. ein G. Leopardenkopf, eine G. Lilie im Maule haltend. 2 Helme: Rechts: gekrönt, 2 Adlerflügel, R. und S. Links: R., S. aufgeschlagene Mütze, besteckt mit 2 Pfauenwedeln an G. Stäben. Decken rechts S. und R., links G. und R.

v. Gabelenz: Siehe im Text.

v. Gersdorf: Schild getheilt und halb gespalten von R. S. Schw. Gekr. Helm: Hoher R. Hut mit rechts S., links Schw. Aufschlag, besteckt mit 6 Hahnenfedern, rechts S., links Schw. Decken rechts S. und R., links S. und Schw.

v. Haugwitz: Schild: In R. ein G. gehörnter, G. gekrönter, Schw. Widderkopf. Gekr. Helm: Der Hals und Kopf des Widders, die Krone besteckt mit 7 Straußenfedern, daran 1. 3. 6. Schw., 2. 5. 7. R., daran mittlere G.

v. Hermsdorf: Schild getheilt; oben in R. 2 von einander abgewendete Vogelköpfe und Hälse; unten 3 (2, 1) Rosen. Gekr. Helm: 7 Hahnenfedern zwischen den beiden Vogelhälsen.

v. Hoberg (Huber): Schild: Getheilt. Oben ein Dreiberg, unten geschacht. Gekr. Helm: 2 Straußenfedern, belegt je mit einem gestürzten Fisch.

v. Hopffgarten: Schild: In S. 2 gekreuzte dreizinkige Schw. Gabeln mit G. Stielen. Helm: G., Schw. aufgeschlagener Spitzhut, besteckt mit 5 Schw. Hahnenfedern. Decken: G. Schw.

v. Klüx: Schild: In R. ein S., schrägrechts gestellter 3 (2, 1) Blätter treibender Ast. Gekr. Helm: 3 Straußenfedern, S. R. G. Decken S. R.

v. List: Schild getheilt durch R. Balken. Oberhalb und unterhalb desselben vierfach pfahlweise gespalten von B. und S. in gewechselten Farben. Gekr. Helm: 2 Adlerflügel, belegt mit dem Balken. Decken S. B.

v. Löser: Schild: In Gr. ein nach rechts schreitendes Reh. Gekr. Helm: Wachsendes Reh. Decken G. Gr.

v. Luttitz: Schild: Gespalten von S. und B. Vorn eine Schw. Bärentatze, hinten ohne Bild. Helm mit B. S. Wulst: 2 Schw. Bärentatzen. Decken S. B.

v Maxen: Schild: In S. 3 (2, 1) gestielte, die Blätter nach der Mitte gerichtete Gr. Blätter. Helm: Gr. Mütze, besteckt mit 3 Fasanfedern. Decken S. Gr.

v. Metzradt: Schild: Schräg rechts getheilt von S. und R. durch 6, in Form eines Schrägbalkens an einander gestellte G. Wecken. Helm mit R. S. Bausch: Doppelter Flug, in Farbe und Figur des Schildes. Decken S. R.

v. Pflug: Schild: Geviert. 1. und 4.: In R. eine schräg stehende S. Pflugschaar. 2. und 3.: In S. ein schrägstehender Gr. Baumstamm mit 3 Blättern. Gekr. Helm: 2 auswärts gestellte, je mit 7 S. Straußenfedern besteckte, S. Pflugschaare. Decken S. R.

v. Rechenberg: Schild: In R. ein Schw., G. gehörnter Widderkopf. Gekr. Helm: Kopf und Hals des Widders in Farbe der Schildfigur.

v. Reinsperg: Schild: In S. 2 Reihen von je 5 R. Rauten, deren Winkel sich berühren, in Form eines schrägrechten Balkens. Helm: 2 gestürzte Jagdhörner (Schalmeien), rechts R., links S., Decken S. R.

v. Schleinitz: Schild: Gespalten von S. und R. Rechts eine, links zwei übereinanderstehende Rosen in verwechselten Farben. Gekr. Helm: 2 Büffelhörner, S. R. Decken S. R.

v. Schönberg: Schild: In G. ein von R. und Gr. getheilter Löwe. Gekr. Helm. Kopf und Hals des R. Löwen. Decken: G. R.

v. Schley: Siehe im Text.

v. Schreibersdorf: Schild: Gespalten von G. und R. Rechts ein halber Schw. Adler am Spalt, links ein S. Balken. Gekr. Helm: 2 Adlerflügel, rechts getheilt von G. und Schw., links R., belegt mit dem S. Balken. Decken rechts G. und Schw., links S. und R.

v. Spiegel: Schild: In S. zwei R, winklig gezogene Balken. Helm: R. gekleideter Rumpf mit G. Zopf. Der auf dem Kopf liegende, R. S. gewundene Wulst mit R. S. Federn besteckt. Decken S. R.

v. Theler: Schild: In R. ein S., mit 3 untereinanderstehenden R. Lilien belegter Pfahl. Gekr. Helm: 8 S., mit 3 R. Lilien belegte Hahnenfedern. Decken S. R.

v. Zaschnitz: Schild getheilt. Oben in G. 3 gr. Kleeblätter, „zwischen diesen 2 Otterköpfe an ihrer Farbe". (Val. König.) Unten geschacht von B. und G. Gekr. Helm: 6 Schw. Hahnenfedern. Decken G. B. (Auf vorliegendem Stein fehlt die Theilung sowohl, wie die Schachung: Auf einem Postament von 5 aufeinanderliegenden, nach oben an Breite abnehmenden, daher den Eindruck einer Treppe machenden Balken im Schildfuße, steht ein Schachrößlein, mit deutlich erkennbaren Pferdeköpfen, begleitet von 3 (1, 2), die Stiele dem Schildrande zugewendeten Kleeblättern).

v. Ziegler: Schild: In S. eine R. Mauer mit 4 Zinnen. Gekr. Helm: R. Ziegeldach auf S. Säule, mit 6 Schw. Hahnenfedern besteckt. Decken S. R.

Zur Geschichte des Hauses der Oberlausitzischen Gesellschaft und seiner Besitzer.

Von **Dr. R. Jecht.**

Die ziemlich umfangreichen Erneuerungsarbeiten an unserem Gesellschaftshause im Jahre 1891 haben mich dazu gebracht, einmal das zusammen zu stellen, was ich seit Jahren über unser Haus und seine Besitzer in alten urkundlichen Aufzeichnungen und Schriften gesammelt habe. — Die heimatliche Geschichtsforschung hat einen großen Vorzug vor der Geschichtsforschung der allgemeinen Weltbegebenheiten; die Gestalten früherer Jahrhunderte werden uns näher gerückt dadurch, daß wir sie uns an Orten wirkend denken, wo wir selbst thätig sind. Unsere Phantasie wird im hohen Grade angeregt, wenn wir in unserem Geiste uns vorstellen, wie durch dieselben Straßen, die wir jetzt durchschreiten, Gestalten früherer Jahrhunderte wandelten, wie die Personen, die wir durch geschichtliche Forschung kennen gelernt haben, dieselben Gotteshäuser zur Befriedigung ihrer Andacht besuchten, dieselben Wohnhäuser wie wir bewohnten. Noch näher treten uns diese Gestalten, wenn die Örtlichkeit ihres Wirkens noch heute im großen und ganzen dieselbe geblieben ist. Hier in unserem Görlitz hat sich nun Dank besonderer Verhältnisse an dem Schauplatze der Thätigkeit unsrer Vorfahren wenig geändert. Die Erbauung des Bahnhofs an einer Stelle, um die sich eine neue Stadt siedeln konnte, und die Errichtung einer zweiten Neißbrücke hat den Verkehr von der eigentlichen Altstadt mehr und mehr abgezogen, die Anforderungen der neuen Zeit in baulicher Hinsicht machten sich in Altgörlitz nicht so unbedingt geltend, daß große und einschneidende Umänderungen bis jetzt nötig gewesen wären. Es würde ein Bürgermeister Haß, der die Zeiten der Reformation bis zum Pönfall hier erlebte, ein Bartholomäus Skultetus, der Zeitgenosse eines Tycho de Brahe und eines Kepler, noch heute in der Nikolaistraße, Peterstraße, auf dem Untermarkte, in der Neißstraße viel Altbekanntes sehen. Es lassen sich noch heute, freilich manchmal nicht ohne viel Mühe, die Wohnhäuser der alten berühmten Görlitzer Ratsherren, welche die Geschichte der Stadt machten, nachweisen. Die vornehmsten Häuser lagen in der

Peterstraße und auf dem Untermarkte. Untermarkt 1 bis 5, dazu der Schönhof, also die Häuser unter den Tuch- oder langen Läuben, befanden sich fast stets im Besitz der regierenden Herren. Ihre Besitzer kann ich denn auch lückenlos vom Jahre 1472 bis in die Gegenwart nachweisen.

Heut zu Tage ist es leicht, ein Haus in unserer Stadt hinsichtlich seiner Lage für immer zu bestimmen, es hat eine Hypotheken- und dann auch eine Straßennummer. Die Straßennummer ist erst jüngsten Datums, die Hypothekennummern lassen sich seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erweisen. Wenn früher ein Haus seiner Lage nach bezeichnet werden sollte, so nannte man zunächst die Straße, oder, wie es früher regelmäßig hieß, Gasse, sodann aber werden meist die Besitzer der Nachbarhäuser angeführt. Da nun die letzteren bald wechselten, so ergiebt sich, daß für jemand, der nur etwa ein Menschenalter später lebte, diese Eintragung vielleicht schon unklar war; für uns natürlich ist durch solche Bezeichnung ein klares Urteil über die Lage eines Hauses mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft. Mehr Sicherheit gewährt es, wenn ein Haus z. B. die Bezeichnung trägt an der Ecke am Markte, oder im Winkel in der Neustadt d. i. Obermarkt. So gewährt beispielshalber die Bezeichnung „an" oder „auf der Ecke" die Möglichkeit, die Besitzer des Hauses, was unserem Gesellschaftshause gegenüber liegt (Untermarkt 1), von dem Jahre 1305 bis auf die Gegenwart fast lückenlos kennen zu lernen. Derartige Bezeichnungen der Lage der Häuser finden sich in den Verkaufsbüchern, die seit 1305, in den Hypothekenschuldbüchern, die seit 1384 vorhanden sind. Eine andere Quelle geben die seit 1472 sich findenden Geschoßbücher. In ihnen finden sich die Hausbesitzer nach der Lage ihrer Häuser in einer ganz bestimmten Ordnung aufgezählt. Hat man hier erst einmal einen sicheren Anhalt, wo der genannte Besitzer seine Wohnung hatte, so kann man, allerdings mit vieler Mühe, durch Vergleichen der folgenden Steuerlisten herausbekommen, wann der Besitzer gewechselt hat und welches der Name des neuen Besitzers ist. — Ich komme nun zu unserem Gesellschaftshause.

Der Name des ersten bekannten Besitzers führt uns über 500 Jahre zurück in die Vergangenheit unserer Stadt, in die Zeit der Regierung des Herzog Hans (1378—1396). Unter dem Jahre 1381 nämlich fand ich im ältesten Görlitzer Stadtbuche[1]), das mit dem Jahre 1305 anhebt: Peter Mertin hot of gegebin sinen hof Jocof Sleyfin. Dieser **Peter Merten** ist der erste nachweisbare Besitzer unseres Hauses. Er gehörte zu den vornehmen Geschlechtern der Stadt. Bekleideten doch die Merten oder Martini das Schöffen- und Ratmannamt öfter im 14. Jahrhundert, so im Jahre 1337 ff. Otto Martini, 1364 ff. Henczel Merten.[2]) Den Beweis, daß in der angegebenen Urkunde wirklich unser Gesellschaftshaus gemeint sei, fand ich in einem alten Hypothekenbuche[3]), wo der folgende Besitzer **Jacob Schleife** im Jahre 1403

---

[1]) S. 188b.

[2]) s. Stadtbuch 1305 Bl. 71a und S. Tr. Neumann, Verzeichnis der Ratspersonen S. 10. 11.

[3]) Liber obligationum 1384—1409, L. III. 429. Bl. 32b.

100 m. Schulden auf diesen seinen Hof aufnimmt, der Hof war nach dem Laut der Eintragung „in der Nyssegasse an der ecke eyns teils in dy Webirgasse unde kegin dem marckte gelegin“. Zum guten Glück läßt dieser Ausdruck einen Zweifel an der Lage des Hauses gar nicht emporkommen. Jakob Schleife wanderte in Görlitz ein, was sicher daraus hervorgeht, daß vor dem Jahre 1381 sein Name in den ziemlich zahlreichen urkundlichen Quellen aus damaliger Zeit nicht genannt wird; und doch muß er schon um 1380 eine hervorragende Persönlichkeit gewesen sein, denn seine neue Heimatsstadt berief ihn bald zu den höchsten Aemtern. Vielleicht stammte er aus dem Dorfe Schleife im Muskauischen, war es doch um damalige Zeit noch in Görlitz Sitte, jemanden, der von fremd herzog, nach seiner Heimat zu benennen.[1]) Er wurde sehr bald (1385) nach der Erwerbung des Görlitzer Bürgerrechts Ratmann und Schöffe, a. 1400, 1406 und 1410 bekleidete er das höchste Amt in Görlitz, das eines Bürgermeisters. Die Görlitzer Ratsrechnungen beweisen, daß in den letzten Zeiten des 14. und ersten des 15. Jahrhunderts kein Ereignis, das für die Stadt Görlitz einigermaßen Bedeutung hatte, sich abspielte, bei dem Schleife nicht thätig mitgewirkt hätte. Vielfach war er im Dienste seiner Stadt auf Reisen, so in Löbau, Bautzen, Muskau, Prag und anderen Städten, auch zog er als Krieger in die Heerfahrt. Wollte man genauer seinem politischen und kriegsmännischen Wirken nachgehen, so müßte man eine Stadtgeschichte der damaligen Zeit schreiben. Schleife muß sehr reich gewesen sein, er besaß die Dörfer Leschwitz, Köslitz, halb Deutschossig, auch wohl Florsdorf und Schreibersdorf, möglicherweise auch noch die bei Löbau liegenden Ortschaften Alt-Löbau und Lawalde. Als er 1412 starb, hinterließ er 3 Söhne, Heinze, Thomas und Bernhard. Dieselben einigten sich laut einem alten Entscheidbuche[2]) unter anderem dahin, daß Heinze Schleife den Hof erhielt. Auch dieser Besitzer unseres Hauses hat eine ziemliche Rolle in der Stadtverwaltung und Stadtpolitik gespielt, wie ebenfalls die Ratsrechnungen beweisen. Er wird Herr auf Köslitz, Deutschossig, Leschwitz, Wilke, Holzkirch (damals Kunnersdorf geheißen) und Berthelsdorf (bei Lauban) genannt. Zuletzt fand ich ihn 1451 erwähnt.[3]) Übrigens hat er bald seinen vom Vater ererbten Hof verkauft. Während er nämlich nach dem Brauregister[4]) 1415 noch Besitzer desselben ist, gehört das Haus 1420 dem Petrus Blecker und der Barbara, seiner Frau. Dieselben borgen in diesem Jahre Ende Oktober auf diesen ihren Hof am Ringe Geld, desgleichen im Jahre 1424 (uff ir eckhus kegen Jorge Ermilrich[5]) obir in der Neissegassen gelegen[6]). Die „Bleckerinne“ besitzt denn auch unser Haus 1430[7]), 1434[6]), 1440[8]) und 1453[9]). Am 27. Oktober 1453 ist Besitzer

[1]) s. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde, N. L. M. 68 S. 19 ff.
[2]) Entscheidbuch 1396—1434 nach Scultet L. I. 123. S. 3.
[3]) s. Entscheidebuch L. I. 123 S. 23.
[4]) Erhalten durch eine Abschrift des Skultetus L. I. 285.
[5]) Das Haus ist Untermarkt 1.
[6]) liber obligacionum 1384—1435 (L. I. 261) Bl. 47b, 60a, 91b.
[7]) s. Brauregister L. I. 285.
[8]) s. Ratsrechn. XVII, Steuerliste („als man gegen die von Tetschen zu Felde zog“).
[9]) s. Entscheidebuch 1434 ff. Milichsche Bibliothek mspt. fol. 194 Bl. 128a.

Vincentius Blecker[1]). Die Jahre unmittelbar vor 1466 war Schonheintze Eigentümer, was aus einer Verkaufsurkunde vom 11. September 1466[2]) hervorgeht (Schonheintze resignavit Nickil Girnige das haus am ringe zcunest Firlinge gelegen; Girnig verkauft dagegen sein Haus in der Niklasgasse). Girnig, der neue Besitzer, nahm am 2. Dezember 1466 von dem Altar in der Nonnen Chore in der Peterskirche 12 mr. Hypothekenschuld „auf seinen Hof am Ringe zunechst Virlinge gelegen" auf[3]), welches Kapital 1503 zurückbezahlt wurde. Niklas Girnig[4]) tritt denn auch in den mit dem Jahre 1472 beginnenden Steuerbüchern als Inhaber unseres Hauses auf. Er muß ein tapferer Kriegsmann gewesen sein. In den Kriegen, die damals die Stadt Görlitz vornehmlich wegen der Streitigkeiten um die böhmische Königskrone zu führen hatte, wird er öfter als Anführer der Reisigen erwähnt; 1476 fährt er mit einer Schirmbüchse — wir würden sagen Mörser — zu Felde, 1478 reitet er mit Reisigen gen Ugest aus, um auf Fuhrleute, die verbotene Straße fuhren, zu halten. Im Rate saß er 1476 bis 1498. Als er älter wurde, war er dem Trunke sehr zugethan, er wurde daher seiner Ratswü[illegible] entsetzt. Hören wir, was darüber das Kürbuch[5]) sagt: Anno 1498 i[illegible] dem Niclas Girnig, dieweil daß er stets im Weinkeller gesessen und viel [illegible]rige Worte geredet, der Weinkeller verboten. So er aber gleichwohl darvor gesessen hat und getrunken, auch zu mehrern Malen gesaget: Ich darf hinein nicht gehen, ich will darvor sitzen und trinken, sich auch im Rate mit spitzigen Worten vornehmen lassen, — ist ihm befohlen zu entweichen und beschlossen, daß man ihm seine Überfahrung vorzeihe, und gesagt hat: Er sollte heim gehen, wenn man sein bedürfen würde, würde man ihn wohl besenden, und ist fort nicht mehr wieder vor einen Altesten noch keinen Ratmann besandt. In dem Briefbuche 1496 ff Bl. 323a und 329b f. fand ich, daß unser Niklas Girnig von dem mit ihm verwandten Baumeister Conrad Pflüger in seinem eignen Hause mit mördlichem Gewehre angefallen und in den Armen, am Haupt und Angesicht verwundet wurde. Nur der Umstand, daß er seine Arme vor die Brust hielt, rettete ihn vom Tode. Conrad Pflüger mußte deshalb die Stadt räumen und ging nach Meißen. Niklas Girnig geriet später um 1504 in bittere Armut s. liber missiv. 1502 ff. Bl. 208a.[6])

---

[1]) s. Ratsrechnungen XXI, Steuerliste 1453. Nachbarn sind Seifrid Goswin und Martin Schleife.

[2]) s. liber resignation. 1450—1470 Bl. 125b.

[3]) s. liber obligac. 1434—1483 (L. II. 286) Bl. 81a.

[4]) Der Name findet sich auch als Jernick. Auffallend ist, daß in dem damaligen Brauregister sich der Nicl. Girnig nicht findet, daß er aber wirklich Besitzer unseres Hauses war, geht sowohl sicher aus den Steuerbüchern, dann aber auch aus dem liber censuum redempcionum, Oberlaus. Archiv XIII 16 Bl. 115b, hervor, wo Schwarzhans am 2. Mai 1503 als der dem Girnig nachfolgende Besitzer unseres Hauses erwähnt wird. Ein gegenseitiges Testament machte Niclas Girnig mit seiner Frau Ursula a. 1466 laut liber resignat. 1450—1470 Bl. 121a. Sein Sohn Jorg Girnig heiratete eine Tochter des berühmten Werkmeisters und Erbauers der Peterskirche Conrad Pflüger, s. liber actic. 1497 ff. Bl. 6b.

[5]) Auf der Milich. Bibl. mspt. fol. 198 zu d. J. 1498, s. L. I. 278 S. 838.

[6]) Er wird in liber censuum Oberlaus. Archiv XIII 16 Bl. 153a zu Anfang des Jahres 1510 als tot bezeichnet.

Vor dem 2. Mai des Jahres 1503 erscheint als Besitzer des Hauses Schwarzhans.[1]) Von ihm erzählt der bekannte Chronist Haß[2]), daß er im Jahre 1511 mit einem andern Mitbürger auf dem Rathause vor der Gesellenstube in Wortstreit geraten sei, darauf ein Scheit aufgehoben habe, der andere dagegen „seinen stosser gefeusselt“ habe. Darauf wird Schwarzhans in den Reichenbacher Thurm gesetzt, sodann zwar auf Bürgschaft freigegeben, aber der Stadt verwiesen. — Schon vorher hatte er im Jahre 1507 sein Haus verkauft und zwar an Sebastian Schütze.[3]) Dieser besaß es bis zu seinem Tode 1569, also über 60 Jahre. In dieser Zeit brannte der Hof in der fürchterlichen Feuersbrunst am 12. Juni 1525 mit etwa 180 Häusern der Stadt ab. Zweifelsohne baute der reiche Sebastian Schütze dasselbe in dem damaligen Stile der frühen Renaissance, in der uns heute noch eine ziemliche Anzahl Gebäude erhalten sind, wieder auf. Der Giebel ging nach der Neißstraße hin, das Dach nach der Weberstraße, denn als im Jahre 1530 eine andere Feuersbrunst unter den Tuchlauben entstand, da hielt „Sebastian Schützes Haus mit dem Ziegeldache (das Feuer) sehr auf“. Gefahr mochte genug vorhanden sein, denn die vordere Weberstraße war nicht wie heute 32, sondern nur 15 Fuß breit[4]); das gegenüberstehende Georg Emrich'sche Haus, in dem damals der Sohn Georg Emrich's, Hans der jüngere, wohnte, brannte in seinem Giebel damals ab. Sebastian Schütze war ein ruhiger, mehr für sich und seine Familie lebender Mann, weshalb wir ihn denn auch niemals unter den Schöffen und Ratmannen der Stadt finden. Er hatte zur ersten Frau die sechste Tochter des Georg Emerich, Dorothea, und erbte, als sein Schwiegervater im Jahre 1507 starb, neben baarem Gelde das Dorf Leopoldshain[5]), sodann kaufte er ebenfalls aus den Emrich'schen Nachlaßgütern Hennersdorf.[6]) Er hat für die Kirchengeschichte unserer Stadt

---

[1]) s. liber resignat. 1488—1505 Bl. 293b und 298a, wo das Haus um Johannis 1503 als von Niklas Girnig an Schwarzhans verkauft erwähnt wird. s. liber obligac. 1484 ff. Bl 115b. Die Auflassung findet jedoch nach resign. 1488 ff. Bl. 306b erst am 17. Mai 1504 statt. Sie lautet: Niclas Gyrnig resignavit Hans Schwartzen ein hausz am ringe, zwisschen Ditrichs Kindern und Hans Seyboten gelegen, erblich omni jure, quo antiquitus jacuit, und bekennet, das er im sulch hausz wol tzu danke betzalet hat, saget in und dasselbige haus gantz queit, ledig und losz coram judicio speciali..

[2]) s. script. rer. Lusat. III 82; Magdeburger Schöppensprüche im Ratsarchiv N 349.

[3]) Die Auflassungsurkunde im liber resignat. 1505—1516 Bl. 50a aus d. J. 1508 am 1. Februar lautet: Schwartzhans resignavit Sebastiano Schutzen ein hausz am rynge zwisschen Hans Seybots und Ditrichs Kyndern haussern gelegen, auch einen garten in der Calo zwisschen Lenhart Cromers und Bernhart Berents gärten gelegen erblich omni jure, quo antiquitus jacuerunt. — Interessant ist, daß Schützes Frau aus der Emerichschen Erbschaftsmasse 600 ung. Gulden zu diesem Hauskauf bekam, „dieweil sie selbe Zeit noch kein eigen Haus albyr zu Görlitz gehabt hat, dorinne sie mit ihrem Manne und Hauswirt hat mögen ihre Wohnung nehmen.“ s liber resignationum 1505—1516 vom 27. Februar 1507 Bl. 191b—201b; s. Jecht, Georg Emerich, N. L. M. 68 S. 138.

[4]) 1853 wurde das Haus Untermarkt 1, dessen drei Läubenbogen nach dem Markte vorsprangen und das sich 17 Fuß weiter als der jetzige Neubau in die Weberstraße erstreckte, abgerissen.

[5]) a. 1518 borgt er auf dieses Dorf von Hans Frentzel 1000 rh. Gulden und 665 ungar. Gulden s. liber oblig. 1484 ff. Bl. 220.

[6]) Dasselbe erbte 1507 die älteste Tochter Georg Emerichs die Catharina E.

Görlitz deshalb eine Bedeutung, weil er der erste war, den man als Anhänger des bekannten religiösen Schwärmers Kaspar Schwenkfeld († 1561) bezeichnete. Unbescholten in seinem Lebenswandel, wahrhaft in seinem Christentum, stand er bei jedermann in hohem Ansehen. Er hielt in seinem Hause religiöse Hausandachten und erzog seine Kinder in seinen religiösen Ansichten; auch die ihm verschwägerten Familien, die Hoffmanns und Enders (v. Sercha), waren seiner Ansicht über das wahre Christenthum. Er vernachlässigte keineswegs den äußeren Gottesdienst, besuchte die Predigt, ließ seine Kinder taufen und genoß das heilige Abendmahl. Nur als er im Jahre 1544 einen etwas schwärmerischen Schuster Franz Seidel in das Pfarramt in Leopoldshain einsetzte, da begann man, besonders die Pfarrer, den Verdacht zu äußern, er sei ein Wiedertäufer und Sektirer. Und als nach dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555 überhaupt die theologischen Zänkereien überall in Deutschland begannen, da wurde die Schütze-Hoffmann-Endersche Familie argwöhnisch wegen ihres Glaubens betrachtet, zumal da sie jetzt nicht mehr zum heiligen Abendmahle gingen, vorgebend „der Hause in unbekehrtem Herz und Sinn laufe dorthin, mit ihm könnten sie ohne Verletzung ihres Gewissens keine Gemeinschaft haben". Die Geistlichkeit nannte die Vertreter dieser religiösen Richtung nun Schwenkfeldianer und verketzerte sie von der Kanzel herab. Sehr bedauernswerte Scenen kamen im Jahre 1560 vor, als die Geistlichkeit sich weigerte, der Ursula Hofmann, einer Tochter des Sebastian Schütze, das Geleite zu geben; der Rat mußte sich ins Mittel legen, konnte aber wenig gegen das fanatische Auftreten der Eiferer ausrichten. Ähnliches wiederholte sich bei Begräbnissen 1567 und 1575. Der alte Sebastian Schütze, der Besitzer unseres Hauses, nahm aus Furcht vor Ärgernis vor seinem Tode, der 1569 eintrat, das Abendmahl und die Geistlichkeit verweigerte deshalb das Grabgeleite nicht. Seit 1575 verstummte das Gerücht über den Schwenkfeldianismus, bald darauf kam Görlitz bekanntlich in den Ruf des Kryptokalvinismus.

Nach Sebastian Schützes Tode 1569 kam unser Haus in den Besitz seiner Witwe Ursula, die es 10 Jahre lang bis 1579 besaß. Sodann kaufte es einer der Erben, der Enkel des Sebastian Schütze, Sebastian Hofmann[1]). — Es ist mir nicht bekannt geworden, daß dieser, wie sein Vater und seine Brüder, sich an den religiösen Absonderungen seiner Zeit beteiligt hätte, wohl aber nahm er wieder lebhaft teil an der Stadtregierung; er saß von 1587 an im Rate und unternahm im Namen seiner Stadt viele Reisen. In den Meisterschen Annalen[2]) wird er bei seinem Tode, der ihn im Jahre 1605 in einem Alter von 54 Jahren übereilte, genannt ein vir genere eruditione, sapientia, auctoritate et rerum publicarum usu vere nobilis, consul hujus reipublicae vigilantissimus et praecipuum eius decus et ornamentum. Bekannter wird uns derselbe durch das Tagebuch[3]) des Scultet. Hier erfahren wir unter anderen, daß er mit dem berühmten

---

[1]) Die Verkaufsurkunde findet sich nach einem Registerbande im Kaufbuche 1578 bis 1581 fol. 298. Leider habe ich dieses Buch nicht finden können.
[2]) Scriptor. rer. Lusat. (von Hoffmann) I 2 S. 70.
[3]) Von 1567 bis 1594.

Görlitzer Mathematiker viel verkehrte, und mit ihm und andern vornehmen Görlitzern einem convivium musicum, wir würden sagen, einem musikalischen Kränzchen, angehörte.[1]) Sebastian Hoffmann saß auf Hennersdorf, wo er denn auch des öftern seine Freunde zu dem convivium musicum versammelte.

Nach dem Tode Hofmanns kaufte Thomas Kober am 11. Februar 1606[2]) den Hof von den Erben für 3200 Mark. Die Verkaufsurkunde findet sich im Verkaufsbuche auf dem Rathause.[3]) Der neue Besitzer, jedenfalls entsprossen der vornehmlich im vorigen Jahrhundert bekannten Görlitzer Patrizierfamilie Kober, verkaufte 1608 das Hinterhaus auf dem Handwerke an Christof Zimmern, und wenn heut zu Tage unsere Gesellschaft das Hinterhaus besitzt, so kommt das daher, daß dasselbe hinwiederum im Jahre 1672 von einem späteren Besitzer des Brauhofes (Jacob Schöps) zum Vorderhause hinzuerworben wurde. Thomas Kobers Vermögensverhältnisse wurden bald so schlecht, daß seine Gläubiger schon 1608 das Haus an Georg Enderlin verkauften, auch dieser konnte sich nicht halten und seine creditores überließen 1611 den Hof käuflich an Balthasar Hofmann. Von dessen Erben kam der Brauhof 1638 an Gottfried Schnelle. Der erlebte die drangsalreiche Zeit der Görlitzer Belagerung im Jahre 1641. Bekanntlich hatten sich seit 1639 die Schweden in Görlitz festgesetzt und wurden im August und September 1641 — also vor nunmehr 251 Jahren — von den Kursachsen und Kaiserlichen belagert. Hatte nun damals die Stadtverwaltung arg zu leiden durch das rücksichtslose Auftreten des schwedischen Befehlshabers Wancke, so fanden sich auch noch Bürger, welche den Rat für das ganze Belagerungsunglück verantwortlich machten. Unter diese gehörte unser Gottfried Schnelle[4]). Übrigens fiel bei der Kanonade, die fast ununterbrochen auf Görlitz während der Belagerung abgegeben wurde, am 20. September 1641 eine Granate in unser Haus, ohne wesentlichen Schaden zu thun. — Im Jahre 1661 erwarb Jakob Schöps das Haus von den Erben Schnelles, 1691 kauft Licentiat Karl Gottfried Schöps seinen väterlichen Hof, der sodann 1722 wegen großer Schuldenbelastung unter den Hammer kam und erstanden wurde von dem Königl. Polnischen und Kurfürstl. Sächsischen Oberlandbaumeister Karcher; damals betrug der Kaufpreis 5000 Thlr. Nach 2 Jahren kaufte der Kaufmann und Bleichereibesitzer Ameiß das Grundstück. Dieser ist es denn gewesen, der das alte Haus

---

[1]) In diesem Kränzchen wurden nach den Annales Meisteri I 2 S. 51 vornehmlich die Gesänge des Prager berühmten Musikers Jacob Händl — also der erste berühmte Tonsetzer dieses Namens — gesungen.

[2]) Von hier aus war die Hauptquelle ein Aktenstück auf dem Bauamte im Rathause unter der Hypothekennummer des Hauses 354.

[3]) Herrn Sebastians Hoffmans selig erben sambtlich für sich und durch ire verordnete vormunde haben erblich recht und redlich ganz frei und unbeschwert mit alle dem, was nedt, nied und nagelfest, vorkauft ir anererbtes haus und bierhof in der Neissgassen, zwischen herrn Hans Emerichs und Noe Kobers häuszern am eck gelegen, zusambt den schenk- und biergefesz vermöge eines übergebenen urbern registers herrn Thomasz Kobern und ime denselben gegeben für 3200 Mark, zu bezalen bar, auf nächstkünftig Joannis 1100 M., auf folgends Michaelis wiederum 1050 M. und die restirenden 1050 M. auf Walpurgis des 1607 jares zu verrichten bei demselben haus und bierhofe. Actum coram senatu, 11. Februar 1606.

[4]) s. Missiv. 1640 Bl. 184 1641. Bl. 134 ff.

niederriß und unser Gesellschaftshaus, wie es jetzt steht, 1725 und die folgenden Jahre erbaut hat. Als Bleichereibesitzer und Leinwandhändler schuf er sich ein geräumiges Kaufmannshaus mit großen Räumen zur Aufspeicherung seiner Waren. Er kaufte, um einen größeren Bauplatz zu erhalten, noch zwei benachbarte Grundstücke, das eine in der Neiß-, das andere in der Weberstraße, hinzu, und so erklärt es sich, daß unser Gesellschaftshaus eins der größten, wenn nicht das größte Grundstück, in Altgörlitz ist. Die ganze Bauart mit den großen hohen Zimmern, mit den gewölbten ursprünglich überall offenen Gängen nach dem Hofe zu findet in ganz Görlitz nicht ihres Gleichen. Der Bau muß sehr viel Geld gekostet haben, aber Ameiß befand sich auch damals in sehr günstigen Verhältnissen. Baute er doch auch in der Nähe seiner Bleichen auf der Rabengasse (jetzt Pragerstraße 48a, Webelsche früher Geißlersche Besitzung) ein stattliches Haus und umgab er es doch mit einem prächtigen Parke. Der Baumeister unseres Gesellschaftshauses war der Meister Samuel Suckert. Die Ameißsche Handlung ging mit der Zeit zurück, und so kam nach dem Tode des Ameiß (1742) der Brauhof unter den Hammer und wurde 1743 von Johann Bartholomäus Gehler erstanden. Entstammend aus der alten Görlitzer Patrizierfamilie der Gehler, die sich schon im 14. Jahrhundert nachweisen läßt, ihre höchste Blüte aber im 17. und 18. Jahrhundert erreichte, studierte er in Leipzig drei Jahre lang Jura und übernahm sodann die Verwaltung seiner Güter Neundorf und Florsdorf. Er starb 1756. Der Hof blieb bei seinen Erben noch bis 1765 oder 1766. In dieser Zeit heißt er übrigens öfter der v. Heydensche Brauhof,[1]) um des willen, weil der Schwiegersohn Gehlers der Königl. Polnische und kursächsische Kapitän Caspar Gottlob von der Heyde ihn bewohnte.[2]) 1761 saß übrigens der Großhändler in Materialien Friedrich Rudolf Schrickel im Hause zur Miete.[3]) Während des siebenjährigen Krieges wurde das Haus als eins der vornehmsten der Stadt öfter bei Einquartierungen von hochgestellten Militärs bewohnt. So wohnte am 20. August 1758 hier der Generalfeldmarschall Graf Daun,[4]) am 9. August 1759 der General Macquiere.[5]) — Das Haus ging 1765 oder 1766 in den Besitz eines gewissen Riebisch über, von dem es 1776 an Friedrich Gottlob Kober kam. Derselbe verlegte als Postmeister wahrscheinlich in diesem Jahr die Post in unser Gesellschaftshaus. Seit mindestens 1700 befand sich nämlich die Verwaltung der Post in Händen der Familie Kober, welche wohl bis 1776 als Postgebäude das ihnen gehörige Haus Obermarkt 32, früher der goldne Adler genannt, benutzten. Noch heute erinnern sich ältere Görlitzer, daß unser Gesellschaftshaus den Namen „alte Post" trug. Der Postmeister Friedrich Gottlob Kober bekam 1782[6]) als Postmeisteradjunkt seinen Sohn Friedrich

[1]) Am 1. März 1765 stieg in dem sogenannten Ameißischen Hause in der Neißgasse, welches zur Zeit dem Herrn Hauptmann v. Heyden gehört, der letzte Landvogt der Oberlausitz, Hieronymus Friedrich v. Stammer, ab. s. Oberlaus. Nachlese 1765 S. 51.

[2]) Besessen hat ihn derselbe nicht, wie die Steuerbücher erweisen. s. Oberl. Nachlese 1771 S. 169.

[3]) s. L. I 97 Bl. 115b.

[4]) s. Neumann, Görlitzer Geschichte S. 491 und 494.

[5]) Ebd.

[6]) s. Laus. Magazin 1782 S. 370.

August Kober beigesellt.[1]) Der alte Postmeister, der seit 1759 im Rate saß und 1783 Stadtrichter wurde,[2]) starb 1793. Seine Witwe, die Frau Stadtrichterin Koberin verkaufte nun am 11. Januar 1803 das Haus für 11000 Thlr. (oder 14142 Mark 16 Gr.) an den Herrn v. Anton, den Stifter unserer Gesellschaft. Ich will und kann hier keine Lebensbeschreibung dieses hochbedeutenden Mannes geben. Ich bemerke, daß, soviel ich gefunden habe, unser Stifter niemals in diesem seinen Hause gewohnt hat. Er wohnte vielmehr Langegasse Nr. 49 (Hypothekennummer 209). Hier war es auch, wo er unsere Gesellschaft, als sie noch eines Heimes entbehrte, anfänglich meist versammelte, später kam man auch in der sogenannten Börse, späterem Kreisgerichte, jetzigem Polizeigebäude, zusammen. Hatten die Gesellschaftsmitglieder schon immer nach einem Heim gestrebt, so wurde der Wunsch hierzu noch näher gelegt, als in der Hauptversammlung am 28. Oktober 1801 die Schenkungsakte der beiden Stifter v. Anton und v. Gersdorff an die Öffentlichkeit gebracht wurden, in denen diese beiden herrlichen Leute auf den Fall ihres Todes ihre Bibliotheken und sonstigen Sammlungen der Gesellschaft überwiesen. Damals kaufte man[3]) das Vollkammersche, später Kaufmann Starkesche, jetzt Johnsche Haus auf dem Obermarkte (Nr. 2). Schon damals hielt v. Anton dafür, daß der schönste Platz, wo einst die Gesellschaft mit Ehre residieren, die Sammlungen aufstellen und sicher bewahren könnte, das Kobersche Haus oder die Post wäre, die sicher binnen Kurzem in Jahr und Tag verkauft werden müsse. Um es nun zu acquirieren, dürften nur verschiedene Mitglieder bewogen werden, einen Vorschuß zu thun. Eine Treppe hoch könnte der Versammlungssaal und die Bibliothek kommen, wenn die Wände durchgeschlagen würden, zu ebenem Fuße die Mineraliensammlung und könnten noch schöne Logis vermietet werden.[4]) — 1803 kaufte der hochherzige Mann ganz auf seine Kosten den Brauhof. Schon im folgenden Jahre am 2. November 1804 entschloß die Gesellschaft sich das frühere Gesellschaftshaus wieder zu veräußern, man büßte dabei nicht weniger als 926 Thlr. ein, von welcher Summe der Herr v. Anton allein 200 Thlr. deckte. Zugleich mietete man an demselben Tage dem Herrn v. Anton den 1. Stock unseres Gesellschaftshauses ab für den Preis von 105 Thlr., von welchem der Vermieter seinerseits 25 Thlr. bezahlte. Dies Mietsverhältnis dauerte nur 3 Jahre, am Michaelstage des Jahres 1807 übereignete der unvergeßliche Mann der Gesellschaft das ganze Vorder- und Hinterhaus zum Eigentum. Damit ist nun dieses schöne herrliche Gebäude voraussichtlich und hoffentlich für immer in festen Besitz der Gesellschaft gekommen, die Geschichte des Hauses ist also seit 85 Jahren eng mit der der Gesellschaft verknüpft und wird immer mit ihr verknüpft bleiben.

Halten wir nun Überschau über die Zeit von etwa 1375 bis 1807, so hat unser Haus in diesen 432 Jahren 24 Besitzer gehabt. Die Eigentümer wechselten also in einem Jahrhundert 5 bis 6 Mal.

[1]) s. L. IV 26 b S. 29.
[2]) Ebend.
[3]) s. N. Laus. Mag. 31, S. 204.
[4]) Ebend. S. 202 f.

Zum Schluß will ich noch im Hinblick auf ein im vorigen Jahre gefeiertes Nationalfest erwähnen, daß am 12. August 1809 Theodor Körner unser Gesellschaftshaus besuchte und sich dabei die ziemlich bedeutende Naturaliensammlung ansah.

Urkundliche Beilagen.

1503 Juli 23. Entscheid zwischen Schwarzhans und seinem Nachbar Seibot wegen einer Rainmauer zwischen ihren Brauhöfen.

liber resignationum 1488—1505 (Milich. Bibl. cod. chart. fol. 195 Bl. 293b).

So und als Swartzhans das hausz am heringmarckte, so er Nicl. Girnige abegekaufft, hot bauen wellen und mit Hans Seybote seinem nockwar einer reynmaur halbin tzwusschen iren breuheuszern in tzweytracht gestanden, sein sie uff heute durch die ersamen Hans Schmyd, Johannes Eppelern, Mathes Axt und Mathes Roszenberg, scheppen vom rate datzu verordent, vor sich und ire nochkommende besitzer derselbigen heuszer entlichen entscheiden, also nemlich, das Schwartzhans dieselbige reynmaur itzund uff diszmal alleine bauen und uffuren sal, dorvor unnd dorkegen sal Schwartzhans macht haben, einen abegang in und durch dieselbige reynmaur zu bauen mit einem stule und in Hans Seibots ror und abegang zu furen, abir Schwartzhans sal doch also bauen, das er Hans Seybothe das fenster obir der rynnen nicht vorbau; wo abir die reynmaur und die heutrohr[1]) im abegange hernachmals wandelbar adir baufellig würde, so sullen Schwartzhans und Hans Seybot und ire nockkommende besitzer derselbigen heuszer sulchs uff gleiche darlegunge bessern und bauen, doch den stul in der reynmaur bisz zu dem heutror sal Swartzhans alleine wandeln unnd bessern. Actum coram dominis scabinis supra nominatis 6. in vigilia Johannis baptiste anno 1503.

1503 Mai 2.

Niclas Girnigs hausz zinsze halben gefreyet.

liber obligac. 1484 ff. (Archiv der Oberlaus. Gesellschaft XIII 16) Bl. 115b f.

So und als Niclas Girnig von seinem hausze, am rynge zunest Ditrichs hausze gelegen, ierlich 2 mr. zinsz zu dem altare in Sant Peters kirchen, das etwan in der nonnen chore bey dem sacrament geheuse gestanden hat und itzt genant wirt das altar visitationis Marie, Philippi und Jacobi, Nicetii, Martini etc., in welcher heytigen

---

[1]) Hauptrohr.

ere es nu geweiet ist, gegeben und getzinszet hat, hat der erhaftige herre Johanes Heinrici alder praecentor, des bemelten altaris itziger minister und vorweser, benant und auszgesagt, das im Schwartzehans, der nu sulch hausz von Nic. Girnige gekauft, die berurten zwu mr. zinsz mit andern 24 mr. widerkauft und das gnante hausz davon gefreyet und gelöst habe, und hat dasselbige hausz vor sich und seine nachkomende altareisten sulchs zinszes und hauptgeldes losz und ledig gesaget, und ab einyge verschreybunge dorubir funden wurde, die sal hiemit tod und kraftlosz sein. Actum coram Hans Schmyd et Hans Eppeler scab. feria 3. ipso die sancti Sigismundi 1503.

In Sachen der Frage über die Nationalität alter oberlausitzischer Adelsgeschlechter.

Insbesondere auch in Betreff der v. Maxen.

Mit Bezug auf die Erwiderung des Herrn Prof. Dr. Knothe.

Vom Geh. Archivrath **v. Mülverstedt** in Magdeburg.

Eine Abhandlung, welche ich unter dem Titel: Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen u. s. w. im 67. Bande des Neuen Lausitzischen Magazins veröffentlichte, hatte hauptsächlich und in erster Linie zum Gegenstande, nachzuweisen, daß das in Preußen seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts ansässige, im Jahre 1762 erloschene Geschlecht v. Kolbitz zum Stamme der oberlausitzischen v. Kolowas gehöre, hierbei von dem ersten Auftreten jenes Preußischen Zweiges zu handeln und dessen Genealogie in ihren ersten Generationen auf urkundlicher Grundlage darzustellen. Daran knüpfte sich auf das Natürlichste die Frage nach der Heimath der lausitzischen Stammfamilie und dies führte, nachdem mir alle Anzeichen dafür sprachen, daß die v. Kolowas nicht von irgendwoher in die Oberlausitz eingewandert, sondern diesem Lande selbst entsprossen sind, zu einer Erörterung der schon beim Erscheinen der Knotheschen Adelsgeschichte der Oberlausitz aufgeworfenen, in einem Briefwechsel mit dem verehrten Herrn Verfasser ventilirten und auch in meiner Anzeige seines genannten Werkes berührten Frage, nicht ob sich unter dem oberlausitzischen Adel überhaupt Familien undeutscher d. h. slavischer Nationalität befunden hätten — denn dies giebt Herr Professor Knothe zu — sondern ob solche in der Reihe derjenigen Adelsgeschlechter der Oberlausitz zu finden sind, welche noch gegenwärtig zu deren Ritterschaft gehören oder doch das neuere Zeitalter erlebt haben.

Im Laufe dieser Untersuchung wurde ich auch auf die v. Maxen geführt, deren Stammesgemeinschaft mit den v. Kolowas ich als höchst wahrscheinlich zu machen und bei näherem Eingehen hierauf die Annahme Knothes, daß die Heimath der oberlausitzischen v. Maxen Meißen sei, als unzutreffend zu beweisen versuchte. Die auf diese Ausführung, wie erwartet wurde, erfolgte Entgegnung des Herrn Professors Dr. Knothe nöthigt mich zu einer kurzen Replik, der ich, auch ohne den Wunsch der Verehrl. Redaction, nur enge Grenzen gesteckt haben würde, denn sie würde sich mit der Identität der Geschlechter Kolowas und Kolbitz nicht zu beschäftigen haben, weil mein

Herr Gegner die Stammeseinheit derselben zugegeben hat. Ich hätte auch den sonstigen Ausführungen desselben gegenüber auf eine Widerlegung verzichtet und die Beurtheilung meiner dargebotenen Ansichten, bei denen ich in jedem Punkte beharren muß, der Unpartheilichkeit sachkundiger Leser überlassen, von denen vielleicht mancher, dem die Streitfrage wichtig genug erscheint, meine Darstellung noch einmal im Zusammenhange liest, da in der Erwiderung nicht nur nicht wenige Sätze meiner Deductionen aus ihrem Zusammenhange gerissen und so einer Prüfung unterzogen, zahlreiche kräftige Beweise unberücksichtigt geblieben sind, sondern weil es auch an Mißverständnissen meiner Behauptungen nicht gefehlt hat. Aber wie Herr Professor Dr. Knothe meine Erörterungen betreffs der v. Maxen aufgefaßt und in seiner Gegenschrift vorgeführt hat, fühle ich mich doch gedrungen, im Folgenden vorzugsweise auf diesen Punkt noch einmal zurückzukommen und nur in Kürze die allgemeinen Fragen wieder zu berühren.

Zuvor habe ich nur die am Schlusse der „Erwiderung" mir gemachte Unterstellung als durchaus irrig und unbegründet zurückzuweisen, nicht minder aber mich auch gegen den (S. 4 des Sonderabdrucks) gemachten Vorwurf einer „recht persönlichen Polemik" gegen den von mir so hochverehrten Herrn Verfasser zu verwahren. Von jeder „Persönlichkeit" in meinen Deductionen gegen ihn mich vollkommen frei fühlend, vermag ich nicht abzusehen, wie dieselben anders, als mit Nennung seines Namens und Bezugnahme auf seine Behauptungen hätten ausgeführt werden können. Und ich meine, daß die „Erwiderung" genau in derselben Weise mit mir verfährt. Genealogische Schriftsteller — und durch seine Geschichte des oberlausitzischen Adels ist Herr Professor Dr. Knothe in die Reihe derselben eingetreten — werden, sei es, daß sie allgemeine Werke verfassen, sei es, daß sie einzelne Geschlechter zum Gegenstande wählen, meines Dafürhaltens sich nicht damit zu begnügen haben, dem Leser lediglich die Stammfolge der einzelnen Familienmitglieder, unter Feststellung in oft mühsam zusammengesuchten Urkunden überlieferten Daten, unter Beweisführung der Identität oder Nichtidentität einzelner Personen, unter Berücksichtigung ihres Grundbesitzes u. s. w. vorzuführen, sondern sie werden ihr Augenmerk nicht in letzter Linie vornehmlich auf die Heraldik der einzelnen Geschlechter zu richten und andererseits die Herkunfts- und Heimaths-Frage in den Kreis ihrer Aufgabe zu ziehen haben, wobei es sich von selbst ergiebt, daß diese, wo es sich um den Adel in germanisirten Wendenländern handelt, zur Nationalitätsfrage sich gestaltet. Beidem ist von dem Herrn Verfasser der oberlausitzischen Adelsgeschichte nicht in gebührendem Maße Rechnung getragen worden; wir vermissen hier überall einen, wenn auch nur kurzen, der Heraldik der einzelnen Familien gewidmeten Abschnitt ebenso wie einen solchen, welcher der Erörterung jener so überaus wichtigen Frage dient, d. h. da, wo es sich nicht um Familien handelt, deren Vorfahren und Stamm außerhalb der Oberlausitz notorisch ist und zweifellos feststeht. Denn wir müssen es als die höhere Seite der Genealogie ansehen, gerade die nicht zu Tage tretende Heimathlichkeit oder Nationalität eines Geschlechts der eingehendsten Untersuchung zu unterwerfen. Welches die Hülfs- und Beweismittel hierzu sind, wird sich aus meinem oben bezeichneten Aufsatze zur Genüge entnehmen lassen. Eins derselben ist aber unbedingt

die *Heraldik*. Die Heraldik ist jene von den „Historikern“ wenn nicht mißachtete, so doch wenig geachtete und zu erkennen verschmähte Wissenschaft, deren Werth und Nutzen für die Geschichtsforschung (und die Genealogie gehört zu ihr) ganz andere Federn, als diese, dargestellt und gepriesen haben. *Entbehrlich* ist überhaupt den Genealogen selbstverständlich jene Heraldik, denen Jünger als ihr Höchstes nur stilgerechte Wappenbilder und feine kunstgemäße Blasons sehen, unentbehrlich dagegen jene, welche in den Wappen Mittel zur Enthüllung undurchdringlichen Dunkels der Anfänge, Herkunft und Heimath emporblühender Adelsgeschlechter, die gewichtigsten Argumente zur Erkenntniß der Stammesgemeinschaft, Denkmäler des Nationalgeistes und nationaler Cultur darbietet, wenn die Wappen den Typus des germanischen, des slavischen oder des romanischen Wesens zur Schau tragen und *dadurch* — neben Anderem — zum *sichern* Erkennungsmittel des Ursprungs ihrer Träger werden. Welche Triumphe gerade die Heraldik hier und dort gefeiert hat[1]), werden dem Historiker, der sie verschmäht oder ihr nur eine untergeordnete Rolle zutheilt, die Schriften unserer deutschen Genealogen und Geschlechtshistoriker lehren; aber er wird aus ihnen auch ersehen, daß *sie allein* nur in selteneren Fällen ausschlaggebend ist; sie wird zusammenwirken müssen mit jenen Momenten, deren auch ich bei meinen Untersuchungen — ob slavisch, ob deutsch — mich bedient habe.

Denn keineswegs habe ich, wie mir (S. 4) vorgeworfen wird, „lediglich aus ihren Wappen“ die Nationalität gewisser oberlausitzischer Familien zu deduciren gesucht, sondern nur im Verein mit *anderen* Argumenten meine Ansicht ins Feld geführt. Ebensowenig war es meine Absicht, jenen Familien „ein höheres Alter beizulegen“, denn nicht darum handelte es sich, sondern vielmehr um die Nationalität. Gerade die *deutschen* Geschlechter können sich eines höheren geschichtlich beglaubigten Alters rühmen, als die wendischen; es beweist dies aufs Einfachste ein Vergleich, etwa des thüringischen oder schwäbischen Adels mit dem pommerschen oder preußischen und soll ich *ein* Beispiel zu den wendischen erst 1409 auftretenden v. Kolowas anführen, so weise ich auf die echt slavischen v. Meseritz in Hinterpommern, deren urkundliche Stammreihe erst mit dem Jahre 1485 beginnt. (Urkundenb. des Geschlechts v. Kleist II. p. 243). Freilich liegen solche Fälle vor, wie bei den Preußischen Finck (Finckenstein) oder den neumärkischen v. Hagen und v. Lindenberg, Familien, deren Heraldik die denkbar reinste polnische oder wendische abspiegelt, so wird man sie schon lediglich auf Grund dessen — und *trotz* ihrer deutschen Namen — zum Nationaladel jener Länder rechnen dürfen, wie die oberlausitzischen v. Warnsdorff schon allein ihres Wappens willen. *Kann* bei dieser Nationalitätsfrage alles täuschen, der wendische oder der deutsche[2])

---

[1]) So konnte sie es z. B. bei den mecklenburgischen v. Flotow thun, die ihr echt westfälisches und unslavisches Wappenbild schon als Fremdlinge legitimirte, bis auch in den westfälischen v. Blotho ihre Stammväter nachgewiesen wurden. Ihr slavisirter Name (Flotow) hinderte diese Entdeckung nicht.

[2]) Ich erinnere an das Beispiel des Meginfridus Slavus de Brandeburg von 1127, der offenbar derselbe ist, der 1114 unter lauter illustres viri mit deutschen und slavischen Namen erscheint. (Riedel C. D. Brand, A. X. p. 19). Aber war unter ihnen sonst kein edler Wende? Den „Hermanus“ halte ich für den ältesten Herrn v. Plotho von wendischem Geschlechte.

Taufname, der wendische oder der deutsche Geschlechtsname: eines täuscht hierbei nimmermehr und das ist die Heraldik. Sie giebt uns, wenn andere Argumente uns verlassen sollten, in ihren undeutschen Wappenbildern ein sicheres Merkmal an die Hand für die richtige Erkenntniß der Nationalität des Stammes, dem ihre Führer angehören.

Darauf kommt es ja hier nicht an, zu fragen, ob nicht Nachkommen eines Deutschen, dessen Vorfahren sich mit Wendinnen verehelicht, deshalb doch Deutsche bleiben (S. 5), sondern es handelt sich darum, ob ein Geschlecht, dessen Ahnherr dem Wendenstamme angehörte, trotz der Verschwägerung seiner Nachkommen mit deutschen Familien, trotz ihrer Assimilirung mit ihren deutschen Standesgenossen in Sprache, Sitten, Religion im historischen Sinne als ein slavisches bezeichnet werden darf oder nicht.

Meine Berechtigung, auch die gleichen Verhältnisse der Adelseinwanderung, Christianisirung und Germanisirung in anderen Wendenländern zur Sprache zu bringen und heranzuziehen, dürfte auf der Hand liegen. Denn die Sache bleibt hier wie dort dieselbe bezüglich der Niederlassung eines deutschen Edelmanns in einem Lande mit wendischer (undeutscher) Urbevölkerung.

Wir wollen uns versagen, Herrn Professor Dr. Knothe auf das Gebiet der Hypothesen zu folgen, wie er deren eine (S. 6) zur Begründung seiner Ansicht von dem verlangten urkundlichen Beweise der Nationalität eines oberlausitzischen Adelsgeschlechts und (S. 7) für eine andere Behauptung aufstellt. Herr Professor Dr. Knothe gesteht (S. 9) die Möglichkeit zu, daß von den im 11. bis 14. Jahrhundert aus Polen, Böhmen und Brandenburg in die Oberlausitz einwandernden und sich hier niederlassenden Geschlechtern einige slavischen Ursprungs gewesen sein könnten, allein sie hätten in diesem Falle doch nicht zum eingeborenen slavischen Uradel der Oberlausitz gehört. Im strengen Sinne genommen ist dies sicher richtig, allein es kam uns ja im vorliegenden Falle vornehmlich darauf an, darauf hinzuweisen, daß man den heutigen Adel der Oberlausitz, soweit seine Seßhaftigkeit bis in das frühe Mittelalter hinaufreicht, oder den noch im 16. und 17. Jahrhundert bestehenden nicht für durchweg von deutschem Ursprunge und deutscher Nationalität erklären dürfe. Ich habe daher in der Ueberschrift meiner Abhandlung von der Nationalität alter (nicht aller alten) oberlausitzischen Adelsgeschlechter handeln wollen und wiederholt nur behauptet, daß von diesen alten Geschlechtern diejenigen, welche die Kennzeichen undeutschen Ursprungs haben und deren Heimath sonst nirgendwo nachweisbar ist, dem autochthonen Adel der Oberlausitz vindicirt werden müßten, zumal wenn in ihr auch Ortschaften gleichen Namens belegen sind.

Es würde doch mindestens sehr instruktiv zur Gewinnung richtiger Ansichten über die Germanisirung und Christianisirung der Oberlausitz sein, wenn man seinen Blick auf die gleichen Vorgänge in anderen Ländern der wendischen Nation wendete, die von deutschem Schwerte und dem christlichen Kreuze besiegt wurden. Man würde hieraus ersehen, daß es gerade keine politische Unklugheit der Deutschen Ordensritter war, wenn sie die treuen Preußenhäuptlinge (einen Sklode, Wissegaude, Nalube, Gedune u. s. w. u. s. w.) im Besitze ihrer großen Landgebiete beließen und sie darin bestätigten, oder wenn einem Jesko, dem Ahnherrn der heutigen Putkamer, zu Neuenburg in

Hinterpommern und Westpreußen seine dortige Herrschaft verblieb und so noch zahlreichen Andern von eingeborenen Geschlechtern, wie hier so auch in Mecklenburg, Brandenburg u. s. w.

Auch gegen die auf Seite 9 aufgestellten Behauptungen bezüglich des Alters der Familienwappen haben wir uns zu wenden. Herr Professor Dr. Knothe handelt hier von dem Alter der oberlausitzischen Adelswappen und Siegel.[1]) Es ist meines Erachtens eine müßige Frage, ob der wendische Uradel der Oberlausitz am Ende des 10. Jahrhunderts bereits Familienwappen besessen haben konnte. Denn für diese Zeit und auch noch für das ganze 11., 12. und den größten Theil des 13. Jahrhunderts lassen sich solche auch nicht bei dem meißnischen Adel constatiren. Man wird die Zeit der Bildung eines Schildzeichens (Wappens) sehr wohl von der zu unterscheiden haben, in welcher die Schildzeichen (Wappen) zur Darstellung auf Siegeln gelangten. Beide Zeitpunkte dürften mehr oder minder weit entfernt von einander liegen. Der Umstand, daß wir slavische Adelssiegel in anderen Ländern als der Oberlausitz aus dem ganzen 13. Jahrhundert kennen, läßt den Schluß auf ein Gleiches auch für die Oberlausitz zu und die „früher im Lande ansässigen Familien“ (d. h. doch der Uradel) hatten es nicht nöthig, sich erst nach dem Muster der Wappen der eingewanderten Familien (die übrigens doch großentheils selbst von slavischer Nationalität waren) die ihrigen zu bilden, wie Seite 9 behauptet wird. Denn die Heraldik dieser Geschlechter reicht auch nicht über das 13. Jahrhundert hinaus, ja sie beginnt meistens erst mit dem Ende desselben. Es wäre interessant nachgewiesen zu sehen, bei welchen Wappen des Uradels eine Bildung nach dem „Muster und Vorbilde der Wappen“ der Einzöglinge stattgefunden hat, und worin diese Nachbildung sich äußert.

Mit Bezug auf das in meiner Abhandlung Ausgeführte über die jedem in das Auge springenden Unterschiede des deutschen und slavischen Typus in der Heraldik kann ich mich füglich enthalten, auf eine Widerlegung der auf den Seiten 9 und 10 versuchten Argumentationen mich einzulassen, aber ich bleibe auch bei der tiefgehenden, Jedem ersichtlichen Differenz, zwischen dem deutschen und dem slavischen Nationalgeiste, stehen, dessen Wirkungen nicht in aus den Geschichtsquellen erkennbaren „Conspirirungen, Revolten und Intriguen“ bestanden, sondern in stiller geheimnißvoll sich vollziehender geistiger und körperlicher Thätigkeit, die dem nationalen Bewußtsein entsprang und sich ebenso äußerte, wie der Wende nach seiner und seiner Urväter Art seine Waffen, Geräthe, Kleider u. s. w. fertigte, seine Häuser und Gelasse einrichtete, seine Ortschaften

[1]) Eine in Bezug genommene Stelle aus Posse's Privaturkundenlehre scheint mir hier wenig zu passen, abgesehen davon, daß das hier Vorgetragene nicht zutreffend ist. Die hier sich findende Behauptung, daß die geistlichen Kirchenfürsten im 10. Jahrhundert noch keine Siegel gehabt zu haben scheinen, widerlegen schon zur Genüge 4 Siegel von halberstädtischen Bischöfen des 10. Jahrhunderts (Schmidt, halberst. Urkundenbuch I. Tab. I.) und von den Mainzer, Cölner und Trierer Erzbischöfen würden sich Siegel genug aus dem erwähnten Zeitraume vorfinden. Aus d m 11. Jahrhundert liegen ferner nicht nur „durchweg Erwähnungen“ von Siegeln geistlicher Kirchenfürsten in Urkunden, sondern diese Siegel selbst vor; aber davon, daß Siegel „mächtiger Großen (?)“ auch im 11. Jahrhundert urkundlich erwähnt würden, habe ich wenigstens für Sachsen und Thüringen ein Beispiel nicht ermitteln können.

anlegte und bebaute. Wir haben treffliche Beweise davon, wie der unterjochte, aber deshalb nicht verachtete und herabgesetzte undeutsche Adel Schildzeichen d. h. Wappen, die er früher noch nicht hatte, sich bildete, in Preußen bei drei Familien, deren urpreußische Herkunft über allem Zweifel erhaben ist: den v. Perband, v. Reitein und v. Schlub(h)ut. Nur dem der letzteren könnte man allenfalls einen deutschen Typus vindiciren; die der beiden ersteren haben weder einen preußischen (slavischen) noch deutschen Charakter. Alle drei Namen gehören dem preußischen Idiom an. Die Geschlechter heißen nach ihren urkundlich bezeugten Ahnherren Perbande, Retteine und Slobothe. Die Nothwendigkeit der Wappen- (und Siegel-)führung ließ sie bei ihren deutschen Oberherren um Rath und Weisung nachsuchen. Man half ihnen, man möchte sagen, in drolliger Weise; die ersteren erhielten einen mit einem Bande angeketteten Bären, die andern einen einreitenden Ritter, die dritten einen Schlupfhut, einen Eisenhut.

Ich vermag der Ansicht nicht beizutreten, daß der Nationalgeist des unterworfenen Wendenadels nicht gerade auch unter einem milden Scepter fortleben und eben deshalb hätte verkümmern sollen; denn es liegt auf der Hand, daß unter der bis 1254 währenden Herrschaft slavischer (tschechischer) Fürsten der Wendenadel wohl gedeihen, mindestens aber seinen Nationalgeist sich bewahren konnte.

Aus dem Vorangeführten ergiebt sich auch die Unhaltbarkeit der Seite 10 am Schluß des allgemeinen Theiles der Erwiderung gegen meine Ausführungen gemachten Einwendungen. Ich muß den Beweis erwarten, welche deutsche Familien es waren, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts in großer Zahl dem nur in kleiner Zahl noch existirenden wendischen Uradel („falls es eine irgend nennenswerthe Anzahl dieser Familien noch gegeben haben sollte") gegenüber gestanden hat. Schildzeichen (in Metall, Malerei oder sonst wie) führten die Slavenedeln gewiß so gut wie die deutschen Edelleute schon vor dem Jahre 1250, aber wie bei diesen kam auch bei ihnen um diese Zeit erst das Bedürfniß Siegel zu gebrauchen auf, in denen nun der Schild mit seinen Zeichen zuerst abgebildet wurde, und so, daß nunmehr das Wappen — für die Nachwelt — erst ins Leben trat.

Bevor ich zu dem Schlußgegenstande meiner Replik in Betreff der v. Maxen übergehe, möchte ich nur noch auf zwei Punkte eingehen, die mein verehrter Herr Gegner erwähnt hat, alle anderen, soviel ich dazu auch anzuführen hätte, bei Seite lassend. Herr Professor Dr. Knothe sagt (S. 7), nachdem er die Namen von 31 von mir dem eingeborenen Adel der Oberlausitz zugezählten Geschlechtern aufgeführt hat.[1]) Man müßte sich wundern, heißt es, wenn bei einem so zahlreichen, auch nach der Eroberung der Oberlausitz im Lande seßhaft gebliebenen Slavenadel überhaupt noch Platz für neue Geschlechter deutscher Nationalität übrig gewesen sein sollte! Ich meinestheils glaube, daß jeder Grund zur Verwunderung fortfallen dürfte, wenn Herr Professor Dr. Knothe die numerischen Adelsverhältnisse anderer deutscher oder slavischer Gebiete und Landestheile in Betracht zöge. Er wird einen Vergleich

---

[1]) Die von ihm noch angehängten v. Haugwitz u. s. w. kann ich nicht „folgerichtig" (?) für Eingeborene halten.

zum Beispiel des geographischen Umfanges der Oberlausitz mit dem der drei Grafschaften Hohnstein (im weitern Sinne), Stolberg und Beichlingen ziehen können, in welchen drei letzteren ich aus den Mittelalter 332 zumtheil sehr weit verzweigte Adelsgeschlechter nachweisen kann. Daher meine ich, daß jene 31 Familien ein sehr bescheidenes Quantum bilden, das deutschen Einzöglingen zur Ansiedelung noch einen überaus großen Platz gewährte.

Der zweite Punkt bezieht sich auf das (gleichfalls Seite 7) erwähnte Wappen der v. Kittlitz, v. Baruth und v. Wisenburg, welche „zwar nicht Stierköpfe oder Stierhörner", aber doch „einen Steinbock mit sehr langen Hörnern führen". Ich glaube ersteres nicht behauptet zu haben, möchte aber doch constatiren, daß, was die Freiherren v. Kittlitz anbetrifft, ihre zahlreichen vom Ende des 15. Jahrhunderts an mir vorliegenden Siegel in dem oberen Felde des später mit einem Balkenfelde combinirten Schildes einen wachsenden Stier ziegen.[1] Die Herren v. Baruth anlangend, so ist es sehr merkwürdig, daß auch sie, wie ich constatiren kann, bereits im 16. Jahrhundert gleichfalls einen aus dem Steinbock umgewandelten schreitenden Stier (Siebmacher I. p. 67) im Schilde führen. Es verlohnte sich eine Untersuchung, wie hier und dort jene Veränderung vorgenommen worden ist, namentlich, ob ihr Willkür oder Absicht zu Grunde lag.

Ich komme nun zum Schlusse. Er besteht in einer Abwehr gegen mich verwundernde, durch Vorführung angeblich von mir ausgesprochener Behauptungen bezw. geschehener Beweisführungen in Betreff der v. Maxen und ihrer Stammesgemeinschaft mit den v. Kolowas-Kolbitz gemachten Angriffe. Herr Professor Dr. Knothe sagt (Seite 10 und 11), ich hätte folgendermaßen deducirt: Die v. Maxen, welche dasselbe Wappen (dieselbe Schildfigur) mit den v. Kolowas führten, wären 1492 und noch 1545 in Kohlwesa begütert gewesen „und daher stammten sie aus der Oberlausitz und zwar aus Kohlwesa". Ich kann mich hierzu nur einfach auf den Wortlaut und den Sinn meiner von ihm völlig mißverstandenen Deduction berufen, die Jeder, der ein Interesse an der Sache nimmt, noch einmal nachlesen möge. Denn der Gang meiner Untersuchung und die aus den Thatsachen gezogenen Schlußfolgerungen sind die nachstehenden:

1. Die v. Kolowas-Kolbitz und die v. Maxen führen einen gleichen Schild (gleiche Wappen).

2. Die v. Maxen sind in Kohlwesa, dem erweislichen (von Herrn Professor Knothe angenommenen) Stammsitze der v. Kolowas, im 15. und 16. Jahrhundert begütert.

3. Ein Heimathland der v. K. ist nicht aufzufinden; sie erscheinen ausschließlich in der Oberlausitz und zwar erst seit 1409.

4. Ein Heimathland der seit 1350 in der Oberlausitz urkundlich erscheinenden v. Maxen läßt sich gleichfalls nicht constatiren, denn die wenigen Träger dieses Namens, die anderswo vor 1350 sporadisch (1307, 1335 und

[1]) Ueberaus zahlreiche Siegel des Geschlechts im K. Staatsarchiv zu Königsberg, das auch sonst noch außerordentlich viele Siegel oberlausitzischer Adelsgeschlechter an einer sehr großen Zahl von Urkunden enthäit, welche zu trefflichen Ergänzungen der oberlausitzischen Adelsgeschichte diensam sein werden Wie interessant wäre es, den Anlaß der Veränderung des Kittlitz'schen Wappens zu erfahren!

1374) in meißnischen Urkunden genannt werden, können aus triftigen Gründen, die ich (Seite 42 und 43 meiner Abhandlung im Separatabdruck) entwickelt habe, nicht mit dem von Herrn Professor Dr. Knothe vermeinten Stammsitze des oberlausitzischen Geschlechts, Maxen bei Pirna, in Verbindung gebracht werden, wie denn

5. überhaupt ein Geschlecht v. Maxen in oder bei dem Orte gleichen Namens ansässig nicht nachweisbar ist.

6. Vielmehr werden die beiden jüngeren v. M. aus den Jahren 1335 und 1374 schon eher der oberlausitzischen Familie zuzuzählen sein, während der älteste v. M. 1307 (nicht 1309) in den erzgebirgischen Gegenden auftritt.

7. Wenn nun beide Familien gleicher Schildzeichen sich bedienen, die ältere an dem Orte begütert ist, dem die andere ihren Namen entlehnt hat, so sind das für jeden Genealogen (und auch für jeden Historiker) starke Gründe und genügende, ja die stärksten, um einen Geschlechtszusammenhang beider Familien annehmen zu dürfen. Wozu soll ich das Schwerwiegende beider Momente hier durch zahllose Beispiele darthun? Es genügt, nur auf das eine Beispiel hinzuweisen, wie der Umstand der Begüterung zweier Familien an demselben Orte ein Hauptargument für die Abstammung der Grafen zu Stolberg von den Grafen von Hohnstein ist.

Keineswegs allein auf Grund der Heraldik habe ich aber meinen Beweis angetreten, daß gewisse Familien der Oberlausitz von undeutschem Ursprunge seien, und da sie (ihre Vorfahren) nirgends in einem andern deutschen oder slavischen Lande nachzuweisen seien, dem Boden der Oberlausitz d. h desjenigen Landes entsprossen sein müßten, in dem sie zuerst und ausschließlich in der Geschichte auftreten.

Ich habe mithin keineswegs die mir von Herrn Professor Dr. Knothe untergeschobenen Behauptungen aufgestellt: „weil die v. Maxen in Kohlwesa „begütert gewesen seien, so stammten sie aus der Oberlausitz und zwar aus „Kohlwesa". Auch darin thut mir also mein Herr Gegner Unrecht.

Es bedarf daher auch keiner Widerlegung der gegen meine „Conjecturen" gemachten Einwürfe. Denn wenn auch zur Zeit ein oberlausitzischer Ort Maxen — die von ihm selbst bei den v. Maxen nachgewiesene, von mir urgirte sehr beachtenswerthe Form Magzin (mit der Betonung auf der letzten Silbe, während Maxen (Maxin) in Meißen die erste Silbe betont hat), läßt Herr Professor Dr. Knothe, wie so viele meiner Argumente, ganz außer Betracht — auch als Wüstung nicht nachweisbar ist, so folgt daraus noch lange nicht, daß es überhaupt einen solchen Ort in der Oberlausitz nicht gegeben haben könne, denn schwerlich wird man es zu behaupten wagen, daß es in der Oberlausitz wüst gewordene Ortschaften außer denen nicht gegeben habe, deren Namen noch jetzt in Fluren enthalten sind.

Für nicht glücklich halte ich auch die Argumentationen, mittelst welcher noch Herr Professor Knothe Maxen bei Dohna als Stammsitz der oberlausitzischen v. M. retten will (Seite 11). Auch er muß nun doch zu „Conjecturen" greifen und gewiß zu nicht minder kühnen, als die, welche er mir vorwirft. Denn er meint, so gut wie die v. Kolowas-Kolbitz nicht im Besitze ihres Stammortes nachzuweisen seien (und doch daher stammten), so könne dies auch bei den v. M. mit den meißnischen Maxen der Fall sein; doch das

habe nichts auf sich und beweise nicht, daß sie nicht aus M. sein könnten. Wer aber hat behauptet, daß zum Nachweise einer meißnischen Familie v. Maxen erforderlich sei, daß diese Familie als nachweisliche Besitzer von Maxen vorkommen müsse? Das ist sicherlich nicht ein Erforderniß, wohl aber, daß, wenn es ein aus diesem Maxen originirendes Geschlecht gab, es mindestens in der Nachbarschaft von Maxen und überhaupt sich in den Urkunden der dortigen Gegend, insbesondere der Burggrafen zu Dohna, von denen Maxen und vieles andere da herum zu Lehn ging, zeigen müßte. Das habe ich auch des Weitern hervorgehoben.

Meine „so weit gehende" Behauptung, daß es im Königreich Sachsen und speciell im Meißner Lande vor 1350 ein (NB. auf Maxen zurückzuführendes) Geschlecht v. Maxen nicht gegeben habe, die Herr Professor Dr. Knothe mir vorhält, basirt sich zunächst auf die aus dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden erhaltene Auskunft, daß dortselbst Urkunden, welche die v. M. vor 1350 erwähnten, nicht existirten, sodann aber darauf, daß ich jene drei von mir selbst aufgesuchten (vielleicht wären sie sonst meinem Gegner entgangen) Herren v. M. näher untersuchend fand, daß sie keinesfalls auf das bekannte Dorf und Rittergut Maxen zurückzuführen seien. Das Gegentheil zu erhärten hat er nicht vermocht. Ich habe außerdem auch noch ältere und nicht ganz ungewichtige sächsische Stimmen dafür in Anspruch genommen, daß die oberlausitzischen Herren v. M. nichts mit dem meißnischen Orte zu thun hätten, was ignorirt wird. Irrelevant ist es, wenn die v. M. 1335, 1374 und 1383 als bischöflich meißnische Vasallen hervorgehoben werden, da die Bischöfe von Meißen auch in der Oberlausitz vielfach Lehnsherren gewesen sind. Somit bleibe ich auch hinsichtlich derer v. Maxen durchaus bei meinen Behauptungen stehen im Besonderen, daß es in Meißen kein Geschlecht jenes Namens gegeben hat, welches auf Maxen bei Pirna zurückzuführen ist. Der affirmative Beweis hierfür liegt Herrn Professor Knothe ob, nicht mir.

Soviel Stoff mir auch sonst zur Verfügung steht, um hauptsächlich meine allgemeinen Thesen über Erkennungszeichen der undeutschen (wendischen oder slavischen) Nationalität einzelner Adelsgeschlechter (auch noch blühender) des Nähern und namentlich durch Beispiele zu erläutern, muß hier des mir zugewiesenen Raumes halber darauf verzichtet werden. Diese Vordersätze sind überdies zur Genüge in meiner Abhandlung hervorgehoben worden. Gelingt es, die Ahnen der wahrlich nicht zahlreichen Adelsgeschlechter der Oberlausitz, die sich mir als undeutschen Ursprungs darstellen und die ich, da ihre Heimath anderswo nicht nachweisbar ist,[1]) für autochthone der

[1]) Seine Frage, in Betreff der v. Metzradt, wirft Herr Prof. Dr. Knothe wohl nur in der Absicht auf, um mein obiges Princip zu erschüttern. Dies nehme ich wenigstens an. Denn da die Heimath der v. M. bis jetzt nicht nachgewiesen ist, so müßten sie aus der Oberlausitz selbst stammen. Das kann schon des Namens wegen nicht der Fall sein und noch weniger dem Wappen nach. Nicht nach Thüringen oder dem Harz weisen beide hin, sondern offenbar nach dem Rheinlande oder nach dem westlichen Theile Westfalens. Werden in den dortigen Archiven gründliche Nachforschungen angestellt, so wird man die ältesten Ahnen der oberlausitzischen Familie sicher ermitteln, ebenso wie dies mit der Familie des Hochmeisters Winrich v. Knippenrode (Knitrode) dort der Fall gewesen ist. Der Raum ist mir hier nicht gestattet, um mich noch besonders über den Typus des M.'schen Wappens eingehend äußern zu können.

Oberlausitz zu halten, mich berechtigt glaube, in irgend einem andern deutschen oder Slavenlande urkundlich zu ermitteln, so werde ich sicher widerlegt und von meinem Irrthum bekehrt sein.

Entgegnung.

Von Dr. Hermann Knothe.

Da mir die vorstehende Replik des Herrn Geh. Archivraths Dr. v. Mülverstedt durch die Redaktion des „Neuen Lausitzischen Magazins“ schon vor dem Druck mitgetheilt worden ist, so vermag ich derselben sofort eine nach dem ausdrücklichen Wunsche der Redaktion nur kurze und daher nur auf einige wenige Hauptpunkte eingehende Duplik folgen zu lassen.

Repliken und Dupliken sind bei wissenschaftlichen Streitigkeiten weit mehr eine Art persönlicher Ehrensache, als daß daraus ein wesentlicher Gewinn für die wissenschaftliche Streitfrage selbst hervorgeht. Jeder Autor sucht sich gegen die ihm gemachten Ausstellungen zu vertheidigen und zwar meist dadurch, daß er seine Ansicht jetzt noch breiter darlegt; keiner wird so leicht seine in mühsamer Forschung gewonnene Ueberzeugung aufgeben, lieber aus den Worten des Gegners neue Angriffspunkte ausfindig machen und die eignen, etwa in der That ihm nachgewiesenen Irrthümer am liebsten mit Stillschweigen übergehen.

Während ich die von Herrn v. Mülverstedt ermittelte Identität der oberlausitzischen Familie v. Kolowas mit der ostpreußischen v. Kolbitz gern anerkannt habe, zumal da eine von mir später noch aufgefundene Urkunde von 1514 erweist, daß die erstere schon in der Oberlausitz auch „Colwitz“ geschrieben wurde, und während ich meine frühere Ansicht, daß die Schildfiguren des Kolowas'schen Wappens drei „Schildchen“ seien, auf Grund deutlicherer Siegelabdrücke als einen Irrthum bekannt habe, verschweigt Herr v. Mülverstedt, daß auch er sich in seiner „anstandslosen und zuversichtlichen Behauptung“, auch das Bautzner Siegel von 1478 „müsse“ bei genauerer Untersuchung gestürzte Lindenblätter enthalten, ebenfalls geirrt hat.[1])

Er erklärt vielmehr, daß er bei den von ihm dargebotenen Ansichten „in jedem Punkte“ beharren müsse und die Beurtheilung derselben der Unparteilichkeit sachkundiger Leser überlasse. — Auch ich könnte mich einfach auf die gleiche Erklärung beschränken. Allein da mir jetzt der neue Vorwurf gemacht worden ist, daß ich in meiner „Geschichte des Oberlausitzer Adels“ der Herkunfts- und Heimathsfrage der darin behandelten Geschlechter „nicht in gebührendem Maße Rechnung getragen“ hätte, indem daselbst „überall ein, wenn auch nur kurzer, der Heraldik der einzelnen Familien gewidmeter Abschnitt, ebenso wie ein solcher, welcher der Erörterung jener so überaus

---

[1]) Lauf. Magaz. LXVIII, 50 flg.

wichtigen Frage [nach der ursprünglichen Heimath] dient, vermißt werde“, so muß ich mich wohl gegen diese neue Ausstellung kurz verwahren. Selbst wenn ich auf diese Fragen bei jeder der 202 dort behandelten Familien genauer hätte eingehen wollen — und können, so wäre dies schon deshalb unausführbar gewesen, weil durch diese von Herrn v. M. jetzt verlangte, jeder Familie beizufügenden zwei „Abschnitte“ das ohnehin schon 686 Seiten zählende Buch zu einem Umfang angeschwollen sein würde, der jeden Verleger abgeschreckt hätte, es zu drucken. Herr v. M. weiß aus meinen brieflichen Mittheilungen, welche Mühe es mir ohnehin gemacht hat, einen Verleger zu finden, der dasselbe ohne jede Honorarzahlung seinerseits und nur infolge bedeutender Subventionen von seiten der Stände sowohl der sächsischen, als der preußischen Oberlausitz zu drucken und in seinen Verlag zu nehmen bereit war. Uebrigens wird eine genauere Behandlung jener Fragen nur in Specialarbeiten über einzelne Adelsfamilien möglich sein und erwartet werden dürfen. Ich habe in meinem Buche den ersten Versuch gemacht, alle die unzähligen, in den bis zum Jahre 1877 mir zugänglich gewordenen, theils ungedruckten, theils gedruckten Urkunden und sonstigen Quellen enthaltenen Einzelnotizen über den gesammten Adel der Oberlausitz „und seiner Güter“ in der Zeit vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu sammeln, kritisch zu sichten und, soweit möglich, genealogisch zu ordnen. Ich darf versichern, daß auch diese Arbeit schon mühsam genug war.

Ich begreife vollständig, daß sich Herr v. M. in seinen besonders auf Grund seiner Forschungen über den Adel Ostpreußens gewonnenen Ansichten über die „Wappen von slavischem Typus“ durch meine bescheidenen Zweifel nicht hat irre machen lassen; er möge aber auch mir verzeihen, wenn ich mich von dem „slavischen Nationalgeiste, dessen Wirkungen nicht in aus Geschichtsquellen erkennbaren Conspirationen rc. bestanden, sondern in stiller, geheimnißvoll sich vollziehender, geistiger Thätigkeit, die dem nationalen Bewußtsein entsprang“, — hinsichtlich des Oberlausitzer Adels noch nicht zu überzeugen vermag.

Auch „bei der Behauptung bleibt“ Herr v. M. stehen, „daß es in Meißen [vor 1350] kein Geschlecht des Namens v. Maxen gegeben hat, welches auf Maxen bei Pirna zurückzuführen ist“, daß also die v. Maxen aus der Oberlausitz stammen. Er legt auch jetzt wieder ein besonderes Gewicht darauf, daß der Name in einer Urkunde von 1376 (14. März, Original im Klosterarchiv Marienstern Nr. 95) „Magzin“ geschrieben wird, und glaubt noch immer, daß sich in der Oberlausitz doch noch eine wüste Mark dieses oder ähnlichen Namens vorfinden könne. Für mich erweist diese Namensform vielmehr, daß der Familienname „Maxen“ um das Jahr 1376 in der Oberlausitz (denn das Zittauer Weichbild, wo die Familie bereits ansässig war, gehörte bis 1412 zum Lande Böhmen) im allgemeinen noch so fremd war, daß man ihn lediglich dem ungefähren Klange nach als „Magzin“ wiedergab. Uebrigens bezeichnet eine andere Urkunde von demselben Jahre 1376 (Domarchiv Bautzen, Liber fundationum pag. CCIX) denselben Landrichter als „Hans von Maxin“, so daß also wohl alle auf den Namen „Magzin“ gegründeten Vermuthungen von nun an hinfällig erscheinen dürften.

Wenn übrigens Herr v. M. hierbei bemerkt, die von ihm angeführten und „von ihm selbst aufgesuchten" Maxenschen Urkunden aus den Jahren 1307, 1335 und 1374 „wären vielleicht sonst mir entgangen", so muß ich mir denn doch die Gegenbemerkung erlauben, daß das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv auch mir seit mehr als 30 Jahren offen steht, daß der Cod. dipl. Sax. reg. mir stets zur Hand ist, und endlich daß die Mariensterner Urkunde von 1376 („Magzin") und die des Bautzner Domarchivs von 1383, worin Johannes de Maxin als fidelis des Bischofs Nicolaus von Meißen bezeichnet wird,[1]) dem Herrn v. M. wohl nur durch meine Veröffentlichungen bekannt worden sein dürften.

Und so möge denn der von mir hochgeschätzte Herr Geh. Archivrath von Mülverstedt es mir nicht verargen, wenn ich mich in der literarischen Fehde, die ich mit ihm zu führen die Ehre gehabt habe, auch meinerseits als von meinem Herrn „Gegner" nicht völlig besiegt erachte.

Et adhuc sub judice lis est (Hor. ad Pis.).

[1]) Laus. Magaz. LXVIII, 60.

II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Litterarische Anzeigen.

Die staatsrechtliche Stellung des Königlich Sächsischen Markgrafenthums Oberlausitz. Von Max, Herzog zu Sachsen, Doktor beider Rechte. (Leipzig 1892.)

Unter diesem Titel hat Se. Kgl. Hoheit Prinz Max, der dritte Sohn des Prinzen Georg von Sachsen, die zur Erlangung der juristischen Doktorwürde bei der Juristenfakultät in Leipzig eingereichte Dissertation drucken, aber sie nicht im Buchhandel erscheinen lassen. Es dürfte jedenfalls das erste Mal sein, daß ein königlicher Prinz sich eingehend mit der Geschichte der Oberlausitz beschäftigt und grade so schwierige Fragen aus derselben, wie die staatsrechtliche Stellung des Landes, ursprünglich bloß zur Krone Böhmen, seit 1636 zu Böhmen und dem Kurstaate Sachsen, seit 1866 außerdem noch zum deutschen Reich, streng wissenschaftlich behandelt hat. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verfasser nicht sowohl neues Material für die Beurtheilung dieser Fragen hat beibringen wollen und können; aber er hat dieselben auf Grund der einschlagenden, sowohl historischen, als staatsrechtlichen Litteratur mit großer juristischer Schärfe und bei aller Bescheidenheit durchaus selbständig, von den neueren Staatsrechtslehrern vielfach abweichend, aufs neue erörtert. Mit voller Offenheit spricht er sich dabei auch über Einzelheiten in maßgebenden Urkunden der Regierung aus neuerer Zeit aus und ist sich bei seinen scharfsinnigen Deduktionen zugleich stets bewußt, daß dieselben wesentlich nur akademischer Natur sind und eine praktische Bedeutung kaum jemals haben dürften.

Nach einer kurzen historischen Einleitung über die äußere Geschichte der Oberlausitz wendet er sich zuerst zu dem Traditionsreceß von 1636 und dessen politischen, wie kirchlichen Bestimmungen, behandelt sodann das Verhältniß des Landes zu den übrigen kursächsischen Ländern in der Zeit bis 1834, wobei zugleich die frühere Landesverfassung nach allen Seiten beleuchtet wird, zählt darauf die seit der Landestheilung von 1815 bis zum Jahre 1834 eingetretenen Veränderungen auf und entscheidet sich endlich über die vielbesprochene Frage, ob und inwieweit das Land noch in einem Lehnsverhältniß zu der Krone Böhmen stehe, dahin: „Die Verbindung der Oberlausitz mit den übrigen Sächsischen Landen ist ein Faktum, welches sich nicht ableugnen läßt. Solange diese Verbindung nun besteht, ist die Oberlehnsherrlichkeit

Böhmens nur graue Theorie.“ Auch „die Protektionsrechte Böhmens [hinsichtlich der katholischen Kirche in der sächsischen Oberlausitz] sind heute mehr Theorie, als Praxis. Es ist über diese Frage eine Art Waffenstillstand abgeschlossen worden, in welchem Oesterreich beschlossen hat, sich der direkten Einmischung in die katholischen Verhältnisse der Oberlausitz zu enthalten.“

In einem zweiten Abschnitt beschäftigt sich der Verfasser mit der „Urkunde, die durch Anwendung der Verfassung des Königreichs Sachsen auf die Oberlausitz bedingte Modifikation der Partikularverfassung dieser Provinz betreffend“ vom Jahre 1834, welche an Stelle des alten einen ganz neuen Rechtszustand gesetzt hat, infolge dessen die früheren Befugnisse der oberlausitzischen Provinzialstände allerdings nicht unwesentliche Beschränkungen haben erfahren müssen. — Da Oesterreich in dem Prager Frieden von 1866 Preußen volle Freiheit in der Ausgestaltung der Verfassung des norddeutschen Bundes zugestanden und auch hinsichtlich Sachsens und der sächsischen Oberlausitz keinerlei Reservationen ausgesprochen hat, so folgert der Verfasser daraus, daß eine etwaige Realisirung des 1636 ausbedungenen Heimfalls- oder Wiedereinlösungsrechtes von seiten Oesterreichs nicht ohne Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren des norddeutschen Bundes oder jetzt des Deutschen Reiches erfolgen könne. Ebensowenig dürfte das 1636 festgesetzte Successionsrecht der weiblichen Descendenz Kurfürst Johann Georgs I. für den Fall eines Aussterbens der männlichen Linie Aussicht auf Verwirklichung haben; denn dadurch würden die drei Häuser Hessen-Darmstadt, Rußland und Oldenburg gleichzeitig in das sächsische Markgrafthum Oberlausitz zu succediren haben, woraus nur „ein wüstes Chaos“ und die Gründung eines besonderen Staates Oberlausitz sich ergeben müßte. — Der Verfasser schließt seine Untersuchungen „mit dem Wunsche, daß der Oberlausitz, welche in guten und bösen Tagen stets treu zu Sachsen gehalten hat, auch in Zukunft ihre Rechte und ihre gesonderte Stellung erhalten bleiben möge,“ ein Wunsch, den gewiß alle sächsischen Oberlausitzer aus voller Ueberzeugung theilen werden.

Dresden. Dr. Hermann Knothe.

Zur Geschichte der Stadt Zittau im 14. Jahrhundert. Von Oberlehrer R. Wolff. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Zittau. Ostern 1892. Ein sehr geschickt angelegtes und in gefälliger Form geschriebenes Schriftchen. Nach der Einleitung behandelt der Verfasser 1. Die politischen Schicksale der Stadt, 2. Städtische Verwaltung und Rechtspflege, 3. Die Stadt und ihre Bewohner. Vielleicht erregt Widerspruch, daß manche Verhältnisse, die Maurer, Lamprecht u. a. für ost- und süddeutsche Städte behauptet haben, auch auf Zittau übertragen werden. Unrichtig ist, was S. 19 über die Feme vorgetragen wird (die westfälische Feme ist nie zu einem „Rechtsprivileg der Sechsstädte“ geworden. Das ergeben neben anderem ganz sicher die Görlitzer Achtsbücher seit 1342).

Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. 2. Heft, Görlitz 1892. Enthält an Aufsätzen 1. Der Name Schlesien. Von P. Kühnel. 2. Untersuchung von Hügelgräbern in Roskow bei Jarotschin (Provinz Posen). Von Hauptmann v. Hopffgarten-Heidler.

3. Ein Heiligthum aus heidnischer Zeit (Königshain, Kreis Görlitz). Von L. Feyerabend. 4. Ein Blick in die Küche der Vorzeit. Von Dr. med. et phil. Georg Buschan.

Das Kirchenwesen Zittaus und die auf seine Umgestaltung gerichtete Agitation. Brief des Professors Dr. E. Rehnisch in Göttingen an seinen Vetter den Gutsbesitzer E. Kirsche in Eckartsberg bei Zittau. Kirchhain N. L. 1892.

In den wöchentlichen Beilagen zu den **Bautzener Nachrichten** erschienen folgende die Lausitz betreffende Aufsätze: 1891 No. 46: Die Fürstenversammlung zu Bautzen 1350 von Professor Knothe; No. 50: Zwei Ablaßbriefe für die Marien- und Marthenkirche zu Bautzen (aus dem Jahre 1494); 1892 No. 14 bis 19: Das Handwerk der Fleischer zu Bautzen. Von Dr. Bg.; No. 20: Eine alte Löbauer Patricierfamilie (die Porsche) von Prof. Knothe; No. 27: Von Mineralien, Bergwerken und Gesundbrunnen in unserer Oberlausitz; No. 29: Das Mönchskloster zu Bautzen von Dr. P. Arras; No. 30: Peter Preischwitz, der Verräter Bautzens von Dr. Baumgärtel; No. 37 ff.: Die Übergabe der Lausitz an den Kurfürsten von Sachsen. Von Dr. Baumgärtel; No. 40: Über slavische Orts- und Flurnamen in der Oberlausitz (nach P. Kühnels Arbeit im Magazin). Von Georg Jakob; No. 42: Der Schmied an der Weißbach. Eine Volkssage des Eigenschen Kreises.

Der **Neue Görlitzer Anzeiger** 1892 brachte in No. 122: Nachrichten über das Haus in Görlitz Fleischergasse 19; in No. 127: Ein Giftmord in Görlitz vor 400 Jahren (betreffend den Donat Uttmann); in No. 171: Gesundheitliche Verhältnisse in Alt-Görlitz.

Das Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde B. XIII. enthält an Lusatica S. 177—187: Die Zerstörung der Burg Rohnau bei Zittau durch die oberlausitzischen Sechsstädte (1399). Von Dr. Knothe; S. 315—322: Zur Geschichte des Klosters Oybin im 15. Jahrhundert. Von P. Sauppe.

Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Zusammengestellt von Prof. Dr. J. Partsch. Heft 1. Ergänzungsheft zum 69. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1892. Das mit erstaunlichem Fleiß gearbeitete Werk, dessen Umfang auf 20 Bogen berechnet ist, wird später, wenn es vollständig gedruckt ist, angezeigt werden.

Mitteilungen der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde. B. II Heft 2 enthält: Drei Urnenfelder bei Lübben. Von Weineck, Das Gräberfeld bei Turnow. Von Krüger, Das alte Schloß bei Grono. Von Gander, Sagen und sagenhafte Mitteilungen aus Kreis Guben. Von Gander, Glaube und Brauch in der Umgegend von Lübben und Luckau. Von Weineck, Nachrichten über Tracht und Sitte der Slaven und Germanen aus dem 6. Jahrhundert nach Christus. Von Liersch. B. II.

Heft 3: Das Gräberfeld von Schönfließ. Von Jentsch, Das Gräberfeld auf dem Anger an der Kaltenbornerstraße zu Guben. Von demselben, Das Gräberfeld bei Tröbitz, Kreis Luckau. Von demselben, Das Gräberfeld bei Gassen, Kreis Sorau. Von Steinick, Kinderspiele und Kinderreime in und bei Guben. Von Gander, Das Niewitzer Pfingst-Zemperlied. Von E. Degner, Sagen aus der Umgegend von Spremberg. Von Cantor Balcke, Der Umgang des Hammers. Von Dr. Größler, Die Schützengilde zu Wellmitz. Von Senkel. B. II. Heft 4: Vorgeschichtliche Fundstätten bei Zauchel. Von Böttcher, Über die Lage von Grabgefäßen in Müschen, und Über das Alter der Pferdebohne in Spreewald. Von W. v. Schulenburg, Flurnamen von Gander. B. II. Heft 5: Die Spiralfibel von Forst und verwandte Funde aus der Niederlausitz. Von H. Jentsch, Das Hügelgräberfeld bei Horno. Von Hauptstein, Zwei Bronzecelte von Haaso. Von Jentsch, Überreste des Wendischen im Kreise Luckau. Von Dr. Degner — Dazu kommen noch kleinere Mitteilungen und Litteraturberichte.

Programm des Gymnasiums und Realgymnasiums zu Guben 1892 enthält als wissenschaftliche Beilage: **Die Sammlungen der Anstalt I.** Vorgeschichtliche Altertümer. Fünfter Teil (Schluß). Von Oberlehrer Prof. Dr. Jentsch.

Zur Münzkunde der Niederlausitz im XIII. Jahrhundert von Dr. Emil Bahrfeldt, Berlin. (Selbstverlag.) Das Buch enthält die Beschreibung eines bei Lübben gehobenen Fundes von Brakteaten des sogenannten niederlausitzer Typus. Leider hat auch dieser Fund keine neuen Aufklärungen über die Heimat und Entstehungszeit dieser Münzgattung gebracht, weil die Brakteaten sämmtlich schriftlos sind; es sind aber durch die Beschreibung desselben eine Reihe bisher unbekannter Stempel an's Licht gezogen worden. Der Fund ist weit reichhaltiger, als der 1846 im N. L. M. von J. Th. Erbstein beschriebene Wolkenberger Fund, mit dem er sonst viel Aehnlichkeit hat.

Führer durch Zittau und Umgebung und das sächsisch-böhmische Grenzgebirge von G. Korschelt. Mit 9 Übersichtskarten gez. von R. Müller und 1 Stadtplan. Zittau 1893. Das Büchlein empfiehlt sich schon äußerlich durch einen eleganten Umschlag. Sein Inhalt zerfällt in 4 Teile: 1. Kurzer Führer. 2. Kurze Geschichte der Stadt. 3. Gang durch die Stadt und nächste Umgebung. 4. Partien in die Umgegend Zittaus und das sächsisch-böhmische Grenzgebirge. Das sehr sauber und fleißig zusammengestellte Schriftchen hat den großen Vorzug vor den meisten derartigen Veröffentlichungen, daß es mit Gründlichkeit und Umsicht die Geschichte der Stadt Zittau und Umgebung behandelt. Der Herr Verfasser hat ja, vornehmlich in unserem Magazin, genugsam Proben in diesem seinen Lieblingsfache gegeben.

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben nebst einem Verzeichniß aller bisherigen Bürgermeister von Görlitz, zusammengestellt und dem Magistrate der Stadt Görlitz gewidmet von Fritsch, Landgerichtsrat a. D., Görlitz, Commissionsverlag von H. Tzschaschel. — Die Hauptquellen dieses dankenswerten Schriftchens waren Christian Schäffers genealogiae civium

Gorl. (Dieselben sind freilich nicht immer frei von Fehlern.) Sehr angenehm ist für den Görlitzischen Geschichtsforscher, daß in dem Büchlein eine fast lückenlose Aufzählung aller alten Görlitzischen Geschlechter und ihrer Schicksale und eine Abbildung ihrer Wappen dargeboten werden.

B. Miscellen.

Über die Görlitzer Ratsrechnungen von 1375—1490.

Von Dr. R. Jecht.

Seitdem der Pastor Kloß, der bedeutendste Geschichtsschreiber der Oberlausitz im vorigen Jahrhundert, seine Arbeiten über den Oberlausitzer Hussitenkrieg veröffentlichte, war es auch in weiteren Kreisen bekannt, eine wie wertvolle geschichtliche Quelle die Görlitzer Ratsrechnungen bildeten. Aber nur wenige Forscher haben bei Veröffentlichungen dieselben benutzt, oder auch benutzen können. Nur der erste Band, umfassend die Jahre 1375—1399, war nämlich — weil gebunden — bequemer zugänglich, die übrigen teilweise losen Hefte lagen ohne Ordnung bis jetzt, dem Staube ausgesetzt, im Ratsarchive. Es war die höchste Zeit und ein Wunsch, der von vielen Seiten ausgesprochen wurde, daß diesem Übelstande ein Ende gemacht wurde. Herr Archivar Heinrich und ich haben uns daher im Mai und Juni 1892 der Mühe unterzogen, die nicht immer leichte Arbeit des Ordnens zu unternehmen. Blätter und Hefte, die einer Jahreszahl entbehrten, mußten vermittelst des Schriftaussehens, des Inhalts und dann vornehmlich nach der Bezeichnung der Tage einem bestimmten Jahre zugewiesen werden. Manchmal, wenn auch selten, kam hier der Umstand zu Hilfe, daß der Schreiber selbst durch Buchstaben eine Art Numerierung[1]) vornahm. So sind z. B. die Ausgaben des Jahres 1398/99 zunächst durch Anwendung der einfach, dann der doppelt, dann der dreifach gesetzten Buchstaben des Alphabets in ihrer Reihenfolge gekennzeichnet, ähnliches ist zu finden in dem Band XII bei den Einnahmen des Jahres 1432/33. So gelang denn zumeist eine ganz sichere Datierung. Die Richtigkeit derselben wurde durch zahlreiche Stichproben geprüft. Sobald sich nur der geringste Zweifel erhob, wurden die Blätter — um solche handelte es sich vornehmlich — in besondere Mappen gelegt; möglich ist immerhin, daß sich einzelne derselben bei ganz genauer Untersuchung noch zeitlich bestimmen lassen. Nach der mit peinlichster Genauigkeit veranstalteten Ordnung wurden die zahlreichen Packen in 31 Bände dauerhaft eingebunden und mit Aufschrift der betreffenden Jahre auf dem Rücken versehen. Weil der erste Band der Rechnungen sich auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft befindet, erschien es zweckmäßig, den ersten Band der Rechnungen im Ratsarchiv mit No. 2 zu bezeichnen. So liegen denn nun 32 Bände der berühmten Ratsrechnungen

---

[1]) Die Zahlen in den Ratsrechnungen sind fast durchgehend die römischen. Sehr früh (für die Görlitzer Kanzlei) ist es, wenn schon die Jahreszahl (13)89 in arabischen Ziffern angegeben ist. s. Kr. I 137.

wohl geordnet bequem zur Benutzung vor und erwarten die fleißige Arbeit der Geschichtsforscher.

Ich habe den ersten Band der Rechnungen bei meiner Sammlung über Görlitzer Lokalnamen genau durchgesehen, die übrigen nicht allein bei der Ordnung, sondern auch, um mich über das allgemeine zu orientieren, Blatt für Blatt durchflogen. Ich gebe nunmehr unmittelbar unter dem frischen Eindruck dieser sehr interessanten Arbeit eine Schilderung der Rechnungen im allgemeinen, auf den Inhalt im einzelnen kann ich natürlich nicht eingehen.

Das Format der Rechnungen ist durchweg ein und dasselbe; die Höhe beträgt zwischen 30 und 31 cm, die Breite etwa zwischen 10,5 bis 11 cm. Spätere Convolute waren teilweise in Pergament eingeheftet. Man benutzte hierzu öfter alte Urkunden, die gewöhnlich, um passend gemacht zu werden, leider am Rande etwas abgeschnitten wurden. Schon Crudelius löste einen Teil dieser Urkunden ab, um sie „anderswo sicher" zu verwahren, die Aufschriften schrieb er auf die neuen pappenen Umschläge. Auch bei der neuen Ordnung mußte ein Teil, um nicht durch das Binden unbenutzbar gemacht zu werden, abgetrennt werden, sie wurden in Mappen gelegt.

Die Sprache, in der die Rechnungen geschrieben sind, ist zum guten Glück die deutsche. Abgesehen von einzelnen (technischen) Ausdrücken weisen nur im 1. Bande die Jahre 1379/80, 1380/81, 1389/90, 1392/93 fast durchgehend die lateinische Sprache auf.

Fast regelmäßig ist der Tag der Eintragung angegeben. Bis etwa 1378 sind die Notizen an sämtlichen Tagen der Woche eingeschrieben, 1380 und 1381 wird dazu meist der Sonntag verwandt, seit 1389 regelmäßig der Sonnabend, später seit 1425 bis zum Schluß der Rechnungen hinwiederum der Sonntag. Danach und aus andern Gründen ist es selbstverständlich, daß der Tag der Einschreibung sich keineswegs mit dem Tage, an welchem das erwähnte Ereignis stattfand, deckt.

Es ist sehr zu beachten und äußerst wichtig für historische Arbeiten, daß manche Ausgaben (und Einnahmen), die sich auf ein bestimmtes Ereignis beziehen, systematisch hintereinander gegeben sind. So finden sich z. B. 1398 zusammengestellt die Ausgaben für die expeditio in Priebus, desgleichen in den schweren Zeiten des Hussitenkrieges die Auszahlungen an die Söldner, 1467 die Kosten, welche die Besetzung der Landeskrone verursachte, ebenso in vielen Jahren die Aufwendungen „uff czoge und herfart disz jares" u. s. w.

Das Rechnungsjahr entspricht nicht unserem heutigen bürgerlichen Jahre, sondern dem damaligen Görlitzischen Verwaltungsjahre, das heißt es geht vom 28. September (dem Tage des heiligen Wenzeslaus) und dann seit 1476 vom 1. September (dem Tage St. Aegidii) bis zu denselben Terminen der folgenden Jahre. — Die Rechnungen zerfallen, wie leicht erklärlich, in zwei Abteilungen, in die Ausgaben und Einnahmen.

I.
Ausgaben.

Der gewöhnliche Ausdruck dafür ist distributa, selten exposita. Beim Beginn des Jahres findet sich eine Überschrift etwa in der Art wie I 93b a 1389/90.: Not. distributa civitatis anno 89 presenti et presenti nono-

gesimo per Niclinum in acie et magistrum Petrum; oder Not. distributa huius anni per Nicol. Weitschriber et Bernhardum Kanicz camerarios 1404 Michael.; oder anno 1441 tempore rectoratus Johannis Pleczil et camerariorum Georgii Canitcz et Gregoris Seligen subsequentia sunt distributa, oder liber distributorum sub anno 1443 per Georgium Canicz et Heinricum apotecarium camerarios. Diese Eintragungen nehmen den bei weitem größten Teil der Rechnungen ein und sind auch für die geschichtlichen Forschungen die bei weitem wichtigsten. Neben stehenden, fortwährend wiederkehrenden Ausgaben (für den Marstall, für Sommer- und Wintergewand, für die Wagenpferde, Heizung u. s. w.), finden sich die mannigfachsten Sachen aufgezählt, für welche die Stadtkasse Zahlung leistete. Da wird am Rathause, der Wage, an den Kirchen, der Schule, den Fleisch- und Brotbänken, an den Rohrbütten gebaut, die Mauern, Gräben und Thürme gebessert, Wege in Stand gesetzt, die Straßen gesäubert, die Neißbrücke erneuert, die Uhr auf dem Rathause in Gang und Ordnung gebracht, die Abzüchte gereinigt. Der Henker bekommt Geld für das Peinigen, Augenausstechen, das zur Staupe Schlagen, das Richten, die Stadtdiener erhalten ihre Bezahlung, die Knechte ihre Besoldung, weil sie auf den Thürmen gewacht haben, die Schöppen und Ratmannen ihre „Mützen" auch huben (I 170b a. 1399), der Stadtschreiber Geld zu „seinem heiligen Abend", den jungen Bürgerssöhnen und -töchtern wird eine Beihilfe zu einer Tanzbelustigung gegeben; der Bischof erhält seinen Zins, der Landesherr seine Steuern. Der Stadtschreiber und die Herren des Rates unternehmen Reisen zu Städtetagen in Löbau, Weißenberg, Ostritz u. s. w. Reisen in der Stadt Geschäfte nach Breslau, Dresden, Erfurt, Prag, Wien u. s. w., Züge an die Residenz des Landesherrn, man zieht zu Heerfahrten gegen Feinde, und auf Streifzüge gegen die „Räuber". Der Landesherr wird mit vielen Reisigen eingeholt, er wird in der Stadt festlich bewirtet.[1]) Um die Privilegien bestätigt zu erhalten, giebt man in die Kanzlei des „gnädigsten Herren" kostbare Geschenke und bedeutende Geldsummen. Gesandte aus anderen Städten oder von Fürstlichkeiten, dazu andere vornehme Personen werden geehrt mit Bier und Wein. Die Rechnungen für den Weinkeller beziehungsweise für die verschiedenen Sorten geringeren und edleren Weins sind des öfteren in großer Ausführlichkeit angegeben.[2]) In den Zeiten des Hussitenkrieges und der sich anschließenden Wirren lesen wir von der Aufnahme bedeutender Söldnertruppen.

Während man nun heut zu Tage bei derlei Ausgabeposten möglichste Knappheit liebt, finden wir in den Görlitzer Rechnungen damaliger Zeit eine große Ausführlichkeit, welche dem Geschichtsforscher höchst willkommen ist. Wird z. B. der Stadtschreiber mit den damals immer nötigen Bewaffneten nach Löbau zu Tage geschickt, so findet man nicht allein angegeben, was bei der Reise an Kosten aufgelaufen ist, sondern auch, weshalb die Versammlung

---

[1]) So wird bei Gelegenheit der Anwesenheit des Ladislaus 1454 eine Fleischrechnung für 1000 Personen aufgestellt.

[2]) Erwähnt werden „geringer", „Sommerfelder", „Katschenbroder", „Gubener", „blanker" und „Olant-Wein" (Olantwein ist ein mit Alant [eine Pflanze] gewürzter Wein); dazu „Welscher", „Malvasier"- und „Landwein".

abgehalten und was auf ihr beschlossen wird.[1]) Ja es finden sich (so z. B. 1398/1399 und in den Zeiten des Hussitenkrieges) Jahrgänge von Rechnungen, die weniger das Gepräge von Rechnungsakten als vielmehr von chronikalischen Aufzeichnungen tragen. Daß damals nicht in allen Städten auch nur der Oberlausitz in dieser Weise die Rechnungen geführt wurden, beweisen z. B. die von mir wieder aufgefundenen Löbauer Ratsrechnungen.[2]) Selbstverständlich sind in dieser Hinsicht nicht alle Jahrgänge der vorliegenden Rechnungen gleichwertig. Seitdem z. B. der berühmte Stadtschreiber und Bürgermeister Frauenburg dieselben niederschrieb (seit 1464), zeigt sich in den distributa unverkennbar eine größere Kürze und Knappheit.

Interessant ist, daß etwa seit 1430 sich systematische Tabellen finden, in denen am Schluß des Jahres die wöchentlichen Gesamtausgaben kurz hintereinander übersichtlich rekapituliert werden.

In den einzelnen Heften, jetzt Bänden, finden sich des öfteren kleinere Zettel, dieselben sind zum Teil „Belegzettel", in denen die einzelnen, welche in Sachen der Stadt Auslagen hatten, ihre Notizen machten. Dem XXVIII. Bande ist ein umfangreicher Zettel ähnlichen Inhaltes beigegeben, den ich aus ganz sicheren Anzeigen als eine eigenhändige Niederschrift des Johannes Biberstein erkannte.

II.

Einnahmen.

Weniger allgemeines Interesse haben die Einnahmen percepta oder recepta. Sie geben uns aber ein sicheres Bild von der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Stadt und klären uns über die Einnahmequellen auf. Not. percepta civitatis sub anno dom. 1379 et 1380 usque Michaelis per magistrum Petrum et Nycolaum Wydener — recepta (anno) 1404 presenti et presenti 1405 — liber perceptorum sub anno domini 1439 tempore rectoratus Petri Tzschirwitcz, camerariorum Georgii Canitcz, Gregorii Seligen — so und ähnlich lauten die Überschriften. Die Haupteinnahme bildete das zwei Mal im Jahre erhobene (Sommer- und Winter-)Geschoß. Die eigentlichen Listen für dieses Geschoß finden sich in den libri exactorum (Geschoßbüchern[3]), die Ratsrechnungen geben nur die Gesamtsumme des „ersten und anderen Geschosses" an. Die anderen Einnahmeposten sind: ab antiqua camera (Bestand aus dem vorigen Jahre), a thelonio (Zoll), a libra (Wage), a biga (Bierkarren[4]), census carnificum, de mensuris (mosze uzzulegen, ausleihen), Schneidegeld (de pannicidis), census stubae carnificum (Fleischerbadstube), von der garbude, de camera salis, von den schubenken, von den fleischbenken, vom weinkeller, vom ungelde (latein. angaria)[5]), von der mol der vir roden[6]), vom burgerrechte[7]), von den

[1]) Als weiteres Beispiel diene I 192a a. 1398: sabbato post Francisci: einem boten kein dem Luban mit des Margreven brive von Mysen, als her schreib, das Niclos von Gorik czu Rulande gesessin dy synen beschediget hatte 2 gr.

[2]) Auf der Bibliothek der Gesellschaft L. III 465, 466, 467. s. N. L. M. 66, S. 299

[3]) Dieselben sind freilich erst für die exactio in urbe seit 1472, für die in suburbio seit 1450 erhalten.

[4]) Die Stadt vermietete wohl dieselben.

[5]) Die Bedeutung des Wortes ist eigentlich eine Zahlung, für die es keinen Rechtsgrund giebt. Jemand bezahlt z. B. „Ungeld", der das Messer gezogen, der gespielt, der

dörfern[8]), gartenczinsz, von den hoken und leinwandsneidern, de diversis. — Diese fast immer wiederkehrenden Einnahmen, wozu noch bei verschiedenen Jahren unbedeutende kleinere hinzukommen mögen, reichten nun freilich nur in Zeiten, wo die Stadt nicht zu außergewöhnlichen Unternehmungen schritt. Langten die gewöhnlichen Einnahmen nicht, so legte man besondere Steuern auf, und die Listen zu diesen finden sich in den Ratsrechnungen und bieten eine recht willkommene Vervollständigung der erst aus späterer Zeit erhaltenen Register der ordentlichen exactio. So liest man im Bande XVII eine Liste der besteuerten Bürger mit folgender Überschrift: anno domini 1440 tempore rectoratus Petri Tzschirwitcz, magistri civium, cum sedenti consilio, senioribus et juratis praesens registrum pro sallario stipendiariorum et certorum equorum contra raptores de Tezschin proxima dominica post Pascha .. est ordinatum. Die Bürger, von denen etliche Pferde stellten, andere baares Geld gaben, werden geschieden in solche in civitate, foris civitatem und in inquilini. Ebenso findet sich 1442 eine spezifizierte Steuerumlage contra Birckones et alios raptores, ähnlich 1448, 1453 (als König Ladislaus kommen wollte)[9]), dergleichen 1428 (behufs Bau am Niklasturme), 1430, 1436 (als man die Vierradenmühle baute) u. s. w.

In späteren Jahren zog man zwischen Einnahme und Ausgabe eine Bilance, so betrugen

1439/1440	Einnahme	1378½ sch. 5 gr.
	Ausgabe	1378½ sch. 8 gr. 2 ₰
1440/1441	Einnahme	2214 sch.
	Ausgabe	2214 sch.
1468/1469	Einnahme	4486½ sch.
	Ausgabe	4486½ sch.

Auch über die Schulden der Stadt geben uns die Rechnungen Auskunft, man nimmt Kapitale auf und man muß sie verzinsen; des öftern verschafft man sich auch größere Summen Geldes dadurch, daß man sich zur Zahlung von lebenslänglichen Renten (Leibrenten) verpflichtet.

---

das Feuer nicht beschrien, der einen Friedensbruch begangen, der „unrechte Metzen in seiner Mühle zu Consulsdorf gesatzt“, überhaupt der gegen der Stadt Statuten gefrevelt hat — lauter Verbrechen, für die gar wohl eine Buße berechtigt war. Die Geldsumme wird jedenfalls deshalb „Ungeld“ genannt, weil der Rat als solcher das Vergehen bei dem Richter und Schöppen nicht anhängig machte, also insofern die Zahlung keinen Rechtsgrund hatte.

[6]) Diese Einnahme erfolgte natürlich erst, nachdem die Stadt in Besitz der Mühle gelangte, d. h. im Jahre 1448, vorher besaß die Stadt schon Anteile.

[7]) Nur die Listen des Bürgerrechtsgeldes bis zu Anfang des 5. Jahrzehnts des 15 Jahrhunderts finden sich in den percepta der Ratsrechnungen, von 1444—1464 sind sie zu finden im liber censuum perceptorum villarum 1443—1463, von 1464—1514 im liber pro censibus villanorum ortorum 1464—1488, von 1514—1601, von 1601—1676, von 1676—1797 in besonderen Büchern (sämtliche Bücher sind im Ratsarchiv). Es verlohnt sich wohl an der Hand dieser Quellen einmal eine Untersuchung über das Bürgerrechtsgeld anzustellen.

[8]) Über die Zinsen von der Stadt Dörfer sind folgende Zinsbücher zu vergleichen: L. II 285 (Pergamenthandschrift auf der Bibliothek der Gesellschaft der Wissenschaften), liber censuum perceptorum villarum 1443—1463, liber pro censibus villanorum ortorum 1464—1488 (die beiden letzten Bände im Ratsarchiv).

[9]) Die Liste ist um deshalb wichtig, weil sie neben den Bürgernamen in gewöhnlicher Reihenfolge auch Gassennamen innerhalb der Stadt angiebt.

Außerhalb des Rahmens von Rechnungen fallen Listen, in denen sich Waffenvorratverzeichnisse bei den einzelnen Bürgern, Getreidevorräte in den Bürgerhäusern, Verteilungen der Einwohner zu Besatzungen der Türme und Mauern und dergl. vorfinden. Eine große Anzahl solcher Listen, bestehend zum Teil aus einzelnen Zetteln, wurde bei der Ordnung lose in eine Mappe gelegt mit der Aufschrift: Verzeichnis von allerhand Kriegsgeräten und Rüstungen auch Vorräten an Lebensmitteln und dergl. 1422—1433. Ähnlichen Inhalt birgt eine zweite Mappe, deren inliegende (meist lose) Zettel nach einer früheren Aufschrift in das Jahr 1428 fallen.

Zwei Männer nun, die zu den größten und uneigennützigsten Forschern der Oberlausitzer Geschichte gehören, haben im vorigen Jahrhundert ihre Thätigkeit den Ratsrechnungen zugewendet: Kloß und Crudelius; beide lieferten, je in zwei starken Foliobänden, Auszüge.

Kloß (1730—1789), der überhaupt in großartigster Weise die Schätze des Görlitzer Ratsarchivs systematisch auszog, leider aber zu frühe starb, um diese mühevollen Vorarbeiten gehörig zu verwerten, fand die Rechnungen sehr in Unordnung vor, weshalb er denn nicht immer bei dem Excerpieren die Zeitfolge bewahrt. Seine Auszüge sind sehr zuverlässig (wie alle Arbeiten des bewunderungswürdigen Mannes), sie liegen jetzt in zwei Bänden auf der Milichschen Bibliothek vor (mspt. fol. 370 und 371), der erste reicht von 1376—1428, der zweite von 1429—1469.

Ausführlicher, vollständiger und vornehmlich genauer die Görlitzer Verhältnisse betreffend sind die Auszüge des Johann Christian Crudelius (1727 bis 1777, Oberlausitzer Bibliothek L. I 98, 99). Auch er ist noch in höherem Grade als Kloß durch frühzeitigen Tod verhindert worden, um nach seinen zwanzigjährigen Vorarbeiten in Görlitzer Geschichte rechte Früchte zu zeitigen. Auf etwa 700 Folio-Blatt erhalten wir in übersichtlicher Weise ausführliche und zuverlässige Excerpte der Rechnungen von 1375—1492; es zeigt sich bei dieser Arbeit eine größere Ordnung in der Zeitfolge als bei Kloß.

Es ist nun sehr bedauerlich, daß seit der Benutzung der Rechnungen durch die angegebenen zwei Männer gerade in den ältesten Jahrgängen der Rechnungen Verluste in den Originalen eingetreten sind. Ich gebe daher in der nun folgenden Inhaltsübersicht beim ersten Bande auch die von Kloß und Crudelius excerpierten Jahrgänge mit.

Übersicht über die vorhandenen Rechnungen.

B. I[1]): 1375 (nur wenige Eintragungen aus dem Dezember Bl. 1), 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1389, 1390, 1392, 1393, 1398, 1399.

In diesem Bande ist Blatt 168a—191b verbunden, dieselben müssen an den Schluß nach Bl. 265b gestellt werden.

---

[1]) Auf der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft L. II 281.

Kloß hat: 1376, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1398, 1399, 1397, (1396).

Crudelius: 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389 (viel mehr als im Original), 1390, 1391, 1392, 1393 (in den letzten 3 Jahren hat Crudelius unvergleichlich viel mehr als das Original), 1394 (nur weniges), 1395, 1398, 1399.

Köhler ließ aus diesem 1. Bande der Rechnungen Proben drucken und zwar im Neuen Lausitzischen Magazin, B. 15, S. 210—229, umfassend die Rechnungen der Jahre 1375 und 1376 (Original Bl. 1—15a); B. 17, S. 191—197, betreffend das Jahr 1377 bis zum 24. Mai (Original Bl. 15a—19a); B. 18, S. 135—144, nur sehr wenige Excerpte aus den Jahren 1398 und 1399 (vergl. Bl. 199a—265a).

B. II: 1400 (seit Oktober), 1401, 1402, 1404, 1405.
B. III: 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410.
B. IV: 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419.
B. V: 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426.
B. VI: 1424, 1425, 1426, 1427, 1428.
B. VII: 1427, 1428.
B. VIII: 1428, 1429.
B. IX: 1428, 1429, 1430.
B. X: 1430, 1431.
B. XI: 1432, 1433.
B. XII: 1432, 1433.
B. XIII: 1433, 1434.
B. XIV: 1434, 1435, 1436.
B. XV: 1436, 1437, 1438.
B. XVI: 1438, 1439, 1440.
B. XVII: 1440, 1441, 1442, 1443.
B. XVIII: 1443, 1444, 1445, 1446, 1447.
B. XIX: 1447, 1448, 1449, 1450.
B. XX: 1450, 1451, 1452, 1453.
B. XXI: 1453, 1454, 1455, 1456.
B. XXII: 1457, 1458, 1459, 1460.
B. XXIII: 1461, 1460, 1462, 1463.
B. XXIV: 1463, 1464, 1465, 1466, 1467.
B. XXV: 1467, 1468, 1469.
B. XXVI: 1469, 1470, 1471, 1472.
B. XXVII: 1472, 1473, 1474, 1475.
B. XXVIII: 1475, 1476, 1477, 1478.
B. XXIX: 1478, 1479, 1480, 1481.
B. XXX: 1481, 1482, 1483, 1484.
B. XXXI: 1484, 1485, 1486, 1487.
B. XXXII: 1488, 1489, 1490.

Crudelius hat noch wenige Auszüge aus den Jahren 1491 und 1492.

Hierzu kommen noch 6 Mappen mit zum größten Teile losen Blättern, welche in ihrer überwiegenden Zahl bis jetzt noch nicht zu datieren waren. Über zwei derselben siehe oben, eine dritte enthält die spärlichen Reste von Rechnungen aus den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts, eine vierte die von den Ratsrechnungen abgelösten Urkundenfragmente (aus dem 15. Jahrh.).

Die Rechnungen aus den Jahren 1491 (1493) bis 1547 sind leider verschwunden. Der Endpunkt dieses Zeitraumes weist ganz sicher darauf hin, daß sie der Pönfall fortführte. Unmöglich ist es nicht, daß sich dieselben in irgend einem Archive zu Prag oder Wien wiederfinden. Es würde dies, so zahlreich auch die Quellen für unsere städtische Geschichte damaliger Zeit sind, ein Ereignis von großer Bedeutung sein; namentlich würde die Geschichte der Renässance in Görlitz, welche ja das größte Interesse auch in den weitesten Kreisen in Anspruch nimmt, gewiß eine neue Beleuchtung erhalten.

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Aus dem Protokolle der 178. (außerordentlichen) Hauptversammlung (am 17. Februar 1892).

Die Versammlung wird Nachmittag 3/44 Uhr von dem Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Oberpräsidenten D. v. Seydewitz, eröffnet. Zunächst nimmt, da der Vizepräsident Herr Dr. Paur am Erscheinen durch Krankheit verhindert war, Herr Professor Dr. Putzler das Wort und berichtet über die Schädigung des Gesellschaftsvermögens durch den verstorbenen Kassierer Remer. Die Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Verluste, beschließt aber von einer anderweitigen Verfolgung der Angelegenheit als der, die Konkursmasse des verstorbenen Buchhändlers Remer zur Deckung des Verlustes in Anspruch zu nehmen, abzusehen. Sodann wird einstimmig Herr Kaufmann Scheuner zum Kassierer erwählt. Der Etat wird nach dem Vorschlage des Ausschusses genehmigt. Die nächste österliche Hauptversammlung soll wegfallen. Als Ehrenmitglied wird erwählt Herr Archivar a. D. Heinrich in Görlitz, als wirkliche Mitglieder Herr Dr. med. Schulze in Görlitz, Herr Dr. jur. Paul Eulenburg in Görlitz, Herr Kaufmann Arthur Alex. Katz in Görlitz, als korrespondierendes Mitglied Herr Max Überschaar in Niendorf a. d. Ostsee. Für Herrn Scheuner kürt die Versammlung als Mitglied des Repräsentanten-Kollegiums Herrn Landgerichtspräsidenten a. D. Anton. Da die Preisaufgabe „Die geistlichen Brüderschaften in der Oberlausitz“ eine Lösung nicht gefunden hat, so wird dieselbe auf zwei Jahre verlängert. Eine Bearbeitung der anderen ausstehenden Preisarbeit „Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich“ war eingelaufen, derselben wird auf ein Gutachten der Herren Professor Dr. Knothe und Direktor Dr. Eitner der Preis erteilt. Als Verfasser ergiebt sich Herr Dr. Jecht.

Aus dem Protokolle der 179. Hauptversammlung (am 5. Oktober 1892).

Die Versammlung wird 11¼ Uhr von dem Vorsitzenden, Herrn Oberpräsidenten D. v. Seydewitz, damit eröffnet, daß er des heimgegangenen Vizepräsidenten Dr. Paur ehrend gedenkt und daß sich die Anwesenden zum Gedächtnis desselben von den Plätzen erheben. Darauf erfolgt in geheimer Abstimmung fast einstimmig die Wahl des Herrn Direktor Dr. Eitner zum Vizepräsidenten. Nach Verlesung des Jahresberichtes durch den Sekretär und

nach etlichen Bemerkungen des Herrn Archidiakonus Schönwälder über die Neuordnung der Kupferstichsammlung werden zu Ehrenmitgliedern die beiden ältesten Mitglieder der Gesellschaft erklärt die Herren Dr. Kletke, Direktor a. D. in Breslau, Justizrat Mosig v. Aehrenfeld in Löbau; als wirkliche Mitglieder werden aufgenommen die Herren: Dr. v. Bötticher in Göda bei Bautzen, Graf v. Roon, Generalleutnant z D. und Majoratsherr auf Krobnitz und Döbschütz, Oskar Sorber, Assistent der Kgl. Landesanstalt in Groß-Hennersdorf, H. Struve, Landwirt in Görlitz, Thümmel, Amtsgerichtsrat in Görlitz; als korrespondierende die Herren: Hans Fritsche, Syndikus in Cottbus, Dr. phil. Wilhelm v. Guérard, Geh. Hofrat in Berlin, Friedrich v. der Heyde, Sekondeleutnant in Crossen, Werner, erster Bürgermeister in Cottbus. Darauf erfolgt die Verlesung von Nekrologen über den verstorbenen Vizepräsidenten Herrn Dr Paur durch Herrn Sanitätsrat Dr. Kleefeld, über Freiherrn Albert Sigmund v. Üchtritz, über Christian Müller und Direktor Prof. Neumann. — Es folgen die sachlichen Bemerkungen über die v. Üchtritzsche Stiftung, an die Herr Dr. Eulenburg Worte des Ehrengedächtnisses des Dichters v. Üchtritz anschließt. Die Rechnung 1891 erhält Entlastung, ebenso wird der Etat für 1893 genehmigt. Durch Zuruf wird Herr Scheuner zum Münzkustos ernannt. Die Zettelwahl ergiebt folgende vier Herren als neue Mitglieder des Repräsentanten-Kollegiums: Landrat v. Seydewitz, Oberst z. D. v. Bruhn, Landgerichtspräsident Lampugnani, Direktor Dr. Linn. Zum Schluß wird die Anweisung für den Kassierer nach dem Vortrage des Herrn Landrat v. Seydewitz und nach den Beschlüssen des Ausschusses ohne Änderung angenommen.

Jahresbericht 1891/92.

Mitglieder.

Ganz empfindliche Lücken hat der Tod in die Reihen unserer Mitglieder gerissen. Vor allem fehlt uns unser Ehrenmitglied der würdige Greis Dr. Paur, der, seit 1858 der Gesellschaft angehörend, vom 28. August 1860 bis zu seinem Tode (am 14. August dieses Jahres) das Amt eines Vizepräsidenten mit seltenem Erfolge bekleidete. Von Ehrenmitgliedern starb noch der Königl. Sächsische Kultusminister Dr. v. Gerber, von wirklichen: der Buchhändler Remer, der Pastor Leuschner in Kieslingswalde (am 25. Dezember 1891), Freiherr v. Üchtritz in Gebhardsdorf bei Lauban, der Oberstleutnant z D. Amelung (am 16. April 1892), der Rittergutsbesitzer Reich auf Biela bei Camenz, von korrespondierenden: der Eisenbahn-Inspektor Moritz Grell in Wien, Pfarrer Christian Müller in Fürstenau, Dr. Eberle in Dresden, der Königl Preuß. Hoflieferant Friedrich in Prag, Major Bode in Sorau, der Rektor Neumann in Roßleben, Professor Lipsius in Jena. Freiwillig schieden aus der Gesellschaft die Herren Rentier Berg in Görlitz und Regierungspräsident v. Sydow in Köln. Zum Ehrenmitgliede wurde ernannt Herr Archivar a. D. Heinrich in Görlitz, als wirliche Mitglieder aufgenommen die Herren Freiherr v. Gersdorff auf Alt-Seidenberg, Ostrichen und Wilka,

Superintendent Richter in Penzig, Pfarrer Jakob in Neschwitz, Dr. Alex. Katz in Görlitz, Dr. med. Schulze in Görlitz, Dr. jur. P. Eulenburg in Görlitz, Kaufmann Arthur Alex. Katz in Görlitz, als korrespondierendes Mitglied: Max Überschaar in Niendorf a. d. Ostsee. Demnach zählt die Gesellschaft jetzt 13 Ehren-, 129 wirkliche und 33 korrespondierende, also zusammen 175 Mitglieder. Unser nunmehr leider verstorbener Vizepräsident Herr Dr. Paur feierte am 22. Juli dieses Jahres, also drei Wochen vor seinem Tode, sein 50jähriges Doktorjubiläum in Sellin auf Rügen. Die Gesellschaft hat ihm eine künstlerisch ausgestattete Glückwunschadresse zugeschickt. Die

Wissenschaftliche Thätigkeit

der Gesellschaft erstreckt sich zunächst auf Stellung von

a) Preisaufgaben. Stiftungsgemäß hat die Gesellschaft jährlich 150 Mark für Honorierung einlaufender Arbeiten zur Verfügung. Diese winzige Summe konnte um deshalb öfter verdoppelt werden, weil die ausgeschriebenen Aufgaben vielfach keine Lösungen fanden. Zu Anfang dieses Jahres waren fällig: 1. Zum Preise von 300 Mark „Die geistlichen Brüderschaften in der Oberlausitz", 2. zu dem Preise von 150 Mark „Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich". Da die erste Aufgabe keine Bearbeitung gefunden hatte, so wurde sie von neuem auf zwei Jahre gestellt (also abzuliefern Anfangs 1894), eine Lösung der zweiten war versucht worden. Der eingereichten Arbeit wurde nach einem Gutachten der Herren Professor Dr. Knothe und Direktor Dr. Eitner der Preis zuerkannt. Sie haben ja alle die Abhandlung im 1. Hefte des diesjährigen Magazinbandes schon abgedruckt gelesen. Anfang nächsten Jahres ist der Ablieferungstermin der ausgeschriebenen Aufgabe: „Leben und schriftstellerisches Wirken des Bartholomäus Skultetus". Leider habe ich Grund zu fürchten, daß niemand sich an das Thema herangewagt hat. Es ist das sehr schade, denn die Arbeit würde lohnend wie keine andere sein. Die Stellung von Preisaufgaben von Seiten der Gesellschaft soll vornehmlich eine Anregung für das Studium der Geschichte und Volkskunde der engeren Heimat sein. Sehr gern würde die Gesellschaft auf etwaige Wünsche in Betreff der Wahl der Themata eingehen. Es kann ihr wahrlich nicht gleichgültig sein, daß die Aufgaben ungelöst bleiben.

b) Das Magazin. Es ist erfreulich, daß unsere Zeitschrift, durch die ja unsere Gesellschaft hauptsächlich nach außen hin ihre wissenschaftliche Thätigkeit und Arbeit bekundet, von Jahr zu Jahr mehr Ansehen gewinnt. Ich hoffe, daß auch der gegenwärtige Band auf der Höhe der Wissenschaft steht. Das erste Heft, das Ihnen zugegangen ist, enthält 1. Beiträge zur Görlitzer Namenkunde. Von Dr. R. Jecht. 2. Erwiderung auf den Aufsatz des Herrn Geheimen Archivrats Dr. v. Mülverstedt über „Ein verschollenes Adelsgeschlecht der Oberlausitz in Preußen" u. s. w. Von Dr. Hermann Knothe. 3. Einiges aus der handschriftlichen Briefsammlung der Oberlausitzischen Gesellschaft. Von Dr. Theodor Paur. 4. Nachrichten über das Geschlecht derer von Damnitz. Von Dr. E. Stöckhardt. 5. Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Jecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Das zweite diesjährige Heft bringt unter anderem:

Die Münzen der Stadt Görlitz. Von Rudolf Scheuner. Die Dörfer des Weichbilds Löbau. Von Dr. H. Knothe. Die Kirchendenkmäler in Göda bei Bautzen. Von Dr. v. Bötticher. An druckfähigen Arbeiten ist kein Mangel, sodaß z. B. eine tüchtige größere Arbeit (verfaßt von einem Nichtmitgliede) zurückgewiesen werden mußte. Ich hoffe, daß auch in nächster Zeit der jüngst gemachte Bautzener Urkundenfund durch unser Magazin der wissenschaftlichen Welt bekannt und zugänglich gemacht wird.

c) Wissenschaftliche Vorträge. Dadurch vornehmlich, daß im Februar eine Hauptversammlung gehalten wurde, und daß durch Krankheit etliche Mitglieder verhindert wurden, ihren übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, wurden während des Winters 1891/92 weniger Vorträge als sonst gehalten. Am 1. Dezember 1891 sprach Herr Dr. Jecht über „Abbildungen aus Altgörlitz", am 15. Dezember Herr Professor Dr. Putzler „Über das Wesen der Verbrennung", am 2. Februar 1892 Herr Rektor Kleinschmidt über „Das Verschwinden des englischen Gesandten am Wiener Hofe Lord Bathurst in Perleberg im November 1809 nach bisher unbenutzten Staatsakten, am 22. März Herr Dr. Paur „Erinnerung an Albrecht Dürer und seinen Freund Willibald Pirkheimer". — Wie im vorigen Jahre, so wurden auch dies Jahr außer den Vortragsabenden noch aller 14 Tage sogenannte „zwanglose Vereinigungen" abgehalten. Es fanden sich hier stehend eine Reihe vornehmlich für Görlitzer und Lausitzische Geschichte sich interessierender Mitglieder ein, welche unsere reichen Sammlungen sich ansahen und im anregenden wechselnden Gespräche ihre Meinungen austauschten. Diese Abende sind vornehmlich um deshalb eingerichtet, um dem Vorwurf zu begegnen, unsere Sammlungen blieben den Mitgliedern verschlossen. Sobald von einer Seite ein Wunsch geäußert wurde, irgend einen Teil unserer Schätze zu sehen, so wurde dem Rechnung getragen.

d) Unser reicher Journalzirkel ging bei den hier am Orte wohnenden Mitgliedern, so fern sie den Wunsch danach aussprachen, wie früher im halbwöchentlichen Wechsel um.

Die Bibliothek

hat, trotzdem der Etat für das laufende Jahr etwas beschnitten war, dennoch einen größeren wertvollen Zuwachs als seit Jahren erhalten. Einmal nämlich vermachte die im März dieses Jahres verstorbene Frau v. Üchtritz der Gesellschaft die wertvolle Bibliothek unseres früheren Mitgliedes des Dichters v. Üchtritz. Dieselbe besteht vornehmlich aus Werken der deutschen schönen Litteratur aus der klassischen und romantischen Zeit, aus französischen und englischen Klassikern und aus einer Reihe wichtiger theologischer Werke. Die etwa 1800 Bände umfassende Sammlung ist einem Wunsche der Wohlthäterin gemäß in einem besonderen Zimmer — dem sogenannten kleinen Steingewölbe — aufgestellt, woselbst auch das von Lessing gemalte Bild des Dichters seinen Platz bekommen hat. Eine zweite Zuwendung erhielten wir aus der von unserem Herrn Vizepräsidenten uns testamentarisch hinterlassenen Dantebibliothek, die etwa 230 Bände umfaßt. Sonst wurde unsere Bibliothek vom 22. September 1891 bis 30. August 1892, an welchem Tage die vom Herrn Präsidenten

angeordnete Revision stattfand, um 483 Nummern vermehrt; ausgeliehen wurden in derselben Zeit etwa 312 Nummern in 1037 Bänden. Folgende freundliche Geber, die durch Geschenke unsere Bibliothek bereicherten, verdienen, daß ihnen an dieser Stelle Dank gesagt wird: Handschke, Organist in Triebel (Die Herrschaft Triebel von Handschke. 1891), Dr. v. Gerber (codex diplomaticus Saxoniae regiae I 2 und II 14), Bernhard Finster (Geschichte der Stadt Böhm.-Kamnitz und ihres Gerichtsbezirks im Mittelalter von Karl Linke, Prag 1881), das Königl. Regierungspräsidium in Breslau (Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien, B. III Liefrg. 4), Freiherr v. Gersdorff auf Altseidenberg, Ostrichen und Wilka (E. Chr. A. Freiherr v. Gersdorff, Weimarischer Staatsminister von G. Th. Stichling. Weimar 1853), Freiherr v. Eberstein (Beschreibung der Kriegsthaten des Generalfeldmarschalls Albrecht v. Eberstein bearbeitet von L. F. Freiherrn v. Eberstein. 2. Ausgabe. Berlin 1892), Frau Kubisch (1. Die Zusammenkunft Johann Georg II. und seiner Brüder 1678 von Gabriel Tzschimmern 1680. 2. Große Lausitzische Merkwürdigkeiten), Se. Königl. Hoheit Prinz Max, Herzog zu Sachsen (Die staatsrechtliche Stellung des Königl. Sächs. Markgrafentums Oberlausitz von Max, Herzog zu Sachsen, Doktor beider Rechte, Leipzig 1892), Kaufmann Lindau (Conversationslexikon von 1744, Memorabilia Europae 1749, Handschriftliches Buch über Hausmittel aus dem 17. Jahrhundert), Redakteur Wilhelm Wobbermin (Altgermanische Lebensweisheit, die ethischen Sprüche der älteren Edda, Görlitz 1892), Hoflieferant Starke (Statuten und Gesetze der fünfziger journalistischen Lesegesellschaft im Jahre 1808), Dr. Kletke, Breslau (Chronik des Realgymnasiums am Zwinger nebst Ergänzungsheft, Breslau 1886 und 1887 von Dr. Ludwig und Dr. Kletke), Justizrat Mosig v. Ährenfeld (sehr interessante Gerichtsakten, Broschüren und photographische Abbildungen betreffend Lassalle), Studiosus Danneil (Des Dornavius Ausgabe der Synopsis historiae universalis von Glaser, Görlitz 1615), Diakonus Schlobach (Schriften zur Geschichte von Finsterwalde und des Klosters Dobrilug), Dr. Saß (Die von Örtzen in der Lausitz), Landgerichtsrat a. D. Fritsch (Alte Görlitzer Geschlechter, Görlitz 1891).

Unsere **Münzsammlung** erhielt durch gütige Zuwendung des Herrn Leutnants Paul Heinsius hier (Kleiner Brakteat des Wladislaus III. von Polen 1202—1207), des Herrn Hoflieferanten Starke hier (Zinn-Medaille auf die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Görlitz 1885), des Herrn Schulvorstehers Brink (mittelalterliche Münze von Mecklenburg), sowie durch Ankauf (14 brandenburgische Denare Albrechts II. 1205—1220) Zuwachs. — Der **Siegelsammlung** schenkte freundlichst Herr Apotheker Weese ein Siegel Karl VI., der **Kupferstichsammlung** Fräulein Clementine Sachse eine Reihe von Lithographien künstlerischen Wertes.

Was die Finanzen der Gesellschaft betrifft, so wissen sie ja alle, welch ein herber Schlag der Gesellschaft durch die Unredlichkeit des früheren Kassierers Remer zugefügt ist. Der Schaden ist in etwas wieder ersetzt, indem die Wittwe des früheren Mitgliedes des Dichters von Üchtritz der Gesellschaft letztwillig 3000 Mark überwies mit der Verpflichtung, die beiden

Grabstellen der v. Üchtritzschen Eheleute auf dem hiesigen Nikolaikirchhofe zu erhalten und nach 40 Jahren d. h. im Jahre 1932 zurückzukaufen.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß die Gesellschaft der altehrwürdigen Lausitzer Predigergesellschaft in Leipzig zu dem 175jährigen Jubelfeste ihres Bestehens am 14., 15. und 16. Juni dieses Jahres ein Glückwunschschreiben zuschickte.

Dr. Jecht.

Nekrologe.

Dr. Theodor Paur. Seit wir das letzte Mal in diesen Räumen versammelt waren, hat unsere Gesellschaft durch den Tod unseres Vizepräsidenten Dr. Theodor Paur einen schweren Verlust erlitten; denn in ihm ist uns dasjenige Mitglied entrissen worden, welches unsere Gesellschaft zu größerem Danke verpflichtet hat, als irgend ein anderes unter den Lebenden.

Bei der Bedeutung, die der Verstorbene als Gelehrter, und ganz besonders für unsere Gesellschaft hat, darf ich wohl annehmen, daß sein Wirken in der Literatur und in der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften im nächsten Bande unseres Lausitzischen Magazins eine eingehende Würdigung finden wird, darum will ich heute nur einige kurze Worte zu seinem Gedächtnisse an Sie richten.

Theodor Paur wurde am 2. Mai 1815 in Neisse geboren, wo sein Vater Steuer-Controleur war. Dieser starb bereits, als Paur kaum 4 Jahre alt war, und ließ Mutter und Sohn in bedrängter Lage zurück. Die Mutter war eine liebe, sanfte Frau, und widmete sich unter den größten Opfern der Erziehung ihres Sohnes, dessen geistige Anlagen und Lerneifer ihn schon früh auf den Gelehrtenberuf hinwiesen. Sie nahm Pensionäre ins Haus und ermöglichte es bei größter Anspruchslosigkeit, daß ihr Theodor seinem Herzenswunsche folgen und das Gymnasium besuchen konnte.

Er unterstützte diese mütterlichen Anstrengungen dadurch, daß er nach Kräften und über seine Kräfte hinaus Privatstunden gab. — Der junge Paur war ein schwächlicher Knabe, kein Wunder, daß er durch diese zu große Anstrengung seiner Kräfte vielfach von Krankheiten heimgesucht wurde, und auch die liebe Mutter, an der sein ganzes Herz hing, wurde dem 17jährigen entrissen, sodaß er nun völlig allein dastand.

Unter solchen Kümmernissen gelangte er erst mit 21 Jahren dazu, sein Abiturientenexamen zu machen, und 1836 die Universität Breslau zu beziehen, wo er sich besonders dem trefflichen Historiker Gustav Adolph Stenzel, dem Geschichtsschreiber Schlesiens, anschloß.

Auch auf der Universität konnte sich Paur nur durch Stundengeben und Freitische mühsam durchbringen, auch hier wurde er wiederholt von Krankheiten heimgesucht, und Niemand würde wohl von dem schwächlichen und kränklichen Jünglinge erwartet haben, daß er seine Lebensdauer bis in die zweite Hälfte des achten Jahrzehntes bringen könne.

Da ward ihm im dritten Jahre seines Studiums ein Sonnenblick des Glücks, die Freundschaft des edlen und hochbegabten gleichstrebenden Dichters Friedrich von Sallet, eine Freundschaft, die, wie sie beide hochbeglückt, für Paur's ganzes fernere Leben bestimmend geworden ist.

Im Jahre 1842 promovirte er, nachdem er seine philologischen Studien beendet, zum Doktor der Philosophie, machte noch in demselben Jahre sein Staatsexamen, und wurde im Jahre darauf an der Realschule in Neisse als Oberlehrer angestellt. Hier machte er sich bald auch außerhalb seines Lehramtes im öffentlichen Leben bemerklich, indem er Vorträge über Literatur und Geschichte hielt, die von den gebildeten Einwohnern in Neisse eifrig besucht wurden. Auch das Officiercorps der Festung und besonders die Generale v. Felden, und der später bei Frankfurt vom aufständigen Volke ermordete v. Auerswald betheiligten sich lebhaft an diesen Vorträgen.

In demselben Jahre, in welchem er als Lehrer in Neisse angestellt worden war, hatte er einen schmerzlichen Verlust erlitten, indem ihm sein Universitätsfreund v. Sallet durch einen frühen Tod entrissen wurde, und er übernahm es als eine heilige Pflicht gegen den verstorbenen Freund, seinen literarischen Nachlaß heraus zu geben.

Doch durch diese Herausgabe der Sallet'schen Schriften zog er sich Angriffe der katholischen Geistlichkeit zu, und eine in diesem Streit von Paur veröffentlichte Brochure: „Einige Worte über die Vernunft und ihre Feinde" führte zu seiner Amtsenthebung, die freilich im Jahre 1848 durch das Ministerium Schwerin wieder aufgehoben wurde; doch machte er von seiner Wiedereinsetzung keinen Gebrauch, und verzichtete endgiltig auf sein Lehramt.

Er wurde zum Abgeordneten ins Frankfurter Parlament gewählt, in welchem er der gemäßigten Linken angehörte, und nahm in demselben als Referent für Schulsachen eine geachtete Stellung ein.

Von hier aus berichtete er in regelmäßigen ausführlichen Briefen an die Wittwe seines Freundes über die Verhandlungen des Parlaments und die sonstigen Ereignisse in Frankfurt, und wenn diese Briefe veröffentlicht werden sollten, so würden sie ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte dieses Jahres sein.

Von Frankfurt machte er mit dem ihm befreundeten Abg. Heinr. Simon (Breslau) auch eine genußreiche Reise in die Schweiz, von der er oft und gern zu erzählen pflegte, denn trotz seiner harten Jugend, trotz seiner vielen Arbeiten hatte er sich ein empfängliches Auge und ein warmes Herz für alles Schöne in Natur und Kunst bewahrt.

Nach der Auflösung des Parlamentes im Jahre 1849 kehrte er in die Heimath zurück, verheirathete sich im folgenden Jahre mit der Wittwe seines Freundes v. Sallet, Karoline geb. v. Burgsdorff, mit der er bis an den Tod derselben (1885) 35 Jahre in außerordentlich glücklicher Ehe lebte, und wurde dem aus der nur 2jährigen Ehe seines Freundes entsprossenen Sohne (dem jetzigen Professor Alfred v. Sallet in Berlin) ein stets liebevoller und gewissenhafter Vater, Erzieher und Lehrer.

Zunächst nahm das junge Paar seinen Aufenthalt in Breslau. Hier wirkte er am Lehrer-Seminar des Oberlehrer Scholz, hielt zahlreiche öffentliche Vorträge, und vertiefte sich in das Studium von Dante, welches von

nun an sein Lebensstudium wurde, und ihn zu einem der bedeutendsten Dante-Forscher und Kenner machte.

Im Jahre 1858 trat er am 21. April als wirkliches Mitglied in unsere Gesellschaft ein, nachdem er mit seiner Familie kurz vorher von Breslau nach Görlitz übergesiedelt war. Am 24. Mai des folgenden Jahres wurde er zum Repräsentanten, und am 28. August 1860 zum Vicepräsidenten gewählt. Zahlreich sind die Vorträge, die er in unserer Gesellschaft gehalten, und durch die er das wissenschaftliche Leben in ihr wesentlich gefördert hat; ich zähle deren über 80. Die Verdienste um unsere Gesellschaft, von denen ja die älteren Mitglieder Zeuge sind, wurden dadurch anerkannt, daß ihn die Gesellschaft am 8. October 1890 zu ihrem Ehrenmitgliede ernannte.

Aber auch außer dem Kreise unserer Gesellschaft bethätigte er sich in hervorragender Weise im öffentlichen Leben:

Von 1862 bis 1879 war er 17 Jahre lang Mitglied des Landtages für den Görlitzer Wahlkreis, und fast 30 Jahre lang gehörte er der Stadtverordneten-Versammlung unserer Stadt an. Dieselbe Gewissenhaftigkeit, denselben Fleiß, die ihn als Gelehrter von jeher auszeichneten, bethätigte er auch als Mitglied der genannten beiden Körperschaften; nie hat er ohne die zwingendsten Gründe auch nur eine Sitzung versäumt, und ebenso pünktlich und gewissenhaft alle Pflichten, die ihm als Referenten oder als Commissionsmitglied oblagen, aufs sorgfältigste erfüllt.

Trotz dieser vielseitigen Thätigkeit, und trotzdem er überall niemals mit seinen Ansichten zurückhielt und sie eifrig durchzuführen suchte, kann man von ihm doch in Wahrheit sagen, daß er, wenn auch Gegner, wohl niemals einen Feind gehabt hat. Denn das Wort: Fortiter in re, suaviter in modo galt von ihm wie selten von Jemand. Und diese Milde in der Form war bei ihm nichts angelerntes, nein, sie war ein Ausfluß seines liebenswürdigen Wesens, und seines Gerechtigkeitsgefühls, welches die Berechtigung auch des gegnerischen Standpunktes anerkannte.

So hatte er sein arbeitsreiches Leben bis in das 78. Jahr gebracht, und sein 50jähriges Doctorjubiläum, dessen geräuschvolle Feier er durch Entfernung von hier verhindert hatte, brachte ihm von Nah und Fern zahllose Beweise der Achtung, der Freundschaft, der Dankbarkeit und der Anerkennung.

Und so war er an der Grenze seines Lebens angekommen. — Schon im vergangenen Jahre hatte er einen leichten Schlaganfall gehabt, von dessen Folgen er sich noch nicht ganz wieder erholt hatte. Er war daher mit der Familie seines Sohnes, des Herrn Professor v. Sallet, nach Rügen in den Badeort Sellin gereist, hatte sich dort sehr wohl befunden, und in aller Frische den Tag seines Jubiläums verlebt, als er wenige Wochen darauf, am 14. August, nachdem er noch im Kreise der Seinigen bei vollstem Wohlsein und in anregender Unterhaltung das Mittagbrod genossen und sich behaglich zum gewohnten Nachmittagschlaf in den Lehnstuhl gesetzt hatte, ohne Schmerz hinüberschlummerte.

Niemand hatte bemerkt, daß der Schlaf in den Tod übergegangen war.

Auf dem Sellin benachbarten Kirchhofe des Dorfes Lanken hat er in schöner Landschaft ein freundliches Grab gefunden.

Sein reiches Wirken in unserer Gesellschaft ist zu gutem Theile in unserem Lausitzer Magazin der Zukunft überliefert, und Unzähligen wird er in freundlicher Erinnerung und dauerndem Andenken bleiben, „denn Viele sind bei uns, die seiner Sitten Freundlichkeit erfahren!"

Dr. Kleefeld.

Julius Neumann wurde in Magdeburg am 4. September 1844 geboren, woselbst sein Vater Oberfeuerwerker bei der Artillerie war. Nach der Versetzung seines Vaters als Polizei-Inspektor nach Sprottau, besuchte N. die dortige Bürgerschule und wurde außerdem durch Privatunterricht zur Aufnahme in das Gymnasium vorbereitet. Unter dem Direktorat des Dr. Schütt trat er Ostern 1858 in die Obertertia des Gymnasiums zu Görlitz ein, legte Ostern 1864 seine Abgangsprüfung ab und bezog die Universität Halle, um sich dem Studium der klassischen Sprachen zu widmen.

Nachdem er während seiner Studienzeit auch seiner Militärpflicht bei dem in Halle stehenden Infanterie-Regiment genügt hatte, bestand er im Frühjahre 1870 seine Prüfung pro facultate docendi, unterrichtete von Ostern bis Johanni 1870 am Gymnasium zu Cottbus und nahm sodann an dem Feldzuge gegen Frankreich theil, in welchem er mit dem eisernen Kreuz ausgezeichnet und zum Officier befördert wurde. Nach Vollendung seines Probejahres und einer seine früheren Fakultäten ergänzenden Prüfung wirkte er als Lehrer am Cottbus'er Gymnasium bis zum 1. April 1875. Von da ab gehörte er dem hiesigen Gymnasium an, an welches ihn der Magistrat zu Görlitz berufen hatte.

Nach zwölfjähriger Thätigkeit an dieser Anstalt folgte er einem Rufe als Rektor der Klosterschule in Roßleben am 1. April 1887. In demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Königl. Professor und seine Beförderung zum Hauptmann der Landwehr.

Nur wenig über 5 Jahre war es ihm vergönnt, sein mit frischestem Eifer angetretenes, mit seltener Gewissenhaftigkeit verwaltetes Amt zu führen. In dem kräftigsten Mannesalter von 48 Jahren raffte ihn der unerbittliche Tod dahin. N. war ein reich begabter Geist.

Eine beneidenswerthe Allseitigkeit seiner Anlagen, vermöge deren er für die verschiedensten Gebiete des Wissens und der Kunst eine ebenso warme Theilnahme wie gutes Verständniß zeigte, hatte sich schon in seiner Gymnasialzeit bemerkbar gemacht, war während seiner Studienjahre von ihm gepflegt und auch in seiner späteren mit Arbeiten allezeit reichlich ausgefüllten amtlichen Thätigkeit weiter ausgebildet worden. Obwohl ein Feind aller Ungründlichkeit und Oberflächlichkeit des Wissens, hat er doch neben seinen eigentlichen Fächern, den alten Sprachen wie der deutschen Literatur, sich auch gern mit den exakten Wissenschaften beschäftigt, unter welchen die Geographie einen besonderen Reiz für ihn hatte. Seine wiederholten großen Alpenreisen — die letzte hat er in diesen Sommerferien unternommen — dienten ihm in erwünschtester Weise zur praktischen Verwerthung wie Erweiterung seiner beachtenswerthen wissenschaftlichen Kenntnisse auf diesem Gebiete.

Die höchste Anziehung aber übte auf ihn doch das Studium der Geschichte, sowohl der Literatur- als der Geschichte im engeren Sinne aus. Hier bereitete es seinem klaren, scharfen Verstande eine sichtbare Freude, in den inneren Zusammenhang der geschichtlichen Erscheinungen einzudringen und den Charakter der zeitbeherrschenden Persönlichkeiten mit durchsichtigster Klarheit zu zeichnen.

Sein in der Oberlausitzer Gesellschaft zum Andenken Lessings gehaltener Vortrag hat in dieser Beziehung den reichsten Beifall geerntet und ist noch bei manchen Hörern unvergessen.

Vielleicht könnte man es bedauern, daß N. sich für derartige, sein Wissen weiteren Kreisen zugänglich machende Leistungen nur sehr selten gewinnen ließ. Indessen hat er trotzdem sein Licht nicht unter den Scheffel gestellt.

Neumanns Platz war auf dem Katheder, in der Mitte seiner Schüler. Hier hat er seine Kenntnisse am liebsten, man darf sagen, ausschließlich verwerthet; hier entfaltete er auch seine reichste Begabung.

Die Gediegenheit und Sicherheit seines Wissens, noch mehr die bei aller Klarheit, Nüchternheit und Verständlichkeit von idealem Schwunge getragene, sich ebenso freundlich zu seinen Schülern herablassende, wie dieselben zu der Höhe seiner Anschauung hinaufziehende Art seines Unterrichtes haben ihm nicht nur die dankbare Verehrung, sondern auch die begeisterte Liebe seiner Schüler eingetragen. In der erziehlichen Einwirkung auf die Jugend, ihm eine der höchsten und schwersten, ja eine heilige Aufgabe, wie er sie in seiner Antrittsrede in Roßleben bezeichnet, hat er seinen ihm von Gott gegebenen Beruf gesehen Der Erfüllung dieses Berufes hat er mit einer Freudigkeit, die sich nie verbittern und den Glauben an das Gute im Menschen nie nehmen ließ, und mit einer peinlichen Gewissenhaftigkeit obgelegen, auch dann noch, als die Vorboten der ihn hinraffenden Krankheit sich schon einstellten und es nur seiner eisernen Willenskraft noch möglich war, sich durch körperliche Beschwerden in der bis zum letzten Augenblick behaupteten Frische seiner Thätigkeit nicht stören zu lassen.

Als ein Herzschlag in der Mittagsstunde des 19. August 1892 seinem Leben ein Ende machte, hatte die deutsche Wissenschaft einen ihr von Herzen ergebenen Jünger, die deutsche Jugend einen begeisterten Lehrer und Erzieher, das deutsche Vaterland einen in den Arbeiten des Krieges wie Friedens gleich treu bewährten Sohn verloren.

Verheirathet war N in kinderloser, aber außerordentlich glücklicher Ehe mit Marie geb. Krueger.

Soviel uns bekannt, hat N. nie irgend eine seiner Arbeiten dem Druck übergeben. Desto werthvoller ist uns seine im Programm der Klosterschule zu Roßleben 1888 erschienene Rede bei dem Antritt seines Rektorats, in welcher er seine Ansichten über Erziehung und Unterricht niedergelegt und die einzelnen dem Zwecke dienenden Unterrichtsfächer in treffender Weise charakterisirt hat.

Diakonus Kirchhofer.

Christian Müller, evangelisch-lutherischer Pfarrer in dem alten Grafenschlosse Fürstenau bei Michelstadt im Odenwalde, ist als korrespondierendes Mitglied mit unserer Gesellschaft um deshalb in Verbindung getreten. weil er über den Görlitzer Pastor Martin Moller († 1606) Studien machte und dessen Buch betitelt „Sterbekunst" 1858 herausgab. Einen tiefgreifenden und bleibenden Einfluß auf seine ganze kirchliche und theologische Entwicklung übte der bekannte Vilmar aus. „Nicht nur der kleine Kreis," so heißt es in einem Nachrufe,[1]) „der dem lutherischen Bekenntnis treu gebliebenen Kirche Hessen-Darmstadts, sondern die gesamte lutherische Kirche muß seinen Verlust beklagen " Neben seinem Grundsatze „theologia prorsus practica" zeigte er auch eine umfassende Gelehrsamkeit. Mit Luthers Schriften war er durchaus vertraut, ferner konnte er mit Recht als der beste Kenner des Mathesius gelten, über dessen Leben und Schriften er die umfänglichsten Studien machte, die noch der Veröffentlichung harren. Er starb am 9. Februar 1892 in einem Alter von 67 Jahren.

Freiherr Albert Siegmund v. Üchtritz, Senioratsherr auf Gebhardsdorf und Schwarzbach im Kreise Lauban, gehörte der seit 1350 urkundlich in der Oberlausitz auftretenden Schwerta-Gebhardsdorfer Linie an. Er war am 30. November 1809 zu Stuttgart geboren und verlebte seine Kinderjahre im elterlichen Hause zu Paris, wo sein Vater Gesandter war. Er erhielt in dem damals viel besuchten Institut von Fellenberg in der Schweiz seine Erziehung, trat sodann nach juristischen Studien in Göttingen und Berlin (wo er im Garde-Schützenbataillon seiner Wehrpflicht genügte) in den preußischen Staatsdienst. Zunächst wurde er in der Königl Regierung zu Merseburg und Erfurt beschäftigt. Nach einer kurzen diplomatischen Beschäftigung in Brüssel und mannigfachen Unterbrechungen seiner Laufbahn wirkte er in den Kreisen Hoyerswerda und Rothenburg vornehmlich als Grundsteuer-Kommissarius. In der Mitte der 60er Jahre nahm er seinen ständigen Wohnsitz bei seinem Bruder in Gebhardsdorf. Hier, wo er sich auf Schritt und Tritt von den Traditionen und noch vorhandenen Spuren seines alten Geschlechts umgeben sah, sichtete er mit wahrem Bienenfleiß das vorhandene genealogische Material über sein Geschlecht und sammelte neues. Seit 1875 bekleidete er das Schriftführeramt des im Jahre 1868 zu Görlitz gegründeten v. Üchtritzschen Geschlechtsverbandes und verwaltete das Familienarchiv. Mit unserem früheren Sekretär Professor Dr. Schönwälder pflegte er einen regen brieflichen und persönlichen Verkehr und hatte seine Freude, den alten Herrn bei seinen Fußreisen am Queiß begleiten zu können. Seit dem Tode seines Bruders 1886 übernahm er den Besitz seiner Väter. Er starb am 27. Dezember 1891, geliebt und geehrt von seinen Leuten und Nebensassen.[2])

---

[1]) s. Hessische Blätter vom 2. März 1892 (zu finden Gesellschafts-Archiv XII. A. 42).
[2]) Verkürzt nach freundlichen Mitteilungen des Herrn Major v. Üchtritz in Dresden (zu finden Oberlaus. Archiv XII. A. 41).

Mitglieder der Oberlausitzischen Gesellschaft.

Ende August 1892.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
			I. Ehren-Mitglieder.
1879	Oktober	8.	Dannenberg, Landgerichtsrat in Berlin.
1852	August	25.	d'Elvert, Oberfinanzrat in Brünn.
1872	April	4.	Grünhagen, Dr., Geh. Archivrat und Professor in Breslau.
1865	August	30.	Hallwich, Dr., Kaiserlicher Rat in Wien.
1892	Februar	17.	Heinrich, Stadtarchivar a. D. in Görlitz.
1860	April	11.	Knothe, Dr., Professor in Dresden.
1862	August	27.	Köhler, Dr., Oberlehrer in Schneeberg.
1874	Oktober	1.	Peck, Dr., Direktor der naturw. Sammlungen in Görlitz.
1852	April	21.	Röpell, Dr., Professor u. Geh. Regierungsrat in Breslau.
1884	April	30.	Schefer, Ingenieur in Görlitz.
1870	Mai	5.	Schlesinger, Dr., Direktor der Oberrealschule in Prag.
1864	April	27.	D. v. Seydewitz, Oberpräsident von Schlesien, Wirklicher Geheimer Rat.
1860	August	28.	Wattenbach, Dr., Professor und Geheimer Regierungsrat zu Berlin.
			II. Wirkliche Mitglieder.
1865	August	30.	Abelt, Dr. med., Sanitätsrat und Kreisphysikus zu Bunzlau.
1856	April	21.	Anton, Geh. Oberjustizrat, Landgerichtspräsident a. D. in Görlitz.
1884	Oktober	9.	Arnim, Graf auf Muskau.
1888	Oktober	10.	Arras, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Bautzen.
1890	Oktober	8.	Baron, Dr., Rektor in Görlitz.
1886	Mai	5.	Behms, Haupt-Steueramts-Assistent in Zittau.
1884	Oktober	9.	Bethe, Justizrat, Direktor der Kommunalständischen Bank in Görlitz.
1889	Mai	9.	Breßler, Graf auf Lauske.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1887	April	27.	Brink, Schulvorsteher in Görlitz.
1875	Oktober	7.	Brückner, Pastor in Gersdorf bei Reichenbach.
1871	Mai	10.	v. Brühl, Graf, Standesherr auf Pförten.
1890	Mai	12.	v. Bruhn, Oberst z. D. in Görlitz.
1886	Mai	5.	Buchmann, Pfarrer in Friedersdorf a. d. Landeskrone.
1887	April	27.	Buchwald, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1890	Mai	12.	v. Bünau, Königlich Sächsischer Kammerherr auf Bischheim bei Kamenz.
1884	Oktober	9.	Bünger, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
1887	April	27.	Bunzel, Pastor in Lichtenau.
1875	Oktober	7.	Burckhardt, Dr., Seminar-Dir. u. Schulrat in Löbau.
1865	April	21.	v. Canitz und Dallwitz, Freiherr, Wirklicher Geheimer Rat, auf Mittel-Sohra.
1878	April	25.	Christoph, Oberpfarrer emer. in Lauban.
1883	April	25.	Danneil, Landgerichtsrat in Görlitz.
1888	April	18.	Douglas, Regierungsrat a. D. in Görlitz.
1890	Oktober	8.	Dehmel, Pfarrer und Superintendent in Waldau.
1881	Oktober	13.	Eitner, Dr., Direktor des Gymnasiums in Görlitz.
1872	Oktober	2.	Ernst, Dr. med. in Görlitz.
1892	Februar	17.	Eulenburg, Dr. jur. in Görlitz.
1871	Mai	10.	Feige, Pastor in M.-Sohra.
1888	Oktober	10.	Feyerabend, Gymnasiallehrer a. D. in Görlitz.
1890	Mai	12.	Fluche, Pastor in Nieder-Bielau bei Penzig.
1890	Oktober	8.	Förster, Dr. in Görlitz.
1864	April	27.	Freund, Dr., Rabbiner in Görlitz.
1882	April	26.	Fritsch, Landgerichtsrat a. D. in Görlitz.
1891	April	15.	Fritsche, Pastor in Leschwitz.
1867	April	24.	v. Fürstenstein, Graf, Landeshauptmann auf Ullersdorf.
1887	Oktober	11.	v. Geißler, Generalleutnant a. D. auf Leopoldshain.
1874	Oktober	1.	Gelbe, Dr., Schulrat in Großenhain.
1878	Oktober	17.	v. Gersdorff, Rechtsanwalt und Notar in Stendal.
1891	Oktober	7.	v. Gersdorff, Kammerherr, Freiherr auf Altseidenberg, Ostrichen und Wilka.
1860	August	28.	Ginsberg, Kommerzienrat in Zittau.
1857	April	20.	Haberkorn, Dr., Geheimrat in Zittau.
1881	April	28.	Hande, Pastor in Kaltwasser bei Lüben.
1888	Oktober	10.	Herz, Diakonus in Zittau.
1867	Oktober	2.	v. Hippel, Oberst a. D. in Görlitz.
1861	August	28.	Hornig, Domkapitular und Scholastikus in Bautzen.
1891	Oktober	7.	Jacob, Pfarrer in Neschwitz bei Bautzen.
1884	Oktober	9.	Jecht, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1889	Oktober	16.	Jochmann, Fabrikbesitzer in Görlitz.
1869	April	28.	Kahlbaum, Dr. med., Direktor einer Heilanstalt in Görlitz.
1891	Oktober	7.	Katz, Alex., Dr. in Görlitz.
1892	Februar	17.	Katz, Arthur Alex., Kaufmann in Görlitz.
1882	Oktober	2.	v. Kittlitz, Freiherr, Amtsgerichtsrat in Görlitz.
1889	Mai	9.	Kleefeld, Dr. Sanitätsrat in Görlitz.
1891	April	15.	Kleinschmidt, Rektor in Görlitz.
1861	Mai	1.	Klix, Oberlehrer in Kamenz.
1867	Oktober	2.	Kloß, Dr., Professor in Bautzen.
1872	Oktober	2.	Kölling, Superintendent und Dr. theologiae in Roschkowitz bei Pitschen O.-Schl.
1860	April	11.	Korschelt, Oberlehrer und Stadtrat in Zittau.
1890	Mai	12.	Kühnel, wissenschaftlicher Lehrer in Ostrowo bei Filehne.
1890	Oktober	8.	Kühnel, Pastor in Horka.
1880	Oktober	14.	Lampugnani, Geheimer Oberjustizrat und Landgerichtspräsident in Görlitz.
1891	April	15.	Leo, Pastor in Berzdorf a. d. Eigen.
1867	April	24.	Linn, Dr., Direktor der h. Mädchenschule in Görlitz.
1856	April	21.	zur Lippe, Graf, Stiftsverweser auf Teichnitz bei Bautzen.
1879	Oktober	8.	v. Manteuffel, Freiherr, Landrat in Luckau.
1876	Oktober	4.	Meisner, Superintendent in Arnsdorf.
1884	April	30.	Meisner, Pastor in Groß-Ninnersdorf.
1844	August	28.	Mosig v. Aehrenfeld, Justizrat in Löbau.
1883	April	25.	Mosig v. Aehrenfeld, Rittergutsbesitzer in Klein-Schweidnitz bei Löbau.
1877	Oktober	4.	Mühle, Pastor in Markersdorf.
1874	April	9.	Neithardt, Pastor in Bellmannsdorf.
1881	Oktober	13.	Nietzsche, Oberlehrer in Görlitz.
1887	April	27.	Oertel, Bürgermeister in Zittau.
1873	April	17.	Pfeiffer, Dr. jur., Friedensrichter auf Burkersdorf.
1856	April	21.	Prasse, Dr. med. in Görlitz.
1883	Oktober	5.	Prasse, Rechtsanwalt in Görlitz.
1891	April	15.	Preiß, Major z. D. in Görlitz.
1873	April	17.	Putzler, Dr., Professor, Konrektor in Görlitz.
1877	Oktober	4.	Reich, Rittergutsbesitzer auf Biela bei Kamenz.
1881	Oktober	13.	Reichert, Oberbürgermeister in Görlitz.
1877	Oktober	4.	Reymann, Superintendent in Winzig.
1891	Oktober	7.	Richter, Superintendent in Penzig.
1884	April	30.	Rietzsch, Landschafts-Syndikus in Görlitz.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1888	Oktober	10.	Röhrich, Handelsschuldirektor in Görlitz.
1884	April	30.	Rosemann, Rentier in Görlitz.
1884	Oktober	9.	Sauppe, Pastor in Lückendorf bei Zittau.
1875	Oktober	7.	Schäffer, Geheimer Regierungsrat in Rochlitz.
1878	April	25.	Scheuffler, Pfarrer in Lawalde bei Löbau.
1887	April	27.	Scheuner, Kaufmann in Görlitz.
1871	Oktober	7.	Schiller, Amtsgerichtsrat in Seidenberg
1871	Mai	10.	Schmidt-Reder, K. Bergrat a. D. in Görlitz.
1882	April	26.	Schmogro, Pastor in Kunnerwitz bei Görlitz.
1872	April	4.	Schönwälder, Archidiakonus in Görlitz.
1867	Oktober	2.	Schubart, Dr., Rektor u. Professor in Bautzen.
1880	April	8.	Schütze, Archidiakonus in Lauban.
1877	Oktober	4.	Schultze, Pastor prim., Superintendent in Görlitz.
1883	Oktober	5.	Schulze, Rechtsanwalt in Neusalza.
1892	Februar	17.	Schulze, Dr. med., Arzt in Görlitz.
1888	April	18.	Schuster, Dr., Fabrikbesitzer in Görlitz.
1871	Oktober	7.	v. Seydewitz, Dr. jur., Landrat in Görlitz.
1883	April	25.	Starke, Kunsthändler in Görlitz.
1877	April	4.	v. Steinäcker, Baron, Bergwerksbesitzer in Lichtenau
1868	Oktober	5.	Sternberg, Professor Dr., Oberlehrer in Görlitz.
1889	Oktober	16.	v. Stockhausen, Regierungsrat auf Kunnersdorf.
1874	April	9.	Streetz, Superintendent in Koischwitz bei Liegnitz.
1874	April	9.	Teschner, Pastor in Nieda.
1891	April	15.	Teschner, Pastor in Küpper.
1888	Oktober	10.	Tröger, Pastor in Troitschendorf.
1869	Septbr.	29.	Tzschaschel, Buchhändler in Görlitz
1862	Mai	30.	v. Uechtritz und Steinkirch auf Tschocha.
1867	Oktober	2.	Urban, Dr., Direktor des Gymnasiums in Magdeburg.
1882	April	26.	Voigt, Pastor in Leopoldshain.
1871	Oktober	7.	van der Velde, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Görlitz.
1881	Oktober	13.	Weese, Apotheker in Görlitz.
1881	April	28.	Weigand, Oberpfarrer in Reichenbach.
1863	April	21.	Weikert, Pastor in Groß-Wandris (Kreis Liegnitz).
1877	April	4.	Wetzold, Dr., Gymnasialoberlehrer in Görlitz.
1875	Oktober	7.	v. Wiedebach-Nostitz, Kammerherr und Landesältester auf Arnsdorf.
1876	April	19.	v. Wiedebach-Nostiz, Rittergutsbesitzer auf Beitsch.
1884	April	30.	v. Wiedebach-Nostiz-Jänkendorf, Landesältester, Rittmeister a. D. auf Wiesa.
1888	April	18.	v. Wiedebach, Major a. D. auf Wohla bei Kamenz.
1889	Mai	9.	Wiedemann, Dr., wissenschaftlicher Lehrer in Görlitz.
1875	Oktober	7.	Wiedmer, Pastor in Rauscha.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1858	April	21.	Wilde, Dr., Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Görlitz.
1886	Oktober	7.	Witschel, Lehrer am Louisenstädtischen Realgymnasium in Berlin.
1874	Oktober	1.	v Witzleben, Rittmeister a. D. in Moys.
1874	Oktober	1.	v. Witzleben, Kammerherr, Direktor der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft auf Kieslingswalde.
1872	April	4.	v. Zastrow, Rittmeister a. D. auf Schönberg-Halbendorf.
1881	Oktober	13.	Zernik, Dr. med. in Görlitz.
1879	Oktober	8.	v. Zezschwitz, Landesältester in Bautzen.
1884	Oktober	9.	v. Zezschwitz, Königl. Sächsischer Amtshauptmann und Ober-Regierungsrat in Kamenz.

III. Correspondirende Mitglieder.

Jahr	Monat	Tag	
1877	April	4.	Albrecht, Dr. med. in Forst.
1854	April	21.	Anton, Dr., Gymnasialoberlehrer und Konrektor in Oels.
1881	Oktober	13.	Behla, Dr. med., Sanitätsrat in Luckau.
1882	April	26.	Böttcher, Pastor in Nieder-Jeser bei Pförten.
1886	Mai	5.	Bötticher, Hauptmann a. D. in Berlin.
1887	April	27.	Gerhardt, Professor, Dr. in Bonn.
1882	Oktober	4.	Gerlach, Pastor in Weißenhöhe a. d. Ostbahn.
1883	April	25.	v. Gersdorff, Amtsgerichtsrat in Strehlen.
1867	Oktober	2.	Gritzner, Premierlieutnant a. D. und Kanzleirat in Steglitz bei Berlin.
1875	Oktober	7.	Grüllich, Königl. Sächsischer Schulrat in Dresden.
1888	April	18	Handschke, Organist in Triebel.
1870	Mai	5.	Hecker, Dr., Besitzer der Privatheilanstalt in Johannesberg (Nassau).
1869	April	28.	Hille, Dr., Geheimer Archivrat und Staatsarchivar in Schleswig.
1872	April	4.	Jentsch, Dr., Prof., Gymnasial-Oberlehrer in Guben.
1859	August	31.	Joachim, Dr., Direktor der höheren Töchterschule in Duisburg.
1868	April	29.	Kämmel, Dr., Professor, Rektor am Nikolaigymnasium zu Leipzig.
1834	Juli	30.	Kletke, Dr., Direktor emer. in Breslau.
1883	April	25.	Klohn, Dr., Oberlehrer in Guben.
1855	April	25.	Liebenow, Geh. Regierungsrat im Handels-Ministerium in Berlin.

Zeit des Eintritts			
Jahr	Monat	Tag	
1876	April	19.	Machaczek, Vicariatsgerichtsrat und Königl. Hofkaplan in Dresden.
1875	Oktober	7.	Müller, Superintendent in Michelau.
1869	April	28.	Pilz, Dr., Redakteur der Zeitschrift Cornelia in Leipzig.
1889	Oktober	16.	Rehnisch, Dr., Professor an der Universität in Göttingen.
1885	Oktober	8.	Roßmann, Seminardirektor in Drossen, Provinz Brandenburg.
1864	August	31.	v. Sallet, Dr., Professor, Direktor des Königl. Münzkabinet in Berlin.
1889	Oktober	16.	Schlobach, Diakonus in Finsterwalde.
1864	April	27.	Schmidt, Dr., Archidiakonus in Leuna bei Merseburg.
1862	August	27.	Stöckhardt, Dr., Geh. Regierungsrat in Bautzen.
1890	Mai	12.	v. Stössel, Hauptmann in Engers a. Rh.
1869	April	28.	Strützky, Kammergerichtsrat in Berlin.
1892	Februar	17.	Ueberschaer, Vorsteher der Privatschule in Niendorf a. d. Ostsee.
1862	August	27.	v. Uechtritz, Major a. D. in Dresden.
1886	Oktober	7.	Wolff-Beck, Schriftsteller in Friedenau bei Berlin.

Etat für die Kassenverwaltung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1893.

Einnahme 1893	Etat für 1893				Gegen 1892			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 4 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	60	—	—	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 80 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	800	—	—	—	—	—	—	—
Von 40 correspondirend. Mitgliedern à 4 Mk.	160	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. II.	—	—	960	—	—	—	—	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftsschrift.	—	—	45	—	—	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen.								
1) Von 15 000 Mark Hypothek auf dem Hause Untermarkt Nr. 2 zu Görlitz, zu 4 pCt.	600	—	—	—	—	—	—	—
2) 8700 Mark à $3^1/_2$ pCt., nämlich: a. 1000 Mk. Berl. Stadtoblig. Lit. L 80999 b 2700 Mark Preuß. Consols Lit. C. 197439 über M. 1000, " C. 197440 " " 1000, " D. 81588 " " 500, " F. 99863 " " 200	129	50	—		—	—	—	—
3) An Zinsen der Sparkasse von 1000 Mark	30	—	—		—	—	—	—
Summa des Tit. IV.	—	—	759	50	159	50	—	—
Tit. V. Einzuziehende Kapitalien.								
Letzte Rate aus der E. Remer'schen Konkursmasse (ca. 5 pCt.) angenommen mit	—	—	500	—	—	—	800	—
Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.								
Vorderhaus. 1. Waaren-Einkaufs-Verein, I. Etage und Eckladen	2000	—	—	—	—	—	—	—
2. Wohnung des Sekretärs	450	—	—	—	—	—	—	—
3. Anthropologische Gesellschaft	150	—	—	—	—	—	—	—
4. Laden Reißstraße, Schröder	525	—	—		—	—	—	—
5. Kaiserliche Post	1710	—	—	—	—	—	—	—
6. Laden Weberstraße, Suschke	495	—	—	—	—	—	—	—
Hinterhaus. 7. I. Etage vornh., Sperschneider	280	—	—	—	107	50	—	—
Desgleichen hintenheraus, Jäkel	195	—						
8. II. Etage, Frau Knispel	192	—	—	—	—	—	—	—
9. Parterre und Remise, Wiesenhütter	400	—	—	—	—	—	—	—
10. Besondere Wohnung im Hofe	100	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. VI	—	—	6497	—	—	—	—	—
Summa der Einnahmen	—	—	8821	50	267	—	800	—
ab	—	—	—	—		—	267	—
weniger	—	—	—	—	—	—	533	—

Ausgabe 1893	Etat für 1893				Gegen 1892			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Kassirer	120	—	—	—	—	—	—	—
4. Kustos	600	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. I.	—	—	1320	—	—	—	—	—
Titel II. Kopialien und Inserate.	—	—	150	—	15	—	—	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial.	—	—	300	—	—	—	—	—
Titel IV. Porto, Frachten, Botenlöhne.	—	—	120	—	—	—	—	—
Titel V. Heizung und Beleuchtung.	—	—	200	—	—	—	—	—
Titel VI. Mobiliar.	—	—	30	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Straßen-Reinigung	35	—	—	—	7	—	—	—
3. Schornsteinfegerlohn	40	—	—	—	—	—	—	—
4. Nachtwächterlohn	9	—	—	—	—	—	—	—
5. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	—	—
6. Reinigungs-Kosten	120	—	—	—	—	—	—	—
7. Bauten und Reparaturen								
a) Gewöhnliche	500	—	—	—	—	—	500	—
b) Außergewöhnliche	300	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. VII.	—	—	1384	—	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. für Anschaffung von Büchern	1000	—	—	—	—	—	—	—
2. Umstellungs-Kosten	100	—	—	—	—	—	—	—
3. Reinigungs-Kosten	70	—	—	—	—	—	—	—
Summa des Tit. IX.	—	—	1170	—	100	—	—	—
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	300	—	150	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellenschriften.	—	—	—	—	—	—	—	—
Transport	—	—	4974	—	272	—	500	—

Digitized by Google

Ausgabe 1893	Etat für 1893 Einzeln Mark	Pf.	Summa Mark	Pf.	Gegen 1892 mehr Mark	Pf.	weniger Mark	Pf.
Transport	—	—	4974	—	272	—	500	—
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
1. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	—	—	—	—	—	—	—
2. Honorar f. Aufsätze, 18 Bog. à 30 M.	540	—	—	—	—	—	—	—
3. Druckkosten für 18 Bogen à 45 Mark	810	—	—	—	—	—	—	—
4. Sonstige Kosten	120	—	—	—	-	—	—	—
Summa des Tit. XII.	—	—	1695	-	—	-	—	—
Titel XIII. Kapitals-Zinsen.	—	-	—	-	—	—	—	-
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien. In der Sparkasse oder in Papieren anzulegen die aus der Remer'schen Konkursmasse zu erwartenden	—	—	1500	—	500	—	—	—
Titel XV. Für das Uechtritz'sche Grab. Sparkassenbuch für Rückkauf des Grabes und für Unterhaltung des letzteren	—	—	20	-	20	-	—	—
Titel XVI. Kosten der Haupt-Versammlungen.	—	—	220	—	110	—	—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	412	50	—	—	944	50
Summa der Ausgabe	—	-	8821	50	911	--	1444	50
ab:	—	—	—	—	—	—	911	—
mehr:	—	—	—	—	—	—	533	50
Abschluß								
Summa der Einnahmen	8821	50	—	--	—	—	—	—
Summa der Ausgaben	8821	50	—	—	—	—	—	—

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel in Görlitz erschien:

Scriptores rerum Lusaticarum.			Neuer Folge	1. Band. Görlitz 1839	4,20 M.
do.	do.	do.	„ „	2. Band. Görlitz 1841	4,20 M.
do.	do.	do.	„ „	3. Band. Görlitz 1852	6,00 M.
do.	do.	do.	„ „	4. Band. Görlitz 1870	6,00 M.

(Die drei letzten Bände enthalten die bekannten Görlitzer Ratsannalen.)

Codex diplomaticus Lusatiae superioris. 1. Band 2. Auflage Görlitz 1856 . . . . 3,00 M.

Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799—1824 3,00 M.

Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels. Von Dr. H. Knothe 3,00 M.

Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2. Teile. Görlitz 1819 . . . . 3,00 M.

(Mitglieder der Gesellschaft, die sich direkt an das Sekretariat wenden, erhalten diese Bücher billiger.)

Im Kommissions-Verlage derselben Buchhandlung erschien ferner:

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D. . . . . 2,00 M.

Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Jecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift . . . . 2,00 M.

Druck der Akt.-Ges. Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

74.4

Neues
Lausitzisches Magazin

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Richard Jecht,
Sekretär der Gesellschaft.

Neunundsechzigster Band.
Erstes Heft.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.
1893.

Digitized by Google

Digitized by Google

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Richard Jecht,
Sekretär der Gesellschaft.

Neunundsechzigster Band.

Görlitz.
Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in
Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.
1893.

Inhalts-Verzeichnis des 69. Bandes.

I. Abhandlungen.

		Seite
1.	Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. Von P. Kühnel. (Fortsetzung.)	1—48
2.	Bautzner Marktzeichen. Von Dr. W. v. Bötticher	49—59
3.	Görlitz im Kriegsjahre 1870/71. Von Dr. v. d. Velde	60—73
4.	Über die Bezeichnung gewisser ländlicher Grundstücke als „Vollunge" oder „Folge". Von Dr. Knothe	74-80
5.	Drei neue Urkunden über die Cölestiner auf dem Oybin. Von Dr. Knothe	81—85
6.	Eine neue Properzhandschrift. Von Udo Peper	86—132
7.	Das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz 1342 ff. Von Dr. Jecht	133-152
8.	Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechts von Gersdorff in der Oberlausitz von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623. Von Dr. Knothe	153-202
9.	Zur Geschichte der Michaeliskirche in Bautzen. Von Dr. Baumgärtel	203—214
10.	Friedrich II. und Napoleon I. bei Zittau 1757 und 1813. Von v. Werlhof	215—231
11.	Zwei Bücher aus der Görlitzer Münze. Von R. Scheuner	232—256
12.	Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. Von P. Kühnel. (Fortsetzung)	257—283

II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Litterarische Anzeigen.

1.	Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus	284
2.	Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz Von. Fritsch	284 f.
3.	Fürstliche Besuche in Görlitz. Festschrift zur Enthüllung des Reiterstandbildes Kaiser Wilhelms I. Von Dr. Jecht	285—287
4.	Regestenbeiträge zur Geschichte König Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen. Von Arras, besprochen von Knothe	287 f.
5.	Chronik von Spremberg in Verbindung mit einem Abriß der Geschichte der Niederlausitz von Dr. Wertsch (Jubiläumsschrift zur Feier des 1000jährigen Bestehens der Stadt Spremberg). Angezeigt von Lippert	288-293
6.	Die Familie von Wuthenau	293—299
7.	Die Wohnung der Lausitz-Wenden von Černý. Angezeigt von Karášek	299—301
8.	Sonstige Litteratur	301—307

Seite

B. Miscellen.

1. Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde auf der kleinen Iser in Böhmen (von Hiltmann) . . . . 307—312
2. Kaiser Sigismunds Erlaß gegen Jan Koluch. Von Dr. Arras . . . 312 f.
3. Interessante Ausgrabung in Görlitz. Von Dr. Jecht . . . . 313 f.

III. Nachrichten aus den Lausitzen.

1. Aus den Protokollen der 180. und 181. Hauptversammlung . . . . . 315—316
2. Jahresbericht 1892/1893 . . . . 316—319
3. Nekrologe:
   1. Dr. theol. Superintendent Kölling . . . . 319 f.
   2. Direktor Dr. Klette . . . . 320 f.
   3. Friedrich Stephan Graf von Brühl . . . . 321—322
4. Etat für die Kassenverwaltung für 1894 . . . . 323—325

Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz.

Von P. Kühnel.

(Fortsetzung.)

IX. Die Herrschaft Hoyerswerda.

Hoyerswerda wird schon 1268 als ein Theil der Oberlausitz aufgeführt und sollte halb zum Lande Budissin gehören (ponentes ad castrum et ciuitatem Budessin Lubawe ciuitatem, Nyzwaz, Konigsbrucke et Hoyerswerde dimidium), halb zum Lande Görlitz (Item ad ciuitatem Gorliz ponimus ciuitatem Luban, Schonenberg, Rotenberg, castrum Landischrone et dimidium Hoyerswerde). Als Besitzer wird 1268 der burggravius de Starkenberg genannt, später (14. Jahrhundert bis 1355) gehörte die Herrschaft denen von Schonenfeldt; nach deren Ächtung 1357 sind die Grafen von Schwarzburg auf Spremberg durch Kauf im Besitze derselben und erklären sich zur Abtretung derselben an den Kaiser 2c. bereit (Johann vnd Günther grauen von Schwarzburg geloben, daß sie dem Keyser Karl, seinen Steten Görliz vnd Budissin, oder wem er das empfilet, zu kaufe vnd zu lösung geben sollen die Vestenn Hoyerswerde mit aller zugehörung vmb 1400 schock grosser pfennige Pragischer münze vnd werung); das folgende Jahr wird sie wirklich vom Kaiser eingelöst, 1371 das Dorf Hoyerswerda zur Stadt erhoben und mit Markt begnadet (Keys. Karl begnadet dy burger vnd gemeyne tzu Hogirswerde, das sy doselbist eynen lantmarkt alle wochen am suntage haben sollen), im selben Jahre aber Stadt und Herrschaft an Timo von Colditz verpfändet (Keys. Karl vorschrebet Tymen von kolditz und dessen erben Hoyerswerde haus vnd stettlein), 1382 aber als „rechtes edles Mannslehen“ an Benesch von der Duba vergeben (Kun. Wenczlaw belehnt Beneschn von der dube mit Hoierswerde zu rechtem edlen mannlehn, so dieser von Thiemen von coldicz mit 1000 schock gelöset). Darauf nach 1442 gelangte sie an die Herren von Schönburg in Böhmen, in deren Besitze sie mit Unterbrechungen bis 1571 blieb, wo sie an die von Maltitz verkauft wurde, welche sie 1582 an die von Promnitz vertauschten (von denen sie 1615 Siegfried von Kittlitz kaufte, denen er sie aber, weil er den Kaufschilling nicht erlegen konnte, 1620 zurückgeben mußte), worauf sie 1620 Rudolf von Ponikau kaufte, 1647 seinem Onkel Rudolf von Ponikau vererbte, dessen Söhne sie 1651 an Kurfürst Johann Georg von Sachsen ver-

kauften. Manche Güter der Standesherrschaft waren an Aftervasallen als Lehen ausgegeben, von den meisten sind bis ins 16. Jahrhundert wenige urkundliche Nachrichten vorhanden. Heute bilden die Ortschaften der alten Herrschaft Hoyerswerda folgende Kirchspiele, nach denen die Ortschaften auch der Übersichtlichkeit wegen hier abgehandelt werden sollen.

1. **Hoyerswerda**, os. Wojerecy, 1268 Hoyerswerde, 1272 in Hoyerswerde, 1371 szu Hogirswerde, 1413 Hoierswerde, 1423 stat Hogerswerde, mit stadrechte, 1495 Heuerschwerde, Hoyerswerde, Hoerswerde etc., deutsch; die os. Bezeichnung bedeutet die Nachkommen des Wojer, Hojer, s. Einl. I. c.

Zur Stadt gehören die Vorstädte

Amtsanbau, os. Hamtske Kheže (d. h. die Amtshäuser).

Burglehn, os. Podhród (d. h. unter der Burg), 1759 Burg Lehn, sowie die Gemeinde

Haag, os. Haj pola Wojerec (d. h. Haag bei Hoyerswerda) 1753, 1759 Haag.

Flurnamen zu Hoyerswerda, Amtsanbau, Burglehn und Haag: Theunteich, Thrunteich, in der Thrune (wohl zu os. truba Graben), an der Stadt, bei der Windmühle, Richterwiese, Kossack Graben, Kossakberg (nach e. Fam.-N. Kozak), Wassenburger Flur, Seidenwinkler Flur, an der Elster, schwarze Elster, Jenschwitz, Jenschwitzbrücke, Jenschwitzer Flur (vergl. os. Jenšecy Johnsdorf, Herrschaft Neschwitz, d. h. Jeńšowicy, Janišowicy die Nachkommen des Jeńš, Jeniš, Janiš, eingegangener Ort, s. gleich unten Flurnamen zu Spohla), an Schladingsbank, im Amtsanbau, am Schießhause, an der langen Bank, auf dem Lehmgrunde, bei der alten Post, an Fungsgrube, am Spremberger Thor, Pfarracker, Kämmereistück, hinter dem Haage, auf der Schweinebank, im Stechwinkel, die Wudra (Graben), an der Wudra (Wiese), Wudra-Damm (entweder os. wudra, statt wydra Fischotter, oder zu os. wudrjec wudréć abreißen, wudrjenca vom Wasser ausgerissene Vertiefungen, Schluchten), bei der Windmühle, der Büschingsgraben, Schwarzwasser (Bach), bei der Hommelmühle (os. Homolanski młyn, auch wodowy młyn „na Homole“, 1749 Hummel Mühl, zu altsl. *gomolja, tschech. homole Kegel, os. homola, homula Kaupe, Erhöhung, Hügel A, vergl. ON. tschech. homole, homoly „Hummel, Hummeln“, homolov, homile, slovak. homólka), am Hommelmühlfließ, Weg nach Kühnicht (s. weiter unten), auf der Trift am Taborwege (zu altsl. *taborŭ, nsl. tabor Lager, Verschanzung, tschech. tábor, Laus. Mag.: „Tabor oder Tafer ist eine Burg, namentlich Raubburg“, A., vgl ON. nsl. tabor, stari tabor „Alttabor“, kroat. taborišće, tschech. tabor in Böhmen u. Schlesien), an der Bürgermeisterwiese, am Luhanwege am Luhaner Wege (wohl zu os. luh Sumpf, Lug, Adj. *luhany), am Bürgerwege, in der Pinka (zu altsl. pını, os. *pjeń Stumpf, Baumstumpf, Demin. pjeńk), auf dem Neulande, der Witschken (vielleicht os. wětřik der Windort, beinahe wĭtšik gesprochen), sogenannter Bienengarten, nach der Wassenburg (ob deutsch [?], jetzt

mißverständlich auch Wasserburger Mühle, sogar os. Wodowy młyn wörtlich „Wassermühle"), am Galgenwege, Galgenstück, Winkelwiese, am Eichenhaag, der Schloßteich, Zschellenstück, Schelmstück (! kann mit dem entfernten ON. Zscheln nichts zu thun haben, ist aber vielleicht gleicher Bedeutug, vgl. daher altsl. strêla, os. třěla Pfeil A., ON. os. Třělno, Třělany etc.), Halschenzteich (vielleicht zu os. hałoza, hałza Ast, Zweig, Adj. hałžny, etwa *hałzeńca Ort mit vielem Geäste?), im Haag.

Spohla (Kr. Hoy.), os. Spale, 1746 Alt-Spohla, Neu-Spohla, (zu altsl. supaliti, os. spalić verbrennen, vgl. spal Brand, Adj. spaleny, spalny Brand-, spalenišćo Brandort, A. vgl. ON. os. Spale Spohla, Spalene „Brand"; Spale wörtlich „die Brände", s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Wumjeńki (os. das Ausgedinge), Kadłobnik (os der Rauchfangsort, der Russige (Mann), der Rußplatz?), Za Trjebuchom (os. hinter Trjebuch zu altsl. trêba, trêbiti A. oder P, vgl. PN russ. terebicha, ON. poln. trzebuchowo, d. h. „Ort des Trêbuch", der os. Flurn. hier gehört zu demselben PN. resp. Fam.-N.), Trjebuske (Adj. zu Trjebuch, s. eben, „die Äcker des Trjebuch), Požadne (os. požadny, a, e Adj. das Begehrte), Špahowc ? Španowc (Bedeutung?), Hadowcy (os. had Schlange, Adj. hadowy, hadowcy die Schlangenorte, s Einl. II. 2. g. Plur. des Demin., resp. des Ortes des Vorkommens), Truhi, łužki (os. die Gräben, kleine Sümpfe), Wowsnišća (Sumpf, os. die Haferfelder), Sałodz (Bedeutung? wörtlich „Stück hinter dem Schiff"), Koboty (ob os. kabaty Plur. zu kabat Wamms, Panzer?), Wólšički (os. die kleinen Erlen), Luhi (os. die Sümpfe), Žarłah (khójčki, kleine Kiefern, os. Brand-Lug), Ponik (zu altsl. *ponikva nsl. ponikva Stelle, wo der Fluß sich in der Erde verbirgt, A, vgl. ON. nsl. ponikva, ponikve, ponkva, ponkvica, poln. ponik, poniki, ponikła; Sachs. Ponikau, 14. Jh. Punekowe, 15. Jh. Ponkaw etc.), Zasranc (zu os. za-srać, srać seine Nothdurft verrichten), Hajny (os. Adj. hajny zu haj Haag, Hain), Zahonc (os. das kleine Gewende), Dalše (os. das weite Stück), Na třoch (os. auf der Drei), Na pjećoch (os. auf der Fünf), Lazy (os. die Rodeländer), Brěžky (statt Brěžki, ON. Brieschko, s. d. weiter unten), Zbytki auch Zbótki (os. die Reststücke), Kuty (os. die Winkel), Wuhoń (os. die Trift, die Viehtreibe), Jeńšecy (městnosć při puću do Wojerec, hdźež je hač do 30-lětn. wójny wjes stała „Jenschwitz, Örtlichkeit am Wege nach Hoyerswerda, wo bis zum dreißigjährigen Kriege ein Dorf stand", s. Hoyerswerda, Flurn).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: in den Humenken (s. a. wumjeńki Ausgedinge, humjeńki Scheunenstücke), in Kutta (s. a.) Haina (s. a. hajny), in Wasa, Lasa (s. a. łazy), Retze (Wiese, rěka Fluß, wrěće im Flusse), Sbotky (s. a. zbytki, zbótki), Tschy, kleine Tschy (os. tři die Drei, s. a. na třoch), Puze (os. puće am Wege), Wulka Stucka (os. wulka štuka das große Stück), Wudra, kleine Wudra (s. a.), Lina (os. hlina der Lehm), Pecze (Acker, os. pjeć die Fünf, s. a. na pjećoch), Hatky (os. hat, Demin. hatk der Teich, Plur.

hatki), an dem Dorfe, in Lieṡa (os. lės der Wald), Ponki, Ponky, Penki (entweder s. a. ponik Ort, wo sich das Wasser in den Boden verliert, oder os. pjeńki die Baumstümpfe), Wuhon (s. a. wuhoń die Treibe), bei der Obermühle, bei Brieschko, Nabrieschko (ON., os. Brěžki s. a.), Klina (os. klin Keil, w klinach in den Keilen), Sahong (os. zahonc s. a. Flur, Gewende), Brieschko'er Haide (s. weiter unten), Wuhick (Holzung, ob. zu os. łuh, Demin. *łubik Sumpf?) Salaṡa (s. a. Sałodź, dessen Bedeutung wörtlich „hinter dem Schiffe" ungewiß ist, oder os. *załaz hinter dem Rodeland), Hat (os. hat der Teich), am alten Teiche, am schwarzen Graben, beim Berge, in den Bezora am Besdank-Teiche, in der Besora bei den Jesor- und Besdank-Teichen, in der Besora am Jesorteiche, am Jehsorteiche (os. *bjezhora, auch *mjezhora = mjez horami zwischen den Bergen, bjezdonk Abgrund, jězor See).

Groß- und Klein-Zeissig mit dem Thiergarten (Kr. Hoy.), os. Wulki a Mały Čisk ze Zwěrinjencom, 1746 Zeißig. 1759 Zeissig — zu altsl. tisu Eibe, Taxus, os. čis Demin. čisk A. vgl. ON. tschech. tis, tisek, os. Čisowa Zeißholz u. s. w. Čisk bedeutet entweder Klein-Čis, Demin. eines ON. Čis, s. Einl. II. 2. g., oder „der kleine Eibenbaum", s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 u. 40: Wodowy młyn na Homole „die Hummelmühle", s. Hoyerswerda, Flurn.

b. aus dem Kataster-Flurbuche: hinter dem Mühlwege, Kmuna, Kmune (Acker, entweder zu altsl. kjuminu, tschech. knin Kümmel, oder zu altsl. *kmenŭ, tschech. kmen, ns. kmeń Stamm), Sahonza, Schonze, Sahonze (os. zahonc das kleine Gewende), Feldweg in Sahoname, Sahoname (os. w zahonami in den Gewenden), Schwarzwasser, Gänsehutung, in Richaln, Richeln (os. Roholń Riegel, ON. das benachbarte Dorf), die Bullenwiese, Buschinsgraben, in der Kaupa (os. kupa Flußinsel, Erhöhung), bei Klein-Zeissig, Weg von Kühnicht, Sa Sypanza (zu os. za hinter und sypać schütten, sypina Schutthaufen, sypany geschüttet, *sypańca Schutthaufen), Sandgrube, Kirchhof, Wosna, in Whoszna (os. wosa Espe, Adj. wosny), Feldweg in den Uhmenka, Humenka (os. wumjeńki das Ausgedinge, humjeńki die Scheunenstücke), Feldweg in den Wuhuska, breite Wuhuska (ob zu os. wuhor Brandfleck auf dem Felde, Adj. *wuhorski?), in der Gemeindehaide, am Ziegenberge, am Besdanteiche (zu os. bjez ohne, dno Grund bjezdno, Demin. bjezdonk Abgrund, s. Spohla, Flurn b), in den Theilen, Homanz (os. humjeńca die Scheunenstücke), bei Buda (os. Fam.-N. daselbst Budaŕ), Schwocka, Schirocka (os. šěroki breit), neue Beete, beim Dickicht, am Podroschnikteiche (os. podrožnik für produžnik Miether, Miethsmann).

Riegel (Kr. Hoy.), os. Roholń, ns. Rogalin, 1746, 1759 Rügel — zu altsl. rogŭ Horn P. u. A., vgl. PN. tschech. roh, serb. rogan, tschech. roháč etc.; Roholin, Roholń „Ort des *Rohola".

Flurnamen a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Dołhe zahony (os. die langen Gewende), Čorny Doł (os. das schwarze Thal), Podhola

(os. das Land unter der Haide), Mitaš (früher ein Gut s. Scheibe, Herrsch. Neschwitz).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Mitasch, auf Mitasch jenseits der Spree (s. Scheibe, Herrschaft Neschwitz, Flurn.), auf den Bergen, hinterm Wehr, kleine Spree (os. sprewja, s. Flurnamen zu Publik, Weichbild Görlitz), in den Schlackenwiesen, an der Haide, Lehden (Holzung, os. lado wüstes Land, Lehde).

Burg (Kr. Hoy), os. Bork, 1381 auff Hoierswerde, Burckau etc., 1746 Wend. Burck, 1759 Wendisch Burg — die os. Bezeichnung gehört zu altsl. boru, poln. bor Fichtenwald, os. bor Kiefer, Föhre, A. vgl. ON. kroat. borik, borki, poln. bor, borek, os. Bórek, Burk, Burg, Schmal.; d. h. also „kleiner Kiefernwald").

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Zakalency (zu os. kał Kraut, Adj. kalny Kraut-, kalnišćo Krautfeld, *kalenca dasselbe, zakalency die Stellen hinter den Krautfeldern), Srěniše (os. Adj. srěni statt srjedni Mittel-, die Mittelstücke), Zasrěnisč (ns. hinter den Mittelfeldern), Kuty (os. die Winkel), Kutk (os. das Winkelchen), Delečne łuhi (os. die niederen Sümpfe), Brjohi (os. die Ufer, Hügel), Brězniske (ns., zu os. brěza Birke, brěznišćá die Birkenstände), Załuhi (os. hinter den Sümpfen), Zahuniše (ns. die Stücke hinter den Scheunen, os. zahuna die Scheunenstücke), Zahrodniše, Zahrodniče (ns. die Feldgärtenstücken, zu os. zahroda die umzäunte Stelle, der Feldgarten, Krautgarten u. s. w.), Kamriš (ob os. k ham(o)rišću zum Hammerteich s. b?), łužki (os. die kleinen Sümpfe), Jězorca (os. wohl „die Seegegend", zu jězor + ici s. Einl. II. 2. g.), Mjezłuhi, Bjezłuhi (os. zwischen den Sümpfen), Worješne łuhi (os. die Nußbaum-, Haselnuß-Sümpfe), Rokočany, Rokečany (os. Adj. zu rokot Haarweide).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Nola, Nela, in Nola (os. rola Acker), Schymangs Noina, Scymanns Noine (Holzung, os. Šimanek Fam.-N., nowina Neuland), Sasrenisch, Sa Srenisch, Sasrenski, Dohn (Holzung, s. a. zasrěniše, zasrěnske doły die Mittelthäler), Saonske Dohn (os. zahonske doły die Gewendethäler), Feldweg im Wuschkie Nepitzka, Nepitzscha (os. wysoki, wusoki, hoch, wušk, wuškowy ober, und rěpišća Rübenfelder), Kons und Wilke Horki (os. kónc Ende, wulke hórki die großen Hügel), Male Horki (os. male horki die kleinen Hügel), Kut (os. kut Winkel), Poduha, Kut und Poduba, Po Duba (os. po duba an der Eiche), Pulko, Pulko und Kut (Weide, os. pólko Demin. zu polo Feld), Dibschne Wuka (wohl verschrieben für delečne łuhi s. a.), kleine Spree (s. Weichbild Görlitz, Publik, Flurn.), Namella, Nemella, Nomella (Holzung, vielleicht zu altsl. os. na auf, altsl. mělı seichtes Wasser, klr. vôdmiła seichte Stelle, poln. miel; os. niłki, tschech. měla Untiefe, os Adj. mělki seicht A., vgl. ON. nsl. melani, kroat. melnice, podmelnik, klr. mil'če, mil'cy, tschech. mělniik, záměly, poln. mielec; *naměly wäre etwa „auf der Untiefe, Sandbank". Bei dieser Gelegenheit sei die Vermuthung ausgesprochen, daß der Name der Milzener, der Miltschaner, os. Milčan, Plur. Milčenjo, der bisher hier

unerklärt geblieben ist, zu diesem Wortstamme gehören könnte, dann hätten sie allerdings ihren Namen Mėlukjani, d. i. Mėlčani, Milčani „die Anwohner der Untiefen" aus ihrer alten Heimath (Dacien?) mitgebracht. Was die Verwandlung des ė in i anbelangt, so ist sie im Tschechischen, der dem Obersorbischen nächst verwandten Sprache, nicht ungewöhnlich, vgl. altsl. bėlŭ, tschech. bílý, os. bėły. bjeły fast ausgesprochen biwy; Schafarik, slawische Alterth. II. 599 leitet das Wort von dem Stamme im lit. Milžinas, lett. Milzenis „Riese" ab). Wuschk (os. łužk der kleine Sumpf), Podbrohi (os. podbrjohi die Stücke unter den Ufern, Hügeln, s. a. brjohi). Podbrosk (os. podbrjožk das Stück unter dem kleinen Ufer oder Hügel) unter Kute (os. kut, Plur. kuty Winkel), Sarodi (Wiese, os. zahrodi die Feldgärten), Paduha, weiter oben Poduha (Wiese, ob zu os. paduch Dieb, Adj. paduchowy, oder po duba wie oben?), Mühle in Samoski (os. zamostki die Stücke hinter der kleinen Brücke), Blische Repitzescha (os. bližše rėpišća die näheren Rübenfelder), Sahonisch (s. a. zahuniše), Sahona (os. zahon Gewende, zahuna die Scheunenstücken), Sarodi, Sarodnisch (os. zahrodi ns. zabrodniše die Feldgärten, s. a.), Brezinski, Romella und Brazinski, Briesnitzka, Briesnitzki (zu altsl. brėza, os. brėza, ns. bŕaza Birke, vgl. os. brėzyna Birkenbusch, brėzyny Adj., brėznik, Dem. *brėznička), Podbrohi und Wukka (os brjóh Ufer, Hügel, s. a. podbrjóhi die Stücke unter dem Ufer, os. łuka Wiese), Kepnische, Kapnische (Acker, wohl zu os. kapa Tropfen, Adj. kapny tropfend, Tropfen, os. *kapnišćo wäre Ort, wo es tropft?), Sahone (os. zahony die Gewende), Brachi, Brahi, Brohi (Acker, s. a. brjohi), Pulka (os. pólko, Plur. pólka die kleinen Felder), Klin (Holzung, os. klin Keil, Zipfel), Blische Hora (os. bližšė hory die nahen Berge), Sawuhi (os. załuhi s. a.), Sahonisch und Sauh, Sähmisch und Souh, Sohmisch und Souh (ns. zahuniše s. a.; załuh Stück hinter dem Lug), Sakasnia, Sakaznia (os. zakazny verboten, also die verbotenen Stücke), Korths Luschk, Korchs Luschk (os łužk der kleine Lug), Wuske Sahonze (wohl wuške zahoncy die oberen Gewende), Nowi Loße (os. nowy neu, lós Loos, Antheil, nowe losy wären neue Acker-Antheile, neue Loose?), Jähser Lug (os. jězero See, łuh Sumpf, Lug), in Luschen (Holzung, wohl zu os. łuža Pfütze, Lache, Adj. łužiny), Kruschas Luschk (Fam.-N. Kroža daselbst, os. łužk kleiner Sumpf), Tscherinas Tschermes Luschk (Fam.-N. Čerņja? Čorno daselbst), bei Pethows Lusche (os. łuža Pfütze), Hautsch Luschk (Fam.-N. Han(u)š, łužk kleiner Sumpf), Zeanski (Acker, wohl zu os. ćern Dorn, ćernišćo Dornheckenort ꝛc.), Kuthe (os. kuty die Winkel), Kamrisch (s. a.), Horischna, Horieschna, Horieschna Wuka, Horieschna Wuschka (zu os. horić, ns. gofeś ausbrennen, trocken machen, also „trockne Wiese"), Coblens (Wiese, os. kobleńc Stutenstall, häufiger Wald- und Flurname), Zakobeln (Acker, zu os. za hinter, kobła Stute, kobliny Adj. Stuten-, also „hinter dem Stutenacker"), Kazens, Kazow (Acker, wohl zu os. kazać befehlen, verlangen, heischen, kazń Gebot, Befehl, Adj kaznski etc.), im alten Bürgerteich, im Hammerteich.

Kühnicht (Kr. Hoy.), os. Kinajcht (aus dem Deutschen), 1746 Kühnicht, 1759 Kühnigt.

Flurnamen: Hommelmühlfließ (s. Hoyerswerda, Flurn.), großes Stück (Holzung), bei der Scharfrichterei, an der Pinke (os. pjeńki die Baumstümpfe, Klötze), im Teiche, Pechofenstück, im Garten, Zschellenstück (s Hoyerswerda, Flurn., sowie Tschellen, Herrschaft Muskau).

Seidewinkel (Kr. Hoy.), os. Židzino, 1746 Seidenwinckel, 1759 Seyde Winckel — zu *altsl, nsl, os. žida Seide, Adj. židźiny A. vgl. ON. os. Židow Seidau, Židzino, Gen. a.; also „Seidenort".

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Nowołučanske pola, auch Nowčanske pola (os. die Neuwieser Felder, Nachbarort, s. weiter unten), Rokoćina (os. Haarweidenbusch), Wuhoń (os. die Treibe, Viehtrift), Repsko (os. rėpsko Rübenland), Zhubjency (zu os. zhubić verlieren, hubjeny elend, darnach *zhubjency die armseligen, mageren Stücke), Brězna (os. Adj. zu brėza Birke, der Birkenort), Ryněowske (wohl zu os. rynk, ryněk Zeile, rynkować, ryněkować Zeilen fahren auf dem Acker, also Zeilenacker), Hlinkowske (zu os. hlina, Demin. hlinka Lehm, Adj. hlinkowy etc.), łazk (os. das kleine Rodeland), Pososno (wohl os. po auf, sušny trocken, zu suchy trocken, dürr, also auf dem dürren Lande), Styskawa (Berg, zu os. stysk Angst, Bangigkeit, styskać bange sein, styskawa hora der Angstberg), Brumec łuka (Brumm's Wiese), Nižk (os. das Untere), Podrožnik (zu os. podroha der Weg, Zugang, podrožnik sonst für podružnik Miether, Miethsmann), Mjerkowznja (os. mjerk Mergel, Adj. mjerkowy, also „die Mergelstelle"), Bjezdonk (os. der Abgrund), Załaznja (os. die Örtlichkeit hinter dem Rodeland (?), oder zu załazyć verstecken, also „der Versteck"), Krapt ? Krjapt (vielleicht zu krjeptać so brünstig, läufisch sein, von Ziegen und Schweinen), Herbske (os. herbski Adj. Erb-, erblich), Dołhe (os. die langen Stücke), Štuki (os. die Stücke), Zahoněki (os. die kleinen Gewende), Hlinki (os. die kleinen Lehmstücke), Wólšinske (zu os. wólša Erle, die Erlenstücken), Tři wosrėdki (os. wosrjedk Beet, Stück zwischen zwei Furchen, also die drei Beete), Wumjeńki (os. das Ausgedinge).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Nowowucki (os. nowe łuki die neuen Wiesen (s. Neuwiese, weiter unten), Lesk (lėsk der kleine Wald), Pod Linka (podhlinka Acker unter dem kleinen Lehmstück), Stuka (štuka Stück, Theil), Dolschk (dołšk Thälchen), Wutschinsky (łučina Wiesenfläche, Adj. łučinski), Harra Wuki (ob zusammengehörig? oder hora Berg, łuki Wiesen?), Pottkencischke, Pottkenzischke, Pottken Zischke (wohl os. podknježiske unter den Herrenstücken), Sagonschki (os. zahoněki die kleinen Gewende), Wulschinske (wólšina Erlenholz, Adj. wólšinski s. a.), Mesne, auf Musne (mjeza, mėza Rain, Grenze, Adj mėzny, mjezny), Wehla Sahon (wjeli zahon großes Gewende), in Brisnia (os. brėza Birke, Adj. brėzny; Brėznja „Dorf Wiese"), Sa Sarotki (za jenseits, zahrodki die Feldgärtchen), Notschengki, Notschanske (Bedeutung?), am Blunoer Wege, Rola (rola Acker), Rokoschina (rokoćina Haarweidenbusch, s. a.), Wuschask (wohl nach

e. Fam.-N. Wušak, Wušačk), Häuslerfeld, Witschk (ob os. wětřik, zu wětr Wind?), Dalsche Rola (dalša rola Hinteracker), Wuhanske (wuhonske die Viehtreibestücke), Wumengki (s. a. wumjeńki), Wuhona (s. a. wuhon), Schiewaszetki (vgl. os. žiwnosć Gartennahrung?) Dohe (doły die Thäler), Repska (s. a. řěpsko, Plur. řěpska), Doeschki (s. Döschko Ort in der Nähe, os. Daški), Gramoltez Wuh (os. Gramoltec łuh Gramelts Sumpf), Zubenza Subenza (s. a. zhubeńcy), Schieraken (šěroki breit), bei Kühnicht, Pschinowatschk (Bedeutung?), Koine (khojny Kiefern), die Wassenburg, Popens Noina, Brandenburgs Noina (os. nowina, nojna, Brachland).

Bergen (Kr. Hoy.), os. Hory, 1746, 1759 Bergen — die os. Bezeichnung bedeutet auch „die Berge“.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 38 und 40: Załuč (os. hinter der Pfütze), Wumjeńki (os. das Ausgedinge). Budychenc (wohl nach e. Fam.-N.), Zahoncy (os. die kleinen Gewende), Hołki (os. die kleinen Haiden), Žerdži (os. die Stangen), Zabrězniki (os. die Stücke hinter dem Birkenwalde), łuhi (os. die Sümpfe), Tonidła (os. die Sümpfe, die Brüche), Panske (os. das Herrenland), Poddubcy (os. die Stellen hinter der kleinen Eiche, oder die Eichenstände), łučki (os. die kleinen Wiesen), Załužki (os. hinter den Pfützen), Přědewsno (os. Adj. přědewsny vor dem Dorfe gelegen), Pjeńki (os. die Baumstümpfe, Klötze), Wjerchowc, Wěrchowc (zu os. wjeŕchowy Adj., Ober-, hochgelegen, + ĭcĭ, hochgelegener Ort, Teich u. s. w.).

b. aus dem Kataster-Flurbuche zu Bergen und Neuwiese: Zwischen dem Wege und Nieder-Salischteich, am Salischteich, Insel im Nieder-Salischteich, am oberen Saluschteiche (s. a. załuž), Hafer-Lugk, Häferlugk, Jäserlugk (os. łuh Sumpf, Lug; jězor See), Hirtenacker, Viehtrift, Feldweg in Dubrante, der Dubranke (wohl verschrieben für Dubrawke, os. dubrawki die Eichenwälder, s. Neuwiese, Flurn. a.), zwischen den Bergen, Radiganz, Radigacz, vom Graben bis Radigenz, Graben in der Radiganz, Weg zwischen Radigenz und Hoka (Bedeutung? ob zu os. rjad Reihe, Folge), rjada Reihe, Zeile, Richte, rjadny, rjadowny, Adj. in Reihen, *rjadjeńca?), Graben in Hoke (os. hoka, Haken), Sawuschka, der Sawuschkagraben (os. załužki s. a.), Pscheboschina, Pscheboschnia (s. a. přědewsno), hinten neben Nusa (Fam.-N. Nuza), vorn neben Muntel (Fam.-N. daselbst Muntl), entlang am Wege von Bergen und Neuwiese, hinter den südlichen Dorfgrundstücken, unweit Wassenburg, hinter dem alten Fließe, wüster Garten, in den Humenken (s. a. wumjeńki), der Scherschagraben, Graben in Scherscbe (s. a. žerdži), vorn auf Ponka, Penka-Wiese (s. a. pjeńki), Bullenwiese, Wiese in Mura, Müra, Graben in Mura (os. murawa Hexe? murja Mauer? móra Kuhname, die Streifige?), die Mäsa, Masa, in der Mäste (Holzung, os. mjeza Rain, Grenze), die Limger Wiese (? ob hlinka, Demin. zu hlina Lehm?), im Läsk (os. lěsk, Demin. zu lěs Wald), im Haag.

Neuwiese mit dem Fasanengarten (Kr. Hoy.), os. Nowa łuka z Bažantowej zahrodu (übersetzt), 1746 Neuwiese.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Prědewsno (os. Stück vor dem Dorfe), łazy die Rodeländereien, Měry (os. měra, Plur. měry Maß, Demin. mě(i)ca). Prośćinišća (wohl os. prósnišćo staubiger Ort, zu próch Staub, Adj. prósny?), Załužki (os. die Stücke hinter den Sümpfen), Dubrawki (os. die Eichenwälder), Wjela (os. wjeli, Adj. groß, jetzt gewöhnlich wulki, also das große Stück), Šěroke (os. das breite, die breiten Stücke), Stara Wjes (os. das alte Dorf), Zahuna (os. die Scheunenstücke), Pjeńki (os. die Baumstümpfe, Klötze), Mjezrěki, Bjezrěki (os. das Land zwischen dem Flusse), Pasowki (os. die freie Gemeindebehutung), Pola Rězaka (os. bei der Schneidemühle), Při Delnim Załužku (os. beim unteren niederen „Saluschkteich", jenseis des Sumpfes).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Halschins-Teich, am Halschenz-Teiche (s. Hoyerswerda, Flurn.), der Dobrankgraben, auf Dubranka (zu altsl. dąbrava Eichwald, os. dubrawa etc., vgl. ON. Dubrjeńk Dubrink, s. auch a. dubrawki), erster und zweiter Salischteich, Saluschteich (s. a. załužki), auf Wohla (wohl verschrieben), Wahsa Weg (os. łaz s. a.) an der Maessa (os. mjeza Rain, Grenze), zwischen altem Fließ und Elster, Bullenwiese, in Proschnische, Graben, in Proschnische (s. a. prošnišća, prośćinišća), auf Tscharne (Wiese, Acker, zu altsl. črŭnŭ schwarz, os. *černy, ćorny, *čarny A.), in Waska (os. łazki die kleinen Rodestücke), Graben in Slarawaes (verschrieben, für os. Stara Wjes s. a.), in Pschedoschi, Lasten-Entschädigungsparzelle in Pschedoschina (s. a. předewsno), in Polpenka (verschrieben für Podpenka, Jatzwauckische Lasten-Entschädigungsparzelle auf Potpenk, Graben in Polpenka und Tscharne (os. Fam.-N. Jacsław[k], *podpjeńki die Stücke unter den Stümpfen, ćorny, a, e schwarz), im vorderen und hinteren Wirchholz (os. wěŕchowc, wjeŕchowc hochgelegen, Ober-, s. oben Bergen, Flurn. a.), kleiner Buchholzteich (verhört für den eben genannten Flurnamen wjeŕchowc), auf Wußriwo, Woßrino, Woßrina (ob os. *wusrěni, wie posrěni mittel- (?); srěni gewöhnlich statt srědni, srjedni).

Nardt mit Weinberg (Kr. Hoy.), os. Nart, Naré z Winicu, 1746 Narden, 1759 Narditz, 1768 Nardt — die os. Bezeichnung Naré ist = Nart + jü, s. Einl. I. h.; Erklärung unsicher; vgl ON. poln. narty. Man vgl. altsl. *nartŭ, tschech. nárt Oberrist, Vorderschuh, os. naré, nsl. nardica Schuhfleck, poln. narty Schlittschuhe, russ. narta Art sibirischer Schlitten.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Tružk (os. entweder zu truha, tružka Wassergraben, oder tružk Reibeisen, Abschabsel?), Rokoćina (os. Haarweidenbusch), Marijny studźeńk (os. Marienbrunnen), Bližši studźeńk (os. näherer d. h. Vorder-Brunnen).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: beim Weinberge, im kleinen Helferteiche, im Mroka (os. mroka Grenzfeld, oder zu altsl. mrŭkŭ finster, os. mrok finstere Wolke, A.), bei der Hammermühle, in Wehlen, in Wyeln (os. wohl Wjela, „die große", s oben Neuwiese Flurn. a.), in Kupska (Adj. zu os. kupa Flußinsel, Erhöhung), in Jdlinske, Jed-

linska (os. jědla Tanne, jědlina Tannenwald, Adj. jědlinski), beim alten Fließe, Elsterarm, Hatnitza (os. hat Teich, hatnik Teicher, hatnica Teichgegend), Saroski (öfters, ob zu zarosć zuwachsen, zarostlina verwachsener Ort? oder zu zahroda Feldgarten, häufig zahrodki Demin. Plur.), in Swerschna, Swerschne (vielleicht os. Adj. zwjeršny, der obere, oben befindlich), Wierschucza (Wiese, vielleicht os. wjeršina, Demin. wjeršeńca das obere Stück, Hauptstück), in Sachonski, in Sagonski (os. zahonćki die kleinen Gewende), in Nachonske in Pahonz (wohl verschrieben und alle dasselbe zahonc, zahonćki), große Wiese, in der Pusana (ob Puscina? os. pusćina Wüstenei), in Bretschinzen (zu os. Brětnja Dorf Bräthen, oder zu brěza, brězyna, brězyńcy?), in Latka (os. lado, Demin. ladko Lehde, Plur. ladka), in Koyna (os. khójna Kiefer, w khójnach in den Kiefern), Krotziza (zu os. krótki kurz, krócica das kurze Stück), in Truschka (s. a. tružk, oder tružka), in Rollo, Stararolla (os. rola Acker, stara rola der alte Acker), Schirocken (os. šěroki breit), in Wauske (verschrieben für Waske? os łazk kleines Rodestück) in Rokotschina (os. rokoćina s. a.), in der Thrune (os. truha Graben, Adj. *truhiny?), in Truhi (truha, Plur. truhi Gräben), Gänsehutung, in Kuppa (os. kupa Flußinsel, Erhöhung), in Wostasch (wohl Fam.-N. vgl. ON. os. Wostašecy Irgersdorf, wörtlich Nachkommen des Eustach), Dohe (Acker, os. dolhe das lange Stück), in den Kabeln (os. kobła Stute, Adj. kobliny Stuten-), in Zuppa (Holzung, Bedeutung? Ob zu altsl. sąpu, tschech. sup Geier, A vgl. ON. serb. suplje, supovac, supska, russ. na supoj, tschech. supí hora, os. Supow „Suppo"), in Rohatsch (Acker, zu altsl. rogit Horn, os. roh Horn, Ende, Zipfel, A. vgl. ON. tschech. rohatec, rohatce, serb. rogača etc., os. rohač Zipfelteich), in Stara (os. stary, a, e alt), altes Feld, Neuland, im Kesselbruch, in der Puschina (os. pusćina Einöde), in Podruschka (os. podroža Zugang, Demin. podrožka), in Mockre (Acker, Wiese, os. mokry naß), in Krotziga (os. krótki kurz, krocica kurzes Stück), in Srene (os. srěni Adj. mittel-), im Pagnitzteiche, in Pahonz (wohl zu lesen Sagonzteiche, Sahonz, s. oben, doch wären Bildungen wie nahon, pahon, pahonc pohonc [vgl. pohonć Antreiber, Kutscher] ganz gut möglich), Podwuchum (os pod łuchom unter dem Sumpfe), Podwichi (wohl podłuhy Stück unter den Sümpfen), in Noina (os. nowina Neuland).

Bräthen, Bröthen (Kr. Hoy.), os. Brětnja, 1746 Brathen, 1759 Bröthen, 1768 Bröthen. — Die Erklärung bietet Schwierigkeiten, mit PN. Brětislav scheint der ON. nicht zusammenzuhängen und andere Bildungen von obrêt-, brêt- fehlen.

Flurnamen: im Vale Weski, Wuski (os. wjele łužki große Lachen?), im Wuki (os. łuka, Plur. łuki Wiese), in der Podruschen, in Podruschna (os. Adj. podrožny am Wege gelegen), im Preschne Wuki (os. prěčne łuki Querwiesen), Schiroke Telle, in Schiroke Doly (os. šěroke doły die breiten Thäler), Wuske Telle (os. wuške doly die oberen Thäler?), in der Salesni, im Schlage Salesnia (os. za

hinter, lěs Wald, zalěsni hinter dem Walde liegend), im Po dubina, Podubnia (os. podubina, Ort am Eichwald, Adj. podubny an den Eichen gelegen), in der Sazelenske, Sazelanzke, in der Selenza, in der Sazelenske (zu altsl. za jenseits und soli, os. sól, *sel Salz, os. Adj. seleny gesalzen, selenc im Salze Liegendes, selenina Salzlauge, selenka Salzbrot A. vgl. ON. klr. sołynka. tschech. solenice, solnice, solany, poln. solca etc.), Feldweg in der Wudzina, in der Mädzena, Wudzena, Wutzena (Holzung, wohl os. zu wosa Erle, wósina Erlenholz), auf der Dohe (os. dołhe das lange Stück), im Pschement (os. přemjeń Demin. přemjeńk Holz von der Sonnenseite, das spröde über die Jahre springt, oder zu přeměnić vertauschen, also *přeměnk Tauschacker?), in der Jesorski (os. jězor See, Adj. jězorski), in der Krotuschne (os. krótki kurz, Demin. krótkuški, krotkosć, Kürze u. s. w.), in der Siroke (os. šěroki breit), Bach in Wopusch, im Wopusch (os. wopuš Schwanz, Zipfel, Ende), Bach in der Saopuschne (os. *zawopušni, Adj. hinter dem Endzipfel gelegen), im Karz Roh, im Konz Roh (zu altsl. krŭčĭ Rodeland A., vgl. ON. nsl. krčje, kroat. krč, tschech. krč, krče etc., oder wenn verschrieben, das os. kónc Ende; os. nuhł Winkel, also „im Rodewinkel", oder im „Endwinkel"), im Sarenka-Wusk, in der Sarenka, im Sareki-Wusk (os. zarěka, zarěki das Stück oder die Stücke jenseits des Flusses, łužk der kleine Sumpf) im Pzydank (os. přidank Zugabe, Beilage), im Wohu (Acker, wohl os. w łuhu im Sumpfe?), in der Dubina (os. dubina Eichwald), im Roputzer Wusk, im Saputzne Wusk, in Saguscha-Wusk (os. zapućny hinter dem Wege gelegen, łužk Sumpf, Demin. zu łuh), der Bergteich, die Wolfskaupe (os. kupa Flußinsel, Erhöhung), in Wiorschk, in Podwirschk (os wjeŕšk Demin. zu wjeŕch, Gipfel, podwjeŕšk das Land unter dem Gipfel), in Piskornia (os. piskoŕ Peizger, Adj. piskoŕni), im Sabrodt (os. zabrod das Land jenseits der Furth), zur Tränke, in der Truhna (os. truha Graben, Adj. truhiny), erster und zweiter Truhnerweg, in Humenka (os. wumjeńki, ns. humeńk Ausgedinge), Bullenwiese, im Koselbruche (zu os. kozoł Bock, Demin. kózlo).

Michalken (Kr. Hoy.), os. Michałki, 1746, 1759 Michalcken — zu altsl. mih- (aus Michaëlu) P., vgl. serb. miho, miha, mihan, os. Michał, Demin. Michałk, Plur. Michałki, dient hier als ON., s. Einl. I. b.

Flurnamen: a. aus Ćas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Brody (os. die Furthen), Wuhoń (os. die Viehtreibe), Lada (os. die Lehden, wüsten Ländereien), Wjeŕšk (os. der Gipfel), Swjećatko (os. das Heiligenbild).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Forstabfindung, Müllerfeld, auf der Treibe, die Laada (s. a.), am Kirchsteg, die Schwarzen (Acker, wie es scheint entstellt aus Swjećatko, s. a.).

Groß- und Klein-Neiden mit Weinberg (Kr. Hoy.), os. Wulka a Mała Nydej z Winicu, 1604 dorff Neyda, 1746 Neyda, 1759 Neüda, Neüda Vorwerg, 1768 Neyda — zu altsl. nid- P. wahrscheinlich aus althd. nid Neid, vgl. ON. poln. nida, nidowo, nidek etc.

Flurnamen: a. aus Ćas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Wumjeńk (os. das Ausgedinge), Čiže (ob zu os. *čiž Zeisig (?), sonst vielleicht verschrieben

für os. křižy die Kreuze, s. b.), Kudźołki (os. die Oberrockenstöcke) Dubiny (os. die Eichenwälder), Deleńca (os. das Thalland).

b. aus dem Kataster-Flurbuche (zu Neida und Colonie Neida): Kaupe (os. kupa Flußinsel, Erhöhung), hinterm Weinberg, Humenken (s. a.), Schwerschichka (Holzung, wohl zu os. šwerjć Heimchen, Grille, šwjerčišćo Heimchenort, Demin. šwjerčiško?), Dreiborn (Acker), Stucka (os. štuka das Stück, aus dem Deutschen), Delenza (s. a.), die Trift, an der Elster, an der Wubra, Wudra (Wiese, entweder os. wudra für wydra Fischotter, oder zu os. wudrjeć, wudrěc losreißen, wudrjeńca vom Wasser Losgerissenes), Dubina (os. dubina Eichenwald), Kutschoka (s. a. kudźołki), Kschische (Acker, s. a. Čiže), beim Fließe, auf dem Sande, bei der Treibe, zwischen den Wegen, in den Wiesen, in Sahorka (os. zahórka Land jenseits des Berges), an der Spree (s. Weichbild Görlitz, Publik, Flurn.).

Laubusch mit Neu-Laubusch (Kr. Hoy.), os. Lubuš z Nowym Lubušom, 1746, 1759 Laubusch — zu altsl. ljubu lieb P., vgl. PN. tschech. lubochna, luboš, luboša, ferner ON. tschech. libuš, libouš, poln. lubusza; der os. ON. entspricht genau dem tschech. libuš, also „Ort des Lubuš".

Flurnamen: a. aus Čas. mać. S. Bd. 40: Mroka (os. Grenzfeld), Pjeć žerdźi (os. fünf Stangen), Mjezłuhi (os. zwischen den Sümpfen), Doł (os. Thal), Žolniske (vielleicht zu os. zolizna Torfmoor, Adj. zoliznaty, zoliznojty), Předmostne (os. die Stücke vor der Brücke), Žerdki (os. žerdź, Dem. žerdka, Plur. žerdki die kleinen Stangen), łužkojte (os. zu łužk Lache, Adj. łužkaty, also die Stellen mit Lachen, Pfützen), Dubrawne (os. die Eichwaldstücke), Skažanske (os. die Skado'er Stücke), Rozdora (zu os. rózdrjeć zerreißen, ns. rozdora ausgespreiztes, auseinandergerissenes Land), Twarske (ns. twař Zimmerholz, Bauholz, Adj. twarski, also die Bauholzstellen), łazne (os. Adj. zu *łaz Rodeland), Krotuš (ns. krótuš das kurze Ackerbeet), Zahrjebne (os. das Land hinter dem Graben), Zahunje (os. Adj. zu zahuna die Scheunenstücke), Předkupne (os. entweder die Stellen vor der Kaupe, oder zu předkup Vorkauf, Adj. předkupny, also die Vorkaufsländer), Hlinki (os. die kleinen Lehmstellen), Zahonc (os. das kleine Gewende), Krotuški (s. weiter oben krotuš), Lěs (os. der Wald), Trjebjelny (zu altsl. trêbiti ausroden A., vgl. ON. nsl. trebelno, serb. trêbole, tschech. trebel etc.), łopjeńc (os. łopjen Blatt, łopjenina Blätterwerk usw., *łopjenica, łopjeńca), Nuhło (os. der Winkel), Nowe pjeńki (os. die neuen Baumstümpfe), Měrne (Adj. měrny, zu měra Maß), Přiłazne (os. Adj. přiłazny, Plur. die Stücke am oder beim Rodeland), łužk (os. der kleine Sumpf), Kupki (os. die kleinen Flußinseln, Erhöhungen), Hlina (os. der Lehm), Hlinske (os. die Lehmstücken), Pasatne łučki (zu os. pas Gurt, Gürtel, Adj. pasaty, pasatny, also „die Gürtelwiesen"?), Baćanske (os. die Storchstücke), Poddubki (os. unter den kleinen Eichen), Wosebnicy (os. wosebny besonders, vornehm, vorzüglich, herrlich, wosobny persönlich, frei, wosebnicy solche Stücke), Serpik (os. serp, Demin. serpik Sichel), Limbačicy (os. die Familie

Limbak), Podkraj (os. unter dem Rande), Smělny łužk (os. der Schilfsumpf), Rahowc (wohl os. rohowc, zu os. roh Horn, Ende, Zipfel, also kleines Endstück), Hrabowc (os. hrab Weißbuche, also kleiner Weißbuchenbusch), Zazahrodki (os. die Stücke hinter den Feldgärtchen), Zakhěžki (os. die Stücke hinter den „Häuschen"), Rinčowske (wohl zu os. rynk Reihe, Zeile, Adj. rynčowski Zeilenacker), Wólšinske (os. die Erlenstücke), Brězyny (os. die Birkenbüsche), Mostne (os. die Brückenstücke), Přeměnjašk (ns. der Tauschacker), Podholu (os. unter der Haide), Podkrajca (os. das Land unter dem Rande; wohl an der Grenze).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Dubrowne Horka (os. dubrawna hórka Eichwaldberg), in Nowa Korna (os. nowy neu +?) in Wuschkoite (s. a. łužkojte), am alten Teiche, in Zellischke' Zellischka (s. a. žolniske, oder zu os. sel Salz, seliško Salz-' quelle, Salzgrube, oder sedlišća Wohnstätten), Schetmoske (os. předmostke die Stücke vor der Brücke), Satroha (Holzung, os. zatruha hinter dem Graben), in Schellnitza (s. a. žolniske), am Großhelfer Teiche, hinterm Petersteiche, Erbpachtsteich, in Studienski (Holzung, os. studźeń, Adj. *studźeński), Bullenwiese, bei der Gänsehutung, beim Hirtenhause), Elsterfluß, in Lianka (wohl os. lěhanka Lagerstätte, Ruhestatt), von der Hammermühle, in Liehna (os. hlina Lehm, s. a.), Shiroki hroki, Mroki (os. šěroke mroki die breiten Grenzfelder), Podwoschinka (os. podwósinka hinter der kleinen Espenholzung), Dubramu, Dubranna, Dubraune, Dubrowne (os. dubrawne s. a.), in Wasna (os. łazne, Plur. Adj. zu łaz Rodeland), in Rubina (wohl os. hrabina Weißbuchenwald), s. a. hrabowc), in Ruchas Wiese (wohl Fam.-N.), in Twarske (s a.), Krotuza (s. a. krotuš), in Rostera, Rosdera, Rodera (s. a. rozdora), in Saroki (os. zahrodki kleine Feldgärten), Sahonze (os. zahoncy die kleinen Gewende), in Liesse (os. lěs Wald), im Wirchholz (1746 Würg Holtz, zu os. wjeřch das Obere), der Mühlstrom, in Linske (os. hlinske, s. a.), Nowa Pinka (s. a. nowe pjeńki), Smillig Wusk (s. a. smělny łužk), im Busche, Bescha, in Behoha, in Rehoha (Holzung, Bedeutung?), Scageska (s. a. Skažanske), Petschi tschetschi, Petschi tertschi (os. pjeć žerdźi s. a.), Dohe (Acker, os. dołhe die langen Stücke), Podgrai (s. a. podkraj), Mrocka (Ackerland, os. mroka Grenzland), Lahda (os. lada die Lehden), in Nowa, in Nurwa (os. nuhła die Winkel, s. a. nuhło), Krotuschka (s. a. krotuški), bei Neu-Laubusch, auf dem Neulande.

2. **Bluno** (Kr. Hoy.), os. Bluń oder Blunjo, 1746 Bluno, 1759 Bluhno — wohl zu altsl. *blana, bulg blana Rasen, tschech. blana Au, poln. błonie Gemeindetrift, os. błónk Wiesenplatz, von błonje, błomje Rasen A., vgl. ON. poln. błonie, also Wiesenplatz, Rasenplatz? s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Dubicy (os. die Eichenbüsche), Dólske (ns. die Thalstücken), Gasy (ns. die Gassen), Kamjeńske (ns. die Steinstücken), Lužki (os. die Sümpfe), Mroka (os. das Grenzfeld), Nuhlojske, Nulojske (ns. die Winkelstücken), Předewske (ns. die Stücke vor dem Dorfe), Pózubiny, Pózbiny

(Bedeutung?), Rěpišća (os. die Rübenfelder), Stara Wjas (ns. das neue Dorf), Studźeńske (ns. die Brunnenstücke), Selišća, Zelišća (zu os. zele Kraut, Grünes, zelišća die grünen Plätze, die Krautplätze, oder zu os. sel Salz, seliško Salzquelle ꝛc.), Zagońcy (ns. die kleinen Gewende), Zamosty (os. das Land hinter der Brücke).

b. aus dem Katcster-Flurbuche: Krotzizki, Krotzitza (os. krócica, Demin. króćička das kurze Stück), Wotschowa(tz)schky, Sawotschawatschky (Bedeutung?), Wasy (os. *lazy die Rodestücke), Piasy (ns., für os. pěski die Sandstriche), Ljess, Ließ (os. lěs Wald), Wodschowy/ Sreny/ Sassagrody (os. wodźowe/ srěne/ zazahrody die nassen/ mittleren Stücke/ hinter den Feldgärten), Kuppa, Kupka (os. kupka die kleine Kaupe), Sagonz (ns., für os. zahonc das kleine Gewende), Blüthenwiese, Wug (ns. für łuh Sumpf), Dubensky, Dubojsky (ns. dubinsky Adj. Eichenwald-), Sagrada (ns., für os. zahroda Feldgarten), Lieskansky, Ljeskoisky (ns, zu os. lěska Haselstrauch), Kawowische Kawowischza (ns. kałowiše, für os. kałowišća Krautfelder), Zellitzscha, Sallischza, Se- (s. a. selišća, z-), Wopuza (os. wopuš Schwanz Zipfel, Ende), Korbiny (Bedeutung?) Repiza (os. rěpica Rübenfeld, s. a. rěpišća), Starravias (ns, s. a. stara wjas), Czupa (Bedeutung? ob zu altsl. sąpu, tschech. sup Geier? s. oben Nardt, Flurn.), Debizza, Dubizza (wohl os. dubica Eichwald), Nowina (os. Neuland), Jamy Samoesky (os. jamy zamostke die Gruben jenseits der Brücke), Ljeskojsky (ns. ljeskojski die Waldstücken), Kawodscha (os kałošća Krautland), Pasapasna, Pozapasna (wohl os. *pozapadzny westlich), Podzakasia, Podsakasnia (os. podzakazny hinter dem Verbotenen), Milarick (Bedeutung?) Nugelcy (os. nuhelcy die Winkelstücke, s. a. nuhlojske), Rhozi, Rhozzy (Acker, Holz, Wiese; Bedeutung?), Nugel (ns. nugel, os. nuhl Winkel), Nowe Wuki (os. nowe łuki neue Wiesen), Dalsche Kjabeln, Bliesche Kjabeln (os. dalše, bližše kobelne Hinter- und Vorder-Stutenstücken), Sabrjasna (ns. zabŕazny hinter den Birken), Wuczky (wohl os. łužky die kleinen Sümpfe, oder łučki die kleinen Wiesen), Nugojsky (s. a. nuhlojske), Mrocka (s. a. mroka). in der Grieba (Weg, ns. gribeń, os. hrjebja Graben), Kohlenweg, Landgraben, Schäferei, Bljunky (Hofraum, os. błónki die Rasenplätze), Wombky (Bedeutung?).

Klein-Partwitz (Kr. Hoy.), os. Bjezdoły, auch Bjezdowy, 1746 Kl. Partwitz. 1759 Klein Partwitz. — Die deutsche Form des ON. gehört zu einem altsl. prŭt — vgl. prutiti schlecht werden, poln. parcieć auswachsen; oder altsl. prutu Tuch, poln. part Hanfleinwand; P., vgl. ON. poln partęcin. partęciny, parcz, parczowska wola, os. Parcow „Groß-Partwitz“, s. weiter unten; also „die Nachkommen des Part —“, s. Einl. I. c. Die os. Bezeichnung Bjezdoły bedeutet „zwischen den Thälern“.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Dźěłošćo (os. das Flachsstück), Krocycy (ns die kurzen Stücken), Wumjeńki (os. das Ausgedinge), Sibjeńčne khójčki (os. die kleinen Galgenkiefern), Kóžnik (os. koža Fell, Haut, Leder, kóžnik Kürschner, Kóžnik ist aber auch

Fam.-N. im Kirchspiel Bluno, also daher die Bezeichnung), Křižan (wohl zu os. křiž Kreuz), Rozpušne (wohl zu os. rozpušćić aus einander lassen, rozpušćeny zerstreut), Bobrjenc (von os. bobr Biber; oder von bobr Bohne; *bobrina, Dem. bobrjency Biberstellen, Bohnenstand), Kupy (os. die Kaupen, Flußinseln, Erhöhungen), Kupowac (ns. der Kaupenteich), Nowe Role (os. neue Äcker), Pjeńki (os. die Baumstümpfe), Płoni (luki, os. die flachen, unfruchtbaren Wiesen), Stare Nowiny (os. die alten Brachfelder), Zadubrawki (hinter den kleinen Eichhölzern).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Bullenwiese, in Pon (Wiese, s. a. płoni), Za Kupa, Za Kupe (os. zakupa das Stück hinter der Kaupe), Za Bide (wohl ns. za hinter, und bjedło Schwamm, Erdschwamm, also Stelle hinter den Pilzen?) Landgrabe, Kulo Wazschiza (wohl zu os. kulowatosć Rundung, kulowaćina, *kulowaćica dasselbe), Wuka (Acker, os. łuka die Wiese), Paszischa, Poszesche, Poszischa (ob zu os. pasć weiden, *pasćica, Weideland?), Pflanzgarten, Rola (os. rola Acker). Roina, Roinka, Rowinka (os. nójna, Dem. nójnka, nowinka Brachland, kleines Brachfeld), Stara Rovina, Roina (os. stara nowina altes Brachland, s. a.), Zaguna, Zagona (ns. zaguna, os. zahuna die Scheunen-Flurstücke, oder os. zahon, zahony die Gewende), Duschki (Bedeutung?), Bruski (os die kleinen Steine), Hoiepusch, Hoceposch (verschrieben, s. a. rozpušne), bei Kuplac (Acker s. a. Kupowac), Klina (os. w klinach in den Keilen), Böblenz (Wiese, s. a. bobrjenc), Poztrozesch (os. wohl *podstružica hinter dem Grabenland), Czarne Rola (ns. czarna rola schwarzer Acker), Neue Penka, Neue Pincka (os. pjeńki die Baumstümpfe), Lutibor (Wiese, wohl nach dem ON. „Lutobor Polsberg bei Spremberg, Pful Wb., schon in der Niederlausitz, zu altsl. ljutŭ wild P, vgl. PN. tschech. lutibor, litobor, ferner ON. tschech. litoboř, litomyšl, litoměřice etc., Adj. des PN. Lutibor, Lutobor, s. Einl. I. h.), Kut (os. Winkel), Gorka (ns. gorka os hórka Hügel), Draczovina (os. dračownja Schinderei, Scharfrichterei), Podwana Lug (wohl os. podołany łuh Sumpf längs des Thales?).

Sabrodt (Kr. Hoy.), os. Zabrod, 1746, 1759 Sabrod — zu altsl. za jenseits, brodu Furth A., vgl. ON. klr. bezbrody, meżybrody, tschech. zábrodí etc.; „jenseits der Furth“, d. h. westlich der Spree.

Flurnamen aus dem Kataster-Flurbuche: in Sahoina, Zaguna (os. zahuna die Scheunenstücke), in Kut (os. der Winkel), Zagroda (os. zahroda der Feldgarten), in Biazdick, Biazdink (os. bjezdonk Abgrund), Pschedoski (os. předewsu vor dem Dorfe, předows Platz vor dem Dorfe, Adj. dazu předowski), in Selischa (os. žełišćo, Plur. *zelišća die Krautplätze), Kschisko (entweder zu os. křiž Kreuz, oder zu křiwy, vgl ON. tschech. křiwec etc.), in Penkawa, in Pinkawach, Pinkawaz, in Nowe Penkava (os. pjeńki die Baumstümpfe, *pjeńkawa wäre solches Land), in Brasina (zu ns. bŕaza, os. brěza Birke, brězina Birkenbusch), in Mik, in Mikt (ob zu os. mik Augenblick, oder nach einem Fam.-N.?), in Schiroke (os. šěroki breit), in

Saboinka (verschrieben für?) in Wogorski (Acker, zu os. wuhor Brandfleck auf dem Felde, Adj. dazu *wuhorski), in Stuensta (Holzung, os. studźeń Brunnen, Adj. ns. studźeński), in Zakarskie (Acker, wohl os. Adj. zahórski hinter dem Berge, oder zakeŕčki, s. weiter unten), Zauischki (os. załužki Land jenseits des Sumpfes), in Sa Dupe, Sa Dubki (zu os. za jenseits, dupa, Pl. dupe, Demin. dupka, Plur. dubki Loch, Höhle), Za Karki (os. keŕ Gesträuch, Demin. keŕk, also jenseits des Gebüsches), in Pakanz Wugona (os. pokónc wuhona das Ende der Treibe), in Dubrauke (os. dubrawka Eichwald), in Schiwatze (os. dźěłośća Flachsstücke), in Grotzia Grotziza (wohl das häufige os. kroćica kurze Stück), hinter Matschka und Wuscht (vgl. os. mač Mantsch, mača trübes Wasser und łužišćo Sumpfort), beim schwarzen Luge (os. łuh Sumpf), in Stasinski, Stazinski (Bedeutung? wohl nach einem Fam.-N.), in Stara Gas (Bedeutung? alte Gasse?), in Kurenki (wohl zu os. kura Henne, kurjenc Hühnerstall), in Zagomenk (os. zahumeńki hinter den Scheunenstücken), in Glina (os. hlina Lehm), breite Käbel (wohl zu os. kobła Stute), in Przeddroga, in Przedgroda (os. předhród Schloßplatz, oder os. před vor, und dróha Weg, Straße, also předdróha Stück vor der Straße), zur Lehmgrube, in Glina (os. hlina Lehm), in Wuski (os. łužk Lache, Tümpel), Zbetti (zu os *zbyt, zbytk Überschuß?), in Jabacky, Jobecky, Jakoby (Wiese, entweder nach einem PN., oder zu os. jabłuko Apfel), in der Bohre (Wiese, entweder zu os. bór Kiefer, Föhre, oder zu os. bor Kolbenhirse, Schwaden, Zillich).

3. **Groß-Partwitz** (Kr. Hoy)., os. Parcow, 1746 Gros Partwitz, 1759 Gross Partwiz — wohl zu altsl. prut-, part-, parć-, Thema zu PN., wie man nach der deutschen Form des ON. = Ort des Partannehmen könnte, vgl. ON. poln. parczew, parcz, parczowska wola, oder ON. poln. partęcin, partęciny; parcow also = Ort des Parc-; s. Klein-Partwitz.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. 40: Rozpušne (ns. Adj. von rozpuš Kreuzweg, os. rozpuć Kreuzweg, Scheideweg, Adj. os. rozpućny, also die Kreuzwegstücke), Dłujke (ns. dłujki für os. dołhi lang. also die langen Stücke), Pjatyšne (ns. Adj.; wohl zu os. pjaś veraltet für pjeć fünf). Šyroke (ns. für os. šěroke breit, also die breiten Stücke), Kupowac (zu os. kupa Hügel, Erhöhung; Kaupe), Wjelij (ns., os. Adj. veraltet wjeli, a, e groß), Glinske (ns.; os. hlina Lehm, also die Lehmstücken), Zagónc (ns. für os. zahon, Demin. zahonc Gewende, Flur), Strožyšćo (os. die Warte, der Wachposten), Dalše (ns. und os. die weiten Stücke), Srěnje (ns. und os. die Mittelstücke), Mijica (Bedeutung ? vgl. ON. poln. migowo, migi). Škodojske (ns Adj. „die Skadoer Stücke", nach dem Nachbardorf), Rěpišćo (os. das Rübenfeld), Krocyca (ns., os. króćica das kurze Stück), Mocowa (Adj. Fem. wohl zu os. moc Macht, Kraft, Stücke), Mostojska (ns. Adj. Fem ; os. most (Brücke), Bjezdowy (für os. bjezdoły wörtlich zwischen den Thälern, Bjezdoły, Bjezdowy das benachbarte „Kl.-Partwitz"), Mjaze (ns. für os. mjeza, Plur.

mjeze Grenze), Pjeńkojske (ns. Adj. Plur.; os. pjeńk Baumstumpf), Krol, Krolij (ob zu altsl. kralı, os. kral, ns. kral', also Fam.-N.?), Selišćo (os. Salzquelle), Dłumoka (ns., zu altsl. dlıboku tief, serb. dubok, ns. dłym Tiefe, Adj. dłymoki, głumoki, dłumoki; os. hat dafür hłuboki, von altsl. gląbokŭ), Podbrězynki (zu os. pod unter, brězyna, Dem. brězynka Birkenbusch, Plur. brězynki), Wjazna (zu os. wjaz Band, Adj. wjazny, a, e bindig, auch vom Boden), Grodźišćo (ns. Adj. Fem., os dol Thal), łucka (ns. Adj. Fem. os. łuka Wiese), Wjela (os. Adj. veraltet, wjeli, a, e groß), Kotoł (os. Kessel), Pjeńkojska (ns. Adj.; os. pjeńk Baumkloß, Stumpf), Burowa góra (ns., für os. burowa hora Bauernberg).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: in den Pflanzbeeten, die Bullenwiese, die Bohra, Wiese (entweder zu os. bór Föhre, Kiefer, oder zu bor Schwaden, Zillich), der Mittelweg, an der Bauernforst, in der Forstabfindung.

4. **Geierswalde** (Kr. Hoy.), os. Lejno, 1746 Geyerswalde — die os. Bezeichnung bedeutet „Hufe Landes zum Lehen, das Lehen"; vgl. os. Lejno „Lehndorf", Amtsh. Kamenz.

Flurnamen: die schwarze Elster os. Čorny Halštrow, auch Čornica „Schwarzwasser" (bis Hoyersw.), im alten Dorfe, die Gänsehutung, die Smehens Wiese (ob zu os. smuha Strich?), die Kortiß Mühle, os Kortec młyn, 1746 Vorw. Cortis (wohl zu altsl. hrutŭ, p. chart, os. khort, ns. chart Windhund A. u. P., vgl. ON. tschech. chrtnice, os. khortnica Kortnitz bei Weißenberg, also hier = khortecy die Nachkommen des Khort), Garten bei Cortiß, in Samosdesky (os. zamostojske Stücke jenseits der Brücke), in Haina (os. haj Haag, Hain, Adj. dazu hajny, a, e), im Würchholz, 1746 Würg Holtz, (zu altsl. vrŭhŭ, os. wjerch das Obere, Hohe), im Liesg (zu altsl. os. lěska, Haselstaude), am Königlichen Forste, an dem kleinen Buchholzteiche, längs der Kaupe (os. kupa Erhöhung, Flußinsel), am Lugteiche (os. łuh Sumpf) am grünen Damm, in den Sahonaschken (zu os. zahon Gewende, Flur, Adj. zahonjacy und zahonaty), in den Passauken (os. pasowki Weideflecke, freie Dorfweide), in den weiten 4 Stangen, in den nahen 4 Stangen, in Sabudami (os. za budami hinter den Buden), in Wolschna, in Wolschinsky (os. wólšina, Erlenholz, Adj. wólšinski), in Schrotky (ob zu os. šrot Schrot, Gemülle? oder zu os. srjódka Brocke, Krume?) in Dubrauen (os. dubrawa Eichenholz), in Petuschne, Petoschne-Roschk (wohl ns. pjatyšne, vgl. diesen Flurnamen zu Groß-Partwitz, kurz vorher und os. rożk Zipfel, Ende, Eckstück), in der Pessenberg-Wiese, im Waas (os. *łaz Gereut, Rodeland), im Podag (Bedeutung?), vielleicht zu altsl. potoku Bach, os. ungebräuchlich potok, Wassergraben, vgl. nsl. potok, poln potoki etc.), in Munsky, in kurze Munsky bei Cortiß (os. młyn Mühle, Adj. młynski Mühlenstück), in den fünf Stangen in Pschedemoske, os. předmosćik Stück vor dem Stege), in Bobrono, Bobrow, Bobraw, der Bobrono-Teich, auf der Bobran-Kaupe (zu altsl. bıbru, tschech. poln. os. bobr Biber A., vgl. poln. bobrane wörtlich

„die Biberflußanwohner", ON. kroat. bebrina, poln. bobrownici etc.), auf Damaschk Kaupe (nach einem os. Fam.-N. Domašek, vgl. ON. poln. domaszka), im Jungfernstück, im Neuacker, Biu Horka, Acker (os. běle horke weiße Berge), in Biwohorsky Acker (os. Adj. běłohorski Weißbergs-, zum vorigen Flurn.), in Zschiulan (Bedeutung?), im Waasen-Wuschk (os. łaz Rodeland, łužk Tümpel, Lache, kleiner Sumpf), in der Rola (os. rola Acker)

5. **Schwarz-Collm** (Kr. Hoy.), os. Čorny Khołmc, 1746 Schwartz Culm, 1759 Schwarz Collm — zu altsl. hlumu Hügel, tschech. chlum, ns. hołm, os. khołm, homec, holmec, serb. hlmici, tschech. chlumec, poln. chełmiec, os. khołm, khołmc, ns. chome; khołmc also = Klein-Kollm, der kleine Hügel; s. Einl. II. 2. g.

Flurnamen: a. Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Wumjeńk (os. Ausgedinge), Kamjeńtna hora (os. der Steinberg), Žerdźe (os. die Stangen), Kubicec hora (os. „Berg der Fam. Kubica"), Podwosna, Podwłosna (wohl zu os. włos, włosa Haar, Adj. włosny A., Bedeutung?). Klin (os. der Keil, die Ecke), Běła studnička (os. weißer Born). Hławy (os. die Köpfe, Höhen), Podkrušwica (os. hinter der Birne), Potoki (zu altsl. potoku Bach, os. ungebräuchlich potok Wassergraben A., hier „die Wassergräben"), Na Blizšom (auf dem Nächsten), Podtruha (os. Stück hinter dem Graben), Podkhołmski hat (os. der Teich unter Kollm), Podkhónski hat (os. der Ende-Teich), Podhora (os. das Stück unter dem Berge), Mjezpuće, Bjezpuće (os. Stück zwischen den Wegen), Podłužk (os. das Stück unter dem kleinen Sumpfe), Brězynki (os. die Birkenbüsche), Zabližša hora (os. der nächste Berg), Podwólšina (das Stück hinter dem Erlenholze), Brězynki (os. die Birkenbüsche, auch der Nachbarort „Briesing").

b. aus dem Kataster-Flurbuche: der Monik Ackerland (os. młynk der Müller), bei Pasora (os. pazor Klaue, pazory Bärenklau), der Schneidemühl- und Karpfenteich, der Steinteich Na Wotrowa (os. na auf, os. wotrow, das altsl. ostrovu, poln. ostrow, ns. votšov Insel A.), im Kesselbruch, Teufelswinkel, Pechofenteich, in der Thrun (wohl zu os. truha Wassergraben, s. A. unter podtruha), an der Klosterforst, Jammach (os. w jamach in den Gruben), Na wuwach (os. na łuhach auf den Sümpfen), Podkruschitzu (s. a. podkrušwica hinter der Birne), Podkonsku truhu (s. a. podkhónski hat etc.), Sawuhon (os. Zawuhon das Stück hinter der Treibe), Podkonski hat (os. Podkhónski hat das Stück hinter dem Endeteich, s. a.), Prenje Kuppa (os. wohl prěnje kupe die ersten Hügel, os. Druhe Kuppe druhe kuppe die zweiten Hügel), Na Kuppa (os. na kupach auf den Hügeln), der Steinteich, Sahora (os. Zahora das Stück hinter dem Berge), die Pschydanken, Holzung (os. přidank die Zugabe), Kamenja hora (s. a. kamjeńtna hora), Podhuru (s. a. podhora), der Pfarracker, Prenje za rolla, Druhe za rolla (os. prěnja zarola, druha zarola die ersten, die zweiten Stücke hinter dem Ackerland), Pschydanka pla druhe sa rollo (os. přidank pla „druhej zarole" die Zugabe bei den zweiten Stücken hinter dem Ackerland),

Dohe Jehsora (os. doly jězora die Seethäler), Klina (s. a. klin der Keil), die Hutung, Podwoßna s. a. podwłosna), Pschecz wutschanam pucz (os. přez łučanau puće am Wege nach Laute), Naschertscha (os. na žerdźach auf den Stangen), Pod wolschnik, Pod wolschinka (s. a. podwolšina), Humenk (s. a. wumjeńk), Druhe Nablischom (os. druhe nabližšom die zweiten Stücke auf dem Nächsten), Nasrenjum (os. na srěnjom auf dem Mittelstück), Petzschickez Saroda (os. Petřikec zahroda Petřiks Gärtchen), Na wotrowa (s. a.), Sa blyschy horu (os. zabližše hory die nächsten Berge, s. a.), Besputsche (s. a. bjezpuće), Na potoka (s. a. potoki). Panska (os. veraltet panski. a, e herrschaftlich), Srenje wutschki (os. srěnje łučki die kleinen Mittelwiesen), Zschieschebusch (vielleicht nach dem benachbarten Zeißholz os. Cisowa benannt, von os. čis Eibe), in den Haidewiesen, Mittelbusch, Sa dalschy horu (os. zadalša ho a der fernste Berg), Podwuschk (os. podłužk s. a.), bei Brößing (Nachbarort Briesingmühle, os. Brězynka s. a.), Prenja, Druhe Dubrauki (os. prěnje druhe dubrawki die ersten, zweiten Eichbüsche).

Neu-Colln, zu Schwarz-Colln, os. Nowy Kholmc.

Schneidemühle zu Schwarz-Colln, os. Rezak d. h. „Schneidemühle", 1746 Resack-Mühl.

Tätschwitz, auch Tätzschwitz, os. Ptačecy, auch 'Taškecy, 1746 Teitschwitz, 1759 Teitzschwitz — die os. Bezeichnung gehört zu altsl. puta, tschech. pták, poln. os. ptak, ns. ptašk, tašk Vogel, P. u. A., vgl. ON. poln. ptak; hier „die Nachkommen des Ptak, Ptašk, 'Tašk".

Flurnamen: an der Elster, in Sanorebia (os. wohl zadnohrjebja (?) Hintergraben, im Gegensatz zum nächsten Flurnamen), Podnorebia (prjednohrjebja Vordergraben), in Zschoiehunka (Bedeutung?), in Roschk (os. róžk Ecke, Zipfel), im Padugk (wohl os. potok, Wassergraben), in Saschgisna (für os. zasćižny, a, e ruhig, still?), in Schiroken (os. šěroki breit), Dohe (os. doli Thäler), in Zschinsky, Zschieska (os. sćina Schilf, Adj. *sćinski), in Wasan (os. *łaz Gereut, Rodeland, Adj. łazany), in Kupina (zu os. kupa Haufe, Insel, Kaupe, Hügel), in Sahatschina (os. zahaćina das Land jenseits des Teiches), im alten Dorfe in Starra Waß (os. stara wjes, ns. stara vjas das alte Dorf), in Ladka (os. lado, Demin. ladko wüstes Land, Lehde), in Sarecka (os. zarěka das Stück hinter dem Flusse), in Pustschina, Pußzschina (os. pusćina Wüste), in Nuwoa (wohl os. nuhłowa Adj. zu nuhł Winkel), in Sahonza (os. zahon, zahonc Flur, Gewende), in Srena (os. srěni, a, e Mittel-), Wutona (wohl Adj. os. łutowna das Lautesche Stück, nach dem Nachbardorf Laute, os. łuty, ow), Kamentsche, Kamienscha (os. kamjeńca Steinhaufen, Steinbruch). Kordtschitzan (Gen. Plur. „Gebiet von Kortitz", os. Korteč młyn, Adj. Kortečanski, s oben Geierswalde, Flurn.), in Kupka (os. kupka kleine Flußinsel rc.), Wuschk (os. łužk kleiner Sumpf), bei der Biwosch-Mühle (bis 1860 gehörte zu Tätschwitz eine Kolonie Bieloschütz, os. Bělošecy „die Nachkommen des Běłoš", jetzt innerhalb Tätzschwitz), Munka (os. młynk Müller, Genit. młynka „des Müllers"), Masch-

gischga (vielleicht zu os. mak, Dem. maćk Mohn?), Satruha (os. zatruha Stück jenseits des Grabens), Sawolschna (os. zawólšina Stück jenseits des Erlenbusches), in Wuhona (os. wuhon Trift, Treibe), in Lada os. lado, Plur. lada die Lehde, das wüste Land), in Padupk Wiese (altsl. dabu, os. duba Eiche, *poddubk Stück hinter dem kleinen Eichholz), im Wirche und Podwircha, 1746 Würg Holtz, zu altsl. vrubu os. wjeŕch das Höchste, Gipfel A., vgl. ON. nsl. vrh, tschech. vrch, serb. podvrška, tschech. podvrchy etc.; das letztere os. podwjeŕch also „hinter dem hohen Holze").

6. **Spreewitz** (Kr. Hoy.), (Sprewja), am Zusammenflusse der Großen und Kleinen Spree, os. Sprejcy, 1746 Sproitz, 1759 Sprobitz — vielleicht nach dem Flusse benannt, dann würden die os. und urkundl. Formen entsprechen einem altsl. *sprov-ici Plur. von sprovici „die Leute an der Spree", s. Einl. I. e, sowie die ON. Sproitz Heft I. 37, Spree I. 39 u. s. w.; vgl. noch den Fam.-N. in Spreewitz: Spreje, germanisiert Spreitz.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Bjezhory (os. zwischen den Bergen), Maleny (os. die Himbeersträucher), Poddubk (os. unter dem kleinen Eichholz), Cepk (Bedeutung? wohl zu altsl. cěp-cěpiti spalten, pfropfen, os. šcép Reis, šcépa Scheit Holz u. s. w. (vgl. ON. poln. cepno?), Na 'rjoskach (os. im Haidekraut), Dubiny (os. die Eichhölzer), Woswěć (Bedeutung?), Za pesanicu (os. hinter der Sandgrube), Na łuzy, łucy (os. auf dem Sumpfe, auf der Wiese), Bawery (os. die Deutschen, Baiern?), Rjemjeń (os. der Riemen), Podlěs (os. unter dem Wald), Mroka (os. Grenzmark), Šeldy (Bedeutung?), Zamosty (os. die Stücke jenseits der Brücke), Bjezmosty (os. zwischen den Brücken), Wowća hórka (os. der kleine Schafberg); Theile der Haide: Zakaznja (os. das Verbotene), Podhola (os. unter der Haide), Winica (os. Weinberg), Kut (os. Winkel), Wo krju (os. beim Strauch), Předkeŕ (os. vor dem Gesträuch), Bukojnca (os. kleiner Buchenwald).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: In Nahora (os. nahora Stück auf dem Berge), in Samosdie (s. a. zamosty), in neuen Lug (os. (os. łuh Sumpf), in Dalsche Besanitza (zu altsl. bizu, os. bóz, bozanka Hollunder A., vgl. ON. klr. bzjanka, tschech. bzenica, bžany etc., hier also: im weiteren Hollundergesträuch, dalša *bozanica). in Blüsche Besanitza (os. bližša bozanica näheres Hollundergesträuch), in Ladka (os. ladko, Plur. ladka Lehde, wüstes Land), in Blischa Besora (os. bližša bjezhora das nähere Stück zwischen den Bergen, s. a.), in Basora und Purbina (os bjezhora und vielleicht pyrowina zu os. pyŕ, gesprochen póŕ Quecken, Queckenort?), in Nautschka (von os. na und łužk auf dem kleinen Sumpf, s. a.), in Schilda (os. Šilda abo Šildowski młyn, 1511 dorff Schile, 1520 Schildaw, 1652 guth Schilda, 1746 Schild-Mühle, 1759 Schilda-Mühl — vielleicht zu altsl. šilu, os. šol, mit epenthet. d; vgl. a. den Flurnamen Šeldy. Bedeutung?), in Bukoa (os. bukowa Adj. Fem. buchen =) in Romina (Bedeutung?), in Blischa Schirrogge (os. bližše šeroke die näheren

breiten Stücke), in Dalsche Schirogge (os. dalše š. die weiteren breiten Stücke), Wutsch Horka (s. a. wowča hórka), im alten Lug, im neuen Lug, (os. luh Sumpf), Sazerka (os. za cyrkwje hinter der Kirche), in Podmalin (s. a. maleny, unter den Himbeersträuchern), in Nurioske, Narioske (s. a. na 'rjoskach), in Sahona (os. zahon Gewende, Flur), in Podobka (s. a. poddubk), in Podbokoinza, Sabokoinza (s. a. bukojnca „unter (über) dem kleinen Buchwald"), Pola Muna (os. pola młyna bei der Mühle), in Poddubina (os. poddubina Stück unter dem Eichwald), in Wuswitsch(k) (s. a. woswěč Bedeutung?), in Kutten (s. a. kut), Podole, Podula (s. a. podhola), in Sakaznja, in Blische Sakasnia (s. a. zakaznja).

Zerre (Kr. Hoy.), os. Drětwja, Drêtwa und Drêtwej, 1577 Zehrer Muhlen, 1652 gut Zerra, 1746 Zerra 1795 Lerre — die os. Bezeichnung und die deutsche sind innerlich verwandt: altsl. drěti, os. dřeć entsprechen genau dem hochdeutschen zerren, also verhalten sich drěti (dřeć): zerren — Drětwja: Zerre; der Grund zu der Benennung ist unbekannt.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać., S. Bd. 38 und 40: Kałojncy(a) (ns. die Krautfelder), Zakaznja (os. das Verbotene), Cyplate (Bedeutung?) Zanošany puć (os. der verschleppte Weg?), Hólka (os. die kleine Haide), Kruška (ns. der kleine Birnbaum), Kónštany (Bedeutung?), Draćowe kerki (os. die Schinderbüsche), Na Daloko(i)m ns. auf dem Weiten), Na dlacha (Bedeutung?), Borownišća (ns. die Kieferhölzer), Hólske (die Haidestücken), Wrjosowe (os. die Haidekrautstücken).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Haideweg, Boranischka (s. a. borownišća), Kruschka (s. a. kruška), Holka (s. a. hólka), Schinderhaidchen (s. a. draćowe keřki), Zipplata (s. a. cyplate), Konstanzen (s. a. kónštany), Sahona (os. zahon Gewende), Bullenwiese in Duba (os. dub Eiche), in Hatk (os. Hatk kleiner Teich), in Kaonza (s. a. kałojnca), Nuhlik (os. nuhlik kleiner Winkel), in Wugan (os. wuhon Treibe), Schildaer Mühlengrundstück (s. a.) Kutten (os. kut Winkel), am weißen Berge, in Dalaka (s. a. Na dalokim), Korena und Duba (wohl zu os. korjeń, Plur. korjenje Wurzeln), Langers Fleck.

Neudorf, Königl. (Kr. Hoy.), os. Nowa Wjes, dasselbe, 1746 Neudorf, 1759 Neudorff.

Flurnamen: in Kutt (os. kut Winkel), Usmalenze (os. wusmaleńca zu wusmalić ausbrennen, der ausgebrannte Fleck), Pinks Wuschk (Pjeńk os. Fam.-N., os. łuž kleiner Sumpf), Wakrosch(in)k Lug (os. wokruh, Demin. wokružk Umkreis, Kreis; lug os. Sumpf), Wopusch (os. wopuš Schwanz, Ende), der große Lug, Woworens Wuschk (os. Wawer, d. i. Lorenz, łužk kleiner Sumpf), Swete Wuschk (os. swjaty, ns. svjety łužk heiliger Sumpf?), Loschken (Bedeutung?), Werchau (zu os. wjerch Gipfel, Höchstes), Pre(t)schink (os. přećnik Quergraben), Wochhoska Natzschewa (Bedeutung?), Podzetzischaw (Bedeutung?) Welle Sagone (os. wjele zahony große Fluren), Podwah (os. w podołach in den Thalstücken), Satzisch (os. za čis Stück

hinter der Eibe), **Podhora** (os. podhora Stück unter dem Berge), **Besrecky** (os. bjezrèki zwischen den Flüssen), **Na Samun** (os. ka zamłyn beim Hintermühlenstück?), **Wultschina** (os. wólšina Erlenholz), **Sagatt** (os. zahat hinter dem Teiche), **Sahuske** (vielleicht zu altsl. gvozdi Wald os. *hozd. Demin. *hozk A., vgl. ON. os. čorny hozd etc., oder os. zahonske Adj Hinterfeld), **Passeka** (altsl. paséka, tschech. paseka Holzschlag A.), **Schirocke** (os. šèroke die breiten Stücke), **Podhorka** (das Stück unter dem Berge), **Nadage Malin** (os. nad über und zamaleny Stück hinter den Himbeersträuchern), **Pasamalin** (os. pod unter und zamaleny Stück hinter den Hymbeersträuchern), **Na Sebam Blaschke** (ob os. na sywom Blažki auf Blaschkas Saatstück?), **Samostom** (os. za mostom hinter der Brücke), **Nahara** (os. nahora das Stück auf dem Berge).

Däschko, Döschko (Kr. Hoy.), os. Daški, 1746 Descko, 1759 Deschke — die Bedeutung ist bisher nicht zu ermitteln.

Zu Däschko gehört

Neustadt, Neustadt-Hammer, os. Nowe Mèsto, Hamor, 1746 Neustadt

Flurnamen zu Däschko und Neustadt: Zu **Dohe** (os. doly Thäler), **Dalsche Nobliki** (os. dalše rybliki die Hinterleitern), in **Kut** (os. kut Winkel), **Schirrocke** (os. šèroke die breiten Stücken), **Dubina** (os. dubina Eichwald), in **Saonza** (os. zahonc die kleinen Gewende), **Kraschki** und **Dohwe** (ob os. kroška Dreier? und doly die Thäler), in **Kobelna** (os. wohl Adj. kobliny zu kobła Stute, vgl. os. kobjeli Göbeln, Amtsh. Bautzen, bei Kl. Leichnam, hier also Stutenwiese rc. **Wobina** (d. i. os. hłubina Tiefe), **Srenje** (os. srènje Mittelstücke), **Wehle Kroh** (os. wjeli kruh das große Stück), **Dahlsche** (os. dalše die ferneren Stücke). **Nowinka** (os. nowinka das kleine Brachland), **Struska** (os. pstruha Forelle, Adj. pstruzski, a, e?), Große **Stubnik** (os. stupnik Stampfmühle, Brache), **Dubina** (os. dubine Eichwald), **Po Duschka** (wohl os. po Daškow auf Däschko?), **Wolschina** (os. wólšina Erlenholz).

Burghammer, Dorf und **Burghammer**, Eisenwerk (Kr. Hoy., Filiale zu Spreewitz), os. Bórkhamor, a fabrik Bórkhamor, 1746 Burckhammer — der os. Name ist nur der slavisierte deutsche.

Flurnamen: Auf dem Stück, die kleine Spree (os. Mała Sprewja), zwischen der Spree und dem Bäuerlichen, auf der Insel, **Zschinka** Acker und Wiese (os. sćina, Demin sćinka Schilf, Schilfrohr), beim Eisenwerk, der Sandberg, im Bruch.

7. **Groß-Särchen** (Kr. Hoy.), os. Zdzary, Wulke Z., 1410 Sare, 1467, Serichen, 1746 Sährigen, 1759 Sehrigen, gehörte theilweise zur Herrschaft Neschwitz — der Name zu altsl. žaru, po-žaru Brand A., vgl. ON. russ. žarev kamen „Brandenstein", tschech. žďár, os Zdzaŕ Sohra, Zdžarki Särke rc.; die Form ist Plur., also = „die Brandstellen", s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Zahon do hrjebicy (os. Flur. bis zum kleinen Graben), Mjez (Bjez) hrjebicu a pušćenću

(zwischen dem kleinen Graben und dem wüsten Stück), Za pušćenću (hinter dem wüsten Stück), Zahon do bližšeje hrjebje Flur bis zum weiteren Graben), Za dalšej hrjebju (hinter dem fernen Graben), Na hlinach (auf den Lehmstücken), Boršć (Forst), Hrabjeńske (die Weißbuchenstellen).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: der Sandberg am Teiche, am Vordergraben (s. a.), am Hintergraben (s. a.), in der Dahlina (os. dalina Ferne), in der Pußniza (s. a. pušćenća), am alten Fließe.

Koblenz (Kr. Hoy.), os. Koblicy. 1746 Coblentz, 1759 Koblentz — die os wie die deutsche Bezeichnung gehören zu altsl. kobyla, os. kobła, Demin. koblica Stute A., die erstere (koblicy) bedeutet die Stuten; die letztere (os. kobleńc) Stutenstall, ein häufiger Flur- und Waldname.

Flurnamen: a. Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Brězowy łužk (os. Birkensumpf), Wjelče łužki (Wolfssümpfe), Dołhi łužk (langer kleiner Sumpf), łuh (großer Sumpf), Mjezkójny, Bj- (zwischen den Fichten), Hnójne (die Dungstücken), Wuhlerjecy (Fam. Köhler), Zahrjebje (das Stück hinter dem Graben), Kibici kraj (der Kibitzrand), Wosmje (die Achten), Šesće (die Sechsen), Płonik (der kleine Plan), Jało[r]c (os. statt jałowc der Wachholderbusch), łuhi (die großen Sümpfe), Cop (os. der Zapfen, der Spund; hier ein Teich).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: am Schinderbüschel, im Mawowutschki (os. małe łužki, oder łučki die kleinen Sümpfe oder Wiesen), im Wulke Wucki (wulke łuki die großen Wiesen), am Spannteich-Wege, Pot matumi wutschkami (os. pod małymi łučkami unter den kleinen Wiesen), in Sassa dewuhum (ob os. za zade-łuhom auf dem hinteren Sumpf?), der Torfstich in Sadewu (ob os. zadny łuh hinterer Sumpf?), beim Panik (s. a. płonik), im Sremiwuki (os. srěnja łuka, Plur. srěnje łuki die Mittelwiesen), im Jabosch t (s. a. jałoc), bei der Fichte am Spannteichwege, bei Tschetsches Wusk (Fam.-Namen Ćeć, german. Zetsche; łužk kleiner Sumpf), Beskeuna, Beskoina (s. a. bjezkhójny), im Wusk (os. łužk kleiner Sumpf), in Wulke Rubje (os. wulka hrjebja großer Graben), Sa malumi hunami (os. za małymi hunami auf den kleinen Gartenstücken), im Nablischom (os. na bližšom auf dem Nächsten), Untere Wosme, Obere Wosme (s. a. wosmje), in Scheszje, in der untern Scheszhe (s. šesće), in Dalschi Sahonz (os. dalši zahonc das hintere Gewende), an der Elendstruhe (os. truha Graben), das Haarheidig, der Brühsenteich (s. a. brězowy łužk), der Zappen (s. a. čop), die große und kleine Kaupe (os kupa Erhöhung, Flußinsel), die Kobotten, die Kabotte Holzung (ob zu os. kabat Wamms, Kappe?), Zschino wuki (os. etwa sćinowe łuki die Schilfwiesen), Szreni wuki (os. srěnje łuki Mittelwiesen), Nowina (os. nowina Neuland), Za kjeschkami (os. za khěžkami hinter den [kleinen] Häusern), Za matumi (für malumi) rebjemi (os. za małymi hrjebjemi jenseits der kleinen Gräben), Swabine (os. słabina Dünnung), Wulerjaz (s. a. Wuhlerjec). in Sebasterrne, Za basternja (os. za pastyŕnju hinter dem Hirten- oder Gemeindehause).

Buchwalde mit **Neu-Buchwalde** (Kr Hoy.), os. Bukojna z Nowej Bukojnu (übersetzt), XV. Jh. Buchwalde, 1746 Buchwalda.

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 38 und 40: Brjeńki (os. die Klingen; woher die Benennung?), Zahonc (das kleine Gewende), Zahon (das Gewende), Kobjele (die Kober?), Wumjeńki (das Ausgebinge), łazy (die Rodestücke), Hliny (die Lehmstücke), Hamrišća (die Hammerstätte).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Wubam, Wuhaun (os. wuhon Treibe), kleine Brinka (s. a. brjeńki). in Sahon (s. a.) in Brinka und Sahonz (s. a.), in Sikora und Wohum (os. sykora Meise, wuhon Treibe), in Podera (Bedeutung?), kleine und große Kobelia (s. a.), im Podleza und Dalschi Blischi Ließ (os. podlěs Stück unter dem Walde, dalši, bliži lěs der weitere, nähere Wald), in Luschk (os. łužk kleiner Sumpf), in Winza (os. winica, wińca Weinberg), in Dolsky (os. dółčk Thälchen, Grube), in Dechlina (os. dych Hauch, Luftzug, dychel Luftloch, *dychlina luftiger Ort), in Hamrischcza (s a.), der Särchener Teichgraben, in Sawuka und Municza (załuka Stück jenseits der Wiese, młynica Mühlenbach, Mühlenplatz), in Lada und Persigna, Holzung (lado Lehde, wüstes Land, pjeršć lockere klare Erde, Demin. pjeršćka?), in Schlippschina (Bedeutung?), in Sakopoina (os. zakopowina. zakopojna Stück hinter dem Schockfelde?), in Sawuk und Kuppa (os. załuka Stück hinter der Wiese, kupa Erhöhung, Flußinsel), in Schiroknisa (os. šěroki breit, šěroknica breites Feld, Breitenfeld), in Sahonz (os. zahonc kleines Gewende), in der großen Liehna (os. hlina Lehm) und Kneschniza (os. knježnica, zu knjez Herr, herrschaftliches Land), Ruglik (os. nuhł, Demin. nuhlik Winkel), Luhs Acker (vielleicht os. lós, Loos?), in Podbricha (os. podbrjóh das Stück unter dem Ufer), in Sassarode (os zazahrody Stück hinter den Feldgärten), in Wasa (os. łaz Rodeland), im Kuth (os. kut Winkel), in Zschedlischza (os. sedlišćo, Plur. sedlišća Siedelungen, Baustellen, Wohnstätten), am kleinen Teiche, in Nowina (nowina Neuland, Brache), in Sawukach (os. za łukach hinter den Wiesen), im großen Wumenk, in der kleinen Wumenk (s. a. wumjeńk) im Hadki (os. hatk, Plur. hatki Teich), große Woshoza, Woshoza-Wiesen, in Woschza- und Truhu-Graben (vielleicht zu altsl. lososı, tschech. losos, poln. łosoś, os. łosos. Lachs A., vgl. łososnica [1167 Lusmusnizia] in Meklenb., ON. p. łososna).

Mauckendorf. (Kr. Hoy.), os. Mučow, 1746 Mauckendorff — der os. Name scheint zu gehören entweder zu altsl. mąka, os. muka Mehl, mittelhd. munke Mehlbrei A., oder zu altsl. mątu Schmutz, poln. męt. os. mut aufgerührtes Wasser A., vgl. ON. serb. mutnik. p. męcina. ns. mutnica ein Spreearm, vgl. noch os. mučownik Rührfaß; M. liegt am Schwarzwasser (os. Čornica)!

Flurnamen: a. aus Čas. Mač. S. Bd. 88 und 40: Wuhon (os. Treibe), Porlena (vielleicht zu altsl. perl- sengen, tschech prliti, wäre durch Steigerung porl-; *porlena abgesengte Stelle?) Jězornja (das Teichstück), Poršany pué (wohl zu altsl prh-, os pjeŕchać stieben, proch

Staub, prošić stäuben, porchava Bovist; *poršany puć staubiger Weg?), Móniśća, Młónyśca, Młyniśća (os. die Mühlplätze); Theile der Haide: Rudny zahon (das Eisensteingewende), Jězornja (das Seestück), Hnójnik (das Dungfeld).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Schwarzwasser, der schwarze Graben, am Mühlenfließ, Bullenwiese, Schwarms Haide.

Rachlau evangel. Antheil (Kr. Hoy.), s. gleich unten Ksp. Wittichenau.

8. **Wittichenau** (Kr. Hoy.). Von diesem Ksp. gehörten zur Herrschaft Hoyerswerda wohl nur Rachlau und Brieschke. Der größere Theil der Parochie gehörte zur Herrschaft Kamenz.

Rachlau kath. Antheil (Kr. Hoy.), os. Rachlow kath. dz., 1746, 1759 Rachlau — der Name scheint zu einem altsl. rach- P, mit Suffix Adj. „des Rachla, Rach'el" zu gehören; s. Einl. I. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Doley (os. die Thälchen), Na předowsy (auf dem Stück vor dem Dorfe), Bližše a Dalše Widlny (vordere und hintere Gabelstücke), Lazy (Rodestücke), Bjezbrebje, Mjezhjebje (zwischen den Gräben), Husycy (Gänseweide?), Traley (Bedeutung?), Hory (die Berge), Podhory (die Stücke unter den Bergen), Zahončki (die kleinen Gewende), Zalěs (Stück hinter dem Wald), Lužki (die kleinen Sümpfe), Zajězor (Stück hinter dem See), Dubcy (die kleinen Eichhölzer), Přesycy (ob zu altsl. prěsěka, tschech. preseka Aushau A., oder zu přesyć abmähen? die abgemähten Stücke?); ferner Wiesen: Pasowski (Gemeindewiese), Kupy (die Kuppen, Kaupen, Flußinsel), Wopuški (die Schwanzstücken), Khmjelicy (die Hopfengärten), Hromadnik (Versammlungsort), Hozdze (wörtlich: „die Wälder"; es ist der Name des Nachbardorfes Hoske, s. b. Hosge); ferner Haiden: Kliny (die Keile), Husacy jězor (der Gänseteich)), Słabiny (die Dünnungen), Zaběwać. Zaběłać (Bedeutung? hinter dem weißen Teiche?).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Felder: Kuta (os. kut Winkel), Hosge (s. a. hozdźe), Romanik (s. a. hromadnik), Wopuschka (s. a. wopuški), Passoka (s. a. pasowki), Kupa (s. a. kupy), Melnitza Wiese (zu altsl. mělь Untiefe), poln. miel. A.; vgl. ON. kroat. melnice, serb. melnica, klr. mil'nyća, also „die seichte Wiese"), Salos (s. a. zalěs). Sahonski (s. a. zahončki), hinter Rolla (os. róla Ackerland), vor Wilina (s. a. widliny), Besrebne (s. a. bjeztrjebje), Tranze (s. a. tralcy), Husitza (s. a. husycy), Wuschk (s. a. lužki), Segeser (s. a. zajězor). Konz Sahon (os. kónc zahona Ende der Flur), Schiroken (os. šěroki breit), Dubze (s. a. dubc). Blischekoyna (os. bližš• khojny Vorderfichten), Swabina Holzung (s. a. słabiny), Sabewatsch, Binoatsch (s. a. Zaběłač, Běłač).

Brieschko (Kr. Hoy.), os. Brěžki, 1541 Brieske, 1746 Brescken, 1759 Beiscko (!) — der os. Name scheint nur Adjekt. Scheideform des ON. gegenüber dem Appellativum zu sein, zu altsl. brěza, os. brěza, Dem. brězka Birke A., vgl. ON. tschech. březsko, poln. brzežany, os. brěžna Dorf, Wiese, ns. bŕaze Briesen, bŕaski Briese, also entsprechend dem ns. bŕaski „Birkenort".

Flurnamen: Wudra, Wudre, Hudro-Wiese (wohl zu os. wudrjeć wudrěć losreißen, wudrjeńca vom Wasser Losgerissenes, Vertiefungen; vgl. auch ON. kr. odra, tschech. odry etc.; oder zu altsl. vydra, os. wudra Fischotter A., vgl. ON. tschech. wydří, poln. wydra etc.), Besvudscha (os. bjezpuće zwischen den Wegen), Gemeindehutung am Dorfe, Klinka (klin, Dem. klink Winkel), Mittelstück, in Dalsche (dalše Hinterstücken), in Jebser (jězor See), Lantki Wiese (Bedeutung?), Ließa Acker und Wiese (altsl. lěsu. os. lěs Wald).

9. **Zeißholz**, preußisches Dorf des sächs. Ksp. Oßling (Kr. Hoy.), os. Ćisow, Ćisowa, 1558 Zeissholtz, 1746 Zeißholtz, 1759 Zeiss Holz — der os. Name gehört zum altsl. tisu Lärche, Taxus, Eibe, serb. tschech. tis, os. ćis, Taxus A., vgl. ON. nsl. tisov, klr. tysova, tschech. tisov, poln. cisowiec, cisow las, os. Ćisow, Adj. „Taxus-", s. Einl. II. 1. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Wolešinčki (wohl nicht zu altsl. olha, os. wólša Erle, wólšina Erlenwald, sondern zu altsl. orehu, os. worjeh Nuß, s. b. Woreschnitzka), Sydomnaće (die Siebzehn [Ruthen usw.]), Brězny (Adj. Birken-), Wosmy (der Achte), Jězorka, Jězorky (die kleinen Seen), Podlěsom, Pod lěsom (unter dem Walde), Koleso (das Rad, der Kreis), Syćwo (Hauland), Ladwo (wüstes Land? Čas. Mać. Bd. 38 S. 73 steht Syćwo Ladwo zusammen!), Zahonc (das kleine Gewende), Za duby, Žaduby (Stück hinter den Eichen), Załužk (hinter dem kleinen Sumpf), Rola (Wiese, „der Acker"), Dubjeńk (kleines Eichholz).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: die letzten Beete, die Mittelbeete, die ersten Beete, Pona Hora, Sa Pona hora (os. plonia hora der flache Berg und das Stück dahinter), Sa dubu (s. a. za duby), Kuschoki (os. kudzołka, Plur. kudzołki Schachtelhalm), Zschinotschk (ob zu os. syno Heu, *synowčk? oder zu sćina Schilf, sćinowčk? s. auch a. syćwo), die Schanzen, der bloße Fleck, beim Schachte, Wuschk (łužk kleiner Sumpf), die Kaupe (kupa Erhöhung, Flußinsel), Klina (klin Keil), Sahonz (s. a. zahonc), Bewa hora (běła hora der weiße Berg), Woreschnitzka (s. a. wolešinčki, wohl nicht zu altsl. olha, os. wólša Erle, sondern zu altsl. orěhu, os. worjech Nuß, Adj. worješny Nuß, worješina Nußbaumgehölz, Demin. worješinčka A., vgl. ON. russ. orěšek, tschech. ořešice etc.), Schirocken (os. šěroki breit), Humenki, die letzten Humenken (wumjeńki, wumènki das Ausgedinge, humjeńki die Scheunenstücke), im Klosterbusche, Kochrins Felder (?).

10. Oberlausitzische Dörfer des Ksp. **Laute:**

Hosena (Kr. Hoy.), os. früher Hózeń, jetzt Hóznja, auch Hózna, 1746, 1759 Hosen (1746 Hosner Berge, 1759 Hossner Berge) — die os. Benennung gehört zu altsl. *gvozdı, nsl. godz, tschech. hvozd Wald, Hart A., vgl. ON. nsl. gvozna ein Bach, serb. gozna glava, klr. hvoznyca, poln. gwoznica; os. hóznlica Petershain, ns. gozna; unsere Form ist also Adj., Mask. und Fem.: „Waldort", Walddorf", s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać S. Bd. 38 und 40: Felder: Dubina (Eichholz, Dalše (Hinterfeld), Srěnje (Mittelfeld), Kroćica (kurzes Stück). Jamy (die Gruben), Košyn dol (wohl zu altsl. koši. os. koš Korb A., vgl. ON. os. Košyna, verderbt Košna Groß-Koschen in der Niederlausitz, wonach unser Flurname benannt ist: „Koschener Thal"), Wolšina (Erlenholz), Šěroke (die breiten Stücke); Berge: 1) Knježnina hora (Jungfrauenberg), 2) Wićazowa abo honakowa h. (Lehnmanns- oder Hahnenberg), 3) Husta h. (dicht bewachsener Berg), 4) Winćańska h. (Winzerberg), 5) Běła h. (weißer Berg), 6) Dubowa h. (Eichberg), 7) Jelenjaca h. (Hirschberg), 8) Dołha h. (Langer Berg), 9) Wowčа h. (Schafberg).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: An der Lautaer Grenze, bei Jamen (s. a. jamy). in Schirocken (s. a. šěroke). Krotschitzka (s. a.), die Wuschken (os. łužki Sumpf), die Lugen (os. łuh Sumpf), die Kobold-Mühle, os. Kubołt-Młyn). Jaslina (wohl verschrieben für Jasbina, zu altsl. jazvina, nsl. jazbina Dachshöhle A., vgl. ON. tschech. jezvyna, jezbiny), Dubina (s. a.), Krotschiza (s. a.), Wopuschka (os. wopuš, Demin. wobušk Schwanz, Endstück), Srena (s. a.), Koschendo (s. a košyn dol). Brischka) brěza. Demin. brězka Birke), Wutschen (łučka kleine Wiese), an der Bürgermühle), bei Petsches Wiese, Kurze und lange Upalentschy (os. wupaleńca Brandstätte), Brosinka, Briesnika (ns. brazynka, os. brězynka kleines Birkenholz), Zschedlischza (zu altsl. selo, sedlo, selište, Siedelung, ns. sedlo Sitz A. vgl. ON tschech. sedlo, sedlice, sedlíčko; ns. sedlišće; tschech. sedliške; ns. sedlišćo; unser Flurname ist os. *sedlišćo, Plur. sedlišća die Siedelungen, Baustellen), Rokitschina (os. rokoćina Haarweidenbusch), Wasan (os. łazany Adj. zu łaz Rodeland), Goldgräbchen, beim Borne, Studzenka (studženka Brünnchen), Lischka und Toposko (os. lešk kleiner Wald, oder lěska Haselstaude, oder liška Fuchs; und ? topol. Demin. topołčk Schwarzpappel?), der Lugwiesenweg (łuh Sumpf), Podleß Podlas (os. podlěs das Stück hinter dem Walde oder podłaz hinter der Rodung). Zu Hosena gehören drei Mühlen, os. Kubołt-Młyn. 1746 Kosel-Mühl (Kobold-Mühle), Błotow-Młyn (1746 Bluth-Mühle) von os. błoto Sumpf, und Bur-Młyn (1746 Medenetzsch-Mühl) Čas. Mać. S. Bd. 37 S 6.

Leippe, Leippe (Kr. Hoy.) os. Lipoj. 1746. 1759 Leippe mit der Kolonie **Tornow** (os. Tornow, 1746, 1759 Torna — das erstere Adj. Femininform zu altsl. os. lipa Linde A., also Lindendorf, das letztere Adj. zu altsl. trŭnŭ Dorn A., vgl. ON. tschech trnov, poln tarnow etc, also Dornort, s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen zu Leipe und Tornow, a. aus Čas. mać. S Bd. 38 u. 40: Trnžki (os. die kleinen Gräben), Jězorske (die Seestücken), Dołhe (bei den Deutschen Dowan genannt, wörtlich „die langen Stücke"), Šěpske. Sepske (wohl zum selben Stamme wie Šepc. Fluß Schöps, gehörig, altsl. šip-, poln. szepnąć, flüstern, tschech. šept Geflüster, os. šeptać zischeln, flüstern, os. *šepski Adj. Flüster-(Bach) usw.), Humjeńki (die Scheunenstücken; das Ausgedinge, wumjeńki).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: hinter den Schiroken (os. šeroki breit), hinterm Börnchen, in dem Kuschelack (os. kužol, kužolk Wasserwirbel, Strudel, das stark bewegte Wasser hinter der Mühle, Mühlentümpel), am Schipskenberge, in den Schepsken (s. a.), Bußina Wiese (ob pusćina Wüste, Einöde?), am Geschuppe, Geschüppe, Geschippe (scheint dasselbe zu sein, wie a. šepke „Flüster-, Rausch-), in Patkobna (os. podkowa Hufeisen, Adj. podkowny, a, e also das Hufeisenstück), in Passauken (os. pasowki Gemeindeweide), Bullenwiese, im Dohan (s. a.), am Mordsteg, an der grünen Tille, am Müllersberge, am Jungfernberge, in Jehsforsken (s. a.), in Humenken (s. a.), Vorwerk Torno (s. oben), im Leipaer Teiche (s. oben).

X. Die Herrschaft Ruhland.

Das alte Schloß Ruhland bildete wahrscheinlich schon im XIII. Jh. den Mittelpunkt einer der großen Herrschaften in der Oberlausitz. Bei der Teilung der letzteren, 1268, wird sie zwar nicht ausdrücklich genannt, wahrscheinlich aber war der Name des damaligen Besitzers unter der Zahl der dabei aufgeführten großen Vasallen, vielleicht aus der Niederlausitz. Im Jahre 1363 erkaufte sie Kaiser Karl IV. von einem Herrn von Ileburg; seit etwa 1397 befand sie sich im Besitze derer von Gersdorff auf Gurig, welche im XVI. Jh. viele Dörfer davon an fremde Geschlechter verkaufen mußten. Es gehörten zur Herrschaft folgende Orte, nach Parochien geordnet:

1. **Ruhland** (Kr. Hoy.), os. Rólany, 1317 Rulant, (1346 M.) Ruland, 1363 keyser Karl kowfte Ryland daz Huz von deme von Ylberg, 1511 Rolandt, 1551 Ruland, 1562 Rulandt — der Name ist deutsch; das os. Rólany „die Ackerbauer“ ist gewiß eine volksetymologische Bildung aus dem Deutschen.

Flurnamen: die schwarze Elster, beim Sieg-Graben, am alten Sieggraben, bei den alten Teichen, beim Jägerhause, im Perschken, in Preschken, Paaschken (ob zu altsl. prěku queer, os. *prěk Queere A., vgl. ON. kroat prěcko?), im Collschen (os. kólč, kolč Bienenbeute, Erklärung unsicher), im Haine, Filzenwiese, am langen Wege, Buschberg, beim Galgenberge, im Dernauken (zu altsl. drěnu Kornelkirsche A., vgl. ON serb. drenova, klr. derenôvka), im Leuckchen (os. łuka Wiese), in Bauers Winkel, bei den Fuchslöchern, im Diebswinkel, 1746 Diebs Winckel, in wüste Wiesen, im Raakschen (altsl. raku Krebs, A. u. P. vgl. ON. nsl. rakovec, tschech. rakovce?), in Schmalersbursch, in der Hölle, in Jenschteich Jenschstück, im Schrotschack (os. srjeda Mitte, *srjodzak Mittelteich, Mittelgraben?), im Blumengraben, sogenannte Finken, Finkenstück, Schaftrift.

Biehlen (Kr. Hoy.), an der schwarzen Elster, os. Bělno, 1529 Bylen, Byla, 1746 Biehlen — zu altsl. bělu, os. běly weiß A., sehr häufig in ON. „der weiße Ort“ s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: Weg an der Elster, Stromwiesen, Lehmgrube, Kmilzen (altsl. hmělı, os. khmjel Hopfen A., vgl. ON. tschech. chmelice,

chmeliště), Tschedos Acker, Sarodda (os. zahroda Feldgarten), Sakasna (zakaznja „das Verbotene"), Grulanta Wiese (Bedeutung?), Horka Acker (hórka Hügel), im Smahora, (zu altsl. *smogoru, ns. smogoř verrottetes Holz unter der Erde, Torf A. vgl. ON. ns. smogorov), Zina, Zschina Acker (os. sćina Schilf), Paprotschen (zu altsl. *praprotu, Farnkraut A., vgl. ON. nsl. paproće, poln. paproć etc., nsl. praprot, poln. paproć, os. papróć), Raspudsche, Raspudschen (os. rozpuć Kreuzweg, Scheideweg), Wolschkenwiese (os. wólša, Demin. wólška Erle), Räuberkaupe, Käupchen (kupa Erhöhung, Flußinsel), Schraschebul, Schwerschubel (vielleicht nach einem PN. benannt, dessen letzter Teil -byl ist; unklar), Konske Kuppa (os. kóńska kupa Pferdekaupe oder kóncka kupa Endkaupe), Fuchsgraben, Sahon (zahon Gewende), Wutschka (lučka kleine Wiese), Stutphka (? etwa os. stupa, Demin. stupka Stampfe), Mittelbusch.

Schwarzbach (Kr. Hoy.), os. Čorna Woda, 1529 Schwarzbach, 1746 ebenso — die os. Benennung ist aus der deutschen übersetzt

Flurnamen: Kiebitzteich, Zischnes Tell (nach e. Fam.-N.), Wuschk, in Wuischken (os. łužk kleiner Sumpf), Hosken (wohl zu altsl. gvozdı, nsl. gozd, tschech. hvozd, Wald A, vgl. ON. poln. gwoźdź, gwozdek), in der Breiten, auf Dohe (os. doły die Thäler), Schindanger, Kuppken (os. kupa, Demin. kupka Erhöhung, Flußinsel), Bullenwiese, Räuberkaupe, Konz Kuppen (s. eben bei Biehlen), in Bramicht, alter Elsterarm, Erlbusch, Richterfeld, auf Sales (os. zalěs, Stück hinter dem Walde), rothe Hose (!), der Packbusch, Binnengraben, der alte Teich.

Guteborn (Kr. Hoy.), os. Wudwoř, auch Wutbórna, 1551 Gudeborn, 1746 verdruckt Guttehorn — ob die os. Benennung mit der deutschen, wenn auch nur lautlich, zusammenhängt, ist fraglich. Wu-dwoř gehört zu altsl. dvorı, os. dwór, Hof A., vgl. nsl. dvor, predvor „Höflein", serb. predvorice, klr. zadvôrje, os. Wudwoř „Höflein", und unser Wudwoř. Die Form ist Adj., durch die den vorstehenden Konsonanten erweichende Endung ju gebildet, s. Einl. II. 1. a, und bedeutet etwa „Außenhof".

Flurnamen: a. aus Čas. Mać S. Bd. 38 und 40: Rohač (1746 Rohatzsch, zu os. roh Horn, Winkel, Strich, Zipfel, Ende hier; rohač eine Teichbezeichnung „Zipfelteich" usw.), Batrwač (Bedeutung?), Lučik (ob łuka Wiese? vielleicht verhört für husćik? s. b.), Zabrozny, Zabroz'n (ob zabrodzany „das Stück hinter der Furt", wie ja auch dort ein Vorw(erck) am Furth [1746] aufgeführt ist?), łazy (die Rodestücke), Fumingen für Wumjeńki (das Ausgedinge), Dubrau für Dubrawa (Eichholz).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Brämigbeete (s. Bramicht, Flurn. zu Schwarzbach), Sabrossen (s. a.), Beeserüben (os. biezhrjebje zwischen den Gräben). Putken (ob zu os. puta, putka Henne? Bedeutung?) Sauken (załuka Stück hinter der Wiese), am Rawatschteich (?), hinter dem Rohatschteich, der Rohatsch, Holzung (s a), am Kiebitzteiche, in den achtzig Morgen, in den Lehmgruben, im Huschtschick, Hutschick, Hutschken, Holzung (os. husty dicht, husć, husćik Dickicht),

am Weinbergsteich, Wahsa und Honschstück (! s. a. łazy und eben husćik), in Bonimken, Womenke (s. a.), bei der Eisgrube, am vordern Kray (os. kraj Rand, Grenze, Land), Sakasnia (os. zakazuja das Verbotene), Wuhu (w luhu im Luge), Nimptscher Wiese (s. Niemitzsch, weiter unten), bei der Sorge (Kolonie, 1746 Sorge), der Sorgeteich, der Strauchteich, der große und kleine Herrenteich, die Bleiche.

Hermsdorf b. R. (Kr. Hoy.), os. Hermanecy, 1551 Hermssdorff, 1746 Hermsdorff — die os. Bezeichnung „die Nachkommen Hermanns" zeigt den Namen des Gründers deutlicher, als die deutschen Namensformen.

Flurnamen: Hutungsteil, unter den Weiden, am Wolschenwege (os. wólša Erle), Bullenwiese, beim ersten Teiche, beim ersten Berge, die Proskenstücke (s. Flurn. zu Ruhland, Preschken), Humjank (os. wumjeńk Ausgedinge, humjeńki Scheunenstücke), beim Sommerstalle, Kmelzen (s. Biehlen, Flurn., Kmilzen, zu altsl. hmêlь, os. khmjel Hopfen), im Rittdamm, unter den Höhen, unter den Fichten, Rehplatz, Wuschk (łužk kleiner Sumpf), der Schmiedeberg, beim Steinberge, hinterm Weinberge, der Grenzteich, Runischken (os. runy d. i. rowny, Demin. runčki, runuški eben, grade), die Woldschken (os. wólša, Demin. wóška Erle), Schorlteich, in der Rübe (Weide, Bedeutung?), der Kaupenteich (os. kupa Flußinsel), Riedelteich, Riedelstücke (ob deutsch?) Tschue-Stücke (s. weiter unten zu Grünwalde Flurn. Schuhteich, Schunenteich), Sieben Beete, Möhrengarten, Dammstücke beim Quell, Schloßwiese, Wippenkaupe, Wuppenkaupe, Wuppenteiche, die Wuppe, Holzung (wenn nicht deutsch wohl zu os. wupław Ausfluß, Flößort, wupławić flößen), Neuland, an der schwarzen Elster, am Haidewege.

Lipsa (Kr. Hoy.), os. Lipsa, 1551 Lipse, 1746 Lipsa. — Wenn, was fraglich ist, der os. ON. zu altsl. os lipa „Linde" N. gehört, so ist er eine seltene Bildung auf -ьsa

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Humjemk, Humjeńk (Wumjeńk das Ausgedinge), Selšk'n (d. i. zelišća die Krautfelder), Graj (Kraj der Rand), Kročic'n (Kročica das kurze Stück), Punać (Bedeutung? vielleicht zu os. płony flach, eben, *płonać der flache Teich?), Ležusan (Lésny załon, das Waldgewende; „dort war noch vor Kurzem Wald").

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Koppelhutung, Vierbanten, Acker, Holz (ob deutsch?), Hammerstücke, Linsensohnstücke (?), Vorderkray, unterm Kray (s. a.), Neuwiese, Brauhauswiese, Krotschitzen (s. a.), im Wuschk (łužk Sumpf), Humyank (s. a.), Bullenwiese, Vorderdohnen, Hinterdohnen (zu os. dol Thal, Adj. dołany etc.), der Grenzbach.

Jannowitz (Kr. Hoy.), os. Janojcy, 1498 Janewitz, Janwitz, 1551 Jannewitz, 1746 Janowitz — der Name zu altsl. ivanъ Joannes, poln. Vollname janisław, kro. *jankomir, sonst meist in Kurzformen, tschech. jana, poln. jan etc., ON. poln. januszowice, janina, janowice, wie hier unser ON. „die Nachkommen des Jan, Jana.

Flurnamen: am Barschteiche, im Muschken (zu altsl mъhъ, os. moch, Demin. móšk Moos M., vgl. ON. ns. mochov, klr mšana), am Schwarz-

wasser, Weinberge, im Hätschken (os. hat, Demin. haćik Teich), Wieschel, Wieschen (?ob deutsch, oder zu altsl. veselu, tschech. veselý os. wjesely heiter, froh, munter, A., vgl. ON. nsl. vesele, tschech. veseli, poln. wesoła, os. Wjesele Wessel usw.), am Scharam-Teiche, am Schwaram-Teich (Bedeutung?), der Dup, Teich (os. dupa Loch, Höhle), der Bonatschteich, Bonaschteich (ob zu altsl. blana, tschech. blana „ager compuscuus", poln. błonie Weide, Land, os. błonje, Plur. Rasen, błóńk kleiner Wiesenplatz mit Bäumen, Hutung, A. vgl. ON. poln. błonie; błon-ač wäre ein Teich am Rasenplatz usw.).

2. **Hohenbocka**, Hohenbucka (Kr. Hoy.), os. Bukow 1495 Vockaw, Vokaw, 1529 Bockau, 1746 Hohenbocka — zu altsl. buky, Buche, os. buk Rothbuche A., vgl. ON. nsl. bukovje, klr. bukôv, tschech. bukov, poln. bukowie, os. Bukow, ns. bukov Bucke usw., also Rothbuchenort, s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: Hasenkrai (os. kraj Rand, Grenze), beim Ruhländer Wuschk (os. łužk Sumpf), bei Krakola Horka (vielleicht zu os. krakolić kakeln von Hühnern, etwa der Kakelhügel?), die schwarze Telle, auf dem Brusenberge (ob zu os. brus Stein, Fels?), Wolschine Krey, im Wolschine-Teich (os. wolšina Erle, kraj Rand), Geseritz-Wiesen, am Jahsor (os. jězor Landsee, jězerica Seegegend), Karros Teich (os. kharas Karausche), Eisgrube, Wiheni (entstellt aus os. wuhoń Viehtrift, Treibe), Weinberg, Rohatsch, Rohatschwiesen (os. rohač Winkel- oder Zipfelteich), Hermsdorfer Dickicht, beim Schuben-Teich (Bedeutung?), in der Schauen-Wiese, in den Scheunen-Wiesen (ob dasselbe?), Müllerteich, hinter dem Schäferteiche, die Trieben, Triebenteich (altsl. trěbiti roden A., vgl. ON. nsl. trěbno, serb. trěbinje, poln. trzebinia etc., also etwa Rodeteich), unter Wohlen, Wehlen, in der Oberwehle (os. *wjeli, Adj. veraltet für wulki groß, also „die großen Stücken"), Puschtzina (os. pušćina Wüste, Einöde), hinter Huschtzink (os. husćik Dickicht), Tschedern, Tschadern, Tschedernteich, Tschaderteich (Karte 1746 Tzschadern, vielleicht zu os. šćedry freigebig, spendabel, reichlich gebend?) in den Brodisken (Bedeutung?, vielleicht zu brod, brodžisko Furth), in Tschellitzka (vielleicht dasselbe wie Flurn. zu Lipsa: Selsk'n, d. i. Zelišća Krautfelder? oder sedlišća Wohnstätten, Siedelungen?), in den Haasen, Waasen (os. łazy Rodestücke), Malenschk, Malenschke, in den kleinen Malenschen, Malentzschen (os. malena, malenka, malenčka Himbeere, malenišćo Himbeerenort), in den Britschicken (Bedeutung?), in den oberen und unteren Schirocken (os. šěroki breit), in den Krotschitzen (kroćica das kurze Stück), in der Tschinenhutung (wahrscheinlich os. sćina Schilf), in den Sagonzen (os. zahon, Demin. zahonc Gewende, Flur), im Wierschk (os. wjerch Demin. wjeršk Gipfel, Spitze, Höhe), in den Dolschken (os. dółčk Thälchen, Grube), Schindanger, in der Räuberkaupe (os kupa Erhöhung, Flußinsel), in den Kosker Wiesen (entweder zu os. kus, Demin. kusk Stück, Brocken, od. zu altsl. kosu Amsel A., vgl. ON. serb. kosovo; oder zu altsl. os. kosa, Dem. kóska Sichel A.; oder endlich zu kosa die Schräge, schräge Lage A.).

Grünwalde (Kr. Hoy.), os. Zeleny Hózdź, 1529 Grunewald, 1746 Grunwalda — die os. Bezeichnung bedeutet dasselbe; hózdź zu altsl. *gvozdi, nsl. gozd, altserb. gvozdi, tschech. hvozd Wald A.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Kalisch'n, d. i. kališe (Krautfelder), Krotschitz'n d. i. Kroćicy (kurze Stücke), Salijak, Zalijak (os. za jenseits, und liju, leć gießen, strömen, lijak Gießer, lijenca Flut usw.), Wolschitz'n, Wólšicy (os. wólša Erle, wólšica Erlengehölz), Humjank, Humjank (os. humjenk, Scheunenstück, wumjenk Ausgedinge), Pansk'n, d. i. Panske (die Herrenstücken).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: hinterm Schuh-Teich, Schunen-Teich (ob deutsch?), auf den Banken, beim Weinbergsteich, am kleinen, großen Schaderteiche (s. Hohenbocka Flurn.), bei der Lehmgrube, hinterm Hopfengarten, Pohlingstelle (os. Fam.-N. Póllenk), Naua (os. nowy, a. e Adj. neu), auf dem alten Dorfe (als Gegensatz zur vorhergehenden Flurbezeichnung), Steinteich, Humjang (s. a.), Kiesgrube, das schwarze Feld, die Bullenwiese, bei der Pfarrwiese, in den Lähdischen (os. lado, Demin. ladko, ladźićko *ladźišća wüstes Land, Lehde), Jahmenteich (os. jama Grube), am Pilz, an der Pilzhutung, hinterm Galgen, Robatschen Acker, Wiese (s. Guteborn, Flur-N. a.), Sarjaken, Sajacken (os. zarěka Stück jenseits des Flusses), Dubischhaide (os. dub Eiche, dubšćó Eichenstand), Roschkenteich (os. rožk Zipfel, Ende), Krohnleden, Gemeinlehde (lado Lehde), auf der Korgatzitza (wohl kroćica, s. a.), bei der Hummelwiese (wenn nicht deutsch, zu altsl. *gomolja, tschech. homole Kegel A., vgl. ON. tschech. homole Hummel, homoly Hummeln, homile etc.), bei dem grünen Flecke, in den Waasen, Wassiken (os. *laz, Demin. *lazk Rodeland), Rhooschatchen (entweder os. rožk oder rohaćk, s. einige Zeilen weiter oben), Nassreen und Grumaden (os. nasrěnje auf den Mittelstücken), hromada Versammlung, Gemeinde, Adj. hromadni gemein, Gemeinde-), Poddiassen, Poddassen und Jassern (ob ersteres = os. *poddjasny unter dem Teufelsstück, oder podjasny unter dem hellen Stück ist nicht zu ersehen, das letztere ist wohl jézorny Seestück), Grasteichwiese, Staykstück (Bedeutung?).

Peickwitz (Kr. Hoy.), os. Čikecy, 1529 Peikwitz, 1746 Beickwitz, 1772 Beigwitz — Ein Zusammenhang zwischen dem os. und deutschen ON. ist nicht zu ersehen; beide scheinen verderbt; altsl. čiku, serb. čik, klr. bedeutet „Peizger“, cobitis fossilis, scheint aber nur südslavisch zu sein; die sichere Erklärung muß späterer Zeit vorbehalten bleiben.

Flurnamen: Brückenwiese, Neue Wiese, Planken, Plenken, Wiese, Acker (vielleicht nach e. Fam.-N. Pollenk), Rodschinken, Rodschinks Wiese (nach e. Fam.-N. Rodzink), Blische Koina (os. bližše khójny nähere oder Vorder-Kiefern), schwarze Telle, Sahonzen (os. zahonc kleines Gewende), Wustaco, Wustaka, Wusteco Acker (wohl os. wostatk Überbleibsel, Rest), in Krotschizen (kroćica kurzes Stück), Lehden, Lähden (os. lado Lehde, wüstes Land), Nebe Wutschk (os. hrjebja Graben, Plur. hrjebje; łužk Sumpf), Wusken (dasselbe), Kreuzwiese, Hasentelle, Schindanger, an der Elster.

Niemitsch, Niemitzsch, Niemtsch (Kr. Hoy.), eingepfarrt nach Senftenberg in der Niederlausitz, os. Němješk, 1529 Niemitsch, 1746 Niemitsch — zu altsl. němьcь, nsl. nêmec, os. nêmc Deutscher, Adj. němski, A., vgl. OR. nsl. nêmška lôka, nêmški rot, nêmška vas, poln. niemce Nimptsch, os. Němcy Düringhausen. Die Form Němješk ist ist nicht recht klar!

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Rosak (ein Feld, entweder nach einem Fam.-N. zu rosa der Thau P., oder zum selben Stamm rosa Thau A., rosak der Thauwurm, auch der am Thau geröstete Flachs), Kłóska, Kóska (vgl. Kosker Wiesen, Flurn. zu Hohenbocka, wegen der ersten Form könnte man auch os. kłos, Plur. kłosy Ähren, Demin. kłóski heranziehen), Kročica (das kurze Stück), Polina (zu altsl. polje, os. polo Feld, os. *polina das freie Feld), Zarěka (das Stück hinter dem Flusse), Bukojc (zu altsl. buky, os. buk Rothbuche A., vgl. OR. ns. bukojc Klein-Bucke), Rażina (Bedeutung? ob zu os. raz Schlag, oder raża Blätterschwamm?).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: im Borzsch, der Barscht (os. boršć Forst), Sarecki (s. a. zarěka), Roskerwiese (s. a.), Waaß (os. łaz Gereut), Bullenwiese, Buckwitze (s. a. bukojc), Galgenberg, Schindanger, Sahon (os. zahon Gewende), Lugk (os. łuh Sumpf), Repitscha (os. rěpišća Rübenfelder), Löhden (os. lado Lehde), Krotschitzen (s. a.), Koals Wuschk (nach e. Fam.-N. Kowal, und łužk kleiner Sumpf), Podlena (s. a. polina), bei der Windmühle, die Rossacken (s. a.), die Badewasch Stücke (vielleicht zu podews Stück hinter dem Dorfe), die kleinen Krutschken (wohl króčica s. a.), großer und kleiner Welsch (entweder zu os. *wjeli statt wulki groß, oder zu wjelžny naß, feucht), der Trebisch Acker (zu altsl. trěbiti roden A. vgl. OR. nsl. trêbež, poln. trzeboś etc.), die langen Beete, der Hälter (Teich), das neue Land, der Weinbergsteich, Wotzschowan-Stücke (wohl zu os. wětr Wind, Adj. wětrowy, wětrnik Windmühle, wětrować sehr windig sein, wětrowany sehr windig, s. weiter oben „bei der Windmühle"), die Duberau (os. dubrawa Eichholz).

4. **Frauendorf** (Kr. Hoy.), 1551 Frauendorff, 1746 ebenso.

Flurnamen: Vorländereien, Binnengraben, auf den Bärenwiesen, am Bärhause (1746 Fehr oder Beerhaus), im Großlaugk, am Finkenlaugk (os. łuh Sumpf), die Wieschenstücke, in den Tschuhstücken, im Tschuhstück, im Tschuh (Bedeutung? vielleicht deutsch) im Weinbergsteiche, in den Koboldstücken, die Keilstücke, die kleinen und die großen Tschiterschen (Bedeutung? vgl. os. šćudr Gestrüpp), die Kirchsteigstücke, die Traubellehden (os. lado Lehde, wüstes Land), der Jungfernteich, der Kaupenteich (os. kupa Flußinsel, Erhöhung), hinterm Tannicht, Minkwitz Lehden (nach e. Fam.-N.), in den lichten Läuchen beim Kalbslauch, der Brandlauch, der Junkerlauch (os. łuh Sumpf), der Schutherlenglauf (?Bedeutung; hängt vielleicht mit dem obigen Flurn. Tschiterschen zusammen.

Arnsdorf (Kr. Hoy.), 1486 Arnsdorff, 1746 ebenso.

Flurnamen: Lehmgrube, Büschchen, Sauanzen (os. zahonc kleines Gewende), Wielak (zu os. *wjeli für wulki groß; etwa großes Stück),

Galgenberg, Lippschen, Holzung (altsl. os. lipa Linde A., vgl. ON. tschech. lipec. lipice, klr. lypči, lypča), Lauch, Lauchberg (os luh Sumpf), Wilschholz, Welschholz (zu os. *wjeli groß, oder wjelžny feucht), Humjang (os. humjenk Scheunenstück, wumjenki Ausgedinge), Tschuh Holzung, die Tschuh-Wiese, hinterm Jannowitzer Tschuh (s. Frauendorf, Flurn.), Dreistangenstück, das Schwarzwasser, am Sieg-graben, Nauen (os. nowine Neuland, Brachland), Hammerschken (os. hamor Hammer, Eisenhammer, Adj. hamorski), Luschken (os. łužk kleiner Sumpf), Kratschen (ob os. kroćica kurzes Stück?), Schroot-schack Graben, am Schrotschak Holzung (wohl zu altsl. srěda, os. srjedź Mitte, *srjedźak Mittel-Graben usw.), Maulbeerplantage.

5. **Lindenau** (Kr. Hoy.), (1366 M.) Lindenau, 1746 Lindenau.
Flurnamen: hinterm Teiche, Bimßen (Bedeutung?), der große Laug, der große Lug, Brandlug, Melchersług, Kälberlaug (os. łuh Sumpf), im Pucken, Pauken, Paucken (ob os. puk Schwadengras?) im Schwiny, Wiese (ob zu os. swinja Schwein, swinica, swinišćo Aufenthalt der Schweine?), Zweiruthen, Mittelstück, Hinterstück, Scheide-mark, Sahnschken, Sahonschken (os. zahon, Temin. zahoněk Ge-wende), Kalmusteich, die Hölle, am todten Manne.

Tettau (Kr. Hoy.), 1746 Tettau. Der Name ist slavisch, vgl. ON. Tettau, Kr. Görlitz, os. Cetow, zu altsl. teta Tante P., vgl. ON. tschech. tetín; also „Ort der Teta".
Flurnamen: Elsterfluß, am Fließ, Feldplan, im Teiche (Schänke), in den Erlichtwiesen, die Pulsnitz (os. Polčnica, wohl zu pol Hälfte, polčnica der halbirende theilende Fluß, oder zu altsl. pluzną̆ti kriechen, schleichen, also „der träge Fluß"?), am Galgenlugk (os. łuh Sumpf), Binnengraben.

6. **Burkersdorf** (Kr. Hoy.), 1498 Burckersdorff, 1746 Burckersdorff.
Flurnamen: die Pulsnitz (s. eben Tettau, Flurn.), das Grenzstück, das Langstück, Scheibe (ob slavisch ist fraglich, vgl. jedoch altsl. serb. šiba Ruthen, Gebüsch usw.?), die große Scheidemark, der Weinberg, der Ziegelteich, die Größen (?), das Otrander Vorwerk, die Seifen, der Keil, die Kelle, das Dammstück, auf den Gärtnerwinkeln.

7. **Kroppen** (Kr. Hoy.), 1495 Kroppen, 1746 Kruppen — vielleicht zu altsl. kropu, ukropu siedendes, sprudelndes Wasser, os., ns. krop dasselbe, Adj. kropny; vgl. altsl. kropiti besprengen, kropa Tropfen, os. krjepa großer Tropfen, russ. kropiti träufeln A, also „Ort am sprudelnden Wasser?"
Flurnamen: am Wilschholz (ob os. wjelžny feucht, oder wjeli groß?), bei den Bärhäusern, das Lehdenstück (os. lado Lehde, wüstes Land), an der alten Viehtreibe, hinterm Kaupenteich (os. kupa Erhöhung, Flußinsel), am Haasenteich, am Sempelsteich, am Stegteich, Schlotten-teich (?), Brauhausteich.

Die Dörfer des Hoyerswerdaschen Kreises Sella, Wiednitz, Bernsdorf, Liebegast, gehörten zur Herrschaft Kamenz und werden dort abgehandelt.

XI. Die Herrschaft Kamenz.

Die Herrschaft Kamenz, ungefähr in den Grenzen der jetzigen Amtshauptmanschaft Kamenz, reichte von der Pulsnitz bis an das Klosterwasser, und von den Grenzen der Herrschaften Hoyerswerda und Ruhland bis an die Meißnische Kreisgrenze. Sie gehörte als böhmisches Lehen seit c. 1200 dem Zweig einer meißnischen Familie von Vesta, die sich seitdem (etwa seit 1220) nach seiner Burg an der Elster Herren von Kamenz nannte. Sie erbauten die Stadt Kamenz; sie gründeten und begabten das Kloster Marienstern. Wiederholte Teilungen führten zur Verarmung der Familie, deren einer Zweig 1438 ausstarb, während der andere 1440 freiwillig seine Vasallen an Böhmen verwies. So sehen wir die Herrschaft geteilt in Klostergüter (von Marienstern im Laufe der Zeit erworben im Osten der Herrschaft) und in Lehnsgüter der Herren von Kamenz; davon war der südliche Teil, die Güterkomplexe von Elstra und Pulsnitz, früh an die von Ponikau auf Elstra gekommen, deren Besitzungen ins Weichbild Budissin behufs Jurisdiction gewiesen wurden, weil sie keine eigentliche Herrschaft bildeten. Wir behandeln diese Herrschaft in der angedeuteten Zweiteilung, indem wir zuerst die Klostergüter, dann die Lehnsgüter besprechen.

Kamenz Stadt, os. Kamjeńc, 1249 oppidum Camencz, 1419 das dorf genannt die Zoraw (eingegangen!) bey Camenz etc. — zu altsl. kameni, os. kamjeń Stein A., vgl. ON. serb. kamenica, tschech. kamenec, poln. kamieniec etc., etwa = der kleine Steinort, siehe Einl. II. 2. g.

Flurnamen: a. aus Čas Mać. S. Bd. 39: Wumjeńki (os. die Ausgedingehäuser), Załučki (os. die Stücke hinter den kleinen Wiesen), Słonje (os. wörtlich „das Salzige"), Jabłońki (os. jabłońki die kleinen Apfelbäume), Symjezory (Bedeutung? os. sym, sem hierher? + jězor See?), Podołžinki (os. dołžina langgestrecktes Feld, *podołžina, Demin. *podołžinka, Plur. podołžinki, langgestreckte Feldstückchen) Pozhradki (aus po-z-hradki, vgl. podhrod Teil unterhalb des Schlosses? oder verschrieben für po-zhrabki Zusammengerafftes, Kehricht?), Podnjewk (Bedeutung? wohl zu os. po-Präp. auf, und dno Grund, Boden, vgl. Adj. dnowy Boden- usw.), w Wyhonjach (os. in den Triften), w Kročicach (os. in den kurzen Stücken), na Mrocy (os. an der Grenzmarke, am Grenzfelde).

b. Güternamen (Čas. Mać. S. Bd. 39): Wjelkec kubło (Gut der Familie Wjelk, d. h. Wolf), Kralec (der F. Kral d. i. König), Serbec (der F. Serb, d. i. Serbe, Wende, Wendt) Hetmanec (der F. Hetman), Smolerjec (der F. Smoler verdeutscht „Schmaler", d. i. Pechbrenner), Khójnic (der F. Khójna, d. i. Fichte), Hnacec (der F. Hnac), Mětec (der F. Mět, vgl. Mětk Habe, Besitz), Wićazec (der F. Wićaz, d. i. Lehnmann), Sykoric (der F. Sykora d. i. Meise), Šerakec (der F. Šerak d. i. Grauer), Brěžkec (der F. Brěžk d. i. etwa Birkhuhn), Bělkec (der F. Bělk d. i. Weiß), Wawrjec (der F. Wawf, d. i. Lorenz), Skowroncec (der F. Skowronc, d. i. Lerche), Wjack (der F. Wjacek, d. i. Wenzel), Nowakec (der F. Nowak d. i. Neumann).

A. Besitzungen des Klosters Marienstern.

Dieselben umfaßten den größten Teil der noch jetzt katholischen Kirchspiele Crostwitz, Nebelschütz, Ralbitz, Wittichenau (jetzt preußisch, Kr. Hoyerswerda), Ostro, Spittel; ferner einen Teil der evangelischen Kirchspiele Kamenz, Uhyst, Göda. Sie folgen hier nach den einzelnen Ksp.

a) aus Ksp. Crostwitz:

Marienstern, os. Klóšter Marijna Hwězda, d. h. deutsch: Kloster Marienstern, 1249 Mabilia dotat coenobium religiosarum ordinis Cisterciensis, foras oppidum Camencz, 1264 nouellam plantacionem coenobii quod stella S. Marie dicitur, 1284 litere inauguracionis coenobii stelle S. Marie, 1377 Morgenstern, 1383 Mergensterne etc.

Flurnamen fehlen.

Kukau, Kuckau, os. Kukow, 1248 Kucov, 1264 Kukowe, 1304 Tres mansos sitos trans aquam defluentem apud allodium Kukowe in loco, qui vulgariter Prazkowe nuncupatur, . . . et pratum adjacens, 1746 Kuckau — zu altsl. kuk- P., vgl. ON. tschech. kukvice, Ort des Kuk- (unbekannter Bedeutung).

Flurnamen mitget. durch den Gemeinde-Vorstand: Vorwerk Parostensa (so 1746, 1768, Bedeutung?) „Skawki oder richtig skałki" (Felder mit felsigem Untergrund, zu altsl. skala Stein, Fels A., vgl. ON. tschech. skála, skálice, skálka, also: die kleinen Felsen), „Smohí oder richtig Zmohi" (os. die Wellen?), Sturnčki (Wiesen, os. sturnja = studnja Brunnen, sturnčka Plur. sturnčki = studnički die kleinen Brunnen), „Dowach richtig w dołhach" (Feld, os. „in den langen, nämlich Feldern), Ladko (Feld, os. lado, Demin. ladko wüstes Land, Lehde), Kolebka (os. wörtlich „die Wiege"), Winčka (wohl = os. winička Demin. von winica Weinberg, also „der kleine Weinberg"), Na dźiwosćach (richtig os. na dźěłošćach auf den Flachsstücken) Po hrodzisća (os. auf der Burgstätte, Schanze usw.). Drebenach (os. w drjebjenjach in den Brocken).

Crostwitz, 11 km SO von K., os. Khróšćicy, 1264 Crostitz, 1290 Crostwitz, Crosticz, 1495 Crostitz, Crostwiz, 1746 Crostitz — zu altsl. hvrastŭ Gebüsch, tschech. ch(v)rast Eichengebüsch, os. khrost Gebüsch, Gebüsch, Reisig A., vgl. ON. tschech. chrastavec, poln. chrostowiec, os. Khróst Krostau usw.; also = die Buschleute, s. Einl. II. 2. g. (der Plur. der Endung ici, os. (i)cy bezeichnet die Bewohner, also „die Buschleute").

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Trjebjeń (zu altsl. trěbiti ausroden A., vgl. nsl. trěbenj. kroat. tribanj, poln. trzebinja, os. třebin etc., also Rodeland), Kunčowa hora (os. wohl kóncowa hora der Endeberg), Zejičanske polo (os. = Siebitzer Feld), Lésk (os. der kleine Wald), Za hunami (hinter den Scheunengärtchen), Zatkula, rěčka (die Satkula, Bach), vgl. os. za-tyka Stockholz, Fachwerk; zatkula etwa „Stangenbach"?), Wroblec skałka (os. der Fam. Wrobl kleiner Fels), Čorna (os. die schwarze, näml. Wiese, Erde usw.),

Kšibjeńca (os. gewöhnlich šibjeńca der Galgen), W haju (os. im Hain), W suchim (os. im Trocknen), Slěborna hora (os. der Silberberg), Kopače (zu os. kopač graben, hauen, kopc Aufgeworfenes, Hügel), Pjechec dubičk (Pechs Eichlein), Na štukach (os. auf den Stücken), Fulkec hórka (os. Fulks Bergel), Gronsec hórka (os. Gronis' Hügel), Syporšća (wohl zu os. sypaŕ Schütter, sypaŕnja Schüttboden, Magazin), Jězor (os. See), Kozarcy (os. die Stücken des Ziegenhirten), Šołčic khójny (os. die Schulzenfichten), Stara cyhelnica (os. die alte Ziegelei), Matkec hat (os. der Teich der F. Matek), Pola korčmarjec wowčeŕnje (os. bei der Kretschmerschäferei).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: Tschorna (s. a. unter čorna), „Kschiwencza-Galgenberg (s. a. kšibjeńca), Suporschcza (s. a. Syporšća), We Suchim (s. a. w suchim), Na Ladach (os. na ladach, auf den Lehden), „Kopatsche-Hügel (s. a. kopače), Schtuki (s. a. na štukach), Duborschcza (wohl = os. Adj. dubowča Eich-[Ort usw.]), Trebena (s. a. trjebjeń), Hajki (os. hajki die kleinen Haine, s. a. w haju), Swabiny (os. = słabiny die Dünnungen), Kuntsche Hory (s. a. kunčowa hora), „Za Hunami = hinter den Scheunen" (s. a. za hunami „eigentlich: hinter den Scheunenstücken").

Panschwitz, os. Pančicy, 1746 Pantschwiz — zu altsl. panŭ Herr P. und A., vgl. ON. tschech. panská etc. also: die Nachkommen des Panek (Junker).

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Lattko (os. ladko kleine Lehde, unbebaut Land), Kschischnick (Kreuzweg und Anpflanzung an der alten Straße) (zu altsl. križĭ Kreuz A., vgl. ON. kroat. križanec, tschech. křížov; vgl. os. křižnik Kreuzdorn, křižny Adj. Kreuz- usw., also Kreuzort, Kreuzweg), Lehmann und Bergers Berg, Mondschik (Wiese, wohl os. młyn, Dem. młynčk Mühle, młynk, Dem. młynčk Müller), im Weiden (Ortsteil), Lippio, Lippe (ob zu lipa Linde?), Schilfteich, Horbanetz Horka oder Ketzersberg (wohl = Horbanec [Urbanec?] horka, Urbansberg?), Kulwatehattk (os. kulowaty hatk der runde Teich), Braczikes hattk- Teich (os. Bracikec hatk der Teich der F. Bracik), Betnareczhatt (os. Bednarec hat Büttnerteich), Bollatubo (os. wohl pola duba bei der Eiche).

Caseritz, os. Kozarćy, c. 1327 Koseritz, 1746 Caseritz — zu altsl. kozarĭ, os. kozaŕ Ziegenhirt P. und A., vgl. serb. kozarica klr. kozary, kozjary, os. kozaŕcy Plur. „die Leute des Ziegenhirten, die Ziegenhirten, Patronym. s. Einl. I. e und II. 2. g.

Flurnamen: hinterm Garten, Siasnach (Bedeutung? ob zu os. zjasnić aufhellen, lichten, *w zjasnach in den lichten [Stellen], Lichtungen?), hinter Noacks Garten, Keile an der Straße, beim Wegweiser, unter der Straße, Duborzach (wohl os. w dźěłožčach in den Flachsstücken, sonst vielleicht zu os. dubowc Eichort?), bei Woskens Sträuchern, Sawontschk (os. zahončk, Dem. von zahon, Gewende, Flur), bei Noacks Teiche, bei Knietschens Scheune, Rastoswach (Wiese, vielleicht zu altsl. *rastokŭ, tschech. rozstok Ort wo zwei Flüsse sich trennen oder vereinigen A., vgl. ON. kroat. rastočine etc.?), Rugua (wohl

= os. Adj. rohowa Winkel-, Ende- [Wiese], zu altsl. rogu Horn, os. roh Horn, Winkel, Gegend, Strich, Zipfel, Ende usw.).

Höflein, os. Wudwoř, 1301 Hovelin, 1746 Häfflein (!), — die os. Bezeichnung gehört zu altsl. dvoru Hof, freier Himmel A., vgl. ON. pre-dvorice, klr. za-dvôrje; os. wu-dwoř Adj. Form, etwa „Außenhof“ s. Einl. II. 1. a.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Brěznikach (os. w brěznikach in den Birkenbüschen), Dračownja (os. Richtplatz, Schinderplatz, Scharfrichterei), Luhon (os. wuhon Viehtreibe, Viehweg), Wumokanja („nasse Stellen“, zu os. wu-mokać durch Wasser erweichen, verderben, wumokanje, Plur. wumokanja solche Stellen), Po krušwinki (os. am kleinen Birnbaum), Zmowach (für os. w zmohach in den Wellen, wohl welliges Terrain) Stare dźěworšča (os. = stare dźěłošća die alten Flachsstücke), Zeworška (wohl dasselbe dźěłošća Flachsstücken), Wjelčina (os. Wolfsfeld), Studnička (os. Brünnlein), Pod lipkami (os. unter den kleinen Linden), Pod kupcami (os. pod kopcami unter den Erhöhungen, Haufen, aufgeworfenen Hügeln usw.), Wowončka (os. hłowonc, hłowončk Weißdorn), Dolhe (os. „das lange“ nämlich: Feld), Na štosowach (Bedeutung?), Po hrodźišća. (os. an der Schanze), Kmjelnicy (os. khmjelnica, Plur. khmjelnicy die Hopfengärten), Na šnebelku (slavisiertes Wort: Schneebällchen [Baum], Schnäbelchen?).

Dürr-Wicknitz (A Kamenz), os. Wětеńca, 1746 Dürr-Wicknitz, 1772 Dürr-Wicknitz — zu altsl. vĕtru, os. wětr Wind A., vgl. ON. kroat. veternica, tschech. větrník, os. „Wětеńca für Wětrnica“ Windort, den Winden ausgesetzter Ort, s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: W wińcach (os. w winicach in den Weinbergen), Pola Smječkec (os. bei Schmeckwitz), Ščěpjenc (wohl zu os. ščěpić spalten, etwa: Scheitholz, die Holzscheite?), Zahony (os. die Gewende), Połdnja (os. gegen Süden, des Südens), Kudzołki (os. die Wockenstöcke, Rockenstöcke, auch die Schachtelhalme), Lěski (os. die Haselsträucher), Pola Miłoćic (os. bei Miltitz), Pola Serbskich Pazlic (os. bei Wendisch-Baselitz), Za hórkami (os. hinter den Bergen).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: die Krotschiczka (os. wohl króćička, das kleine kurze Stück), die Schczepenk (s. unter a: Ščěpjenc), die Mroka (os. mroka Grenzmark, Grenzfeld), die Zahone (s. a. zahony), die Powna (s. a. połdnja), der Humeng (os. wuměnki Ausgedinge, Auszüglerhaus, humeńki die Scheunenstücke), die Hatki (os. hatki die kleinen Teiche), die Zaherki (s. a. za hórkami), die Stare Wucki (os. stare łuki die alten Wiesen), die Wincze (s. a. w wińcach), die Wuroda (Teich und Hutung, os. wuroda die Ausrodung, ausgerodete Stücke), die Posczencza (zu os. po Präp. auf und sceńca (entweder zu os. sćěn Schatten, oder sćěna Wand, Mauer sćeńca [sćenica] Schattenstelle, Mauerstelle, oder os. pusćina Wüstenei, pusćińca Einsiedelei).

Miltitz, os. Miłoćicy, 1348 Mileziz, 1509 de Milziz, 1746 Miltitz — zu altsl. milu gnädig P., vgl. PN. serb. miloslav, dragomil, tsch.

milata, mileta, milota etc., ON. serb. milatovići, tschech. milošice etc. daher: „die Nachkommen des Miłota“ s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Žaba (os. wörtlich: der Frosch!), Zaws (os. hinter dem Dorfe), Koleš (ob zu os. koleso Kreis, Rad?), Prěčnik (os. Querfurche, Wasserfurche), Zakupc (os. za hinter, kopc Hügel, Aufwurf), Skopčk (ns. skopc Grenzhügel, Demin. skopčk), Zahončk (os. zahon Demin. zahonk, zahončk Gewende, Flur, Waldparzelle), Čěže (vielleicht os. čeže Plur. zu čeža Bürde, Last, Pfand?), Jark (wohl zu altsl. *jarŭku Graben, Kanal, nsl. jarek A., vgl. ON. kroat. jarek, klr. pôd jarkôv etc.), Dračina (os. Schinderei), Tradowc (wohl zu trada Mangel, tradać darben; vgl. Tradow Dorf Trado, wozu Tradowc wie eine Deminutiv-Form aussieht), Žłob (os. *žłob, Demin. žłobik kleines Thal), Lipica (os. Lindenort).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: der Preyning (ob verschrieben für Precynik, s. a. prěčnik?), der Kalesch (s. a.), der Saus (s. a. zaws), der Krost (zu altsl. hvrastŭ Reisig, tschech. chvrast, os. khrost Eichgebüsch A., vgl. os. Khróst Krostau usw.), der Brisnik (zu os. brěza Birke, brěznik Birkenbusch, ON. Briesing), die Staraluke (os. stara łuka alte Wiese), der Humenk (os. wuměnk das Ausgedinge), der Drabows (s. a. tradowc), der Lawon (Bedeutung?), die Traczowna (os. dračownja Scharfrichterei, s. a. dračina), die Ptacza horka (os. ptača hórka der kleine Vogelberg), die Ziesche (s. a. Čěže, wenn nicht zu os čis Eibe, Taxus), der Park, der Sawonschk (s. a. zahončk), der Swobe (s. a. žłob), der Jesor (os. jězor See), der Skopczk (s. a. skopčk), der Sakupz (s. a. zakupc), die Kroczza (os. *kroćica wohl das kurze Stück, die Schkuka (! wohl verschrieben für štuka das Stück).

Jauer, os. Jawora, 1241 Jawor, 1304 Jauwer — zu altsl. javorŭ Platane, tschech. javor Ahorn, os. jawor spitziger Ahorn, Platane, jawora Roßkastanie A. vgl. ON. serb. javor, tschech. javor, javory etc. Das unveränderte Appell. dient als ON., also = der Ahorn, resp. die Roßkastanie, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Pode wsu (os. hinter dem Dorfe), Krótčica (os. wohl *króčica das kurze Stück), Hlinki (os. hlina, Demin. hlinka der Lehm, Thon, Plur. hlinki die kleinen Lehmstücken), Jězor (os. der See), Nuhi (wohl zu os. nuhl Winkel, auch nuhło, nuhlanski im Dorfwinkel wohnend), W Klejětcy (? Bedeutung), Mochojte łuki (os. die Mooswiesen), Strónje (wohl zu os. strona Seite, stronina Abhang), Paradiz (slavisiert aus dem Deutschen), Blidko (os. das Tischchen), Pod Jarkom (os unter dem Graben, s. Flurn. a. zu Miltitz), Za wólšinami hinter den Erlenbüschen), Na hłowach (os. auf den Köpfen, Kuppen), Zahončki (os. die kleinen Gewende), Zabrodki (os. die umzäunten Stücke, die Feldgärten), Hombarg (aus dem Deutschen: Homberg, Homburg), Hribowka (zu altsl. gribu, poln. grzyb, os. hrib Pilz, A., vgl. ON. poln. grzybowa, grzybowka, dem unser Flurname genau entspricht: kleiner Pilzstand, Pilzort), Jaworka (os. entweder das Demin. zum ON. Jawora Jauer, also „Klein-Jauer“, oder das

Demin, zum Appellat. jawora, also „die kleine Roßkastanie", s. Einl. II. 2. g.), Podhaj (hinter dem Hain), Halki (wörtlich: die kleinen Hallen, os. hala, Demin. *halka, Plur. halki?)

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: die Kroczicza (s. a.), die Linken (s. a. hlinki), Potjarkow (s. a.), Stronne (s. a. strónje), der Paradies (s. a.), Na Wowach (s. a. na hłowach), Sawoczhny (s. a. zahončki), der Homberg (s. a.), Na Ladach (os. na ladach auf den Lehden, den wüsten Stellen), die Jaworka (s. a.), die Dowken (os. dołki die kleinen Thäler).

Cannewitz, os. Kanecy, 1222 Chanowiz, 1227 Chanewiz, 1355 Canewiz, 1746 Cannewitz — wohl zu altsl. kanja Geier, os. kanja Reiher A. und P., hier „die Nachkommen des Kanja", s. Einl. I. c.

Flurnamen: hinter Prunks Garten, die Stronin (os. stronina der Abhang), die Lippe (zu os. lipa Linde), die Potrabu (os. pod. unter, und brab Weißbuche), bei Haink (ob Fam.-N.? oder os. hajnik Förster, Jäger?), die Kolopka (wohl os. kolebka Wiege), die Sonwonschka (os. zahon, Demin. zahončk das kleine Gewende, Flurstück), der Sandberg, Peskach (d. i. os. w pěskach im Sande), die Kasporka (os. kozypórka, Bedeutung?), die Draschowna (os. dračownja die Schinderei, Scharfrichterei.

Schweinerden, os. Swinjaŕnja, 1297 Zwinern, 1746 Schweinerden, — zu altsl. svinijarĭ, os. swinjeŕ Schweinehirt A. vgl. ON. serb. svinjari, tschech. svinary, svinařov etc., os. *swinjaŕnja Schweinestall, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen: die Bauerka (os. baworka, von bawor der Deutsche), Jesör (os. jězor See), Haike (os. hajki die Haine), Wuorode (os. wu-roda die Ausrodung), Herrmanns Douw (os. doł Thal), Lippjow (os. lipowy Adj. Linden- (Ort usw.), Leßkow (os. Adj. lěskowy Hasel-), Dschewjozta (os. dźěłośća die Flachsstücken).

Tschaschwitz, os. Časecy, 1264 Schastitz, 1746 Tschastwitz — zu altsl. časŭ Zeit P., vgl. PN. tschech. čas, časen, čásek, also „die Nachkommen des Čas (Zeit)".

Flurnamen: die Druschka (Wiese, os. dróha, Demin. dróžka Spur, Straße), die Scala (os. skała Fels, Steinbruch), Mroki (os. die Grenzmarken, Grenzfelder), Sahonzk (os. zahončk das kleine Gewende, Flurstück), Scherocke (os. šěroki, a, e, breit, näml. das Feld), Czeworschcza (os. dźěłóšća die Flachsstücken), Zernik (Feld, zu os. ćerń Dorn, ćernik Dornenfeld usw.), Jetzor (os. jězor See), Rebiczkach (os. w hrjebičkach in den Furchen, Gräben, Wallgräben. von hrjebja), Ladach (os. w ladach in den Lehden, wüsten Stellen), Hanzik (os. hanč, Demin. hančik Bork, männliches junges Schwein).

Libon (Amtsh. Bautzen, aber Ksp. Crostwitz), os. Liboń, 1332 Leubobel, 1355 Lobabel, 1746 Libon, 1759 Liben — zu altsl. ljubŭ lieb P., z. B. PN. serb. ljubomir tschech. libhost; dazu Koseformen tschech. luban, liban, luben, luboň, lubava; ON. tschech. libaň (lubaň), liblice (lublice), poln. lublinice, tschech. libliň etc. Unsere urkundlichen Formen

scheinen einen PN. *ljub-avlü vorauszusetzen; die os. Form Liboń ist das jerierte Adj. zum PN. Libon; also Ort des Lubavjel, oder des Libon; s. Einl. I. h.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Rabizk (os. rěpika, Demin. rěpicka Rübenland, s. aber auch Flurn. zu Tschaschwitz), die Lipka (os. lipa, Demin. lipka Linde), die Hora (Feld, os. hora Berg), die Suzisna (os. *sušizna der Trockengraben, von suchi trocken, gebildet, wie rudžizna von ruda), der Jezor (Feld, os. jězor See).

b. aus Ksp. Nebelschütz:

Nebelschütz (A. Kam.), os. Njebjelčicy, auch Njebělčicy, 1304 Nebilschicz, 1495 Nebelschitz, Nebilschitz, Nebelschicz — zu altsl. nĕ nicht, und bĕlŭ weiß, schön, P., vgl. PN. serb. bĕlimir, tschech. bĕlek, russ. bělko, tschech. Femin. bělka; N. darnach: die Nachkommen des Njebělk, der Njebělka „Nichtschön“, s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. 39 und 40: Lindaš, auch Lindy, w Lindach (wohl aus dem Deutschen: Linde), Boršč (slavisirt aus dem Deutschen „Forst“), Pstruchi (zu altsl. pistrągŭ, poln. pstrąg, os. pstruha, die Forelle. Plur. pstruhi, A., vgl. ON. tschech. pstruži, poln. pstrągi), Grósowc (vgl. os. grys, grysowc Leindotter, Myagrum?), Lišče jamy (os. lišća jama der Fuchsbau, Plur. lišće jamy), Hela (slavisirt aus dem Deutschen: die Helle, Hölle).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: der Lindach (Feld, Wiese, Wald, s. a.), die Truha (Wiese, os. truha der Graben), der Wowenk (Wald, wohl verhört oder verschrieben für os. wuměnk das Ausgedinge?), die Nuwen (os. nowina Neuland, Plur. nowiny), die Struchen (s. a. pstruhi), die Dubenka (os. dubina Demin. dubinka Eichwald), der Großowz (Feld und Wald, s. a.), der Haik (os. haj, Demin. hajk Haag, Hain), der Kesel (! Feld), die Fuchshöhle (s. a. lišće jamy), auf Brankens.

Wendisch-Baslitz, W.-Baselitz, os. Serbske Pazlicy, 1524, 1746 Wend. Baslitz — wohl zu altsl. pasu Bewahrung, Bewachung P., vgl. PN. poln. pasek, pasko; also: „die Nachkommen des Pasula“, nach der os. Form: „des Pazula“, s. Einl. I. c.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Naböl (os. nadoł die Aushöhlung, Sandhöhle), die Heiken (os. haj, Demin. hajk Haag, Hain), die Thäler, die Truhen (os. truha Wassergraben), die „hinter Bergen“, die Lehmgruben, die „auf Bergen“, der Lugenbusch (os. łuh Sumpf), die Sandinen (ob deutsch Sanddünen?), der Großholz (s. Flurn. zu Nebelschütz), die Seitwerken (Felder, ob deutsch?).

c. aus Ksp. Ralbitz:

Ralbitz (A. Kam.), os. Ralbicy, 1264 Radelwitz, 1537 Radelwiz, 1746 Rallwitz, 1759 Rollwitz (!), 1768 Ralbiz — die älteren urkundlichen Formen zeigen, daß der Name zu altsl. radu gern, bereit, munter P. gehört; vgl. PN. tschech. radimir etc., russ. radilo, tschech. radla, serb. radelja, radul; ferner ON. radilov, serb. radulovac, tschech. radlice; er entspricht dem tschech. radlice, oder *radlovice genau: „die Nachkommen des Rad(i)la“; die

os. Bezeichnung ist modern und würde heißen: „Nachkommen eines (nicht vorhandenen, nach Schmaler „Ackersmann“ bedeutenden) *Ralba“.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40:

A. Felder: Prěčne pola (os. Querfelder), dźělne pola (Theilfelder, Scheidefelder), šěroke pola (breite Felder), wuzke pola (schmale Felder) Pjetrušec pola (Petrusch's Felder), wumjeńki (die Ausgedingefelder), zahony (die Gewende), zahoncy (die kleinen Gewende), wulki zahon (das große Gewende), wulka a mała štuka (das große und kleine Stück), wólšiny (die Erlenbüsche), za wólšinkami (hinter den kleinen Erlenbüschen), łazy (die Rodeländereien), we łazach (in den Rodeländern), jězor (der See), pod jězorom (unter dem See), jězorčk (der Teich), Kilanec jězorčk (Kilans Teich), jězorcy (die Teiche) pola stareho hata (beim alten Teich), pola šibjenćneho hata (beim Galgenteiche), hatki (die kleinen Teiche), w hatku (im kleinen Teiche), w haće (im Teiche), w kobjelhaće auch w kobjeli (im Korbteiche, im Kober), w hatach (in den Teichen), na łuhach (über den Sümpfen), łužk (der kleine Sumpf), łužicy (die Sumpfgegenden), mały kamjeń, wulki kamjeń (der kleine, der große Stein), kuty (die Winkel), w kutkach (in den kleinen Winkeln), pola hornjoho puća (bei dem oberen Wege), Trupinjan puć (Truppener Weg), Nawosćan, auch Nowosćan puć (Naußlitzer [?] Weg), mjez puća, mjez pućom (zwischen dem Wege), ławki (die kleinen Bänke, Stege), niže a wyše ławy (niedere und obere Stege), w lěsku (im Wäldchen) w delnim lěsku (im Niederwäldchen), za lěskom (hinter dem Wäldchen), mroka (Grenzmark, Grenzfeld), w mrokach (in den Grenzfeldern), žornja, žornje (zu altsl. žrŭny Mühle, nsl. žrna, A. vgl. ON. serb. žrvan, žrnova, ns. žarnov Sorno usw.), poštyrja (auf den Vier, näml. Ruthen, Morgen rc.), pošešća (auf der Sechs), wěry (die Wehre?), bród (die Furth), ćerniki (die Dornbüsche), jabłónka (Demin. von jabłón Apfelbaum), ječnišća (die Gerstenfelder, von ječmjeń), rune wsy (die ebenen Dorffelder), łučiny (die Wiesenflächen), za łučkami (hinter den kleinen Wiesen), žibowc (Bedeutung?), w dubach (in den Eichen), dubrawka, dubrawki (Eichenwäldchen, Sing. und Plur.), w dwěmaj dubičkomaj (in den beiden Eichenbüschchen), khójny (die Kiefern) prěčne khójny (die Querkiefern), pod khójnami (unter den Kiefern), khójnički die kleinen Kiefern), zakhójčki (hinter den kleinen Kieferstämmen), brězniki (die Birkenhölzer), zabrězniki (die Felder hinter den Birkenhölzern), za brězynku (hinter dem Birkenbusch), w brěžkach (wohl zu altsl brěgu Ufer, Hügel, os. brjóh A. vgl. ON. serb. brežka, klr. berežky, os. Břežki, Brěžki Brischko, vielleicht richtiger hierzu, als zu brěza „Birke“ zu stellen; also „in den Hügeln, an den Flußufern“), na horach (auf den Bergen), hórš (von hora Berg mit der seltenen Endung -ešı gebildet, wie klukš von kluku, also etwa „das Bergstück“), stary hórš (das alte Bergstück), nad hóršom (auf den Bergstücken), podhórc (von hora Berg mit der Deminutivendung -ıcu gebildet, also etwa „das Feld unter dem Hügel“), dołk (das Thälchen), na dołach (auf den Thälern), pola rěki (beim Flusse), za rěčku (hinter dem Bache), česak (die Schneidemühle), za mosćikom

(hinter dem Brücklein), za młynom (hinter der Mühle), tóčki (von tok Auerhahnbalz, die Balzstellen), w točišćach (in den kleinen Balzstellen), dołha (die langen, nämlich: Felder), hrjebja, hrjebje (der Graben, die Gräben), močidła (die nassen Stellen), hwózdź (altsl. gwozdь, tschech. hvozd, os. *hwoždz, nur in Orts- und Flurnamen, Wald A., vgl. ON. serb. gvozd, tschech. hvozd, poln. gwoźdź, os. Čorny hozd, ns. carni gozd etc., also „Wald"), pjeswišća (Bedeutung?), worješinčka (os. worjech, worješina Nußbaum, Haselsträucher, dazu Demin. worješinka, worješinčka das kleine [Hasel-] Nußgesträuch), šołtowstwo (die Scholtisei), kudźełki (die kleinen Spinnrocken, auch die Schachtelhalme), turje (von altsl. turъ, os. tur Auerochs A. vgl. ON. nsl. turje, tschech. tuři, os. Turjo Tauern, also: Auerochsenort), pěsnica (zu altsl. pěst-? A. vgl ON. nsl. pěsnica, Pommern: stagnum pesnitza, Fluß Piasnitz), wopłowki (wohl Plur. von os. *wopłok Ausspülicht, elender Rest), rudawki (zu os. ruda Eisenstein, rothe Erde; also „die rothen Stellen"), předows (vor dem Dorfe), na hłowach (auf den Kuppen), k Rakecam (zu Königswarthe gehörig), pěski (die Sandstriche, Sandfelder), klumpa (slavisirt aus dem Deutschen: Klumpen), špundowanje (der gedielte Fußboden, die Dielen), we fijownjach (in den Feigenbäumen?), w hajišćach (wohl = w hajnišćach in den Schonungen), dalši wosyćk (der fernere Verhau, die weitere Hürde), kupy (die Flußinseln, Erhöhungen), pola Jurasa (bei Juras), za Jurasom (hinter Juras), za zahrodami (hinter den Feldgärten), w zahrožkach (in den Feldgärtchen, umzäunten Stellen), za hunami (hinter den Scheunenstücken), we jamach (in den Gruben), syćinki (die kleinen Binsensträucher), krušwiny (die Birnbäume), hole (die Haiden), šibjeńca (der Galgen), w křižku (im Kreuz), w křižikach (in den Kreuzen, Deminut.), wuhony (die Viehtreiben, Triften), w kolbach (in den Wiegen, Schaukeln?), hliny (die Lehmstellen), na mokřinach (auf den nassen Stellen), kročica (wohl das kurze Stück), pola Konjec (bei Cunnewitz), w sypošćach (in den Brocken, zu sypotać bröckeln), małe sćehńčka (Plur. zu sćehńčko, Demin. von sćehno Fluß des Berges, also: die kleinen Berglehnen), wrotnica (zu wrot Drehung, Wendung, oder zu wrota Thor, Pforte wrotnik Pförtner, wrotnica Pförtnerin), lada (die Lehde, das unbebaute Land), hnojiny (die gedüngten Felder, die Dungplätze), na sćehnach (auf den Berglehnen), za kowařnju (hinter der Schmiede), liški (die Füchse, [die Querbalken, die Prellsteine]).

B. **Wiesen:** wowča łuka (Schafwiese), šěroka łuka (breite Wiese), ćelaca ł. (Kälberwiese), wulka ł. (große W.), łučki (die Wieschen), dołhe ł. (die langen Wieschen), małe ł. (die kleinen W.), delnje ł. (die unteren W.), hornje ł. (die oberen W.), mały jězor (kleiner Teich), wulki j. (großer T.), pod jězorom (unter dem Teiche), w jězorach (in den Teichen), mjezerěki (im Flusse, zwischen dem Flusse), wumjeńki (die Ausgedingewiesen), łazy (die ausgerodeten Stücke), hwoždź (der Wald), bród (die Furth), žibowc (Bedeutung?), kozency (zu altsl. os. koza Ziege, A., vgl. ON. serb. kozlnica, koznica, klr. kozyna, tschech.

kozinec etc., also „die Ziegenplätze"), rune wsy (die ebenen Dorfwiesen), zajamy (die Stellen hinter der Grube), w kutach (in den Winkeln), na kutach (auf den Winkeln), ławki (die kleinen Stege, Bänke), pola ławki (beim kleinen Stege), dołk (Thälchen), w dołach (in den Thälern), pola stareho hata (beim alten Teiche), hatki (die kleinen Teiche), wólšina (der Erlenwald), turje (der Auerochsenstand), pola brežynki (beim Birkenbusch), hlinki (die kleinen Lehmstellen), wósćiny (wohl zu altsl. osa. os. wosa Wespe, Demin. woska, dazu [Adj.] wosćina Plur. wosćiny „die Wespenstellen"?), howjadk (zu altsl. govędo, os. howjado Rind A., vgl. ON. kroat. govedje pole, nsl. govejek (dem unser os. Flurname genau entspricht), tschech. hovězí; also „die Rinderwiese"), zahroda (die umzäunte Stelle, der Feldgarten), zbytki auch zbótki (die Reste, die Ueberschüsse), čornaki (die Schwarzen, die Rappen), žornja (die Mühle, s. A.), wićežki (die kleinen Lehnbauern), na brjohach (auf den Ufern, s. A.), dubrawa (der Eichenwald), za hajom (hinter dem Haine), na mokřinach (auf den nassen Stellen), podboršć (die Wiese unter der Forst).

C. **Wälder:** Prěčne hole (die Querhaiden), srěnje hole (die Mittelhaiden), Ralbičan (Ralbitzer Haiden), łuhowske hole (Lugaer Haiden), Gmejnske hole (Gemeindehaiden), prěstorkowate hole (os. storčić, storkać stoßen, přestorkać durchstoßen, hinüberschieben; also wörtlich: die hinübergeschobenen Haiden, vielleicht von Besitzveränderung), dołhe zahony (die langen Geweude), gmejnske zahony (die Gemeindefluren), łužki (die kleinen Sümpfe), łužicy (die sumpfigen Stellen), łučiny (die Wiesenstriche), pjeswišća (Bedeutung?), šipja (vgl. os. šip Dorn, Pfeil, šipica Sumpfpfeilkraut, šipka Hagebutte), hwoźdź (der Wald), jězor (der See) na jězorcach (auf den kleinen Seen), w jězorach (in den Seen), łazy (die Rodestellen), parcele (die Parzellen), pola stareho hata (beim alten Teiche), pola šibjeńčneho hata (beim Galgenteiche), wyše hata (der obere Teich), za hatom (hinter dem Teiche), pod khójnami (unter den Kiefern), Handrijowe khójńčki (die kleinen Andreaskiefern), brězinka (der Birkenstand), pasća wohl pastwišća (die Weide, das Weideland), wopuš (der Schwanz, das Ende, das Zipfelstück), wopuški (die kleinen Zipfel), Turja (Adj. Auerochsen-[Feld, Land usw.]), na horje (auf dem Berge) slěborna hórka (der kleine Silberberg), hórš (das Bergland), šwjerčiki („die Grillen", zu os. šwjerč, Demin. šwjerčik die Grille, Plur. šwjerčiki; mit dem Stamm im altsl. smrŭkŭ, der im Poln. auch die Nebenformen świerk, świerka Rothtanne zeigt, hat der os. Flurname nichts zu thun), pola Smjerdźečan mjezy (an der Schmerlitzer Grenze), zbytki (die Reste, Überschüsse), zdźarki (die kleinen Brandstellen, s. Särchen), na kupach (auf den Flußinseln, Erhöhungen), srjedź wody (mitten im Wasser), klumpa (slavisirt „der Klumpen"), rančik (wohl für hrančik, zu altsl gran-, granica Grenze, os. hrana, hrań Ecke, Kante A., vgl. ON. serb. granica, tschech. hranice. klr. hranky os. Hrańca Dorf „Gränze" usw.; hrančik also wohl Eckchen, Kante), wosowa młodźina (die junge Espenschonung), wosyčk (der kleine Verhau, die kleine Hürde), haj (der Hain, Haag),

lėski (entweder Demin. zu lės Wald, „die kleinen Büsche", oder Plur. zu lėska „die Haselstauden"), w lėsku (im Busche), we fijownjach (in den Feigenbäumen), syćinki (die Binsensträucher), w čerwjeńkach (in den rothen Stellen), kamjenje (der Steinplatz), pola Koslowa (bei Caßlau), hnójny (die Dungstellen, Dungfelder), mroki (die Grenzfelder), w třoch korčmach (in den drei Schänken).

D. **Hausnamen:** (Čas. Mać. S. Bd. 39) 1. nach alten Besitzern: Kubanecy (des Kuban), Wićazecy (des Lehnmann), Nekecy d. h. Wnukecy (des Enkel), Sipšikecy (des Pfeil?), Konichtecy d. h. Konikecy (des Grashüpfer), Zejlerjecy (des Seiler), Lubkecy (des Lubik, Liebig), Khěžkecy (des Hausmann, Häusler), Symanecy (des Simon), Handrijecy (des Andres), Rohačkecy (des Horn), Studničkecy (des Brunner), Sołćićy (des Scholz), Ledźboricy (des Lendenstark?), Mikławškecy (des kleinen Niklaus), Kinkecy (des König), Pólkecy (des Halbmann), Rěpkecy (des Rübe, Raps).

2. nach dem Handwerk des jetzigen oder früheren Besitzers: Kowarjecy (Haus des Schmiedes), Tyšerjecy (des Tischlers), Pjekarjecy (des Bäckers), Bětnarjecy (des Büttners), Zwóńkecy (des Glöckners).

Flurnamen (noch zu Ralbitz): b. durch den Gemeinde-Vorstand (lauten zum größten Theile anders, als die unter a. angeführten): Zadosće (wohl zu os. zad Hintertheil, also die hintersten Stücken), tłóčišća (wohl mißverständlich für točišća d. h. „die Balzstellen" s. a. A.), po Nowozčan pući (an dem Naußlitzer Wege, s. a. A.), khólbach (s. a. A. w kolbach „in den Schaukeln, Wiegen"), srjedźna lina (d. h. hlina „mittleres Lehmland"), mokřina (nasses Land s. a. B.), podjězor (Land unter dem See, s. A.), delnje łuki (die Niederwiesen, s. a. B.), hojatk (d. i. howjadk „die Rinderwiese", s. a. B.), pola Konječanskej grency (! bei der Cunnewitzer Grenze), ławkach (in den Stegen), łazach (in dem Rodeland), kamjenju (im Steinland, s. a. C.), kupa (die Flußinsel), wólšina (der Erlenbusch s. a. A.), sypošća (die Brocken?, von sypotać bröckeln, s. a. A.), šancka (vielleicht = sćehńčka „die Berglehnen", s. a. A., oder slavisirt aus dem Deutschen „Schanze"?), w łučinach (in den Wiesenstücken), pola Konječan pući (bei dem Cunnewitzer Wege), dołha rebja (d. i. hrjebja langer Graben, s. A.), dołhi zahon (langes Gewende), nowinach (w nowinach in den Neuländereien), hladach (wohl w ladach in den Lehden, unbebauten Stellen), mroka (Grenzmark), hnójnach (d. h. w hnójnach in den Dungfeldern, s. a. A.), wóše hata (d. i. wyše hata oberer See), prěčne (die Queerstücke), na starej drozy (auf der alten Straße), horžu (s. a. A. horš, w horšu „auf dem Berglande"), w liškach (in den Füchsen, s. a. A.), haćowje (zu hat Teich?), za dwěmaj dubičkomaj (in den zwei Eichbüschen, s. a. A.), łužku (w łužku im kleinen Sumpf), zakhowanje (zu os. zakhow Bewahrung, Bewahrungsort, zakhować hüten, zakhowanje „Hutung"), pola Trupinjan pući (beim Truppener Wege), wumjenk (das Ausgedinge), šěroke (die breiten Stücke), nadorz (wohl = nadhórc, auf dem Bergstücke, s. a. A. podhórc), huske (d. h. wohl wóske die

Wespenstücke? oder wuzke die schmalen), za khojćku (hinter der Kiefer), zady bróżnjow (hinter den Scheuern, von os. bróżeń Scheuer, zu altsl. *brogu. poln. brog, tschech. brh, brah Schober, Haufen, os. brożeń Scheune).

Cunnewitz, os. Konjecy. 1264 Kunewicz. 1746 Cunnewitz — die urkundlichen deutschen Formen weisen auf altsl. os. kuna Marder P. u. A., vgl. PN. tschech. kuna. kuńata, ferner ON. serb. kunovica. tschech. Plur. kunovice; darnach bedeutet C. entweder „Marderort" oder „die Nachkommen des Kuna (Marder)", s. Einl. I. c. oder II. 2 f.; die os. Bezeichnung steht mit der urkundlichen nicht mehr im Zusammenhang, sie ist modern und bedeutet: „die Nachkommen des Koń (Roß)".

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S Bd. 40: Wumjeńki (das Ausgedinge), rune wsy (die ebenen Stücke des Dorfes) załužk (das Stück hinter dem Sumpfe), pod hocholcom (wohl khochołcom, von os. khochoł Demin. khochołc Kuppe, also „hinter der Kuppe"), pjecwišća (die Backöfen, Backstellen), w hozdźu (im Walde), brody (die Furthen, Untiefen), wěry („die Wehre", slavisirt), po šesća = w pošescach (in den Sechsen), po štyrjom (auf der Vier), jabłońka (kleiner Apfelbaum), kročišća (kurze Stücken), kuty (die Winkel), khmjelnica (das Hopfenland), łučiny (die Wiesenflächen), jězorcy die kleinen Seen, šipje (entweder zu šip Pfeil, oder *šipa, šipka Hagebutte), mroka (das Grenzfeld), wuhońska hola (die Viehtrift-Haide), nałuhach (auf den Sümpfen).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: Mjez rěkami (zwischen den Flüssen), stara rěka (der alte Fluß), wuhmjenki (os. wumjeńki s. a.), zahoncy (die kleinen Gewende), łazy (die Rodeländer), łučiny (s. a.), jězorcy (s. a.), prěčne (die Querstücke), Ralbičan hole (die Ralbitzer Haiden), srenje hole (os. srěnje hole, die Mittelhaiden), gmejńske hole (die Gemeindehaiden), łuhowske hole (die Lugaer Haiden), šipja (s. a.), zadnje pjecwišća (die hinteren Backstellen), prědnje p. (die vorderen Backöfen, s. a.), łuhi (die Sümpfe), srjedźna łučka (der Mitteltümpel), dobrawki (os. dubrawki die Eichwälder), šibołc (Bedeutung? vgl. žibowc bei Ralbitz, Flurn. a. A.), potuchoro (zu altsl. po auf, an; und altsl. tąh- dumpf, tschech. tuchnonti müffen, s-tuchlý dumpfig, faul, os. tuchnyć dumpfig werden, tuchły, tuchy dumpfig A. vgl. ON. os. Tuchoŕ 1. Tauchерwald 2. Taucherkirchhof, *Tuchorica Tauchritz; der obige Flurname also: „an der faulen, dumpfigen Stelle"), hatki a kozejncy (os kozeńcy die Teichel- und Ziegenweiden" s. Ralb tz, Flurn. a. B), hósdź (os. *hvoždź der Wald), nakhójny (os. die Stücke auf den Fichten), za přěrowom (os. hinter dem Graben), rune wsy (die flachen Dorfstücke), jabłójnka (os. jabłońka kleiner Apfelbaum), wulki ćerń (os. der große Dorn), łužica (os. der Tümpel), brjód (wohl os. bród Furth), wěry und khmjelnica (s. a. die Wehre und das Hopfenland), pošesća (auf der Sechs s. Ralbitz, Flurn. a. A.), poštyrja (auf der Vier, s. Ralbitz, Flurn. a. A.), ječmišća und kuty (os. die Gerstenfelder und Winkel, s. Ralbitz, Flurn. a. A.).

Laske, os. Łazk, 1538 Lasska — zu altsl. *lazu nsl. laz Gereut A. vgl. ON. tschech. laz, lazsko, lazisko. poln. łazy. łaziska; os. łaz Lohsa, łazk Demin., dagegen laz(i)sko großes Gereut, Rodeland, s. Einl. II. 2. b.

Digitized by Google

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39: 1. Hausnamen nach den alten Besitzern: Wobzecy (Haus des Wobez, Wobza), Tawzyntecy (des Tausend), Mikławškecy (des kleinen Nikolaus), Bjedrichecy (des Friedrich), Hantušecy (des Anton), Dórnikecy (des Dornik, Rasen), Šelcecy (des Šelc, Schelz), Wałdźicy (des Wald); 2. nach dem Handwerke des jetzigen oder früheren Besitzers: Sołćicy (des Schulzen), Hajnk (der Förster).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: Totschky (Feld, wohl vom Demin. toćk zu os. tok Auerhahnbalz, sonst vergleiche man tóćk Grabwespe, tóćka Mundschenk, besonders bei Hochzeiten), Kutschik (os. kućik der kleine Winkel), im Teiche, Brohi (os. brjóh Ufer), Rantschik (Feld, wohl hranćik das Grenzfeld, die Kante, s. weiter unten Dorf „Gränze") bei Schmerlitz (s. weiter unten), bei Rosenthal, Klumpe, Kaupe (os. kupa Flußinsel, Erhöhung, Parzelle), vorderer Lehm, oberer Lehm, bei der Juraß Mühle (s. Ralbitz, Flurn. a. A.), Kälberwiese, Kobelteich (wohl zu altsl. kobyla, os. kobła Stute A., oder s. Kalbitz Flurn. A. w kobjelhaće), große Stucke, kleine Stucke (os. štuka Stück, aus dem Deutschen), bei der Schafbrücke, Jisnitz (zu altsl. *jasenu, serb. jasen, os. jasen Esche A., vgl. ON. tschech. jeseň, jaseň, jesenice, jasenice, also Eschenwald), Tury (zu altsl. turu os. tur Ur, Auerochs), Spittelwiese, Woßütschk (Wald, os. wosa. Demin. wosyčka Espe).

Rosenthal, os. Róžant, 1350 Rosental, 1746 Rosenthal — die os. Bezeichnung gehört zu altsl. rogu os. roh Horn P. u A. vgl. PN. tschech. rohovlad, serb. rožeta, tschech. roháč, ferner ON. nsl. rogatec, serb. rožci, klr. rohatyn, rožanka, tschech. rohatec, rohatce; os. bedeutet rožant (zu roh) Queerholz zum Aufhängen von Fleisch und Speck, róženc Rosenkranz (zu róža Rose).

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39: Hausnamen 1. nach den alten Besitzern: Kralecy (Haus des Kral, König), Suchecy (des Such, Mager), Delnijecy (des Delny Thalbewohner), Kilankecy (des Kilanek), Blažikecy (des Blažik, verd. Blaschke), Pjetrušecy (des Petrus), Horjenicy (des Horjena? des hoch Wohnenden); 2. nach dem Stande der jetzigen oder früheren Besitzer: Bětnarjecy (des Büttners), Šulmejstrecy (des Schulmeisters).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: die Piski (os. pěski Plur. von pěsk, die Sandstriche), der Humeng (entweder zu altsl. gumino, os. humno Tenne, Tennenplatz, vgl. humjeńca Bansenwand, oder zu os. wumjeńk, wuměńk das Ausgedinge), die Wuhi (d. i. łuhi die Sümpfe), Stscharki (wohl das os. zdžarki die kleinen Brandstellen, vgl. ON. os. zdžarki Dorf Särke), die Wolschine (os. wólšina Erlenwald), die Rudawki (os. rudawki die rothen Stellen), die Wobowka (ob zu os. wobołk leichte Wolke, Windwolke? oder hłuboki tief), der Sawon (os. zahon Gewende, Flur), der Pzedows (os. předews, předows Flurtheil vor dem Dorfe), der Klien (os. klin Keil, Zipfel, Eckstück), die Schiroke (os. šěroke die breiten Stücke), die Tscherniki (os. ćerńiki die Dornenfelder), die Wawki (os. ławki die Stege, kleinen Bänke), die Fijowne (os. figownja Feigenbaum, Plur.), die Wuske

(wohl zu os. wuzki schmal), die Tschorne (os. čorny, a, e schwarz, also das schwarze Land), die Bresniki (os. brěznik Birkenbusch, Plur.), der Botworsch (wohl os. *podworže unter dem Hofe, zu altsl. dvoru, os. dvor Hof, Dominium, freier Himmel A. vgl. ON. nsl. predvor, klr. zadvôrje, tschech. nadvoří etc.), die Sawune (os. zahon Flur, Gewende, Plur), die Kutte (os. kut Plur. kuty Winkel), der Wask (s. weiter oben Waske, oder łaz, łazk Rodeland).

Naußlitz, os. Nowoslicy, jetzt Noslicy, 1264 Novosedlitz — die urkundliche Form gehört zu altsl. selo, nsl. selo, sedlo Acker, Wohnsitz, Siedelung A., vgl. ON. tschech. novosedly, nové sidlo Neusiedl, ferner tschech. sedlice, poln. siedlice etc., also „Neusiedel". Die os. Bezeichnung in Form eines Patronym. ist nur die Verkürzung der urkundlichen Form.

Flurnamen: a. aus Čas. Mac. S. Bd. 39: Hausnamen 1. nach den alten Besitzern: Hantušecy (Haus des Anton), Jancecy (des Jentsch), Faltynkecy (des kleinen Valentin), Lejderecy (des Leider), Žurkecy (des Žurk, Hamster), Kowařkecy (des Kleinschmidt), Gronsecy (des Groniš?), Korchecy (des Korch, Linkhand), Bukecy (des Buche), Hórnikecy (des Hórnik, Berger), Jurasecy (des Juras). 2. nach dem Handwerk der jetzigen oder früheren Besitzer: Slajfarjecy (des Schleifers), Piwarcecy (des Brauers).

b. Durch den Gemeinde-Vorstand: die Viehone (os. wuhon Viehtreibe), die Sernane (os. Sernjany, Dorf Zerna), die Wowsnejesor (os. wowcyny jězor Schafteich), die Seczinki (os. syćinki die Binsensträucher), die po Hornischo Pucza (os. po Horniša puću entlang Hornisch's Wege?), die Dobrawu (os. dubrawa (Eichwald), die Drohach (os. w drohach in den Wegen), die Mawe Sachonczk (os. małe zahončki die kleinen Gewende), die Wulki Sahon (os. wulki zahon das große Gewende), die Pod Kojnami (os. pod khójnami unter den Kiefern), die Stuczenkach (os. w studźeńkach in den Quellen, Brunnen). die Sawuozki (os. załučki die Stücke hinter der kleinen Wiese), die Kzischki (os. kříž, Demin. křižek Kreuz, „die Kreuze oder die Kreuzwege"?), die Kupze (os. kupc Haufen), die Kolbe (os. koleba Wiege, Schaukel, Schwenke, Plur.?), die Na Latkach (os. na ładkach auf den kleinen Lehden, wüsten Stücken), die Dowhe Wuki (os. dołhe łuki die langen Wiesen), die Haczischczach (os. w hadźišćach in den Schlangenorten, von had Schlange, hadźišćo Schlangenort, oder w *haćišćach in den Teichstellen?), die Sa Jurasom (os. za Jurasom hinter Juras, Fam.-N.), die Sa Reku (os. za rěku, hinter, über dem Fluß), Sa Humani (os. za hunami, hinter den Scheunenstücken), die Woschkach (Wald, os. wohl w wosyčkach in den Espen), die Zschermenki (Wald, os. čeřwjenki, a, e Adj., Demin. von čeřwjeny roth, also der rothe Wald), die Kruschiwe (Feld, wohl Plur. von os. krušwa „die Birnbäume", oder Adj. křiwy krumm), die Kamenach (os. w kamjenjach in den Steinen), Sa Wurotkom (os. za wurodkom hinter dem kleinen Rodelande).

(Fortsetzung folgt.)

Bautzner Marktzeichen.

Von **Dr. W. v. Boetticher** in Göda.

An der Südfront des Rathhauses zu Bautzen erhebt sich auf einem, nahezu vier Meter über dem Erdboden befindlichen, aus der Mauer vorspringenden Sockel eine aus Sandstein gefertigte und mit hellgrauem Oelfarbenanstrich versehene ritterliche Gestalt von übermenschlicher Größe. Das ernste Antlitz schmückt ein bis auf die Brust herabreichender Bart. Ein mit vier Federn gezierter Helm bedeckt das Haupt; eine Phantasierüstung, einer römischen ähnlich, die als Zierde auf der Brust zwei, auf der Mitte des Leibes einen Löwenkopf zeigt, hüllt den kraftvollen Körper ein, so daß nur die beiden Vorderarme und die Knie nackt sind Der linke Fuß ist vorgestellt; der linke Arm stützt sich auf einen Schild, der das Bautzner Wappen, die [goldene] Mauer im [blauen] Felde zeigt; die Rechte hält eine auf dem Boden stehende, die Gestalt an Höhe beträchtlich überragende Stange mit einer kurzen, durchbrochenen Spitze. Zur Linken hängt ein kurzes, krummes Schwert, dessen Knauf einen Vogelkopf darstellt.

Nach der Form des gebogenen und an den Rändern mehrfach ausgeschweiften und aufgerollten Schildes sowohl, wie nach der ganzen Ausführung der Gestalt, können wir die Entstehung derselben in die Zeit der Renaissance verlegen.

Nicht immer stand die Statue an ihrem gegenwärtigen Platze. Nahe an die dreihundert Jahre schmückte sie den großen Wasserbehälter, der sich ehemals auf dem Hauptmarkte, vor dem jetzigen Gewandhause, erhob. So zeigen ihn bereits die Copien zweier, angeblich aus dem sechzehnten Jahrhundert stammender Zeichnungen im Stiebermuseum zu Bautzen. Im Jahre 1768 erfuhr das Standbild eine Renovation.[1]) Als dann zu Beginn der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts der Brunnen zugeschüttet wurde, brachte man es auf den „Zimmerhof" und, nachdem der damals in Bautzen lebende italienische Bildhauer Santo-Passo einige nothwendige Ergänzungen und Reparaturen an demselben vorgenommen, erhielt es den Platz, den es heute noch einnimmt.

Verschiedenster Art sind die Deutungen, die man dem Standbilde gab und noch giebt. Nennen es die Einen, um Nichts zu praejudiciren, einfach „den steinernen Mann", so führt es bei Anderen bestimmte Namen. Am

[1]) Wilke, Carl, Chronik der Stadt Budissin. Bud. o. J. pag. 731.

gebräuchlichsten ist seine Bezeichnung als „Ritter Dutschmann“. Ein wendischer Fürst dieses Namens, so wird erzählt, soll das Wagniß unternommen haben, zu Pferde über den Marktbrunnen hinwegzusetzen, dabei aber in den Wasserbehälter gestürzt und ertrunken sein.[1] Zum Gedächtniß hieran habe man dann sein Standbild über dem Brunnen aufgerichtet.

Es bedarf nicht erst der Erwähnung, daß wir in der angeführten Erzählung eine Sage vor uns haben, eine Sage, die uns in diesem Falle, wie sonst auch häufig, zeigt, daß das Volk nicht gedankenlos und gleichgültig an Denkmälern aus alter Zeit vorübergeht, sondern, sobald der dargestellte Gegenstand seinem Verständniß ferner liegt, sich selbst eine Erklärung sucht und mit dem Schleier des Geheimnißvollen das ihm Unverständliche und doch Bedeutungsvolle zu umweben sucht. Ein politisches Gedicht von 13 Strophen von einem ungenannten Verfasser, „Dutschmann's Herzensergießungen“[2]) zeigt uns durch diese seine Überschrift, wie bekannt das Standbild unter dem angeführten Namen in den vierziger Jahren war.

Andere wollen gar, daß der „Ritter Dutschmann“ auf dem Schlosse zu Kirschau gehaust habe und dort belagert worden sei. Wenn uns auch über die Zerstörung der bei Kirschau gelegenen Raubburg berichtet wird,[3]) so erfahren wir doch keineswegs vom Chronisten, daß es ein Ritter Dutschmann war, dem die Belagerung galt.

Mit einer ferneren Deutung des Standbildes, die wir bei Wilke[4]) lesen, können wir uns auch rasch abfinden. Wilke sieht in ihm „die Statue des ersten Markgrafen der Lausitz, Gero, welche statt seines eigenen Schildes den Adler, das Wappen der Stadt Budissin, in der Hand hält“. Indessen ist seine Annahme eine durchaus willkürliche. Wenn uns auch Manlius[5]) meldet, daß Gero „per 40 annos summa cum laude gubernavit“, und wenn er gleich von ihm sagt, er sei gewesen ein „heros, ut omnium, sic nostri seculi memoria dignissimus“, so war es uns doch nicht möglich, irgendwo die Angabe zu finden, daß man ihm je in Bautzen ein Denkmal errichtet habe. Eine gewisse Ähnlichkeit des bei Grosser[6]) abgebildeten Grabdenkmales des als Stifter des Klosters Gernrode bekannten Markgrafen Gero mit unserem Bautzner Standbilde mag Wilke zu seiner Behauptung Veranlassung gegeben haben, die um so hinfälliger wird, wenn wir bei Carpzov[7]) Zweifeln an der richtigen Wiedergabe des Grabsteines seitens Grosser's begegnen.

---

1) Pfütze, O., Heimatskunde von Bautzen und Umgegend. Bautzen 1889. pag. 23.

2) Der Erzähler an der Spree. Bud. 1847. No. 28.

„Ich steh' auf meiner Zinne schon eine lange Zeit,
Es wurden meine Sinne berührt von Leid und Freud'.
Ihr alten Eisenzeiten seid gar so schnell verrauscht,
Es ist bei diesen Leuten jetzt Alles umgetauscht.“ ꝛc.

3) Jahrbücher des Zittauischen Stadtschreibers Johannes von Guben. Scriptor. rer. Lusat. N. F. Bd. I. pag. 10. „Donoch in dem MCCCLII. jar kal. Novebris czoch dese stat (Zittau) vȝ vnd gewan das huȝ, daȝ do heyst dy Kórse, vnd czubrochen daȝ huȝ mit hülfe ander stete, vnd herczog Bolbolke von der Swydenicȝ waȝ howbtmann vf dem velde.“

4) Wilke, l. c. pag. 360.

5) Manlius, Chr., Comment. rer. Lusat. lib. II. cap. X. § 4. Anm. m.

6) Grosser, S., Laus. Merkwürdigkeiten. Lpz. u. Bud. 1714. III. Th. pag. 4.

7) Carpzov, Joh. Bened., Neueröffneter Ehrentempel der Oberlausitz. Lpz. u. Bud. 1719. pag. 7.

Anachronistisch genug läßt Grosser den im Jahre 965 gestorbenen Gero einen Schild mit dem Adler, dessen Flügel mit dem Kleestengel belegt sind, in der Linken halten. — Ernst Berner in seiner „Geschichte des Preußischen Staates" (Berlin 1891) giebt uns auf Seite 4 eine Abbildung des Siegels Gero's von einer Urkunde des Jahres 964 aus dem herzoglichen Haupt- und Staatsarchiv zu Zerbst. Hier ist der Markgraf dargestellt, eine Lanze mit einem dreizipfeligen Fähnchen in der Rechten haltend, während die Linke keinen Schild hält. —

Wir glauben das Denkmal am Rathhause zu Bautzen als ein Rolandstandbild ansprechen zu müssen und wollen versuchen, unsere Meinung in Nachfolgendem zu begründen. In der über Bautzen vorhandenen Litteratur konnten wir von dem Bestehen einer Rolandssäule in Bautzen nur bei Hosmann[1]) folgende Worte finden. Er schreibt: „Doctor Peucerus meldet in seinen Schriften, beschrieben vnd bedruckt, das es noch umb das jar Christi 1267 zu Budissin, als der König Ottogarus in Bohaymb allda einziehen sollen, einen solchen grossen steinern Roland zwischen der Thumbkirchen vnd dem Rathaus stehen gehabt, vnd das er nachmals wegen verenderung etlicher notwendigen Gebew sey abgetragen, aber niemals von der Stadt feinden verstöret worden". Wilke[2]) ändert diese Notiz dahin um, die Stadt habe 1267 zum Andenken an König Ottokar einen Roland an der bezeichneten Stelle aufrichten lassen. Er erwähnt, nach dem großen Brande Bautzens scheine das Standbild verschwunden zu sein. — Wenn auch im Allgemeinen die Angaben Hosmann's, des „Sacr. Caesar. Majestat. Historicus", auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben dürfen[3]), so könnte man doch geneigt sein, in vorliegendem Falle, bei seiner Berufung auf Peucer, ihm Vertrauen zu schenken. Indessen ist in Caspar Peucer's „Chronicon" wohl mehrfach Ottokars gedacht, nicht aber der Umstände, deren Hosmann Erwähnung thut. Die einzige Stelle, an welcher der Schwiegersohn Melanchthon's auf Rolandssäulen zu sprechen kommt, findet sich in seinem, während der Gefangenschaft geschriebenen Idyll.[4]) Und auch da spricht er nur im Allgemeinen von den Rolanden, nicht speciell von einem solchen, den Bautzen aufzuweisen hatte.

Sehen wir davon ab, daß die Rolandsbilder in alter Zeit nicht aus Stein, wie dies Hosmann von dem angeblich in Bautzen befindlich gewesenen berichtet, sondern aus Eichenholz[5]) angefertigt waren, daß außerdem der König

---

1) Hosmann, Abrah., pompa regii ingressus in superiorem Lusatiam. Lpzg. Henning Grose d. A. 1612.

2) Wilke, l. c. pag. 15.

3) Ihn, den „Lügenhistoriographen" charakterisirt Christian Weise in einem Briefe an Balbinus treffend folgendermaßen: „Quod de Hosmanno quaeris, vix tanti credo, ut ex scriptis ejus quicquam promitti possit". (N. L. M. 1833, pag. 444.)

4) Peucer, Caspar, Idyllium Patria. Bud. 1594. v. 40—42; 44.

„Te (scil. Witechindum) debellatum pepulit, (scil. Carolus M.) mansere Rolandi
Hinc statuae, tanti fixa trophaea ducis.
Quae libertatis tunc partae, quodque tulere
Tempore tam longo, sunt monumenta jugi . . . .
Hinc ille armata patulaque urbs libera quaevis
Lege fuit franca, qua stetit effigie."

5) Dresserus, Chron. Sax., citirt in J. J. Rothe, de jure Weichbildorum, Diss. (praes. Aug. Ben. Carpzov) 1742. pag. 17.

Ottokar II. von Böhmen im Jahre 1267 kaum in Baußen gewesen sein kann, da die Mark Budissin damals bereits unter Brandenburger Oberhoheit stand, da er ferner zu Ende dieses und des folgenden Jahres seine zweite große Heerfahrt nach Preußen unternahm,[1]) — so ist auch von dem Vorkommen eines Rolandsbildes überhaupt, jenseits des Jahres 1340 nichts bekannt.[2]) —

Die jüngste Untersuchung über die Rolandssäulen Deutschlands, die Abhandlung des Heidelberger Professors Richard Schröder, lehrt uns die Entstehung der Rolande aus den alten Stadt- oder Ortsbildern. — Das Budissiner Weichbild, der Inbegriff der Rechte und Privilegien der Stadt, war genau begrenzt. Im Jahre 1282 bestätigen die Markgrafen Otto und Conrad von Brandenburg die Rechte der Stadt Budissin „et excessus fasallorum intra terminos, qui flurczune vocantur, conferunt civibus judicandos“;[3]) und Kaiser Karl IV. erklärte in einer Urkunde vom 9. October 1374, daß die Flurczune der Budissiner sich nicht weiter erstreckten, als ihre Äcker und Wiesen im Budissinischen Kreise wendeten.[4]) In der Oberlausitz galt von jeher das sächsische Recht, Weichbild; „die meisten rechtlichen Entscheidungen wurden aus den Magdeburger und Halleschen Schöppenstühlen eingeholt, bis König Ferdinand (anläßlich des Poenfalles) dies untersagte und anbefahl, an das höchste Gericht zu Prag die Provocationen gelangen zu lassen.“[5])

Rolandssäulen finden wir da, wo sächsisches Recht gebraucht wurde. „In urbibus — sagt Weiß,[6]) der die alte Ansicht vertritt, daß die Rolande das Bild des Kaisers darstellen — quibus proprio jure permissum erat (scil. jus Magdeburg), effigiem principis priscis temporibus erigi consuevisse ajunt.“ Wenn auch bereits Gryphiander[7]) und Andere die Rolandssäulen außer als Zeichen der Gerichtsbarkeit, des Municipalrechts, 2c. auch als Handels- oder Marktzeichen (mercatus signum) auffassen — eine Ansicht, die Rothe bekämpft[8]) —, so ist doch Schröder der Erste, der sie präcis definirt als „monumentale Träger der üblichen Marktzeichen.“

Unter den Vorläufern der Rolandssäulen interessiren uns hier besonders die auf eine Stange gesteckten Strohwische[9]) oder Marktwische, auch

[1]) Lorenz, O., Gesch. König Ottokars II. v. Böhmen u. seiner Zeit. Wien 1866. pag. 262.

[2]) Schröder, Richard, Die Stellung der Rolandssäulen in der Rechtsgeschichte, in Richard Béringuier's Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins f. d. Geschichte Berlins. Berlin 1890.

[3]) Verzeichniß Oberlaus. Urkunden. Görlitz 1799.

[4]) Käuffer, Chr. Gottlieb, Abriß der Oberlaus. Geschichte. Görlitz 1802 Bd. I. pag. 264.

[5]) Weinart, B. G., Rechte und Gewohnheiten. Lpz 1793. Th. I. pag. 263.

[6]) Weiß, Christ. Henr., Antiquit. Misnico-Saxonicarum Singularia. Chemnit. 1727. pag. 478.

[7]) Gryphiander, Joann., De Weichbildis Saxonicis. Argentor. 1666. cap 74. 1. „Weichbildi sive colossi Rulandini jura ac privilegia quaedam denotare coeperunt: eorum quatuor capita observare licebit. Primum est jus fori, mercatus et civitatis.“

[8]) Rothe, l. c. pag. 22. „Mercatus quidem signa certa statui solere, olimque ex concessione Dominorum territorialium fuisse posita, non adeo Gryphiandro negabimus, inde tamen non statim sequitur, primum statuas istas Rolandinas in signum mercatus fuisse positas.“ Und auf pag. 21 sagt er ironisch: . . . . „dixero, quod butyropolia saepe ad ejusmodi (scil. statuae Rol.) locum restricta reperimus, ejus quoque rei gratia istas constitutas fuisse.“

[9]) Schröder, l. c. pag. 19.

schlechtweg Wische genannt. Das Aufstecken dieses Marktzeichens hatte den Zweck, das Auf- und Vorkaufen von Lebensmitteln seitens Fremder und Wiederverkäufer zu verhüten, einestheils um einer Steigerung der Preise vorzubeugen, anderntheils um der Bürgerschaft vor allen Dingen Gelegenheit zu geben, mit den nothwendigen Victualien sich zu versorgen. Anfänglich nur ein geübter Brauch, entwickelte sich das Aufstecken des Wisches allmählich zu einem Recht, einem Theile des Marktrechts: „Markitrecht ist daz die markitlivte under in zo rechte gesazt habin.“[1]) Strafen bedrohten den, der dem Marktrecht zuwiderhandelte.

In Bautzen war das Aufstecken des Wisches an Märkten gebräuchlich. Leider verfügt Bautzen nicht, wie z. B. ihre Schwesterstadt Görlitz, über eine reiche Litteratur zur Geschichte der Stadt: Nur dürftig sind deshalb die Nachrichten, die wir von dem Marktzeichen des Wisches in Bautzen haben. Die älteste finden wir in den Görlitzer Rechtsannalen, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfaßt sind.[2]) Daselbst heißt es: „Von dem wiesche auffzustecken, wiessen die von Gorlitz nichts zusagen, gestatten einem yedermann, frembden vnd einwonern frey zukeuffen vnd zuhandeln. Das haben vnsere aldenn fur gut angesehn, auch also gehaldenn, wie isz den bei uns noch also gehalden vnd fur gut angesehn wirt, das der marckte einem ydermann, jn allir ware zukeuffen frey gelassen wirt, vmb der zufure willen. Den wue mans keufft, do furt man auch zu, wiewol jsz in viel steten den brauch hat, das mann ein stroewisch pfleget auffzustecken vmb der einwohner willen. Den vnd dieweile der wiesche steckt, thar nyemandis frembdis keuffen. Also ist zu Budissin vnd vielleicht jn andern steten auch gewest“ . . . .

Wie lange der Wisch in Bautzen aufgesteckt blieb, darüber ist uns nichts überliefert. In einigen anderen Städten galt folgende Ordnung: In den voigtländischen Städten[3]) blieb er im Jahre 1534 eine Stunde lang, und zwar von Michaeli bis Ostern von acht Uhr, von Ostern bis Michaeli von sieben Uhr an uneingezogen; in Dresden, Leipzig, Wittenberg, Torgau, Wurzen, Freiberg, Zwickau[4]) fiel er im Jahre 1699 erst um elf Uhr; in Görlitz[5]) wurde das Marktzeichen nach einer Verordnung vom Jahre 1588 um neun Uhr weggenommen. Paragraph 37 der Bautzner Instruction vom Jahre 1548[6]) gedenkt zwar nicht besonders des Wisches, schreibt aber Folgendes vor: „Der Handwerk treibet, soll zu Geschoß und Wache sitzen, und vor den Thoren und Gassen nicht einkaufen, auch, so was zu Markte gebracht wird, solle des Morgens für die Vorkäufer nicht Macht haben, einzukaufen bis nach Mittage; so aber nach Mittag Waare gebracht würde,

---

[1]) Görlitzer Rechtsbuch. (Scriptor. rer. Lusat. N. F. Bd. I. pag. 428.) Der Herausgeber sagt in der Anmerkung: „Markt ist Stadt, Marktrecht — Stadtrecht, denn der Markt ist das Wesentliche der Stadt.“

[2]) Haß, Johannes, Mag., Görlitzer Rathsannalen. (Scriptor. rer. Lusat. N. F. Bd. IV. pag. 220.)

[3]) Codex Augusteus. Lpz. 1724. I. Bd. pag. 1427.

[4]) ibid. pag. 1712.

[5]) Weinart, l. c. Th. III. pag. 294.

[6]) Platz'sche Annalen in der Stadtbibliothek zu Bautzen.

solle erst den Morgen hernach zu kaufen Macht haben; darauf soll ein Hökenvoigt bestellt werden, der die Übertreter pfändet und strafet, und solche Ordnung soll nicht allein in essender Waare und Speise, sondern in Fellwerk, Garn, Hölzern, Gefäß- und Wollenkauf, auch Anderem, so der gemeine Mann täglich braucht, gehalten werden." Es scheint sonach in Bautzen der Marktwisch bis zur Mittagszeit aufgesteckt gewesen zu sein.

Auch in anderen Lausitzer Sechsstädten war das Aufstecken des Marktwisches gebräuchlich; so z. B in Kamenz.[1]) Görlitz dagegen kannte dieses Marktzeichen nicht; hier war es üblich, während der Wochenmärkte einen auf einer Stange befestigten Hut aufzurichten. Wir finden diesen Gebrauch zum ersten Mal um das Jahr 1434[2]), dann 1588[3]) verzeichnet. Über vier Jahrhunderte hat er sich erhalten, da er noch im Jahre 1839[4]) bestand.

Drückte das Wischaufstecken an den Wochenmärkten neben dem an Fremde und Aufkäufer gerichteten Verbot, die Aufforderung an die Einheimischen aus, mit dem für ihre Haushaltung Nothwendigen sich zu versorgen, so sehen wir in der Lausitz auch an Schankstätten die Einladung zum Holen und Trinken des Bieres durch Ausstecken eines aus grünem Reis gefertigten Zeichens kundgegeben. Frenzel[5]) sagt: „. . . wolte melden, daß an etlichen Orten in der Oberlausitz die, so öffentlich Bier schencken, ein grün Reiß Holz von Tannen, und die, so Wein schencken, einen grünen Cranz vom Hause herab hangen lassen." Und von Görlitz[6]) heißt es: „Ouch sal man . . . . am Suntage noch andern heyligen Tagen . . . . kein byrczeichen iss sey Reis ader banck, anlegin." 1675 wurde der Gebrauch des Reisaussteckens in Görlitz verboten, da sich die Landbewohner wegen Verwüstung ihrer Büsche beschwerten; es wurde verordnet, anstatt der Reiser „einen blosen grünen Kegel zu dem Merz-Schanck auszustecken".[7]) In Niedersachsen, z. B. in Hildesheim, wird auch dieses Schenkzeichen geradezu als „Wisch" bezeichnet.[8]) —

[1]) Der Stadt Camenz revidirte Willkühr. Weinart, l. c. Th. IV. pag. 423. „Die Höcken, Händler und Wiederverkäuffer, bey hiesiger Stadt, sollen, so lange der Wisch stehet, nicht kaufen, sondern den Bürgern allewege zu ihrer häusl. Nothdurfft den Vortheil lassen, und da sie gleich schon nach gefallenem Wische im Kauffe und Handel stünden, so soll doch ein Bürger vor ihnen den Vorkauf haben, und in den Kauff zu treten, befugt seyn."

[2]) Älteste Statuten von Görlitz. Scriptor. rer. Lusat. N. F. Bd. I. pag. 389. „Ouch sullin dye hocken rechte moss habin . . . . vnnd sullin am markgtage nicht kewffin, man habe denne den hut abegenommen" . . . .

[3]) Weinart, l. c. Th. III. pag. 294. „ . . . . ordnet und will Ein Rath, daß hinführo an beyden Markt-Tagen, Donnerstags und Sonnabend, die gemeine Bürgerschaft, Handwerger und Armen auf dem Markt in allerley Waaren, den Vorkauf bis auf neun Uhr für allen Fürkäuflern haben sollen, dazu denn ein Zeichen, als ein Huth, früh Morgens aufgesteckt, und wenn es Neun schlägt, wieder hinweg genommen soll werden . . . ."

[4]) Älteste Statuten von Görlitz. l. c. pag. 423. Anmerk. d. Herausgebers.

[5]) Frenzel, A., Antiquitat. Lusat. Mscr. 1752. Bd. I. pag. 754. (Bibliothek der Maćica Serbska in Bautzen.)

[6]) Älteste Statuten von Görlitz. l. c. pag. 387.

[7]) Frenzel, l. c. pag. 756.

[8]) Schnarmacher, Conr. Ant., De jure braxandi. Diss. (praes. Aug. Ben. Carpzov.) Wittenb. 1679. Cap. V. § 10. „Inter extrajudicalia remedia est pignoratio, die Pfändung, quâ turbantibus, vel instrumenta braxandi cerevisiae apta et necessaria, vel suspensam hederam, den Wisch, vel mensuras, quibus aliteri cerevisiam admetiuntur, auferunt."

Zeugt die Verordnung des Wischaufsteckens von großer Fürsorge für das Wohl der Bürgerschaft der Stadt, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß sie bei der großen Härte, die in ihr lag, und unter welcher namentlich die Verkäufer der Lebensmittel zu leiden hatten, öfters Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte, die wiederholt den Versuch veranlaßten, dieselbe zu beseitigen oder abzuschwächen. Im Jahre 1545, Mittwoch nach Trium Regum, beschwerten sich Herren und Landschaft über die Städte[1]) und begehrten unter Anderem auch: „Zum sechsten sollen alle Märckte auch Wochen-Märckte, ohne alle Aufsteckung der Wische, oder ander Uff- und Vorsatze, darunter der arme Landmann, mit seiner Wahre aufgezogen, und zu verkauffen beirret freystehn . . . ., sondern . . . . sollen die Wochen-Märckte, Wollen-Käufe, als ein gemeiner Nutz, freystehen, ohn alles verbiethen, gebiethen, Pact und Verbündnüs, und daß also Kauffen und Verkauffen ohne Bündnüs und Aussatz, wie sich Käuffer und Verkäuffer vergleichen mögen, freystehen und zugelaßen werde." In dem Prager Vertrag zwischen Land und Städten des Markgrafthums Oberlausitz vom 15. September 1534, wird wenigstens neben den Bürgern auch der Landschaft gestattet, während des Stehens des Marktzeichens ihre Einkäufe zu machen:[2]) „So obgenannte Städte (scil. die Sechsstädte) einen Wisch auf den Wochen-Märkten ausstecken würden, so soll doch der Landschafft, auch ihren Unterthanen, so sie nicht Verkäuffer oder Höcker, erlaubet seyn, dieweil der Wisch stecket, nach ihrer Nothdurfft zu kauffen, und eine jede Stadt soll dasselbe ausruffen lassen."[3])

Wenn wir in einem räumlich eng begrenzten Bezirk, wie es die Oberlausitz ist, nicht durchweg die gleichen Marktzeichen finden, wenn Bautzen z. B. den Wisch, und das nur wenige Stunden entfernte Görlitz den Hut als Marktzeichen im Gebrauch hat, so drängt sich uns die Vermuthung auf, daß der Bestandtheil des Marktzeichens, der sich bei allen gleicherweise wiederfindet, der Stab, an dem dasselbe befestigt ist, ursprünglich jedenfalls von wesentlicher Bedeutung gewesen ist und erst in demselben Maaße daran verlor, wie der an ihm befestigte Gegenstand an Geltung gewann. „Alle Marktzeichen", sagt Schröder,[4]) „waren Insignien des Königs." Nun ist der

---

[1]) Weinart, l. c. Th. I. pag. 160.

[2]) Collection deren den Statum des Marggrafthums Oberlausitz etc. betreffenden Sachen. Tom. II. Bud. 1771. pag. 1287.

[3]) An Jahrmärkten wäre das Aufrichten eines Marktzeichens zwecklos gewesen. Jahrmärkte pflegten in Bautzen ein- und ausgeläutet zu werden. Wenn im „Erzähler an der Spree", Jahrgg. 1844, Nr. 4 der Gebrauch, einige Tage vor Beginn und nach Schluß der Bautzner Jahrmärkte zu läuten, darauf zurückgeführt wird, daß bei der Gefährlichkeit des Reisens im Mittelalter das Glockenzeichen die Bürgerschaft zur Fürbitte für die mit ihren Waaren zur Messe nach der Stadt ziehenden oder von ihr scheidenden Kaufleute habe auffordern wollen, — so knüpft sich doch auch eine rechtliche Bedeutung an dieses Jahrmarktsläuten. So heißt es in der Wechselordnung für die Markgrafschaft Oberlausitz vom Jahre 1710, daß zur Verfallzeit der endlichen Zahlung und Proteste „der fünfte Tag in der Zahlwoche, eingerechnet den Tag, wenn nach Ablauf der ersten Woche der Markt ausgeläutet wird, darzu deputiret." (Corp. jur. provinc. march. Lusat. sup. Bud. 1715. pag. 246.) Und der Codex Augusteus (Bd. III. pag. 837) enthält für erbländische Jahrmärkte die Verfügung Friedrich August's vom 14. Juni 1705, „daß den inländischen Tuchmachern das Auslegen und der Verkauf ihrer Waaren etliche Tage vor Einläutung der Messe zu gestatten."

[4]) Schröder, l. c. pag. 26.

Stab, das Scepter, das Sinnbild königlicher Würde nicht nur, sondern auch der obersten Staatsgewalt, nicht das Schwert. „Der Kayser leihet allen Geistlichen Fürsten lehen mit dem Zepter,“ heißt es im Sachsenspiegel [1]) Allein der Herrscher führt das Scepter, während das Schwert auch seine Unterthanen tragen. „Das Wörtlein Schwerdt bedeut soviel als ein Gericht oder Jurisdiction.“[2]) Nicht bedeutungslos ist es deshalb, wenn wir im Römer zu Frankfurt eine Anzahl der deutschen Kaiser das Scepter in der Hand halten sehen, als Symbol ihrer Souveränetät, während der Sachsenspiegel, die älteste Aufzeichnung sächsischen Rechtes, in seiner Ausgabe vom Jahre 1488, als Kopfbild der ersten Seite, abgebildet in Ernst Berner's Geschichte des Preußischen Staates (Berlin 1891), pag. 78, den Kaiser, begleitet von einem Ritter, den Papst neben einem Bischof, Beide mit einem Schwert, als dem Symbol richterlicher Gewalt, darstellt.

Ob Bautzen auch ein Marktkreuz als Marktzeichen gehabt hat, ist uns mit Sicherheit nicht bekannt. Der heutige Fleischmarkt, der Platz zwischen der Petrikirche und dem Rathhause, diente ehedem als Kirchhof sowohl, wie als Marktplatz. Diese eigenthümliche doppelte Bestimmung des Platzes wird uns erklärlich, wenn wir die Genese der Märkte ins Auge fassen: Zu Verkäufern von Gegenständen, die dem Cultus dienten, gesellten sich nach und nach auch solche, die mit Lebensmitteln und anderen, den weither kommenden Kirchenbesuchern nothwendigen Gebrauchsgegenständen handelten, bis sich endlich ein an gewissen Tagen regelmäßig stattfindender Markt entwickelte. 1523 wurden, wie die Platz'schen Annalen uns melden, zur Erweiterung des Marktplatzes und Schaffung einer Passage, die Kirchhofsmauern, die früher bis zum Rathhause gingen, „20 Ellen vom Rathhause hinauf zur Kirche“ gelegt. Dieser Platz hatte ein Crucifix, unter vier Linden stehend, aufzuweisen, das im gedachten Jahre beseitigt wurde. Ferner fand sich daselbst — so berichtet ein „Parthenopolitanus“ sich unterzeichnender Autor[3]) — ein großer Stein mit darauf befindlichem Kreuz und Schwert. Über seine Größe ist nichts angegeben. Angeblich soll er ein Gedächtnißstein gewesen sein, zur Erinnerung an einen im Jahre 1425 vor dem Crucifix begangenen und bald darauf durch Vollziehung der Todesstrafe an dem Verbrecher gesühnten Morde. Dieser Stein, der bei Einäscherung der Petrikirche im Jahre 1636 verschüttet, später aber wieder ausgegraben worden sei, befand sich noch 1772 „an unserer Budissiner Stadt- und Pfarrkirche zu St. Peter, dem Domcapitul gegenüber, angelehnt“. Gegenwärtig ist er nicht mehr vorhanden. Die Erklärung des Steines als eines Gedenksteines erscheint in hohem Grade gezwungen. Bei der raschen Justizpflege damaliger Zeit, bei der Häufigkeit der Strafen an Leib und Leben, auf die erkannt wurde, konnten derartige Gedächtnißsteine kaum aufgerichtet werden, die außerdem jedenfalls mit einer Inschrift versehen gewesen wären. Einfache steinerne Kreuze wurden wohl dem Gedächtniß Ermordeter gesetzt,[4]) nicht aber große Steine, auf denen Kreuz und Schwert eingehauen war. Leider fehlen alle näheren Angaben

---

[1]) Sachsenspiegel, Ausgabe von 1582. pag. 404.
[2]) ibidem, pag. 11.
[3]) Lausitz. Magazin, 1772. pag. 151.
[4]) N. Laus. Magazin 1828. pag. 227.

über Größe und Beschaffenheit des angeblichen Gedenksteines: der ungenannte Verfasser spricht nur von einem „großen“ Stein, und daß er „aufgerichtet“ und später an die Kirche „angelehnt“ worden sei. Wir würden sonst vielleicht im Stande sein, den auf dem Markte, zugleich Kirchhof, stehenden, Kreuz und Schwert zeigenden Stein als altes Bautzner Marktzeichen ansprechen zu können. — Müssen wir auch Hosmann's Angabe, nach welcher bereits 1267 eine Rolandssäule in Bautzen gestanden habe, als unrichtig bezeichnen, so ist gleichwohl die von ihm gemachte Angabe des Platzes, auf dem sie errichtet gewesen, von Interesse. Der Platz „zwischen der Thumbkirchen und dem Rathhaus“ ist der alte Marktplatz, auf dem auch im 15. bis 16. Jahrhundert der angebliche Gedenkstein seine Stelle hatte.

Wir haben noch die Frage zu beantworten, mit welchem Namen die Chronisten Bautzens den „steinernen Mann“ bezeichnen und seit wann derselbe in den Annalen der Stadt erwähnt wird. Eine dem Anschein nach zeitgenössische Chronik, aufbewahrt im Stieber-Museum zu Bautzen, schreibt vom Jahre 1576 Folgendes: „In diesem Jahre wurde der stein. Röhrkasten auff dem Marckte allenthalben verfertiget, hieran der Steinmezger und der Maurer fast 3 ganzer Jahr gearbeitet, und als mann alle Unkosten zusammengetragen, sind dieselben auff 2000 Thlr. gelauffen, der steinerne Mann oder Merckzeichen, so mitten auff der Säule des Ständers gestanden, ist zu Dresden von dem alten Walter[1]) aus Sandstein gehauen, hatt allenthalben mit Fuhrlohn auszurichten, zu befestigen und zu mahlen gestanden 67 Schock 20 Groschen.“

Wörtlich beinahe ebenso lautet der Bericht in den auf der Stadtbibliothek aufbewahrten Platz'schen Annalen: Nur daß in diesen die Zeit der Erbauung des Röhrkasten und der Aufrichtung der Statue in das Jahr 1575 verlegt, und daß der steinerne Mann der „Wercksposte“ genannt wird. Eine durchaus unverständliche Bezeichnung, wenn wir nicht etwa annehmen wollen, daß ein Fehler seitens des Abschreibers vorliegt.

Nach dem bisher Ausgeführten war eine Rolandssäule stets ein wichtiges Merkzeichen eines Ortes. Ungezwungen können wir daher den von dem Chronisten gebrauchten Ausdruck Merkzeichen in seiner eigentlichen Bedeutung als Signum, Insigne auffassen, wenn wir nicht vorziehen, die erste Silbe „Merck“ als eine Nebenform des hochdeutschen „Markt“ zu bezeichnen, die sowohl das terminale t verloren, als auch für das a den alten e-Laut zeigt (Grimm, Deutsches Wörterbuch), und „Merckzeichen“ als Marktzeichen zu erklären. Indessen findet diese Nebenform in der Oberlausitz wenig Anwendung.

Bürgermeister Löhr nannte in seiner Rede bei Gelegenheit der Enthüllung des von Wilhelm Schwenk angefertigten Brunnenstandbildes Johann Georg's I. auf dem Fleischmarkt zu Bautzen am 17. August 1865, den steinernen Mann das „Wahrzeichen der Stadt“. Seine Worte waren folgende:[2])
„Die Nothwendigkeit und die Erkennung derselben, an der südlichen Längsseite des Rathhauses der kahlen, öden, hochgezogenen Thurmfläche eine an-

---

[1]) Nagler, G. K., Neues allgem. Künstler-Lexicon, Bd. 21, München 1851. Walther, Christoph, Bildhauer, geb. zu Breslau 1534, gest. zu Dresden 1584. Sein gleichnamiger Sohn war gleichfalls Bildhauer in Dresden.

[2]) Budissiner Nachrichten. Jahrgg. 1865. Nr. 194.

gemessene architektonische Unterbrechung zu geben, führte zunächst auf den Gedanken, bei jener Gelegenheit an der bezeichneten Stelle das alte, volksthümliche Wahrzeichen der Stadt Budissin, das so lange auf dem Brunnen vor dem Gewandhause gethront hatte und jenen Platz am Rathhause doch noch zuletzt für sich erobert hat, — wieder zu Ehren zu bringen."

Über die officielle Bezeichnung, die man dem Standbilde im 16. Jahrhundert gab, fehlen uns alle Nachrichten. Weder die Rathsrechnungen aus den Jahren 1570 bis 1580, noch auch die Protokolle der Rathsverhandlungen aus derselben Zeit, sind im städtischen Archiv zu Bautzen noch vorhanden.

Daß die Bezeichnung „Roland" für den Bautzner steinernen Mann verloren gegangen ist, darf uns nicht Wunder nehmen. Auch in manchen anderen Orten hat der Volksmund diesen Marktzeichen einen ihm geläufigeren Namen gegeben. So nannte man z. B. den ehemals in Brakel aufgerichtet gewesenen Roland „das Kerlchen", während Erfurt sein Rolandsbild, wie auch Bautzen, mit der Bezeichnung: „Der steinerne Mann" belegt. Diesem Erfurter Roland ähnelt unser Bautzner Standbild am meisten unter allen Rolanden. Nicht allein, daß der Renaissancestil in der ganzen Auffassung und Darstellung beider zum Ausdruck gelangt, — ihre Entstehungszeit liegt nur sechzehn Jahre auseinander — so ist auch neben dem Erfurter[1]) der Bautzner der einzige, der in der Rechten nicht das Schwert, das gewöhnlich mit der Spitze nach oben gerichtete, trägt. Während aber Ersterer eine Lanze mit daran befestigtem Fähnchen führt, welches das Erfurter Wappenbild, das Rad, zeigt, hat unser Bautzner Roland in seiner gegenwärtigen Verfassung, wie wir zu Anfang sagten, in der rechten Hand eine auf dem Boden stehende, die Gestalt an Höhe beträchtlich überragende Stange mit einer kurzen, durchbrochenen Spitze. Eine Lanze kurzweg würden wir dieses Attribut nennen, wenn nicht die Spitze der Stange im Verhältniß zur Länge derselben viel zu kurz, wenn sie ferner nicht durchbrochen wäre, wie dies bei den metallenen Fahnenspitzen üblich ist, endlich, wenn nicht die eine der oben erwähnten, im Stieber-Museum befindlichen Zeichnungen mit größter Deutlichkeit das untere Ende des Schaftes mit einer der oberen ähnlichen, nur ungleich größeren Spitze versehen, darstellte, wie dies der Bestimmung einer Lanze keineswegs entspricht. Es scheint sonach, als habe auch der Bautzner Roland ehemals, wie noch jetzt der Erfurter, eine Fahne in der Rechten geführt, die im Laufe der Zeit in Folge von Beschädigungen verloren gegangen und bei den mehrfachen Reparaturen, von denen uns berichtet wird, nicht erneuert worden ist. Wie der Wisch, der Hut, das Schwert, so galt ehedem auch die Fahne in ihrer Bedeutung als Marktzeichen als königliches Insignium.[2]) Auch der 1576 errichtete Bautzner stand, wie die meisten Rolande, ehemals auf dem Hauptmarkte, und zwar vor dem Gewandhause, das Antlitz nach dem Rathhause gerichtet. Bunte Bemalung wird ihn, wie es auch anderwärts üblich war, anfänglich geziert haben, denn die Annalen melden bei Angabe der Kostenrechnung für seine Errichtung ausdrücklich auch das „Mahlen" desselben.

[1]) Béringuier, l. c. pag. 130.
[2]) Schröder, l. c. pag. 26.

Es ist bekannt, welchen Werth und welche Bedeutung diejenigen Ortschaften, die einen Roland besaßen, der Erhaltung desselben beimaßen. Der oben erwähnte Hosmann schreibt von dem, angeblich im 13. Jahrhundert vorhanden gewesenen Bautzner Roland, er sei „niemals von der Stadt Feinden verstöret worden". Die Zerstörung des Rolandsbildes einer Stadt galt eben als Vernichtung von Rechten und Privilegien, die sie seither besessen hatte. So lassen z. B. im Jahre 1477 die Markgrafen Ernst und Albert nach der Unterwerfung und Besetzung Quedlinburgs den dortigen Roland vernichten,[1]) symbolisch durch diese Handlung andeutend, daß die Stadt rechtlos, völlig in ihre Hand gegeben sei.

Über das Vorhandensein eines Rolandsbildes in Bautzen vor dem letzten Drittheil des 16 Jahrhunderts sind uns historisch beglaubigte Nachrichten nicht überliefert. Die blühende Stadt, die sich von zahlreichen Kriegsdrangsalen und von Zerstörung durch Feuersbrünste jedesmal rasch wieder erholt hatte, verlor, gleich den übrigen Sechsstädten, im Poenfalle 1547 ihre Privilegien, Freiheiten und Güter; sie wurde auch angewiesen, nicht mehr in Magdeburg, Leipzig u. a O., sondern in Prag beim Appellationsgericht Rechtsurtheile einzuholen. Im Laufe der folgenden Jahre erhielt die Stadt ihre Privilegien zum allergrößten Theil zurück; 1562 wurden ihr, wie den übrigen Sechsstädten und Landständen auch die Obergerichte von Neuem zuerkannt, und, durch den Poenfall arg geschädigt, ließ sie nun nichts unversucht, um Handel und Wandel wieder zu heben und zu beleben. Die Vermuthung erscheint wohl nicht ungerechtfertigt, die Stadt habe, mit Genugthuung auf ihre Rehabilitation blickend, als Ausdruck des stolzen Bewußtseins, ihre alten Rechte wiedererlangt zu haben, den Roland im Jahre 1576 aufgerichtet.

R. Schröder hat die Rolande ihrer vermeintlichen Bedeutung als Sinnbilder des Besitzes des Blutbannes seitens des Ortes, in dem sie standen, entkleidet. Sie sind Marktzeichen. Vermögen wir auch nicht mit Gewißheit das ehemalige Vorhandensein eines Stadtkreuzes oder Marktkreuzes, aus dem die Rolandssäulen sich entwickelt haben, für Bautzen anzugeben, so steht doch der Gebrauch des Marktwisches als Zeichen des Marktrechtes für Bautzen fest. Aus dem Marktwisch ging an verschiedenen Orten die Marktfahne hervor.[2]) Wie in Erfurt, so wird auch in Bautzen der „steinerne Mann" als Roland und dieser als Träger der Marktfahne, als eines Marktzeichens, aufzufassen sein.

---

[1]) Weiß, l. c. pag. 183.
[2]) Schröder, l. c. pag. 20.

Görlitz im Kriegsjahre 1870/71.

Festrede zum Sedantage 1892 in der Aula des Gymnasiums zu Görlitz
von **Dr. Alfred van der Velde.**

Geehrte Festversammlung! Geliebte Schüler!

Die alljährlich wiederkehrende und mit dem deutschen Nationalbewußtsein bereits verwachsene Feier des 2. September hat eine viel weitere Bedeutung als die der Gedenkfeier eines einzelnen Sieges der deutschen Waffen; der 2. September ist zum Nationalfeiertage des geeinten deutschen Volkes geworden, an dem und durch den es in jedem neuen Jahre jedem Deutschen neu zum Bewußtsein kommen soll, wie damals auf den Trümmern des niedergeschmetterten französischen Imperialismus der Grund zum Bau des neuen deutschen Reiches gelegt wurde, mit dessen Errichtung die Träume und Wünsche der Besten des Volkes erfüllt werden sollten.

Aber bei aller Würdigung dieser verallgemeinerten Bedeutung unseres Festtages können wir uns doch der Erinnerung an jenen Schlacht- und Siegestag selbst nicht verschließen, den die Fahnen und Flaggen und Jubeltöne jedes 2. September wieder allen denen, die ihn mit erlebt haben, vor die Seele führen, und an dem auch wer nicht das Glück und die Ehre hatte, an Kampf und Sieg unmittelbar und thätig teilzunehmen, in weihevoller Stimmung den tiefen, unauslöschlichen Eindruck sich erneuert, welchen die Nachricht vom Siege bei Sedan, von der Vernichtung der Hauptarmee des Feindes, von der Gefangennahme des fränkischen Imperators überall im deutschen Lande hervorgerufen hat.

Hier in Görlitz schwirrten die ersten Gerüchte von einem großen Ereignis am frühen Morgen des 3. September in der Stadt herum und brachten Erregung und Spannung hervor; aber so sehr man auch durch die bisherigen Siegesbotschaften, namentlich zuletzt von den glänzenden Waffenthaten vor Metz, schon an Großes gewöhnt und geneigt war, sich von der Tapferkeit unserer Truppen und der Sicherheit und Weisheit ihrer Führer auch des Unglaublichsten zu versehen, so verwies man doch die Erzählung von dem gefangenen Kaiser anfangs lächelnd in das Gebiet der Fabel und hielt sie für ein Erzeugnis der durch den Siegesrausch erhitzten Phantasie.

Aber bald wurde, was unglaublich erschienen, als herrliche Wahrheit bestätigt; kurz nach 9 Uhr traf König Wilhelms klassische Depesche ein, die immer wieder den Grundstock alles Singens und Sagens vom Tage von Sedan bilden wird:

„Die Kapitulation, wodurch die ganze Armee in Sedan kriegsgefangen ist, soeben mit dem General Wimpffen geschlossen, der an Stelle des verwundeten Marschall Mac-Mahon das Kommando führte. — Der Kaiser hat nur sich selbst mir ergeben, da er das Kommando nicht führt und alles der Regentschaft in Paris überläßt. Seinen Aufenthaltsort werde Ich bestimmen, nachdem Ich ihn gesprochen habe in einem Rendezvous, das sofort stattfindet. Welch eine Wendung durch Gottes Führung!"

Allüberall, wo diese inhaltschweren Worte bekannt wurden — und das geschah zumeist durch Verlesen auf den Straßen und Plätzen —, da brach Jubel und Begeisterung hell hervor, und bald herrschte ein festliches Treiben, in welchem Leute, die sich gar nicht kannten, sich verständnisinnig die Hand drückten, und selbst Gegner und Feinde in dem stolzen Bewußtsein sich versöhnten und verbrüderten, einer Nation anzugehören, die Solches vollbracht und erreicht hatte. Die regelmäßige Arbeit wurde überall, wo sie nicht unaufschiebbar war, abgebrochen; an Fortsetzung des Unterrichts in den Schulen war natürlich nicht zu denken, und die hellen Stimmen der Schuljugend verstärkten bald das allgemeine Freudengetöse. Fahnen und Flaggen, zumeist in den Farben des Norddeutschen Bundes, wurden fast aus allen Häusern herausgesteckt, und selbst die Ärmsten bemühten sich, ihrem Jubel irgend einen bescheidenen Ausdruck zu geben. Hoch vom Ratsturm herab erklang das „Heil dir im Siegerkranz", woran sich um 11 Uhr einstündiges Geläut aller Glocken anschloß. Zu einer allgemeinen und glänzenden Illumination der Stadt für den Abend wurden schnell und freudig alle Vorbereitungen getroffen, und um sie zu sehen, wogte Abends vom Dunkelwerden an eine nach Zehntausenden zu zählende Menschenmenge durch die Straßen der Stadt bis nach dem Untermarkt, auf welchem das Rathaus in besonders hellem Festesglanze strahlte. Über dem Balkon an der kunsthistorischen Freitreppe schien eine mächtige Sonne auf die dort zwischen Blattgewächsen aufgestellten Büsten des Königs, des Kronprinzen und des Prinzen Friedrich Karl herab, und mitten in der Front nach dem Untermarkt deutete ein aus Gasflammen gebildetes, von einem Lorbeerkranz umgebenes W sinnig an, wem in erster Reihe für den Ruhmesglanz des Vaterlandes zu danken sei. Um 8 Uhr läuteten ebenfalls alle Glocken, und am Kaisertrutz wurden 101 Kanonenschläge gelöst, die weithin durch alle Straßen dröhnten und den Kanonendonner des Kriegsschauplatzes vergegenwärtigten. Trotz heftigen Regens, der leider sich einstellte und die Wirkung der Illumination und der auf der Landeskrone entzündeten Freudenfeuer sehr beeinträchtigte, fand um 9 Uhr großer Zapfenstreich und darauf Massengesang der Männer-Gesangvereine auf dem Obermarkte statt. Unter begeisterter Mitwirkung der gesamten Volksmenge erklangen „Ein feste Burg ist unser Gott", „Heil dir im Siegerkranz", „die Wacht am Rhein" und zum Schluß „Nun danket alle Gott." Stunden vergingen dann noch, ehe die begeisterte Menge sich ganz verlaufen hatte.

Die allgemeine Stimmung wurde jetzt begreiflicher Weise von der sicheren Hoffnung auf nahen Frieden beherrscht. Von Sedan nach Paris, meinte man, würde nur ein Schritt sein, und ein findiger Geschäftsmann offerierte in den Zeitungen schon „Illuminationslampen zum Einzuge in Paris". Der „Görlitzer Anzeiger" vom 6. September begann seinen Leit-

artikel mit den Worten: „„Vorbei, geendet ist der Krieg!“ Wir haben einen siebenjährigen und einen siebentägigen Krieg gehabt; der jetzige Krieg hat seit der Erklärung desselben durch Frankreich sieben Wochen gedauert, jetzt ist er zu Ende und, so Gott will, bringt er uns Ruhe für viele Jahrzehnte und wird bald nur eine Erinnerung sein, die in der Mahnung ihren Mittelpunkt finden mag: „Vergeßt der treuen Toten nicht!““

Aber diese hoffnungsvolle Rechnung war ohne die Franzosen gemacht, welche ihre Kraft bis zum Äußersten erschöpfen wollten, ehe sie sich als besiegt ergaben und dem verhaßten Prussien Sieg und Frieden gönnten.

Eine Darstellung der weiteren politischen und kriegerischen Ereignisse liegt außerhalb der Aufgabe, welche ich mir für diese Stunde gestellt habe, und welche vielmehr darin besteht, in einer Zusammenstellung von zumeist Selbsterlebtem darzustellen, wie sich damals die großen Ereignisse auf dem Kriegstheater hier in unserer Stadt widergespiegelt, welche Empfindungen, Stimmungen, Thaten und Ereignisse das Leben der Stadt Görlitz während des Kriegsjahres beherrscht haben. Um dieses Bild einigermaßen vollständig zu machen, muß ich jetzt, nachdem ich Sie schon mitten hinein in den Siegesjubel von Sedan geführt hatte, bis zum Anfange der Kriegsbewegung in den ersten Julitagen zurückgreifen.

Unser Vaterland lag im tiefsten Frieden, und ahnungslos waren nach dem Schulschluß am 1. Juli Lehrer und Schüler auseinandergegangen, um in den Ferien frische Kraft zu neuer Arbeit zu sammeln; da stieg, anfangs kaum beachtet, eine Wolke am politischen Horizonte auf, als am 6. Juli im gesetzgebenden Körper zu Paris über die spanische Thronkandidatur eines Hohenzollernprinzen unbegründeter Lärm geschlagen wurde. Und die Wolke vergrößerte und verdichtete sich mit unheimlicher Schnelligkeit und wurde schwärzer und schwärzer, bis der Blitz aus ihr hervorzuckte, und die Kriegserklärung Frankreichs an Preußen Alldeutschland zur Abwehr des fränkischen Übermutes entflammte.

Der allgemeinen Stimmung des deutschen Volkes, das sich anschickte, den frevelhaft ihm zugeworfenen Fehdehandschuh aufzunehmen und seine waffentüchtigen Männer in einen gerechten und heiligen Krieg hinauszusenden, entsprach die Stimmung der Görlitzer Bevölkerung, die in einem der öffentlichen Blätter folgenden Ausdruck fand: „Es ist eine herzerfreuende Erscheinung, daß jetzt, wo wir einen großen Krieg mit dem übermütigen Frankreich vor uns haben, in den Blättern aller Parteien die höchste Begeisterung für die nationale Sache, der männlich ernste Zorn über die Frechheit des kecken Friedensstörers und der feste Entschluß, diesmal völlig auch mit dem französischen Volke abzurechnen, ihren Ausdruck finden. Man hört eine ganz ungewohnte Sprache, und in allen verschiedenen Tonarten erklingt der eine Refrain: „Nieder mit den Franzosen!“ — Ehrenrettung und Erhaltung des Vaterlandes, davor trat alles andere zurück, dafür waren auch die Zurückbleibenden jedes Opfer zu bringen bereit. Magistrat und Stadtverordnete gaben dieser Stimmung am 22. Juli amtlichen Ausdruck durch eine Adresse an den König, in welcher sie, „durchdrungen von dem Ernste des Augenblicks und von der Überzeugung der Unerläßlichkeit des vom Könige gethanen hochwichtigen Schrittes, die Versicherung gaben, daß die Stadt

Görlitz in dem bevorstehenden Kriege gleiche Opferfreudigkeit bethätigen würde, wie sie es in dem glorreichen Jahre 1866 gethan habe". Diese Zusicherung haben sowohl die Einwohner treulich gehalten, als auch die Stadt als kommunale Körperschaft, welche keine Ehrenpflicht an sich vorübergehen ließ und in schöner Einmütigkeit zwischen Magistrat und Stadtverordneten, nicht blos alles Nötige, sondern viel darüber hinaus für die Feldsoldaten, die Verwundeten, die Landwehrfamilien bewilligte und auch gleich im Anfang des Krieges sich freudig mit einer Summe von 2000 Thlr. an der Unterstützung der unmittelbar heimgesuchten Gemeinden in Westdeutschland beteiligte.

Wenn auch dieses Mal die Stadt Görlitz dem voraussichtlichen Kriegsschauplatze fern war und nicht so unmittelbar in die Ereignisse hineingezogen wurde, wie es von 1866 her noch in frischem Andenken stand, so zeigten sich doch auch jetzt die Folgen der Mobilmachung und des Kriegszustandes recht bald und beeinflußten das Gepräge des öffentlichen Lebens.

Unmittelbar nachdem am 16. Juli die Mobilmachung des Heeres vom Bundesfeldherrn befohlen war, wurde ein städtisches Servis- und Einquartierungsamt in den oberen Räumen des Stadttheaters eröffnet, und auf dem Bahnhofe das Etappenkommando unter Leitung des Obristlieutenant von Axleben etabliert, um zunächst die nun alsbald beginnende Truppenbewegung des fünften und sechsten Armeekorps, für welche Görlitz ein Hauptdurchgangsort wurde, von hier weiter zu leiten. Am 24. Juli wurde der gesamte Privat-Personen- und Frachtverkehr auf allen hier einmündenden Eisenbahnlinien gesperrt, und es fuhren nun täglich 10 bis 12 dicht besetzte Züge mit mobilen Truppen nach dem Westen durch. Da die Mannschaften sämtlich hier gespeist und des Nachts wenigstens mit Kaffee bewirtet wurden, so mußte in größter Eile auf dem Bahnhofe eine große Feldküche eingerichtet werden, in welcher 64 Köchinnen an zwei Riesen-Kochherden mit 42 Kesseln Tag und Nacht arbeiteten; der ganze östliche Teil des Perrons wurde mit rohgezimmerten Tischen und Bänken versehen, an welchen die Krieger ihre meist sehr kurze Rast zubrachten. Während also der Bahnhof bald ein buntes Kriegs- und Lagergewimmel zeigte, war die innere Stadt belebt durch die zusammenströmenden Reserve- und Landwehrleute des Bataillons Görlitz 6. Landwehrregiments, welche hier formiert und nach ihren nächsten Bestimmungsorten geschickt wurden.

Nachdem am 27. Juli der allgemeine Bettag in den überfüllten Gotteshäusern aller Bekenntnisse in ernster Weihestimmung gefeiert worden war, marschierte am folgenden Tage das durch jahrzehntelanges Zusammenleben der Bevölkerung so lieb gewordene 5. Jägerbataillon, von heißen Gebeten und Abschiedsthränen begleitet, dem Heldenkampfe entgegen, den es schon nach wenigen Tagen mit so schweren Verlusten beginnen sollte Das ebenfalls hier in Garnison liegende 1. Bataillon des 38. Infanterie-Regiments erhielt, da es zum 6. Armeekorps gehörte, erst eine Woche später seine Marschordre. Mit den Jägern und namentlich mit der Landwehr hatte Görlitz so viele Jünglinge und gereifte Männer kampfesmutig hinausziehen sehen, daß kaum eine Familie von unmittelbarer Berührung durch das Wehe der Trennung verschont blieb. Auch das öffentliche und amtliche Leben wurde dadurch berührt, daß Beamte, Aerzte, Lehrer, Prediger und sonstige öffentlich wirksame Per-

sonen teils militärpflichtig, teils freiwillig zu den Fahnen eilten. Vom Gymnasium trat der ordentliche Lehrer Dr. Hubatsch als Vice-Feldwebel in das 6. Regiment und machte den ganzen Feldzug unversehrt mit durch, bis er im Juni als Lieutenant und mit dem eisernen Kreuze geschmückt zurückkehrte. Von den Lehrern der übrigen Schulanstalten folgten 6 ihrer Militärpflicht, von denen 3 wohlbehalten und 2 verwundet zurückkehrten. Pastor Wernicke wurde als Feldprediger einberufen, und man hörte dann mehrfach von seinen Feldgottesdiensten und seiner seelsorgerischen Thätigkeit, die auch ihm das eiserne Kreuz eintrug. Viele längst verabschiedete Offiziere stellten sich dem Vaterlande wieder zur Verfügung, so der hochbejahrte Präsident der Naturforschenden Gesellschaft Obrist v. Zittwitz, dem die Führung einer Brigade anvertraut wurde, und später noch viele andere. Um der mannbaren Jugend der höheren Schulen den ersehnten Eintritt ins Heer zu ermöglichen, wurde am 26. Juli an der Realschule und am 28. am Gymnasium eine außerordentliche Abiturientenprüfung abgehalten, nach deren Bestehen 5, bezw. 4 Jünglinge zu den Waffen eilten; am Gymnasium fanden am 22. August, sowie dann am 30. Januar und 27. Februar noch weitere außerordentliche Prüfungen auch für solche Schüler statt, welche erst drei Semester in der Prima zugebracht hatten.

Auch zwei unbefugte Freiwillige folgten damals ihrem vaterländischen und franzosenfeindlichen Drange, zwei sechzehnjährige Knaben, die ihren Lehrmeistern entlaufen und mit einem Truppentransport bis Leipzig gefahren waren, dort aber als blinde Passagiere entdeckt und unbarmherzig zurückgeschoben wurden.

Wäre es nötig gewesen, den Mut und Eifer der ausziehenden Krieger noch anzuspornen, so hätten dazu die patriotischen Belohnungen beigetragen, die von mehreren Seiten ausgesetzt wurden. So verhieß der jüngst verstorbene Destillateur Schulz, der selbst als Reservejäger zur Büchse griff, in öffentlicher Bekanntmachung 50 Thaler demjenigen Jäger der 1. Kompagnie, der den ersten französischen Adler erobern würde. Und eine schlichte Bürgersfrau, eine Witwe in bescheidenen Verhältnissen, versprach ihrem Sohne, der von Mainz aus ins Feld rückte, für jeden französischen Offizier, den er fangen würde, eine Belohnung von 100 Thalern. „So ist es recht!“ bemerkte dazu der „Görlitzer Anzeiger“, „jeder deutsche Mann, an dessen Wiege eine deutsche Mutter stand, steht mit Gut und Blut zu seinem tief gekränkten Könige und Landesherrn.“

Nachdem die Beförderung der Truppen in der Hauptsache beendigt, und deshalb auch der private Eisenbahnverkehr wenigstens mit einem täglichen Zuge nach jeder Richtung wieder hergestellt war, trat eine verhältnismäßige Stille ein, in der aber die bange Erwartung der bevorstehenden Ereignisse desto schwerer auf den Herzen lastete.

Die Zurückgebliebenen, die übrigens auch schon bei der Verabschiedung der hiesigen und der Verpflegung der durchziehenden Truppenmassen nach besten Kräften hilfreiche Hand geleistet hatten, gingen nun unverzüglich an die Vorbereitung zur Erfüllung der patriotischen Pflichten, die sich ihnen in der Fürsorge für verwundete und erkrankte Krieger und für die von den Vaterlandsverteidigern hilflos zurückgelassenen Frauen und Kinder bieten würde. Ohne allen Unterschied der Stände und Parteien bildeten sich im

Anschluß an das Berliner Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege der Verwundeten und an den vaterländischen Frauenverein örtliche Vereinigungen, welche, verstärkt namentlich durch die Mitglieder des Turn- und Rettungsvereins und durch hilfsbereite und opferwillige Frauen und Jungfrauen der Stadt, das ganze Kriegsjahr hindurch in schöner Eintracht die freiwillig übernommenen Pflichten übten, den Dienst in der auf dem Bahnhof errichteten großen Verbands- und Erfrischungsstation und später in den Reserve-Lazarethen versorgten, die Fürsorge für die verlassenen Familien regelten und die Mittel zur Ausstattung von Liebesgaben-Transporten zusammenbrachten. Die von den beiden Comités erlassenen Aufrufe fanden begeisterte Aufnahme, und die Bitte um Geld, Charpie, Verbandzeug und Erfrischungsmittel aller Art wurde so reichlich erfüllt, daß niemals Mangel an dem was nötig war, eintrat. Ganz herrliche Blüten zeitigte die patriotische Opferwilligkeit einzelner von unsern wohlhabenden Mitbürgern, die sich in nützlichen und sinnigen Gaben überboten; da stellte der eine die Wohnungsmiete für 50 Landwehrfamilien zur Verfügung, ein anderer ließ 100 Familien von eingezogenen Wehrmännern drei Monate hindurch täglich auf seine Kosten warm speisen, ein dritter zahlte den Frauen und Kindern der abwesenden Arbeiter seiner großen Fabrik einen beträchtlichen Teil des Lohnes weiter, und andere wetteiferten wieder auf anderen Gebieten mit einander. Auch Vereine, deren Zwecke mit dem Kriege nichts zu thun hatten, ordneten sich jetzt dem einen großen Zwecke unter; so beschloß, um nur eins von vielen Beispielen zu nennen, der Ortsverein der Metallarbeiter und Maschinenbauer, seinen Vergnügungsfonds sowohl wie den Fonds zum Bau eines Vereinshauses zur Unterstützung von Landwehrfamilien hinzugeben. Zahllos waren das ganze Kriegsjahr hindurch die Veranstaltungen von Vereinen und Einzelnen zu patriotischen Zwecken: weltliche und Kirchenkonzerte, wissenschaftliche und dramatische Vorträge „zum Besten der Verwundeten" oder „zum Besten der Landwehrfamilien" verstärkten mit ihren meist sehr reichlichen Erträgen immer wieder die Kassen der Hilfsvereine. Auch eine große Verlosung, zu welcher über 900 Gewinne geschenkt worden waren und deren Lose reißend abgingen, bethätigte den opferfreudigen Sinn der Görlitzer.

Ein zweites Element, von welchem das Leben in der Stadt durchdrungen wurde, war die gespannteste Beobachtung des Fortganges der politischen und kriegerischen Ereignisse. Wegen der Zurückhaltung, welche sich in Folge höheren Befehles die Presse auferlegen mußte, blieb die ängstliche Sehnsucht nach bestimmten Nachrichten verhältnismäßig lange unerfüllt; endlich am Abend des 4. August wurde der Bann der Beklommenheit, der auf allen Gemütern lag, gebrochen durch die erste amtliche und unzweideutige Siegesnachricht vom Schlachtfelde von Weißenburg. „Gott sei gepriesen für diese erste glorreiche Waffenthat!" so rief alles aufatmend mit den Worten des Königs an die Königin Augusta. Der Jubel über den Weißenburger Sieg wurde noch erhöht durch die Nachricht, daß die Görlitzer Jäger dabei eine so ruhmreiche Rolle gespielt und sogar das erste französische Geschütz, die Kanone „Le Douay" erobert hatten.

Als nun zwei Tage später der Sieg bei Wörth bekannt wurde, stieg die freudige Stimmung noch höher und ließ kaum mehr die nötigsten Be-

schäftigungen des täglichen Lebens zu. Die Restaurationen waren Tag und Nacht überfüllt, weil jeder das Bedürfnis des unmittelbaren Gefühlsaustausches mit seinen Mitbürgern hatte. Besonders die Lokale von Zweiling am Postplatz, das jetzige Wiener Café, und von Pechtner am Obermarkt waren die Hauptquartiere der patriotischen Begeisterung, wo die Depeschen immer ganz frisch vom Telegraphenamte einliefen und die Truppenbewegungen auf Spezialkarten mit aufgesteckten bunten Fähnchen mit fieberhaftem Eifer verfolgt wurden. In der Nacht nach der Schlacht bei Wörth ging aus dem Zweilingschen Restaurant folgendes Telegramm ab: „Kronprinz von Preußen, Landau. Dem glorreichen Sieger von Weißenburg und Wörth Dank, tausend Dank für die glorreichen herrlichen Erfolge! Gott helfe weiter! Dankbare Bürger von Görlitz“. Ähnliche Kundgebungen wiederholten sich später noch oft, und jede neue Siegesnachricht brachte neue Tonarten der Freude hervor. Besonders laut brauste der Jubel auf am 19. August nach den glänzenden, wenn auch blutigen Siegen bei Metz, an denen die Görlitzer Landwehr hervorragenden Anteil hatte, dann in der schon geschilderten Feier des Sieges von Sedan, am 28. September nach der Kapitulation von Straßburg, am 28. Oktober nach dem Falle des jungfräulichen Metz, wo sogar bengalische Flammen ungestraft aufloderten, während bei einem früheren Anlaß ein übereifriger Patriot das Abbrennen derselben mit 2 Thaler Polizeistrafe hatte büßen müssen; dann am 18. Januar nach der Kaiserproklamation in Versailles und endlich am 30. Januar, als die Nachricht von der Kapitulation von Paris, deren fälschliche Vorwegnahme im Dezember schon einmal zum Beflaggen der Häuser und dem Schluß der Schulen veranlaßt hatte, sich nun endgültig bestätigte. Am Abend des 30. Januar, der ja auch die bestimmte Nachricht vom Abschluß des Waffenstillstandes gebracht hatte, war die Stadt so glänzend illuminiert, wie niemals vorher; am Rathause, am Kaisertrutz, am Gymnasium und auf dem Obermarkte glänzten neu angefertigte Beleuchtungsstücke in hellem Gaslicht; die Privathäuser waren fast ausnahmslos erleuchtet, die Schaufenster zeigten prachtvolle Dekorationen, an den Gasthäusern waren mächtige Transparente angebracht, die den Kaiser Wilhelm, die Germania, den Einzug in Paris und andere zeitgemäße Darstellungen zeigten. Ein vom Verein junger Kaufleute und den Gewerkschaften der Maschinenfabriken veranstalteter Fackelzug bewegte sich durch die Straßen und hatte Mühe, sich seinen Weg durch die wogende Menge der Tausende von Einwohnern und Landleuten zu bahnen, die heute nun wirklich aufatmend rufen konnten: Vorbei, geendet ist der Krieg!

Durch Krieg und Sieg war im deutschen Vaterlande die Dichtkunst geweckt und mächtig angeregt worden; die vielen Lieder zu Schutz und Trutz, die Freiligrath, Geibel, Meißner, Rittershaus und viele andere damals erklingen ließen, kamen in den Lokalblättern zum Abdruck; aber auch in Görlitz fanden sich Dichter, welche die Kriegsereignisse mit poetischen Ergüssen begleiteten. Die ersten Verse erschienen am 28. Juli „zum Ausmarsch der braven Armee nach dem Rhein“; sie begannen:

„Nun geht es endlich an den Rhein, nun haben wir es satt,
Des Redens mag genug jetzt sein, wir schreiten nun zur That!
Es ist die Ernte vor der Thür, die Sicheln sind zur Hand,
Der Schnitter sind genug dahier, auf ins Franzosenland!“

Hinter den Anfangsbuchstaben R. K., mit denen das Gedicht unterzeichnet war, barg sich der Gymnasiallehrer Rudolf Kabstein, der später noch mehrfach mit denselben bescheidenen Initialen in die poetische Arena trat. Am 9. August erschien unter dem Titel „Fränkische Thaten" ein scharfer poetischer Hieb gegen den Feind von Dr. Gustav Weck, damals Lehrer an der hiesigen höheren Töchterschule. Derselbe Dichter sang am 4. September:

O Deutschland, herrliches Vaterland,
Du Sonne in wilden Gefechten,
Wie stehst du so mächtig im Eisengewand,
Das blitzende Schwert in der Rechten!
Wie lodert dein Auge in zornigem Brand,
O Deutschland, herrliches Vaterland!

Sie wollten dich höhnen in bübischem Spott,
Es tobten die giftigen Wogen;
Da bist du hinaus mit dem heiligen Gott
Zum rächenden Kampfe gezogen.
Den Wettern des Todes hieltest du Stand,
O Deutschland, herrliches Vaterland!

Triumph nun, Triumph! — es wendet zur Flucht
Der Feind die beflügelten Hacken,
Da stellst du ihm rasch mit gewaltiger Wucht
Den Fuß auf den bebenden Nacken;
Sein Tag ist gekommen, verronnen der Sand, —
O Deutschland, herrliches Vaterland!

Die formschönen, kraftvollen und zornfunkelnden Dichtungen von Gustav Weck, deren dann zwölf in einem Bändchen unter dem Titel „Krieg und Sieg" gesammelt erschienen, haben ihren Weg durch ganz Deutschland gemacht und sind auch von den Soldaten draußen im Felde gelesen und gesungen worden.

Der damalige altehrwürdige Pastor primarius Haupt, wie auch sein Sohn, Pastor Karl Haupt in Lerchenborn, erschienen vielfach mit Gedichten in den Spalten der Zeitungen, und ersterer sandte nach der Einnahme von Straßburg zwei „friedliche Ulanen" dorthin, in Gestalt von zwei Gedichten, welche die Elsässer als Deutsche an das Herz Deutschlands zurückriefen. Endlich meldete sich nach der Kapitulation von Paris ein Dichter mit den Anfangsbuchstaben B. O., der selbst wacker mit gekämpft und dann an schwerer Verwundung gelitten, nun aber den Frohmut zum Dichten wiedererlangt hatte; von ihm, der jetzt in amtlicher Stellung hier unter uns lebt, sind aus dem Vielen, was er veröffentlicht hat, die Verse „an unsern Rhein" bemerkenswert:

Das Vaterland hat sich bedeckt mit Ruhm,
Das freut auch dich, du alter Vater Rhein;
Du sahst erstehn ein neues Kaisertum,
O möcht' es auch das Reich der Freiheit sein!
Du bist gerettet, ewig deutscher Strom,
Vernichtet sind die Lüge und der Wahn,
Es fiel Paris, gebrochen wurde Rom,
Nun vorwärts auf der geist'gen Siegesbahn!

In einem patriotischen Bühnenwerke „Görlitzer Jäger" von Gustav Scherenberg, einem Mitgliede des Stadttheaters, wurden die Thaten des 5. Jägerbataillons und namentlich die Eroberung des ersten französischen Geschützes in dramatischer Form gefeiert.

Eine ganz besondere Ehre für Görlitz war es, daß der Füsilier Kutschke, der berühmte Verfasser des Liedes „Was kraucht da in dem Busch herum" in einer Notiz der „Berliner Volkszeitung" alles Ernstes als Görlitzer Kind bezeichnet wurde; er selbst meldete sich auch einmal bei der ihm octroyierten Vaterstadt mit einem seiner Zündnadellieder; doch ging gerade aus dieser Sendung deutlich hervor, daß die ganze Geschichte auf Scherz oder Mystifikation hinauslief. — —

Den frohen Nachrichten über die glänzenden Siege waren als hinkende Boten leider immer die Mitteilungen der Verluste gefolgt. Das 5. Jägerbataillon hatte bereits bei Weißenburg, wo sein Führer Graf Waldersee gefallen war, und bei Wörth große Verluste erlitten; bei Sedan hatte es 37 Tote und 64 Schwerverwundete und am 19. Januar verlor es bei dem großen Ausfallgefechte am Mont Valérien 5 Offiziere und 80 Mann; im 6. Infanterie-Regiment, dessen Reserven fast ausschließlich Söhne der Stadt Görlitz waren, fiel u. a. bei Sedan der Volksschullehrer Gutte, und die Görlitzer Landwehr wurde vor Metz am ärgsten mitgenommen; im Ganzen weist die Verlustliste von Görlitz für den Verlauf des Krieges 41 Tote nach, eine Zahl, die aber noch durch viele nachträglich eingetretene Todesfälle verstärkt wurde. Die Zahl der verwundet und zum Teil verkrüppelt Heimkehrenden war noch viel größer! Einmal war übrigens eine Mutter, die zwei Söhne im Felde stehen hatte, über einen schwarzgesiegelten Feldpostbrief umsonst erschrocken; es stellte sich nämlich heraus, daß einer der Söhne, die beide ganz wohlauf waren, das schwarze Siegel gewählt hatte, weil unter den Soldaten die Meinung verbreitet war, solche Briefe würden sicherer befördert. So fehlt es auch in den ernstesten Verhältnissen nicht an Zügen, die durch ihre Komik zur Heiterkeit stimmen.

Da von der Heeresleitung der Grundsatz befolgt wurde, die Verwundeten und Kranken möglichst weit vom Kriegsschauplatze fortzuschieben, so war es natürlich, daß auch Görlitz zur Errichtung großer Lazarethe ausersehen wurde. Am 9. August kam an den Magistrat die Weisung, binnen 4 Tagen Lazarethräume für 800 Verwundete fertig zu stellen. Um diese Forderung erfüllen zu können, mietete die Stadtbehörde die beiden Familienhäuser der Gemeinnützigen Baugesellschaft an der Zittauer Chaussee, sowie zwölf Häuser in der Biesnitzer-Straße, einschließlich der als Offizier-Lazareth in Aussicht genommenen Gürthlerschen Villa, des jetzigen Frauenheims; die Bewohner aller dieser Häuser mußten binnen 48 Stunden ihre Wohnungen geräumt haben. Außerdem wurde das Centralhospital und das Schulhaus an der Schulstraße mit der damals noch ihm gegenüberstehenden Turnhalle der Militärbehörde zur Verfügung gestellt; die alten Hospitaliten wurden, sofern sie nicht bei Verwandten wohnen konnten, in der Kaserne untergebracht, wo auch Klassenzimmer für die ihrer Heimstätte beraubte Volksschule eingerichtet wurden. Als im November die Unterbringung von weiteren 500 Kranken-

betten befohlen wurde, nahm der Magistrat noch den Gasthof zur „Stadt Charlottenburg“, jetzt zur „Deutschen Eiche“ zu diesem Zwecke in Beschlag.

Leitender Arzt der hiesigen Reservelazarethe wurde der allgemein beliebte Stabsarzt a. D. Dr. Schindler, welchen sämtliche hier anwesende Civilärzte, namentlich Dr. Kleefeld, Dr. Böttcher und der zu früh verstorbene, damals ganz junge und im vollsten Sinne des Wortes schneidige Dr. Joachim mit großer Umsicht, Kraftanstrengung und Aufopferung unterstützten.

Der erste größere Verwundeten-Transport traf am 20. August hier ein und wurde im Centralhospital untergebracht, es waren Angehörige aller Armeekorps und Truppengattungen, zumeist in der Schlacht bei Wörth verwundet. Ihnen folgten später in größeren und kleineren Abteilungen noch viele Tausende, zum Teil sehr schwer Verwundete, die hier verpflegt, behandelt, operiert und zum Teil auch begraben wurden. Mit den verwundeten deutschen Soldaten kamen bald auch französische Gefangene, von denen am 30. August ein größerer Transport in den Familienhäusern an der Zittauer Straße untergebracht wurde; da viele von ihnen sich im Freien aufhalten durften, so war der Hof ihres Lazareths immer von Neugierigen umlagert, und gegen den allzu regen Verkehr mit ihnen mußten einschränkende Maßregeln getroffen werden. Ein damals hier ansässiger französischer Sprachlehrer wurde verräterischen Umganges mit seinen gefangenen Landsleuten bezichtigt und deshalb verhaftet; jedoch die angestellte kriegsgerichtliche Untersuchung endete damit, daß er als völlig unschuldig freigelassen wurde.

Nach der Schlacht bei Sedan passierten den hiesigen Bahnhof große Transporte von unverwundeten Kriegsgefangenen, welche ebenso wie die deutschen Soldaten hier verpflegt und mit großer Menschenfreundlichkeit behandelt wurden. Der erste solche Transport traf in der Nacht des 13. September hier ein. Sie boten einen mitleiderregenden Anblick dar, die ausgestandenen Strapazen drückten sich in ihrer Haltung und Kleidung unverkennbar aus; sie gehörten allen Waffengattungen an, jedoch war die Garde besonders stark vertreten. Man sah sehr viele intelligente Gesichter, aber wenige, die fröhlich dreinschauten. Viele kauerten, ohne auszusteigen, mißmutig und gleichgültig in den Ecken der Wagen. Die Montierungsstücke, namentlich die roten Hosen und das Schuhwerk, waren außerordentlich mitgenommen, viele kamen barfuß; Hosen und Gamaschen trugen von dem Kote der Champagne unverkennbare Spuren. Auf ihren Kaiser waren sie nicht gut zu sprechen; dagegen sagten sie von Mac-Mahon: „Ah, c'est un brave soldat!“ Sie benahmen sich während ihres Aufenthalts sehr ruhig, mit den deutschen Landwehrleuten, die ihre Bedeckung bildeten, verkehrten sie ganz kameradschaftlich, tranken aus deren Feldflaschen und unterhielten sich mit ihnen, soweit sie sich deutsch verständlich machen konnten.

Bei späteren Transporten, die auch Zuaven und Turkos mitbrachten, war schon größere Resignation und Heiterkeit zu bemerken, einmal ließ sogar ein Sängerquartett, von einem Tubabläser begleitet, französische Nationalweisen erklingen. Unter den Soldaten waren zu Zeiten auch Geistliche, Bürger und Bauern zu sehen, welche verräterische Handlungen gegen die deutsche Armee mit Gefangenschaft in unsern östlichen Festungen büßen mußten. In einem Gefangenentransport, der von bairischen Soldaten

eskortiert wurde, befand sich ein neunjähriger Knabe, der von Straßburg aus seinen Vater in die Gefangenschaft begleitete.

In der Stadt wurden die ersten Franzosen am 12. Oktober gesehen, zwei Offiziere, die auf der Durchfahrt nach Glogau die hiesigen Sehenswürdigkeiten, namentlich die Peterskirche besichtigten.

Von einem Transport von 900 gefangenen Offizieren aus der Festung Metz, welche in schlesische Städte verteilt wurden, kamen Anfang November 200 mit ihren Ordonnanzen zu längerem Aufenthalt hier an; sie hatten nach gegebenem Ehrenwort das Recht, ihre Degen zu tragen und sich innerhalb des Weichbildes der Stadt frei zu bewegen. Sie wohnten hier in Privatquartieren und verkehrten in den Abendstunden besonders in Zweilings Restaurant, das in jenen Tagen fast einem Pariser Boulevard-Café glich. Sie benahmen sich im Ganzen ruhig und angemessen; doch war in Bezug auf feinen Anstand ein großer Unterschied bemerkbar zwischen den höheren und standesgemäß vorgebildeten Offizieren und den „officiers de fortune“, den von der Pike auf gedienten, mit denen jene keine außerdienstlichen Beziehungen unterhielten. Solche officiers de fortune waren es denn auch, die sich des Ehrenwortbruchs schuldig machten, über die österreichische Grenze flohen und dadurch veranlaßten, daß ihre zurückgebliebenen Kameraden zuerst in ihren Freiheiten beschränkt, zu täglichem Appell verurteilt und schließlich am 29. Dezember nach fluchtsicheren Orten an der Seeküste transportiert wurden, was ihnen sehr unangenehm war, da sie sich hier wohl gefühlt und nach eigenem Geständnis sehr viel Freundlichkeit und Rücksichten erfahren hatten.

Von den französischen Soldaten in den Lazarethen starben auch mehrere und sind auf hiesigem Friedhofe neben unsern Kriegern begraben; einmal kam es sogar vor, daß ein deutscher und ein französischer Soldat in gemeinsamem Leichenzuge zur ewigen Ruhe geleitet wurden.

Wenn so durch die eingetroffenen Verwundeten und Gefangenen gewissermaßen ein Stück Kriegsschauplatz hierher versetzt worden war, so wurde das dadurch gewonnene Bild noch vervollständigt durch die Ankunft einer leibhaftigen französischen Mitrailleuse oder Kugelspritze, die vom 15. Februar ab in dem Circus, der damals auf dem Neumarkt, dem heutigen Wilhelmsplatze, stand, ausgestellt und von einem deutschen Soldaten in ihrer Konstruktion und Wirkung erklärt wurde.

Freudige Bewunderung erregte auch das erste eiserne Kreuz, welches am 24. September an der Brust eines leichtverwundeten Offiziers vom 47. Regiment, der hier im Elternhause in Pflege war, bemerkt wurde; später freilich wurde dieser Anblick alltäglich, da die meisten Offiziere und auch viele Soldaten mit dem eisernen Kreuz geschmückt zurückkehrten; an Söhne der Stadt Görlitz einschließlich der Offiziere und Mannschaften des 5. Jägerbataillons sind im Ganzen 107 eiserne Kreuze verliehen worden.

Da mit den Nachrichten vom Kriegsschauplatze auch Klagen über Mangel an allerhand Bedürfnissen hierher drangen, so gingen die Hilfscomités an die Ausrüstung von Liebesgabentransporten; den ersten derselben führte am 20 August Stadtrat Halberstadt nicht ohne persönliche Strapazen und Gefahren den Jägern und dem 6. Infanterie-Regiment zu, die er in der Gegend

von Reims traf und durch seine Ankunft und das Mitgebrachte hoch erfreute. Weitere Transporte, die namentlich für die Landwehr bei Metz bestimmt waren, folgten unter der aufopferungsvollen Führung von Kaufmann Erdmann, Stadtrat Schulze, Kaufmann Hilger, Bauunternehmer Wittkop und Dr. Schuchardt, welcher letztere die anstrengende Kommission sogar zweimal ausführte. Der eine dieser Transporte brachte den Truppen 1000 Unterjacken, 800 Leibbinden und 100 Paar Strümpfe, deren Beschaffung der Magistrat mit Beiträgen aus der Bürgerschaft übernommen hatte, ferner als Liebesgaben der Hilfsvereine 10 Faß Rum, 3 Centner Zucker, 2 Centner Chocolade, 2000 Cigarren u. s. w.; in einem andern nahm Dr. Schuchardt 5000 Cigarren, 2000 Päckchen Tabak, 200 Flaschen Choleratropfen und als Geschenk des Restaurateurs Zweiling 2 Faß Salvatorbier mit, die unsern Landwehrmännern vor Metz ganz besonders gut geschmeckt haben sollen.

Nachdem die am 26. Februar abgeschlossenen Friedenspräliminarien am 2. März von der Nationalversammlung in Bordeaux bestätigt worden waren, rüstete sich die Stadt schnell zu einer Friedensfeier, die in ihrem äußeren Verlaufe den Festen nach Sedan und Paris ganz ähnlich, aber noch glanzvoller und durch das beseligende Bewußtsein des endgültigen Friedens geweiht war.

Nun galt es vor allem auch, unseren herrlich bewährten Truppen, deren Rückkehr in nächster Zeit zu erwarten war, einen ihrer Leistungen würdigen Empfang zu bereiten. Zuerst traf am 12. März Nachts das Landwehrbataillon Görlitz unter Führung des Majors v. Lösen ein; wegen der späten Stunde fand der feierliche Empfang erst am folgenden Morgen statt. Nachdem das Bataillon sich am Bahnhofe wieder versammelt hatte, zog es auf der ihm bereiteten Via triumphalis unter dem Jubel der Bevölkerung in die Stadt ein; an einer großen Ehrenpforte in der Berlinerstraße begrüßte Oberbürgermeister Richtsteig an der Spitze der Stadtbehörden die tapferen Landwehrmänner namens der Stadt, die den Unteroffizieren und Mannschaften ein reichliches Ehrengeschenk in Geld machte, während den Offizieren ein Diner angeboten wurde. Die rührenden Scenen des Wiedersehens, von denen die ganze Stadt bis zum späten Abend erfüllt war, brauche ich nicht zu beschreiben. Am folgenden Tage wurde das Bataillon aufgelöst, und die Mannschaften ihrem bürgerlichen Berufe wiedergegeben. Ein Teil der Görlitzer Landwehrmänner gehörte auch dem Garde-Landwehrbataillon an, welches erst am 23. März eintraf. Ein ebenso festlicher und glänzender Empfang wie der Landwehr wurde am 2. Juni dem zurückkehrenden 5. Jägerbataillon zu Teil, dessen ruhmreicher Anteil am Kriege — die 97 eisernen Kreuze, von denen 7 erster Klasse, redeten laut davon — seiner Garnisonstadt so große Ehre gemacht hatte. Bei dem Festdiner wurde dem Kommandeur, Obristlieutenant Bödiker, für das Offiziercorps ein silberner Ehrenpokal, ein verkleinertes Abbild der von den Jägern eroberten Kanone, überreicht, für den die Mittel gleich nach der Schlacht bei Weißenburg durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden waren, für die Mannschaften aber eine Stiftung von 1000 Thalern, deren Zinsen zu Prämien teils für die besten Schützen bei einem jährlich zu veranstaltenden Sedan-Schießen, teils für die Jäger, welche die Försterprüfung am besten bestehen, noch heute verwendet werden.

An Stelle des ersten Bataillons des 38. Regiments, welches eine andere Garnison erhielt, zog am 24. Juni das 1. Bataillon des 19. Regiments als neue Besatzung hier ein und wurde mit entsprechenden Festlichkeiten und Ehrengeschenken empfangen. — —

Um auch den Männern, auf welche das Vaterland mit Stolz und Dank als die ersten Paladine des neuen deutschen Kaisers blickte, eine Huldigung der Stadt Görlitz darzubringen, hatten die Stadtbehörden schon am 17. März beschlossen, den Grafen Bismarck, der wenige Tage darauf in den Fürstenstand erhoben wurde, und den Grafen Moltke zu Ehrenbürgern der Stadt Görlitz zu ernennen.

Außerdem wurde an demselben Tage beschlossen, zur Verherrlichung der Großthaten der Jäger, der Landwehr und des 6. Infanterieregiments ein Monument zu errichten und für dasselbe Se. Majestät den Kaiser um Überlassung der von den Görlitzer Jägern bei Weißenburg eroberten Kanone zu bitten; ferner eine Stiftung von 10,000 Thlr. zu begründen, um den der Stadt angehörigen Kriegern zur Linderung der durch den Krieg hervorgerufenen Notstände und Verluste unverzinsliche Darlehen zu bewilligen.

Nachdem der Kaiser die Bitte um Empfang einer Deputation der Stadtbehörden huldreich erfüllt, und Fürst Bismarck und Graf Moltke die Ehrenbürgerschaft in verbindlichen Dankschreiben angenommen hatten, begab sich unter Führung des Oberbürgermeisters Richtsteig am 17. April eine aus 6 Magistratsmitgliedern und 6 Stadtverordneten bestehende Deputation nach Berlin, die sowohl vom Kaiser als vom Kronprinzen huldreichst empfangen wurde, dem ersteren eine Adresse und dem Fürsten Bismarck und Grafen Moltke ihre Ehrenbürgerdiplome überreichte. Se. Majestät der Kaiser genehmigte die Stiftung und erfüllte die Bitte um Überlassung des französischen Geschützes. Nach der Rückkehr der Deputation wurde im Anschluß an die in Berlin ausgesprochenen Huldigungen beschlossen, den Neumarkt künftig Wilhelmsplatz, die Klosterstraße von der Elisabethstraße bis zum Schützenwege Bismarckstraße, und die Sommerstraße Moltkestraße zu nennen.

Am 23. Juni traf die vom Kaiser zugesagte Kanone „Le Douay" hier ein und wurde in festlichem Zuge auf einem bekränzten und mit vier Schimmeln bespannten Rollwagen nach der Südseite des Kaisertrutzes gefahren, wo sie durch Reden des Bürgermeisters Hortzschansky und des Obristlieutenant Bödiker begrüßt wurde und vorläufige Aufstellung fand, bis sie am 4. August 1874 in das mit dem Siemeringschen Friese geschmückte Kriegerdenkmal eingefügt wurde.

Während das allgemeine Friedensfest am 18 Juni hier nur in den Schulen und Kirchen gefeiert worden war, schloß sich an die feierliche Einholung des kaiserlichen Geschenkes eine nachträgliche volkstümliche Friedensfeier an, zu einer Zeit, wo die schon im April gepflanzten Friedenseichen auf dem Plateau dem Blockhause gegenüber, welches jetzt Friedenshöhe heißt, in ihrem schönsten sommerlichen Blätterschmucke standen.

Seitdem hat nun die Stadt Görlitz sich mit dem deutschen Vaterlande fast ein Vierteljahrhundert hindurch der Segnungen des Friedens erfreut und in friedlicher Entfaltung aller Kräfte sich zu noch viel größerer Bedeutung

entwickelt, als sie vor dem Kriege und der Begründung des neuen deutschen Reiches hatte.

Trotz aller zeitweisen Kriegsbefürchtungen ist der Friede noch nicht gestört worden und wird es hoffentlich in ferne Zukunft hinaus nicht werden. Unser allverehrter, edler und mannhafter Kaiser hat, so sehr er persönlich mit Leib und Seele Soldat ist, das ehrliche Bestreben, den Frieden unserm Vaterlande und dem ganzen Weltteile zu erhalten; was er bald nach der Thronbesteigung in seiner Ansprache an das deutsche Volk und dann noch bei verschiedenen Gelegenheiten versprochen, das hat er treulich durch die That gehalten: er ist ein Friedensfürst durch und durch, und wir handeln in seinem Sinne, wenn auch wir, jeder an seinem Platze, friedliche Gesinnungen und Bestrebungen fördern, wenn wir, bei aller Fürsorge für die Mannhaftigkeit und Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes und seiner Jugend, doch die Jugend auch lehren, wie zwischen den einzelnen Menschen, so auch zwischen den Nationen nicht immer das Trennende hervorzusuchen und hervorzuheben, sondern das Einigende, allgemein Menschliche zu pflegen und dadurch die Fernstehenden einander zu nähern und zu friedlichem Wettbewerbe auf den Gebieten des Gewerbes, der Kunst und Wissenschaft anzuregen, durch den sie am besten vor kriegerischen Gedanken bewahrt werden.

Friede möge auch das Geläute der heutigen Sedan-Glocken sein, und in Frieden möge diese Stadt Görlitz, die in Kriegszeiten ihre ernsten Pflichten schön erfüllt hat, weiter wachsen, blühen und gedeihen unter dem mächtigen und friedlichen Szepter der Hohenzollern!

Ueber die Bezeichnung gewisser ländlicher Grundstücke als „Vollunge" oder „Folge".

Von Dr. Hermann Knothe.

Mehr als in irgend einem deutschen Lande giebt es, wie es scheint, grade in der Oberlausitz ländliche Grundstücke, welche einst die Benennung „die Vollunge" oder „die Folge" führten, ja zum Theil noch führen. Es sind theils ganze Dörfer oder Häusergruppen, theils Waldstücke, Felder oder einzelne Ackerparzellen, welche so bezeichnet werden. — Wir wünschten, Grund und Ursache dieser eigenthümlichen Benennung zu ermitteln und glaubten zunächst, dieselbe in einer besonderen rechtlichen Natur dieser Folgegüter suchen zu sollen. Allein vergeblich haben wir nach einer solchen in Glossarien, Wörterbüchern der deutschen Sprache, Werken über Rechtsgeschichte und Rechtsalterthümer, sowie in sonstigen juridischen Schriften geforscht, vergeblich uns an Gutsherrschaften, Pfarrer und Ortsvorstände von betreffenden Dörfern, aber auch an Gerichtsbehörden, hochgestellte Juristen und Autoritäten auf dem Gebiete der Agrarverhältnisse um freundliche Auskunft gewendet, und ebensowenig haben wir in den Urkunden, in denen jene Ausdrücke vorkommen, oder in späteren Schöppenbüchern und Diensturbarien etwas zu finden vermocht, woraus man auf die Ursache jener Bezeichnung schließen könnte.

Wir sammeln in Nachstehendem zunächst die Beispiele solcher Benennungen, die uns in der Oberlausitz vorgekommen sind, und fügen daran eine Deutung derselben, welche, wie wir hoffen, alle die verschiedenen Ausdrücke einheitlich erklärt.

Dicht bei der jetzigen Stadt Pulsnitz[1]) liegt ein auch jetzt noch kleines, nur aus Gärtnern und Häuslern bestehendes Dorf, welches schon Anfang des 14. Jahrhunderts als „die Vollunge" bezeichnet wird. Es wird von dem Pulsnitzfluß, der einstigen Grenze zwischen dem Markgrafthum Meißen und der Oberlausitz, in zwei Hälften getheilt. Nun besaßen von jeher die Besitzer von Pulsnitz außer diesem ihrem Rittergute auch noch andere Dörfer sowohl auf dem rechten, oberlausitzischen, als auf dem linken, meißnischen Ufer des Flusses. So trugen sie denn auch die eine Hälfte „der Vollunge" von den Markgrafen von Meißen, die andere von den Königen von Böhmen, als den Landesherren der Oberlausitz, zu Lehn. 1309 (9. Oktober) reichte Markgraf Friedrich der Kleine von Dresden Margarethen, der Frau des Bernhard v. Pulsnitz, alle von ihm zu Lehn rührenden Güter ihres Mannes zu Leib-

[1]) Vgl. Lausitzer Magazin 1865. 283 ff.: „Die ältesten Besitzer von Pulsnitz".

gedinge, nämlich „Hökendorf, Dittmannsdorf, Naundorf, Bernhardsdorf [jetzt nicht mehr vorhanden], medietatem villae, quae vocatur Vollunge etc.“ Ebenso beleibdingte 1375 (5. Februar) Markgraf Wilhelm I. Elisabeth, die Frau des Burggrafen Hans v. Wettin (oder v. Golsen) auf Pulsnitz, mit allen im Meißnischen gelegenen Gütern ihres Mannes, nämlich mit „Röhrsdorf, Leppersdorf, Lichtenberg, Dittmannsdorf, Naundorf, Vollungen, [desgleichen mit] einem Vorwerk zu Pulsnitz ꝛc.“, und 1393 (18. Mai) bezeugte Burggraf Albrecht v. Leisnig, der Vater dieser Elisabeth, daß sein verstorbener Schwiegersohn, Hans v. Wettin, seiner Frau durch Markgraf Wilhelm die obengenannten Güter („ .. Naundorf, Vollungen, ein Vorwerk zu Pulsnitz ꝛc.“) zu Leibgedinge habe reichen lassen. Aus der unmittelbar folgenden Zeit haben sich weder Lehn- noch Leibgedingbriefe über die zu Pulsnitz gehörigen meißnischen Güter erhalten. Die böhmischen Lehnbriefe sind erst von 1455 an vorhanden. In diesem Jahre belehnte König Ladislaus von Böhmen die Gebrüder und Vettern v. Ponikau mit Schloß und Stadt Pulsnitz, „der Vollunge“, Thiemendorf ꝛc. Ebenso wird nun der Name auch in den späteren oberlausitzischen Lehnbriefen geschrieben; seit 1653 aber heißt diese Dorfhälfte „die böhmische Vollung“. Diesen Namen führt sie offiziell noch heute, während sie im Volksmunde schon seit dem 16. Jahrhundert auch „die Folge“ genannt wird. Die meißnische Hälfte dagegen, welche (1518) durch Dismembration des in den obigen Leibgedingbriefen erwähnten Vorwerks wesentlich vergrößert worden ist, hat den Namen „Dorf Pulsnitz Meißner Seits“ erhalten.

Als 1438 nach dem Tode Borso's Herrn v. Kamenz seine Herrschaft an die Lehnshand zurückfiel und all seine Mannen nun zu unmittelbaren Vasallen der Krone angenommen wurden, wird in der langen Reihe der Mannen und ihrer Güter auch aufgeführt: „Jane Karbis mit Gotschdorf, Sitz und Dorf, und auch Volgdorf“[1]). Zwar ist uns dieses Dorf weder vorher noch nachher jemals vorgekommen; aber in der That heißt, gütiger Mittheilung zufolge, im Volksmund noch jetzt eine große Fläche Feld ½ Stunde nordwestlich von Gotschdorf an der Straße von Schmorkau nach Schwepnitz allgemein „das alte Dorf“. Es dürfte also wohl in den Hussitenkriegen zerstört und nicht wieder aufgebaut worden sein.

Auch bei Löbau gab es noch im 15. Jahrhunderte eine „Follunge“. Zwischen dem Rath und dem Pfarrer dieser Stadt bestanden alte Streitigkeiten wegen der Berechtigung, den Bewohnern von Diebsdorf (später: Tiefendorf, jetzt Vorstadt) bei eintretendem Besitzwechsel ihre Grundstücke zu verreichen und die dafür üblichen Gebühren zu erheben. Das Dorf war 1366 vom Rathe erkauft worden; aber ein Altar in der Stadtkirche bezog von einigen Grundstücken daselbst gewisse Zinsen, und so beanspruchten die Pfarrer auch die Lehn über diese Grundstücke, ja über das ganze Dorf. Im Jahre 1438 entschied der Bischof Johann von Meißen: „Item das Dorf Diebsdorf und die Follunge soll der Pfarrer leihen oder reichen, es wäre denn, daß die Stadt und die Bürger beweisen mit redlicher Kundschaft, daß sie das reichen sollen“.[2]) Nur in dieser Urkunde kommt der Ausdruck vor, nicht aber in

---

[1]) Oberlaus. Urkunden-Verzeichnis, II. 47h.
[2]) Cod. dipl. Saxon. reg. II. 7. 255.

einer anderen, denselben Streit betreffenden von 1499, in welcher diesmal der Landvogt bestimmte, daß auf allen Gütern und Einwohnern von Diebsdorf der Rath die Lehn haben solle, „aber auf den drei Vorwerken vor dem Görlitzer Thore gelegen — und allen Gärten, von den jetztbenannten Vorwerken ausgesetzt, soll die Lehn dem Pfarrer zustehn".[1]) Aus dieser Stelle ergiebt sich, daß unter obiger „Follunge" die drei Vorwerke vor dem Görlitzer Thore und die daraus gebildeten Gärtnernahrungen verstanden wurden.

Nur der „Kirchengallerie der Oberlausitz" (S. 151) entnehmen wir folgende Notiz: „Nach der Sage soll das sogenannte Neudörfel [zu Ebersdorf bei Löbau gehörig], welches aus 15 Gärtnern besteht, ehemals als Folge zu dem dermaligen Liebedörfel oder Sauer'schen Gute gehört haben, daher auch diese Gärtner Folgner genannt werden".

Auch zu Oberkunnersdorf bei Löbau kommen solche „Folgner" vor. Wir wissen nur, daß zufolge von Urkunden aus den Jahren 1586 und 1652 im Bautzner Domarchiv die dortigen „Folgner und Häusler" bekannten, dem Domstift, als ihrer Gutsherrschaft, zu gewissen Hofediensten verpflichtet zu sein.[2]) Da „die Folgner" ausdrücklich von den „Häuslern" unterschieden werden, so scheinen (ebenso wie in Ebersdorf und in Löbau) mit diesem Ausdrucke wesentlich die ausgesetzten Gärtner bezeichnet zu werden.

Noch auf der neuesten sächsischen Generalstabskarte finden sich bei Oberruppersdorf „die Folgehäuser", im Volksmund auch „die Folgen" genannt, und zwischen Leutersdorf und Seifhennersdorf eine Häusergruppe nebst Feld und Busch als „die Folge" verzeichnet.

Außer solchen bewohnten Grundstücken führten aber auch einzelne Waldstücke, Felder, ja kleinere Ackerparzellen die Bezeichnung „Vollunge" oder „Folge". 1438 verkauften die Gebrüder v. Hoberg auf Kieslingswalde dem Kloster zu Görlitz „einen Busch, genannt die Vollunge, zu Lichtenberg".[3]) — Auch in Großschönau gab es einen „Folgebusch", von welchem Fried. Theod. Richter in seiner „Geschichte von Großschönau" (1837, S. 14 Anmerkung) sagt, daß „dieser Name nicht zu erklären sei". — Ebenso heißt noch jetzt ein zum Rittergut Bischheim gehöriges, gegen Oberlichtenau zu gelegenes Stück Wald „der Folgeberg".

Eine bloße Ackerparzelle dürfte gemeint sein, wenn es in dem Zinsregister des Hospitals zu Zittau beim Jahre 1391 heißt, daß in Bertsdorf bei Zittau Peter Heynemann von Hartau Zins zu geben hatte „von einer Follunge, die er erkauft hat wider das Spital und die Stadt".[4]) — Ebenso gehörte in Großschönau „zu dem Bauergute No. 174 ein Stück Acker unter dem Namen die Folge. Eine Folge kaufte [auch] Markus Jungnickel 1540 von Kaspar Neumann".[5]) — Kühnel (Die slavischen Orts- und Flurnamen in der Oberlausitz. Laus. Magazin 1890. 232 ffg) führt nach den betreffenden Flurbüchern einzelne solcher „Folgen" in Friedersdorf an der Landeskrone, in Deutschpaulsdorf (Acker), in Torga, in Leschwitz

---

[1]) Ebendas. 286.
[2]) Laus. Mag. 1859. 212.
[3]) Urk.-Verz. II. 46e.
[4]) Morawek, Gesch. v. Bertsdorf. 1867 S. 50.
[5]) Richter, Gesch. v. Großschönau, S. 14 und 27.

(eine große und eine kleine), in Jauernick (eine niedere und eine obere), in Königshain, Niecha (Grundstücke „in den Folgen"), in Diehsa einen „Folgeteich" an. Die „Niechaer Hinterfolgen" (Waldparzellen) werden sogar in der „Hauptconvention" vom 28. August 1819, durch welche die Grenzen zwischen der sächsischen und der preußischen Oberlausitz endgültig geregelt wurden, erwähnt.

Wären es nun lediglich bewohnte Grundstücke, welche als „Folge" bezeichnet wurden, so könnte man sich wenigstens versucht fühlen, den Ausdruck darauf zurückzuführen, daß im frühen Mittelalter alle Freien ihrem Fürsten, im späteren auch alle Gutsunterthanen ihrem Gutsherrn nach ergangenem Aufgebot folgen mußten zu Krieg und Fehde oder zur Verfolgung flüchtiger Verbrecher. Daß dieser Begriff der Folge auch in der Oberlausitz wohlbekannt war, aber auf die angeführten Beispiele nicht anwendbar ist, ergiebt sich aus der schon erwähnten Urkunde von 1499, durch welche dem Pfarrer zu Löbau zwar die Lehn über die Gärtnergrundstücke auf der dasigen „Follunge" zugesprochen, aber zugleich bestimmt wurde, der Rath solle darauf „alle andere Pflicht, Obrigkeit, Volge, Dienste, Gerichte und Rechte — üben und gebrauchen".[1]) Vor allem aber waren es auch unbewohnte Grundstücke, welche man „Folge" nannte.

Nur auf diese unbewohnten Grundstücke, und zwar nur auf die kleinen Ackerparzellen, welche hier und da, wie wir gesehen, „Folgen" heißen, beziehen sich die uns vorgekommenen Versuche, diesen Ausdruck nicht sowohl sachlich zu erklären, als bloß zu definiren. Joh Gottlob Klingner in seinen „Sammlungen zum Dorf- und Bauren-Rechte" (Leipz. 1749. 4° I. 754 und 338 Anmerkung) erwähnt, daß man zu Baumersrode (bei Freiburg an der Unstrutt) gewisse kleine Ackergrundstücke, „welche eine Gemeinde ihren Mit-Nachbarn zu denen schon besitzenden Aeckern annoch zuleget", welche aber mit einem besonderen „Merkmal" versehen seien, damit sie nicht mit einem besonderen Erbzinse belegt werden, der ja schon von dem Hauptgute erlegt werde, „Sprücken oder Folgen" genannt werden. Auf dieser Klingner'schen Definition fußen nun alle die späteren. Die „Oeconomische Encyklopädie" von Joh. Georg Krünitz (Berlin, 1778. XIV. 439) enthält unter dem Artikel „Folge" Nachstehendes: „In einigen Gegenden Meißens [heißen so] ungleiche Grasefleckchen oder Streifchen Wieseland, welche ein jeder Nachbar von einem Gemeindestücke zu seinem Antheile eingeräumt bekommt, und welche in anderen meißnischen Gegenden Brüche, Sprücke, Sprückchen und Breitchen heißen". Fast wörtlich ebenso heißt es in Grimm's „Wörterbuch der deutschen Sprache" (III. 1874): „Im Meißnischen heißen ungleiche Grasflecke oder Streifen Wiesenland Folgen, sonst auch Brüche, Breiten, Breitchen, Sprücke, Sprückchen". In einem Aufsatze über „Die Geschichte der Stadt [Böhmisch-] Kamnitz" (Mittheil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XIX. 220) definirt Karl Linke „Folge" als: eine „Hutweide", weil zufolge des dasigen Stadtbuchs jemand (1450) „eine Follunge" gekauft habe, welche später ausdrücklich als eine Hutweide bezeichnet werde. Keine dieser angeführten De-

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. II. 7. 286.

finitionen geht auf den Grund der Sache ein; denn keine erklärt, warum solche Parzellen „Folgen" genannt wurden.

Wir versuchen daher in Nachstehendem, die den verschiedenartigsten ländlichen Grundstücken, unbewohnten wie bewohnten, Hutweiden, Wiesen- oder Ackerparzellen, Waldstücken oder Dörfern beigelegte Benennung als „Folgen" einheitlich zu erklären.

Allerorten trat in den entweder deutsch angelegten oder nach deutscher Weise umgestalteten Dörfern (und nur in solchen, nicht in altwendisch verbliebenen, kommt, soviel wir bemerkt haben, der Ausdruck vor) gar bald der Fall ein, daß ein Bauer zu dem ihm zugemessenen Hufengute entweder von der Hufe eines anderen Bauers oder von der Dorfgemeinde aus dem noch nicht aufgetheilten Gemeindelande noch ein Stück Areal erblich hinzuerwarb. Dieses Stück lag nicht in „den vier Rainen" seines Gutes, sondern vielleicht sogar weit davon entfernt; aber es gehörte fortan zu dem Hauptgute als integrirender Bestandtheil desselben, wurde also zugleich mit demselben vererbt oder verkauft. Den Uebergang eines Besitzthums in den Besitz eines Andern bezeichnete man im Mittelalter mit dem Ausdruck „folgen". Die Ackerparzelle „folgte" von nun an dem Hauptgute, ebenso wie man sagte: „Die Gerade folgt der Frau", d. h. gehört nach dem Tode des Mannes ihr; „die Frau folgt dem Manne", d. h. gehört zu ihm in allen Rechtsangelegenheiten; jemand „folgt in die Güter, ja in die fahrende Habe" eines Anderen durch Erbe oder Kauf, d. h. er tritt in ihren Besitz Man bezeichnete daher ein von dem Hauptgute getrennt liegendes, aber jetzt zu demselben gehöriges Stück Areal als eine „Vollunge oder Folge" (mittelalterlich-lateinisch: vollunga). Eine Folge ist also nichts weiter als nach jetziger Ausdrucksweise ein Pertinenzstück. Durch jene Bezeichnung wurde in einer Zeit, welche noch keine Schöppenbücher und Grundbücher kannte, den Inhabern des Hauptgutes die Zugehörigkeit des hinzuerworbenen Theilstückes gesichert von Generation zu Generation. Das Gedächtniß der Landbevölkerung für ortsübliche Benennungen ist selbst noch heut zu Tage ein sehr gutes; die Benennung pflanzt sich fort, wenn auch die Erinnerung an den eigentlichen Grund der Benennung längst erloschen ist. Nach der oben angeführten Stelle aus Klingner's „Bauren-Rechten" scheinen, wenigstens an manchen Orten, noch im 18. Jahrhunderte solche Pertinenzstücke (Sprücken oder Folgen) durch besondere „Merkmale" (vielleicht Steine?) gekennzeichnet gewesen zu sein. Ob dies auch in der Oberlausitz der Fall gewesen sei, wissen wir nicht.

Wir haben noch kurz nachzuweisen, daß unsere Erklärung des Ausdrucks „Folge" in der That auch auf alle die aus der Oberlausitz aufgeführten Beispiele von so benannten ländlichen Grundstücken paßt.

Eine solche von seinem Gute getrennt liegende Ackerparzelle wird „die Follunge" gewesen sein, welche 1391 der Hartauer Bauer von dem Zittauer Hospitalgute zu Berzdorf erkaufte, desgleichen „die Folge", welche 1540 ein Bauer zu Großschönau von einem anderen dasigen Bauer erwarb, ebenso das Stück Acker, welches in demselben Dorfe zu dem Bauergute No. 174 „als Folge" gehörte So erklären sich auch alle die von Kühnel angeführten Beispiele; wo daselbst von „den Folgen" die Rede ist, sind jedenfalls mehrere neben einander liegende Parzellen einstiges Gemeindeland zu verstehen, welche

an einzelne Bauern überlassen worden waren. Ebenso wie die Bauern in ihrem Dorfe, so erwarben aber auch einzelne Rittergutsbesitzer gelegentlich größere oder kleinere Parzellen eines Nachbargutes zu ihrem Gute hinzu. Auch diese tinenzstücke desselben. Auch sie waren nun als „Vollunge" oder „Folge" in „folgten" seitdem dem betreffenden Rittergute, d. h. sie wurden nun Perbeiden Dörfern bekannt, wodurch der Gefahr vorgebeugt wurde, daß etwa ein späterer Besitzer des Nachbarguts jene Parzelle, als doch in seinem Gute gelegen, für sich reklamiren könnte. So dürften, was wir freilich nicht von all den betreffenden Folge-Grundstücken erweisen können, z. B. „der Busch, genannt die Vollunge" bei Lichtenberg (1438), „der Folgebusch" bei Großschönau, der „Folgeberg" bei Bischheim ursprünglich nicht zu den betreffenden Dörfern oder Rittergütern gehört haben. Sicher ist, daß „die große und kleine Folge" bei Leschwitz getrennt vom Hauptgute, die „Folge" bei Friedersdorf dicht an der Grenze der Dorfmark liegen, und daß die bei Jauernick Enklaven der angrenzenden Dorfflur Niecha, die bei Niecha aber theils Enklaven der Flur von Deutschpaulsdorf, theils („die niederen Folgen") Waldparzellen des Mariensterner Nonnenwaldes auf Altbernsdorfer Flur sind. Ebenso liegt das zu Gotschdorf gehörige, einst „Volgdorf", jetzt „das alte Dorf" genannte Areal in Schmorkauer Flur.

Als im Laufe der Zeit in Städten und Dörfern die Bevölkerung wuchs und überall die Nachfrage nach Land zum Betriebe der Feldwirthschaft sich steigerte, pflegte man nicht nur bisher unbebautes Areal, sondern bald auch Bauergüter und Stadtvorwerke zu dismembriren und zu Gärtnernahrungen, endlich auch zu bloßen Hausgrundstücken auszusetzen. Wenn es eine zu einem Rittergute gehörige „Folge" war, die in solcher Weise dismembrirt ward, so nannte man wenigstens die ausgesetzten Gärtner hier und da „Folgner", so z. B. in Ebersdorf und Kunewalde. Daher dürften auch „die Folgehäuser" bei Oberruppersdorf ihren Namen erhalten haben. Auch „die Follunge bei Löbau wird sich so erklären. Da die Stadt einstmals nur auf einem Theile der Dorfmark von Altlöbau abgesteckt und erbaut worden war, so fehlte es anfangs an Ackerland für die damals auch von den Bürgern der Städte allgemein betriebene Feldwirthschaft. Erst 1306 erlaubten die Markgrafen Otto und Woldemar von Brandenburg, als damalige Inhaber des „Landes Budissin", den Bürgern von Löbau, 10 Hufen oder Bauergüter (also auf dem Lande) zu erkaufen und sie für immer frei von der (Land-) Bede zu besitzen.[1]) Die „drei Vorwerke vor dem Görlitzer Thore", welche die oben angeführte Urkunde von 1438 erwähnt, müssen daher ursprünglich zu einem Nachbardorfe gehört haben. Seit sie aber von Bürgern erworben worden waren, „folgten" sie der Stadt, d. h. schoßten und steuerten mit der Stadt und nicht mehr mit dem „Lande", d. h. mit der Gesammtheit der Rittergutsbesitzer; sie waren also in der That „eine Follunge" geworden. Dasselbe dürfte von „der Vollunge" bei Pulsnitz gelten. Das betreffende Areal, auf welchem anfangs nur erst wenige Gärtnernahrungen bestanden, wird ursprünglich nicht zu dem Rittergute Pulsnitz gehört haben, sonst wäre es den Bewohnern des Ortes Pulsnitz zugewiesen gewesen. Es wird also

---

[1]) Cod. dipl. Saxon. reg. II. 7. 224.

durch irgend einen Besitzer von Pulsnitz erst hinzu erworben worden sein. Seitdem „folgte" es dem Rittergute, d. h. bildete ein untrennbares Pertinenzstück desselben. Und in der That, während andere den Besitzern von Pulsnitz gelegentlich ebenfalls gehörige Dörfer im Laufe der Zeit auch wieder davon weggekommen sind, ist „die Vollung" stets mit dem Rittergute verbunden geblieben. Wenn jene Gärtnernahrungen vorher einen besonderen Dorfnamen gehabt haben sollten, so ist dieser untergegangen unter der für die Gutsherrschaft wichtigeren Benennung „die Vollung". In der markgräflich meißnischen Kanzlei scheint übrigens die ursprüngliche Bedeutung dieses Ausdrucks schon im 14. Jahrhunderte nicht mehr verstanden worden zu sein; die oben angeführten Leibgedingbriefe von 1375 und 1393 bezeichnen die meißnische Hälfte derselben als „Vollungen", hielten sie also wohl für ein Dorf dieses Namens, gebildet wie Kaufungen, Salzungen, Geldrungen. Die oberlausitzischen Lehnbriefe dagegen nennen sie nach wie vor richtig „die Vollung".

Der Ausdruck „Folge" ist bei diesen ländlichen Grundstücken also nicht zurückzuführen auf irgend eine Rechtsinstitution, zufolge deren auf diesen „Folgegütern" etwa gewisse besondere Pflichten geruht hätten; er deutet vielmehr nichts weiter an, als die Zugehörigkeit eines ursprünglich getrennt liegenden, irgend einmal hinzuerworbenen kleineren Ackergrundstücks zu einem größeren, dem es nunmehr rechtlich „folgt", als ein Pertinenzstück. So erklärt sich auch, daß die Folgegüter nirgend in juristischen Werken als eine besondere Gattung von Gütern behandelt werden; die Benennung hatte vielmehr nur eine wirthschaftliche und lokale Bedeutung.

Sollte es uns gelungen sein, unsere Leser von der Richtigkeit dieser Erklärung zu überzeugen, so denkt nun vielleicht mancher: „Natürlich! Was könnte auch eine Vollung anderes sein, als ein Pertinenzstück?!" Dem entgegen können wir versichern, daß es uns nicht eben leicht geworden ist, den allerdings sehr einfachen Schlüssel zu dieser Erklärung zu finden.

Drei neue Urkunden über die Cölestiner auf dem Oybin.

Wie seiner Zeit auch von den Zeitungen gemeldet wurde, hat Kaiser Wilhelm II. 1890 einen reichen Schatz wesentlich auf Lothringen bezüglicher Urkunden, der sich zuletzt zu Cheltenham in England befand, käuflich erworben und ihn dem kaiserlichen Bezirksarchive zu Metz überwiesen. Unter diesen Urkunden befindet sich auch eine vom 17. Oktober 1427, welche sich auf die Oberlausitz und zwar auf das Cölestinerkloster Oybin bezieht. Eine von dem sächsischen Hauptstaatsarchive zu Dresden erbetene Abschrift ist von Herrn Pastor Sauppe zu Lückendorf in dem „N. Archiv für sächs. Gesch." XIII 315 ffg. zuerst veröffentlicht und erläutert worden. Wir glauben, daß diese interessante und für die Geschichte des Klosters Oybin in vieler Beziehung wichtige Urkunde auch im „Neuen Lausitzischen Magazin" wenigstens besprochen werden müsse.

In derselben sagt „Johannes Robersperg[1]), Prior des ehrwürdigen Klosters Montisparacliti in Oywin der frommen Brüder des Cölestinerordens" und sein ganzer Convent „den frommen Vätern, Prioren und sonstigen Ordensbrüdern der ganzen Provinz Frankreich" seinen Dank für die erfolgte „Wiedervereinigung" des Klosters Oybin mit der französischen Ordensprovinz.

Die Urkunde spricht wiederholt von „der einstigen Vereinigung unseres Klosters mit eurer Provinz, wie sie in früheren Zeiten bestand". Von solch einer Zugehörigkeit des Klosters Oybin zur Ordensprovinz Frankreich ist bisher absolut nichts bekannt gewesen. Zwar hatte Kaiser Karl IV. 1365 bei seinem Besuche des Papstes Urban V. in Avignon den Cölestinerorden zuerst kennen gelernt und sich für dessen Bräuche so interessirt, daß er ihn nach seinem Erblande Böhmen zu verpflanzen beschloß. Er ließ sich daher von zwei Brüdern desselben nach Deutschland begleiten und wies diesen 1366 den Oybin zum Bauplatz für das neue Kloster an. Wir wissen nicht, ob diese beiden französischen Brüder nun während der ganzen Bauzeit bis zur Einweihung der Klosterkirche durch den Erzbischof von Prag (1384) werden dageblieben sein. Jedenfalls aber dürften sich unter den 6 Brüdern, mit denen das Kloster eröffnet wurde, auch Franzosen befunden haben. Hiermit ist aber eine Zugehörigkeit zu der französischen Ordensprovinz nicht involvirt. Vielmehr sagt die von Karl IV. 1369 zu Lucca in Italien ausgefertigte Stiftungsurkunde (Carpzov, Anal. I 164 fg.) ausdrücklich, „daß das Kloster

[1]) So lautet der Name in der Urkunde daselbst. Carpzov, Analecta I. 166 schreibt ihn „Bobersberg".

dem ehrwürdigen Kloster zu Sulmona, dem Hauptkloster des Ordens, incorporirt sein solle". Und der anwesende Abt dieses Klosters „erhielt" die vom Kaiser für Oybin ausgesetzten Güter „und nahm sie im Namen und anstatt des Klosters Sulmona in Empfang". Danach durfte man bisher annehmen, daß Oybin nicht bloß, wie alle Cölestinerklöster, dem Stammkloster Sulmona unterstellt, sondern auch von Anfang an von diesem aus geleitet worden sei. Da Oybin zunächst das einzige Kloster dieses Ordens in Deutschland war, konnte von einer deutschen Ordensprovinz noch nicht die Rede sein. Seit aber 1387 das frühere Cisterzienserinnenkloster unter dem Wissehrad zu Prag dem Kloster Oybin überlassen und von diesem zu einem (Filial-) „Klösterlein" gemacht worden war, nannten sich mehrere Oybiner Prioren nun „provinciales per Alemanniam". Während Carpzov hierfür nur ein Beispiel anführt, bringt Sauppe deren noch mehrere andere bei. Oybin war zwar „gelegen in der Erzdiöcese Prag"; allein der Erzbischof besaß über dasselbe keinerlei Jurisdiktion; vielmehr stand es, wie eine päpstliche Urkunde von 1422 ausdrücklich hervorhebt, „unter dem apostolischen Stuhle, ohne Mittel (nullo medio)". Da das Oybiner Klosterarchiv nach Auflösung des Klosters an den Rath zu Zittau gekommen und 1757 sammt dem Rathsarchiv bei dem Bombardement der Stadt verbrannt ist, so haben sich auch keinerlei Schreiben, z. B. Bestätigungen der neuerwählten Prioren &c., erhalten, aus denen festgestellt werden könnte, ob Oybin unter den französischen Provinzial oder direct unter den Vaterabt zu Sulmona gestellt war. Nur das Archiv von Sulmona, welches zu diesem Zwecke noch von Niemand durchforscht worden ist, würde hierüber authentische Auskunft geben können. Von irgend geschäftlichen Beziehungen zwischen Oybin und Frankreich ist mit Ausnahme der vorliegenden Urkunde absolut nichts bekannt.

Auch über die Verhältnisse des Klosters während der ersten Jahre der hussitischen Unruhen enthält die Urkunde manche interessante Andeutungen, freilich nur eingemischt unter den üblichen Phrasenschwulst solcher geistlicher Schreiben. Der Prior berichtet, wie er und seine Brüder zu Oybin „in ihrer Verlassenheit, in höchster Noth und schon der Auflösung (dispersioni) oder wenigstens gefährlichem Irrthum oder schwerer Gefährdung ganz nahe, wie ohne Führer und Hirt herumirrende, den Bissen reißender Wölfe ausgesetzte Schafe", bereits an eine glückliche „Rückkehr in den eigenen Stall, von dem sie ausgegangen, verzweifelt hätten". Schon seit mehreren Jahren hätten sie sich abgemüht, zu der alten Vereinigung mit der französischen Ordensprovinz zurückzukehren. Darum betrachte der Prior es als einen Beweis der göttlichen Gnade und Liebe gegen das Kloster, daß die französischen Brüder endlich nicht nur in die erbetene Wiedervereinigung gewilligt, sondern auch „den in Christo ehrwürdigen Vater, Bruder Johannes Bassaudi, den französischen Provinzial", zu ihnen nach Oybin geschickt hätten. Wie schon früher brieflich und durch Boten, so hätten sie jetzt diesen einmüthig gebeten, „daß er in Vollmacht eures Generalcapitels uns wieder mit eurer Provinz zu vereinigen und durch Einrichten, Visitiren und Leiten für uns zu sorgen geruhe". Und so habe denn der Provinzial ihre Bitte gebilligt und nach Art „jenes Samariters Wein und Oel in unsere Wunden gegossen und für uns gesorgt, indem er die Kleinmüthigen gestärkt, die Be-

trübten getröstet, die Irrenden zurechtgewiesen habe (corrigendo)". Der Prior bittet also Gott, „daß nunmehr das Band unserer wechselseitigen Vereinigung nie mehr zerrissen werden möge". Die Urkunde enthält also den Dank für die soeben erfolgte Wiederaufnahme in die französische Ordensprovinz, nicht die Bitte darum.

Anlaß zu dieser Bitte aber hatte die damalige Hussitennoth gegeben. In den ersten Jahren jener Wirren hatte das Kloster Oybin noch nicht eben viel unmittelbar zu erdulden gehabt. Allerdings war das schon erwähnte Filialkloster unter dem Wissehrad 1420 von der hussitisch gesinnten Bürgerschaft Prags zerstört worden. Wir dürfen annehmen, daß die dortigen Cölestiner in das Mutterkloster Oybin geflüchtet sein werden. Als 1421 sogar der Erzbischof von Prag mit vielen seiner Domherren zu den Hussiten überging, begaben sich auch die dem Papste und dem Kaiser treugebliebenen Kanoniker nach Zittau und wohnten in dem dasigen Franziskanerkloster. Als katholischer „Verweser" des Erzbisthums fungirte daselbst Bischof Johann von Olmütz bis 1437. Sie werden wohl auch den Brüdern auf dem Oybin beigestanden haben mit gutem Rath.

Aber auch von dem allzeit gut katholisch gesinnten Zittau mußte das Kloster jetzt erleben, daß ihm gewisse zuständige Zinsen und „Gulde" von dem Rathe nicht ausgezahlt wurden. Der Rath dürfte das Geld selbst gebraucht haben zur Sicherung der Stadtmauern und zur Anschaffung von Waffen für den sichtlich bevorstehenden Krieg. Das Kloster aber klagte unmittelbar bei dem Papste Martin V. Und so erließ dieser den 23. April 1422 ein geharnischtes Schreiben an Rath und Gemeinde Zittau, worin er ihnen vorhält, daß sie die dem Kloster zugewiesenen Zinsen schon seit Jahren nicht abentrichtet hätten. Und doch befänden sich jetzt in dem Kloster nicht nur eine große Zahl Mönche „von exemplarischem Leben", sondern auch viele brave Kleriker, die, „von den Wiklefiten beraubt und vertrieben", dahin ihre Zuflucht genommen hätten und daselbst mit ernährt werden müßten Der Papst ermahnte daher die Stadt, die vorenthaltenen Zinsen binnen spätestens sechs Monaten auszuzahlen, widrigenfalls sie „ipso facto" der Strafe der Excommunikation verfallen sein solle. Auch von dieser Zinsverweigerung des Raths zu Zittau, von den Geldverlegenheiten der Oybiner Cölestiner, von den zu ihnen geflüchteten böhmischen Geistlichen (gewiß auch den Prager Brüdern), endlich von der Androhung der Excommunikation durch den Papst wußte man bisher nichts. Wir verdanken die Kunde davon einer Urkunde vom 23. April 1422 (dat. Romae apud sanctum Petrum VIIII kal. Maji), von welcher Pastor Sauppe eine Abschrift aus dem vatikanischen Archive durch Vermittlung des deutschen Gesandten, Herrn v. Schlözer, erhalten hat, und welche er mit Recht ihrem ganzen Wortlaut nach ebenfalls hat abdrucken lassen.

Noch in demselben Jahre 1422 (23. October) ließ sich das Kloster vorsichtiger Weise aber auch all seine Güter, Privilegien und Rechte vom Papst Martin V. auf's neue bestätigen. Dieser Bestätigung fügte der Papst noch die Gnade bei, daß alle zum Kloster Oybin gehörigen Personen alle die Rechte, Privilegien und Exemptionen genießen sollen, wie die Klosterleute von Sulmona (Carpzov, Anal. I. 165). Damals (1422) gehörte also Oybin

noch zur italienischen Ordensprovinz. Kaiser Siegmund aber, der diese Bestätigung bei dem Papste selbst befürwortet hatte, veranlaßte die Oberlausitzer, einen Religionseid abzulegen, durch den sie Treue dem Papste und Verfolgung der Ketzer gelobten. Zu Zittau ward dieser Eid in die Hände des Bischofs von Olmütz abgelegt.

Seit 1423 nahte dem Kloster Oybin nun auch eigentliche Kriegsgefahr. Wiederholt schwärmten einzelne Hussitenscharen, raubend und sengend, bis dicht an die südlichen Grenzen der Oberlausitz, und das ganze Land, besonders aber Zittau, rüstete sich, einem bevorstehenden Einfalle kräftigen Widerstand zu leisten. Da zog im Januar 1424 ein hussitisches Heer von 8000 Mann zu Fuß und 700 Reitern unter Petzko von Podiebrad über das Gabel'sche Grenzgebirge, stürmte das zum Schutze der Straße erbaute Schloß Karlsfried bei Johnsdorf und massacrirte dessen Besatzung. Die feste Burg Grafenstein, dessen Besitzer, Heinrich v. Donyn, der Rachezug eigentlich galt, wurde zwar, ebenso wie die Stadt Zittau, vergeblich belagert, aber dabei die Umgegend, auch das Oybinsche Klosterdorf Olbersdorf, ausgeraubt und ausgebrannt. Zwar wurde der Karlsfried sofort wiederhergestellt und, ebenso wie die dicht an die Klosterbesitzungen grenzende böhmische Burg Falkenberg, mit oberlausitzischer Besatzung belegt. Aber 1425 fielen die zu den Hussiten übergegangenen Wartenberge von ihrer Burg Tollenstein bei Rumburg in das Zittauer Weichbild ein und plünderten bis nach Marienthal hin. Im August desselben Jahres bestürmte ein anderes Heer der Hussiten, allerdings vergeblich, Löbau.

So sah sich also das Kloster Oybin auf allen Seiten von Kriegsgefahr bedroht. Es wendete sich in seiner Besorgniß an Kaiser Siegmund, und dieser erließ nun den 5. September 1425 von Ofen aus (Mittwoch vor Mariä Geburt) ein Schreiben an Rath und Bürger der Stadt Zittau, worin er zunächst seine große Verwunderung ausspricht, daß die dem Kloster zuständigen und von ihm, dem Kaiser, bestätigten Zinsen den Cölestinern von dem Rathe vorenthalten würden. Sodann macht er die Stadt darauf aufmerksam, wie das „Schloß und Kloster Oybin" so fest gelegen sei, daß es, hinlänglich geschützt, dem ganzen Lande ein Stützpunkt sein könne. Er habe ihnen schon früher geschrieben, daß sie das Kloster mit tüchtigen Leuten „innebehalten" und den Mönchen mit Rath und Hülfe beistehen sollten. Wenn aber etwa dem Kloster ein Schaden geschehen sollte, so müsse er es an Zittau „erholen". Denn Oybin sei nicht wie ein anderes Kloster, sondern sei „ein Kloster und ein Schloß". Auch habe er vernommen, daß etliche Zittauer redeten, König Wenzel, sein Bruder, habe dem Kloster Güter geschenkt, die ihm gar nicht gehört hätten. Er, der Kaiser, wisse, daß dem nicht so sei, und so solle niemand solche Reden führen. Der gegenwärtige Brief solle, nachdem er gelesen worden, dem Kloster „wiedergegeben" werden.

Auch diese Urkunde war, wie ihr gesammter Inhalt, bisher unbekannt; auch sie wird von Pastor Sauppe bei dieser Gelegenheit zum ersten Male veröffentlicht.

Im Jahre 1426 erfolgte nun die für die Hussiten siegreiche Schlacht bei Aussig, in welcher auch der Zuzug aus der Oberlausitz zu dem Heere der

Meißner fast gänzlich aufgerieben wurde, und um Ostern 1427 jener speciell gegen die südliche Oberlausitz gerichtete Verwüstungszug der beiden Prokope, bei welchem nicht nur abermals die Dörfer bei Zittau, sondern auch Hirschfelde, Marienthal, Ostritz und Lauban ausgebrannt wurden. Dies also war die Lage des Klosters Oybin im Sommer 1427. Schon seit Jahren hatten sich die Brüder nach einem „Führer und Leiter" gesehnt und deshalb nach Frankreich um Wiederaufnahme in die französische Ordensprovinz wiederholt sich gewendet. Jetzt hatte man ihnen als solchen den dortigen Provinzial, Johann Bassaudi, geschickt und dieser hatte die Wiedervereinigung vollzogen. Er hatte aber auch nicht nur die „Kleinmüthigen gekräftigt, sondern auch „die Irrenden zurecht gewiesen" (errantes corrigendo). Schon oben (S. 81) erwähnten wir, daß der Prior Johannes Robersperg in seinem Dankschreiben erklärte, in seinem Kloster sei man auch „gefährlichem Irrthum" (periculoso errori) ganz nahe gewesen. Sollten etwa auch unter den Mönchen auf dem Oybin hussitische Ansichten, z. B. vom Laienkelche, Platz gegriffen, vielleicht von den aus Prag vertriebenen Brüdern eingeschleppt worden sein? Soviel bereits über die Cölestiner des Oybins geschrieben worden ist, so eröffnet doch diese Urkunde vom 17. October 1427 wieder ganz neue Gesichtspunkte.

Wie lange übrigens die 1427 vollzogene Vereinigung des Klosters Oybin mit der französischen Ordensprovinz der Cölestiner gedauert haben mag, weiß man auch nicht. Als die Mönche des von Herzog Georg von Sachsen auf dem Königstein gegründeten Filialklosters von Oybin entlaufen waren und sich zum großen Theil nach Wittenberg zu Luther begeben hatten, wendete sich der Herzog 1524 nicht etwa an den Ordens-Provinzial von Frankreich, sondern an den Abt von Sulmona mit der Bitte, ihm neue, tüchtigere Mönche vom Oybin nach dem Königstein zu schicken. Danach scheint Oybin wieder direct unter Sulmona gestanden zu haben.

Auf der Abschrift der Urkunde von 1427, welche der bei dem Metzer Bezirksarchiv beschäftigte Dr. Witte nach Dresden geschickt hat, befindet sich die Bemerkung, daß das pergamentene Original „zwei Siegeleinschnitte" zeige. Es werden die aus Carpzov (Anal. I. 152) bekannten Siegel des Priorats und des Convents daran gehangen haben. Wer mag dieselben — wohl erst in neuerer Zeit — abgeschnitten haben, und in welcher Sammlung mittelalterlicher Originalsiegel mögen sie sich gegenwärtig befinden?

Dr. Hermann Knothe.

Eine neue Properzhandschrift.

Von Udo Peper.

Da sich die besprochene Handschrift im Besitze der Oberlausitzischen Gesellschaft befindet, so bedarf es kaum der Rechtfertigung, dass das Neue Lausitzische Magazin der vorliegenden Arbeit seine Spalten öffnet, zumal da früher bekanntlich unsere Vereinszeitschrift sich keineswegs bloss auf Lusatica beschränkte.

Die Redaktion.

In der Bibliothek der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften befindet sich ausser vielen anderen gehobenen und ungehobenen wissenschaftlichen Schätzen auch eine Handschrift des Dichters Propertius. Seit wann die Handschrift dort vorhanden ist, und wie sie dorthin geraten ist, darüber erhalten wir weder aus der Handschrift selbst noch aus dem Katalog eine Aufklärung. Vielleicht ist sie im vorigen Jahrhundert durch den Stifter der Bibliothek, v. Anton, der nachweislich viele Bücher auf den Leipziger Büchermärkten aufgekauft und diese wie seine gesamte Bibliothek der Gesellschaft geschenkt hat, an ihre jetzige Stelle gekommen.

Durch den Sekretär dieser Gesellschaft, Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Jecht, wurde ich auf die Handschrift aufmerksam gemacht, und durch das besondere Entgegenkommen der Bibliotheksverwaltung wurde sie mir für eine genauere Untersuchung zur freien Verfügung gestellt. Zwar fühlte ich mich zu der Arbeit am wenigsten berufen, da ich derartigen Aufgaben bisher ferngestanden hatte, aber die günstige Gelegenheit und der Reiz des Neuen, wohl auch die stille Hoffnung, einen guten Fang zu thun, überwogen solche Bedenken.

Ihrer Form nach ist die Handschrift, die ich als codex Lusaticus = *L* bezeichne, ein codex chartaceus, eine Papierhandschrift in Oktavformat Der Einband besteht aus einem mit Leder überzogenen Holz-

deckel, der dem Zahn der Zeit gut genug getrotzt hat. Ein Verschluss in der Mitte des Deckels, von dem man nur noch die Spuren sieht, und gleichmässige Pressung des Lederüberzuges auf beiden Deckeln haben dem Buche einst gewiss ein vornehmes Äussere gegeben.

Mit diesem Eindrucke stimmt auch die Handschrift im übrigen. Das Papier ist, um mit den Worten des Katalogs zu sprechen, 'wie schönes Pergamen stark, weiss und geglättet': geglättet auf dem für die Schrift bestimmten Teile, der auch durch Linien von den Rändern abgegrenzt ist.

Sie enthält 82 Blätter, welche sich auf eine Quaternione im Anfang, zwei Quaternionen am Schluss und vierzehn Quinionen auf den übrigen Teil in der Mitte verteilen. Von diesen Blättern sind die erste Quaternione am Anfang des Buches, ebenso die letzte Quaternione am Ende des Buches und das letzte Blatt der vorletzten Quaternione, also vier Blätter am Anfange und fünf Blätter am Schlusse, unbeschrieben geblieben. So verteilt sich der Text auf vierzehn Quinionen und drei Blätter einer Quaternione. Am Ende jeder zweiten Quinione, unten rechts, steht das Anfangswort, bez. die ersten Worte des auf der nächsten Quinione folgenden Verses.

Nur an einer Stelle, nämlich mit der dritten Quinione, beginnt ein neues Gedicht. Doch auch hier steht die Überschrift 'Ad cynthiam' noch auf der letzten Seite der vorhergehenden Quinione. Das zweite Buch beginnt, um auch dies noch zu erwähnen, auf dem dritten Blatte der dritten Quinione, am Schlusse der zweiten Seite; das dritte Buch in der siebenten Quinione, auf der zweiten Seite des dritten Blattes; das vierte und letzte Buch auf dem ersten Blatte der elften Quinione, und zwar auf der zweiten Seite.

Auf der ersten im übrigen leeren Seite der Handschrift liest man in älterer Schrift, die sich kaum von der Hand, welche die Nachträge im Texte vorgenommen hat, unterscheidet, Propercius; libri 4^{or}; gegenüber, auf der Innenseite des Deckels, steht, wie es scheint, in jüngerer Schrift, Johis *M*endel, wohl der Name eines früheren Besitzers.

Am Ende des ganzen Werkes lesen wir Finis padue 1469, das erste Wort von unbedeutenden Verzierungen umgeben. So ist denn von vornherein die Heimat und das Alter der Handschrift fest bestimmt: sie stammt aus Italien und aus einem Jahrhundert, auf das unsere meisten Properzhandschriften, nach manchen sogar unsere frühesten, unter ihnen auch der Neapolitanus, zurückgehen.

Dem eleganten Äusseren entspricht auch die Schrift, welche mit Ausnahme der Initialen und der Anfangsbuchstaben eines jeden Verses aus Minuskeln besteht, und welche beim ersten Anblicke den Eindruck von Druckschrift macht. Dieser Eindruck wird hervorgerufen durch die grade Stellung der einzelnen Buchstaben und durch die gleichmässige und saubere Schrift vom ersten bis zum letzten Verse. Erst bei näherem Zusehen entdecken wir auch Korrekturen.

Die Überschriften der einzelnen Bücher und Gedichte, ebenso die Zahlen, welche die Bücher und Gedichte bezeichnen, sind mit roter Tinte geschrieben. Die Initialen sind ziemlich regelmässig abwechselnd bald in roter, bald in blauer Farbe gemalt, die letzteren ausserdem noch mit reichlichen Verzierungen in roter Farbe, die überhaupt überwiegt. Einige Male sind die Initialen ausgelassen.

Im ganzen trägt die Schrift des Codex *L* im Verhältnis zum Alter der Handschrift offenbar einen älteren, der Schrift des Neapolitanus verwandten Charakter, und man wäre geneigt sie in das XIII. Jahrhundert zu setzen, wenn nicht das 'Finis padue **1469**' am Ende des Buches hier einen Irrtum ausschlösse.

Diese Erscheinung lässt sich wohl daraus erklären, dass der Schreiber die älteren Typen seiner Vorlage nachahmte. Eine derartige Annahme erscheint um so wahrscheinlicher, als sich auch sonst viele Spuren einer gewissenhaften Kopie der Vorlage finden. So hat der Schreiber von *L* an manchen Stellen, wo ihm das Verständnis ausging, nicht etwa zu eigener Vermutung gegriffen, auch nicht, wie der fürsichtige Schreiber des Neapolitanus, das Wort ausgelassen, sondern er hat die Züge seiner Vorschrift nachgemalt. Das zeigt sich im allgemeinen bei Eigennamen, dann auch an anderen Wörtern, wie I, 7, 9 an 'contentus' für 'conteritur', I, 15, 3 und 27, wo an beiden Stellen im Lusaticus 'perido' statt 'periclo' geschrieben ist. Für die Treue der Kopie scheinen mir auch einige Schreibungen zu sprechen, welche sich durchweg und auch fast ausschliesslich nur in unserer Handschrift finden, wie die Schreibungen 'sepulchrum, lachrima'. Eine solche Konsequenz scheint mir bei unserm Schreiber nur durch die Vorlage erklärlich.

Zunächst ruft die gerade Stellung der Buchstaben den Eindruck eines höheren Alters der Handschrift hervor. Hierzu kommen noch bezeichnende Einzelheiten, welche eine bestimmte Verwandtschaft mit der Schrift des Neapolitanus zeigen. Dahin gehört das lange s (ſ) am Ende eines Wortes, die Ähnlichkeit der beiden Buchstaben c und t,

ferner der Ersatz der Verbalendung 'et' durch das Zeichen &, wie in 'donass&, lib&, referr&, differr&' für donnasset u. s. w.

Andere bemerkenswerte Eigentümlichkeiten der Schrift beziehen sich teilweise auf den oben genannten Charakter der Handschrift und auf ihr Verhältnis zur Vorlage. Dazu erwähne ich folgendes: In *L* sind die Buchstaben n, m, i, u kaum von einander getrennt. Daher ist es ohne Einsicht in den Zusammenhang oft kaum möglich, Wörter wie 'mille' und 'nulle' (i. e. nullae), 'sine' und 'siue', 'unos' und 'imos' zu unterscheiden.

Dem Zwecke einer besseren Unterscheidung dienen die Accente, als Zeichen über i eine schräge Linie (í), seltener ein Punkt, und das folgende Zeichen 'v' über u (ŭ). Dass sie nur diesem besonderen Zwecke dienen, geht schon daraus hervor, dass sie durchaus nicht regelmässig gesetzt sind, sondern meistens nur da erscheinen, wo die Buchstaben i, u, n oder m zusammentreten, also die Gefahr der Verwechselung nahe liegt. Es ist zweifelhaft, ob diese Zeichen alle von einer und derselben Hand herrühren. Vielmehr scheint ein Teil derselben erst von jüngerer Hand hinzugefügt zu sein, für denselben Zweck der Unterscheidung. Fast scheint es, als ob in der Vorlage von *L* keine Accente oder doch nur sehr wenige standen. Sonst wären nicht derartige Fehler möglich gewesen, wie I, 20, 35 ,mille' statt 'nulle'; 16, 3 ,lumina' statt 'limina'; II, 10, 22 'ŭnos' statt 'imos'. An andern Stellen ist derselbe Fehler erst nachträglich corrigiert, wie I, 16, 26, wo zuerst 'tacitus' für 'tacitis' geschrieben ist; I, 13, 34; 16, 22 und 18, 12 ist 'lumine' erst nachträglich in das richtige 'limine' verbessert. Derartige Versehen waren von vornherein ausgeschlossen, wenn i und u in der Vorlage durch Accente unterschieden waren.

Eine gleiche Bewandtnis wie mit den Accenten scheint es mit der Interpunction zu haben, die in unserer Handschrift ohne jede Konsequenz gesetzt oder weggelassen ist. Auch hier scheint eine zweite Hand nachgetragen zu haben. Die Interpunction fehlt fast ganz im Innern der Zeile. Dagegen steht sie häufiger am Versschluss, besonders am Schlusse des Pentameters.

Die vorkommenden Interpunctionszeichen sind das Fragezeichen in der folgenden Gestalt '.⁓' und der Punkt, welcher stets über der Zeile steht.

Noch eine andere Besonderheit der Handschrift lässt sich vielleicht aus der Verfassung der Vorlage erklären, nämlich die Zusammenziehung zweier Wörter in Eines. Diese Erscheinung wiederholt sich

zwar auch in andern Handschriften, aber kaum in einer solchen Häufigkeit wie hier. In der Vorlage standen die Wörter jedenfalls wenig getrennt neben einander, und der Schreiber hatte die löbliche Absicht, durch ihre Trennung das Verständnis zu erleichtern. Sehr häufig ist die Trennung noch nachträglich durch eine Linie bewirkt. Hierbei begegnet es unserm Schreiber, dass er auch einmal an verkehrter Stelle trennt. So zerlegt er IV, 10, 26 den Eigennamen 'Nomentum' in 'nomen' und 'tum'; I, 16, 21 und 17, 7 schreibt er 'Nullane' in zwei Wörtern, ebenso 16, 25 'sola', 16, 28 'percussas' und 19, 4 exequiis. Dagegen lässt er in den folgenden Stellen zwei Wörter ungetrennt: I, 11, 7 (Ante statt An te); 16, 22 (intepido statt in tepido); II, 15, 1 (onox statt o nox).

Was unsern Schreiber zu derartigen Irrtümern verleitete, ist leicht zu erkennen; eben sowohl aber auch, dass er von dem Inhalte des Geschriebenen im ganzen nur wenig verstand.

Ich erwähne hier gleich die Abkürzungen, weil mir auch bei diesen ein ähnliches Verhältnis zur Vorlage zu bestehen scheint, wie bei der Accentuation und Interpunction. Auch hier herrscht keine Konsequenz. Es giebt kein Wort, keine Wortform mit Abkürzung, die uns nicht an andern Stellen auch ohne Abkürzung begegnete. So lesen wir neben einander dñe', domte und ohne Abkürzung domine (i. e. dominae); qes neben quies, quieté neben quietem; q und qui, m̆ und mihi; t'pra und tempore; u̇ba oder v̇ba neben uerba oder verba u. s. w. Im ganzen sind die Abkürzungen nur mässig verwandt, wie es mir scheint im Anfange noch weniger als im weiteren Verlauf der Handschrift, und sie finden sich besonders in zwei Fällen: einmal wenn es der beschränkte Raum gebot, das ist namentlich im Anfange der Gedichte und besonders der Bücher, wo die Initialen einen grossen Teil des für die Schrift bestimmten Raumes einnehmen, und bei längeren Versen, oder wenn eine Korrektur den Raum wegnimmt; sodann bei den bekanntesten Wörtern und Wortformen. Als Beispiel führe ich den Anfang des zweiten Buches an:

QVeit̃ vñ ṁ tociẽs scribãt̃ amoẽs
Vñ me' veniat moll' ĩ ora liber
Non li' calliope nõ h́ ṁ cãtat appollo
Ingeniũ nob' ıpã puella facít.

Hiermit vergleiche man weiter unten Vers 11 ff.:

Seu cum poscentes somnum declínat ocellos
Jnuenío causas mílle poeta nouas.

Seu nuda erepto mecum luctatur amíctu
Tum uero longas condímus íliadas.

Ich füge noch I, 3, 13 als Beispiel hinzu:

Et quamuis duplici correptum correptū ardoꝛ̄ íubeñt.

Hier ist der mangelnde Raum als Grund der Abkürzungen ganz klar: sie beginnen erst, nachdem das fälschlich wiederholte Wort den Platz für die Schrift beschränkt hat. Hiernach glaube ich, dass die Vorlage von *L* wenig Abkürzungen anwandte, und dass ihr der Schreiber von *L* darin folgte bis auf diejenigen Fälle, wo ihn Raummangel zur Abkürzung zwang, oder wo ihm diese, wie bei bekannten Wörtern, durch die Gewohnheit in die Feder kam.

Auch eine andere Erscheinung in *L* lässt sich wohl auf die Beschaffenheit der Vorlage zurückführen. In unserer Handschrift sind die Pentameter eingerückt; nur an einzelnen Stellen ist hiervon aus Versehen abgewichen. So ist I, 2, 16 der Pentameter herausgerückt. Das Versehen erklärt sich hier daraus, dass mit diesem Verse eine neue Seite beginnt. Von da an sind nun die Hexameter eingerückt, während die Pentameter vorstehen, bis auf den letzten, der wieder richtig eingerückt ist, aber nicht, weil der Schreiber seinen Fehler erkannt hatte, sondern durch ein neues Versehen, indem nämlich der vorhergehende Hexameter ausgelassen ist. Derselbe wird erst von der zweiten Hand am Rande hinzugefügt.

An einer anderen Stelle, I, 18, 14, ist der Pentameter gleich dem vorhergehenden Hexameter vorgerückt; und von diesem Verse an sind umgekehrt die folgenden Hexameter eingerückt, bis der Fehler v. 19 aufgehoben wird, wo nach dem Hexameter auch der folgende Pentameter wieder eingerückt ist. Doch die eben hergestellte Ordnung wird im 22. Verse schon wieder gestört, in welchem der mit der neuen Seite beginnende Pentameter wieder herausgerückt ist. So stehen denn die beiden letzten Hexameter wieder zurück, während die Pentameter, also auch der letzte im Gedichte, vorgerückt sind.

Diese wunderlichen Versehen lassen sich wohl nur daraus erklären, dass die Pentameter in der Vorlage nicht zurückgerückt waren, dass dies also erst von unserm Schreiber eingeführt wurde. Daraus lässt sich auch verstehen, dass nicht nur ganze Disticha von ihm ausgelassen sind, sondern auch einzelne Verse, Hexameter sowohl wie Pentameter, an zwei Stellen auch drei Verse, zwei Hexameter und der dazwischenstehende Pentameter, an einer anderen Stelle zwei Verse, ein Pentameter und ein Hexameter, die aber zusammen kein Distichon bilden.

Aus solchen Fehlern, die sich auch in den folgenden Büchern wiederholen, können wir ebenso wie auf die Vorlage auch auf die geistige Verfassung des Schreibers einen Schluss ziehen. Nur indem der Schreiber von *L* mechanisch jeden zweiten Vers zurückrückte, ohne Berücksichtigung und Verständnis des Metrums, konnten Fehler, wie die obengenannten, entstehen und sich fortsetzen, sobald einmal ein Vers ausgelassen war.

Wie ich schon im Anfange gesagt habe, ist das ganze Buch äusserst sauber und korrekt geschrieben, und in dieser Beziehung wird niemand, der das Buch in die Hand nimmt, dem Schreiber seine Bewunderung versagen. Auch dann bleibt noch sein Verdienst, wenn wir bei näherem Hinsehen bemerken, dass die Anzahl der Emendationen garnicht so gering ist: durch die subtile Art der Verbesserung fallen sie eben nicht in die Augen.

Doch da wir es in unserer Handschrift nicht bloss mit den Korrekturen unseres Schreibers zu thun haben, so will ich versuchen, die verschiedenen Hände, die daran teil haben, zu unterscheiden.

Es lassen sich drei Arten von Verbesserungen, also drei Hände unterscheiden: die erste Art, die im Texte selbst gemacht ist, stammt von der Hand unseres Schreibers. Seine Verbesserungen bestehen in der Tilgung einzelner Buchstaben und Wörter durch Unterpungierung oder — besonders bei einzelnen Buchstaben — im Ausstreichen vermittels einer feinen, der Stellung der Buchstaben parallelen Linie. Bisweilen ist auch beides, Unterpungierung und Ausstreichen, verbunden. Zu den Fehlern gehören doppelt geschriebene oder an einer falschen Stelle gesetzte Wörter.

Die zweite Hand hat den ganzen Codex noch einmal durchgesehen, und ihrer ausserordentlichen Sorgfalt bei dieser Arbeit verdankt die Handschrift ihre Vollständigkeit. Von ihr stammen die nachgetragenen Verse, welche der Schreiber der Handschrift im Texte ausgelassen und auch nicht nachgetragen hatte. Diese stehen dreimal am Rande (I, 2, 31; III, 23, 6; IV, 7, 52 die 2. Hälfte), zweimal auf dem oberen Rande über dem Texte (I, 8b, 43 und 44; II, 19, 32) und zwölfmal unter dem Texte (I, 3, 21 und 22; 7, 3; II, 1, 49 und 50; 3, 14 und 15; 8, 7; 16, 55; 24b, 37 und 38; 32, 14, 15 und 19; III, 2, 19; 15, 19, 20 und 21; IV, 3, 48 und 49; 7, 53). Diese nachgetragenen Verse unterscheiden sich deutlich genug durch die Verschiedenheit der Schriftzüge, welche in den Nachtragungen jünger erscheinen. Charakteristische Unterschiede zeigen besonders die Buch-

staben a und r; auch gewisse Abkürzungen, wie nr̄a, nr̄is für nostra, nostris habe ich im Texte nicht wiedergefunden. Die Form cinthia (mit 'i' geschrieben), welche in den Nachtragungen allein in dieser Schreibung vorkommt, findet sich in *L* sonst nur noch in den Überschriften. Im übrigen zeigen diese Nachtragungen keine Besonderheit in den Lesarten, sondern sie tragen ganz den Charakter des Textes und könnten sehr wohl aus derselben Vorlage stammen.

Auch eine Anzahl von Randbemerkungen scheinen von der zweiten Hand auszugehen. Es sind dies teils Korrekturen, teils blosse Wiederholungen von Wörtern, die aus irgend einem Grunde im Texte undeutlich schienen, zum teil auch Varianten, welche die Benutzung einer zweiten Handschrift voraussetzen lassen.

Von derselben zweiten Hand rühren endlich auch die Überschriften der einzelnen Gedichte her, wie die Übereinstimmung der Schriftzüge und Orthographie mit den Nachtragungen deutlich zeigt.

Die Verbesserungen der dritten Hand, der jüngsten und eines gelehrten Lesers, wie es scheint, sind ohne Bedeutung. Seine Adnotationen sind zum teil Varianten. Sie stehen am Rande teils unter dem folgenden Zeichen ˙˙ oder ˙.˙, welche über dem zu verbessernden Worte wiederholt sind, teils ohne hinweisende Zeichen. Von derselben Hand stammen wahrscheinlich auch die Linien, Kritzeleien möchte man sagen, und ebenso die häufigen Zeichen einer Hand, welche sich am Rande auf der rechten Seite des Textes finden. Es ist dasjenige, was den Eindruck der Handschrift noch am ehesten beeinträchtigt. Wie es scheint, weisen diese Zeichen auf Verse und Stellen hin, welche für den gelehrten Leser ein besonderes Interesse hatten als versus memoriales u. dgl. II, 34, 65 ist zu dem Zeichen der Hand am Rande 'Vergilius', II, 34, 87 in gleicher Weise 'Catulli' von derselben Hand hinzugefügt worden, jedenfalls in dem oben angedeuteten Sinne, nämlich als Merkzeichen.

Vielleicht lässt sich noch eine vierte Hand annehmen. Wenigstens unterscheidet sich III, 22, 6, welcher am Rande nachgetragen ist, vollständig von der Schrift des Textes sowohl, wie von den übrigen nachgetragenen Versen.

Ich könnte meine Vorbemerkungen hier schliessen, da ich mir in dieser Arbeit nur die Aufgabe gestellt habe, die Handschrift bekannt zu machen und durch Vergleichung eines hinreichenden Teiles Berufenen die Möglichkeit einer Beurteilung der Handschrift zu geben. Aber ich konnte doch auch diese Arbeit nicht unternehmen, bevor ich nicht ein eigenes Urteil über ihren Wert gewonnen hatte. Hiernach vermochte ich erst zu entscheiden, ob es sich verlohne sie der Öffentlichkeit zu übergeben, und ob ich mit derselben nicht die ausreichende Zahl der späteren, interpolierten und damit wertlosen Properzhandschriften vermehrte. Es sei mir daher noch verstattet, zur Bestimmung der Handschrift das Resultat meiner Erwägungen im folgenden beizusteuern.

Das, wodurch der Lusaticus allein schon der Beachtung wert erscheint, ist seine auffallende Ähnlichkeit mit der anerkannt besten Properzhandschrift, dem codex Neapolitanus, die sich in guten und schlechten Lesarten in gleicher Weise kund thut. Diese fällt bei einer oberflächlichen Einsicht derartig in die Augen, dass man glauben könnte, eine Kopie jener berühmten Handschritt vor sich zu haben. Dies springt besonders bei den Stellen in die Augen, wo *N* bisher Singuläres bot. An diesen Stellen stimmt jetzt *L* allein im ersten Buche 30mal mit *N* überein.

Und dennoch lässt sich nicht annehmen, dass *L* eine Kopie von *N* sei. Denn den Stellen, an welchen *L* mit *N* übereinstimmt, stehen, wenn auch nicht eine gleiche, so doch eine hinreichende Zahl von Stellen gegenüber, die *L* als Abschrift von *N* unmöglich erscheinen lassen. Von den Stellen, an denen *L* gegen *N* mit den übrigen Handschriften oder einzelnen oder einer derselben übereinstimmt, zähle ich im ersten Buche nahe an hundert. Unter diesen sind allerdings viele, wohl die meisten, welche als Varianten geringe Bedeutung haben und für die Entscheidung keinen besonderen Wert beanspruchen können. Hierher gehören namentlich die orthographischen Varianten, in denen *L* am meisten mit *AF* übereinstimmt, besonders in dem Gebrauche von c für t. Andererseits finden sich unter ihnen aber auch Lesarten, welche für die Kategorisierung einer Handschrift, für ihre Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Klasse entscheidend sein müssen, unter ihnen auch Lesarten, in denen die *N* gegenüberstehenden Handschriften sicher das Richtige bieten. Hierher gehören zunächst Schreibfehler in N^1, wie I, 2, 18 (Et uenit); 3, 11 (mundum); 5, 23 (poterrit); 6, 2 (aego); 6, 12 (amore); 6, 15 (pupi); 13, 3 (immitabor); 13, 13 (augere);

15, 41 (moriturus) etc. etc. An folgenden Stellen bietet *N* augenscheinliche Interpolationen: I, 7, 11 (docuisse); II, 16, 27 (exclusit); 20, 8 (lacrimas); 22, 33 (poterant); 26, 47 (dum); 27, 7 (fletus); 28, 8 (iurarem); 28, 41 (Set); 32, 33 (fertur); III, 1, 23 (Fame); 8, 19 (iniurgia); 18, 24 (troci); 21, 21 (properare); IV, 3, 51 (te); 52 (meas) etc. Zu allem diesem kommt noch die Vollständigkeit von *L* auch an denjenigen Stellen, wo *N* fehlt, wie II, 22, 50; 34, 83; III, 1, 27; ib. 36; 5, 39; 9, 35; 10, 17 und 18; IV, 3, 7 und besonders 11, 17—76.

Wie ist nun das Verhältnis von *L* zu den vorhandenen Handschriftenklassen zu erklären, und wie lässt sich der neue Kodex in das Schema derselben einreihen? Über das Verhältnis und den Wert der bisher benutzten Handschriften ist jetzt wohl, nachdem der Meinungsstreit lange heftig und mit wechselndem Glücke geführt ist, bei den Männern, denen hierüber die Entscheidung zusteht, im wesentlichen Einigung erzielt. Darnach zerfallen die Handschriften, welche für die Feststellung des Properztextes noch in Betracht kommen, in zwei Klassen: Klasse x = *N* und Klasse y = φ als Bezeichnung für alle Handschriften ausser *N*. Diese beiden Klassen, x und y, sind aus dem Archetypus Ω geflossen. Die durch φ zusammengefassten Handschriften zerfallen wieder in zwei Gruppen: *DV* einerseits = α, *AF* andererseits = β. Von den genannten Handschriftenklassen ist die Klasse x, welche allein durch den Neapolitanus repräsentiert wird, allgemein als die beste anerkannt, und der Wert der übrigen Handschriften bestimmt sich nach ihrem Verhältnis zu dieser Klasse. Darnach nimmt die mit α bezeichnete Gruppe der Klasse y, nämlich die Handschriften *DV*, die zweite Stelle ein; sie stimmen an vielen Stellen mit *N* in der richtigen Lesart überein, an andern haben sie auch selbst allein das Richtige aufbewahrt. Die Gruppe β, also die Handschriften *AF*, welche nach Solbisky in seiner Dissertation[1]) S. 194 aus den Quellen von x und α gemischt sind, können für sich nur den geringsten Wert beanspruchen. Doch verdienen sie in orthographischen Dingen Beachtung, da sie hierin vielfach ältere Formen bewahrt zu haben scheinen.

Nun giebt es für das Verhältnis von *L* zu den obengenannten Handschriften zwei Möglichkeiten:

Entweder ist *L*, wie x und y, aus dem Archetypus Ω geflossen, im günstigsten Falle aus diesem selbst abgeschrieben, jedenfalls aber

[1]) De codd. Prop. Dissertatio philol., quam scripsit R. Solbisky. Lipsiae 1882.

aus einer Vorlage, welche der Quelle von *N* nahe verwandt, vielleicht auch noch älter als diese Quelle war, sodass in ihr noch die Merkmale beider Klassen ungetrennt nebeneinander lagen. Für diese Abkunft unserer Handschrift spricht Verschiedenes, und mancherlei in der Beschaffenheit von *L* würde sich daraus von selbst erklären.

Zunächst lässt sich hieraus die Altertümlichkeit der Schrift verstehen, welche, wie schon oben bemerkt ist, auf die Beschaffenheit der Vorlage zurückzuführen ist. Dass sich daneben auch Anzeichen späteren Schriftcharakters finden, kann nicht Wunder nehmen; denn was sich bei allen Abschreibern von Handschriften wahrnehmen lässt, trifft auch hier zu: der Schreiber verfällt unwillkürlich und auch ungewollt in die Schreibart seiner Zeit. Dafür spricht auch, dass sich die jüngeren Buchstaben v und w für die älteren und in der Handschrift häufigsten Zeichen u und uu hauptsächlich in den bekanntesten, also auch unserm Schreiber aus der Praxis geläufigen Wörtern und Wortformen angewandt finden.

Auch die Art der Accentuation und Interpunktion in unserer Handschrift, ebenso die auffallenden Fehler bei Zurückstellung der Pentameter wiesen auf eine Vorlage älteren Charakters hin. So würde unsere Annahme auch von dieser Seite eine gewisse Bestätigung erfahren.

Andere Merkmale von Altertümlichkeit bietet noch die Orthographie, worin *L* an markanten Stellen vielfach mit *N* übereinstimmt. So findet sich auch in *L* das überflüssig gesetzte h in Wörtern wie archadiis, sepulchro, lachrima, thorus; ferner das hinter m eingeschobene p, wie in contempnet, temptatur (I, 4, 23 in dieser Schreibung allein in *N* und *L*), contempnas, contempnitur, dampna. Auch für die Unterlassung der Assimilation in zusammengesetzten Wörtern haben wir in *L* zahlreiche Beispiele, wie inpositis, conlata, Adferat, inmemor, inprudenti. Hierher gehören auch Schreibungen, wie quaecunque, circundata, nunquam.

Bei der ersten Annahme würde sich auch die auffallende Erscheinung erklären, dass wir die Merkmale beider Klassen x und y, in *L* neben einander vereinigt finden, und zwar durch das ganze Buch ungefähr in demselben Verhältnisse gemischt, in der Weise nämlich, dass unsere Handschrift am häufigsten mit der besten Properzhandschrift, dem codex Neapolitanus, übereinstimmt, demnächst am meisten mit *VD*, endlich am wenigsten und meist nur in nebensächlichen Dingen, besonders in der Orthographie, mit *AF*. Dabei findet sich *L* nicht

selten auch in dem Falle, wo er von *N* abweicht, auf der Seite der guten Lesarten. Hierfür sind besonders lehrreich die fünfte Elegie des ersten Buches; ferner die verglichenen Stellen der vierten und dreizehnten Elegie des dritten Buches.

Von besonderer Bedeutung sind auch diejenigen Stellen, an denen *L* mit singulären Lesarten der bisher benutzten Handschriften zusammenfällt. Das trifft nicht bloss beim Neapolitanus zu, was schon oben erwähnt wurde, sondern auch bei den unter φ zusammengefassten Handschriften, sowohl einzelnen Klassen derselben als auch einzelnen Handschriften der Klasse φ. Hierzu vergleiche man die Lesarten 'desistere' I, 12, 19; 'At non' III, 22, 27; 'lunarat' IV, 6, 25; 'natas' 9, 40, welche sich bisher allein in *F* fanden; dieselben Lesarten finden wir jetzt auch in *L*. II, 4, 7 findet sich das bisher von *D* allein bebewahrte 'melampus', und II, 28, 8 die Lesart 'iurarunt' von *V* auch in *L*.

Von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung einer Handschrift sind natürlich ihre Singularia. Doch glaube ich garnicht, dass man sich in diesem Punkte von einer neuentdeckten Properzhandschrift besondere Überraschungen versprechen darf. Denn es ist wohl nicht bloss die Ansicht einzelner, dass die handschriftliche Überlieferung des Properz garnicht eine so verzweifelte ist, wie früher angenommen wurde, sondern schon jetzt einen ganz brauchbaren Text liefert; und immer neue Lesarten werden aus den obengenannten Handschriftenklassen, x und y, von unsern neueren Properzforschern gerettet und gesichert, um früher oder später in den Ausgaben des Dichters Aufnahme zu finden. (Vgl. A. Otto Hermes XXIII. Band, S. 21 ff. und R. Solbisky a. a. O.)

Eine neue Handschrift kann also ihren Ruhm nur darin finden, dass sie möglichst viele Vorzüge der Handschriften in sich vereinigt, denen wir unsern guten Properztext verdanken, also der Klassen x und y. Das aber könnte nach unserer ersten Annahme bei der neuen Handschrift zutreffen.

Doch weist *L* auch eine hinreichende Anzahl von singulären Lesarten auf, die mit dazu beitragen können, ihren selbständigen Charakter zu bestätigen. Ein Teil derselben, und zwar bei weitem der grösste, sind offenbare lapsus calami, Selbstkorrekturen oder bedeutungslose orthographische Varianten. Andere Lesungen sind sichtlich falsch. Dennoch bleibt noch eine Zahl von Lesarten übrig, welche den Wert der Handschrift nicht gering erscheinen lassen.

Hierher gehört II, 22, 50, wo *N* fehlt und wo *L* den Vers so überliefert, wie ihn Solbisky in seiner oben genannten Dissertation S. 180 aus den Lesarten der Klasse φ rekonstruiert hat. R. Solbisky schliesst nämlich seine Auseinandersetzungen über diesen Vers folgendermassen: 'Itaque ex variis codicum scripturis et criticorum coniecturis ita versus prodit:

Quem, quae scire timet, quaerere plura iubet'.

In *L* aber lesen wir denselben Vers in folgender Form:

Quem que scire timet querere plura iubet.

Das dem 'Quem' im Anfange des Verses überschriebene 'cum' stammt von jüngerer Hand.

IV, 11, 29 überliefert unsere Handschrift gegen *VDF* 'trophea decori'. Dieselbe Lesart, doch in der Schreibung 'trophaea decori', notiert Hertzberg in den Varianten zu dieser Stelle unter G(roninganus). a(ldina). So hätten denn der von Lachmann einst so hoch geschätzte Groninganus und die neue Handschrift hier das Richtige bewahrt. Dennoch kann nach der ganzen Beschaffenheit von *L* keine Rede von einer gegenseitigen Beziehung dieser Handschriften sein. *N* fehlt auch an dieser Stelle.

IV, 11, 17, wo *N* ebenfalls fehlt, überliefert *L* 'innoxia'. Mit dieser Lesart steht *L* allen übrigen Handschriften gegenüber, welche 'non noxia' bieten. Sinn und Metrum lassen hier beides zu. Möglichenfalls haben wir es hier jedoch nur mit einem in Anlehnung an das vorhergehende immatura entstandenen Versehen zu thun.

III, 5, 6 hat *L* allein von den besseren Handschriften die richtige Lesart 'era' (i. e. aera) gegen 'aere' von *N* und 'ire' von *DVF* überliefert.

Ausser den genannten Stellen findet sich noch eine Reihe von Stellen, in denen *L* mit den zweiten Händen von *DV* und *F* gegen *N* und die ersten Hände der Klasse y das Richtige erhalten hat. Ich führe auch hierfür einige Beispiele an.

III, 16, 13 überliefert *L* die richtige Lesart 'ambulet'. Diese bietet nur noch *V* corr. Alle übrigen schreiben 'ambulat'.

I, 11, 1 findet sich das von *L* überlieferte 'Ecquid' nur noch F^2, und aus der Korrektur von V^2, doch hier getrennt geschrieben.

III, 18, 24 bewahrt *L* mit *V* corr. und F^2 mg. die richtige Lesart 'torui' gegen das 'troci' von *N* und 'torti' von *DF*.

III, 10, 17, wo *N* fehlt, bietet *L* die richtige Lesart 'polles', ebenso wie F^2 und *V* ex corr., gegen das 'pelles' der ersten Hände der Klasse y.

III, 6, 41 überliefert *L* mit *V* corr. und F^2 'quod mihi si' gegen 'Quid mihi si' von *DV* und 'Quid nisi et' von *N*.

II, 28, 35 bietet *L* mit V^2 mg. allein die richtige Lesung 'rhombi'. *N* hat 'bōbi', *DV* 'rumbi' und *F* nībi.

Woher lässt sich diese Übereinstimmung erklären? Und ist sie nicht für den Wert von *L* verdächtig? Allerdings weisen die zweiten Hände der Klasse y ohne Zweifel eine ganze Reihe von Konjekturen auf. Aber andererseits wird ihnen auch, und gewiss mit Recht, handschriftlicher Wert beigemessen, und man glaubt, dass ein Teil ihrer Lesungen auf den Archetypus zurückgeht[1]). Haben wir nun in *L* eine Handschrift — und das war unsere erste Annahme — welche dem Archetypus noch verhältnismässig nahe steht, vielleicht ebenso nahe als *N* oder gar noch näher, so erklärt es sich leicht, warum die neue Handschrift mit der letzten Art von Lesarten der zweiten Hände übereinstimmt, während sich im übrigen keine Spur einer Beziehung zwischen ihnen findet.

Eine besondere Stellung unter den zweiten Händen nimmt *N* m. 2 ein. Ihre Lesungen wurden wenig beachtet, bis A. Otto (Hermes, Bd. XXIII S. 28 ff.) nachwies, dass fast alle Lesarten dieser Hand Verbesserungen bedeuten, und dass wir annehmen können, sie habe uns Lesarten aus einer Handschrift aufbewahrt, welche noch weniger korrumpiert war als die uns erhaltenen. Vergleichen wir nun *L* mit N^2, so zeigen beide eine ganz überraschende Übereinstimmung, und man kann sich kaum des Eindrucks erwehren, dass es sich hier um mehr als blosse Zufallstreffer handelt. Andererseits reicht auch die Übereinstimmung nicht soweit, dass sich eine unmittelbare Beziehung zwischen *L* und N^2 annehmen lässt. Ist vielleicht die Quelle von N^2 zugleich die Vorlage unserer Handschrift? Leider fliesst N^2 zu spärlich, um weitere Schlüsse auf das Verhältnis von *L* zu dieser Hand und auf die Bedeutung dieser Übereinstimmung ziehen zu können. Jedenfalls aber ist sie geeignet, ein neues Licht auf den Wert unserer Handschrift zu werfen.

Im Folgenden sind sämtliche, auch die in der unten folgenden Kollation nicht verglichenen Stellen aufgeführt, an denen sich die

---

[1]) Vgl. C. Weber. De auctoritate codicum Prop. Quaestio critica. Hagen 1887. Progr.

zweite Hand von *N* findet. Dabei sind nur die Lesarten von *L* und *N* (1. und 2. Hand) berücksichtigt.

Zunächst folgen diejenigen Lesarten, in denen N^2 mit dem codex Lusaticus übereinstimmt:

I, 1, 22 meo (mea N^1); 1, 34 defit (desit N^1); 2, 3 quid (quod N^1); 3, 3 cepheia (cephia N^1); 3, 7 spirare (gegen 'sperare' in den übrigen Handschriften); 3, 45 sopor (sapor N^1); 5, 6 e (est N^1); 5, 21 nostrum (nostram N^1); 5, 23 succurrere (succurres N^1); 5, 31 quid (quod N^1); 6, 12 amare (amore N^1); 8, 17 mereris (moreris N^1); 10, 14 quiddam (quidam N^1); 13, 13 Hec ego ('ego' om. N^1); 13, 13 augure (augere N^1); 15, 41 moniturus (moriturus N^1); 18, 12 ulla (illa N^1); 18, 32 uacent (iacent N^1); 19, 1 tristes (tristos N^1); 19, 20 Tum (Tu N^1); 20, 18 longe (longo N^1).

II, 1, 7 uidi (mihi N^1); 1, 36 pace (pacem N^1); 1, 59 crura (cura N^1); 3, 12 natant (natent N^1); 5, 27 quod non umquam (in *L* die letzten beiden in einem Worte) (quod nunquam N^1); 5, 27 deleat (doleat N^1); 8, 14 qui (quin N^1); 10, 23 inopes (inipes N^1); 13, 34 tegat (tetigit N^1); 14, 11 at (aut N^1); 15, 29 errat (erat N^1); 20, 1 grauius (grauis N^1); 20, 16 fallo (falso N^1); 23, 12 iuuat (iuuant N^1); 24, 11 flabella (fabella N^1); 25, 2 ueni (uenit N^1); 25, 5 annosus (annosis N^1); 25, 21 pleno (plenos N^1); ib. assumis (absumis N^1); 26, 49 illi (ille N^1); 30, 17 meandri (cf. Collation; menandri N^1); 30, 25 nemo (memo N^1); 30, 26 tenere (in *L* ex corr. m. 1; cf. Coll. detenere N^1); 32, 28 puras (pura N^1); 32, 30 crimina (scrinia N^1).

III, 3, 36 aptat (apta N^1); 23, 3 nostris (nostras N^1).

Unter den genannten Stellen ist I, 3, 7 von ganz besonderem Werte, wo *L* die bisher allein von N^2 gebotene Lesart 'spirare' überliefert.

An folgenden Stellen weicht *L* von N^2 ab:

I, 1, 24 cytalinis *L* cythainis N^2; 2, 16 telaira *L* ilaira N^2; 2, 17 ida LN^1 idae N^2; 2, 18 Euenit *L* Eueni N^2; 2, 20 ippod. LN^1 hippod. N^2; 6, 3 coripeos LN^1 quo rhipeos N^2; II, 2, 11 bobeidos LN^1 boebeidos N^2; 3, 17 iacheco (sic! cf. Coll.) *L* iaccho N^2; 3, 18 adridna L^1 (cf. Coll.) ariadna N^2 und L^2; 10, 26 Permessi LN^1 Termessi N^2.

Zu diesen nur Eigennamen betreffenden Abweichungen kommen noch einige andere differierende Lesarten:

I, 5, 9 ruis-nostris LN^1 tuis-uotis N^2; 21, 10 mea LN^1 tua N^2; II, 11, 6 hic LN^1 haec N^2; 15, 47 Nec LN^1 Haec N^2; 24, 41 per-

iisse *L* perisse N^1 peperisse N^2; 30, 30 uolaret *L* uolari N^1 uolarit N^2; III, 9, 22 tuis LN^1 meis N^2.

Überblicken wir noch einmal alle verglichenen Stellen, so scheint es mir trotz der Abweichungen wohl möglich, dass *L* und N^2 auf Eine gemeinsame Quelle zurückgehen. An denjenigen Stellen aber, wo sie auseinandergehen, haben wir es in N^2 mit wirklichen Korrekturen zu thun, und zwar mit der in den meisten Fällen richtigen Verbesserung eines Gelehrten, während *L*, wie auch die mehr oder weniger vollständige Übereinstimmung mit den übrigen Handschriften anzeigt, die an diesen Stellen korrumpierten Lesarten des Archetypus überliefert hat.

Nun lässt sich allerdings nicht verhehlen, dass es für das Verhältnis von *L* zu den übrigen Handschriften auch noch eine andere Möglichkeit giebt, welche freilich für den Wert der neuen Handschrift weit weniger günstig ist: der Schreiber von *L* könnte nach zwei Vorlagen gearbeitet haben, ein Verfahren, das für seine Zeit durchaus nicht auffallend ist. Ja, manches, was ich für die Selbständigkeit der Handschrift angeführt habe, könnte auch für ihren Mischcharakter sprechen, so der Wechsel der Lesarten zwischen den beiden Klassen x und y. Das Mischverhältnis wird noch komplizierter, wenn wir für die beiden Vorlagen — und auch dies ist an sich sehr wohl möglich — noch Interlinearvarianten und Bemerkungen am Rande annehmen. Diese Annahme hat jedenfalls den Vorteil, dass auch nicht eine einzige Lesart von L unerklärt bleibt.

Dennoch sträubt sich gegen diese Erklärung, ich möchte sagen, mein Gefühl: Ich habe und ich glaube auch wohl ein anderer, der mit der Handschrift bekannt wird, den Eindruck, dass der Schreiber von *L* die Absicht hatte, Eine einzelne Vorlage abzuschreiben, dass er dies auch im ganzen glücklich durchgeführt hat, und dass seine Abschrift, der Lusaticus, von dieser bestimmten Vorlage sogar bis auf das Äussere ein ziemlich getreues Bild gewährt. Abgesehen von den positiven Anzeichen und Beweisen, welche ich versucht habe im Vorhergehenden für diese Ansicht beizubringen, glaube ich daran auch um so mehr, als mir unser Schreiber gar nicht geeignet und fähig erscheint für ein eklektisches und sozusagen kritisches Verfahren, welches die zweite Möglichkeit voraussetzte. Man denke an die Irrtümer bei der Stellung der Pentameter, ferner an Schreibfehler, wie ‘contentus’ statt ‘conteritur’, ‘perido’ für ‘periclo’, ‘sedi’ statt ‘saecli’ und andere mehr,

Digitized by Google

welche offenbar beweisen, dass unser Schreiber, so gewissenhaft er in seinem Berufe erscheint, kein Gelehrter war und von dem Inhalte nicht allzuviel verstand.

Aber auch die oben von mir ausgesprochene Ansicht als richtig vorausgesetzt, ist es doch wohl möglich und auch sogar wahrscheinlich, dass diese Eine Vorlage, welche der Schreiber von *L* abschrieb, Interlinearvarianten oder Randbemerkungen oder auch beides von jüngeren Händen hatte. Dennoch beseitigt auch diese Annahme noch nicht alle Schwierigkeiten und Bedenken. Es bleiben noch eine Reihe schlechter Lesungen übrig, welche die ältere und bessere Klasse x nicht hat, gewisse Korrekturen, wie I, 15, 18 (hypsiphile, wo das erste 'p' gestrichen ist), II, 25, 42 (ducis), II, 3, 24 (Ardridus), welche auf die Benutzung einer zweiten Handschrift hinweisen können. Es ist deshalb wohl möglich, wenn nicht wahrscheinlich, dass der Schreiber von *L* an denjenigen Stellen, wo ihn die Lesungen seiner Vorlage unklar waren, wo also *N* unter Umständen lieber ganz schweigt, eine andere zweite Vorlage benutzte. Diese aber gehörte der Klasse y an; sie war also minderwertig. Aus ihr entnahm er auch die Abteilung der einzelnen Gedichte, welche in *L* mit derjenigen der Klasse y übereinstimmt; doch auch nicht durchweg, wie II, 27 und 29; III, 24, 21 zeigen. An diesen Stellen hat *L* dieselbe Abteilung wie *N*, also jedenfalls diejenige seiner Vorlage. Wir können wohl annehmen, dass der Schreiber von *L* die Absicht hatte, die äussere Gestalt seiner Abschrift in Übereinstimmung zu bringen mit den meisten Properzhandschriften seiner Zeit, und zwar nicht bloss in der Abteilung der Gedichte, wie die Zurückstellung der Pentameter zeigt; dass ihm aber hierbei Versehen begegneten, durch welche Spuren von der Gestalt seiner älteren Vorlage bewahrt wurden.

Soll ich endlich noch meine Handschrift in das oben angegebene Schema einreihen, so würde ich sie der Klasse x zuweisen. Der Kodex *L* würde also neben dem Neapolitanus einen zweiten Repräsentanten dieser besten Klasse bilden, welcher auch in seinem Werte unmittelbar auf den Neapolitanus folgt, wenn nicht demselben gleichkommt oder ihn gar übertrifft.

Hiermit will ich meine Beurteilung der neugefundenen Properzhandschrift schliessen. Dieselbe gründet sich zwar vorwiegend auf die im folgenden Teile verglichenen Stellen. Doch glaube ich, auch den verbleibenden Teil soweit zu übersehen, um sagen zu können, dass sich die Beurteilung im wesentlichen kaum ändern dürfte.

Sollte die Meinung Eingang finden, dass der neue Kodex für die Textgestaltung, bez. für die Sicherung des Properztextes in der That von Wert ist, in der Weise etwa, dass die Handschriften *DV* der Klasse y durch die neue Handschrift aus ihrer zweiten Stellung verdrängt werden, dass der Lusaticus die Lesungen von *N* in allen denjenigen Fällen, wo er mit ihm übereinstimmt, sichert, dass dagegen in vielen Fällen, wo *L* von *N* abweicht und mit der Klasse y oder wenigstens ihren besten Repräsentanten, *DV*, übereinstimmt, die Lesart des Archetypus auf der Seite von *L* zu suchen ist, so würde ich bereit sein, wenn nicht Unerwartetes hindert, die Kollation auch des übrigen Teiles der Handschrift zu übernehmen und zu veröffentlichen; wie ich alsdann hoffen könnte, ohne die mancherlei Mängel, welche naturgemäss einem ersten Versuche anhaften, und gleichzeitig mit den Ergänzungen, welche einige neuere Erscheinungen auf diesem Gebiete nötig machen.

Zum Schlusse sei es mir noch verstattet, auch an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Birt zu Marburg und Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. A. Otto zu Breslau meinen ergebensten Dank für ihre freundlichen Anregungen und ihre gütige Unterstütznng auszusprechen.

Index librorum msc., qui in variis lectionibus notandis adhibiti sunt.[1])

L = codex Lusaticus in bibliotheca Gorliciensi Lusatiae superioris nuper repertus.
N = codex Neapolitanus.
D = codex Dauentriensis saec. XV, qui a I, 2, 14 incipit.
V = codex Ottoboniano-Vaticanus saec. XIV.
A = codex Vossianus saec. XIV, qui usque ad II, 1. 63 pertinet.
F = codex Florentinus saec. XV.
O consensum cunctorum codicum *NDVAF* indicat.

[1]) Die folgende Collation enthält das erste Buch, ausserdem aus den übrigen Büchern diejenigen Stellen, welche für die Bestimmung der Handschrift von besonderer Bedeutung erschienen. Für die Vergleichung sind ausser dem Neapolitanus die von Baehrens gefundenen und in den Varianten zu seiner Properzausgabe (Sex. Propertii ell. libri IV recensuit Aem. Baehrens Lips. 1880) bekannt gemachten Handschriften berücksichtigt. In der Bücher- und Versbezeichnung bin ich derselben Ausgabe von Baehrens gefolgt.

Sex. Propertii Elegiarum

Liber I.

I.

'Propercii Aurelii Nautę Monobiblos Incipit feliciter' litt. rubr., ut omnes eiusdem codicis inscriptiones, quae singulis libris carminibusque praecedunt *L*. — Incipit monobiblos propertii aurelii naute ad tullum *AF*. — Propertii aurelii nautae umbri monobīblos incipit ad tullum *V*. — Incipit propertius N^2.

1. cepit *NLV*. fecit *AF* (in hoc corr. mg. m. 2).
3. Tum *LNV*. Tunc *AF*.
4. capud *A*. caput cett. — inpositis *LNF*. impositis *VA*.
5. docuit castas *LNAF*. cast. doc. *V* (corr. m. 2).
7. toto-anno $LNFV^2$. totis-annis *V*. toto-annis *A*.
9. Minalion *L* = *O*. Mimalion *F* m. 2 corr., em. Volscus.
10. Seuiciam *L*. seuiciam *NA*. Sęuiciam *V*. — yasidos *LN* (hic in 'iasidos' corr.). hyasidos *V*. ịyasidos *A*. ysiados *F*.
12. hirsutas *LN* corr. V^2. hyrsutas N^1A. irsutas *VF*.
13. eciam *L*. etiam cett. — uulnere *LNV*. arbore *AF* (huius m. 2 'ab arbore').
14. archadiis *LNA*. arcadiis *VF*.
17. non nullas *LNVAF*; corr. Itali.
19. deductae (sed exeunte versu 'lune', sic! per 'e' pro 'ae', ut fere semper in novo cod.) *L*.
20. sacra *L*, ut cett.
22. meo LN^2VAF. mea N^1. — palleat *LNV*. placeat *AF*.
23. sydera *L*. sidera cett. — 'et' post 'sydera' in *L* suprascr. ab m. 1 additum videtur, velut idem vocabulum v. 32.
24. cytalinis *LV* (huius m. 2 mg. citheinis). cythalinis *N* (m. 2 cythainis corr.). ,cithalinis AF^2. citalinis F^1.
25. Et *LNVAF*. At F^2.
27. paciemur *LAV*. patiemur cett.
29. Forte-ferre *A*. Ferte-ferte cett.

30. semina *A*. femina cett. — nou^{r}it *V*. norit cett.
31. remanere *A*. remanete cett. — facilis *F*. facili cett.
32. 'et' post 'Sitis' om, sed supplevit *L* m. 1.
34. defit $LN^{2}V$. desit $N^{1}A$
35. uitateim (sic!) *L* uitate *NVA*. uitare *F*.
36. neque *LNVA*. nec *F*.
38. referr& *L*. referet cett.

II.

Ad cynthiam *L*. ad cynthiam amicam *V*. ad cynthiam *A*. ad cinthiam *F*.

1. uitta *LA*. uita *N*. ui ta (per rasuram unius litterae *V*. uīcta *F*.
2. choa *LNVAF*, tamen in *N* ('h' expuncta m. 1) et V^{2} correctum.
3. quid $LN^{2}VA$. q; F^{1}. quod N^{1}. — oronthea *LNAF*. — murra *LN* (in hoc 'h' m. 2 suprascr.). myrra *V*. mirra *AF*.
7. tua ē (sic!) *L*. tua est *NAF*. tuae est *V*.
12. indociles *LNAF*. in dociles *V*. — lympha *LV*. limpha *NAF*.
13. Littora (per 't' dupl., ut semper in nostro codice hoc vocabulum scriptum est) *L*. Litora cett.
14. Ab hoc versu incipit *D*.
15. leucippus *L*. leucippis *NDVF*. leucupis *A*. — phebe *LVAF*. phaebae *N*.
16. telaira LF^{2}. telaria N^{1}. ilaira N^{2}. thelaira *DV* (in hoc 'i' in 'y' corr.). tela ira *AF*.
17. ida *LNDV*. yda *AF*. idae *N* corr. V^{2}. — phebo *L*. phoebo cett.
18. Euenit *LDVAF*. Et uenit *N*. Eueni *N* ex corr. F^{2} mg. V^{2} mg. — littoribus *L*.
19. Nec *LNAF*. Non *DV*. — phrigium *LF*. frigium *A*.
20. ippodamia LN^{1}. hippod. N^{2}. yppodamia *A*. ypodamia *F*.
21. facies *LDVAF*. faties *N*.
22. appelleis *L*. appellaeis *N*. apelleis cett.
23. conquirere *LNDV*. aquirere *AF* (huius m. 2 acqu.). — amantes *LNDV*. amittes *A*. amictes *F* (hic mg. m. 2 'conquirere amantes').
24. ampla satis forma *LNDV*. forma satis ampla *AF*. — pudicicia *L*.
25. nunc *LO*, in *N* tamen ab eadem m. ex 'non' corr. — 'ne' om., sed supplevit m. 1 *L*.
26. culta *LNDV*. una *AFD* mg. pro var. lect. F^{2} mg. corr.
27. phebus *L*. phoebus cett.

Digitized by Google

28. calliopea *LNAF*. caliopea *DV* (in hoc tamen m. 1 alt. 'l' add.). — liram *LO*.
29. gracia *L*. — uerbis *LNAF* (*D* mg. pro var. lect. et V^2 mg.) dictis *DV*.
31. Hunc versum om. m. 1, suppl. m. 2 in mg. *L*.
32. sunt *L*. sint *O*.

III.

Ad cinthiam *L*. ad cynthiam *DVAF*.
2. littoribus *L*. litoribus *O*.
3. cepheia LN^2DVAF. cephia N^1. — sompno *A*. somno cett.
4. andromede *LN*. andromade *DAF* et fortasse V^1.
5. edonis $LAFV^2$. aedonis NDV^1.
6. concidit *LNV* (in hoc 'c' ex corr.). considit *D*. conscidit *AF*. — appidano *L* = *O*.
7. spirare LN^2 mg. V^2 F^2. sperare *O*.
8. capud *A*. — manibus *LNDVA*. ĩcubus *F* (corr. m. 2 mg.).
9. bacho *LNA*. bacco *F*.
10. sera *LO*; in *L* 's' ex corr. m. 1; fuisse videtur 'e'.
11. nondum *LDVAF*. nundum *N*.
12. impresso *LDVA*. inpr. *NF*. — conor *LNDAF*. cogor *V* (mg. m. 2 corr.). — thoro *NAF*.
13. correptum correptũ (sic!) *L*; vocabulum falso repetitum expunctum est.
14. Hac — ac *L*. Hac — hac *O*.
15. temptare *LNAF*. tentare *DV*.
16. et arma, sed 'r' ex corr. m. 1, *L*. et arma *NDVA*. 'arma' om. *F*.
18. seuicie *L*. saeuitiae cett.
20. inachidos *LNDV* (in *L* vocabulum primum separatum m. 1 per lineolam in unum contraxit). innachidos *A*. umachidos *F* (in mg. corr.).
21. et 22. Hi versus in *L* a 1 m. omissi infra ab altera manu additi sunt.
22. cinthia L^2. cynthia *O*.
23. soluebam *L*, in mg. a rec. m. corr. in 'gaudebam', quod *O* praebet. Librarii oculos a v. 21 ad 23. v aberravisse per se patet; unde versus omissi 21 et 22.
25. largiebar *L*. largibar *O*. — sõpno *NA*.
27. quociens *LNA*. quotie s (per ras. unius litt.) *V*.

28. auspitio *F*.
29. tibi *LNAF*. sibi *DV* (in hoc corr. m. 2).
30. cogeret *LN* (*V* corr. et F^2). cogerit $DVAF^1$.
31. percurrens *LDF*. praecurrens *NAF*.
32. moraturi s (per ras. unius litt.) *V*. moraturis cett.
33. Compositos-ocellos *LN*. Compositis-ocellos DV^1 (in hoc m. 2 -tis in -tos corr.).
34. thoro *LNA*. toro *DVF*.
37. consumpsti *LO*, in illo ex forma 'consumpsisti' 'si' litteras expungendo a m. 1 corr.
38. hei *LDVF*. ei *NA*.
39. improbe *LDVA*. inprobe *NF*.
40. qualis *F*. quales cett.
41. somnum *LNDV*. sompnum *AF*.
42. carmina *L*. carmine *O*. — lyrae *LNDV*. lyre *A*. lire *F*.
43. leuiter *LNAF* (V^2 mg.). graviter *DV*. — querebar *LNAF*. loquebar *DV* (in hoc corr. m. 2).
45. lapsam *LO*; *V* tamen in 'lassam' corr. — sopor LN^2DVAF. sapor N^1. — inpulit *NV*. impulit cett.
46. lachrimis *L*. lacrimis cett.

IV.

Ad Bassum *L*. ad bassum *DVAF*.
4. seruicio *L*. seruitio cett.
5. antiope *L* = *O*. — nicteidos *L* = *O*.
6. hermione *LNAF*. hermionae *DV*.
9. fuerit *LNDV*. fuerat *AF* (in hoc corr. m. 2).
10. eat *LNDV*. erat *F*. e at (per rasuram unius litt.) *A*
12. basse *LO*, in illo 'b' ex corr. pr. m.; fuisse videtur 'passe'.
13. q̄ (ex q; corr.) *N*. quae cett.
14. subtacita *L*. sub tacita *O*.
15. Quo magis n et nostros, sic *L*, sed 'n' post 'magis' delevit m. 1.
16. fallit uterque *LNAF*. fallis utrun(i)que *DV* (huius m. 2 corr.).
17. impune *LDVA*. inpune *NF*.
18. In *L* 'tacitis' loco vocabuli 'tibi' falso positum a m. 1 expunctum et 'tibi' suprascriptum est.
19. committet *LNDV*. comittet *A*. comictet *F*. — nec te *LDVAF*. posthec *N*, sed corr. m. 1.
21. omnes *LNA*. oms̄ *F*. omnis *DV*.

22. Differ& *L.* Differet *NF*². Differt *AF.* Deferet *DV* (Diferet huius m. 2). — limine *LNDV.* lumine *AF.*
23. Nulla (corr. a pr. m.) *L.* Nullas *NDV.* Nullos *AF.* — contempnet *LNAF.* contemnet *DV.*
25. temptatur *LNAF.* tentatur *DV.* — danno, ut tamen supra priorem 'n' littera 'm' ab aliqua rec. manu scripta sit, *L.* dampno *N.* damno *DVAF.*
27. nostri *LO.*
28. quiquam *A.* quicquam cett. — quera ('r' a pr. m. suprascr.) *L.* querar cett.

V.

Ad Gallum *L.* ad gallum *DVAF.*

3. meos *L*, sed 'm' ex corr.; etiam rasura infra. meos *O*, nisi quod *F* in lac. 3 litt. om.
4. nosse *LNAF.* nosce *DV.*
6. e LN^2 ex corr. *DVAF.* est N^1. — tessalia *L.* thessalia *NDV* tessalica *A.* texalica *F* ('c' m. 2 del.).
7. uagis *LNDV.* magis *A.* ṣ magis *F* (in hoc corr. mg. m. 2). — conlata *LN.* collata cett.
9. Quod *LNVAF.* Quid *D.* — ruis *LO*, in *L* mg. a manu rec. pro var. lect. 'curis'. tuis N^2 corr. et V^2. — nostris *LO.* uotis N^2 corr. ausis V^2.
11. somnos *LDVF.* sōpnos *NA.*
13. Ah *LNDV.* Ha *AF.* — quociens *LA.*
15. orietur, tamen 'e' non planum; videtur 'i' *L.*
16. tibi *L.* timor cett. — ducet *LNDV.* docet *AF.*
18. nosse *LNAF.* nosce *DV* (in hoc corr. m. 2).
19. seruicium *L.*
21. nostram N^1. nostrum cett.
23. nobilitas, 'n' ex 'm' corr. radendo, *L.* — poterrit *N.* poterit cett — succurres N^1. succurere cett.
24. Nescit *LDVAF.* Ne sit ('c' m. 1 suprascr.) *N.*
25. Quod si *LNAF.* Quid si *DV.* — parua ('r' a rec. m. suprascr. videtur) *L.*
26. Pentameter in *L* non reductus est.
27 solacia *LA.*
29. socio *LNA.* sotio *DVF.*

31. quid *LDVN* corr. quod *N¹AF*.
32. impune *LD*. inpune cett.

VI.

Ad Tullū *L*. ad tullum *DVAF*.

1. nunc *LNVF²*. tunc *DAF*. — hadrie *LDV*. adrie *AF*. adrię *V²*. hadriae *N*. — ueror *L*; id quod a pr. m. ut videtur suprascr. est, litterae 'e' speciem non praebet. uereor cett.
2. egeo *LDAF*. aego *N*. aegeo *V*.
3. coripeos *LN¹*. corripeos *DVAF*. quo rhipeos *N* corr.
4. domos-memnonias *LNF²*. domos-memonias *AF*. domos-in emonias *DV* ('hęm.' huius m. 2, quae et 'memnonias' in mg.).
5. memorantur *AF¹*. remorantur cett.
6. colore *LNF²V²* mg. dolore *DVAF*.
12. Ah *L*. ah *NDV*. ha *AF*. — amare *LDV*. amore *NAF* (in *NF* corr. m. 2).
14. diuicias *LNA*.
15. Hic versus deest sine intervallo in *AF*; in illo rec. m. mg. add., in hoc mg.: 'def'. — conuitia *LD*. cū uitia *N*. conuicia *VAF*. — pupi *N*. puppi cett.
17. debita *LNAFV²* mg. dedita *DV*.
19. secures *LNDV*. securas *AF*.
20. sociis *LNA*. sotiis *DVF*.
21. non/etas (vocabula confusa lineola separata) *L*. — numquam *LAFV²*. umquam *NDV*.
23 umquam *LNDA*. unquam in 'nunquam' corr. *FV²*.
24. Adferat *LNA*. afferat cett. — lachrimis *L*. lacrimis cett. — uota *F* (corr. m. 2) et *D* mg. pro var. lect. nota cett.
25. quem *LNDV*. iam *AF* (in hoc corr m. 2). — semper uoluit *LNAFV²*. uoluit semper *DV*.
26. nequicie *LA*.
27. Multi *LNDV*. Mult (ita!) *A*. Multi ex 'Multū' corr. *F*.
29. natus, 't' ex corr. m. 1, *L*. — ydoneus *A*. idoneus cett.
30. miliciam *LA*.
31. tudit *F* (corr. m. 2). tendit cett.
32. Lidia *LNAF*. Lydia *DV*. — tingit *LN*. tinguit *AF* cingit *DV*.
34. acepti *F*. accepti cett. — etis ('r' supra 't' m. 2 scr.) *N*. eris cett.
35. Imemor *L*. immemor *D*. inmemor *NVAF*.
36. sydere *L*. sidere cett.

VII.

Ad denticū *L.* ad ponticum *DVAF.*

1. Dum *LNAF.* Cum *D.* Vm ('d' m. 2 add.) *V.* — cadmee *L.* — — thebe *L.*
2. tristita ('t' expunctum est) *L.* tristia cett. — milici(a)e *LNA.*
3. Hunc versum, qui deest sine intervallo in *L*, 2 m. infra textum addidit.
7. Nec tantum *LNDV.* Nec tamen *AF.*
9. contentus *L.* conteritur *NDVA.* Conterritur *F.* — et *F.* h(a)ec cett.
11. laudent *LNDV.* laudant *AF* (in hoc corr. m. 2). — docuisse *N* (corr. m. 1). placuisse cett.
13. assiduae *N.* assidue cett.
16. nolim *LDVAF.* nollim *N.*
20. serus *LNV* corr. F^2. uerus cett.
23. sepulchro *LNA.*
25. contempnas *LNAF.*

VIII.

Ad cynthiam *L.* ad cynthiam (cinth.) *DVAF.*

1. Tu ne *LNAF.* Tune *DV.* — cura *LNDV.* culpa *AF.*
2. gelyda *L.* gelida cett.
5. TTu ne *L.* Tune cett. — murmurē (sic!) *L.* murmura cett.
6. indura *L.* in dura cett.
7. ruinas *LNAF.* pruinas *DV.*
9. hibe[r]ne ('r' m. 1 ut videtur suprascr.) *L.* hibernae *NF.* hybern(a)e *DVA.*
10. vergiliis ('e' a m. 1 ut videtur ex 'i' corr.) *L.* uirgiliis $F^1 V^2$. uergiliis cett.
11. tyrrhena LV^2. tyrrena (tirr.) cett. — funis, ex 'fumus' sive 'funnis' expungendo corr. m. 1, *L.* funis cett. — harena *LNAF.* arena *DV.*
15. in/ora *L.* in aura (o suprascr.) *N.* in hora *AF.* arena *DV.*
17. quodcumque *LNA.* quocumque *DVF.* — moreris N^1. mereris cett.
18. galathea *L* ut cett.
19. Vt te *LNAF.* Utere *D.* Ut te (per rasuram unius litt. et ita ut altera 't' in rasura sit; primitus etiam in *V* certe 'Utere') *V.* — peruectam *L.* praeuecta *NAF.* prouecta *DV.*
20. oryquos *LN.* orycos *DV.* oriquos *AF.*

22. In mg. signum crucis additum est in *L*. — Quin ego uita *LNV* (hic mg. m. 2 uicta) et F^2. Quin ego tuta *DAF*. — querar *LNAF*. loquar *DV* (in hoc corr. mg. m. 2).
25. licet attraciis *L*. licet atraciis *N*. licet a traciis *A*. licet atratiis *F*. a thraciis licet haec *D*. athraciis licet haec *V* (m. 2 'h' in 'athraciis' expunxit). — concidat *L*. considat cett.
26. hileis *LN*. hyleis *AF*. ellaeis *DV* (hic mg. m. 2 'hylęis').

VIIIb. (Etiam in *L* superiori el. cohaeret.)

27. erat *LNAF*. erit *DV*. — manet & *L*.
30. Destit sive Descit *L* (littera supra 'D' posita quid sibi velit haud scio). Destitit cett.
36. elis *NL*. helis *DAF*. aelis ('a' ex corr.) *V* (mg. m. 2 'eleis').
38. amara $LAFV^2$. auara *NDV*.
42. cynthia/rara *L*.
43. et 44. vv. in *L* omissi ab altera manu supra textum additi sunt.
43. sydera *VA*. sidera cett., inter quos 2 m. *L*, cuius 1 m. semper 'sydus' per 'y' exhibet.
44. seu nox *LDV*. siue nox *NAF*.
45. Nhec (fortasse ab altera, certe a rec. manu corr.) *L*. Nec cett. — certos $LNVF^2$ mg. somnus *D*. summos *AF*.
46. Istam ('m' litteram m. 1 exp.) *L*. Ista cett. — caniciem *LD*.

IX.

Ad emulũ irrisorẽ *L*. ad (a)emulum irrisorem *DVAF*.
1. uenturos, 'o' ex corr. pr. m.; videtur fuisse 'u', *L*. uenturos cett.
3. adĩura *L*. ad iura cett.
5. chaonie *L*. cahonie *F*. chaoniae cett. — puelle F^1. columb(a)e cett.
7. lachrime *L*. lacrimae cett.
8. dicat *L*. dicar *O*.
10. amphioniae ex 'amphioinae' corr. radendo L^1.
11. mímer'mí (sic! i. e. 'mimerini', nisi forte interpunctio 'm' litterae suprascripta a rec. m., ut saepius videtur, addita est. Mihi quidem prima manus uno ductu 'm' litteram scripsisse videtur) *L*. minnermi *N*. numerini *DV*. munermi *A*. minerin', in lacuna 8 litterarum scriptum, F^2 (F^1 om.). — homero *LNAF*. homeri *DV* (in hoc corr. m. 2).
14. caue *L*. cane *O*.

15. Quod *LDVF*². Quid *NAF*.
17. eciam *L*. etiam cett.
20. uincula nosse *LNAF*. noscere uincla *DV*.
21. tociens *LNDVA*. — medulis *D*. medullis cett.
23. facile *L*. faciles *O*.
24. illā̤, 1 m. corr., *L*. ille cett.
25. 'te' post 'Nec' omissum a pr. m. suprascr. est *L*.
27. seducere *LNAF*. subducere *DV*.
28. uigiliare *L*. uigilare *O*.
31. silices *LNV*². salices *DVAF*. — et possint *LNAF*. et possunt *DV*.
32. Nec dum *LD*. Nedum *NF*². Ne dum *V*. Necdum *AF*. — spc̅ (i. e. spiritus) *N*; in ceteris sine abbr.
34. qd' (ut tamen rec. m. 'quo' suprascr.) *L*. quo *O*. — amore/leuat *L*

X.

In *L* quamquam intervallum unius versus solitum intercedit, inscriptio deest. Ad gallum *DVAF*.

2. Adfueram *LNA*. Affueram *DVF*. — lachrimis *L*.
4. quociēs *L* quotiens *O*.
5. moriēte *L*. morientem *O*.
7. labentes *LNAF*. labentis *DV*. — somn (with 'i' above) ('i' m. 1 suprascr.) *L*. somnus cett.
8. medijs ę̄ (sic expungendo et lineola del. m. 1) celo *L*. mediis caelo *O*, ut tamen 'mediis' ex 'meis' corr. m. 2 *F*.
11. concedere *L* et *O*. concredere *V*². — est ('t' exp. m. 1) *L*. es *O*
12. leticie *LA*.
14. quidam (eadem m. corr.) *V*, *N*¹. quiddam cett.
16. tartas (m. 1 corr.) *N*. tardas cett.
19. quecūq; *L*. quaecunque *NDVF*². quacumque *AF*.
21. T caue m. 1 *L*. 'u' post 'T' iniecit m. rec.
23. siquid *L*. si quid cett.
25. Irritata *LN*. Iritata *DV*. Irritatura *AF*. — contempnitur *L* contemnitur *O*.

XI.

Ad cinthiam *L*. ad cynthiam *DVAF*.

1. Ecquid *LF*². e C quid (ita ut 'C' ex corr. m. 2 oriatur) *V*. Et quid *NDAF*¹.
2. littoribus *L*. litoribus *O*.

3. thesproti *LNAF*. tespronti *DV* (in hoc m. 2 litt. 'n' delevit).
4. miscenis *LAF*² mg. misenis *NV*. mysteriis *D*. misteriis *F*.
5. Nostra *L*. Nostri *O*.
6. Ecquis *LN*. Et quis *DVAF* (corr. in *V* et *F*²).
7. Ante *L*. An te *O*.
11. teutantis *LNDVF*². tuetantis *AF*. teutrantis *V*² (in eodem mg. 'metantis'). — inunda *L*. in unda *O*.
12. lympha *LNV*. limpha *DAF*.
14. intacito *L*. — littore *L*.
15. amota *LNAF*. amoto *DV*.
17. pro͛specta, 'er' suprascr. m. 1, *L*. perspecta *O* (perfecta *V*² mg.). — esmihi *L*. es mihi *NAF*. est mihi *DV* (in hoc corr. m. 2).
22. Aut *LNAF*. An *DV* (in hoc corr. m. 2).
24. leticie *LA*.
25. se contra *D*. seu contra cett.
26. Quidquid *LDV*. Quicquid *NF*. Qquid *A*.
27. quamprimum *L*. separaverunt cett.
28 et 29. littora *L*. litora cett.
30. Ah *LNDV*. Ha *AF*.

XII.

Elegia in *LDVAF* cum praecedente cohaeret.
2. Quod *LNAF*. Quid *DV* (in hoc corr. m. 2).
4. hyppanis *L*. hypanis *NDVA*. ypanis *F*. — ueneto *LNAF*. uento *DV* (in hoc corr. m. 2).
6. ne (c) ('c' a pr. m. add.) *L*. nec cett.
8. posset *LNAF*. possit *DV*.
9. non *LNAF*. num *DVF*². — an qu(a)e *LNV*² corr. *F*² mg. an quem *DVAF*.
16. lachrimis *L*. lacrimis *O*.
17. calores *LAF*. c(a)olores *N*. colores *DV* (in hoc corr. m. 2).
18. seruicio *LDVA*.
19. desistere *LF*. dissistere *NA*. discedere *DV*.

XIII.

Ad Gallum *L*. ad gallum *DVAF*.
3. At tu ipse suas non ipse suas *L*; praeterea ,suas' ultimum in 'tuas' mutavit m. 1. — immitabor *N*. imitabor cett.

4. 'nequit', post 'puella' falso positum, expunxit m. 1 *L*.
5. fama *LNDV*. forma *AF*.
6. moram *LNAF*. uiam *DV* (sed corr. a recentioribus mm.).
8. adire *L* ut *O*. abire V^2.
9. Haec *LNAF* (in *L* hic et vv 11 et 13 'hec'). Nec *DV* (in hoc corr. m. 2.). — conte^mnti ('m' supra 'n' manus ut videtur prima scripsit) *L*. contenti AF^1V^2 contempti *NDV*.
11. H(a)ec LNF^2V^2. Nec *DVAF*. — compescet LNF^2V^2 mg. componet *DVAF*.
13. H(a)ec ego non LN^2DVA. 'ego' om. N^1F. — augure LN^2DV. augere N^1F au²ge *A*.
16. iniectis $LDVF^2$. inlectis *N*. in lectis *AF*.
21. hemonido *L*. hemonio *N*. emonio *DVAF*. hęmonio V^2. — salamonida *LNA*. salmonida *DV*. salomonida *F*. — enipeo *LN*. enipheo *DV*. en ip̄eo *F*. en ip̄e *A*.
22. Tenarius *LNDAF* (in hoc ex 'Denarius' corr.). Taenarius *V*.
24. in etheis *LA*. in aethaeis *N*. in oetheis *D*. in ę̈theis *V* (— tęis corr. m. 2). ine theis *F*.
25. omnis *LDV*. omnes *NAF*.
28. adduci *LNAF* (in hoc corr. m. 2). abduci *DV*. — tuis (a. pr. m. corr.) *L*. tuus *O*.
29. lede *LAF*. laede *N*. ledae *DV*.
30. lede *LNAF* ('lede' ex 'letle' corr. L^1). ledae *DV* (huius m. 2 'ledae e partu'). — gracior *LA*.
32. Ille *D*. Illa cett.
33. Tu uero *LNAF*. Tum uero *DV* (in hoc 'm' eras. m. 2).
34. lumine (corr. m. 1) *L*. limine *NDA*. lumine F^1 *V* (in hoc mg. corr. m. 2) et *D* in mg. pro var. lect.
35. quam *L*. quoniam *O*.
36. quocumque *LNAF* (e quibus L '—cumq'; et *N* ,—cunque'). quaecunque *DV*.

XIV.

Ad diuitem *L*. ad diuitem *DVA*. ad mitem *F*.
1. tiberina *LDV*. tyberina *NAF*.
2. mentorio *V*. mentoreo cett. — vinas, sed 's' delevit m. 1, *L*. uina *O*.
3. linthres *L*. lyntres *N*. lintres *DVAF*.
6. quantis *LNAF*. quantus *DV*.

8. diuiciis *L*.
12. legitur u rubris, sed 'u' illud del. m. 1, *L*.
15. diuiciis *LA*. — gaudes (sic m. 1) *L*.
18. mentibus ex 'membris' corr L^1. mentibus *O*.
19. metuit bis scr. semel del. L^1.
20. thoro *LNAF*. toro *DV*.
22. releuant *L* (sed 'eu' in ras.; lectionem iteravit in mg. m. 2). releuant NF^2. releuent *DVAF*. releuat V^2.
24. alcinoi *LNVA*. alcioni *D*. alcinoy *F*. — munera *L*, sed 'a' ex 'e' corr. m. 1.

XV.

Ad Cynthiã *L*. ad cynthiam (cinth.) *DVAF*.
2. Hac *LDVAF*. Fac *N*.
3. perido (sic! recentior manus, ut videtur, suprascripsit) *L*. periclo *O*.
5. Est *L*[1]). Et *O*. — hesternos $LNAV^2$. externos *DF*. esternos *V*.
6. fatiem *N*. faciem cett.
7. eois *LDV*. et chois *N* ħ (i. e. haec) chois *A*. hec ehoyis *F*.
9. ythaci *LN*. itaci *DV* (huius m. 2 'ithaci'). ytachi *AF*. — calypso LNV^2. calipso *DVF*. chalipso *A*.
11. Multos *LNAF*. Multis DV^1.
12. Sederat/iniusto *L*. Sed erat *D*.
14. Illa/tamen *L*, sed 'a' in 'Illa' ex 'e' corr. m. 1. — leticie *LA*.
15. Alphisiboça (corr. m. 1) *L*. Alphisiboea *NAF*. Alphesiboea *DV*.
17. esonidem *L*. aesoniden *N*. exonidem *D*. ęsonidem *V*. esoniden *A*.
18. hypsiphile (ut tamen 'p' prius deleverit hasta traiectum m. 1) *L*. Hysiphile *N*. Hipsipile *D*. Hipsipyle *V* ('y' ex corr. m. 1). Hẙsiphile *A*. Ysiphyle *F*.
19. Hysiphile *L*. Hypsiphile *NA*. Hipsipile *D*. Hipsipyle *V* corr. Ysiphile *F*.
20. hemonio *L*. haemonio *N*. aemonio DV^1 (sed in illo 'a' ex corr.). — hospicio *LDA*.
21. euadne *LNAF*. aeuadnae *D*. ęuadne *V*.

---

[1]) Tamen altera littera illius vocis formam in nostro libro solitam litterae 's' non praebet. Immo lineola obliqua, quae alteri litterae huius vocis inhaeret, litteram falso positam deletura esse videtur. 'p' enim litteram scribere incepisse librarius videtur oculis ad sequens vocabulum deflexis. Conferendum est in eodem libro III, 23, 1 hastam illam inter 'docte' et 'nobis' a 1. m. del.

22. pudiciciae *L.* pudicicie *A.*
24. historia *LDV.* hystoria *NA.* ystoria *F.*
26. Cynthia *L*, sed 'yn' in rasura.
27. ah *LNDV.* ha *AF.* — peri^{c}do *L* (rec. m. ut videtur suprascr.). periclo *O.*
32. tamen L^1, sed 'men' in ras. vel litura.
36. exciderent *LNAF.* exciderint *DV.*
38. nequicie *LA.* nequiciae *D.*
39. Quis *LNAF.* Quid *DV* (in hoc corr. m. 2).
41. moniturus LN^2DVAF. moriturus N^1.
42. blandiciis *LDA.*

XVI.

Verba ianue cōquerētis *L.* uerba ianuae conquerentis *DVA.* om. *F.*

2. t^{a}erpeie (1 m. suprascr.) *L.* tarpeiae *NDVA.* tarpeye *F.* — pudiciciae *L.* pudicicie *A.*
3. lumina *LAF.* limina *NDV.*
4. lachrimis *L.*
5. sau^{c}xia (corr. m. 1, ut videtur) *L.* sautia *F.* saucia cett.
8. tenere *V.* iacere (quod etiam V^2 mg.) cett.
9. domine *L.* dnę ('i' suprascr. m. 2) *V.* dominae cett.
12. Tu^{r}pior (1 m. corr.) *L.* Turpior *O.* — sedi *LF* (huius in mg. corr. m. 2). saecli cett. — luxiria *N.* luxuria cett.
15. nuquam *N.* nunquam cett.
16. blandicia *LNDA.*
18. iam *LNAF.* tam *DV.*
21. Nulla ne *L.* Nullane cett.
22. intepido *L.* in tepido cett. — lumine (pr. m. subpunxit) *L.* limine *NAF.* lumine DV^1, illius in mg. pro var. lect. 'limine'. — sompnus *N.* somnus cett.
23. sydera *L.* sidera *O.*
25. sol a *L.* sola cett.
26. tacitus (1 m. corr.) *L.* tacitis *O.*
28. per cussas *L.* percussas *O.*
29. paciencior *L.* — sicano *LNDF.* siccano V^1. sycano *A.*
32. Surget (sic punxit) *L.* Surget *O.* — $\overline{spc}$ *N.* spiritus cett. — lachrimis *L.*

34. zephiro *LNAF*. zephyro *DV*.
35. Sed (sic punxit) *L*.
36. nunquam *L*. numquam cett.
37. petulancia *LA*.
39. paciare *LA*.
42. impressis *LDV*. inpressis *NAF*.
43. quociens *LA*.
44. ocultis *NF*. occultis cett.
48. deferor *LO*. differor V^{2}.

XVII.

Ad cynthiam *L*. ad cynthiam *DVAF*.

2. adloquor *L*. alloquor *O*. alcyonas *LN*. alcinoas *D*. alcynoas *V* (mg. m. 2 'halcyonas'). alcinias *F*.
3. casyope *L*. casiop(a)e $NDVAF^{2}$. caliope F^{1}.
4. Omnia que *DA*. Omniaque *LNVF*. — littore/uota *L*. litore uota *O*.
6. increpat $LNAFV^{2}$. increpet *DV*.
7. Nulla ne *L*. Nullane *O*.
8. Heccine *L*. Haeccine *O*. — arena *LNAF*. harena *DV*.
13. Ah *LNDV*. Ha *AF*.
17. circundata *L*. — littora *L*.
18. optatos *LNAF*. optatas *DV* (in hoc corr. m. 2).
26. choros, sed 's' delevit m. 1, *L*. choro *NAF*. noto *DV*.
28. socio *LNA*. sotio $DV^{1}F$. — littoribus *L*.

XVIII.

Ad cynthiã *L*. ad cynthiam *DVAF*.

1. tacitura *V* (corr. mg. m. 2). taciturna cett.
2. zephiri *LNAF*. zephyri *DV*.
3. occultos *LDVA*. ocultos *NF*. — impune *LDA*, in *L* cum rasura supra 'i' (erasus accentus). iupune *NVF*.
4. quaeant *D*. queant cett.
10. tristici(a)e *LVA*. — puelle tue *L*. puella tuae *O*.
11. leuis/ut *L*, sed 'leuis' ex 'lenis' corr. m. 1.
12. Lumine, sed priorem hastam litterae 'u' per lineolam del. et ter supp. m. 1, *L*. Limine *O*. — formosos *LNAF*. firmosos DV^{1}. — illa N^{1}. ulla cett.
14. scęua V^{1}. s(a)eua cett.
16. deiectis *L*. delectis NV^{2}. dilectis $DV^{1}AF$. — turpia/sụnt *L* (corr. L^{1}). turpia sint *O*. — lachrimis *L*.

17. colore *L* = *O* (calore V^2 mg.).
18. non nulla *LDV*. non ulla *NAF*.
19. arbor LNV^2. ardor DV^1AF.
20. arcadio *LDV*. archadio *NF*. argadio *A*. — amica *LNAF*. amata *DV*.
21. Ah *LNDV*. Ha *AF*.
22. nostris $LAFV^2$. uestris *NDV*.
24. Quem, ut tamen 'm' deleverit pr. m., *L*. Quae *O*.
26. Jussa/neq; *L*.
29. querel(a)e *LNAF*. querellae DV^1.
32. uacent LN^2DVAF. iacent N^1.

XIX.

Ad cynthiam *L*. ad cynthiam *DVAF*.
1. nunc tristes LN^2DVAF. non tristos N^1.
2. Nec/moror *L*.
4. ex equiis *L*. exequiis *O*.
8. cecis *L* ('ci' ex corr.). caecis cett. — inmemor *LN*. immemor *DVA*. — In *F* vv. 8—11 omissi sunt.
10. T(h)essalus *LNA*. Thessalis *DV*. — uenerat $LNAV^2$. uerberat *DV*.
11. quicquid *LN*. quidquid *DV*. quiquid *A*. — ymago *LA*. — dicar, sed 'c' ut videtur ex 'r' corr. m. 1, *L*. dicar cett.
12. fatti V^1. fati cett. — littora *L*.
13. veneant (sed 'e' alterum ex 'i' corr. m. 1) *L*. ueniant *NAF*. ueniat DV^1. — heronine *L*.
16. Gracior/& *L*. — Gratior et *O*.
17. te long(a)e *LDV*. longe te *NA*. — vv. 15—17 om. *F*, add. mg. m. 2.
18. lachrimis *L*.
20. Tum LN^2DVAF. Tu N^1.
22. Abstrahat *LDV*. Abstraat *N*. Abstrat *AF*. — e *LO*.
23. inuitam *LNVA*. inuitas DF^1. — lacrimas *L* (hoc loco contra usitatam huius codicis scripturam sine 'h') et *O*.

XX.

Ad Gallum *L*. ad gallum *DVAF*.
1. Hoc *LNDV*. Nec *AF*.
3. inprudenti *LNDVF*. imprudenti *A*. — occurrit *LDV*. ocurrit *N*. currit AF^1.

4. minius $L V^1 A F$, sed in *L* rasura supra alteram hastam litterae 'u'; fuerat 'minuis'. miniis *N*. minimus *D*. — dixerit *N*. dixerat cett.
6. Theͦdrodamantheo (sic 'o' pro 'd' restituit L^1, sed etiam hoc 'o' delevit) *L*. Therodamanteo *N*. Therodamantheo *D*. Therodamanthęo *V* ('h' alterum del. m. 2). Thedoramanteo *A*. Tedoram antheo F^1. — hile *L*. hilę *N*. hylle *D*. hylae *V*. yle *A*. ile *F*.
7. hunc (mg. rec. m. 'N' add.) *L*. Hunc *NAF*. Nunc *DV*.
8. amoena *D*. aniena cett., sed ut paene 'amena' esse videatur in *L*. — tinxerit *LNA*. cinxerit $D V^1$. traxerit *F*.
9. spaciabere *L*. spatiabere *NDVA*. spetiabere F^1. — littoris *L*.
10. uagi V^1 uago cett. — hospicio *LA*.
11. Nimpharum *L*. Nympharum *O*. — semper cupidas *LNAF*. cupidas semper *DV*.
13. frigida *LNDV*. turbida *AF*.
15. in/oris *L*. in oris *NDV*. in horis *AF*.
16. in domito *V*. indomito cett.
17. peᷚsagͤe (sic suprascr. m. 1) *L*. pegase *NDA*. pegasę *V*. pegasse *F*.
18. longe $L N^2 D V A F$. longo N^1.
19. preteͬnitis (sic suprascr. m. 1) *L*. praeteritis *O*. — labente *L*. labentem *O*.
20. adplicuisse *LN*. applicuisse cett.
22. littora *L*. — regit *L*. tegit *NVAF*. teget *D*.
24. frontis *N*. fontis cett.
26. zethus *LA*. zetus *N* (et *D* mg. pro var. lect.). rethes *D*. zethes *V* (zetes V^2). zecus *F*.
27. capere *L* 'carpaere' ex 'corpore' corr. N^1. carpere cett.
29. seͨluditur (sed 'd' prius infra non clausum, ut et ipsum 'cl' esse videatur) *L*. secluditur *O*.
30. sûmouet *L*. submouet *NDV*. summouet *AF*.
31. cesset *LO* (cessat V^2). — orythię (sed 'y' ex 'r' corr.) *L*. orithie *ND*. orithye V^1 (horithyię V^2). oriothie *A*. orionthie (mg. m. 2 'orithię) *F*.
32. A/dolor *L*. A dolor *N*. Ah dolor *DV*. Ha dolor *AF*. — hylas *LNV*. hyllas *D*. ylas *A*. ilas *F*. — ͣmadriashinc ('a' m. 1 suprascr.) *L*. amadrias hinc *NAF*. hamadrias (-yas *V*) hinc *DV*.
33. argantij/phege *L*. argantiphege *N*. arganti phege *DV*. arganty phege *A* (= *L*). arganti fege *F*. — subuertite *N*. sub uertice cett.
34. humidia, sed 'i' m. 1 del., *L*. humida *O*. — thiniasin *LNV*. thimasim *D*. thiniasim *A*. tiniaz *F*.

35. mille *L.* nullae *O.*
36. Rosida *DV* (in hoc corr. m. 2). Roscida cett.
45. Cuius *LNAF.* Quoius *DV.* — driades *LNAF.* dryades *DV.*
50. aura l refert *L*, sed hastam mediam illam del. m. 1.
51. monitus *LNAF.* monitis *DV.*
52. nimphis *L*[1]). nymphis *O.* — hylā *L.* hylā *N.* hylam *DV.* ylam *A.* ilam *F.*

XXI.

Hoc carmen, quod in *L* et *DVAF* praecedenti elegiae continuatur, in *N* separatum est.

3. turgencia *L.* — torques *LNAF.* torquens *DV*[1].
4. malicie (m. 1 corr.) *L.* milicie *A.* militiae cett.
5. Si *D.* Sic cett.
6. senciat *LA.*
7. ereptum p cesis *F* (mg. m. 2, 'p cesaris'). cesaris *L.* caesaris cett.
8. quecumq; *L.* quaecumque *NAF.* quicunque *DV.*
10. Montibus etruscis, sed ex correctura m. 1; fuerat 'Montibuse truscis, *L.* — tua *N*[2]. mea cett.

XXII.

Ad Tullum *L.* ad tullum *DVAF.* — N cum praecedente elegia cohaeret.

3. sepulchra *LA.* sepulcra cett.
5. romana ex 'romano' corr. *L*[1].
6. precipue *L.* praecipuae *NV*[1]. praecipue *DAF.*
7. Tu *LNV* et *F* corr. Et *DAF.* — est *D.* es cett.
8. Tum nullo *D.* Tu nullo cett.
9. supposita *L.* subposito *NA.* supposito cett.

---

[1]) Eandem scripturam Hertzberg sub var. lect. ad N notavit. Baehrens et Lachmann (ed. a. 1829) nihil adnotaverunt.

Sequuntur singuli loci e reliquis libris selecti.

Liber II.

I.

31. cyptum (a rec. m. suprascr. est) *L*. cyptum *NA*. cyprum *DV*. ciptum *F*. — cum *LNDV*. ẽ F^1. c̄ (= cum) *A*. — tractus *LDV*. attractus *NA*. atractatus *F*.
69. caucasia *LNF*. caucasea *DV*.

II.

4. ignoro LN^1DVF. ignosco N^2V^2. — furta *LDVF*. fata *N*.

III.

10. sint *LNF*. sunt *DV*.
17. iacheco (supp. manus ut videtur rec.) *L*. iacheo N^1. iacho *DV*. iactat racheo *F* (mg. m. 2 saltat iaccho). iaccho N^2.
18. adriadna L^1 (ita ut alt. 'd' man., ut videtur, 2 supp.). ariadna *L* m. 2 mg. et N^2. adriagna N^1. adriana *DV*. adrianna *F*.
23. Num *LF*. Non *N*. Nunc *DV* (in hoc 'c' m. 2 suppunxit).
24. Ardridus *L*. Ardidus *NF*. Aridus *DV*.
42. ante *LNVF*. arte *D*.

IV.

7. melampus *LD*. nylampus *NV*. inlampus (supra 'nl' m. 2 'e' scr.) *F*.

V.

27. quod nonunquam *L*. quod non umquam N^2DVF. quod nunquam N^1.

VII.

3. Ni *LN*. Quis *DVF*.

VIII.

15. Ecquando ne *L*. Ec quando ne *N*. Et quando ne *DV*. Et ('c' m. 2 suprascr.) quando ne *F*. — anusque *LN*. auusque *F*. an usque *DV*.
37. sera LNV^2 mg. F^2 mg. (in *F*, qui versum om., mg. m. 2 eum add.). sacra *DV*.
39. marte *LNVF*. in arte *D*.

IX.

2\. electo *LNVF*. eiecto *DV*² mg.
17\. uiris *LNF*. castis *DV*.
21\. duxistis *LN*. duxisti *DVF*.
26\. poterentur *LN*. peterentur *DV*. potarentur *F*.

X.

10\. Nunc *LNV*. Nanque *D*. Nāque *F*.
22\. hac *LNF*. hic *DV*.

XI.

2\. Ludet *LNF*. Laudet *DV*.

XII.

8\. non ullis *LN*. non nullis *DVF*.

XIII.

1\. armatur *LN*. armantur *DVF*.
12\. pueris *LNVF* (et *D* mg. pro var. lect.). puris *D*.

XV.

8\. lecte *LNFV*². lente *DV*.
22\. hoc *LDV*. h(a)ec *NF*.
49\. lucet *LN*. licet *DV*. li͐cet *F*.
53\. Sic nobis qui nunc magnum *LDVF*. Sic magnum nobis nunc qui *N*. — speramus *LNDVF*.

XVI.

27\. exclusis *LDVF*. exclusit *N*.

XVIII.

5\. Quid si iam *LDVF*. Quid mea si *N*. — aetas mea caneret (canerēt sic *L*¹) *LDVF*. aetas canesceret *N*.
29\. De me *L* ut ceteri. — mihi *L*. michi *N*. mi *DV*. mͥ *F*.

XIX.

19\. pinu *LNV*. piñu *D*. pumi *F*.
20\. monere *LN*. mouere *DVF*.

XX.

8\. lachrimans *L*. lacrimans *DVF*. lacrimas *N*.

XXII.

6. incinit *LN*. inicit *DV*. uicūt vel iucūt *F*.
33. Ille vel hic calses *L*. Ille uel hic classes *NDV*. Ille uel hic calces *F*. — poterat *LDVF*. poterant *N*.
38. sinit *LNF*. sinat *DV*.
50. Que$\overset{\text{cum}}{\text{m}}$ que (illud 'cum' m. rec. suprascr.) *L*. Quem quae *F*V^2. Quae quoque *DV*. — plura *LDV*F^2. fata *F*. — *N* versum omisit.

XXIII.

10. inmunda *LNF*. in nuda *DV*.
22. capiant *LDVF*. iuuerint *N*.

XXIV.

17. erat *LDVF*. erit *N*.
36 et 37. eheu *LNF*. heu heu *DV*.
41. periisse *LDV*. perisse N^1. peperisse (ante hoc litt. pp deletis in *F*) *F* et N^2.

XXV.

39. officia in multos *LN*. officia multos *DVF* ('in' supra lin. add. et *F* et V^2).
40. nostra *LNF*. uestra *DV*.
42. ducis (pr. m. correxisse videtur) *L*. ducit *N*. dulcis *DVF*.

XXVI.

15. ob inuidiam *LN*V^2 mg. prae inuidia *DVF*.
44. modo *LN*V^2. quoque *DVF*.
47. cum *LDVF*. dum *N*.

XXVII.

Haec elegia, quae in *DF* 'de incerta hora mortis' inscribitur, in *L*, ut in *N*, intervallo non relicto inscriptione caret. *V* intervallum vacuum reliquit.

7. flemus *LDVF*. fletus *N*. — capiti *LDV*. caput *NF*.
14. Cernat *LNF*. Seruat *DV*.

XXVIII.

8. iurarunt *LV*. iurarem *N*.
9. Nam *L*. Non *N*. Num *DF*. Nun *V*. — pereque *L*. per aequae *N*. pareque *D*. p req; (per rasuram unius litt.) *V* (perȩque m. 2). paremque *F*.

35. rhombi *L*V^2 mg. bōbi *N*. rumbi *DV*. nībi *F* (rōbi F^2).
41. Si *LDVF*. Set *N*.

XXIX.

Haec elegia, quae in *DVF* praecedenti adhaeret, in *L* et *N* separata est.

11. Hic alter *LDVF*. at alter *N*.
31. Quod *LNF* et *V* ex corr. Quid DV^1. — matutinus *LNVF*. matutinis *D*.
36. volutantis LF^2. uoluntatis *NF*. uoluptatis *DV*. — nec LNV^2 mg. non *DVF*.
41. custode rector (sed mg. pro uaria lect. 'recludor', ut videtur ab altera manu) *L*. custode reludor *N*. custos recludor *DV*. custodis rector F.

XXX.

17. meandri (id quod inter 'e' et 'a' suprascr. fuit, del. ut videtur m. 1) *L*. meandri N^2. menandri cett.
19. Nunc qui *L* ('qui' tamen m rec. in mg. corr. in 'iam'). Nunc tu *DV*. Non tamen *N*. Nunc iam V^2 mg. — dura paras *LDVF*. inmerito *N*.
21. Spargere et *LN*. Spargere que *DVF*.
26. te$\overset{\text{n}}{\text{d}}$ere (corr. m. 1) *L*. detenere N^1. tenere cett.

XXXII.

5. Cur uatem *LDVF*. Curua te *N*. — deportāt essedra tibur L. deportant esseda tibur (tyb. *VF*) *DVF*. deportantes sed abitur *N*.
6. ducit $LDVF^1$. dicit NF^2. — anum *L* ut *O*.
8. tibi me *LDV*. time *N*. timeo *F*.
13. Creber platanis pariter *LF*. platanis creber pariter *N*. creber pariter platanis *DV*.
22. mereris *LDVF*. meretur *N*.
33. quamuis *LDVF*. fertur *N*.
47. tacios *LF*. tacitos *N*. tatios *DV*.
61. tu que es L. tuque es *NF*. siue es *DV*. — latinas *LDVF*. latinos *N*.

XXXIII.

16. uia ('est' om.) *LNF*. uia est *DV*.
37. pr(a)ependent *LNF*. perpendent *DV*. — demissa-serta *LDVF*. demissae-sertae *N*.

XXXIV.

1. iam credat LNV^2F^2. non credit *DVF*.
4. Formosam LNV^2 mg. Et formam *DVF*.
9. Linceu *LNDV*. Tincen *F* (corr. m. 2 mg).
10. Tangere LNV^2. Perfide *DVF*.
12. Posses *LN*. Posses et *DV*. Posset et *F*.
23. fallet me *LN*. me fallet *DVF*.
40. Aut capanei magno *LN*. Aut capanei *DVF*.
42. choros LNV^2 mg. toro *D*. toros *V*. thoros *F*.
43. angusto LNV^2. augusto *DVF*. — includere LNV^2 mg. componere *DVF*. — torno LNV^2. turno *DVF*.
53. restabit erumnas *L*. restabit (om. cet.) *N*. restauerit undas *DV*. restabit erūpnas *F*.
59. externis LNF^2. aeternum *DV*. eternis *F*.
82. peritus *LDVF*. periturus *N*.
83. minor ore canorus *LDVF*. Haec vocabula om. *N*.

Liber III.

I.

5. tenuastis LNF^2. tenuistis *DVF*.
23. Omnia *LDVF*. Fame *N*. — uetustas *LDVF*. uetustae *N*.
27. iouis cunabula parui *LDVF*. iouis (om. cett.) *N*.
36. auguror ipse diem *LDVF*. augur . . ipse deae *N*.

II.

4. in/numeri *L*. in numeri *N*. ĩmineri *F*. in muri *DV*.
22. ictu *LNF*. ictus *D*. ictu (per ras. unius litt.) *V*. — pondere uicta ruent *LNDV*. pondera uicta ruent *F*.

III.

11. lacres *L*. lacies *N*. alacres *DV*. lares *F*.

IV.

22. sacra *LNV*. media D*F*.

V.

6. era (pro ‘aera’) *L*. aere *N*. ire *DVF*. — clade LNF^2. classe *DV*. pace *F*.
7. fingenti *LDVF*. frangenti *N*.
28. luna *LDVF*. plena *N*.

34. atratis (ut tamen rec. m. supra lineam 'c' add. in *L*) *LN*. attractis *DVF*.
39. gigantum *LF*. gygantum *DV*. omisit *N*.
42. et 43. Num *LDVF*. Non *N*.

VI.

44. Quod mihi si *LV* corr. F^2. Quid mihi si *DVF*. Quod nisi et *N*.

VII.

1. nitae es *LDV*. uitae (om. 'es') *N*.
29. Ite *LDVF*. Ire *N*. — texite *LDVF*. terite *N*.
46. at *LNF*. et *DV*. — nil ubi flere *LNF* corr. nil nisi flere *DVF*.
47. hoc *LF*. haec *N*. hunc *DV*.
52. inuisam LNV^2F^2. inuitam *DVF*.
68. thetis LNF^2. pedis *DF*. t^{h}et is (per ras. unius litt. et ita ut totum in ras. sit) *V*.

VIII.

19. iniuria versat *LDV*. iniurgia versat *N*. iniuria uertat *F*.
28. iratam *LDVF*. irata *N*.
34. in te *LNF*. uitae *DV*.

IX.

9. animosa fingere *LDVF*. animosa effingere *N*.
35. Hunc versum, quem *N* omisit, *L* tradidit ut *DVF*.
36. flumine *LN*. e flumine *D*. flumine (per ras. unius litt. ante 'flum.') *V*. eflumine *F*.
57. fautor *LDV*. factor *N*. faustor *F*.

X.

17 et 18. *N* omisit.
17. polles LF^2V ex corr. pelles *DVF*.
19. ubi LNF^2V corr. tibi *DVF*.
23. rauca LNF^2V corr. pauca *DVF*.

XI.

14. Meotis LNF^2 mg. Iniectis *DVF*. — pentesilea *LNF*. panthesilea *DV*.
51. uada *LNF*. uaga *DV*.

XII.

4. faceres LNV^2 mg. F^2. facias DVF^1.
14. Si credent (in mg. ab altera manu ut videtur 'redeūt') *L*. Si credunt *N*. Si credent *DVF*. Sic redeunt V^2 corr.

25. talpe *LDV*. calpe *NF*.
32. natasse *LN*. notasse *DVF*.

XIII.

26. quorum *LNF*^{2}. quarum *DVF*.
27. Illis munus erant *LN*. Illius munus *D*. Illis munus erat *V*. Illis . . . . . (lac. 5 litt.) *F*.
51. limina *LNV*^{2}*F*^{2} mg. lumina *DVF*.
53. At *LNDV*. Aut *F*. — mons *LNV* (in hoc ex corr.). mox *DF*. — aurigero *LNF*. laurigero *D*. aurigero (per ras. unius litt. ante 'aurig.') *V*. — diras *LNV*^{2}. duras *DVF*.
58. Dilapsis nusquam *LN*. Dilapsus nunquam *D*. Dilapsus (sive 'Dilapsis'?) nunc *V*. Dilapsis nūquam *F*.

XIV.

19. capere arma *LN*. armata *DV*. et armata *F*. — papillis *LNF*^{2}. capillis *DVF*.
27. Nec *LN*. Non *DVF*.

XV.

3. pr(a)etexta *LDVF*. praetexti *N*. — amicus *LNF*. amictus *DV*.
32. in aduersůs-nothos (m. 1 'o' suprascr.) *L*. in aduersos-notos *DVF*. sub aduerso-notho *N*.
34. Sic cadit *LNV*^{2}. Si cadit *DVF*.

XVI.

9. pulsus *LDVF*. portus *N*.
11. l(a)edat *LNF*^{2}*V*^{2}. laedit *DVF*.
13. ambulet *LV* corr. ambulat *NDVF*. — horis *LN*. oris *DVF*.
17. facies *L* (alia m. in mg. 'rabies' add.) *L*. rabies *NDVF*. — auertit *LN*. auertat *DV*. aduertit *F*.
30. Non *LNF*^{2}*V*^{2} mg. Me *DVF*.

XVIII.

24. torui *LV* corr. (ita ut 'ui' ex corr. sit) *F*^{2} mg. troci *N*. torti *DF*.

XX.

4. Tantis ne in lachrimis *L*. Tantisne in lacrimis *N*. Tantis in lacrimis *DVF*.
6. terat *LNF*. terit *DV*.

XXI.

21. properate *LDVF*. properare *N*.

XXII.

27. At non *LF*. At nunc *N*. Ac non *DV*. — labuntur *LN*. lambuntur *DVF*.

XXIII.

11. fuerunt *L*. fuerint *N*. fuerant *DVF*.

XXIV.

6. esses LNF^2. esset *DV*. essem *F*. — esse LNV^2 mg. s(a)epe *DVF*.
21. Ab hoc versu in *LN* nova elegia incipit, in *L* cum titulo ‘Ad cynthiam’. *DVF* non separaverunt.
28. ire LNV^2 mg. esse *DVF*.
29. Limina LNF^2. Lumina *DVF*.

Liber IV.

I.

28. nuda LNV^2 mg. facta *DVF*.
36. isse *LN*. ire *DVF*.
125. asis *LNF*. axis *DV*.
142. Nil erit LNV^2 mg. Nil premit *DVF*. — premat *LNDV*. premit *F*. — suo *LDVF*. tuo *N*.
149. diducat *LN*. deducat *DVF*.

II.

2. paterna LNF^2V^2 mg. petenda *DVF*.
22. quamcumque *LN*. quacumque *DVF*.
26. secta *LN*. facta *DVF*.
29. at *LN*. ac *DVF*.
34. Faunor (‘us’ rec. m. suprascr.) *L*. Fauor *N*. Fauor (‘n’ supra alt. ‘u’ m. 2 suprascr.) *F*. Faunus *DV*.

III.

7. bactra ꝑ ortus *L*. blactra p. o. *DF* (in hoc ‘l’ supp.). bactra p. o. (ita ut ‘bactra’ in ras. sit) *V*. *N* omisit.
11. et pacate mihi *LF*. et parce auia *N*. hae sunt pactae mihi *DV*.
51. tibi *LDVF*. te *N*.
52. tuas *LDVF*. meas *N*.

IV.

30. non patienda LNV^2 mg. compatienda *DVF*.
32. famosa *LNF*. formosa *DV*.

V.

35. tibi tundā ('t' m. 1 suprascr.) *L*. tibi tundat *N*. tibi tondat *DV*. circumdat *F*. — omicle *LF*. ămicle *N*. ominele *D*. amicle (ita ut 'a' in ras. sit) *V*.

36. malis *LNVF*. maiis *D*.

58. aere *LN*V^2 mg. arte *DVF*.

VI.

22. apta *LNF*V^2 mg. acta *DV*.

25. lunarat *LF* (in mg. *L* a rec. m. per minutas litt. haec scripta legimus lŭnarat / limarat^/). limarat *NDV*.

VII.

15. furta *LN*V^2 mg. tecta *DVF*. — subire *LD* (in mg. libri *L* rec. m., fortasse altera m., add. 'subure'). subūę *N*. suburae ('rae' in ras.) *V*. subure *F*.

33. erat *LN*. erit *DVF*. — hyacinctos *LN*. hyacinthos *DV*. hiacintos *F*.

83. Hic *LN*. Hoc *DVF*. — colūpna *LNF*.

VIII.

11. corripit *LN*V^2 mg. colligit *O*.

28. Multato *LNF*. Mulctato *DV*.

29. Ab hoc versu et in *L* et in *NDVF* nova elegia incipit, in his sine titulo, in illo cum titulo 'De dracone īcestas puellas borate'.

31. est inter . . teia (per 1 c. unius vocabuli) *L*. inter est teia; 'est' a m. 1 ante 'inter' omissum in vacuo spatio post 'inter' add. N^2. est inter teia (theia *F*) *DVF*, in his sine lacuna.

IX.

40. natas *LF*. uatas *N*. uacuas *DV*.

X.

26. capta *LNF*. captae *D*. capta (ita ut altera 'a' in ras. m. 2 sit) *V*. — chore *LN*. corae *DVF*. chorae V^2.

42. Mobilis erecti *LN*F^2. Mobilis effecti *DVF*. — cesa *LV*. caesa *ND*. zesa *F*.

XI, 17—76.

17—76. vv. omisit *N*.

17. inmatura *L*. immatura *DVF*. — innoxia *L*. non noxia *DVF*

18. Det pater *LDVF*. Da *V* m. 2. — hic *L* ut *DVF*. — umbre *L*. umbrae *DV*. in (exp. m. 2) umbere *F*.
19. Aut *LDVF*. — eacus *L*, sed 'c' ex 'r' corr. m. 1.
20. In *L* = *DVF*. — iudicet *LDV*. uindicet *F*.
21. Adsideant *L*. Assideant cett. — minoia *LDVF*. — sella & *LV*. sella *DF*.
23. Sysiphe *L*. Sisyphe *DV*. Sinciphe (mg. m. 2 'Sisiphe') *F*.
24. tantaleo *LDVF*.
25. improbus *LDV*. inprobus *F*.
26. laxa *LDV*. lapsa *F*. — cathena *LF*. catena *DV*.
27. loquor *LDVF*. — fallor *LDVF*. — pena *L*.
28. umeros (sed supra 'u' m. 1 'h' scripsit) *L*. humeros cett.
29. per auia *L*. per auita *DVF*. — trophea decori *L*. decora trophei *DVF*. fama decori V^2 mg. Hertzberg in ed. sua ad hunc locum sub var. lect. adnotavit 'trophaea decori G(roninganus. a(ldina)'.
30. Era (ita ut cohaereat cum prox. voce) *L*. Et *DV*. Aera V^2 mg. et hinc F^2 (Hertzberg sub var. lect. 'Aera G. R. a.') — regna *LDVF*. — loquuntur *LDV*. locuntur *F*.
31. exequat *L*. — ligones *LDVF*.
32. Et *LDVF*. — wlta *L*. fulta *DVF*.
33. pretexta *L*. praetexta *DV*. pretesta *F*.
34. Vinxit $LDVF^2$. Vinat F^1. — uitta *LDV*. uicta *F*.
35. tuo sic dissessura *L*. tuo sic discessura *DV*. tuos condissessura *F* ('tuo' sic corr. m. 2).
36. In *LDVF*.
37. colendos *LDVF*.
38. affrica *L*. — tunsa *LDVF*.
39. Et *LDVF*. — persen LF^2. persem DVF^1. — stimulantem *LDVF*. — achilli *LDVF*. achillis V^2.
40. Quique tuas *LDVF*. — proauos *L* (Hertzberg in var. lect. sub Hb. *D*). proauo *DVF*. proauus *V* mg. m. 2.
41. molisse V^1. mollisse cett. — 'nec' ex 'et' corr. *F*. nec cett.
42. uestros *LDVF*.
43. Non fuit LF^2V^2 mg. Confuit *DV*. Ton fuit *F*. — exuuii stantis LV^1 et *D* mg. pro uaria lect. eximi stantis *DF*. — dampnū *L*. damnum FV^2. damni DV^1.
45. et erat *LDVF*. — pars *LDV*. par *F*.
46. insignes *L*. insignem *DVF*, sed *F* et *V* in 'insignes' corr.
48. Ne possis *LDVF*. possim V^2.

49. hausteras *L.* austeras cett.
50. assensu *LDV.* asensu *F.* ascensu V^2.
51. cibelen *L.* cibelem *F.* cybellem *DV.*
52. Gaudia *LDVF.* Claudia V^2.
53. cuius iasos *L* (Hertzberg in var. lect. sub Hb.). cuius rasos *DVF.* casso et extinctos V^2 mg. — ueste V^2. uesta cett.
54. Exhibuit *LDV.* Exibuit *F.* — uiuos *L*, sed 'i' in rasura; fuisse videtur 'a'. — carbasis F^1. carbasus cett. — alba *LDVF* (in hoc 'b' ex corr.). alta *D* mg. pro var. lect.
57. lachrimis *L.* — querelis *LDVF.*
59. uixisse *LDV.* misisse *F* (corr. mg. m. 2).
60. lachrimas *F.*
62. facta *LDV.* fata *F.*
63. Te-te *LDVF.* — lepide $LDVF^2$. lapide F^1.
64. 'uestro' om. *F*, add. mg. m. 2.
67. specimen *LV* (et *D* pro var. lect.) speciem *DF*
68. 'unum' om. *F*, sed supra lineam add. m. 2. — imitata *L*, sed tertia hasta litterae 'm' in corr.
69. fulcite LDV^1. fulgite V^2 mg. fulcita *F.* — cymba *LDV.* cimba *F.*
70. uncturis *LDV.* nupturis *F.*
73. communia *LDV.* comunia *F.*
75. maternis *LDV.* matrinis *V* (corr. mg. m. 2).
76. ferenda *LDVF.*

Das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz 1342 ff.

Von **Dr. Jecht.**

In der wissenschaftlichen Beilage des Gymnasium augustum zu Görlitz habe ich im Jahre 1891 eine Beschreibung des ältesten Görlitzer Stadtbuches von 1305 ff. gegeben und dieselbe vornehmlich in Hinsehung auf die Datierung im N. Laus. Magazin 67, S. 226 ff. ergänzt. Ich habe in Absicht, nach und nach die gesamten Görlitzer Stadtbücher bis ins 16. Jahrhundert hinein, welche ich nicht nur durchgelesen, sondern auch in ihrem wesentlichsten Inhalte ausgezogen habe, zu besprechen. Zunächst mag eine Beschreibung des zweitältesten Stadtbuches folgen:

Dasselbe ist zu finden im Handschriftenschrank der Oberlausitzischen Gesellschaft unter L III 431. Der Einband besteht aus sehr beschädigtem Schweinsleder, das auf Papier aufgeklebt ist. Der Band hat eine Höhe von 21 cm, eine Breite von 15,5 cm, eine Dicke von etwa 3 cm. Auf der vorderen Seite des Umschlages steht: 1342 Lieber vocationum proscriptionum acticatorum obligationum M° CCC° XLII. A. primus[1]). Diese Aufschrift ist nicht die ursprüngliche, denn unter ihr zeigen sich noch Spuren einer früheren.[2]) Das Buch ist foliirt und enthält 107 Blatt Papier. Leer sind die Seiten 3b 4a 4b 7a 8a 9a 10b 11a 13a 65b 66a 68a 70a, wenig Aufschrift haben die Seiten 6b 8b 13b.

Der Inhalt zerfällt in 2 Teile. Bl. 72 bis 107 enthält nämlich ein von 1370 bis 1400 reichendes Achtsbuch. Es ist nicht unmöglich, daß dieser ganze zweite Teil erst später an den andern angeheftet ist[3]) Ich lasse diesen Abschnitt hier außer Acht und werde ihn bei den libri proscriptionum behandeln, was sich um so mehr empfiehlt, weil sein Inhalt merkwürdigerweise mit dem eines anderen Achtsbuches[4]) Wort für Wort fast genau übereinstimmt.

Die Zeit der hier zu besprechenden Eintragungen liegt zwischen 1342 und 1387 (59a, 64a)[5]). Von Bl. 2a bis 59a wird die Aufeinanderfolge

---

[1]) Ist zweifelsohne eine Art Bibliothekszeichen.

[2]) Beachtenswert ist auch, daß sich vocationes (Ladungen vor Gericht) in unserem Buche so gut wie gar nicht finden (nur 95a fand ich vereinzelt 3 solcher Eintragungen). Der Titel lieber vocationum besteht also zu Unrecht.

[3]) Die Papierzeichen geben keinen Anhalt, denn ich zählte in dem vorliegenden Stadtbuche nicht weniger als 8 verschiedene solcher Zeichen.

[4]) auf der Gesellschaftsbibliothek L III 433 (im Handschriftenschranke) Bl. 2a - 22b.

[5]) nur 3a findet sich eine Angabe des Geschoßertrags aus dem Jahre 1337.

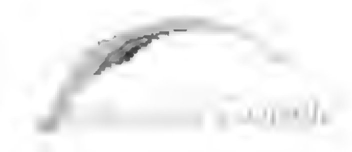

der Jahre 1342—1387 im allgemeinen festgehalten[1]), dagegen ist die zeitliche Ordnung von Bl. 59b bis 70b[2]) gar nicht gewahrt.

Im allgemeinen ist die Sprache des Buches die deutsche, doch finden sich hin und wieder auch lateinische Eintragungen. Vornehmlich die Entzifferung der letzteren bietet große Schwierigkeiten dar, wie denn überhaupt gerade das vorliegende Stadtbuch in dieser Hinsicht unter allen Büchern der mittelalterlichen Görlitzer Kanzlei die meiste Mühe verursacht.

Während das älteste Stadtbuch sicherlich durchweg eine Reinschrift ist, liegt hier jedenfalls zumeist eine unmittelbare Niederschrift vor. Das wenig Saubere und vielfach Flüchtige der Schrift weist entschieden darauf hin.

Es lassen sich verschiedene Hände, die auch durch ihre eigentümliche Rechtschreibung sich kennzeichnen, unterscheiden. — Unter allen Stadtbüchern unserer Stadt nimmt unser Buch wegen der Mannigfaltigkeit und wenigen Zusammengehörigkeit des Inhalts eine einzige Stellung ein. Zwar bilden den Hauptteil obligationes, d. h. Hypothekenangelegenheiten, und einfache Verpfändungen, daneben aber finden sich die viel umfassenden recognitiones[3]), etliche wenige resignationes, das ist Verlautbarungen über den Verkauf von festem Grundbesitz, dann Eintragungen über kriminelle Sachen, Entscheide über civile Sachen von Seiten des Gerichts oder auf gütlichem Wege, Testamente, Bemerkungen über Steuerergebnisse, über die Schulden der Stadt, Schöppen- und Ratmannenlisten u. s. w. Es fehlen durchaus vocationes (Ladungen vor Gericht in kriminellen Sachen), und acticata Klagen in civilen Streitigkeiten.

Es scheint, als wäre die Görlitzer Kanzlei zu der Zeit, als das Buch niedergeschrieben wurde, noch nicht nach bestimmter Richtschnur in genau umgrenzte Abteilungen geteilt gewesen. Wahrscheinlich trat diese Trennung erst im vorletzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts ein, wenigstens erscheinen seit dieser Zeit erst besondere Bücher für die einzelnen Zweige der richterlichen Verwaltung.[4]) Freilich ist es immerhin möglich, daß uns alte Gerichtsbücher verloren gegangen sind.

Ich bespreche jetzt den Inhalt des Buches und zwar so, daß ich Gleichartiges zusammenstelle und bezeichnende Beispiele anführe Es ist natürlich unmöglich, auch nur im geringsten sachlich das Buch zu erschöpfen, wohl aber hoffe ich eine genaue Vorstellung über das Formale der damaligen Eintragungen vor Gericht, soweit dasselbe in unserer Quelle hervortritt, zu geben.

I. Eintragungen betreffend kriminelle Sachen.

Dieselben finden sich nur von Bl 2a bis 13b, d. h. für die Jahre 1342 bis 1359. Ein vollständiges Bild der damaligen Görlitzer Kriminal-

---

[1]) Bl. 1, das vereinzelte nicht fortlaufende Notizen enthält, giebt unter anderm solche aus d. J. 1358; außer der Zeitfolge stehen noch Eintragungen auf Bl. 3a (1337 und 1343), 6b (1347 und 1345), 9b (1349), 11b (1356, 1357), 29b (1369).

[2]) 59b 1373, 61b 1361, 63b 1385, 67a 1358, 68b 1346, 69b 1345, 70b 1343

[3]) Über den Begriff s. unten.

[4]) libri resignationum, obligationum, acticatorum, compositionum et arbitratorum, proscriptionum.

gerichtsbarkeit bekommen wir durch diese Notizen nicht, einmal weil es so wenige sind und dann weil außerdem die Akten über die Vorforderung vor das peinliche Gericht (vocationes) gänzlich fehlen. Ich werde später bei Beschreibung der libri vocationum und der eigentlichen libri proscriptionum und sonstigen dahingehörigen Akten („Räuberzettel" „Achteldemach") versuchen, den Gang des Görlitzer mittelalterlichen hochnotpeinlichen Gerichtsprozesses darzulegen. Weil aber die vorliegenden Eintragungen die ältesten ihrer Art sind, so verdienen sie wohl besonders besprochen zu werden.

Verwillkürungen.

So streng und grausam auch das mittelalterliche Strafverfahren war, so konnte doch jede Strafe, falls Kläger und Richter einverstanden waren, durch eine mildere ersetzt werden. Freilich war dies ein Vorrecht vorwiegend nur der vermögenderen Klassen. Statt gleich wie sonst gewöhnlich zu harter Strafe zu schreiten, zwang man den Missetäter „sich zu verwillküren". Folgende Stellen werden den Vorgang sofort klar machen: 1344 (2b): Is hat sich vorwollekurt ...[1]) Sifridus ....[1]) und ...[1]) vor dem rathe, wenne sie der stat gesecze und kur brechen, so shal man eyns mit dem andirn kegin vordirn[2]), dorumme das sy Abekreczil, der do cirkilthe[3]), woldin geslagen haben und hattin ym gewegelogit. ebd. Henczil der lange, Katherinen son, hat sich verwillekurth vor dem rathe und vor den vir benkin, wenne her der herren und der stat gesetze breche, so shal her vumf mark bestandin sin[4]) und shullen dennoch vorbas kegin ym vordirn, das her gebrochin hette, oder wie es gleich darauf bei einem andern heißt: so shal her vumf mark bevor gebin und mogen vorbas kegin ym thedingen. Ähnlich ist der Ausdruck ebd. Cyprian Puczkov und Nicolaus Wiprechst (so!) son haben sich vorjen vor den benkin, vor dem richter und vor den zhepphin, wenne sy der stat gesecze brechin, so shullen sy den hof vorbas seczin und shullen keyne wonunge hy vorbas habin. Lateinisch 1357 (11b) Nicolaus Czachman promisit tenere statuta civitatis et dominorum, fidit pro eo Conradus Börnsdorf et Henczil et Pecz Czachman.

Während in den angeführten Fällen die Stadtbehörde in ihren Rechten verletzt war und eine Milderung in der Strafe eintreten ließ, finden sich in den folgenden Beispielen

Einigungen von Privatparteien in kriminellen Sachen.

So wurde 1358 (Bl. 67a) Henczil Smit von Odirnitz mit Jencz und Jacob Gubisch von Odirnitz mit Rate ihrer Freunde beiderseits entschieden um den Totschlag von Henczil Smides Vater; sie und 9 für sie auftretende

[1]) Die Namen sind ausgekratzt, deshalb können wir wohl schließen, daß die Eintragung vornehme Personen betraf, welche diese Rasuren durch ihren großen Einfluß veranlassen konnten.
[2]) die beiden Verbrechen, das alte und das neue, zusammen aburteilen.
[3]) die Runde als Wächter machte.
[4]) es sollen ihm 5 Mark gerichtlich als Strafe zuerkannt werden.

Bürger mußten zur Bezahlung einer gewissen Geldsumme zu bestimmten Zeiten sich verpflichten, dazu sollte Borusch und Pecz sein Sohn von Stanewicz ein Achfahrt [1]) auf Ostern unternehmen und schließlich geloben alle die elf mit gesamter Hand „vor eine Romfahrt von Ostern über ein Jahr." — Ferner: 1382 (49a): Cunot Horner et filius eius Ticze cum suis fidemissoribus (Bürgen) amicabiliter sunt concordati ex parte homicidii cuiusdam cum Andres de Gluchow, Frickkone Sartore de Czwikow et Martino de Gluchow, amicis occisi, ita quod unusquisque debet arrastare (so!) vel convenire in aliquo judicio.[2]) — Eben hierhin scheint eine Urkunde von 1382 (54a) zu gehören, deren Regest Zobel[3]) ohne Angabe des Fundortes angiebt. Danach sind Lorenz Johan und Johannes Becherer von Zittau „bericht umb das Ungemach . . . und um alle andere Sache und Bruche, die zwischen ihnen beiderseits gewesen ist", alzo das Becherer Lorencz Johayn von gerichte unde enstin bringen sal [4]) Becherer verpflichtet sich außerdem dem Lorenz Johan gegen Stellung von zwei Bürgen ungefähr 50 böhmische Mark zu leihen. „In diese Berichtunge und Enschit sind auch genommen alle die, die zwischen ihrer beider Theile verdacht sind [5]) in denselben Sachen". Schließlich setze ich noch wenigstens teilweise eine Urkunde aus dem Jahre 1375 her [6]) (Bl. 60a): Is ist enscheydin czwichen Henczil von Struwenwalde und sime sone Hannosen um den totslag von Kolax weyne und siner brudir ([7]daz Henczil son von Struwenwalde in dezem jare sal eyn romfart und eyn ochfart tun und sal hundert filgen[8]) und hundirt selemessen virlozen und eyn brudirschaft zu den monchen in dire stat zu Gorlicz und eyn ebig gedechtenis in der fpharre (stiften), do derselbe Kolax begraben leyt, dovor hat gelobit Frede von Nosticz, daz daz gehaldin werde), auch hat derselbe Hannus Henczils son von Struwenwalde gelobet by der achte, daz her daz kirchspel zu Rengirstorf, dy vire dorfir, myden wolde. Außerdem müssen die Übelthäter noch dem Kolax und seinen Brüdern Geldsummen zahlen, wofür geloben Ketan von Gerhardstorf, Niclos von Gerhardstorf, her Heyncze von Gerhardstorf, Ecke von Radeberg. — Voller Schwierigkeiten und Unklarheiten ist folgende Eintragung aus dem Jahre 1368 (24a): Is ist getedingit zwisschin Hempil Henning von Bertoldisdorf und Henczil Bemecker, daz Hempil Hening schal fry unde los sin von allin gerichtin von der sache weyne unde von Bemekers mayt an alle

[1]) Siehe die sehr dankenswerte Arbeit „Historische Nachrichten von der in der Oberlausitz ehemals gewöhnlichen Achfahrt" (Wallfahrt nach Aachen) in den Beiträgen zur Kirchen-, Gelehrten- und Landesgeschichte der Oberlausitz 1773, im besondern S. 107. Die Arbeit schöpft freilich nicht aus Originalen, sondern aus Auszügen des Skultet.

[2]) Hat doch wohl den Sinn: jeder soll einstehen oder in irgend welchem Gericht sich stellen.

[3]) Verzeichnis Oberl. Urkunden I S. 114.

[4]) von der Gerichtsverhandlung und dem zu Pfande Stehen (vergl. für jemand einstehen, mittelniederd. Wörterbuch von Schiller und Lübben I S. 696) befreien soll.

[5]) in suspicionem venire.

[6]) s. Beiträge zur Kirchen-, Gelehrten- und Landesgesch. der Oberl. 1773, S. 107, Zobel I, 96.

[7]) Die eingeklammerten Worte sind gestrichen.

[8]) = vigiliae.

ansproche; ouch hat Bemeker rechte manschaft[1]) gelobet Hempil Hening von der lemdin weyne unde um andir sin ungemach; ouch habin ym zwelfe gelobit sins ungemachis mit lybe zu dirgeczin nu unde ymmir me, unde vyre sin teding[2]) zu füren jar und tag, alz in dem lande gewonheit ist uf ere pfennige[3]), waz se by tage unde nacht dirreichin mogen um erliche sachin, und daz ist Petir Küne, Hannus Prybusch, Heynrich der Selegin knecht und Henczil Bemecker.[4])

Ächtungen.

1342 (2a): ex parte Johannis Bidemsteyn proscriptus est Johannes Shafrot pro volleist[5]) aperti vulneris et offensione et ipsum tempore nocturno in propriis male tractabat verbo et opere, praesentibus Tilone Piscatoris et Martini et aliis Heince Reichelink judex. Gleich darauf: ex parte Katherine proscriptus est Menczilinus Piscatoris pro vulnere kampferdik[6]), testes sunt huius Lodwicus Hune, Th Piscatoris, Otto Martini, Slegil, Petrus scriptoris, Heynce subjudex. ex parte heißt „auf Antrag", wie das z. B. aus folgender Stelle aus dem Jahre 1359 (12b) hervorgeht: Pecz Oschsener est proscriptus pro homicidio ex parte Henrici Strubin in Henczelino Wachsmůt commisso. Item Nicz Hoveknecht de Olsin, Bachusch Girlach pro volleist et reroůp[7]) praescripti eiusdem homicidii. 1359 (10a): Johannes der Schemeline eydym est proscriptus ex parte Hermanni Jerusch de Serchin pro homicidio in filio suo Henrico commisso. — 1358 (12a): ex parte Henrici de Kokericz proscripti sunt Dyrske de Wysinse, Heynich List, Brechter List, Henczil Heynich, Ulich Czenker, Segehart de Luthen, Martinus de Redirn, Ditrich List pro suo[8]) incendio et spolio. Interessant wegen des Gerichts ist folgende Eintragung 1358 (12a): ex parte Nicolai de Fredelant civis in Zittavia proscripti sunt Pecz Burkhart, Heynke Pauwil, Johannes Piscator, habitantes in bonis istius de Bebirstein, in judicio provinciali. Auch wegen geringfügiger Vergehen fand die Ächtung statt, so 1360 (13b): Henczil Michil et Sydil Michel sunt proscripti pro II mr. ex parte Nycolai Jordani; 1358 (12a) Henczil Lybinsteyn est proscriptus pro ludo ex parte consilii; 1349 (7b): Rudil Tayt-

---

1) Lehnspflicht.

2) Gerichtsprozeß.

3) für ihr Geld.

4) Eine Bürgschaft in einer Kriminalsache findet sich auf der inneren Seite des vorderen Umschlages: pro Nicolao Henil fidit Petrus frater suus et sororius suus Hensil Sartor de Bertoldisdorf pro reysa versus urbem et athis gravaminis et omagio (atha = purgatio per sacramentum).

5) Beihilfe.

6) Später auch kampfer, kampfbare, kampfwirdige und kampffertige Wunde. Es ist eine sehr schwere Wunde, denn oft ist man im Zweifel, ob nicht lemede (mutilatio) vorliege. Es ist wohl eine so tiefe und schwere Wunde, daß sie den gerichtlichen Zweikampf beendigte.

7) Beraubung eines Toten. Das Wort paßt nicht zum folgenden, es ist auch am Rande beigefügt.

8) Lesart unsicher.

knecht proscriptus est ex parte Hermanni Telczer pro minis sibi impositis super corpore et rebus et una sexag.[1]) — Andere Ausdrücke für die Ächtung 1346 (5a): Pecz Herman son von der Bele shal vir jar us der stat sin, dovor gelobit Herman sin vatir; 1348 (5b): Juthan Grunowerinne, erim sone Ticzen, Kunigund unde Margarethen erin tochtern ist dy stat vorsayt vumfczik jar unde eynen tag; 1349 (9b): Kunen Linwethir ist dy stat vorsayt, dorumme daz her voreveIlichen (freventlich) wolde des nachtes us der stat wider des statschribers wille und zuckte sin messir und wunthe do Slegil; her hat ouch urvede dorobir gesworen; 1349 (9b): Hannus goltsmit ist dy stat vorsayt, das her besayte[2]) Henczil Pessin den goltsmit umme eyn falz, daz by ym bleybe[3]); 1358 (12a): Pecz Kethelicz son shal rûmen dy stat[4]), dorumme daz her der stat gebot gebrochen hat unde czwir ein messir geruckit hat; in der folgenden Eintragung soll auch jemand die Stadt räumen „und ihm war auch vor (= vorher) die Stadt vorsayt"; 1357 (11b) der langen Weberine ist dy stat unde lant vorsayt und alle sechs stete, dy in dem vhem gehorn.

Hatte man den Thäter in der Gewalt, so zwang man ihn „die Stadt zu verschwören": 1346 (5a): Nikil Rotermil, Hensil Erintride und Junge Hannus Becker haben vorsworen lande und stat, ebd. Twauka und Margarethe Bemekine haben ouch dy stat vorsworen; lateinisch 1359 (12a): Peczoldus de Rychinbach et Ticz de Landishûte renunciaverunt civitati a festo Rogaciani ad annum. Mit der Stadtverweisung ging auch wohl in allen Fällen, wenn man den Frevler in der Gewalt hatte, das abgenötigte Versprechen der „Urfehde" Hand in Hand: 1359 (12b): juravit urfede et renunciavit civitati, umgekehrt 1359 (13b): Petrus Weber vel Seyler renunciavit civitati et districtui et juravit urfede. Derjenige, der Urfehde schwört, scheint, wenigstens in den vorliegenden Beispielen, immer ein proscriptus zu sein: 1344 (2b) Mathys von Dresden hat gesworn urvede und hat dy stat vorsworn, das her des nachtes begriffen wart; ebd. Heyne Berner hat gesworn urvede, dovor hat gelobit Nikil Hofeman, umme daz er gespilt hatte. Manchmal mußten sich auch noch Zeugen verbürgen dafür, daß der Missethäter die Urfehde einhält, so 1348 (5b), wo her Hartung von Klûx für die Urfehde des Henczil Boraw gelobt. Ausführlicher ist der Ausdruck 1346 (5a): Hannus Knecht und Pecz sin son haben urvede gesworn dem rathe und ir sache nimande of czu hebin (nachzutragen). Urfehde wird geschworen „dem Rate und der Stadt", „der Stadt (zu Görlitz) und dem Rate".

---

1) = Schock.
2) verläumderisch ins Gerede brachte.
3) um ein zweischneidig Schwert, das bei Henzel Pessin zurückgeblieben wäre.
4) lateinisch recedet (12a).

II. Eintragungen betreffend civile Sachen.

Verpfändungen.

Konnte man augenblicklich eine Geldzahlung nicht leisten, so setzte man wie noch heute auch im Mittelalter irgend einen Teil seines Eigentums als Pfand ein. In dem vorliegenden Buche wird nur „Erbe", nicht „fahrende Habe" als Pfandobjekt benutzt. Die betreffenden Ausdrücke sind „hat vorsaczt", „hat gesaczt", „hat vorsaczt czu eime rechten pfande", „hat vorsaczt vor burgeschaft", „hat vorsaczt mit allem rechte", „hat empfangen (drysik marc), dovor hat her gelobit by sime hofe und guthe", „hat uf gegeben (acht und drysik marc) in alle sin gut", „hat uf gegeben sin hof vor czen mark"[1]) und klarer „hat ufgebin sin hof vor 10[2]) marc zu eyme fphande"; ferner „der hot stet vor 40 marc", „hoff unde gorthen dy steen pfandes vor 30 marc". Ich führe nun bezeichnende Beispiele an: Heinrich Buntweber hat vorsaczt sinen halben hof Niclaus Luban vor 4 mr. of Mithevaste, ab her sy nicht engebe, so shal her ym entrumen und shal sich sinis geldis doran dirholen (2a 1343); Hannus Puch, Zacharin sine husvrowe und ir son haben vorsaczt erin hof Nikel Stauken vor 9 mark pfennige und vor 16 grose, des shullen sy geben 2 mark und 16 grose sechs wochen noch senthe Walpurgen tage und 7 of senthe Michels tage; wo des nicht gezhit, so shullen sy entrumen und shal sichs (so!) sines geldis doran dirholen (7b 1349); Hannus Kokericz hot gesaczt sin hof Hannus Schultes son von Luthirbach vor $5^1/_2$ mr. und 6 gr., des sal her ym geben $^1/_2$ sexag. uf sente Johanestag und 5 mr. von Winachten obir ein jahr; vorkouft her indez den hof, zo sal her in an daz gelt wisen (von dem Verkaufsgeld bezahlen) (36b 1377); Hannus Kummir hat vorsaczt eyn virteyl an sime huse Heynich von dem Czodil, lesit her is nicht adir (sin) son of senthe[3]), so ist es sin recht erbe (7b 1349); Hannus Monstroczil hat gesaczit sin hof Frenczil Michil Kreczemers styfson vor 20 mr., der (= davon) hat ym Frenczil Gudenhut 10 mr. wedir an gewonnen mit dem rechte[4]) wissintlich schepffen und geheygiter bank (35b 1377); Elze Körberine unde Henczil ir son von Girwigisdorf habin vorsaczt ir halbe hube Henczil Tworn vor 27 mr. und 4 gr., 16 scheffil habirn, 3 scheffil kornys, dovor mag Henczil Tworn dyselbe halbe hube vorseczin adir vorkoufin vor daz vorgeschrebene gelt unde getrede. Das ist geschen vor Petir Huken dem spitalmeystir u. s. w. (16b 1362); Prisiope von Moys hat vorsaczt eyne wese Sidil von Telcz vor 10 mr., bis her ym sin geld widder gegybit, fidit Schultis von Hermansdorf (57b 1385); Nicze Creczemer hot gesaczt sin hus Hannus Eysag vor $2^1/_2$ sch. 11 gr. uf Michaelis, lost hers nicht, so sal hers vor-

[1]) Daß diese Worte nicht, wie die Form es zuließe, der Ausdruck einer eigentlichen Verkaufsurkunde sind, geht aus dem sich anschließenden Teile der Eintragung hervor: wer es aber, daß N. N. den Hof nicht löste, als (es) senthe Michils Tag wirt abir ein Jahr, so soll er des andern recht Erbe sein (22a a. 1366).

[2]) Statt der im Buche sich vorfindenden römischen Zahlen sind fast durchweg arabische gesetzt.

[3]) es fehlt der Heiligentag.

[4]) Frenzel hat sich (ihm) wieder 10 mr. auf dem Wege der Klage erstritten.

keufen[1]) (40b 1379); Heinrich Koch hat vorsaczt sin hus junge Ickil vor 11 steyne wachs uf Fasnacht wedir czu losin (41a 1379); Neudorf suter hot gesaczt sine halbe schubank Nicze Czwekaw vor 6½ sol. gr. uf Kirmesse, lost her se nicht am suntage noch Kirmesse, so sal se sin sin wissintlich schepffen (42a 1380); Heyn(i)ch Neumann der hait sin gut vorsaczt vor syne brudir, daz sy yn ane schadin wollin davon brengen[2]) unde wollen en gutlich losen (62a 1361); Dobesicz hat gesaczt sin hof vor 6 mr. Raspenau dem flei(s)cher uf sente Mertinstag und sal an dem gelde sten[3]) an gewin und an vorlust (33a 1376). — Sehr häufig finden Pfandsetzungen statt, wenn einer Mutter etwas „in ihren Schoß stirbt". Der „Schoßfall"[4]) kam der Mutter zu, wenn nach dem Tode ihres Mannes eins ihrer gemeinsamen Kinder ohne Nachkommen starb; der Besitz des Kindes fiel dann der Mutter anheim, jedoch so, daß sie bloß Nutznießerin desselben war, „er stirbt der Frauen czu erim libe", nach ihrem Tode ging das Geerbte in die Hände derer über, „an die es zu Rechte gefallen soll". Die Letzteren nun lassen sich diesen ihren dereinstigen Besitz des öfteren durch Pfand sicher stellen. Beispiele: Katherin, Kirstans Gelers husvrouwe (Gehler war der zweite Mann der Katharina), ist anerstorben von erim kinde, daz ze myt Niczen Wigant hatte, 20 mark in er schos, wen Katherin stirbit, zo sal daz gelt wedir gevallen, wer do recht durczu hot, dez gelobet Kirstan bi sime hofe und bi sime gute, daz dem gelde nicht sal abgen. (27b 1373); Gunczils husvrouwe von Langnaw ist anirstorbin in ir schos von erin kinden, dy ze mit Swideger hat gehabit, 47 marc und 12 gr., dez gelobit Gunczil by sime hofe und alle sime gute, daz dem gelde nicht sal abegen, wer de recht derczu gewinnen mag (37a 1377); Hannus Topfer hot vorsaczt sinen hof sinen stifkindern vor 10 mr., die von erim gesvistere wegen der muter in di schus[5]) sin gesturben (44b 1380); Johanes Svinechin hot vorsaczt sin halp vorwerg Niclos Richinbach vor 32 mr. gr., di do siner husvrowe Margarethen in die schus irstorben von Cunczen Richinbachs kindirn, eris erstin wirtis (46b 1381); Else Aluscherinne ist anirstorben in ir schus von eris kindis wegen Annan das dritte teil der helfte des vorwerkes, das vorwist sich selbir[6]) unt dorczu 11 mr. 9 gr. minus varindir habe, di hot Petir Aluscher vorwist mit syme teile des vorwerks (54b 1383). Der lateinische Ausdruck für diesen Erbanfall findet sich 51a 1382: illa pecunia est devoluta ad novercam Petri Belers ad sinum eius. — Das als Pfand eingesetzte Besitztum wird von der Haftbarkeit befreit in folgenden Beispielen: Her Niclos Hug hot ledig gelosin Mertin Cogitoris krom, der den rocke hot gekort kegen Cors[7]) (um) 5 mr. gr., vor die her stunt pfandis (46b 1381); Henczil Kerner ist (= hat) abgetretin Nikil Gnysis hofe (Hufe), dy (ihm) umme 6 mr. vorsaczt was.

[1]) 66b wird dazu gefügt „vor sin geld".
[2]) „heraus bringen".
[3]) wohl = soll für das Geld stehn.
[4]) s. Grimm, deutsche Rechtsaltertümer, S. 476.
[5]) Schoß als Femininum ist ganz gewöhnlich im Bayerschen.
[6]) = steht selbst für sich ein.
[7]) der den Rücken gegen den Kram von Cors kehrte.

Hypotheken.

Die hierher gehörigen Eintragungen, welche den größten Teil des Buches ausfüllen, sind nahe verwandt mit den vorigen Verlautbarungen. Wenn man im Mittelalter Geld aufnehmen wollte, so bedurfte es, wenn man sich nicht — wie das sehr häufig geschah — an die Juden wandte, eines Grundstücks, das man versetzte. Alle Geldaufnahmen sind daher Verpfändungen obligaciones. Sie unterscheiden sich nur von den gemeinen Pfandsetzungen dadurch, daß einmal ein bestimmter Zins ausbedungen wurde und daß sodann das Kapital auf eine längere zumeist nicht bestimmt angegebene Zeit auf dem Grundstücke stehen blieb. Daher kommt es denn auch, daß die hierher gehörigen Rechtsausdrücke sich vielfach mit denjenigen der gewöhnlichen Pfandsetzung decken. Zunächst gehen die Eintragungen von dem Schuldner als Subjekt aus, so der Schuldner hat bei sich 8 mr. und gelobet by syme huse die Summe zu verzinsen, der Schuldner hat bei sich 5 mr. und hat gesaczt syn hus, der Schuldner hat gesaczt oder vorsaczt sin hof vor 5 mr. lateinisch obligavit, oder der Schuldner hat vorsaczt und of gereicht sin erbe vor 10 mr., auch der Schuldner resignavit 6 mr. in curia sua, deutsch hat ufgegeben sinen garten vor 8 mr. uf ein wedirkouf, auch N. N. ist schuldig 30 mr, die soll der Gläubiger „suchen auf seinem Garten"; fremder für unsere Auffassung ist der Ausdruck, der mit der fortschreitenden Zeit der gewöhnliche und fast einzige wird: der Schuldner hat verkauft auf ein Grundstück dem Gläubiger 5 mr. Zins uf ein rechten widerkouf, lateinisch: der Schuldner vendidit 9 mr. census temporalis et annui super curiam suam (45b). — Wird sodann in der Verlautbarung der Gläubiger als Subjekt aufgeführt, so gestalten sich die Eintragungen so: N. N hat uf Nickels garten 5 mr., der Gläubiger hat gekeuft 2 mr. czins uf Henczils Friczen hof uf eyn wedirkeuf oder hot gekouft 1 mr. geldes wedir Lorencz Meygen uf synen hof uf einen wedirkouf; sehr selten ist der uns so gewöhnliche Ausdruck: N. N. hat gelegin (geliehen) 7 sch. uf Nickels hof. — Diese Formeln werden nun immer ergänzt durch die näheren Bestimmungen für die Höhe und Art der Verzinsung. So verkauft und kauft jemand 10 Mark Zins für 100 Mark (d. h. zu 10 %), ein anderer, der 8 Mark bei sich hat, soll „das Jahr 3 Schillinge davon zinsen" (9,37 %), ein dritter promisit dem Gläubiger dare 1 mr. annuatim de istis (die erborgten) septem marcis nomine census (14,3 %), wieder ein anderer setzt sein Haus für 36 mr. ein und soll des Jahres von zwölfen eine geben ($8^1/_3$ %), während sonst auch von 11 eine gezinst wird ($9^1/_{11}$ %) Der durchschnittliche Zinsfuß ist damals 10 %. Manchmal wird auch die Zeit der Zinszahlung in der Eintragung ausdrücklich festgesetzt (den czins czu gebin uf phingisten und uf winachten). Auch über die Kündigungszeit 6 Wochen, $^1/_4$ Jahr, $^1/_2$ Jahr berichten uns die Verlautbarungen (und wen die kinder das geld haben wellen adir her (der Schuldner) es leisten will, zo sullen ze is enandir 6 wochen vor lozzen wissen (29a), wen die vrouwe ir gelt haben wil, so shal mans dem Schuldner vor eyn vyrteil jaris lasin wissen (19b), der Schuldner soll vor losin wissen den wedirkouf eyn halp jar (47a). Auch von

einer ersten und zweiten Hypothek hören wir (der hoff ist der kinder recht pffant vor allen schultluten 55a, die Frau soll mit ihrem Gelde dy erste sin vor allin schuldegern 57b, der Schuldner dixit, quod der Gläubiger sit primus super omnia bona sua (61a). Henczil Hosing debet prae omnibus aliis tollere 10 mr. a curia in Luncze jacente 43a, daz (gelt) stet zu siner (des Gläubigers) hant vor alle schulde us genome 40 mr., di hat Monstroczil vor dorufe 34b). Im allgemeinen ist keine Zeit gesetzt, wann die Hypothek gekündigt werden darf, doch finden sich auch hin und wieder Bestimmungen darüber (der Schuldner sal ungedrungen sein umb das gelt (Kapital) bi drien jaren 46b, der Schuldner sal ungetzcwungen sin von abelosunge und mag das Geld abelosin, wenn her wil gancz adir wy vil her ab gelosin mag, is sy ½ mr., adir eyne gancze, a lir me 52b; N. N. hat gesaczt sin hof vor 40 mr. czwe jar ungemanit 35a). Abweichend von unserer Gewohnheit ist die damalige Sitte, daß der Schuldner das erborgte Geld auch versteuern mußte („er soll es verrichten der Stadt oder kegen der Stadt, verschossen der Stadt, vorrechten als gewohnlich ist"). — Nach diesen mehr allgemeinen Bemerkungen will ich nun einzelne Beispiele anführen.

11b 1356: Resignavit Henricus Goltsmit 6 mr. Rumpelio in media sua curia[1]) coram Pecz Ysak et Petro Eczil, tenetur[2]) annuatim dare 3 sol. gr. pro censu et si eum decedere contingit, tunc predicti[3]) dictam pecuniam in comparationem pontium et viarum distribuere tenebuntur. 15a 1360: Nyckil Röseler hat czw mark geldys jereges czinses uf der nûwen kyrchen[4]) unde wer der kirchen stifvatir ist, der schal Nyckil alle jar czw mark gebin zu syme lybe d. h. als Leibrente. Von einer solchen ist auch die Rede 18a 1362: Petir Hûne, der spetalmeistir, hat vorkoûft mit geheyse dez bûrgermeistirs Ulmannis ûs der Mûncze unde des rôtis czw mark geldys jeregis czinses uf dem spetal Katherin unde Kunnen Bartholomeus Mûnchis kindir zû ir bedir lybe, nôch ir beydir tod so sin dy czw mark ledig unde los unde schullin dy czw mark czins nicht hôir vorschassin wen (= als) von czwene grosschen. Jûtte Czodil hat gekoûft ein marg czins czû erim lybe wedir Petir Nykrosschin den sichenmeistir czû senthe Jacob wissintlich dem rote, noch erim tode schal se wedir gevallin an den hof unde an dy sichen unde schal se dez jares vorschossin mit eyme grôsschin. — 26b 1373: Petir Eczil hot bi ym (sich) 20 mr. Hempils vom Salcz gelt von dem Luban, do sol her ym von geben des jars czwu mark. 29b 1369: Fredeman Lastyn hat gesacz(t) sin hof Topphers kinden vor 18 mr., wen her den hof vorkeuft, zo sullen di kindir das erste gelt hebin. 53a 1383: Her Niclos Martini, eyn brudir sentte Franciscin orden, hot of Pauwil Richinbachs hofe, der Korsin ist gewest, 31 mr., der wil her gewaldig sin of zu hebin, zu tun und zu losin, di wile her lebet.

---

[1]) auf seinem halben Hofe.
[2]) wird gehalten, verpflichtet sich.
[3]) also Ysak und Eczil.
[4]) Frauenkirche.

53b 1383: Lodewig hot vorsaczt synen hof by der Moncze synem brudir hern Niclos pfarrer zu Kongishayn vor 70 mr. gr., davon sal her ym ierlich cinsin 7 mr., dy wyle her Niclos lyebit unde lebit, wenne her dene abe git von gotis gewilde, so sal Lodewig unde syne kindir unde syn hof quit, loz unde ledig syn, sondir syner swestir Paulina sal her gebin 10 mr. gr. unde eyme kinde, David genant, ouch 10 mr. — Ziemlich umfangreich ist die Urkunde 59a 1387: Nitz Ermilreich unter den Kornläuben hat verkauft 8 mr. Zinses auf sein Vorwerk und hat die gegeben um 100 mr. dem prabyste von Lybental und der ganczen sammenunge daselbst. Er soll die Zinsen in 2 Terminen zahlen „als rechtes Zinses Recht ist". Das Kapital soll nach ½jähriger Kündigung in Lauban, die Zinsen in Görlitz gezahlt werden ane alles arg, und wo er daz nicht tete, so mogin se in lasen helffen pffanden czu siner habe, her habe iz, wo er iz habe. — 60b 1376: Kappar (so!) von Schonenberg hat sin erbe vorsaczt vor 20 mr. ern Johannes pfarrer czu Arnsdorf und sal im yerich 2 mr. czu czinsse gebin und wenne an em icht geschit, zo sal iz an sine sone sterbin. Auch zwei „direkte" Urkunden, welche zweifelsohne der größeren Sicherheit wegen wörtlich von dem eigentlichen Hypothekeninstrumente in das Stadtbuch eingetragen wurden, finden sich, die eine 59b aus dem Jahre 1373: Ich Henczil Jane von Gerhardistorf und Anne myne husvrouwe bekennen myt dezem offin brife, daz wir myt gudim willen und myt wol bedochtem mute sin komyn vor den burgermeyster und vor die schepffen der stat zu Gorlicz und sint myt unserm rechte domete getreten in der stat recht und haben unse luthe von Schoninberg und vom Kuczhal gewisen an Pecz Wasung u. s. w.[1]) — die andere 44a vom Jahre 1380, in der Johannes Heller und Niklas sein Sohn von 2 Bürgern in Löwenberg und Schweidnitz 120 mr. zu 10 % borgt auf sein Vorwerk „czu Kunssisdorf als gelegen ist in syn reynen unde grenicz vor Gorlicz der stad".[2])

Eine Reihe von Eintragungen bezieht sich auf Waisengelder. Dabei wird des öfteren statt der Zinszahlung Erziehung ausbedungen. 2a 1343: Henczil von Sidinberg, eyn shuwort, hat genomen Laurentium, Nikil Senftelebins kint, czu ym mit vumf markin und ginge Laurencze von ym by eyme jare und by acht tagin, so shal Henczil das gelt czu male wider gebin of eyne tak, blibe (er) by ym vir jar, so gibet Henczil Laurencz driczen shillinge grosin wider an (= ohne) dry groschen of eyne tak czu male, und shal ym dinen dry jar und shal yn becleydin und beshuwen und hat das vorwisset[3]) mit sime hofe in jehegetim dinge. 16a 1361: Petir Habirkaste hat vorsaczt sin halbin hof vor czwenczig mark Hannus Steyners kint und shal daz kint dovon czin unde haldin. 49a 1381: Lorencz Glissporn obligavit domum suam pro 12 mr. pueris Cunczkonis Ostirrich et debet nutrire pueros et ipsis integram pecuniam restituere. — Damit hängt zusammen, daß

---

[1]) s. Jobel, Urkundenverzeichnis I, S. 93.
[2]) s. Jobel, Urkundenverzeichnis I, S. 109.
[3]) sicher gestellt.

manchmal die außenstehenden Kapitale von Waisen in das Stadtbuch eingetragen sind, so z. B. 67b 1359: Debita pueri Nicolai Krebis: civitas tenetur 20 mr., Petrus magister scole tenetur . . mr. etc.

Besondere Beachtung verdienen die Schulden der Stadt. Es ist nur eine Ausnahme, wenn in diesen Eintragungen im speziellen das verpfändete Besitztum genannt wird, wie 62a (mit unsicherer Datierung): dy stat ist schuldic 30 mr. Cunczin Vorsprechin und dy sal er suchen of Lorencz Arnolts hoffe. Gewöhnlich fehlt diese Angabe, so 25b 1371: Petir unde Jacof Hörin habin gelegin der stat unde dem rôte zû Görlicz 90 mr. grosschin, Henczil Emelers kindir gelt, und der rôth schal den kindin alle jar uf senthe Michils tag gebin zû czinse nûn mark unde schal das gelt schos fry sin. Den Gläubigern wurde ein Schuldschein ausgestellt, worauf der Ausdruck auf 6a zielt: Dedimus literam nostre civitatis Nicolao dicto Rotinburg pro 45 mr., quas solvere tenemur in LI anno. Viel interessanter und wichtiger ist die Aufzählung der gesamten Hypothekenschuld der Stadt auf Bl. 29b im Jahre 1369. Ista sunt debita civitatis super reempcionem beginnt die Eintragung und nach Angabe einzelner Schuldposten heißt es: Summa super reempcionem in toto 1491 mr. 6 gr. Bl. 58, wo leider eine bestimmte Jahrzahl fehlt, zählt zunächst ebenfalls die debita civitatis Görlicz super reempcionem auf (es sind etwas über 200 M. weniger als im Jahre 1369), sodann folgt der census ad vitam personarum ($85^1/_2$ mr.) und der census perpetuus unablöslicher Zins (jährlich 17 mr.)[1] —

Auffallend kann erscheinen, daß nur wenige Eintragungen von der Zurückzahlung von Hypothekengeldern handeln. Ich erkläre mir das so, daß an Stelle der besonderen Verlautbarungen darüber die Hypothekenurkunde einfach gestrichen wurde. Daher kommt es denn auch, daß überaus viele Stellen in unserem Buche durch Durchstreichung als ungültig gekennzeichnet sind. Von einer Kapitalzurückzahlung ist die Rede 46a 1381: Petir Schultes de Keselingswalde hot of gehaben (= in Empfang genommen) 10 mr. von siner svegir Elsin Sulcenerinne, di do stunden of erem hofe und hot se unde eren hof ledig gelosin wissinlich schepfin und gehette bang; hierher gehörte wohl auch 55a 1383: Henil Saleman hat Nicloz Swynichen sinen hoff ledig gelazin vor 20 mr, verwandt ist 37a 1377: Phansmetz kindir habin uf gelozze Dornig sin baghus von der 10 marke weyne, di ze dorufe gehabet han. — Um baares Geld zu bekommen, konnte man auch sein „Hypothekeninstrument" versetzen, so 18a 1362: Peschil Kûkinsak hat vôrsaczt czwe schok czins, dy her hat an dem gölde ûf der stat, Ickil Örtyl vor achczende halbe mark, wen Peschil alzo stathaft[2]) wirt, daz her eyne mark adir das gelt gar mak abegelosin, so schal im Ickil das wedir gebin zû lôsin, y dy mark czins vor sebin mark grosschin ane wedirrede.

---

[1]) Bei einer Geschichte der Finanzen der Stadt Görlitz werden diese urkundlichen Aufzeichnungen des genaueren besprochen werden müssen.

[2]) begütert.

Entscheide.

Deren findet sich eine ziemliche Anzahl. Formelhafte Eingänge sind: die Parteien sin enscheidin, sin enscheidin und bericht, sin entricht[1]), der Partei ist zugesprochen, compositio facta est inter, N. N. ist ledig geteilt von etwas, hat sich bericht, se concordavit amicabiliter und ähnlich. Beispiele: 14a 1359: Andreas von Lichtinberg und syne kint sin entscheidin frůntlich, gůtlich unde liplich mit Walther Arnold von Troschindorf ane arg etc. 23b 1367: Dy von Koselicz sin enscheidin mit den von Possotindorf, daz se noch mark czal unde noch den erbin glich enandir helfin schullin zů der brůckin zů Leschewicz waz se antrit[2]) wissintlich dem ganczin rôthe[3]). 26a 1372: Peter Mertin ist getheylit eyne vri trift von den schepfen und treybe obir andirhalbe hube broche und stophil uf Henczil Nuemans owennyg des viwegis zu Moyns[4]). 13b 1397: Henczil Winthir hat sich enscheydin myt siner sweger um dy gerade adir worczu ze recht mochte gehabin von ir tochter weyne, daz ze ym gedankit hat vor den schepffen. 43b 1381: Kune Jencz amicabiliter se concordat ex parte filie sue Margarethe cum Nicolao balneatoris et uxore Johanis balneatoris ita, quod dabit etc. 44b 1381: magister Johanes Lutirbach unde Michel Lutirbach sin enscheidin umb das cinsguet unde alle ere bruche, alzo das etc. 45b 1381: compositionis amicabilis terminus effectus est inter Johanem Hellern et Elysabet Eczelinen ex parte bonorum Agate Hellerin recordationis devote, ita ut debeat sibi dare etc. 46b 1381 werden vor dem Rate zu Görlitz sunlich enscheidin Bewohner zu Kieslingswalde mit eren erphirn[5]) Ticzen von Girhardsdorf zcu Keselingswalde gesessin, das alle bruche, di se haben gehabt kegin em und sinen luten, sollen enscheidin seyn gutlich gancz und gar und geloben di richtunge zu halden an arg, stete und gancz, als is der rat enscheiden hot, in allir mose. 56b 1385 Cuncze Ulema(n)z kindir mit erim vormunden . . . haben abegedingit[6]) mit Heynich von Glossen alzo etc. 56b 1385: Nicolao Jauernic ist czu gesprochen 47 mr. in Kune. 17a 1362 kommen Bewohner von Lutolfshain vor den Rat zu Görlitz und haben bekannt, daß eine Sühne und ein Rat zwischen zwei Parteien gesprochen ist. 60b 1376 entscheiden der Bürgermeister, die Schöppen und der Rat in einer „Zwenge" zwischen dem Richter von Niklasdorf und der Gemeinde.[7]) Ähnlich wird ein Streit zwischen Heyne Mertin und dem Schultheiß zu Moys wegen der Fischerei beigelegt 66b 1357.[8]) 68b 1346 kann man die compositio zwischen

---

[1]) „in die Richte bringen", in die rechte Lage versetzen.
[2]) was auf ihr Teil kommt, s. Schiller und Lübben mittelniederd. Wörterbuch I, 110.
[3]) s. Jecht, Über das älteste Görlitzische Stadtbuch von 1305 ff., Gymnasialprogr. Görlitz 1891, S. 16.
[4]) auf Henzel Neumanns (Grundstück) oberhalb des Viehwegs zu Moys.
[5]) Erbherrn.
[6]) sich durch einen Vertrag losgemacht.
[7]) s. Zobel, Urkundenverzeichnis I, S. 98.
[8]) s. ebd. S. 72.

dem sagenhaften Elbilius de Gerlachsheyn und der Jüdin Adasse wegen 77 mr. lesen.[1]) — Besondere Beachtung verdienen die Entscheidungen zwischen Nachbarn in der Stadt in Betreff ihrer angrenzenden Gebäude. Um nicht zu ermüden, führe ich nur ein Beispiel an 41b 1380: Der rot hat enscheyden Nicze Blecker myt sin nokebuwirn Bozehannus unde Niczen Swideger, daz yderman alz lang und hoch eyn muwir furen sal vorne us keyn der thor, alz lang alz Bleker ze gefurt unde gebuwit hat, unde sal zcu der nehesten vastin anheben zcu muren unde zcu vorbrengin in dem 82 jar; unde ab keyner (jemand) sin hof in dez vorkeufte, der sal sin keufgenoz alzo gewern[2]), daz jo dy muwir zu jare gebuwit werde. Trotz dieser Bestimmung baut Nitze Swideger die Mauer nicht, deshalb wird er (49b) 1382 vor einem gesessenen Rate von neuem zu dem Bau verpflichtet, wo er des nicht tete, so wil her unvorczogin sinen hof vorkoufen an alle wedirrede eyme, der das gelobde in den gelobten cieten vorbrengit. Ganz einfach ist die Form des Entscheids 49b 1382: Nicze Stebil et Maya Lutirbachinne debent exbrigare[3]) ipsi Jononi, hoc promiserunt coram scabinis.

— — — — — — — — — — — — — — —

Dem Görlitzer Gerichte erwuchs im Mittelalter unter anderem ein größerer Wirkungskreis, als unser jetziges Gericht hat, dadurch, daß es in der Stadt Notare nicht gab und daß die Kunst des Schreibens damals nicht allzu bekannt war. Die „gehegete Bank" war in unserer Stadt die einzige Stelle, wo man amtlich beglaubigte „recognitiones" aufnehmen lassen konnte. Der Begriff recognitio bedeutet, wie die libri acticatorum[4]) ergeben, notarielle Beglaubigung im weitesten Sinne des Wortes über alle Akte, bei denen die Görlitzer Stadtwillkür nicht unbedingt eine Erklärung vor den Schöppen forderte. Die Verlautbarungen, welche die Veränderung des Besitzes in Erb und Gut oder die Verpfändung solches Erbes (Wiederkauf) betrafen, mußten vor den Stadtschöppen geschehen, anders bei Verzichtleistungen, Lossagungen, Geldzahlungen, Gelöbnissen, Kauf von fahrender Habe. Bei solcherlei Akten, welche einen privaten Charakter hatten, war man zwar nicht verpflichtet eine darauf bezügliche Eintragung ins Stadtbuch schreiben zu lassen, aber die Stadtbehörde stellte den Bürgern das Stadtbuch für diesen Zweck zur Verfügung. Daher kein Wunder, daß diese recognitiones einen großen Teil der Görlitzer Schöppenakten ausmachen, freilich sind dieselben als eigne

[1]) Überhaupt ist über die Geschichte der Juden in Görlitz durch unser Buch manches zu gewinnen. Die Jüdin Adasse findet sich 6a 1349 unter den Gläubigern der Stadt; 69b ist die sehr wichtige Urkunde, betreffend das Schuldverhältnis des Jan und Otto von Gersdorff zu den Juden Ickil (gedruckt cod. dipl. S. 370). Dieselben Brüder von Gersdorf waren schon 2 Jahre zuvor dem Juden Daniel arg verschuldet, Rechnung über diese Sache wird angestellt unter Beisein des Elbil von Gerlachshain und anderer (Bl. 70b), 55b 1383 bekennt Hannus Ottil, daß er an Hempe Isag 50 mr. schuldig sei, 57a 1385 versetzt Peter Hubener dem Juden Hasen seinen Hof für 8 mr. und was es wucherte von Galli auf nativitatis Christi, ebd. gelobt Hannus Neumann den Schulzen von Nykroschin zu vertreten 10 mr. und was es wucherte ohne allen Schaden gein Hasen Juden.

[2]) wohl = verpflichten.

[3]) „lite et jurgio liberare".

[4]) ich muß hier auf meine späteren Untersuchungen verweisen.

Kanzleiabteilung erst seit 1391 in Görlitz vorhanden.[1]) Zu den recognitiones gehören nach dem Gesagten auch die einfachen Quittungen über eine erhaltene Zahlung. Heute stellt diese selbst jedermann leichtlich aus und sie haben Rechtsgültigkeit, doch im 14. und 15. Jahrhunderte vermochten nur wenige zu schreiben. Heute ist auch der gewöhnliche Mann im stande einen Geschäftsvertrag aufzusetzen und sich dem andern gegenüber dadurch zu sichern. Ferner gab es in dieser frühen Zeit in Görlitz im gewöhnlichen Geschäftsverkehr noch keinen Wechsel.[2]) Konnte man nun bei Geschäften nicht sofort für die Ware das Geld bar bezahlen, so ging man in die gehegete Bank und gelobte die Bezahlung für einen bestimmten Termin.

Die recognitiones in den libri acticatorum werden nun mit dem Laufe des 15. Jahrhunderts immer geringer an Anzahl, zum deutlichen Beweise, daß man bei fortschreitender Bildung verstand, sich durch Privatvertrag Sicherheit zu verschaffen.

Das vorliegende Stadtbuch ist nun, um mich so auszudrücken, in keinem seiner Teile ein liber recognitionum, aber es enthält doch eine Anzahl zerstreuter derartiger Eintragungen. Ich beginne mit den

Lossagungen.[3])

Ihre Form ist einfach genug. Ich führe gleich Beispiele an: 14a 1358 (oder 1359): Elze, Herman Klugen thöchtir, hat sich vörczegin allis, daz ze von erim vatir andirstörbin ist unde hat domete ir brudir ledik gelosin. 2a 1342: Nikil Heynich, Hermann Hesse haben Nikil Cunczen von dem Czodil vrie und ledik gelosin allir manshaft.[4]) 34a 1376: Swarze Hannus uf dem thore ist komyn vor die schepffen und hat sich vorczegin alle sins vater gut, daz im anirstorbin ist an erbe adir an farnder habe. 51a 1382: Kethe Craczmanynne hot ledig gelosin allir ansproche Symonen Friczczen und se hot gelobit selber das kint zcu cyende[5]), bis das is gros wirt. 52b 1383: Dorothea Cycheners geswie (Schwägerin) mit eren tochtirn haben ledik gelosen alle ansproche Hannus Rothz unde Hempil Rothz, doruber se geladen woren.

Geldzahlungsangelegenheiten.

Ein Vermerk über erfolgte Geldzahlung findet sich z. B. 14a 1358: Pecz Czymmerman von Girharsdorf[6]) hat beczalit Hannus in dem

[1]) Als ein Teil der libri acticatorum.

[2]) Die erste Spur des Gebrauches eines Wechsels in Görlitz fand ich im Jahre 1399. Damals sollte man dem König Wenzel eine größere Summe Geldes zahlen, man schickte nun den Klaus Heller nach Zittau zu Johannes, des Kämmerers Diener, ob Heller „uns des Geldes längeren Tag geschaffen oder mit ihm ein Wechsel bestellen möchte, daß wir der Bezahlung einen Verzug gewinnen", s. Ratsrechnungen I, 172a.

[3]) Die Natur der Lossagungen brachte es mit sich, daß sie sowohl in den libri resignationum (Bücher über Verkauf von Erbe) als in den libri obligationum (Hypothekenbücher) und auch in den acticata sich finden. Ähnlich ist es mit den Entscheiden, für welche es überdies in gewissen Zeiten bestimmte Bücher gab.

[4]) Lehnspflicht.

[5]) Über das epenthetische d im deklinierten Infinitiv s. Weinhold, mittelhochdeutsche Grammatik § 372.

[6]) Die Sylbe hars ist gestrichen, aber wiederum unterpungiert, drüber ist geschrieben wygis (also Girwygisdorf).

Tempil von sins swers weyne Hannus Kremers sechs schillinge. 23a 1367: Johanes Longener dedit Johani Kalpfel privigno suo 18 mr. teste Johanne Ermilrich; item Johanes Longener dedit Frenczelino privigno suo 10 mr. teste consilio. 25b 1372: Maruch Rosenmelczerine hot gegaldin[1]) Hannus Rosinmelczers kindin 15 mr., ir swestir 6 mr., plebano in Gorlicz 14 mr. etc.

Öfter liest man Zahlungsgelöbnisse, so 43a 1380: Hanus Dam de Windesche Bele resignavit sub omnibus suis bonis Nicze Swarcen dare ½ mr. Walpurgis etc.; ebd. Hen(s)chil Jauwirnik resignavit Nikil Fryer 7 mr. 16 gr.; dabit tertiam partem Martini, alteram partem Martini ad annum, iterum aliam partem Martini ad duos annos, pro qua pecunia fidit Frenczil Hune mediantibus omnibus suis bonis. 62b (1361?) Heinrich vom Salcz resignavit 31 mr. 10 mr. uf Gally unde 10 mr. uf Letare unde 11 mr. uf Johanis Baptiste Niclos Felker mit siner geselleschaft indilate. 23b 1367: Resign. Henczil Schüler judex de Byschofsdorf cum uxore Elysabeth 5 mr. Menczil Fryberg, servo Hermani Prisiopen in Moyes.

Ausführlicher ist die recognitio 24b 1369: Resign. Johannes Raspenaw 100 mr. Johanni Thoppfer circa omnia bona sua nativitatis Christi ad annum, testes huius sunt Petrus Luban, magister civium, et Johanes antiquus notarius, et Raspenaw promisit eandem pecuniam dare cuicunque Johanes Toppfer legaverit vel ordinaverit. Für resignare steht ein deutscher Ausdruck 40a 1379: Hannus Ostros hat bekant unde gelobit Niczen Rachil von Bernhardstorf 21 schillinge gr. in bestimmten Terminen, uf welchen tag her daz gelt nicht beczhalt, so sal her sin gefangen vor daz gelt sin. 40b 1379: Henczil Hune hot bekant und globit Margarethen Frycze Kromirs tochtir, dy czu Seyfirsdorf in dem kloster ist, 5 sch. etc.

Ganz ähnlich ist der Ausdruck 21b 1366: Henczil Nykrosschin et Senfteleben tenentur[2]) 10 mr. magistro scole (dare), 55b 1383: Hanus Ottil hat bekant, daz er schuldic sy 50 mr. Hempe Ysag.

Sonstige recognitiones.

17a 1362: Pecz Rudiger hat gelobet vôr Nyckil Siffridis kindir, daz dy der stat brif von Thor im schullin senden, daz ir ware unde geheyse (?) sy, daz ir vatir Nickil Siffrid daz schok hat uf gehabin etc. 22a 1366: Opecz unde Kethe sin housvroûwe ûf dem angir von Arnoldisdorf habin gelobet, daz se Hannus Thymendorf vorbas me nymmir gehindirn schûllin an sinis brûdir kindir zu Sifirsdorf noch an erim erbe; wo se daz brechin, so konnen se vorbas me umme dy sache nymme zû erim rechtin kômen und was man erys vyhis kû unde pfert uf dem erbe pfenthe adir dirwyschte, daz shal eweklich vorlôrn sin, wissentlich Swynechin dem zheppfin. 23a 1367: Elze Posenoûwerine

---

[1]) gelden oder gelten heißt zurückerstatten.
[2]) sind gehalten, verpflichtet.

hat bekant, daz se ir erbe, daz se gehabit hat, zû Schonynbûrn rechtlich unde redelich vorkôuft hat Siffrid Ludwig unde ouch gancz und gar beczalit ist ûm dazselbe erbe und das ist wissentlich Niczen von dem Hayn dem zheppfin. 18b 1363: Osanna Frederichsdorfine hat gekorin Heynen Ermilrich zu eyme vormunde alle erys guths unde hat im das gereicht zû getrûwir hand; wer ab se nicht wedir queme, so schal Heyne daz gut gebin, wem is Osanna schikkit adir gebyt, s. 21b und 48b. 42a 1380 kommen 3 Gebrüder von Droschindorf vor den rot unde habin sich irs brudir kindir Peter Hoppheners vormundeschaft vorczegen, daz die vrouwe myt erin kinden unde dem gute mag tun unde lozzin, alze dunket, waz ir unde erin kinden allir nuczlichte mag gesin ungehindirt. 20b 1365: Henricus Czachman exposuit (hat zur Verfügung gestellt) pro Nicolao Ebirhardi privigno suo cum scitu patruorum suorum Ticzkonis et Henrici Ebirhardi 31 mr. 18½ gr. de pecunia sua hereditaria.

Zu den recognitiones gehören auch die Pachtkontrakte, deren sich eine Reihe findet, so 20a 1364: Henczil Klûge hat bestanden[1]) daz vorwerk, daz synis brudir ist gewest, wedir syne mûtir Katherin czwe jar.. und schal dy mutir dovon haldin und schal ir notdorft dovon gebin und Henczil schal is ouch vorschossin unde vorsten[2]) kegin der stat.. und daz vy ist obiral geschaczt vor achte halbe mark und schal is wedir antwortin mit gewenlichen setin (Saaten), alz sichs geborit, an den veldin unde ein maldir kôrnis, ein maldir habirn unde vyr sytin fleyschs[3]) vor dry schillinge grosschin; wer abir ab dy vrouwe abe ginge, do got vorbehûte, so schal Henczil nymande kein rechnunge nicht haldin; her stet ouch nicht vor kein gebûde, ab kein (irgend ein) ungelûcke dozû gesche. 52a 1382 „vormitet“ jemand dem Peter Keseling sein halb Vorwerk „vor dem Reichenbacher Tor“, der Pächter soll es „verschossen, bauen, bessern und vorrechten“. Wohl auch auf eine Pachtung geht 61b 1361: Petrus apothecarius convenit[4]) mediam partem vel medietatem (Hälfte) allodii in parvo Moyes, et tenetur dare annuatim de illa parte media 13 mr. et debet etiam expedire exactionem. Sehr interessant ist die sodann folgende Aufzählung und Abschätzung des Viehes und Getreides auf dem Gute. Pferde, Kühe, Schafe, Schweine, Hühner sind abtaxiert, übergeben wurden 7 Malter Gerste, 16½ Malter Hafer, 45 Scheffel Erbsen, 5 Malter Weizen, 10 Malter alter und 14 Malter neuer Hopfen.

Als recognitiones sind ferner zu betrachten die Käufe fahrender Habe. So kauft 51a 1382 Nitze Domus (so!) von Musilwitz 156 Schafe „wedir Jonen von Ruschinwalde[5]) um 20 mr. off sente Michelstage zu be-

---

[1]) besten wider = Pachtkontrakt machen mit, s. Lexer, mittelhochdeutsches Wörterbuch I. 224.

[2]) Die Lasten übernehmen.

[3]) Speckseiten.

[4]) heißt doch wohl „überkam nach Vereinbarung“.

[5]) gehörte der Familie von Radeberg an, s. Jecht, Über das älteste Görlitzische Stadtbuch 1305 ff., S. 11.

zahlen" und Nicz sal us hebin von dem noczeze[1]) der schof gar (ganz) sin gelt, wenn das geschiet, so sint se denne halp Niczen unde halp Jonen, was der schof blibet. 1376 Bl. 37b kauft Frenczil Judingut wedir Folczkaraz Wolle für die bedeutende Summe von 100 sch., die er in zwei Terminen zahlen soll. Folzkaraz war ein Geschäftsreisender und Vertreter des „Remczil von Grisela und Otte von Wunth".

Ich komme nun zu dem

Verkauf von Erbe.

Für derartige Eintragungen diente, wie ich in meiner Arbeit über das älteste Stadtbuch dargethan habe, im 14. Jahrhunderte der liber resignationum von 1305 ff. Deshalb finden sich einmal nur wenige solcher Verlautbarungen in unserem Buche und dann sind dieselben fast ausnahmslos auch der Art, daß der Verkauf als solcher in der Urkunde nicht die Hauptsache bildet. So wird 10a 1359 dem Hanus Fischer von seinem Bruder Opetz ein Teil an der Spitalmühle „aufgereicht zu einem rechten Erbe", dafür soll er ihn zeitlebens bei sich halten und soll ihm ein Wintergewand geben eine Elle um 2 Groschen und ein Sommergewand um 3 Groschen und alle Sonntage 4 Heller zu Trankgelde oder viertehalb Mark jährlich; 14a 1358 wird jemandem, der eine Fleischbank aufgelassen bekommt, zur Pflicht gemacht, den Geber zu „vorwesen unde vorsten" (zu versorgen und zu vertreten). 15a 1360: Henczil Luban unde Elze Küngishayninne habin geeygnit ir vorwerk zu dem Besint[2]) Nicz Gebehart vor vyr unde czwenczik mark unde dy schullin se ym gebin von senthe Jacoff tage obir eyn jar; wer abir ab an Niczen icht gesche, so schullen czen mark gevallen an die nüe kirche unde daz andir an sin nesten frúnde. (vergl. 20b 1364: Elze Smetanine cum marito Scolari (Schüler) appropriaverunt suam mediam curiam (ihr halbes Haus) Jacobo monacho pro $7^1/_2$ mr. et Johanni monacho ad manus fideles („zu getreuer Hand" = „in die Hände oder Verwahrung einer beglaubigten Person".) 1385 Bl. 57b verkauft eine Frau ihr Haus[3]) einem Manne für 16 mr. dry jar unde gebit sy im sin gelt in den drien jaren, zo sal her ir hus widdir gebin; in gleicher Weise und unter gleichen Bedingungen werden 28b 1374 4 Ruten Ackers gekauft. Aus diesen Verlautbarungen erklärt sich auch 56a 1384: Heincze mit den sichen (ougen)[4]) hat gekouft Gruntmannis haus jar und tag czu entwerin (wieder auszuantworten). Äußerst interessant ist die folgende Eintragung aus dem Jahre 1381 47b, sie betrifft einen Konkurs: Henczil Eymud hot gekouft Hempil Peczmans erbe umbe 21 mr., di sal her beczalen den schuldegern also verre als das gelt wert . .[5]) zum ersten hot her dry marg gegeben den vogten[6]), dornoch hot her

---

1) das nocz = Nutzvieh.

2) Die älteste (überaus merkwürdige) Form für Biesnitz.

3) Dasselbe „Haus" wird in der nächsten Eintragung „Hof" genannt zum deutlichen Beweise, daß beide Begriffe in den Quellen des 14. Jahrh. ohne Unterschied der Bedeutung neben einander gebraucht werden.

4) s. Jecht, Beiträge zur Görlitzer Namenskunde, N. L. M. 68, S. 24.

5) den Gläubigern soweit das Geld (die 21 mr.) langt.

6) Advokaten, Rechtsbeiständen.

gelobit Frenczil Meyen und Peter Senfteleben 17 mr. minus 6 gr., dy en vor andirn luten und schuldegern zcu gesprochen sin . . . das ist geschen vor den rechten. — Dagegen würde man in dem „großen rothen Buche" von 1305 ff. suchen 66b 1362: Hannus Müschener hat ůf gegebin unde vorkouft eine wese zů Nyklosdorf Petir Langen zu eyme rechtin erbe wissintlich Heyne Steimücker dem erpherrin, der dyselbe wese Pecz Langin gelegin unde gereicht hat. — Auch dafür, daß von der Stadtbehörde jemandem ein Erbe als Besitz „geeignet" wurde, finden sich Beispiele, so 2a 1342: Curia Nicolai Abisener est appropriata Petro Slurot judice mediante, ebd. 1343: Henrico aurifabro sunt appropriate due domus Henrici Obristshriber et Johanis Gerhard omni jure et coram scabinis, man kann natürlich diese Eintragungen als Entscheide betrachten.

Ich komme jetzt zu den

Testamenten.

In der Görlitzer Kanzlei wurden sie gewöhnlich in die libri resignationum geschrieben. Daher bietet unser Stadtbuch ihrer nur wenige. Das erste 18b 1363, das testamentum Nicolai Ysinhut, hat zwar nichts Merkwürdiges in der Form, inhaltlich ist aber der Umstand interessant, daß der Erblasser legavit unam fenestram vitream ad novam ecclesiam beate virginis (Frauenkirche) et constituit Johannem Haynaw in procuratorem fenestre istius. 24a 1368: Heyne Kalow hat geschikkit unde ufgegebin in alle sin gůt nòch syme tode dry mark grosschin zu selegerete[1]) vor allir gift und gabe . . ., daz dy dry mark zůvòr gevallin schullin eyne mark zů unsir vroůwen kirchen vòr der stat, eyne halbe mark den sichen in dem spetal in dy hende, eyne halbe mark zů senthe Petir unde eyne halbe mark zů Grunaw zů der kirchin. 45a 1381: Pecz Nechrus hat sin ding alzo geschikt vor den scheppben, das man 40 mr. sal geben siner blinden tochtir zu erem liebe, wenn se abeschtirbet, zo sullen se wedir gevallen an di neestin; was des andirn gutis ist, is si cleine adir gros, das sullen sine andirn kindir gliche teilen undir sich.

Ganz außerhalb des sonstigen Inhaltes fällt die zu Anfang des Buches sich findende

Angabe des Geschoßertrags.

Wir lesen die Höhe desselben aus den Jahren 1337 und 1343 (3a), 1345 und 1347 (6b), 1350 und 1352 (8b) Beispiel: Ratio exactionis habita anno domini 1343 feria tertia infra octavas Epifanie: tota summa perceptorum et defalcatorum[2]) continebat quingentas marcas cum duabus marcis, praesentibus dominis Nicolao de Hayn, magistro civium, Tilone Piscatoris, Johanne Scriptoris, Nicolao Slegil, Ulmanno de

---

[1]) Vermächtnis zum Heile der Seele.
[2]) defalcata sind die bei der exactio nicht bar eingekommenen, in der Rechnung aber berücksichtigten Gelder.

Moneta, Petro Scriptoris, Lodwicho Hunen, Conrado Mathie, Ticz de Richinbach, in domo Nicolao Hayn[1]).

Diese Aufzählung der Ratsmitglieder führt dazu zu erwähnen, daß unser Stadtbuch eine wichtige Quelle für die Kenntnis der

Namen von Ratsherren und Schöppen

ist. Die Verlautbarungen sind zu allermeist vor den Schöppen geschehen, daher findet sich in ihnen des öfteren der Vermerk wissintlich den scheppen, aber häufig sind auch die Namen von Schöppen angeführt, so 12b 1359 nach einer proscriptio die scabini Johanes Eczil, Johanes Heller, Johanes Luterbach, Johanes Rychenbach. Zu Anfang des Buches finden sich außerdem vollständige Schöppen- und Ratmannenlisten, so für 1342 (1b), 1343 (2a), 1344 (2b), 1346 (5a) u. s. w. Das Buch bietet in dieser Hinsicht eine sehr willkommene Ergänzung des Stadtbuches von 1305 ff.

— — — — — — — — — — — — — — —

Einen Auszug aus dem vorliegenden Buche machte der fleißige Kloß in den Miscellanea Gorlicensia I num. 5[2]), ferner, wie es scheint, mit Benutzung der Kloßschen Arbeit der Privatgelehrte O. Janke[3]), ich selbst schrieb mir im Jahre 1890 das gesamte Buch (auch den zweiten Teil) Wort für Wort ab. Auch Scultetus († 1614) muß das Buch excerpiert haben, denn der Verfasser der Historischen Nachrichten von der ... Ochfahrt[4]) beruft sich bei Anführung einer Urkunde aus dem Buche auf diese fleißige „Urkundenbiene“. Trotz des reichen urkundlichen Materials, das besonders wichtig für die Geschichte von Görlitz ist, hat das Buch so gut wie noch keine wissenschaftliche Benutzung erfahren. Zobel in seinem Urkundenverzeichnisse führt etliche Urkunden aus abgeleiteten Quellen ohne Angabe der Herkunft an, Köhler ließ im codex diplomaticus eine Urkunde (s. oben) drucken. Ich hoffe, daß in Folge dieser Arbeit zukünftige Forscher in Görlitzer und Oberlausitzer Geschichte sich an die Hebung dieses Schatzes, der nach vielen Seiten hin reiche Ausbeute giebt, machen werden.

---

[1]) Es ist immerhin bemerkenswert, daß die Sitzung nicht im Rathause stattfand. Das Vorhandensein eines Rathauses erscheint doch wohl um damalige Zeit schon sicher, hatte man sich doch bereits trotz der Nähe eines anderen ein Gotteshaus, die Peterskirche, gebaut.

[2]) Milichsche Bibliothek mspt. fol. 335.

[3]) Gesellschaftsbibliothek L. I 296, N. 13.

[4]) Beiträge der Kirchen-, Gelehrten- und Landesgeschichte der Oberlausitz 1773.

Druck der Akt.-Ges. Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

Neues
Lausitzisches Magazin.

Im Auftrage

der

Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften

herausgegeben von

Dr. Richard Jecht,

Sekretär der Gesellschaft.

Neunundsechzigster Band.

Zweites Heft.

Görlitz.

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel.

1893.

Google

Genealogie der verschiedenen Linien

des Geschlechts von Gersdorff in der Oberlausitz

von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623.

Von **Dr. Hermann Knothe.**

Als wir im Jahre 1887 die „Fortsetzung der Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter. II" veröffentlichten[1]), hatten wir zu unserem eigenen Bedauern von einer Behandlung auch der Familie v. Gersdorff absehen müssen, weil, wie wir in dem „Vorwort" offen bekannten, „es uns bei dem Mangel an zuverlässigen Vorarbeiten unmöglich gewesen war, in das genealogische Gewirr grade dieses Geschlechts eine irgend befriedigende Ordnung zu bringen".

Zwar giebt es über dasselbe bereits eine eigene, nicht unansehnliche Literatur[2]); allein den betreffenden Schriftstellern kommt es vor allem nur darauf an, den Ruhm der Familie v. Gersdorff zu erweisen, indem sie diejenigen Gersdorffe, welche sich im Staats-, Militär- und Verwaltungsdienst irgend ausgezeichnet haben, zusammenstellen, zum Theil auch ein alphabetisches Verzeichniß aller Ortschaften beifügen, welche innerhalb und außerhalb Deutschlands einzelnen Gliedern der Familie irgend einmal gehört haben. Nur von einigen ist mittels beigegebener Stammtafeln der Versuch gemacht worden,

---

[1]) N. Lausitz. Magazin 1887. 1 ffg. und als Separatdruck: Dresden, Warnatz und Lehmann.

[2]) Die ältere Literatur, welche sämmtlich die bekannten Hosemann'schen Erdichtungen wiederholt, ist bereits von Carpzov, Ehrentempel II. 92 ffg. (1719) verzeichnet und nach Gebühr beurtheilt worden. Carpzov hat sich um die Gersdorff'sche Genealogie besonders dadurch entschieden verdient gemacht, daß er zuerst die Masse der Einzelnamen unter gewisse Linien zu ordnen versuchte und wenigstens von einigen Hauptlinien Stammtafeln entwarf, die sich freilich, wie sehr verzeihlich, nicht in allen Einzelheiten als richtig erweisen. — Zedler's Universal-Lexikon X. 1169 ffg. (1734) schließt sich eng an Carpzov an und giebt Einzelnachrichten auch aus späterer Zeit. — König, Genealogische Adelshistorie III. 362 ffg., wirft in seinen Stammtafeln die verschiedensten Linien bunt durcheinander und führt z. B. die Linien Tauchritz, Guteborn, Baruth, Hennersdorf, Malschwitz, Zschorna, Gebelzig rc. als zusammengehörig auf. — v. Uechtritz, Diplomatische Nachrichten adelicher Familien I. 71 ffg. (1790) beschränkt sich darauf, einzelne Gersdorffe und zwar sämmtlich erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufzuzählen. — Die „Gersdorff'schen Familiennachrichten" (Quedlinburg 1818) reihen ebenfalls nur einzelne böhmische, schlesische, sächsische, lausitzische Gersdorffe in buntem Gemisch an einander und berichten späterhin, rein chronologisch nach den einzelnen Jahren, was etwa von verschiedenen Familiengliedern erwähnungswerth schien.

die so überaus zahlreichen Gersdorffe nach einzelnen Haupt- und Nebenlinien zu ordnen. Die Geschichte jeder einzelnen Linie im Zusammenhange zu behandeln und den Besitzstand einer jeden durch möglichst genaues Verzeichnen der Erwerbungen, Erbtheilungen und Wiederveräußerungen der betreffenden Güter zu ermitteln, hat dagegen noch keiner der früheren Schriftsteller unternommen.

Letzteres kann freilich nur auf Grund der Lehnbücher geschehen. Und so haben wir uns denn in unserer „Geschichte des Oberlausitzer Adels"[1]) grundsätzlich darauf beschränkt, alle die darin behandelten Familien, also auch die Familie v. Gersdorff, bis Mitte des 16. Jahrhunderts, nur soweit und so lange sie und ihre einzelnen Familienglieder in der Oberlausitz ansässig waren, zu besprechen, da uns nur die oberlausitzischen Lehnbücher zu Gebote standen.

Wir bekennen, wie es nicht aufgehört hat, uns zu stören, daß wir in der oben erwähnten „Fortsetzung" dieses Buches grade die in der Oberlausitz so weitverbreitete, angesehene und einflußreiche Familie v. Gersdorff damals bei Seite zu lassen uns genöthigt sahen. Dazu kamen mannigfache Aufforderungen, die so gebliebene Lücke noch nachträglich, wenigstens nach Kräften, auszufüllen. Und so haben wir uns endlich entschlossen, die genealogische Behandlung dieser Familie von Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1623 als eine besondere Arbeit zu unternehmen. Wir haben zu diesem Zwecke die sämmtlichen, jetzt im königlich sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen oberlausitzischen Lehnbücher[2]) nochmals durchgegangen, haben die gesammte Literatur über die Familie abermals eingesehen, allerdings ohne derselben irgend Ersprießliches entnehmen zu können, und haben endlich aus gedruckten und ungedruckten oberlausitzischen Ortschroniken das daselbst aus Kirchen- und Schöppenbüchern, Pfarr- und Schloßarchiven zusammengetragene Material, soweit thunlich, herangezogen und verwerthet. — Von besonderem Werthe war uns bei unserer Arbeit ein Aktenstück über den ersten zu Zittau 1572 abgehaltenen Geschlechtstag[3]) der Gersdorffe, dessen Original sich im Schloßarchiv zu Baruth befindet, und von dem wir wenigstens eine Abschrift haben benutzen können. Das auf jenem Geschlechtstage geführte Protokoll ist nämlich von allen anwesenden Gersdorffen, mit den zahlreich mitgebrachten Söhnen zusammen „205 männlichen Personen", unterschrieben, und der Name des Guts, auf welchem jeder gesessen war, beigefügt. Ebenso haben wir uns auf ein für die Geschichte des gesammten Oberlausitzer Adels wichtiges Aktenstück oft zu berufen gehabt, in welchem alle diejenigen Gutsbesitzer verzeichnet sind, welche 1623 nach erfolgter Pfandüberweisung der Oberlausitz an Kursachsen dem Kurfürsten die Huldigung abgelegt hatten[4]).

---

[1]) Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1879.

[2]) Das Verzeichniß derselben siehe „Adelsgeschichte II". 19 Anmerkung. — Die in Bautzen befindlichen Lehnbücher und Gerichtsakten aus der Zeit nach 1623 haben wir nicht zu benutzen vermocht, obgleich wir nicht zweifeln, daß sich in denselben vieles finden wird, was auch über frühere Verhältnisse Licht verbreiten dürfte.

[3]) Ueber die auf demselben vereinbarten Geschlechtsstatuten können wir hier nicht näher berichten.

[4]) Hauptst.-Archiv Loc. 9191 „Siebentes Buch Oberlausitzer Sachen", Fol. 241 ffg.

Die richtige Einordnung der so unendlich zahlreichen Gersdorffe unter die verschiedenen, schon früher (Adelsgeschichte I. 188 ffg.) festgestellten Haupt- und Nebenlinien war deshalb um so schwieriger, weil oftmals das Gut, auf welchem sie gesessen, gar nicht genannt, oder weil nur das Hauptgut, zu welchem die ganze Linie gehörte (z. B. „zu Baruth", „zu Ruhland", „zu Rudelsdorf"), angegeben wird, ferner weil oft eine ganze Anzahl von Brüdern und vielfach gleichnamigen Neffen sich nach ein- und demselben Gute benannten. Zudem fand infolge von Tausch, Kauf, Vererbung ein fast ununterbrochener Wechsel im Besitzstande der einzelnen Familienglieder statt, und infolge der „Gesammtbelehnung", welche einzelne Linien besaßen, gingen bei Todesfällen die Güter nicht nur von einem Bruder auf den anderen, sondern auch von einer Zweig-, ja Nebenlinie auf die andere über, ohne daß dieser Besitzwechsel in den Lehnbüchern immer deutlich erwähnt wird[1]). So gewissenhaft wir grade diesen Besitzwechsel zu verfolgen bemüht gewesen sind, so ist es immerhin leicht möglich, daß wir uns hier und da geirrt haben. Eine fernere Schwierigkeit besteht darin, daß grade in der jetzt von uns behandelten Zeit oft ganz neue Gersdorffe auftauchen, welche aus Böhmen, Schlesien, Kursachsen oder der Niederlausitz stammten und jetzt auch in der Oberlausitz Güter erwarben. Daher haben wir häufig zu bekennen gehabt, daß wir nicht wissen, woher die einen der von uns erwähnten Personen gekommen und wohin die anderen nach Veräußerung ihrer oberlausitzischen Besitzungen gegangen sind. Zahlreiche nicht einzuordnende Gersdorffe, die blos einige Male erwähnt werden, haben wir nicht erst besprechen zu sollen geglaubt, einzelne Gruppen von sonst unbekannten Gersdorffen jedoch ganz am Schlusse, als Anhang, zusammengestellt.

Während wir uns besonders bemüht haben, die Filiation nach den einzelnen Haupt-, Neben- und Zweiglinien zu ermitteln und festzustellen, überlassen wir es Anderen, den so geschaffenen sicheren, aber fast leeren Rahmen auszufüllen mit biographischen Einzelheiten, als Geburts- und Todestagen, einzelnen Erlebnissen oder erlangten Ehren der einzelnen Personen. Wie wir selbst von allen behandelten Adelsfamilien und daher auch von den Gersdorffen uns selbstständig angefertigte Stammtafeln angelegt haben, so geben wir wenigstens von einigen der meistverzweigten Gersdorff'schen Hauptlinien über die jetzt von uns dargestellte Zeit, behufs besserer Orientirung, kurze Stammtafeln als Beilagen. Wer irgend ein Interesse daran hat, wird dergleichen auch über die ältere Zeit (AG. I.) sich mit leichter Mühe anfertigen können, da unsere historische Behandlung sich stets eng an die von uns angelegten Stammtafeln anschließt.

Der Kürze wegen haben wir auch jetzt, wie schon früher, das Jahr der Belehnung mit einem Gute in der Regel auch als Jahr des Kaufs, beziehentlich der Ererbung angenommen.

Zum Schluß geben wir auch noch ein alphabetisches Verzeichniß der oberlausitzischen Güter, welche während der Zeit von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623 denen v. Gersdorff gehört haben, aber nicht um eine neue sogenannte Geographia Gersdorffiana zu liefern, sondern um mittels der

---

[1]) Vergl. AG. II. 17.

beigefügten Seitenzahlen das Auffinden der einzelnen Haupt-, Neben- und Zweiglinien zu erleichtern.

Von den zwanzig verschiedenen Hauptlinien der Familie v. Gersdorff, welche unsere „Adelsgeschichte" aufführt, hatten bis Mitte des 16. Jahrhunderts, wie wir nachgewiesen, nicht weniger als neun[1]) als solche zu bestehen aufgehört. Wir haben also deren gegenwärtig nur elf zu behandeln und weiter fortzuführen. Obgleich ihre Aufeinanderfolge nicht geändert worden ist, mußten sie doch bei der Numerirung andere Zahlen als früher erhalten.

I.

Hauptlinie Bischdorf-Herbigsdorf.

Die v. Gersdorff auf Bischdorf (O. bei Löbau) besaßen seit alter Zeit außer diesem bischöflich-meißnischen, seit 1559 kurfürstlich-sächsischen Lehngute auch noch das unmittelbar angrenzende, aber zur königlich böhmischen Oberlausitz gehörige Herbigsdorf (Herwigsdorf, Hermsdorf). Beide Güter waren im Laufe der Zeit in mehrere Antheile getheilt worden, und jede Zweiglinie der daselbst gesessenen Gersdorffe pflegte sowohl einen oder einige Antheile von Bischdorf als auch von Herbigsdorf zu besitzen; bei Belehnungen (wenigstens mit Bischdorf) wurden stets die anderen Zweiglinien „mitbelehnt". Grade hierdurch ist es uns möglich geworden, die Filiation der einzelnen Zweiglinien bis etwa Mitte des 16. Jahrhunderts mit leidlicher Genauigkeit festzustellen. Da aber seit dieser Zeit die Zahl der Besitzer immer größer wird, über das königliche Lehngut Herbigsdorf aber sich nur wenig Lehnseinträge vorfinden, so bedauern wir selbst am meisten, daß es nur vereinzelte Notizen sind, welche wir über diese ganze Hauptlinie anzuführen im Stande sind.

a. Im Jahre 1564 waren die sechs Brüder Nickel, Melchior, Balthasar, Hans, Heinrich und Andreas, die Söhne des Andreas v. G., mit drei Gutsantheilen von Bischdorf und 1565 auch mit ihren Antheilen von Herbigsdorf belehnt worden (AG. 197). Mitbelehnt wurden ihre „Vettern" Georg, der einen vierten Antheil von Bischdorf besaß, und Asmus (Erasmus), der auf dem anstoßenden Sohland gesessen war. Somit gab es damals drei Zweiglinien der Gersdorffe auf Bischdorf.

Von den oben genannten sechs Brüdern erschienen 1572 auf dem Geschlechtstage zu Zittau Melchior, Hans und Andreas „Gebrüder zu Herbigsdorf". 1576 verkauften Melchior und Hans in Vormundschaft ihres „Vetters" (d. h. Neffen) Andreas das Dorf Ebersdorf (S. bei Löbau), welches schon der Vater jener sechs Brüder besessen hatte, und welches als Erbportion auf einen derselben, wir wissen aber nicht auf welchen, gekommen war, um

---

[1]) 1. Aeltere Linie Reichenbach (AG. 188). — Aeltere Linie Kemnitz und Särichen (197). — 5. Linie Spittel (201). — 6. Linie Radmeritz (202). — 9. Königshain-Kuhna (219). — 10. Deutschpaulsdorf (222). — 12. Langenau-Kießlingswalde. — 13. Sohland (227). — Friedersdorf-Gloſſen (230).

6800 Thlr. an den Rath von Löbau[1]). Es scheint, daß die Brüder ihr Anrecht an den väterlichen „drei Theilen von Bischdorf“ sämmtlich an Andreas, den jüngsten von ihnen, überlassen hatten. Wenigstens wurde 1587 nach „seines Vaters Andreas Tode“ Melchior mit diesen drei Theilen belehnt.

Schon 1583 hatte ein, wie wir glauben müssen, anderer Melchior die Lehn über jenen „vierten Theil“ von Bischdorf erhalten, so daß wir diesen Melchior für einen Sohn des oben beim Jahre 1564 mitbelehnten Georg halten möchten, um so mehr da schon 1575 „Georgs Erben“ ausdrücklich als Inhaber „des vierten Theils vom Pfarrlehn zu Bischdorf“ bezeichnet werden. Dieser Antheil nun ging 1594 jedenfalls durch Kauf an einen Bernhard v. G. über, welcher sich dadurch, daß „seine Vettern Caspar zu [Alt-]Seidenberg, Balthasar zu Oberrudelsdorf, Caspar zu Leuba und Christoph zu Tauchritz mitbelehnt“ wurden, als einen Sproß der Hauptlinie Tauchritz erweist. Schon 1602 aber erhielt diesen „einen Theil“ von Bischdorf Bernhard v. Klüx zu Lehn. — So war denn dieser Antheil von derjenigen ursprünglich Bischdorfschen Zweiglinie, welcher noch Georg und sein Sohn Michael angehört hatten, schon seit 1594 in fremde Hände übergegangen.

Wir wenden uns zu derjenigen Zweiglinie zurück, welche die „drei Theile“ von Bischdorf und Antheil von Herbigsdorf besaß. Da begegnet uns 1603 abermals ein Andreas v. G., der „mit seines Vaters“ (dessen Namen wir nicht erfahren) „Stückgut Herbigsdorf“ belehnt wird. Dieser war noch 1623 zu Herbigsdorf gesessen und leistete in diesem Jahre dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung. Allein zugleich mit diesem Andreas huldigt auch noch ein Georg und ein Seifried v. G. „zu Herbigsdorf“ (Hermsdorf), und in demselben Jahre werden bei einem Gersdorff'schen Geschlechtstage zu Bautzen auch noch ein Abraham und ein Nickel „zu Hermsdorf“ genannt[2]). Wir haben keine Ahnung, in welchem Verwandtschaftsverhältniß die Ebengenannten zu einander stehen dürften.

b. Ein Zweig der Gersdorffe auf Bischdorf hatte auch Antheil an dem Gute Belwitz (N. bei Bischdorf) erworben. Schon auf dem Geschlechtstage von 1572 begegnet uns ein Volkmar v. G. „auf Belwitz“ mit drei Söhnen. Nach dem Tode eines Melchiors v. G. wurde von seinen Gläubigern das Obervorwerk zu Belwitz nebst Unterthanen zu Paulsdorf und zu Oppeln (dicht bei Belwitz) 1602 an David v. G. aus der Hauptlinie Malschwitz, von dem wir sofort werden zu sprechen haben, verkauft. 1604 erstand ein Balthasar v. G. „auf Bischdorf“ in dem über Christoph v. Belwitz ausgebrochenen Concurse gemeinschaftlich mit Bernhard v. Schwanitz das Gut Belwitz (AG. II. 45). 1605 aber erkaufte derselbe Balthasar, „weiland auf Bischdorf und Belwitz“, von Joachim v. G. aus der Hauptlinie Lautitz dessen Antheil an Kittlitz (W. bei Belwitz) und wohnte seitdem auf letzterem Gute.

c. In ähnlicher Weise, wie der ebengenannte Balthasar, wendeten sich aber auch andere Gersdorffe aus dem Hause Bischdorf-Herbigsdorf auf andere Güter und setzten dort den Namen der Linie fort, selbst nachdem sie jeden Antheil an dem alten Stammgute längst veräußert hatten.

---

[1]) Oberlaus. Urkunden-Verzeichniß III. 219d.
[2]) Oberlaus. Monatsschrift 1801. I. 429.

So erlangte 1612 ein „Heinrich v. G. und Hermsdorf“ (d. h. ehemals auf Herbigsdorf) von seinem Schwiegervater Hans v. Eberhard auf Küpper, ein Stückgut zu Gerlachsheim (O. von Seidenberg) „am Oberhofe“, welches letzterer soeben erst von einem anderen Heinrich v. G. a d. H. Gerlachsheim für 7000 Thlr. erkauft hatte. Dieser Heinrich a. d. H. Herbigsdorf soll sein Mittelgerlachsheim später an den einen seiner Schwiegersöhne, Friedrich v. Nostitz aus dem Hause Quitzdorf, überlassen haben; 1649 aber soll ein anderer Schwiegersohn von ihm, Georg v. Döbschitz auf Oertmannsdorf, das Gut übernommen haben[1]).

1610 vertauschte ein Christoph v. G. „sein Stückgut Herbigsdorf“ gegen des Hans Georg v. Schwanitz (AG. II. 151) „Stückgut zu Weigsdorf“ (O. von Hirschfelde). Somit stammen die Gersdorffe auf Mittelweigsdorff a. d. H. Herbigsdorf. Dieser Christoph hatte alsbald mit Schuldennoth zu kämpfen und erhielt z. B. schon 1611 von dem Oberamte „Gunst“, alle seine Güter und besonders Weigsdorf an mehrere Adliche, die sich für ihn bis zur Höhe von 2000 Thlr. „in Bürgschaft eingelassen“, zu verpfänden. Jedenfalls waren die Brüder Melchior, Christoph und Otto zu Weigsdorf, welche 1623 huldigten, seine Söhne. Während wir Otto später nicht genannt gefunden haben, wurden Melchior und Christoph seit 1626 in schlimme Streitigkeiten mit Graf Albrecht v. Waldstein verwickelt, welcher, als damaliger Inhaber der Herrschaft Friedland, auch die im oberlausitzischen Antheil von Weigsdorf gelegene Kirche des Orts gewaltsam zu rekatholisiren gedachte[2]). Christoph, geboren 1592, war erst Page bei dem Landeshauptmann zu Schweidnitz, dann in braunschweigischen Diensten und starb, wie sein Leichenstein erweist, 1668. Dieser Zweig der Gersdorffe hat Weigsdorf bis 1727 besessen.

d. Aber es erlangten auch einzelne Gersdorffe aus ganz anderen Linien Antheile von Bischdorf, beziehentlich Herbigsdorf.

Wir haben bereits (S. 157) zu erwähnen gehabt, daß 1594 ein Bernhard v. G. a. d. H. Tauchritz „den vierten Theil“ von Bischdorf erworben hatte. Da der Vorname Bernhard sonst nie in der Linie Bischdorf vorkommt, vermuthen wir, daß der Hans Bernhard v. G. „zu Bischdorf“, welcher 1622 von Hans Ulrich v. Nostitz auf Hainewalde erstochen (nicht erschossen, AG II. 102) wurde, ein Sohn des obigen Bernhard sei. Infolge dieses Todtschlages erhob Joachim v. G. „zu Bischdorf, sein nächster Blutsfreund“, im Namen des gesammten Gersdorff'schen Geschlechts Klage gegen den Thäter. Der Prozeß wurde endlich sühnlich dadurch beigelegt, daß Nostitz sein väterliches Gut Hainewalde nebst Zubehör an Christoph v. G. auf Nostitz und Niedersohland aus der Hauptlinie Lautitz abtreten mußte und dafür dessen Antheil an Nostitz erhielt[3]).

1602 wurde ein David v. G. mit einzelnen Unterthanen zu Bischdorf belehnt, welche bereits sein Vater käuflich erworben hatte. Da „mitbelehnt“ wurden Melchior v. G. zu Pommritz, Hans zu Hochkirch und Friedrich

---

1) Moritz Käuffer, Geschichte des Dorfes Gerlachsheim. 1847. S. 43.
2) Oberlausitzer Kirchengallerie 239 ffg.
3) Oberlaus. Monatsschrift 1801. I. 416 ffg.

zu Kuppritz, so ergiebt sich, daß auch jener David aus der Hauptlinie Malschwitz stammte. Derselbe nannte sich seitdem „zu Bischdorf“ und kaufte, wie bereits (S. 157) erwähnt, noch in demselben Jahre 1602 das Obervorwerk zu Belwitz nebst Unterthanen zu Paulsdorf und Oppeln und ebenso 1614 von Wenzel Hund v. Altengrottkau auf Unwürde das Gut Kunnersdorf (W. bei Bischdorf) und heißt daher 1623 auf einem Gersdorff'schen Geschlechtstage „zu Belwitz und Kunnersdorf“ gesessen[1]).

1648 wurde der sächsische Oberst v. Reichwald nicht nur mit dem einst dem David v. G. gehörigen, sondern auch noch mit anderen Antheilen von Bischdorf belehnt, so daß jetzt das gesammte Gut in fremde Hände übergegangen war.

II.

Hauptlinie Gersdorf-Lohsa.

1. Nebenlinie Gersdorf-Paulsdorf.

Im Jahre 1555 waren die Söhne des verstorbenen Peter v. G. (AG. 200) mit den väterlichen Gütern belehnt worden und hatten sich in dieselben so getheilt, daß Stenzel (der ältere) Mengelsdorf (N. bei Reichenbach), Hans Paulsdorf und Niederreichenbach, Joseph Gersdorf erhielt.

a. Stenzel der ältere starb bereits 1563, in welchem Jahre seine Söhne Peter und Stenzel der jüngere (nicht: Wenzel, AG. 201) die Lehn über das väterliche Mengelsdorf erhielten. Noch 1567 standen dieselben unter der Vormundschaft ihrer beiden Onkel Hans und Joseph. Mündig geworden, sahen sie sich alsbald (1572) genöthigt, wegen der auf ihren Gütern lastenden väterlichen Schulden sowohl Mengelsdorf als (Antheil) Reichenbach an die Brüder Balthasar und Joachim v. G. auf Döbschitz a. d. H. Baruth zu verkaufen. Peter erwarb dafür Gleina (S. bei Guttau), muß aber bald darauf gestorben sein, wie uns auch Stenzel der jüngere ferner nicht begegnet ist.

Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschienen auch Caspar und Nickel v. G. zu Gleina, womit nur die Söhne von Peter gemeint sein können. Während wir auch diesen Nickel nicht mehr gefunden haben, war Caspar „zu Gleina“ 1588 Vormund für die Erben Christophs v. G. auf Malschwitz und suchte 1602 „die Lehn über das halbe Gut Gleina, das ihm auf erlangte Hülfe und vollführtes Aufgebot adjudicirt worden“. Es dürfte dies die früher seinem Bruder Nickel gehörige Hälfte des väterlichen Gutes gewesen sein.

1604 erhielt Hans Bastian v. G. „zu Wilthen“ (NW. von Schirgiswalde) für sich und seine unmündigen Brüder nach dem Tode ihres Vaters Caspar die Lehn über Gleina; allein sofort verkauften es die Brüder an Melchior v. G. auf Pommritz aus der Hauptlinie Malschwitz. Caspar hatte Wilthen von denen v. Haugwitz erkauft. Ihm folgte erst sein älterer Sohn, Hans Bastian, und nach dessen söhnelosem Tode (vor 1611) der jüngere,

---

[1]) Oberlauf. Monatsschrift 1801. I. 429.

Hans Ernst (1618), im Besitze von Wilthen, mußte es aber Schulden halber schon 1619, und zwar an Kurfürst August von Sachsen, verkaufen und starb 1623 unverheirathet als sächsischer Offizier. Der später oft erwähnte Melchior „zu Gleina" gehört also nicht mehr der Hauptlinie zu Gersdorf, sondern der zu Malschwitz an.

b. Hans auf Paulsdorf und Niederreichenbach, der zweite der 1555 belehnten Brüder stellte sich 1572 mit fünf Söhnen auf dem Geschlechtstage zu Zittau ein. Er erwarb 1574 von den Erben Wigands v. Salza einen ersten Antheil von Linda (NO. von Seidenberg), 1576 von Antonius v. Döbschitz einen zweiten, nämlich das Obervorwerk, das er aber schon 1577 an seinen Schwager, Blasius v. Bibran, überließ, und endlich 1582 von den „Erben" eines Erasmus v. G (wir können nicht mit irgend welcher Sicherheit bestimmen, aus welchem Hause) auch „deren Gut Oberlinda". Seitdem nennt er sich nun auch meist „zu Paulsdorf und Linda". Seine Frau war Barbara v. Salza, die er 1583 beleibdingen ließ.

Nach seinem Tode wurden 1585 seine Söhne Mathes und Nickel für sich und zugleich für die Unmündigen (Daniel und Erasmus) eines bereits verstorbenen dritten Bruders Erasmus belehnt mit Paulsdorf, Linda, Niederreichenbach und Unterthanen zu Sohland. Sie theilten sich so, daß Mathes Paulsdorf, Nickel aber und die Kinder von Erasmus Linda übernahmen. Nickel erwarb 1599 auch das 1577 an seinen Onkel Blasius v. Bibran gelangte Obervorwerk zu Linda zurück. Gemeinsam verkauften 1604 „die Gebrüder und Vettern v. G. zu Linda des v. Penzig selig Stückgut zu Königswarthe" (N. von Neschwitz) an Hans Christoph v. Ponikau, der schon Antheile dieses Gutes besaß (AG. 420). Wir wissen nicht, wenn dieser Antheil von den Gersdorffen auf Linda erworben worden war. Der älteste Bruder Mathes veräußerte 1602 „Gut und Vorwerk Paulsdorf nebst den Unterthanen zu Niederreichenbach und Sohland" an Abraham v. Uechtritz auf Steinkirch (AG. II. 159); dafür erkaufte er 1608 von Georg v. Warnsdorf um 6000 Thlr. ein Stückgut zu Oberheidersdorf (N. bei Linda) und leistete 1623 als „Mathes v. G. zu Oberheidersdorf" dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung. Wenn also Paulsdorf seit 1602 der Familie v. Uechtritz gehörte, so wissen wir uns nicht zu erklären, wie 1623 sowohl ein „David v. G. zu Paulsdorf" huldigen, als ein „Siegmund v. G. zu Paulsdorf"[1]) erwähnt werden kann.

Den beim Jahre 1585 als „Unmündige" bezeichneten Söhnen des Erasmus, nämlich Daniel und Erasmus (dem jüngeren) auf Linda, sind wir nicht weiter begegnet. 1604 wurde ein Hans Daniel (vielleicht ein Sohn Daniels) infolge brüderlicher Theilung zu seinem dritten Theile an dem väterlichen Gute Oberlinda belehnt, was auf zwei Brüder desselben schließen läßt. Dieser Hans Daniel „zu Linda" huldigte 1623, zugleich mit ihm aber auch „die Erben Wigands v. G. zu Linda". Wahrscheinlich war also dieser Wiegand ein Bruder von Hans Daniel gewesen.

c. Joseph auf Gersdorf, der dritte der 1555 belehnten Brüder, erschien 1572 mit drei Söhnen auf dem Geschlechtstage zu Zittau. 1574

[1]) Oberlaus. Monatsschrift 1801. I. 429.

kaufte er von den Brüdern Balthasar und Joachim v. G. auf Döbschitz das Gut Leschwitz (S. bei Görlitz), veräußerte dasselbe aber 1581 nebst Kunnerwitz (W. von Leschwitz) schuldenhalber an Hans v. Warnsdorf. Bald darauf muß er auch das alte Stammhaus Gersdorf, das dem ganzen Geschlechte den Namen gegeben, verkauft haben; bereits 1590 finden wir Günther v. Hermsdorf daselbst gesessen (AG. II. 68). Joseph hatte sich darauf nach Sohland (W. v. Gersdorf) gewendet. 1591 veräußerte er („Joseph v. G. daselbst [d. h. zu Gersdorf], jetzt zu Sohland") sein Lehnrecht „auf dem Gütlein in Oberreichenbach, welches Frau Anna, geb. v. G., Wittwe, besessen und nach Absterben Peters v. G. weiland zu Mengelsdorf an seine Vettern, Mathes und Nickel v. G. zu Paulsdorf und Linda geerbet", jetzt an Hans v Warnsdorf, den Besitzer von Reichenbach. Obgleich wir diesen Eintrag des Lehnbuchs nicht völlig verstehen, ergiebt sich doch mit Sicherheit, daß die sämmtlichen ursprünglichen Stammgüter der Linie Gersdorf-Paulsdorf, nämlich zuerst 1572 Mengelsdorf und Oberreichenbach, dann 1590 Gersdorf, endlich 1602 Paulsdorf und Niederreichenbach, in fremde Hände übergegangen waren, und daß die Nachkommen dieser Linie jetzt auf Wilthen (bis 1619), Oberheidersdorf, Linda gesessen waren.

2. Nebenlinie Lohsa („zum Loß").

Ein Bernhard v. G. hatte 1523 das Gut Gersdorf völlig seinen Brüdern überlassen und dafür Lohsa (O. von Wittichenau) erworben (AG. 200). Nach seinem Tode wurden 1533 seine Söhne, Rudolph, Haug, Franz und Hans, mit Lohsa belehnt.

Leider haben wir über diese Linie nur einzelne dürftige Notizen aufgefunden. 1564 ließ ein Hans zu Lohsa (wir wissen nicht, ob derselbe) seine Frau Anna beleibdingen und erschien 1572 mit drei Söhnen auf dem Geschlechtstage, neben ihm aber auch ein Christoph zu Lohsa „mit fünf Brüdern", also vielleicht den Söhnen eines anderen der 1533 aufgezählten Brüder. 1609—1616 wird ein „Georg v. G. und Loß, itzt zu Budissin" erwähnt, der eine Zeit lang auch „Verwalter der Hofgerichte" (Hofrichter) war. 1615 verkaufte ein Joachim „zum Loß sein Gut Buchwalde" (O. bei Gleina), von welchem Dorfe der Haupttheil einem Zweige der Hauptlinie Baruth gehörte, an Wolf Friedrich v. Lüttichau. Dieser Joachim besaß Lohsa mindestens noch 1623, wo er dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung leistete.

III.

Hauptlinie Hennersdorf-Burkersdorf[1]).

Aus den beiden nahe verwandten Linien derer v. Gersdorff zu Hennersdorf (Großhennersdorf N. von Zittau) und zu Kemnitz (N. bei Bernstadt) hatte sich, wie wir nachgewiesen haben (AG. 204 flg.), nach und nach eine Hauptlinie gebildet, welche durch die von Kaiser Ferdinand I. am 10. Mai 1547 „im Lager vor Wittenberg", d. h. unmittelbar nach dem Siege über

---

[1]) Siehe die Stammtafel Beilage I.

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen bei Mühlberg, erlangte Gesammtbelehnung[1]) um so fester zusammengehalten wurde. In diese Gesammtbelehnung war eingeschlossen ein Georg v. G. auf Choltitz in Böhmen (Kreis Chrudim), kaiserlicher Rath und schon unter Kaiser Rudolph II. Unterkämmerer von Böhmen, welcher 1558 starb[2]). Wir wissen nicht, wann und mit wem sich diese böhmische Nebenlinie abgezweigt hat; fortan aber ward sie bei allen Erneuerungen der Gesammtlehn mit erwähnt und zwar stets an erster Stelle. Obgleich jener Georg auf Choltitz 1547 ausdrücklich vom Kaiser die Ermächtigung erhalten hatte, auch in der Oberlausitz Lehngüter bis zur Höhe von 2000 Thlr. Kaufsumme zu erwerben, so scheint weder er noch seine Nachkommen sich jemals in diesem Lande ansässig gemacht zu haben. Wohl aber erschienen auf dem Geschlechtstage von 1572 auch ein Bernhard auf Choltitz mit zwei Söhnen und außerdem eine ganze Menge im Innern Böhmens begüterte Gersdorffe, die wir aber sämmtlich, als nicht in der Oberlausitz angesessen, außer Betracht zu lassen haben.

Schon früher (AG. 204) haben wir darauf hingewiesen, daß diese Linie Hennersdorf keineswegs mit der Hauptlinie Tauchritz zusammenhängt, wie die Stammtafel bei Carpzov (Ehrent. II. 120) und die sich auf diesen verlassenden Schriftsteller fälschlich annehmen.

Wir behandeln im Folgenden zuerst die letzten Sprossen der Nebenlinie Hennersdorf und dann die aus der früheren Linie Kemnitz hervorgegangene Nebenlinie Burkersdorf.

1. Nebenlinie Hennersdorf.

Besitzer von Hennersdorf waren 1547 Valten und Nickel v. G., die Söhne Caspars (gest. 1531) und Anna's v. Rabenau (gestorben 1553). Gemeinsam kauften diese beiden Brüder 1558 von Georg v. Warnsdorf auf Schönbrunn den einen Antheil von Radmeritz an der Neiße und um dieselbe Zeit (wahrscheinlich von denen v. Kelbichen, AG. 292) auch Ostrichen (W. bei Seidenberg). Valten war seit 1555 königlicher Landrichter für die Weichbilde Zittau und Löbau[3]). Er starb 1562; sein in der Kirche zu Hennersdorf befindliches Grabmonument stellt ihn in eiserner Rüstung dar. Seine Wittwe, Ursula v. Zedtwitz, ward „von den Lehnserben" auf Hennersdorf

[1]) 1547. Der Kaiser ertheilt dem Georg v. G. auf Choltitz, kaiserlichem Rath, und dessen Vettern, Valten und Nickel Gebrüdern zu Hennersdorf, und Balthasar, Christoph, Hans, Gebrüdern zu (halb) Rennersdorf, Bertelsdorf, Burkersdorf, Gesammtlehn. (Urk.-Verz. III. 166f und h.) — 1570. Kaiser Maximilian II. erneuert diese Gesammtlehn für Bernhard v. G. auf Choltitz und dessen unmündige Vettern, Valten Niclas, und des Hans nachgelassene Lehnserben zu Hennersdorf, Rennersdorf, Burkersdorf, Bertelsdorf (Korschelt, Gesch. von Berthelsdorf 1852. S. 23). — 1580. Kaiser Rudolph II. bestätigt die Gesammtlehn für Georg und Wenzel, Gebrüder zu Choltitz, Valten Niclas zu Hennersdorf und Radmeritz, Christoph, Rudolph, Hans, Caspar zu Rennersdorf, Burkersdorf, Bertelsdorf (Urk.-Verz. III. 227f). — 1612. Kaiser Mathias erneuert die Gesammtlehn den Georg, Christoph, Caspar, Balzer, Rudolph, Valten Niclas, Hans und Rudolph, Gebrüdern und Vettern v. G. zu Choltitz, Burkersdorf, Niederrennersdorf, Bertelsdorf, Lawalde, Lippitsch, Teicha. (Hauptst.-Archiv Loc. 9549. Vol. I. der ediuten Lehnbriefe im Markgrafthum Oberlausitz Budissinischen Kraises. Fol. 206.)

[2]) Carpzov, Ehrent. II. 132.

[3]) Carpzov, Ehrent. II. 114.

dorf beleibdingt. Zu etwa derselben Zeit, wahrscheinlich noch vor Valten, starb auch sein Bruder Nickel.

Und so erhielten denn 1563 nach Valtens und Nickels, Gebrüder v. G., Tode, „die Unmündigen v. G. zu Hennersdorf" die Lehn über „den Rittersitz" in letzterem Gute, sowie über (Antheil) Radmeritz und Ostrichen. Wir dürfen annehmen, daß diese „Unmündigen" die Söhne Valtens gewesen, und daß Nickel ohne Söhne gestorben sei. Schon bei der Gesammtlehn von 1570 lebte von jenen Unmündigen nur noch einer, nämlich Valten Niclas, der 1576 von Hans Feuerbach auch noch einen zweiten Antheil von Radmeritz hinzuerwarb (AG. 618 ffg). Schon 1581 aber starb er kinderlos; sein Grabmonument zu Hennersdorf zeigt ihn in spanischer Tracht.

Auf Grund der Gesammtbelehnung fielen nun seine Güter an seine nächsten Lehnsvettern, und so wurden denn 1582 die Brüder Christoph, Rudolph, Hans und Caspar aus der Nebenlinie Burkersdorf „mit Radmeritz" (Ostrichen hatte Valten Niclas selbst bereits verkauft) belehnt.

Eben dieselben Brüder sollen den 12. Juli 1583 auch den Lehnbrief über Hennersdorf erhalten haben[1]). Wir haben denselben nicht gesehen, aber in den Lehnbüchern keinen Eintrag dieses Inhalts gefunden. Immerhin ist es auffällig, daß, wenn jene Brüder die nächsten und allein berechtigten Lehnserben waren, sie nicht gleichzeitig wie mit Radmeritz, auch mit Hennersdorf belehnt wurden. Uebrigens wurde ihnen von Radmeritz nur der eine (früher Warnsdorf'sche) Antheil überwiesen, indem die Mutter des verstorbenen Valten Niclas, Ursula v. Zedtwitz (1582) „nach Erbgangsrecht" den anderen (früher Feuerbach'schen) Antheil bekam, den sie aber sofort an ihren Schwiegersohn, Hans v. Nostitz auf Kunewalde, verkaufte[2]). Hennersdorf blieb nur sehr kurze Zeit (bis vor 1590)[3]) im Besitz der Burkersdorfer Brüder. Sie veräußerten es an Donat v. Metzradt a. d. H. Näkelwitz (vgl. AG. II. 96), und 1599 erhielten nach dessen kinderlosem Tode seine Brüder Hans v. Metzradt zu Näkelwitz und Christoph v. Metzradt zu Milkwitz, die Lehn über Hennersdorf[4]). So war also dies alte Gersdorff'sche Stammhaus in fremde Hände übergegangen.

2. Nebenlinie Burkersdorf.

Die Gesammtbelehnung von 1547 zählt die Brüder Balthasar, Christoph und Hans auf, die Söhne des 1539 gestorbenen Christoph v. G. auf Burkersdorf (O. von Großhennersdorf), der zu diesem seinem Erbgute auch noch Oberrennersdorf und Bertelsdorf (beide N. von Großhennersdorf) hinzuerworben hatte (AG. 209). Von diesen Brüdern starb Balthasar 1549 kinderlos, Christoph 1565 ebenfalls ohne Leibeslehns-

---

[1]) Kirchengallerie 128. Korschelt, Berthelsdorf 24. v. Mücke, Das Rittergut Nieder-Rennersdorf 1843. S. 12 fg.

[2]) Wir wissen nicht, wie diese Ursula bei ihrem Tode 1594 diesen Antheil von Radmeritz an zwei ihrer Enkel, Söhne jenes Hans v. Nostitz, testamentarisch vermachen konnte (AG. II. 105, wo dies Radmeritz fälschlich als „Kleinradmeritz" bezeichnet wird).

[3]) v. Mücke, a. a. O. 14.

[4]) Hauptst.-Archiv Loc. 9545. Oberlaus. Lehens-Sachen 1596—1604. Fol. 81.

erben, so daß Hans, der jüngste, die sämmtlichen Besitzungen seines Vaters wieder in seiner Hand vereinigte.

Er hinterließ 1567 vier Söhne, Christoph, Rudolph, Hans und Caspar die bis 1572 unter Vormundschaft standen, 1574 aber die väterlichen Güter so theilten, daß Christoph Mittel- und Niederbertelsdorf, Rudolph Oberbertelsdorf, Hans Oberrennersdorf, Caspar Burkersdorf erhielt. Hierzu ererbten sie, wie oben (S. 163) erwähnt, 1582 von ihrem Vetter Balten Niclas noch Antheil an Radmeritz und ganz Hennersdorf, das sie aber alsbald wieder veräußerten.

a. Wir halten diesen Christoph, der seit 1574 Mittel- und Niederbertelsdorf besaß, für identisch mit jenem „Christoph v. G. zu Friedersdorf“ (S. von Lohsa an der kleinen Spree), der 1590 seinen Antheil an der Lohsa'schen Heide an Georg v. Löben auf Sbier verkaufte. Nämlich 1602 waren „Christoph zu Friedersdorf und Hans zu Lippitsch, Gebrüder v. G.“ Vormünder für ihren Neffen Rudolph, den Sohn ihres verstorbenen Bruders Rudolph, und der dritte der obigen vier Brüder, Hans, ursprünglich auf Oberrennersdorf, besaß später in der That Lippitsch. 1608 heißt jener Christoph „v. Gersdorff und Friedersdorf“, besaß also letzteres Gut nicht mehr; er wohnte damals vielmehr „auf dem Burglehn zu Bautzen“. Söhne hinterließ dieser Christoph sicher nicht, und so gelangten nach seinem Tode seine Güter an seinen noch lebenden Bruder Caspar auf Burkersdorf und an seine Neffen auf Bertelsdorf und auf Lippitsch.

b. Rudolph auf Oberbertelsdorf, der zweite Sohn des 1567 gestorbenen Hans auf Burkersdorf, starb schon 1583, erst 37 Jahre alt, wie der in der Kirche zu Bertelsdorf befindliche Leichenstein erweist. Er hinterließ eine Wittwe, Katharine geb. v. G., und zwei Söhne, Balthasar und Rudolph, welche zunächst noch längere Zeit unter Vormundschaft standen. Wenn Balthasar 1602 das bisher seinem (nicht gestorbenen, sondern noch lebenden) Onkel Christoph (auf Friedersdorf), gehörige Mittelbertelsdorf für 16700 Thlr. übernommen hat[1]), so gelangte er in demselben Jahre auch in den alleinigen Besitz des väterlichen Oberbertelsdorf, indem sein eben mündig gewordener Bruder Rudolph ihm „das von ihrem Vater anererbte Gut Bertelsdorf“ verkaufte. 1623 huldigte er, „zu Bertelsdorf gesessen“, dem neuen Landesherrn, starb aber 1627 ohne Söhne.

Infolge dessen fielen seine Güter jetzt an seinen Bruder Rudolph. Da dieser nach dem soeben erwähnten Verkaufe seiner Hälfte von Oberbertelsdorf ohne allen Lehnbesitz gewesen war und dadurch der Gesammtbelehnung verlustig geworden sein würde, so hatte er 1605 das erhaltene Kaufgeld von 5500 Thlr. „zu Erhaltung der Gesammtbelehnung“ aus Erbe in Lehn verwandeln lassen, erwarb aber später Lawalde (W. von Löbau[2]). Nach seines Bruders Tode mußte er Mittelbertelsdorf den Gläubigern überlassen, die es an Margarethe v. Kyaw, Frau des Jaroslaus v. Kyaw, überließen. So blieb ihm noch Oberbertelsdorf und das für Lawalde erkaufte Hen-

---

[1]) Korschelt, Bertelsdorf 26.

[2]) Schon in der Gesammtbelehnung von 1612 wird Lawalde mit genannt und noch 1623 gehörte dasselbe diesem Rudolph v. G. Oberlauf. Monatsschrift 1801. I. 429.

scheuer (Vorwerk von Großhennersdorf). Sein einziger Sohn Rudolph Peter erscheint von 1629—35 als Besitzer von Oberbertelsdorf, seitdem aber besaß dasselbe Nickel Bernhard v. Klüx auf Großhennersdorf[1]), an den es also Rudolph Peter wird veräußert haben. Fortan waren er und seine Nachkommen nur noch auf dem ganz kleinen Gütchen Heuscheuer gesessen.

c. Hans, der dritte Sohn des 1567 gestorbenen Hans v. G. auf Burkersdorf, erhielt 1574 bei der brüderlichen Theilung das väterliche Gut Oberrennersdorf, das er aber schon 1580 an Joachim v. Klüx auf Strawalde verkaufte[2]). Dafür erwarb er 1586 von den Brüdern Nickel und Georg v. Metzradt das Rittergut Lippitsch (N. bei Milkel an der kleinen Spree) nebst Wessel (dicht dabei) und dem dritten Theil an dem Pfarrlehn zu Milkel, desgleichen 1600 von Dietrich v. Haugwitz das Gut und Vorwerk Teicha (dicht bei Milkel). Seit 1586 nannte er sich nun „zu Lippitsch". Seine Frau, die er schon 1604 beleibdingen ließ, war Barbara geb. v G.

Bald darauf starb er und hinterließ drei Söhne, Valten Nickel, Hans und Rudolph. Die beiden ersteren erhielten 1607 „nach ihres Vaters Hans v. G. zu Lippitsch" Tode die Lehn über die erwähnten väterlichen Güter. Seitdem erscheint Valten Nickel auf Lippitsch, Hans auf Teicha gesessen[3]). Der 1607 noch unmündige Rudolph wurde Anfangs mit Geld abgefunden, war aber später zu Döbschke (N. bei Göda) gesessen. 1641 erbten der älteste und der jüngste dieser Brüder (Hans scheint nicht mehr gelebt zu haben) gemeinschaftlich mit ihrem schon erwähnten Vetter Rudolph (=Peter) auf Heuscheuer die Lehngüter ihres Vetters Hans Jakob auf Burkersdorf, verkauften dieselben aber, wie sofort zu berichten sein wird, an die Schwestern des Verstorbenen.

d. Caspar, der vierte Sohn von Hans v. G. auf Burkersdorf, erhielt 1574 bei der brüderlichen Theilung das Stammgut Burkersdorf selbst. Er heirathete 1589 Margarethe v. Klüx, die Tochter des schon erwähnten Joachim v. Klüx auf Strawalde, welcher 1580 Ober= und 1584 auch Niederrennersdorf erworben hatte[4]). 1594 kaufte Caspar seinen unmündigen Schwägern v. Klüx das Gut Niederrennersdorf um 7000 Thlr. ab. Auf seinem Hofe zu Burkersdorf führte Caspar v. G. ein patriarchales Leben im Geiste seiner Zeit. Bald stehen bei dem Taufen eines seiner Söhne nicht weniger als 42 Pathen von Adel; bald ladet er sich den Kirchvater oder andere Bewohner des Dorfs zu Gevattern. Für seine Kinder hielt er sich einen Hauslehrer[5]). Das Patronatsrecht zu Burkersdorf stand nicht ihm, sondern dem Rathe der Stadt Zittau zu. Als letzterer 1615 Christoph Vogel zum Pfarrer daselbst ernannt hatte, „stellte der Junker zu Burkersdorf dem Patronate des Raths Waffen entgegen"[6]), jedoch ohne die Einsetzung

---

[1]) Korschelt, a. a. O. 25. 27.

[2]) So nach den Lehnbüchern. v. Mücke, Nieder-Rennersdorf 14 Anm. zweifelte noch, wie das Gut an den v. Klüx gelangt sei.

[3]) z. B. 1623 Oberlaus. Monatsschrift 1801. I. 429. v. Mücke (a. a. O. Stammtafel am Ende des Buchs) kennt von diesen Brüdern nur Valten Nickel und Rudolph.

[4]) v. Mücke S. 11 fg.

[5]) Knothe, Gesch. von Burkersdorf und Schlegel. 1862. S. 47.

[6]) Pescheck, Zittau I. 262 Anmerkung.

des Pfarrers hindern zu können. Er ward den 16. Januar 1619 zu Burkersdorf begraben.

Sein einziger, ihn überlebender Sohn Hans (geb. den 7. März 1590) ward 1624 mit den väterlichen Gütern Burkersdorf und Niederrennersdorf belehnt. Bald darauf wurde er Assessor im Amte zu Görlitz und später Landesältester des Görlitzer Kreises. 1639 erkaufte er für 1100 Mark vom Rathe zu Zittau nicht nur das Patronatsrecht über Burkersdorf, sondern auch einen demselben bisher gehörigen kleinen Antheil des Dorfes selbst, sowie einen Theil des Dorfes Blumberg (O. bei Ostritz). Um 1625 hatte er sich mit Anna Sabine v. Wolfersdorf a. d. H. Neudöber verheirathet und starb den 31. Januar 1641, 51 Jahr alt, zu Burkersdorf[1]).

Er hinterließ nur einen Sohn, Hans Jakob, und zwei Töchter, Anna Margarethe und Anna Sophie. Dem jungen Erben wurde zwar den 19. April 1641 von den Gutsunterthanen zu Burkersdorf gehuldigt; allein er starb bereits den 18. Juli desselben Jahres. Da er keine Leibeslehnserben hinterließ, so fielen seine Lehngüter an seine nächsten männlichen Verwandten, nämlich an Rudolph (=Peter) v. G. auf Heuscheuer (den Enkel seines Großonkels Rudolph auf Oberbertelsdorf) und an die beiden Brüder Valentin=Nickel v. G. auf Lippitsch und Rudolph auf Döbschke (die Söhne seines Großonkels Hans auf Lippitsch). Bald aber verheiratheten sich die beiden Schwestern des Verstorbenen, und zwar Anna Margarethe mit Christoph v. Nostitz auf Tschocha und Anna Sophie mit Hans Siegmund v. G. a. d. H. Lautitz und kauften 1643 gemeinschaftlich die väterlichen Güter von den genannten Lehnsvettern zurück. Sie theilten sich so, daß Frau v. Nostitz Niederrennersdorf, Frau v. Gersdorff Burkersdorf übernahm. Da letztere bei ihrem Tode 1669 keine Söhne, sondern nur Töchter hinterließ, so veräußerten letztere 1671 Burkersdorf an Daniel v. Löben.

So waren denn binnen kaum einem Jahrhundert alle die alten im Weichbild Zittau gelegenen Güter dieser Hauptlinie in fremden Besitz übergegangen, zuerst 1580 Oberrennersdorf an Joachim v. Klüx, noch vor 1590 Großhennersdorf an die v. Metzradt, nach 1635 Oberbertelsdorf an Nik. Bernhard v. Klüx 1643 Niederrennersdorf an Frau v. Nostitz, 1671 auch Burkersdorf an Daniel v. Löben. Von der ganzen Hauptlinie lebten nur noch die Nachkommen von Rudolph (einst auf Oberbertelsdorf) jetzt auf dem kleinen Heuscheuer, und die von Hans (einst auf Oberrennersdorf) jetzt zu Lippitsch, Teicha, Döbschke.

IV.

Hauptlinie Tauchritz

mit den Nebenlinien Tauchritz, Rudelsdorf, Horka[2]).

Zu dem ursprünglichen Stammgute Tauchritz hatten die Besitzer desselben im Laufe der Zeit noch eine Menge andrer Güter erworben und so vier Nebenlinien, Tauchritz, Niederrudelsdorf, Nengersdorf und Horka gebildet

---

[1]) Knothe, a. a. O. 48 fg.

[2]) Siehe die Stammtafeln. Beilage II und III.

(AG. 211 ffg.). Nur die ersten beiden standen mit ihren Gütern in Gesammtlehn[1]); die Nebenlinie Neugersdorf starb aus und ihre Besitzungen fielen an den Kaiser, der dieselben 1561 an Benno v. Salza auf Linda verkaufte. Somit haben wir gegenwärtig nur noch die obengenannten drei Nebenlinien seit etwa Mitte des 16. Jahrhunderts zu behandeln.

1. Nebenlinie Tauchritz-Leuba.

Nach Caspars v. G. Tode gelangte das Stammgut Tauchritz (W. bei Radmeritz an der Neiße) 1556 an dessen einzigen Sohn Christoph. 1563 veräußerte letzterer von seinen ererbten Gütern Trattlau (S. von Radmeritz) und Bohra (O. bei Radmeritz) an seinen Vetter Hans v. G. auf Leuba. 1572 erschien er mit zwei Söhnen auf dem Geschlechtstage zu Zittau, starb aber bereits im nächsten Jahre.

a. 1573 nämlich mutheten die Vormünder für diese beiden Söhne, Caspar und Christoph (der eben erwähnte Hans auf Trattlau a. d. H. Leuba und Heinrich v. Boblitz auf Wanscha) nach dem Tode von deren Vater die Lehn über Tauchritz und Zubehör. An diese beiden Brüder fielen nun 1577 auch die sämmtlichen Güter der sofort zu erwähnenden Zweiglinie Leuba. Sie theilten sich dergestalt, daß Caspar (Nieder-)Leuba (S. von Tauchritz), Christoph aber Tauchritz erhielt. Caspar auf Leuba war zuerst mit Helene v. Grißlau, später mit Dorothee Helene v. G. a. d. H. Oberhorka vermählt und hinterließ 1608 zwei Söhne, Caspar und Hans Christoph, von denen nur der erstere bereits mündig war, der andere aber seinen Onkel Christoph auf Tauchritz und Hans v. G. auf Tschirnhaus zu Vormündern erhielt. Der ältere Bruder Caspar übernahm das väterliche Gut Leuba allein, und der jüngere ließ die ihm ausgezahlten 2500 Thlr. aus Erbe in Lehn verwandeln. Auch Mutter und Schwestern waren „auszustatten". Daher hatte Caspar der jüngere von Anfang an mit Schulden zu kämpfen. Er hinterließ 1623 eine Wittwe, Sabine v. Penzig, und sieben Kinder. Das Gut mußte endlich schuldenhalber den Gläubigern überlassen werden, die es 1638 an Wiegand v. Uechtritz a. d. H. Steinkirch verkauften[2]).

Christoph v. G. auf Tauchritz, Caspars des älteren Bruder (1573), hatte zwar von seinem Schwager, Balthasar v. G. auf Oberrudelsdorf, das

---

[1]) Herzog Karl von Münsterberg, Landvogt der Oberlausitz, bestätigt, 1524 (und Kaiser Ferdinand I. selbst, 1527) dem Dr. Melchior, Hans, Mathes, Christoph, Balthasar und Bernhard, Gebrüdern v. G. zu Rudelsdorf, Nickel und Balthasar Gebrüdern, und Nickel und Caspar Gevettern zu Tauchritz und Leuba, die Gesammtlehn des Königs Wladislaus (von 1492, Urk.-Verz. II. 13) über Ober- und Niederrudelsdorf, Belmannsdorf, Wilka, Zwecka, Altseidenberg, Lomnitz, Zehntendorf, „Balten" (?), Tauchritz, Leuba, Bohra, Trattlau und Antheil an Altseidenberg (Hauptst.-Archiv Loc. 5950 „Görlitzischer Creyß. Vol. IV der Lehnbriefe"). — 1570. Kaiser Mathias bestätigt Bernhard, Heinrich, Bernhard, Caspar, Balthasar, Christoph, Bernhard, Ulrich, Hannus, Christoph, Gebrüdern und Vettern v. G. zu Rudelsdorf, Tauchritz, Belmannsdorf, Leuba, Rennersdorf, Zwecka, Schreibersdorf, die Gesammtlehn über Tauchritz, Antheil Leuba, Bohra Ober- und Niederrudelsdorf, Lomnitz, Belmannsdorf, Altseidenberg, „Bathen" (?), halb Rennersdorf, Stückgut Schreibersdorf, und was sie zu Mücka haben (Urk.-Verz. III, 211d).

[2]) So nach den Lehnbüchern; anders bei Kloß, Historische Nachrichten von der Kirchfahrt Leuba 1762. S. 14.

das Gut Bohra erworben, mußte es aber 1594 an Hans v. Penzig auf Wilka verkaufen. Nach seinem Tode sah sich der Vormund seiner „unmündigen Söhne", deren Namen wir nicht erfahren (Christoph Friedrich v. Schwanitz auf Weigsdorf) genöthigt, 1611 das alte Stammgut Tauchritz selbst an Georg v. Warnsdorf zu veräußern.

b. Von Tauchritz aus hatte sich seit Anfang des 16. Jahrhunderts eine von uns bereits mehrfach erwähnte Zweiglinie auf Niederleuba gebildet. 1550 wurden Hans, Georg und Ulrich, die Söhne Balthasars, mit den väterlichen Gütern Leuba, (Antheil von) Altseidenberg, und (Antheil von) Tauchritz belehnt. Hans, der älteste Bruder, erkaufte, wie schon berichtet, 1563 Trattlau und Bohra von seinem Vetter Christoph auf Tauchritz, verkaufte dafür aber Altseidenberg an Bernhard v. G. auf Niederrudelsdorf. 1568 starb sein Bruder Georg, und 1573 (nicht 1576) auch der dritte Bruder Ulrich, beide ohne Söhne, und so erhielt jetzt Hans auch Leuba zu Lehn. Dennoch mußte er 1576 Trattlau wieder an Adam v. Penzig auf Wilka veräußern. Auch er hinterließ, obgleich verheirathet mit Dorothee v. Hoberg, keine Leibeslehnserben, und so fielen bei seinem Tode 1577, wie schon erwähnt, Niederleuba und der zugehörige Antheil von Tauchritz an seine nächsten Lehnserben, Caspar und Christoph auf Tauchritz.

2. Nebenlinie Rudelsdorf.

Die genealogische Behandlung dieser, wie schon erwähnt, mit der Tauchritz'schen in Gesammtlehn stehenden Nebenlinie wird besonders dadurch erschwert, daß dieselbe einmal mit Söhnen reich gesegnet war, welche sämmtlich Zweiglinien stifteten, und sodann, daß sehr häufig selbst in den Lehnbüchern die betreffenden Personen nur als „zu Rudelsdorf" gesessen bezeichnet werden ohne nähere Angabe, ob zu Ober- oder zu Niederrudelsdorf. (AG. 218 ffg.)

Zufolge der Gesammtbelehnungen von 1524 und 1527 hatte Christoph v. G. auf Rudelsdorf nicht weniger als sechs Söhne hinterlassen, Dr. Melchior v. G. (der sich nach Schlesien wendete und dort 1538 starb), Hans, Mathes, Christoph, Bartholomäus und Bernhard. Einige der letzteren haben wir im Einzelnen zu besprechen.

a. Hans auf Belmannsdorf (O. bei Rudelsdorf) starb 1558; wenigstens ward in diesem Jahre ein Friedrich v. G. „nach seines Vaters Tode" mit Belmannsdorf belehnt. Aber dieser später nicht mehr genannte Friedrich dürfte auch noch mehrere Brüder (oder Söhne?) gehabt haben. Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschien nämlich sowohl ein Bernhard[1]) „zu Belmannsdorf" mit drei Söhnen, als ein Balthasar „zu Belmannsdorf". Letzterer erkaufte 1578 „von seinem Bruder Bernhard" das Oberdorf nebst dem alten Rittersitze daselbst. Es kann nur dieser Balthasar sein, der Klostervogt zu Marienthal wurde und 1614 („Balthasar v. G. und Belmannsdorf zu Tauchritz") 78 Jahre alt starb. Durch seine Tochter war er der Großvater der „Unmündigen" zu Tauchritz, der Söhne Christophs (S. 168) und verkaufte für sie 1611 ihr Gut Tauchritz an Georg v. Warns-

[1]) Wir halten diesen Bernhard für identisch mit dem Bernhard v. G., der 1594 mit einem Antheil an Bischdorf (O. von Löbau) belehnt wurde (oben S. 158).

dorf. Wahrscheinlich ein Sohn von Balthasar war jener Nickel v. G., der später, wir wissen nicht, in welchem Jahre, Oberbelmannsdorf an Lassel v. Schönaich und wahrscheinlich auch Niederbelmannsdorf an einen v. Salza veräußerte (AG. II. 146. 142). So war also dies Gersdorff'sche Besitzthum noch vor Ende des 16. Jahrhunderts in fremde Hände übergegangen. Vielleicht aber gab es auch noch einen vierten Sohn von Hans, Namens Heinrich. 1558 nämlich verkaufte ein Bernhard v. G. „zu Niederrudelsdorf" (wohl der Bruder von Hans) an die Brüder Heinrich und Bernhard v. G. „zu Belmannsdorf" einige Bauern und Aecker zu Wilka (S. bei Rudelsdorf), die aber von Heinrich allein übernommen, und mit denen er daher 1564 allein belehnt wurde. Dieser Heinrich muß aber außerdem einen größeren Antheil von Wilka besessen haben, denn 1567 veräußerte er, „zu Wilka gesessen", an Adam v. Penzig, welcher schon einen anderen Theil des Gutes innehatte, „Rittersitz und Vorwerk" zu Wilka. Infolge dessen ging auch dieses Gut in fremde Hände über[1]). Wohin sich alle diese Gersdorffe nach Verkauf ihrer bisherigen Güter gewendet haben, wissen wir nicht.

b. Mathes auf Dornhennersdorf (O. von Hirschfelde), einem Afterlehn der Herrschaft Seidenberg, starb 1554, in welchem Jahre wenigstens seine Söhne, Christoph, Andreas, Bernhard, mit diesem Gute belehnt wurden. Christoph[2]) hatte zur Frau Barbara v. Breitenbach, und so kaufte er 1562 von seinem Schwager Melchior v. Breitenbach für 7000 Thlr. den Niederhof zu Rennersdorf (N. von Großhennersdorf), den er aber schon 1572 wieder an Siegmund v. Schweinitz veräußerte. In der Zwischenzeit (1567) hatte er („Christoph v. G. zu Rennersdorf") gemeinschaftlich mit seinem Bruder „Bernhard zu Dornhennersdorf" die durch den Tod ihres Bruders Andreas erledigten Güter Zwecka und Lomnitz (S. von Rudelsdorf) geerbt, scheint aber dieselben ebenso wie das väterliche Dornhennersdorf lediglich seinem Bruder Bernhard überlassen zu haben. Da es um jene Zeit in der ganzen Nebenlinie Rudelsdorf keinen anderen Christoph v. G. giebt, so muß der obige es gewesen sein, welcher 1576 mit Niederrudelsdorf belehnt ward, „so er von seinen mitbelehnten Brüdern und Vettern, die es neben ihm von Nickel v. G. kraft der Gesammtbelehnung ererbt, an sich gebracht hat". Wer dieser Nickel gewesen, haben wir nicht mit Sicherheit ermitteln können. Christoph scheint kinderlos gewesen zu sein; denn durch Testament vermachte er dem Sohne seines Bruders Bernhard, auch Christoph (der jüngere) genannt, den er adoptirt hatte, sein Gut Niederrudelsdorf. 1583 war seine Frau, Barbara v. Breitenbach, Wittwe.

Sein bereits oft von uns genannter Bruder Bernhard, der 1565 noch im Seitendorfer Kirchenbuche „zu Dornhennersdorf" heißt, muß bald darauf dies Gut veräußert haben und in den Besitz von Oberrudelsdorf, wir wissen nicht wann und auf welche Weise, gelangt sein. 1573 verkaufte er („Bernhard v. G. zu Oberrudelsdorf") das von seinem Bruder Andreas ererbte Zwecka und Lomnitz an die Brüder Balthasar und Georg

[1]) Laus. Magazin 1859. 261; 270.

[2]) Fälschlich haben wir früher (AG. 216) diesen Christoph für den Stammvater der Zweiglinie auf Weigsdorf gehalten, während ein Christoph a. d. H. Bischdorf-Herbigsdorf zuerst letzteres Gut erworben hat. (oben S. 158.)

v. Rechenberg (AG. II. 133) und mußte 1579 schuldenhalber auch sein Gut Oberrudelsdorf den Gläubigern überlassen, die es (1581) an „Caspar v. G. und Altseidenberg" verkauften[1]). Seitdem heißt dieser Caspar nun „zu Oberrudelsdorf"; der 1604 erstochene Hans v. G. „zu Oberrudelsdorf" war daher wohl ein Sohn von ihm. Bernhard aber kaufte 1583 seinem Sohne Christoph, der, wie soeben erzählt, von seinem Onkel und Adoptivvater, Christoph dem älteren, das Gut Niederrudelsdorf geerbt hatte, dieses Gut ab[2]), allein nur, um es sofort an Alex v. Döbschitz und Schadewalde weiter zu verkaufen (AG. II. 52). Somit waren Ober- und Niederrudelsdorf in fremde Hände gelangt.

c. Von den drei jüngsten im Jahre 1527 aufgeführten Söhnen a. d. H. Rudelsdorf scheint später nur noch Bernhard, der allerjüngste, vorzukommen und auf Niederrudelsdorf gesessen zu haben. Wir halten ihn wenigstens für identisch mit dem „Bernhard v. G. zu Oberrudelsdorf", der 1563 von seinem Vetter Hans auf Trattlau a. d. H. Leuba Antheil an Altseidenberg erkaufte, dagegen aber 1564, wie oben (S. 168) berichtet, einzelne Bauern und Aecker zu Wilka an die Brüder Heinrich und Bernhard v. G. „zu Belmannsdorf (seine Neffen?) veräußerte, ja noch 1576 einen Garten zu Wilka an Adam v. Penzig überließ. Er soll noch in demselben Jahre gestorben sein. Und in der That erwarb in diesem Jahre 1576 wie oben (S. 169) erzählt, Christoph v. G. a. d. H. Dornhennersdorf (ein Neffe von diesem Bernhard) von seinen mitbelehnten Brüdern und Vettern, „die es von Nickel v. G. ererbt", das Gut Niederrudelsdorf. Sollte daher dieser Nickel etwa ein Sohn Bernhards gewesen sein, der seinem Vater schnell ins Grab gefolgt war?

3. Nebenlinie Horka nebst Mückenhain und Oberullersdorf.

Die Nebenlinie Horka hatte sich zeitig von der Hauptlinie Tauchritz abgezweigt und durch wiederholte Theilungen des großen Dorfes Horka (SW. von Rothenburg) eine Menge Antheile geschaffen (AG. 218 ffg.), deren genaue Auseinanderhaltung für den mit den lokalen Verhältnissen nicht genau Vertrauten unmöglich ist; denn die Belehnungen geben nur sehr selten an, ob ein betreffender Antheil im Ober-, Mittel- oder Niederdorfe gelegen sei. Selbst die sehr sorgfältige und gewissenhafte „Geschichte der Parochie Horka" (1856) von dem dasigen Ortspfarrer Holscher, welcher auch aus lokalen Quellen ein überaus reiches historisches Material zusammengetragen hat, vermag in die Filiation der verschiedenen zu Horka gesessenen Gersdorffe eine feste Ordnung nicht zu bringen. Außer den Gersdorffen besaßen gleichzeitig aber auch andere Adelsfamilien einzelne Gutsantheile, welche theils Gersdorffen abgekauft worden waren, theils wieder an Gersdorffe veräußert wurden. Die Angaben der Lehnbücher, denen wir in erster Linie folgen zu müssen glauben, stimmen bisweilen mit den Schlußfolgerungen Holscher's keineswegs überein, und so werden auch unsere Resultate mehrfach von denen der Ortschronik abweichen. Uebrigens wollen wir uns keineswegs vermessen, überall

[1]) Irrig hält Kloß (Seidenberg 331) diesen Caspar für einen Bruder Bernhards.
[2]) Hauptst.-Archiv Loc. 9550. Registratur der Lehen ꝛc. 1572—84. Fol. 28 fg.

das Richtige getroffen und alle die vielen, oft gleichen Vornamen stets am richtigen Platze eingeordnet zu haben. In die Gesammtlehn der beiden Nebenlinien Tauchritz und Rudelsdorf waren die Gersdorffe auf Horka nicht mit eingeschlossen.

a. Im Jahre 1531 waren die Brüder Fabian, Sebastian und Melchior, die Söhne Nickels v. G., mit ihrem väterlichen Antheile an Horka belehnt worden (AG. 218). Dieselben werden auch noch im Musterregister von 1551 sämmtlich aufgeführt[1]). Im Jahre 1553 nun verkaufte Sebastian[2]) „auf Niederhorka" seinen Antheil an die Brüder Wenzel, Hans und Jakob v. Klüx. Wohin er sich darauf gewendet, wissen wir nicht, In demselben Jahre 1553 aber verkaufte auch Fabian seinen Antheil an „Deutschhorka" nebst halb Uhsmannsdorf (N. von Horka) an seinen Bruder Melchior, so daß letzterer allein von den Brüdern in Horka verblieb. 1562 aber „erfreimarktete" er das Niedervorwerk zu Horka von Abraham und Isaac v. G. ebenfalls zu Horka gegen das Obervorwerk. Er hatte also bisher das Obervorwerk innegehabt und war von jetzt an auf dem Niedervorwerk gesessen. Die (später noch näher zu besprechenden) Brüder Abraham und Isaac v. G. aber veräußerten sofort mit Bewilligung ihrer Mutter „ihren Rittersitz zu Horka zunächst unterhalb des Oberkretschams" an Peter v. Löben auf Mücka. Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschien Melchior mit fünf Söhnen. Er ließ 1575 seine Frau, Margarethe v. Metzradt, beleibdingen und starb 1581.

In letzterem Jahre nämlich wurden Christoph, Hans, Melchior und Ernst Gebrüder v. G. zu Horka mit allen hinterlassenen Gütern ihres Vaters Melchior belehnt. Von ihnen starb 1590 Christoph, worauf die übrigen je ein Dritttheil von dessen Gütern zu Lehn erhielten. 1605 wurde für „des Hans v. G. zu Horka hinterlassene Söhne" durch ihre Vormünder, Melchior v. G. zu Horka (ihres Vaters Bruder) und Christoph v. Nostitz auf Zimpel, die Lehn über „das väterliche Gut Horka" gemuthet. Wir vermuthen, daß diese Söhne Georg, Melchior und Erasmus hießen, von denen 1610 die beiden jüngeren ihr ganzes väterliches Gut Horka nebst Unterthanen zu Sohland, Rosenhain und Kleinradmeritz (sämmtlich bei Löbau) an den ältesten Bruder Georg überließen[3]). Dieser Georg ließ 1611 seine Frau Dorothee Horn beleibdingen und verkaufte 1616 Unterthanen zu Kleinradmeritz und Rosenhain an „seinen Vetter" Peter v. G. zu Kleinradmeritz. Wir vermissen bei Holscher diese Gersdorffe, welche nach unserer Ansicht auf (Antheil von) Niederhorka gesessen waren.

---

[1]) Weinart, Rechte IV. 549.

[2]) Er war ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation. Einst (1535) hielt der alte Pfarrer Caspar Lorenz zu Horka in der Kirche Kinderlehre; da kommt Sebastian v. G. in dieselbe und zwingt den Pfarrer, aus einer Kanne Bier zu trinken; dann nimmt er eine Handvoll Oblaten, wirft sie in das Bier und will die Anwesenden „sub utraque communiciren. Wer sich widersetzt, wird um's Maul gestoßen." Später überfällt er den Pfarrer auch noch in seinem Hause, schlägt ihn und „stiehlt viel". (Nachrichten von Paul Schneider aus Görlitz.)

[3]) Hauptst.-Archiv Loc. 9550 Görlitzer Creyß, Vol. IV der Lehnbriefe, Fol. 352.

b. Gleichzeitig mit dieser Zweiglinie begegnet uns eine andere in den Brüdern Hans und Georg, den Söhnen Georgs v. G. auf Horka, von denen Hans 1537 im Kriege gegen die Türken fiel (AG. 218), Georg aber in Horka die Reformation einführte, Anna v. Rechenberg zur Frau hatte, 1551 aber nicht mehr lebte, da im Musterregister dieses Jahres „Georgs v. G. Erben zu Horka" aufgeführt werden.

Diese Erben waren Abraham, Georg und Nickel v. G. auf Oberhorka. Nach Holscher[1]) kommen die beiden letztgenannten Brüder von 1556—60 im Schöppenbuche vor. Nickel hinterließ drei Söhne, Melchior, Georg und Ernst, von denen der erste 1564 „ein halbes Vorwerk" verkaufte, und der letztere 1590 seinen Antheil am Conradsteich gegen ein Stück Haide seinem Bruder Melchior überließ[2]). Melchior war vermählt mit Anna v. Hoberg, die noch 1629 als Wittwe lebte. Er soll drei Söhne gehabt haben, von denen einer, Hans, vermählt mit Anna v. Nostitz, 1620 starb; und da 1623 „des Hans v. G. zu Horka Lehnserben" die Huldigung ablegten, dürften hiermit seine Söhne gemeint sein. Holscher (S. 34) führt als einen dieser Söhne Caspar an, der 1604 geboren und 1640 erstochen worden sei, und dessen Söhne, Hans, Caspar, Carl Christoph, Georg Ernst ihr väterlich Gut in drei Theile getheilt haben sollen.

Ernst, der oben S. 171 beim Jahre 1581 erwähnte Bruder von Melchior, soll im Oberhorkaer Schöppenbuche zuletzt 1598 vorkommen. 1623 huldigte dem neuen Landesherrn auch ein Ernst v. G. „auf Horka", vielleicht ein gleichnamiger Sohn des ebenerwähnten.

c. Noch haben wir einige Gersdorffe auf Horka anzuführen, die aus ehemaligen Horkaer Zweiglinien stammten, aber ihre betreffenden Antheile zeitig verkauft hatten. So veräußerte ein Antonius v. G., den wir in den bisher behandelten Zweiglinien nicht haben unterbringen können, 1534 (oder erst 1550, Holscher 39) das später sogenannte Reichwald'sche Gut in Mittelhorka an Rudolph v. Bischofswerder auf Ebersbach, dessen Nachkommen es noch 1587 inne hatten (AG. II. 47) Jener Antonius wird seitdem nicht mehr erwähnt.

Wie wir bereits oben (S. 171) anzuführen hatten, verfreimarkten 1562 die Brüder Abraham und Isaac v. G. zu Horka ihr Niedervorwerk daselbst an Melchior v. G. ebenfalls zu Horka gegen dessen Obervorwerk, das sie aber sofort nebst halb Uhsmannsdorf an Peter v. Löben verkauften. Schon bei diesem Verkauf werden sie als „zu Mückenhain" (S. von Horka) bezeichnet, welches allerdings schon früher Gersdorffen gehörte. Dieser Abraham auf Mückenhain erschien 1572 auf dem Geschlechtstage „mit einem Bruder", also jedenfalls dem schon genannten Isaac. Als 1575 letzterer nicht mehr lebte, ließ Abraham 600 Thlr., welche infolge dessen an seine Schwestern und deren Kinder geerbt waren, auf das Vorwerk zu Mückenhain verschreiben. 1578 erkaufte er von Caspar v. Nostitz auf Jahmen das Gut Kodersdorf

[1]) Nach unserer Ansicht verwechselt Holscher a. a. O. S. 16 diesen Abraham mit dem beim Jahre 1562 erwähnten, dem Bruder Isaacs, später auf Mückenhain gesessenen, von dem wir noch zu sprechen haben werden.

[2]) Die Urkunde abgedruckt bei Holscher 149.

(S. bei Mückenhain), welches dieser einst von den Gebrüdern v. G. zu Lautitz an sich gebracht hatte (AG. II. 177), und in demselben Jahre von Georg v. Salza zu Rengersdorf auch Oberneundorf (SO. von Kodersdorf). 1592 soll dieser Abraham nicht mehr gelebt haben. Er hinterließ von seiner Frau Sibylla v. Nostitz nicht blos zwei (Holscher), sondern, wie es scheint, vier Söhne, Abraham, Erasmus, Caspar und Jakob. 1609 machten die Vormünder von „Abraham und Erasmus v. G. und Mückenhain" eine Erbtheilung über Kodersdorf; gleichzeitig aber ließen dieselben Vormünder den Brüdern Caspar und Jakob v. G. ihr Gut Mückenhain auf, nachdem diese die Lehnspflicht geleistet hatten. Danach erhielten zwei von den Söhnen Abrahams des älteren das väterliche Gut Mückenhain, die zwei anderen aber Kodersdorf. Von ersterem Gute ward Caspar alleiniger Besitzer, war aber schon 1615 nicht mehr am Leben, und 1623 leisteten „Caspars zu Mückenhain Lehnserben", nämlich seine Söhne Abraham, Caspar, Joachim, Jakob (Holscher 60), dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung. Ihr Onkel Jakob soll noch 1623 als Pächter des Gutes gelebt haben. Von Kodersdorf überließ 1617 Erasmus seinen Antheil seinem Bruder Abraham und besaß, da das Kaufgeld aus Erbe in Lehn verwandelt wurde, jetzt gar kein Gut mehr.

d. Wir fügen noch eine Gersdorffische Zweiglinie auf Horka an, welche jedenfalls einem ganz anderen Stammhause, als Tauchritz, angehört, aber im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts einen altgersdorffischen Antheil von Horka erwarb. Das 1562 durch die Brüder Abraham und Isaac v. G. auf Mückenhain an Peter v. Löben verkaufte Obervorwerk zu Horka (S. 172) hatte schon 1569 von den „unmündigen Kindern" v. Löbens schuldenhalber um 7000 Thlr. verkauft werden müssen (AG II. 87). Der neue Besitzer Joachim v Briesen veräußerte es 1575 weiter an die Brüder Hans, Barthel, Otto und Erasmus v. G „auf Oberullersdorf" (SO. von Zittau), von denen die beiden letzteren noch unmündig waren. Sämmtliche Brüder waren bisher noch nicht Vasallen der königlichen Oberlausitz, denn sie mußten erst „Huldigung thun", bevor ihnen die Lehn über den erworbenen Antheil von Horka gereicht ward. Oberullersdorf nämlich war ein Aftervasallengut der Herrschaft Seidenberg. Holscher (S. 17) hält sie für Söhne „des Erasmus v. G. auf Oberhorka und Oberullersdorf". In der That gehörte zufolge dem mit 1573 beginnenden Schöppenbuche zu Ullersdorf dies Gut vor jenen vier Brüdern einem Erasmus v. G., der nach Carpzov (Ehrent. II. 119) schon seit 1545 und zwar damals zugleich mit seinem Bruder Hans daselbst soll gesessen gewesen sein; daß aber jener Erasmus, der Vater, schon vor 1575 solle auch Oberhorka besessen haben, ist undenkbar. Vielleicht stammte dieser Oberullersdorfer Zweig der Gersdorffe aus dem ebenfalls unter der Herrschaft Seidenberg-Friedland, aber im Königreich Böhmen gelegenen Stammhause Tschirnhausen (S. bei Seidenberg), über dessen Geschichte wir nur ganz vereinzelte Nachrichten besitzen. Schon 1572 waren all die genannten Brüder auf dem Geschlechtstage zu Zittau erschienen; ihr Vater lebte also schon damals nicht mehr; er war 1570 gestorben. Seit 1573 erscheint in dem Schöppenbuche Hans, der älteste Bruder, als Erbherr sowohl von Oberullersdorf als von Sommerau (O. dabei), welches ebenso zur Herrschaft Seidenberg

gehörte. In den Bautzner Lehnbüchern finden sich also vor 1575 keinerlei Lehnseinträge über die Gersdorffe auf Oberullersdorf.

Seit die Brüder Oberhorka erworben hatten, heißt nun Hans, der älteste derselben, „zu Horka" gesessen, während Barthel und Erasmus (Otto wird nicht mehr genannt) auf Ullersdorf geblieben waren. Barthel starb schon 1585; wenigstens wird in diesem Jahre Hans „zu Horka" als Vormund der „unmündigen Herrschaft" in Oberullersdorf bezeichnet. Hans starb 1602 und hinterließ aus drei verschiedenen Ehen die Söhne Georg (geb. 1579), Erasmus (geb. 1588) und Melchior (geb. 1598), von denen Georg Oberhorka und (Antheil von) Sohland erhielt, aber 1619 starb[1]); 1623 thaten „Georgs zu Horka Erben" die Huldigung an den Kurfürsten von Sachsen.

Seit dem Tode Barthels (1585) erscheint nun auch sein jüngster Bruder Erasmus in dem Schöppenbuche als „Erbjungherr" zu Oberullersdorf und Sommerau. Außer ihm aber waren Mitbesitzer die Brüder Erasmus (der jüngere) und Barthel (der jüngere), die wir für die Söhne des 1585 gestorbenen Barthel (des älteren) halten dürfen. 1625 belehnte Christoph v. Rädern, der bisherige Inhaber der Herrschaft Seidenberg, obgleich von Kaiser Ferdinand II. bereits geächtet und seiner Güter verlustig erklärt, „auf Bitten des Erasmus" (des jüngeren) diesen und seinen Bruder Barthel (den jüngeren) und ebenso ihre mitbelehnten Vettern Georg auf Horka (Sohn des 1619 gestorbenen Georg des älteren) und Erasmus (den älteren) auf Oberullersdorf, mit letzterem Gute sowie mit Sommerau[2]) Wohin sich die Brüder Erasmus und Barthel (die jüngeren) gewendet haben, wissen wir nicht; sie kommen später auf Oberullersdorf nicht mehr vor.

Erasmus v. G. der ältere (geb. 1581), welcher auf dem Obervorwerk des Guts gesessen war, hatte von 1628 bis zu seinem 1631 erfolgten Tode schlimme Streitigkeiten zuerst mit der „kaiserlichen Reformationscommission in Böhmen", welche die Kirche zu Oberullersdorf rekatholisiren wollte, da ein Theil des Dorfes, Niederullersdorf, zur böhmischen Herrschaft Grafenstein gehörte, später aber mit dem Besitzer dieser Herrschaft wegen des Collaturrechtes über die Kirche. Erasmus hinterließ nur Töchter als Erben, welche 1651 Oberullersdorf an Heinrich v. Hester in Zittau verkauften[3]).

V.

Hauptlinie Gebelzig

mit den Nebenlinien Gebelzig und Maltitz.

Seitdem Ende des 15. Jahrhunderts die Nebenlinie Lobenau zu bestehen aufgehört hatte (AG. 226), gab es nur noch die obengenannten beiden Nebenlinien von Gebelzig.

---

[1]) Holscher, a. a. O. 17

[2]) Urk.-Verz. III. 298. Vgl. Käuffer, Abriß der Oberlaus. Geschichte IV. 242.

[3]) Kirchengallerie 214. Ueber den Erbschaftsprozeß vgl. Weinart, Rechte I. 236. Singularia Lusatica I. 108. N. Laus. Magazin 1889. 285 ffg.

1. Nebenlinie Gebelzig.

Nach dem Tode Georgs v. G. wurden 1563 dessen Söhne, Hans, Christoph, Heinrich und Johann, letztere drei noch unmündig, mit Rittersitz und Vorwerk zu Gebelzig (N. bei Weißenberg) nebst Saubernitz, „Giergesdorf“ (wohl: Jerchwitz, NO. von Gebelzig) und Förstchen belehnt und erbten nach dem Tode ihres Onkels, Joachim des älteren, auch noch dessen Antheil an Gebelzig, sowie das Gut Radisch (N. von Gebelzig). Einer dieser Brüder hinterließ zwei Söhne, Hans und Heinrich. Letzterer Hans „zu Gebelzig“ erkaufte 1605 von einem Hans v. G. auf Mücka a. d. H. Baruth das Gut Mücka (N. von Radisch). Nach seinem Tode wurde 1614 sein Sohn Heinrich Otto mit Mücka, Antheil Gebelzig, Jerchwitz und Radisch belehnt und vereinbarte 1615 mit seinem ebenerwähnten Onkel Heinrich, ebenfalls zu Gebelzig, eine Erbsonderung, wonach Heinrich das Niedergut zu Gebelzig nebst Radisch, Heinrich Otto aber das Obergut nebst Jerchwitz erhielt, welche beiden Güter er aber sofort an seinen Onkel verkaufte. Seitdem besaß er nur noch Mücka, wo er mindestens noch 1623 wohnte. Von seinem Onkel Heinrich stammten jedenfalls die Brüder Hans, Heinrich, Christoph und Siegmund „zu Gebelzig und Radisch“, welche 1623 huldigten.

2. Nebenlinie Maltitz.

Im Jahre 1564 waren Christoph v. G. und seine Brüder, die Söhne von Erasmus, „nebst ihren Vettern“ (wohl denen auf Gebelzig infolge von Gesammtbelehnung) mit Maltitz und Zubehör belehnt worden (AG. 226). Wir dürfen annehmen, daß zu diesen „Brüdern“ auch „Erasmus zu Maltitz“ gehörte, der 1572 nebst dem ältesten Bruder Christoph auf dem Geschlechtstage in Zittau erschien. Dieser Erasmus verkaufte 1584 das (wir wissen nicht wie an ihn gelangte) Glossen (N. von Kittlitz) an einen anderen Erasmus v. G. auf Lautitz. Erasmus auf Maltitz, der seit dieser Zeit als „der ältere“ bezeichnet wird, besaß auch das Landstädtchen Weißenberg und starb, wie sein in der Kirche letzteren Ortes befindliches Grabmonument erweist, 39 Jahre alt, im Jahre 1593.

Es waren wohl seine (und nicht eines anderen Bruders) Söhne, von denen der ältere, ebenfalls Erasmus genannt, 1599, als er eben mündig geworden (geb. 1580), die Lehn über das väterliche Gut Maltitz erhielt, der jüngere, Christoph, aber 1610 durch seine Vormünder seinen Antheil daran, sowie Kleintetta (N. bei Maltitz) an seinen Bruder Erasmus überließ. Dieser Christoph soll 1615 in Prag gestorben sein. So war denn Erasmus jetzt der alleinige Besitzer von Maltitz und dem zugehörigen Weißenberg. Allein schon 1619 verkaufte er Maltitz an Bernhard v. Schwanitz auf Rosenhain[1]) und wohnte mindestens in Holscha (O. von Neschwitz); daher nennt er sich bald (1623 bei der Huldigung an Kursachsen) „Asmus v. G. zu Weißenberg“, bald (1623 bei Gelegenheit der Einsammlung von Beiträgen zur Geschlechtskasse) „zu Holscha“[2]). Mit den Bürgern von Weißenberg

[1]) Kirchengallerie 160.
[2]) Oberlaus. Monatsschrift 1801. I. 429.

hatte er einen langwierigen Prozeß wegen der Gerechtsame derselben der Gutsherrschaft gegenüber und wegen der an diese zu leistenden Frohndienste, in welchem 1623 von dem Appellationsgericht zu Prag ein wesentlich zu Gunsten der Bürgerschaft lautendes Urtheil erging. Er selbst gedachte den Prozeß fortzusetzen; aber die Stadtgemeinde hielt es für das Beste, „sich von ihrem Junker ihrer Erbunterthänigkeit halber durch einen Kauf gänzlich frei und loszukaufen". Erasmus ging hierauf um so eher ein, da er kinderlos war, und so verkaufte er 1625 „der Gemeinde Weißenberg" sein Gut (Rittergut) Weißenberg mit allem Zubehör, auch Ober- und Niedergerichten daselbst um 8500 Thlr.[1])

Wir vermuthen, daß schon der oben beim Jahre 1564 erwähnte Christoph, der Onkel des letzterwähnten Erasmus das Gut Holscha erworben habe. 1600 ertauschte er oder ein gleichnamiger Sohn („Christoph v. G. zu Holscha") von Georg Rudolph v. Ponikau auf Neschwitz dessen Dorf Dubrau (N. bei Holscha) gegen ihm selbst gehörige Unterthanen zu Neudorf (NW. bei Holscha). 1602 aber verkaufte er Holscha an Christoph v. Sommerfeld, der es 1617 wieder an Caspar v. Klüx auf Strawalde weiter veräußerte (AG. II. 153). Wenn also Erasmus der jüngere auf Weißenberg um 1623 wirklich Besitzer von Holscha gewesen sein sollte, so müßte er es von Klüx erworben haben, was wir nicht glauben.

Jedenfalls aber waren jetzt die alten Gersdorffschen Stammgüter Maltitz und Weißenberg in fremde Hände übergegangen.

VI.

Hauptlinie Gerlachsheim.

Mitte des 16. Jahrhunderts finden wir zu Gerlachsheim („Görlitzheim", O. von Seidenberg) gleichzeitig drei Brüdergruppen v. G. gesessen, nämlich Fabian, Caspar, Nickel, Melchior, wahrscheinlich die Söhne von Siegmund, welche 1554 mit dem „Mittelhofe" belehnt wurden, ferner Hans und Fabian, wahrscheinlich die Söhne von Fabian auf dem Niederhofe, dem Bruder Siegmunds, welche in demselben Jahre 1554 mit denen v. Uechtritz auf dem Oberhofe verglichen wurden (AG. 229 fg.), endlich Haug und Conrad „auf dem Oberhofe bei der Kirche", welche 1554 „nach dem Tode ihres Vaters" die Lehn suchten[2]). Außer diesen drei Gersdorffschen Zweiglinien waren aber auch noch andere adliche Familien in dem Dorfe ansässig. (AG. 617.)

a. Von dem zuerst genannten Brüderviерblatt wurde Melchior 1559 ermordet; Fabian soll 1571 kinderlos gestorben sein. So blieb der väterliche Gutsantheil nur noch unter zwei Brüder getheilt. Caspar ließ 1563 seine Frau, Anna v. Metzradt, „mit seinem Antheil, wie er in brüderlicher Theilung an ihn gekommen", beleibdingen und erschien 1572 auf dem Geschlechtstage „mit einem Sohne". Wir vermuthen, daß dieser Sohn Nickel der jüngere gewesen sei.

---

[1]) Vergl. Laus. Magazin 1773. 277, 393. Knothe, Zur ältesten Geschichte der Stadt Weißenberg, in v. Weber's Archiv für die sächs. Geschichte, Neue Folge VI. 336.

[2]) Hauptst.-Archiv Loc. 9550. Görlitzer Creyß, Vol. IV der Lehnbriefe, Fol. 289.

1581 nämlich erhielt Nickel v. G., der ältere, zu Gerlachsheim, der obenerwähnte Bruder Caspars, „die Lehn über seines unmündigen Vetters [Neffen], Nickels v. G. [des jüngeren] väterliches Gut zu Gerlachsheim, welches er auf Dekretirung des königlichen Amtes von seinem Vetter Hans v G, auch zu Gerlachsheim [aus der zweiten Brüdergruppe], als dem Vormunde [Nickels des jüngeren] erkauft hat"[1]). So war jetzt Nickel der jüngere ohne Lehnbesitz; darum ließ 1582 Jakob v. Salza „anstatt und in Vollmacht Nickels des jüngeren zu Gerlachsheim" 400 Schock Geld aus Erbe in Lehn verwandeln. Nickel der ältere aber besaß jetzt zwei Antheile vom Mitteldorfe. So erklären wir uns, daß derselbe sowohl 1584 an Heinrich v. G. auch zu Gerlachsheim (den Sohn von Hans) „sein Stückgut daselbst" und abermals 1588 an Hans Fabian v. Tschirnhaus „sein Gut Gerlachsheim" verkaufen konnte. Somit war jetzt ganz Mittelgerlachsheim in fremde Hände gekommen. Wohin sich die beiden Nickel, Onkel und Neffe, gewendet haben, wissen wir nicht.

b. Das von uns oben an zweiter Stelle aufgeführte Brüderpaar, Hans und Fabian, war, wie wir annehmen müssen, auf dem Niederhofe gesessen. Durch den kinderlosen Tod Fabians war 1571 dessen Antheil „an die Krone gefallen", da das „Privilegium der gesammten Hand bis zum siebenten Grade" dem Oberlausitzer Adel erst 1575 ertheilt wurde (AG. II. 15). Infolge dessen erkaufte Hans 1581 den Antheil seines Bruders um 1400 Thlr. vom Kaiser und vereinigte so wieder die beiden Antheile des Gersdorffschen Niedergutes. Dieser Hans erschien auf dem Geschlechtstage von 1572 mit einem Sohne und ließ 1574 seine Frau, Katharine v. Bolberitz, beleibdingen.

„Nach dem Tode seines Vaters Hans", erhielt 1585 Heinrich v. G. die Lehn über das väterliche Niedergut. Schon ein Jahr zuvor aber hatte derselbe, wie eben erzählt, auch von Nickel dem älteren auf Mittelgerlachsheim ein „Stückgut daselbst" erworben. Bald aber sehen wir ihn von Schuldennot bedrückt. 1606 verkaufte er ein „Stückgut" an Bastian v. Falkenhain, 1612 ein anderes Stückgut „am Oberhofe" (also den 1584 erworbenen Antheil vom Mittelgute) an Hans v. Eberhard auf Küpper, der dasselbe aber sofort für 7000 Thlr. an seinen Schwiegersohn „Heinrich v. G. und Hermsdorf", d. h. aus der Hauptlinie Bischdorf-Herbigsdorf (oben S. 158) überließ. Noch war jenem Heinrich a. d. H. Gerlachsheim ein drittes Stückgut verblieben, das er 1615 an seine eigene Frau, Helene v. Warnsdorf, veräußerte. Wir wissen nicht, ob er Söhne hatte, denen etwa die Mutter ihren Gutsantheil bei ihrem Tode hinterlassen konnte.

c. Von dem an dritter Stelle erwähnten Brüderpaare, Haug und Conrad v G, „auf dem Oberhofe", haben wir nur noch zu berichten, daß Conrad sich 1572 auf dem Geschlechtstage einfand und 1583 dem Krieg v. Gersdorff (a. d. H. Günthersdorf) das Vorwerk zu Radgendorf (NO. bei Zittau) verkaufte, welches er selbst von einem Peter v. Nostitz erworben hatte. Wie lange dieser Zweig der Gersdorffe auf dem Oberhofe zu Gerlachsheim noch verblieben ist, wissen wir nicht, ist auch aus der „Geschichte des Dorfes G." von Moritz Käuffer 1847 (S. 43) nicht ersichtlich.

---

[1]) Hauptst.-Archiv Loc. 9550. Registratur der Lehen 1572—84. Fol. 19b.

VII.

Hauptlinie Baruth[1])

mit den Nebenlinien Buchwalde, Kittlitz (See=Baruth).

Des ungleich bedeutendsten und umfänglichsten Besitzthums erfreute sich unter den oberlausitzischen Gersdorffen am Anfang des 16. Jahrhunderts die Hauptlinie Baruth (NO. von Bautzen). Und dieser gesammte Familienbesitz war nicht bloß ein territorial wohl abgerundeter, sogar mit dem Rechte der Obergerichtsbarkeit ausgestatteter, sondern eben damals in der Hand des „reichen" Christoph v. G. vereinigt (AG. 234 ffg.). Nach seinem Tode (1510) blieben die Güter zunächst im ungetheilten Besitz seiner sieben Söhne, Caspar, Georg, Christoph, Rudolph, Hans, Gotsche (Gotthard) und Melchior; allein 1519 nahmen diese eine Theilung vor, für welche Caspar, als Aeltester, die „Theilzettel" anfertigte[2]). Leider weiß man nicht genau, welche Erbportionen auf die einzelnen Brüder gefallen sind. Dazu kommt, daß sich noch längere Zeit hindurch fast alle Brüder „zu Baruth" nannten oder genannt wurden. Nun starben aber auch mehrere Brüder kinderlos, weshalb ihre Güter anderweit vertheilt wurden. Infolge dessen entstanden Besitzverschiebungen, welche zumal die Ermittelung einer sicheren Filiation außerordentlich erschweren. So besaßen ursprünglich Caspar, der älteste, und Melchior, der jüngste Bruder, je eine Hälfte von dem Schlosse Baruth mit verschiedenen Dörfern; nun aber wird Caspar seit 1527 nicht mehr erwähnt, und auch Melchior, obgleich vermählt, hinterließ keine Kinder; daher finden wir später andere Brüder im Besitze von Schloß Baruth. Ferner besaß ursprünglich Christoph, der dritte Bruder, See mit Petershain rc.; da aber auch er, obwohl verheirathet, keine Leibeslehnserben hinterließ, so finden wir später auch seine Güter im Besitze von Brüdern, beziehentlich Neffen von ihm.

So verringert sich denn die Zahl der Nebenlinien von der Hauptlinie Baruth auf vier, die wir, der Anciennetät der einzelnen Stammväter folgend, nachstehend, soweit möglich, behandeln.

Die Gersdorffsche Hauptlinie Baruth ist übrigens die erste, welche durch eine kaiserliche Gesammtbelehnung ausgezeichnet wurde. Wir geben die vier aus der betreffenden Zeit vorhandenen Gesammtbelehnungen von 1527, 1570, 1577, 1612 in der Anmerkung[3]) zu etwaiger Controle. Da es über

---

[1]) Siehe Stammtafel Beilage IV.

[2]) Abgedruckt von Mörbe, Orts=Chronik von Petershain. 1844. S. 72 ffg. — Mörbe (S. 11 fg.) irrt, wenn er den Vater der sieben Söhne „den reichen Caspar" nennt, und wenn er glaubt, daß der Vater, nicht der älteste Sohn, die Theilung vollzogen habe. Die lange Urkunde ist deshalb sehr interessant, weil sie von jedem einzelnen Dorfe den Ertrag an trockenen Zinsen theils in Geld, theils in Naturalien aufführt. Die damals festgesetzten sieben Erbportionen werden (S. 94) nach den Hauptorten folgendermaßen bezeichnet: 1. Baruth, „die große Kempte" (d. h. Kemnate, Schloß, Gebäude); 2. Baruth, „die kleine Kempte"; 3. Buchwalde; 4. See; 5. Creba; 6. „das Gebirge", d. h. Dürrhennersdorf rc. 7. Stadt Reichenbach.

[3]) 1527, Kaiser Ferdinand I. reicht den oben genannten sieben Brüdern folgende Güter zu Gesammtlehn: Schloß und Dorf Baruth, Rittersitz, Vorwerk und Dorf Buchwalde, Vorwerk Dubraucke, die Dörfer Brießnitz, Neudörfel, Saubernitz, halb Weigersdorf, Bauern zu Oelsa, Leibchen, Förstchen; ferner Creba, Kleinradisch, Tauer, Mücka, Neudorf in der

die allermeisten hier in Frage kommenden Dörfer noch keine Ortschroniken giebt, so fehlt es auch an den aus lokalen Quellen zu schöpfenden Nachrichten. Somit sind wir bei unserer Darstellung wesentlich nur auf die Lehnbücher und etwaige in gedruckten Büchern vorgefundene Notizen angewiesen gewesen.

1. Nebenlinie Buchwalde.

Eine der sieben Erbportionen von 1519[1]) bildete Buchwalde (W. bei Baruth) mit Saubernitz, Dauban, Tauer (sämmtlich N. von Baruth), Radisch (O. von Baruth). Dieselbe war auf Georg, den zweitältesten Bruder, gefallen. Zwar heißt er in einer Klagschrift der Sechsstädte gegen den Adel vom Jahre 1531 („Quadruplik") „Georg v. G. zu Baruth"[2]); als er aber seit 1537, als Vertreter der gesammten Hauptlinie, deren Rechte auf die Obergerichtsbarkeit auf ihren Gütern dem Rathe zu Görlitz gegenüber geltend zu machen hatte, wird er von dem gleichzeitigen Görlitzer Stadtschreiber Joh. Haß stets als „zu Buchwalde" bezeichnet[3]). Seine Frau hieß Anna und wurde 1548, als „Wittwe Georgs v. G.", zugleich mit ihr aber auch fast alle Brüder und Vettern ihres Mannes verglichen mit ihrem Schwager Gotsche v. G. auf Mücka und dessen Hammermeister wegen Grabung des Eisensteines auch auf ihrem Leibgut.

Gestorben war Georg mindestens schon 1541, da in diesem Jahre „die Gebrüder v. G. zu Buchwalde" erwähnt werden. Leider erfahren wir dabei nicht auch ihre Namen. Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschien auch ein „David zu Buchwalde"[4]), der also ein Sohn Georgs gewesen sein

Haide, Zscheinske; desgleichen Kosel, Stannewitsch, Petershain, Horscha, Moholz, See, Sproitz; ebenso das Städtlein Reichenbach, Döbschitz, Arnsdorf, Dittmannsdorf, Hilbersdorf; nicht minder Rittersitz und Dorf Kittlitz, Ottenhain, Ebersbach, Drehsa, Kottmarsdorf, Dürrhennersdorf, Bauern zu Doberschitz, Preititz, Borewitz (?) und Dreiwitz (?), sowie 20 Schock Rente auf der Stadt Löbau. (Urk.-Verz. III. 135h). — 1570. Kaiser Maximilian II. bestätigt dem Gotthard, Christoph, David, Caspar, Christoph, Hans, Balthasar, Hans Balthasar, Joachim, Christoph, Gebrüdern und Vettern v. G. zu Mücka, Baruth, Dürrhennersdorf, See, Ottenhain, Kittlitz, Buchwalde, Döbschitz, Kosel, Reichenbach, Leschwitz, Wendischossig 2c. ihre Gesammtlehn. (Urk.-Verz. III. 211e). — 1577. Kaiser Rudolph I[1]. bestätigt dem Gotthard, Siegmund, Christoph, Caspar, Christoph, Jörge, Siegmund, David, Christoph, Hans Balthasar, Jochem, David, Caspar, Christoph, Gebrüdern und Vettern v. G. zu Mücka, Baruth, Dürrhennersdorf, See, Kittlitz, Buchwalde, Döbschitz, Kosel, Leschwitz, Städtchen Reichenbach, Wendischossig, die Gesammtlehn. (Urk.-Verz. III. 222g.) — 1612 Kaiser Mathias bestätigt dem David, Christoph, Siegmund, Caspar, Christoph Volkmar und Heinrich Ernst, Joachim, Caspar, Christoph, Gotthard Magnus und Ferdinand, Christoph, Siegmund und Siegmund, Gebrüdern und Vettern v. G. zu Mücka, Baruth, Zschorna, Kosel, See, Dürrhennersdorf, Schönbach, Ottenhain, Drehsa, Buchwalde, Kittlitz, Kottmarsdorf, Petershain, Creba, Döbschitz, Leschwitz, Wendischossig, Stadt Reichenbach, Kosel 2c. die Gesammtlehn. (Hauptst.-Archiv Loc. 9549 Vol. I. der edirten Lehnbriefe Budissiner Kraises. Fol. 218.) Ein Nachtrag (Fol. 230) besagt, daß Stadt Reichenbach, Döbschitz, Kittlitz, Schönbach, Wendischossig der Linie Baruth nicht mehr angehören, ferner daß ein Reinhard zu Petershain vergessen worden ist, und daß ein Hans früher zu Arnsdorf und ebenso ein Hans früher zu Mücka nichts im Lande mehr zu Lehn besitzen.

[1]) Mörbe, Petershain 85.

[2]) Er hatte einen Bauer zu Reichenbach „lahm und tödtlich gehauen".

[3]) N. script. rer. Lus. IV. 338.

[4]) Die uns vorliegende Abschrift schreibt zwar „Daniel", aber da sonst nie ein Daniel, wohl aber in den Gesammtbelehnungen von 1570 und 1577, ja schon in einer Streitsache von 1550 ein David vorkommt, so ist gewiß auch hier zu lesen: David.

könnte. 1597 suchten die Vormünder einer Anna v. G., der Wittwe des sächsischen Rathes Hans v. Seidlitz auf Schönfeld, die Lehn über Buchwalde. Sie war also wohl von ihrem ersten Manne, einem Gersdorff, auf Buchwalde beleibdingt worden. Sie heirathete übrigens bald darauf abermals, nämlich Adam v. Seidlitz auf Gruna, welcher 1608 den durch seine Frau ihm zugebrachten Antheil an Buchwalde an Joachim v. G. und Kittlitz, d. h. aus der Baruther Nebenlinie Kittlitz, verkaufte[1]). 1602 veräußerte ein David „auf B." (vielleicht ein Sohn des obigen David) sein Stückgut Tauer an Peter und Günther Gebrüder v. G. zu Krischa und Laußig aus der Hauptlinie Krischa Gleichzeitig aber müssen noch ein Christoph (vielleicht ein Bruder von David) und nach dessen Tode sein Sohn Elias Mitbesitzer von Buchwalde gewesen sein. Beide hatten ihren Antheil daran „an den v. Seidlitz" (den oben erwähnten Hans v. Seidlitz) verpfändet. Als nun aber Elias kinderlos starb, war dieser Antheil an „dessen nächsten Blutsfreund und Mitbelehnten, David v. G. zu Zschorna" (also wohl den Onkel von Elias) gefallen, und dieser verkaufte nun 1608 dies sein Gut Buchwalde nebst Saubernitz, Dauban und halb Neudorf an denselben Joachim v. G. und Kittlitz, der in demselben Jahre den bisher Seidlitzschen Antheil erworben hatte. Somit waren die sämmtlichen einst der Nebenlinie Buchwalde gehörigen Güter zwar bei derselben Hauptlinie geblieben, aber an die Nebenlinie Kittlitz gelangt. Der letzte Sproß der Nebenlinie Buchwalde aber, David v. G., saß jetzt auf Zschorna (W. bei Nostitz).

2. Nebenlinie Kittlitz.

Das Gut Kittlitz (N. von Löbau) wird in der Theilungsurkunde der sieben Brüder von 1519 noch mit keinem Worte erwähnt, gehörte also nicht zu den von ihrem Vater ererbten Besitzungen; wohl aber wird es in der Gesammtbelehnung von 1527 mit aufgeführt, muß also in der Zwischenzeit auf gemeinschaftliche Kosten und zwar von Hans v. Gaußig erkauft worden sein[2]).

Mindestens seit 1529 war zu Kittlitz Rudolph (auch Ludolph genannt) der viertälteste Bruder gesessen, welcher in diesem Jahre Ebersbach (SW. von Löbau) an die Herren v. Schleinitz auf Tollenstein verkaufte. Dies Dorf lag seit der Zerstörung durch die Hussiten noch fast völlig wüst und hieß daher allgemein „Wüsteberbach". Von 19 Bauergütern, zu denen es ausgesetzt war, waren 1519 erst 10 wieder „besetzt"[3]). Schon früher (AG. 237) haben wir mitgetheilt, daß Rudolph's Frau Veronika [v. Grünrodt?] hieß, daß er 1535 in Kittlitz die Reformation einführte[4]) und 1538 mit Löbau Streit wegen der Obergerichtsbarkeit hatte.

Nach seinem Tode wurden 1545 seine fünf „ungesonderten" Söhne, Christoph, Caspar, Hans, Georg und Siegmund, mit den väterlichen Gütern belehnt.

---

[1]) AG. II. 152, wo fälschlich das andere Buchwalde (bei Wittichenau) angegeben und statt Kittlitz „Körtlitz", gedruckt ist.

[2]) Vgl. Laus. Magazin 1892. 218 ffg.

[3]) Mörbe, Petershain 91.

[4]) J. G. Rentsch, Geschichte der Kirche und Kirchfahrt Kittlitz. 1884.

Während Christoph, der älteste dieser Brüder, bald darauf See erlangte und von uns besonders behandelt werden wird, kommt Georg nicht mehr vor; die übrigen drei Brüder aber werden in dem ältesten, mit 1540 beginnenden Schöppenbuche von Kittlitz sämmtlich als „Erbherren" bezeichnet und zwar Caspar während der Jahre 1548—54, Hans von 1557—65, Siegmund von 1560—80. Weder von Caspar noch von Hans werden Söhne erwähnt, und so gelangte endlich der gesammte Gersdorffsche Antheil von Kittlitz[1]) an den jüngsten Bruder Siegmund 1572 erschien derselbe auf dem Geschlechtstage zu Zittau „mit vier Söhnen". Nur zwei davon haben ihn überlebt. 1580 war auch Siegmund nicht mehr am Leben. 1580—93 wird Frau Margarethe v. G. als seine Wittwe und „Erbfrau" zu Kittlitz im Schöppenbuche genannt. Vormund der Söhne war ihr Onkel Christoph v. G. auf See.

Diese Söhne, Joachim und Caspar, wurden erst 1596 „mit ihres Vaters Gütern" belehnt. Joachim erkaufte zwar 1601 von seinem Bruder Bauern zu Kottmarsdorf (S. von Löbau) und 1602 von eben demselben Antheil an Körbigsdorf (N. bei Löbau), die wohl schon zu den väterlichen Gütern gehört haben werden, desgleichen 1602 auch das Gut Schönbach (SW. von Löbau), wir erfahren nicht von wem; aber schon 1605 mußte er „sein Stückgut Kittlitz" an Balthasar v. G. „weiland zu Bischdorf und Belwitz" a. d. H. Bischdorf (vgl. S. 157) veräußern. Dafür erwarb er, 1608 die Güter Buchwalde, Saubernitz, halb Neudorf und Dauban, welche ursprünglich Christoph v. G. aus der Nebenlinie Buchwalde gehört hatten und nach dem Tode von Elias, seinem Sohne, an dessen Onkel David auf Zschirna gefallen waren. Ebenso erwarb Joachim den bisher Seidlitzschen Antheil an Buchwalde (S. 180).

Auch Caspar, Joachims Bruder, mußte 1606 „sein Gut Kittlitz wie er es in brüderlicher Theilung erhalten", an Hans v. G. zu Lautitz und Oppeln a. d. H. Lautitz überlassen und heißt dabei „zu Kottmarsdorf" gesessen, was ihm also noch geblieben war, und von wo aus er 1623 huldigte. Der eben genannte Hans v. G. zu Lautitz aber erwarb schon 1608 auch den anderen Antheil von Kittlitz, den Joachim 1605 an Balthasar v. G. a. d. H. Bischdorf verkauft hatte.

So war denn jetzt das Gut Kittlitz aus dem Besitze der Hauptlinie Baruth in den der Hauptlinie Lautitz übergegangen, und die früheren Besitzer von Kittlitz saßen jetzt theils auf Buchwalde, theils auf Kottmarsdorf.

Zweiglinie See (=Baruth).

Bei der brüderlichen Theilung von 1519 gehörten zu der Erbportion See (W. bei Niesky) auch die Dörfer Petershain, Sproitz, Moholz, Horscha, Kosel, Stannewitsch und einzelne Unterthanen in Oelsa, Leibchen, Weigsdorf[2]). Diese Erbportion erhielt ursprünglich Christoph, der dritte der sieben Brüder. Derselbe scheint zu Petershain gewohnt zu haben, wenigstens heißt er in der „Quadruplik" der Sechsstädte gegen den

---

[1]) Gleichzeitig 1558-1567 werden die Brüder Georg und Hans v. Belwitz als „Erbherrschaften" im Schöppenbuch genannt.

[2]) Mörbe, Petershain 87.

Adel (1531) und ebenso 1544 als Bürge für Caspar v. Kottwitz[1]) „Christoph v. G. auf Baruth zu Petershain". Auf seinem Grabmonument in der Kirche zu See aber soll er als „zu See" gesessen bezeichnet werden[2]); jedenfalls stellte er 1547 zu See einen evangelischen Geistlichen an[3]). Wenn er wirklich auch noch die eine Hälfte von Schloß Baruth mit Zubehör besessen haben sollte, so wäre dies vielleicht so zu erklären, daß er nach dem kinderlosen Tode seines ältesten Bruders Caspar (bald nach 1527) dessen Hälfte von Baruth übernommen habe. Er war verheirathet (seine Frau hieß Anna), hatte auch Töchter, aber keine Söhne[4]) und starb jenem Grabmonument zufolge 1549.

In den Besitz von See gelangte darauf sein Neffe, Christoph, der älteste Sohn seines Bruders Rudolph auf Kittlitz, und wohnte nun in See. Ob auch er sofort eine Hälfte von Baruth besessen habe, erscheint uns zweifelhaft, obgleich er 1562, wo er seine Frau Helene[5]) mit der Hälfte all seiner Güter beleibdingen ließ, als „zu Baruth" (d. h. a. d. H. Baruth) bezeichnet wird. Sonst heißt er stets „zu See". 1565 ertauschte er von Georg v Belwitz zu Horscha Unterthanen zu Moholz gegen seine eigenen Unterthanen zu Horscha; 1571 erkaufte er von Wolf v. Teupolt auf Spreehammer ein Stück Haide und 1572 von einem Georg v. G. dessen Gut Ottenhain (S. bei Löbau). In demselben Jahre erschien er auf dem Geschlechtstage zu Zittau „mit vier Söhnen", die ihn sämmtlich überlebt haben. Wie er schon 1569 Vormund für die Söhne Peters v. Löben auf Horka gewesen war, so übernahm er 1580 nach dem Tode seines eigenen Bruders, Siegmund v. G. auf Kittlitz, auch für dessen Söhne die Vormundschaft und wird daher oft im Kittlitzer Schöppenbuch genannt. Bei seinem Tode besaß er in der That auch Baruth, ganz oder zum Theil; möglich, daß er nach dem Tode seines Onkels Melchior, der seit 1519 ebenfalls eine Hälfte von Baruth innegehabt hatte und mindestens 1558 noch lebte, auch dessen Antheil erworben hat. Nicht nur heißt er auf seinem Epitaphium in der Kirche zu See „Christophorus a Gersdorf in Sehe et Baruth"[6]), nicht nur befindet sich ein ganz gleiches Epitaphium von ihm auch zu Baruth[7]), sondern seine Söhne erbten bei seinem Tode (29. März 1589 60 Jahr alt) auch Schloß und Gut Baruth.

Diese Söhne, Christoph, Siegmund, Caspar, Rudolph[8]), theilten sich 1590 in die väterliche Hinterlassenschaft so, daß Christoph Dürrhennersdorf (SW. von Löbau), Siegmund See und Zubehör, Caspar Drehsa (N. bei Pommeritz), Rudolph Baruth erhielt; gemeinschaftlich besaßen die Brüder ein Haus auf dem Burglehn zu Bautzen. Schon 1593 aber starb Rudolph, erst 42 Jahre alt[9]) mit Hinterlassung eines unmündigen Sohnes, Christoph

[1]) Oberlauf. Nachlese. 1770. 183.
[2]) Schulz, Alterthümer I. 32 (Mspt.). Allein Horter, Gesch. der Parochie See, 1858, erwähnt dies Denkmal nicht.
[3]) Mörbe, Orts-Chronik von Ober- und Nieder-Kosel. 1845. S. 27.
[4]) Horter, a. a. O. S. 87.
[5]) Wenn Kloß (Lauf. Magazin 1780. 163) als seine Frau Anna v. Nostitz nennt, so dürfte dies eine zweite Frau gewesen sein.
[6]) Ebendas.
[7]) Horter, See 89.
[8]) Diese Reihenfolge finden wir in den Lehnbüchern.
[9]) Lauf. Magazin 1780. 164.

Rudolph. Infolge dieses Todes fand eine Besitzverschiebung statt. Christoph übernahm 1597 Baruth käuflich und verkaufte sein Dürrhennersdorf an seinen Bruder Caspar[1]), der sich daher seitdem „zu Dürrhennersdorf" nannte. Siegmund behielt See, veräußerte aber das 1591 von Christoph Friedrich v. Tschirnhaus erworbene Hausdorf (bei Lauban?) an Hans v. Warnsdorf. 1602 starb auch der junge Christoph Rudolph; infolge dessen erlangten seine drei Onkel auch dessen Nachlaß.

a. Christoph, der älteste der drei noch lebenden Brüder, geboren 1561, hatte das Gymnasium zu Görlitz besucht, dann größere Reisen gemacht und später zuerst Dürrhennersdorf, 1597 Baruth erworben. Von den mit seiner ersten Frau, Margarethe v. G. a. d. H. Gollnitz in der Niederlausitz, erzeugten Kindern überlebte ihn ein Sohn, Christoph Volkmar, und eine Tochter, Anna Margarethe, welche sich 1610 mit Johann Heinrich v. Luttitz auf Milstrich verheirathete; aus einer zweiten Ehe mit Magdalene v. Miltitz a. d. H. Otterhain hatte er fünf Kinder. Er starb 1610, worauf ihm sein eben erwähnter Sohn, Christoph Volkmar, im Besitze von Baruth folgte Geboren 1595, besuchte dieser das Gymnasium zu Bautzen, huldigte 1623 dem neuen Landesherrn und hatte während des dreißigjährigen Krieges viel Drangsale zu bestehen. Dennoch erwarb er 1646 von seinem Vetter Hans Christoph v. G zu See auch letzteres Gut. Er starb, wie sein Epitaphium zu Baruth erweist, 1658. Sein Sohn aus zweiter Ehe mit Sabine v. Uechtritz, Caspar Rudolph, verkaufte 1665 Baruth an den kursächsischen Geheimen Rath Nikolaus v. G. a. d. H. Malschwitz[2]); seitdem befand sich auch das Hauptstammgut der Hauptlinie Baruth in fremden, wenn auch immerhin noch in Gersdorffschen Händen.

b. Siegmund, der zweite Bruder, auf See (Moholz. Sproitz rc.) war 1622—24 Amtshauptmann zu Görlitz und verkaufte in letzterem Jahre sein Gut See an seinen Sohn, Hans Christoph, und soll 1635 in Görlitz gestorben sein. Dieser sein Sohn aber sah sich infolge der durch den Krieg erlittenen Verluste genöthigt, 1646 See, wie eben berichtet, für 11650 Thlr. an seinen Vetter Christoph Volkmar v. G. auf Baruth zu veräußern. Er starb 1658[3]).

c. Caspar, der dritte Bruder, heißt 1596, wo er sein Stückgut Wawitz (bei Pommritz) an Hans v. Schlichting verkaufte, und 1597, wo er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Siegmund Vormund für seinen Neffen, Christoph Rudolph, war, noch „zu Drehsa", erwarb aber noch in demselben Jahre 1597 von seinem Bruder Christoph Dürrhennersdorf. 1617 kaufte er von Caspar v. Wolfersdorf Körbigsdorf (N. bei Löbau) und überließ dasselbe sofort, wie schon 1616 Dürrhennersdorf selbst, seinen beiden Söhnen, Rudolph und Caspar Christoph. So war der „Caspar zu Körbigsdorf", der 1623 die Huldigung leistete, jedenfalls identisch mit diesem Caspar Christoph.

Im Jahre 1605 muthete ein „Siegmund v. G. zu Kottmarsdorf" die Lehn über die Rente, „welche Caspar v. G. zu Dürrhennersdorf jährlich

[1]) Hauptst.-Archiv Loc. 9545. Oberlaus. Lehens-Sachen 1596—1604. Fol. 15. 23.
[2]) Nach Kloß, Laus. Magazin 1780. 164 fg.
[3]) Nach Horter, See 89 ffg.

bei der Stadt Löbau zu mahnen berechtigt ist, wie dieser sie von seinem Vater, auch Bruder Rudolph, und dessen verstorbenem Sohne ererbet und ihm [Siegmunden] und seinen Lehnserben kraft Brief und Siegel zu ewigen Zeiten geschenkt hat"[1]). Demzufolge war die Rente von 20 Schock, welche Löbau seit alter Zeit nach Baruth zu verabfolgen hatte (AG. 193), von Christoph v G. auf See und Baruth fortgeerbt auf seinen Sohn Rudolph zu Baruth, auf dessen Sohn Christoph Rudolph, nach dessen kinderlosem Tode aber auf des letzteren Onkel, Caspar auf Dürrhennersdorf; dieser aber „schenkte" 1605 diese Rente dem Siegmund v. G. zu Kottmarsdorf. Letzteres Gut gehörte zu jener Zeit (S. 181) dem Caspar v. G. aus der Nebenlinie Kittlitz. Wir wissen nicht, ob Siegmund etwa ein Sohn des letzteren Caspar gewesen sein dürfte, den wir freilich weder in der Kirchengallerie 282, noch in [Dornick's] „Jahrbüchlein von Kottmarsdorf" (1844) genannt finden. Wir wissen auch nicht, wie jene Rente später von diesem Siegmund an den obenerwähnten Caspar Rudolph v. G. auf Baruth und See gelangt sein möge. Dieser nämlich ließ sich 1660, kurz bevor er Baruth verkaufte, „die Löbauer Silberzinsen" mit 400 Schock ablösen[2]).

3. Nebenlinie Reichenbach=Döbschitz.

Die eine Erbportion von 1519 bestand lediglich aus der Stadt Reichenbach, aus welcher nämlich viel trockene Renten flossen[3]), sowie den Dörfern Ebersdorf (S. bei Löbau) und Antheil Zoblitz (bei Lodenau a. d. Neiße). Diese Portion kam an den fünften Bruder, Hans v G. Derselbe erkaufte alsbald (1523) von denen v. Döbschitz auch noch die Güter Döbschitz, Arnsdorf, Dittmannsdorf (sämmtlich N. von Reichenbach) und Hilbersdorf hinzu (AG. 150) und wohnte seitdem in Döbschitz Wir haben schon früher (AG. 237) berichtet, wie er 1525 Ebersbach und Zoblitz, 1536 auch Bauern zu Arnsdorf veräußerte, dafür aber 1549 Wendischossig (N. von Radmeritz) dann auch Kunnerwitz und Kleinbiesnitz (S. bei Görlitz) erwarb, wie er 1551—59 Amtshauptmann zu Görlitz war und 1567 im Alter von 66 Jahren starb. Er liegt zu Reichenbach begraben

Mit seiner Frau, Ursula v. Temmeritz, hatte er zwei ihn überlebende Söhne erzeugt, welche 1567 mit den väterlichen Gütern belehnt wurden und von denen Joachim fortan in Döbschitz, Balthasar in Arnsdorf wohnte. Der eine wie der andere steckte alsbald tief in Schulden. Schon 1574 verkauften beide gemeinschaftlich Wendischossig „schuldenhalber" an Georg v. Warnsdorf und ebenso Leschwitz an Joseph v. G. auf Gersdorf. 1578 ließ Joachim seine Frau, Elise v. Temmeritz, beleibdingen; 1581 aber mußte er auch sein letztes Gut Döbschitz an Caspar v Fürstenau überlassen. Er starb 1584[4]). Wir wissen nicht, ob er Söhne gehabt und wohin diese sich gewendet.

[1]) Hauptst.=Archiv Loc. 9545. Verzeichniß der Lehen und Leibgedinge 1603—17. Fol 13b. Zwar heißt dieser Caspar hier „zu Thonnersdorff"; aber da es ein solches Dorf in der Oberlausitz ohnehin nicht giebt, so glauben wir, daß damit Dürrhennersdorf gemeint sein müsse.

[2]) Carpzov, Ehrent. II. 112.

[3]) Mörbe, Petershain 92.

[4]) Christ. Glieb. Käuffer, Beschreibung des Städtleins Reichenbach (Mspt. im Besitz des Raths daselbst).

Auch sein Bruder Balthasar mußte ein Gut nach dem andern veräußern, so Mengelsdorf, Städtlein Reichenbach und das Gut Oberreichenbach mit dem Rittersitze daselbst, sowie Antheil an Niederreichenbach an Hans v. Warnsdorf (AG. II. 160), noch in demselben Jahre Dittmannsdorf an Hans v. Döbschitz, 1582 den Kupperwald bei Bießnitz nebst zwei Gärtnern in diesem Dorfe ebenfalls an Hans v. Warnsdorf. Auch Arnsdorf, wo er wohnte, konnte er endlich schuldenhalber nicht länger halten. Da erkaufte 1582 seine zweite Frau, Magdalene v. Kittlitz, dieses Gut von den Gläubigern ihres Mannes für ihren Stiefsohn Hans aus dessen erster Ehe, den sie „erblich angenommen", und so erlangte dieser Hans 1583 durch seine Vormünder die Lehn darüber. Balthasar starb 1597 bei seinem Sohne. Auch Hans mußte Arnsdorf schon 1603 an Karl v. Fürstenau verkaufen. Wohin er sich gewendet, wissen wir nicht.

So waren denn die sämmtlichen Güter dieser Nebenlinie in fremde Hände übergegangen.

4. Nebenlinie Creba=Mücka.

Auch das Dorf Creba (NW. von Niesky) mit Neudorf, Mücka („die Mücke") und Zschernske („Stzirnosch") bildete eine der Erbportionen von 1519[1]); dieselbe gelangte an Gotsche (Gotthard) v. G., den sechsten der sieben Brüder. 1542 stellte ein Gotsche v. G einen evangelischen Geistlichen in Creba an. und 1542 war ein Gotsche v. G. zu Mücka" gesessen[2]); noch 1548 wurde derselbe mit Anna, der Wittwe seines Bruders Georg, verglichen[3]). Wir dürfen also als sicher annehmen, daß die späteren Inhaber der beiden Zweiglinien Creba und Mücka von eben diesem Gotsche abstammen.

a. Zweiglinie Creba.

Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschien auch ein Gotsche v. G. „zu Creba". Zwar schreibt die uns vorliegende Abschrift des geführten Protokolls den Vornamen: „Bolko"; dieser slavische Vorname aber kommt, wenigstens sonst, nie in der Familie v. G. vor. Wahrscheinlich steht im Original statt Gotsche „Gotcke"; daß der Name „Gotsche" lauten muß, ergiebt sich auch daraus, daß in den beiden Belehnungen von 1570 und von 1577 ein „Gotthard" erwähnt wird. Wir halten ihn für einen Sohn Gotsche's des älteren; von seinen Brüdern werden wir bei Mücka zu sprechen haben.

1598 erhielten „die Brüder Georg und Christoph v. G. zu Creba", wahrscheinlich also die Söhne Gotsche's des jüngeren, eben erst mündig geworden, die Lehn über das väterliche Gut Creba. Christoph überließ zwar seinen Antheil daran seinem Bruder Georg; da aber dieser, jedenfalls kinderlos, starb, wurde 1604 Christoph mit Creba belehnt. Dazu erwarb er 1607 von Christoph v. G. zu Petershain und dessen Brüdern noch Dorf und Vorwerk Zschernske.

---

1) Mörbe, Petershain 89.
2) Mörbe, Orts=Chronik von Ober= und Nieder=Kosel (1845) S. 27.
3) Urk.=Verz. III. 171f.

b. Zweiglinie Mücka.

Auf dem Geschlechtstage von 1572 in Zittau stellten sich auch ein Caspar und ein Siegmund v. G., beide „zu Mücka" (S. von Creba) gesessen, ein, letzterer mit zwei Söhnen. Wir dürfen annehmen, daß auch sie Söhne von Gotsche dem älteren und also Brüder Gotsche's des jüngeren auf Creba gewesen sind. Noch 15?9 kommt Siegmund „zu Mücka", wohl der obige, als Lehnzeuge vor.

Wahrscheinlich seine Söhne waren die Brüder Hans, Samuel, Gotthard und Seifert. Als die beiden letzteren kinderlos gestorben waren, wurden 1603 die beiden ersteren mit den an sie gefallenen Antheilen von Mücka belehnt; Samuel aber überließ seine Hälfte an Hans, sodaß dieser fortan alleiniger Besitzer von Mücka war. Samuel ward 1606 „auf dem Hochzeitswege" ermordet[1]). Schon vorher aber hatte Hans 1605 Mücka an Hans v. G. auf Gebelzig verkaufen müssen. Dennoch führt die Gesammtbelehnung der Hauptlinie Baruth von 1612 auch noch Mücka auf. Der Heinrich Otto v. G. „auf Mücka" aber, welcher 1623 dem Kurfürsten von Sachsen huldigte, dürfte nicht mehr der Baruther, sondern der Gebelziger Hauptlinie angehören.

Die Zweiglinien Petershain und Kosel.

Noch haben wir diese beiden Zweiglinien zu erwähnen, welche unbedingt zu der Hauptlinie Baruth gehören, welche wir aber keiner der bisher von uns behandelten Nebenlinien mit irgend welcher Sicherheit haben einreihen können.

Da von den sieben in den Jahren 1519 und 1527 noch lebenden Brüdern v. G. a. d. H. Baruth drei ohne Leibeslehnserben gestorben sind (S 178), so müssen die späteren Inhaber altbaruthscher Lehngüter, soweit diese Besitzer zu dem Hause Baruth gehörten, was aus den Gesammtbelehnungen zu ersehen ist, sämmtlich von dem einen oder andern der übrigen vier Brüder abstammen. Nun glauben wir die Nachkommenschaft von Rudolph auf Kittlitz und von Hans auf Reichenbach-Döbschitz deutlich nachgewiesen zu haben. Ueber die Söhne von Georg auf Buchwalde und von Gotsche auf Creba dagegen liegen nur ganz unvollständige urkundliche Nachrichten vor. Von dem einen oder dem andern dieser beiden letztgenannten Brüder aber müssen unserer Ansicht nach die Zweiglinien Petershain und Kosel sich herleiten. Georg hatte sicher mehrere Söhne; 1541 werden (S. 179) „die Gebrüder v. G. zu Buchwalde" erwähnt, und nur einen derselben, David, lernen wir namentlich kennen. Auch Gotsche hinterließ mehrere Söhne; wir haben geglaubt (S. 185 fg.), mindestens drei annehmen zu müssen; allein es können deren auch noch mehr gewesen sein[2]).

Wie wir (S. 181) berichtet, hatte ursprünglich Christoph, der dritte der sieben Brüder, die Güter See, Petershain und Kosel nebst Pertinenzen

---

[1]) Carpzov, Ehrent. II. 116.

[2]) Kloß, Historisch-Genealogische Nachrichten von dem Geschlecht der Herren v. Gersdorff (Mspt.) S. 413 schreibt ihm sieben Söhne zu, die fast alle gewaltsamen Todes gestorben seien.

besessen. Wie nach seinem söhnelosen Tode (1549) See an die Söhne seines Bruders Rudolph auf Kittlitz gelangte, so dürften infolge Erbtheilung auch Petershain und Kosel an die Söhne seiner anderen Brüder, Georg und Gotsche gekommen sein. Aber wir vermögen nicht sicher zu entscheiden, welches Gut welches Bruders Söhnen zugewiesen wurde. Darum fügen wir diese beiden Zweiglinien, unbestimmt zu welchen Nebenlinien des Hauptthauses Baruth sie stammen, hier zum Schlusse an.

a. Zweiglinie Petershain.

Zuerst nach dem 1549 erfolgten Tode des früheren Besitzers von Petershain (O. von Mücka), Christophs, des dritten der sieben Brüder, haben wir erst 1572 auf dem Geschlechtstage zu Zittau wieder einen Gersdorff auf Petershain gefunden, der ebenfalls Christoph hieß und von dem gleichzeitigen Christoph auf See aus der Nebenlinie Kittlitz (S. 181) durchaus unterschieden werden muß[1]).

1606 wurde für die „Lehnserben Christophs v. G. zu Petershain" die Lehn gemuthet. Es waren dies die Brüder Christoph, Gotthard Magnus, Ferdinand, Reinhard und Gotthard. Gemeinsam verkauften sie 1606 „schuldenhalber" das väterliche Gut „Guhr" (?) an Mathes v. Salza und ebenso 1607 Zschernske (N. bei Creba) an Christoph v. G. auf Creba. 1609 nahmen sie eine Erbtheilung vor, infolge deren Christoph „das untere Theil", Gotthard Magnus und Ferdinand gemeinsam „das obere Theil" von Petershain erhielten, Reinhard und Gotthard aber, beide noch unmündig, mit Geld abgefunden wurden. Alsbald aber verkauften sowohl Christoph als Gotthard Magnus wiederholt Unterthanen in Stannewitsch (O. bei Kosel), ja verpfändeten sogar ihr Gut Petershain selbst. 1612 überließ Gotthard Magnus seinen Antheil an seinen Bruder Ferdinand.

Da 1623 kein Gersdorff, sondern ein Georg Balthasar v. Rechenberg für dieses Petershain „im Görlitzer Weichbild" die Huldigung ablegte, so muß inzwischen das ganze Gut in fremde Hände übergegangen sein.

b. Zweiglinie Kosel.

Nach des viel genannten Christoph auf See, Petershain, Kosel im Jahre 1549 erfolgten Tode haben wir erst 1577 wieder Besitzer von Kosel (N. von Petershain) namentlich erwähnt gefunden. In diesem Jahre nämlich verkaufte ein Caspar v. G. seinem Bruder Christoph „den halben Theil" des Guts[2]). Dieser Christoph erwarb 1586 von denen v. Bischofswerder auch die Mühle zu Sproitz (S. von Petershain) „am Niederende".

1623 legten Christoph, Caspar, Jonas v. G., sämmtlich zu Kosel gesessen, also wohl die Söhne dieses Christoph, dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung ab.

---

[1]) Carpzov, Ehrent. II. 117 hält ihn für einen Sohn Gotsche's auf Creba, was durch die beigefügte Jahrzahl 1540 als ganz unwahrscheinlich erscheint.

[2]) Mörbe, Orts-Chronik von Ober- und Nieder-Kosel (1845) kennt diese Besitzer nicht.

VIII.
Hauptlinie Ruhland
mit den Nebenlinien Guteborn und Lipsa[1]).

Die verschiedenen Nebenlinien der Gersdorffe, welche sich im Laufe der Zeit in die ehemalige „Herrschaft" Ruhland getheilt hatten, behielten sich meist einen Antheil an der Stadt dieses Namens vor; so kam es, daß nicht nur Anfang des 17. Jahrhunderts von „Vierteln" derselben die Rede ist, sondern daß sich nun jeder Sproß dieser ganzen Hauptlinie als „zu Ruhland" gesessen bezeichnete, selbst wenn er mit all seinen Brüdern und nächsten Vettern vielleicht nur eine Rente von einigen Groschen von einigen Einwohnern der Stadt zu erheben hatte. Schon Anfang des 16. Jahrhunderts gab es mindestens zwei Nebenlinien, von denen die eine auf Ruhland selbst und auf Guteborn, als Hauptgut, die andere auf Lipsa gesessen war, aber ebenfalls einen Antheil an dieser Stadt besaß. (AG. 241.)

1. Nebenlinie Ruhland und Guteborn.

Von den fünf Brüdern, Heinrich, Siegmund, Albrecht, Sebastian und Hans, den Söhnen Sebastians v. G. auf Ruhland, welche 1529 mit (Antheil) Ruhland, Frauendorf, Janowitz, Guteborn, Grunewald, Hohenbucka, Peickwitz, Biehlen, Niemitsch, Schwarzbach, (halb) Spohl und (halb) Brieschko belehnt wurden, waren infolge brüderlicher Theilung Siegmund (und Hans, der 1541 kinderlos starb) zu Guteborn, Sebastian (und Albrecht, der ebenfalls keine Söhne hatte) auf Frauendorf gesessen; Heinrich, der älteste, aber wendete sich zunächst in's Ausland, aber seine Nachkommen kehrten auf die Familiengüter zurück. So gab es auf einige Zeit drei Zweiglinien dieser Nebenlinie.

a. Nach Siegmunds auf Guteborn Tode erhielt 1547 sein Sohn Caspar die Lehn „über das Städtel Ruhland und die anderen Güter". — Auch dieser muß bereits vor 1561 gestorben sein; denn in diesem Jahre beklagten sich „Siegmund, Albrecht und Bastian v. G. auf Guteborn und Frauendorf" bei dem Kurfürsten von Sachsen über Christoph von Minckwitz, einen meißnischen Vasallen des letzteren[2]). Dieser Siegmund kann nur ein Sohn von Caspar sein, während Albrecht sein Großonkel, Bastian der Cousin seines Vaters war. Und in der That verkaufte 1565 dieser Siegmund seinen Antheil an Guteborn an Rudolph v. G. auf Dobrilugk, den Sohn seines Großonkels Heinrich, und verschwindet seitdem aus der Oberlausitz.

b. Der 1529 erwähnte Sebastian auf Frauendorf war 1554 nicht mehr am Leben, da in diesem Jahre „seine Erben" erwähnt werden. — Es waren dies seine Söhne Sebastian und Heinrich. Diese verkauften zuerst 1565 ihren Antheil an Guteborn ebenfalls an Rudolph auf Dobrilugk und 1566 ihren Antheil an Frauendorf an Christoph Ziegler. Als dieser Sebastian 1572 auf dem Geschlechtstage zu Zittau erschien, heißt er daher „früher zu Frauendorf". Wohin er sich gewendet, ist uns unbekannt.

[1]) Siehe Beilage V.
[2]) Hauptst.-Archiv Cop. 310. 12.

c. Wir behandeln Heinrich, den ältesten Bruder, ausnahmsweise zuletzt. Derselbe hatte zwar zu seinem eigenen Antheil an den väterlichen Gütern 1532 von seinem Bruder Albrecht auch dessen Antheil „an Schloß und Stadt Ruhland und am Dorfe Biehlen“ hinzuerworben; allein 1540 verkaufte er seinen Antheil an Ruhland, sowie Grunewald, Biehlen, Janowitz an Ludwig von Rosenhain und 1541 auch (halb) Spohl und (halb) Brieschko an Balthasar von Schlieben und verschwindet seitdem für seine Person aus der Zahl der oberlausitzischen Vasallen. So kam ein ansehnlicher Theil der Familiengüter in fremde Hände, aus denen nur ein kleiner Theil später wieder zurückgelangte. Heinrich v G. war in herzoglich Sächsische Dienste getreten und mindestens schon 1540 Berghauptmann zu Annaberg, später sogar Oberberghauptmann des erzgebirgischen Kreises geworden. Er hatte, wir wissen nicht wann, von dem Herzog von Sachsen die umfänglichen Güter des eingezogenen Klosters Dobrilugk in der Niederlausitz „pfandweise“, also wohl für eine vorgestreckte Baarsumme, erhalten und wahrscheinlich deshalb damals seine Güter in der Oberlausitz zu Gelde gemacht. So hieß er jetzt „zu Dobrilugk“[1]).

Er starb 1557 und hinterließ fünf Söhne, Rudolph, Heinrich, Volkmar, August, Heinrich, von denen der älteste, Rudolph „zu Dobrilugk“, sich wieder zurück nach der Oberlausitz wendete und nach und nach einige der alten Familiengüter zusammenkaufte. So erwarb er 1565 von seinem noch lebenden Onkel Siegmund auf Guteborn und von seinen beiden Cousins, Sebastian und Heinrich auf Frauendorf, deren Antheile an Guteborn, und heißt seitdem „zu Guteborn“, ferner 1568 Kleingräbchen (jetzt: Grüngräbchen, N. von Kamenz) von John von Luttitz. Auf dem Geschlechtstage von 1572 erschien er mit zwei Söhnen. Wir wissen nicht, wann er gestorben, haben auch eine Belehnung seiner Söhne nicht gefunden.

Es waren derselben ursprünglich vier, Rudolph, Adolph, Ernst und Georg; 1603 ließen sich die beiden erstgenannten nach dem Tode der beiden letzteren, unmündig verstorbenen, „Recognition“ über deren hinterlaßne Gutsantheile ausstellen. Rudolph erwarb zuerst 1604 von Christoph v. G. aus der Nebenlinie Lipsa dessen „Stückgut Ruhland“, ferner in demselben Jahre auch von seinem Bruder Adolph dessen Antheil an der Stadt Ruhland, wofür er ihm seinen Antheil an Guteborn überließ, endlich 1607 von den Erben des Hieronymus v. G. auf Lipsa auch dessen „Viertel“ an dem Städtchen Ruhland und vereinigte somit jetzt, wie es scheint, drei Viertheile dieses Stammgutes in seinem Besitz. Mit Recht heißt er nun auch „zu Ruhland“ gesessen. Ebenso kaufte er 1611 von Heinrich von Rosenhain jenes Grunewald wieder zurück, welches 1540 sein Großvater Heinrich veräußert hatte.

Sein Bruder Adolph „auf Guteborn“ war verheirathet mit Agnes „Rungin“, die er 1604 beleibdingen ließ. Sein Leben war ein sehr bewegtes. 1615 wurde er zum Amtshauptmann von Bautzen, 1618 auch zum Landeshauptmann ernannt, und als 1619 infolge der von Böhmen ausgegangenen religiös-politischen Unruhen der katholische, kaiserlich gesinnte Landvogt der Oberlausitz, Burggraf Karl Hannibal von Dohna, das Land verlassen mußte,

[1] Carpzov, Ehrent. II. 132. Grosser, Merkw. III. 63.

so hatte Gersdorff der Landesverfassung nach, als Amtshauptmann von Bautzen, auch die landvogteilichen Geschäfte zu führen. Obgleich jetzt nebst dem gesammten Lande auf Seiten des neuen böhmischen Königs, Friedrich von der Pfalz, stehend, erkannte er doch, als Kurfürst Johann Georg I von Sachsen (September 1620) die Stände der Oberlausitz auffordern ließ, eine ihm, dem Kurfürsten, von Kaiser Ferdinand II. ertheilte „Commission" zu vernehmen, sofort, daß die Stadt Bautzen und das gesammte Land zu einem bewaffneten Widerstande gegen das anrückende sächsische Heer nicht fähig sei. Allein eine von dem Markgrafen von Brandenburg-Jägerndorf, dem königlich böhmischen General in Schlesien, schnell nach Bautzen geworfene Besatzung verhinderte ein gütliches Abkommen mit Kursachsen. Schon damals sollte Adolph v. G. von den markgräflichen Truppen in Bautzen verhaftet werden. Er wurde endlich genöthigt, eiligst einen Landtag nach Görlitz zu berufen, auf welchem von den anwesenden Ständen König Friedrich I. von Böhmen die Huldigung abgelegt wurde. Trotzdem wurde er bald darauf von dem Markgrafen in Görlitz gefangen gesetzt[1]). Inzwischen war sein Gut Guteborn nicht nur von den sächsischen Truppen völlig verwüstet, sondern von dem Kurfürsten dem Landvogt Dohna überwiesen worden. Als aber durch den „Dresdner Accord" (1621) die Oberlausitz wieder zu des Kaisers Gnaden angenommen worden war und der Kurfürst dieselbe nun, als „Kaiserlicher Commissar", verwalten sollte, erkannte man in Dresden, daß man hierzu der Mitwirkung Gersdorffs, der die verwickelten Verfassungsverhältnisse des Landes am besten kannte, zunächst nicht entbehren könne. So wurde ihm jetzt nicht nur sein Gut zurückgegeben, sondern er selbst in alle seine drei obersten Landesämter wieder eingesetzt und diente von da an dem Kurfürsten von Sachsen ebenso treu, wie er einst den Kaisern Rudolph und Matthias, dann König Friedrich I von Böhmen gedient hatte. Einmal wurde allerdings von Kaiser Ferdinand II. eine Untersuchung gegen ihn angestellt, indem bei seiner Rechnungsablegung als Landeshauptmann sich zu ergeben schien, daß er, namentlich in den Jahren 1619—21, Landeseinkünfte nicht an die kaiserliche Kasse abgeliefert und auch sonst nicht im Interesse des Kaisers verwendet habe. Er mußte die ihm nachgewiesenen „Mängel" (Defekte) ersetzen. Sein Gut Guteborn hatte er 1626 an Seifried von Hoym verkauft und dafür Rattwitz (W. bei Bautzen) und Dobrischau (SW. von Bautzen) durch Kauf, Gröditz (O. von Bautzen) pfandweise erworben. Als er 1634 starb, hinterließ er seinem Sohne Hans Wolf (geb. 1605) diese Güter[2]) und außerdem eine Summe von 200,000 Thalern, die er zu einem Familien-Majorate bestimmt hatte[3]).

2. Nebenlinie Ruhland-Lipsa.

Außer der soeben behandelten gab es gleichzeitig noch eine andere Linie der Gersdorffe, welche ebenfalls Antheil an der Stadt Ruhland und außer-

[1]) Vgl. Knothe, Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jährigen Krieges. 1880. 59. 68. 77 fg. — Ermisch, Archiv für Sächsische Geschichte. X. 29 fg.

[2]) Carpzov, Ehrent. II. 113 fg.

[3]) Diese Bestimmungen abschriftlich bei Kloß, Historisch-genealogische Nachrichten von den Herren von Gersdorff. (Mspt.) S. 213.

dem das Dorf Lipsa (SO. von Ruhland) als Hauptgut besaß. B. G. Weinart, der Verfasser des bekannten Werkes „Rechte und Gewohnheiten der Ober- und Niederlausitz“ (1793), welcher in Ruhland lebte, sagt in seiner handschriftlichen Geschichte von Ruhland[1]), um 1568 hätten vier Brüder, Heinrich, Peter, Joachim und Wolf v. G. Ruhland besessen. „Sie hatten zweierlei Rath und zweierlei Gerichten, die einen auf der großen Seite und die anderen auf der kleinen. Der vierte wohnte in Lipsa“. Im Jahre 1568 wurden von ihnen die Privilegien der Schuhmacher bestätigt.

Wir kennen letztere Urkunde nicht näher, wollen aber gern glauben, daß außer den auch von uns schon (AG. 241) erwähnten Peter und Wolf der Brüder noch mehr gewesen sein mögen. da 1572 dieser Peter „mit fünf Brüdern“ auf dem Geschlechtstage zu Zittau erschien. Derselbe war kursächsischer Kriegshauptmann und „zu Ruhland“ gesessen, als er 1565 in Vollmacht seiner Vettern Sebastian und Heinrich v. G. zu Frauendorf deren Antheil von Guteborn an Rudolph v G. aufließ (oben S. 188). Daß er und seine Brüder aber damals. wie es nach Weinarts Darstellung scheinen muß, die alleinigen Besitzer von Ruhland gewesen seien, müssen wir bezweifeln. Von keinem dieser Brüder haben wir übrigens später noch sichere Nachricht vorgefunden.

Wohl aber werden 1566, also gleichzeitig mit ihnen, „Georg, Hans und Caspar, Gevettern und Brüder v. G. zu Ruhland und Lipsa“ genannt (AG. 242). Während von ihnen Georg sowohl wie Caspar uns auch später noch begegnen, finden wir Hans nicht mehr vor und nehmen daher an, daß die drei Brüder Christoph, Wolf und Georg, die von nun an auftreten, seine Söhne gewesen sind.

a. 1569 ließen „Christoph und Georg v. G. zu Ruhland“ ihren Antheil an Ruhland „zu Erhaltung der Gesammtlehn [von der wir sonst keine Kunde haben] mit ihren Brüdern und Vettern“ aus der Natur des Erbes zu Lehn verschreiben. Auch sie also besaßen und behielten noch einen Antheil an der Stadt Ruhland. Dieser Christoph erwarb später Uhna (NW. von Bautzen) und hatte außer dem bereits genannten Bruder Georg noch einen andern Namens Wolf, der zu Warthe (N. von Königswarthe) gesessen war[2]). 1598 nämlich suchten „Christoph zu Uhna und Wolf zu Warthe nach dem [kinderlosen] Tode ihres Bruders Georg zu Ruhland“ die Lehn über dessen Lehngüter.

Im Jahre 1596 waren die jedenfalls einzigen Besitzer von Ruhland „Caspar [schon 1566 genannt und alsbald nochmals zu erwähnen], Wolf, Georg, Christoph [die jetzt besprochenen Brüder] und Rudolph [auf Dobrilugk und Guteborn, S. 189]“, welche den Kaiser um Verlegung des Jahrmarktes in dem Städtlein Ruhland baten[3]). Wir halten es nicht nur für möglich, sondern

[1]) „Fragmente einiger Annalen das Städtchen Ruhland und Zubehörungen betreffend“, nebst Beilagen; Biblioth. der Oberlauf. Ges. der Wissensch. in Görlitz. Die Arbeit enthält viel interessante Einzelheiten über Pflichten und Rechte der Bürgerschaft, aber so gut wie nichts über die älteren Besitzer der Stadt.

[2]) Im Jahre 1567 wird ein „Gotthard v. G. zu Warthe“ als Vormund der Söhne Peters von Löben auf Horka erwähnt. Den Vornamen Gotthard (Gotsche) haben wir nur in der Linie Baruth gefunden.

[3]) Weinart, Rechte IV. 539.

für unzweifelhaft, daß der schon 1569 genannte Christoph identisch sei mit demjenigen, von dem wir noch bis zum Jahre 1613 hören werden. 1600 verkaufte er Uhna an Hans Caspar von Haugwitz und heißt dabei „zu Ruhland", hatte also seines verstorbenen Bruders Georg Antheil am Städtchen übernommen; allein 1608 verkaufte er dies sein „Stückgut Ruhland" an Rudolph v. G. auf Guteborn (S. 189). Dafür ward er 1610 mit dem halben Dorfe Tettau (W. von Ruhland) belehnt, „so Georg, weiland zu Lipsa [dem 1566 erwähnten] zugestanden und ihm [Christoph] schuldenhalber adjudicirt worden"; aber auch dies veräußerte er schon 1611 wieder an seinen „Vetter" Hans Georg v. G. (nach unserer Ansicht den Sohn dieses Georg von Lipsa). Da ward in demselben Jahre 1611 über „Christoph v. G., Inhaber der Ruhlandschen Güter", wegen verschwiegener Lehen ein Lehnrecht angestellt[1]), über dessen Veranlassung und Endergebniß wir leider keine Kenntniß besitzen. 1613 trat er auch noch die Unterthanen zu Tettau, „die er von seinem Bruder Wolf ererbt", an jenen selbigen Vetter Hans Georg v. G. „und Lipsa" ab und starb noch in demselben Jahre. Denn 1613 suchten Hans Georg, Joachim Heinrich und deren ausländische Brüder Siegmund und Christoph, sämmtlich Gebrüder v. G. und Lipsa zu Ruhland", die Lehn über „ihres Vetters Christoph v. G." hinterlassene Lehnstücke. Christoph hatte ebenso wenig als seine Brüder Georg und Wolf, die er beide „beerbt", Söhne hinterlassen. Seine Güter fielen also (trotz der Gesammtbelehnung?) an den Kaiser, und dieser verkaufte sie (erst 1617) an die ebengenannten vier Gebrüder, Christophs Vettern, „auf deren Ansuchen".

b. Wer aber waren diese Brüder „v. G. und Lipsa zu Ruhland?" Wir berichteten oben (S. 191), daß 1566 „Georg, Hans und Caspar, Gevettern und Brüder v. G. zu Ruhland und Lipsa" erwähnt werden. Wir halten diesen Georg für den Vater dieser vier Brüder und zugleich für den Bruder von Hans, als dessen Söhne wir Wolf auf Warthe, Christoph auf Uhna und Georg auf Ruhland zu betrachten hatten. 1606 nämlich verkaufte „Georg zu Lipsa" dieses Gut nebst Hermsdorf (N. von Lipsa) an Hieronymus v. G. auf Niemitsch, den Sohn obigen Caspars. Daher nennen sich nun Georgs Söhne „v. G. und Lipsa", d. h. ehemals auf Lipsa.

Da ihr Vater Georg der Bruder von Hans war, so waren sie selbst Cousins der Brüder Christoph, Georg, Wolf, und daher deren nächste Agnaten; deshalb suchten sie nach dem kinderlosen Tode auch des letzten ihrer drei Cousins, Christoph, die Lehn über dessen Hinterlassenschaft und erhielten sie 1617, wenn auch nicht ohne Erlegung einer Kaufsumme, vom Kaiser zugesprochen. So wenigstens unsere Vermuthung.

c. Kein Zweifel herrscht dagegen über die Nachkommenschaft des beim Jahre 1566 genannten Caspar v. G. (S. 191). 1572 erschien derselbe, auch „zu Ruhland" gesessen, „mit zwei Söhnen" auf dem Geschlechtstage in Zittau und war 1596 unter den verschiedenen Besitzern von Ruhland der älteste und daher der an erster Stelle genannte (S. 191).

1605 wurden Hieronymus v. G., kurfürstlich sächsischer Schloßhauptmann zu Senftenberg, und dessen Bruder Siegmund „nach dem Tode

---

[1]) Laus. Magazin. 1770. 327.

ihres Vaters Caspar auf Ruhland und Hohenbucka" (O. von Ruhland) belehnt mit dem vierten Theil am Städtlein Ruhland, dem halben Theil am Niederschloß, Hohenbucka, Niemitsch, Peikwitz (S. von Niemitsch), Schwarzbach (W. von Hohenbucka), Spohl und Brieschko.

Hieronymus war fortan auf Niemitsch (S. bei Senftenberg), Siegmund, bisher auf Weißig (N. von Kamenz), das nicht zu den väterlichen Gütern gehörte, von jetzt an aber auf Hohenbucka gesessen.

Hieronymus erkaufte 1606 von Georg auf Lipsa (S. 192) noch Lipsa und Hermsdorf, starb aber noch in demselben Jahre[1]). Denn noch 1606 muthete Adolph v. G. auf Guteborn (S. 189), als Vormund von des „Hieronymus Erben" die Lehn über Niemitsch und Schwarzbach. Schon 1607 aber ließ Siegmund v. G. auf Weißig, der Onkel dieser Erben, für sie den vierten Theil des Städtlein Ruhland, den sie an Rudolph v. G. auf Guteborn (S. 189) verkauft hatten, auf. 1610 veräußerten sie auch noch ihre „Ruhlandsche Haide" an Nikolaus v. Lüttichau auf Kmelen. Wir dürfen annehmen, daß einer von diesen Erben oder Söhnen jener „Hieronymus auf Niemitsch" war, der 1623 dem Kurfürsten von Sachsen huldigte, ein anderer aber jener Wolf Caspar auf Lipsa, der 1623 als Gegenhändler genannt wird[2]).

Siegmund, früher auf Weißig, später auf Hohenbucka, der Bruder von Hieronymus dem älteren, starb 1609 und hinterließ zwei noch unmündige Söhne, für welche Wolf v. G. auf Warthe (S. 192) die Vormundschaft führte. Wir kennen nur von einem derselben den Vornamen; 1615 wurde Caspar auf Hohenbucka mündig und daher thatsächlich belehnt, und 1623 huldigte derselbe dem Kurfürsten von Sachsen.

IX.

Hauptlinie Krischa

mit den Nebenlinien Krischa und Kotitz.

Erst Anfang des 16. Jahrhunderts hatte sich von dem alten Stammhause Krischa (O. bei Weißenberg) die Nebenlinie Kotitz (SW. von Weißenberg) abgezweigt (AG. 242).

1. Nebenlinie Krischa.

Seit 1563 befand sich das Gut Krischa im alleinigen Besitze Joachims v. G., der in diesem Jahre auch noch von seinem kinderlosen Onkel Haubold v. G. das Gut Tetta (O. bei Krischa) gemeinschaftlich mit seinen Vettern auf Kotitz erbte und dasselbe allein übernahm. 1578 überließ er all seine Güter seinen drei Söhnen, Christoph, Peter und Günther, von denen fortan Christoph zu (Antheil) Tauer (SW. von Creba), Peter zu Krischa, Günther zu Lauske („Laussigk", S. bei Kotitz) gesessen war. Als Christoph 1549 kinderlos starb, fiel Tauer an die überlebenden beiden Brüder, welche

[1]) Nachkommen von ihm sind verzeichnet Lauf. Magazin 1787. 57 fg.
[2]) Carpzov, Ehrent. II. 106.

1602 von David v. G. auf Buchwalde (S. 180) noch einen anderen Antheil dieses Guts hinzuerwarben. So gab es jetzt zwei Zweiglinien der Nebenlinie Krischa.

a. Nach Peters Tode mutheten seine Söhne, Joachim, Caspar Christoph und Günther die Lehn über die väterlichen Güter Krischa, (halb) Tetta, (halb) Tauer und Förstchen (S. von Tauer). Von diesen Söhnen war Günther damals noch unmündig, Caspar Christoph aber bereits in dänischen Diensten. Sie erwarben 1604 von ihrem Onkel Günther auf Lauske auch dessen Hälfte von Tauer, verkauften aber sofort das ganze Gut Tauer an Christoph v. Nostitz auf Leichnam. Joachim erwarb 1605 von seinem auswärtigen Bruder Caspar Christoph dessen Antheil an Krischa und Tetta für 21700 Thlr., überließ aber 1615 demselben, der inzwischen dänischer Amtmann in Limburg geworden war (um 28000 Thlr) wieder diese seine frühere Hälfte. Joachim ließ 1609 seine Frau, Sidonie Marie „Brossin", beleibdingen und lebte wohl auf seiner Hälfte von Krischa fort. Caspar Christoph heißt bei der Huldigung im Jahre 1623 ebenfalls „zu Krischa". Günther ist uns seit 1603 nicht mehr vorgekommen.

b. Günther auf Lauske, der Bruder Peters auf Krischa, hatte, wie eben berichtet, 1604 seine Hälfte von Tauer an seine Neffen auf Krischa verkauft und mußte 1607 auch sein Gut Lauske an einen Volkmar v. G. veräußern, der wahrscheinlich der Hauptlinie Baruth angehört, in deren Gesammtbelehnung vom Jahre 1612 wenigstens ein Volkmar genannt wird. Wohin sich dieser Günther darauf gewendet, wissen wir nicht. Der neue Besitzer von Lauske, Volkmar v. G., ließ 1607 seine Frau, Elisabeth „Losin", beleibdingen und that 1623 neben einem „Heinrich v. G. zu Lauske (etwa seinem Sohne?) dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung.

2. Nebenlinie Kotitz.

Besitzer dieses Gutes waren 1563 die Brüder Peter und Hans v. G., welche, wie oben (S. 193) erzählt, in diesem Jahre von ihrem Vetter Haubold v. G. Antheil an Tetta erbten, denselben aber sofort ihren Vettern auf Krischa überließen. 1593 muthete ein Peter v. G. (wohl ein Sohn des vorigen Peter) die Lehn über das ihm von seinem Vater hinterlassene Gut Kotitz. Wir haben denselben noch 1614 als Lehnszeugen, später aber keine Nachricht mehr über Kotitz gefunden.

X.

Hauptlinie Lautitz

mit den Nebenlinien Sohland-Nostitz und Lautitz[1]).

Erasmus v. G. der ältere besaß außer dem alten Stammgute Lautitz (N. von Kittlitz) eine Menge Güter, die er 1578 noch bei Lebzeiten unter seine drei Söhne, Michael, Christoph und Erasmus den jüngeren, vertheilte (AG. 244). So entstanden auf kurze Zeit drei, nach dem kinderlosen Tode Michaels (1598) wenigstens zwei Nebenlinien[2]).

[1]) Siehe Beilage VI.

[2]) Die Ergebnisse unserer nach den Lehnbüchern angestellten Untersuchungen stimmen allerdings mit der Stammtafel bei Carpzov, Ehrent. II. 121 in vielen Punkten nicht überein.

1. Nebenlinie Sohland=Rostitz (=Hainewalde).

Der zweite obiger drei Brüder, Christoph, hatte 1578 von seinem Vater dessen Antheil an Sohland (O. von Löbau) nebst Zoblitz (NO. von Löbau) erhalten, welches letztere er aber 1583 an seinen Bruder Erasmus verkaufte. Als aber sein älterer Bruder Michael, dessen Kinder schon vor ihm gestorben waren, 1598 mit Tode abging, fielen dessen Güter, Rostitz, Trauschwitz, Grube, Wohla, Spittel und Antheil von Plotzen (sämmtlich W bei Lautitz) zur Hälfte an Christoph, zur Hälfte an seine Neffen, die Söhne seines bereits gestorbenen Bruders Erasmus des jüngeren. So kam zunächst die eine Hälfte von Rostitz und Zubehör an Christoph; 1603 aber erkaufte er von diesen seinen Neffen auch deren „halben Theil an Rostitz und Unterthanen zu Trauschwitz, Krappe („Kraupitz", S. von Rostitz), Spittel" und wohnte nun „zu Rostitz". Dafür hatte er 1604 seinen Antheil an Sohland an Bernhard v. Jornitz veräußert (AG. II. 70).

Nach seinem Tode erhielt 1610 sein einziger, gleichnamiger Sohn, Christoph, die Lehn über Rostitz und die Unterthanen in den soeben genannten Dörfern und kaufte in demselben Jahre von Caspar v. Klüx auf Strawalde auch noch „ein Vorwerk zu Sohland", nämlich Mittelsohland, hinzu (AG. II. 74). Noch 1623 leistete er als „zu Rostitz" gesessen, die Huldigung dem Kurfürsten von Sachsen 1625 aber wurde ein Criminalprozeß, den die gesammte Familie v. G. gegen Hans Ullrich v. Rostitz auf Hainewalde anstrengte, welcher 1622 den Hans Bernhard v. G. auf Bischdorf getödtet hatte, dadurch sühnlich beigelegt, daß der Thäter Hainewalde und Zubehör an Christoph v. G. auf Rostitz abtreten mußte[1]) und dafür dessen Gut Rostitz erhielt (vgl. S. 158). So wurde dieser Christoph Stammvater der Zweiglinie Hainewalde.

2. Nebenlinie Lautitz.

Der jüngste der obengenannten drei Söhne von Erasmus dem älteren v. G, Erasmus der jüngere, hatte 1578 von den väterlichen Gütern Lautitz, Kunnewitz, Mauschwitz, Schöps und Goßwitz (sämmtlich O. von Lautitz) bekommen. Hierzu erwarb er 1583 von seinem Bruder Christoph das Dorf Zoblitz (S. von Goßwitz) und 1584 von Erasmus v. G. a. d. H. Gebelzig das Dorf Glossen (SO bei Lautitz; nicht: Maltitz, AG. 245).

Als er 1596 starb, suchte sein damals noch lebender Bruder Michael auf Sohland, als Vormund für seine unmündigen Neffen, die Lehn über des Erasmus Güter. Es waren dies die Brüder Hans, Michael, Christoph, Peter, Caspar, Nikol Heinrich und Joseph, von denen 1611 nur erst die beiden ältesten mündig waren. Gemeinsam überließen dieselben, wie eben berichtet, 1603 die durch den Tod ihres Onkels Michael an sie gefallene Hälfte von Rostitz an ihren anderen Onkel Christoph auf Rostitz.

a. Von diesen Brüdern hatte Hans, der älteste, in brüderlicher Theilung Oppeln (S. von Lautitz) erhalten. Dazu erkaufte er 1606 von Caspar v. G.

---

[1]) Wir haben nicht ermitteln können, weshalb grade dieser Christoph a. d. H. Lautitz das Gut des Rostitz übernahm, während der Getödtete doch gar nicht der Linie Lautitz, sondern, wie wir glauben, der Familie Tauchritz angehört hatte.

jetzt zu Kottmarsdorf a. d. H. Baruth (S. 181) die eine, und 1608 von Balthasar v. G, „weiland zu Kittlitz“ a. d. H. Bischdorf (S. 157), auch die andere Hälfte von Kittlitz (W. bei Oppeln) und wohnte fortan daselbst. 1625 soll er von seinem Bruder Peter auch dessen Gut Kleinradmeritz (SO. bei Glossen) erworben haben[1].

b. Auf seinen Bruder Michael war bei der Erbtheilung Glossen gekommen, wozu er 1608 von Christoph v. Belwitz noch „das Gütlein Hasenberg“ (?) erwarb. Nach seinem Tode vereinbarten seine Brüder, als Vormünder für seine sämmtlich noch unmündigen Söhne, nämlich für Michael Christoph, Nickel Heinrich, Joseph, Peter, einen Vergleich (1611), wonach ihre väterlichen Güter (Antheil) Lautitz, Kunnewitz, Goßwitz, Glossen, halb Wohla, sämmtlich an den ältesten Bruder, Michael, überlassen wurden. Dieser Michael „zu Glossen“ überließ 1613 sein „Stückgut Lautitz“ an seinen Bruder Christoph. Nach Carpzov (Ehrent. II. 121) starb Michael 1620 beim Baden, und in der That war er 1623 nicht mehr am Leben, da in diesem Jahre „Michaels auf Glossen Erben“ die Huldigung ablegten.

c. An den dritten Bruder, Christoph, war der Hauptheil von Lautitz gelangt, wozu er 1612 von den Gebrüdern v. Berbisdorf das Gut Wehrsdorf (W. von Schirgiswalde) erwarb. Er lebte noch 1623[2].

d. Der vierte Bruder, Peter „v. G. und Lautitz“ erkaufte 1610 von seinem Stiefvater, Hans v. Mühlen, der also die Wittwe Erasmus des jüngeren geheirathet hatte, für 5700 Thlr. das Gut Kleinradmeritz (O. bei Glossen) und leistete 1623 die Huldigung[3]. Er soll 1625 Kleinradmeritz an seinen Bruder Hans verkauft haben und 1626 gestorben sein.

Die drei jüngsten Brüder Caspar, Nikol Heinrich und Joseph sollen 1620 nach der Schlacht am Weißen Berge von böhmischen Bauern erschlagen worden sein.

XI.

Hauptlinie Malschwitz

mit den Nebenlinien Malschwitz, Kuppritz, Zschorna[4]).

Wir haben diese Linie bereits bis gegen Mitte des 16. Jahrhunderts behandelt (AG. 245) und knüpfen daher an das dort Mitgetheilte an. Unsere auf die Lehnbücher sich gründende Darstellung stimmt allerdings nicht im geringsten mit der Stammtafel bei Carpzov, Ehrentempel II. 122 überein.

1. Nebenlinie Malschwitz.

Als der „kaiserliche Rath“ Sebastian v. G. gestorben war, that 1569 Christoph v. G. zu Malschwitz „für sich und seine ungesonderten

[1]) Vgl. Oberlaus. Nachlese 1772. 169.
[2]) Seine Nachkommenschaft bei Carpzov, Ehrent. II. 121 unter ♀.
[3]) Nach Carpzov, a. a. O. soll er später Malschwitz besessen haben.
[4]) Siehe Beilage VII.

Brüder und Vettern" [1]) die Lehnspflicht wegen Malschwitz (W. von Baruth). Wir lernen die Namen dieser Brüder aus dem Protokoll über den Geschlechtstag von 1572 kennen, auf welchem Christoph, Friedrich, Hartwig, Bernhard, Caspar, Nickel „Gebrüder v. G. zu Malschwitz" erschienen. Von diesen Brüdern hatte zunächst Christoph, als der älteste, das väterliche Gut übernommen und es bei seinem Tode auf seinen Sohn Hieronymus vererbt. Dieser aber verkaufte es nebst Jenkwitz (SO. von Bautzen) 1588 durch seinen Vormund, Caspar v. G. auf Gleina, an Friedrich und Bernhard „ungesonderte Brüder v. G.", also jedenfalls seine Onkel [2]). Von diesen neuen Besitzern veräußerte Bernhard „zu Malschwitz" 1597 das Pertinenzstück Jenkwitz an Caspar v. Metzradt auf Doberschitz und 1616 auch seinen Antheil an Malschwitz selbst an seinen sofort zu erwähnenden Neffen, Nickel v. G. ebenfalls auf Malschwitz, „Gegenhändler". Friedrich aber starb 1606, worauf sein Sohn Nickel das Gut Malschwitz, „wie es in der zwischen ihm und Bernhard v. G. zu Malschwitz [seinem eben behandelten Onkel] getroffenen Erbtheilung an ihn gekommen", belehnt wurde. Dieser Nickel nun wurde 1614 Gegenhändler, ließ 1615 seine Frau Anna Marie v. Minckwitz beleibdingen, erkaufte, wie soeben berichtet, 1616 von seinem Onkel Bernhard auch dessen Hälfte von Malschwitz und erscheint 1623 auf einem Gersdorffschen Geschlechtstage zugleich mit einem Peter v G. auf Malschwitz [3]), dessen Abstammung wir nicht kennen.

Ein Bruder des oben genannten „kaiserlichen Raths" Sebastian auf Malschwitz, Namens Abraham, soll identisch sein mit einem Abraham v. G. auf Waldau (N. von Lauban). In der That hatte vor 1562 ein Abraham v. G. dieses einst Laubaner Stadtgut, das nach dem Pönfall (1547) an Dr. Mehl v. Ströhlitz (AG. 359) gelangt war, von letzterem erkauft; 1562 kommt dieser Abraham „zu Waldau" als Lehnszeuge vor, ließ 1564 seine Frau Anna beleibdingen, verkaufte noch in demselben Jahre das Gut Gersdorf (N. von Lauban) an Christoph v. Tschirnhaus und 1569 Waldau selbst um 13600 Thlr. an die Stadt Görlitz [4]). Seitdem verschwindet er aus der Oberlausitz und soll das Gut Samschin in Böhmen erworben und dort das Geschlecht fortgepflanzt haben. Und in der That erschien 1572 auf dem Geschlechtstage zu Zittau auch ein Abraham v. G. „zu Samsthan" mit vier Söhnen.

2. Nebenlinie Kuppritz.

Im Jahre 1545 wurde nach dem Tode von Hans v. G. dessen gleichnamiger Sohn, Hans, mit Kuppritz (N. bei Hochkirch) belehnt (AG. 246). Jedenfalls dessen Söhne waren die auf dem Geschlechtstage von 1572 erschienenen „Gebrüder zu Kuppritz", Hans, Melchior, Friedrich und David. Erst 1599 wurden dieselben, nun sämmtlich mündig geworden,

[1]) Obgleich Hauptst.-Archiv Loc. 9549 „Lehen im Budissinischen 1562—1570" Fol. 29 der Ortsname „Maltitz" angegeben ist, muß dafür unbedingt „Malschwitz" gelesen werden, da 1569 eine ähnliche Belehnung mit Maltitz nicht denkbar ist (S. 175). Aehnliche Schreibfehler kommen in den Lehnbüchern auch sonst vor.

[2]) Hauptst.-Archiv Loc. 9549 Vol I. der edirten Lehnbriefe Fol. 235.

[3]) Oberlaus. Monatsschrift 1801. I. 429.

[4]) Urk.-Verz. III. 210a.

belehnt mit den väterlichen Gütern, Kuppritz, Pommritz, Sornsig, Hochkirch, wobei David, der einen Theil von Bischdorf (O. von Löbau) erworben hatte, ausdrücklich als „zu Bischdorf“ bezeichnet wird (S. 158), Melchior war zu Pommritz, Hans zu Hochkirch, Friedrich zu Kuppritz gesessen. 1599 verkaufte Hans zu Hochkirch sein Stückgut Sornsig an Reinhard v. Belwitz. Als Melchior 1615 kinderlos starb, überließen seine Brüder Hans und David ihre an sie gefallenen Antheile von Pommritz ihrem Bruder Friedrich. 1623 legten sowohl Friedrich zu Kuppritz als Hans zu Hochkirch dem Kurfürsten von Sachsen die Huldigung ab.

3. Nebenlinie Zschorna.

Weder dem schon früher (AG. 246) erwähnten Martin v. G. zu Zschorna (O. von Kuppritz), der 1554 Gaußig erkaufte, noch dem Sebastian, der 1563 Bauern zu Wawitz (N. von Kuppritz) erwarb, sind wir ferner begegnet.

Wohl aber verkaufte 1570 ein Caspar zu Zschorna „sein Dörflein Kraptitz“ (?) an den Bautzener Bürger Adam Ruprecht, und 1572 erschien ein Christoph zu Zschorna mit fünf Söhnen auf dem Geschlechtstage zu Zittau.

1608 dagegen befand sich Zschorna im Besitz eines David v. G. a. d. H. Baruth, der ursprünglich Buchwalde besessen, es aber an Joachim v. G. und Kittlitz veräußert hatte (S. 180) und darauf Zschorna erworben haben muß. 1613 erhielten Ramfold, David, Peter und Heinrich, Gebrüder v. G. zu Zschorna „nach dem Tode ihres Vaters David“ die Lehn über „ihr Lehnstück Zschorna“, und 1623 legte Ramfold „zu Zschorna“ die Huldigung dem Kurfürsten von Sachsen ab.

Wir fügen dem Bisherigen noch einige Gruppen in der Oberlausitz ansäßiger Gersdorffe bei, deren Einordnung in irgend eine der von uns behandelten Haupt- oder Nebenlinien sich als unmöglich erwies.

Da haben wir zunächst die v. Gersdorff auf Tschirnhausen (S. bei Seidenberg) zu nennen. Dies Gut, ein Vasallengut der Herrschaft Seidenberg-Friedland, war ursprünglich das Stammhaus der Familie v. Tschirnhaus (AG. 517), war aber schon vor Mitte des 15. Jahrhunderts, ganz oder zum Theil, an eine Linie der Gersdorffe gelangt, welche sicher aus der benachbarten Oberlausitz stammte. Wir würden dieselbe hier außer Acht lassen dürfen, da Tschirnhausen, wenigstens jetzt, zu Böhmen gehört, uns auch die Lehnbücher über die Herrschaft Seidenberg-Friedland falls es in früherer Zeit deren schon gegeben haben sollte, nicht zu Gebote gestanden haben; allein einzelne dieser Gersdorffe auf Tschirnhausen erwarben im Laufe der Zeit auch Güter in der Oberlausitz; da dieselben bisher nicht Vasallen der königlichen Oberlausitz gewesen waren, so mußten sie vor der Belehnung stets erst dem Könige den Lehnseid leisten.

Schon 1434 soll ein Peter, 1505 ein Matz, 1538 ein Georg v. G. auf Tschirnhausen vorkommen[1]). 1569—70 war ein Heinrich v. G. zu

---

[1]) Kloß, Historisch-genealogische Nachrichten von den Herren v. Gersdorff. Mspt. der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz S. 544.

Tschirnhausen v. Rädernscher Hauptmann zu Friedland[1]) und erschien 1572 „mit vier Söhnen“ auf dem Geschlechtstage zu Zittau, wobei er nicht unter den böhmischen, sondern unter den oberlausitzischen Gersdorffen aufgeführt wird. In demselben Jahre 1572 hatte er von Nickel v. G. auf Niederrudelsdorf „das halbe Gut Altseidenberg“ erkauft und war somit auch oberlausitzischer Vasall geworden. Schon 1576 aber mußte „Hans Heinrich v. G. zu Tschirnhausen mit seinen ungesonderten Brüdern“[2]), also jedenfalls die Söhne obigen Heinrichs, schuldenhalber dies halbe Gut Altseidenberg an Christoph v. Haugwitz „und Gruna“ wieder verkaufen. 1602 soll ein Hans Heinrich auf Tschirnhausen, wir wissen nicht, ob derselbe oder ein gleichnamiger Sohn, zu Reibersdorf gesessen gewesen sein[3]), und 1623 nahm ein Hans auf Tschirnhausen, „Hauptmann zu Friedland“, an einem Geschlechtstage der oberlausitzischen Gersdorffe zu Bautzen Theil[4]).

Auf dem Geschlechtstage von 1572 waren auch ein Hans und ein Joachim v. G. beide „zu Türchau“ (SO. von Hirschfelde), letzterer mit zwei Söhnen anwesend[5]). Wir wissen nicht, aus welchem Hause sie stammen, glauben auch, daß sie nicht eigentlich mit einander blutsverwandt, sondern nur verschwägert gewesen sind.

Dieser Hans v. G. hatte Dorothee geborene v. Schley, die Wittwe Philipps v. Falkenhain, der einen Antheil von Türchau besaß und 1556 starb, geheirathet und wohnte nun mit ihr auf dem Leibgedinge, welches ihr erster Mann ihr daselbst hatte verschreiben lassen. Diese Dorothee v G starb 1572, ohne, soviel bekannt, von einem ihrer Männer Kinder zu hinterlassen. Seitdem wird nun auch Hans v. G. nicht mehr in den Türchauer Kirchenbüchern genannt[6]). Er war also nicht Rittergutsbesitzer von Türchau, sondern nur Gedingeinsaß daselbst gewesen.

Auch jener Joachim hatte aller Wahrscheinlichkeit nach eine Katharine v. Falkenhain a. d. H. Türchau zur Frau und lebte nun mit ihr auf deren „Leibgedinge“ daselbst So wird er denn während der Jahre 1562—69 als „zu Türchau“ erwähnt; mindestens aber seit 1587 war Frau Katharine Wittwe Sie hatte ihrem Manne drei Kinder, Hieronymus, Joachim und Martha, letztere verheirathet mit Antonius v. Kohlo in Zittau, geboren und überließ 1592 ihrem ältesten Sohne Hieronymus ihr „(Bauer-)Gut zu Türchau, Wohngebäude, Scheune und Garten“ für 888 Mark, wobei sie sich „eine Kammer im Wohngebäude, bis sie ihr Häuslein angerichtet“, ausbedang. Nach ihrem Tode verkaufte 1595 Hieronymus dieses ihr inzwischen

---

[1]) Kloß, Seidenberg 75.

[2]) Nach Kloß, Hist.-Geneal Nachr. von v. Gersdorff S. 539, sollen diese Brüder Bernhard, Caspar und Balthasar geheißen haben; er irrt aber sicher, wenn er jenen Hans Heinrich, statt als ihren Bruder, vielmehr als ihren Vormund bezeichnet.

[3]) Kloß, Seidenberg 87.

[4]) Carpzov, Ehrent. II. 106.

[5]) Der Name des Ortes ist in der uns vorliegenden Abschrift des Protokolls „Thierchau“ geschrieben.

[6]) Vgl. Laus. Magazin 1884. 345.

eingerichtetes (Gedinge-)„Häuslein" für 57 Mark und ebenso 1602 das (Bauer-) Gut daselbst an Bewohner von Türchau[1]). Bei letzterer Gelegenheit bezeichnet er sich selbst als „zu Biehain" (S. von Rothenburg an der Neiße) gesessen.

Inzwischen hatte nämlich 1599 sein Bruder Joachim („v. G. und Türchau") von Ursula geb v. Luttitz dieses Biehain erkauft. Dieselbe war seine zweite Frau (die erste war Katharine geb v. G, Wittwe des Hans v. Karras auf Dürrhennersdorf gewesen), welche das Gut aus dem Concurse der Vorbesitzer, derer v. Bischofswerder, erworben hatte. 1601 aber ließ er einen Theil davon an seinen Bruder „Hieronymus v. G. und Türchau" ab. Schon 1611 mußte er den ihm verbliebenen Antheil um 400 Thlr. an Georg v. G. auf Horka verpfänden. Später ist uns keiner dieser Brüder mehr vorgekommen.

Seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts finden wir eine Gruppe von Gersdorffen in der Nähe von Kunewalde (W. von Löbau) gesessen. 1572 erschien ein Georg v. G. „zu Oberhalbendorf" (W. bei Kunewalde) mit drei Söhnen auf dem Geschlechtstage zu Zittau. 1597 verkaufte ein Christoph v. G. „auf Kunewalde" das Rittergut Drauschkowitz (SW. von Bautzen), nebst Katschwitz (S. davon) und „dem Walde bei Tautewalde" (S. von Katschwitz), wie er dies alles einst von Christoph v. Gabelenz tauschweise erworben, an Joachim v. Bolberitz „und Seitschen" auf Golitz (AG. II. 49). — Ein Antheil des Gutes Köblitz („Colbitz", O. bei Halbendorf) war durch den Tod des Vaters an zwei Brüder v. G., Gotthard und Siegmund, beide noch unmündig, gefallen. Dazu hatte Siegmund noch einen anderen Antheil des Gutes erkauft, war aber „nach Ungarn gezogen", weshalb 1603 sein Bruder Gotthard für ihn die Lehn muthete. Erst 1604 wurden beide Brüder „mit dem väterlichen Gut Köblitz" belehnt, worauf Siegmund seinen Antheil sofort an Gotthard überließ. Dennoch war es grade Siegmund, der 1609 das Gut an Otto v. Nostitz veräußerte. Wohin sich darauf die Brüder gewendet, wissen wir nicht.

[1]) Ebendas. S. 346.

Beilage

...rf.

Georg
auf Choltitz in
Böhmen, kais. R...
† 1558

Hans
auf Burkersdorf
...dem Tode seiner Brüder auch auf Oberrennersdorf
und Bertelsdorf
† 1567

...ans
...572
...ennersdorf

Caspar
auf Burkersdorf

?

...n Donat von Metzradt verkauft.

Bernhard
auf Choltitz
1570

...pritsch und Teicha
...arb. v. G.
... 1607

kauft Niederrenners-
dorf,
ht. Marg. v. Klüx
† 1619

...ans
... Teicha

Rudolph
auf Döbschke
noch 1643

Hans
auf Burkersdorf,
Niederrenners-
dorf
ht. Anna
v. Wolfersdorf
† 1641.

?

Georg Wenz...
auf Choltitz
1580

Anna Marg.
mar. Christoph
v. Nostitz
kauft 1643
Niederrennersdorf.

Anna Sophie
mar. Hans Siegmund
v. G. auf Lautitz
kauft 1643 Burkers
dorf
† 1669.

Rudelsdorf.

Mathes
† 1554

Christoph

...lthasar	Heinrich	Christoph	Andreas	Bernhard	Bernhard
auf ...lmanns-dorf ...72. 1578 ...ostervogt ...† 1614	auf Wilka 1558. 1567	auf Dornhennersdorf kauft Nieder-rennersdorf, 1576 auch Nieder-rudelsdorf, † vor 1583 kinderlos.	auf Dornhennersdorf, auf Zwecka † kinderlos	auf Dornhennersdorf, auf Ober-rudelsdorf, muß 1579 sein Gut den Gläubigern überlassen, es wird 1581 verkauft an Caspar v. G. und Altseidenberg	auf Nieder-rudelsdorf † 1576?

?

Nickel
...erkauft ...lmanns-dorf ...n Lassel ...Schönaich.

Christoph (Sohn des Bernhard auf Oberrudelsdorf)
erbt von seinem Onkel Christoph Nieder-rudelsdorf, verkauft es 1583 an Alexander v. Döbschitz.

?

Nickel (Sohn des Bernhard auf Niederrudelsdorf)
† 1576? sein Gut Nieder-rudelsdorf erbt an Christoph auf Dorn-hennersdorf.

Beilage

Erasmus auf Oberullersdorf, † vor 1572

Fabian
1531
1553 verkauft seinen Antheil an „Deutsch-horka" an Melchior, seinen Bruder.

Hans, Barthel, Otto, Erasmus
erkaufen 1575 das einst Löbensche Oberhorka

Hans: auf Horka † 1602

Barthel: auf Ullersdorf † 1585

Erasmus: auf Ullersdorf † 1631 Kirchenstreit seit 1628

…rg, Erasm., Melchior auf Horka …619

…nserben …1623.

Erasm. Barth. auf Ober-ullersdorf 1625.

Töchter verkaufen 1651 Ober-ullersdorf an Hester.

Christop † 1590 kinderlos

†

Georg ht. Dorothee Horn, 1606 verkauft Unterthanen zu Rosenhain und Klein-radmeritz.

th.

Gotsche

'ammtbelehnung 1527.

ıbach, auf Creba und Mücka
ınsdorf, noch 1548

ımmritz
7

Melchior

auf halb Baruth, uxor Anna
† nach 1558 ohne Söhne.

althasar
Arnsdorf
ht.
lagdalene
. Kittlitz
† 1597

? Gotsche
auf Creba
1572

? Caspar
auf Mücka
1572

? Siegmund
auf Mücka
noch 1599

?

Hans
verkauft
1603
Arnsdorf
an
fürstenau.

Georg, Christoph
1598 belehnt mit
Creba.

?

Hans
1603

Samuel
auf Mücka
verkauft
Mücka
an Hans
v. G.
auf
Gebelzig
† 1606.

Gotthard
† 1603

Seifert
† 1603

?

Caspar Christoph
1577 auf Kosel

nhard, Gotthard

23 ihr Gut verkauft
g.

?

Christoph Caspar Jonas
auf Kosel huldigen 1623.

Beilag

?

Hans

werden 152… zu Ruhland und Lipsa“ 1566

verkauft 1540
v. Rosenhain
1557 als sächs

Caspar

auf Ruhland
† vor 1605

?

erwirbt die

…oph …569 auf …, auf …, …u …3 …os.

Wolf auf Ruhland auf Warthe †vor1613 kinderlos.

Georg † 1598 kinderlos.

Hieronym. 1605 belehnt mit ¼ von Ruhland, Hohenbucka, Niemitsch, Schwarzbach rc. sächs. Hauptmann zu Senftenberg, wohnt zu Niemitsch, kauft 1606 Lipsa † 1606.

Siegmund vorher auf Weißig, zu Hohenbucka † 1609.

Rudolph 1603 erwirbt verschiedene Antheile von Ruhland und Grunewald.

A… auf … L… †

Hieronym. a. Niemitsch verkaufen ihr an Rudolph 1623 huldigt.

Wolf Casp. a. Lipsa ¼ v. Ruhland. auf Ruhland, 1623 Gegenhändler.

Caspar auf Hohenbucka 1623 huldigt.

tiz.

r jüngere
Lautiz
6

Christoph	Peter	Caspar	Nikol Heinrich	Joseph
ch unmündig				
auf Lautiz und Wehrsdorf, noch 1623.	auf Klein-radmeritz noch 1623.	diese drei jüngsten Brüder sollen 1620 nach der Schlacht am Weißen Berge erschlagen worden sein.		

swiz.

Hans
† 1545

Hans
auf Kuppritz rc.

Hans	Melchior	Friedrich	David
1572 auf dem Geschlechtstage; 1599 belehnt.			
auf Hochkirch noch 1623.	auf Pommritz † 1615 kinderlos.	auf Kuppritz noch 1623.	auf Bischdorf.

?

Caspar
1570
auf Zschorna

?

Christoph
1572
auf Zschorna.

m
au
a,
9
chin
n.

Alphabetisches Verzeichniß

der von den vorstehend behandelten Linien des Geschlechts von Gersdorff besessenen Güter[1].

A.

Altseidenberg, **168**. 170. 199.
Arnsdorf, 184 fg.

B.

Baruth, **178** ffg. 182 fg.
Belmannsdorf, 168 fg.
Belwitz, 157. 159.
Bertelsdorf, 163 fg.
Biehain, 200.
Biehlen, 188
Bischdorf, **156** ffg.
Blumberg, 166.
Bohra, 167 fg.
Brieschko, 188. 193.
Buchwalde, **179**. 181.
Burkersdorf, **163** ffg. 165.

C.

Cholitz, 162.
Creba, **185** fg.

D.

Dauban, 179. 181.
Dittmannsdorf, 184 fg.
Dobrilugk, 189.
Dobrischau, 190.
Döbschitz, 184.
Döbschke, 165.
Dornhennersdorf, **169**.
Drauschkowitz, 200.
Drähsa, 182 fg.
Dubrau, 176.
Dürrhennersdorf, 182 fg.

E.

Ebersbach, 180.
Ebersdorf, 156. 184.

F.

Förstchen, 194.
Frauendorf, 188.
Friedersdorf (bei Lohsa), 164.

G.

Gaußig, 198.
Gebelzig, **175**.
Gerlachsheim, **176** ffg. 158.
Gersdorf (bei Reichenbach), **159**.
Gersdorf (bei Lauban), 197.
Gleina, 159.
Glossen, 175. 195.
Goßwitz, 195.
Grödiß, 190.
Grube, 195.
Grunewald, 188 fg.
Guteborn, 188 fg.

H.

Hainewalde, 195.
Hasenberg, 196.
Hausdorf, 183.
Heidersdorf, 160.
Hennersdorf, **161**. 164.
Herbigsdorf, **156**.
Hermsdorf, 192 fg.
Heuscheuer, 164.
Hilbersdorf, 184.
Hochkirch, 198.
Hohenbucka, 188. 193.
Holscha, 175.
Horscha, 182.
Horka, **170** ffg.

J.

Janowitz, 188.
Jankwitz, 197.
Jerchwitz, 175.

K.

Katschwitz, 200.
Kemnitz, 161.
Kittlitz, **180** fg. 157. 196.
Kleinbießnitz, 184.
Kleingräbchen, 189.
Kleinradmeritz, 171. 196.
Kleintetta, 175.
Köblitz, 200.
Kodersdorf, 172.
Königswarthe, 160.

[1] Die **fett** gedruckten Zahlen bezeichnen diejenige Seite, wo die betreffende ganze Linie behandelt wird.

Körbigsdorf, 181. 183.
Kosel, 186 fg. 181.
Kotitz, 194.
Kotmarsdorf, 181.
Krappe, 195. 198.
Krischa, 193 fg.
Kunnersdorf, 159.
Kunewalde, 200.
Kunnewitz, 195.
Kunnerwitz, 161. 184.
Kuppritz, 197 fg.

L.

Lauske, 193 fg.
Lautitz, 194 ffg.
Lawalde, 164.
Leibchen, 181.
Leschwitz, 161.
Leuba, 168.
Linda, 160.
Lippitsch, 165.
Lipsa, 190. 193.
Lohsa, 161.
Lomnitz, 169.

M.

Malschwitz, 196 fg.
Maltitz, 175.
Mauschwitz, 195.
Mengelsdorf, 159. 184.
Milkel, 165.
Moholz, 181.
Mücka 185 fg.

N.

Neudorf, 176. 181. 185.
Niemitsch, 188. 193.
Nostitz, 195.

O.

Oberhalbendorf, 200.
Oberneudorf, 173.
Oberullersdorf, 173.
Oelsa, 181.
Oppeln, 157. 195.
Ostrichen, 162.
Ottenhain, 182.

P.

Paulsdorf, 159. 157.
Peikwitz, 188. 193.
Petershain, 186. 181.
Plotzen, 195.
Pommritz, 198.

R.

Radgendorf, 177.
Radisch, 175. 179.
Radmeritz (an der Neiße), 162 ffg.
Rattwitz, 190.
Reibersdorf, 199.
Reichenbach, 184 fg. 159.
Rennersdorf, 163. 165. 169.
Rosenhain, 171.
Rudelsdorf, 168 ffg.
Ruhland, 188 ffg.

S.

Samschin, 197.
Saubernitz, 175. 179. 181.
Schönbach, 181.
Schöps, 195.
Schwarzbach, 188. 193.
See, 181 ffg.
Sohland (am Rothstein), 156. 161. 171. 195.
Sommerau, 173.
Sornsig, 198.
Spittel, 195.
Spohl, 188, 193.
Sproitz, 181. 187.
Stannewitsch, 181.

T.

Tauchritz, 166 ffg.
Tauer, 179 fg. 193 fg.
Teicha, 165.
Tetta, 193.
Tettau, 192.
Trattlau, 167.
Trauschwitz, 195.
Tschirnhausen, 198 fg.
Türchau, 199 fg.

U.

Uhna, 191.
Uhsmannsdorf, 171.

W.

Waldau, 197.
Warthe, 191.
Wawitz, 183. 198.
Wehrsdorf, 196.
Weigsdorf (bei Seidenberg), 158.
Weigsdorf (bei Kunewalde), 181.
Weißenberg, 175.
Weißig, 193.
Wendischossig, 184.
Wessel, 165.
Wilka, 169 fg.
Wilthen, 159.
Wohla, 195.

Z.

Zoblitz, 184. 195.
Zschernske, 185.
Zschorna, 198. 180.
Zwecka, 169.

Zur Geschichte der Michaeliskirche in Bautzen.

Von Dr. Baumgärtel.

Im westlichen Teile Bautzens, auf dem steilen, rechten Ufer der Spree erhebt sich die im Sommer 1892 erneuerte Michaeliskirche, die Pfarrkirche der evangelischen Wenden der in der Umgegend von Bautzen gelegenen Dörfer.

Diese Kirche verdankt ihre Gründung den Hussitenkriegen. Die Anhänger des verbrannten Professors Huß, die als Ketzer betrachteten Böhmen forderten die Oberlausitz auf, sich ihren Kriegszügen anzuschließen und dem König Sigismund den Gehorsam zu kündigen. Der Aufforderung kamen die Lausitzer Stände nicht nach; sie sandten vielmehr an Sigismund eine Gesandtschaft, damit diese ihm Treue gelobte. Hatte Sigismund doch auch die Bautzener aufgefordert, ihm bei der Unterjochung der „Hussen", die „in ihrem Unglauben unsinnige Übelthaten und unredliche Werke ausführten, Kirchen zerstörten und andere unmenschliche Dinge begingen", beizustehen, alle, die in ihr Land kämen, aufzuhalten und zu fangen, die Geweihten ihrem Bischof zu übergeben, die Weltlichen an Leib und Gut zu strafen und den Aufenthalt in der Stadt ihnen nicht zu gestatten[1]). Bald überschwemmten die fanatischen Scharen die Lausitz. 1420 drangen die Hussiten zum ersten Male bis Zittau vor, dessen Umgebung sie auch 1427 verwüsteten, als Ostritz, Hirschfelde und das Kloster Marienthal von ihnen niedergebrannt wurden. Nachdem sie 1428 bei Zittau geschlagen waren, am 1. Januar 1429 aber Löbau eingeäschert und im Oktober Kamenz, Wittichenau, Bischofswerda und das Kloster Marienstern gebrandschatzt hatten, zogen sie vor Bautzen, dessen natürliche und künstliche Befestigungen anzugreifen sie bisher nicht gewagt hatten. Der Aufforderung des Hussitenführers Molesto, sich zu ergeben, schenkte der Befehlshaber Bautzens, Thimo von Colditz, kein Gehör. Ein dreitägiger Kampf begann; die Bewohner Bautzens setzten den Feinden den hartnäckigsten Widerstand entgegen; selbst Frauen und Kinder sollen siedendes Wasser und Pech auf die Stürmenden gegossen haben. Trotz des Verräters Peter Preischwitz, der den Feinden das Eindringen in die Stadt erleichtern wollte, indem er die Kesselgasse an zwei Seiten anzünden ließ, der sich vorgenommen hatte, die Stadtthore zu öffnen, wenn die Bewohner Bautzens an die Brandstätte geeilt wären, und der das Pulver in der Stadt angefeuchtet hatte, blieb Bautzen unbesiegt[2]). Am dritten Kampftage wurde Molesto durch

---

[1]) Erlaß Sigismunds, Freitags nach S. Georgientag 1420, Rats-Archiv Bautzen E 1b

[2]) Bautzener Nachrichten 1892.

einen Pfeil tödtlich verwundet. Die durch seinen Tod bei seinen Kriegern eingetretene Entmutigung veranlaßte diese, die Belagerung aufzuheben und am 16. Oktober in großer Unordnung in die Niederlausitz abzuziehen.

Am steilen Ufer der Spree hatte der Kampf am heftigsten gewütet; dort hatte, wie die Sage berichtet, der Erzengel Michael in den Reihen der Bautzner kämpfend, diese zu Mut und Ausdauer angefeuert und so die Eroberung der Stadt verhütet.

Ihm zu Ehren gründete man an jener Stelle eine Kapelle, der man seinen Namen St. Michael beilegte. Keine Urkunde, keine Chronik giebt genaueren Aufschluß über die Errichtung dieser Kapelle, die als Tochterkirche von St. Petri galt; spärliche Nachrichten nur sind aus dem 15. und 16. Jahrhundert auf uns gekommen. Die erste urkundliche Erwähnung der Michaeliskapelle fällt ins Jahr 1473. Damals erteilte der päpstliche Legat und Kardinal Markus allen, die zu Ostern, zu Pfingsten, am Himmelfahrtsfeste und an den Marientagen dem Gottesdienste in der Kapelle von der ersten bis zur zweiten Vesper beiwohnten und Beiträge zur Ausbesserung und Erhaltung der Gebäude, Kelche, Bücher und anderer zum Gottesdienst nötigen Gegenstände spendeten, hundert Tage Ablaß[1]). Schon damals also fanden mehrere Gottesdienste darin statt; die Annahme, das Kirchlein habe bis zur Reformation nur zur Abhaltung eines im Herbst jeden Jahres vom Bischof angeordneten Dankgottesdienstes, an dem das Kapitel, der Rat und die gesamte Bürgerschaft teilnehmen sollten, gedient, ist irrig. In einem alten Hypothekenbuche (1424 – 1500), in dem die übrigen Kirchen Bautzens vielfach erwähnt sind, findet man „Verschreibungen“ für die Michaeliskirche nur dreimal. 1475 verschreiben die Leineweber Nickel Hohlfeld und Hans Gregor den „Kirchbittern“ der Kapelle oder Kirche St. Michaelis ersterer seinen Garten, letzterer sein Haus für je 5 Mark Groschen; 1479 verschreibt ihr Lorenz Bitzke „seinen Hof uffn Irrenberg“ neben dem Hause der Mönche von Herzberg gelegen, dazu alle seine Güter für 10 Mk. Gr.

Ums Jahr 1500 wurde ein „neuer Altar der heiligen und ungetrennten Dreieinigkeit Gottes, des heiligen Wolfgang und der heiligen Jungfrau und Märtyrin Katharina in der Kapelle des heiligen Michaelis“ errichtet, für dessen Verwalter, Jacob Steffani, sich verschiedene Verschreibungen aus den Jahren 1500, 1501, 1505, 1509 und 1513 nachweisen lassen[2]).

---

[1]) Rats-Archiv Bautzen E 3.

[2]) Bischof Johannes von Meißen bestätigt den Zins von 4 rheinischen Gulden jährlich auf Wiederkauf an den neuen Altar der heiligen und ungetrennten Dreieinigkeit Gottes, des heiligen Wolfgang und der hlg. Jungfrau und Märtyrin Katharina in der Kapelle des hlg. Michael, außerhalb der Stadtmauern von Budissin. Dat. Stolpen, 23. Mai 1501.

Christoph von Lotticz zu Schirgiswalde gesessen, verkauft auf Wiederkauf an den Bürgermeister und Rat Budissins als Lehnsherrn und sonderlich an Jacob Steffani, Vicar der Vicarien St. Wolffgang des neuen Gestifts in der Kapelle St. Michaelis, außerhalb der Stadtmauern Budissins 1 ung. Gulden jährlichen Zinses um 11 ung Gulden guten Goldes und rechten Gewichts auf sein Vorwerk in dem Dorfe Schirgiswalde. Dat. 11. Mai 1500.

Barthel Klür zu Wawitz bekennt, daß mit seiner Zustimmung Jorge Hlawatz zu Hochkirch verkauft hat an Jeronimus Proles, Vikar der Vikarie der hlg. Märtyrer Fabian

1504 übergab der Landvogt Siegmund von Wartenberg auf Bitten des Bürgers Barthel Ruprecht, dessen auf dem Burglehn gelegenes Haus mit aller „Gerechtigkeit, Herrlichkeit und Freiheit" genanntem Vikar und allen seinen Nachfolgern, daß sie es „ewiglich und zu ewigen Zeiten innehaben, besitzen und nützlich genießen und gebrauchen sollen" in Gegenwart des Bautzener Hauptmanns Albrecht von Schreibersdorf und mehrerer Adligen. Die „treuliche Dienstbarkeit", die der Geistliche „mit Messehalten und andern göttlichen Ämtern" stets gezeigt, die Hoffnung, er und seine Nachfolger würden für den König von Böhmen und den glückseligen Stand" seiner Regierung „treuliche Fürbitter" sein, wirkten bestimmend für die Übergabe[1]).

In fast allen der weiteren Verschreibungen, die besonders von Adeligen der Umgegend, z. B. Balthasar von Nadelwitz auf Wurschen, Christoph von Lottitz zu Schirgiswalde, Albrecht von Schreibersdorf auf Lohse, Hans und Leonhard von Planitz auf Teichnitz und Radibor stammen, ist der Rat zu Bautzen ausdrücklich als Lehnsherr der Kirche bezeichnet.

Neben dem genannten Altar ist mehrmals die Rede vom Altare der „hlg. Märtyrer Fabiani und Sebastiani in der Kapelle St. Michaelis, auswendig der Stadtmauer Budissins", der im Bautzner Gerichtsbuche, 1499 flgd., einmal der Name „Sant Wolfsgangs-Kapelle" beigelgt ist.

Daß die Kapelle im Anfang des 16. Jahrhunderts während der Sommermonate benützt wurde, lehrt uns ein Einnahme- und Ausgabe-Register, das die Jahre 1509 bis 1523 umfaßt und die Einnahmen am Aschermittwoch (in die cena), am grünen Donnerstag, am Karfreitag, an den Osterfeiertagen, am Tage Marci, am Sonntag Rogate (dom. rogationum) und der folgenden „Kreuzwoche", am Tage der Kirchweihe, am Pfingstfeste, am Frohn-

---

und Sebastian in der Kapelle St. Michael $^1/_2$ Mark Gr. um 5 Mk. Gr. Dat. 13 Februar 1505.

Hans von Schreibersdorf verpfändet 30 Mark Hauptsumme mit 3 Mark jährl. Zinses auf sein Dorf Rachlau und die Gemeine daselbst dem Rate der Stadt Budissin als Patron und Lehnsherrn der Vikarie sankti Fabiani et Sebastiani in St. Michaeliskirchen. Dat. 1505.

Bischof Johannes von Meißen bestätigt, daß die Vicarie s. Fabiani und Sebastiani an dem Altare in der Michaeliskapelle außerhalb der Stadt Budissin $6^1/_2$ Mark Jahreszins auf 80 Mark an Balthasar von Nadelwitz auf Wurschen verkauft hat. Dat. Stolpen, den 24. März 1506.

Hans und Leonhard, ungesonderte Gebrüder von Planitz zu Teichnitz und Radibor gesessen, vergönnen ihrem Unterthan Peter Lehmann 3 rhein. Gulden jährl. Zinses um 30 rh. G. dem Besitzer der Vicarien S. Michaelis, Pech genannt, in der Kapellen zwischen den Stadtmauern zu Budissin und dem Rate daselbst lehnhaftig, zu verkaufen auf sein Lehngut zu Teichnitz. Dat. 14. December 1506.

Albrecht von Schreibersdorf zu Lasse gesessen, bekennt dem Rate der königlichen Stadt Budissin als Lehnsherrn und sonderlich dem Hieronimus Proles, Vikar der Vicarien der hlg. Märtyrer Fabian und Sebastian auswendig der Stadmauern zu Budissin in der Kapelle des hlg. Erzengels Michaelis auf Wiederkauf 4 Mark Gr. jährl. Zinses um 40 Mark Gr. landesüblicher Münze verkauft zu haben. Dat. 26. December 1513.

Originale im Rats-Archiv Bautzen.

[1]) Rats-Archiv Bautzen. Original dat. 9. August 1504.

leichnamsfeste und am Michaelistage verzeichnet. 1512 unterblieb auf Befehl des Dekans die „Kyrmüß“, und es kam nichts ein. („In dedicatione hoc anno nihil propter interdictum quod decanus imposuit.“)

Die Einnahmen von 1510 waren folgende:

In cena die 42 Gr cum diebus pasche,
in die scti Marci 9 Gr,
in rogationum 14 Gr.,
Dedicatione templi 2 Fl. et 16 Gr.,
Penthecostes 30 Gr.,
Corporis Christi 4 Gr.,
Michaelis 1 Schock 6 Gr.

Seit 1517 sind die Angaben in deutscher Sprache gemacht:

In der Martirwoche 1 Fl. 3 Gr.,
am Tage Marci 3 Gr.,
in der Creuzwoche 34 Gr.,
in der Kirchweye 9 Mark 9 Gr.,
am pfingsttage 12 Gr.,
am tage Michaelis 3 Mark minus 6 Gr.

Bedeutende Summen konnten den beiden Opferstöcken „St. Michael“ und „St Wolfgang“ entnommen werden, so 1514: aus dem stocke St. Michael 3 Mark am Tage Briccii, bald darauf 1 ung. Gulden und 1 Schock; aus dem Stocke zu St. Wolfgang 24. 36, 12 und 9 Groschen Unter der Überschrift „testamenta sanct Michels“ sind von 1514 bis 1519 verschiedene Personen als Geber genannt. Ein Beispiel möge genügen. Der Verwalter schreibt 1516:

„Item am Tage Benedicti hab ich aus dem Stocke zu Sankt Michael genommen vier Mark und 2 ung. gulden.

Item den selbigen Tag aus dem stocke czu sant Wolfgang 24 Gr.

Simon Jenczsch in boschitz hat gegeben 1 Fl.

Item Michel spangl 1 Mark.

Item aus dem Stocke czu St. Michael 2 Mark am tage damiani.

Item aus dem stocke sanct Wolffgang 16 Gr.

It Junker peter von der keyne von wegen kregkicz fünff Mark, es sein 12 böße phenige darunter.

Item her hudt hat gegeben 1 Mark von Her Crigk wegen.

Item cristoff klocz 1 Mk. von der czecharißne wegen.

Item 1 Mark Daniel der töpper.

It. martinus zceschla von malschwitz 1 Mark.

It. scheps 1 Mark.

It. 19 Gr. aus dem stocke zu sanct Wolffgang.

It. den Dinstag vor pffinsten aus dem Stocke czu sant Michael 3 Mark und 6 Gr.

It. 10 Mark von der Steyngyn wegen.

Halbe Mark swerde groschen von her Mertenß wegen.

It. meyster gregr der becker hat mir gegeben von Hans Hampe wegen, 6 schelynge.

Unter den Ausgaben spielt das Wachs eine bedeutende Rolle; ein Pfund kostete $7^1/_2$ bis 11 Gr., der Thorhüter empfing jährlich 36 Gr., die Schüler erhielten „vom salve" 10 Gr.

Während der erwähnten Jahre müssen umfassende Bauten an der Kirche vorgenommen worden sein, da bis 1523 große Ausgaben für Schindeln, Kalk, Sand und Ziegel gemacht worden sind. Für ein neues Kreuz erwarb man „2 Eichen um 6 Gr." Unter den Ausgaben sind ferner verzeichnet: „2 Gr. für eyn strang zcu der kleynen glocke, 1 polacken den Schwengel an der andern Glocke zu bessern, 12 Pf. für Maien, 1 Gr. für Weirauch, 9 Gr. für Ausräumung des Turmes" u. s. f. Beim Umbau kam eine Glocke der Michaeliskirche auf die Petrikirche, ein Kelch wurde schon 1517 nach Postwitz verborgt, doch unter der Bedingung, daß „die kyrchväter seyn gut darvor".

Von einer Besoldung von Geistlichen ist im ganzen Register nicht die Rede. 1522 und 1523 kamen noch „6 Gr. aus den Käsen, die auf die Kirmes worden seint" und 15 Gr. „an der Kirmes zum heiligen Geist" ein. Eine Beihilfe von 30 Mark für Ziegel und sonst $30^1/_2$ Mark, sowie 4 Loth $3^1/_2$ Quent Silber gaben die „Herren" des Rats.

Mit dem Einzuge der lutherischen Lehre in Bautzen scheinen die Gottesdienste in der Michaeliskirche aufgehört zu haben. Nur wenige Mal findet man sie im 16. Jahrhundert erwähnt. Von dem sie umgebenden Kirchhofe aus wurden 1538 beim Einzuge des Böhmenkönigs Ferdinand Freudenschüsse abgefeuert, und im Sommer 1540 diente die Kirche der „neuen Schule", der protestantischen Stadtschule, als Unterrichtslokal; später soll sie zur Aufbewahrung von Baumaterial verwendet worden sein. Als 1596 das Innere der Petrikirche vollständig erneuert und unter der großen Fraternitätsorgel ein neuer evangelischer Altar errichtet wurde, hob man sogar „einen breiten Tischstein vom Altar der Michaeliskirche" ab, um ihn zum „Standstein des Priesters" bei dem neuen Altar zu verwenden; und als der vom Rate Bautzens infolge des unaufhörlichen Drängens der Bürgerschaft bestellte, für den evangelischen Teil der Petrikirche zu protestantischen Taufen bestimmte Taufstein aus Pirna angekommen war (20. Juni 1597) wurde er bis zur Aufstellung (6. Sept.) in der Michaeliskirche unter Stroh verborgen.

Dem evangelisch-wendischen Gottesdienste dient die Kirche seit 1619, mit einer Unterbrechung von 13 Jahren.

Die evangelischen Wenden mußten bis dahin entweder die Kirchen der um Bautzen liegenden Dörfer besuchen, oder dem katholischen Gottesdienste in der Nikolaikirche beiwohnen, die sie nach dem Verlangen des Domstiftes als ihre Pfarrkirche zu betrachten hatten und zu deren Confession sie sich bekennen sollten. Nur der Genuß des heiligen Abendmahls war ihnen bei den evangelischen Geistlichen der Petrikirche gestattet. Der Rat war deshalb bedacht, stets einen des Wendischen kundigen Geistlichen zu besitzen. Hatte er in Punkt 4 des Kirchenvertrags vom 17. Mai 1583 auch zugegeben, daß er „die wendischen Bauersleute. die ad sanctum Nicolaum eingepfarrt, ihren wendischen Seelsorger und eigene Kirche" hätten, durch die evangelischen Geistlichen zur „Communion gar nicht zwingen noch dringen" wollte, so berief er doch schon 1587 den Magister Johann Agrikola aus Hoyerswerda, der „in deutscher und wendischer Sprache Beichte hören, absolvieren, das Amt halten,

und kommunicieren konnte. Außer am Sonntag war auch Mittwochs und Freitags Communion und Gottesdienst. Die Zahl der Abendmahlsgäste war manchmal so groß, daß das Kapitel in dem Rezeß von 1583 verlangte, der Rat solle besonders an den Sonn- und Festtagen nur soviel wendische Communikanten zulassen, als bis um 8 Uhr „bestritten" werden könnten, damit die Katholiken bei ihrem Gottesdienste „unverhindert und unbedränget" blieben. Einige Jahre später stieß der Plan, den Wenden „wöchentlich oder alle Sonntage nach der deutschen Predigt vor dem Altar, wann sie communicierten", den Katechismus vorzutragen und zu erklären, auf den heftigsten Widerstand des Dekans Gregor Leisentritt, der den protestantischen Geistlichen „mit allem Ernste" bei Verlust ihrer Ämter und anderer Strafe befahl, nicht „der geringsten Neuigkeit in und außer der Domkirche" sich anzumaßen, „es ordne dieselben gleich an, wer das wolle". (6. Dezember 1592.)

Auch die zahlreichen Bemühungen der Oberlausitzer Stände und Städte (1608—1609), einen Majestätsbrief zu erhalten, nach dem „freistehen sollte, Kirchen und Schulen zu erbauen, darin das exercitium Augsburgischer Confession sowohl in deutscher als wendischer Sprache aufzurichten", blieben unerfüllt. Wie aus den am 3. Mai 1619 von den sämtlichen Ständen des Markgraftums Oberlausitz in Prag übergebenen „Beschwerden" hervorgeht, war die evangelische Wendenbevölkerung Bautzens und der Umgegend „des Predigtamts in wendischer Sprache aus Verhinderung der katholischen Geistlichkeit ganz und gar beraubt; und obwohl in Bautzen Kirchen genug, die dem Rate daselbst eigentümlich zuständig, wollte man doch nicht gestatten, daß man darin das exercitium Augsburgischer Confession in wendischer Sprache mit Predigten und Darreichung der hochwürdigen Sakramente üben konnte". Wenn man sich auf einen Vertrag berief, nach dem „die Wendischen Predigten den katholischen Priestern allein zuständig", so kann damit nur der sogenannte Taufrezeß von 1599 gemeint sein, wo Punkt 2 den Predigern und Kaplänen Augsburgischer Confession verbietet, „in ihren Leichen- und andern Predigten das Volk, sonderlich die Wendischen abzuhalten und an sich zu ziehen" und vom Rate verlangt wird, „den Katholischen in dem exercitio der wendischen Predigten keinen Eingriff noch Abbruch zu thun".

Ein Gegner des evangelisch-wendischen Gottesdienstes war besonders der Dekan Wiederinus von Ottersbach, der 1610 unter verschiedenen Abänderungen und Zusätzen in dem ihm zugesandten, vom Landvogt Burggrafen von Dohna entworfenen Vorschlag eines Majestätsbriefes für die Lausitz „höchlich und um vieler Ursachen willen" um den Zusatz bat, „daß in Budissin keine wendische Kanzel bestellet werden, noch die zur wendischen Kirche (St. Nikolai) eingepfarrten Bauersleute in keine andere Kirche gewiesen werden". „Da dies", fügt er hinzu, „expresse nicht hereingesetzet würde, weiß ich keine Traktaten einzugehen". (Signatum Prag, den 29. Oktober 1610.)

Kaiser Rudolph II. ließ unter Berücksichtigung der vom Landvogt und dem Dekan gemachten Vorschläge einen Majestätsbrief ausarbeiten, durch den auch die freie Ausübung der evangelischen Religion in wendischer Sprache eröffnet und in allen Kirchen, über die Evangelische das Besetzungsrecht hatten und in denen nicht die katholische Religion geübt wurde, freistehen sollte. Dieser Majestätsbrief kam nicht zur Übergabe an die Lausitzer Stände. In

der vom König Mathias am 22. Mai 1611 gegebenen und am 5. September 1611 bestätigten Religionsversicherung ist der evangelischen Wenden mit keinem Worte gedacht

Während in Bautzen im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die Kluft zwischen Katholiken und Protestanten sich immer erweiterte, erregte in Böhmen die trotz der zugesicherten freien Religionsübung zugelassene Niederreißung der evangelischen Kirche in Braunau und die Schließung der neuerbauten und „dem Erzbischof eingeantworteten Kirche in dem Städtlein Klostergrab" die böhmischen Protestanten so sehr, daß dem König der Gehorsam gekündigt und 30 erwählten Direktoren die Verwaltung des Landes übertragen wurde. Ehe die geplante Einigkeit hergestellt war, starb Mathias und Erzherzog Ferdinand wurde sein Nachfolger (20. März 1619). Ihm hatten schon 1617, nachdem er alle Privilegien und Freiheiten bestätigt hatte, die Böhmen und am 6. Oktober auch die Stände der Lausitz gehuldigt. Da er aber als Feind des Protestantismus die Bewohner Böhmens mehrfach bedrückt und sich als eifrigen Anhänger der Jesuiten gezeigt hatte, verweigerten ihm die Direktoren die Anerkennung und forderten auch die Lausitz auf, sich ihnen anzuschließen. Nach längerem Zögern, besonders nachdem die Direktoren die Versicherung gegeben hatten, daß gewisse Beschwerden in Staats- und Religionssachen abgestellt würden, traten die Lausitzer dem böhmischen Bündnis bei. (31. Juli 1619.)

Da Punkt 10 der vereinbarten Artikel bestimmte, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern „das freie Exerzitium der evangelischen Religion nach jedes Landes und Ortes Sprache gestattet und zugelassen sein sollte, so erhielt auch der Rat zu Bautzen die Erlaubnis, in der Michaeliskirche wendisch-evangelischen Gottesdienst einzuführen, und einen wendisch-evangelischen Geistlichen anzustellen.

Am 1. September 1619 weihte der Archidiakonus zu St. Petri, Anton Gommer, das Kirchlein als Pfarrkirche der lutherischen Wenden ein, und am 29. September hielt Peter Bräuer als erster Geistlicher der Michaeliskirche seine Antrittspredigt

Aus den Kirchenrechnungen (1619—1634) kann folgendes mitgeteilt werden:

Seit dem 20. Oktober 1619 sammelten zwei Kirchväter mit dem Klingelbeutel Geld. Am 1. Pfingstfeiertage 1620 (7. Juni) wurde die erste Abendmahlsfeier abgehalten; am 26. Juli fand wegen der Anwesenheit englischer und holländischer Soldaten kein Gottesdienst statt; auch war derselbe vom 13. September bis 20. Dezember wegen der Belagerung Bautzens durch Johann Georg von Sachsen unterbrochen. Vom 14. Dezember 1619 an erhielt der Geistliche wöchentlich 2 Thaler Besoldung. Es gab Vorsänger; erwähnt wird als solcher ein Bauer aus Auritz, der für jeden Sonntag 1 Gr. 4 Pf. erhielt; ein Adeliger, „von Dauben, der den Bauern in der Kirche gesungen", bekam 12 Gr. Vom 6. November 1620 bis 8. Oktober 1621 gab der Rat zur Bezahlung der Geistlichen 75 Thaler. Mit Peter Bräuer waren Rat und Gemeinde nicht vollständig zufrieden; er erhielt deshalb am 9. Oktober 1621 zum letzten Male seine Besoldung. Ihm folgte der Hochkircher Pfarrer Salomo Möller, der sein Amt unter schwierigen Verhältnissen

bis 1631 verwaltete. Er starb nicht, wie bisher angenommen wurde, am 1. Januar 1635 an der Pest, sondern schon im April 1631. Seine Witwe bat den Rat, ihren Mann in der Michaeliskirche begraben auf seinen Sarg des Rates „Kirchentuch" legen und das Geläut der großen Glocke umsonst zuzulassen, wurde aber bezüglich des Begräbnisses in der Kirche abschlägig beschieden.

Während Möllers Amtsthätigkeit wurde die Kirche durch den westlichen, breiteren Anbau vergrößert und mit einem Turme versehen, ohne daß der Gottesdienst eine Unterbrechung erlitt. Nach Möller verwalteten 1632 Georg Cuscius (Kuschky) und 1633 und 1634 Johann Welan das wendische Predigtamt. Dieser quittierte am 17. März 1634 zum letzten Mal über empfangene Besoldung. Ohne Zweifel verließ er Bautzen, als nach dem Brande von 1634 der wendische Gottesdienst aufhörte und die Michaeliskirche, die nur das Dach und den Turm verloren hatte, für den Gottesdienst der evangelischen Petrigemeinde hergerichtet wurde.

Bis 1647 entbehrten die evangelischen Wenden des Gottesdienstes in ihrer Muttersprache, die Michaeliskirche diente, nachdem die Petrigemeinde 1640 die neuerbaute Petrikirche wieder geweiht hatte, nur noch zur Abhaltung von Militärgottesdienst. Die beschränkten Geldmittel der Stadt machten die Wiederanstellung eines Geistlichen unmöglich. Das Recht dazu ließ sich jedoch der Rat nicht nehmen.

Schon am 20. Dezember 1635, nachdem durch den Rezeß der Übergabe der Lausitz an Sachsen die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in Kirchen und Schulen ungehindert gehalten und geschützt werden sollte, hatte er den sächsischen Kommissaren ausdrücklich mitgeteilt, er verstehe auch „das Exercitium der wendischen Predigten für die armen Bauern" darunter. Im Frühjahr 1640 erklärten sich die beiden Diakonen der Petrikirche bereit, „wechselweise zum Taucher der wendischen Bauernschaft einen Sonntag um den andern, wie auch an allen evangelischen und katholischen Feiertagen zu predigen"; sie sollten dem Willen des Rats gemäß und nachdem die Bauern sich erboten hatten, „desto mehr ins Kirchensäckel einzulegen, damit die Herren Kapläne desto besser ihr Auskommen hätten", beginnen mit dem Gottesdienste, da hinderte der Dekan das Vorhaben; er betrachtete es als eine Neuerung, zu der der Rat nicht befugt wäre und drohte, falls „der Rat fortführe" gegen die Verträge zu verstoßen, die Hilfe des Kaisers und des Kurfürsten in Anspruch zu nehmen. Der Bürgermeister wahrte dem Dekan gegenüber das Recht, wendisch predigen zu lassen, versicherte, daß der Rat den Katholiken „keinen Eingriff oder Abbruch thun" wollte, „das Kapitel den Zehnten und sonstiges ihm Zuständiges, wie vordem erhalten" sollte und bat um schriftliche Beschwerde. Das Kapitel gab diese nicht. Der Rat kam daher zu keinem einstimmigen Beschluß, und der Plan scheiterte.

Der Ausbau des evangelischen Teiles der Petrikirche schritt im Sommer 1640 rasch vorwärts, und am 1. Adventssonntage fand die Weihe desselben statt. Schon im Oktober beriet der Rat deshalb, ob nicht die Michaeliskirche den Bauern „wieder einzuräumen und ein wendischer Prediger für sie anzunehmen" sei. Ehe ein Beschluß gefaßt werden konnte, trat der Dekan am 1. Dezember, dem Tage vor dem Wiederbeginn des evangelischen Gottes-

dienstes in der Petrikirche, mit dem Verlangen auf, ihm gegen einen Revers die Michaeliskirche für die katholischen Wenden einzuräumen bis die Liebfrauenkirche unter Dach gebracht sei. Bisher war ihnen während der den Protestanten vertragsmäßig zukommenden Kirchenzeiten im Chor gepredigt worden; fernerhin war dies unmöglich.

Der Rat zögerte, dem Verlangen nachzukommen, obgleich der Dekan gestatten wollte, daß die Evangelischen ihren Gottesdienst statt um 6 Uhr früh, wie ehemals, um 7 Uhr anfingen. Am 9 Dezember war der protestantische Gottesdienst 1/29 Uhr noch nicht zu Ende, als der Dekan die Wenden im Chor anfangen ließ zu singen; „die haben ein solch Geschrei gemacht, daß unsere Kommunikanten nicht haben hören können, wie das Abendmahl gehalten und abgesungen“ wurde, „welches erschrecklich abscheulich gewesen“, sagt der Bericht des Rats.

Dieser Vorgang wird nur erwähnt, weil er den Rat veranlaßte, den Dekan nicht mehr um die „einzige Stunde“ zu bitten, zu verordnen, daß an Sonn- und Festtagen der protestantische Gottesdienst um 6 Uhr, die Betstunde am Montag, Mittwoch und Freitag 1/27, am Dienstag und Donnerstag um 7 Uhr begonnen würden, und weil er die Weigerung, die Michaeliskirche einzuräumen, nur verstärkte. Umsonst war die Bitte des Rates, der Dekan möchte den Wenden auf dem Dekanate predigen lassen; doch erbot er sich, erst nach der Messe ihren Gottesdienst halten zu lassen. Bald darnach ließ der Dekan durch den Landeshauptmann von Gersdorf beim Kurfürsten Klagen über „allerhand Unordnung wegen des wendischen Gottesdienstes in der Petrikirche“ vorbringen und die Bitte aussprechen, „daß den wendischen Katholiken die Kirche zu St. Michael auf eine gewisse Zeit und bis ihre abgebrannte Kirche auf dem Salzmarkte wieder erhoben, gegen einen Revers zu ihrem exercitium eingethan werden möchte“. Am 1. Februar 1641 befahl der Kurfürst dem Rate zu Budissin, reiflich zu bedenken, „ob des Domstifts Vorschlage nach die Michaeliskirche gegen einen wohlklausulierten Revers auf gewisse Zeit einzuräumen“ sei. Ehe dem Rate dieser kurfürstliche Befehl bekannt war, berichtete der Dekan unter Beibringung neuer Klagen an den Landeshauptmann und hoffte die Erfüllung seiner erneuten Bitte, weil früher auch der evangelische Gottesdienst in der Petrikirche „aus christlicher Liebe der Stadt“ vergönnt worden sei. Der Rat von Bautzen berichtete am 24. März 1641 in zwei ausführlichen Schriftstücken dem Kurfürsten, weshalb er Bedenken trage, den Wunsch des Dekans zu erfüllen und daß er beschlossen hätte, sobald als möglich den Gottesdienst für die evangelischen Wenden (nur etwa 1/20 aller Wenden war der Angabe des Rates zufolge katholisch) in der Michaeliskirche beginnen zu lassen. Der am 29. März einstimmig gefaßte Ratsbeschluß, „daß am Ostertag durch einen Kaplan wendisch in der Kirche St. Michaelis gepredigt und damit fortgefahren werden soll“, kam nicht zur Ausführung, da die evangelische Geistlichkeit der Petrikirche sich weigerte, die Predigt zu übernehmen, „weil es heimlich sollte zugehen“ und ihr die Verhandlungen des Dekans mit dem Rate und dem Kurfürsten bekannt geworden waren. Scharfen Tadel spricht ein Ratsmitglied über den Primarius Gumprecht aus, der beim Landeshauptmann über die Anordnung des Rates sich Rat einholte und „aus wichtigen Ursachen treulich“ von dem Vorhaben abriet, da

„das Werk viel, viel auf sich" hätte. Das „Gott wohlgefällige Werk" war abermals zu nichte geworden und die Ahnung des Rates, „der Herr Dekan würde nun bald mit einer Protestation" einkommen, erfüllte sich schon am Ostermontage, wo der Dekan beim Landeshauptmann gegen das Vorhaben des Rates protestierte, dem Rate das Recht, wendisch predigen zu lassen, ganz absprach und mit Klagen beim Kaiser drohte, worauf der Hauptmann dem Rate riet, „solches nicht zu thun, den Wendischen in der Michaeliskirche nicht predigen zu lassen". Umsonst richteten darauf im August 1641 die Bewohner von mehr als 30 wendischen Dörfern die Bitte um Anstellung eines evangelischen Geistlichen an den Kurfürsten; dieser befahl vielmehr dem Rate (12. Oktober 1641), damit „der Dekan nicht Ursache haben sollte", sich an den Kaiser zu wenden, „zur Abwendung aller Unordnung und Ungelegenheiten den Supplikanten gegen einen wohlklausulierten Revers des Domdechanten und eines ganzen Kapitels auf eine gewisse Zeit, binnen welcher sie ihre wendische Kirche aufzubauen und zuzurichten, zusagen müßten", die Michaeliskirche gutwillig einzuräumen und zu vergönnen. Als die katholischen Wenden selbst den Rat um Einräumung der Kirche gebeten und der Landeshauptmann sich erboten hatte, „es dahin zu bringen, daß die Evangelischen nicht so früh in die Kirche gehen" müßten, der Rat aber die Angelegenheit nicht beschleunigte, verlangte der Landeshauptmann, „der heftig auf der Seite des Dekans gewesen ist", im Frühjahr 1642 endlich eine Erklärung des Rates, dem er drohte, die Evangelischen würden „nimmermehr einen wendischen Prediger zu St. Michael bekommen", wenn sie dem Willen des Kurfürsten nicht nachkämen (10. März). Weil nun einige Tage vorher der Dekan „hoch beschworen" hatte, daß er den Rat „nicht um die Kirche bringen" und nach deren Rückgabe den evanglischen Gottesdienst zu St. Michael ungehindert treiben lassen wollte, der Rat auch nicht die kurfürstliche Ungnade auf sich laden und die Gunst des Landeshauptmanns verscherzen wollte, beschloß er die Abtretung der Kirche. Am 12. März 1642 kam der Revers im Ratskollegium zur Verlesung. Er fand nicht die Billigung des Dekans, der die Abänderung von zehn Punkten verlangte. Einige, „so nicht viel auf sich gehabt", änderte der Rat. Dem Verlangen des Dekans aber, daß, 1. der Termin der Rückgabe der Kirche bis auf Ostern 1643 hinausgerückt und 2. die Klausel entfernt würde, kraft deren er und seine Kapitularen sich verpflichten sollten, weder selbst noch durch andere hierwider etwas am kaiserlichen Hofe zu suchen, kam der Rat nicht nach.

Er überließ die Entscheidung dem Kurfürsten. Dieser änderte den Revers dahin ab, daß er den Wunsch des Dekans erfüllte und den Katholiken die Kirche „auf ein Jahr vom Tage der Einräumung an" zusprach und zwar, wie ein Schreiben an den Rat vom 5. April 1642 berichtet, wegen der Unmöglichkeit, die wendisch-katholische Kirche bis zu dem erstbewilligten Termine aufzubauen; der zweite Punkt blieb im Revers stehen, was zur Folge hatte, daß sich das Kapitel dem Reverse nicht unterwarf, und die Übergabe der Michaeliskirche an die Katholiken unterblieb. „Gott der Allmächtige hat es wieder wendet, daß es nicht erfolget", schreibt der Bürgermeister im Ratsprotokoll von 1643.

Jahrelang noch besuchten die evangelischen Wenden den katholischen Gottesdienst in der Petrikirche, wo einzelne Geistliche manchmal harte Urteile

über sie und ihren Glauben fällten. (Ostern 1647, Protokoll vom 16. Juli 1647.) Während dieser Zeit schritt der Bau der Kirche auf dem Salzmarkt langsam vorwärts, und im April 1647 kam die Frage wegen der Anstellung eines evangelisch-wendischen Geistlichen wieder zur Erörterung. Der Rat entschloß sich, „den armen Leuten zu Befreiung ihres Gewissens und Erhaltung bei der evangelischen Lehre auf ihr so vielfältiges Lamentieren und Wehklagen wiederum einen wendischen Pfarrer in der Michaeliskirche anzustellen" und bat den Landvogt und den Landeshauptmann um Beförderung der Angelegenheit beim Kurfürsten, bei dem auch die Landstände des Budissinischen Kreises die Bitte des Rates unterstützten. Am 12. August 1647 erließ der Kurfürst das Reskript, das dem Rate von Bautzen gestattete, „mit Wiederbestellung eines wendischen Predigers in der Michaeliskirche in Gottes Namen zu verfahren", und ihn aufforderte, den Bau der Kirche zu Unser Lieben Frauen nicht zu hindern. Am 31. August wurde die freudige Kunde den Wenden von der Kanzel verkündigt und am 8. September hielten sie ihren Einzug in die Michaeliskirche. Bis Ostern 1648 verwalteten den Gottesdienst die Diakonen der Petrikirche Johann Martini und Esaias Weiß; dann berief der Rat (31. März 1648) Caspar Bierling aus Guttau zum Pfarrer der Michaelisgemeinde. Da die Unterhaltung eines Geistlichen dem Rate der Stadt zu schwer fiel, war dieser schon im September 1647 mit den Bauern der Dörfer in Unterhandlung getreten und 20 Ortschaften verpflichteten sich zu einer jährlichen Kornlieferung von 24 Scheffel 2 Viertel für den Pfarrer zu St. Michael. Die Dörfer waren: Zieschütz, Burk, Strehla, Oberkaina, Preuschwitz, Stiebitz, Boblitz, Auritz, Blösa, Weißig, Soritz, Baschütz, Kumschütz, Canitz, Basankwitz, Niederkaina, Daranitz, Gräbitz (Rabitz) und Seidau. Außer diesen besuchten den Gottesdienst: Nadelwitz, Jenkwitz, Jeschütz, Mehltheuer, Binnewitz und Denkwitz.

Vom Rate erhielt der Pfarrer 30 Görlitzer Mark (23 Thlr. 8 Gr.) seit 1652 auf sein Ansuchen 36 Mark (28 Thlr.) Besoldung, aus der Verwaltung zu Meschwitz seinen Holzbedarf, freie Wohnung und die Einkünfte aus Fürbitten, Trauungen, Taufen und Begräbnissen. Auch durfte er jährlich 4 Opfertage halten, an denen jeder Kirchenbesucher „nach Belieben etwas an Geld auf das Altar" opferte. Beliebige Gaben spendeten auch die Bewohner der Dörfer, die er von Zeit zu Zeit besuchte, um sie im Katechismus zu unterrichten. Endlich stand ihm die Benutzung eines im Zwinger hinter der Kirche angelegten Gartens zu.

Seit Januar 1650 feiern die Wenden auch das Abendmahl in ihrer Pfarrkirche.

Mit Caspar Bierling beginnt die ununterbrochene Reihe der 15 Pfarrer zu St. Michael. Da er und seine beiden Nachfolger, Christian Scherz und sein Sohn Caspar Daniel Bierling nicht das 40. Lebensjahr erreichten und ihr früher Tod mit ihrer anstrengenden Arbeit in Verbindung gebracht wurde, die wendische Gemeinde außerdem eine bedeutende Zunahme erfahren hatte, hielt der Rat 1690 die Anstellung eines Diakonus für geboten. Trotz des Widerspruchs des Dekans Brückner von Brückenstein übertrug er am 25. August 1690 dem Pfarrer Johann Ast zu Gaußig das Pfarramt und dem Pfarrer zu Nochten, Michael Rätze, das Diakonat, nachdem der Kurfürst

gestattet hatte, daß dem Pfarrer ein Adjunkt zugeordnet werde, wenn „an genugsamem Unterhalt hierüber kein Mangel" eintrete und der Rat mit allem Fleiße bedacht sei, nur Geistliche zu wählen, die alle ihrem Amte zukommende Eigenschaften besäßen und der wendischen Sprache aus dem Grunde völlig kundig seien. Bis 1690 wurde in der Kirche von Bartholomäi bis Ostern nur eine Predigt gehalten; nachdem aber zwei Geistliche verordnet waren, sollte „hinfürder auch der liebe Sontag das ganze Jahr durch mit zwei Predigten gefeiert und die Früh- oder Amtspredigt durch den Herrn Pfarrer, die Mittagspredigt durch den Herrn Kaplan gehalten werden". — Bis heute haben 17 Diakonen an der Kirche gewirkt.

Zum Schlusse sei noch auf die wichtigsten Baulichkeiten an der Kirche hingewiesen

1682 hat man die Kirche mit Ziegeln gedeckt, 1685 den Turm erbaut, 1692 einen neuen Altar gesetzt und Emporen errichtet, die 1738 und 1739 der Erneuerung bedurften. 1746 war die Ausbesserung des Turmes, 1782 die Herstellung einer neuen Orgel notwendig. Das Innere der Kirche mußte 1793 und 1813, nach den im Kriege erlittenen Beschädigungen, erneuert werden. Monatelang hatte sie als Hospital gedient und vom Mai bis Juli 1813 hatte man auf dem Platze vor der Kirche den Gottesdienst abgehalten.

Unter großen Feierlichkeiten verlief am Michaelistage 1819 das zweihundertjährige Jubelfest der Kirche, das dem damaligen Pfarrer Wilhelm Mitschke Veranlassung gab, eine „Kurze Geschichte der Kirchengemeinde zu St. Michael" herauszugeben, auf die hier ebenso hingewiesen wird, wie auf die in Heßlers „Milde Stiftungen der Stadt Budissin", Heft II zu findende Schilderung der Festlichkeiten. In Heßlers Schrift sind auch die zahlreichen Vermächtnisse, die die Kirchengemeinde St. Michael im Laufe der Jahrhunderte empfangen hat, und in beiden erwähnten Schriften die Namen der Geistlichen nebst kurzen Lebensbeschreibungen verzeichnet.

Erwähnt sei noch, daß nach der Ausbesserung des Turmes (1822) im Juli 1829 ein neues Geläute aufgezogen wurde. Zwei der Glocken, die 1663 für die Petrikirche hergestellt worden waren, erfuhren durch den Glockengießer Gruhl in Welka, der eine neue, dritte Glocke goß, eine Erneuerung.

Der Umfang der Parochie hat sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Soritz, Baschütz, Kumschütz, Canitz-Chr. Mehltheuer und Binnewitz gehören ihr nicht mehr an; andere Orte. wie Rimschütz, Malsitz, Oehna, Temritz, Rattwitz (1826), Großwelka (1827) sind hinzugekommen.

Friedrich II. und Napoleon I. bei Zittau 1757 und 1813.

Von von Werlhof, Hauptmann im 3. Infanterie-Regiment No. 102 „Prinz-Regent Luitpold von Bayern".

Wenn auch die Erlebnisse Zittaus in kriegsgeschichtlicher Hinsicht keine hervorragende Bedeutung beanspruchen dürfen, wenn es sich auch bei ihnen nicht um weltbewegende Ereignisse handelt, um Schlachten, wie diejenigen von Bautzen, Dresden und Leipzig, welche auf die Geschicke Deutschlands für längere Zeit bestimmend einwirkten, sondern nur um einige Belagerungen, Beschießungen und kleinere Gefechte, so dürfte es doch auch für die Allgemeinheit von einigem Interesse sein, aus der Geschichte der Stadt zwei Situationen herauszugreifen, in deren Mittelpunkt die größten Feldherren der Neuzeit stehen, ein Friedrich und ein Napoleon und zwar in der wichtigsten und schwierigsten Zeit ihrer Kriegführung. Ich meine für König Friedrich die Zeit nach der Schlacht von Kolin im Sommer 1757 und für Napoleon I. diejenige nach Ablauf des Waffenstillstandes und Beitritt der Oesterreicher zu den Verbündeten im Sommer 1813; die Zeit, in welcher Beide sich in der Lage befanden, sich gegen eine Welt von Feinden wehren zu müssen, in welcher sie eine Rettung nur in raschen Schlägen gegen die einzelnen gegnerischen Heere suchen konnten und Beide bei Zittau suchten.

Nicht zu umgehen ist dabei des Zusammenhanges halber eine kurze Vorführung der Vorgeschichte der beiden Sachlagen.

Nachdem Benkendorfs Flankenangriff der sächsischen Kavallerie, mit den Prinz Karl-Chevauxlegers an der Spitze, die Schlacht bei Kolin am 18. Juni 1757 zu einer schweren Niederlage für den großen König gemacht hatte, war seine Lage bis zur Schlacht von Roßbach während einer Zeit von $4^1/_2$ Monaten die einer verzweifelten Defensive. Friedrich stand zwischen drei Hauptfeinden, von denen jeder ihm der Zahl nach überlegen war. Gerade diese Monate zwischen jener Niederlage und diesem Siege bilden eine der glänzendsten, das System der Heerführung charakteristisch zeigenden Perioden des Feldherrn. Geschlagen sucht er bald wieder die Schlacht. Es gelingt ihm nicht, bei Zittau die Oesterreicher zu einer solchen zu zwingen. Die Vortheile der inneren Linie ausnutzend, eilt er deshalb nach einem anderen Kriegsschauplatze. Vor Schluß des Jahres 1757 schlägt er noch zwei Schlachten, bringen eben soviel Siege zehnfach das ein, was seine Unterführer bei Großjägerndorf und Breslau eingebüßt. Diesen räth er die Offensive, das Schlagen des

Digitized by Google

Gegners en détail an, der Angriff ist sein eigenstes Element; so vervielfältigt er seine Kräfte, während die Gegner der Schlacht gegenüber dem Löwen auszuweichen streben.

Die Preußen hatten nach der Schlacht von Kolin, wenig energisch verfolgt, die Belagerung Prags aufgehoben und sich in zwei Gruppen von je 35000 Mann auf Lobositz-Leitmeritz an der Elbe — hier der König — und auf Jungbunzlau — hier der Prinz von Preußen August Wilhelm — zurückgezogen, mit der Absicht, so die auf Sachsen und Schlesien führenden Operationslinien zu sichern, möglichst lange vom Feinde in Böhmen zu leben und die Oesterreicher von ihren Verbündeten fernzuhalten.

Dieser excentrische Rückzug wird von der Kritik als ein fehlerhafter bezeichnet, da er die geschlagenen Truppen zwar schneller dem Feinde entrückte, aber nicht die Möglichkeit bot, die beiden Heere zur Entscheidung zu vereinigen, und es nur den wenig energischen Maßregeln Dauns, dem der Wiener Hofkriegsrath die Hände gebunden hatte, zuzuschreiben war, wenn sich der König noch vier Wochen in Böhmen halten konnte und die Heeresgruppe des Prinzen einer völligen Niederlage entging.

Prinz August Wilhelm, der kein Feldherr war[1]), nicht das nöthige Zutrauen zu sich selbst hatte und an die Rathschläge der Generale, speziell Winterfelds, ausdrücklich gewiesen ward, hatte die sehr schwierige Aufgabe[2]), während der König Sachsen sichere, Schlesien und die Lausitz zu decken, eine Aufgabe, deren Lösung unmöglich werden mußte, als sich das österreichische Hauptheer unter Daun und Herzog Karl von Lothringen unerwarteterweise gegen den Prinzen wandte, ihn bald durch seine Schwärme leichter Truppen in Lebensmittelnoth brachte und fast aller Verbindung mit der Außenwelt beraubte. Die Verwendung der leichten Truppen[3]) erscheint auf österreichischer Seite, so schwerfällig sich das Hauptheer selbst vorwärts bewegte, mustergiltig. „Wo man sie glaubte, da waren sie nicht, und wenn sie nicht erwartet wurden, erschienen sie plötzlich", um sich auf die Lebensmittel-, Munitions- und Geschütztransporte der preußischen Armeen zu werfen, Muthlosigkeit und Desertion in deren Reihen tragend. Ihrer Beweglichkeit wurde dadurch ein wirksames Gegengewicht gegeben, daß man sie, wenn nöthig, im Verein mit Grenadieren fechten ließ. Kam es aber für die Kroaten, Gradiskaner, Warasdiner und wie sie Alle hießen, zum Gefecht, so warfen sie nach türkischer Weise die Gewehre am Hängeriemen auf den Rücken, zogen die Säbel und stürzten sich mit furchtbarem Schlachtgeschrei auf die feindlichen Linien, durch den ungewohnten Anblick selten ihre Wirkung verfehlend.

So war der Prinz bald fast ohne Nachricht vom Könige und von Zittau, vom Feinde erfuhr er nur hin und wieder etwas durch Parlamentäre. Wir finden das preußische Lager vom 30. Juni an bei Jungbunzlau dann

[1]) Mil. Nachlaß des Kgl. Pr. Gen.-Lt. B. A. Grafen Henckel v. Donnersmarck, herausgegeben von Zabeler I, 256.

[2]) Friedrich d. Gr. von Kolin bis Roßbach und Leuthen nach den Kabinets-Ordres im Kgl. Staats-Archiv, S. 5.

[3]) Ueber die österreichischen leichten Truppen s. Huschberg-Wuttke, die drei Kriegsjahre 1756, 1757, 1758 in Deutschland, S. 169 ff. Ueber die nationale Fechtweise der Kroaten s. daselbst S. 188.

weiter rückwärts bei Neuschloß und schließlich vom 7. Juli ab auf Winterfelds Rath bei Böhmisch-Leipa hinter dem Polzen-Fluß. Hier traf am 9. Geld und Mehl aus dem in Zittau angelegten Magazin ein, welches ursprünglich für 40000 Mann auf drei Wochen Lebensmittel bot und für die damalige Art der Kriegführung eine ganz andere Wichtigkeit haben mußte, als dies heute der Fall sein würde.

Der König war mit den Rückwärtsbewegungen unzufrieden, er schrieb dem Prinzen am 7. Juli, an welchem er ihn noch in Neuschloß glaubte: „Ich will verhoffen, daß Ihr von nun an nicht mehr rückwärts gehen werdet, auf daß Ihr nicht, ehe Ihr daran denket, Euch mitten in Sachsen befindet". Schon vorher hatte er ihm den Rath gegeben, den Feind an sich nach der Lausitz vorbeimarschiren zu lassen, ihm die Lebensmittel abzuschneiden und ihn dadurch zur Schlacht in einer Stellung zu nöthigen, die der Prinz sich selbst aussuchen könne[1]), ein Vorschlag, der wegen seiner Unausführbarkeit die Lage nur noch schwieriger machen mußte.

Einige Tage darauf schrieb der König dem Prinzen Heinrich: „Der Prinz von Preußen ist in Leipa. Er schreibt mir, daß Daun nach Niemes marschiert sei, dieses passirt habe und nach Gabel und Zittau zu marschieren scheine. Es scheint mir, daß heute noch oder doch morgen mein Bruder mit seiner ganzen Armee hier sein wird. Nimmt der Feind Zittau, so ist Alles verloren, die Lausitz und Alles zum Teufel, und mein Herr Bruder ist die Ursache, wenn wir verloren sind"[2]).

Allerdings stand ein feindliches Detachement bereits seit 9. Juli in Niemes auf der direkten Straße nach Zittau, Gabel näher als der Prinz. Es gab nur noch ein Mittel, die Verbindung mit Zittau sicherzustellen: die schleunige Verlegung des Lagers nach Gabel, sie entfernte aber zugleich vom Könige. Der Prinz hatte den richtigen Gedanken, aber er vermochte sich aus Furcht vor der Schroffheit des Königs zu keinem Entschlusse aufzuraffen. Der günstige Augenblick verstrich. 2 Bataillone, die unter dem General v. Puttkamer noch nach Gabel hineingeworfen wurden, konnten den Fall der Stadt nicht hindern. Sie wurde, nachdem der erste Sturm abgeschlagen war und den Oesterreichern 500 Mann gekostet hatte, am 15. Juli übergeben. Die Garnison bestand zum größten Theil aus gepreßten sächsischen Rekruten. König Friedrich hatte längst eingesehen, daß er einen großen Fehler mit der gewaltsamen Einstellung begangen.

Die nächste Folge war nach gehaltenem Kriegsrath der weitere Rückzug der Preußen über Rumburg auf Zittau, um den Oesterreichern hier noch zuvorzukommen. Man wählte aber in Folge einer mangelhaften Erkundung auf die blinde Angabe hin, daß der nächste und beste Weg, die Kaiserstraße über Hayda-Georgenthal, abgeschnitten sei[3]), die weniger gefährdete, aber weitere, schlechtere und für das zahlreiche Fuhrwerk bei dem schlechten Wetter

[1]) u. A. erwähnt bei Huschberg-Wuttke, S. 178.

[2]) u. A. erwähnt bei Huschberg-Wuttke, S. 179.

[3]) Das Nähere, ein drastisches Beispiel, welche Einflüsse manchmal im Kriege die Entschlüsse der Führer bestimmen, s. in den bei Lloyd-Tempelhof, Geschichte des siebenjährigen Krieges Berlin 1783, I, 243 f. angezogenen Gedanken des Husarengenerals v. Warnery über diesen Rückzug.

kaum zu passirende Nebenstraße über Kamnitz-Kreibitz-Schönlinde nach Rumburg. Der Abmarsch ging ebenso langsam von statten, als der Marsch selbst.

Unterwegs wurden die Kolonnen von den Kroaten angegriffen. Was sie nicht erbeuteten, blieb liegen, die Wege versperrend, sodaß man genöthigt war, die Fahrzeuge und das Gepäck zu verbrennen, nur um die Wege freizumachen und jenes Mangels an der von den Freischaaren mitgeführten oder versprengten Bespannung nicht in Feindes Hand fallen zu lassen.

Die Armee lebte, den Prinzen nicht ausgeschlossen, mehrere Tage nur von Kartoffeln. Sämmtliche Munitionswagen waren verloren. Mehr als 1000 Mann desertirten in einer Nacht. Die Vorposten wurden Nachts unaufhörlich beunruhigt. Die Generale haderten. In einem kläglichen Zustande[1]) kam man schließlich über Seifhennersdorf und Spitzcunnersdorf auf der Kälberstraße am 22. Juli nach Herwigsdorf. Der Kirchhof des Dorfes war mit österreichischer Artillerie, das Dorf selbst mit Infanterie besetzt.

Generallieutenant Graf Schmettau war mit 7 Bataillonen, 10 Escadrons und 6 Geschützen nach Zittau vorausgeeilt. Er hatte den Auftrag, den Eckartsberg zu besetzen und ihn, es koste, was es wolle, bis zur Ankunft der Armee zu behaupten[2]). Am 16. Juli Abends abmarschiert, kam er am 19. Mittags bei Zittau an, fand jedoch Eckartsberg bereits von österreichischen Truppen in überlegener Stärke besetzt und warf sich in die Stadt hinein, sich mit der 5 Bataillone starken Besatzung unter Oberst v. Diericke vereinigend.

Trotz der Aufstellung einer österreichischen Abtheilung bei Herwigsdorf war es Seydlitz mit den in der Stadt überflüssigen 10 Escadrons gelungen, zum heranmarschierenden Prinzen durchzukommen[3]) und diesem über die Lage bei Zittau Meldung zu erstatten. Dem Prinzen, welchem bei dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln die Vorräthe in Zittau die Hauptsache sein mußten, wird die Nachricht von Interesse gewesen sein, daß das Magazin für die Armee noch auf 9 Tage Mehl und auf 2 Tage Fourage enthalte, daß man aber soviel Brot backe als möglich. Dieses Magazin, welches sich seither auf der Schießwiese befunden hatte, war bei Annäherung der Oesterreicher in die Stadt gebracht, und seine Vorräthe hatten bei der Verbarrikadirung des Frauenthores (an der Kreuzkirche) und des böhmischen Thores (beim Circus) zum Theil Verwendung gefunden.

Vom Kälberbusche aus sah man die große österreichische Armee, welche 70—80000 Mann zählte, in einem Lager bei Eckartsberg und in einem zweiten jenseits der Neiße[4]).

Erst am 19. Juli war das Detachement des Generals v. Maquire, welches Gabel genommen hatte, vor der Stadt eingetroffen[5]), hatte mehrere zwischen Olbersdorf und der Neiße über die Kaiserfelder vorgeschobene Bataillone

---

[1]) Ueber den Zustand der Armee s. u. A. Henckel v. Donnersmarck I, 259. Ueber den Rückzug auch Lebensgeschichte des Grafen v. Schmettau, Kgl. Pr. Gen.-Lt. Berlin 1806, I, 362 ff.

[2]) Schmettau I, 263 ff.

[3]) Der Abmarsch Seidlitz's, verbunden mit einer Fouragirung, ist übrigens ein glänzendes Beispiel der Manövrirfähigkeit seiner Kavallerie, s. Schmettau I, 369 f.

[4]) Schmettau I, 377 ff.

[5]) s. Huschberg-Wuttke 175 ff.

zurückgeworfen und diesen Fluß überschritten, um die Verbindung nach Osten abzuschneiden.

Am folgenden Tage kam die Hauptarmee unter dem Oberbefehl Dauns und des Herzogs von Lothringen und nahm ihre Aufstellung zunächst im weiten Bogen vom Hospitalforst über Grottau, Ullersdorf und Friedersdorf nach Türchau, sowie über Radgendorf und Oberseifersdorf bis Großhennersdorf, zu spät, wie wir sahen, um vor der Ankunft Schmettaus die Stadt zu besetzen. Dieser lehnte die wiederholte Aufforderung zur Uebergabe trotz der Drohung eines Bombardements ab. Es geschah auch nichts, um die Einschließung zu einer völligen zu machen. Vielmehr zogen die Oesterreicher nach Annäherung der preußischen Armee ihre Truppen aus Herwigsdorf heraus und auf Oberseifersdorf und nach dem Schanzberge zurück.

Der Prinz nahm nun eine Stellung vorwärts Herwigsdorf zwischen der „alten Schanze“ und dem Pferdeberg und entsandte Winterfeld mit einigen Bataillonen, um den General v. Schmettau aus der Stadt zu ziehen. Dieser rückte in der Nacht mit seinen 7 Bataillonen und Brot für zwei Tage — mehr hatte sich auf den in der Stadt vorgefundenen Wagen nicht fortschaffen lassen — vollkommen unbehelligt beim Heere ein. Oberst v. Diericke blieb mit seinen 5 Bataillonen auf Befehl des Prinzen in der Stadt.

Zittau war damals noch mit Mauern und Thürmen versehen, die man, sei es aus einem gewissen Stolze, oder aus Saumseligkeit nicht niedergerissen hatte, obwohl sie den Eintritt der Preußen im zweiten schlesischen Kriege nicht im Geringsten hatten verzögern können.

Schon am Abend des 22. Juli hatten die Oesterreicher eine Anzahl Geschosse meist über die Stadt werfen lassen.

Eine letzte Aufforderung zur Uebergabe wurde am folgenden Tage früh 9 Uhr abgewiesen. Um 10 Uhr begann von zwei Batterien mit 32 Kanonen und 10 Haubitzen, eine auf dem Frauenkirchhofe, die andere auf der Wiese südwestlich des Schießhauses auf dem rechten Mandauufer, die Beschießung[1]), welche zunächst 5 Stunden lang fortgesetzt wurde. Eine dritte Batterie, deren Standpunkt etwa das jetzige Kammergebäude bei der Mandau-Kaserne war, kam nicht zum Schuß, eine vierte kleinere sollte, in der Nähe des Comthurhofes errichtet, das Frauenthor zusammenschießen. Die Wirkung war bei der großen Nähe der Batterien vernichtend. Jedes vierte Geschoß der Kirchhofsbatterie war ein auf dem Gitter einer Gruft als Rost glühend gemachtes Brandgeschoß. Nach Verlauf einer Viertelstunde brannte es schon an neun Stellen. An ein Löschen dachte bei der ununterbrochenen Fortdauer der Beschießung Niemand, ebensowenig konnte man flüchten, da die Thore von den Preußen verschlossen gehalten wurden und die Straßen von den Wagen der Colonnen versperrt waren, auch das Passiren derselben durch niederstürzendes Gebälk und einschlagende Geschosse sehr gefährdet erschien. Da Niemand an eine Beschießung hatte glauben wollen und Wenige sich in Folge dessen in Sicherheit gebracht hatten, so war die Zahl der aus der Bürgerschaft Verletzten und Getödteten eine sehr beträchtliche. Mehr als 50 Personen waren allein in

[1]) Das Nähere über die Beschießung Zittaus s. bei Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau 1837, II, 618 ff.

einem Keller erstickt. Gerade die schönsten und ansehnlichsten Stadttheile waren am meisten der Verwüstung preisgegeben, von welcher die niedere Stadt verschont blieb. Nur 138 Häuser standen noch, während nicht weniger als 564, darunter fast sämmtliche öffentliche Gebäude, das Rathhaus und die schöne Johanniskirche mit dem neuen Glockengeläut und der berühmten Silbermannschen Orgel in Flammen aufgegangen waren. Von der Petri-Pauli-Kirche war der Thurm ausgebrannt, Glocken und Uhr vernichtet. Die Stadtbibliothek konnte gerettet werden.

Als die Preußen um 11 Uhr das Weberthor öffneten, um Vorräthe und einen Theil der Besatzung zu retten, zeigte sich endlich ein Ausweg. Durch ein fürchterliches Gedränge flüchteten Viele in das preußische oder österreichische Lager und in die umliegenden Dörfer.

Um 3 Uhr schwieg der Donner der Geschütze auf eine halbe Stunde. Oberst v. Diericke hatte bereits Anstalten getroffen die Stadt zu räumen, als er den Befehl erhielt, sich bis auf das Aeußerste zu behaupten. Erst als ein letzter Versuch das Brot aus der Stadt zu holen, gescheitert war, wurde der Rückzugsbefehl gegeben und vom 1. Bataillon des Regiments Markgraf Heinrich damit beantwortet, daß es „Chamade schlug", wie es im preußischen Originalbericht heißt, das Frauenthor sprengte und größtentheils unter dem Rufe: „Es lebe Maria Theresia!"[1]) zu den Oesterreichern überging. Das Bataillon bestand zumeist aus Sachsen, denen hier das traurige Loos zugefallen war, eine sächsische Stadt gegen die eigenen Bundesgenossen vertheidigen zu sollen.

Bis an die Knöchel im Mehl watend, drangen die Oesterreicher durch das Frauen- und böhmische Thor um 5 Uhr in die Stadt ein. 10 Fahnen, einige Kanonen, 270 Gefangene, 15000 Scheffel Mehl und sonstige Vorräthe, diese besonders in dem von den Flammen verschonten Magazin auf der Neustadt, fielen ihnen in die Hand. Der Schaden der Stadt ward auf 10 Millionen Thaler berechnet.

Daß das Bombardement Zittaus, der Stadt eines Bundesgenossen, durch schnelleres und energischeres Handeln der österreichischen Armee vor und nach dem Herankommen des Prinzen von Preußen sich hätte vermeiden lassen, ist zweifellos. Man hat die Beschießung selbst vielfach eine unnütze Barbarei genannt, auch besonders die im Lager befindlichen sächsischen Prinzen deshalb getadelt. Friedrich sagt selbst in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges: „Le maréchal Daun excité par le prince Charles de Saxe fit bombarder la ville". Ob diese Anregung wirklich stattgefunden, läßt sich nicht nachweisen. Jedenfalls erscheint die Sache vom Standpunkte des Oberkommandos aus in einem andern Lichte. Unnütz war es zunächst keineswegs, dem Feinde die nöthigsten Lebensmittel zu entziehen, was man freilich vorher auf einfachere Weise hätte haben können. Dies wurde durch die Beschießung ohne irgend welchen Verlust erreicht, während ein ungenügend oder gar nicht vorbereiteter Sturm Hunderte gekostet hätte, eine Erfahrung, die man erst wenige Tage zuvor bei dem auch nur nothdürftig befestigten Gabel gemacht hatte. Nicht unmöglich ist es, daß eine auf dem Kirchthurm, wie bei Feuersbrünsten

---

[1]) Huschberg-Wuttke, S. 177.

heute noch üblich, ausgehängte rothe Fahne als eine „Blutfahne“ angesehen worden ist, d. h. als ein Zeichen, daß Besatzung und Bevölkerung sich auf Leben und Tod vertheidigen wollten. Oberst v. Diericke soll sich wenigstens dahin geäußert haben, daß 4000 Bürger und Bauern bereit seien, die Stadt mit zu vertheidigen; eine Auffassung, die im Kaiserlichen Lager verbreitet gewesen sein muß, denn Prinz Karl redete die Zittauer Bürger als „unwürdige Rebellen“ an.

In der Nacht vom 24. zum 25. Juli zogen die Preußen, zunächst unbemerkt und fast unbehelligt, über Ruppersdorf auf Löbau und demnächst nach Bautzen ab, um sich dem Dresdener Magazin zu nähern. Schon von Löbau aus schrieb Winterfeld an den König:

„Euere Königliche Majestät haben die einzige Gnade und machen bald eine Aenderung bei dem hiesigen Korps oder kommen bald zu uns. Es erfordert meine Pflicht darum zu bitten. Bei alle dem Kriegsrath halten[1]) kommt nichts heraus, sondern es muß Einer allein mit Resolution kommandiren, so ist noch Alles zu redressiren“.

Der König säumte nicht. Schon auf die Nachricht vom Verlust Gabels hatte er Böhmen geräumt, war auf Pirna zurückgegangen und hatte hier den Prinzen Moritz von Anhalt mit 12000 Mann zurückgelassen. Er selbst stieß am 29. Juli mit dem Reste seiner Armee bei Bautzen zu der des Prinzen August Wilhelm. Am Dreistern, bei dem Gabelpunkte der von Dresden und Kamenz nach Bautzen führenden Straßen, fand die denkwürdige Begegnung[2]) der Brüder statt. Der König that, als sähe er den Prinzen nicht und ließ ihm durch den General Goltz sagen, Worte, die dieser auf das Geheiß des Prinzen seinen sämmtlichen Generälen wiederholen mußte:

„Se. Majestät lassen Euer Königlichen Hoheit sagen, daß Sie sehr unzufrieden mit Ihnen zu sein Ursach hätten; Sie verdienten, daß über Ihr Betragen ein Kriegsrecht gehalten würde, wo alsdann Sie und alle Ihre bei sich habende Generäle die Köpfe verlieren müßten; jedoch wollten Se. Majestät die Sache nicht so weit treiben, weil Sie im General auch den Bruder nicht vergessen würden.“

Dem Begehr August Wilhelms nach strenger Untersuchung wurde nicht entsprochen und tiefgekränkt[3]) verließ der Prinz die Armee, um im folgenden Jahre im Schloß Oranienburg zu sterben.

Der Vorwurf, welchen man zweifellos dem Prinzen machen muß, ist der, daß er sich willenlos von den Verhältnissen hatte tragen lassen, aber seine Aufgabe war, wie die Sache lag, kaum zu lösen gewesen. Die allgemeine Sympathie der Armee war auf seiner Seite. Unter den Denkmälern, die Prinz Heinrich in Rheinsberg den Männern setzen ließ, die sein großer Bruder nicht anerkannte, die eine Würdigung aber nach seiner Ansicht verdient hatten, ist dasjenige des Prinzen August Wilhelm.

---

[1]) Was König Friedrich vom Kriegsrathhalten dachte, wissen wir aus seinen militärischen Schriften, s. ausgewählte kriegswissenschaftliche Schriften Friedrichs d. Gr., herausgegeben von Merkens I, Artikel XXVIII, s. auch sein Schreiben an den Herzog von Braunschweig-Bevern. Friedrich d. Gr. von Kolin bis Roßbach und Leuthen, S. 92.

[2]) Ueber die Begegnung s. Schmettau 385 ff., Henckel 261 f.

[3]) Weitere Kränkungen s. Henckel v. Donnersmarck I, 262 f.

Die Armee wurde jetzt ganz neu formirt, 18 schwache Bataillone vertheilt, andere nach Potsdam und Stettin geschickt, um sich zu retabliren. Diese Verhältnisse, sowie Anlegen eines Magazins und Brotbacken hielten den König in Bautzen zurück. Am 15. August brach er mit 36000 Mann Infanterie und 16000 Reitern von Weißenberg über Bernstadt gegen Zittau auf, wo, wie Rekognoscirungen ergeben hatten, die große österreichische Armee noch immer bei Eckartsberg stand und sich weiter verstärkt hatte. In Ostritz hätte man beinahe den fähigsten österreichischen General, v. Nadasdy, bei Tisch erwischt. Der König, welcher sich bei der Avantgarde befand, sah am 16. August Nachmittags von einer Höhe bei Burkersdorf — jedenfalls dem Steinberge nordöstlich Wittgendorf — das österreichische Lager, welches sich vom Schanzberge bis Kleinschönau mit der Front gegen Oderwitz und einem Detachement jenseits der Neiße erstreckte. Er hätte am liebsten den günstigen Moment, wo ihm die Oesterreicher den Rücken zuwandten, zum Angriff auf den nur schwach besetzten und von ihm sofort als Schlüsselpunkt der Stellung erkannten Schanzberg benutzt, aber die Armee kam erst nach Stunden heran, die Oesterreicher hatten inzwischen ihren „Contremarsch" bewerkstelligt und standen nun auf den Höhen östlich Radgendorf mit dem rechten Flügel an der Neiße und dem linken auf dem Schanzberge, der mit 130 Geschützen gekrönt war. Kroaten schwärmten in den diesem vorliegenden Wäldern. Vor der Front der Stellung lag Wittgendorf, dessen Kirchhof man mit einer österreichischen Grenadier-Kompagnie besetzt hatte. Auf dem rechten Neißeufer befanden sich 20000 Mann unter Nadasdy, welche sich bis Reichenau hinzogen. Außerdem war eine Batterie von 40 Geschützen auf diesem Ufer errichtet, um bei einem etwaigen preußischen Angriff gegen den rechten Flügel des linken Neißeufers flankirend eingreifen zu können. 14 Brücken verbanden beide Heerestheile mit einander.

Die preußische Armee marschierte in drei Treffen auf, mit dem rechten Flügel am Walde nordöstlich Wittgendorf und dem linken bei Hirschfelde. Der König nahm sein Quartier in einer kleinen Hütte von Dittelsdorf, dessen Häuser, wie ein Zeitgenosse[1]) schreibt, auf eine sonderbare Art zerstreut, theils hinter, theils mitten in der Armee lagen. Er war entschlossen, am nächsten Tage, Wittgendorf rechts lassend, den österreichischen rechten Flügel des linken Neißeufers anzugreifen.

Es ist vielleicht von Interesse, die damaligen Terrainverhältnisse, wie sie sich den Zeitgenossen darstellten, in Kürze vorzuführen.

Wittgendorf liegt hiernach in einem von ungangbaren Hohlwegen und einem Bache vielfach der Länge nach durchschnittenen Grunde. Es kann nur auf einem einzigen Wege, beim Kirchhof, wo man jedoch höchstens zu Dreien, an vielen Stellen nur einzeln durchkommen konnte, passirt werden. Und in diesem Kirchhofe behauptete sich die österreichische Kompagnie, obwohl der Hauptmann und zwei Offiziere gefallen waren, bis Verstärkung eintraf. König Friedrich selbst spricht von drei Wegen, deren breitester nur für einen Wagen Raum gehabt habe. Er läßt den Wittgendorfer Bach zwischen schroffen Felsen fließen. Den Schanzberg nennt er eine Bastei, Gen.-Lt. Henckel bezeichnet ihn als eine

[1]) Graf Henckel I, 275, s. überhaupt dessen ausführlichen Bericht über diese Situation, I, 271 ff. Geländeschilderung dort und bei Lloyd-Tempelhof, I, S. 246 ff.

halbmondförmige Anhöhe mit einem steilen Abgrunde, an den der linke österreichische Flügel stieß. Vor diesem Berge, „welcher den Wittgendorfer Grund", wie er schreibt, „völlig bestreicht" — wir schalten ein, soweit es die damalige Schußweite der Artillerie gestattete und lassen den Major Tempelhof weiter reden — „und damit den Aufstieg zu den sehr hohen und steilen Höhen der österreichischen Stellung, ist das Terrain ebenso voller Chicanen, daß, wenn man auch nicht einmal auf seine Höhe sieht, die sich vor allen andern ausnahm, es doch nicht möglich war ihm beizukommen". Zwischen Reichenau und Hirschfelde wird der Boden als sumpfig, mit untermischten Seen und von einem kleinen Bach, dem „Kupferwasser" — der Kipper — durchschnitten geschildert.

Vor dem österreichischen rechten Flügel des linken Neißeufers befindet sich ein unwegsamer morastiger Grund und Gesträuch, hinter dem ein massives Haus, zwei stark besetzte Wälle und mehrere Batterien liegen. Und diesen Theil der Stellung wollte der König angreifen.

Da ereignete sich etwas im königlichen Lager noch nicht Dagewesenes. Namens der Generale erschien Prinz Heinrich bei dem Könige, ihm die Gefahren eines solchen Angriffs bei Mißverhältniß der Kräfte vorzustellen. Friedrich hörte seinen Bruder ruhig an und erwiderte:

„Sie sehen Alles zu schwarz, lieber Bruder, indeß werde ich morgen nichts eher unternehmen, als bis ich das Terrain genau untersucht habe und überhaupt nichts aufs Spiel setzen, wenn ich nicht Hoffnung habe, es auszuführen".

Am 17. recognoscirte der König in aller Frühe abermals die feindliche Aufstellung und überzeugte sich davon, daß er den Wittgendorfer Grund nur im feindlichen Kartätschfeuer durchschreiten könne: während er selbst auf 2500 Schritt — also zu weit — für seine Batterien vortheilhafte Stellungen fand.

Um 9 Uhr schickte er Winterfeld mit 17 Bataillonen und 50 Escadrons, da die österreichische Artillerie einen Brückenschlag oberhalb Hirschfelde verhindert hatte, unterhalb des Fleckens über die Neiße. Nadasdy stand jedoch, wie das preußische Generalstabswerk sagt, in einer unangreifbaren Stellung hinter der morastigen Kipper. Winterfeld meldete am Abend von Türchau aus, daß über alle Beschreibung beschwerliche Wege und Defileen ihn verhindert hätten an den Feind zu gelangen. „Wer den General aber genauer kannte", fügt Graf Henckel hinzu[1]), „wußte schon, daß es so kommen und daß er sich niemals in etwas einlassen würde, wovon er sich keinen Erfolg versprach, oder wo derselbe nur ungewiß war".

Am 19. sprach der König es selbst aus, daß ein geschickter General einen solchen Posten wie diesen hier nur mit Hintansetzung aller Grundsätze der Kriegskunst angreifen könne[2]).

Es war nur zu einer gegenseitigen Artilleriebeschießung und zu dem kleinen Gefecht am Wittgendorfer Kirchhofe gekommen.

Am folgenden Tage marschierte die preußische Armee mit klingendem Spiele, nur von einigen Panduren verfolgt, nach Bernstadt ab und nahm hier hinter der Pließnitz eine günstige Stellung.

---

[1]) Henckel I, S. 278.
[2]) ebendaselbst.

Winterfeld ging von Türchau auf Radmeritz, demnächst auf Görlitz zurück und verlor am 7. September unweit dieser Stadt bei Moys Kampf und Leben.

Am 24. August hatte der König dem Herzog von Braunschweig-Bevern die Armee übergeben, um mit einem Theile des Heeres an die Saale zu marschieren und den Franzosen nebst der Reichsarmee, die im Begriff waren in Sachsen einzurücken, zu Leibe zu gehen.

Nach verlorener Schlacht bei Breslau wurde dieser Herzog von den Oesterreichern gefangen genommen. Der König und viele Andere glaubten, daß dies nicht ohne Absicht geschehen sei, um nicht das Schicksal eines August Wilhelm zu theilen.

Ich wende mich nun von den Augusttagen des Jahres 1757 zu jenen des Jahres 1813.

Unter dem Geläute aller Glocken zieht, von Görlitz kommend durch eine Ehrenpforte am Frauenthore, welche die Inschrift: „Salve Caesar!“ trägt, am 19. August Napoleon in Zittau ein[1]) und steigt im Just'schen Hause am Markte ab, wo schon die Kaiser Maximilian, Rudolph und Ferdinand, sowie König August der Starke gewohnt hatten.

Noch lag die Johanniskirche in Trümmern und in der einzigen Kirche, die damals als solche gebraucht werden konnte, der Petri-Pauli-Kirche, erschallten Meßgesänge und das Tedeum, erklang am Napoleonstag das: „Domine, salvum fac imperatorem Napoleonem et ducem nostrum Augustum!“

In Zittau und Umgegend, dann in einem Lager aus Holz- und Strohhütten bei Eckartsberg, hatte während des Waffenstillstandes das VIII. oder polnische Corps unter dem ritterlichen Fürsten Poniatowsky gelegen und es weder an militärischer noch an geselliger Thätigkeit fehlen lassen. Vom 2. Juni bis zum 16. August hatte die Waffenruhe gedauert, welche Napoleon nach der Verfolgung vom Bautzener Siege her der Möglichkeit vorgezogen hatte, das geschlagene preußisch-russische Heer mit Uebermacht von der Oder-Linie her in das Eulengebirge und auf die österreichische Grenze zu werfen.

Jomini nennt diesen Poischwitzer Waffenstillstand den größten Fehler, den Napoleon je in seiner Laufbahn begangen, und viel günstiger urtheilen Thiers und der neueste Kritiker des großen Kaisers: Graf York v. Wartenburg[2]) auch nicht.

Napoleon selbst giebt an: „Ich habe mich aus zwei Gründen dafür entschieden: Mein Mangel an Kavallerie, der mich verhindert, große Schläge auszuführen — nach dem Waffenstillstande besaß er freilich in seinen Kavallerie-Corps der vordersten Linie 42000 Reiter! — und die feindliche Stellungnahme Oesterreichs“.

Er hatte allerdings die Unvollkommenheit seiner nach dem russischen Feldzuge neugebildeten Armee wohl erkannt. Antwortete er doch, als Monthion

[1]) Pescheck, Geschichte von Zittau, II, 668 ff.

[2]) Graf York v. Wartenburg, Napoleon als Feldherr, Berlin 1886, II, S. 245 ff.

einige Tage nach der Kulmer Schlacht von dem vernichteten Corps Vandammes sprach: „Es war eins der schönsten Corps der Armee“ „Ja, in Bezug auf die Menge, aber in Bezug auf die Beschaffenheit waren es Hundsfötter wie alles Uebrige. Jetzt erst fühle ich die ganze Ausdehnung der Verluste, die ich während des letzten Feldzuges gehabt habe“[1]).

Unausgesetzt ist er während des Waffenstillstandes bemüht, die Vorbereitungen zum Kampfe zu treffen[2]).

Er läßt Mannschaften ausheben, zieht Verstärkungen heran und ordnet besondere Lazarethdurchsichten an, um alle Gesunden zur Armee zu schicken, die Kranken aber möglichst nach rückwärts evacuiren zu lassen; er trifft Anordnungen bez. der Verpflegung und Munitionsergänzung und hat selbst das tägliche Schießen nach der Scheibe im Auge. Er denkt ebensowohl an die italienischen Plätze als an die Rheinfestungen, an die Armirung von Würzburg, als an die Umwandlung von Dresden und Hamburg zu Hauptwaffenplätzen. Er inspicirt selbst in Königstein und Lilienstein und läßt zwischen beiden eine Schiffbrücke schlagen. Es wird dafür Sorge getragen, daß auf dem Königstein 1000 Franzosen gegenüber nur 200 Sachsen stehen und zugleich eingeschärft, daß ein energischer aber taktvoller Bataillons-Kommandant dorthin geschickt werde, der alle Reibungen vermeide[3]). Für die Aufstellung von Relaislinien werden Bestimmungen getroffen und für jede Verspätung einer Nachricht zwischen Dresden und Görlitz über die Grenze von 12 Stunden hinaus Strafe angedroht[4]). Die Vertheilung der Truppen wird geregelt, Dispositionen werden ausgegeben, falsche Nachrichten verbreitet Eifrig werden alle von Sachsen nach Schlesien und Böhmen führenden Straßen, der Lauf der Elbe und die böhmische Grenze erkundet. „Mein Vetter“, schreibt Napoleon an seinen Generalstabschef Berthier, Bautzen, den 16. August:[5]): „Geben Sie Befehl, daß, sobald wir Herren von Rumburg, Georgenthal, Schluckenau 2c. sind, ein Ingenieur-Geograph die Linie von Schandau bis Zittau durchgeht, um zu sehen, welche Linie man nehmen müsse, wenn man dem Gebirgszuge oder einem Waldstrome folgt“. Um den Zweck zu verstehen, welcher ihm bei einer solchen Erkundung vorschwebte, muß man sich vergegenwärtigen, was er als Grundsatz bei solchen Gelegenheiten ausgesprochen hatte. „Wenn ich eine Rekognoscirung verlange“, sagt er in einem seiner Befehle, „so will ich nicht, daß man mir einen Feldzugsplan giebt. Das Wort der Feind soll der Ingenieur nicht aussprechen. Er soll die Wege rekognosciren, ihre Natur, die Abhänge, die Schluchten, die Hindernisse, feststellen, ob Wagen verkehren können und sich durchaus der Feldzugspläne enthalten.“[6]) Dem Ingenieur läßt der Kaiser noch einen seiner Flügel-Adjutanten, den Oberst Bernard, folgen und die Rekognoscirung auch über das Grenzgebiet von Zittau bis zum Riesengebirge fortführen, „um die Linie festzusetzen, welche man besetzen

---

[1]) Graf York v. Wartenburg, II, 270.

[2]) Vgl. dazu die Briefe aus der correspondance de Napoléon I. aus den Augusttagen des Jahres 1813 (Tome vingt-sixième Paris 1868).

[3]) correspondance de Napoléon I, Nr. 20384.

[4]) Nr. 20406.

[5]) Nr. 20386.

[6]) York v. Wartenburg, II, S. 251.

und vertheidigen müsse, denn er wolle den rechten Flügel seiner Aufstellung an die Elbe bei Schandau, den linken an das Riesengebirge lehnen" [1]).

Wir haben damit zugleich seinen Feldzugsplan.

Er befindet sich auf der inneren Linie. Die Elbe ist mit Dresden, Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Werben und Hamburg seine Basis. Gegenüber der numerischen Ueberlegenheit seiner Gegner — der Zutritt Oesterreichs mußte sie nahezu verdoppeln — beabsichtigt er in der Defensive zu bleiben. Diese soll aber mit offensiven Schlägen gegen die einzelnen Gegner gepaart sein, vor Allem sollen Oudinot von der Niederlausitz nebst einem Detachement von Magdeburg und Davoust von Hamburg her mit 100000 Mann und zwei Kavallerie-Corps gegen Berlin vorbrechen.

Auch der Gedanke eines Offensivstoßes von Dresden oder Zittau auf Prag kehrt häufig wieder, aber doch immer nur in zweiter Linie nach anderweitigen Erfolgen gegen die schlesische Armee oder Berlin oder für den ihm als unwahrscheinlich, weil zu gewagt, geltenden Fall österreichischer Offensive auf München oder Nürnberg.

Der Kaiser wählt die Linie vom verschanzten Lager Pirna-Königstein bis Bunzlau.

In Dresden befindet sich eine Besatzung von 10 Bataillonen mit 100 Geschützen, bei Pirna, Schandau und Hohnstein steht das XIV. Corps nebst 4000 Pferden unter Marschall St. Cyr, zugleich die böhmische Grenze bis Hof beobachtend, bei Bautzen und Neustadt befindet sich Vandamme, in Görlitz die Garde und das Kavallerie-Corps Latour-Mauburg, zwischen Görlitz und Zittau Victor, bei Zittau Poniatowsky und das Kavallerie-Corps Kellermann, weitere 4 Corps sind in Schlesien bei Bunzlau und Löwenberg Abgesehen von weiter rückwärtigen Truppen und kleineren Abtheilungen steht der bayerische General Wrede mit 30000 Mann am Inn und Augereau mit 4 noch in der Formation begriffenen Divisionen bei Würzburg [2]).

Napoleon stellt nun weiter Betrachtungen an, was der Feind thun könne.

Ueber die Aufstellung seiner Gegner ist er zunächst noch sehr im Unklaren. Als die Flammenzeichen in der Nacht vom 10. zum 11. August von Berg zu Berg aufloderten, um die Kunde des österreichischen Bündnisses von Prag in das Hauptquartier der Monarchen zu tragen, setzten sich sofort mehr als 100000 Russen und Preußen dem Trachenberger Kriegsplane entsprechend von Schlesien nach der Eger zur Verstärkung der Hauptarmee in Bewegung [3]). So geheim wurde der Marsch gehalten, daß Napoleon erst, wie wir sehen werden, nach am 19. August bewerkstelligter Vereinigung diese erfuhr.

Der Kaiser nimmt also, übrigens für sich zu günstig, 100000 Oesterreicher in Böhmen, 200000 Russen und Preußen in Schlesien an und setzt Beider Offensive voraus. Der Armee des Kronprinzen von Schweden bei Treuenbrietzen traut er ebensowenig wie Friedrich 1757 den Russen einen sonderlichen Thatendrang zu.

---

1) Nr. 20386.
2) Stärkeverhältnisse s. York v. Wartenburg, II, 258 f.
3) Sporschil, die große Chronik. Braunschweig 1840, I. Theil, II. Band, S. 391.

Die Oesterreicher, meint er, können entweder über Peterswalde auf Dresden oder über Zittau oder schließlich über Josephstadt zur Vereinigung mit der schlesischen Armee gehen[1]).

Im letzteren Falle würde die Zusammenziehung der ganzen französischen Armee bei Bunzlau stattfinden. Was den ersten Fall betrifft, so glaubt er Dresden stark genug, sich 8 Tage zu halten, nach 4 Tagen aber werde er selbst mit 2 Corps von Görlitz dort sein, sodaß mit dem Bautzener Corps deren 4 hier vereinigt wären.

Einer Offensive auf Zittau stehen am ersten Tage Poniatowsky, Victor, das Kavallerie-Corps Kellermann und eine Division Vandammes, am folgenden der Rest des Vandamme'schen Corps, die Garde, Latour-Maubourg mit der Kavallerie und am dritten Tage noch eins der schlesischen Corps, also circa 160000 Mann gegenüber.

Wenn gleichzeitig mit jenem Vorgehen auch ein solches der schlesischen Armee stattfände, so würden 4 Armeecorps und ein Kavallerie-Korps sich dem letzteren bei Bautzen entgegenstellen können. (130000 Mann.)

Das Debouché von Zittau bezeichnet er kurz darauf als das für die böhmische Armee einzig brauchbare auf dem rechten Elbufer[2]). Am 13. August giebt er Befehl, eine Stellung zwischen Görlitz und Zittau, Front gegen letztere Stadt, zu erkunden; am 16. kommt er aber auf die Eckartsberger Stellung, eine halbe Meile hinter Zittau, die „ihm als gut geschildert wird" — also wohl der Schanzberg? — in seinen aus dieser Zeit sehr zahlreich vorhandenen Briefen zurück. Allein unter dem 20. August aus Zittau, welche Stadt er an diesem Tage 1/2 11 Uhr Vormittags verließ, sind nicht weniger als 12 Briefe[3]) datirt, darunter 8 an Berthier.

Der Kaiser läßt das Eckartsberger Plateau krokiren, durch 3—4000 Bauern mit 5—6 Redouten befestigen[4]) und verlangt von Poniatowsky Nachricht, ob sich die Stellung durch 30000 Mann erfolgreich vertheidigen lasse. Weitere Verschanzungen entstehen auf dem Land- und Hasenberge und an der böhmischen Grenze am Johannisstein, an der Kammstraße und bei dem Lückendorfer Forsthause.

Ferner frägt Napoleon bei Poniatowsky an, ob bei Gabel sich eine bessere Stellung als bei Eckartsberg befinde[5]), er erkundigt sich nach dem Gelände zwischen Zittau und Gabel und nach der Brauchbarkeit der Straße Zittau-Reichenberg für Artillerie. Etwas eigenthümlich berührt die Frage: „Entre Zittau et Schandau y-at-il des montagnes?"

Am 16. August setzt er den Marschall Victor in Kenntniß, daß es seine Absicht sei, den rechten Flügel an die Elbe zu lehnen an die Stadt Schandau und das verschanzte Lager von Königstein, den linken bei Flinsberg an das Riesen — richtiger Isergebirge — eine Ausdehnung von 18 Meilen

---

[1]) York v. Wartenburg, II, S. 253.
[2]) York v. Wartenburg, II, 261.
[3]) Nr. 20412—20423.
[4]) Nr. 20399.
[5]) Nr. 20392.

Luftlinie, und daß die Hauptstellung und das Schlachtfeld bei Eckartsberg sein werden[1]).

Wohl wußte Napoleon, daß Blücher bereits am 12. August — gegen die Bestimmungen des Waffenstillstandes — in die neutrale Zone vorgerückt war, wohl hatte er inzwischen erfahren, daß ein großer Theil der russisch-preußischen Armee von Schlesien nach Böhmen abmarschiert sei, aber er wußte weder wie viel noch wohin?

So dringend er seinen Unterführern stets die Nothwendigkeit eingeschärft hatte, durch Spione und Gefangene oder wie es immer sei Erkundigungen über den Feind einzuziehen, so wenig genügten ihm doch die Nachrichten, welche er beim Eintreffen in Zittau besaß.

Deshalb hatte er für den 18. August einen Vorstoß nach Böhmen angeordnet. Die Kavallerie-Division Lefèvre-Desnoettes, gefolgt von Theilen des Vandamme'schen Corps, geht von Löbau auf Rumburg und Georgenthal vor, polnische und französische Abtheilungen rücken in Friedland und Reichenberg ein. Er selbst folgt am 19. mit dem Poniatowsky'schen Corps von Zittau aus, während Victor auf Zittau nachrückt.

In der Nähe des Rathsvorwerks nahm er im Kreise Murats, Berthiers, Poniatowskys u. A. zuerst auf einer Trommel, dann auf einem aus dem Vorwerk herbeigeholten Stuhle Platz, der sich noch heute im städtischen Museum Zittaus befindet, und ließ die auf Gabel rückenden Truppen an sich vorbeimarschieren. Während Poniatowsky in der neuen Schänke auf einem Fensterladen, den man auf einen Sägebock gelegt hatte, die Karten des angrenzenden Böhmen studirte und sich vom Wirthe über die Wegeverhältnisse Auskunft geben ließ, wobei ein Sergeant den Dolmetscher machte, ritt Napoleon über Oybin und Lückendorf nach Gabel.

Das Ganze war eine Erkundung im großen Stile, welche durch einige kleinere Gefechte bei Gabel, Kratzau, Reichenberg und Friedland, durch aufgefangene Briefe und Auskünfte der Einwohner die Gewißheit ergab, daß die österreichische Grenze nur schwach besetzt war, daß die böhmische Armee sich dahingegen bereits auf dem linken Elbufer befand[2]).

Ein weiteres Vordringen mit 100000 Mann, an welches Napoleon einen Augenblick gedacht hatte, um sich auf die Russen und Preußen zu werfen, bevor sie sich mit den Oesterreichern vereinigt haben konnten, war nun gegenstandslos geworden. Mit den Worten: „Ich bin getäuscht" verließ er Gabel.

Das Ganze war nichts als ein Luftstoß, aber doch hoffte Napoleon durch die Kunde seines persönlichen Erscheinens auf böhmischem Boden, sonst stets der Vorbote der wichtigsten Ereignisse, Langsamkeit und Unsicherheit in die Bewegungen seiner Feinde zu tragen; ja er glaubte sogar, daß diese nichts Eiligeres zu thun haben würden, als sich mit allen Kräften sofort nach Gabel zu wenden. Immerhin nimmt er an, daß sie vor 4 bis 5 Tagen[3]) nicht erscheinen können, und daß er selbst Zeit habe, vorher die so sehr geschwächte schlesische Armee zu schlagen.

---

[1]) Nr. 20385.
[2]) York v. Wartenburg, II, 262.
[3]) York v. Wartenburg, II, 262.

In der Nacht von Gabel nach Zittau zurückgekehrt, marschiert er am 20. früh mit den Garden auf Löwenberg ab in der Hoffnung, Blücher am 22. zu treffen, aber dieser weicht den Trachenberger Abmachungen[1]) gemäß dem Stoß aus und zieht sich hinter die Katzbach zurück.

Noch einmal faßt Napoleon die Möglichkeit einer Offensive über Zittau auf Prag ins Auge für den Fall, daß der Feind nicht an diesem oder dem nächsten Tage energisch die Offensive ergreife, „die Basis der Bewegungen würden dann Zittau und Bautzen bilden". Er legt deshalb Macdonald, dem er den Oberbefehl über die drei in Schlesien bleibenden Corps überträgt, für diesen Fall die Nothwendigkeit der unbedingten Behauptung Zittaus, selbst wenn er vor Blücher zurückweichen müsse, ans Herz[2]). Dann kehrt er mit den Garden, dem VI. Corps und dem Kavallerie-Corps Latour-Maubourg am 23. August nach Görlitz zurück. Am nächsten Tage ist er in Bautzen, am folgenden in Stolpen.

Auch Vandamme und Victor erhalten Marschbefehl, nur Poniatowsky bleibt bis Anfang September in Zittau und Gabel.

Der Kaiser muß seinen ursprünglichen Plan, von Stolpen aus über Königstein und Pirna den Verbündeten in den Rücken zu fallen, auf die ungünstigen Berichte über die Sachlage bei Dresden hin aufgeben, er trifft am 26. Vormittags in der sächsischen Hauptstadt ein. Die mitgeführten 120000 Mann, welche, soweit sie von Schlesien heranrückten, 19 Meilen in 3 Tagen zurückgelegt hatten, kommen gerade zur rechten Zeit, um eine Wendung der Dinge herbeizuführen. Am Tage der Niederlage an der Katzbach und am folgenden siegt er bei Dresden. Abermals wendet er sich gegen Blücher, der wieder ausweicht, ihn aber schließlich durch seinen Rechtsabmarsch vom 26 September über Kamenz-Königsbrück nach der Elbe und seinen Uebergang bei Wartenburg im Verein mit den Operationen Schwarzenbergs auf Komotau-Marienberg und der bei Dresden eintretenden Lebensmittelnoth, die täglich Hunderte von Menschenleben in der Armee forderte, zum Rückzuge auf Leipzig nöthigt und damit zur Krisis drängt. Hier konnte nach Clausewitz die Niederlage nicht mehr zweifelhaft sein, um so weniger, als der Kaiser 2 Armeekorps in Dresden zurückgelassen hatte, und der letzte Versuch, die Vereinigung der Verbündeten zu hindern, durch das Ausweichen der schlesischen und Nordarmee gescheitert war.

Seit 6 Wochen sehen wir Napoleon auf der inneren Linie in der strategischen Defensive, die gepaart ist mit taktischen Offensivstößen. Seine Strategie war großartig im Entwurf, kühn in der Wahl der Mittel. Nicht daß sein Genie gesunken, ist die Schuld an der endlichen Niederlage, denn Einzelnes im Feldzuge 1813 reiht sich dem Besten seiner früheren Thaten würdig an; sondern es ist der Mangel an Beständigkeit, welcher zu Rückschlägen führt. Siege, Jahre und Genuß haben seine Spannkraft geschwächt. Ungenügende Durchführung der Schlacht bei Dresden, Verfolgung nur mit einem Corps, welches dadurch der Vernichtung entgegengeführt wird, Nicht-

[1]) v. Plotho, Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814, Theil II, Beilage I.
[2]) Nr. 20442, 20443.

vereinigung aller verfügbaren Truppen zur endlichen Entscheidung, mehrfache Unentschlossenheit, das sind Zeichen für eine solche Abnahme.

Aber trotz alledem steht er einsam im Kreise seiner Unterführer, selbst ein Friedrich erreicht nicht seine volle militärische Größe[1]).

Napoleon fällt durch das Zusammenwirken vieler einzelner Kräfte, die in einer ihm bis dahin an seinen Feinden unbekannten Einmüthigkeit und Folgerichtigkeit auf ein Ziel steuern, durch die richtige Führung der gegnerischen Feldherren und durch das mächtige Auflodern des Patriotismus in Deutschland, dessen Berechtigung selbst Thiers anzuerkennen sich gezwungen sieht. „Le camp de l'ennemi sera leur rendezvous"[2]), dieser Hauptinhalt der Trachenberger Abmachungen, führte die Verbündeten zum Siege.

Mit allen diesen Factoren hatte Friedrich 1757 nicht zu rechnen. Seine Feinde blieben rath- und thatlos wochenlang bei Zittau stehen, so richtig ihr bis dahin befolgter Plan war, die eine feindliche Armee zu beschäftigen, der andern zu folgen und den Hauptstützpunkt zu entziehen. Bis zum Entschluß zur Vernichtung derselben konnten sie sich nicht aufraffen.

Dadurch wurde aber auch Friedrichs Aufgabe, so ähnlich sie sonst der napoleonischen aus den Augusttagen von 1813 war, unendlich viel leichter. Doch lösen konnte auch er sie nur, weil er eben im Mittelpunkte stand, ein Feldherrngenie, hier Friedrich, dort Napoleon.

Die Heere Beider waren in ihrer inneren Beschaffenheit bedeutend zurückgegangen, auch der Zahl nach den Feinden nicht unerheblich unterlegen und die Unterfeldherren scheuten hier wie dort vor der freien selbstständigen Führerthätigkeit zurück. Wenn Marmont an Napoleon am 15. August als Einwendung gegen den Feldzugsplan, welcher verlangt, daß zeitweise der eine oder andere Marschall in Schlesien oder der Mark selbstständig operire, schreibt: „Ich fürchte sehr, daß an dem Tage, wo Ew. Majestät einen Sieg davongetragen haben und glauben wird, eine entscheidende Schlacht gewonnen zu haben, Sie erfährt, daß Sie deren zwei verloren"[3]) — klingt das nicht, als ob es aus einem Briefe August Wilhelms sei?

Und wenn Napoleon über seine Generäle klagt, so thut Friedrich das nicht minder, allerdings mit der Ausnahme Winterfelds[4]). Dem Rückzuge August Wilhelms, den Niederlagen Lehwalds und des Herzogs von Braunschweig-Bevern stehen dort diejenigen Oudinots, Macdonalds, Vandammes und Neys gegenüber.

Mit den leichten Truppen der Oesterreicher von 1757 könnte man die überall vor der Front und im Rücken des Heeres Schrecken verbreitenden Kosaken von 1813 vergleichen.

Stellte Friedrich die gefangenen Sachsen in sein Heer ein, so that Napoleon das Gleiche mit österreichischen und polnischen Kriegsgefangenen, freilich kaum mit größerem Erfolge.

---

[1]) s. auch Graf York v. Wartenburg, II, 247.

[2]) s. Beilage I zu Theil II v. Plotho, der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814.

[3]) s. York v. Wartenburg, II, 263 f.

[4]) s. Friedrich d. Gr. von Kolin bis Roßbach, S. 6 f., auch ebendaselbst S. 92.

Aber die Aehnlichkeit der Situation Beider wird noch frappanter dadurch, daß Beiden der Kriegsschauplatz gemeinsam ist.

In beiden Fällen handelt es sich um das unglückselige Sachsen, welches — schon so oft der Kriegsschauplatz — hier wie dort die Hauptlasten zu tragen und schwere Opfer für fremde Interessen zu bringen hat. Beide Male spielt die befestigte Hauptstadt des Landes eine wichtige Rolle, ist die Elblinie die Operationsbasis. Beiden Feldherren ist deren Sicherstellung die Hauptaufgabe. Nur so konnten sie hoffen, das gewaltige Gebiet, welches ihnen zu vertheidigen blieb, decken und die geplante Vereinigung der Feinde in Sachsen verhindern zu können.

Beiden kriegführenden Parteien ist die Werthschätzung der Eckartsberger Stellung eigen, beide Feldherren suchen oder erwarten bei Zittau die Entscheidung.

Und gerade bei Zittau scheint mir Napoleon Friedrich bei Weitem zu übertreffen. Seine Maßnahmen für die Vertheidigung der langen Linie des Gebirges sind meisterhaft entworfen, um jeder Möglichkeit eines Angriffs mit starken Kräften zu begegnen. Friedrichs ursprünglich geplanter Angriff mit 50000 Mann gegen die mit 90—100000 Mann besetzte starke und von zwei Seiten flankirte Stellung war wohl eine Tollkühnheit zu nennen, ein Ausfluß der verzweifelten Stimmung, in welcher er sich damals befand, und in der er sich mehr als einmal den Tod geben oder wenigstens auf dem Schlachtfelde sterben wollte[1]). Prinz Heinrich wurde sein guter Genius[2]). Eine zweite Niederlage wäre damals Friedrichs letzte geworden. Statt ihrer bereitete er mühelos den Franzosen bei Roßbach eine Niederlage, ohne daß, wie er wünschte, „sein Schatten sich dem des großen Gustav beigesellt" hätte[3]), vielmehr schlug der König noch im Laufe des Jahres 1757 das große österreichische Heer bei Leuthen, ein Sieg, den er bei Zittau vergeblich gesucht hatte.

---

[1]) s. u. A. Henckel I, 307 f, 319. Ferner Friedrich d. Gr. von Kolin bis Roßbach und Leuthen nach den Kabinets-Ordres im Kgl. Staatsarchiv, S. 13 ff., ebendaselbst S. 32 f.

[2]) s. übrigens die Fußnote bei Henckel I, S. 276 f. aus der vie privée, politique et militaire du Prince Henri de Prusse, Paris 1809.

[3]) Henckel I, S. 284.

Zwei Bücher aus der Görlitzer Münze.

Von **Rudolph Scheuner.**

Im dem Handschriften-Schranke der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften befinden sich zwei handschriftliche Bücher, welche in vielfacher Hinsicht, besonders aber bezüglich der Görlitzer Münze eine Fülle des Interessanten bieten.

Beide Bücher sind in Schweinsleder geheftet. Das kleinere, L II 284, welches wir der Kürze wegen A benennen wollen, ist 12 cm breit, 30 cm hoch und 2 cm dick. Eine Aufschrift trägt es nicht, statt derselben sind auf dem Umschlage vier auf die Münze bezügliche Notizen vermerkt, welche durch ein Doppelkreuz wieder durchstrichen sind. Es enthält 73 Blatt, größtentheils beiderseitig beschrieben, manche Seiten sind leer geblieben. Verschiedene Zettel, welche meist nur zufällig an ihren gegenwärtigen Ort gekommen sind, liegen lose darin, sind aber sorgfältig paginirt.

Das größere Buch — B — (L I 268) ist 22 cm breit, 32 cm hoch und reichlich 2 cm dick, enthält 98 Blatt und eine Einlage von 13 Blatt mit meistens wieder durchstrichenen Notizen. Es trägt die Aufschrift

Liber rationum eorum que in monetam praesentantur et
a monetario percipiuntur.
Dii vertant bene.

Darunter stehen zwei Verse mit Unterschrift, welche nur theilweise und so schwach lesbar sind, daß zunächst die Entzifferung Schwierigkeiten bereitete. Sie sind genommen aus Horatius und lauten:

Inter spem curasque timores inter et iras
Semper crede diem tibi diluxisse supremum.
Oratius poëta.

Die Schrift dieses Buches ist sauber und schön. Es ist die Reinschrift eines Tagebuches über die Münze und enthält nähere Angaben über ihre Thätigkeit in den Jahren 1460 bis 1469.

Das kleinere Buch A, welches mit dem Jahre 1450 beginnt, ist seinem Inhalte nach verschieden von dem vorigen; denn es ist eine Art Handbuch zu der Kasse, welche in der Münze besonders geführt wurde, und enthält als solches in buntem Durcheinander ins Unreine geschriebene Anmerkungen von

Zahlungen, Geldverleihungen, Gutschriften ꝛc., welche, nachdem sie in die verschiedenen Bücher übertragen waren, durchstrichen wurden, wie es schon außen auf dem Einbanddeckel zu sehen ist.

Höchst mannigfaltig sind die Notizen des Beamten der Münze in diesem Buche. Es werden Zahlungen für die verschiedensten Zwecke geleistet; Vorschüsse gegeben auf Tuchlieferungen und auch ohne besondere Unterlage; Beiträge gezahlt zu Bauten, z. B. der Basteien und der Frauenkirche, und Zinsen entrichtet für die Stadt.

Dahingegen wurden der Kasse auch wieder namhafte Beträge geliehen, wenn größere Summen für den Silberkauf nöthig waren.

Den ganzen Inhalt in seinen Einzelheiten hier aufzuführen, würde ermüden und dem Zwecke dieser Arbeit fern liegen. Für uns handelt es sich hauptsächlich darum, alles dasjenige aus den Büchern zu benutzen, was irgendwie auf die Münze Bezug hat und da finden wir denn eine Fülle interessanter Thatsachen, welche bisher unbekannt waren, und die zu veröffentlichen nur Freude machen kann.

Wir sehen aus den Aufzeichnungen, wie der Rath der Stadt Görlitz beschließt, die eigene Münze wieder in Thätigkeit zu setzen, wie er vier Herren zu Verwaltern derselben ernennt, wie er den Münzmeister anstellt und mit ihm den Vertrag macht, und wie die Münzmeister heißen.

Wir erfahren, daß die „alten guten“ Görlitzer Pfennige $5^1/_3$ löthig ausgebracht waren, daß man aber bald zu 4 Loth und schon im Jahre 1465 zu $3^1/_2$ Loth überging, ja sogar schon 3 löthige Pfennige prägte. Wir vernehmen weiter, wieviel Metall vermünzt wurde und wieviel geprägtes Geld zur Ablieferung gelangte, so daß man jetzt eine Vorstellung davon hat, welche Bedeutung damals die Münze für die Stadt hatte. Wir bekommen ferner einen Einblick in die Rechenkunst unserer Vorfahren, welche selten in ihren Exempeln das Richtige trafen, sich aber recht oft mit „dem Ungefähren“ begnügen mußten und begnügten.

Ich greife, um uns in medias res zu setzen, das erste Blatt aus dem Buche B heraus und lasse seinen Inhalt wörtlich folgen[1]).

Es stammt zwar erst aus dem Jahre 1460, aber es ist besonders wichtig, weil wir hier, am Anfange einer neuen Münzperiode, die Anstellung eines neuen Münzmeisters, den Vertrag mit ihm und mit dem Goldschmied sowohl, der die Eisen graviert, als dem Grobschmiede, der die Eisen schmiedete und stählte, vor uns haben.

Anno dm. millesimo sexagesimo, sabbato post Valentini (16. Februar 1460) als der rat, eldestin vnd gesworne wider zcu monczen anzcuhebin rats vnd ein wurden sein vnd sich mit meister Hansze monczemeister vortragen, das man em von der gemoncztin gewegin mr. 4 gr. (erst waren $2^1/_2$ gr. angesetzt, welche wieder durchstrichen und durch 4 ersetzt sind) zcu slegeschaczt adir zcu lone gebin (sal

[1]) Sämmtliche Zahlen sind im Original durch kleine römische Buchstaben ausgedrückt, von mir aber in den uns geläufigeren arabischen Zahlzeichen wiedergegeben.

durchstrichen) vnd her allin abegang tragin sal im fewer vnd an weissen.

Item allin abegang, den man meister Hansze berechnit, sal er an sinem lone ye vor die gewegene mr.[1]) 1 mr. gr. abegehin lossin.

Item meister Andres, goldsmeide, von den monczíszin zcu grabin, ye von der gemoncztin mr. 1 ₰

Item meister Petir Behmischem, smeide von den eiszen, zcu machin dos restin, von den stöcklein adir vndereiszen von sinem stole vnd eiszen, ye von einem newe gemacht 4 gr.

Item von den vnder stäcklein, die er wider zcusampne stosst, vnd von sinem eissen stelit, ye von einem 2 gr.

Item von den obireiszen von vnszin eisen vnd sinem stole newe gemacht, ye vom eiszen 1 gr.

Item von denselbien obireiszen, die er von vnszin eiszen irstosst vnd von sinem stole stelit, ye abir vom eisin 1 gr.

Item von den obireiszen, die er dirstoszt und nicht newe stelit, von zween 1 gr.

Bevor dieser Meister Hans verpflichtet wurde, verwaltete Niclas oder Niclus das Münzmeisteramt, aber er mag der Stadt zu theuer geworden sein; denn er bezog, wie auf der Innenseite des Schweinslederdeckels am Ende des Buches A zu lesen ist, 7 gr. Lohn von der gemünzten Mark. Aus obigen Mittheilungen sieht man, daß man bei Meister Hans es erst mit $2^1/_2$ gr. versucht hat, ihm aber doch 4 gr. gewähren mußte. Von diesem Lohn mußte er sich die nöthigen Münzgesellen halten; denn es ist nirgends von einem Lohn der Arbeiter die Rede.

Schon am 18. April 1461 tritt ein neuer Münzmeister, Merten Heyderich, auf, wahrscheinlich erst nur vertretungsweise für Hans. Letzterer erscheint am 16. September 1461 wieder und waltet bis Mitte des folgenden Jahres, aber am 10. Juli 1462 wird

Merten Heyderich czu eynem munczmeister uffgenommen in allir mosze vnd forme, alsz meister Hanns vor im georbeit hat am lone vnd erbeit, vnd im am selbien tage zcu gissen vnd abegespeiset geantwort 213 mr. gewegin breslisch gewichte.

Sein Lohn sollte wie das des Hans sein, wurde aber sofort beim ersten Gusse mit $4^1/_2$ gr. abgerechnet.

Dem Münzmeister waren vier Herren Verwalter, auch Herren von der Münze genannt, vorgesetzt, deren Verpflichtung wir aus einem Zettel bei S. 17 und weiterhin aus S. 52b des Buches A ersehen. Auf dem Zettel, welcher ein Entwurf war, da wohl das Jahr, aber nicht das Datum ausgefüllt ist, heißt es:

---

[1]) Die Mark werde ich trotz der verschiedenen Schreibweisen mit mr., den Groschen nicht, wie meistens Gebrauch, mit gl. sondern mit gr. abkürzen, den Pfennig mit ₰ und das Schock, wie im Original, mit ß.

anno dm. etc. lxj° am........
alß denne der rat die moncze vnd wechsil zcu vorwesin ern Seiffrid Goswin, Andrews Canitze, Bartholo. Hersberg vnd Joh. Bebirstein hat entpholin, habin en die camerer berechnid vnd an guten gr. bemisch, misnisch, phenigen, hvngarisch vnd andir pagament[1]) bereit vnd ane alle schuld geantwort 1074 ß. 35 gr. vnd der stat arm vnd reich czu gute handeln vnd orbarn sallin vnd wollin, doch was jn bruch worde, an den rat vnd cameren zcuflucht habin, die en ouch gerne helffin vnd rathen wollin.

An der anderen oben erwähnten Stelle revidiren die Verwalter am 16. Februar 1461 die Bestände in der Münze, wobei Urban Emerich, Bürgermeister, Andrews Caniß, Kämmerer, Gregorius Selige und Seiffrid Goswin genannt werden Wahrscheinlich waren sie die Vorgänger der eben erwähnten Verwalter, zwei blieben in ihrem Amte, die anderen wurden neu dazu gewählt.

Diese Herren Verwalter besorgten den Einkauf des Silbers und Kupfers, des Weinsteins, der Eisen u. s. w. und wogen dem Münzmeister das Metall in dem richtigen Verhältniß zu jedem Gusse ab. Ich lasse das, was auf S. 3 des Buches B geschrieben steht, hier wörtlich folgen. Es ist die erste „Abspeisung" des Meister Hans und so wie diese sehen alle folgenden aus, eine Seite gleicht der anderen, nur die Daten und Zahlen sind verschieden:

Item sabbato post Valentini meister Hansze, monczemeister, geantwort vnd zcum dritten abegespeisst 552½ mr. gewegin.
Item dorusz an czenen[2]) (Zainen) gegossin 540 mr. gewegin.
Item an prufe zcenlein geantwort 4 scot.
Item restat das im fewer abegegangin, im tegel vnd herde blebin ist 12½ mr. minus 4 scot.
Item an gemoncztem gelde vnd geweist geantwort sabbato post Kathedram Petri 97 mr. 1½ scot gewegin.
Item eidem an seinem lone eodem die 1 mr. gr.
Item hat her geantwort am dornstage vor Invocavit 33 mr. minus 3 scot gewegin.
Item sabbato ante Invocavit an gemoncztem geld geantwort 98 mr. gewegin.
Item meister Hansze uff sein loen 2 ß gr. eodem die.
Item abeschroth geantwort feria quinta post Invocavit 44 mr. 3 scot.
Item geantwort an gemoncztem gelde 131½ mr. gewegin.
Item an gemoncztem gelde geantwort 119½ mr. 4½ scot.
Item abescrot 4½ mr. 1½ scot.
Summa des gemoncztin geldes 479 mr. 3 scot.
Item douon meister Hansse von gemoncztim gelde zcu lone ye von der gewegin mr. 4 gr., facit, so man den abegang nemlichin 24½ mr. ½ scot. abeczewhit, 15 mr. 20 gr. vnd ist beczalit mit den 3½ mr. abgeschrebin.

[1]) Zahlungsmittel.
[2]) Siehe unten.

Item meister Andres goldsmeid von dem gemoncztin gelde dicz gosses von eisen 1 ß 8 gr. 3 ₰

Die Summe des geprägten Geldes beträgt . .	479	mr. 3	scot.
hierzu gerechnet der Abschrot	44	„ 3	„
abermals	4	„ $13^1/_2$	„
dazu der Abgang:			
einmal der Unterschied zwischen den $552^1/_2$ mr. und den vom Münzmeister daraus gelieferten Zainen 540 mr. 4 scot.	12	„ 8	„
das andere Mal, was im Tiegel und Herde geblieben ist	12	„ 8	„
Summa	552	mr. $11^1/_2$	scot.

statt 552 mr. 12 scot.

Das halbe Skot hat der Schreiber beim „Abgang" in der Reinschrift vergessen.

Bevor ich nun die tabellarische Uebersicht über die Thätigkeit der Münze, soweit sie aus den beiden Büchern ersichtlich, folgen lasse, ist es vielleicht erwünscht, einige Erläuterungen zu den technischen Ausdrücken zu vernehmen.

Man rechnete damals nach Mark und nach Schocken, letztere bekanntlich zu sechzig, erstere zu 48 gr.; die Zittauer Mark hatte 56 gr.

Ein Groschen sollte 6 Pfennige oder 12 Heller gelten, man rechnet aber in den Büchern überall 7 Pfennige und 15 Heller.

Die Eintheilung der Mark ist folgende:

a. dem Gewichte nach					b. dem Werthe nach		
Mark	Vierdung	Loth	Skot	Quart	Groschen	Pfennige	Heller
1	4	16	24	96	48	288	576
	1	4	6	24	12	72	144
		1	$1^1/_2$	6	3	18	36
			1	4	2	12	24
				1	$^1/_2$	3	6
					1	6	12

Außerdem kommen vor, wenn auch seltener, die Ausdrücke Ort und Schilling. Ein Ort oder Orth ist ein Viertheil, z. B. vom Gulden, in späterer Zeit viel gebraucht vom Vierteltkaler = Ortsthaler.

Der Schilling ist hier nie Münze gewesen, sondern nur ein Begriff, eine Menge von 12 Stück und wird genau so angewendet wie heutzutage die Bezeichnung Dutzend, vgl. V. O.-L. Urk. II S. 4 „Schillinge Hühner".

Der Vierdung kommt als ferto, firdung, firding, ferding und ferdung vor und wird mit *f* abgekürzt. Das Skot wird bald schot, schcot, auch schokt (!) geschrieben.

Die **Art des Prägens** war folgende. Nachdem die Herren Verwalter eine Gewichtsmenge Metall „abgespeist" und dem Münzmeister überantwortet hatten, wurde dasselbe geschmolzen und zu **Zainen**, d. h. Streifen oder Stangen gegossen, welche zu Blech in der Stärke der zu prägenden Münzgattung ausgehämmert wurden. Von den Zainen wurde eine Anzahl den Verwaltern zur Probe eingereicht (s. o. Prüfezainlein). Aus dem Blech wurden nun mit der Metallscheere die Schrötlinge geschnitten; das geeignetere Locheisen kannte man noch nicht, weshalb wir denn auch unseren Pfennigen in allen möglichen Gestalten, am wenigsten rund geformt, begegnen. Darauf sollte eine Manipulation folgen, welche man das **Weißen** oder Sieden nennt und durch welche die Münzen das silberweiße schöne Aussehen erhalten, selbst wenn der Gehalt ein sehr geringer ist. Aber durch das Weißen verlieren die Schrötlinge am Gewicht ein paar Procent, auch verursachte es einige Kosten, weshalb man in Görlitz die Pfennige „schwarz" ließ; nur ganz selten werden in den beiden Büchern kleine Parthien „weiß Geld" erwähnt. Freilich rächte sich dies später empfindlich.

Den Schluß des Prägens bildete das „**Schlagen**". Der Schrötling wird auf das Untereisen gelegt, das Obereisen darauf gesetzt und nun hierauf ein kräftiger Schlag geführt.

Auf einem Siegel der Münzhausgenossen in Kuttenberg, wovon wir nach den Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin (1850, S. 133) eine Reproduction hier einfügen, sieht man einen in seiner Werkstatt mit dem Schlagen von Münzen beschäftigten Arbeiter

und noch besser veranschaulicht die Thätigkeit in der Münze das interessante Spottbild aus Stackes deutscher Geschichte (Bielefeld und Leipzig 1881) Bd. II S. 290, welches eigentlich in der Kipperzeit entstanden, aber für die Zeit 1450—70 auch maßgebend ist, da die Prägeweise in den $1^1/_2$ Jahrhunderten die nämliche geblieben war.

„Epitaphium oder des guten Geldes Grabschrifft."

Es muß nun noch gesagt werden, was „Abschrot, Abgang, Gekrätze und Gemölle" bedeutet. Was beim Ausschneiden der Schrötlinge übrig bleibt, ist der Abschrot. Abgang ist alles, was im Feuer, Tiegel oder sonst bei der Verarbeitung verloren geht. Gekrätze nennt der Goldarbeiter noch heute das Kehricht, welches vom Feilen, Hämmern, Schneiden ꝛc. kleine Mengen von Edelmetall enthält, deshalb gesammelt und verkauft wird. Gleichbedeutend ist wohl das Gemolle oder Gemölle.

In der oben beschriebenen Weise wurden also in der Görlitzer Münze von 1449 an auf Grund des der Stadt 1429 bestätigten Privilegiums Pfennige und Heller geprägt. Ende 1448 hatte man schon, wie aus den Rathsrechnungen hervorgeht, nach einem Münzmeister gesandt, der die Münze einrichten sollte in Kesers Hause bei dem Rathhause und 1449 war Urban Emerich bereits in Breslau gewesen, um Silber für die Münze einzukaufen. Am 20. October desselben Jahres lieferte der Münzmeister die ersten Pfennige an die Kammer ab. Im Jahre 1450 meldet uns das Buch A unterm 20. Mai die erste Ablieferung gemünzten Geldes in das Wechsel. Es heißt A S. 9:

> Item an der mittwochen vor phingistin hat uns meister Niclus geantwort gemoncztis geldis an der woge nemlichin an dreien wogen, das hat gewegin 150 mr.
> Am 22. Mai antwortet er 7 wogen, itzliche woge 50 mr.,

also	350 mr.
und noch	12 „
am 23. Mai	150 „
und an „weiß Geld"	10 „
in Summa	672 mr.

> Summa des geczaltin geldis us alle den wogen facit VI ͨ x ß gr.

Die 672 mr. Pfennige ergaben aufgezählt 610 ß gr., es stellt sich also eine gewogene mr. auf 1,135 Zahlmark oder 54½ gr. statt 48 gr., welche sie eigentlich enthalten sollte. Um so viel wurden die Groschen bezw. Pfennige leichter ausgebracht.

Ferner lieferte der Münzmeister Niclas am 30. Mai 45 mr. weiß Geld, welche aufgezählt 51 mr. 17 gr. (etwa 54¾ auf die mr.) ergaben.

Ferner am 6. Juni 118 mr. 12 skot, an Gelde macht es 133 mr. 19 gr. (etwa 54 gr. auf die mr.).

Am 13. Juni lieferte Niclas	100	mr.
„ 20. „	50	„
„ 27. „	38	„
„ 10. Juli	100	„
„ 24. „	460	„
„ 22. August an Pfennigen	272	„
„ 22. „ an Hellern	55	„

Wir finden zunächst wieder im Jahre 1452 Aufzeichnungen über die Leistungen der Münze und zwar auf das Genaueste, wie die nachfolgende Uebersicht uns zeigt:

	Gewicht des Silbers und Kupfers			Gemünztes Geld			Abschrot			Abgang			Probezaine		
	mr.	sk.	qu.	mr.	sk.	qu.	mr.	sk.	qu.	mr.	sk.	qu.	mr.	sk.	qu.
4. Mai . . .	149	12	—	135	1	—	9	16	—	4	23	—	—	4	—
13. „ . . .	271	20	—	249	21	2	11	15	—	10	3	—	—	4	2
1. Juni . . .	337	—	2	307	7	2	16	9	—	12	23	1	—	8	3
17. „ . . .	418	16	2	370	1	—	32	6	—	16	—	3	—	8	3
11. Juli . . .	375	15	—	346	5	—	15	16	—	13	10	—	—	8	—
3. August . .	339	12	—	298	7	2	29	15	—	11	4	3	—	8	3
23. „ . .	397	21	—	369	5	—	14	15	—	13	19	2	—	5	2
26. Septr. . .	316	4	2	285	21	—	18	12	—	11	13	—	—	6	2
25. Octbr. . .	438	7	—	185	—	—	242	3	—	10	—	—	—	6	1
10. Novbr. . .	221	12	—	181	9	—	28	13	2	11	12	—	—	3	2

Alle diese Posten sind wieder kreuzweise durchstrichen, jedenfalls also ins Reine in das wirkliche Münztagebuch übertragen.

Im Ganzen wurden in diesem Jahre vermünzt
3266 mr. 2 quart, welche
2728 mr. 6 skot 2 quart Geld nach der Wage ergaben, also 83½ %.

Im Buche A finden wir nun keine auf die Prägethätigkeit Bezug habenden Nachrichten mehr. Dagegen schließt das Buch B, liber rationum, mit dem Jahre 1460 an und giebt uns ganz genauen Aufschluß bis 1469. Aus nachstehender Tabelle ist zu ersehen, wie oft und wieviel die Görlitzer Münze in diesem Zeitraum geprägt hat; die Aufzählung der Probezaine, des Abschrotes und des Abganges erlassen wir uns, da uns das geprägte Geld mehr interessirt, das Uebrige sich auch von selbst ergiebt.

Jahr	Geantwortet Mark	skot	quart	Gemünztes Geld Mark	skot	quart	Münzmeister
1460	552	12	—	479	3	—	
〃	401	14	3	331	15	—	
〃	352	16	—	300	12	—	
〃	544	18	—	467	18	—	
〃	1039	23	—	871	21	—	
〃	832	7	2	667	19	2	Hans
〃	750	—	—	632	15	2 u. 4 Hell.	
〃	932	6	—	730	18	—	
〃	250	21	—	214	13	2	
〃	221	19	2	170	—	—	
	5878	17	3	4866	15½	u. 4 Hell.	= 82¾ % Geld
1461	216	—	—	191	5	—	
〃	221	12	—	177	18	—	
〃	258	—	—	216	2	2	Hans
〃	259	7	2	223	21	2	
〃	337	12	—	291	6	—	
〃	158	1	2	127	3	—	
〃	283	23	—	220	—	—	
〃	140	—	—	120	5	—	
〃	269	11	2	228	—	—	
〃	266	12	—	221	4	2	Mertin
〃	287	6	—	216	7	2	
〃	135	10	2	121	—	—	
〃	117	9	—	98	18	—	
〃	271	9	—	246	18	2	
〃	531	9	—	484	23	—	
〃	714	10	—	653	4	2	Hans
〃	570	12	—	515	18	—	
〃	288	21	—	253	23	2	
	5326	22	—	4607	10	2	= 86½ % Geld
1462	213	—	—	187	18	—	
〃	262	5	—	231	15	—	
〃	302	—	—	224	—	—	
〃	244	—	—	217	10	2	
〃	343	13	2	320	21	—	
1463	255	21	—	233	—	—	
〃	258	—	—	228	—	—	
	154	—	—	218	22	—	Mertin
〃	98	15	—				
〃	226	12	—	203	18	—	
〃	233	—	—	212	6	—	
〃	204	12	—	186	1	2	
〃	200	10	—	184	21	—	
〃	286	3	—	253	12	2	
	3281	19	2	2900	10	2	= 88,3 % Geld

Jahr	Geantwortet Mark	skot	quart	Gemünztes Geld Mark	skot	quart	Münzmeister
1464	358	18	—	311	15	—	
"	102	15	—	90	6	—	Mertin.
"	465	03	—	419	—	—	
"	256	12	-	235	3	—	
"	252	—	—	233	—	—	
"	252	6	—	228	14	2	
"	272	9	—	237	6	—	
"	205	—	—	185	3	—	von hier ab andere Handschrift.
"	202	—	—	184	20	—	Der Münzmeister ist nicht genannt.
"	170	6	—	155	20	—	
"	206	12	—	195	3	—	
"	105	6	—	96	15	—	
"	201	—		184	—	—	
"	204	—	—	183	12	—	
"	104	—	—	94	9	—	die alte Handschrift beginnt hier
"	207	12	—	189	8	2	wieder und Mertin wird wieder
"	260	6	—	238	12	—	genannt.
"	204	15	—	187	13	—	
"	204	12	—	186	1	—	
	4234	12	—	3835	17	—	= 90,57 % Geld.
1465	199	21	—	187	21	—	von hier ab tritt die andere Hand-
"	202	—	-	186	9	—	schrift wieder auf, welche bis
"	208	—	-	191	2	—	Ende des Buches dieselbe bleibt.
"	214	12	—	199	22	—	
"	227	12	—	212	9	2	
"	235	12	—	117	3	2	
"	240	7	—	222	5	2	Mertin.
"	463	—		425	3	—	
"	678	—	—	623	6	2	
"	1154	—	—	1022	6	2	
"	679	19	2	633	3	—	
"	828	—	—	766	8	2	
	5330	11	2	4887	4	—	= $91^2/_3$ % Geld.
1466	677	12	—	643	—	—	
"	1003	9	—	909	21	—	
"	1040	12	—	960	1	2	
"	443	—	—	412	22	2	Mertin.
"	208	6	—	192	12	—	
"	233	13	2	216	12	—	
"	376	—	—	351	—	—	
"	126	12	—	115	12	—	
	4108	16	2	3801	9	—	= $92^1/_2$ % Geld.

Jahr	Geantwortet			Gemünztes Geld			Münzmeister
	Mark	skot	quart	Mark	skot	quart	
1467	219	—	—	199	—	—	
"	216	12	—	201	18		
"	219	—	—	203	18	—	
"	237	18	—	222	—	—	
"	236	18	—	222	1	2	
"	219	—	—	203	3	—	
"	337	—	—	313	7	1	
"	451	12	—	418	16	—	
"	332	18	—	308	3	—	
"	337	16	2	303	6	—	
"	346	14	—	309	21	—	
"	341	10	—	326	19	2	Mertin.
"	347	12	—	321	19	—	
"	379	—	—	331	16	2	
"	351	—	—	329	—	—	
"	124	21	—	117	3	—	
"	420	2	—	388	18	—	
"	668	—	—	608	21	—	
"	645	12	—	596	3	—	
"	668	18	—	589	12	–	
"	484	—	—	441	—	—	
"	325	6	—	282	6	—	
"	242	12	—	220	15	—	
	8151	9	2	7458	10	3	= 91½ % Geld.
1468	451	—	—	403	—	—	
"	523	12	—	470	—	—	
"	250	6	—	223	3	—	
"	261	—	—	231	6	—	
"	510	18	—	480	9	—	
"	413	12	—	375	6	—	
"	412	—	—	370	12	—	
"	423	18	—	389	21	—	
"	173	—	—	153	—	—	Mertin[1].
"	222	3	—	206	—	—	
"	750	—	—	707	—	—	
"	465	—	—	408	10	2	
"	850	—	—	768	—	—	
"	1526	9	—	1365	6	—	
"	1016	12	—	886	15	—	
"	1478	18	—	1342	18	—	
"	1375	18	—	1258	6	—	
	11103	6	—	10038	16	2	= 90,4 % Geld.
1469	378	—	—	335	15	—	

[1]) Das Kalendarium necrol. fratr. minor. conventus Gorlitz (script. rer. Lus. N. F. I, 268) berichtet von seinem Tode:
Ao. dni 1477 obijt Martinus monczemeister hic sepultus.

Den höchsten Betrag ergab das Jahr 1468, in welchem über 10 000 mr. Geld, oder etwa 540 000 Groschen in Pfennigen und Hellern geschlagen wurden, eine namhafte Summe für die damalige Zeit.

Für den Münzmeister fiel dabei ein Schlageschatz von 45 000 gr. oder 937½ mr. ab[1]).

Das günstigste Resultat lieferte das Jahr 1466; Mertin Heyderich antwortete 92½ Prozent von dem ihm zugetheilten Metall, während es Meister Niclus 1452 nur auf 83½ %, Meister Hans auf 86½ % brachte.

Gegen das Ende des Buches A giebt der Münzschreiber eine Uebersicht über den **Silbergehalt** der damals couranten Groschen. Größere Silbermünzen gab es zur Zeit noch nicht, sonst hätte man diese zum Einschmelzen benützt. Es heißt S. 64:

Leipziger Münze (sächsische, in Leipzig geprägte gr.) hielten 5 Loth 1 Quentel die Mark[2]). und am Schrote 73 gr. nach altem breslauischen Gewichte (d. h. eine abgewogene mr. enthielt 73 solcher Groschen statt 48).
Freiberger gr. hatten . . . . 5 Loth 1 Quentel,
es gingen ebenfalls 73 Stück auf die mr
Kolditzer gr. . . . . 5 Loth ½ Quentel,
74 Stück auf die mr.
Hessische gr. . . . . 5 Loth 1 Quentel,
74 Stück auf die mr.
Alte hessische gr. . . . . 7 Loth ½ Quentel,
Zwickauische gr. mit dem Münzzeichen Stern . 7 Loth ¼ Quentel,
Freiberger gr., die Rosen und Lilien (als Münzzeichen) haben, ... 7 Loth weniger ¼ Quentel.

Es schließen sich hieran ähnliche Notizen, welche zugleich die Berechnung geben, um zu ermitteln, wie viele gr. von dieser oder jener Sorte ein Skot Feinsilber enthalten.

A° dom. etc. lxv°

Item uff eyn ß roseler gr.[3])

Item uff dy breflichsse mr. get roseler 1 ß gr. vnd 10 gr., daz uff gelt dor uff facit 50 gr. minus 1 ph. (letzteres wieder ausgestrichen).

Summa hiuon facit uff dy mr. 2 ß minus 1 ph. So hot dy mr. 9 lod, dy machin 13½ schot, so wer daz schot an der mr. vor 9 gr. vnd wer abir al nicht meheer wenne 11½ ph. neer[4]), also wer der gr. vor 12½ ph. vnd daz ß 6 ph. hoer.

---

[1]) Um über die Größe der Summe sich ein Bild zu machen, sei bemerkt, daß der Brauhof No. 1, einer der größten in Görlitz, welcher in Händen des Georg Emerich war, in den Steuerbüchern der damaligen Zeit mit achthundert Mark eingeschätzt war.

[2]) Die Mark Silber hatte noch eine dritte Eintheilung, welche hier zur Anwendung gelangt: 1 Mark = 8 Unzen zu je 2 Loth (16 Loth) das Loth zu 4 Quentel.

[3]) Groschen des thüringischen Landgrafen Friedrich des Streitbaren mit dem Münzzeichen der Rose.

[4]) neer = niedriger.

Rechnet man 1 Skot = 9 gr., so sind $13\frac{1}{2}$ = $121\frac{1}{2}$ gr. In Wirklichkeit hält die Mark aber nur 2 ß — 1 ₰ = 120 gr. — 1 ₰. Der Unterschied beträgt also 1 gr. $4\frac{1}{2}$ ₰ oder $11\frac{1}{2}$ ₰.

Anno dm. etc. lxv°

Item dy creucze gr.[1]) uff das schock 30 gr., so ist dy mr. 6 schill. gr. sweer, so machit das uff gelt uff dy mr. 36 gr., also hat dy mr. 8 lod silber. facit 12 schot, also wer das schot vor 9 gr. an der mr.

Diese Berechnung ist folgendermaßen zu verstehen. Das alte Schock schwerer böhmischer gr. wog soviel wie ein Schock und 30 Kreuzgroschen. Ist das Schock 90 Kreuzgroschen schwer, so ist die mr. böhmischer gr. (= 48 gr.) im Verhältniß 72 Kreuzgroschen oder 6 Schillinge (à 12) schwer. Beträgt nun das Aufgeld auf die Kreuzgroschen (d h. was man in Görlitzer Münze des geringen Gehaltes wegen zulegen mußte), 36 auf die Mark (von 48 gr.), so ist 36 + 48 + 24 (obige Differenz zwischen 72 und 48) = 108. Hält nun 1 Mark solcher Groschen 8 Loth feines Silber oder 12 Skot, so kommt auf 9 Groschen 1 Skot Silber.

Item uff dy gemeyne gr. uff das schock 16 gr., so ist dy mr. 6 schill. gr. vnd 2 gr. sweer, so machit das uffgelt uff dy mr. 20 gr. minus 3 heller, also hot dy mr. 7 lod silbir, facit $10\frac{1}{2}$ schot, also wer das schot vor 9 gr. an der mr. vnd 1 heller neer.

In der ersten Zeile liegt unbedingt ein Schreibfehler; denn wenn ein Schock 76 wiegt, kann die Mark nicht 74 wiegen. Das letztere kommt hier aber nur in Betracht; die Mark wiegt 48 + 26, hierzu das Aufgeld 19 Gr. 12 Heller, so ergiebt sich bei 7 Loth oder $10\frac{1}{2}$ Skot Feingehalt

$$\frac{48 + 26 + 19\frac{4}{5}}{10\frac{1}{2}} = 8 \text{ gr. } 14 \text{ Heller oder } 9 \text{ gr.} - 1 \text{ Heller.}$$

Item uff gutte swarcze ph. uff das schock 12 gr., so ist dy mr. 1 ß vnd 1 gr. adir y swer, so man rechit dy mr. mit uffgelde gar uff 6 schill. gr., also hat dy mr. 8 schot silbir, also kommet auch das schot vor 9 gr. an dy mr. vnd daz cupphir ist abir dor an obrig.

Wenn man für 1 Mark guter schwarzer Pfennige[2]) incl. Aufgeld 72 gr. aufzählen muß und dieselbe 8 Skot Silber (= $5\frac{1}{3}$ Loth) enthält, so kommen auf ein Skot 9 gr. Da das Skot eine Gewichtsbezeichnung ist, so setzt der Buchführer gewissenhaft hinzu „ungerechnet das Kupfer, welches in den 9 gr. enthalten ist.

Item uff eyne mr. Breslich gewichte röseler gr. 1 schock 10 gr. vnd y uff das schock gr. uffgeld 50 gr. vnd uff dy 10 gr.

---

[1]) Kreuzgroschen sind vom Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen († 1440) geschlagen und haben den Namen wegen des Kreuzes über dem Schilde der Hauptseite erhalten. Vgl. Goetz, Groschen-Cabinet No. 3591 ffg.

[2]) Damit sind die zuerst ausgegebenen vollwichtigen und noch nicht so sehr geringen Görlitzer Pfennige gemeint, welche $5\frac{1}{8}$löthig waren.

uffgeld 8 gr. 1 ph., so beheldit dy mr. $13^1/_2$ schot silber, so qweme y das schot silber vor $9^1/_2$ gr. vnd $1^1/_2$ heller hoer.

Dies ist so gemeint, daß eine Mark Groschen aufgezählt 60 + 10 gr. beträgt, das Aufgeld auf die 60 = 50, dasjenige auf die 10 gr. macht 8 gr. 1 Pfg. (eigentlich $8^1/_3$). Alles zusammen ergiebt also $\frac{128 \text{ gr. } 1 \text{ ₰}}{13^1/_2}$

Item uff dy creucze daz schock gerechnit 35 gr., so geth uff dy mr. 6 schill. gr., so machet das uffgeld uff dy mr. 42 gr., also hat die mr. 8 lod silber, facit 12 schot silber, also wer das schot vor $9^1/_2$ gr. an der mr. (Stimmt genau.)

Item uff dy gemeyne gr. daz schock 20 gr. so ist dy mr. 6 schill. vnd 2 gr. sweer, so machit daz uffgeld uff dy mr. 24 gr. 5 ph., also hat dy mr. 7 lot silbir, facit $10^1/_2$ schot, also wer y daz schot vor $9^1/_2$ gr. vnd dy mr. 1 gr. vnd $^1/_2$ heller meher.

1 Mark = 74 gr., hierzu das Aufgeld 24 gr. 5 ₰ $\frac{74 + 24^5/_7}{10^1/_2} = 9{,}401$. Rechnet man nun $9^1/_2$ gr. auf 1 Skot, so machen $10^1/_2$ Skot $99^3/_4$ Groschen gegen obige $98^5/_7$ aus; der Unterschied stimmt genau, wenn man den gr. mit 14 Hellern annimmt, statt mit 15.

Item 7 gemeyne gr. dy habin 1 schot silber, also ich is gerechnit habe.

Item so haben 6 creucze gr. 1 schot silber.

Item so haben 5 b. (böhmische) adir roseler gr. vnd 2 phg. 1 schot silber.

Item uff dy mr. alde gorlicer adir swarcze ph. 1 schock 4 gr. sweer breslich gewichte, dy czu dem dritten teyl steen (d. h. sie enthalten $^1/_3$ Mark = 8 Skot Silber), so machin vollis 8 gr. 1 schot silber.

Item ist dy mr. breslich gewichte aldir swert gr.[1]) 6 schill. gr. vnd 5 gr. swer, so machen vollis 8 gr. vnd 6 heller 1 schot silber.

Item dy breslichsse mr. silb. vor $4^1/_2$ guldin ung vnd 5 behemische gr. vnd 28 behemische gr. vor 1 guldin vnd auch 50 meysnische gr. vor 1 guldin gerecht, qweme dy behemische gr. vor $12^1/_2$ ph. vnd qveme auch y daz schot silbir vor 10 gr. (meißnisch) vnd y das schot 3 ph. mer. (Stimmt.)

Item gemeyne behemische gr. uff dy mr. 1 ß vnd $13^1/_3$ gr. breslich gewichte.

Nachdem nun vorstehende Berechnungen niedergeschrieben waren, läßt der Münzmeister, oder, wie es mehr den Anschein hat, einer der Herren Verwalter, Vorschriften folgen, mit wieviel Kupfer diese oder jene Münzsorte abgespeiset werden muß, um die richtige Mischung für die Görlitzer Pfennige zu erzielen.

---

[1]) Schwertgroschen ließ Friedrich der Sanftmüthige († 1464) prägen. Es sind die ersten Münzen Sachsens, auf denen die Kurschwerter erscheinen.

Item abe czu speissen dy mr. behemischer gr. czu virden teil, so hat dy mr. 9 lod silbir, facit $13^1/_2$ schot. Doruff gehorit 30 schot cupphir.

Das Exempel hierzu ist folgendes. Eine Mark böhmischer Groschen soll „zu vierten Theil", d. h. so abgespeiset werden, daß die Mischung $^1/_4$ Mark oder 4 Loth Silber enthält. Eine Mark böhmischer Groschen

hat am Korn	9 Loth	oder	$13^1/_2$ Skot	Silber,
zugleich aber auch	7 „	„	$10^1/_2$ „	Kupfer,
hierzu thut man			30 „	„
und erhält im Ganzen . . .			54 Skot.	

Wenn nun auf 54 Skot $13^1/_2$ Skot oder 9 Loth Silber kommen, so entfallen auf 24 Skot (1 Mark) 6 Skot oder 4 Loth, wie es oben bezweckt war. In gleicher Weise sind folgende Recepte gerechnet:

Item abe czu speissen dy crewczcze gr. czu virde teil dy mr., also hot dy mr. 8 lod silbir, facit 12 schot. Doruff gehorit 24 schot cupphir. (Stimmt.)

Item abe czu speissen dy gemeyne gr. czu virde teil, so hot dy mr. 7 lod silbir, facit $10^1/_2$ schot silbir. Doruff gehorit 18 schot cupphir. (Stimmt.)

Item abe czu speissen gutte swarcze ph., dy steen czu dem dritten teil, abeczu speissen czu dem virde teil, so hot dy mr. 8 schot silbir, doruff gehorit 8 schot cupphir. (Stimmt.)

Item dy alden gutte swert gr. dy haben 6 lod silbir dy mr. swer, facit 9 schot silbir. Dor uff gehorit 12 schot cupphir. (Stimmt.)

Hierher gehören noch aus Buch A S. 67b folgende zwei Sätze:

Item rossel gr. abegespeisst so beheldit y dy mr. $13^1/_2$ schot silbir, dor uff y uff dy mr. $1^1/_2$ mr. 7 schot cupphir.

24 + 36 + 7 = 67 Skot enthalten $13^1/_2$ Skot Silber; von dieser Mischung enthalten also 24 Skot 4,95 Skot oder 3,3 Loth Silber.

Item dy prewsnische schillinge adir pagamenter, beheldit y dy mr. 12 schot vnd 3 quart silber, dor uff abe czu speyssen y uff dy mr. $1^1/_2$ mr. 1 f. minus 1 qrt cupphir.

24 + 36 + $5^3/_4$ Skot = $65^3/_4$ Skot enthalten $12^3/_4$ Skot Silber, also kommen auf 24 Skot 4,654 Skot Silber, oder $3^1/_{10}$ Loth auf die mr.

Jetzt folgt eine sehr wichtige Notiz über das Gewicht der Görlitzer Mark im Verhältniß zur Breslauer:

Item dy gorliczer mr. gewichte ist y dy mr. swer 2 lod weniger 1 quart wenne dy breslichssche mr., adir 3 schot swer weniger 1 quart.

Das Görlitzer Markgewicht ist um 2 Loth weniger 1 Quart, also $1^5/_6$ Loth schwerer als die Breslauer Mark, was 3 Skot weniger 1 Quart, oder $2^3/_4$ Skot gleichkommt.

Wir kommen weiter unten auf die Breslauer Mark noch zurück, da später auch das Verhältniß zur Erfurter Mark angegeben wird.

Item dy gorliczer mr. y das lod vor 16 gr. vnd dy breslichsse mr. silbir y dy mr. vor $4\frac{1}{2}$ guldin vnd y den guldin vor 50 gr., so ist dy gorliczer mr. $1\frac{1}{2}$ gr. hoer wenne die breslich.

Genau gerechnet $1\frac{2}{3}$ Groschen theurer.

Item dy mr. silbir abe czu speissin.

Item 1 mr. silbir vnd 2 schot 1 quart, dorczu gehorit cupphir 4 mr. minus 1 schot.

Item creucze gr. abe czu speissin 1 mr. swer, doruff gehorit cupphir $1\frac{1}{2}$ mr. vnd 2 schot.

Item gemeyne gr. abe czu speissin 1 mr. swer, doruff gehorit 1 mr. $\frac{1}{2}$ schot cupphir.

Item swert gr. abe czu speissin 1 mr. swer, doruff gehorit 17 schot cupphir.

Item weisse ph., dy czu dem dritte teyl steen, 1 mr. sweer, dor uff gehorit $13\frac{1}{2}$ schot cupphir.

Die Resultate dieser 5 Exempel kommen sehr verschieden aus. Sie ergeben der Reihe nach 3,35, 3,09, 3,46, 4,1, 3,41 Loth. Der Feingehalt der Görlitzer Pfennige wird also schon wesentlich verringert. Aus dem Guldenstande auf voriger Seite können wir urtheilen, daß die Legierungsanweisungen nach 1465 niedergeschrieben sind.

Item 1 mr. silbir vnd 2 schot 1 quart silbir, dor czu cupphir czu hawffe gerechit vnd douon getylit das silbir eyn funffiteyl, also queme y uff eyn teyl 5 schot 1 quart silbir vnd dor czu gehorit 19 schot cupphir, also queme y, also ich is gerechint habe, uff 1 schot silbir vollis 4 schot minus 1 quart cupphir vnd an den 5 schot silbir vnd 1 quart queme czu den obrigen quarten 1 quart silbir ey quart cupphir.

				5		
Silber	1 Mark	2 Skot	1 Quart	— Mark	5 Skot	1 Quart
Kupfer	3 „	23 „	— „	— „	19 „	— „
	5 Mark	1 Skot	1 Quart	1 Mark	— Skot	1 Quart

Nun nimmt der Rechenmeister an, auf 1 Skot Silber gehören $3\frac{3}{4}$ Skot Kupfer (statt 3,62), das ergiebt auf 5 Skot (er müßte eigentlich 5 Skot 1 Quart rechnen) $18\frac{3}{4}$; alsdann nimmt er das übrig gebliebene Quart Silber und thut noch 1 Quart Kupfer hinzu, um die Mischung nach seinem Gefühl richtig zu bekommen. Er erhält dadurch aber dem Gewichte nach $19\frac{1}{4}$ statt 19.

Von dem Sekretär der O.-L. Gesellschaft, Herrn Dr. Jecht, ist noch ein loser Bogen aufgefunden worden, welcher zusammengebrochen in das Format des Buches A genau hineinpaßt und auch sicher dahinein gehört, denn er schließt sich inhaltlich an S. 67b genau an. Es heißt auf demselben:

Item 1 mr. silbir breslich gewichte abe czu speyssen dor czu obriges (?) czu seczczen gehoren noch 2 schot 1 quart silbir. Dor czu denne gehorit 4 mr. minus 1 schot cupphir, also machte is denne an der summa 5 mr. vnd 5 quart. (Kommt auf 3,46 Loth aus.)

Item eyne mr. silbir mit den 2 schot 1 quart silber ein funffteyl geteylit, qweme y 5 schot 1 quart silber czu eyner mr., dor uff gehorit vnd qweme 19 schot cupphir. (Kommt auf $3^1/_2$ Loth aus.)

Item so habe ich also gerechnit, daz y uff 1 schot silbir cupphir qweme 4 schot cupphir weniger 1 quart cupphir, so man eyne mr. also abe speissen will.

So queme an 5 schot und 1 quart silbir y czu den obrigen quarten silbir auch 1 quart cupphir. (Kommt auf 3,46 Loth aus.)

Nun wird der Preis des Silbers in Betracht gezogen und berechnet, wie theuer ein Skot auskommt.

Item dy breslische mr. silbir vor $4^1/_2$ vng. guldin vnd 5 behemische gr. vnd 28 behemische vor 1 guldin vnd 50 meisnische gr. 1 guldin gerechit, komt y der behemische gr. vor $12^1/_2$ ph. vnd y das schot silber vor 10 gr. vnd y dy mr. 1 ph. hoer.

1 ungarischer Gulden ist gleich 28 böhmischen oder 50 meißnischen Groschen. Rechnet man den letzteren zu 7 Pfg., so ergeben 50 Groschen 350 Pfennige, davon kommen auf einen böhmischen Groschen $12^1/_2$ Pfg. Der Rest ist unklar. $(4^1/_2 \times 28) + 5 = 131$ böhmische oder $233^{13}/_{14}$ meißnische Groschen. Kostet 1 Skot 10 gr., so kosten 24 Skot 240 gr. Wenn nun auch gemeint ist, daß die Mark um 1 Pfennig auf das Skot zu hoch auskäme, so stimmt die Rechnung noch nicht, da 24 Pfennige höchstens 4 gr. gerechnet werden könnten, wodurch der Preis sich von 240 auf 236 vermindern würde gegen $233^{13}/_{14}$!

Item dy breslische mr. silbir vor $4^1/_2$ gulden und $^1/_2$ ort vnd y den gulden vor 50 gr. gerechnit meysnische gr., queme y daz schot silbir vor $9^1/_2$ gr. vnd dy mr. 3 gr. $3^1/_2$ heller höer.

$4^5/_8$ Gulden $\times 50 = \frac{231^1/_4}{24} = 9^{61}/_{96}$ Groschen das Skot, $9^1/_2$ gr. $\times 24 = 228$, also um $3^1/_4$ Groschen zu niedrig angenommen, d. i. um 3 Groschen $3^3/_4$ Heller!

Item dy breslische mr. silber vor $4^1/_2$ guld. vnd y den gulden vor 50 meysnische gr. gerechnit, also qweme y das schot silber an der mr. vor $9^1/_2$ gr. vnd dy mr. 3 gr. meher.

$4^1/_2 \times 50 = 225$. 24 Skot zu $9^1/_2$ Groschen ergiebt 228 Groschen, also 3 Groschen auf die Mark mehr.

Item dy mr. silbir breslisch gewichte y dy mr. vor $4^1/_2$ vng. guldin vnd y den guldin vor $4^1/_2$ schillinge gr., also wer y das schot silbir vor 10 gr. vnd dy mr. 3 gr. vnd 1 heller hoeer.

1 fl. $= 4^1/_2$ Schillinge $= 54$ gr. $\times 4^1/_2 = 243$ gr. — Rechnet man 1 Skot zu 10 Groschen, so macht es auf die Mark 240, also 3 Groschen zu wenig. Wo kommt nun aber der eine Heller her?

Item dy mr. silber gorliczer gewichte y das lod vor 17 gr. minus 2 ph., wer y das schot vor 10 gr.

1 Mark = 16 Loth, also $16 \times (17 - 2 ₰) = 272$ gr. — 32 ₰ oder, 7 ₰ = 1 Groschen gerechnet, weniger $4^1/_2$ Groschen, mithin $= 267^1/_2$

Groschen. Die Görlitzer Mark wiegt aber $26^3/_4$ Skot breslauisch, es stimmt also die Rechnung genau, denn $267^1/_2 : 26^3/_4 = 10$.

Item dy mr. silber gorliczer gewichte y das lod vor 16 gr. gekaufft, also denne dy mr. hat 16 lod vnd machet an breslisch gewichte 27 schot weniger 1 quart, also wer y das schot silber an diszer (Görlitzer) mr. das quart vor $2^1/_2$ gr. gerechnit, also qweme das schot vor $9^1/_2$ gr. vnd dy mr. 2 gr. höer.

16 Loth zu 16 Groschen = 256 Groschen dividirt durch $26^3/_4$ Skot = 9,57 Groschen das Skot. $26^3/_4$ Skot, zu $9^1/_2$ Groschen gerechnet, giebt $254^1/_8$ Groschen, also $1^7/_8$ Groschen zu wenig. (Stimmt bis auf $^1/_8$ Groschen.)

Item dy mr. silber gorliczer gewichte y daz lod vor $15^1/_2$ gr., so dy mr. beheldit 27 schot silber breslisch weniger 1 quart vnd das quart 2 gr. $3^1/_2$ heller gerechnit, also qweme y das schot an disser mr. vor 9 gr. 2 ph. vnd dy mr. 3 ph. meher.

16 Loth zu $15^1/_2$ = 248 Groschen, das Skot also = 9,271 Groschen = 2,318 Groschen das Quart. 1 Mark Görl. = $26^3/_4$ Skot breslauisch. Rechnet man 27 Skot, wie oben gesagt, zu 9 Groschen 2 ₰, so erhält man 250 Groschen und 5 ₰, davon ab $^1/_4$ Skot zu 2 Groschen $3^1/_2$ Heller, bleiben 248 Groschen $6^1/_2$ Heller oder $3^1/_4$ Pfennig. Oben wird gesagt 248 Groschen 3 Pfennig.

Item dy mr. silber gorliczer gewichte y das lod vor 15 gr., so dy mr. silber beheldit 27 schot weniger 1 quart vnd das quart gerechnit vor 2 gr. $3^1/_2$ heller, so qweme y das schot vor 9 gr. vnd dy mr. $10^1/_2$ heller höer.

$16 \times 15 = 240$ Groschen.

$26^3/_4 \times 9 = 240^3/_4$ oder 240 Groschen $10^1/_2$ Heller.

Item uff dy breslische mr. geeth roseler gr. 1 ß vnd 10 gr., so beheldit dy mr. swer 9 lod silbir dy machin $13^1/_2$ schot silbir vnd y uff das ß gr. gegebin 50 gr., so machin 5 roseler gr. vnd 2 ph. 1 schot silbir adir behald das, also wer an dir mr. y das schot vor $9^1/_2$ gr. vnd dy mr. $1^1/_2$ heller hoer.

$\frac{60 + 10}{13^1/_2} = 5^5/_{27}$. Hier wird aber angenommen 5 Groschen 2 ₰ enthalten ein Skot, was auf $13^1/_2$ Skot 71 Groschen $2^1/_2$ ₰ macht. Wahrscheinlich soll der Schluß heißen $1^1/_2$ Groschen höher, nicht Heller.

Item uff dy breslische mr. creucze gr. geen 6 schill. gr. gemeyniclichin vnd y uff das ß gegebin 35 gr., so beheldit dy mr. swer 12 schot silbir, also behaldin 6 creucze gr. 1 schot silbir, also machit y das schot an disser mr. $9^1/_2$ gr.

Der Ausdruck „an disser mr." ist hier auf das Görlitzer Markgewicht zu beziehen.

1 Mark bresl. = 72 Groschen, das Aufgeld auf 1 ß ist 35, auf 1 Mark also . . . 28 Groschen = 100 Groschen, also 111,458 auf 1 görl. Mark. Bei 12 Skot Silber kommen demnach 9,288 Groschen auf ein Skot. Oben werden $9^1/_2$ gerechnet.

Item uff disse breslische mr. der gemeyne schillichten gr.[1]) geen 6 schill (Schillinge) vnd $1^1/_2$ gr. y uff das ß 20 gr. gegebin. so behaldin 6 gemeyne schillichte gr. 1 schot silbir, also beheldit y dy mr. sweer an dissir mr. $10^1/_2$ schot silbir, also ist y das schot vor $9^1/_2$ gr. vnd 1 gr. neer dy mr. (Ergänze breslisch).

Ich bekomme 9,42 Groschen heraus oder 98,91 auf die Görlitzer Mark. Zu $9^1/_2$ Groschen gerechnet ergeben $10^1/_2$ Skot 99,75 Groschen also 0,84 Groschen mehr.

Item uff disse bresliche mr. der gutten alden swert gr. geeth 6 schillinge vnd 3 gr. vnd y uff das ß 3 gr. gegebin, so behaldin alde gutte swert gr. an dissir mr. achte vnd 5 heller 1 schot silbir, so hat y dy mr. swer 9 schot silbir, also wer y das schot an dysser mr. vor 8 gr. 5 heller.

9 . 8 Groschen 5 Heller oder $8^1/_3$ Groschen } = 75 Groschen oder wie oben gesagt, 6 Schillinge und 3 Groschen. Das Aufgeld von 3 Groschen auf das ß ist gar nicht berücksichtigt.

Item uff disse breslische mr. geen der alden guttin gorliczer vnd gutte alde swarcze phge. 1 ß 4 gr. adir 5 gr., vnd y uff das schock 6 gr. gegebin, also behaldin acht gr. gutte alde ph. 1 schot silbir, also behilde y dy mr. swer 8 schot silbir, also qweme y das schot silbir an disser mr. vor 9 gr. vnd dy mr. 1 gr. neher.

Wenn 8 Groschen, in guten alten schwarzen Pfennigen aufgezählt, ein Skot Silber enthalten, so kommen auf die breslauische Mark, welche 64—65 Groschen dem Gewichte nach enthielt, 8 Skot reichlich, auf die Görlitzer Mark 8,917 (bei 64 Groschen); „dy mr. 1 gr. neher" stimmt nicht, denn 9 × 24 ist 216 gegen 214. (8,917 × 24.)

Ich habe mir noch zwei Sätze nachzutragen vorbehalten, weil sie eine eingehendere Besprechung erfordern. Sie sind von Bedeutung, weil es sich um das Markgewicht handelt. Es heißt nämlich S. 66 in Buch A:

Item dy gorliczer mr. silbir ist an gewichte y dy mr. sweer 2 lod weniger 1 quart denne dy breslichsche mr. adir 3 schot sweer weniger 1 quart.

Also ist eine Mark Görlitzer Gewicht = 1 Mark Breslauer Gewicht + 1 Loth 5 Quart oder $2^3/_4$ Skot.

Item so ist weder dy gorliczer mr. silber 1 lod leychter denne dy erfordische mr., so man czu der gorliczer mr. silber 1 lod legit, so ist is denne auch 1 Erfordische mr. sweer.

Da wir nun das Gewicht der Erfurter Mark kennen, so läßt sich auch das der Görlitzer und Breslauer Mark berechnen.

Die Mark von Erfurt wiegt, wie die von Köln, 233,8123 Gramm.

---

[1]) Schildige gr. ließ Friedrich III. oder Gütige († 1464) von Meißen schlagen. Den Namen erhielten sie nach einem kleinen Schilde am Ende der Umschrift.

Zur Görlitzer Mark muß man 1 Loth zulegen, um das Erfurter Gewicht zu erhalten, also ist die erstere $233,8123 - \frac{233,8123}{17} = 220,0587$ Gramm.

Zur Breslauer Mark muß man nun wieder 1 Loth 5 Quart zulegen, um das Görlitzer Markgewicht zu erreichen. Es sind also

$16 + 1^5/_6 = 220,0587$ Gramm oder

eine breslauische Mark = 197,4358 Gramm.

Dieses Gewicht stimmt annähernd mit der Angabe von Dr. Kirmis[1]) überein, welcher als sicher feststehend die Krakauer Mark mit 197,68 Gramm angiebt. Die polnische und schlesische (Breslauer) Mark sind aber einander gleich gewesen.

Nach Noback wog eine Mark Breslauer Gewicht 202,791, nach Schoapp ist eine Mark Breslauer Silber = $^5/_6$ Kölnisch = 194,8436, oder, da in Breslau $15^1/_2$ Loth für fein gingen, = 188,79 Gramm. Friedensburg berechnet[2]) die polnische Mark (nach 1300) auf 187,024 Gramm.

Interessant sind die in beiden Büchern vorkommenden, meist zerstreut lose darin liegenden Münzzettel, auf denen der von den Verwaltern der Münze aufgenommene Bestand in der Kasse aufgeführt wird. A S. 38 heißt es:

Item anno dm. etc. 61 am sunabind Valentini haben er Orban Emerich, burgermeister, Gregorius Selige, Andrews Canitz, camerer, vnd er Seiffrid Goswin gerechend vnd eigentlichin gesucht, was in den monczkasten an pagament vnd silber we (re) vnd habin funden eyn stucke silber vnd 3 silbern ringe, haben gewegin 10 mr. 3 scot, facit $34^1/_2$ schock gr.

Item bemsche gr. mit dem uffgelde vor	67	„	26 „
Item gemeine gr. gekauft vor	208	„	„
Item creutcz groschen vor	20	„	15 „
Item gute swartcze ph. vor	$375^1/_2$	„	„
Item geringe swartcze ph. vor	$6^1/_2$	„	10 „
Item abescrot vor	22	„	„
Summa huius	734	schock	21 gr.
Item das meister Hanns monczmeister bey jm hat vnd abegespeist vor	350	schock	gr.
Item jm wechsel	91	„	21 „
Item das er Seiffrid schuldig ist	6	„	6 „

Nicht immer werden die Herren erwähnt, z. B. A S. 28.

Item anno etc. 57
von dem munczgelde hyvon geleget quarta feria post crucis
Item in eynem sacke 161 gulden 18 gr.
allis 34 gr. vor 1 gulden

---

1) Handbuch der polnischen Münzkunde von Dr. Max Kirmis, Posen.
2) Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, Theil II, 1

Item an bemschen gr.	$12^1/_2$	schock	10 gr.
Item an roselern	$15^1/_2$	"	12 "
Item an creuczeler	$18^1/_2$	"	16 "
Item an zcubrochin geld	2	"	"
Item an phennigen	135	gulden	16 "

Item newe missner vor 100 guld. synt geantwort in die camer uff zinsen.
Item abescrot vnd gekretcze zcum dritten ($5^1/_3$ löthig) 33 mr. gewegin.
Item des andern gekretcze beheld die mr. 5 scot ($3^1/_3$ löthig), des ist 20 mr. gewegin.
Item 1 silbern schale, leichte beheldet sie $1^1/_2$ mr. silber.

Durchstrichen sind folgende zwei Sätze:

Item von den obgenanten 135 gulden sein genomen vir mr. ph., douor sein gelegit im andirn sacke guter misnische gr. 4 mr. gr.
Item die newen meissener vor 100 guldin sein geantwort in die camer czu usrichtvnge der lyprenthe czu Northusen.

A S. 58 finden wir folgenden Zettel:

Dese noch geschrebin ware ist jn der moncze:
Item an creutcz gr. 26 mr. gewegin, ye uff die mr. 71 gr., facit 33 schock $2^1/_2$ gr.
Item an bemschen gr. 66 mr. gewegin, held ye die mr. 69 gr., doruff czu 25 gr., facit $107^1/_2$ schock minus 1 gr.
Item an gemeynen gr. 95 mr. gewegin, held ye die mr. breslisch 73 gr., doruff czu 5 gr., facit 125 schock 10 gr.
Item moehoeter[1]) 86 mr. gewegin, ye uff die mr. 74 gr., doruff czu 5 gr., facit 115 schock minus 6 gr.

Item an guten swartczin phg.	41	schock	gr.
Item an czubrochin gelde	$4^1/_2$	"	"
Item geringe phge vor	3	"	minus 11 gr.
Item swert gr. sein	$13^1/_2$	"	gr.
Item abescrot $21^1/_2$ mr. vor	$21^1/_2$	"	"
Item 51 vng. flor. facit	$35^1/_2$	"	minus 10 gr.
Item an silber 39 mr. 1 fird. facit	$129^1/_2$	"	gr.

Item hung. pagament 50 mr., stheit zcu achten (8 löthig), vor 28 flor. 17 gr. be[2]), facit 20 schock 1 gr.
Item an gorliczschen phg. 486 m. gewegin, facit $534^1/_2$ ß 6 gr.
Item eyn par kopphe[3]) vor 50 flor. 35 schock gr.
Item das im wechsel ist 114 schock 46 gr.
Item der burgermeister 85 flor. $4^1/_2$ gr.

---

[1]) Moehoeter oder Monhaupter sind die meißnischen Groschen Friedrichs II. oder des Gütigen, welche ein Mohnköpfchen trugen, das Zeichen des Münzmeisters Mohnhaupt.
[2]) böhmischen.
[3]) Kufen, Bierkrüge von Silber, welche öfters zu Verehrungen angeschafft wurden.

Wir haben nun noch über den **Einkauf des Silbers und Kupfers** das zu berichten, was das Buch A darüber enthält.

In der Stadt Görlitz selbst war nur wenig von dem edlen Metalle zu erhalten; nur einmal wurde von Matth. Axt, einmal vom Goldschmied Meister Jocoff (und einmal von Matth. Koppen in Hirschberg) eine kleine Quantität Silber gekauft. In der Hauptsache aber blieb Breslau der Handelsplatz für Silber, und auch Görlitz schickte einen der Rathsherren zum Markte dorthin, um Tuche zu verkaufen und Silber einzukaufen. Urban Emerich hatte schon 1449 diese Reise gemacht und er war nachher noch mehrmals zu diesem Zwecke dort. Eigenhändig hat er die Abrechnung über seine Reise (1450) niedergeschrieben. Er beginnt seinen Bericht folgendermaßen (S. 17):

Alzo mich Vrban Emerich dy herrin des rotis kegen Bresslaw schickten, silbir in die montcze czu keuffen, doselbist habe ich von dem rothe vnd kamerer entpfangen als hy noch geschreben.

An Geldern werden ihm übergeben:

von den Kämmerern 142 Schock, zu 30 gr. der ung. Gulden[1]) gerechnet, macht	ung. fl.	284	—	gr.
von Jörgen Swob 200 Schock	„	400	—	„
von Niclas Arnold	„	345	18	„
aus der Kammer 24 Schill. Heller (15 = 1 gr.)	„	—	$19^1/_2$	„
von den Herren (Verwaltern?)	„	60	—	„
von Herrn Caspar von der Leippe	„	146	—	„
ferner von Christ. Ulmann (24,10) Peter Feyerabend (40,—)	„	64	10	„
von Barth. Hirsberg, Math. Sneweis, Schönheintzen je 40 fl.	„	120	—	„
von Hans Hellern (6), Lorenz Hermann (100), Joh. Kalo (200)	„	306	—	„
von Andr. Eckard (6), Jörge Fynger (10). .	„	16	—	„
Niclus Dyppoldt von Crockaw (Krakau) . .	„	246	12	„

Summa des gezählten Geldes 1989 Gulden weniger 1/2 Groschen.

Nun folgt die Aufzählung der Tuche, welche man ihm nach Breslau mitgegeben hat.

Math. Axt lieferte 102 Stück Tuche, neue Farben, mit dem Schlagtuche[2]).

---

[1]) Der ung. Gulden steigt in der Zeit von 1450 bis 1465 von etwa 30 auf 50 gr.

[2]) Es sei mir gestattet, meiner Meinung über die Bedeutung des Wortes „slay-, slag-, slactuch" hier Ausdruck zu geben. An jedem Tuche nennt man noch heute das Vorderende den Schlag. Derselbe wird jetzt bei den meist stückfarbigen Tuchen bestickt, bei wollfarbigen Tuchen zur Zierde mit gelben oder weißen Streifen gewebt in der Weise, daß zwischen den rahmenartigen Streifen etwa 15 cm Tuch bleiben, woraus dann gewöhnlich die Verkaufsmuster geschnitten werden. Man webt aber bei einer Parthie von mehreren Stücken an das erste Stück je nach Bedarf mehrere solcher Schläge; denn der Käufer verlangt oft seinen Musterschlag, um sich das Tuch selbst nicht am Schlage zu zerschneiden. Früher, wo es sich um große Parthien handelte, webte man wohl gleich ganze Stücke solcher Musterschläge und es erklärt sich daraus obiger Verkauf von 100 Stück neuer Farben „mit dem Schlagtuch". Dasselbe wurde dann in lauter einzelne Musterschläge zertheilt.

Digitized by Google

Cuntz Scheitmöller 100 Stück neue Farben mit dem Schlagtuche.
Ferner 8 Ballen Kürtuche[1]) enthaltend 195 Stück und 8 Schlagtuche.

Er verkaufte nun davon:

an Niclus Dippolt von Krakau 100 neue Farben „zu Schocken und zu 1 gr." also zu 61 gr., und 4 Ballen Kürtuche enthaltend 100 Stück und 4 Schlagtuche, die Kürtuche zu 4 Gulden weniger 10 gr., die Schlagtuche zu 61 gr.; macht 590 Gulden 24 gr.
(Darauf zahlte Dippolt abschläglich 246 Gulden 12 gr. w. o.)

U. Emerich muß, wie er dabei bemerkt, dem Dippolt noch 2 Gulden auf den Kauf schenken; letzterer bleibt 342 Gulden 12 gr. schuldig, wovon er selbst 51 Gulden und 12 gr. zu Johannis, Jacob und Hans Molner die übrigen 291 Gulden bezahlen sollen.

Ferner wurden in Breslau verkauft:

an Valentin Haunold 75 Kürtuche zu 4 Gulden weniger 10 gr. und 4 Schlagtuche zu 1 Schock, macht 279 Gulden 18 gr. zahlbar Johannis,
an Felix und Fetter Jacob zu Krakau 20 Kürtuche zu 4 Gulden weniger $8^1/_2$ gr. und 1 ganzes Schlagtuch für 1 Schock und 1 gr., macht 74 Gulden weniger 2 gr. zahlbar Johannis.

Unverkauft bleiben in Valentins Kammer stehen 102 neue Farben.

Nun kauft Urban Emerich Silber ein und zwar am Aschtage des 50. Jahres (1450):

31 Stöcke wiegend 93 mr. 1 quart zu 2 Schock und 1 gr. macht	402 Gulden	1	Heller,
26 Stöcke wiegend 71 mr. weniger 5 quart zu 2 Schock 2 gr. macht	309 „	10	„
Summa	711 Gulden	11	Heller.

Ferner kauft er zu Lätare (auf einer zweiten Reise) von Meister Borghard von Liegnitz:

13 Stöcke = $34^1/_2$ mr. 5 skot zu 2 ß 1 gr. fl. 150 minus 3 gr.

von Swosheym von Liegnitz:

3 Stöcke = 10 mr. 19 skot zu 2 ß . . . fl. 46 und 1 orth

von Jacub zu Lemberg:

10 Stöcke = 16 mr. $5^1/_2$ skot zu 2 ß 2 gr. fl. 70 und 20 gr.

von Peter Zimmermann:

10 Stöcke = 178 mr. 4 skot zu $4^1/_2$ Gulden weniger 1 gr. . . . . fl. 795 und 10 gr.
Darauf abschläglich gezahlt 150 Gulden.
Der Rest ist zu Johannis zahlbar.

---

[1]) Die Bezeichnung Kürtuch kommt unserer jetzigen allgemein üblichen Benennung Electoral-Tuch nahe, womit man die besseren Sorten bezeichnet.

Von Hans Klettener von Krakau:

17 Stöcke = 179½ mr. 4 skot 1 quart zu 4½ und 1 gr. . . . . fl. 815 weniger 2½ gr.

Sa der Stöcke 53 klein und groß wiegen 419½ mr. 2 skot minus 1 quart (419 mr. 13¾ skot), macht in Gold fl. 1877 und 3½ gr. und die Summe aller Stöcke, die er auf beiden Reisen gekauft hat = 110, wogen 583½ mr. 3 quart und kosten zusammen ung. fl. 2588 und 4½ gr.

Eine dritte Reise trat Urban Emerich in demselben Jahre Dienstag nach Pfingsten ebenfalls nach Breslau an. Er kaufte dort 18 Stücke Silber, im Gewichte von 269 mr. weniger 3½ skot im Betrage von 1182½ ung. Gulden, von Vincenz Langehans:

73 Stck. = 188 mr. 10 skot 1 quart zu 2 ß 3 gr. = fl. 827 u. 20 gr. 6 Heller,

von Cunz Bren:

3 Stück = 17 mr. 5 skot zu 2 ß und 1 gr. = fl. 74 und 10 gr. 2½ Heller u. s. w., welche Beträge aber sämmtlich erst zu Johannis bezahlt zu werden brauchten.

Mit der Schlußbemerkung, daß er (Urban Emerich) auf den 3 Reisen (Invocavit, Lätare und Pfingsten) im Ganzen 203 Stücke Silber im Gewichte von 852 mr. 9 skot 1 quart und im Betrage von 3770 flor. ung. 18 gr. eingekauft hat, endigen seine Reiseberichte. Später finden wir nur noch vereinzelte Notizen vor, nach denen der Preis des Silbers von 4½ ung. Gulden ein ziemlich feststehender gewesen zu sein scheint.

Das

Kupfer (Gekorne)

spielt eine nicht unwichtige Rolle. In Breslau kaufte Urban Emerich auch Kupfer und zahlte für den lp.[1]) 1 mr. minus 3 gr. (45 gr.)

Ein anderes Mal werden 5 Ctr. weniger 1 Pfd. zu 5 Gulden und 1 Orth gekauft, dazu Fuhrlohn vom Ctr. 8 gr. und 3 gr. Wägegeld und Trankgeld den Trägern.

Später 15 Ctr. zu 4 Gulden 1 Orth.

Vom Kupferschmied in Görlitz wurden einmal gekauft:

13 lp. 4 Pfd. für 11½ mr. 2 gr. also zu reichlich 4 gr. das Pfd. u. wieder
6 „ 9 „ „ 5 „ 21 „ „ „ etwa 3¾ gr.
6 „ 7 „ „ 5 „ 24 „ „ „ „ 4 „
8 „ minus 5½ Pfd. Gekorne, jeder lp. für 1 mr., facit 6 Schock 12 gr.

Die Münzeisen

lieferte in den ersten Jahren der Schmiedemeister Niclus, oder er fertigte sie aus dem Eisen, welches die Stadt manchmal dazu besorgte.

Zu dieser Zeit schnitt Meister Jocoff die Prägestempel.

[1]) lp. bedeutet lapis, Stein, derselbe hielt damals 22 Pfd., wie wir aus einer Anweisung zum Laden der Geschütze ersehen. Es heißt darin: so mag man czu denselbigen buxchsen nemen 50 lb pulvir, das facit 2 lp vnd 6 lb pulvir.

Der nächste Lieferant der Münzeisen war der Schmiedemeister Peter Behmisch. Auch Meister Lucas der Schlosser hatte etwas dabei zu thun.

Eine Abrechnung des Schmiedes lautet:

Item den herren geerbit yn dy monczn.
Item lxxvı obireyßin gestelt vnd gestoßin, von eyme 1 gr.
Item lxij obireyßin gestoßin vnd gesweiß, von ij j gr.
Item xvij vnderstockil gestelt, von eyme 1 gr.

Ein Mal hat der Rath versucht, die Eisen von Breslau zu beziehen; Urban Emerich zahlte dem Grobschmiede daselbst für Eisen 1 Gulden 12 Schillinge Heller und an Meister Flach für Eisen und Pontzen zu graben 1 Gulden. Schewin von Hirschberg lieferte einmal Eisen für die Stempel im Betrage von 3½ Schock 6 gr. Beide Versuche aber scheinen nicht geglückt zu sein; denn man ist dabei verblieben, die Stempel in Görlitz anfertigen zu lassen, was jedenfalls billiger war. Schlecht genug sind sie freilich ausgefallen, dem Goldschmied-Graveur kann ein Lob nicht ausgesprochen werden, wenn man die häßlichen Pfennige mit den grob geschnittenen Münzbildern ansieht.

Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz.

Von P. Kühnel.

(Fortsetzung.)

d) aus Ksp. Wittichenau:

Wittichenau (Kr. Hoyerswerda), os. Kulow, 1248 Witigenow, Witchenowe, 1268 civitas W., 1286 villam Chula iuxta Wittigenhaw, 1349 incole opidi Witthgenow . . . habere debent forum, 1512 Wittigenaw, 1655 die Klezkes mühle bei Wittichenau — der deutsche Name des Städtchens nach einem Withego v. Kamenz; der os. Kulow bezeichnete eigentlich zuerst das bei W. liegende Dorf Keula, ist aber von den Wenden auf die Stadt übertragen worden, während Keula zum Unterschiede von W. nun os. Kulowc, d. h. Klein-Kulow heißt, zu altsl. kula Kugel, P. u. A., vgl. poln. kuła, kulice etc., s. Einl. I. f., II. 1. d.

Flurnamen aus dem Kataster-Flurbuche: an der Schotschickmühle (nach e. Fam.-N.), am Kubitzteiche (nach e. Fam.-N.), am todten Berge, Kambor(e)n (Acker, Bedeutung?), am Gerichtsberge, Geraschken (Wiesen, zu os. jěry herb, jěrak ein Herber, Demin. jěraćk, also kleine saure Wiesen?), bei der Kletschker Mühle (1655 die Klezkesmühle, nach e. Fam.-N.), im Roblick (entweder zu os. wrobl Sperling, *wroblik Sperlingsort, oder zu os. rěbl, im Dial. v. Hoyersw. rebl, rybl, spr. róbl, Demin. ryblk Leiter), hinter Handrick (nach e. Fam.-N.), Wolschina (os. wólšina Erlenholz), bei der Koßlickmühle (nach e. Fam.-N.), Postwitscha (os. pastwišća Hutung).

Keule (Kr. Hoyersw., bei Wittichenau) os. Kulowc, 1286 villam Chula iuxta Wittigenhaw, 1746 Keule — wegen der Bedeutung s. Wittichenau.

Flurnamen aus dem Kataster-Flurbuche: Koppelhutung, Podola (os. po am, doł Thal), Sabrodt (os. za jenseits, bród Furth), Sechs Stangen (Wiese), Humenken (entweder zu os. humno Tenne, vgl. humjeńca, oder zu wuměnk, wumjeńk Ausgedinge), Vier Stangen, Stucka Hayn (os. štuka Stück, und Adj. hajny, a, e Wald-, Hain-), am Schwarzwasser, im Nun (wohl os. nowina, nójna, Plur. nójny Neuland, Brachland), im Tompel (ob deutsch?).

Neudorf (Kr. Hoyersw.) os. Nova Wjes, 1246 Nova Villa — die os. Bezeichnung ist Übersetzung der deutschen.

Flurnamen aus dem Kataster-Flurbuche: Hutung, Humenk (os. humjeńki Scheunenstücke, oder wumjeńk, wuměnk Ausgedinge), Sahonski (os zahoněki die kleinen Fluren, Gewende, Parzellen), Kuschocken (zu, os. kudźołk Oberrockenstock, oder zu kudźołka Schachtelhalm), lange Wiesen, Saone (os. zahony die Fluren), Sadeba (Bedeutung?), Narecki (os. na an, auf, rěka Fluß), Pasterne (zu os. pastyř Hirt, pastyŕnja Hirtenhaus), Drei Stangen, beim Tschorni Woda (os. čorna woda Schwarzwasser), Woßki (wohl zu wosa Espe, Demin. *woska, Plur. woski), Jehsor (os. jězor See), Dalschi Podles (os. dalši podlěs das weitere Stück am Wald entlang), Na Wumenk (s. oben Humenk „auf dem Ausgedinge").

Dörgenhausen, auch **Düringshausen** (Kr. Hoy.), os. Němcy, 1264 Duringenhusen, 1746 Türckenhausen (!) — die os. Bezeichnung bedeutet „die Deutschen", zu altsl *němьcь, nsl. nêmec, os. němc der Deutsche A., vgl. ON. kroat. nemci, tschech. němče, němči, poln. niemce („Nimptsch", Thietm. v. Merseb. z. J. 1017 Nemzi), niemcowa etc., s. Einl. I. b.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Mileršća (wohl deutsch „Land der Familie Müller, die Müllerei"), Humjeńki (os. die Scheunenstücke, oder wumjeńki das Ausgedinge).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Sadank (Holzung, ähnlich wie bjezdonk Abgrund gebildet, aus za jenseit, dno, Demin. *donk Grund, also jenseit des Grundes; sonst vgl. dańk Damhirsch?), Hupolintscha, Hupalintscha (os. *wupaleńca die ausgebrannte Stelle), Talge Koina (os. daloke khójny die fernen Kiefern), Blischi Koina (os. bliže khójny die nahen Kiefern), beim Gehöft und Humenken (s. a.), Dolschicoyna (os. dalše khójny die weiteren Kiefern), Sahora (os. zahora Stück jenseits des Berges), Humerka, Humerken, Humenken und Sauda, auch Sanda (os. humjeńki Scheunenstücken, zawoda Stück jenseits des Wassers), Blischesahor(n)a (os. bliži näher, zahórny Adj. das Land hinter dem Berge), Poduschka (os. poduš, Demin. poduška Sohle?), Monastroma, Monastrona (wohl os. młyna strona die Mühlenseite), Ließ (os. lěs Wald), Ließk (os. lěsk Demin. zu lěs Wald), Milortscha (s. a.), Bittel (Ackerland, wohl slavisiert aus „Büttel"), Landwerry, Landwehr (Ackerland, Pflanzbeete, slavisiert), Tohesahorne, Thesahorne (os. dołhe zahórnje die langen Stücke jenseits des Berges), Rokotschina (os. rokoćina Haarweidenbusch), Tohewuki (os. dołhe łuki die langen Wiesen), Zitroy (Wiese, Acker, Weide; Bedeutung?), Migilden (Bedeutung?), Stucka (os. štuka Stück Land).

Saalau (Kr. Hoy.), os. Salow, 1290 Zalowe, 1308 Zalaw, 1746 Salau — Etymologie zweifelhaft; nach Schmaler zu einem altsl. *sal- P. unbekannter Bedeutung (?), vgl. ON. poln salno Sallno, Kr. Graudenz, vielleicht gehört es zu altsl. sul-, vgl. das folgende Solschwitz.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Boršć (os. Forst), łazy (Rodeland), Zahoněky (os. zahoněki die kleinen Gewende), Zbótky

(os. zbytki die Reste), Paty (wörtlich „die Gluckhennen", os. pata, Plur. paty), Poslěnje a prěnje zahony (die hinteren und vorderen Gewende), Kulec puće (os. am Wittichenauer Wege, wörtlich am Wege der Fam. Kula; Kulecy, Gen. Kulec bedeutet „die Wittichenauer" statt Kulowčenjo, Sing Kulowčan) Křicy, Křincy? (letzteres os. „die Mulden").

b. aus dem Kataster-Flurbuche: der letzte Sahon, der erste Sahon (os. zahon Gewende), bei der Ziegelei und Treibe, Samosta, Samoste (os. zamosty die Stücken jenseits der Brücke), Humenken (os. humjeńki die Scheunenstücke), Borsch (s. a.), Sahonski (s. a. zahončki), Spotki (s. a. zbytki), Zschinze (s. a. křincy), Wasa (s. a. łazy).

Solschwitz, Sulschwitz (Kr. Hoy.), os. Sulšecy, 1308 Saliz, 1551 Salschwitz, 1746 Zollsdorff (!), 1742 Solschwitz — wohl zu altsl. sul-, sulij, sulěj besser P, vgl. PN. tschech. sulislav, sulek, sul; ON. tschech. sulice, poln. sułoszow, suliszew(scy); darnach = Nachkommen des Suliš, s. Einl I. c; vgl. jedoch auch das vorhergehende Salau.

Flurnamen fehlen.

Dubring (Kr. Hoy), os. Dubrjeńk, 1308 Dubrink, 1746 Dubring — zu altsl. dąbŭ, ursprünglich dąbrŭ, os. dub Eiche A, vgl. ON. vom ursprünglicheren dąbrŭ: klr. dubrńôv, dubršče, nsl. dobrje und unser os. dubrjeńk, d. i. dąbrĭnikŭ „Eichwald", s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Róžki (os. roh, Demin. róžk, Plur. róžki, Horn, Winkel, Zipfel, Ende, Gegend, Strich; also „die kleinen Zipfel"), Srěnje auch Srěne (os. Adj. srjedni, srědni, srěni mittel, Mittelfeld), Poslěne (os. Hinterfeld), Mroki (os. die Grenzfelder), Zahončki (die kleinen Gewende).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: im Nulik (os. nuhl, Demin. nuhlik Winkel), Humenken (os. humjeńki die Scheunenstücke), der Berg, Blische (os. bližše Adj. Neutr. das nahe Feld), Srene (s a. srěnje das Mittelfeld), Poßlene (s. a. poslěnje das hintere Feld), in Woßredken (os. wosrjedk Beet zwischen zwei Furchen, also „die Beete"), Mroka (s. a. Grenzfeld), Schodschinsken (ob zu os. šołta, Fem. šołćina Schulze, etwa *šołćinski Adj. des Schulzen), Podlessen (os. podlěs das Stück hinter dem Walde), Nohabschinsken (Weide, s. a. róžki, os. wohl zu roh, rohaćina, dazu Adj. *rohaćinski also vielleicht auch die Zipfel- oder Endstücke), am Dorfe und Berg, Samonsken (verschrieben), kleine Sahonsken (s. a. zahončki die kleinen Gewende), Kupenka (Holzung, os. kupjeńka das Gekaufte), Naraschken, Naruschken (s. a. róžki „auf den Zipfeln"), Samoski (Holzung, wohl os. zamostki, die Stücke jenseits der Brücke); ferner der wüste Teich, der Lilienteich, der Mittelteich, der große Stockteich, der kleine Stockteich, der Kubitzteich (nach e. Fam.-N.).

Hoske (Kr. Hoy.), os. Hózk, 1746 Hoscke — wahrscheinlich zu altsl. *gvozdĭ, serb. gozd, tschech. hvodz Wald A., vgl. tschech. hvozd, poln. gwozdek, os. Hóznica Petershain für *hwózdnica, also Hózk wohl für hwózdk „der kleine Wald" s. Einl. II. 2. g.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Prědews (os. vor dem Dorfe"), Huroty (wohl = os. wuwróty Plur. zu wuwrót Gewende, Windbruch), Kajeny (wohl zu altsl. kaj-, kajati se bereuen, os. kaju so ich bereue, kajena, kajeńca „das Gereue", kajeny darnach wohl „das Reueland", ähnlich wie kajenske pjenjezy das Reugeld?), Zabrjeńki (os. Stück jenseits der „Klinge", zu brjeńk Klinge), Pasowka (os. „die Dorfweide, Weideflecken"), Nadate (os. „das Draufgegebene").

b. aus dem Kataster-Flurbuche: Sakoina (os. za jenseits, khójna Kiefer), Stutzienky (os. studźeńka, Plur. studźeńki Brunnen), Stutzienky und Schirocke (os. šěroki breit), Jesure und Pschiertoze (os. jězor See), Pschiertoze (vielleicht zu os. přetok Durchfluß, was zu dem vorigen Namen passen würde „Seen und Durchfluß", etwa Abfluß?), Humehnken (os. humjeńki Scheunenstücke), Sarodnewuki (os. zahrodne łuki wörtlich „eingezäunte Wiesen"), Prehnken (os. Adj. prěni, Demin. prěnki „Vorderstücke"), Kaiene und Prehnken (s. a.), Doye wuki (os. dołhe łuki lange Wiesen), Hurote und Horke (s. a. Windbruch und Berge, hórka. Plur. hórki), Hai (os. haj Haag, Hain), Samost (os. zamost Stück jenseits der Brücke), bei Neu-Hoske, Nadade (s. a. nadate), Spotki (os. zbytki die Reste), Horra (Acker, os. hora Berg), Kuckau (Wasser, scheint zu einem Stamme kuk- [murmeln? s. russ. kukati murmeln] zu gehören, davon *kukawa der murmelnde Bach?).

Kotten os. Kóčina, 1246 Chotin, 1746 Kotten — zu altsl. hoti Wunsch, Heiterkeit P., vgl. PN. tschech. chotěbor, altsl. hotêmêru, russ. chot, tschech. chotěn, ferner ON. serb. hotina; also „Ort des Chot-", die os. Bezeichnung ist moderne Volksetymologie, kočina Riß, Ritz.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Nuhi, Wnuhi (ob = os. nuhli „die Winkel"?), Klinki (klin Winkel, Keil, Demin. klink, Plur. klinki). Paprotne (Adj. Neutr. zu altsl. praprotŭ, tschech. *paprat, poln. os. paproć Farnkraut A. vgl. ON. ns. paprotne, also Farnkraut[ort]), Wotrowc (zu os. wotrow Insel, Horst, als ON. „Ostro" s. d. weiter oben; dazu wäre wotrowc ein Demin. „Klein-Wotrow", aber auch wohl als Appellat. „kleine Insel"), Trumjo. trumjenja (zu (zu altsl. sru-, stru- fließen, A. vgl. ON. bulg. struma, strumnica 2c. os. bedeutet trumjeń Quell, Strom, der obige Name ist dazu der Plur.), Syčinki, syčinki (os. das Binsengesträuch), Podhaj (das Land unter dem Haag), Podlěs (Stück unter dem Wald), Dubički (die kleinen Eichen), Pastwišćo (Weide, Weideland), Křinca (*krinca Quelle), Pórwatne (ob zu porwać raufen, zupfen, Partic. porwatny, a, e), Pjecušća (wohl zu pjecuch „der Backofenfreund, Bärenhäuter", vielleicht in etwas anderer Bedeutung), Podkupy (die Stücke unter den Haufen, Erhöhungen, Flußinseln), Lěšćiny (os. die Haselstauden), Zajtki (Bedeutung? ob aus dem deutschen „Seite" mit Demin.-Endung?), Kužołk (os. der Oberrockenstock oder kudźołka Schachtelhalm), Wólšiny (os. die Erlenbüsche), Žerličky (os. žerlica, zerlica Waldmeister, Demin. žerliška, Plur. žerlički „die Waldmeisterbüsche").

e) aus Ksp. Ostro:

Ostro (A. Kam.), os. Wotrow, 1006 Mittelpunkt eines Burgwarts, 1006 Ostrusna, 2219 Oztro, Ostrowe, 1746 Ostro — die älteste urkundliche Form Ostrusna weist hin auf altsl. ostrogŭ Wall, poln. ostrog mit Pallisaden befestigter Ort, A, vgl. ON. nsl. ostrožno, tschech. ostrožnica, also „mit Pallisaden befestigter Ort". Später mag man den alten Namen vergessen, oder nur eine schwache Erinnerung behalten haben und lehnte ihn nun lieber an eine häufiger vorkommende Bezeichnung an; so gehören die späteren urkundlichen Formen, sowie die jetzige os. Bezeichnung zu altsl. ostrovŭ Insel, os. wotrow Insel, ns. wotřow Horst A., vgl. ON. kroat. ostrovo, poln. ostrow, os. Wotrow, ns. Votšov „Ostro", also Insel, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Sahonach (os. w zahonach in den Gewenden), Kupczach (os. w kupcach in den Kuppen, Erhöhungen, Flußinselchen), Haiyach (os. w hajach in den Hainen), Wolschinach (os. w wólšinach in den Erlenbüschen), Jitkach (os. w jitkach in den Morgen, zu altsl. jutro Morgen Landes, os. jitro, Demin. *jitrk, jitk A, vgl. ON. tschech. jitry, os. Jitro Milstrich, Jitk Eutrich), Baworach (os. w baworach in den Deutschen, von bawor der Deutsche), Hadlorach (os. w hadlerjach in den Fischhältern), Dowach (os. w dołach in den Thälern), Kuschowkach (os. w kudźołkach in den Rockenstöcken, in den Schachtelhalmen), Kaschporcze (os. w kozypórcze, wie kozylist Geisblatt gebildet von *kozypórka Bedeutung? s. oben Ksp. Crostwitz, Cannewitz, Flurn.).

Kaschwitz, os. Kašecy, 1746 Kaschwiz, 1772 Kaschwitz — nach Schmaler „die Nachkommen des Kaša „Brei", zu altsl., nsl., bulg., serb. kaša Brei, P. u. A; s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd 39 und 40: Zahončk (os. das kleine Gewende), Hajk (os. der kleine Hain), Dubiny (os. die Eichenbüsche), Mała Lipica (os. der kleine Lindenbusch), Pódrjeńcy (wohl zu os. podrjencować, „bezeichnet den von Freiledigen am Aschermittwoch geübten Gebrauch sich gegenseitig mit Ruthen zu schlagen", hier also die Stellen vielleicht, wo man die Ruthen dazu holte?) Ebendaselbst Bd. 39 sind einige Hausnamen aus Kaschwitz verzeichnet: Korčmarjecy (Haus des Kretschmer), Jacsławkecy (des Jacisławek, zu altsl. jakŭ stark, P. vgl. PN. tschech. jačimer poln. *jacymierz, poln. jakisz etc.), Bězoltecy (des Besolt), Kunatecy (des Kunat, zu os. khojnaty Adj. Kiefer-), Kijankezy (des Kijanek), Hěblakecy (des Hěblak, os. hěbl, Demin. hěblk Hobel), Šiškecy (des Šiška, Šišak, os. šiška Zapfen šišak Helm).

b. durch den Gemeindevorstand: die Dubina (s. a.), die Sawonschke (s. a.), die Postkowtze (Bedeutung?), die Lipiza (s. a.), die Haike (s. a.), die Podrentze (s. a. pódrjeńcy), die Strona (os. strona die Seite, der Abhang).

Säuritz, os. Žuricy, 1365 Zuyritz, 1400 Sweritz, 1746 Seuritz — zu altsl. žurŭ, os. žur sauer, Sauerteig P., also die Nachkommen des Žur (Sauer), s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Zahuny (os. die Stücke hinter den Scheunen), Wumjeńki (os. das Ausgedinge), Łazy (os. die Rodestücken), Załuki (die Stücke hinter den Wiesen), Podhórki (die Stücke unter den Hügeln), Zamós(t)ki (die Stücke jenseits der Brücke), Móstky, auch Móski (d. i. os. móstki die kleinen Brücken), Močidła (die sumpfigen, nassen Stellen), Zamočidła (die Stücke jenseits der Brüche), Mroka (die Grenze, Grenzmark), Šrenki (d. i. os. srěnki die kleinen Mittelstücken).

b. Hausnamen aus Čas. Mać. S. Bd. 39: Łójnerecy (d. h. os. Łonjerecy, des Łonjer), Měršecy (des Měrs), Jurašecy (des Juraš), Sołćicy (des Schulzen), Žuricy (des Žur, Sauer, also Nachkommen des Begründers des Ortes), Jakubaškecy (des Jakubašek), Hajnecy (des Hain).

c. durch den Gemeinde-Vorstand: der Berg, der Strohsack, die Sawune (s. a. zahuny), die Rauminke (verschrieben für wumjeńki s. a., oder nowinki Plur. von nowina, Demin. nowinka Neuland), die Wase (s. a. łazy), die Saucke (s. a. załuki), die Baborke (s. a. podhórki), die Matzschitua, die Samatzschitua (s. a. močidła und zamočidła), die Wowatsch (Bedeutung?), die Schränke (s. a. šrenki, srěnki), die Moske, die Samoske (s. a. móstki und zamóstki).

Rauschwitz, os. Rušica, 1312 Ruschewicz, 1746 Rauschwitz — zu altsl. ruš- P., also „die Nachkommen des Ruš-. Sonst vgl. man os. ruša Haarraufen, *ruša, Demin. ruška Karausche A. u. P., nach der os. Form also vielleicht „Karauschenbach, Karauschenort“, s. Einl. I. c. und II. 2. f.

Flurnamen: durch den Gemeinde-Vorstand: die Ritzenplimpe (Wiesen), die Hube, das Koochruhr (!), die Mark, die Hutungen, die Steinhübel, der obere Fiebich, der grüne Weg, im Grunde, die Boo-Kirche (Wiese und Wald, sicher entstellt aus os. bóh Gott), die Rochlitzer (nach e. Fam.-N.), der Guckenberg, der niedere Fiebich, die Langewiese, das Graßefleckel, im Steckicht.

f) aus Kirchspiel Spittel:

Spittel (der einzige Ort des Ksp., A. Kam.), os. Spital, 1746 Spittel — deutsch.

Flurnamen fehlen.

g) aus Ksp. Kamenz:

Schiedel (A. Kam.), os. Křidoł, Křidło, 1255 Schildowe, 1401 Schedelow — die Erklärung bleibt unsicher; os. křidło, šidło bedeutet „die Ahle“, zu altsl. šiti nähen; os. křidło, sprich ščidło bedeutet „Flügel“ zu altsl. krilo, tschech. křídlo, ns. kšidło Flügel, klr. kryla kleiner Schober.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Wumjeńki (os. das Ausgedinge), Sucha łuka (die trockene Wiese), W hatkach (in den kleinen Teichen), Kliny (die Keile), Nowe Gaty (die neuen Teiche oder Deiche?), Šěroke (die breiten Stücken), W hajku (im kleinen Haag, Hain), W jězorcach (in den Seestücken), Wulke hórki (die großen Hügel),

Łaz (das Rodeland), W Symezorach (Bedeutung?), W dróhach (os. w drohach in den Wegen) W jabłónkach (in den kleinen Apfelbäumen), W załučkach (in den Stücken jenseits der kleinen Wiesen), W zwonjach (in den Glocken), W Helach (in den Hellen, Höllen), W Woberškach (os. entweder wobora, Demin. woborka, woborčka Hürde, Schutzwehr, also „in den Hürden", oder wobražka Beschlag, „in den Beschlägen", oder wobraz, Demin. wobrazk „in den Bildern"? s. b.), Za Woberškach (hinter diesen Stücken), Wunen? = Huna, Humna? (Scheunenplätze), Kudźeř (os. Locke, Gekräusel), W Paskach (in den Streifen), W Zapaskach (in den Stücken hinter den Streifen).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: der Cychernick (os. wohl cyhelnik Ziegler, Ziegelbrenner), die Besrechtschken (os. bjezrěčki die Stücke zwischen den Flüssen), die dünne Wiese, der Humenk (s. a. wumjeńki), die Sawutschken (s. a. w załučkach), Gleichendorfe (d. h gleich am Dorfe), Gemeindeborn, Swahnen (s. a. w zwonjach), Kleine Hallen, Große Hallen (s. a. w halach), die Hutungen, die Potwolschinken (os. *podwólšinka Stück hinter dem kleinen Erlenholze), der Popask (pask Streifen, popask Stück auf dem Streifen), die Sagasken, die Pasken (s a.), die Jabenken (s. a. w jabłoṅkach), die Wobraschken, Woberschken, die Sawobraschken (s. a.), die Kutschowken (s. a. kudźeř, os. kudźołk Oberrockenstock, kudźołka Schachtelhalm), die Fuchsgruben, die Gärtnerfelder, die Drahen (s. a. w drohach), die Semeeseren (s a. das ebenso unklare w symezorach), die Kuppe (os kupa Erhöhung, Flußinsel), der Waaß (s. a. łaz), große und kleine Horken (s. a.), die Jesortzen (s. a.), der Galgen, das Breite (s. a. šěroke), der Haik (s. a), das neue Feld, die Klienen, Bilocken und Beßrebjen (s. a. kliny, os. wilki statt wulki, groß, bjezbrjebje Stück zwischen den Gräben), die Pothorken (os. podhórki die Stücke unter den Hügeln), die Sapohlen (os za polom hinter dem Felde, Adj. zapólny hinter dem Felde befindlich) die Hatken (s. a. w hatkach).

Hausdorf, os. Lukecy, Wukecy, 1308 Hugisdorf — der deutsche Name Hug scheint auch der os. Bezeichnung, welche bedeutet „die Nachkommen des Luk, Wuk" zu Grunde liegen, s. Einl. I. c.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Hofäcker, der Klien (os. klin Keil, Zipfel), die Pasocken (os. pasowki die Gemeindehutung), die Gerlachen (ob deutsch?), die Jisnitz (altsl. *jasenŭ, serb. jasen, poln. jesion, os. jaseń Esche A., vgl. ON. nsl. jesenice, tschech. jesenice etc. „das Eschenholz"), der Zschitzsch (os. syć Binse), die Pablissen (os. podlěs das Stück unter dem Wald), die Harden, die Ilen (altsl. ilŭ Koth, tschech. jil Thon, fetter Lehm. os. jił Schlick, Thon, Letten A., vgl. os. ON. jiłocy aus jiłowicy), die Tschierenzen (os. čeŕwjenica, čeŕwjeńca rother Boden), die Hupatschen (ob os. hłupak Tropf; wopačny verkehrt, die Deutung ist unsicher).

Schönbach, os. Šumbach, 1225 Sconenbach — deutsch.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Hofacker, die Halbhufen, die Lippenberge (ob zu altsl., os. lipa Linde, A.?), die Wutschken

(os. łučka kleine Wiese, der schwarze Sien (!), die Zschernzen (os. čerwjeńca rothe Erde), die Sakaßen (os. zakaznja das Verbotene), die Horken (os. hórka der kleine Berg), die Breitstücken, die Bahne, Torfstich (os. bahno, Plur. bahna Sumpf), der Ochsenberg, die Werigen (os. wjerch Oberstes, Höhe, Gipfel), der rothe Stiefel, der Hetschkenberg (Bedeutung?), die Bütchen (Bedeutung?) die Tuppenken (wohl os. dubina, Demin. dubinka Eichenwald), die Mooßnatschken, Holzblößen (wohl zu altsl. mulnŭ, os. moch Moos, Adj. mošny A., vgl. ON. klr. mšana, mšanka, mšaneć, mochnate, dem unser Flurname ziemlich entspricht), die Wolschen (os. wólša Erle), der Buskenberg (Bedeutung?).

Wiesa, Wiese, os. Brěznja, 1264 Pratum, 1452 die Wese — die os. Bezeichnung gehört zu altsl. brêza, os. brěza die Birke A., vgl. ON. tschech. brězno, os. Brězyna, Brězna etc., Adj. = Birkenort, s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen: auf dem Haasenberge, die Breitstücken, die Thonstücke unterm Busche, das Haarweidig, die Bergstücke, die Folgen, die Semmlige (ob deutsch?), die Vogelhütte, der Heidelberg, am Marktsteege, der Eichberg.

Prietitz, os. Protecy, 1160 Prezez, 1241 Priszez, 1406 zu Preticz, 1559 Preticz, 1746 Prieditz — die urkundlichen Formen weisen hin auf altsl. *prêsêka, serb. presjeka, tschech přeseka, poln. preseka, przysieka Aushau, Lichtung A., vgl. ON. nsl. prêseka, 1249 priseka etc., tschech. příseka, přísečna, kroat. presečno, poln. przysieka; vgl. noch altsl. prosêkŭ derselben Bedeutung und die ON. dazu serb. prosêki, prosêčija, russ. prosêčie, tschech. proseč. Unser ON. ist gebildet wie der russische prosêčie oder der tschech. proseč, und entspricht einem altsl. *prêsêčije oder tschech. *přiseč „die Waldlichtung, der Aushau". Die os. Form ist jung, Patronym. zu einem PN. *Prot-, vgl. altsl. protivŭ, von proti gegen P., vgl. PN. tschech. protihněv, protivoj, protiva, protiven, protivec, also „die Nachkommen des *Prot-, Protiva".

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Lerchenberg, die Schanzen, der Hayn, am See, der Rohnberg, das Lindicht (?), der Sandberg, der Gemeindebusch, der Neuteich, der große Teich, die Musken, der Muskenberg (ob zu os. Adj. muski für mužski, von muž Mann? sonst vgl. auch Flurname móski d. i. os. móstki die kleinen Brücken, zu Säuritz, Ksp. Ostro), der Heidehübel, die Semmliche (Bedeutung?), die Folgen, am Punkensteg (zu altsl. ponikva (unterirdischer Wasserlauf, A., vgl. ON. nsl. ponikva, ponkva poln. ponik etc.), der Weinberg.

Jesau, os. Ježow, 1225 Jesowe, 1776 Jeßau etc. — zu altsl. ježı Igel, P. u. A., vgl. ON. serb. ježevo, tschech. ježvo, poln. jeżowe, also = Igelort, oder Ort des Jěž (Igel); s. Einl. I. f. und II. 1. d.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Zady dwora (os. hinter dem Hofe), „Tameresten, ob tymješća?" (os. tymješća = die Sümpfe), „Trunen ob strónje?" (gehörte dann nach Čas. Mać. S. zu

os. strona Seite, stronina Abhang? vielleicht aber zu truha Graben?) Srénje keřčki (os. die Mittelbüschchen) Pola Čornjowa (os. bei Zschornau), die Boden (ob deutsch?), die Mäusebrüche, Pěskowa hora (os. Sandberg), Pod skału (os. unterm Fels, unterm Steinbruch), Klincy, auch Blincy (ersteres zu os. klin Keil, Eckstück des Feldes, daraus *klinica, *klińca, Plur. *klińcy die Eckstücken; letzteres von os. blin, blinc Flinse, Pfannkuchen), der lange Lehen, die Snichen (etwa zu os. sněh Schnee, sněhi die Schneemassen?), das Rodeland, Duby (os. die Eichen), Kotoł (os. Kessel), Wulke jězory (os. die großen Seen).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: das Rodeland (s. a.), der Geiersberg, der kurze und der lange Lehm (s. a. der lange Lehen!), die Duben (s. a. duby), die Seifen, der Mittelbusch (s. a.), der Mäusebruch, der Sandberg, die Steinbrüche, die Oberwiesen, die Weinberge, die Siechen (s. a. das richtige „die Snichen"), der große und kleine Jisor (s. a. wulke jězory), die Trunen (s. a.), der Hain.

h) aus Ksp. Uhyst:

Glaubnitz, os. Hłupońca, 1746. 1772 Glaubnitz — zu altsl. glupŭ thöricht, dumm P., vgl. PN. tschech. hlupen, hlupona, ON. tschech. hlupěnov, hlupice etc.; nach den deutschen Formen bedeutet G. „die Nachkommen des Glupona, Hłupona (Dummkopf)"; die moderne os. Form Hłuponica, Hłupońca bedeutet (nach Schmaler) „Ort der Idioten, der Dummen", s. Einl. I. c. und II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Zady wonkach (os. hinten draußen), Za dołkami (os. hinter den Thälchen), Mjez dołkami (os. zwischen den Thälchen), Sucha łuka (os. die trockene Wiese), Lipica (das Lindengebüsch), Za lipicami (os. hinter den Lindenbüschen), Brodźe (os. in der Furth), Na starych dźěłošćach (os. auf den alten Flachsstücken), Na ležowach (os. auf den Liegenschaften, Fluren, zu ležeć liegen), Dubiny (os. die Eichenwälder), W Krupic kuće (os. in Krupps Winkel), W Rakownjach (zu altsl. raku Krebs A. vgl. ON. nsl. rakovnik. serb. rakova, rakovica etc., also etwa: in den Krebslöchern ꝛc.), Na Kużołku (os. na kużołku auf dem Wockenstock, Rockenstock), Na horach (os. auf den Bergen), Pod horami (os. unter den Bergen), Na přelčinsky łucy (os. auf der Spinnerinnen-Wiese, přelča statt předliča heißt die Spinnerin), Stare łuki (os. die alten Wiesen), Pola Žuric ławy (os. beim Säuritzer Stege), Pola Jankec młyna (os bei Jankes Mühle), Horne doły (os. obere Thäler), Křińca (entweder zu altsl. *krynica, poln. krynica Quelle A., vgl. ON. klr. krynyća, os. Króńca Krünitz, also „die Quelle", oder zu os. křina Lade, Kasten, Demin. křinca Butterbüchse), Na ladkach (os. auf den kleinen Lehden).

b. Gutsnamen: aus Čas. Mać S. Bd. 39: Leskec žiwnosć (os. Leskes Anwesen), Bukowski młyn (os. die Buchenmühle).

c. durch den Gemeinde-Vorstand: die Raccona (s. a. rakownja), die Kuschouwcke (s. a. na kużołku). die Broade (s. a. brodźe), die Lipize (s. a.), die Cziewoschze (s. a. na starych dźěłošćach), die

Dubine (s. a.), die Schinze (s. a. křinca), die Sahonje (os. zahon, Plur. zahony Flur, Gewende).

Bocka, os. Bukowc, 1357 Buckow, später Bocko, 1746 verdruckt Zucka, 1769 Bocka — zu altsl. buky, os. buk Buche A., vgl. ON. serb. bukovo, bukovac, klr. bukôv, bukovec, tschech. bukov, bukovec; die zweite Form der hier als Beispiele angeführten ON. ist jedesmal das Demin. der ersten, also: bukov-, bukovc Buchau — Kleinbuchau, s. Einl. II. 2. g.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 einige Güternamen: Ryćerjec młyn (os. Ritters Mühle), Kaplerjec khěžka (os. Kapplers Häuschen), Nyčec žiwnosć (Nitsches Anwesen, Gütchen).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: die Teichwiese.

Ziedlitz, os. Jědlica „auch Jělca, urk. Gedalitz", 1355 Gedelitz, 1508 Gödelitz, 1746 Idlitz, 1759 Gedlitz — zu altsl jela, tschech jedle, os. jědla Tanne, A., vgl. ON. tschech. jedlice etc., also „Tannendorf", s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 einige Güternamen: Jaurichez kubło (Gut des Jaurich), Pšysec khěžka (Häuschen des Pšyc, wohl Psyc „Hundt").

b. durch den Gemeinde-Vorstand: die Nitschitzer (Feld und Wiese, vgl. soeben Bocka, Flurn. Nyčec žiwnosć, also „die Nachkommen des Nyč", Nitsche), der Kannewitzer Berg, die Mattkußke (Bedeutung?), die Mrutschke (wohl os mroka, Demin. mročka Mark, Grenzmark, Grenzfeld), die Ratschka (gehört vielleicht zu os. račina Verhau?), die kleine Kamenza (os. kamjeńca Steinhaufen), die Koppel, die Mittelhorka (os. hórka Hügel), der Coßler (os. kózleř Ziegenhirt, also dessen Feld ꝛc.), die Gässelwiesen, die Nebaschen Wiesen (vielleicht (Fam.-N.?), der Großekeil, das Schulfest (Feld), die Teichwiesen, an der Kottbußer Straße.

Klein-Händchen, Kleinhändchen, os. Mały Wosyk, 1290, 1296 Heynichen, 1746 Haynichen — die os. Bezeichnung bedeutet „Kleine Hürde" zu *altsl. osěku, kroat. osek Verhau, umzäunter Platz für das Vieh A., vgl. ON. nsl. osek, tschech. osek, oseč, oseček „Klein Wosek" ꝛc.

Flurnamen: die Boitschink (wohl von os. bojta Backbrett (Adj.) bojćina, Demin. bojćinka), die Boihe (Bedeutung?), der Sanntberg (!), die Jeser (os. jězor See), die Röhr, die Windse (os. winica, wińca Weinberg, die Schoh (Bedeutung?).

Auschkowitz, os. Wučkecy, 1355 Uskewitz, 1746 Auskowitz — zu altsl. uš- P., vgl. ON. tschech. úševice; os. Wučkecy demnach „Nachkommen des Ušek, Wušek (Wuček)".

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Hola (Waldesabhang, os. hola Haide), die Litna (os. Adj. lětni, nja, nje Sommer-, sommerlich, also „das Sommerfeld").

i) aus Ksp. Göda:

Hiervon gehörten nur Leutewitz, Pietschwitz, Spittwitz und Zitschkowitz zu Marienstern.

k) aus Ksp. Schmölln:

Hieraus war nur Demitz Besitz des Klosters. — Alle diese Ortschaften liegen im Weichbilde (resp. jetzt in der Amtshauptmannschaft) Bautzen, und sollen bei jenem ihre Erklärung finden.

B. Lehnsgüter der Herrschaft Kamenz.

Die andern Güter der Herrschaft Kamenz waren wohl meist Lehngüter. Sie bilden die übrigen Bestandtheile der oben unter a. b. c. e. g. aufgeführten Kirchspiele (d. und f. gehörten ganz zum Kloster); nur einige einzelne kamenzische Dörfer gehören in das Ksp. Uhyst (h.). Außerdem gehörten zu den Lehngütern die Kirchspiele Oßling, Großgrabe, Reichenbach, sowie einzelne Dörfer aus verschiedenen Kirchspielen, und die sogenannte „Herrschaft" Königsbrück.

a) aus Ksp. Crostwitz:

Prautitz, os. Prawóćicy, „früher Prauschwitz" (Čas. Mać. S. Bd. 39), 1746 Bransdorff (!), 1772 Prautitz — zu altsl. pravu recht, richtig P., vgl. PN. tschech. pravota, pravek, pravoňa, praveš. sowie ON. tschech. pravětin, poln. prawkowice; hier also „die Nachkommen des Prawota", s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Za zahrodu (os hinter dem Feldgarten), W Čornej (im Schwarzen), Pod kerkami (unter den Sträuchern), Pod kšibjeńcu (unter dem Galgen), Pola Ćibana (os. ćiba Schaf? oder zu einem Fam.-N.?), Pod krušwinkom (unter dem Birnbaume), Binčow (Bedeutung? vielleicht ein eingegangener Ort), Jézory (die Seestücken), Za dróhu (jenseits des Weges), Předows (das Stück vor dem Dorfe), Haćišća (die Teichstücken), Hrodźišća (die Schanzen), Za hajkom (jenseits des kleinen Haag), Prěčnik (der Quergraben, die Wasserfurche), Pod skalku (unter dem kleinen Felsen), Pola Kopšina (bei Kopschin, Nachbarort).

b. durch den Gemeinde-Vorstand (fehlen; P. scheint keine selbständige Ortschaft zu sein).

Nucknitz, os. Nuknica, 1746 Nucknitz — wohl das os. nuknica Erblehngut, statt wnuknica, zu altsl. vŭnukŭ Enkel, tschech. wnuk, os. poln. wnuk; os. Adj. wnukny, dazu Subst. wnuknica wörtlich „Enkelgut", jetzt Erblehngut, s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Hussarje (Feld und Lug, os. husaŕ Gänsehirt, Kollekt. auf -ije, s. Einl. II. 2. f.), die Siporzja (ob zu syp- schütten?), die Wieznizska (os. wjesnica Demin. -icka Dorfschaft, Gemeinde), die Zeworzja (os. dźělošća die Flachsstücken), die Sattkula, Fluß (os. Satkula, Zatkula, wohl zu altsl. tŭk- reichen, berühren, anstoßen, za-tuknąti hinüberreichen, zatŭkula, za-tkula also etwa der (über die Grenze) hinüberreichende Fluß?), die Puscina (os. pusćina Wüstenei), die Sziedlawa (wohl zu os. sedło Wohnsitz?), der Sahonzk (os. zahončk das keine Gewende), das Scheroke (os. šěroke das Breite), der Potkonz (os. podkónc das Stück unter dem Ende), die Swabina (os. słabina Dünnung), der

Haik (os. haj. Demin. hajk Haag, Hain), die Bienzowa (s. eben Prautitz, Flurn. Binčow, Bedeutung?), der Potkruzwink (s. Prautitz, Flurn.), die Morky (Felder, wohl zu os. mroka Grenze, Grenzfeld).

Kopschin, gehörte vielleicht nicht zur Herrschaft Kamenz, 1519 gehörte es denen von der Planitz, os. Kopšin, Kopšino 1519 Koppschin, 1746 Cubschin, 1772 Kopschin — zu altsl. *kopa, serb. poln. tschech. kopa Hügel, os. kopa, Demin. kopka Haufe A., vgl. ON. klr. zakópči, tschech. kopisty, pol. kopki, os. „kopšin statt kopčin" Pfuhl Wb., also „Ort an Hügeln" rc., auf -inü gebildet, s. Einl. II. 1. d.

Flurnamen fehlen; K. scheint keine selbständige Ortschaft zu sein.

Lehndorf, os. Lejno, 1746 Lehen — das os. lejno ist wohl dasselbe wie leno Lehngut, Hufe.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Sranahorka (wohl os. srěnja hórka mittler Hügel), Truschka (os. truha, Demin. tružka Wassergraben), Viega (os. wuhon, *wyhon Viehtreibe), Walscha (os. wólša Erle), Traczonka (ob zu os. dracównja die Scharfrichterei?), Husarje (os. husař Gänsejunge, -ije Ort des Gänsejungen, Gänseweide).

Siebitz, os. Zybicy, Zywicy, Zejicy, 1746 Siebitz — wohl zu altsl. zizijati, os. zywać gähnen P., also „Nachkommen des Zywa, Zyja", s. Einl. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Hajki (os. die kleinen Haine), Na kamjeńcu (auf dem Steinhaufen, Steinbruch), Pola Kunča (wohl os. pola kónca beim Ende), Židłowy (wohl os. ns. židlowy das Schüttbodenstück, Adj. zu židla Speisekasten, Schüttboden), Wulke dołhi (die großen Thäler), Dołki (die Thälchen), Pola lipki (bei der kleinen Linde), W jězorach = bližše a dalše jězory (os. in den Seen = die vorderen und hinteren Seen), Pola Časec (bei Tschaschwitz, Nachbarort), Při Družcy (bei der Brautjungfer).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: Schydlowach (s. a. židlowy; w křidłowach hieße „in den Flügeln"), Dowach (os. w dołach in den Thälern, s. a.), Kuntschowa Hora (os. kóncowa hora der Endeberg), Haycky (s. a. hajki), Jeßorach (s. a. w jězorach), Nakamenczach (os. na kamjeńcach auf den Steinhaufen, Plur. s. a.).

Horka, os. Hórki, 1746 Horcke — zu altsl. gora, os. hora, Demin. hórka der Berg A., hier also der Plural „die Hügel" s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Hatky (os. hatki die Teiche), die Lißky (entweder Plur. zu lěska Haselstaude, oder zu lěsk kleiner Wald), große Bebe, kleine Bebe (Feld und Wald, Bedeutung?), die Brisna (os. brězyna Birkenbusch), die Miwozize (os. wohl Miłoćicy, d. h. Dorf Miltitz, das allerdings 6 km von da entfernt ist?), die Tymeschky (zu os. tymjo, Genit. tymjenja, Demin. tymješko statt tymjenčko Quellsumpf, tymješčo Sumpf der Ziegelstreicher), die Berge (das ist der ON. selbst), die Wulschina (os. wólšina das Erlenholz), die langen Lähde (os. lado Lehde, wüst Land), auf dem Hübel, über der Skauka (os. skałka Fels).

Räckelwitz, gehörte, wie es scheint, nicht zur Herrschaft Kamenz, seit Anfang des XIV. Jahrhunderts erscheint es im Besitze derer von Metzradt, os.

Worklecy, 1280 Rokelewicz, 1304 Rokilwicz, 1746 Räcklitz — zu altsl. rok- P., vgl. die ON. Röggelin *rokilino, Roggentin *rokętino in Mecklenburg, also die Nachkommen des Rokila; die os. Form ist aus dem in den urkundlichen Formen rein erhaltenen *rokilowice entstellt; s. Einl. I. c.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: am Wehr und Mühlgraben, am Hundekirchhof (!), auf den Lehden (os. lado Lehde, wüst Land), in den Teichen, in der Treibe, auf dem hinteren Tenne, in der alten Mühle, in der Lippe (Wiese und Waldparzellen, ob zu lipa Linde?), die Kubatsche (entweder zu os. kobła Stute, Adj. kobłaty, etwa *kobłać Stutenteich, Stutenort 2c., oder zu os. kubło das Gut, Demin. kublaško das Bauergut).

Teicha und Dreihäuser, os. Haty a Tři Khěže (Übersetzung der deutschen Namen), 1746 fehlt.

Neudörfel, os. Nowa Wjeska (übersetzt), 1746 Neudörffel.

Flurnamen fehlen.

Schmeckwitz, os. Smječkecy, 1280 Zmetechwicz, 1529 Schmeckwitz — zu altsl. smê-, smêti wagen P., der ON. wäre nach der ältesten urkundlichen Form „die Nachkommen des *Smêtehu“, wovon die os. Form Směčk nur eine geringe Abweichung bietet.

Flurnamen: a. aus Cas. Mać. S. Bd. 40: Mroki (os. die Grenzfelder), Delank (os. delan, Demin. delank Bewohner der Niederung), Dźěłošća (die Flachsstücken), Družčiny (die Brautjungfernstücken zu os. družka Genossin, Gespielin, Brautjungfer, dazu družčina, Plur. družčiny), Pola lěsow (bei den Wäldern), Wyše wsy (Oberdorf), Wjele horow (viel Berge), Pola Wětency (bei Dürr-Wicknitz, Nachbarort), Za sadlišćom (hinter dem Schmeerstück!), Za zahrodu (hinter dem Feldgarten), Na wumjeńku (auf dem Ausgedinge), Pola lěsa (beim Walde), Pola Wudworja (bei Höflein, Nachbarort), W hrabinach (in den Weißbuchen), Na Hermanec (auf Hermanns).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: die Seporschach (zu syp- schütten). das Sadlischzo (s. a.), das Nabole (na auf, doł Thal, os. nadoł Sandhöhle), die Skawka (os. skała, Demin. skałka Fels), der Czernik (čerń, černik Dorn, Dornbusch), die Mroki (s. a.), die Druzczine (s. a.), die Hrabine (s. a.), die Temeschcza (os. tymješća die Sümpfe der Ziegelstreicher), der Wumenk (s. a.), die Hatki (hatki die kleinen Teiche), das Paradies, die Winczka jetzt Kohlenberg früher Wald (vinica, vińca, Demin. winička Weinberg), die Zschirhau Wald (entweder von os. čeŕ Bienenbrut, oder os. *cer, tschech. cer Zerreiche), der Brauschlag (sicher verschrieben oder verkannt für Brautschlag, s. a. družčiny), der Suchiborn (hybride Form Trockenborn, os. suchi trocken), der Steinberg.

Sommerluga, auch **Sauerluga,** zu Schmeckwitz gehörig, os. Luh, 1746 die Luga — zu altsl. lągŭ Wald, Hain, tschech. luh Waldwiese, os. łuh Moor, Wiesenbruch A.

Flurnamen s. bei Schmeckwitz

Marienborn, (zu Schmeckwitz gehörig), os Marijna kupjel d. i. Marienbad, 1746 fehlt.

Flurnamen s. bei Schmeckwitz.

Alte Ziegelscheune und Neue Ziegelscheune (zu Jauer gehörig), os. Stara Cyhelnica, Nowa Cyhelnica (übersetzt), fehlen 1746.

Gränze, os. Hranica, Hrańca „alt Grainitz", Čas Mać. S., 1352 Grenitz, fehlt 1746 — altsl. granica, os. hranica Gränze A.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Zaputzami (os. za pućami hinter den Wegen), die Kameni (kamjeń Stein), die Zahonzschken (zahončki die kleinen Gewende), die Jezoren (jězor Landsee), die Kowarina (kowaŕnja Schmiede), die Kruschwine (krušwina Birnbaum), die Zemenka (Bedeutung?), die Sakopoitza ob so richtig? Bedeutung?), die Krodziczka (os. kročička das kurze Stück), die Zakojczken (zakhójčki Stücke hinter den kleinen Kiefern), die Zelenoputziki (os. zelenopućiki die Grünwege), die Zarodnizke (zahrodnički die kleinen Feldgärten), die Wozemka (Bedeutung?), die Zawunami (za hunami hinter den Scheunenstücken), die Zapscherom (wohl von os. zapřerow Stück hinter dem Graben), die Kamuschki (ob zu os. khomot, khomočik Kummet?), die Kolezko (os. kolesko Rad, Kreis).

b) aus Ksp. Nebelschütz:

Pieskowitz, os. Pěskecy, 1225 Pizhewiz, 1280 Pezkwicz, 1396 Piskewicz et Bele, 1491 Pischkewitz, 1542 Piskewiz — zu altsl. pěsŭku Sand A. u. P., vgl. ON. serb. pěsčanica, kroat. peskowec etc.; hier entweder = *pěskovica Sandgrube, oder nach der os. Form — *pěskovice die Nachkommen des Pěsk (Sand). s. Einl. II. 2. t. u. I. c.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Hózdź (zu altsl. *gvozdı, nsl. gozd, altserb. gvozdı, tschech. hvozd Wald A., vgl. ON. serb. gvozd, tschech. hvozd, poln. gwoźdź, ns. gózd etc., also „Waldort"; die Form ist jeriertes Adj., s. Einl. II. 1. a.), Jězeńca (zu os. jězd Fahrt, Ritt, Adj jězdny, auch jězny, davon Subst. *jěznica, jězeńca Fahrbahn, Reitbahn).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: der Häslig (Wald), Nahorach (os. na horach (auf den Bergen), Dubinna (dubina Eichholz), Bodern (feuchte Wiesen, Bedeutung?) Nahlinnach (na hlinach auf den Lehmstücken), Simenitz jeßorra (Symanec jězor Simons See), Nawölitze sauwonnag (wohl os. Na Nowoslic zahonach auf den Nauslitzer Feldern, Nachbarort), Schiblazhorre (os. Sidlec hory, Křidlec hory Schiedeler Berge, Nachbarort), Poßawonschki (pozahončki die Stücke hinter dem kleinen Gewende), Sawonschik (zahončk das kleine Gewende), Kupnatem (kupnatom auf dem Gekauften), Nowe habsche (ob nowe haty neue Teiche?), Truschki (trużki die kleinen Gräben), Pastarohada (wohl pastyrja haty die Hirtenteiche), Rodischzu (hrodźišćo Schanze), Sawalze (zawalcy die Stücke hinter der Walze), Nakupach (na kupach auf den Kaupen, Flußinseln), Natruwach (na truhach auf den Gräben), Humenki (wuměnki das

Ausgedinge), Kschibenzschne horre (kšibjeńčne hory die Galgenberge), Naschzannom (os. na šćanom auf dem Bepißten?).

Deutschbaselitz, os. Němske Pazlicy, 1225 Pazeliz, 1746 Deut. Basliz — wohl zu altsl. pas- P., die Nachkommen des Pasula (Pazula?), vgl. Wendischbaselitz; s. Einl. I. c.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Zschebasgen (ob zu os. předows das Stück vor dem Dorfe?), das Rotheſtück, der Zarnach (vielleicht nach dem benachbarten Zschornau, os. Čornow, oder gleich os. w čarnach auf den schwarzen Stücken), die Langestange, der Birgatsch, Wald (wohl zu os. brjoh Ufer, brjohak, Demin. *brjohač See mit hohen Ufern, Wald auf Anhöhen u. s. w, Adj. brjohaty mit Ufern, auf Hügeln usw.), der Grasteich, der Haselberg, die Hainen (haj Haag, Adj. hajny).

Zschornau, os. Čornow, 1746 Tschorna — zu altsl. črunu schwarz, A. u. P., vgl. ON. poln. czarnowo, tschech. černín, os. czornow etc., Ort des Čorny (Schwarz) oder Schwarzort, s. Einl. I. f. oder II. 1. d

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: die nördlichen Gefäder, die südlichen Gefäder (Bedeutung? s. b.). Jězory (die Seen), Kuty (die Winkel), Baseln (Bedeutung?), Mroka (Grenzfeld), Kročicy (die kurzen Stücke), Pola Křidła (bei Schiedel, Nachbarort), „Złote die Swuten" (altsl. zlato Gold, os. złoto, Adj. złoty golden A., vgl. ON. serb. zlata, tschech. zlatá, poln. złoto pole etc., also „die Goldfelder"), die Woken (Bedeutung?), beim Forste.

b. durch den Gemeinde-Vorstand: die Swutten (s. a.), die Wocken (Feld und Wald, s. a.), die Krocziczen (s. a.), der Guschock (Feld, entweder os. kudźołk Schachtelhalm, oder husć, Demin huséik Dickicht?), die Baseln (Wald, s. a.), der Czernik (černik Dornbusch), die Ziesern (s. a.), die Gutten (s. a. kuty die Winkel), die Sitzschingen (os. syćina, syćinka Binsenstand), die nördlichen Humenge, die südlichen Humenge (os. wumjeńki das Ausgedinge [der Väter?]; vgl. damit unter a das unerklärte „Gefäder"!), die Mroke (s. a.), der Schiwenz (wohl os. šibjeńca Galgen), der Zschisch feuchte Wiesen (Bedeutung? ob os. syć Binse?), der Hammer (Torfwiese).

c) aus Ksp. Ralbitz:

Schmerlitz, os. Smjerdźaca, 1567, 1746 Schmerlitz — zu altsl. smrŭdŭ Plebejer, Höriger, poln. klr. smerd, weißr. smerdz, r. smerd, os smjerd, Gestank, Adj. smjerdźacy, a, e stinkend, smjerdźeć stinken A., vgl. ON. poln śmierdząca, nämlich Wies das stinkende (Dorf), welchem das os. Smjerdźaca (Wjes) genau entspricht. Die deutsche Benennung scheint allerdings auf ein etwas anderes Etymon freilich desselben Stammes hinzuweisen, vgl. altsl. *smrudljika, serb. smrdljika, šmrljika „sorbus aucuparia", os. smjerdźacy štom Eibenbaum, smjerdźaty keřk Pfeifenstrauch rc. A., vgl. ON. serb. smrudlika, smrdljikovac; die Scheidung ist schwierig.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39. Güternamen: Krawcecy-Čornak (Schneider-Schwarzer), Šewcecy-Libš (Schuster-Liebusch); Libš zu altsl. ljubŭ P. lieb).

b. aus Čas. Mać. S. Bd. 40. Flurnamen: Wumjeńki (os. das Ausgedinge), Handrijowe khójčki (Andreas Kiefern), Pola šěrokich łukow (bei den breiten Wiesen), Pod štuku (unter dem Stück), W jězorach (in den Seen), Wowča łuka (Schafwiese), Kamjeński jězor (Steinsee), Na worješcy (auf dem Nußbaum, zu os. worjech, Demin. worješk Nußbaum).

c. durch den Gemeinde-Vorstand: die Wowcza Wuka s. a.), das Wölscha (os. wólša Erle), der Humeng (s. a wumjeńki), das Handrijowo Khoitzki (s. a), das Pretzne (os. přěčny, a, e Querstück), der Hatze (os. hat, Demin. hatk, haćik Teich, Damm), der Behwu Besk (wohl os. běły lěsk das weiße Wäldchen), die Scheroke Wuka (os. šěroka łuka breite Wiese), das Mawo Schowtzinstwo, das Wulke Schowtzsinstwo (os. šołstwo, šołćistwo das Schulzengut, mały, a, e klein, wulki, a, e groß, also das kleine und große Schulzengut), das Wassa (os. *łaz Rodeland), die Schtuka (s. a.), das Jesohra (s a. w jězorach), die Wohreschinzka (s. a.), die Wokenz Wawka (vielleicht os. woknjaca ławka der Schachtsteg?), das Gmeiske Khojne os. gmejnske khójny Gemeindekiefern).

Neu-Schmerlitz, gehört zu Schönau, s. weiter unten, os. Nowa Sjmerdźaca.

Zerna, os. Sernjany, 1746 Zerna — zu altsl. srъna, serb. srna, os. serna, sorna Reh A., vgl. ON. serb. srnje, srnijaki, klr. serny, sarnyky; sernjany bedeutet etwa „die Rehjäger", s. Einl. II. 2. i.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39. Güternamen: Formanecy-Frencel (Fuhrmann-Frenzel), Kowarjecy-Šiml (Schmied-Schimmel).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: Delni lěs (Niederwald), Slěborna horka (Silberberg), Rěčica, auch Rěčicy (Wiesen am Fluß), W Krušwinach (in den Birnbäumen), Kobjel „Gobelteich" (os. kobjel Kober, Korb, Aufbauschung), W hatkach (in den Teichen), Křibjeńca (šibjeńca Galgen), Wuhoń (Viehtreibe).

Schönau, os. Šunow (nach dem Deutschen), 1746 Schöna.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39. Güternamen: Sołćicy-Walda (Schulz-Walz), Horńčeŕ-Měrš (Töpfer-Fried), Młynkecy-Hila (Müller-Ziege), Dołhi kowaŕ-Naŕcik (Langschmidt-Fußblatt), Korčmarjecy-Šołta (Kretschmer-Schulze), Šewcecy-Šołta (Schuster-Schulze), Pjekarjecy-Šołta (Becker-Schulze), Kowarjecy-Rachel (Schmidt-Rachel), Wowčerjecy-Handrik (Schäfer-Anders).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: die Wutschki (os. łučki die kleinen Wiesen), die Zahune (za hunami hinter den Scheunenstücken), der Kudzewk (kudzełk Spinnrocken, kudzołka Schachtelhalm), die Kuti (kuty die Winkel), der Wuhon (wuhoń Viehtreibe), die Wolschina (wólšina Erlenholz), die Turja (os. tur Auerochs, Turjo Dorf Tauern, Adj. turjacy), die Pesincza (pěsk Sand, pěsčina, pěsčińca, pěsknica Sandfeld), die Brising, die Zabrising (brěznik Birkenbusch, zabrěznik das Stück dahinter), der Gemeindebusch, der Wuschk (łužk kleiner Sumpf), die Pascza (pasć weiden, pastwa, pastwica Weide), der Tschesak (ćesak zu ćesać schneiden, die Schneidemühle), die Dowha Rebja (dołha hrjebja langer Graben), die Wase (łazy die Rodungen),

der Kamen (kamjeń Stein), die Zorna (os. serna, sorna Reh, s. den ON.), der Tschernak (zu os. ćerń Dorn, wohl Dornbusch), der Hatk (hatk Teich), die Linka (hlina. Demin. hlinka Lehm, Lehmacker), die Zbotki (zbytki Reste, Reststücken), der Hojatk (wohl zu altsl. govędo, serb. govedo, os. howjad, Demin. howjadko Rind A, vgl. ON. nsl. govejek, goveji dol, kroat. govedje polje, tschech. hovězí, also wörtlich „der Rinderort" s. Einl. II. 2. g).

d) aus Ksp. Wittichenau:

gehört kein Dorf hierher, sondern alle zum Kloster Marienstern.

e) aus Ksp. Ostro:

Neustädtel, os. Nowe Mėstko „Neustädtel", auch Nowe Mėsto, Nowoměsto „Neustadt", 1746 Neustädel.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Ochsenkirchhof, Hölle (Wald).

Kriepitz, gehörte vielleicht gar nicht zur Herrschaft Kamenz, os. Krjepecy, Krėpecy. 1746 Kriepitz — zu altsl. krėpŭ starr, fest P, hier also = Nachkommen des Krjep(a), Krėp(a); s. Einl. I. c.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Jeser (os. jězor See), der Skin (Bedeutung?), der grüne Platz, der Heyn (deutsch oder os. haj Hain, Haag, hajny Adj.), am Mühlweg, am Jauerweg (zum Nachbarort), die Breitenstücken, vor und in den Teichen, die Leipzig (Feld und kleine Waldparzellen, wohl zu altsl. os. lipa Linde A., vgl. ON. klr. łypsko, tschech. lipovsko, os. lipsk „Leipzig" ꝛc.), der Hannberg, die Klosterwiesen, die Tiefwiesen.

f) aus Ksp. Spittel:

gehörte das einzige Dorf des Ksp zum Kloster Marienstern.

g) aus Ksp. Uhyst:

Neradi̇tz, os. Njeradecy, 1473 Neredwitz, 1746 Neraditz — zu altsl. radŭ fröhlich, munter, bereit P., vgl. PN. serb. radoslav, prėrad, tschech. obrad, nerad, poln. nierad etc., ON. serb. radogošta, neradin, sloven. radoslavci, tschech. neradov. otradov etc., hier also „Nachkommen des Njerad" (Unverricht), s. Einl. I. c.

Flurnamen fehlen.

Neuhof, os. Nowy Dwor (d. h. Neuhof), 1746 Neuhof.

Flurnamen fehlen.

h) aus Ksp. Kamenz:

Biehla os. Bėła, 1225 Bel, 1524 Biela, 1746 Biehla — zu altsl. bėlŭ schön, weiß A., sehr zahlreiche ON. z. B. nsl. bėlo, bėla, serb. bėla, tschech. bėlá, poln. biała, os. bjeła, bėła, das weiße (Dorf), oder am weißen Bache, Adj. Fem., s. Einl. II. 1. b.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Wiehain (os. wuhoń, wyhon Viehtrift, Treibe), die Koblenze (os. kobła Stute, koblenc Stutenstall, häufiger Flurname), die Pateroken (Bedeutung?), die

Baserabgen (Bedeutung?), der Maschink (wahrscheinlich zu altsl. muhu, os. moch Moos A., Adj. mošny, Subst. *mošnik Moosplatz), der Salis (os. zalěs Stück jenseits des Waldes), die Basel (vgl. weiter oben Zschornau, Flurn. die Baseln, Bedeutung?), die Humengen (os. wuměnki das Ausgedinge), die Bergstücken, die Sahantzschen (zahončk kleines Gewende), die Hoppatschen (Mooswiesen und Wald, Bedeutung?), die Läden (lado Lehde, wüst Land), die Jisurtzen (os. jězorcy die Seestücke), die Swotchen (os. złote die Goldäcker, vgl. Zschornau, Flurn.), der Liesk (lěsk kleiner Wald, oder lěska, Plur. lěski Haselstrauch).

Bernbruch, os. „Bambruch, früher Börenbruch" (Čas. Mač. S. Bd. 39 S. 72), 1225 Berenbruche, 1361 Bernbruch, 1746 Bärenbruch — die os. Bezeichnung ist aus der deutschen entstellt.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Mühlbruch, das Obergärtel, der Butterberg, der Lehm, am Rotenberg (1746 Rothenberg), die Fieberstöcke, der Hofacker, der Ochsenberg, der Rotland, der Forst, der Hain, der Mäuselbruch, der Sandberg (1746 Sandberg), der Limmbach (Feld und Wiese), die Oberwiesen.

Lückersdorf, os. Lěpkarjecy, 1225, 1263 Liepgersdorf, 1416 zcu Lückersdorff, zu Lückersdorf das stuk holtz, die Ohla, 1426 mit dem vorwercke vnd zugehorungen zu Lickersdorf, 1482 Ligkirstorf, 1746 Lickersdorff — deutsch, die os. Bezeichnung „die Nachkommen des Lěpkar", ist daraus gebildet.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Ohle (Feld und Wald, 1416 die Ohla, ob deutsch?).

Gelenau, os. Jelenjow, 1248 Gelnowe, Geilenowe, 1419 Gelenaw, 1424 Gölenau, 1534 Geilnaw, 1746 Gelenau — zu altsl. jelenı, os. jeleń Hirsch P. u. A., vgl. OR. nsl. jelenje, tschech. jelenice, poln. jeleń; ferner poln. jelinowo, jelinówko; hier also „Ort des Jeleń (Hirsch)", oder „Hirschort", s. Einl. I. h, II, 1. d.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die hohen Gewände, die Gründern, die Queren, die Rodelande, der Kalksberg, die Krautwiesen, auf dem Berge, die Bornwiesen, vor und hinter der Eisenbahn, an der Treibe, an den Buschwiesen.

Hennersdorf, 1263 Heinrichsdorf — deutsch.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Kalksberg, die Schlicksen, der heilige Berg, das Wolfsgrubenstück, die Schmalgen (!), der schwarze Berg, der Heidelberg, die Meisenspreu, das Erlicht, die große und kleine Hutung, der Eichberg, der wüste Busch, die wüsten Güter.

Petershain, 1225 Petershagen, 1529 Peterßhain, 1746 Petershayn — deutsch.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Scheibe, die Steinknochen, die Hundswiese, das Lindenstück, die Hofewiese, der Talpenberg, der Spitzenberg, der Heidhübel, der Eichhübel, das Kleinbüschchen, die Lehmgruben, der Höllenberg, der Schäfergarten.

Schwoosdorf, 1225 Swavesdorf, 1447 Swobisdorff, 1746 Schwoosdorff — d. h. Schwabsdorf.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Mühlberg, die Graben, der Walberg, die Folgen, der Bienenberg, das Oberholz, das Niederholz, am Mühlweg, die Leden (Wald, os. lado Lehde, wüstes Land), die Saulede, der Breitenberg, der Tiefengrund, die Flosse (bewaldeter Bergabhang, ob deutsch?), der Zickmantel (Feld und Wald), die Horken (os. hórka Hügel), die Scheibe, der Lerchhübel, die Vierrute, die Neumswiesen (!), die Stadtwiesen, der Talbenberg, der Spitzenberg.

Brauna, os. Brunow, 1225 Brunowe, 1423 das holz die Ohlau mit feldleyeden (os. lado Lehde), bey dem dorfe Brunaw, 1624 Biele samt dem gehölze die Ohle bey Braune, Brauna, 1746 Prauna — wohl deutsch, der os. Name daraus gebildet.

Flurnamen zu Brauna und Rohrbach durch den Gemeinde-Vorstand: die Folgen, die Hunken (wohl für Humenken (os. wuměnki Ausgedinge), der Lasenteich (os. *łaz Rodeland), Röhrichtwiesen, der Hirsch (Wald), Schießbornhau, Haselbusch, Ochsenberg, der Galksberg für Kalksberg oder Galgenberg), die Ohle (1423 die Ohlau, 1524 die Ohle), der Galeberg, der Schlunk (Wiese), der Kuhbart, Schmerlteich, Peterstücke, Vorwerksstücke, die Gipsen (Feld und Wald), der Brandteich, die Dreitheile, die Lehde (os lado), der Espich, die Gutten (wohl für Kutten, os. kuty die Winkel), das Stöckicht, der Schloßberg, im Guterlen, Gutbruch, Viebig, am Schlimmweg, Galgenstück.

Rohrbach, 1432 Rorbach, 1746 Rohrbach — deutsch.

Flurnamen s. eben bei Brauna.

Liebenau, os. Lubnjow, 1225 Liebenowe, 1746 Liebenau — wohl deutsch, die os. Bezeichnung bedeutet „Ort des Lubjen" s. Einl. I. f.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Kibitzen, der Leibnitzberg und Leibnitzteich (auch Leubnitzberg usw., wohl gleich os. lipnica Lindenberg, Lindenbach, Lindenteich ꝛc. zu altsl. os. lipa Linde, A.), das Gatternholz, die Goldtannen, der Butterberg, das alte Hah (Gehege, deutsch Haag, oder os. haj), die Hofäcker, die Wolfssträucher, die Diebswiese, das Försstichen, der Vogelberg.

Kunnersdorf, os. Hlinka, nicht Kundraćicy, 1225 Cunratesdorf, 1746 Cunnersdorff — die os. Bezeichnung zu altsl. glina, os. hlina, Dem hlinka Lehm A., vgl. ON. nsl. gline, glinek. tschech. hlína. poln. glinik etc., hier also „Klein-Hlina", der kleine Lehmort, s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen durch den Besitzer Herrn von Lippe, sowie durch den Gemeinde-Vorstand: a) die Gemeindewiese; b) die Bocke, ehemals Hutung, jetzt Kiefernhochwald (vielleicht zu altsl. buky Buche A., vgl. ON. kroat. buk. serb. bukov etc., oder zu altsl. boku Seite A., vgl. ON. klr. bokôv), darin der Bogaer See, auch Jehser (os. jězor) genannt, dabei der große Mühlteich, das Kleint (bäuerliche Felder und Wiesen, vielleicht os. kliny Keile, Zipfel, kleine Felder), der Steckteich; c) die Kmelschen und am Schwarzen See (die Kmelschen, jetzt trockner Kiefernwald, zu os. hmeli, os. khmjel Hopfen (khmjelnišćo Hopfengarten) A., vgl. ON. nsl. hmelno, klr. chmelyska, tschech chmeliště etc.), hierbei der Neuteich, Köhlersteich, Lugteich (os. łuh Sumpf), der Zigeunerteich, der Langeteich, der Frauenteich, der Buntenteich, der Heers-

teich, die beiden Wolfsteiche; d) Hofäcker; e) die **Kutlischen** (ob zu kut Winkel, oder zu kutlić ausschlachten, ironisch parzelliren? Die Form entspräche einem os. *kutlišćo. Plur. kutlišća); daran schließen sich die Felder: Frauenstück, Jochenstück, Dünendamm, Wendsberg. Vogelstück; f) hintern Birkbusch; dabei der Grasteich, Tiefteich, der Ententeich, der kleine Mühlteich; g) hintern Scheunen (Wiese) und an der Windmühle (Feld); h) Storchbeigchen (? Feld); i) zwischen Alleen und dem Fasanengehege; dabei Schafgarten, Schafberg, Quellgraben; k) der Birkbusch; l) Weinberg und Schönbacherstraße; m) die große Born und am alten Galgen; n) der Sandhübel, und an der Mauer; dabei der Sandberg, das Buchbergchen, der Steinerneberg, das Breitstück, Friedelsberg, der Kerl, das Grubengewende, Hansensgarten; o) Hofäcker und der Forst; dabei die Mittelwiese, die Läsen (os. *łaz, Plur. łazy Rodeland), der rothe Berg, auf Halengs, am Sommerstall und an den Häusern, ferner der Windmühlberg; die Ihlen (auf Thonboden, Kiefernhochwald (zu altsl. ilŭ Thon, Lehm, os. jił A., vgl. ON. kroat. ilova, klr. il'na, tschech. ilava, os. jiłocy aus jiłovicy Eulowitz usw.; also die Lehmfelder).

i) aus Ksp. Reichenbach:

Ober- und Nieder-Lichtenau, nur theilweise oberlausitzisch, 1485 Linkenaw, Linckenaw (?), 1746 Ober- und Nider-Lichtenau.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: a) zu Ober-Lichtenau: der Rome Schober (d. i. der raume, geräumige Schober, Wiesen), die Tolke (Weg im Niederdorfe, aus dem os. dołk Thal); b) zu Nieder-Lichtenau: der Plutsch (sumpfige Gärten, ob deutsch?).

Reichenbach, nur theilweise oberlausitzisch, os. Rychbach, 1248 Richenbach, 1476 Reichenbach.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: das Oberstück, die Schäferleite, der Stöckicht, der Eichbusch, die Harte, das Kummerholz, die Schänke (Wald), die Lunze (ob deutsch?), die Ebert, Hansrichters, die Keulehne, die Folge.

Reichenau, nur theilweise oberlausitzisch, os. Rychnow, 1485 Reichenaw prope Keulenbergk, 1746 Reichenau.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Schiefersteine, Gericht, Stegwiesen, Kirchberg, Brand, Striemen, Oberstück, Lunze, Forst, Hubrigen, Jung Holz, Grubenstück, Winzerberg, Neuwiesen, Roth.

Ferner gehören hierher einzelne Dörfer, theilweise von Kirchspielen der Herrschaft Königsbrück, welche weiter unten im Zusammenhange behandelt wird, nämlich:

Gersdorf (Ksp. Obergersdorf), 1225 Gerlagesdorf, 1416 Gerlisdorff, 1485 Gerlachstorff, 1503 Gerlsdorf, 1746 Gersdorff.

Flurnamen fehlen.

Bischheim (Ksp. Bischheim), os. Biskopicy, 1225 Bischofesheim, 1362 Byschofsheym — die os. Bezeichnung ist aus der deutschen übersetzt.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: Oberdorf, das große Gut, am Viewige (d. i. Viehwege), am Galgenberge, im Folgenberge, der Heidelberg, der Fichtenberg, im Kickelsberge, das Niederdorf, die Vier Huben, die wüsten Güter, der Hofeberg, das Weidigt, der Heiligenberg 2c.

Häslich (Ksp. Bischheim), 1338 Hezelech, 1417 Hezelecht, Heselecht, 1746 Hässlich — deutsch.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Stöckicht, der Gickelsberg, der Mühlberg, der Hofacker, der Moselbruch, der Weinberg, die Sie (Feld und Wald, Bedeutung?), beim Teichen, das krumme Gewende, an den Steinbrüchen, das Kummerholz, die Bachwiesen, am Eichbusch.

Koitzsch (Ksp. Neukirch), os. Khójny, Khójcy, 1438 Kayetz, 1746, 1772 Koitsch — zu altsl. *hvoja, nsl. hojka Tanne, os. khójna Kiefer, Plur. khójny; khójca statt khójica, Plur. khójcy A.; beide os. Formen sind Plurale: „die Kiefern", s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Fiebenberg, der Krips (Feld und Wald, ob deutsch, oder zu altsl. krêpŭ fest, starr A.?), die Laube (Wiese und Wald), die Semmensträucher (ob deutsch?), der Hutberg, die alte Hölle (Schlucht), der Wiebusch (vielleicht os. wopuš Schwanz, Ende, wie oben bei Viehla Flurn. Wiehain statt os. wuhoń), der Steinberg, der Tannenberg, der Espig, der Butterberg.

k) Ksp. Oßling:

Oßling gehörte nach der Meißner Matrikel, nach der Homannschen Karte und nach dem „Alphabetischen Register" (s. Quellen) zur Herrschaft Kamenz, nach Dr. Knothes Adelsgesch. zu Hoyerswerda; ebenso verhält es sich mit einigen anderen Ortschaften des Ksp., os. Wóslink, 1437 Oszelingk, 1443 Ossiling, 1746 Osling, 1759 Ossling — zu altsl. osilu, os. wosoł, Demin. wóslik A., vgl. ON. os. wósliča hora „Eselsberg"; wóslina etwa Eselsort, wóslink „Oßling"; wóslink verhält sich zu wóslina ungefähr wie brěznik zu brězina, s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Felder: Humjeńki (Ausgedinge, oder Scheunenstücke), Kamjeńske (Steinstücke, oder hier wohl richtiger Kamenzer Stücke, s. b.), Klincy (die kleinen Winkelstücke), Łužki (die kleinen Sümpfe), Milowske (wohl zu os. milowka Kohlenmeiler, Adj. milowski also die Kohlenmeilerstücke); Wiesen: Dańske (die Zinswiesen), Wólšne (die Erlenwiesen); Haiden: Lišča hora (der Fuchsberg, richtiger wohl nach b. Lěšča hora der Ließker Berg, nach dem Nachbarorte), Smoržowka hórka (der Morchelhügel), Lučnišća (die Wiesenplätze), Wosna (die Erlenwiese), Łužki (die kleinen Sümpfe), pod Skałku (unter dem Steine).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: das Mühlosgen (s. a. milowske), die Humengen (s. a.), der Wuschk (s. a.), der Klinz (s. a.), das Kamenzer (s. a; indirekter Beweis für die Zugehörigkeit

des Ortes zu Kamenz!), der Skaskaer Berg (nach dem Nachbarorte), der Liesker Berg (s. a.), die Zinswiesen (s a.), die Erlens Wiesen (s. a), in Wasnach (s. a. wosna).

Liesske, os. Léska, auch Léskej, Gen -eje, Fem., 1453 Lessk, 1473 Lisgk, 1746 Liescke — nach den urkundlichen Formen zu altsl. lěsu, os. lěs, Demin. lěsk Wald A. „der kleine Wald", s. Einl. II. 1. a., nach der os. Form wohl eher zu altsl. lěska, os. lěska Haselstaude, Haselbusch A., s. Einl. II. 1. a.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: die Radzedhina (Wald, Bedeutung?), die Swotniki (os. złotniki die Goldgräber, zu os. złoto Gold A.), die Huminken (os. humjeńki Scheunenstücke, wuměnki Ausgedinge), der Sahonz (os. zahon, Demin. zahonc, zahončk Gewende), die Dubpen (os. dupa. Plur. dupy Höhlung, Adj. dupiny), an Jieser (jězero Landsee), in Barlenbutsch (vielleicht zu altsl. brŭlogŭ, os. *borloh, borło Thierbucht, Streu, Adj. borleni, und os. puć Weg?), der Bardles (Bedeutung?), die Bastwische (os. pastwišćo, Plur. pastwišća Hutung), der Dohähana, Feld (Bedeutung? Zusammensetzung mit dołhi lang?) die Birliki (vielleicht zu os. byrhle Orgel, Demin. byrhliki, woher dann die Bezeichnung?), die Woreschnitschki (Feld, os. worješina, Demin. worješinka, worješinčka, Nußstrauch, Plur. worješinčki), die Dubnaue (Feld, entweder das häufige dubrawa Eichwald, oder Adj. *dubinowy zu dubina Eichholz, vgl. ON. tschech dubno, dubné, dubná).

Skaska, os. Skaskow, 1383 Skasskaw, Skasskau vnd Tradow, 1746 Sckaßcke, 1759 Schaschke — die Erklärung ist zweifelhaft; altsl. kaza-, kazati lehren, oder kazi-, kaziti zerstören P., vgl. PN. bulg. kazan, tschech. kazimír, kazi (Fem.), ON. tschech kazín, poln. kazanów, bulg. kazań; os. heißt kazać befehlen, skazać bestellen, ferner kazić, skazić verderben; davon wären PN. Skaz, Skazk denkbar, dazu possess. Adj. Skazkow, entstellt Skaskow? Einl. I. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 39 und 40: Kliny (die Keile, Winkel), Čeŕwjenki (die rothen Stücken), Mroki (die Grenzstücke), Na hórkach (auf den Hügeln), Zamosty (die Stücke hinter der Brücke), Pola Kamjenja (beim Stein), Čorny Móst (die schwarze Brücke), Wólšniki (das Erlicht), Humjeńki (das Ausgedinge oder die Scheunenstücke), Za ławku (hinter dem Stege).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: der Wuschk (łužk Sumpf), die Mroken (s. a), die Britschen (wohl zu os. brěka, brěkowc Mehlbeerbaum, brěčina Elzbeerbaum, sorbus torminalis?), die Zschirwinken (s. a.). die Laden (lado Lehde, wüstes Land), die Morwastuka (os. morwa štuka das tote Stück), die Kliny (s. a.), die Horken (s. a. na hórkach), die Samosken (s. a.), die oberen Mosken, die unteren Mosken (os. mostki die Brückenstücke), der Wojack (Wald, os. wojak wörtlich „der Soldat"), die Stuzschenken (Wald, os. studźeń, selten studźeńka Born), der Kamejn (s. a. pola kamjenja), die Potkraj (os. podkraj Stück unter dem Rande, Raine), die

Pentschken (os. pjeńk, Demin. pjeńěk Baumstumpf, Stock), die Sawawken (s. a. za ławku die Stücke hinter dem Stege), die Jesora (os. jězor, Plur. jězory die Seestücken), der Humeng (s. a.), die Wulkahora (wulka hora der große Berg), die Winza (winica wińca Weinberg), bei Zschirwenychjamo (Wald, os. wohl w čeŕwjenych jamach in den rothen Gruben), die Wulkehanischzo (os. buchstäblich wulke Hanišćo große Hanne!), die Dowe (os. doły die Thäler), die Sarody (zahroda, Plur. zahrody Feldgarten).

Trado (A. Kam., Ksp. Oßl.), os. Tradow, 1383 Tradow, 1746 Trade — zu altsl. stradati leiden, strada Mühe, os. tradać darben, stradać verkommen, trada Mangel P; vgl. PN. tschech. strada; ON. poln. stradomno, straduny; hier also „Ort des Trada (Noth)", s. Einl. I. f.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Humeng (os. wuměnki. humjeńki Ausgedinge, Scheunenstücke), oberm Humeng, die Cuarstücken (kowaŕ Schmied), die Holastücken (hola Haide), beim Klosterwalde, im Altenpusche, die Dürrenstücken, die Schwarzelsterwiesen, die Bradstücken (os. brod Furt), die Schtuka (os. štuka Stück), die Dremüscht (Wiese, buchstäblich os. drěmišćo Schlummerort?).

Döbra (A. Kam, Ksp. Oßl.), os. Debricy, Debrcy, verderbt Debrc, 1432 Dober, „später Döber", Adelsgesch. S. 555, 1746 Dober — zu altsl. dobrŭ gut A. u. P., sehr häufig in ON.; die urkundliche Form weist auf das appellative Wort dobre sc. město „der gute Ort"; die os. auf das Patronym. Dobrici os. Dobricy, Debricy die Nachkommen, das Dorf des Guthe, s. Einl. I. c. und II. 1. a.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S Bd. 39 und 40, Felder: Humjeńki (die Scheunenstücke, das Ausgedinge), Zasnička (Bedeutung? tschech. os. snica Deichselarm; altsl. snĭk-, sničavŭ neugierig) Niže dróhi (die niederen Wege), Za dróhu (jenseits des Weges), Winica (Weinberg), Sibjeńca (Galgen), Čertowe nuhło (Teufelswinkel), Kamjenje (die Steine); Wiesen: Boršć (der Forst), Pod lěskom (unter dem Wäldchen), Lada (lado, Plur. lada die Lehden, wüsten Stücke).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: 1. Bauernfeld: Jesor (os. jězor See), am Sommerstalle, Weinberg, Galgenstück, Steingut, Neifelder, Humeng (os. humjeńki Scheunenstücke, wuměnki Ausgedinge), Gerichtstück, Steinfelder, am schwarzen Busch, die Forst. 2. Rittergutsflur: die Sauonzen (os. zahon, Demin. zahonc Gewende), Sandgrubenstück, Mühlstück, Hälderwiese, Hoyerswerder Wiese Mühlwiese, Carolinwiese, Teufelswinkel.

Milstrich, os. Jitro, 1419, 1746 Milstrich — die deutsche Bezeichnung erscheint unerklärlich; die os. gehört zu altsl. *jutro, serb jutro, tschech. jitro, os. jitro, Demin. jitk (aus jitrk) Morgen (Landes) A., vgl. ON. tschech jitry, jitrava, os. jitro Milstrich, jitk Eutrich (aus jitrk); also „der Morgen"; s. Einl. II. 2. e.

Flurnamen durch den Gemeinde-Vorstand: der Humeng (os. humjeńki Scheunenstücke, wuměnki Ausgedinge), die Truhie (truha, Plur.

truhi Wassergraben), die Wutschki (łučki die kleinen Wiesen), Rollens Felder, die Große Fürtel, Saarentschen (d. i. zahoncy kleine Gewende), der Lohmteich (altsl. lomŭ, os. lom Bruch, Windbruch, Steinbruch), der Hinterhaik, der Vorderhaik (haj, Demin. hajk Haag, Hain), die Dowa (entweder os. doł Thal, oder dołhi, a, e lang), der Pothhaik (podhajk das Stück unter dem Haine), die Mroken (os. mroka, Plur. mroki Grenzen, Grenzfelder), die Kleine Fürtel, die Horken (hórki die Hügel), der Müllersberg, zwischen Fließen, die Sömrausken (Laubholz, Bedeutung?), die Renschwiese, der Lug (os. łuh Sumpf), der Bielsche Wege, der Snuteich (Feld und Wald, Bedeutung?), die Forst, die Schwarzwasser (Wiese), die Kaupen (kupa Erhöhung, Kaupe, Flußinsel), die Türe Wiese (wohl dürre!), die Kschinzen (entweder os. kšibjeńca Galgen, Adj. kšibjeńčny, oder os. křina Lade, křinica, křińca Demin.), Roknitz (Wiesen, zu os. rokot Haarweide, rokotnica Weidenbusch)).

Weissig, Weißig, os. Wysoka, Wusoka, 1492 Weysag, 1506 Weyssagk, 1746 Weissig — zu altsl. vysokŭ, os. wysoki, wusoki hoch, A, vgl. ON. nsl. visoko, serb. visoka, poln wysoka; die Form ist Fem. des Adj. „das hohe" (sc. wjes Dorf), s. Einl. II. 1. b.

Flurnamen: a. aus Čas Mać S. Bd. 39 und 40: Felder: Humjeńki (Ausgedinge, Scheunenstücke), Srénje khójny (Mittelkiefern), Truhi (die Wassergräben), Želne (zu os. žel Leid, Trauer, Adj želni Trauer-; vgl. ON. os. Želnje Sella, Kr. Hoyerswerda, weiter unten), Kitry Bedeutung?), Hownecy (zu altsl. govĭno Mist A., os. howno Mist, Adj. hownjacy; hownecy entspräche buchstäblich einem altsl. govĭnĭci etwa die Dungstätten, Dungfelder ꝛc.), Za horu (hinter dem Berge); Wiesen: Rokonca (wohl rokotnica Haarweidenwiese, s. b.), Łučki (die kleinen Wiesen).

b. durch den Gemeinde-Vorstand: der Honetz (s. a. howneey), die Schenken, die Rocknitz (s. a. rokonca), der Puhan (entweder os. *pohoń oder wuhoń die Treibe), der Sammost (zamost das Stück jenseits der Brücke), der Doberberg (1746 Dober Berg, nach dem Orte Döbra, s. diesen, benannt, zu altsl. dobrŭ, os. dobry A. u. P.), der Kuschow (os. kužoł Wasserwirbel, Strudel, Mühltümpel), die Horken (hórki die Hügel), die Scheelen (Feld, s. a želne), der Sabor (s. a. za horu Stück jenseits des Berges), der Satru (zatruha Stück über dem Graben), der Mittelbusch, die Kleinstücken, die Humminken (humjeńki s. a.), der Roscht (Wald, os. rožk Zipfelstück), der Dachsbau, der Amaliengraben, die Marokke (Feld, os. mroka, Plur. mroki Grenzfeld).

Nach Oßling sind noch eingepfarrt die preußischen Dörfer Liebegast, Bernsdorf, Wiednitz, Sella (alle Kreises Hoyerswerda), welche zur Herrschaft Kamenz gehörten.

Liebegast (Kr. Hoy.), os. Lubhosć, 1746 Liebegast — zu altsl. ljubŭ lieb P., vgl. PN. tschech. libhost, libomír, ferner ON. tschech. libhosť,

nsl. ljuboslavići etc.; die Form ist Adj. durch die Endung jü gebildet, welche Erweichung des letzten Konsonanten bewirkt, also Ort „des Lubhost“, s. Einl. I. h.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 40: Wjelča hora (Wolfsberg), Prěčne (Querstücke, Quergräben), Podłužk (Stück hinter dem kleinen Sumpf), Pod bělej hórku (unter dem weißen Hügel), Trubi (die Gräben), Zahoncy (die kleinen Gewende).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: in Humenken (os. humjeńki Scheunenstücke, wuměńki Ausgedinge), am Wolfsberge (s. a.), in den Querstücken (s. a.), in Podwuschk (s. a.), in der Drui (sächsische Aussprache für trubi s. a.), in Sahonsen, in Sahensen (s. a. zahoncy), der Dorfteich, der alte Teich, die Bornteiche, der Wiesenteich, in den Kaupen (kupa Flußinsel, Erhöhung), der neue Teich.

Bernsdorf (Kr Hoy., früher zum Ksp. Großgrabe, seit 1842 zu Hohenbocka gehörig; die Evangelischen gehen jetzt nach Oßling zur Kirche: Čas. Mać. S Bd. 38), os. Njedźichow, Nědźichow, 1746 Bernsdorff — die os. Bezeichnung ist Adj. poss., wahrscheinlich zu einem Eigennamen Njedźicha. Bedeutung? s. Einl. I. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Werschk, Wjeršk (os. wjeršk Gipfel, höchster Punkt), Roschkenteich, Rožkowy hat (Zipfelteich), Wotsch'n, Wotš'n (Bedeutung?), Getschippe, Getšippe (Bedeutung?), Ottowitz, Ottowic? (Wahrscheinlich eingegangene Ortschaft, zu altsl. ota, ot- P., vgl. PN. tschech. otaslav, ota, otek, ON. tschech. otovice, wie hier „Nachkommen des Otto, Ota“ etc), Podwas, Podlaz (= Podłaz Stück unter dem Rodeland), Brees'n, Brěznja (Birkenfeld), Schirokk'n, Šěroke (die breiten Stücken), Saurik (Bedeutung? Möglicher Weise gleich os. *za-wuhorik Stück hinter der Brandstelle, zu wuhor Brandfleck auf dem Felde), Poderpatsch, Poderpač (Bedeutung?), Wask, Lazk (das kleine Rodestück), Wuschk, Łužk (der kleine Sumpf), Lugteich, ługowy hat (Sumpfteich).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: in Saroten (os. zahrodi die Feldgärten), Sahonschk (zahončk das kleine Gewende), in Zeblitsch (sedlišćo Baustelle, Ansiedelung), am Brauhause, Kohlenbahn, am Lugteiche (s. a.), im Waßk (s. a), in den Baderwaß-Stücken (s. a.), in Sackus (Holzung, os. zakus hinter dem Stückchen), am großen Streichteich), am Schwanz, in Bresingen (s. a. brěznja, brěznik Birkenholz), in Schirackstücken, in Schiracken (s. a. šěroke), in Saune (zahon Gewende), die Kiesgrube, in Sauerke (s. a. Saurik), an der Ladwigs Hütte, Rischkenteich (Bedeutung?), am großen Wirschk (s. a. wjeršk), im Paderbatsch (s. a.), in der Kiehnenhaide, die Otterschütz (Holzung, s. a. Ottowic; diese Form entspricht eher einem altsl. Otašici, os. Otašecy „Nachkommen des Otaš“), im Teufelswinkel, in Johannesthal (Holzung; Kolonie Bernsdorf-Johannisthal, os. Janowy Doł, gehört zu Bernsdorf), Glashütte, der Mordsteg.

Wiednitz (Kr. Hoy., Ksp. Hohenbocka), os. Wětrnica, 1225 Witenicz „später Wittniz“, 1746 Wicknitz — zu altsl. vĕtrŭ, os. wětr

Wind A, vgl. ON. ns. vêtrno, kroat. veternica, tschech. větrov etc. „Windort“, s. Einl. II. 2. f.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Wihon, Wuhon (os. wuhoń Viehtreibe), Humjank abo Gumjank (os. humjeńki Scheunenstücke), die Wolschine, Wólšiny (os. die Erlenhölzer), Naśdlan (Bedeutung?), ins Kupenfeld, do Kupow (in die Kaupen).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: am Grünwalder Wege, in den Humgang-Wiesen (s. a.), im Burgas (Bedeutung?), in den Naßanwiesen, im Naßan, im Nastan, im Nastanteich (s. a. naśdlan), am Lugteich (os. łuh Sumpf), bei den Giesern (os. jězero Landsee), in der Naua (wohl os. nowy, nowa, nowe neu), in den Kuppen (s. a.), im Woplenzteiche (os. wupaleńca Brandstelle), unterm Skuppen, Skuppen, in den Unter-Skuppen (zu altsl. skąpu geizig, tschech. skoupý karg, os. skupy karg A., also die kargen, mageren Stücke), in den Schmeritschen, am Schmeritzteiche (zu altsl. smruku, smruči, smrěča Ceder, smrěčí Wachholder, nsl. smrêka Fichte, tschech. smrk Pechtanne, poln. smerek, smrek, smrok, świerk, świerka Rothtanne, os. smrěk, šmrěk Fichte, šmrěčina Fichtenholz A., vgl. ON. nsl. šmrěč, klr. smerečna, tschech. smrčí, hier also etwa „Fichtenstand“), in den Grummetwiesen, im Sabosch, Sabotsch, Sabatsch (wohl zu *zabłoće das Stück hinter dem Sumpfe), in den Stusingwiesen (os. studźeńka Brunnen), in der Horka (hórka Hügel), der große und kleine Schusterteich, Vogelherdsteich, Wotschewiesen (Bedeutung? s. Bernsdorf, Flurn. b.), Salis (Holzung, os. zalěs Stück jenseits des Waldes), Padlis (Acker os. podlěs Stück unter dem Walde), bei den Stucken (os. štuka Stück), Rudane (zu altsl. ruda Erz, Rotherz, serb. rud roth, os. ruda Eisenstein A., vgl. ON. serb. rudno, rudine etc.), Nasonze (Bedeutung? Ob na-zahoncy auf den Gewenden?), Nakmenz (Bedeutung? Vielleicht nakamjeńca Stück hinter dem Stein).

Sella (Kr. Hoy., Ksp. Hohenbocka), os. Želnje, 1523 Sella, 1746 Wend. Sella — nach der os. Form gehört der ON. zu altsl. žalı Schmerz, os. žel Trauer, Leid; os. želny, a, e Trauer-; die os. Form des ON. želnje sieht aus wie eine Adjektivform vermittelst der Endung ını, vgl. ON. nsl. rêpnje, serb. jagodnje etc.), Mikl. ON. aus App. I. Nr. 29, also „der Trauerort“.

Flurnamen: a. aus Čas. Mać. S. Bd. 38 und 40: Humjank, Humjańk (os humjeńki Scheunenstücke, wuměńki Ausgedinge), Sajijas, Zalija (Bedeutung? s. b.), Kin (? Klin Keil?), Brees'n (Brěznja Birken-, Birkenstück), Botops (Bedeutung?) Kut'n (Kuty Winkel).

b. aus dem Kataster-Flurbuche: beim Mühlstück, in der Cosel, Coseler Stücken (nach dem Nachbarorte), Naua (Acker, os. nowy, nowa, nowe „Neuland“), Humyang, Jumjang (s. a.), Kyeser, Kyeserhaide (Holzung, os. khěžer Häusler), Tschuh (Bedeutung?), in den Kutten (s. a.), Beeserüben (bjezhrjebje Stück zwischen den Gräben), Saließ (os. zalěs Stück hinter dem Walde), Jehsorschen

(jězorcy die Seestücken), Briesen (s. a.), Podrecken (podrěka Stück unterhalb des Flusses), Sajarken, Sarjacken (wohl os. zarěki Stücke jenseits des Flusses), im alten Dorfe, Podlaschen (os. entweder podlěs Stück unter dem Walde, oder podłaz Stück unter Rodelande), Sagrobben (zahrody Feldgärten), Wyhain (os. wuhoń, wyhon Treibe), Preeligen, Peeligen (wohl zu altsl. lijati gießen, fließen, nsl. lij und liv Trichter, os. lijawica, lijenca Guß, Fluth; dazu gehört vielleicht auch Zalija unter a. und hier Prělija. vgl. os. zaliw das Ueberfließen, prěliw das Durchfließen, so daß Zalija, Zalij etwa Hinterfließstück, Prělija, Prělij Vorderfließstück oder ähnlich übersetzt werden könnten; Sicherheit der Erklärung ist hier wohl unerreichbar), im Wruh, im Wuh, Wouhaide (wohl nach os. łuh Luh, Sumpfsee), Fuchsberg, Kiesgrube, auf den Keilen (s. a. kin statt klin).

(Fortsetzung folgt.)

II. Nachrichten aus den Lausitzen.

A. Litterarische Anzeigen.

An dieser Stelle soll hinfort in möglichster Vollständigkeit die Litteratur der Lusatica aufgeführt werden. An die Herren Verfasser und Verleger ergeht daher die freundliche Bitte, alle Veröffentlichungen über Lusatica (auch in Zeitungen) an die Redaktion des Neuen Lausitzischen Magazins einzusenden.

Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Mathias Corvinus. Erste Abteilung. 1469—1479. (13. Band der scriptores rerum Silesiacarum.) Herausgegeben von Dr. Kronthal und Dr. Wendt, Breslau 1893. Die Veröffentlichung schließt sich an die früher von Markgraf herausgegebenen zwei Bände politischer Korrespondenz Breslaus an. Die 323 Urkunden, welche teils in vollem Wortlaute, teils im Auszuge wiedergegeben werden, sind nach den Grundsätzen der modernen Diplomatik in sorgfältigster Weise behandelt und mit kurzen erläuternden Anmerkungen versehen. Ein sehr genaues und eingehendes Register macht die Arbeit erst recht benutzbar. Werden in den edierten Urkunden natürlich auch des öfteren interessante Streiflichter auf die damaligen Verhältnisse in der Oberlausitz geworfen, so ist die Ausgabe für uns doch hauptsächlich deshalb von Bedeutung, weil die Görlitzer Archive ein ziemlich Teil des urkundlichen Materials lieferten. So ist die „unschätzbare Quellensammlung", welche unter dem Namen Sculteti Collectanea die Milichsche Bibliothek in Görlitz birgt, benutzt, leider aber nicht die „Annalen" des Skultet (auf der Bibliothek der Oberlauf. Gesellschaft). Daß diese „Annalen" bloß eine aus den Collektaneen „abgeleitete" Quelle seien, wie die Herausgeber anzunehmen scheinen, läßt sich aus anderweitigen Erfahrungen nicht bestätigen. Auch hier zeigt es sich wieder, wie dringend nötig es ist, über die Urkundensammlung des Skultet eine genauere Forschung anzustellen.

Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz nebst einem Plane und 30 Abbildungen. Von Landgerichtsrat a. D. Fritsch. Zum Besten des Bibliotheks-Fonds der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Görlitz. Kommissionsverlag von H. Tzschaschel. 1893. — Jedem, der sich für Görlitzer Geschichte interessiert, wird es eine wahre Herzensfreude sein, das Buch in die Hand zu nehmen. Nicht weniger als 30 höchst anziehende Bilder versetzen uns mehr als jede Beschreibung in das Görlitz der früheren Jahrhunderte. Wertvoll sind die Aufschlüsse, welche uns der Verfasser über

den Zug des äußeren Stadtgrabens giebt Bei den historischen Notizen über die Befestigungen zeigt es sich so recht, daß eine auf urkundlichen Grundlagen beruhende Topographie von Görlitz ein dringendes Bedürfnis ist. Die Existenz der Stadt Görlitz noch bis 1131 hinauf zu setzen, dürfte wohl nach den neueren Forschungen gewagt sein.

Fürstliche Besuche in Görlitz. Festschrift zur Enthüllung des Reiterstandbildes Kaiser Wilhelms I. Verfaßt im Auftrage des Magistrats zu Görlitz von Dr. R. Jecht. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, die Feier des 18. Mai 1893, eines Tages, der in der Görlitzer Geschichte für immer rühmlich genannt werden wird, durch eine eigene Festschrift mit erhöhen zu helfen. Neben Flaggenschmuck, Bekränzungen, Dekorationen, Salutschüssen, Hurrahschreien, Festessen und tiefempfundenen Reden fand auch der wissenschaftliche Sinn für ähnliche Tage aus der früheren Geschichte der alten Sechsstadt Ausdruck. Der Görlitzer Magistrat hat dadurch, daß er auf eigene Kosten eine wissenschaftliche Arbeit „Fürstliche Besuche in Görlitz", zu dem Festtage drucken ließ, seinen regen Sinn für die Geschichte der Stadt bewiesen und zugleich dem Allerhöchsten Gaste, sowie allen Festteilnehmern etwas dargeboten. was wohl selten eine Stadt darbietet. Das Kaiser-Exemplar war mit anderen 30 auf besonders feinem Papier gedruckt. Außerdem waren diesen Bänden zur größeren Zier die beiden prächtigen Görlitzer Stadtwappen in der stilgerechten Weise der jetzigen Heraldik beigegeben in Zeichnungen, welche der berühmte Heraldiker Herr Professor Hildebrand in Berlin zu der bekannten Arbeit über die Görlitzer Wappen des Herrn Archivar Heinrich ehedem lieferte. Des Kaisers Majestät nahm das prachtvolle Exemplar (gebunden von Herrn Ernst in blauem Saffianbande und versehen mit kunstvollen silbernen Wappen-Verzierungen von Herrn Höer) aus der Hand des Herrn Oberbürgermeisters Reichert bei dem Festmahle huldvoll entgegen, besah sich dasselbe mehrere Male mit sichtlichem Interesse, dankte erfreut für die schöne Gabe und legte es am Schluß der Tafel auf ein silbernes Tabulett, das ihm ein Diener vorhielt.

Es sei gestattet, etliches aus der Festschrift hier anzuführen. So lange nur das Dorf Görlitz stand, haben wir keinerlei Nachrichten über Besuche fürstlicher Personen in dieser kleinen Ortschaft, welche um die Nikolaikirche herumlag. Als die Stadt Görlitz um 1200 erbaut war, sollen zunächst 1261 und 1262 Rudolf von Habsburg und der „Koberprinz" nebst Anverwandten in Görlitz geweilt haben. Beide Erzählungen werden von dem Verfasser mit unumstößlichen Gründen als eine dreiste Erfindung des berüchtigten Laubaner „Lügen-Historiographen" Hosemann erwiesen. Zuerst wissen wir urkundlich von der Anwesenheit Wenzeslaus des Einäugigen, des Herrschers in Böhmen und Landesherrn der Oberlausitz, in Görlitz am 3. August 1243. Des öfteren besuchten ihre Stadt die askanischen Markgrafen (1253—1319), wie denn auch der Landeshauptmann der Oberlausitz, Herr Graf von Fürstenstein, in seiner Kaiserrede das Verweilen Waldemars des Großen am 10. August 1318 berührte.

Ganz neu ist der überaus wichtige Nachweis, der zuerst vom Verfasser geführt ist, daß die Herren von Kamenz 1304—1314 Landesherren von Görlitz waren. Reiche Nachrichten bringt uns die Arbeit an der Hand einer

Urkunde des Wiener Hofarchivs über den Übergang unserer Stadt an den Herzog Heinrich von Jauer im August 1319. Der folgende Herrscher Johann von Böhmen war 1329, sein Sohn Karl IV. 1348, 1364, 1367, 1371, 1374 und 1377 in Görlitz. Unter Hans von Görlitz war die Stadt Residenz, König Wenzel herbergte im Oktober des Jahres 1408 im Schönhof, damals konnte Rat und Gemeinde nur durch kluges Benehmen ein drohendes Strafgericht, wie es kurz zuvor Bautzen getroffen hatte, von sich abwenden; in demselben Hause quartierte sich 1438 Albrecht von Oesterreich ein, desgleichen 1454 dessen nachgeborener Sohn Ladislaus I. und Georg Podjebrad. Eine genaue kritische Untersuchung ergab, daß die Angabe der jetzt noch vorhandenen Tafel im Königszimmer des Rathhauses (aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) über ein Verweilen des ungarischen Königs und Herrschers der Oberlausitz Mathias Corvinus auf einem Irrtum beruht, dasselbe gilt von dem Aufenthalte seines Nachfolgers Ladislaus II. (Derselbe hätte nach der berührten Tafel einen Monat nach seinem Tode Görlitz besucht!!) Des genaueren konnte berichtet werden über den Besuch des Königs Ferdinand I. am 25., 26 und 27. Mai 1538. Von den folgenden Herrschern weilten in Görlitz Maximilian (als Kronprinz 1546 und 1553), Rudolf II. (1577, er unterhielt sich viel mit dem berühmten Görlitzer Mathematiker Bartholomäus Skultetus), Mathias (1611), Ferdinand II. (1617), Kurfürst Friedrich von der Pfalz (1620), der sächsische Kurfürst Johann Georg I. (öfter), Kurfürst Johann Georg II. (1665), Kurfürst Johann Georg III. (1665 als Kurprinz und 1680), August der Starke (sehr häufig), König Friedrich August II. (zwölf Mal), der Preußenkönig Friedrich Wilhelm III. (drei Mal, am glänzendsten war der Empfang am 25 September 1835), König Friedrich Wilhelm IV. (drei Mal als Kronprinz, fünf Mal als König, sein wichtigster Aufenthalt vom 31. Mai bis 2. Juni 1844 wird des genaueren beschrieben), Kaiser Wilhelm I. (fünf Mal vor seinem Regierungsantritt, unter welchem sein Aufenthalt am 21./22. Juni 1855 im Neubauerschen Hause durch eine Tafel verewigt ist, sechs Mal als König und Kaiser, das letzte Mal an dem denkwürdigen 14. September 1882), Kaiser Friedrich (als Kronprinz am 14. September 1882) und an demselben Tage unseres jetzigen Kaisers Majestät. — Die Schrift erzählt aber nicht allein von dem Besuche der Landesherren in Görlitz, sondern auch von dem aller sonstigen Fürsten. Von den Hohenzollern war als erster Markgraf Hans von Küstrin am 14./15. August 1552 in unserer Stadt, sodann hatte als Bundesgenosse des „Winterkönigs" der Hohenzoller Johann Georg, Markgraf von Jägerndorf, vom 9. September 1620 bis 27. Februar 1621 im Schönhof sein Hauptquartier aufgeschlagen, vor allem aber berührte während der schlesischen Kriege Friedrich der Große acht Mal die Neißestadt, so 1745, 1757, 1758 vom 25. bis 30. Oktober und 16./17. November (am 25./26. Oktober wohnte er bei der Peterskirche No. 1, an welchem Hause ja auch in den vergangenen Festestagen der Herr Besitzer Lehmann ein schönes Bildnis des großen Königs angebracht hatte, sonst war sein Quartier Heilige Grabstraße Nr. 20). Hervorzuheben ist auch noch der Aufenthalt des Schwedenkönigs Karl XII. in Görlitz am 12. September 1707 und des Franzosenkaisers Napoleon I., der nicht weniger als acht Mal in unseren Mauern war.

In Anhang I werden in dankenswerter Weise die Görlitzer Häuser, in welchen berühmte Persönlichkeiten weilten, zusammengestellt, in Anhang II die Besuche der wichtigsten fürstlichen Personen nach den Tagen des Jahres geordnet.

Die ganze Arbeit ist nicht wie viele Festschriften innerhalb weniger Wochen oder Monate entstanden, sondern sie ist — das merkt man in allen ihren Teilen — das Ergebnis jahrelanger Quellenstudien. Es will wahrlich etwas heißen, das gesamte noch wenig geordnete urkundliche Material der 7 Jahrhundert alten Stadtgeschichte auf einen Punkt hin zu durchmustern und kritisch zu verarbeiten.

Das Werk, das auch in typographischer Hinsicht ein Zeichen Görlitzer Leistungsfähigkeit ist, umfaßt nicht weniger als 135 Seiten, es ist im Kommissionsverlage von P. W. Sattig erschienen. -x.

Dr. phil. Paul Arras, **Regestenbeiträge zur Geschichte König Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen**, zusammengestellt auf Grund der Urkunden, welche sich im Bautzener Rathsarchive vorfinden. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Bautzen Ostern 1893. 25 S.

In Ermisch's „Archiv für sächs. Geschichte und Alterthumskunde“ X. 144 flg (1889) ist von mir über einen 1887 im Rathhause zu Bautzen gemachten „Urkundenfund“ summarisch berichtet worden (vgl. auch N. Laus. Magazin LXVI. 275), infolge dessen ein seit mehr als hundert Jahren völlig in Vergessenheit gerathener Theil des Bautzener Rathsarchivs wieder ans Licht gezogen und der wissenschaftlichen Forschung erschlossen worden ist. Wie reichhaltig derselbe sei, davon erhält man jetzt zuerst eine Probe durch obige Arbeit des Oberlehrers Dr. Arras, der von dem dasigen Rathe mit der Regestirung und archivalischen Einordnung der betreffenden Urkunden beauftragt ist. Danach enthält jetzt das (gesammte) Rathsarchiv nicht weniger als 101 auf König Ludwig II. bezügliche Urkunden, von denen 88 (58 im Original, 30 in Abschrift) theils vom König selbst, theils von seiner Gemahlin Maria, theils von den oberlausitzischen Landvögten in seinem Auftrage ausgestellt sind, und von denen bisher nur 8, und zwar nur abschriftlich bekannt waren. Diese Urkunden sind gerichtet theils an den Landvogt, theils an die Stände der Oberlausitz, theils an einzelne Städte derselben, zumal Bautzen und Kamenz und geben vielfach Aufschluß über bisher unbekannte Thatsachen oder ergänzen schon bekannte. Die somit für die Landesgeschichte höchst wichtigen Urkunden sind von dem Verfasser der vorliegenden Schrift in gewissenhaftester Weise regestirt worden. Jedes Regest enthält außer dem Inhalt der Urkunde nebst Datum und Ausstellungsort auch die genaue Angabe über das Material (Pergament oder Papier), die Sprache (lateinisch oder deutsch), das etwa daran befindliche Siegel und die etwaigen eigenhändigen Unterschriften. Der Verfasser hat, allerdings nach dem Vorbild des „Oberlaus. Urkunden-Verzeichnisses“ (von Zobel), die Regesten sogar ganz genau nach dem Wortlaut und der Orthographie der betreffenden Urkunden wiedergegeben, was meiner Ansicht nach bei Urkunden aus dem 16. Jahrhundert nur in besonderen Ausnahmefällen erforderlich gewesen wäre.

Obgleich König Ludwig II. bekanntlich nur 10 Jahre (1516—1526) regiert hat, so sind, wenn man die 41 in anderen oberlausitzischen Archiven

vorhandenen, schon in dem „Urkunden=Verzeichniß regestirten und von Dr. Arras der selbstgestellten Aufgabe gemäß hier nicht mit aufgeführten, sowie die 8 theils in den „Mittheil. des Vereins f. Geschichte Dresdens" Heft 9 S. 79, theils in den „Beiträgen zur sächs. Kirchengeschichte" von Dibelius I. 119 und IV. 27 fg. mitgetheilten Urkunden hinzurechnet, zur Zeit nicht weniger als 137 von diesem Könige, beziehentlich von seiner Gemahlin und in seinem Auftrage von den Landvögten ausgestellte, auf die Oberlausitz bezügliche Urkunden bekannt, ein Beweis, wieviel sich daselbst trotz aller Verluste Urkunden=Material noch erhalten hat. H. Knothe.

Chronik von Spremberg in Verbindung mit einem Abriß der Geschichte der Niederlausitz von Dr. Friedrich Wertsch (Jubiläumsschrift zur Feier des 1000jährigen Bestehens der Stadt Spremberg, 8., 9., 10. Juli 1893) Spremberg, C. F. Saebisch. 8°. 102 S.

Die Stadt Spremberg hat am 8. bis 10. Juli 1893 das Jubiläum ihrer 1000jährigen Gründung durch Kaiser Arnulf gefeiert, eine Thatsache, die den Studien sämmtlicher Forscher der späteren Karolingerzeit zu erkunden versagt blieb! Dankbar plante man ein Arnulfdenkmal, dessen Kosten aber bei Eintritt des Jubiläums noch nicht genügend aufgebracht waren, so daß die Aufstellung späteren Zeiten vorbehalten blieb und man in diesem Jahre sich mit einem historischen Festzug begnügte.

Die Fachwissenschaft hat keinen Anlaß, sich über das ganze Fest irgendwie zu ereifern, feierte es doch die Stadt, nach Schillers Wort, als

„. . . . . . ein heitres Spiel, ein Fest,
Das sie sich selbst und ihrem Herzen giebt."

Deshalb verzichten wir an dieser Stelle auf jede Widerlegung der völlig haltlosen Annahme einer Gründung durch Arnulf, denn für den Sachkundigen bedarf es der Widerlegung nicht und für die große Menge festfröhlicher Laien wäre sie eine nutzlose Mühe, denn sie wollten ein Fest, keine Belehrung. Der Vorsitzende der niederlausitzischen Gesellschaft, Prof. Jentsch in Guben, hat das richtige Wort gefunden, wenn er in feinsinniger Weise einem kleinen Aufsatz, den er aus Anlaß des Festes in den Niederlausitzer Mittheilungen III (1893) 133 veröffentlichte, die Liviusstelle vorsetzte: „Datur haec venia antiquitati, ut primordia urbium augustiora faciat". Um der Sache aber auch vom historischen Standpunkte eine gute Seite abzugewinnen, wollen wir hoffen, daß durch die historischen Erinnerungen wenigstens das Interesse der Einwohner für die Vergangenheit ihrer Stadt geweckt werden und sich künftig auch in nützlicherer Weise bethätigen möge. Wenden wir uns nun zur Betrachtung der oben bezeichneten Festschrift!

Der Verfasser bezeichnet schon durch den Titelzusatz, daß er seine Aufgabe nicht in dem engen Rahmen der Stadtgeschichte beschränken, sondern zugleich einen Abriß der niederlausitzischen Geschichte geben will. Dies mag einerseits seine Erklärung darin finden, daß er seine Schrift für weitere, nicht fachmännische Kreise bestimmte und denen bei dieser Gelegenheit auch etwas von der Geschichte der Heimathsprovinz miterzählen wollte, andrerseits aber auch in der Dürftigkeit des speziell sprembergischen Materials; doch beide Gründe genügen nicht, das Mißverhältniß zwischen dem allgemeinen Inhalt

und den lokalgeschichtlichen Notizen zu entschuldigen. Für jenen ersterwähnten Zweck genügte eine kürzere Skizzierung, und daß in ortsgeschichtlicher Hinsicht trotz aller Dürftigkeit der Quellen etwas mehr sich selbst ohne Studien in auswärtigen Archiven bieten ließ, lehren z. B. schon die chronistischen Notizen, die in Nr. 1 der spremberger Festzeitung zusammengestellt sind: nicht einmal diese Brocken hat W. sämmtlich verwerthet, während ihm bei seiner Quellenarmuth jedes Körnchen hätte von Bedeutung sein müssen. Erst in unserem Jahrhundert nimmt die Schrift mehr den Charakter einer Ortschronik an.

Wie steht es nun aber mit dem Werthe der Landesgeschichte? Bei dem Mangel eines nur halbwegs genügenden Handbuches der niederlausitzischen Geschichte könnte man es sich ja gefallen lassen, wenn man — zwar nicht eine Chronik Sprembergs — so doch einen leidlichen Abriß der Geschichte der Niederlausitz erhielte. Doch in dieser Erwartung werden wir leider enttäuscht. Die brauchbare historische Literatur ist nicht sehr reichhaltig, doch selbst die vorhandenen Bücher oder Aufsätze sind auch nicht annähernd in genügender Weise ausgebeutet. Auch die Art der Literaturbenützung ist eine ungenügende; kritiklos sind die einzelnen Angaben der oder jener Schrift entlehnt[1]). Greifen wir z. B. nur einen kurzen Zeitabschnitt heraus, um unser Urtheil daran näher zu begründen: die Zeiten der Askanier und Wittelsbacher. Die Angabe S. 14, daß Landgraf Albrecht II. von Thüringen die Niederlausitz an Brandenburg verkauft habe, beruht auf Verwechslung mit der Mark Landsberg. Markgraf Friedrich I. von Meißen war zwar ein kampfesfreudiger Mann, sein Beiname (S. 13—16) lautet aber nicht „der Freudige" (ein altes und häufiges Mißverständniß), sondern „der Freidige", der Kühne. Wenn die Schuld der seit 1320 in den Marken Brandenburg und Lausitz entstandenen Verwirrung S. 16 in dem Unterlassen der Bestimmung eines Nachfolgers durch Markgraf Heinrich gesucht wird, so ist dies deshalb unzulässig, weil den letzten Sprossen eines Geschlechts oder einer Linie keinerlei Verfügung über ein Reichslehen zustand; die Verwandten aus einer Seitenlinie hatten ja kein Erbrecht, wenn nicht durch eine Belehnung zu gesammter Hand ihr Anrecht anerkannt war. S. 17 spricht W. von dem niederlausitzischen Städtebund, der sich beim Aussterben der Askanier zum Schutz gegen den räuberischen Adel gebildet habe. Nach Analogie der Oberlausitz, die 1346 ihren Sechsstädtebund erstehen sah, wollte man früher auch der Niederlausitz diese Einrichtung, womöglich mit noch höherem Alter, vindiciren. Das Wahre daran ist lediglich die Theilnahme der vier damals landesherrlichen Städte Sommerfeld, Guben, Beeskow und Luckau an dem märkischen Städtebund, s. Urkunde vom 24. August 1321 bei Riedel, Codex diplom. Brandenburgensis II, I, 467, vgl. dazu auch die vom 21. December 1323 I, III, 361 und I, XV, 76. Gerade wie Kalau, will auch Spremberg sich die Ehre, schon damals landesherrliche Stadt gewesen zu sein, zu-

[1]) Eine leise Spur von Kritik zeigt sich wenigstens darin, daß W. der arnulfinischen Gründung nur mit einiger Zurückhaltung zustimmt S. 6: „weil er (Arnulf), wie jüngst mit gelehrter Ausführlichkeit nachzuweisen versucht wurde, am 8. Juli 893 Spremberg gründete".

erkennen[1]). Ebenso unberechtigt wie diese Angabe von dem erdichteten Sechsstädtebund ist die Bemerkung über das angeblich um dieselbe Zeit schon vorhandene Landeswappen S. 17; die ersten Belege für das Vorhandensein des niederlausitzischen Wappens fallen erst reichlich vier Jahrzehnte später. Herzog Rudolf I. von Sachsen hat die Lausitz nicht von 1328—1340 als Pfand besessen (S. 18), denn obwohl sie ihm auf 12 Jahre überlassen war, war doch 1339 die Rücklösung bereits geschehen[2]). Daß der Friedensschluß zwischen König Johann von Böhmen und Markgraf Ludwig von Brandenburg am 11. August 1345 zu Spremberg erfolgt sei, S. 20, ist im Datum, Ort und in der Sache selbst unrichtig, denn es war nur ein Waffenstillstand, der am 15. August zu Guben abgeschlossen wurde[3]). Nach S 22 weilte Karl IV. am 22. September 1348 in Spremberg, thatsächlich aber im Feldlager bei oder vor Spremberg (in castris prope Sp.), denn Stadt und Burg gehörten dem Grafen Günther von Schwarzburg-Wachsenburg, einem Anhänger von Karls Feind Ludwig. Nicht 1360 — 1364 war die Niederlausitz an die Markgrafen von Meißen verpfändet, sondern seit 1350 bez. 1353; 1360 wiederholte Kaiser Karl lediglich die Belehnung derselben mit dem Pfandbesitz. Daß übrigens Theile des Landes damals an Karl verpfändet gewesen seien (S. 25), ist unrichtig, denn was er von der Niederlausitz besaß, Sorau, Triebel, Priebus, Spremberg, besaß er auf andere Rechtstitel hin, zum Theil als Erbe Herzog Heinrichs von Jauer, zum Theil durch Kauf. Gerade für diese Jahre liegen mehrfache, wenn auch spärliche, aber doch immerhin beachtenswerthe Notizen über Spremberg vor, so für die äußere Geschichte die Erwähnungen in den Verpfändungsverträgen vom 28. Juli 1346, 20. März 1347, in dem Bannbrief vom 14. Mai 1350, ferner die verschiedenen, den Verkauf an Karl IV. betreffenden Urkunden von 1358, 1360, 1363, 1364[4]), ferner für innere Geschichte die Urkunde Günthers von Schwarzburg-Wachsenburg vom 4. December 1350 (Worbs 433) über Messestiftung mit manchen interessanten Einzelbestimmungen. Ueber die Grafen von Schwarzburg selbst als Besitzer der Herrschaft Spremberg wäre einiges zu sagen und ihre Persönlichkeiten genauer festzulegen gewesen, da sie mit ihren gleichnamigen Verwandten oft verwechselt werden; einige dürftige Zusammenstellungen wenigstens finden sich hierüber in dem vorerwähnten Aufsatz im 4. Hefte des III. Bandes der Niederlausitzer Mittheilungen. Das Geschichtchen vom Tode des einzigen Sohnes Herzog

[1]) Ueber die keinem Feudalherrn unterworfenen, sondern unmittelbar unter dem Landesherrn stehenden Städte der Niederlausitz s. Lippert, die Niederlausitz und die Wettiner im 14. Jahrhundert Cap. III. Anm. 26 und den Aufsatz über die Herrschaftsverhältnisse von Beeskow im 14. Jahrhundert, in den Niederlausitzer Mittheilungen III, Heft V, dessen Erscheinen bald bevorsteht.

[2]) Näheres hierüber, wie auch über das niederlausitzische Wappen in meinem zuvor erwähnten Buche, doch hätte über die Einlösung auch Scheltz schon einige Belehrung geboten.

[3]) Vgl. Lippert, der angebliche Friede zu Spremberg zwischen Brandenburg und Böhmen 1345, Niederlaus. Mittheil. III (1893) Heft IV.

[4]) 1358 s. Worbs Inventarium Nr. 456, 1360 Worbs 457 (zu 1359), 1364 Worbs 474 (das Datum ist der 4. April), 1363 Riedel II, II, 455. Wertsch spricht von einem zweiten Vertrag 1362, dieser verdankt aber nur einem Versehen von Worbs seine Existenz, Worbs Nr. 470 ist dieselbe Urkunde wie 457, wie W. gesehen hätte, wenn er den Druck bei Lünig selbst nachschlug.

Bolkos II. von Schweidnitz (S. 26) ist nur Sage, da Bolko überhaupt keinen Sohn besaß, s. Grotefend, Stammtafeln schlesischer Fürsten; seine Nichte Anna, Karls IV. Gemahlin, war seit 1362 todt.

In ähnlicher Weise, wie hier für eine Periode gezeigt ist, ließen sich auch in anderen nur allzuviel Fehler und Mängel nachweisen, doch das Vorstehende wird genügen, unsere Beurtheilung vollauf zu rechtfertigen[1]. Noch auf eins sei jedoch hingewiesen. Graf Brühl[2]) wird S. 59 in der üblichen Weise geschildert, S. 63 heißt es, „er habe sich durch die Noth der Zeit nicht stören lassen und nur Sinn für Feste, Vogelschießen, Oper u. s. w. gehabt". Diese Auffassung ist ja die landläufige. Es sei ferne, die Mißwirthschaft eines Brühl reinwaschen zu wollen, doch die vollberechtigte Verurtheilung seiner großen Fehler und Schwächen darf nicht zum absichtlichen Verkennen auch einzelner besserer Handlungen und Gesinnungen werden. Brühl hat sich gegen die entsetzlichen Leiden, die das raffinirte und zugleich brutale Aussaugungssystem der feindlichen Verwaltung über Kursachsen verhängte, keineswegs so ablehnend und gleichgiltig verhalten, wie man gewöhnlich glauben machen will. Der geheime Legationsrath Ferd. Lud. von Saul, der das besondere Vertrauen Brühls genoß, war der Schwiegersohn des Freiherrn Thomas von Fritsch, und durch ihn wurden die Beziehungen zwischen diesem auf volkswirthschaftlichem Gebiete hervorragenden Staatsmanne (dem selbst Friedrich der Große seine Gunst schenkte) und Brühl vermittelt. Fritsch unterbreitete seit dem Anfange des Jahres 1762 — über ein Jahr vor dem Ende des Krieges — dem Minister seine Vorschläge zur Wiederherstellung Sachsens in finanzieller, kommerzieller, industrieller Hinsicht, und Brühl ging durchaus auf seine Gedanken ein, folgte seinen Rathschlägen, berief eine Kommission, die noch während des Krieges unter Fritschs Leitung die segensreichen Maßnahmen vorbereitete, denen nach wiederhergestelltem Frieden, besonders aber nach dem Regierungsantritt Friedrich Christians und Friedrich Augusts III., Sachsens wirthschaftlicher Aufschwung aus tiefstem Verfalle zu danken ist. Das Verdienst soll also dem viel und mit größtem Recht getadelten Manne bleiben, daß noch unter seiner Ministerschaft die Reorganisation des sächsischen Staatswesens eingeleitet und von ihm selbst gefördert worden ist[3]).

Die Festschrift bezeichnet sich als illustrirte, doch muß der Leser seine Erwartungen sehr herabstimmen, da ihm nur mäßige Holzschnitte des Siegels und einer Münze Arnulfs, des Wappens der Niederlausitz und zweier Urnen des lausitzer Typus geboten werden. Was man lieber sähe, wären Abbildungen des Stadtwappens und zwar in alter Form, wie sie Stadtsiegel bieten (daß ihm solche zur Verfügung gestanden hätten, beweist S. 43 Anm.), ferner hervorragender, besonders älterer, historisch oder architektonisch be-

[1]) Es sind dabei nur Mängel gerügt, die der Verfasser bei gehöriger Verwerthung der Literatur und des gedruckt vorliegenden Quellenmaterials hätte vermeiden können.

[2]) Brühl steht ja als Besitzer der Standesherrschaften Forst und Pförten im sorauer und einiger Rittergüter im gubener Kreise, die noch jetzt in der Hand der Familie sind, der Niederlausitz persönlich nahe.

[3]) Hierfür brauche ich nicht bloß auf das in überreicher Menge zu Gebote stehende Aktenmaterial zu verweisen, sondern auf einen schon 1871 erschienenen werthvollen Aufsatz des Freiherrn von Beaulieu-Marconnay in Webers Archiv für die Sächs. Gesch. IX, 318 f.

merkenswerther Gebäude, wie der Hauptkirche, der Georgenkapelle, des Schlosses, der Reste der alten Stadtbefestigung, auch womöglich frühere Stadtansichten.

Der Verfasser hat in der leider vielfach üblichen Weise seine Schrift in kurzer Zeit zusammenschreiben müssen, ohne schon mit dem Stoffe näher vertraut zu sein. So konnte denn auch schwerlich etwas besseres entstehen. Die Schrift erweckt daher wieder, wie so manche ähnlichen Charakters, die Empfindung lebhaften Bedauerns über das Darniederliegen historischen Sinnes nicht bloß in weiteren Kreisen, sondern selbst in den gebildeten Kreisen, denen die Pflege geistiger Interessen obliegt. Gäbe es in jedem Orte, wenigstens in jeder Stadt, eine oder mehrere Personen, die mit dessen Geschichte schon einigermaßen vertraut wären, so würden diese, falls einmal die Nothwendigkeit einer Festschrift oder sonst welcher geschichtlichen Veranstaltung heranträte, die von selbst gegebenen Verfasser bez. Leiter, oder wenigstens den damit Betrauten nützliche Berather sein können; und abgesehen von solchen rein äußerlichen Anlässen, würden überhaupt alle ortsgeschichtlichen Bestrebungen in ihnen ihren Mittelpunkt und Förderung finden[1]. Ich habe da vor allem Lehrer und Geistliche als die in jedem Orte vorhandenen berufenen Vertreter geistiger Interessen im Auge. Der Lehrer soll Liebe zur Heimath bei den Kindern wecken und pflegen; aber wie soll der Anderen Antheil an der Heimath, Liebe zu ihr einflößen, der ihr selbst so oft fremd gegenübersteht, dem das alte Gemäuer der Kirche, des Schlosses, Rittergutes, Rathhauses u. a. nichts weiter sagt, als daß es alte, verwitterte, unfreundliche Baulichkeiten sind, denen aus praktischen Gründen ein moderner, oft recht nüchterner Neubau vorzuziehen wäre! Der Geistliche ist selbst der Bewahrer eines großen, oft des werthvollsten oder einzigen ortsgeschichtlichen Materials in den Kirchenakten und besonders den Kirchenbüchern, die für das innere Leben des Ortes reiche Fundgruben sind. Sein Beruf führt ihn auch mit fast allen Bewohnern seiner Gemeinde zusammen, gerade auch mit den älteren Leuten, die selbst noch manches zu erzählen wissen, was mit ihnen der Vergessenheit anheimfällt; seine Stellung giebt auch seinen Fragen und Weisungen das nöthige Gewicht. Gerade die niederlausitzische Geistlichkeit zählt unter ihren Gliedern zwei um die Landesgeschichte hochverdiente Männer, Theodor Scheltz und Johann Gottlob Worbs, deren Werke, obwohl den heutigen Anforderungen nicht mehr vollgenügend, für ihre Zeit hochansehnliche Leistungen waren und heute noch oft zu benützen sind; möchten ihnen würdige Nachfolger unter ihren Amtsbrüdern erstehen! Wenn Geistliche und Lehrer nicht selbst sich berufen fühlen, die Geschichtsschreiber ihres Ortes zu werden, so mögen sie doch allen erreichbaren Stoff sammeln, in ihren Kirchen- oder Gemeindearchiven niederlegen oder dem Provinzialarchiv, dem Archive oder der Bibliothek der nächsten Universitätsstadt oder der Kreisstadt übergeben, wo er der wissenschaftlichen Verwerthung eher zugänglich ist

[1]) Dies würde auch für Fragen gelten, die nicht bloß literarisches Interesse haben; so z. B. für die Erhaltung und Pflege der Kunstdenkmäler, für nöthige Restaurationsarbeiten älterer, durch ihre Geschichte oder ihr Aeußeres interessanter Gebäude, bei denen der Kenner der Ortsgeschichte dem Künstler oder Bauleiter in mannigfacher Hinsicht an die Hand gehen und nöthigenfalls von allzu rücksichtslosen Neuerungen, geschmacklosen Umbauten u. dergl. abhalten, für möglichste Schonung des noch Erhaltbaren eintreten könnte.

Referent ist sich wohl bewußt, in diesen Bemerkungen keine neuen heilbringenden Ideen zu entwickeln, oft und an verschiedenen Orten ist Aehnliches und Besseres hierüber schon gesagt worden; er wollte nur auch bei vorliegender Veranlassung nicht ermangeln, diesen gerade in der Niederlausitz besonders fühlbaren Uebelstand mit zur Sprache zu bringen und ohne auf die Frage nach der Belebung des historischen Sinnes und nach den Aufgaben der niederlausitzischen Geschichtsforschung in ihrem vollen Umfange näher einzugehen, wenigstens einen Punkt herausheben, durch dessen Berücksichtigung schon manches Lobenswerthe geleistet werden könnte[1]).

Dresden. Wold. Lippert.

Die Familie v. Wuthenau. Verlag von Stargardt in Berlin 1893. 228 Seiten, 1 Wappentafel, 11 Stammbäume, 7 Ahnentafeln. 21 M.

In der Einleitung hebt der Verfasser, welcher der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften seit länger als 25 Jahren als korrespondierendes Mitglied angehört, hervor, wie er zehn Jahre lang an der Havel wohnend, sich viel mit der Geschichte des Havellandes beschäftigt habe. Der aus den Privat- und öffentlichen Archiven, sowie aus den Kirchenbüchern 2c. gesammelte Stoff über die im Havelland und in der Grafschaft Ruppin erbgesessene, von dort nach Anhalt und der Provinz Sachsen übergesiedelte und seit mehreren Jahrzehnten auch in der Oberlausitz begüterte Familie v. Wuthenau sei ihm so massenhaft zugeflossen, daß er sich entschlossen habe, nach Bereitstellung der Druckunkosten von Seiten des Geschlechtes denselben zu einer Separatschrift über die Geschichte der Familie zusammenzustellen.

Mit Rücksicht darauf, daß das Geschlecht, wie schon bemerkt, in neuerer Zeit auch dem Adel der Oberlausitz zugerechnet werden darf, wird eine genauere Inhaltsangabe für die Mitglieder der Oberlausitzer Gesellschaft gewiß von Interesse sein.

Der ursprünglich slavische Name Wutenow oder Wuttenow ist nicht aus dem Wendischen zu erklären. Im Gefolge Albrechts des Bären um die Mitte des 12. Jahrhunderts sind sehr viele deutsche Edle aus der Gegend des Harzes und den Magdeburger Landen zum Kampf gegen das heidnische Wendentum nach dem Norden und über die Elbe nach dem Osten gezogen und haben in den neueroberten Landen, vom Landesherrn mit Rittersitzen

---

[1]) Oben ist die geringe Theilnahme gerügt worden, die in der Niederlausitz der Landes- und Ortsgeschichte zu Theil wird. Es soll aber hier auch nicht verhehlt werden, daß sich neuerdings, wenn auch nur vereinzelt, doch Anzeichen finden, die auf ein Erwachen des historischen Sinnes hinzudeuten scheinen. So geht jetzt die Stadt Forst erfreulicher Weise mit dem Plane der Schaffung eines Stadtarchivs um. Allerdings liegen die Originale alter die Stadt betreffender Urkunden und Acten in anderen Archiven (manches im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden, anderes voraussichtlich im Archive der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O. und im landständischen Archive zu Lübben, einiges vielleicht auch in Archiven der Nachbarstädte; doch alles das ist in festen Händen und unveräußerlich. Da ist es nun sehr anzuerkennen, daß die Stadt bestrebt ist, diesem Mangel wenigstens so gut als möglich durch Erwerbung von Abschriften der einschlägigen Acten abzuhelfen. — Ferner ist als beachtenswerth hier zu erwähnen, daß die Niederlausitzische Gesellschaft neben ihren ur- und vorgeschichtlichen Studien auch die geschichtlichen Perioden der heimischen Vergangenheit berücksichtigen will und ihre Mittheilungen auch in den Dienst dieser Aufgaben gestellt hat.

belehnt, welche sie von wendischen Edlen übernahmen, eine neue Heimat gegründet. Manche dieser deutschen Eroberer nannten sich nach ihrem neuen Besitztum, wie ja das Wörtchen „von“ ursprünglich den Besitz anzeigt. Nur die deutschen noch längere Zeit in der Familie wiederkehrenden Vornamen erinnern an die alte deutsche Herkunft, und das altväterliche Wappen, das als unveräußerliches Eigentum auch von den jüngeren, den alten Stammsitz verlassenden und in die Ferne ziehenden Söhnen pietätvoll bewahrt wurde, ist für den Genealogen ein Fingerzeig, welchem Geschlechte die neubenannte Sippe, welche in ganz anderer Gegend in die Erscheinung tritt, wohl angehört haben mag.

Das heutige Gudenswegen bei Neuhaldensleben ist als der Stammort für zwei Familien zu betrachten, welche im Magdeburgischen und im Lande Stargard, entweder in zwei verschiedenen Zweigen desselben Geschlechts oder in zwei dem Stamme nach gesonderten Geschlechtern in die Erscheinung treten. Ein Hauptkennzeichen für die Gemeinsamkeit der beiden gleichnamigen Geschlechter, das gemeinsame Wappenbild, ist nicht vorhanden.

In der ältesten Urkunde, welche bisher für die Geschichte der Herren v. Wuthenau bekannt geworden ist, von 1273 werden unter den Zeugen Hinricus de Wdepswegen und Nicolaus de Wtenowe neben einander genannt. Wuthenow ist eben nur als eine Verstümmelung des alten deutschen Namens Wodenswege, welcher inmitten der slavischen Bevölkerung sich in Wodanesowe umgewandelt haben mag, zu betrachten.

Den Ortsnamen gebührt in den links von der Elbe gelegenen Landen die Priorität vor den Familiennamen. Der Stammort des Geschlechtes Wodenswege ist das gleichnamige Dorf im Magdeburgischen, das heutige Gutenswegen, 937 als Uatenesuueg (Watenesweg), 973 als Wodenesweg aufgeführt.

Der Name ist von Wodan abzuleiten, dessen Verehrung auf den Anhöhen von Hohen- und Dahlen-Warsleben und auf den Teufelsbergen bei Klein-Ammensleben oder in der nach Althaldensleben zu gelegenen Holzung stattfand, wo eine Höhe der eigentliche Platz des Götzendienstes gewesen sein soll.

Die Herren v. Wodenswegen haben von dem gleichnamigen Orte ihren Namen entlehnt, den sie dann auf eine ihnen verliehene Begüterung am Neu-Ruppiner See übertrugen.

Auch in der Neumark im Kreise Soldin findet sich ein Ort Wuthenow. Diejenigen wendischen Freien, welche Güterbesitz hatten, sich unterwarfen und taufen ließen, blieben in ihrem Besitztum und wurden deutsche Mannen, alle übrigen verließen das Land. Die eingeführten deutschen belehnten Mannen aber wurden benutzt, um das Land zwischen Elbe und Oder zu erobern, denn die ganze Priegnitz, Mittelmark und Uckermark ist von der Altmark aus erobert worden. Hier wurden den Kriegern neue Belehnungen angewiesen, auf welche sie großenteils die Namen ihrer Besitzungen in der Nordmark übertrugen, woraus sich die Erscheinung erklärt, warum so viele Dorfnamen der Altmark sich in den übrigen Marken wiederholen. Diese Wanderung der Ortsnamen von Westen gegen Osten in das slavische Land hinein bis jenseits der Oder und selbst bis nach Preußen hinein ist ungemein merkwürdig und erhält zugleich eine besondere Wichtigkeit dadurch, daß sie uns eine Kolonisation

der Familien im slavischen Lande erkennen läßt, die vollständig nachweisbar ist und durch die Wappen der kolonisierenden Familien bestätigt wird. Es war dies eigentlich nur der Schlußstein anderer Kolonisationen, denn die Kaufmanns-Kolonien waren vorausgegangen, zum Teil auch die von den Mutterklöstern abgezweigten Filialklöster im Wendenlande.

Daß die Herren v. Wuthenau ein Geschlecht deutschen Ursprungs sei, dafür spricht auch das gänzliche Fehlen slavischer Vornamen in den ersten Jahrhunderten seines urkundlichen Auftretens, sowie der deutsche Charakter des Wappenbildes. Der erste Träger des Namens Wuthenow gehörte wohl einer deutschen — worauf eben der deutsche Charakter des Wappenbildes hinweist — Familie ganz anderen Namens an und nahm den Namen von dem am Ruppiner See gelegenen Orte Wuthenow an, der seine Gründung und seinen Namen ursprünglich einem Gliede des v. Wodenswegenschen Geschlechtes verdankte.

Der Verfasser weist darauf hin, wie gerade bei Familien der Mark es eine gewöhnliche Erscheinung sei, daß sie Gegenstände des häuslichen oder wirtschaftlichen Lebens als Wappenzeichen führten, die Wedel (ein Rad), v. Zieten (einen Kesselhaken), v. Görne (Messer), v. Erxleben, v. d. Hagen und v. Döberitz (einen Wagenspriet), v. Angern (Angelhaken), v. d. Osten (Schlüssel), v. Brösigke (Pokal), v. Winning (Sicheln), v. Zernikow (einen Korb), v. Lützow (Leiter), v. Briest, v. Lüderitz und v. Dierike (einen Anker) 2c. und wie die Farben des Wappenschildes vieler märkischen Familien mit den Landesfarben: roth und weiß übereinstimmen, und scheint der Annahme — auf diesem für gewagte Konjekturationen einen überaus weiten Spielraum bietenden Felde — zuzuneigen, daß das Wappenbild der Familie v. Wuthenow rothe Feuerhaken im weißen Felde auf die Mark hindeutet als auf die Stammesheimat des alten Geschlechts. Der Übergang des Namens Wuthenow in Wuthenau scheint unter dem Einfluß der obern deutschen Mundart, unter welchem nach der sprachlichen Lautentwickelung allmählich Owe und Ouwe in Au und Aue übergegangen waren (Spandow, Spandau, während Rathenow die alte Endung beibehalten hat), wesentlich mit der Übersiedelung des Geschlechtes aus dem Havellande nach dem Anhaltischen sich vollzogen zu haben. In ersterer Gegend nannte sich die Familie bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts mit dem alten Namen, welcher noch heute in der 1820 (adoptierten resp.) neu geadelten Sippe der Schmidman genannt v. Wuthenow fortblüht, dagegen seit Ausgang des 16. Jahrhunderts im Anhaltschen mit der oberdeutschen Erfindung.

Die genealogische Reihe der Familienglieder weist 315 Personen auf, 202 männlichen und 113 weiblichen Geschlechtes.

Was die Stellung der Familie zur Kirche anbetrifft, so war Peter 1330 Probst des Klosters Boytzenburg und Henning 1427—1449 Domprobst von Havelberg. 1394 wird Katharina als Klosterjungfrau zu Zehdenick, 1452 Elisabeth als Priorin, 1597 Anna als Domina und Ilse als Priorissa des dortigen Klosters genannt. Um die geistlichen Stiftungen dieses Ortes hat sich die Familie frühzeitig Verdienste erworben. Hedwig v. Wuthenau war 1561 Schaffnerin und im nächsten Jahre Äbtissin des Klosters Marienstuhl bei Egeln. Noch sei erwähnt, daß Joachim zu Neu-Ruppin ein Kruzifix zum

Dank gegen Gott für den Schutz errichtete, welcher ihm auf seiner am Ende des 15. Jahrhunderts unternommenen Wallfahrt nach dem gelobten Lande widerfahren war.

Äußerst gering ist die Zahl derjenigen Familienglieder, welche sich dem Beamtenstande gewidmet haben. Vom schon genannten Domprobst von Havelberg Henning abgesehen, welcher als Kurbrandenburgischer Rat bezeichnet wird, haben nur acht Glieder des Geschlechts ihrem Vaterlande als Beamte gedient.

Adam Detleff war 1102 Anhalt'scher Land-Kommissarius, Adam Ludwig († 1763) Stifts- und Konsistorial-Rat, sowie Beisitzer des Oberhofgerichts zu Leipzig. Leopold Dietrich (1753) Münzdirektor in Stettin, Ludwig Adam Christian († 1805) Oberhofgerichts-Assessor und Obersteuer-Einnehmer zu Leipzig, Hans Carl Christian August Wilhelm Postmeister zu Mewe, Adam Leberecht († 1812) Landrat im Herzogtum Anhalt, Carl Ludwig Ernst Friedrich Wilhelm († 1863) Herzogl. Anhalt. Landrat, später Landschaftsdirektor, und Felix a. d. H. Paulsdorf ist zur Zeit Regierungs-Rat.

Sehr groß dagegen ist die Zahl derer, welche den Militärstand sich zum Berufe erkoren. Schon der urkundlich älteste Stammvater Nicolaus wird 1273 als miles bezeichnet. Peter und Fritze sind fehdelustige Ritter, über deren Räubereien im Lande Beschwerde geführt wird. 1380 ist Claus in die Gefangenschaft des Fürsten von Anhalt geraten und 1425 ist ein Claus Havelberger Hauptmann. 1407 werden die Knappen Albrecht, Liborius und Claves, und 1461 der Knappe Claus genannt. 1492 ist Liborius im Gefolge des Herzogs von Braunschweig bei der Belagerung Braunschweigs. Joachim Friedrich blieb vor Lützen gegen Tilly, Siegmund ist im schwedischen, Christian Friedrich im Mansfelder Kriege und fünf Söhne des Hans sind sonst im 30jährigen Kriege umgekommen, auch Gottfried war 1665 in Kriegsdiensten außer Landes. Außer den ebengenannten haben mehr als 40 Familienglieder in höheren oder niederen Offizierchargen in kaiserlichen, preußischen, sächsisch-polnischen, kursächsischen, weimarischen ued hessischen Militärdiensten gestanden. Unter ihnen haben fünf, nämlich Hünert, † 1759, Oberst und Kommandant von Pillau, August Heinrich, † 1763, Oberst-Lieut., Friedrich Wilhelm, † 1806, General-M., Friedrich Christian Leopold, † 1805, Major und Carl Ludwig wegen ihrer hervorragenden Tapferkeit den Orden pour le mérite sich errungen. August Friedrich blieb 1760 vor Dresden. August Heinrich, † 1746, Oberst-L., wurde wegen seiner Blessuren verabschiedet, Philipp Heinrich, † 1767, Stabskapitän, wurde bei Torgau schwer verwundet, und Heinrich Jordan, † 1727, ist, abgesehen von seiner ehrenvollen kriegerischen Laufbahn, als ausgezeichneter Organisator der Armee zu rühmen. Ihm ist unter Nr. 182 der genealogischen Stammreihe ein längerer Artikel gewidmet.

Als eine besondere Eigentümlichkeit des Geschlechtes kann bezeichnet werden, daß die Familienglieder in früheren Jahrhunderten eine Vertrauensstellung zu den Grafen von Lindow und Ruppin, zu den Markgrafen von Brandenburg, zu den Herzögen von Mecklenburg und zu den Fürsten von Anhalt eingenommen haben und in den neueren Zeiten Hofchargen an den Höfen zu Dessau, Weimar und Dresden bekleiden. Vom Jahre 1273 bis

zum Jahre 1524 werden Nicolaus (1273), Peter (1282), Claus (1326), Henning (1377), Henning (1437), Claus (1456), Jacob (1478) u. s. w. mannigfach als Zeugen in allerlei Verträgen, Vergleichen und Bündnissen, auch hin und wieder als Bürgen bei den schon genannten Fürsten aufgeführt. Albrecht (1569) ist Anhalt'scher Hofmeister, Gouverneur des Fürsten Ludwig, später Anhalt'scher Geh.=Rat, und begleitet den Fürsten Johann Georg zu Anhalt auf den Reichstag zu Regensburg. 1600 ist Hans und 1626 Hans Heinrich Markgräfl. Ansbach'scher Hofmeister. Adam Heinrich, † 1706, war Fürstl. Köthenscher Stallmeister, Adam Ludwig, † 1763, war Anhalt'scher Kammerjunker sowie Sächs. Kammerherr und Oberhofmeister der verwitw. Herzogin von Kurland, Leopold † 1775, war Weimar'scher Kammerherr, Eduard, † 1852, war Kammerjunker und Schloßhauptmann zu Köthen, Carl Adam Traugott, † 1862, war Sächsischer Kammerherr, der Sohn des letzteren, Max, lebt als Kammerherr zu Dresden und Karl auf Schloß Geuz ist Herzogl. Anhalt. Kammerherr.

Der bei weitem größte Teil der Familienglieder hat seinen Beruf darin gefunden, auf der von den Vätern ererbten Scholle sitzend, der Bewirtschaftung der Güter sich zu widmen. Das Verzeichnis in Kapitel VI nennt 74 Güter als Familienbesitz. In den ersten Jahrhunderten des urkundlichen Auftretens saß das Geschlecht im Ruppinschen, im West- und Osthavelland. Zuerst werden die v. W. auf Wildberg (1326), Segeletz (1407) und Wolsier (1437), auf Barsikow (1437), auf Grube (1428), auf Witzke (1480), Buskow, Gantzer, Gottberg, Nackel, im Besitz von Renten in Wusterhausen und Walchow (1491) genannt. Außerdem besaßen sie in jener Gegend im 16. und 17. Jahrhundert Gülpe, Lögow, Rögelin, Spaatz, Wassersuppe und Werder. Lögow und Segeletz waren die letzten dortigen Güter, welche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts veräußert wurden.

Durch den Ankauf von Cösitz mit Zabitz, Zeundorf, Gölzau, Prießdorf, Radegast und Schortewitz 1587, und von Gr. Paschleben mit Trinum, Soest, Strösitz und Thurau 1594 wurde die Familie nach Anhalt verpflanzt, wo sie noch heute, nachdem Cösitz bereits 1655 verkauft worden ist, lebenskräftig auf Gr. Paschleben, Geuz, Wispitz, Wedelitz ꝛc. blühet.

Auch in der Provinz Sachsen verbreitete sich das Geschlecht. Während Brachwitz 1587 nur vorübergehend im Besitz gewesen zu sein scheint, wurden um 1708 Glesien mit Kölsa mit Cursdorf, Rockwitz, Werlitzsch und Ennewitz von Ludwig Christian, Hohenturm vom Kammerherrn Carl Adam Traugott und erst kürzlich Niemberg von dem Sohne des letztgenannten, dem Kammerherrn Max auf Hohenturm, zum dauernden Besitz erworben.

In anderen Gegenden des deutschen Vaterlandes waren die Güter Rosenow bei Boytzenburg (1333), Müllstedt (1600), Meinsdorf bei Jüterbog (1572, 1626), Poilitten (1700), Reichenau (1748) und Gilgenau (1780) u. s. w. nur auf einige Jahre oder Jahrzehnte in den Händen des Geschlechtes. Dasselbe besitzt in neuerer Zeit auch Biscopitz bei Thorn, Poledno bei Terespol, Deutsch=Paulsdorf und Waldau in der Ober=Lausitz und so tritt denn der Verlust der alten im Ruppinschen und im Havelland gelegenen Familiengüter völlig zurück hinter dem Wert und der Bedeutung des jetzigen Besitzes.

Was die Verheiratungen der Familienglieder angeht, so nennt das Verzeichnis 127 Geschlechter, zu welchen diese in verwandtschaftliche Verbindungen getreten sind, unter ihnen 2 fürstliche und 123 adlige Familien. Mit fast sämtlichen Familien des Havellandes und des Landes Ruppin, den v. Bredow, v. Briest, Britzke, Brösigke, Brunn, Grabow, Grambow, v. d. Hagen, Hopfkorff, Kahlbutz, Katte (5 Mal), Knoblauch, Kröcher (3 Mal), Lüderitz, Meseberg (5 Mal), Neutzen, Rohr, Winterfeld, Werder, Ziethen (4 Mal) hat sich das Geschlecht versippt.

Gegenwärtig wird die Familie repräsentiert durch 21 lebende männliche Glieder des Geschlechts.

Was das Kapitel, welches den Güterbesitz behandelt, anbetrifft, so beschäftigt sich selbstverständlich das mit vielen Wappen, 9 Porträts und den Abbildungen 8 stattlicher Schlösser prächtig ausgeschmückte Werk mit den einzelnen Gütern wesentlich nur für die Zeit, in welcher sie sich in den Händen des Geschlechts befanden.

Immerhin dürften die Angaben im Einzelnen ein lokalgeschichtliches Interesse für die Oberlausitz in Anspruch nehmen:

Deutsch-Paulsdorf

(Kr. Görlitz, unmittelbar an der sächsischen Grenze) 1819 mit 62 Häusern, 253 Einwohnern und dem Rittergut mit 1383 Morgen Areal (Zuckerrübenbau) sowie etwas Wald und Wiesen. 1890: 69 Wohnhäuser mit 319 Einwohnern (wendisch „Paulice“ vom Namen Powol oder Paul). Vor 250 Jahren im Besitz Abrahams v. Uechtritz, † 1639, auf Niederreichenbach, Holzkirchen und Sohland, 1688 Wilhelms, bis 1710 Abraham Bernhards und dann des Majors v. Uechtritz auf Obersohland. Später hatten es die v Ingenhäff im Besitz, z. B Johann Friedrich, dann der Landes-Kommissarius Rudolf August v. Ingenhäff, † 1782, welcher 1775 das dortige Haus mit dem Wappen seiner Familie und dem der v. Rabenau über dem Portale erbaute. 1819 im Besitz des Herrn v. Leuthold, welcher auch Wendisch-Paulsdorf besaß. Gegenwärtiger Besitzer ist der Rittmeister Hilmar v. Wuthenau, welcher es 1872 vom Kammerherrn v. Erdmannsdorff erwarb

Als sonstige Besitzer werden auch genannt: v. Kiesewetter, Heine, v. Kotze und v. Ansley.

Waldau

in der Oberlausitz, Kr. Bunzlau, bei Görlitz. Das Rittergut hatte 1825 ein Schloß, 2 Ökonomieen mit Schäfereien, Waldung, Fischerei rc. Vor 600 Jahren schenkte Markgraf Otto von Brandenburg nebst Tschirna, Rothwasser und einem großen Teil der Görlitzer Haide auch Waldau seinen treuen Vasallen denen v. Pentzig und 1348 wurde Luther III. v Pentzig mit dem ganzen Pentziger Ländchen feierlich beliehen. 1406 verkauften die 5 Gevettern v Pentzig alle ihre Güter jenseits der Tzschirna, folglich auch Waldau an die 4 Gebrüder v. Rechenberg und zwar den Scheffel zu zinsendes Korn um 4, Hafer um 2 Groschen und jedes Zinshuhn um 3 Pf. Kapitalsumma. Schon 1450 besaß eins der dortigen Güter Hans v. Haugwitz. Später kam es in den Besitz der v. Gersdorff. 1730 besaß es der Hauptmann Wigand Gottlob,

† 1755, dann der Kammerjunker Adam Erasmus v. Gersdorf. 1790 gehörte es der Familie v. Nostiz-Jänkendorf auf Bohra, Scheibe und Wilcka, welche es auch 1825 besaß. Seitdem wechselte das Gut mehrmals seinen Besitzer. Seit 1881 mit 1760 Morgen in dem Besitz des Fedor Detloff v. W. — Die Kirche steht im Oberdorfe. Sie wurde nach dem siebenjährigen Kriege neu erbaut, obgleich eine deshalb bewilligte Lotterie von 5000 Losen schon 1755 begonnen hatte. [Nach Schumanns geographischen Lexikon waren 1769 beide Anteile Ober- und Nieder-Waldau im Besitz der Frau Kammerherrin Henriette Leonora v. Gersdorff geb. v. Rex, 1800 im Besitz des Landesältesten Ernst Gottlob v. Kiesewetter.]

Für den engeren Kreis der Genealogen werden die Stammbäume, welche die ununterbrochene Filiation der jetzt lebenden Generationen bis auf 1393 zurückführen, sowie die mehrfachen Ahnentafeln Interesse erregen. Auch die Abstammung der jüngsten Generation auf Schloß Geuz durch ihre Großmutter mütterlicherseits, einer Prinzessin von Württemberg, vom großen Kurfürsten, von Maria Stuart, Philipp dem Großmütigen, der heiligen Elisabeth, Heinrich dem Finkler &c. wird dargethan

Bei aller Anerkennung für den Fleiß, den Sammeleifer, das Kombinationstalent und die Darstellungsgabe des Verfassers dürfen wir doch nicht mit einem zweifachen Tadel zurückhalten: 1. Wir vermissen eine Abbildung der alten Wuthenauischen Leichensteine, deren der Verfasser mehrfach Erwähnung thut. Derartige Familiengeschichten müssen möglichst Abbildungen von allen alten Denkmälern darbieten, um das Andenken derselben zu erhalten, auch wenn das Original dem Zahn der Zeit erlegen ist. 2. Die Familie Schmidmann genannt v Wuthenow, 1820 durch Adoption und Kgl. Kabinetsordre nobilitiert, durfte nicht unberücksichtigt bleiben, zumal da die Glieder dieses Geschlechtes wenigstens nach den letzten Familiennachrichten der Kreuzzeitung sich in neuester Zeit ohne den Namen Schmidmann nur v. Wuthenau zu nennen scheinen. Es ist die allgemein anerkannte Aufgabe einer Familiengeschichte, die gleichnamigen Geschlechter soweit zum mindesten mitzubehandeln, daß die Zusammengehörigkeit zum oder der Unterschied vom alten Geschlecht deutlich in die Erscheinung tritt, wie ja der Verfasser in seinem zweibändigen Werke über die Familie v. d. Borne nicht nur die namensgleichen, sondern auch die namensverwandten Geschlechter einer ausführlichen und erschöpfenden Behandlung unterworfen hat.

Nahezu an 300 Urkunden und Regesten sind dem Werke, welches nach den Erklärungen in der Einleitung — zu unserem Bedauern — nur in 100 Exemplaren abgezogen worden ist, beigegeben. v. K.

Wobydlenje łuziskich Serbow. („Die Wohnung der Lausitz-Wenden") von Adolt Černý. Separatabdruck aus Časopis Maćicy Serbskeje. Bautzen 1889. 8⁰. 38 S.

Mit dem Referate über dieses Buch erscheine ich wohl etwas spät, aber vielleicht ist es doch besser als nie

Der Autor dieses Buches ist ein Czeche, der jedoch das Leben und die Sprache der Lausitz-Wenden gründlich kennt, so daß er sogar in dieser Sprache zu dichten vermag. Aus der Reihe der Abhandlungen, welche sich auf die

Lausitz-Wenden beziehen, heben wir besonders das vor kurzem erschienene Buch „Mytische Wesen bei den Wenden“ (wendisch) hervor, welches gewiß auch die Leser dieser Zeitschrift interessieren würde. Das Schriftchen vom wendischen Hause wurde auch in der polnischen, sorgfältig redigierten Zeitschrift „Wisła“ 1889, 338—369, herausgegeben. Kurz behandelten das lausitz-wendische Haus schon Smoler (Pěsnički), Andree, Schulenburg, Münschner, Henning, aber immer fast oberflächlich, da die Autoren, den ersten ausgenommen, der lausitz-wendischen Sprache nicht mächtig waren, weshalb ihre Erklärungen meist unrichtig sind.

Der Verfasser unterscheidet zwei Arten lausitz-wendischer Gebäude, wovon die eine von den Deutschen herüber genommen wurde, während nach der heimischen Weise die Gebäude aus Holz hergestellt sind.

Herr Černý befaßt sich nur mit dem echten wendischen Typus, bei welchem er wieder zwei Arten unterscheidet. Die eine ist über beide Teile der Lausitz verbreitet, die zweite nur im Norden in der Niederlausitz.

Die Wohnung des Slaven und so auch des Lausitz-Wenden ist die Istwa, ispa = istba, Stube, keineswegs aber der Hausflur (siň) wie dies nun bei den Deutschen angenommen wird. (Prof. Dr. Meringer.)

Als Typus eines slavischen Hauses ergiebt sich: der Hausflur (khěža), aus welchem man in die Stube gelangt, bei der gewöhnlich noch eine Kammer ist. Auf der andern Seite ist der Stall, wie auf dem 3. Bildchen ersichtlich ist. (Miłoraz.)

Der Autor führt uns für den 1. Typus sechs Beispiele von Bauernhäusern vor.

Der 2. Typus umfaßt jene Gebäude, welche sich durch eigene Zubauten auszeichnen, in denen sich die Kammer befindet.

Bei der Wohnung („jizba“) befindet sich, der Straße zugekehrt, regelmäßig ein Garten. Der Verfasser meint, daß die sogenannte „brózńja“ ehemals die eigentliche Wohnung des Lausitz-Wenden war. Das lausitz-wendische Haus ist der Regel nach ebenerdig.

Herr Černý unterscheidet bei dem 1. Typus 4 Arten:

a) Eine Stube, manchmal mit Kammern, den Hausflur („khěža“, wjaža), ferner „brózńja“ (Scheune) und den Stall („hródź“);
b) ein Gebäude, bei dem sich auch ein kleiner Hof befindet, die „brózńja“ steht für sich allein;
c) weist man einen größeren Hof auf, der Stall („hródź“) ist gewöhnlich abgeteilt;
d) das Gebäude ist hier abgesondert, hat eine große und eine kleine Stube und der Stall ist ganz geteilt.

Der 2. Typus umfaßt:

1) eine Kammer, wobei charakteristisch ist, daß sie dem Dorfe und zugleich dem Garten zugekehrt liegt. Diese Art schwindet nun schon,
2) aus der Kammer gelangt man in das Gebäude; dieser Typus hat de facto ein zweifaches Innere.

Die 3. Art hat an beiden Seiten Thüren.

Außerdem beschreibt Herr Černý auch das Gebäude von außen, den Giebel mit seinen Verzierungen, das Dach und von innen z. B. die Schlösser

(Riegel „zasuwana"), den Tisch, den Ofen („hela" aus dem Deutschen „Hölle", cf. das czechische „peklo"), das Bett, bei welchem auch die Wiege steht, die Bank.

Auch den Hof mit seinen einzelnen Teilen beschreibt uns der Autor. Das Wohngebäude befindet sich gewöhnlich inmitten des Hofes. Rund herum sind die anderen Wirtschaftsgebäude im Vierecke angebracht, der Schuppen, die Scheune, der Stall („hródź" (hradi) ist eine ganz gewöhnliche Bildung wie das böhmische Pod-hráčí) die Getreidekammer, der Garten. Ebenso widmet Herr Černý auch den einzelnen Teilen (der Scheune, dem Schuppen, den Ställen für das Rindvieh, die Schweine und Gänse) seine Aufmerksamkeit.

Diese für slavische Ethnographie wichtige Schrift ist mit 26 wohlgelungenen Illustrationen ausgestattet und bildet einen willkommenen Beitrag für das Studium des slavischen Hauses. Dr. Josef Karásek.

Albinus, Zwei Gedenkblätter aus der Geschichte des Spreewaldes: Gebirgsfreund I, S. 17 u. 18.
Anders, die Rundwälle der obern Lausitz: Mitteilungen des Nordböhm. Excursions-Club XIII S. 281—286; vergl. ebd. XV S. 177—182.
Arlt, Bilder aus Laubans Vergangenheit: Gebirgsfr. II S. 231 f., III S. 7 f.
Arlt, Bilder aus Laubans Vergangenheit: Gebirgsfr. V S. 61 ff. 77. 99 ff.
Arlt, Ein Tag in Lauban und seiner Umgebung: Gebirgsfr. II S. 119 ff.
Bachmann, Über deutsche Ortsnamen in Böhmen im 15. Jahrh.: Mitteilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs XIII S. 105—112.
Bauer, Der Graf von Zinzendorf: Oberlaus. Hauskalender 1891 S. 58 ff.
Bauer, Freifrau Catharina von Gersdorf: Oberlaus. Hauskalender 1893 S. 47 ff.
Baumgärtel, Zur Geschichte des Hospitals und der Kirche „Zum heiligen Geist" (in Bautzen): Wöchentl. Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1893 Nr. 32 u. 33.
Baumgärtel, Die Huldigung Johann Georgs I.: Wöchentl. Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1893 Nr. 8, 9, 10 u. 11.
Beck, Eine Queißthalwanderung von Greiffenberg bis Marklissa: Gebirgsfreund III S. 134 ff.
Behla, Berühmte Broncefunde aus dem Spreewald: Gebirgsfr. I S. 50 f., II S. 5 f.
Bernau, Grafensteiner Bauernunruhen 1576: Mitteilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs XVI S. 28—30.
Beyer, Einiges aus der Geschichte der Erde und ein Denkstein uralter Zeit in der Lausitz (bei Großschweidnitz bei Löbau): Gebirgsfr. III S. 73 f., 87 ff.
Birnbaum, Erinnerung an einen unglücklichen Sohn der Lausitz (Ernst Christoph August von der Sahla): Wöchentl. Beil. zu den Bautzener Nachrichten 1893 Nr. 23.
Bittrich, Spreewaldgeschichten. Ernstes und Heiteres aus dem Spreewaldleben. Leipzig bei Ottmann 1892, 103 S.
Bittrich, Die Liebestreue im Lausitzer Volksliede: Gebirgsfr. IV S. 2 f., 14 f., 31 f., 38 f.
Blau, Johann Gottlieb Fichte: Oberlaus. Hauskalender 1892 S. 41 ff.
Blau, Zwei neue Zierden des Görlitzer Stadtparks (Prinz Friedrich Karl-Denkmal und Weinberghaus): Gebirgsfr. IV S. 198 f.
Blau, Aus Alt-Görlitz: Gebirgsfr. III S. 270 f.
Blau, Vom Görlitzer Stadtparke: Gebirgsfr. I S. 81 f., 92.
Blau, Das heilige Grab zu Görlitz: Gebirgsfr. II S. 73 f.
Böttcher, Vorgeschichtliche Funde aus der Standesherrschaft Forst-Pförten: Niederl. Mitteilungen III S. 34—54.
v. Boetticher, Das Gödaer Schöppenbuch: Wöchentliche Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1893 Nr. 18.
v. Bötticher, Nachrichten über Adelsgeschlechter aus den Kirchenbüchern von Göda: Herold, Vierteljahrsschr. XXI (1893), S. 80—127.

v. Boetticher, Totenschilde in der Kirche zu Göda: Wöchentl. Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1892 Nr. 46.
Bronisch, Der Heilbrunnen bei Schönberg O.-L.: Gebirgsfr. I S. 145 f., 157 f., 181 f.
Delge, Valentin Friedland genannt Trotzendorf: Gebirgsfr. I S. 54, 69 f.
Dinter, Der Mönchswalder Berg bei Bautzen: Gebirgsfr. II S. 119.
Donath, Ein Ausflug nach dem Muskauer Parke: Gebirgsfr. III S. 219 ff., 231 ff.
Erxleben, Niesky: Gebirgsfr. I S. 117.
Eulenburg, Friedrich von Üchtritz: Schles. Zeitung 1893 Nr. 184 und 187.
F. (O. F.), Vom Hain bei Oybin: Gebirgsfr. V S. 92 f.
Fahlisch, Zur Namendeutung der Spreewaldstädte Lübben und Lübbenau: Niederl Mitteilungen III S. 148-154.
Fahlisch, Die Standesherrschaft Lübbenau im Spreewald und ihre Besitzer: Frankfurter Oder-Zeitung 1892 Nr. 183.
Feyerabend, Die Lausitz vor zwei Jahrtausenden: Oberlaus. Hauskalender, Görlitz 1892 S. 69—72.
Förster, Christian Pescheck, der vielgefeierte Lehrer und Rechenmeister des vorigen Jahrhunderts: Beilage zum 8. Bericht über das Königl. Seminar zu Löbau auf die Jahre 1891—1893. Löbau 1893.
Friedrich, Der künftige Aussichtsthurm auf dem Hochwalde bei Oybin: Gebirgsfr. III S. 279 f.
Gander, Kinderspiele und Kinderreime (bei Guben): Niederlaus. Mitteilungen II S. 409—429.
Gander, Münzfund aus Möbiskruge, Kr. Guben: Niederlaus. Mitteilungen III S. 166 und 167.
Goetschel, Humor auf der Landeskrone: Gebirgsfr. I S. 199 ff.
Goetschel, Görlitz: Gebirgsfr. II S. 170 ff., 186 f., 196.
Goldberg, Zur Entstehungsgeschichte der Zittau-Oybin-Jonsdorfer Eisenbahn: Gebirgsfr. II S. 265 ff.
Grunzel, Über die deutschen Stadtrechte Böhmens und Mährens: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXX S. 128—154.
H. (O. H.), Friedeberg am Queis: Gebirgsfr. II S. 62 f.
Hanschke, Die Herrschaft Triebel, Sorau bei Rauert 1891, 124 S.
Hantschel, Der letzte Berka: Gebirgsfr. I S. 168 f.
Hause, Aus dem sächsischen Wendenlande: Gebirgsfr. I S. 85 f.
Heinrich, Gehörte Priebus zur Lausitz: Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens XXVI S. 364 386.
Hermann, Das Neißethal mit Burg Rohnau und dem Weinberge bei Hirschfelde: Gebirgsfr. III S. 183 f.
Herz, Heinrich Marschner: Oberlaus. Hauskalender 1893 S. 50 ff.
v. Höfler, Kaiser Karl IV. und Kaiser Karl V. Eine historische Parallele: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXIX S. 30—49.
Jacob, Wendische Ansprache bei der 175jährigen Jubelfeier der Lausitzer Prediger-Gesellschaft den 14. Juni 1892 gehalten.
Jecht, Bartholomäus Scultetus: Oberlaus. Hauskalender 1891 S. 50 ff.
Jecht, Über das Haus Fleischerstraße Nr. 19 in Görlitz: Neuer Görlitzer Anzeiger 1892 Nr. 122.
Jecht, Ein Giftmord in Görlitz vor 300 Jahren (betrifft den Donat Ulmann): Neuer Görlitzer Anzeiger 1892 Nr. 127.
Jecht, Wie alt ist unsere Stadt Görlitz? Neuer Görlitzer Anzeiger 1892 Nr. 225.
Jecht, Ballade. Wie der Anfang des siebenjährigen Krieges durch einen Görlitzer Stadtsoldaten verschuldet wurde: Neuer Görlitzer Anzeiger 1892 Nr. 272.
Jecht, Wölfe in Görlitz: Neuer Görlitzer Anzeiger 1892 Nr. 286.
Jecht, Einführung der Städte-Ordnung in Görlitz im Jahre 1833: Neuer Görlitzer Anzeiger 1893 Nr. 61.
Jecht, Aus den Maitagen des Jahres 1813: Neuer Görlitzer Anzeiger 1893 Nr. 103.
Jecht, Die Schätze des Görlitzer Ratsarchivs: Centralblatt für Bibliothekswesen IX S. 285 ff.
Jecht, Die Belagerung von Görlitz im J. 1641: Gebirgsfr. IV S. 278 ff.
Jentsch, Niederlausitzer Bronzefunde: Niederlaus. Mitteilungen II S. 385—388.

Digitized by Google

Jentsch, Das Gräberfeld b. Ossig, Kr. Guben: Niederl. Mitteilungen II S. 389—397.
Jentsch, Einige alte Urnenfunde: Niederlaus. Mitteilungen II S. 401.
Jentsch, Zwei neu entdeckte Rundwälle im Kreise Cottbus: Niederlaus. Mitteilungen II S. 402—408 (es werden hier auch 91 niederlaus. Rundwälle aufgezählt).
Jentsch, Aus des Johann Magnus handschriftlichem Sammelwerk de Nobilibus Lusatiae: Niederlaus. Mitteilungen II S. 436—441.
Jentsch, Verzeichnis vorgeschichtlicher Funde aus dem Kreise Spremberg: Niederlaus. Mitteilungen III S. 133—136.
Jentsch, Funde aus Rundwällen der Niederlausitz: Niederlaus. Mitteilungen III: S. 1—15.
Jentsch, Niederlausitzer Bronzefunde und Thongefäße aus vorslavischen Gräbern Niederlaus. Mitteilungen III S. 29—33.
Jentsch, Ein Kulturbild aus unserer Vorzeit. Zur Einführung in vorgeschichtliche Untersuchungen: Gebirgsfr. III S. 20 ff., 32 f.
Kind, Geschichte von Seifhennersdorf 1892 u. 1893. Herausgegeben vom Gemeinderat. Druck von M. Großmann, Seifhennersdorf.
Knothe, Zur Geschichte des Münzwesens in der Oberlausitz: Blätter für Münzfunde 1890 Nr. 163 u. 164.
Knothe, Zur ältesten Geschichte der Pfarrei Grottau: Mitteilungen des Nordböhm. Exkursions-Clubs, Jahrg. XIV (1891) S. 289—291.
Knothe, Die alte Landstraße von Zittau bis Ostritz vor 60 Jahren: Zittauer Nachrichten und Anzeiger 1891 Nr. 284—286.
Knothe, Grafensteiner Bauernaufstand 1576: Mitteilungen des Nordböhm. Exkursions-Clubs XVI S. 234 und 235.
Knothe, Wann und wie ist der erzpriesterliche Stuhl Sorau in d. Niederl. unter die Präpositur Bautzen gekommen? Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte v. Dibelius und Brieger 1892 H. 7 S. 51—57.
Knothe, Die Herrschaften Sorau, Beeskow und Storkow im Besitze sächsischer Fürsten 1490—1512: Niederlaus. Mitteilungen III S. 90—108.
Knothe, Der Beiname „Kieseling“ bei Adelspersonen im Mittelalter: Der deutsche Herold 1893 Nr. 6.
Knothe, Zur ältesten Geschichte von Wilthen: Wöchentl. Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1893 Nr. 29 (31).
Knötel, Geschichte des Epitaphs in Schlesien: Zeitschr. des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens XXVI S. 27—73.
Kolbe, Der Hungerturm zu Priebus: Gebirgsfr. II S. 255 f.
Korschelt, Der Hutberg bei Herrnhut: Gebirgsfr. I S. 68 f.
Korschelt, Der Überfall bei Hochkirch: Gebirgsfr. II S. 3, 22 f., 28 f.
Korschelt, Der Gottesacker zu Herrnhut: Gebirgsfr. II S. 37 f.
Korschelt, Der Eichler bei Oberrennersdorf: Gebirgsfr. II S. 94.
Korschelt, Der Valtenberg: Gebirgsfr. II S. 271.
Korschelt, Der Gickelsberg und Bad Oppelsdorf: Gebirgsfr III S. 253 f.
Korschelt, Die Schlacht bei Bautzen: Gebirgsfr. IV S. 65 ff., 79 f., 86 ff.
Korschelt, Kriegsereignisse der Oberlausitz zur Zeit des bayrischen Erbfolgekriegs: Gebirgsfr. V S. 2 ff., 15 f., 32 f., 37 ff.
Korschelt, Marsch der preußischen Armee Mitte Juli 1757 von Leipa nach Zittau und Einschließung dieser Stadt: Gebirgsfr. V S. 157 f., 173 ff.
Kramer, Ein heiliger Berg der alten Lausitzer (Bieleboh): Gebirgsfr. III 146 ff.
Kramer, Die Einweihung des Kaiser Friedrich-Denkmals auf dem Breitenberge bei Zittau: Gebirgsfr. III S. 210 ff.
Kramer, Die Kamenzer Berge (Sibyllenstein und Hutberg): Gebirgsfr. IV S. 53 ff.
Kramer, Der Spitzberg bei Oberoderwitz: Gebirgsfr. IV S. 162 ff.
Kramer, Die Weihe des steinernen Aussichtsturmes auf dem Hochwalde: Gebirgsfr. IV S. 221 ff.
Kramer, Aus dem Neißthale: Gebirgsfr. V S. 125 ff.
Kretschmar, Löbaus äußere Erscheinung u. innere Entwickelung: Gebirgsfr. V S. 5 ff.
Kretschmar, Löbau als Bade- und Kurort: Gebirgsfr. V S. 198 ff.
Krüger, Die Gräberfelder westlich und östlich von Jauer, Kr. Cottbus, sowie der Rundwall bei diesem Dorfe: Niederlaus. Mitteilungen III S. 55—58.

Digitized by Google

Kruschwitz, Der Friedrichstein im Kunnersdorfer Thal: Gebirgsfr. I S. 22 f.
Kruschwitz, Der Hutberg bei Schönau auf dem Eigen: Gebirgsfr. I S. 59.
Kruschwitz, Johann Hübner: Gebirgsfr. I S. 100 f., 107 f.
Kruschwitz, Herrnhut: Gebirgsfr. I S. 205 f., 219 f.
Kruschwitz, Die Sammlungen Herrnhuts: Gebirgsfr. II S. 43 f.
Kruschwitz, Eine Wallfahrt zum Urkirchlein der Lausitz (Jauernick): Gebirgsfr. II S. 82 f., 91 f., 101 ff., 111 ff.
Kruschwitz, Kaiser Joseph II. in Herrnhut: Gebirgsfr. II S. 128.
Kruschwitz, Vom Hagel, seiner Entstehung und seinem Auftreten in der Oberlausitz seit 400 Jahren: Gebirgsfr. II S. 232 f., 260 f.
Kruschwitz, Merkwürdiger Grabstein eines Fremdlings auf Lausitzer Boden (in Bernstadt): Gebirgsfr. II S. 281 f.
Kruschwitz, Die Adventsumgänge des Christkinds Eine Volkssitte des Eigenschen Kreises und der südlichen Oberlausitz: Gebirgsfr. II S. 289 ff.
Kruschwitz, Johann Mentzers Lebensschicksale: Gebirgsfr. III S. 2 ff., 15 ff.
Kruschwitz, Feierliche Gründung eines Hochgerichts (1718 in Bernstadt): Gebirgsfr. III S. 52 f.
Kruschwitz, Drei steinerne Urkunden auf dem alten Kirchhofe zu Bernstadt: Gebirgsfreund IV S. 17 ff., 26 ff.
Kruschwitz, Eine Herbstfahrt nach den Königshainer Bergen: Gebirgsfr. IV S. 158 ff.
Kruschwitz, Die Königshainer Berge: Gebirgsfr. IV S. 242 ff., 256 ff.
Kruschwitz, Die Sage vom Schmied an der Weißbach: Gebirgsfr. IV S. 284.
Kumpert, Die Alten vom Berge. Eine Oybinsage; Gebirgsfr. III S. 278 f.
Kumpert, Von der Freudenhöhe bis zum Pfaffensteine: Gebirgsfr. IV S. 77 ff.
Kumpert, Das schwarze Gerichtsbuch von Kratzau: Gebirgsfr. IV S. 241 ff.
Lehmann, Die Gubener Garnison von 1700—1744 und von 1785 bis zum Ende der sächsischen Landeshoheit: Niederlaus. Mitteilungen II S. 442—448.
Lippert, W., Cottbus als Knotenpunkt von Handelsstraßen im 14. Jahrh.: Niederl. Mitteilungen III S. 73—85.
Lippert, W., Sprembergs Überfall durch die Schweden 1642: Niederlaus. Mitteilungen III S. 137—147.
Lippert, F., Die Anfänge der Staatenbildung in Böhmen: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XXIX S. 105—158.
M., Das Marschner-Denkmal in Zittau: Gebirgsfr. I S. 12.
Markgraf, Gustav Adolph Harald Stenzels Wirksamkeit und Bedeutung für die schlesische Geschichtsschreibung: Zeitschrift des Vereins für Geschichte u. Altertümer Schlesiens XXVI S. 395—417.
Matthes, Die Jonsdorfer Mühlsteinberge oder die Rabensteine: Gebirgsfreund III S. 158, 171 ff.
Melzer, Hervorragende Glieder der Familie Schleinitz: Gebirgsfr. I S. 221 f., 228 f.
Moràwek, Der Klosterkirchhof zu Zittau: Gebirgsfr. II S. 193 f.
Moràwek, Alt-Zittau an der Mandau, Burgberg und Burgmühle: Gebirgsfreund V S. 73 ff., 88 ff.
Moschkau, Die Kaiser Wilhelm I. und Kaiser Friedrich III. in der Oberlausitz: Gebirgsfr. I S. 2 und 3.
Moschkau, Die Burg Landeskrone bei Görlitz: Gebirgsfr. I S. 5, 6, 11.
Moschkau, Chr. Ewald v. Kleist in der südlichen Oberlausitz: Gebirgsfr. I S. 35 f.
Moschkau, Löbau in der Oberlausitz: Gebirgsfr. I 43 f.
Moschkau, Burg Carlsfried bei Zittau: Gebirgsfr. I S. 51 f.
Moschkau, Der Gabler Paß bei Zittau: Gebirgsfr. I S. 65 f.
Moschkau, St. Marienthal bei Zittau: Gebirgsfr. I S. 75.
Moschkau, Die Elfenwiese im Oybiner Hausgrunde: Gebirgsfr. I S. 120 ff.
Moschkau, Burgruine Greifenstein: Gebirgsfr. I S. 132.
Moschkau, Der Hochwald bei Zittau: Gebirgsfr. I S. 149 ff.
Moschkau, Wie die Oberlausitz an die Krone Sachsen kam: Gebirgsfr. I S. 156 f.
Moschkau, König Alberts von Sachsen erste Auerhahnjagd im Revier Oybin: Gebirgsfreund I S. 158 f.
Moschkau, Napoleon I. in Zittau und sein Zug über das Zittauer Gebirge: Gebirgsfreund I S. 175 ff., 191 f., 201 f., 211 f., 220 f.

Digitized by Google

Moschkau, Der Töpfer bei Zittau: Gebirgsfr. I 189 f.
Moschkau, Burgruine Rohnau im Neißthale: Gebirgsfr. I S. 207 ff.
Moschkau, Löbaus einstige Befestigungswerke: Gebirgsfr. I S. 216 ff.
Moschkau, Oybiner altertümliche Gebäude: Gebirgsfr. I S. 227 f.
Moschkau, Der Wohlauer Berg bei Löbau: Gebirgsfr. II S. 13 f.
Moschkau, Die Schlösser Althörnitz und Hainewalde bei Zittau: Gebirgsfr. II S 19 f.
Moschkau, Das Friedrich Schneider-Denkmal in Waltersdorf bei Zittau: Gebirgsfreund II S. 36.
Moschkau, Das Cölestinerkloster Oybin bei Zittau: Gebirgsfr. II S. 54 f., 59 ff.
Moschkau, Die Nonnenfelsen im Zittauer Gebirge: Gebirgsfr. II S. 65 f.
Moschkau, Burg Grafenstein bei Grottau: Gebirgsfr. II S. 76 ff, 85 f.
Moschkau, Luther und die Sage vom Hungerbrunnen bei Oybin: Gebirgsfr. II S. 90 f.
Moschkau, Burg Tschocha bei Marklissa: Gebirgsfr. II S. 110.
Moschkau, Die Lausche im Zittauer Gebirge: Gebirgsfr. II S. 137 ff.
Moschkau, Der Oberlausitz höchstes Dorf (Hain bei Oybin): Gebirgsfr. II S. 158 f.
Moschkau, Schloß Friedland in Böhmen: Gebirgsfr II S. 149 f., 160 f., 175 f., 196 f., 208 ff., 223 ff., 230.
Moschkau, Franz von der Trenck und seine Panduren im Zittauer Gebirge: Gebirgsfreund II S. 246 ff.
Moschkau, Der Löbauer Trunk: Gebirgsfr. II S. 176.
Moschkau, Im Zittauer Gebirge: Gebirgsfr. II S. 183 f.
Moschkau, Der Hutberg bei Großschönau: Gebirgsfr. II S. 206 f. (220 f.)
Moschkau, Auf der Oybinbahn ins Zittauer Gebirge: Gebirgsfr. II S. 269 f.
Moschkau, Neujahrsnacht in der südlichen Lausitz: Gebirgsfr. II S. 293 f.
Moschkau, Löbau zur Zeit des dreißigjährigen Krieges: Gebirgsfr. III S. 25 ff.
Moschkau Die Quelle der Spree bei Gersdorf: Gebirgsfr. III S. 29 f.
Moschkau, Oybin im Zittauer Gebirge: Gebirgsfr. III S. 125 f.
Moschkau, Der Steinwall auf dem Löbauer Berge: Gebirgsfr. III S. 75 ff.
Moschkau, Friedrich der Große in der südlichen Oberlausitz: Gebirgsfr. III S. 105 f., 124 f., 137 ff., 148 ff.
Moschkau, Eine Pflegestätte heimatlicher Geschichte (Oybinmuseum): Oberlaus. Hauskalender 1892 S. 36 ff.
Moschkau, Theodor Körner und Lützows Freikorps in der Oberlausitz: Neuer Görlitzer Anzeiger 1893 Nr. 200.
Mutschink, Eine kleine Fußwanderung im Lausitzer Gebirge: Gebirgsfr. I S. 215 f., 229 f.
Mutschink, Das einsame Grab (bei Thumitz): Gebirgsfr. II S. 244 f.
Mutschink, Die Heidenschanzen der Oberlausitz: Gebirgsfr. II S. 259 f., 272 f., 279 f.
Mutschink, Eine Fußpartie von Schmölln über Demitz nach Thumitz: Gebirgsfreund III S. 100.
Mutschink, Fußpartie von Bautzen nach Neschwitz: Gebirgsfr. III S. 236 f.
Mutschink, Kloster Marienstern: Gebirgsfr. III S. 280 f.
Mutschink, Der Klosterberg bei Schmölln und Demitz: Gebirgsfr. IV S. 184.
Mutschink, Von der Bekehrung der alten Wenden und anderer slavischer Heiden zum Christentume: Gebirgsfr. V S. 193 ff.
Pandler, Die Kragensche Fehde. Nach Dr. Knothe (Neues Sächsisches Archiv VII): Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Clubs XV S. 258-261.
Paulitz, Chronik der Stadt Senftenberg und der zum ehemaligen Amte Senftenberg gehörigen Ortschaften. Dresden 1892 f. H. 1-8 (bis 1760).
Paur, Friedrich von Üchtritz: Oberlaus. Hauskalender 1892 S. 39 ff.
Pfotenhauer, Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen und schlesische Beziehungen zu auswärtigen Pfalzgrafen: Zeitschr. des Vereins für Geschichte u. Altertum Schlesiens XXVI S. 319—363.
Pilk, Dr, Spreethal, Wilthener Berge: Gebirgsfr. V S. 26 ff., 39 ff.
Pilk, Dr., Postwitz-Czornoboh, Gebirgsfr. V S. 109 ff.
Rauprich, Breslaus Handelslage im Ausgange des Mittelalters: Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVI S. 1—26.
Rauprich, Der Streit um die Breslauer Niederlage 1490—1515: Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVII S. 54—116.

Digitized by Google

Rentsch, Zur Erklärung Lausitzer Ortsnamen: Gebirgsfr. V S. 85 ff.
Rentsch, Zwei Episoden aus der Geschichte von Großpostwitz: Wöchentl. Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1893 Nr. 26, 27.
Rösler, Etwas von den Volkonen, 1. u. 2. Teil. Schweidnitz 1893.
Rühle, Meffersdorf: Gebirgsfr. III S. 122 f., 136 f., 161 ff., 174 ff., 185.
Rühle, Schwarzbach am Fuße der Tafelfichte: Gebirgsfr. V S. 123 f.
S., Unsere Burgen (um Zittau): Gebirgsfr. IV S. 73 f.
Sagner, Das Lausitzer Gebirge: Oberlaus. Hauskalender 1891 S. 42 ff.
Sagner, Der Sechsstädtebund: Oberlaus. Hauskalender 1891 S. 47 ff.
Saß, Die von Ortzen in der Lausitz. Schwerin 1892.
Sauppe, Die Mönche auf dem Oybin. Druck von Richard Menzel (Zittau) 1890.
Sauppe, Unsere Burgen (Freudenhöhe und Burg Roynungen): Gebirgsfr V S. 147 f.
Sch. (O. Sch.), Die letzte Flucht des böhmischen Wenzels aus der Schloßfronfeste zu Bautzen im Jahre 1815: Wöchentl. Beilage zu den Bautzener Nachr. 1893 Nr. 25.
Scheunner, Eine Gemeinschaftsmünze der Städte Sommerfeld und Guben: Niederl. Mitteilungen III S. 86 89.
Scheuffler, Bautzen und seine Kirchen: Kleine Chronik der evang.-luther. Diakonissen-Anstalt zu Dresden in Jahrg. 16 u. 17 (1892).
Schlobach, Drei Erinnerungen aus der Niederlausitz an die sieben schweren Jahre 1806—1813: Niederlaus. Mitteilungen III S. 116—126.
Schlobach, Über die Niederlausitz im 16. Jahrhundert: Niederlaus. Mitteilungen III S. 161—165.
Schottin, Carl Gottlob Stephan: Gebirgsfr. I S. 152.
Schottin, Die altertümlichen Gebäude und Ruinen Bautzens: Gebirgsfr. I S. 119 f., 127 ff., 140 f., 146 f.
Schottin, Rudolph von Habsburg in der Oberlausitz: Gebirgsfr. II S. 205 f.
v. Schulenburg, Die Lutchen der Niederlausitz: Brandenburgia 1893.
v. Schulenburg, Eine alte Ansiedelung im Spreewald: Niederlaus. Mitteilungen II S. 398—401; ebd. S. 431—435 von demselben: Kleine Mitteilungen.
v. Schulenburg, Der Kinderreim Dippe-Dappe: Niederl. Mitteilungen III S. 167—169.
v. Schulenburg, Der Schwurstein bei Müschen im Spreewald: Gebirgsfr. I S. 25 f.
Schulte, Die älteste kartographische Darstellung Schlesiens auf der Ebstorfer mappa mundi. Mit dem Facsimile des betreffenden Abschnitts aus der Karte (worauf auch Budisin civitas et regio): Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVI S. 387—394.
Schwartz, Volkstümliches aus der alten Lausitzer Gegend von Flinsberg: Niederlaus. Mitteilungen III S. 59—72.
Spe. Der Name Oybin: Gebirgsfr IV S. 13 f.
Sturm, Das Queisthal von Tschocha bis Marklissa: Gebirgsfr. III S. 8 f.
Sturm, Achtet der Mundart: Gebirgsfr. III S. 157 f.
Sturm, Mundartliches (in Meffersdorf und Umgegend): Gebirgsfr. I S. 230 f.
Sturm, Heufuder und Tafelfichte im Isergebirge: Gebirgsfr II S 241 f.
Sturm, Schlesische Pilgerreisen nach dem heiligen Lande: Gebirgsfr. III S. 41 ff.
Sturm, Theodor Körner im Riesengebirge: Gebirgsfr. III S. 205 ff.
Sturm, Werner, der Begründer der neueren Mineralogie: Gebirgsfr. II S. 38 ff.
Sturm, Gedenkblatt zum 400jährigen Geburtstage Valentin Trotzendorfs: Gebirgsfreund II S. 66 f.
Teuber, Die Äbtissin von Marienthal: Gebirgsfr. IV S. 265 ff.
Thomas, Das Oberlausitzer Kollektionswerk: Gebirgsfr. III S. 39.
Thomas, Alte Ostergebräuche der Oberlausitz: Gebirgsfr. IV S. 85 f.
Thomas, General von Scharnhorst in Zittau: Gebirgsfr. I S. 90 ff.
Thomas, Die Oberlausitzer Kirchengallerie als Quellenschrift und Fremdenführer: Gebirgsfr. III S. 186 f.
Thomas, Das Lausitzer Wappen: Gebirgsfr. II S. 272.
Ulbig, Die Tafelfichte: Gebirgsfr. IV S. 209.
v. d. Velde, Gotthold Ephraim Lessing: Oberlaus. Hauskalender 1891 S. 52 ff
W. (W. W.), Durch das Thal der Wesenitz: Gebirgsfr. V S. 149 ff., 158 f.
Wehrmann, Lausitzer auf dem Pädagogium in Stettin: Niederlaus. Mitteilungen III S. 109—115.

Digitized by Google

Weigel, Neue Funde aus dem römischen Gräberfelde von Reichersdorf, Kr. Guben: Niederlaus. Mitteilungen III S. 16—28.
Weise, Nachrichten aus der Vergangenheit und Gegenwart der Gemeinde Ebersbach nebst Einblicken in die Natur ihrer nächsten Umgebung. Ebersbach i. S. Druck und Verlag von Bernh. Clemens 1888.
Weise, Von der Lausche zum Kleis und Tollenstein: Mitteilungen des Nordböhm. Exkursions-Clubs XIII S. 116—126.
v. Wiedebach-Nostitz, Aus dem Leben Herrn Georgs von Wiedebach auf Beitzsch 1601—1657. 1892, 407 S.
Winkler, Der Rüdenberg bei Putzkau und das Rehwäldchen: Gebirgsfr. IV S. 147 ff.
Wutke, Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters: Zeitschr. des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens XXVI S. 238—290.
? Von der Spreequelle: Gebirgsfr. I S. 186 f.
? Der Kottmar bei Eibau: Gebirgsfr. III S. 87.
? Der Aussichtsturm auf der Tafelfichte: Gebirgsfr. IV S. 121 f.
? Ein merkwürdiger Grabstein (zu Weigsdorf i. S.): Gebirgsfr. IV S. 113 f.
? Zittauer Kunstdenkmäler: Gebirgsfr. V S. 57, 116.
? Eine Spreewaldfahrt: Gebirgsfr. V S. 101 f.
? Bad Oppelsdorf: Gebirgsfr. V S. 114 f.
? Durch das Weißbachthal zum Straßberge und Lückendorfer Forsthause: Gebirgsfr. V S. 138 f.
? Lausitzer Streitigkeiten vor dem Konzil zu Kostnitz: Wöchentliche Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1893 Nr. 21.
? Hoë von Hoënneg und sein Einfluß auf die Geschichte der Lausitzen: Wöchentliche Beilage zu den Bautzener Nachrichten 1893 Nr. 24.
? Görlitz und seine Umgebung. Ein Führer für Fremde und Einheimische. Görlitz, Verlag von Ottomar Vierlings Nachfolger (Eugen Munde) 1894.

Miscellen.

Zur Geschichte der evangelischen Gemeinde auf der kleinen Iser in Böhmen.

Es sind wohl reichlich 10 Jahre vergangen, seit ich mich der Arbeit unterzog, einen Katalog der Kirchenbibliothek zu Meffersdorff in der Preußischen Oberlausitz anzufertigen, wo mein Vater damals Oberpfarrer war. Bei diesem Geschäft fand ich unter anderem ein Aktenstück mit der Bezeichnung: „Die wegen der in Meffersdorf eingepfarrten kleinen Iser zu erstattende jährliche Anzeige betr.“, weiter unten heißt es: „ad montem fagorum“. Bei der Durchmusterung des Inhalts fielen mir zwei interessante Briefe auf, von welchen ich möglichst genaue Abschrift nahm. Beide befassen sich mit Angelegenheiten der evangelischen Böhmen auf der kleinen Iser, welche seit 1550 etwa bis in dies Jahrhundert bei der Kirche in Meffersdorf eingepfarrt sind. [Vgl. darüber Prof. Schönwälder, der Budissiner Queißkreis im 1. Heft des 61. Bandes des Neuen Lausitz. Mag., der als seine Hauptquelle für die Geschichte der Meffersdorfer Kirchfahrt anführt: Joh. Ehrenfried Frietzsche, Kleiner Beitrag zur Historie der Oberlausitz.] Der erste Brief ist geschrieben von einem Herrn Ignatz Const. de Nomessy, Amtsverwalter zu Friedland in Böhmen, und datiert vom 1. August 1769. Der zweite, welcher nach meiner Meinung ganz besonders der Verborgenheit entrissen zu werden ver-

dient, ist ein den vorigen Brief beantwortendes Schreiben des Oberpfarrers Joh. Ehrenfried Frietzsche zu Messersdorf, oder vielmehr eine von diesem eigenhändig angefertigte und den Akten beigegebene Copie dieses Antwortschreibens. Die Datierung lautet auf den 2. August 1769. Ich lasse beide Schriftstücke mit ihren orthographischen Eigentümlichkeiten hier folgen. Einige Worte, bei denen die Lesung unsicher ist, habe ich durch nachfolgende eingeklammerte Fragezeichen als solche gekennzeichnet.

I. Schreiben des Herrn de Nomessy.

„Dem Wohlehrwürdigen und Hochgelährten Herrn N N. Pfarrern in Mäffersdorf (titulô) zbhd [soll vermutlich heißen: zu behändigen] Mäffersdorf.

Der Bote sowohl alß der andere soll von hier contentirt werden.

Wohl Ehrwürdig und Hochgelährter
Hochgeehrtester Herr Pfarrer!

Euer Wohl Ehrwürden! Nachdem mir von einem Hochwürdigen Prager Ertzbischöfl. Consistorio und Hochlöbl. K. K. Landesgubernio des Königreichs Böheim aufgetragen worden, den Ursprung, deren auf der so genanten Ißer Hochgräflich Clam Gallassischer Herrschaft untern Schutz gedachter hohen Herrschaft wohnenden Evangelischen Leuthen zu eruiren, und so dann meinen gehorsamsten Amts-Bericht zu erstatten, hingegen aber in dem Herrschafft Friedländer Schrifften-Archiv von Anfang, und Herkommen gedachter Ißer-Leüthen nichts gründliches, noch vielweniger wohin selbte eingepfarret, die Kinder Tauffen, copulirt zu werden, und begraben zu lassen, zu fünden. Dahero habe Ihro Wohl Ehrwürdigen Hochgeehrtesten Herrn Pfarrer Dienstergebenst ersuchen sollen, Dieselbten beliebeten die Guttheit zu haben, ein bey Ihroselben zweyfelsohne von undencklichen, oder wenigstens etwann 150 Jahren her befündlich seyn därffendes Todten-Buch oder Matricul aufzuschlagen und hierinnen nachzusuchen, wann, und zu welcher Zeith der erstere von gedachten Ißerleüthen nacher [provinziell statt nach?] Mäffersdorf begraben, und wie dessen Nahmen gewesen? Ein welches mir durch diesen gefließenen Bothen oder längstens binnen 2 Täaen durch sichere Gelegenheit einzubegleithen, nicht allein der Hoffnung lebe, sondern zugleich versichere: daß diese mir dienliche Nachricht Deroselben nicht zu einer mündesten prajudiz [? vermutlich Präjudiz] sondern pur allein zur Sachen wahrer Erläutherung, und Bericht Abstattung, gereichen solle. Unter höflicher (?) Empfehlung in Aller Hochachtung verharre

Euer Wohl Ehrwürden Dienst ergebenster
Ignatz Const. de Nomessy
Ambtsverwalter.

Friedland
den 1. Aug. 1769."

II. Schreiben des Oberpfarrers Frietzsche.

„Ew. Hochedelgeboren verlangen zu viel von mir. Denn ich bin nicht im Stande Ihnen eine vollkommene Nachricht von unsern Iserleuten nach Deroselben Verlangen zu überschreiben (?) weil die ältesten Kirchenbücher

Feuer oder Krieg zerrißen hat. Bloß ein Taufregister, so sich a. 1645 anfängt, ist uns noch übrig geblieben. Unterdeßen will ich, ohne allen Hinterhalt, Denenselben was ich weiß, [was also jedenfalls auf mündlicher Überlieferung der Iserleute beruhte] erzählen, u. was ich künftig noch weiter in Erfahrung bringen möchte, will ich, wenn es Ew. Hoch befehlen, nachhohlen.

Schon 1550 u. also in den Zeiten, wo in Böhmen, u. besonders im Gebirge die gröste Ruhe herrschte, haben sich einige Bergleute auf dem Buchberge angebaut. Es ist also falsch, wenn man erzählen will, daß der erste Anbau von Exulanten, u. ohne Vorwißen ihrer Herrschaft geschehen sey. Die andere Erzählung ist viel wahrscheinlicher, daß es nämlich etlichen armen Bergleuten, die freye (?) Leute seind (?) aus besonderer Gnade erlaubt, u. solche zugleich wohlbedächtig ins Gebirge versetzt worden, wo nicht nur ein Weg nach Schlesien geht, sondern auch über dieses verschiedene herrschaftliche Grenzen zusammen kommen. Nachher hat sich die kleine Iser erbaut, und endlich ist das Hauß dazu gekommen, welches man den Mittelkamm nennt. Wie sich nun gleich anfänglich das erste Hauß, so auf dem Buchberge gebaut worden, zu hiesiger Kirche gehalten, so haben sich die übrigen gleichfalls hierher gewendet. Ob sie es aber bloß von sich, oder mit Genehmigung ihrer gnädigen Herrschaft gethan haben, das kann ich nicht sagen, u. noch weniger solches, oder das Gegentheil beweisen. Es fehlen alle Documenta. Schlüßen wollt ich iedoch, daß es mit hoher Erlaubnis müsse geschehen seyn, weil sich schon damals fast das ganze Gebirge zu der Augsb. Confeßion bekannt, auch bald darauf die geistl. Insp. oder Superintendur (sic!) zu Friedland errichtet worden, die sie also gar füglich in eine nähere Kirche hätten weisen können. Vergeben Sie mir aber, daß ich so ganz frey meine Gedanken schreibe. Ich weiß wohl, daß solches keine Beweise sind, die in E. Hochw. Ertzbischöfl. Consistorio gelten möchten. So viel versichere ich iedoch, daß man diese armen Leute seitdem ungestört zu uns kommen lassen, eben so wie denen hiesigen Predigern niemals das geringste Hindernis, dasige Kranke zu besuchen, in den Weg gelegt worden. Sie sind auch deswegen in der neueren Zeit von unsrer Kirche nicht abzubringen gewesen, ob man ihnen schon deswegen sonderlich um 1742 Vorschläge gethan hatte, als sich das Schlesische Dorf Flinzberg ein Bethauß erbauen durfte. Sie begraben vielmehr hieher, wie vom Anfang, sie bringen ihre Täuflinge zu uns, und werden in hiesiger Kirche getraut, wie ehedem, ob ihnen gleich gedachtes Flinzberg eine gute Stunde näher als Meffersdorf liegt; wie denn auch der itzige Evangelische Prediger daselbst die Leichen und Taufen ohne alle Widerrede durchgehen läßet, welches im Anfange des dasigen eigenen Gottesdienstes nicht mehr zugelassen werden wollte Als man aber Ernst sahe, daß sich die Iserleute über die Tafelfichte einen Weg machten [um den Weg durch Flinsberg zu vermeiden], so gieng man wieder davon, vielleicht aus andern Ursachen, [eine sehr dunkle Andeutung!] ab, und es ist allerdings artig genug, daß Böhmische Unterthanen in ihrem Lande sterben und durch Schlesien [also preußisches Gebiet] nach der Lausitz [welche ja damals noch kurfürstl. sächsisch war] getragen, und hier endlich zur Ruhe gebracht werden. Das heist recht: Die Erde ist allenthalben des HErrn!

So viel und leider! mehr nicht, hätt ich also Ew. Hoch. melden können, u. ich beklage recht herzlich, daß es nichts mehreres, u. sonderlich daß es nichts

gründlicheres ist. Ich verspreche aber nochmals, wenn ich mehr erfahren sollte, solches treulich nachzuhohlen, u bitte mir dabey die Ehre aus, daß ich mich deswegen einmahl mündlich mit Ihnen unterreden darf. Dieses wird mir zugleich die allerangenehmste Gelegenheit seyn, Ihnen persönlich zu zeigen, daß ich in wahrer Hochachtung, obschon diesmahl mit höchst eilfertiger Feder sey Ew.
pp.

Messersd. d. 2. Aug. 1769.

P S. 1651 den 8. Mart. findet sich das erste Taufen von der Kl. Iser."

Was zunächst die sprachliche Seite der beiden Briefe anbelangt, so fällt bei dem Amtsverwalter de Nomessy das Schwülstige und Schwerfällige des Amtsstiles auf. Wie vorteilhaft hebt sich davon ab die Schreibart des Oberpfarrers Frietzsche, der man wohl Gewandtheit und glatten Fluß nachrühmen darf. Freilich besaß Frietzsche Neigung und Beruf zu schriftstellerischer, besonders geschichtlicher Darstellung. In dem Lexikon Oberlausitzischer Schriftsteller von Otto wird eine ganze Reihe seiner Publikationen aufgeführt. Das oben abgedruckte Schreiben kennzeichnet ihn aber auch als einen tiefreligiösen, humanen Mann und väterlich fürsorgenden Seelsorger seiner Gemeinde.

Unter den mancherlei Fragen, welche die vorstehenden Briefe anregen, drängt sich die folgende vor: Aus welchem Interesse erkundigte sich das Prager Erzbischöfliche Consistorium und das K. K. Landesgubernium des Königreichs Böhmen nach den evangelischen Iserlerleuten? Eine vollbefriedigende Antwort auf diese Frage würde man wahrscheinlich durch die Einsichtnahme desjenigen Schriftstücks erhalten, in welchem Herr de Nomessy den Auftrag erhielt, über die evangelischen Böhmen auf der Iser zu berichten. Ob dieses noch existiert, ist zweifelhaft. Aber auch ohne dasselbe zu kennen, wird man durch den vorliegenden Briefwechsel zu begründeten Vermutungen über die aufgestellte Frage gelangen. Nomessy sagt, er sei beauftragt worden, den Ursprung der unter dem Schutz der Grafen Clam Gallas auf der Iser lebenden evangelischen Leute zu eruieren. Man möchte daher zunächst ein historisches Interesse vermuten. Auch ein gewissermaßen statistisches Interesse wäre denkbar. Dann aber bliebe es befremdlich, daß in erster Linie das Erzbischöfliche Consistorium, also eine kirchliche Behörde die Erkundigungen anstellt. Auch beklagt der Amtsverwalter, daß er in dem Friedländer Archiv nicht gefunden hat, wie es mit der Einpfarrung, den Taufen, Copulationen und Begräbnissen der evangelischen Iserleute steht. Daß also ein gewisses kirchliches Interesse bei der Untersuchung mitgewirkt habe, ist darnach schon äußerst wahrscheinlich. Daß es sogar im Vordergrunde gestanden habe, läßt sich nach dem Schreiben Frietzsches kaum abweisen. Frietzsche spricht zwar von dem K. K. Erzbischöflichen Consistorium, aber von dem K. K. Landesgubernium überhaupt nicht. Er kann nicht glauben, daß die Evangelischen auf der Iser ohne Erlaubnis ihrer Herrschaft sich zur evangelischen Kirche in Messersdorf gehalten haben. Er nimmt freilich nicht an, daß seine Vermutungen und Schlüsse vor dem Erzbischöflichen Consistorium als Beweise gelten dürften. Er betont aber mit allem Nachdruck, daß man die Iserleute habe ungestört nach Messersdorf kommen lassen und daß man ebensowenig

den Messersdorfer Predigern verwehrt habe, dortige Kranke zu besuchen. Im Hintergrund steht für ihn also die Befürchtung, man werde die Iserleute vielleicht daran hindern, ihre religiösen Bedürfnisse in Messersdorf zu befriedigen, ihre Verbindung mit der Messersdorfer Kirche aufzulösen suchen. Nicht daß man etwa beabsichtigte, durch allerlei kleine Schikanen die Leute dem evangelischen Glauben abtrünnig zu machen. Thatsächlich sind ja die Evangelischen auf der Iser bis in unsere Zeiten in dieser Beziehung unbehelligt geblieben (wieviel Anteil davon das freimütige Schreiben Frietzsches hat, läßt sich nur vermuten). Aber es ist wohl denkbar, daß auch seitens böhmischer evangelischer Geistlichen eine Art Reklamation der Iserleute für ihre Parochie stattgefunden habe und es ist nicht ausgeschlossen, daß dabei der Gedanke an den materiellen Gewinn, der etwa durch die geistlichen Amtshandlungen bei den Iserleuten entstehen würde, auch eine Rolle gespielt habe. Frietzsches Schreiben mit dem deutlichen Nachweis der großen Anhänglichkeit der Iserleute an die Messersdorfer Kirche mag es verhütet haben, daß sie etwa zwangsweise an eine böhmische evangelische Kirche angegliedert wurden. Noch heutigen Tags ist die Kolonie Klein-Iser in Messersdorf eingepfarrt.

Es sei mir nun noch gestattet, dem Gesagten folgende Mitteilungen hinzuzufügen, welche ich der mündlichen Überlieferung meines Vaters verdanke, welcher bis vor ungefähr 9 Jahren Oberpfarrer zu Messersdorf war und die Iserleute in persönlichem Verkehr kennen gelernt hat.

Die Iserleute nehmen es mit ihren kirchlichen Verpflichtungen sehr ernst. Es ist vorgekommen, daß auf der kleinen Iser an einem Tage des Monats Januar ein Kind geboren und schon am folgenden Tage in Messersdorf getauft wurde, trotz der wahrlich nicht geringen natürlichen Hindernisse; gegenwärtig war bei der Taufe auch ein Pate aus Schreiberhau. Wer eine Karte zu Hülfe nimmt und den Winter im Gebirge kennt, der erst kann die Schwierigkeiten würdigen, welche hierbei zu überwinden waren.

Zu Gablonz in Böhmen befindet sich eine evangelische Gemeinde, welche durch ihren Geistlichen die Einpfarrung der Iserleute nach Gablonz beanspruchte, man kam aber davon zurück, zumal die armen Leute auf der Iser wohl keine Lust dazu verspürten. 1855 begannen die Gottesdienste auf der zu Flinsberg gehörigen großen Iser, von Messersdorfer Geistlichen ungefähr viermal im Jahre gehalten für die Evangelischen auf der kleinen Iser, zuerst in einem Mietslokal, bis am 7. September 1870 ein Bet- und Schulhaus für die große Iser auch zu diesem Zweck erbaut wurde. An der Einweihung nahm — dieses Zeugnis für den damals herrschenden konfessionellen Frieden sei nicht verschwiegen — auch die katholische Schule mit Fahne teil. Nach gehaltener Predigt forderte der Messersdorfer Geistliche die Leute auf, sich der Bequemlichkeit wegen in Flinsberg einpfarren zu lassen, aber sie weigerten sich, umarmten den Geistlichen und bezeugten ihre große Anhänglichkeit an die Gemeinde und das Pfarramt zu Messersdorf.

Etwaige Konfirmanden der kleinen Iser haben die Messersdorfer Geistlichen meist auf längere Zeit zu sich genommen, so daß sie regelrechten Konfirmationsunterricht erhalten konnten. In neuerer Zeit sind aber die Ehen so gemischt geworden, daß nur wenige evangelische Konfirmanden vorhanden sind. In einem Fall bestand nach dem Ableben eines Evangelischen auf der

kleinen Iser dort der Wunsch, der katholische Geistliche von Polaun möge das Begräbnis übernehmen, dieser sagte erst zu, kam nachher aber nicht, wahrscheinlich auf höhere Weisung. Da kniete ein Katholik am Grabe nieder und betete ein Vaterunser. Später hat ein anderer katholischer Pfarrer von Polaun gestattet, daß der Meffersdorfer evangelische Geistliche das Begräbnis auf dem katholischen Friedhof abhalten dürfe Als Kuriosum verdient noch Erwähnung ein Vorfall aus dem Jahre 1866. Auf die Anfrage des Geistlichen aus Meffersdorf, ob es den Iserleuten am nächsten Sonntag genehm sein würde, daß Gottesdienst abgehalten würde, rieten sie ab mit der Begründung: in 14 Tagen würde Schlesien doch wieder kaiserlich sein. Möge es jedem der preußischen Herrschaft ungünstigen vaticinium so ergehen, wie diesem!

Kaiser Sigismunds Erlaß gegen Jan Koluch (19. Februar 1437).

Von **Dr. Paul Arras.**

Im Bautzener Ratsarchive (Fund Ermisch) habe ich eine Urkunde des Kaisers Sigismund aus dem Jahre 1437 gefunden, welche bisher nicht bekannt war. Das Schriftstück bietet für die Geschichte des Jan Koluch und des Oybin Neues, und es dürfte deshalb seine Veröffentlichung nicht unpassend erscheinen.

Der Pergamentoriginalurkunde ist das runde rote Wachssiegel des Kaisers Sigismund aufgedrückt. Ihr Inhalt ist folgender:

Wir Sigismūnd vor gotes genaden Romischer Keysser tzu allenczeiten Merer des Reichs vnd zu Hungern, tzu Beheim, Dalmacien, Croacien etc. Kunig, Embieten dem Edeln Tyemen von Coldicz, Hawptman, Allen Mannen vnd Steten Der Sechs Stete Budissen, Görlicz, Syttaw etc. vnsern lieben getrewen, Vnser genad vnd alles gut. Edler vnd lieben getrewen. Wie wol daz ist, daz wir vormals Jan Koluch, der vnsere lannde, leute vnd uch vasst angreiffet vnd beschediget, durch vnsere geschriffte offt ernstlichen geboten haben, dieselben vnser lannd, leute vnd ūch vnbeschedigt vnd die gefangen, So Er dem Closter auf dem Oywin abgefangen hat, ledig zu lassen, vnd daz mit glimpf vnd ernste an In gefodert vnd ersucht haben, yedoch so hat vns solich vnser ernstlich gebot vnser glimpf vnd ernste gein Im nit mogen gehelffen, Sunder Er vndersteet sich die vnsern vnd uch freuenlich wider Recht vnd glimpff zubeschedigen, vnd die gefangen swerlichen zuhalten vnd zu schaczen, vnd herticlichen zu Martern. Er hat auch vnsere briefe vnd gebot von vnsern botten vnerlichen empfangen, vnd smechlichen darczu geantwort, daz Im dan gein vns als seinem natürlichen Herren zuvil vnd zugrob ist, vnd derworten, daz solicher grosser freuel, der vns vnd den vnsern durch In zugezogen ist, gestraffet vnd seins vnrechtens gewalt, freuel vnd Rawberej hienach vertragen werden, Derworten, daz andre dabej ein beyspil vnd schuhen dauon empfahen,

Digitized by Google

Darumb So gebieten wir uch alln, vnd ewr yeglichin in sunders. Ernstlichn vnd hefticlichn mit dysem brieff, maynen vnd wollen, vnd ermanen uch auch solicher gehorsam vnd trewe, so Ir vns pflichtig seit, das Ir, So ir erst mogt, an Vertziehen, mit macht dartzu tut, damit der obgenannte Jan Koluch gestraffet werde. Im fur sein Slosse ziehett vnd ewren ernste daran beweiset, damit daz gewunnen, oder zu vnsern handen gebracht werde, vnd uch gein Im also beweysett, vnd aneinander hilflich seyet, daz sein freuel Rawberej vnd gewallt ye nit vngestraft beleibe. Vnd tut hier Inne nit anders, daz ist vnser ernste meynung. Wann wer sich dar Inne sawmbte, vnd dysen vnsern gebotten vnd meynugen nit genug tete, der wisse sich in vnsere swere vngenade verfallen sein. Geben zu Prag an Dienstag nach dem Suntag Invocauit Vnserer Reich dez Hungerischen etc. im ·l·, dez Romischen im xxvij, dez Behemischen im xvij vnd dez keysertumbs Im vierden Jaren.

Ad mandatum domini Imperatoris
Marquardus Brysacher.

Interessante Ausgrabung in Görlitz.

Bei der Niederreißung von Mauerwerk in der Kleinen Konsulstraße Nr. 2121 fanden sich etliche altertümliche Baustücke, welche zu den vagsten Vermutungen Anlaß gegeben haben. Ein Paar Säulen mit sauber ausgeführten Ornamenten und ein Podest von ungewöhnlich schöner Form, dazu größere aufgedeckte Kellerräume regten die Phantasie vieler Beschauer so auf, daß man sofort auf die Überbleibsel einer alten Kirche schloß. Man sah sich in dieser Meinung bestärkt durch eine Bemerkung der neuesten Chronik von Görlitz, im Verlag von Neumeister, jetzt Vierling. Die betreffende Notiz in derselben scheint auf die „Beschreibung von Görlitz" vom Privatgelehrten Cunow 1838 zurückzugehen. In diesem ganz kritiklosen und von Fehlern strotzenden Büchlein heißt es S. 51: Bald zu Anfang der Kohlgasse, jetzt Konsulstraße, gewahrt man in der Einfassungshecke rechts Rudera eines längst verschollenen Gebäues, Klosters oder Kirche; wenigstens scheinen die in dem anstoßenden Garten ausgegrabenen Totenbeine auf so etwas hinzuweisen." Nun ist richtig, daß ehedem die ganze Vorstadt vor dem Frauenthore aus einem Dorfe bestand, dessen älteste Namensform um 1305 Kunstinsdorph war. Die jetzige Obermühle hieß zu der Zeit Kunstinsdorfer Mühle, der Name Konsulgasse, früher auch Kohlgasse, ist durch eine Verballhornisierung aus Kunstinsgasse (das heißt Konstantinsgasse) entstanden. Das Hauptgut dieses Dorfes lag an der Stelle des jetzigen Bahnhofs-Gebäudes (Kataster-Nummer 844). Wenn das Dörflein ein Gotteshaus besaß, so konnte es höchstens die St. Jakobskapelle (an der Jakobstraße) sein. Die aufgefundenen Baustücke fallen nun in eine Zeit, als das Dorf Kunstinsdorf schon längst Vorstadt war, und als man schon längst nichts mehr von einem ehemaligen Dorfe wußte. Es unterliegt nämlich für einen mit Görlitzer Baustil einigermaßen Vertrauten keinem

Zweifel, daß die Ornamentik die Funde in das 16. Jahrhundert, vielleicht in das zweite Viertel desselben weist. Man kann sich davon leicht überzeugen, wenn man die ganz ähnlichen Renaissanceformen auf dem Untermarkt, in der Peter- und Nikolaistraße vergleicht. Auffällig muß erscheinen, daß in der Höhlung der einen Säule sich ein loser Stein mit der Aufschrift 1720 C K findet Der Stein ist höchstwahrscheinlich beim Abbruch des Gebäudes 1720 von einem Maurer, der vielleicht ein neues Gebäude dort mit aufführte, in die innere Höhlung hineingesteckt. Über das ehemalige Gebäude wird sich erst Sicheres ermitteln lassen, wenn die Geschoßbücher im Ratsarchiv geordnet sein werden. Für jetzt ist es wahrscheinlich, daß die Stücke zu der Kataster-Nummer 826 oder 827 gehören. Man muß annehmen, daß im 16. Jahrhundert dort ein Görlitzer reicher Bürger sich ein stattliches Haus mit schöner Façade erbaute. Dieses Gebäude hat, etwa hundert Jahre nach seiner Erbauung, wenn nicht Alles täuscht, eine gewisse Rolle in der Görlitzer Stadtgeschichte gespielt. Im Jahre 1641 wurde nämlich unsere Stadt Görlitz, die damals von dem schwedischen Oberst Wancke besetzt gehalten wurde, von den Kaiserlichen und Kursächsischen belagert. Der Kommandant nun der Kaiserlichen war (neben dem General von der Goltz) der Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, derselbe, dem man wohl mit Unrecht die Ermordung Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen 1631 Schuld gegeben hat. Nach der Belagerungskarte, die wir aus dem Jahre 1641 besitzen, hatte nun dieser Herzog sein Hauptquartier in dem in Rede stehenden Gebäude. Der Fund verdient um deshalb großes Interesse, ja steht vielleicht einzig da, weil sonst solche Renaissance-Architekturstücke in unserer Gegend wohl immer aus Sandstein, nicht aber, wie es hier der Fall ist, aus gebranntem Thon sich vorfinden, neben der künstlerischen Form zeigt auch das Material und der Brand eine hohe Technik. — Wie ich höre, hat die Besitzerin des Grundstückes, auf dem der Fund geschehen, die Stücke in gefälligster Weise dem städtischen Altertums-Museum übergeben. Dr. R. Jecht.

III. Nachrichten aus der Gesellschaft.

Aus dem Protokolle der 180. Hauptversammlung am 12. April 1893.

Die Versammlung wird 12¼ Uhr von dem Präsidenten der Gesellschaft Herrn Oberpräsident D v. Seydewitz eröffnet. Der Sekretär trägt die Nekrologe der verstorbenen Mitglieder, des D. und Superintendenten Kölling und Direktor Dr. Kletke, vor. Als wirkliche Mitglieder werden gewählt die Herren: Bergrat v. Rosenberg-Lipinsky in Görlitz, Professor Dr. Blau in Görlitz, Kammerherr v. Oppel auf Friedersdorf bei Neusalza, Rechtsanwalt Nathan in Görlitz; als korrespondierendes Mitglied der Herr Freiherr v. Salza und Lichtenau, Premierleutnant in Oschatz. Das Thema der neuen Preisaufgabe (zu dem Preise von 200 M. und mit dem Endtermin der Ablieferung Ende Januar 1895) lautet: „Geschichte der Marien- und Marthenkirche in Bautzen". Die Versammlung beschließt den § 7 der Statuten vom 2. Mai 1866 dahin zu interpretieren, daß das Jahr, für welches neu aufgenommene wirkliche Mitglieder der Gesellschaft vom Jahresbeitrag befreit sein sollen, das Kalenderjahr ihres Eintritts sein soll. Korrespondierende Mitglieder haben dem Herkommen gemäß auch in dem Kalenderjahr, in welchem sie in die Gesellschaft aufgenommen sind, den Jahresbeitrag zu entrichten. Als provisorischer zweiter Bibliothekar wird Herr Oberlehrer Schmidt in Görlitz mit einer jährlichen Entschädigung von 200 M. gewählt. Darauf folgt ein sehr fesselnder längerer Vortrag des Herrn Vizepräsidenten Direktor Dr. Eitner „10 Jahre aus Görlitzer Vergangenheit", in dem er nach dem Diarium des Skultetus über die Zustände und Ereignisse in Görlitz in den Jahren 1568 bis 1578 spricht. Am Schluß berichtet der Sekretär über den äußeren Lebensgang des Oberlausitzer Zeichners und Malers Nathe.

Aus dem Protokolle der 181. Hauptversammlung am 10. Oktober 1893.

Um 11¼ Uhr eröffnete der Vorsitzende Herr Oberpräsident D. v. Seydewitz die Sitzung. Zunächst trägt der Sekretär Dr. Jecht den Jahresbericht vor. Sodann wurden als wirkliche Mitglieder gewählt die Herren: Oberstleutnant z. D. Glubrecht zu Görlitz, Graf v. Brühl, Standesherr auf Pförten,

Ferdinand Graf v. Brühl, Major à la suite des Regiments der Gardes du Korps und Adjutant des Kriegsministers, Dr. med. Menzel in Hainitz, Oberpfarrer Ulbrich aus Rothenburg O.-L., Pastor Pfitzner aus Rothenburg O.-L., Oberstleutnant a. D. v. Holwede zu Görlitz, Oberlehrer Schmidt zu Görlitz, Bürgermeister Heyne zu Görlitz, Oberpfarrer Max Dorow zu Schönberg; als korrespondierendes Mitglied Herr Pfarrer Dr. M. Rentsch in Wilthen in Sachsen. Durch Zuruf werden die Repräsentanten, die Herren Landgerichtsrat Danneil, Freiherr v. Kittlitz, Geheimrat Dr Haberkorn in Zittau, Professor Dr. Kloß in Bautzen von neuem auf 3 Jahre gekoren, desgleichen als Vizepräsident Herr Direktor Dr. Eitner, als Sekretär Herr Dr. Jecht, als Bibliothekar Herr Professor Dr. Wetzold, als Kassirer Herr Kaufmann Scheuner, als Hausinspektor Herr Apotheker Weese. Danach wird der Nekrolog des Grafen Friedrich Ferdinand v. Brühl, Standesherrn auf Pförten, verlesen, darauf der Rechnung pro 1892 Entlastung und dem Etat pro 1894 Zustimmung erteilt. Herr Direktor Dr. Eitner berichtet über die Kassenrevision vom 9. September 1893. Große Freude erregte die Kunde, daß der Nestor der Oberlausitzischen Geschichtsschreibung, Herr Professor Dr. Knothe in Dresden, in der hochherzigsten Weise der Gesellschaft zu Gunsten des Neuen Lausitzischen Magazins 3000 Mark geschenkt hat. Die nächste Hauptversammlung soll in der alten Schwesterstadt Zittau abgehalten werden, was vornehmlich von den anwesenden Mitgliedern aus der sächsischen Ober-Lausitz mit großer Freude begrüßt wurde. Am Schluß sprach der Sekretär Herr Dr. Jecht über den Erwerb der Herrschaft Penzig durch die Stadt Görlitz 1491 ff.

Jahresbericht 1892/93.

Mitglieder.

Durch den Tod verlor unsere Gesellschaft ihr ältestes Mitglied, den 87jährigen Direktor Dr. Kletke († am 5. April 1893), sodann den D. und Superintendent Kölling († am 6. Oktober 1892), den Amtsgerichtsrat Schiller († am 27. Januar 1893), den freien Standesherrn auf Forst und Pförten Graf v. Brühl und in den jüngst verflossenen Tagen den langjährigen Hausinspektor der Gesellschaft Dr. Prasse († am 2. Oktober 1893). Freiwillig traten aus die Herren: Dr. med. Albrecht, Dr. med. Ernst, Rechtsanwalt v. Gersdorff, Königl. Hofkaplan Machaczek, Superintendent Reymann, Handelsschuldirektor Röhrich. Gestrichen wurde auf Beschluß des Ausschusses der Schriftsteller Wolff-Beck. Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt der nunmehr verstorbene Dr. Kletke und der Justizrat Mosig v. Aehrenfeld, in die Zahl der wirklichen Mitglieder traten die Herren: Dr. v. Bötticher in Bautzen, Graf v. Roon, Generalleutnant z. D. auf Krobnitz, Sorber, Assistent der Kgl. Landesanstalt in Groß-Hennersdorf, Struve, Landwirt in Görlitz, Thümmel, Amtsgerichtsrat in Görlitz, Professor Dr. Blau in Görlitz, Rechtsanwalt Nathan in Görlitz, Kammerherr

v. Oppel auf Friedersdorf, Bergrat v. Rosenberg-Lipinsky in Görlitz; in die Zahl der korrespondierenden Mitglieder die Herren: Fritsche, Bürgermeister in Iserlohn, v. Guérard, Hofzahnarzt in Berlin, v. der Heyde, Sekondeleutnant in Crossen, Werner, erster Bürgermeister in Cottbus, Freiherr v. Salza und Lichtenau in Oschatz. Somit besteht die Gesellschaft aus 14 Ehren-, 128 wirklichen und 36 korrespondierenden, zusammen aus 178 Mitgliedern. Unserem berühmten Ehrenmitgliede Herrn Hofrat Christian Ritter d'Elvert in Brünn, der seit 41 Jahren unserer Gesellschaft angehört, sandten wir zu seinem 90jährigen Geburtstage am 10. April 1893 eine Adresse.

Die

wissenschaftliche Thätigkeit

unserer Gesellschaft umfaßt zunächst

a) Preisaufgaben. Da die ausstehende Aufgabe „Leben und schriftstellerisches Wirken des Bartholomäus Skultetus" nicht bearbeitet war, so beschloß die vorige Hauptversammlung dieselbe fallen zu lassen und mit dem Preise von 200 Mark und dem Endtermin 31. Januar 1895 zu stellen: „Geschichte der Marien- und Marthenkirche in Bautzen". Es ist wohl sicher anzunehmen, daß dieses Thema einen oder mehrere Bearbeiter finden wird. Hoffentlich geschieht das auch mit der zu Anfang kommenden Jahres fälligen Aufgabe: „Die geistlichen Brüderschaften in der Oberlausitz".

b) Magazin. Zu meiner großen Freude kann ich Ihnen berichten, daß sich die Zahl der tüchtigen Mitarbeiter wiederum vermehrt hat. Von vielen urteilsfähigen Seiten hat die Redaktion des Magazins die Versicherung erhalten, daß die Zeitschrift sich getrost den besten historischen Zeitschriften an die Seite stellen kann. Das erste Heft des 69. Bandes ist Ihnen jedenfalls zu Ihrer Befriedigung mit der Post zugegangen. Es enthält: die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. Von Kühnel (da neben den slavischen Flurnamen auch die deutschen verzeichnet sind, so gestaltet sich die Arbeit immer mehr zu einem sehr willkommenen topographischen Verzeichnis der Oberlausitz); Bautzener Marktzeichen. Von Dr. v. Böttiche r; Görlitz im Kriegsjahre 1870/71. Von Dr. v. d. Velde; Über die Bezeichnung gewisser ländlicher Grundstücke als „Vollungen" oder „Folge". Von Dr. Knothe; Drei neue Urkunden über die Cölestiner auf dem Oybin. Von Dr. Knothe; Eine neue Properzhandschrift. Von Peper; Das zweitälteste Stadtbuch von Görlitz 1342 ff. Von Dr. Jecht. Das zweite Heft des laufenden Bandes ist ziemlich fertig gestellt und wird Ihnen in nächster Zeit zugehen. Es enthält: Genealogie der verschiedenen Linien des Geschlechts von Gersdorff in der Oberlausitz von Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1623. Von Dr. Knothe; Zur Geschichte der Michaeliskirche in Bautzen. Von Dr. Baumgärtel; Friedrich II. und Napoleon I. bei Zittau 1757 und 1813. Von R. v. Werlhof; Zwei Bücher aus der Görlitzer Münze. Von R. Scheuner; Eine Fortsetzung der slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz. Von Kühnel u. s. w. Eine Neuerung, welche hoffentlich Ihren Beifall finden wird, ist es, daß ich die gesamte Ober- und Niederlausitzische Litteratur, soweit ich derselben habhaft werden konnte, verzeichnet habe. Wenn dies Verzeichnis,

was zu hoffen ist, fortgesetzt wird, so wird unser Magazin zu einem Nachschlagebuch über alle Bücher, die Lusatica betreffen.

c) Wissenschaftliche Vorträge. Es wurden ihrer 9 gehalten. Es sprachen: am 25. Oktober 1892 Herr Dr. Jecht „Über ein Wingendorfer Schöppenbuch" und „Fürstliche Besuche in Görlitz"; am 8. November 1892 Herr Direktor Dr. Eitner „Über die Laokoongruppe"; am 22. November 1892 Herr Professor Dr. Sternberg „Über die lyrischen Dichtungen des Giacomo Leopardi"; am 6. Dezember 1892 Herr Professor Dr. Putzler „Über Reibungs-Elektrizität" (dabei fanden Experimente statt); am 10. Januar 1893 Herr Direktor Dr. Baron „Über Einführung der Reformation in Breslau"; am 24. Januar 1893 Herr Oberst z. D. v. Bruhn „Über die deutsche Kunst der Gegenwart"; am 7. Februar 1893 Herr Archidiakonus Schönwälder „Die heilige Elisabeth, ein deutsches Heiligenbild des Mittelalters"; am 21. Februar Herr Dr. v. d. Velde „Über Adrienne Lecouvreur und Moritz von Sachsen; am 7. März 1893 Herr Amtsgerichtsrat Thümmel „Über Völkerrecht und ewigen Weltfrieden".

Ferner wurde an der Einrichtung der „zwanglosen Vereinigungen" festgehalten. Jeden Dienstag in den vortragsfreien Wochen versammelten sich eine Reihe von Mitgliedern, um sich die Schätze unserer Sammlungen anzusehen und um in freierer Unterhaltung ihre Ansichten gegenseitig sich kundzugeben. Des öfteren haben auch auswärtige Mitglieder an den Abenden teilgenommen. Durch diese Einrichtung ist, soviel es irgend geht, jedem Mitgliede möglich gemacht, sich unsere Sammlungen zu besehen. Da ferner mehrere Mitglieder den Wunsch äußerten, auch während der kalten Jahreszeit regelmäßig in unserem Gesellschaftshause arbeiten zu können, so wurde an bestimmten Tagen in der Woche zweimal ein Zimmer geheizt.

d) Der Journalzirkel ging in der gewohnten Weise um.

Die Bibliothek

welche im vorigen Jahre durch zwei reiche Zuwendungen beträchtlich vermehrt wurde, bedurfte aus diesem Grunde und wegen der fortlaufenden reichen Zugänge durch Schriftenaustausch und Kauf einer Hilfskraft. Deshalb erwählte die vorige Hauptversammlung den Herrn Oberlehrer Schmidt zum provisorischen zweiten Bibliothekar. Die beiden Herren Bibliothekare sind mitten in der schwierigen und zeitraubenden Arbeit, die mehr als 2000 Bände umfassende v. Uchtritzsche und Paursche Bibliothek zu katalogisieren. Die Zugangslisten der Bibliothek wiesen bei der Revision, welche am 27. September geschah, seit dem 31. August 1892 eine Vermehrung von 592 Nummern nach; ausgeliehen wurden innerhalb dieser Termine etwa 500 Nummern in etwa 960 Bänden. Folgende gütige Geber bereicherten unsere Bibliothek durch Geschenke: Oberpräsident Excellenz v. Seydewitz (Beiträge zur Geschichte der Familie v. Seydewitz, den Zeitraum von 1299 bis 1875 umfassend), Kammerherr v. Wiedebach-Nostitz auf Arnsdorf, Dr. Bahrfeld in Berlin, Frau Major Bode in Sorau, Pfarrer Jakob zu Reschwitz, Archivar a. D. Heinrich zu Görlitz, Oberlehrer Rösler in Schweidnitz, v. Wiedebach-Nostitz, Ritter-

gutsbesitzer auf Beitsch, Landgerichtsrat a. D. Fritsch in Görlitz, Schulvorsteher Brink in Görlitz, Louis Ferdinand Freiherr v. Eberstein, Diakonus Kind in Seifhennersdorf, Sanitätsrat Dr. Kleefeld in Görlitz (die goldene Rudolf Virchow-Medaille, überreicht am 13. Oktober 1891), Ferdinand Graf v. Brühl in Berlin, Dr. v. Bötticher in Bautzen (Nachrichten der Familie v. Bötticher. Kurländische Linie), Dr. Joachim, Dr. Paul v. Gersdorf, H. Dannenberg (Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter), Dr. Ernst v. Bötticher in Berlin, Rentier Hering in Görlitz (ein eigenhändiger Brief von E. M. Arndt, desgleichen von Treitschke), der Magistrat in Görlitz.

Unsere Münzsammlung beschenkten Herr Schulvorsteher Brink (18 kleine Münzen und Medaillen, darunter Spottmedaillen aus dem Jahre 1870), Herr Oberstleutnant Glubrecht (6 Zinsscheine der Westfälischen Reichsschulden-Amortisationskasse), Herr Amtsgerichtsrat Korschewitz (Venetianisches 5-Centesimistück 1849), Herr Dr. Zernik (10 brandenburgische Denare, Bahrfeld No. 592, 594, 609, 612, 615, 616, 637, 655, 660, 692, und 1 Pfennig Otto des Erlauchten von Bayern, † 1283), Herr Pastor Teschner (2 große Brakteaten von Wenzeslaus II. wahrscheinlich in Zittau vor 1300 geprägt), Herr Rudolf Scheuner (Bronzemedaille auf den Wiederaufbau des Rathauses in Frankenstein, 15 kleine schlesische Münzen, 1 Thaler 1770 (Breslau), 1 Zweithalerstück Hannover 1855, 2 Medaillen auf die Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I in Görlitz am 18. Mai 1893).

Eine höchst erfreuliche Nachricht kann ich Ihnen in Hinsicht auf unsere Finanzen mitteilen: der Nestor der Oberlausitzischen Geschichtsschreibung, unser hochverdientes Ehrenmitglied Herr Professor Dr. Knothe in Dresden, hat zu Gunsten des Neuen Lausitzischen Magazins uns 3000 M. in Pfandbriefen geschenkt.

Die v. Üchtritzsche Stiftung, die, wie Ihnen in den beiden letzten Hauptversammlungen des näheren berichtet worden ist, aus einer Schenkung von 3000 M. und 1800 Büchern besteht, kostete uns 271,50 M. Erbschaftssteuer, außerdem erfordert die Instandhaltung des Erbbegräbnisses und der einstige Rückkauf der Grabstätte einen jährlichen Aufwand von ca 35 M.

Der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig wurde zu ihrem 150jährigen Stiftungsfeste eine Beglückwünschung zugesandt.

In der Provinzialkommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Schlesien ist die Gesellschaft durch ihren Sekretär vertreten. Derselbe nahm am 6. Februar 1893 an einer Sitzung in Breslau teil. Dr. Jecht.

Nekrologe.

Dr. theol. Superintendent H. Kölling.[1]) Er ist geboren am 8. März 1832 zu Pitschen. Seine Studien machte er auf dem Gymnasium von St. Maria Magdalena (unter Schönborn) und auf der Hochschule zu

[1]) Der Nekrolog ist verkürzt nach freundlichen Mitteilungen des G. D. W. Kölling, Sup., eines Bruders des Verstorbenen (diese Mitteilungen sind zu finden Oberl. Archiv XII A. 47).

Breslau, wo Steinmeyer auf ihn höchst einflußreich wirkte. Von 1857 bis 1865 war er Pastor in Polanowitz und Diakonus zu Pitschen, seitdem bis zu seinem Heimgange Pastor in Roschkowitz und zugleich seit 1873 Superintendent der Diözese Kreuzburg in Oberschlesien. 1866 und 1870 unterbrach er seine dortige Thätigkeit, indem er als Feldprediger in die Feldzüge ging. Bei seinem Tode am 6. Oktober 1892 hinterließ er eine tiefbetrübte Witwe, mit der er seit 1863 in der glücklichsten Ehe gelebt hatte. Kölling war Organisator und Kirchenbauer, der durch seine machtvolle Persönlichkeit — er wurde „Bischof" in vertrauten Kreisen genannt — Patrone wie Gemeinden zu kühnen Entschlüssen fortriß und in der Generalsynode eine hervorragende Rolle spielte, hervorragender Prediger, welcher vermöge seiner tiefen Gedanken, edlen Sprache und seines prachtvollen Organs alles mit fortriß, gelehrter Theologe (er verfaßte: „Jesus und Maria, eine exegetisch-christologische Studie", wofür er von der Leipziger Hochschule rite zum Licentiaten der Theologie promoviert wurde, „Die theologische Wissenschaft und die Kirche in ihrem Verhältnis zu einander", und vor allem das Werk seines Lebens „Der erste Brief Pauli an Timotheus", Berlin Bd. I 1882, Bd. II 1887, für diese Leistung ernannte ihn die Leipziger Universität zum Doktor der Theologie), sodann Philhellene, als welchen ihn zwei gelehrte Gesellschaften zu Athen zu ihrem ordentlichen Mitgliede machten. Seit dem 2. Oktober 1872 gehörte er unserer Gesellschaft als wirkliches Mitglied an.

Direktor Dr. Kletke.[1]) Am 5. Mai 1893 that das älteste Mitglied unserer Gesellschaft seine müden Augen zu, der frühere Direktor der damaligen Realschule 1. Ordnung am Zwinger Dr. ph. Kletke, einer der bekanntesten und verdientesten Schulmänner Schlesiens. Er hat das hohe Alter von 87 Jahren erreicht. Cäsar Albano Kletke war in Brieg am 28. November 1805 geboren, besuchte das Elisabeth-Gymnasium in Breslau, das Gymnasium in Görlitz (Johannis 1815 bis Johannis 1818) und bestand seine Reifeprüfung auf dem Magdalenäum in Breslau im Jahre 1823. Auf der Universität Breslau widmete er sich vorzugsweise dem Studium der höheren Mathematik, Mechanik, Astronomie, Physik, Optik und Mineralogie, auch für Griechisch und Latein fand er noch Zeit. Als Lehrer wirkte er in Öls und am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, von 1833 bis 1836 hielt er Vorlesungen in der philosophischen Fakultät. 1836 wurde er zum Rektor der in Breslau zu errichtenden höheren Bürgerschule gewählt. Er entwarf für diese Anstalt einen vollständig neuen Lehrplan, der sofort die Bestätigung der Königl. Regierung fand. 40 Jahre leitete er nun diese Realschule am Zwinger und hat sie zur höchsten Blüthe geführt, so daß sie bald wenn nicht die erste, so doch eine der ersten Stellen im preußischen, ja im deutschen Realschulwesen einnahm. Trotzdem daß das wichtige Amt eines Leiters einer so umfangreichen Anstalt seine Kräfte in hohem Grade in Anspruch nahm, hat Kletke eine ziemliche Zahl sehr gediegener wissenschaftlicher Arbeiten der Öffentlichkeit

[1]) vergl. Breslauer Sonntagsblatt 1883 II. Jahrgang No. 22 (zu finden im Archiv XII A 43).

übergeben. Ein hartnäckiges Augenleiden zwang den 71jährigen sonst rüstigen Mann 1876 sein Amt niederzulegen. — Zahlreich sind die Anerkennungen, die dem Verstorbenen zu teil geworden sind. Am 27. März 1893 war es ihm vergönnt, die seltene Feier des 60jährigen Doktorjubiläums zu begehen. In unsere Gesellschaft wurde er als wirkliches Mitglied am 30. Juli 1834 gewählt, er trat in die Reihe der korrespondierenden Mitglieder am 25. August 1846, endlich ernannte ihn die 179. Hauptversammlung am 5. Oktober 1892 zum Ehrenmitgliede.

Am 5. April 1893 starb in Pförten **Friedrich Stephan Graf v. Brühl**, freier Standesherr auf Forst und Pförten, Vorsitzender der Stände der Niederlausitz, Mitglied des Herrenhauses u. s. w., seit dem 10. Mai 1871 Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.[1])

Geboren am 26. Dezember 1819 in Pförten als Sohn des Friedrich August Grafen v. Brühl und der Gräfin Augusta geborenen Gräfin Sternberg-Manderscheid, erhielt der Verstorbene seine Erziehung im elterlichen Hause. Mehrfache Reisen in Süddeutschland, Oesterreich, England und wiederholter längerer Aufenthalt bei Verwandten in Böhmen vervollständigten die durch gute Hauslehrer begründete wissenschaftliche Bildung. Zahlreiche verwandtschaftliche Beziehungen in Oesterreich, später auch im Rheinland und Westfalen boten Gelegenheit, politische und wirthschaftliche Verhältnisse auch außerhalb der engeren Heimath kennen zu lernen.

Indem er von jungen Jahren an seinen Vater in der Bewirthschaftung und Verwaltung der Herrschaft praktisch unterstützte, auch bald einige im Kreise Guben gelegene Güter selbstständig übernahm, erwarb er sich die geeigneten Kenntnisse und Scharfblick, um nach dem Tode des Vaters (1856) den bedeutenden Besitz ebenso gut zu bewirthschaften, wie sich auf vielen Gebieten der öffentlichen Verwaltung durch unermüdliche und zweckdienliche Arbeit auszuzeichnen.

Die schon 1819 unter seinem Vater begonnene Auseinandersetzung mit den bäuerlichen und bürgerlichen Besitzern innerhalb der Herrschaft führte er zu Ende. Durch Einführung zweckmäßiger Neuerungen, wie der Drainage, hob er den Stand der eigenen Wirthschaften und gab ein nützliches Beispiel für die benachbarten kleineren Wirthe. Besondere Liebe und Eifer verwandte er auf Hebung der Pferde-, Rindvieh- und Schafzucht, für deren Ergebnisse ihm von vielen landwirthschaftlichen Vereinen und Ausstellungen Anerkennungen zu Theil wurden. Im Ganzen erzielte er, ohne Anwendung der so häufig die Landwirthschaft überlastenden Nebenindustrieen, fortschreitend vermehrte Erträge der von ihm selbst bewirthschafteten Güter. Mit nicht gewöhnlichem Verständniß vermehrte er die ererbten Sammlungen werthvoller Bilder, Zeichnungen, Bücher und anderer Kunstgegenstände, mit denen er das von ihm wieder ausgebaute alte Schloß und die neugebaute Kapelle in Pförten schmückte.

---

[1]) Sein Großvater Friedrich Aloys war von ihrem Bestehen bis 1793 Mitglied dieser Gesellschaft.

Seit 1851 gehörte er dem Kommunal-Landtage der Niederlausitz an, dessen Vorsitz er von 1879 bis zu seinem Tode führte. Von 1851 bis 1876 war er Mitglied des alten, seit 1876 des neuen Landtags der Provinz Brandenburg. Von diesem wurde er in den Provinzial-Ausschuß und in das Verwaltungsgericht, jetzigen Bezirksausschuß, gewählt.

Mit ebenso regem Eifer betheiligte er sich an den Kreistagen in Sorau und Guben. Auch das Ehrenamt des Amtsvorstehers war ihm übertragen.

In das preußische Herrenhaus 1856 eingetreten, war er von 1862 bis 1873 zweiter Vizepräsident desselben und überbrachte zu Neujahr 1871 zusammen mit den beiden anderen Präsidenten die Glückwünsche des Hauses nach Versailles. In allen diesen Körperschaften gab er ein Beispiel der Pflichterfüllung und des Arbeitseifers. In den einzelnen Kommissionen ward seine Arbeitskraft geschätzt, wie die zweckmäßige und unparteiische Art seines Vorsitzes allgemein anerkannt wurde. Im Plenum war er als Redner ein ebenso erwünschter Mitkämpfer als gefürchteter Gegner.

Während der mehr als 40jährigen Betheiligung am politischen Leben ließ er sich immer von streng konservativen und monarchischen Grundsätzen leiten, wenn er auch als ernster Katholik oftmals, besonders während des Kulturkampfs, es für seine Pflicht hielt, die Interessen seiner Kirche gegen die Vertreter der Regierung energisch zu vertheidigen. Auch im schärfsten parlamentarischen Streit hielt er sich jedoch immer von kleinlicher Kampfeslust frei und bewahrte sich eine auch von den Gegnern geachtete Stellung, durch welche es ihm ermöglicht wurde, im entscheidenden Augenblick viel zur Beilegung des erbitterten Kampfes beizutragen.

Seine bei dieser Gelegenheit gesammelten Verdienste wurden von Seiner Majestät dem Hochseligen Kaiser Wilhelm I. außer durch eine hohe Ordensauszeichnung (Kronenorden I. Klasse) auch dadurch anerkannt, daß Seine Majestät ihn als außerordentlichen Botschafter zu Neujahr 1888 an Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. entsandte, um demselben Geschenke und ein eigenhändiges Glückwunschschreiben zum 50jährigen Priester-Jubiläum zu überbringen. Vom Papste erhielt er zu dem schon früher verliehenen Großkreuz des St. Gregorius- bei dieser Gelegenheit auch das Großkreuz des Pius-Ordens.

Auch Seine Majestät der jetzt regierende Kaiser und König bezeigte ihm oftmals die gnädigsten Gesinnungen, welche auch nach seinem Tode in tief empfundenen Worten des Beileids für seine Familie und der Trauer über den Verlust „eines der getreuesten und edelsten“ Diener beredten Ausdruck fanden.

Aus seiner im Jahre 1846 mit Paula Gräfin v. Spree geschlossenen Ehe überleben ihn 6 Söhne und 2 Töchter, welche der von ihm geleiteten ernsten Erziehung die Möglichkeit verdanken, nutzbringende Stellungen in Staat und Kirche auszufüllen.

Etat für die Kassenverwaltung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften für 1894.

Einnahme 1894	Etat für 1894				Gegen 1893			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Tit. I. Eintrittsgelder.								
Von 6 neuen Mitgliedern à 15 Mark	—	—	90	—	30	—	—	—
Tit. II. Jahres-Beiträge.								
Von 90 wirklichen Mitgliedern à 10 Mark	900	—	—	—	100	—	—	—
Von 35 correspondirend. Mitglied. à 4 Mk.	140	—	1040	—	—	—	20	—
Tit. III. Verkauf d. Gesellschaftsschrift.	—	—	60	—	15	—	—	—
Tit. IV. Kapitalszinsen.								
Von M. 15 000 Hypothek à 4 %	600	—	—	—	—	—	—	—
Mk. 1000 Berl. Stadtoblig.								
„ 2700 preuß. Consols								
„ 1500 „ „								
„ 1000 „ „								
„ 3000 Erbländ. rittersch. Pfandbr.								
Mk. 9200 sämtlich zu $3\frac{1}{2}$ %	322	—	—	—	—	—	—	—
Zinsen aus dem Depositen-Conto und Sparbüchern	10	—	932		172	50	—	—
Tit. V. Einzuziehende Kapitalien.	—	—	—	—	—	—	500	—
Tit. VI. Ertrag der Gesellschaftshäuser.								
1. Vorderhaus. Waaren-Einkaufs-Verein, I. Etage und Eckladen	2000	—	—	—	—	—	—	—
2. II. Etage Wohnung des Sekretärs Dr. Jecht	450	—	—	—	—	—	—	—
3. Anthropologische Gesellschaft	150	—	—	—	—	—	—	—
4. Laden Neißstraße, parterre	525	—	—	—	—	—	—	—
5. Weberstraße, Kaiserliche Post	1710	—	—	—	—	—	—	—
6. Weberstraße, Laden von Suschke mit Boden und Remise	495	—	—	—	—	—	—	—
7. Hinterhaus, besondere Wohnung im Hofe, Sperschneider	280	—	—	—	—	—	—	—
8. Hinterhaus I. Stock. Jäkel M. 195, Wolf „ 110	305	—	—	—	10	—	—	—
9. „ Mansarde, Knispel	192	—	—	—	—	—	—	—
10. „ Parterre und Remise, Wiesenhütter	400	—	6507	—	—	—	—	—
Tit. VII. Insgemein.	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Einnahme	—	—	8629	—	327	50	520	—
	—	—	—	—	—	—	327	50
weniger	—	—	—	—	—	—	192	50

by Google

Ausgabe 1894	Etat für 1894				Gegen 1893			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Titel I. Remuneration der Beamten.								
1. Sekretär	300	—	—	—	—	—	—	—
2. Bibliothekar I	300	—	—	—	—	—	—	—
3. Bibliothekar II	200	—	—	—	200	—	—	—
4. Kassirer	120	—	—		—	—	—	—
5. Kustos	600	—	1520	—	—	—	—	-
Titel II. Kopialien und Inserate.	—	-	240	—	90	—	-	—
Titel III. Buchbinderlöhne u. Schreibmaterial.	—	—	275	—	—	—	25	—
Titel IV. Porto, Frachten 2c.	—	—	220		100	—	—	—
Titel V. Heizung, Beleuchtung.	—	—	170	-	—	—	30	—
Titel VI. Mobiliar.	-	-	30	—	—	—	—	—
Titel VII. Gesellschaftshäuser.								
1. Gebäudesteuer und Wasserzins	360	—	—	—	—	—	—	—
2. Straßen-Reinigung	30	—	—	—	—	-	5	—
3. Schornsteinfegerlohn	40	-	—	—	—	—	-	—
4. Nachtwächterlohn	9	—	—	—	—	—	—	—
5. Einquartierungs-Kosten	20	—	—	—	—	—	-	—
6. Reinigungs-Kosten	100		—	—	—		20	—
7. Bau und Reparaturen a) gewöhnliche M. 500 b) außergewöhnliche „ 300	800	—	1359	—	—	—	—	—
Titel VIII. Unterhaltung der Sammlungen.	—	—	—	—	—	—	—	—
Titel IX. Bibliothek.								
1. Anschaffung von Büchern	1000	—	—	—	—	—	—	—
2. Katalogisirungs-Arbeiten	—	—	—	—	—	-	—	—
3. Repositorien und Umstellung	300	—		—	—	—	-	—
4. Reinigungs- und andere Arbeiten	70	—	1370	—	200	—	—	-
Titel X. Preis-Aufgaben.	—	—	300	—	—	—	—	—
Titel XI. Herausgabe der Quellenschriften.	—	—	—	—	—	—	—	—
Transport	—	—	5484	—	590	—	80	—

Ausgabe 1894	Etat für 1894				Gegen 1893			
	Einzeln		Summa		mehr		weniger	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Transport	—	—	5484	—	590	—	80	—
Titel XII. Herausgabe des Magazins.								
a. Honorar des Sekretärs für die Redaktion	225	-	—	—	—	—	—	—
b. Honorar f. Aufsätze, 20 Bog. à 30 M.	600	—	—	—	60	—	—	—
c. Druckkosten für 20 Bogen à 44 Mark	880	—	—	—	70	—	—	—
d. Sonstige Kosten	120	—	1825	—	—	—	—	—
Titel XIII. Kapitals-Zinsen.	—	—	—	-	—	—	—	—
Titel XIV. Auszuleihende Kapitalien. Anzulegende Ersparnisse	—		500		—	—	1000	—
Titel XV. Kosten der Haupt-Versammlungen.	—	—	240	—	20	-	-	—
Titel XVI. Spareinlage für das v. Uechtritz'sche Grab.	—	—	20		—		—	—
Titel XVII. Insgemein.	—	—	560	—	147	50	-	—
	—	-	8629		887	50	1080	—
	—	—	—	—	—	—	887	50
weniger:	—	—	—	-	—	-	192	50

Druck der Aktien-Gesellschaft Görlitzer Nachrichten und Anzeiger

Digitized by Google

Im Selbstverlage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und in Kommission der Buchhandlung von Tzschaschel in Görlitz erschien:

Scriptores rerum Lusaticarum.			Neuer	Folge	1. Band. Görlitz 1839	4,20 M.
do.	do.	do.	„	„	2. Band. Görlitz 1841	4,20 M.
do.	do.	do.	„	„	3. Band. Görlitz 1852	6,00 M.
do.	do.	do.	„	„	4. Band. Görlitz 1870	6,00 M.

(Die drei letzten Bände enthalten die bekannten Görlitzer Ratsannalen.)

Codex diplomaticus Lusatiae superioris. 1. Band. 2. Auflage. Görlitz 1856 . . . . 3,00 M.

Verzeichnis Oberlausitzischer Urkunden. Görlitz 1799—1824 . . 3,00 M.

Die ältesten Siegel des Oberlausitzischen Adels. Von Dr. H. Knothe 3,00 M.

Katalog der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. 2 Teile. Görlitz 1819 . . . . 3,00 M.

(Mitglieder der Gesellschaft, die sich direkt an das Sekretariat wenden, erhalten diese Bücher billiger.)

Im Kommissions-Verlage derselben Buchhandlung erschien ferner:

Alte Görlitzer Geschlechter und die Wappen derselben. Von Fritsch, Landgerichtsrat a. D. . . . . 2,00 M.

Urkundliche Nachrichten über Georg Emerich. Von Dr. R. Jecht. Eine von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift . . . . 2,00 M.

Die früheren Befestigungen der Stadt Görlitz nebst einem Plan und 30 Abbildungen. Von Landgerichtsrat a. D. Fritsch. Zum Besten des Bibliotheks-Fonds der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften . . . . 1,50 M.

Druck der Aktien-Gesellschaft Görlitzer Nachrichten und Anzeiger.

Digitized by Google

Digitized by Google

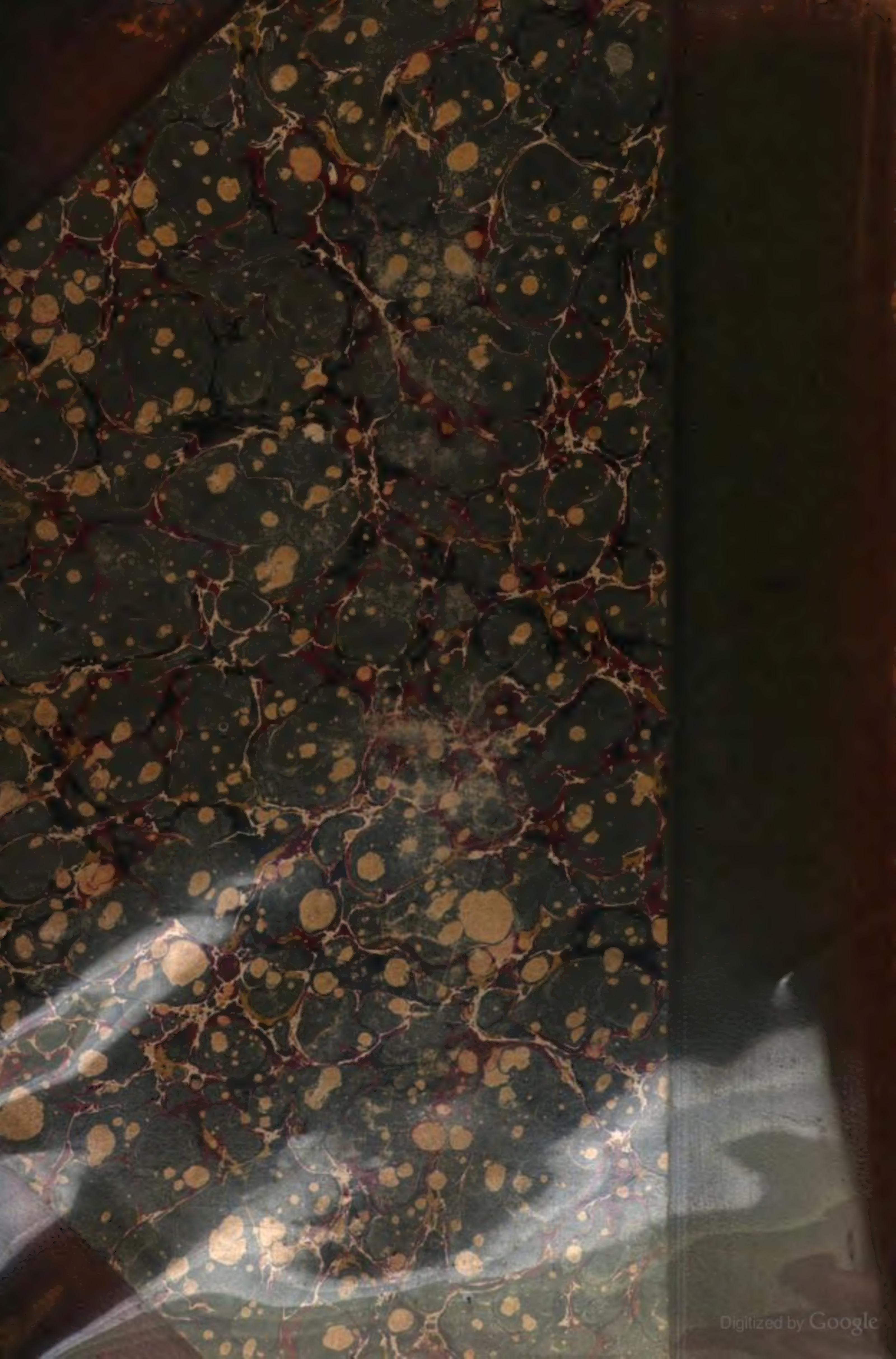
Digitized by Google